Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Zwanzigster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXVI. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Beckherrn, A. Bezzenberger, J. Gallandi, Hirschfeld, J. Jacobson, S. Kujot, G. Liek, M. Perlbach, H. Prutz, R. Reicke, A. Rogge, F. Rühl, A. Stern, A. Thomas, H. Vaihinger, J. Witte und Ungenannten.

[Mit eilf autogr. Tafeln.]

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1883.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Königsberger Stadtgeschlechter.

Von

J. Gallandi.

(s. Altpreuss. Monatsschr. XIX, 26—65. 177—236.)

(Fortsetzung.)

Kalau

I. (Wappen der „Kalau vom Hofe“ Nr. 37.)

1. ...... Kinder: 2—5. — 2. Fabian (s. unten). — 3. Abraham (s. unten). — 4. Peter (s. unten). — 5. Katharina, † 22. Sept. 1657. Gem. Zacharias Hesse, Bürgermeister zu Pr. Holland, † 25. Nov. 1646.

2. Fabian (Sohn von 1.), † 24. Juni 1678 im 68. Jahre, kurfürstl. Rath und Oberlehnssekretär, Erbherr auf Prassnicken, Fünflinden und Gamsau, nobilitirt 7. Mai 1663 als „K. vom Hofe“. Kinder: 6—9. — 6. Abraham, gb. 7. März 1633, † 17. März 1678, privil. Apotheker in Königsberg. Gem. 1658. Dorothea, des Joh. Klee, Bürgers der Altstadt, T., des Apothekers Paul Meyer W. — 7. Johann Georg, † unverm. — 8. Fabian, gb. 1635, Geh. Sekretär, Erbherr auf Prassnicken und Sudau. Gem. 1) 1665. Anna Regina, des D. Ahasverus v. Schmittner T., gb. 21. März 1648, † 4. Juli 1654. 2) ...., des Raphael v. Boyen Schwester, † 1697, al. Barbara Johanna v. Schilden. Seine Nachkommen blühen gegenwärtig. — 9. Leonhard, † 18. Oct. 1672, 19 Jahre 26 Tage alt, Gefreit-Korporal der Veste Pillau.

3. Abraham (Sohn von 1.), Professor Theol. der Univ., Senior des Consistoriums, Pastor und kursächs. Generalsuperintendent zu Wittenberg. Kinder: 10—11. — 10. Christian Michael (6. Sohn), † 25. Dez. 1652 jung. — 11. Dorothea, † 27. Aug. 1651 jung.

4. Peter (Sohn von 1.), † 1680, Kriegskommissar und Rentmeister. Gem. 8. Aug. 1644. Dorothea, des Tobias Franck, Kaufm. des Löbnichts, und der Margar. Mevius T., gb. 23. Juni 1623, † 7. Sept. 1680. Kinder: 12—20. — 12. Daniel (s. unten). — 13. Elisabeth. Gem. 13. Oct. 1671. Peter Schwenner, Rathsherr der Altstadt, gb. 2. Febr. 1636, † 26. Apr. 1710. — 14. Sohn, lebt 1680. — 15—20. Töchter, 1680 todt.

12. Daniel (Sohn von 4.), gb. 14. Juli 1646, † 3. Febr. 1705, Hofrath und Kriegskommissar. Gem. 29. Nov. 1673. Katharina, des Kammermeisters Christoph Kupner T., † 23. Dez. 1698. Kinder: 21—29. — 21. Anna Katharina, † 4. März 1732 im 58. Jahre. Gem. 1693. Fabian v. Ciesielski auf Nordenthal, Oberstlieutenant, gb. 1665. — 22. Peter, Fähnrich im Drag.-Rgt. v. Wittgenstein 1705. — 23. Anna Dorothea. Gem. 1) 2. Jan. 1679. D. Johaun Pichlau, Rath u. Hofhalsrichter, gb. 13. Febr. 1628, † 29. Jan. 1679. 2) Heinrich Müller, Hauptmann im Rgt. Gr. Dönhoff. — 24. Barbara Louise. Gem. Georg Ernst Kalau v. Hofe (Sohn von 8.) auf Prassnicken, Capitain, † Apr. 1738. — 25. Christina Regina. Gem. Melchior Friedrich Basewald, Land- und Kriegskommissar, Oberlandschöpp des Amts Lyck, auf Legen und Malesowen. — 26. Friedrich, Gefr.-Korporal im Rgt. Gr. Dohna 1705. — 27. 28. Söhne, † jung. — 29. Tochter, † jung.

II. (Wappen Nr. 38.)

1. Daniel, Kaufm. in Stargard. Gem. Anna Michels. Sohn: 2. — 2. Daniel, gb. 1./11. Nov. 1632, † 30. Dec. 1706, Rath und Obersekretär. Gem. 1) 1657. Dorothea, des Kasp. Wöpffel T., † 11. Nov. 1672. 2) Anna Regina, des Stephan Müller, Schulrektors der Altstadt, T., † 23. Nov. 1689 im 34. Jahre. Kinder I. Ehe: 3—12. II. Ehe: 13—18. — 3. Theodor, † 14. Dez. 1719, Capitain. — Anna Dorothea, † 1709. Gem. D. Bernhard Thege, Hofger.-Rath, gb. 21. Sept. 1649, † 18. Sept. 1689. — 5. Katharina, † 5. Febr. 1712. Gem. 17. Sept. 1682. Heinrich Christ, Hofger.-Advokat, gb. 6. Oct. 1649, † 18. März 1694. — 6—9. Söhne. — 10. 11. Töchter. — 12. Sohn, todtgb. 9. Jan. 1672. — 13. Maria Elisabeth (älteste T.), gb. 31. März 1676, † 26. Apr. 1708. Gem. 1694. Joh. Thamm, Bürgermeister von Königsberg, † 17. Mai 1727 im 65. Jahre. — 14. Anna Regina, gb. 15. Mai 1677, † 8. März 1731.

Gem. 1) 15. Juli 1695. Jakob Flottwell, Hofrath und Bürgermeister zu Tilsit, gb. 13. Apr. 1647, † 4. Oct. 1719. 2) 11. Nov. 1720. D. Martin Silvester Grabe, Rath, Leibarzt und Bibliothekar, † 15. Dez. 1727. 3) 8. Nov. 1729. D. Johann Behm, Professor und Bibliothekar. — 15. Sohn. — 16. Christian Bernhard (mittlerer Sohn II. Ehe) gb. 24. Dez. 1681, † 16. Jan. 1702. U. J. stud. — 17. Stephan (jüngster Sohn), † jung. — 18. Tochter, lebt 1705.

III.

1. Paul, Rathsherr zu Kowno. Gem. Dorothea, des Bürgermeisters Joh. Hoffmann zu Kowno T. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 5. Jan. 1605, † 1676, Kaufmann des Kneiphofs und Vorsteher des löbn. Hosp. Gem. 1) Katharina, des Kaufm. Gregor Werner T., † 3. Dez. 1646. 2) 1648. Anna, des Kaufm. Joh. Eichhorst T. Kinder I. Ehe: 3—8. — 3. Christoph (ältester S.), gb. 3. Mai 1636, † 1676, Pfarrer zu Puschdorf. Gem. Maria, des Kaufm. Franz Müller in Rostock T. 1 Sohn, lebt 1676. — 4. Regina, gb. 2. März 1642, † 11. März 1670. Gem. 15. Sept. 1665. Christoph Wecker, Hofger.-Advokat, gb. 9. Febr. 1632. — 5. 6. Söhne, leben 1676. — 7. Tochter, lebt 1676. — 8. Tochter, 1676 todt.

* * *

9. Friedrich, † 26. Juni 1660, auf Wietersheim, königl. Faktor. Gem. 16. Febr. 1642. Elisabeth, des Lizentverwalters Jak. Waldhauer T., gb. 16. März 1621, † 8. März 1684 (wiederverm. an Lorenz Göbel, Rathsh. des Kneiphofs). Kinder: 10—15. — 10. Elisabeth, lebt 1709. Gem. 1660. Christoph Hoffmeister, Rathsherr der Altstadt, gb. 5. Oct. 1632, † 3. Juli 1694. — 11. Anna Maria. Gem. Daniel v. Miethoff, Schöppenmeister des Kneiphofs, gb. 7. Sept. 1628, † 19. Nov. 1682. — 12. Regina, gb. 21. März 1649, † 25. Sept. 1694. Gem. 1) 3. Oct. 1667. Joh. Decimator, Rathsh. der Altstadt, gb. 24. Febr. 1620, † 9. Apr. 1677. 2) 1681. Philipp Jakob Zimmermann, Rath und Hofger.-Sekretär, gb. 1648, † 24. Mai 1685. 3) 21. Nov. 1686. D. Karl Friedrich Lau, Ober-Apellationsger.-Rath, gb. Oct. 1659, † 1724. — 13. 14. Söhne, 1684 todt. — 15. Tochter, 1684 todt.

* * *

16. Michael, Gewürzhändler des Kneiphofs. Gem. 1651. Elisabeth, des Melch. Lübeck, Gerichtsverw. der Altstadt, T.

Kannengiesser

1. Friedrich, Kaufmann der Altstadt. Gem. Maria, des Joh. Weger, Bürgermeisters der Altstadt, T. (wiederverm. 1684 an Jak. Sahm, Kaufm. der Altstadt). Sohn: 2. — 2. Johann Friedrich, gb. 8. Aug. 1674, † 13. Apr. 1716, Advokat des Ger. der drei Städte Königsberg. Gem. 17. Nov. 1705. Katharina Theodora, des Trib.-Raths Albr. Weger T.

Kantel

1. David, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1601. Anna, des Friedr. Freyer T.

* * *

2. Johann, in Einsiedel. Gem. Anna Rhode. Sohn: 3. — 3. Johann, gb. 26. Aug. 1608, † 7. Oct. 1670 ohne Kinder, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 1) Barbara, des Kaufm. Gregor Reimer T., † 4. Mai 1663. 2) 21. Apr. 1664. Anna, des Albr. Rhode, Rathsh. der Altstadt, T., des Kaufm. Jak. Löbel und des Kaufm. Konrad Basse W., gb. 4. Mai 1614, † 26. Febr. 1671. Kinder I. Ehe: 4 Söhne und 5 Töchter.

* * *

4. Engelhard, in der Altstadt. Kinder: 5—6. — 5. Tochter, gft. 14. Apr. 1615. — 6. Heinrich, gft. 28. Apr. 1624.

* * *

7. Heinrich, Kaufmann der Altstadt. Gem. Sophia, des Paul Freyling auf Rippen, Rathsh. der Altstadt, T., 1688 todt. Kinder.

* * *

8. Johann, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1658. Katharina, des Kaufmanns Jak. Löbel T.

* * *

9. Christian, Kaufm. d. Altstadt. Gem. 10. Nov. 1671. Anna Löbel.

* * *

10. . . . ., Gem. Regina Sophia Schäffer (wiederverm. 1689 an Jak. Rohde, Rathsherrn zu Königsberg.

* * *

11. Regina. Gem. 1) Daniel Konow, Kaufmann der Altstadt. 2) 1672. Reinhold Horch, Brauherr des Löbnichts.

Kelch

1. Wilhelm, 1646 todt, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1617. Dorothea, des Lor. Heilsberger T., gft. 8. Febr. 1594. Kinder: 2—6. — 2. Wilhelm, gb. 30. Oct. 1618, ertrunken 7. März 1646. Gem. 1644. Wilhelma, des Joh. v. d. Boll, Generalsteuereinnehmers der Generalstaaten, T. Sohn: lebt 1646. — 3. Dorothea, gft. 12. Mai 1621, 1624 todt. — 4. Gertrud, gft. 19. Sept. 1622. Gem. Apr. 1640. Johannes v. Mülheim, gft. 1. Nov. 1606. — 5. Dorothea, gft. 3. März 1624. — 6. Elisabeth, gft. 19. Dez. 1626. Gem. 1646. Hans Wiechert, Kaufm.

* * *

7. Helena (eines Wilhelm K. Tochter). Gem. 1) 1630. Cyriacus Heilsberger, Apotheker der Altstadt. 2) 1643. Balzer Sahm.

* * *

8. Klemens, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1621. Elisabeth, des Hans Scheffler T. Kinder: 9—11. — 9. Maria, gft. 9. Mai 1631, † 1677. Gem. 1) Heinrich Freytag, Jur. pract. 2) 2. Oct. 1656. Christian Pitzschner, kurf. Vizekammermeister, gb. 26. Mai 1632, † 5. März 1679. — 10. Anna, gft. 6. Sept. 1633. — 11. Regina, gft. 1. Apr. 1640.

* * *

12. Klemens, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1654. Maria, des Christoph Höpner, Sekretairs des Löbnichts, T.

* * *

13. Dorothea, † 1673. Gem. 1) Christian Reimer, Kaufmann der Altstadt. 2) 1654. Christoph Liebstein, Rathsherr der Altstadt, gb. 1622, † 19. Mai 1678.

* * *

14. Wilhelm, Advokat des Raths der Altstadt. Gem. Sophia Gerwien (wiederverm. 1714 an Daniel Liedert, Schöppenmeister des Löbnichts).

Kenckel

1. Theodor, Bürgermeister zu Vehrden. Sohn: 2. — 2. Theodor (al. Dithmar), Kaufmann in Bremen. Sohn: 3. — 3. Heinrich, Raths-

herr der Altstadt Königsberg (hat 15 Kinder). Gem. vor 1596. Katharina Wittin, lebt 1610. Kinder: 4—15. — 4. Theodor (s. unten). — 5. Elisabeth. Gem. 1617. Hiob Hepner, Rathsherr der Altstadt, gb. 22. Aug. 1575, † 6. Mai 1635. — 6. Heinrich, gft. 22. März 1601. — 7. Dorothea, gft. 18. Sept. 1602. — 8. Katharina, gft. 18. Sept. 1603. — 9. Johann, gft. 6. Nov. 1604. — 10. Hieronymus, gft. 10. Dec. 1605. — 11. Katharina, gb. 13./23. Juni 1607, † 25. Apr. 1638. Gem. 10. Juli 1628. M. Isaak Halbach v. d. Porten, Diak. der Altstadt, gb. 1. Apr. 1595, † 1. Juni 1648. — 12. Antonius, gft. 20. Sept. 1608. — 13. Daniel (s. unten). — 14. Dithmar, gft. 30. Dez. 1612. — 15. Anna, gft. 1. Aug. 1614.

4. Theodor (Sohn von 3.), gb. 30. Nov. 1596, † 14. Juni 1642, Rathsherr uud Kämmerer der Altstadt. Gem. 3. Aug. 1627. Regina, des Rathsh. Joh. Himmelreich T. Kinder: 16—23 (wovon 1642 1 Sohn und 1 Tochter todt). — 16. Johannes, gft. 26. Sept. 1628. — 17. Regina, gft. 16. Sept. 1629. — 18. Theodor, gft. 30. Apr. 1631. — 19. Katharina, gft. 25. Juli 1632. Gem. 1649. Casper Rodemann. — 20. Anna Dorothea, gft. 2. Juli 1634. — 21. Johann Heinrich (s. unten). — 22. Daniel, gft. 21. Febr. 1639. — 23. Friedrich, gft. 4. Aug. 1641.

21. Johann Heinrich (Sohn von 4.), gb. 27. Jan. 1637, † 22. Jan. 1705, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 28. Oct. 1670. Regina, des M. Georg Bodendorff, Diak. im Löbnicht, T., des Georg Trotz, Kaufm. der Altstadt, W. (5 Söhne und 5 Töchter, wovon 1705 4 Kinder todt). Sohn: 24. — 24. Christian, Pharmac. stud. 1705.

13. Daniel (Sohn von 3.), gb. 1. Sept. 1610, † 23. März 1683, Trib.-Rath und Bürgermeister der Altstadt. Gem. 1) 20. Jan. 1648. Barbara, des Joh. Stein, Rathsh. der Kneiphofs, T., † 6. Apr. 1655. 2) 1657. Elisabeth, des Jak. Kooss, Gerichtsverw. der Altstadt, T., des Hofger.-Adv. Balth. Schwenn W., † o. Kinder. Kinder I. Ehe: 25—28. — 25. Anna, gb. 13. Dez. 1648, † 18. Febr. 1681. Gem. 15. Febr. 1664. Jakob Hellwig, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 24. Jan. 1635, † 13. Juni 1686. — 26. Tochter, 1683 todt. — 27. Barbara. Gem. 12. Febr. 1675. Reinhold Klein auf Wüstenhoffen, Hofger.-Rath, † 14. Mai 1691. —

28. Regina, † 15. Juli 1713. Gem. 1) c. 1680. Georg Casseburg, Sekretair der Altstadt, gb. 6. Oct. 1634, † 20./30. Juni 1687. 2) 15. Juni 1689. Friedrich v. Derschau auf Rohden, Trib.-Rath und Bürgermeister der Altstadt, gb. 1. März 1644, † 10. Apr. 1713.

* * *

29. Heinrich (vermuthlich identisch mit 3.). Gem. . . . . Heilsberger. Tochter: 30. — 30. Elisabeth, gft. 10. Febr. 1598.

* * *

31. Heinrich (vermuthlich identisch mit 6.), in der Altstadt. Gem. 1630. Sophia, des Bernh. Fahrenheit, Rathsh. des Kneiphofs, T., des Adrian Langerfeldt und des Georg Waldhauer W. Kinder: 32—35. — 32. Heinrich, gft. 8. Apr. 1632. — 33. Sophia, gft. 19. Sept. 1633. — 34. Elisabeth, gft. 9. Dez. 1638. — 35. Dorothea, gft. 28. März 1641.

* * *

36. Johann (vermuthlich identisch mit 9.), in der Altstadt. Kinder: 37—38. — 37. Hieronymus, gft. 11. Aug. 1637. — 38. Hieronymus, gft. 28. Juni 1640.

* * *

39. Johann (vielleicht identisch mit 36.), im Löbnicht. Gem. Lucia. Sohn: 40. — 40. Johann, gb. 1638.

* * *

41. Hieronymus (vermuthlich identisch mit 10.), 1658 todt, in der Altstadt. Gem. 1633. Anna, des Christoph Behm, Gerichtsverw. der Altstadt, T. (wiederverm. an Moritz Jerichau, Rathsh. der Altstadt). Tochter: 42. — 42. Katharina. Gem. 1658. Christian Treptau, L. L. stud.

* * *

43. Peter, in der Altstadt. Tochter: 44. — 44. Regina, gft. 1. Oct. 1613.

* * *

45. Albrecht, in der Altstadt. Tochter: 46. — 46. Anna, gft. 30. Oct. 1613.

* * *

47. Friedrich (vermuthlich identisch mit 23.), Advokat des Raths der Altstadt. Gem. 16. Sept. 1681. Katharina, des Georg Hesslinger, Diak. des Haberbergs, T.

* * *

48. Cornelius Conrad, Auditeur u. Sekr. beim Rgt. Jung-Dohna. Gem. 19. Febr. 1699. Christina, des Kaufm. Joh. Keith in Elbing W.

* * *

49. Johann Heinrich, Advokat des Raths der Altstadt 1707, Gerichtsverw. 1715. Gem. 29. Aug. 1707. Maria Gertrud, des Professor prim. M. Lorenz Weger T. Kinder: 50—53. — 50. Johann Friedrich (ältester S.) 1715. — 51. Sohn, 1715. — 52. 53. Töchter, 1715.

* * *

54. Maria Elisabeth. Gem. 1) Ludwig Fahl, Bürgermeister zu Fischhausen. 2) 4. Febr. 1706. Bernhard Helm.

* * *

55. Anna Euphrosina, 1707. Gem. Christoph Schultz, Advokat und Brauherr des Löbnichts.

Keppler

1. Johann (aus alter Familie), Mathematicus der Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II., sowie des Herzogs Wallenstein v. Friedland. Gem. Barbara Müller v. Müleck, † 1621. Sohn: 2. — 2. Ludwig, gb. St. Thoma 1607, † Sept. 1663. kommt 1635 nach Königsberg, Phil. et Med. D., Poln., Schwed. und Brand. Leibarzt. Gem. 1) Maria (al. Anna), des Prof. Matth. Reimer in Königsberg T. 2) 1654. Anna v. Thorhacken. Kinder I. Ehe: (1663 leben 1 Sohn und 2 Töchter, 3 Kinder sind todt) 3—5. II. Ehe: 6—7. — 3. Friedrich, gft. 7. Dez. 1645. — 4. Regina (Zwilling), gft. 7. Dez. 1645. — 5. Ludwig, gft. 5. Sept. 1647. — 6. Tochter, 1663. — 7. Sohn, 1663 todt.

Kersten

1. Nicolaus, Rathsherr des Kneiphofs. Tochter: 2. — 2. Regina, † 12. Jan. 1602. Gem. 28. Aug. 1599. Theodor Schwartz auf Schanwitz 2c., Vizebürgermeister des Kneiphofs, gb. 20. März 1572, † 27. Sept. 1648.

* * *

3. Nicolaus (vermuthlich identisch mit 1.), Rathsherr. Gem. Gertraud Plat (wiederverm. 1604 an Joh. Krintz, Rathsh. des Kneiphofs).

* * *

4. Hans Karsten, † 1578, 66 Jahre alt, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. Katharina Hauwitz, † 31. Mai 1599 im 74. Jahre.

* * *

5. Albrecht, im Kneiphof. Kinder: 6—7. — 6. Ernst, gft. 30. März 1584. — 7. Tochter, gft. 25. Oct. 1590.

* * *

8. Christoph, 1591 todt, im Kneiphof. Gem. Anna. Sohn: 9. — 9. Christoph, gft. 24. Juli 1591.

* * *

10. Michael, im Kneiphof. S.: 11. — 11. Sohn, gft. 25. Juni 1592.

* * *

11. . . . . . Kerstein. Gem. Anna Koese (ist 1630 wiederverm. mit Heinr. Friese, Rathsherrn der Altstadt).

* * *

12. Barbara Kerstens, † 22. Mai 1638. Gem. 1) Joh. Masebach, Kaufm. des Kneiphofs. 2) 22. Febr. 1633. Martin Bierwolff, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Nov. 1591, † 20. Sept. 1653.

* * *

13. Anna, † 1648. Gem. 1) Christoph Titz, Rathsh. der Altstadt. 2) 22. Nov. 1638. Christoph Meineke, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 30. Oct. 1608, † Oct. 1681.

* * *

14. Wilhelm, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 28. Mai 1629. Ursula, des Joh. Greiff T., gb. 6. Apr. 1614, † 1676 (wiederverm. an Kaufm. Paul v. Dühren und Prof. M. Sigism. Pichler). Kinder: 15—16. — 15. Sohn, in Livland 1676. — 16. Sohn, in der Fremde 1676.

* * *

17. Reinhold, Kaufmann der Altstadt. Gem. Regina, des Friedr. Perbandt T., gb. 1635.

* * *

18. Christoph, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Regina Linck. Tochter: 19. — 19. Regina, gb. 6. Jan. 1647, † 23. Apr. 1 . . . Gem. 7. Jan. 1664. D. Heinr. Colbe, Hofhalsger.-Assessor, gb. 7. Apr. 1625, † Oct. 1689.

* * *

20. Christoph Kerstein, Kaufm. des Kneiphofs. Tochter: 21. — 21. Anna. Gem. 6. Nov. 1687. Heinrich Besser, Pfarrer zu Luttringen (Kurland).

* * *

22. Johann Ernst, † 1718, Hofhalsger.-Advokat. Gem. 31. Jan. 1708. — Anna Maria, des Georg Böse, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 3. Mai 1687, † 24. März 1725 (wiederverm. an Prof. D. Joh. Adam Gregorovius).

Keuter

(Hausmarke Nr. 39.)

1. Jakob Keyther, † 12. März 1589, 60 Jahre alt, Grosshändler und Vorsteher des grossen Löbn. Hospitals. Gem. Ursula Romlau. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. 24. Dez. 1578, † 25. Febr. 1647, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Febr. 1601. Katharina, des Balth. Schimmelfeng, kurf. Mühlmeisters und Bürgerm. zu Bartenstein, T. Einziges Kind: Tochter, 1647 todt.

* * *

3. Jakob, Gerichtsverwandter. Söhne und Tochter: 4. — 4. Regina, † 14. März 1599. Gem. 1) D. Paul vom Stein, Prof. der Univ. Königsberg, † 31. Dec. 1584. 2) 1588. D. Valentin Pannonius, Prof. der Univ. Königsberg, gb. 27. Febr. 1553, † 28. Nov. 1601.

* * *

5. Ursula (des Jakob K., Patriziers von Königsberg (vermuthlich 3.) T.). Gem. 3. Juni 1594. Cornelius Han, Patrizier von Delft.

* * *

6. . . . . . . (des Jakob K., Bürgers des Kneiphofs (vermuthlich 3.) T.) Gem. 1596. Johann Heidenstein, herz. Rath in Königsberg, gb. 1552, † 16. März 1600.

* * *

7. Samuel, † 1590, Schöppenmeister der Altstadt. Gem. Barbara Matz. Tochter: 8. — 8. Anna, gb. 2. Nov. 1576, † 16. Jan. 1643. Gem. 1) 1592. Barthol. Büttner, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 1530, † 14. Mai 1613. 2) 21. Febr. 1616. D. Ahasverus v. Schmittner, † 1620.

* * *

8. Friedrich (patritius Regiomontanus), Kaufmann der Altstadt. Gem. 27. Sept. 1596. Anna, des kurf. Raths Prof. D. Angelus Vicenus T. Kinder: 9—11. — 9. Ursula, gft. 17. Dez. 1598. Gem. 1619. Jakob Perbandt in der Altstadt. — 10. Anna, gft. 3. Juli 1600. — 11. Maria, gft. 1. Sept. 1604, † Febr. 1669. Gem. 1) Christoph Friese, Kaufm. der Altstadt. 2) 1640. Georg Colbe, Diak. des Kneiphofs, gb. 27. Jan. 1594, † 25. Oct. 1670.

* * *

12. Barbara (eines Friedrich K., Bürgers der Altstadt (vermuthlich 8.) T.) Gem. 1610. Reinhold Boy, Gerichtsverw. der Altstadt.

Klee

1. Heinrich, in der Altstadt. Kinder: 2—5. — 2. Johannes, gft. 4. März 1588. — 3. Katharina, gft. 19. Febr. 1601. — 4. Christian, gft. 7. Dez. 1603. — 5. Clara, gft. 19. Apr. 1608.

* * *

6. Hans (vermuthlich identisch mit 2.), königl. Polnischer Faktor und Seidenhändler der Altstadt. Gem. 1618. Elisabeth, des Valtin Polkein T. Kinder: 7—16. — 7. Anna, † 20. Oct. 1686 im 67. Jahre. Gem. 1641. Andreas Schnell, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 27. Sept. 1612, † 13. Apr. 1689. — 8. Elisabeth, gft. 21. Aug. 1626. — 9. Johannes, gft. 19. Mai 1629. — 10. Reinhold, gft. 14. Juli 1632. — 11. Elisabeth, gft. 21. Oct. 1633. — 12. Daniel, gft. 28. Febr. 1635. — 13. Friedrich, gft. 5. Febr. 1637. — 14. Katharina, gft. 17. Febr. 1638. — 15. Christian, gft. 22. Juni 1639. — 16. Barbara. Gem. 2. März 1656. Friedr. Calisch, kurf. Rath, gb. 11. Sept. 1617, † 13. Dez. 1660.

* * *

17. Richard, in der Altstadt. Sohn: 18. — 18. Heinrich, gft. 8. Mai 1608.

* * *

19. Elisabeth (eines Johann K., Kaufm. der Altstadt, T., vielleicht identisch mit 11.). Gem. 1) 1659. Reinhold Polkein auf Pokraken ꝛc., Rathsh. des Kneiphofs, gb. 3. Mai 1619, † 23. Dez. 1674. 2) 1682. Adam Gutsch, Vizebürgerm. des Kneiphofs, gb. 12. Juni 1618, † 25. Juni 1689.

* * *

20. Dorothea (eines Johann K., Bürgers der Altstadt (vermuthlich 6.) T.). Gem. 1) Paul Meyer, Apotheker der Altstadt, gb. 3. Mai 1612, † 10. Nov. 1656. 2) Abraham Kalau v. Hofe, Apotheker, gb. 7. März 1633, † 17. März 1678.

* * *

21. Christoph, Bürgermeister zu Wehlau. Gem. Anna Moller aus Schlesien. Sohn: 22. — 22. Caspar, gb. 1553, † 13. Sept. 1602, Mag., Prof. Ethices et Hist. der Univ. Königsberg. Gem. 25. Mai 1590. Katharina, des Lorenz Heilsberger T., gb. 1569, † 6. Mai 1602. Kinder: 23—29. — 23. Caspar, gft. 5. März 1591. — 24. Anna, gft. 24. Oct. 1592. — 25. Sohn, todt gb. — 26. Katharina, gb. 6. Juni 1594, † Aug. 1602. — 27. Lorenz, gft. 29. Apr. 1595. — 28. Tochter, todt gb. — 29. Christoph, 20. Nov. 1599, † 22. Apr. 1602.

Klein

(Wappen Nr. 40—42.)

1. Christoph, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. Elisabeth Pohl. Sohn: 2. — 2. Reinhold, gb. 24. Oct. 1604, † 22. Apr. 1663, kurf. Rath und Burggraf zu Labiau. Gem. 1) 7. Oct. 1630 (al. 5. Oct. 1631) Katharina, des Reinhold Bierwolff, Rathsherrn des Kneiphofs, T., gb. 13. Apr. 1614, † 22. Nov. 1647. 2) 3. März 1658. Johanna, des Johann v. d. Grysft, Direktors von Batavia, T., gb. 5. Juli 1638, † 13. März 1676 (wiederverm. an Kapitain Adam Dietr. v. Pfuhl). Kinder I. Ehe: 3—10. II. Ehe: 11. — 3. Christoph, kurf. Kapitain 1663. — 4. Sohn, gb. 22. Nov. 1647, † 1647. — 5. 6. Söhne, 1647 todt. — 7. Katharina, gb. 29. Juni 1633, † 1. Nov. 1682. Gem. 25. Nov. 1653. Johann Albrecht Heydekampf auf Kleinheide, Rath u. Oberzolldirektor, gb. 29. Sept. 1622, † 22. Juni 1675. — 8. 9. 10. Töchter, 1674 todt. — 11. Charlotte Louise (einz. Kind II. Ehe) 1702. Gem. 1. Dez. 1676. Veit v. Heydekampf auf Kleinheide, Oberzolldirektor, gb. 6. März 1654, † 5. Dez. 1693.

* * *

12. Reinhold, † 14. Mai 1691 (hinterlässt Eltern, Geschwister und Kinder), extraord. Hofger.-Rath, Erbherr auf Wüstenhoffen. Gem. 12. Febr. 1675. Barbara, des Dan. Kenckel, Bürgerm. der Altstadt, T.

* * *

13. Albrecht, kurf. Rath und Burggraf zu Labiau. Gem. Debora Roth. Tochter: Maria, gb. 25. März 1653, † 2. Aug. 16..

* * *

14. Adam Friedrich, Stadtschreiber zu Insterburg. Gem. Regina, des Johann Dembrovius, Pfarrers zu Gumbinnen, T. Sohn: 15. — 15. Matthaeus, gb. 15. Mai 1660, † 2. Juni 1705, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. 19. Sept. 1696. Anna Regina, des Joh. Christoph Kress, Vorstehers des Löbn. Hospitals, T., gb. 19. Nov. 1670, † 6. Jan. 1708. Kinder: 16—22. — 16. Christoph Ludwig, † 5. Dez. 1699, 1½ J. alt. — 17. Anna Juliana. Gem. Gottfried Adler, Mälzenbräuer der Altstadt. — 18. 19. Söhne, leben 1705. — 20. 21. Söhne, 1705 todt. — 22. Tochter, lebt 1705 (1764 leben Nachkommen von 15. nur seitens der Tochter 17.).

* * *

23. Jakob (Vetter von 15.), Oberappellationsger.-Rath. Tochter: Sophia Rosina, gb. 2. Juni 1681, † 3. Apr. 1701 unverm.

* * *

24. Gottfried (Vetter von 23.), Rathsh. des Löbnichts, † 13. Sept. 1706 im 62. Jahre.

* * *

25. Jakob, kurf. Sekretair. Gem. 15. Sept. 1669. Dorothea, des Christoph Munkenbeck, vornehmen Seidenhändlers, einz. T.

* * *

26. Jakob, Kaufmann in Königsberg. Gem. 9. März 1666. Barbara, des Peter Hinz, Rathsh. und Kämmerers zu Memel, T.

* * *

27. Erhard, 1642. Gem. Dorothea, des Christoph Polkein, Bürgermeisters des Kneiphofs, T.

* * *

28. Helena Louise (Verwandte der Familie Liedert), gb. 19. Juli 1695, † 1. Oct. 1715. Gem. Daniel Schwenner, Oberger.-Advokat.

* * *

29. Jakob, Bürger des Kneiphofs. Gem. Gertrud Preuss. Tochter: Anna, gb. 1575, † 26. Juli 1608. Gem. 1595. Johann Myrander, U. J. D., Rath und Adv. Fisci.

* * *

30. Friedrich, im Kneiphof. Kinder: 31—35. — 31. Tochter, gft. 9. Febr. 1587. — 32. Kind, gft. 21. März 1588. — 33. Sohn, gft. 31. Aug. 1589. — 34. Tochter, gft. 5. Juni 1591. — 35. Sohn, gft. 19. Febr. 1593.

* * *

31. Friedrich, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Katharina Temminghof, † 1651. Tochter: Anna: gb. 17. Jan. 1610, † 2. März 1677. Gem. 1) 4. Oct. 1627. Georg Nisewand, Kaufmann. 2) 17. Juli 1647. Friedrich Rakau, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 4. Nov. 1610, † 1679.

von Klenau

(Wappen Nr. 43)

nennen sich in Königsberg **Kleinau.**

1. . . . . . . Gem. v. Bassewitz. Sohn: 2. — 2. . . . . . . Gem. v. Prömock. Söhne: 3—8. — 3. Hans, vermählt. — 4. Oswald. — 5. Jakob (s. unten). — 6. . . . . . Gem. Anna v. Halle (s. unten). — 7. . . . . ., von den Bürgern zerrissen. — 8. Heinrich, Erbherr auf Klenow (Mecklenburg). Gem. Margaretha v. Pentz. Söhne: 9—10. — 9. Volrad, gb. 1586, † 26. Dez. 1607 in Königsberg, stud. — 10. Heinrich (jüngerer S.), 1607.

5. Jakob (angeblich Sohn von 2.), Bürger der Altstadt. Gem. Anna, des Nikol. Jonas, Rathsh. der Altstadt, T. Kinder: 11—14. — 11. Andreas, Erbherr auf Hermenicken, 1596. — 12. Gertraud, gb. 1549, † 28. März 1601. Gem. 20. Aug. 1564. Georg v. Weinbeer, Bürgermeister der Altstadt, gb. 9. Oct. 1532, † Sept. 1607. — 13. Katharina. Gem. Andreas v. Rosen. — 14. Margaretha, herz. kurländ. Kammerjungfrau 1573. Gem. 1573. Michael v. Hirsch, Hauptm. zu Neuhausen und kurländ. Hauptm. zu Frauenburg, † 1587.

6. . . . . . . (Sohn von 2.). Gem. Anna v. Halle. Kinder: 15—17. — 15. Barbara. Gem. Barthol. Witte. — 16. Dorothea. Gem. Martin Kalau. — 17. Katharina. Gem. Anton v. Halle.

(NB. Der Zusammenhang ist nur zwischen 5., 11. und 12. und andererseits zwischen 8., 9. und 10. urkundlich.)

* * *

18. Anna Clenau. Gem. Simon Crüger, gb. 1524. † 12. Jan. 1587.

Kniper

„patritia familia“

1. Joachim, Bürgerm. des Kneiphofs. Kinder: 2—4. — 2. Hedwig 1559. Gem. Kaspar Berinck, Bürger. — 3. Anna. Gem. 1) Andreas Krause, Rathsh., 2) 1547. Dominikus Perbandt, Bürgerm. gb. 1507, † 4. Febr. 1602. — 4. Christoph, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. Angela, des Lukas Harter, Rathsh. des Kneiphofs, T. Tochter: Gertrud, gb. 17. März 1546, † Sept. 1602. Gem. 29. Juni 1572. M. Andreas Iris, Prof., Official und Dir. des saml. Cons., gb. 1540, † 2. Dez. 1600.

* * *

5. Christoph (wahrscheinlich identisch mit 4.), Rathsh. des Kneiphofs. Tochter: Ursula 1578. Gem. Georg Stephani im Kneiphof.

* * *

6. Christoph (vielleicht identisch mit 4. und 5.), Rathsh. des Kneiphofs. Gem. c. 1560. Anna Ermgarth, des Rathsh. Joh. Rakau W.

Knobloch

1. Georg, Bürgermeister des Löbnichts. Gem. Anna Libast. Kinder: 2—3. — 2. Barbara. Gem. 1629. Georg Himmelreich. — 3. Heinrich, gb. 16. Febr. 1620, † 2. Aug. 1671, Vizebürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1) 7. Aug. 1645. Anna, des Hospitalvorst. Georg Wessel T., gb. 13. Juli 1617, † 16. März 1648. 2) 14. Juni 1650 Magdalena, des Reinhold v. Boyen, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., gb. 28. Juni 1633, † 18. Aug. 1708 (wiederverm. an Prof. D. Gottfr. Sand). Kinder: 4—5. — 4. Anna Regina, † 6. Juli 16 . . Gem 21. Apr. 1665. Bartholomaeus Götke, Gerichtsverw. des Kneiphofs, gb. 18. Apr. 1638, † 20 Oct. 1680. — 5. Katharina, † 15. Mai 1717. Gem. 3. Mai (al. 21. Mai) 1668. Daniel Sommerfeld, Geh. Kriegssekr. und Hofrath, gb. 13. Mai 1630, † 17. Jan. 1695.

* * *

6. Katharina, † 1630. Gem. Johann Wosegin, Bürger des Löbnichts, † 1629.

* * *

7. Georg, † Juli 1661 im Kneiphof. Gem. . . . . . ., lebt 1661.

* * *

8. Andreas. Gem. 1643. Ursula Langerfeld, gb. 1626, † 1655.

* * *

9. Christoph, Brauherr des Löbnichts. Gem. Regina. Tochter: Anna, gb. 1641.

Koese.

(aus einer vornehmen Familie in Antwerpen).

1. Johann, Kaufmann der Altstadt. Gem. Barbara, des Andr. v. Schmittner, Bürgerm. des Kneiphofs, T., alias Regina, des Bernh. Büttner, Rathsh. der Altstadt, T. Sohn: 2. — 2. Andreas, Kaufmann der Altstadt und Vorsteher des grossen Hospitals. Gem. Katharina, des Hosp.-Vorst. Thom. Paschke T. (wiederverm. 1603 an Heinr. Goebel, Rathsh. der Altstadt). Kinder: 3—4. 3. Katharina, gft. 3. Juni 1600, † 3. Febr. 1646, 45 J. 8 M. 2 T. alt. Gem. 1) 20. Aug. 1621. Reinhold Lubenau, Rathsh. der Altstadt, gb. 5. Aug. 1556, † 17. März 1631. 2) 1632. Reinhold v. Eggert, Bürgerm. des Kneiphofs, † 1640. — 4. Andreas, gb. 20. Nov. 1595, † 25. Mai 1644, Bürger der Altstadt und Vorsteher des grossen Hospitals. Gem. 12. Sept. 1622. Regina, des Reinhold Boyen, Rathsh. der Altstadt, T. Kinder: 5—9. — 5. Andreas, gft. 1. Dez. 1623, 1644 todt. — 6. Regina, gft. 29. Mai 1625, 1629 todt. — 7. Katharina, gb. 2. Sept. 1627, † 28. Apr. 1648. Gem. 17. Juli 1645. Friedrich Pöpping, Rathsh. der Altstadt, gb. 14. Juni 1596, † 9. Sept. 1653. — 8. Regina, gft. 28. Juni 1629, 1644 todt. — 9. Anna, gft. 14. Nov. 1632, † 18. Aug. 1652. Gem. 28. Juni 1649. Johann Melhorn, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 6. Mai 1619, † 4. Aug. 1665.

* * *

10. Heinrich, in der Altstadt. Kinder: 11—12. — 11. Laurentius, gft. 14. Juni 1589. — 12. Dorothea, gft. 23. Aug. 1590.

* * *

13. Anna, 1590. Gem. Bernhard Thegen, Kaufmann der Altstadt.

* * *

14. Katharina. Gem. Jakob Kooss, Gerichtsverw. der Altstadt, † 1653.

* * *

15. Anna, † 1655. Gem. 1) Kaufmann Christoph Kerstein. 2) 1630. Heinrich Friese, Rathsh. der Altstadt, gb. 4. Febr. 1599, † 1. Juli 1665.

von Kohlen

(bisweilen auch von Kohlo).

1. Antonius, herz. Kanzleiverwandter 1576, Gerichtsverw. der Altstadt 1596. Gem. 1) . . . . . . 2) 1576. Katharina, des Christoph Hoffmeister, Rathsh. der Altstadt, T., 1581 todt. Kinder II. Ehe: 2—6. — 2. Antonius (s. unt.) — 3. Johannes, gft. 22. Nov. 1587 — 4. Maria, gft. 20. Febr. 1589 — 5. Heinrich, gft. 30. Mai 1591 — 6. Christian, gft. 23. Oct. 1592.

2. Antonius (Sohn von 1.), gb. 1582, lebt 1636, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1604. Kordula, des Joach. Sommer, Bürgers des Kneiphofs, T. Kinder: 7—12. — 7. Joachim, gft. 23. Nov. 1606 — 8. Reinhold, gft. 4. Febr. 1610, 1621 todt. — 9. Katharina, gft. 14. Oct. 1612. Gem. 1636. Michael Rosenberg. — 10. Heinrich (s. unten). — 11. Reinhold, gft. 17. Apr. 1621 — 12. Anna, gft. 12. Juni 1622.

10. Heinrich (Sohn von 2.), geb. 1619, † 30. Sept. 1672, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1647. Dorothea, des Christoph Grube, Rathsherrn der Altstadt, T., † Sonntag Reminisc. 1660. Kinder: 13—14. — 13. Anna Dorothea, gft. 27. März 1648 — 14. Christoph, gft. 22. Febr. 1650, † 4. Nov. 1709, Rathsh. der Altstadt und Hofgerichts-Advokat. Gem. 1) 23. Oct. al. 5. März 1683. Agnes, des Reinhold v. Derschau, Erzpriesters zu Rastenburg, T., gb. 30. Apr. 1666, † 1685. 2) 22. Nov. 1689. Anna Barbara, des Hofgerichtsraths Christoph Pattone T., † 7. Juli 1727 im 60. Jahre. Kinder: I. Ehe 15, II. Ehe 16—19. — 15. Reinhold Heinrich, gb. 10. März 1685, † 15. Apr. 1698 — 16. Christoph Friedrich, lebt 1709 — 17. Tochter, lebt 1709 — 18. Johann Theodor (jüngster S.), lebt 1722 — 19. Regina Agnes, lebt 1750. Gem. 14. Nov. 1713. M. Michael Lilienthal, Diakonus der Altstadt, Prof. hon. der Akademie zu St. Petersburg und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, gb. 8. Sept. 1686, † 23. Jan. 1750.

* * *

20. Hans. Gem. Maria v. Foller a. D. H. Mischen, gb. 1551, des Arend Kaef W. (wiederverm. an Gregor Brandt).

* * *

21. Christoph K., in der Altstadt. Tochter, gft. 27. Mai 1590.

* * *

22. Hans K., in der Altstadt. Sohn: Hans, gft. 6. Apr. 1596.

* * *

23. Friedrich, in der Altstadt. Gem. . . . . v. Gehren. Kinder: 24—31. — 24. Ursula, gft. 13. Febr. 1600. Gem. 1620. Heinrich Mevius, Mühlmeister. — 25. Erhard, gft. 21. März 1601 — 26. Katharina, gft. 10. Juni 1602, 1605 todt. — 27. Maria, gft. 16. Apr. 1604. — 28. Katharina, gft. 28. Dez. 1605. — 29. Friedrich, gft. 15. Aug. 1609 — 30. Anna, gft. 15. Sept. 1611 — 31. Esther, gft. 21. Sept. 1613.

* * *

32. Friedrich (viell. identisch mit 23.), in der Altstadt. Gem. 1621. Ursula, des Hans Kersten T. (wiederverm. 1634 an Erhard v. Gehren). Kinder: 33—37. — 33. Friedrich, gft. 8. Dez. 1622 — 34. Christian, gft. 2. Dez. 1623. — 35. Michael, gft. 28. Sept. 1625. — 36. Katharina, gft. 15. Juli 1627. — 37. Barbara, gft. 14. Jan. 1630.

* * *

38. Anna (Eines Friedrich v. K. T., wahrscheinlich identisch mit 30.), Gem. Jan. 1632. Kaspar Reimer, Kaufmann des Kneiphofs.

* * *

39. Friedrich (wahrscheinlich identisch mit 33.), in der Altstadt. Gem. 1643. Barbara, des Friedr. Grube T. Kinder: 40—42. — 40. Johann Friedrich, gft. 31. Jan. 1644. — 41. Anna Margaretha, gft. 2. Oct. 1645. — 42. Reinhold, gft. 18. Mai 1647.

* * *

43. Antonius, Theerbracker in der Altstadt 1635.

* * *

44. Heinrich (vielleicht identisch mit 10.), Kaufmann der Altstadt. Tochter: Maria. Gem. Johann Dieterici, Archidiakonus der Altstadt, gb. 15. Aug. 1648, † 31. Mai 1712.

* * *

45. Heinrich, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1662. Anna des Kaufmanns Joh. Kühnapfel T.

* * *

46. Johann Heinrich (Oheim des Schönfelds), † 3. Jan. 1721, stud. theol.

Kongehl

1. Michael, Mälzenbräuer in Creuzburg. Gem. Barbara Marquart. Sohn: 2. — 2. Michael, gb. 19. März 1646, † 1. Nov. 1710, Bürgermeister des Kneiphofs, Mitglied des Pegnesischen Blumenordens. Gem. 1) 29. Aug. 1678. Anna Maria, des kurf. Kanzlei-Taxators. Joh. Friedr. Hoffmann T., gb. 11. Juli 1657, † 10. Sept. 1696. 2) 30. Apr. 1697. Helena Dorothea, des Christian Feyerabend, Bürgermeisters des Kneiphofs, T., gb. 9. März 1674, † 2. Apr. 1741. Kinder: I. Ehe 3—10, II. Ehe 11—13. — 3. Johann Friedrich, Raths-Advokat des Kneiphofs 1710. — 4. Sohn, in Kiel 1710. — 5. Maria Elisabeth, 1741 unverm. — 6. 7. 8. Söhne, 1696 todt. — 9. Tochter, 1696 todt. — 10. Gotthilf, gb. 8. Sept. 1696, † jung. — 11. Christian Gottlieb (s. unt.), — 12. Michael Theodor (s. unt.) — 13. Helena Dorothea, geb. 27. Aug. 1701, † 6. Apr. 1736. Gem. 5. Nov. 1726 M. Zacharias Regius, Diakonus des Kneiphofs, geb. 3. Nov. 1684, † 13. Okt. 1750.

11. Christian Gottlieb (ältester S. II. Ehe von 2.) Phil. Mag. Pfarrer des Tragheims 1741. Gem. 1) . . . . ., des Pfarrers Christoph Albr. Marquard in Mühlhausen T. 2.) Anna Maria, des Raths und Kanzlei-Taxators Joh. Heinr. Ohlius T. Kinder I. Ehe: 14—17. — 14. Friederike Dorothea (älteste T.) lebt 1741. — 15. 16. Söhne, 1741 todt. — 17. Tochter, 1741 todt.

12. Michael Theodor (Sohn von 2.) † 1741, Kommissions-Sekretär und Accise-Kontrolleur. Gem. Juliane Charlotte, des Pfarrers Christoph Albr. Marquard in Mühlhausen T. Kinder: 18—23. — 18. Dorothea Charlotte (älteste T.), lebt 1741. — 19. Friedrich Theodor, lebt 1741. — 20. Gottlieb Albrecht, lebt 1741. — 21. Christian Wilhelm, lebt 1741. — 22. Sohn, 1741 todt. — 23. Tochter, 1741 todt.

Konow.

1. Daniel, † 2. Nov. 1668, Kaufmann der Altstadt. Gem. Regina Kantel (wiederverm. an Reinhold Horck, Brauherrn des Löbnichts). Kinder: 2—3. — 2. Regina, lebt 1711. Gem. Johann Schäffer, Kaufmann in Königsberg, 1711 todt. — 3. Daniel, gb. 17. Febr. 1662, † 1. Juni 1711, Stadtrath des Kneiphofs. Gem. 28. Aug. 1691. Anna Dorothea, des Heinr. Witte, Rathsh. des Kneiphofs, T., gb. 24. Aug. 1673, † 29. Aug. 1715. Kinder: 4—7. — 4. Sohn, 1711 todt. — 5. 6. Töchter, 1711 todt. — 7. Daniel Heinrich (jüngstes K.), geb. 1699, † 1742, Kaufmann. Gem. 1741. Christina Helena Pott, † 1745 (wiederverm. an Joh. David Heerklots).

Kooss

1. Joachim Koss, in der Altstadt. Sohn, gft. 1586.

* * *

2. Jakob, † 1653, Gerichtsverwandter d. Altstadt. Gem. Katharina Koese. Tochter: Elisabeth. Gem. 1) Balthasar Schwenn, Hofger.-Advokat, geb. 23. Jan. 1603, † 19. Septbr. 1653. 2) 1653. Daniel Kenckel, Bürgerm. der Altstadt, gb. 1. Sept. 1610, † 22. März 1688.

* * *

3. Barbara Kosin, 1656 todt. Gem. Jakob Schwedler, Kaufm. der Altstadt, lebt 1656.

Koye

(Wappen Nr. 14.)

Die Nachkommen des Benedikt K. aus Jülich (1471 in Thorn, 1491 Rathsherr daselbst) blühten weit ausgebreitet in Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig. In Thorn Poln. Adel 11. Febr. 1577.

1. Andreas (aus Danzig), Rathsherr und Hafenvorsteher zu Riga. Gem. Anna Rigemann (aus Rigaischer Patrizierfamilie). Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 13. Sept. 1589, † 7. Apr. 1659, Vizebürgermeister der Altstadt Königsberg. Gem. 10. Okt. 1633. Margaretha, des Heinr. Dwell, Kaufmanns des Kneiphofs, T., gb. 10. Mai 1609, † 6. Dez. 1676. Kinder: 3—8 (wovon 1659 2. S. todt, 1 S. und 3 T. 1676 leben.) — 3. Andreas, gft. 6. Dez. 1634, 1637 todt. — 4. Andreas, gft.

27. Mai 1637. — 5. Dorothea, gft. 3. Juni 1639. Gem. 1657. Johann Langerfeld, Rathsherr der Altstadt, gb. 7. Dez. 1625, † 20. Febr. 1680. — 6. Margaretha, gft. 13. Aug. 1641. — 7. Johann Heinrich, gft. 12. Apr. 1645. — 8. Anna, gft. 16. Sept. 1648. (6. oder 8. war verm. an Christian Langerfeld, Rathsherrn der Altstadt).

Kress

1. Johann (aus Altenburg in Meissen), Pfarrer zu Rhoda und adjungirter Superintendent zu Orlamünde. Gem. Katharina, des Daniel Sonnemann, Pfarrers zu Lippersdorf, T. Söhne: 2—4 (im Ganzen 14 Kinder) — 2. Zacharias, Bürger zu Königsberg, vermählt — 3. Friedrich, Brauherr des Löbnichts. Gem. 2. Apr. 1674. Maria Grebel, des Elias Röbel, Brauherrn des Löbnichts, W. — 4. Johann Christoph, gb. 16. März 1630, † 5. Dez. 1687, kommt 1652 nach Preussen, Bürger des Löbnichts (1666) und Vorsteher des grossen Hospitals (1679) Gem. 17. Oktbr. 1666. Regina, des Matthaeus Nitz, Kämmerers des Amts Cremitten, T., gb. 1. Juli 1650, † 7. März 1694 (wiederverm. an Joh. Reinhold Tilgner, priv. Apotheker). Kinder: 5—10. — 5. Johann Friedrich, gb. 13. Aug. 1668, † 14. März 1704, kön. Geh. Kanzleiverwandter — 6. Anna Regina. geb. 19. Novbr. 1670, † 6. Jan. 1708. Gem. 19. Sept. 1690. Matthaeus Klein, Rathsherr d. Kneiphofs, gb. 15. Mai 1660, † 21. Mai 1705. — 7. Katharina Elisabeth, gb. 25. Jan. 1674, † 16. Juni 1709. Gem. 18. Febr. 1692. Christoph Leffler, Bürgermeister des Kneiphofs, † 23. Mai 1733. — 8. Anna Maria, gb. 16. Sept. 1676, † 28. Okt. 1764. Gem. 20. Juni 1695. Friedrich Liedert, Stadtrath des Löbnichts, gb. 12. März 1672, † 16ten Juni 1735. — 9. Helena Dorothea, gb. 11. Juli 1678, † 11. Febr. 1680. — 10. Johann Christoph, gb. 18. Mai 1681, † 25. Apr. 1705, U. J. stud.

* * *

11. Johann Wilhelm, priv. Apotheker der Altstadt. Gem. 27. Jan. 1683. Barbara Martens, des Apothekers Adam Rasch W.

* * *

12. Johann Friedrich. Gem. 22. Sept. 1694. Maria Elisabeth, des Jak. Wincke, kurf. Weinkellermeisters, T.

Kreuschner

1. Christoph, Bürgermeister d. Altstadt. Gem. . . . . . Perbandt. Sohn: 2 — 2. Michael, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 1601. Elisabeth, des Prof. M. Johannes v. Camping zu Königsberg, T., des Heinr. Keiler W. Kinder: 3—7. — 3. Johann (s. unt.) — 4. Regina, gft. 21. Juni 1603. — 5. Jakob, gft. 28. Apr. 1605. — 6. Friedrich, gft. 18. Nov. 1607. — 7. Sybilla, gft. 3. Jan. 1610.

3. Johann (Sohn von 2.) geb. 24. Dez. 1601, † 25. Juni 1668. Rathsherr und Richter der Altstadt. Gem. 1) 27. Juni 1630, Ursula, des Christian Hoffmeister T., † 1640. 2) 1642. Katharina, des Peter Langerfeld T. Kinder I. Ehe: 8—11, II. Ehe: 12—13. — 8. Elisabeth, gft. 28. Juli 1631, lebt 1668. Gem. 1649. Johann Meckelburg, Gerichtsverwandter der Altstadt. — 9. Johannes, gft. 25. Sept. 1633, 1668 todt. — 10. Barbara, gft. 2. Febr. 1636, lebt 1668. — 11. Christoph, gb. 6. Aug. 1638, † 13. Juli 1681 ohne Kinder, Adv. ord. des Hofhalsgerichts und der Senate der drei Städte Königsborg, L. L. Cand. Gem. 6. Nov. 1674. Regina Hollander. — 12. Anna, gft. 5. Sept. 1644, 1668 todt. — 13. Tochter, 1668 todt.

* * *

14. Jakob, in der Altstadt (wahrscheinlich identisch mit 5.) 1646 todt. Gem. 1628. Ursula, des Christoph Friese, Gerichtsverwandten des Kneiphofs, T. Töchter: 15—16. — 15. Anna, gft. 9. März 1629. Gem. 1) 16. Apr. 1646. Georg Grube, gb. 22. Mai 1617, † 10. Juli 1647. 2) 1657. Justinus Hoyer, Kaufmann im Kneiphof. — 16. Barbara, gft. 19. Juli 1630.

* * *

17. Jakob (wahrscheinlich identisch mit 5. und 14.), Kaufm. der Altstadt. Gem. 1631. Gertrud, des Christoph Grube, Rathsherrn der Altstadt, T. Kinder: 18—22. — 18. Gertrud, gft. 15. Nov. 1633. Gem. 1659. Salomon Pöpping, Kaufmann. — 19. Michael, gft. 27. Nov. 1635. — 20. Jakob (s. unt.) — 21. Maria, gft. 29. Mai 1640. — 22. Christoph, gft. 22. März 1643.

20. Jakob (Sohn von 17.), gb. 16. März 1638, † 16. Dez. 1676, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 3. Febr. 1667. Regina, des

Balth. Lölhöfel T., † 16. Sept. 1691 (wiederverm. an Melchior Lübeck, Bürgerm. des Kneiphofs). Kinder: 23—24. — 23. Sohn, † 1672. — 24. Anna Gertrud, gb. 25. Febr. 1674, † 16. Dez. 1691.

* * *

25. Christoph, in der Altstadt. Kinder: 26—32. — 26. Maria, gft. 26. März 1588. — 27. Sophia, gft. 27. Okt. 1590. — 28. Anna, gft. 14. Mai 1592. — 29. Michael, gft. 30. Okt. 1594. — 30. Esther, gft. 24. Juli 1599. — 31. Elisabeth, gft. 15. Mai 1602. — 32. Sohn, gft. 29. Juli 1603.

* * *

33. Christoph (wahrscheinlich identisch mit 25.) in der Altstadt. Gem. 1609. Elisabeth, des Tewes Vox W.

* * *

34. Christoph, Gewürzhändler der Altstadt. Gem. 1646. Regina, des Kaufm. Heinr. Krause T. Kinder: 35—36. — 35. Heinrich, gb. 22. Sept. 1647, † 12. Apr. 1673, L. L. stud. — 36. Barbara, gft. 19. Febr. 1649.

* * *

37. David, Bürger der Altstadt. Gem. 1609. Regina, des Eustachius Liebass T. Kinder: 38—43. — 38. Heinrich, gft. 4. Juli 1611. — 39. Tochter, gft. 25. Jan. 1613. — 40. David, gft. 22. Apr. 1615, 1622 todt. — 41. Regina, gft. 6. März 1617. — 42. David, gft. 7. Sept. 1622. — 43. Anna, gft. 2. Sept. 1625.

* * *

44. David (jedenfalls identisch mit 42.) Brauherr der Altstadt. Gem. 1653. Dorothea, des Cyriacus Heilsberger, Apoth. der Altstadt, T., gft. 25. Febr. 1628, lebt 1704. Sohn: 45. — 45. David, gb. 28. Okt. 1665, † 15. Aug. 1704. Schöppenmeister der Altstadt. Gem. 6. Nov. 1691. Anna Dorothea, des Joh. Langerfeld, Rathsherrn der Altstadt, T., gb. 11. Dezbr. 1662, † 7. März 1722. Sohn: 46. — 46. Johann Heinrich (einz. K.), gb. 22. Okt. 1693, † 5. Jan. 1730, Mag. Theol., Diakonus der Domkirche. Gem. 18. Febr. 1721. Louise Charlotte, des Kanzleiverw. Abrah. Hintz T., † 1742, 42 J. 4 T. alt (wiederverm. an Hofrath Matthias Ernst Boretius). Kinder: 47—51. —

47. Sohn (ältester S.) † gleich nach der Taufe. — 48. Sohn (2. S.) † 1729, 5 Jahre alt. — 49. 50. Söhne, leben 1730. — 51. Tochter, lebt 1730.

* * *

52. Anna Regina, † 1744. Gem. Jakob Hübner, Kaufmann in Königsberg.

von Krintzen
(früher Krintz)
(Wappen Nr. 45.)

1. Johann, Rathsh. in Schlesien. Sohn: 2. — 2. Johann, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. Regina, des Peter Glagau, Bürgermeisters des Kneiphofs, T. Sohn: 3. — 3. Johann, gb. 17. Sept. 1562, † 18. Juni 1630, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 1586. Anna, des Hans Schnürlein, Bürgermeisters des Kneiphofs und herzog. Raths, T. † 1600. 2) 1604. Gertrud Plat, des Rathsh. Nikol. Kersten W., lebt 1630 ohne Kinder. Sohn I. Ehe: 4. — 4. Johann (einz. K.) gb. 14. Sept. 1594, † 23. Mai 1652. Bürgermeister des Kneiphofs, Erbherr auf Schanwitz und Lichtenfeld. Gem. 17. Nov. 1625, Regina, des Theodor Schwartz, Bürgermeisters des Kneiphofs, T., gb. 10. Juli 1608, † 20. Febr. 1659. Kinder: 5—14. — 5. Anna, gb. 7. Juni 1626, † 22. Sept. 1655. Gem. 25. Juni 1647 D. Georg Reimann, kurf. Rath und Hofger.-Assessor, gb. 9. Okt. 1599, † 28. Jan. 1661. — 6. Theodor (s. unten.) — 7. Johann, gb. 7. Aug. 1630, † 9. Mai 1681. nobilitirt 14. Juli 1663. Gem. Anna, des Christoph v. Mühlheim, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T. 4 Kinder. — 8. Sophia, gb. 1631, † 1633. — 9. Regina, gb. 1632, † 1639. — 10. Sophia, gb. 20. Aug. 1632, † 16. Mai 1673. Gem. 1652. D. Reinold Lubenau, auf Weissenstein, kurf. Rath, gb. 10. Aug. 1620, † 29. Apr. 1659. — 11. Heinrich, gb. 12. Aug. 1633, † 29. Mai 1677, Erbherr auf Lichtenfeld und Wickbold, nobilitirt 14. Juli 1663. — 12. Friedrich, gb. 13. Mai 1635, † 10. Dez. 1657. — 13. Severus, gb. 1638, † 1640. — 14. Regina, gb. 18. Juli (al. 18. Dez.) 1640, † 21. März 1674. Gem. Daniel v. Wegnern auf Borchersdorf, Trib.-Rath, † 1689. — 15. Severus, gb. 1641, 1652 todt.

6. Theodor (Sohn von 4.), gb. 1627, 1690 todt, Erbherr auf Schanwitz. Gem. Anna Elisabeth, des Christoph Schimmelfennig auf Allenau T., Erbherrin auf Lichtenfeld 1693. Kinder: 16—21. — 16. Friedrich Severus, Fähnrich, Pfandherr auf Borken u. Schimpken 1702. — 17. Daniel Christoph, Erbherr auf Schanwitz 1730. — 18. Heinrich Dietrich, Lieutenant 1730. — 19. Anna Luise, † Febr. 1736. Gem. Dez. 1696. Georg Friedrich v. Wegnern auf Schanwitz, Oberforstmeister, gb. 8. Febr. 1669, † 23. Febr. 1726. — 20. Dorothea Anna Helena. Gem. Georg Kaspar v. Jaschinski, Kapitän. — 21. Anna (al. Maria) Sophia, lebt 1713 unverm.

* * *

22. Dietrich, im Kneiphof. Gem. Sophia. Kinder: 23—24. — 23. Dietrich, gft. 26. Jan. 1580. — 24. Jakob, gft. 16. Dez. 1583.

* * *

25. Dietrich, aus Köln gebürtig, Bürger des Kneiphofs, 1588.

* * *

26. Johann, im Kneiphof. Gem. Orthia. Sohn: Johann, gft. 26. Mai 1583.

* * *

27. Johann, im Kneiphof. Kinder: 28—29. — 28. Anna, gft. 16. Okt. 1599. — 29. Heinrich, gft. 30. Mai 1613.

* * *

30. Dietrich, im Kneiphof, 1640 todt. Tochter: Sophia. Gem. Apr. 1640. Johann Krüger, Kammer-Registrator.

* * *

31. Johann Dietrich und Christoph Heinrich, Gebrüder v. K. 1693 (vielleicht Söhne von 7.).

Krüger

1. Benedikt, Rathsh. des Löbnichts. Kinder: 2—3. — 2. Dorothea, lebt 1585. Gem. Bartholomaeus Horn, Bürgerm. d. Löbnichts. — 3. Simon, gb. Sim. Jud. 1524, † 21. Jan. 1587, Schöppenmeister des Löbnichts. Gem. 1) Elisabeth, des Paul Mangravius, Bürgermstr. des Löbnichts, T. 2) Anna Clenau, lebt 1587. Kinder I. Ehe: 4—11, II. Ehe: 12—18. — 4. Paul (s. unten). — 5. 6. 7. Söhne, 1587 todt. —

8. 9. 10. Töchter, 1587 verheirathet. — 11. Tochter, 1587 todt. — 12. Katharina, gb. 20. Sept. 1566, † Okt. 1606. Gem. 1594. M. Johann v. Geldern, Professor. — 13. 14. 15. 16. leben 1587. — 17. 18. sind 1587 todt.

4. Paul (Sohn von 3.) † 6. Juni 16 . ., U. J. D., herzog. Rath, Rektor und Professor der Univ. zu Königsberg 1587. Kinder: 19—20. — 19. Justina, gft. 29. Juni 1589. — 20. Regina, gft. 5. Okt. 1591.

Kuicke

1. Albrecht, Bürger der Altstadt. Gem. Katharina Bögner. Sohn: 2. — 2. Friedrich, gb. 15. Mai 1574, † 25. März 1614, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1601. Katharina, des Heinr. v. Wichmansdorff, Gerichtsverw. der Altstadt, T. 6 Kinder (wov. 1614 2 S. u. 1 T. todt.)

Kupner

(Wappen Nr. 46.)

1. Gregor, wohnt im Amt Eylau. Gem. v. Rappen. Sohn: 2. — 2. Matthias, Erbherr auf Gr. Tromnau. Gem. Katharina v. Kamnick. Sohn: 3. — 3. Christoph, gb. 12. Oktbr. 1611, † 28. Aug. 1674, Kammermeister und Direktor der Kriegskammer. Gem. 25. Sept. 1641, Anna, des M. Joach. Goldbach, Pfarrers zu Neuhausen, T., gb. 27. Sept. 1619, † 9. Apr. 1679. Kinder: 4—11. — 4. Friedrich (s. unten). — 5. Anna. Gem. 23. Jan. 1668. Cyriakus Heilsberger, Vizebürgerm. der Altstadt, gb. 2. Juli 1614, † 16. Okt. 1692. — 6. Matthias, gb. 27. Jan. 1651, † 26. März 1691, unverm., kurf. Kammersekretär. — 7. Katharina, † 23. Dez. 1698. Gem. 29. Nov. 1673. Daniel Kalau, Hofrath, gb. 14. Juli 1646, † 3. Febr. 1705. — 8. Barbara. Gem. 1) 26. Sept. 1678. Christian Ritzschner, kurf. Vizekammermeister und Domainen-Inspektor, gb. 26. Mai 1632, † 5 März 1675. 2) 5. März 1680. Daniel Behm, Kanzlei-Inspektor. 9. 10. 11. Söhne, 1679 todt.

4. Friedrich (Sohn von 3.) gb. 9. Febr. 1648, † 21. Dez. 1719, Geh. Kammerrath, Kommissariats- und Oberzolldirektor, Erbherr auf Aweyden, Speichersdorf, Spandienen und Pokarben. Gem. 1) 26. Apr. 1682. Helena Christina, des Oberhofküchenmeisters Graupius T.

2) 14. Mai 1694. Konstantia Eleonora v. Drost, † 26. März 1751. Kinder I. Ehe: 12—15, II. Ehe: 16—22. — 12. Friedrich (ältester S.), Hofkommissariats- und Lizentrath 1719. Braut 1712. . . . . ., des Christoph Werner, Gerichtsverw. der Altstadt, T. — 13. 14. Söhne, 1719 todt. — 15. Tochter, 1719 todt. — 16. Helena Christina. Gem. 21. Aug. 1712. Generalfinanz- u. Oberappellationsger.-Rath Culemann. — 17. Tochter, † jung vor 1719. — 18. Konstantia Charlotte, 1715 todt. — 19. Louise Charlotte, † 7. Nov. 1757. Gem. 1721. Friedrich Andreas v. Rappe auf Pokarben, Oberstlieutenant. — 20. Johanna Konstantia (4. T.), gb. 22. Juni 1704, † 9. Jan. 1713. — 21. Anna Sophia. Gem. 24. Okt. 1729. Friedrich Albr. Christoph R.-Graf Finck v. Finckenstein auf Aweyden und Speichersdorf, Amtshauptmann zu Johannisburg, † Apr. 1758. — 22. Louise Henriette, † 25. Apr. 1736. Gem. 15. Juli 1735. Dietrich Erhard v. Knobloch auf Spandienen, Glittehnen ꝛc., Generalmajor, gb. 1694, † 12. Apr. 1757.

Ladebach

1. Gotthard, Bürger des Löbnichts. Gem. Elisabeth Kulemann. Sohn: 2. — 2. Andreas, gb. 28. Apr. 1638, † 12. Aug. 1682, Sekr. des Löbnichts. Gem. 1. Mai 1665. Anna, des Joh. Römermann, Rathsh. des Löbnichts, T., gb. 2. Apr. 1649, † 1. Febr. 1700. Kinder: 3—6. — 3. Sohn, 1682 todt. — 4. Sohn, † 12. Nov. 1685 bei Lemberg. — 5. Tochter, Gem. 12. Jan. 1699. D. Simon Zywicki, Professor. — 6. Tochter, todt gb.

Landenberg

1. Erasmus, Vizebürgermeister zu Friedland in Ostpr. Gem. Dorothea Schönradin. Sohn: 2. — 2. Erasmus, gb. 22. Sept. 1598, † 8. Sept. 1658, Sekretär des Gerichts der drei Städte Königsberg. Gem. 11. Jan. 1627. Anna, des Martin Wittenberg, kurf. Kammeradjunkten, T., lebt 1658. Kinder: 3—12. — 3. Maria, gft. 24. Nov. 1627. Gem. 1648. Rudolf v. Fasolt, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 22. Okt. 1612, † 21. März 1674. — 4. Erasmus, gft. 7. Apr. 1629, † 11. März 1682, Sekretär des Gerichts der drei Städte Königsberg. Gem. 11. Aug.

1660. Maria, des kurf. Kammerverwandten Albr. Haak T. 2 Söhne u. 2 Töchter (wovon 1682 1 S. todt). — 5. Katharina, gft. 6. Okt. 1630. — 6. Friedrich, gft. 5. Juli 1632. — 7. Anna, gft. 18. Juni 1634. Gem. 1657. Martin Puhlmann, Amtsschreiber zu Fischhausen. — 8. Christoph (s. unten). — 9. Elisabeth, gft. 30. Juli 1638. — 10. Regina, gft. 15. Dez. 1640. — 11. Christian, gft. 18. März 1647. (Von 5. 6. 9. 10. und 11. sind 1 S. und 2 T. 1658 todt).

* * *

8. Christoph (Sohn von 2.) gb. 23. Mai 1636, † 7. Nov. 1698. Theol. Mag. Pfarrer des Löbn. Hospitals. Gem. 6. Okt. 1676. Anna, des Raths u. Hosp.-Vorst. Georg Möller T., gb. 20. Apr. 1652, † 28. Jan. 1691. Kinder: 12—18. — 12. Sohn, stud. 1698. — 13. Sohn, 1698 todt. — 14. Tochter, lebt 1698. Gem. Benjamin Mühlpfort, Pfarrer zu Tollminken. — 15. Tochter, unverm. 1698. — 16. 17. 18. Töchter, 1698 todt.

* * *

19. Erasmus, Diakonus zu Friedland. Gem. Hanna, des Paul Heling, Bürgermeisters zu Friedland, T. Kinder: 20—21. — 20. Katharina, gb. 1558, † 7. Dez. 1602. Gem. 1575. Gottschalk Halbach v. d. Porten, Diakonus der Domkirche zu Königsberg. — 21. Ursula, lebt 1604. Gem. Philipp Tinctorius, Pfarrer zu Drengfurth.

* * *

22. Anna Regina 1704. Gem. Georg Glogau, Brauherr des Löbnichts.

Lange

(Wappen Nr. 47.)

1. . . . . . Söhne: 2—3. — 2. Christian, J. C. T., kais. Pfalzgraf. 1 Sohn. — 3. Peter, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Sara Michel. Sohn: 4. — 4. Peter, gb. 8. Nov. 1632, † 1696, 68 J. 4 M. 17 T. alt, Vizebürgermeister des Kneiphofs, Oberappellations- und Hofgerichts-Advokat. Gem. 1) 5. Aug. 1664. Regina. des poln. Sekretärs Sigism. Scharff, T., gb. 6. Juli 1646, † 8. Apr. 1670. 2) 10. Febr. 1671. Sara, des Kaspar Mantey, Vorst. der Domkirche, T., gb. 25. März 1652, † 7. Mai 1707. Kinder I. Ehe: 5—7, II. Ehe: 8—12. — 5. Tochter

(älteste) lebt 1696. — 6. Sohn, 1696 todt. — 7. Tochter, 1696 todt. — 8. Adelgunde, gb. 2. Apr. 1670, † 11. Juli 1674. — 9. Christian Reinhold, gb. 15. Okt. 1677, † 10. Juli 1695, der Weltweisheit Beflissener. — 10. Maria Louise. Gem. 17. Juni 1697, D. Johann Friedrich v. Sanden, Hofgerichtsrath. — 11. 12. Söhne, † jung.

* * *

13. Peter, im Kneiphof. Sohn: Kaspar, gft. 11. Mai 1587.

* * *

14. Peter, Kaufmann des Kneiphofs, 1645 todt. Gem. Sophia Radewald (wiederverm. an Heinr. Federau).

* * *

15. Peter, Bürger des Kneiphofs. Gem. nach 1623. Anna, des Peter Michel, Bürgermeisters des Kneiphofs, T., des Heinr. Perbandt und des Matthias Pohl W.

Langerfeldt

„patricium genus — antiqua familia."

1. Peter, Rathsh. der Altstadt. Gem. Dorothea Döring aus dem Kneiphof. Söhne: 2—3. — 2. Adrian, gb. 19. Jan. 1531, † 26. Dez. 1612, Bürger der Altstadt und Kirchenkastenvorsteher. Gem. 1) 1557. Katharina, des Lukas Stoltzenberg T., des Joh. Rabe, Bürgers der Altstadt, W., † 1593. 2) 1594. Sophia, des Henning Starck, Bürgers d. Kneiphofs, W. Kinder I. Ehe: 3 Söhne (wovon 1613 1 todt), II. Ehe: Tochter, Anna, gft. 31. Dez. 1595, † c. 1603 an der Pest. — 3. Marcus, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Anna, des Lazar. Böttger T. Sohn: 4. — 4. Georg, gb. 24. März 1563, † 26. Juni 1619, kön. Spanischer Fähnrich, Rathsh. und Richter der Altstadt. Gem. 1) 1596. Anna, des Antonius Boye, Rathsherrn der Altstadt, T., † 1603 ohne Kinder. 2) 1603. Elisabeth, des Valentin Schlein, Bürgers des Kneiphofs, T. Kinder II. Ehe: 5—6. — 5. Esther, gft. 30. Juni 1615. — 6. Marcus, gft. 2. Mai 1618.

* * *

7. Reinhold (jedenfalls Sohn von 2.) † 1628, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1) 1603. Anna, des Lorenz Wittpohl, Bürgers der Altstadt, T. 2) 1613. Judith, des Peter Rösenkirch, Bürgerm. des Kneiphofs, T.,

gft. 3. Juli 1594. Kinder I. Ehe: 8—11, II. Ehe: 12—16. — 8. Barbara, gb. 11. Jan. 1604, † 3. Nov. 1666. Gem. 30. Jan. 1622. Arnold Bredels, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 30. Apr. 1594, † 8. März 1654. — 9. Reinhold, gft. 17. Jan. 1605. — 10. Katharina, gft. 3. Juni 1608. — 11. Anna, gft. 19. Juni 1611. — 12. Peter, gft. 26. Juli 1614. — 13. Ursula, gft. 2. Jan. 1616. — 14. Reinhold (s. unt.). — 15. Sophia, gft. 15. Jan. 1620, 1625 todt. — 16. Sophia, gft. 16. Jan. 1625.

14. Reinhold (Sohn von 7.) gb. 27. Dez. 1617, † 20. Jan. 1658, U. J. D., Rathsherr der Altstadt. Gem. 29. Apr. 1647. Anna Maria, des Raths Mich. Adersbach, T., gft. 21. Dez. 1623, lebt 1658. Kinder: 17—21. — 17. Reinhold, gft. 11. Mai 1648. — 18. Michael Friedrich, gb. 18. Juni 1649, † 20. März 1656. — 19. Sohn. — 20. Tochter, lebt 1658. — 21. Tochter, 1658 todt. (von den Söhnen lebt 1658 nur 1).

* * *

22. Peter (jedenfalls Sohn von 2.), † 1651, Kaufm. der Altstadt. Gem. 1622. Anna, des Johann Gorius, Bürgermeisters der Altstadt, T. Kinder: 23—28. — 23. Katharina, gft. 21. Juli 1623. Gem. 1642. Joh. Kreuschner, Rathsh. der Altstadt, gb. 24. Dez. 1601, † 25. Juni 1668. — 24. Johann (s. unt.). — 25. Heinrich, gft. 10. Dez. 1627. — 26. Gertrud, gb. 17. Juni 1631, † 3. Dez. 1688. Gem. 1) 15. Apr. 1652. D. Theodor Hennisch, Hofleibarzt, † 1676. 2) 24. Nov. 1678. Karl Heinrich Charisius, U. J. D., Prof. prim., Hof- u. Konsistorialrath, gb. 2. Juni 1650, † 29. Dez. 1709. — 27. Peter, gft. 11. Sept. 1637. — 28. Adrian, gft. 3. Juni 1640.

24. Johann (Sohn von 22.) gb. 7. Dez. 1625, † 20. Febr. 1680, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1657, Dorothea, des Johann Koye, Vizebürgermeisters der Altstadt, T., gft. 3. Juni 1639. Kinder: 29—36. — 29. Johann, 1680 erwachsen. — 30. Sohn, 1680 todt. — 31. 32. Töchter, 1680 todt. — 33. 34. 35. 36. Töchter, leben 1680.

* * *

37. Caspar, Magister, in Königsberg. Gem. 1564 . . . . .

* * *

38. Tobias (naher Verwandter von 2.) herz. Beamter, in der Alt-

stadt. Gem. 1611. Maria, des D. Abraham Heiniz, T. Tochter: Dorothea, gft. 17. März 1613.

* * *

39. Friedrich (naher Verwandter von 2.), 1620 todt, Kirchensportelverwalter, in der Altstadt. Gem. . . . . . Kinder: 40—46. — 40. Christina, gft. 13. Aug. 1587. Gem. 1607. Johann Federau, Bürger der Altstadt. — 41. Katharina, gft. 13. Aug. 1590. — 42. Anna, gft. 28. Juni 1593, 1598 todt. — 43. Christoph, gft. 16. Febr. 1596. — 44. Anna, gft. 4. Mai 1598. — 45. Heinrich, gft. 23. Juni 1600. — 46. Elisabeth, gft. 25. Okt. 1602. Gem. 1620. Lorenz v. Harlem.

* * *

47. Heinrich (nah. Verwandter von 2.), Bürger in Lübeck 1612.

* * *

48. Adrian (aus Lübeck). Gem. 10. Okt. 1622. Sophia, des Bernh. Fahrenheit, Rathsh. des Kneiphofs, T. (wiederverm. an Georg Waldhauer.)

* * *

49. Johann (wahrscheinl. identisch mit 24.), Rathsh. der Altstadt. Gem. . . . . ., lebt 1704. Kinder: 50—52. — 50. Sohn, 1722, Theologe. — 51. Regina. Gem. 1) Joachim Engelbrecht, Kaufmann der Altstadt. 2) 19. Nov. 1703. Abraham Hintz, Kanzleiverwandter, gb. 27. Nov. 1662, † 28. Febr. 1709. 3) 22. Nov. 1714. Georg Dittmer, Bürgerm. der Altstadt, gb. 6. Apr. 1643, † 19. Apr. 1727. — 52. Anna Dorothea, gb. 11. Dez. 1662, † 7. März 1722. Gem. 6. Nov. 1691. David Kreuschner, Schöppenmeister der Altstadt, gb. 28. Okt. 1665, † 15. Aug. 1704.

* * *

53. Christian, Stadtrath der Altstadt. Gem. . . . . ., des Joh. Koye, Bürgerm. der Altstadt, T. Kinder: 54—55. — 54. Elisabeth, gb. 26. Jan. 1673, † 2. Juni 1727. Gem. 1) 1692. Gottfried Goltz, Kammerverwandter, † 1708. 2) 10. Okt. 1709. Christian Bolius, Kriegs- und Dom.-Rath. — 55. Tochter, lebt 1727.

* * *

56. Peter, Rathsherr. Gem. . . . . . Mass. Tochter: 57. — 57. Elisabeth. 1575. Gem. Georg Behm, Bürger der Altstadt.

* * *

58. Ursula, gb. 1626, † 1655. Gem. 1643. Andreas Knobloch.

Lauterbach

1. Martin, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 1) . . . . . 2) 1603. Barbara, des Lorenz Perbandt T., gft. 1587 (wiederverm. 1609 an Christian Hoffmeister). Kinder: 2—4. — 2. Sara, gft. Mai 1587. Gem. Gottfried Winnenpfennig, Rathsh. des Kneiphofs. — 3. Esther, gft. 30. Apr. 1589. — 4. Sophia. Gem. 1630. Paul Kalau, Bürger zu Kowno.

* * *

5. Barbara, † 14. Juli 1631. Gem. Martin Bierwolff, Hosp.-Vorst. † 30. Mai 1620.

* * *

6. Martin (wohl identisch mit 1.), 1608 todt. Tochter: 7. — 7. Elisabeth (angeblich v. L. aus Peterwitz in Schlesien, Schwester des Rathsh. Lorenz Wittpohl). Gem. 1608. Friedr. Göbel, Zollinspektor.

Lengnick

1. Georg, in der Altstadt. Gem. 1603. Katharina, des Albr. Stenderich, Bürgerm. des Löbnichts, T., (wiederverm. 1617 an Georg Rodemann). Tochter: Anna, gft. 28. Juli 1604.

* * *

2. Paul, in der Altstadt. Gem. 1610. Katharina, des Hans Gorius T.

* * *

3. Lorenz, in der Altstadt. Tochter: Anna, gft. 1. Aug. 1609.

* * *

4. Christian, in der Altstadt. Sohn: Christian, gft. 31. März 1625.

* * *

5. Gregor, Kaufmann und Brauherr der Altstadt, Vorsteher des grossen Löben. Hospitals. Gem. 1637. Dorothea, des Lorenz Perbandt, Bürgermeisters der Altstadt, T., des Heinrich Sternberg, Rathsh. der

Altstadt, W. Kinder: 6—9. — 6. Katharina, gft. 31. Okt. 1638. — 7. Bernhard, gb. 27. März 1640, † 2. Okt. 1660, Phil. et artium stud. — 8. David, gft. 30. Mai 1642. — 9. Isaak, gft. 13. Febr. 1648.

Lepner

(Hausmarke Nr. 48.)

1. Gregor, Bürger und Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Gertrud, des Urban Sommer, Diakonus der Domkirche, T. Kinder: 2—4. — 2. Barbara. Gem. 1588. Jakob Seth, Hofprediger, gb. Juli 1554, † 13. März 1631. — 3. Urban (s. unten). — 4. Hiob, gb. 22. Aug. 1575, † 6. Mai 1635, Vizebürgermeister der Altstadt. Gem. 1) 27. Juni 1603. Anna, des Salomon Brandt, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 1585, † 1617. 2) 1618. Elisabeth, des Heinr. Kenckel, Rathsh. d. Altstadt, T. Kinder I. Ehe: 5—15 (wovon 1617 2 S. und 3 T., 1635 2 S. und 1 T. leben); II. Ehe: 16—17. — 5. Salomon, gft. 2. Sept. 1604. — 6. Anna, gft. 23. Mai 1606, 1612 todt. — 7. Elisabeth, gft. 25 Sept. 1607. — 8. Gertrud, gft. 2. Mai 1609, 1613 todt. — 9. Hiob, gft. 29. März 1610, 1611 todt. — 10. Hiob, gft. 15. Juni 1611. — 11. Anna, gft. 18. Juni 1612. — 12. Gertrud, gft. 27. Sept. 1613. — 13. Heinrich, gft. 19. Sept. 1614. — 14. Kind. — 15. Gregor, gft. 1. Mai 1617. — 16. Katharina, gb. 6. Dez. 1618, † 11. Juni 1682. Gem. 13. Febr. 1640. D. Johann Loeselius, Prof. der Univ. zu Königsberg, gb. 26. Aug. 1607, † 30. Mai 1655. — 17. Anna, gb. 24. Dez. 1621, † 20. Dez. 1678. Gem. 4. Febr. 1641. Christoph Schimmelpfennig auf Sünnicken ꝛc., gb. 9. Febr. 1607, † 3. Jan. 1674.

3. Urban (Sohn von 1.), gb. 14. März 1562, † 30. Nov. 1617, Diakonus der Domkirche. Gem. 1) 20. Jan. 1598 (?). Anna, des Lorenz v. Bergen, Kaufm. zu Dorpat, T., gb. 1563, † Jan. 1605. 2) 7. Juli 1605. Dorothea, des Johann Lölhöfel, Gerichtsverw. der Altstadt, T. Kinder I. Ehe: 18—25; II. Ehe: 26—35 (wovon 1617 2 S. und 3 T. leben). — 18. Urban, gb. 10. Jan. 1693, † 3. Dez. 1645 ohne Kinder, Mag., Diakonus der Altstadt. Gem. 5. Aug. 1619. Brigitta . . . . . ., des Georg Taust, Diakonus der Domkirche, W., † Ende Jan. 1640. — 19. Hiob, Pfarrer zu Mühlhausen, Erzpriester zu Ragnit 1664. Gem.

1622. Elisabeth ......, des Dionysius Wolder W. Tochter: Elisabeth. Gem. Sept. 1641. Daniel Martini, Pfarrer zu Zinten. — 20. Susanna, gft. 8. Aug. 1599, 1605 todt. — 21. Friedrich (s. unten). — 22. 23. Söhne, 1605 todt. — 24. Tochter, 1605 todt. — 25. Anna, gb. 29. Dez. 1604, † 6. Dez. 1649. Gem. 25. Sept. 1622. Georg Colbius, Diakonus der Domkirche, gb. 27. Nov. 1594, † 25. Oct. 1670. — 26. Christian, gb. 22. Aug. 1606, † Juni 1610. — 27. Johann, gft. 20. Aug. 1607. — 28. Dorothea, gb. 19. Sept. 1609, † 30. Sept. 1648. Gem. 24. Juni 1627. M. Hermann Neuwaldt, Pastor auf dem Haberberg, gb. 25. Sept. 1588, † 13. Febr. 1652. — 29. Christoph, gft. 11. Aug. 1611. — 30. Gertrud, gft. 14. Nov. 1613. — 31. Maria, gft. 26. Febr. 1615. — 32. Elisabeth, gb. 1. Juni 1616, † 28. Febr. 1642. Gem. 13. Juli 1637. Georg Neuschilling, Pastor auf dem Sackheim, gb. 5. Jan. 1616, † 24. Jan. 1658. — 33. Andreas, gft. 20. Nov. 1617. — 34. 35. Söhne.

21. Friedrich der Aeltere (Sohn von 3.), gb. 6. Febr. 1601, † 28. Febr. 1664, Kaufmann des Kneiphofs und kurf. Kammer-Assessor. Gem. 7. Juli 1626. Brigitta, des Sebast. Decimator, Chirurgus im Kneiphof, T., gb. 12. Nov. 1610, † 14. Oct. 1684. Kinder: 36—43. — 36. Sophia, gb. 10. April 1627, † 19. Oct. 1677. Gem. 1) 25. Jan. 1644. D. Michael Behm, Prof. d. Univ. zu Königsberg, gb. 1612, † 31. Aug. 1650. 2) 1. Sept. 1652. D. Christian Drejer, Hofprediger, gb. 22. Dez. 1610, † 27. Juli 1688. — 37. Sohn, lebt 1664, 1684 todt. — 38. Tochter, lebt 1664. — 39. 40. 41. Töchter, 1664 todt. — 42. Regina, gb. 29. Juni 1638, † Apr. 16.. Gem. 10. Febr. 1659. M. Melchior Zeidler, Hofprediger, gb. 16. Febr. 1630, † 1686. — 43. Euphrosina, gb. 1. März 1649, † 2. Febr. 1693. Gem. 22. Febr. 1677. D. Sigismund Döscher, Prof. p. und Hofgerichts-Rath.

* * *

44. Christoph (wahrscheinlich identisch mit 29.), Kaufmann der Altstadt. Gem. 1643. Regina ......, des Krämers Paul Schwider W. Sohn: Reinhold, gft. 10. Jan. 1646.

* * *

45. Andreas (wahrscheinlich identisch mit 33.), in der Altstadt. Gem. Jan. 1649. Elisabeth ....., des Georg v. Rothkirch aus Wolgast W.

* * *

46. Jakob, in der Altstadt. Gem. 1641. Sophia, des Walter Marten in Treptow T. Söhne: 47—48. — 47. Urban, gft. 10. März 1642. — 48. Johannes, gft. 29. Nov. 1643.

* * *

49. Friedrich, Med. D., Prof. prim. Gem. 8. Oct. 1663. Anna, des Oberhofpredigers Prof. D. Christian Drejer T., gb. 11. Aug. 1647, † 11. Juli 1696. Kinder: 50—57. — 50. Katharina, gb. 7. Apr. 1668, † 10. Febr. 1669. — 51. Friedrich, gb. 21. März 1675, † 26. Mai 1700, U. J. Cand. — 52. 53. Söhne, leben 1696. — 54. 55. Söhne, 1696 todt. — 56. 57. Töchter, leben 1696.

* * *

58. Theodor, Pfarrer zu Budwethen. Gem. 10. Mai 1666. Gertrud, des Christoph Schröder, Pfarrers der Altstadt, T.

* * *

59. Gottfried, Hofgerichts-Assessor. Gem. 19. Febr. 1714. Johanna Louise, des Poln. Oberstwachtmeister Joh. v. Meseritz T.

Liebass

1. Eustachius, in der Altstadt, 1609 todt. Gem. Elisabeth ...... (wiederverm. an Mich. Behm, Schöppenmeister der Altstadt). Kinder: 2—7. — 2. Andreas, gft. 5. Aug. 1587. — 3. Regina, gft. 20. Jan. 1590. Gem. 1) 1609. David Kreuschner. 2) 1630. Christoph Völckner, Rathsh. des Löbnichts, gb. 22. Oct. 1587, † 31. Dez. 1655. — 4. Anna, gft. 12. Juli 1592, 1605 todt. — 5. Dorothea, gft. 10. Juli 1594. — 6. Anna, gft. 21. März 1605. — 7. Ursula, gft. 26. März 1608.

Liebstein

1. Dietrich, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Barbara Haak, † 1672. Kinder: 2—3. — 2. Katharina. Gem. 1643. Lorenz Heilsberger, Kaufmann der Altstadt. — 3. Christoph, gb. 1622, † 19. Mai (al. 8. Juni) 1678, Rathsh. der Altstadt und Vogt auf dem Steindamm.

Gem. 1) 7. Juli 1648. Barbara Gerlach, des Albr. Feyerabend, Rathsh. des Löbnichts, Adoptivtochter, des Kaufmann Bidermann W., † 1653 ohne Kinder. 2) 1654. Dorothea Kelch, des Christian Reimer, Kaufm. der Altstadt, W., † 1673. 3) 16. Oct. 1674. Agnes, des Joh. Bredelo, Rathsh. der Altstadt, T. Kinder II. Ehe: 4—6. — 4. Sohn, lebt 1678. — 5. Tochter, 1678 todt. — 6. Chritoph, gb. 22. Juni 1660, † 7. Aug. 1689 unverm., U. J. Cultor.

Liedert

„seit 1400 bekannte Familie."

1. . . . . . ., Rathsherr des Löbnichts. Sohn: 2. — 2. Simon, † 1617, Rathsh. des Löbnichts. Gem. 1) Anna Rahm, † 1615, 2) . . . . . Kinder I. Ehe: 3—4. — 3. Daniel. — 4. Andreas, gb. 6. Nov. 1606, † 1649, Rathsherr und Brauherr des Löbnichts. Gem. 22. Mai 1628. Maria, des Martin Liege, Rathsh. des Löbnichts, T., gb. 28. Nov. 1609, † 3. Sept. 1683 (wiederverm. an Hofgerichts-Sekretär Daniel Halbach v. d. Pforte und Trib.-Rath Jak. Hoffmann, Bürgerm. des Löbnichts). Kinder: 5—7. — 5. Heinrich (s. unten). — 6. Christoph, gb. 1633. — 7. Christian, gb. 20. Juni 1640, † 8. Febr. 1662, optim. artium stud.

5. Heinrich (Sohn von 4.), gb. 18. Jan. 1630, † 21. März 1705, Rathsherr des Löbnichts. Gem. 14. Febr. 1668. Elisabeth, des Prof. M. Stephan Gorlovius T., gb. 1652, † 26. März 1702. Kinder: 8—10. — 8. Friedrich (s. unten). — 9. Daniel (s. unten). — 10. Heinrich, Theol. D., Prof. pr. extr. Theol. an der Univers. zu Königsberg. Gem. 1) 18. Mai 1706. Katharina, des Bischofs D. Bernh. v. Sanden, T., gb. 13. Febr. 1676, † 12. März 1707. 2) 13. Mai 1709. Christina Barbara, des Christian Feyerabend, Bürgermeisters des Kneiphofs, T., des Prof. D. Peter Schwenner W. Kinder I. Ehe: 11; II. Ehe: 12—17. — 11. Sohn, todtgb. 11. März 1707. — 12. Daniel Friedrich, 1723 todt. — 13. Johann Simon, 1723 todt. — 14. Johann Gottlieb, 1723 todt. — 15. Christian Heinrich, Accise-Sekretär 1750. — 16. Helena Elisabeth, lebt 1723. — 17. Johanna Christina. Gem. 15. März 17 . . M. Zacharias Regius, Archidiakonus der Domkirche, gb. 3. Nov. 1684, † 13. Oct. 1750.

8. Friedrich (Sohn von 5.), gb. 12. März 1672, † 16. Juni 1735, kurf. Sekretär 1695, Gerichtsverw. 1700, Kämmerer 1704 und Schöppenmeister der Altstadt 1713, Präses des Wettgerichts 1716, Stadtrath und Richter des Löbnichts 1731. Gem. 20. Juni 1695. Anna Maria, des Hospitalvorst. Joh. Christoph Kress T., gb. 16. Sept. 1676, † 28. Oct. 1764. Kinder: 18—27. — 18. Sohn, todtgb. 1696. — 19. Jakob Heinrich (s. unten). — 20. Christoph Friedrich (s. unten). — 21. Johann Daniel, gb. 26. Oct. 1699, † 10. Sept. 1762, Sekretär des Stadtgerichts 1727. Gem. 30. Aug. 1753. Maria Dorothea, des Pfarrers der poln. Kirche Martin Sigism. Zielenski T. Tochter: Johanna Maria (einziges K.), gb. 6. Oct. 1754. — 22. Christian Reinhold, gb. 1. März 1702, † 25. Juli 1702. — 23. Maria Elisabeth, gb. 23. Sept. 1703, † 31. Aug. 1704. — 24. Ernst Gottlieb, gb. 23. Mai 1705, † 25. Apr. 1711. — 25. Anna Barbara, gb. 15. Apr. 1707, † 3. Juni 1753. Gem. 2. Apr. 1739. Martin Sigism. Zielenski, Pfarrer der poln. Kirche, † 20. Jan. 1741. — 26. Theodor Reinhold, gb. 9. Febr. 1709, † 2. Juni 1710. — 27. Karl Wilhelm, gb. 3. Jan. 1711, † 25. Juni 1763, Auditeur im Regt. l'Hôpital zu Memel 1734, Regiments-Quartiermeister 1740. Gem. 11. Febr. 1746. Charlotte Wilhelmine, des Proviantmeisters Peter Schultz zu Memel T. Kinder: 28—30. — 28. Ludwig Friedrich Wilhelm, gb. 29. Nov. 1749. — 29. Louise Henriette, gb. 9. Nov. 1752, † 26. Apr. 1754. — 30. Ludwig Heinrich, gb. 2. Oct. 1754, † 8. Aug. 1762.

19. Jakob Heinrich (Sohn von 8.), gb. 15. März 1697, Gerichts-Advokat 1720, Gerichtsverwandter 1738, Stadtrath 1743, Kreisrichter von Steindamm und Tragheim 1745, Kommerzienrath 1747—52, Richter des Löbnichts 1747. Gem. 14. Juli 1728. Anna Sophia, des David Matsenius, Hospitalvorsteh. u. Kaufm. der Altstadt, T., gb. 15. Dez. 1708. Kinder: 31—35. — 31. Sophia Henriette, gb. 13. Apr. 1729, 10. Mai 1731. — 32. David Heinrich, gb. 15. Juli 1731, † 15. Jan. 1748, Phil. stud. — 33. Johanna, gb. 30. Jan. 1733, † 1. Febr. 1733. — 34. Johann Friedrich, gb. 29. Dez. 1734, † 30. Dez. 1734. — 35. Maria Gertrud, gb. und † 12. Nov. 1741.

20. Christoph Friedrich (Sohn von 8.), gb. 9. Juli 1698, † 10. Juli 1744, Substitutus Fisci und Hofgerichts-Advokat 1722, Pupillenrath 1737. Gem. 16. Nov. 1729. Agnes, des D. Mich. Schreiber, Konsistorialraths und Pfarrers der Domkirche, T., gb. 20. März 1747. Kinder: 36—39. — 36. Michael Friedrich, gb. 17. Jan. 1731, † 10. Apr. 1731. — 37. Johanna Agnes, gb. 3. Apr. 1732. Gem. 3. Nov. 1756. M. Georg Christoph Pisanski, Rektor der Domschule. — 38. Charlotte Eleonora, gb. 29. Mai 1734, † 4. Oct. 1734. — 39. Christoph Heinrich, gb. 9. Nov. 1738, städtischer Gerichts-Advokat und Notarius practicus 1764. Gem. 22. Mai 1770. Barbara Elisabeth, des Rathsh. und priv. Apothekers in Heiligenbeil Weinberger T.

9. Daniel (Sohn von 5.), gb. 8. Juli 1676, † 8. Aug. 1715, Schöppenmeister des Löbnichts. Gem. 1) 20. Jan. 1702. Dorothea, des Kaufm. des Löbnichts Joh. Popp T., gb. 21. Sept. 1685, † 14. Apr. 1713. 2) 29. Nov. 1714. Sophia Gerwien, des Wilh. Kelch, Advokaten des Raths der Altstadt, W. Kinder I. Ehe: 40—41. — 40. Heinrich, gb. 1. Juli 1703, lebt 1715. — 41. Katharina Elisabeth, gb. 17. Febr. 1706, † 26. Febr. 1706.

* * *

42. Heinrich (wahrscheinlich identisch mit 40.), † Jan. 1741, Pfandherr auf Laserkeim. Kind gft. 16. Mai 1736.

* * *

43. Johann Heinrich (jedenfalls Sohn von 42.), in Laserkeim. Tochter: B. Dorothea, † 4. Nov. 1783, 19 J. alt.

* * *

44. Johann Gottfried (jedenfalls Sohn von 43.), † 9. Jan. 1786, 19 J. alt, in Laserkeim.

* * *

45. Christoph, Brauherr des Löbnichts. Gem. Anna Maria...... Kinder: 46—49. — 46. Christoph, gb. 1633, 1638 todt. — 47. Maria, gb. 1636. — 48. Christoph, gb. 1638. — 49. Christina, gb. 1639.

* * *

50. Georg Wilhelm, Krämer und Bürger des Löbnichts. Gem. Anna Woluhn. Kinder: 51—53. — 51. Anna Dorothea, gb. 28. Apr.

1710 (Pathe: Schneidermeister Gottfried Liedert). — 52. Anna Louise, gb. 28. Juni 1711. — 53. Regina Charlotte, gb. 12. Jan. 1714.

Liedtke

1. Martin, Bürger der Altstadt. Gem. Anna Knollin. Sohn: 2. — 2. Albrecht, gb. 12. Juni 1598, † 3. Juli 1645, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 7. Nov. 1622. Maria, des Lorenz Rosenberg T. Kinder: 3—11 (wov. 1645 1 S. todt). — 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Söhne. — 10. Anna, gft. 22. Jan. 1635. — 11. Heinrich, gft. 24. Apr. 1637.

* * *

12. Michael, Kaufmann und Brauherr der Altstadt. Gem. Anna . . . . . (wiederverm. 1656 an Reinhold Conditt, Rathsh. der Altstadt). Tochter: Dorothea, gft. 18. Febr. 1639, † 1664, Gem. 1661. Jakob Ranisch, Vizebürgerm. des Löbnichts, gb. 11. Juni 1636, † 15. Jan. 1702.

Liege

1. Martin, Rathsh. des Löbnichts. Gem. 1603. Anna, des Mich. Voigt T. Tochter: 2. — 2. Maria, gb. 28. Nov. 1609, † 3. Sept. 1683. Gem. 1) 22. Mai 1628. Andreas Liedert, Rathsh. des Löbnichts, gb. 6. Nov. 1606, † 1649. 2) 4. Sept. 1656. Daniel Halbach v. d. Pforte, Hofger.-Sekretär, gb. 6. Oct. 1626, † 8. Mai 1660. 3) 24. Apr. 1662. Jakob Hoffmann, Obertrib.-Rath und Bürgermeister des Löbnichts, gb. 28. März 1630, † 20. Aug. 1701.

* * *

3. Benedikt, Bürger des Löbnichts. Gem. 1609. Katharina, des Andr. Adersbach T.

Lindhorst

1. Christoph, † 1611, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1594. Dorothea, des Sebaldus Schultz, Bürgerm. zu Wehlau, T., gb. 22. Mai 1576, † 30. Sept. 1662 (wiederverm. an Heinrich Bender v. Braubach, Kaufmann der Altstadt). Kinder: 2—9 (1662 sämmtlich todt). — 2. Anna, gft. 29. Apr. 1596. — 3. Heinrich, gft. 21. Aug. 1598. — 4. Christoph, gft. 20. Apr. 1600, 1610 todt. — 5. Dorothea, † 1639. Gem. Christoph Hellwich, Kaufm. der Altstadt, † 25. März 1651. —

6. Sohn. — 7. Tochter. — 8. Maria (gft. 12. Febr. 1608?), † 26 Wochen nach der Hochzeit. Gem. 1628. Christoph Naps, kurf. Geh.-Sekretär, gb. 24. März 1580, † 19. März 1645. — 9. Christoph, gft. 19. Jan. 1610.

* * *

10. Heinrich, in der Altstadt. Kinder: 11—15. — 11. Christina, gft. 5. Dez. 1592. Gem. Matthaeus Wecker, Kaufm. der Altstadt. — 12. Jakob, gft. 8. Juli 1594. — 13. Dorothea, gft. 26. Sept. 1596. — 14. Christoph, gft. 16. Sept. 1600. — 15. Kind, gft. 6. Aug. 1602.

* * *

16. Heinrich (vielleicht identisch mit 10.), in der Altstadt. Gem. 1599. Clara, des Christoph Starck T.

* * *

17. Christoph (jedenfalls identisch mit 14.) in der Altstadt. Gem. 1623. Katharina, des Hosp.-Vorst. Barthol. Lölhöfel, T., gft. 20. Oct. 1605. Kinder: 18—24. — 18. Heinrich, gft. 30. Juli 1624. — 19. Katharina, gft. 22. Jan. 1626. — 20. Bartholomaeus, gft. 30. Apr. 1628, 1636 todt. — 21. Christoph, gft. 7. Sept. 1630. — 22. Georg, gft. 22. Juli 1633. — 23. Bartholomaeus, gft. 5. Juni 1636. — 24. Christian, gft. 21. Nov. 1638.

Loebel

(Undeutliches Siegel des Burkhard († 1599) zeigt im Schilde anscheinend einen schrägrechts liegenden Degen, Bügelgriff oben, auf dem H. einen Thierkopf mit Hals.)

1. Burkhard, † Martini 1599, Amtsschreiber zu Ragnit, Erbherr auf Bersenicken 1562. Gem. . . . . ., † Martini 1599. Söhne: 2—3. — 2. Hans, Erbherr auf Bersenicken 1600. — 3. Joachim, lebt 1600.

* * *

4. Joachim (wahrscheinlich identisch mit 3.) c. 1614. Gem. . . . v. Dieben a. d. H. Tussainen.

* * *

5. Katharina (eines Joachim T.) Gem. 1614. Georg v. Dieben auf Tussainen.

* * *

6. Joachim (wahrscheinlich identisch mit 3.) Gerichtsschreiber zu Ragnit. Gem. Anna, des Erzpriesters Simon Weischnur zu Ragnit T. Söhne: 7—8. — 7. Joachim (s. unten). — 8. Jakob, gb. 1611, † 20. Aug. 1652. Kaufmann der Altstadt. Gem. 14. Apr. 1636. Anna. des Albr. Rhode, Rathsh. der Altstadt, T., gb. 4. Mai 1614, † 26. Febr. 1671 (wiederverm. an Kaufmann Konr. Basse und Kaufmann Johann Kantel). Kinder: 9—13. (wovon 1671 nur 1 T. lebt). — 9. Sohn, 1652 todt. — 10. Katharina. Gem. 1658. Johann Kantel, Kaufm. der Altstadt. — 11. Tochter, lebt 1652. — 12. Tochter, 1652 todt. — 13. Sophia, gb. 30. Nov. 1646, † 3. Dez. 1670. Gem. 24. Aug. 1665. Samuel Birth, Schöppenmeister des Kneiphofs, gb. 24. Aug. 1631, † 6. Juni 1674.

7. Joachim (Sohn von 6.), gb. 20. Mai 1609, † 23. Apr. 1679, Rathsherr und Kämmerer der Altstadt. Gem. 1) 8. Sept. 1631. Katharina, des Joh. Federau T., gb. 10. Sept. 1615, † 25. Jan. 1647. 2) 1647. Anna . . . . ., des Goldschmiedts Paul Eckloff und des David Thamm W. Kinder I. Ehe: 14—20. — 14. Joachim, gft. 15. Oct. 1633, lebt 1679. — 15. Christoph, gb. 3. Juni 1635, † 8. Jan. 1661, stud. legum. 16. Katharina, gft. 22. Aug. 1637, 1646 todt. — 17. Anna, gft. 22. Apr. 1639, † 6. Juli 1661. Gem. 13. Sept. 1655. Jakob Hoffmann, Obertrib.-Rath und Bürgermeister des Löbnichts, gb. 28. März 1630, † 20. Aug. 1701. — 18. Konstantin, gft. 22. Mai 1641, lebt 1679. — 19. Regina, gft. 12. Aug. 1643, lebt 1679. — 20. Katharina, gft. 31. Mai 1646, lebt 1679.

* * *

21. Regina (angeblich eines Johann, Rathsh. der Altstadt, T., wahrscheinl. aber identisch mit 19.) † 4. Febr. 1672. Gem. 3. Sept. 1657. Heinrich Bartsch, Vizebürgermeister der Altstadt, gb. 16. Aug. 1627, † 6. Mai 1702.

* * *

22. Anna. Gem. 10. Nov. 1671. Christian Kantel, Kaufmann der Altstadt.

Lölhöfel*)

(Wappen Nr. 49**). Hausmarken Nr. 50.)

1. Georg, gb. 1546, Brauherr der Altstadt. Gem. Apollonia Lengnick. Kinder: 2—13. — 2. Andreas (s. unten). — 3. Hans (s. unten). — 4. Balthasar (s. unt.) — 5. Bartholomaeus (s. unt.) — 6. Peter (s. unten). — 7. Georg. — 8. Albrecht. Gem. 1610. Regina, des Albr. v. Entzebeck genannt Pangerwitz auf Pieragienen, Rathsherrn zu Insterburg, T. (Nachkommen in Insterburg, 1. Jan. 1713 nobilitirt als „Lölhöffel v. Löwensprung"). Tochter: Elisabeth. Gem. 1632. Sigismund Wessel in der Altstadt. — 9. Friedrich. — 10. Christoph in der Altstadt. Gem. 1607. Katharina, des Barth. Robbert im Kneiphof T. — 11. Katharina, † 1610. Gem. 1608. Georg Stephani, Gerichtsnotar zu Königsberg, gb. Sept. 1578, † 26. Febr. 1657. — 12. 13. verheirathete Töchter.

2. Andreas (Sohn von 1.) gb. 1571, † 17. Jan. 1645, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) Elisabeth, des Leonhard Gogitz, Herzog. Aktuars T. 2) 1602. Clara, des Adv. Fisci Nikol. Wegner T., gb. 1581. Kinder I. Ehe: 14—18, (wovon 1645 nur 1 S. lebt); II. Ehe: 19—30 (wovon 1645 2 S. und 5 T. leben). — 14. Leonhard, gft. 14. Apr. 1596, in der Altstadt. Gem. 1623. Dorothea, des Wolff Kuntz T. — 15. Andreas, gft. 8. Juni 1598. 1600 todt. — 16. Friedrich, gft. 21. Sept. 1599. — 17. Andreas, gft. 27. Aug. 1600, 1622 todt. — 18. Tochter, 1645 todt. — 19. Ursula, gft. 23. Dezbr. 1603. — 20. Elisabeth, gft. 5. März 1606. — 21. Anna, gft. 21. Dez. 1610. — 22. Regina. gb. und gft. 15. Juli 1613, † 29. Nov. 1666. Gem. 1) 15. Juli 1636. Georg Casseburg, Prorector der Altstadt, gb. 5. Jan. 1599, † 4. Juli 1640.

---

*) In der Rabeschen geneal. Sammlung auf der v. Wallenrodtschen Bibl. befindet sich ein Blatt mit der Stammtafel der bürgerlichen Lölhöfels, das ich für ein Fragment der verschwundenen Sammlung des Heinr. Bartsch (s. Vorrede) halte. Die Geburtsjahre, wie sie hier angegeben sind (unten mit „angeblich" aufgeführt) halte ich nach Vergleichung mit den Geburtsdaten der Kinder in den Kirchenbüchern für falsch, wie sich für Peter (6) mit Sicherheit ergiebt.

**) Das Wappen der Lölhöffel v. Löwensprung (nob. 1. Jan. 1713) zeigt in b einen g Löwen, welcher einen r Topf mit 6 Maiblumen hält, im w Schildeshaupt einen s Adlerflügel. H. Krone, der Löwe mit Blumentopf wachsend. Helmd. rechts sw, links bg.

2) 18. Mai 1643. Cyriacus Heilsberg, Rathsherr der Altstadt, gb. 2. Juli 1614, † 16. Okt. 1692. — 23. Christian, gft. 6. Juli 1616, Kaufmann der Altstadt 1687, Gem. 1646. Elisabeth, des Karl Drost, Kaufmanns der Altstadt, T., † 14. Juni 1687. Tochter: Regina, gft. 31. Mai 1647. — 24. Andreas, gft. 17. Juni 1618, 1622 todt. — 25. Hans, gft. 17. Juni 1618 (Zwilling). — 26. Andreas (s. unt.). — 27. Sohn. — 28. Barbara. Gem. 1642. Christoph Rode im Kneiphof. — 29. 30. Töchter.

26. Andreas (Sohn von 2.) gft. 31. Juni 1622 (soll gb. sein 20. Juli), † 24. Febr. 1667, Pfarrer der Altstadt und Beisitzer des Saml. Cons. Gem. 17. Mai 1649. Elisabeth, des Heinr. Dwell, Kaufmanns des Kneiphofs, T., lebt 1667. Kinder: 31—38. — 31. Andreas, gb. 27. Juli 1661, † 11. Juni 1662. — 32. Regina. Gem. 1686. David Wolson, Stadtrath der Altstadt, gb. 17. Sept. 1650, † 16. Jan. 1709. — 33—36. Töchter, leben 1667. — 37. 38. Töchter, 1667 todt.

3. Hans (Sohn von 1.), angeblich gb. 1572, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Anna, des Bürgermeisters im Kneiphof Glogau T. Kinder: 39—45. (wovon 4 T. verheirathet). — 39. Dorothea. Gem. 7. Juli 1605. Urban Lepner, Diakonus der Altstadt, gb. 14. März 1562, † 31. Jan. 1617. — 40. Georg, gft. 5. Jan. 1589. — 41. Anna, gft. 24. Sept. 1593, 1607 todt. — 42. Maria, gft. 16. Mai 1598. Gem. 1619. Ignatius Treppenhauer. — 43. Johannes, gft. 25. Mai 1600. — 44. Heinrich, gft. 2. Mai 1604. — 45. Anna, gb. 11. Jan. 1607, † 22. Jan. 1643. Gem. 1623. D. Bernhard v. Derschau, Pfarrer der Altstadt, gb. 17. Juli 1591, † 13. März 1639.

4. Balthasar (Sohn von 1.) angeblich gb. 1573, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1) . . . . . Ribernök (Bibernick?) 2) . . . . . Schulz. Kinder: 46—54. (wov. 5 T. verheirathet). — 46. Regina, gft. 5. Sept. 1588. Gem. 1610. Benedikt Sahme. — 47. Katharina, gft. 13. März 1593. — 48. Sohn, gft. 14. März 1594. — 49. Ursula, gft. 24. Juni 1595. — 50. Jakob, gb. 1598, in der Altstadt. Gem. 1629. Sophia Werdermann, des Christoph Grubna W. — 51. Dorothea, gft. 6. Apr. 1603. — 52. Sohn; gft. 14. Aug. 1605. — 53. Maria, gft. 21. Juli 1608. Gem. 1) Jakob Hofmann, kurf. Substitutus Fisci, † 28. Aug. 1629. 2) 17. Nov. 1631. Jakob Schumann, Rathsherr der Altstadt, gb.

2. Mai 1609, † Dezbr. 1669. — 54. Balthasar, gft. 26. März 1612, (angeblich gb. 1599), † 26. März 1655, Gerichtsverw. der Altstadt. Gem. 1) 1640. Regina, des Hartung Croborn, Diakonus des Löbnichts, T. 2) Oct. 1643, Anna, des Wilhelm Patthon, Kaufmanns d. Altstadt, T., gb. 19. Mai 1624, † 13. Mai 1677 (al. 1. Juli 1665) (wiederverm. an Heinr. Friese, Rathsherr der Altstadt). Kinder I. Ehe: 55, II. Ehe: 56—59. — 55. Elisabeth, gft. 17. Mai 1641. — 56. Barbara, gft. 7. Apr. 1645. — 57. Christoph, gft. 5. Apr. 1647, † 14. Jan. 1669, 21 J. 9 M. 10 T. alt. — 58. Anna, gb. 30. Sept. 1649, † 5. Aug. 1696. Gem. 11. Jan. 1667. Arnold Bredelo, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 19. Juni 1633, † 7. Septbr. 1697. — 59. Regina, † 16. Septbr. 1691. Gem. 1) 3. Febr. 1667. Jakob Kreuschner, Gerichtsverw. des Kneiphofs, gb. 16. März 1638, † 16. Dez. 1676. 2) 30. Mai 1679. Melchior Lübeck, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 11. Sept. 1628, † 8. Nov. 1703.

5. Bartholomaeus (Sohn von 1.) angeblich gb. 1574, 1648 todt, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1604. Katharina, des Erasm. Waldhauer T. Kinder: 60—71. (wovon 5 T. verheirathet). — 60. Katharina, gft. 20. Oct. 1605. Gem. 1623. Christoph Lindhorst. — 61. Georg, gft. 30. Juni 1607. — 62. Anna, gft. 9. Mai 1609. — 63. Ursula, gft. 16. Sept. 1610. — 64. Bartholomaeus (s. unt.) — 65. Tochter, gft. 14. Nov. 1613. — 66. Elisabeth, gft. 2. Aug. 1616. — 67. Barbara, gft. 2. Novbr. 1617. — 68. Asman (Erasmus), gft. 28. Novbr. 1619. — 69. Christina, gft. 26. März 1621. Gem. 1648. Nikolaus v. Dühren im Kneiphof. — 70. Barbara, gft. 9. Novbr. 1622. — 71. Christoph, gft. 17. Juli 1724.

64. Bartholomaeus (Sohn von 5.) gft. 3. März 1612, Kaufmann d. Altstadt. Gem. 1639. Dorothea, des Kellermeisters Chritoph Albrecht T. Kinder: 72—76. — 72. Dorothea, gft. 11. Juli 1640, 1646 todt. — 73. Katharina, gft. 23. Juni 1642. — 74. Bartholomaeus, gft. 7. März 1644. — 75. Dorothea, gft. 26. Nov. 1646. — 76. Anna, gft. 29. Juli 1648.

6. Peter (Sohn von 1.), angebl. gb. 1575, Grossbürger des Kneiphofs. Gem. 1) Clara, des Rathsherrn des Kneiphofs Windtmüller T. 2) 1603. Dorothea, des Nikol. Witte T. Kinder I. Ehe: 77—82 (im

Ganzen 9 K.), II. Ehe: 83 - 93 (im Ganzen 15 K.) — 77. Maria. Gem. 1612. Christoph Starck. — 78. Dorothea, gft. 12. Oct. 1593, 1598 todt. — 79. Erhard, gft. 8. März 1592, 1621 todt. — 80. Peter, gft. 3. März 1595, 1600 todt. — 81. Dorothea, gft. 5. Nov. 1598. — 82. Peter (s. unten). — 83. Sohn, gft. 1. Apr. 1604. — 84. Anna, gft. 10. Mai 1605. — 85. Katharina, gft. 23. Mai 1606. — 86. Salomon (s. unt.). — 87. Ursula, gft. 14. Juni 1610. — 88. Christina, gft. 9. Aug. 1611. — 89. Theodorus, gft. 10. Septbr. 1612. — 90. Reinhold (s. unten). — 91. Heinrich, gft. 23. Octbr. 1614 (Zwilling). — 92. Sohn, gft. 4. Dezbr. 1618. — 93. Erhard, gft. 27. Jan. 1621.

86. Salomon (Sohn von 6.), gft. 1. Juni 1607, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1631. Anna, des Reinhold Boye, Gerichtsverwandten der Altstadt. T., † 22. Septbr. 1640 (hingerichtet wegen Kindesmords). Kinder: 94—97. — 94. Reinhold, gft. 5. Febr. 1633. — 95. Friedrich, gft. 23. Sept. 1634. — 96. Barbara, gft. 20. Febr. 1637, † 13. Sept. 1640 (von ihrer Mutter ermordet). — 97. Salomon, gft. 26. Aug. 1639.

90. Reinhold (Sohn von 6.), gft. 23. Oct. 1614 (Zwilling), in der Altstadt. Gem. Apr. 1640. Anna, des Valentin Hänsel T. Kinder: 98—102. — 98. Hieronymus, gft. 22. Febr. 1641. — 99. Tochter, gft. 17. Aug. 1642. — 100. Reinhold, gft. 22. März 1644, 1645 todt. — 101. Reinhold, gft. 30. Mai 1645. — 102. Salomon, gft. 22. März 1648.

82. Peter (Sohn von 6.), gft. 30. Dezbr. 1600, † 10. Apr. 1651, Kaufmann der Altstadt. Gem. 10. Febr. 1632. Gertrud, des Thomas Engelbrecht, Rathsherrn zu Colberg, T., gb. 8. Sept. 1610, † 21. Aug. (al. 13. Aug.) 1637. Kinder: 103—109. — 103. Peter, gb. 1633, † 1653, stud. in Rostock. — 104. Dorothea, gb. 1636, † 1675. Gem. Scherping. — 105. Thomas, gb. 1637, † 4. Nov. 1674 ohne Kinder. Gem. Katharina, des Hosp.-Vorst. Dithmar Bredelo T., gb. 31. Dez. 1651, † 15. Juli 1682 (wiederverm. an Prof. D. Gottfried Sand). — 106. Johann, gb. 1641, † 1658. — 107. Friedrich (s. unten). — 108. Conrad (s. unt.). — 109. Gertrud, gb. 31. März 1650, † 7. Aug.

1707. Gem. 1) 16. Febr. 1673. Martin Reimer, Not. publ. 2) 20. Nov. 1692. Georg Minuth, Rathsh. d. Kneiphofs, gb. 1622, † 11. Nov. 1696.

107. Friedrich (Sohn von 82.), gb. 29. Dezbr. 1642, † 7. März 1690, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 7. März 1669. Barbara, des Heinr. Horn u. der Urs. Müller T., gb. 24. Apr. 1652, † 10. Sept. 1698 (wiederverm. an Melchior Betlin). Kinder: 110—119. — 110. Heinrich, gb. 1670, † 10. Juli 1708, Criminal-Assessor. Gem. 19. Jan. 1708. Sophia Elisabeth Lengnick, verwittw. Safran. — 111. Katharina, gft. 17. Mai 1676, † 21. Oct. 1708. Gem. 25. Sept. 1691. Christoph Melhorn, Geh. Sekretär, gb. 1662. — 112. 113. 114. 115. 116. Söhne, † jung. — 117. 118. 119. Töchter, † jung.

108. Conrad (Sohn von 82.), gb. 1646, † 1686, Kaufmann. Gem. 1) Katharina, des Heinr. Horn und der Urs. Müller T., gb. 17. Aug. 1654, † 7. Oct. 1674. 2) Anna Robert. Kinder: 120—122. — 120. Erdmann Conrad. — 121. 122. Töchter, † jung.

* * *

123. Georg, Bürger der Altstadt, kauft 1544 den Krug zu Windekaym (12 Hf.) lebt 1557.

* * *

124. Georg, 1610. Sohn: Heinrich, 1610.

* * *

125. Heinrich, in der Altstadt. Gem. 1617. Sabina, des Georg Sabyn, Kämmerers zu Medenau T. Kinder: 126—128. — 126. Heinrich, gft. 18. Jan. 1618 (Zwilling). — 127. Georg, gft. 18. Jan. 1618 (Zwill.) — 128. Tochter, gft. 12. März 1619.

* * *

129. Heinrich (identisch mit 91. oder 126.), in der Altstadt. Gem. Aug. 1641. Barbara, des Christoph Surckaw, Gerichtsverwandten zu Insterburg, T., gb. 19. Mai 1624, † 13. Mai 1677 (wiederverm. an Heinrich Friese, Rathsh. der Altstadt).

* * *

130. Michael, in der Altstadt. Gem. 30. Nov. 1607. Anna, des Andreas Wagner, Rathherrn des Kneiphofs, T. Tochter: Gertrud, gft. 20. Aug. 1620.

Loeselius

1. Georg, Pfarrer zu Brandenburg (bei Königsberg). Gem. 1601. Anna, des Dompredigers Godschalk Halbach v. d. Porten T. Söhne: 2—3. — 2. Georg, gb. 30. Jan. 1602, † 4. Dez. 1658 ohne Kinder, Mag., Rektor der Löbn. Schule. Gem. 17. Sept. 1640. Barbara Lentz, des D. Med. Tobias Mains, Arztes zu Danzig, W. — 3. Johann, gb. 26. Aug. 1607, † 30. März 1655, Phil. et. Med. D., Prof. prim. der Anatomie und Botanik zu Königsberg. Gem. 5. Febr. 1640. Katharina, des Hiob Lepner, Vizebürgerm. der Altstadt, T., gb. 6. Dez. 1618, † 11. Juni 1682. Kinder: 4—10. — 4. Johannes, gft. 21. Sept. 1641, lebt 1655. — 5. Dorothea, gb. 2. Nov. 1648, † 28. Apr. 1687. Gem. 26. Oct. 1683. Hermann Dietrich Hesse, Geh. Sekretär. — 6. Friedrich, gb. 28. Jan. 1652, † 13. Aug. 1652. — 7. Sohn, lebt 1655. — 8. 9. Töchter, leben 1655. — Tochter, 1655 todt.

von Lohe

(Wappen Nr. 51.)

Aus dem Rheinland nach Elbing gezogen.

1. . . . . ., † 20. Sept. 1581, Bürgermeister zu Elbing. Kinder: 2—4. — 2. Johann, † 23. Juni 1583, Bürgermeister des Kneiphofs 22 Jahre lang. Gem. Barbara, † 29. Apr. 1584. — 3. Ursula (älteste T.) Gem. Valentin Bodecker, Bürgerm. von Elbing. — 4. Heinrich, (jüngster S.), ertrinkt in Holland.

* * *

5. Hans der Jüngere, im Kneiphof. Kinder: 6—7. — 6. Heinrich, gft. 17. Apr. 1581. — 7. Friedrich, gft. 14. Dez. 1582.

* * *

8. Der Matz v. Loheschen Töchterlein 1581.

* * *

9. Barbara aus Schönensee, um 1600. Gem. Christoph Elert, Gerichtsverwandter des Kneiphofs.

Loth

(Lothus)

1. Benedikt, Pfarrer zu Verden. Gem. Katharina Schonfeld. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. Juni 1579, † 15. Nov. 1635, Phil. et Med.

D., Prof. der Univ. und Leibarzt zu Königsberg. Gem. 18. Nov. 1613. Anna, des Oberregiments-Sekretärs Kaspar Geelhaar T., gb. 1. Octbr. 1596, † 22. März 1653. Kinder: 3—11. — 3. Kaspar, gb. 16. Aug. 1614, † 17. Sept. 1614. — 4. Georg, gb. 11. Febr. 1616. † 6. Juni 1621. — 5. Katharina, gb. 13. Jan. 1617, † 31. Oct. 1653. Gem. 1) 13. Jan. 1637. Johann Bartholomaeus Crüger, Med. Lic., Professor an der Univ. Königsberg, gb. 12. Dez. 1608, † 2. Nov. 1638. 2) 4. Juni 1640. D. Johann Masius, gb. 14. Novbr. 1613. † 24. Juni 1642. — 6. Christoph, gb. 2. Dez. 1618, † 16. Nov. 1652, Candidat der Rechte. — 7. Georg (s. unt.). — 8. Christian, gb. 16. März 1627, † 27. Aug. 1652. — 9. Friedrich, gb. 24. Aug. 1629, † 17. März 1630. — 10. Sigismund, gft. 6. Aug. 1631, lebt 1653. — 11. Tochter, 1635 todt.

7. Georg (Sohn von 2.), gb. 21. Jan. 1623, † 22. Febr. 1684, Med. D., Professor der Univ. zu Königsberg. Gem. 1) 10. Apr. 1650. Sophia, des Jakob Schwedler, Kaufm. der Altstadt, T., gb. 4. Novbr. 1630, † 3. Juli 1656. 2) 9. Apr. 1657, Regina, des Prorector Georg Casseburg, T., gb. 15. Juli 1638, † 7. März 1658. 3) 20. Oct. 1659. Dorothea, des Peter Weger, Sekr. der Altstadt, T., gb. 16. Febr. 1636, † 24. Jan. 1661. 4) 17. Apr. 1662. Anna Maria, des Professors D. Reinhold v. Derschau auf Waldhausen ꝛc. T., gb. 2. Juli 1641, † 18. Apr. 1666. 5) 18. Aug. 1667. Anna Margaretha Schulz, des Rathsherrn Adam Jäger in Memel W., † 1686. Kinder I. Ehe: 12—15, II. Ehe: 16, III. Ehe: 17, IV. Ehe: 18—21, V. Ehe: 22—28. — 12. Georg Friedrich, gb. 25. Apr. 1651, † 29. Sept. 1660. — 13. Sohn, 1660 todt. — 14. Katharina Sophia, gb. 1. Oct. 1654, † 24. Jan. 1656. — 15. Tochter, 1684 todt. — 16. Anna Regina, gb. 28. Febr. 1658, † 29. Dez. 1681. Gem. 13. Jan. 1676. Albrecht Pegau, kurf. Rath und Kammermeister, gb. 26. Apr. 1635, † 19. Juli 1697. — 17. Sohn, gb. Jan. 1661, lebt 1684. — 18. Anna Maria, † März 1664. — 19. Sophia Dorothea, gb. 13. Mai und † 8. Juli 16 . . — 20. Sophia Luise, gb. 31. März 1665, † 12. Novbr. 1665. — 21. Tochter, gb. 15. Apr. 1666, lebt 1684. — 22. 23. Söhne, leben 1684. — 24. Sohn, 1684 todt. — 25. 26. 27. 28. Töchter, leben 1684.

Lubenau von Lilienklau

(Wappen Nr. 52 und 53*)

1. Martin Lubenau, Bürger der Altstadt. Gem. Margaretha, des Leonhard Engelbrecht T. Sohn: 2. — 2. Reinhold der Aeltere gb. 5. Aug. 1556, † 17. März 1631, Rathsherr der Altstadt, Gem. 1) 1590. Anna, des Kirchenvorst. Georg Schönwald T., † 1620 an der Pest. 2) 30. Aug. 1621. Katharina, des Andreas Koese, Kaufmanns der Altstadt, T., gft. 3. Juni 1600, † 3. Febr. 1646 (wiederverm. an Reinhold v. Eggert, Bürgermeister des Kneiphofs). Kinder I. Ehe: 3—12, II. Ehe: 13—14. — 3. Georg, gft. 10. Septbr. 1591, 1631 todt. — 4. Reinhold der Jüngere (s. unt.) — 5. Anna, gft. 20. Apr. 1596, 1598 todt. — 6. Anna, gft. 21. Sept. 1598. Gem. 1) D. Med. Christoph Glückrad, gb. 7. Octbr. 1590, † 31. Aug. 1620. 2) 1661. D. Kaspar Perbandt, Profess., gb. 24. Jan. 1589, † Sept. 1665. — 7. Dorothea, gft. 10. Oct. 1600, † 1630. Gem. 13. Mai 1619. Friedrich Pöpping, Rathsh. der Altstadt, gb. 14. Juni 1596, † 9. Sept. 1653. — 8. Tochter, gft. 14. März 1603; 1631 todt. — 9. Christoph, gft. 1. Nov. 1604, 1631 todt. — 10. 11. 12. Söhne, 1631 todt. — 13. Heinrich, gft. 22. Dez. 1622, 1646 todt. — 14. Katharina, gb. 15. Mai 1626, † 31. Juli 1645. Gem. 20. Juni 1644. D. Ahasver v. Schmittner, gb. Aug. 1618, † 4. Juli 1654.

4. Reinhold der Jüngere (Sohn von 2.), gft. 4. Aug. 1593, Rathsherr der Altstadt. Gem. 11. (al. 12.) Febr. 1618. Katharina, des Michael Fehrmann, Kaufmanns des Kneiphofs, T., gft. 23. Febr. 1600, † 17. Sept. 1644. Kinder: 15—26. (wov. 1644 3 S. u. 2 T. leben). — 15. Anna, gft. 24. Nov. 1618. — 16. Reinhold Lebrecht (s. unt.) — 17. Katharina, gft. 10. Nov. 1622. — 18. Christian Lebrecht L. v. L., kurf. Major. Gem. 1654. Helena Tugendreich (al. Hel. Theodora), des Forstmeisters Simon Bachler T. — 19. Anna Regina, gft. 8. Juli 1628. — 20. Dorothea, gft. 14. Novbr. 1629. — 21. Anna Maria, gft. 24. Jan. 1633. Gem. 1655. Johannes Tilgner, Hofger.-Advokat. —

*) Siegel des D. Reinhold L. 1657 zeigt den H. wie Nr. 52; Schild quadrirt: 1 und 4 eine Rose, 2 und 3 Sparren mit Lilie.

22. Hieronymus, gft. 26. Jan. 1636. — 23. Regina, gft. 30. Oct. 1638. — 24. 25. Töchter. — 26. Sohn.

16. Reinhold Lebrecht L. v. L. (Sohn von 4.) gb. 10. Aug. 1620. † 29. Apr. 1659, J. Ctus, D., kurf. Rath und Hofgerichtsassessor, Official des Saml. Cons., Professor der Univ. Königsberg und Bürgermeister der Altstadt, Erbherr auf Weissenstein. Gem. 1652. Sophia, des Johann Krintz auf Schanwitz, Rathsherrn des Kneiphofs, T., gb. 20. Aug. 1632, † 16. Mai 1673. Kinder: 27--31. — 27. Theodor, (ältester S.), Erbherr auf Weissenstein 1678. — 28. Reinhold (2. S.), 1707 todt, Capitän, Erbherr auf Weissenstein 1678, Pfandherr auf Wangritten und Rothgörken 1702. Gem. Anna Euphrosina, des Johann v. Knobloch auf Losgehnen T., † Octbr. 1721 (wiederverm. an Adolf Friedr. v. Queiss auf Lackmedien). — 29. Sohn. — 30. Sohn, 1659 todt. — 31. Hans Christian (jüngster Sohn), gb. 1659 posthumus, lebt 1678.

* * *

32. Anna Tugendreich L. v. L. (Tochter von 18?)

* * *

33. . . . . . Lubenau im Kneiphof. Gem. . . . . . Ermgarth. Tochter: . . . . ., gft. 22. Jan. 1581.

Lübeck

(Wappen Nr. 54*)

1. Matthaeus, Schöppenmeister zu Freistadt (Schlesien). Gem. Anna Röth. Sohn: 2. — 2. Melchior, gb. 4. Jan. 1596, † 31. Dez. 1659, Rathsherr und Tuchhändler der Altstadt. Gem. 1624, Elisabeth, des Lorenz Heilsberger, Kaufm. der Altstadt, T., gb. 18 Aug. 1600, † 31. März 1649. Kinder: 3—9. (wovon 1649 1 S. todt). — 3. Gertrud, gb. 20. Apr. 1625, † 1677. Gem. 1) Dithmar Bredelo, Kaufmann der Altstadt, † 27. Nov. 1653. 2) 1655. Martin v. Höwel, Hosp.-Vorst.

---

*) W. der Adelsrenov. v. 17. Jan. 1816. In g ein s Schrägrechtsbalken, darin ein aufsteigender g Löwe mit r Zunge, der eine g Lanze mit s Fähnchen über der Schulter trägt; links oben und rechts unten eine s Lilie. 2 Helme. 1) Krone, Pfauschweif mit s Lilie belegt, 2) Zwischen 2 g Büffelhörnern, deren rechtes schrägrechts, deren linkes schräglinks mit einem s Balken belegt, der Löwe mit Fähnlein wachsend. Helmd. sg.

und Kaufmann des Kneiphofs. — 4. Elisabeth, gft. 22. Sept. 1626. Gem. 1651. Michael Kalau, Kaufm. des Kneiphofs. — 5. Melchior, (s. unten). — 6. Friedrich. gft. 10. Dezbr. 1630. — 7. Anna, gft. 15. Juli 1633. Gem. 1) 3. Sept. 1651. Heinrich Hellwich, Bürger der Altstadt, gb. 9. Oct. 1625, † 4. Aug. 1652. 2) 17. Jan. 1656. Kaspar Ritter, Hofgerichts-Assessor, gb. 3. Apr. 1628, † 16. Octbr. 1696. — 8. Christian, gft. 12. Jan. 1638. — 9. Christoph, gft. 12. Jan. 1642.

5. Melchior (Sohn von 2.), gb. 11. Sept. 1628, † 8. Novbr. 1703, Bürgerm. des Kneiphofs. Gem. 1) 1656. Regina, des Peter Michel, Rathsherrn des Kneiphofs, T., † 1662 ohne Kinder. 2) Katharina, des Kaufm. Valentin Schimmelpfennig T., gb. 1643, † 5. Octbr. 1678. 3) 30. Mai 1679. Regina, des Balth. Lölhöfel, Gerichtsverwandten der Altstadt, T., des Jakob Kreuschner, Gerichtsverw. des Kneiphofs, W., † 16. Sept. 1691. Kinder II. Ehe: 10 - 17, III. Ehe: 18. — 10. Melchior, † Jan. 1732, Sekretär des Kneiphofs, dann der Stadt Königsberg, Geh. und Kommerzienrath. Gem. 4. Juni 1697. Agnes, des Kaufm. Bernh. Goebel, T., † 8. Nov. 1713 im 46. J. (verheirathete Töchter). — 11. 12. 13. Söhne, leben 1703. — 14. Anna Eleonora. gb. 26. Sept. 1678 (Zwill.), † 7. März 1710. Gem. 16. Apr 1709. Reinhold Farenheid, Kaufm. des Kneiphofs. — 15. Wilhelm, gb. 26. Sept. 1678 (Zwill.), kön. extraord. Kanzleiverwandter 1710. — 16. Tochter, 1710 verheirathet. — 17. Tochter, 1703 todt. — 18. Sohn, lebt 1710.

* * *

19. Adam, Tuchhändler der Altstadt. Tochter: Maria, gft. 4. Febr. 1643.

* * *

20. Heinrich (wahrscheinlich Sohn von 5.), † 19. Apr. 1736 im 64. J., Stadtrath des Kneiphofs. Gem. 10. Apr. 1714. Sophia Dorothea, des Konsistorialraths M. Johann Quandt T., gb. 13. Jan. 1694, † 19. Jan. 1737. Kinder: 21—22. — 21. Johann Heinrich, lebt 1737. — 22. Tochter. 1737 unvermählt.

* * *

23. . . . . . Hofgerichtsrath, 1794 todt. Gem. Amalie Sophie Hartmann, gb. 1725, auf Fürstenwalde 1794, 1800; 1802 todt, ohne Söhne.

* * *

24. Andreas Heinrich, Kriegsrath a. D., Erbherr auf Prasnicken 1770. Gem. Henrica Maria Blomin, gb. 1732. Sohn: 25. — 25. Ewald Egidius v. L., gb. 1753, † 19. Mai 1827, Regierungsrath a. D. Gem. Johanna Wilhelmine Weiss, † 15. Septbr. 1821 im 65. J. — Kinder: 26—29. — 26. Tochter, † 26. Oct. 1843 im 64. J. zu Königsberg. Gem. Pupillenrath Borchard. — 27. Friederike Henriette Emilie. Gem. Reg.-Rath Pohl in Bialystok, † 10. Aug. 1808 im 36. Jahre. — 28. Laura (jüngste T.) Bräut. 1815. Regimentsarzt Kuhn. — 29. Ewald v. L., gb. 1778, † 24. Apr. 1830 in Tilsit, Oberpostdirektor, Adelsrenov. 17. Jan. 1816. Gem. Johanna v. Bräsicke, † 4. März 1845. Kinder: 30—31. — 30. Ewald v. L., auf Lolidimmen, ohne Kinder. Gem. Eveline Tobien. — 31. Heinrich Wilhelm v. L., gb. 1819, Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer in Schlesien. Gem. 15. Oct. 1853. Franziska v. Walther et Croneck, † 25. Mai 1871. Sohn: 32. — 32. E . . . . .

(Fortsetzung folgt.)

Urkundl. Spuren einer Kirchengründung zu Bladiau.

Von

Adolf Rogge.

Universis presencium inspectoribus Nos frater Henricus de Ploczk, Magister prussie cupimus fore notum, nos vidisse et legisse litteras Religiosi viri fratris H., predecessoris nostri et fratris H. Marschalki pie memorie in hec verba:

Universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis Nos frater H. magister in prussia Salutem in eo, qui est omnium salus et vita. Noveritis, quod nos cum consilio fratrum, qui tunc apud nos personaliter extiterunt contulimus Kerstenno et fratribus ipsius, nec non heredibus ipsorum, campum, qui appellatur Perdegarbe, idem, quod nunc colunt et detinent sine decimis possidendis. Insuper in quodam campo, qui dicitur Pocarpien ipsis contuleramus sex uncos sc., ne graviora aliquot interveniant, ab iisdem uncis contulimus supra dictis viris et heredibus ipsorum quatuor mansos sine decimis possidendos. Ne hujus rei scriptum valeat cassari, Nos frater H. magister ordinis fratrum theuto: in prussia et nos frater H. Marschalkus sigillorum nostrorum munimine roboramus. Testes sunt: frater Th. commendator in Konigspergk, frater Ludico, frater Rudolfus juvenis. Date Konigspergk Anno Domi M° cc°lx in die palmarum.

Tandem vero, cum nos in Balga essemus de fratrum nostrorum consilio in heredibus predictis, quandam fecimus permutacionem tali de modo, quod predicti heredes antifata bona, que in campo Perapien possidere videbantur, nostre domui integraliter resignaverunt. nos vero loco predictorum bonorum prenotatis contulimus et conferimus in campo

Stantheinen sex uncos cum agris, pratis pascuis ceterisque pertinentibus ad eosdem imperpetuum libere possidendos. In quorum omnium memoriam et municionem sigillum nostrum presentibus est appensum.

Testes sunt: Frater Henricus de Isenbergk commendator in Balga, frater David vicecommendator ibidem, frater Merkelinus, quondam Mareschalkus Livonie, frater Ulricus de Drynleiben socius noster et plures alii ordinis nostri fratres. Date in Beystern Anno Dmi M° CCC° VIII° . . . sexta ante dominicam q. cantatur Reminiscere.

Obige Urkunde, die wir bereits bei einer früheren Gelegenheit veröffentlicht haben,[1]) ist bisher noch nicht genügend erklärt. Toeppen, welcher dieselbe gelegentlich erwähnt,[2]) berücksichtigt nur die in ihr vorkommende Umrechnung der Haken in Hufen ohne dieselbe zu erklären und nimmt an dem Ausdruck „graviora" Anstoss. Auf die Lage der in der Urkunde genannten Ortschaften einzugehen, hatte er an der betreffenden Stelle keine Veranlassung. Perlbach[3]) erklärt irrthümlich „Pocarpien" für Pocarben bei Brandenburg.

Die Fassung, in welcher das schwarze Hausbuch von Balga diese Urkunde bietet, ist nicht geeignet die Erklärung derselben zu erleichtern. Besonders sind es zwei Interpolationen, welche wahrscheinlich von dem Abschreiber der Urkunde herrühren und den Sinn derselben verdunkeln. Wie Perlbach a. a. O. richtig bemerkt, hat derselbe die Sigle „H" vor „magister in Prussia" falsch in Henricus aufgelöst.

Ueber die beiden nur mit ihrem Anfangsbuchstaben „H" benannten Aussteller der transsumirten Urkunde kann kein Zweifel sein. Im Jahre 1260 war Hartmud v. Grumbach Magister Prussiae[4]) und Heinrich Botel Ordensmarschalk.[5])

Transsumirt und mit einem Zusatz versehen ist die Urkunde, wie aus dem Eingang und Schluss hervorgeht, im Jahre 1308 vom Land-

---

[1]) Altpreuss. Monatsschr. V, S. 129 N. 43.
[2]) Scr. rer. Pr. I. p. 260 N. 7.
[3]) Regesten Nr. 619.
[4]) 14. Mai 1259 — Nov. 1261.
[5]) 1244 — 13. Juli 1260.

meister Grafen Heinrich v. Ploczk.[6]) Von diesem rührt natürlich auch der Schluss des Transsumpts her, der nach dem schwarzen Hausbuch mit den Worten: „Tandem vero cum nos commendator in Balga essemus" beginnt. Da Heinrich v. Ploczk Landmeister und nicht Comthur von Balga war, so ist das Wort „commendator" ein Einschiebsel, welches einem Abschreiber nur zu leicht in die Feder kommen konnte. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ergiebt sich schon daraus, dass der damalige Comthur von Balga, „Heinrich v. Eisenberg" ausdrücklich unter den Zeugen erwähnt wird. Wir haben also das Wort „commendator" ohne Weiteres weggelassen.

Sind wir so über die Aussteller der Urkunde im Klaren, so ist die zweite wichtige Frage: Für wen wurde die Urkunde ausgestellt, oder wer war im Besitz derselben und machte sie für seine Begüterungen geltend? In Bezug auf den letzten Theil der Frage giebt das schwarze Hausbuch genügende Auskunft.

Unsere Urkunde führt dort die Ueberschrift: „Jorg v. Quelitten Handvest." Jorg v. Quelitten hiess eigentlich Jorg Rabe, hatte das Gut Quelitten von Zander v. Nemritten gekauft und verkaufte dasselbe Mittwoch nach Oculi 1504 an Jacob Buchwald.[7]) Da unsere Urkunde amtlich als die seinige anerkannt war, so geht daraus aufs Deutlichste hervor, dass unter dem ehemaligen Felde „Stantheinen" nur Quilitten verstanden werden kann. Dieses Feld wurde nun nach der Urkunde vom Orden gegen das Feld „Perapien" oder „Pocarpien" ausgetauscht.

Da Pocarpien dem Kersten und seinen Brüdern und Erben als Beihilfe zum Hauptgut Perdegarbe verliehen wurde, so müssen sowohl die sechs Haken im Felde Pocarpien, wie die im Felde Stantheinen in der Nähe des Hauptguts gelegen haben, welches auch nach dem Tausch im Besitz der Familie Kerstens blieb. Wir sind mithin beim Aufsuchen dieser Ortschaften auf die Umgegend von Quilitten oder dem angrenzenden Bladiau angewiesen. Hier weist auch noch das nordwestlich von Bladiau gelegene Vorwerk „Kerscheiten" oder „Kirscheiten" mit

---

[6]) 1307 — Sept. 1309.

[7]) Rogge, Das Amt Balga, Altpr. Monatsschr. VI, S. 503 Nr. 151.

seinem Namen auf den ersten Besitzer Kersten oder Cristian hin und es sprechen triftige Gründe dafür, dass das Feld Pocarpien oder Perapien mit der Ortschaft Bladiau vereinigt sei.

Toeppen findet mit Recht a. a. O. die Umrechnung der sechs Haken in vier Hufen „merkwürdig". Der Grund, welcher für dieselbe in der Urkunde angegeben wird, lautet: „sc. ne graviora aliquot interveniant." Wir können diese Worte nur übersetzen: „nämlich, damit nicht irgend welche ernstere Bedenken dazwischen kommen." Man sah also bei dieser Verleihung Weiterungen voraus, denen man durch die Umrechnung einfach vorbeugen wollte und hat wahrscheinlich bei derselben den 48 Jahre später erfolgenden Tausch schon ins Auge gefasst. Es lag dem Orden daran sich in dieser Gegend ein gerade vier Hufen grosses Grundstück für irgend einen Zweck vorzubehalten.

Dass Verleihungen unter Vorbehalt in jener Zeit und besonders in dieser Gegend vorkamen, geht deutlich aus der bekannten Urkunde für Gedun vom 7. Mai 1261 hervor,[8]) welche die Bestimmung enthält: „Item huic prefato Gedun etc. perhennem hereditatem libere contulimus possidendam, nisi fratribus nostris complaceat situs loci, atque si sue fuerit voluntatis, tunc ipsum fratres in locum statuant meliorem." Es liegt hier auf der Hand, dass der Orden bei Abfassung dieser Urkunde bereits an die Gründung einer Kirche oder Stadt in dieser Gegend dachte, welche zum erstgenannten Zwecke schon in dem Friedensvertrage vom 7. Februar 1249[9]) in Aussicht genommen war.

Ein ähnlicher Hintergedanke blickt durch unsere Urkunde. Wahrscheinlich hatte man ursprünglich Stantheinen oder Quilitten für die Anlage einer Kirche ausersehen, zwischenein aber waren Bedenklichkeiten über die Tauglichkeit dieses Ortes zu dem genannten Zweck entstanden. Man behielt sich deshalb das gerade vier Hufen grosse und in Folge dessen zu einer Pfarrdotation geeignete Feld Pocarpien oder Perapien vor, das man der Sicherheit wegen auch gleich nach Hufenmaß bestimmte.

---

[8]) Mon. Warm. II, S. 555.

[9]) Mon. Warm. I, S. 35.

Bei den unruhigen Zeiten, in welchen vielleicht zu Stantheinen eine Nothkirche stand, schob sich die definitive Begründung des Pfarrsystems bis zum Jahre 1308 hinaus. Um diese Zeit machte sich der Mangel an Gotteshäusern in dieser Gegend bemerkbar. Ausser der Burgkapelle zu Balga und der Kirche zu Heiligenbeil, welche jedenfalls um jene Zeit schon vorhanden waren, existirte nach urkundlichen Zeugnissen nur die Kirche zu Grunau,[10]) welcher jedenfalls der Comthur von Natangen, Werner von Grunau den Namen gegeben, während das Dorfsprivilegium vom damaligen Marschalk Dietrich von Altenburg ertheilt war.[11])

Jetzt war es hohe Zeit Stützpunkte für die Ausbreitung des Evangeliums, wie für die Befestigung der Ordensherrschaft im Innern des Landes anzulegen. Urkundlich nachweisbar gründete der Comthur Heinrich v. Eisenberg 1308 das nach ihm benannte Kirchdorf Eisenberg.[12]) Die dortige Kirche muss zugleich als befestigte Warte gedient haben, wenigstens glauben wir die in einer Mitfasten 1394 für das Feld Hoycken bei Eisenberg ausgestellten Urkunde [13]) befindliche Bedingung: „Sie sollen Kirchenwache thun nach Tischzahl als das gewöhnlich ist“ nicht anders deuten zu sollen. Auch von der Brandenburger Seite her schritt man um jene Zeit mit Kirchengründungen vor. Die Kirchen zu Mansfeld und Lichtenhagen verdanken offenbar den Brandenburgisehen Comthuren gleichen Namens ihre Entstehung.[14])

So wird es wahrscheinlich, dass der Landmeister, der sich sonst um einen unbedeutenden Tausch, wie der zwischen Pocarpien und Stantheinen, schwerlich gekümmert haben würde, die Sache selbst in die Hand nahm, den Ort, wo die neue Kirche stehen sollte, bestimmte und danach dem Comthur Heinrich v. Eisenberg das Weitere überliess. So wurde das Feld Pocarpien als Pfarrgut nach Bladiau geschlagen und

---

[10]) Rogge, Kirchen des Amts Balga S. 41 N. 74.

[11]) In Voigts Namens-Codex nur Dietrich genannt. Werner v. Grunau, für den Voigt nur die Zeit vom 14. April 1257 — 3. Mai 1258 ansetzt, scheint danach auch noch zu Dietrich v. Altenburgs Zeit Comthur von Natangen gewesen zu sein, also in den Jahren 1262—1264.

[12]) Rogge, Das Amt Balga, Altpr. Monatsschr. VI, S. 470 Nr. 11.

[13]) Ebendas. S. 480 Nr. 37.

[14]) Conr. v. Lichtenhagen c. 1304. Gebhard v. Mansfeld 23. April 1309 — 1315.

ging fortan in dieser Ortschaft auf. Namentlich erwähnt wird Bladiau als Kirchdorf erst 1399.[15]) Eine Pfarrdotation von vier Hufen daselbst weist das Verzeichniss der ermländischen Erzpriestereien nach.[16]) Höchst wahrscheinlich haben wir auch in der Gegend, welche unsere Urkunde im Auge hat, eine der fünf, noch nicht sicher bestimmten, Kirchen zu suchen, welche die Ermländer nach dem Friedensvertrage von 1249 bauen sollten.

---

[15]) Rogge, Kirchen des Amts Balga S. 32 Nr. 58.
[16]) Mon. Warm. III, p. 411.

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2 S. 66—127. 3/4. S. 255—308.)
Hft. 5/6. S. 415—479. 7/8. S. 569—629.

Wir fahren in der Veröffentlichung des letzten großen von Kant hinterlassenen Manuscripts fort, indem wir dem bisher herausgegebenen zwölften, zehnten und elften Convolute das zweite folgen lassen. Nach der im ersten Bande der Altpr. Monatsschrift mitgetheilten „Anzeige" enthält dasselbe auf 12 Bogen „1. eine Einleitung, die mehrmals angefangen ist und in welcher von dem Gebiete, der Methode und dem Begriffe der Naturwissenschaft und von dem Unterschiede derselben von der Mathematik und von der empirischen Physik gehandelt und gezeigt wird, daß sie Principien a priori haben müssen. 2. Eintheilung der bewegenden Kräfte der körperlichen Natur a. in Ansehung ihres Ursprungs; b. ihrer Richtung (anziehend und abstoßend); c. des Platzes der Bewegung (progressiv oder oscillatorisch); d. der Erfüllung des Raumes. 3. Eintheilung des Princips der Naturforschung in Ansehung der bewegenden Kräfte der Materie. Erster Theil: das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie. Erster Abschnitt: a. dem Materiale nach; b. dem Formalen der Bewegung nach (organisch oder unorganisch); c. von den Arten der Bewegung, a. der Richtung, b. dem Grade, c. dem Orte und d. der Substanz nach. — Von der ersten Bewegung und der uranfänglich bewegenden Materie. Der uranfänglich bewegende Urstoff

ist weder hypothetisch, noch zur Physik gehörig, sondern seine Wirklichkeit läßt sich vor der Erfahrung, mithin a priori, zum Behuf möglicher Erfahrung postuliren. Beweis hiervon und Rechtfertigung dieses Beweises. Dieser Urstoff ist die Basis aller bewegenden Kräfte im Raum und in der Zeit. Er wird der Wärmestoff genannt. — Dies Alles ist zum öfteren wiederholt worden. Die beiden letzten Bogen enthalten §. 9—16 über Flüssigkeit und Festigkeit der Materie; Gesetze der Flüssigkeit; alle Flüssigkeit ist Zitterung; Natur flüssiger Materien nach den Versuchen mit Haarröhren."

Als Umschlag für die in der zweiten Hälfte der Neunziger Jahre oder später geschriebenen Bogen ist ein in Folio gedrucktes Universitätsprogramm aus dem Jahre 1803 benutzt, worin Rector, Canzler, Director und Senat zur Feier des Geburtsfestes des Königs Friedrich Wilhelm III. auf den 3. August einladen und der damalige Professor der Beredsamkeit Sam. Gottl. Wald auf drei Seiten Nachricht giebt über die vom Könige für 2000 Thlr. angekaufte und der hiesigen Universität geschenkte Sammlung von physikalischen Instrumenten aus dem Nachlaß des zu Berlin am 20. Januar 1803 verstorbenen Dr. und Prof. Marcus Herz.

I. (Halbbogen)

Am Rande mit No. 1 *bezeichnet.*

Einleitung.

Von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft (philosophia naturalis), welche auf lauter Principien a priori gegründet ist, geht die Tendenz der Philosophie auf die **Naturforschung** (Physica) als einem [*sic*] System der empirischen Naturkunde, auf welche jene abzweckt; deñ was man (mit Newton) die mathematische Anfangsgründe der Naturwissenschaft neñt, beruht zwar gleichfalls auf Principien a priori, ist aber nicht ein Erkentnis aus Begriffen, sondern aus der Construction derselben (den jenen correspondirenden reinen Anschauungen) und macht keinen Theil der Naturphilosophie aus, sondern ist wie alle Mathematik hiebey nur ein wie wohl vortrefliches, ja unentbehrliches Instrument, zu dieser ihrem Zwecke zu gelangen, welcher die empirische Naturforschung in einem System (Physica) ist.

Es ist aber unmöglich, aus blos empirischen Begriffen ein System zu zim̄ern. Es wird jederzeit ein zusam̄engestoppeltes Aggregat von Beobachtungen dieser oder jener Eigenschaft der Materie bleiben, was zwar ansehnlich, aber doch im̄er nur fragmentarisch wachsen kan̄, und in welcher Nachforschung man still stehen kan̄, wo man will, weil es an der Idee mangelt, welche ein innerlich begründetes und zugleich sich selbst begrenzendes Gantze ausmacht; ein solches aber kan̄ nicht anders als nach Begriffen a priori zu Stande kommen.

Gleichwohl verlangt der philosophische Naturforscher, daß dieser Schritt, nämlich von den metaph. Anf. Gr. d. Nat. W. zur Physik, gesche̊he, und wen̄ er auch nur einen kleinen Theil dieses Feldes auszufüllen hoffen kan̄, er doch das Fachwerk der Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie überhaupt, mithin das Formale aller physischen Erörterung a priori vollständig aufstelle, als worunter alle Naturobjecte geordnet werden kön̄en; den̄ man kan̄ keines derselben, selbst nicht in der empirischen Vorstellung z. B. den Begriff eines Steins sich nicht verständlich machen, ohne den Begriff der bewegenden Kräfte, als da sind: Abstoßung und Anziehung, — dieselbe in̄erlich oder äußerlich u. s. w. — dabey zu gebrauchen, welche Begriffe völlig a priori aus unserem auf äußere Erscheinungen angewandten Verstande hervorgehen und durch welche wir durchgehen müssen, um selbst empirische Vorstellungen als Warnehmungen in Erfahrungen von der Beschaffenheit der Phänomene der Materie in Raum und Zeit zu verwandeln.

verte ⸎ Das Zusam̄engesetzte kan̄ als ein solches niemals durch bloße Anschauung, sondern nur durchs Zusam̄ensetzen mit Bewustseyn der Einheit dieser Verbindung erkan̄t werden. Also geht dieses jenem vor und ist a priori denkbar, wodurch sich der dadurch erzeugte Begrif zum Schematism der Begriffe (des Zusam̄engesetzten überhaupt) qvalificirt. — Zum Übergange wird erfordert, Begriffe a priori von bewegenden Kräften den formalen Bedingungen zur Möglichkeit eines empirischen Systems, nämlich der Erfahrung, anzupassen.

1. Die bewegende Kraft der Materie, so fern sie in Masse bewegt wird, als Moment der Bewegung (was ist Kraft?), oder so fern sie im Flusse bewegt wird nach dem Qvadrat der Geschwindigkeit: das Maas

der Qvantität der Materie. 2. Flüßigkeit und Vestigkeit: die Qvalität der Materie. Abstoßung, vis repulſiua, als besondere bewegende Kraft, nicht bloße Existenz im Raume, Zurückstoßung. Gehler. Starrigkeit. Wen̄ ein Theil in einer gewissen Direction bewegt wird, daß alle in derselben bewegt werden. Unterschied zwischen der Materie und einem Körper. Ein Wasser-Körper mathematisch-dynamisch.[1])

[I, Seite 2.]

Dieses alles soll blos dazu dienen, um zu beweisen, daß es in der Naturwissenschaft bisher noch an einem besonderen Titel gefehlt habe, der zwischen den metaphys. Anf. Gr. und der Physik seinen Platz zu haben verdient, nämlich dem des Überganges von dem einen Territorium zu dem anderen, nicht als unmittelbar an einander grenzenden Besitzthümern durch einen Schritt, noch weniger einen Sprung, der für ein System im̄er gefährlich ist, sondern vermittelst einer Brücke, welche eine Kluft bespan̄t, und worauf man weilen muß, um mit Ordnung und nach einem sicheren Princip ins Territorium der Physik hinüber zu schreiten.

Dieser zur Naturwissenschaft gehörende besondere Theil handelt von den bewegenden Kräften der Materie überhaupt, sofern diese a priori — — [*Der Satz ist nicht zu Ende geführt.*]

+ Die metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft sind nur in Hinsicht auf eine Physik bearbeitet worden, die den Zweck derselben ausmacht, und man erwartet also und mit Recht einen Fortschritt (progresſus) zu der letztern. — Es ist nur die Frage, ob man sich von jener zu dieser nur unmittelbar wenden dürfe (von Principien a priori zu empirischen), oder ob der Übergang (tranſitus) noch einer besonderen philosophischen a priori begründeten Vorarbeit bedürfe, um eine Verknüpfung zwischen beyden zu vermitteln, welche dan̄ nicht bloße Erfahrungsprincipien (den̄ die fallen der Physik anheim), sondern Gründe der Naturerkentnis enthalten würden, welche an beyden Antheil nehmen; ob es also einen besonderen Theil der Naturwissenschaft gebe, der unter dem Titel jenes Überganges zum System derselben nothwendig

---

[1]) Am Rande: „Die Materie also in so fern sie als das Bewegliche im Raume zugleich in sich selbst bewegende Kraft hat.“

gehöre. — So viel ist wohl gewiß, daß Physik, als Erfahrungslehre derselben [sc. Naturwissenschaft], so reichaltig an Warnehmungen und Erklärungsgründen der Erscheinungen sie im̄er seyn mag (doch nie etwas mehr als ein fragmentarisches Aggregat der Naturforschung, welches, durch keine Eintheilung nach Begriffen a priori abgefaßt, die aufgefundene Naturgesetze nur nach Verwandtschaften an einander reihet, ohne die Idee eines Ganzen zum Grunde legen zu kön̄en,) diese Wissenschaft nie als in einem System, in welchem, daß kein Titel mangle, man sicher ist, darstellen könne: wen̄ ihr nicht ein a priori das Gantze umfassender Plan untergelegt worden.[2])

---

[2]) Am Rande oben: *[Die in Parenthese gesetzten Sätze hat Kant durchgestrichen.]* „(Alle bewegende Kräfte sind Ursachen der Veränderung des Verhältnisses der Materie gegen einander im Raume und der Zeit, mithin der Bewegung nach gewissen Gesetzen. — In den metaph: Anf: Gr. ward nur von den Gesetzen der Bewegung, nicht von den bewegenden Kräften gehandelt, und alle Principien jener Wissenschaft beruheten gäntzlich auf Begriffen a priori.)“

„In den metaph. Anf. Gr. ward die Materie blos als das bewegbare im Raum vorgestellt, und diesem Begriffe *[am Seitenrande:]* gemäß wurden Gesetze der Bewegung, die vor aller Erfahrung vorher gehen, in einem System aufgestellt.“

„Der Zweck aber dieser Naturwissenschaft ist im Grunde die Physik, d. i. Wissenschaft, die Eigenschaften der Materie, welche durch die Erfahrung erkan̄t werden müssen, in einem System vorzutragen; welches nicht anders geschehen kan, als indem man die Materie sich nun als das Bewegliche denkt, so fern es zugleich bewegende Kraft hat. — Nun ist die Frage, ob dieser Schritt (gressus) vom rationalen zum empirischen unmittelbar geschehen (ohne die Form des Systems zu verletzen und dadurch die Naturwissenschaft zu einem fragmentarischen Aggregat zu machen, wo man niemals errathen wird, welche Theile desselben mangeln, oder auch als verschiedene behandelt werden, die doch im Grunde einerley Princip haben), oder nicht vielmehr noch eine Vorübung, die aber selbst in Principien a priori bestehen muß, dazwischen eingeschoben werden müsse, um zum stetigen Übergange (transitus) (der kein Sprung ist) zu dienen und so der Physik und gesam̄ten Naturwissenschaft endlich die Form eines Systems zu geben. Nun giebt es solche a priori denkbare Begriffe von bewegenden Kräften der Materie, die nicht von der Erfahrung entlehnt werden dürfen, indem der Verstand sie selber macht — nämlich als Acte [*durchgestrichen:* des Zusam̄ensetzens] der möglichen thätigen Bewegung einer Materie, wodurch diese die Caussalität in sich enthält; und durch diese Begriffe findet ein Übergang von den metaph: Anf. G. zur Physik statt, und was noch mehr ist, nur durch diese Mittelbegriffe, welche zusam̄en ein besonderes System ausmachen, kan̄ allein der Fortschritt zur Physik mit Gründlichkeit gemacht werden — — —.“

„verte (|) Man thut am besten, hiebey die Ordnung der Categorien zu befolgen 2c. und die Qvantität 2c. derselben d. i. die Prädicamente zusam̄t denen ihnen anhängenden Prädicabilien hiebey aufzustellen.“

II. Bogen.

(Am Rande mit No. 2 *bezeichnet.)*

[*Enthält einen andern Entwurf der Einleitung.*]

[II, 1.]

Einleitung.

Naturwissenschaft (Philoſophia naturalis) ist die Wissenschaft der Eigenschaften und der Bewegungsgesetze der Materie (des Beweglichen im Raum) überhaupt. — Principien a priori von dieser Wissenschaft sind entweder die mathematische, oder die metaphysichen [*sic*]. Beyde unterscheiden sich von der Naturwissenschaft, welche auf empirische Principien gegründet ist, der Physik. — Physik aber ist die Lehre von den bewegenden Kräften, welche der Materie eigen sind.

[Unten:] „Die bewegende Kräfte der Materie sind entweder Anziehung oder Abstoßung in der Berührung oder Entfernung, beyde als Flächenkraft oder durchdringende Kraft. Die Bewegung selbst ist entweder die mit einem Moment der Geschwindigkeit (und der bey deren Fortdauer ohne Hindernis daraus entspringenden acceleration), oder die wirkliche Bewegung. — Die bewegende Kraft als Flächenkraft, oder durchdringende, welche auf alle Theile der bewegten Materie unmittelbar wirkt. Die durchdringende kañ nicht blos als Kraft (z. B. der Gravitationsanziehung), sondern auch als die einer durchdringenden Materie seyn (z. B. Wärmestoff.) Nota. Die bewegende Kraft, die aus der reellen Bewegung folgt, z. B. vis centrifuga im Kreise bewegter Materie, ist keine Eigenschaft der Materie, sondern nur ein Zustand derselben. — Ebenso die progressive, oder undulatorische Bewegung der Materie — die stoßende, oder drückende. — Jene in Masse ist unendlich gegen die im Flusse.“

„Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie. Erstlich ihrer Richtung nach Anziehung und Abstoßung. 2. Ihrem Grad nach Moment der Bewegung und Geschwindigkeit [*übergeschrieben:* Stoß] 3. der Relation nach Flächenkraft oder durchdringende Kraft. 4) der Modalität nach ursprünglich- oder abgeleitet-bewegende Kraft, progressive, oder concussorische Bewegung. — Diese Eintheilung enthält a) Begriffe a priori möglicher bewegenden Kräfte, b) Vollständigkeit der Eintheilung zum Gebrauch der Physik, — als der empirisch gegebenen bewegenden Kräfte, die nach jenen classificirt werden köñen, und so den Übergang von der Met. zur Phys. ausmachen, als welcher einen eigenen Theil der allgemeinen Naturlehre ausmacht, wiewohl diese noch nicht die phyſica generalis ist, welche nur die der organisirten und unorganisirten betrift. — Alle jene Begriffe sind a priori gedacht und denkbar und bloße Form der Zusañensetzung der Kräfte nach Verhältnis der Materie und ihrer äußern Veränderung in Raum und Zeit, wo nicht das Zusañengesetzte durch Anschauung erkañt, sondern nur durchs Zusañensetzen erzeugt wird.“

„Die Vorstellung des Zusañengesetzten als eines solchen ist nicht Anschauung, sondern Bewustseyn des Zusañensetzens des Mañigfaltigen in der Anschauung.“

Die mathematische aber (wie sie Newton in seinem unsterblichen Werke vorträgt) haben die letztere nicht zum Gegenstande, nämlich nicht die vorangehende bewegende Kräfte, welche ohnedem allererst durch Erfahrung müßten erkañt werden, sondern nur die Gesetze der Bewegung z. B. daß ein Körper (beweglicher Punct), der nach zwey Richtungen, die einen Winkel einschließen, zugleich bewegt wird, die Diagonallinie eines Parallelogramms in derselben Zeit beschreibe, in welcher er jede der Seiten besonders durchlaufen haben würde, u. d. g. und weñ in Ansehung der Kreisbewegung von Centrifugal- und Centripetal-Kräften gesprochen wird, so bedeutet das nicht gewisse der Natur einer Materie eigene Kräfte (z. B. der Anziehung oder Abstoßung einer anderen Materie), sondern blos Bewegungen, die in gewissen anderen Bewegungen schon enthalten sind, z. B. Spannung des Fadens eines in Schwung gesetzten Schleudersteins, der hiebey zerrissen werden kañ, ohne daß diesem darum eine eigene spañende Kraft beygelegt werden darf. — Weñ die Bewegung vorausgehen muß, damit der Körper eine bewegende Kraft gegen einen anderen habe, so ist diese eine nur mitgetheilte; weñ aber die bewegende Kraft vorausgesetzt werden muß, damit Bewegung erfolge, so ist dieses eine dem Körper natürliche (eigene) Kraft.

Die mathematische Anfangsgründe der N. W. betreffen also gar nicht die der Materie eigene bewegende Kräfte, und ob sie zwar Principien a priori sind, so sind sie es doch nicht für die Gesetze der letzteren, — welche also entweder metaphysische, oder physische (nur a posteriori gegebene) Anfangsgründe der Naturwissenschaft seyn müssen.

Warum soll man deñ aber eben von den metaphysischen A. G. anheben und nicht lieber gerade zur Physik als Erfahrungslehre den Schritt thun, wie es die Empiriker auch nicht anders gewohnt sind, oder, weñ das nicht geschieht, sondern Metaphysik der Natur vorangehen soll, warum soll gar, wie bald angeführt werden wird, zwischen der ersteren und der letzteren noch ein Platz offen gelassen werden für eine Art von Mittelbegriff, welcher von besonderem Inhalte und eigenthümlicher Beschäftigung ist, nämlich blos den Übergang von der ersteren zur letzteren Naturwissenschaft auszumachen.

[II, 2.]

Die Ursache des letzteren Anspruchs an den Naturphilosophen besteht hierin: Alle empirische Principien sind von der Art, daß sie nur fragmentarisch aufgesam̃elt [werden] und ein jederzeit mangelhaftes Aggregat, nie aber ein System abgeben kön̄en, welcher Fehler unter allen empirischen Wissenschaften die Physik wohl am meisten trifft. Nun ist doch ein solches Gebrechen einer Wissenschaft, nie ein System werden zu kön̄en (welches durch Empirie auch nie geschehen kan), ein Übel, was selbst das Aufgefaßte, weil es mit dem Übrigen des Gantzen nicht verglichen werden kan, — auch das, was entdeckt worden ist, in Gefahr bringt, ob es nicht vielleicht mit dem einerley sey, was man schon gefunden hat, und überhaupt: daß man nie weiß, wie und wornach man suchen soll. — Also muß doch ein Schema, welches hiezu verhilft, gleichsam die Schlagung einer Brücke, welche von den metaphysischen Anfangsgründen zur Physik herüber führt, unternom̃en werden. — Dieser Begriff eines Überganges von der Metaph. d. N. zur Physik ist in dem der Naturforschung enthalten, welche jene metaph. Begriffe objectiv aufs **Empirische** der Naturerkentnis bezieht, subjectiv aber d. i. in der Art, wie und nach welchen Principien die Naturforschung anzustellen sey, Grundsätzen folgt, die a priori nach Verstandesbegriffen bestimmend sind.

Den̄ bey allem empirischen Aufsuchen, welches man im eigentlichen Sin̄e Naturforschung nen̄t, ist doch zuvorderst nöthig,[3]) belehrt zu werden, wie und nach welchem Princip man die mannigfaltigen bewegenden Kräfte der Materie aufsuchen soll. Dieses kan̄ nun nicht anders als nach einem Princip a priori (den̄ ohne dieses kom̃en wir wieder in Verlegenheit) ausgerichtet werden, — als so, daß man das Formale aller bewegenden Kräfte ausführlich darlegt durch Verhältnisbegriffe, die an der bewegenden Kraft a priori gedacht werden, [*ausgestrichen:* welches

[3]) Durch ein Zeichen verweist Kant auf folgende Fortführung des Satzes am Rande: „zu dem Begriffe des Beweglichen im Raum und den Gesetzen der Bewegung überhaupt, die man a priori angeben kan, nun den, welcher nicht blos das Formale, sondern auch das Materiale derselben enthält, hinzuzufügen, nämlich den der bewegenden Kräfte der Materie."

nicht dadurch geschieht, daß wir das Zusam̃engesetzte unserer Anschauung unterwerfen und es in seine Elementarbegriffe zerlegen, deñ da werden wir nie der Vollständigkeit, der Zerlegung halber, gesichert seyn, sondern lediglich des Zusam̃ensetzens uns bewust werden, welches zu diesem Verhältnisbegriffe erfordert wird, indem wir ihn der Eintheilung durch die Vernunft unterwerfen, welche die Glieder derselben als eines Verstandesbegriffs vollständig wird darlegen köñen.]

Dieser Übergang ist also ein besonderer Theil der allgemeinen Naturwissenschaft (Philoſophia naturalis) als Propädevtik der Physik, um diese mit der Metaphysik zu verknüpfen, ohne welches Schema die letztere, welche ein System werden soll, in dieser Qvalität nie erwartet werden kañ. — Die Form des scientifischen Erkentnisses muß a priori gegeben seyn, in deren Fachwerk das Empirische, was die Naturforschung liefern mag, nach Principien gestellt [werden], und so die Physik auf den Werth eines Systems Anspruch machen kañ.

Die Materialien zu diesem Bau sind nun die a priori denkbare bewegende Kräfte. Die Förmlichkeit in Verbindung oder Verhältnis derselben, die zu einem Lehrgebäude, wie es die Physik werden soll, erforderlich ist, verlangt, daß die empirische Data (Erfahrungserkentnis) nach dem Princip einer systematischen Vollständigkeit durch Vernunft zusam̃en geordnet werden.[4])

[II, 3.]

I
Eintheilung Der bewegenden Kräfte der körperl. Natur.

I. In Ansehung ihres Ursprungs. — Es giebt der Materie eigene, nicht blos durch Bewegung mitgetheilte bewegende Kräfte, (vires congenitae, non impreſſae). Weñ ein Körper im Kreise bewegt ist, so äußert [er] eine sich vom Mittelpunct zu entfernen strebende Kraft

[4]) Am Seitenrande noch das folgende: „Jener Übergang ist die Lehre, welche das Subjective der Naturlehre in allgemeinen Principien, d. i. die Begriffe a priori von der Naturforschung enthält. Ein Schematism der Begriffe der Metaphysik. Die Form, nicht das Materiale der Physik."

(vis centrifuga); aber diese ist dem gedachten Körper nicht eigen, sondern eine durch Bewegung eingedrückte Kraft, und so ist es auch mit der zum Mittelpuncte hin strebenden Kraft (vis centripeta) in der Kreisbewegung bewandt. Es muß ursprüngliche bewegende Kräfte geben, obgleich keine Bewegung ursprünglich ist, sondern jede ertheilt ist, aber doch irgend eine uranfänglich seyn muß, weil sonst ein Körper sich von selbst bewegen würde, welches dem Gesetz der Trägheit wiederspricht.

2. In Ansehung der **Richtung** sind alle bewegende Kräfte der Materie durch andere Materie anziehend oder abstoßend; und, um einen physischen Körper (ein sich selbst beschränkendes Qvantum von Materie von gewisser Figur) zu bilden, wird beydes zugleich erfordert.

3. In Ansehung des **Platzes** (ſpatium) der Bewegung ist sie entweder progressiv (sich in Masse bewegend), oder oscillatorisch, d. i. [sich] in demselben Platze (seinen Theilen nach) hin und her bewegend.

4. In Ansehung der **Erfüllung** des Raumes entweder nur die leere Plätze eines Körpers einnehmend, oder auch die vollen eines anderen, d. i. dieses seine Substanz durchdringend, — eine Eigenschaft, die hier nur problematisch hingestellt wird, ohne die Möglichkeit derselben zu verbürgen, sondern nur der Vollständigkeit der Eintheilung halber nach Begriffen a priori.

II
Eintheilung
des Princips der Naturforschung
in Ansehung der bewegenden Kräfte der Natur.

Da dieses Princip a priori begründet seyn muß, obgleich die genañten Kräfte uns nur durch Erfahrung kund werden, und zwar auf Begriffe, welche die Form eines Systems möglich machen, so sieht man, daß jene Eintheilung am besten nach der Tafel der Categorien verrichtet werde; mithin die bewegende Kräfte der Materie nach ihrer Qvantität, Qvalität, Relation, und Modalität, so wie sie empirisch bestim̃bar sind, in der propädevtischen Naturforschung zu untersuchen seyn werden.

[II, 4.]

Es folgt eine von Kant durchstrichene Seite, die wieder die „Eintheilung“ *betrifft.*[5])

III. Bogen.

[III, 1.]

Übergang
von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik.

Vorrede.

Weñ in einem System (nicht dem fragmentarischen Aggregat), dergleichen die philosophische Naturwissenschaft (philoſophia naturalis)

---

[5]) Stehn geblieben sind nur die Bemerkungen am Rande:

„Man kañ die Weltattraction auch so ausdrücken, daß man, anstatt sie wie von der Anziehung eines Weltkörpers, die er auf einen noch so kleinen Theil desselben ausübt, herrührend [anzusehen], sie als von der Anziehung, die dieser kleine Theil auf den Weltkörper ausübt, bewirkt ansehe: Deñ die Bewegung ist hiebey ganz dieselbe. Nur die, welche solche kleine Theile gegen einander ausüben, sind unendlich klein.“

„Ob die bewegende Kräfte nur Wirkungen von einer gegebenen Bewegung seyen (vires impresſae) z. B. Centralkräfte, oder ursprüngliche (congenitae).“

„a. Quantitaet. Progressive Bewegung in Masse. Bewegende Kraft die Schweere. Druck, todte Kraft. Moment. — Unendlich klein gegen den Stoß.

b. Qvalität. Flüßig, oder vest; und die Veränderlichkeit des einen Zustandes in den anderen. Ob ein Elastisch-flüßiges [*übergeschrieben:* fluidum] mit dem Nahmen einer Flüßigkeit köñe benañt werden (liquor). — Ja, aber nur als Qvalität eines tropfbar-flüßigen, was nur auf der Oberfläche Rigidität hat, indem es der Verschiebbarkeit wiedersteht.

c. relatio. Stoß, oder Druck. Lebendige, oder todte Kraft; zu der ersteren, welche unendlich ist, gehört auch die Concusſion; zur zweyten der Zusañenhang, Anziehung nahe zur Berührung. Fester Körper mit festen, flüßiger mit festen und flüßigen. Haarröhren.

D. Modalitaet. Ob die Existenz einer Materie mit einer anderen denselben Ort einnehme, oder für sich selbst mit Ausschließung einer anderen existire. Ob diese (Wärmematerie) ohne Schweere sey; wenigstens in ihrem eigenen Ort, nämlich als Theil aller.“

„Die Begriffe, die zum Übergange dienen sollen, müssen a priori seyn, gleichwohl aber den Schematism der Begriffe der Composition, welche zum Empirischen erforderlich ist, enthalten.“

„3) Von denen nicht mechanisch, sondern dynamisch bewegenden Kräften (vires innatae motrices, non impresſae). 4) Von der Phaenomenologie. Von der alle Materie durchdringenden, selbst also nicht materialen, aber doch als solche erscheinenden Kraft der Inhärentz gleich der Subsistenz und umgekehrt. Hypothetisch, nicht apodictisch.“

überhaupt ist, eine Obereintheilung, wie die in die metaphysische und physische Anfangsgründe derselben, sich der Vernunft von selbst darbietet, gleichwohl aber diese Theile ungleichartig sind, mithin ihre Hinzukunft eigentlich nicht fortschreitend (progresſus) ist, so wird die Vermehrung jener Wissenschaft mit dieser ein Übergang (tranſitus) von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik und weder das eine noch das andere für sich allein, sondern diese für jene überhaupt ergänzend seyn. — Es ist kein Sprung von einem Territorium aufs andere — deñ das würde keine nothwendige Verbindung zum Behuf des Gantzen einer Naturwissenschaft abgeben —, sondern eine Stellung, welche die Vernunft annehmen muß, um beyde Ufer mit einem Schritt zugleich zu berühren.

Die Begriffe der inneren Ausspannungskraft (vis expanſiva) und die der inneren Zusam̃enziehung der Theile einer Materie in ihrer Berührung (cohaesio): — die der Vestigkeit und Flüßigkeit — die der Wärme als eines besonderen beweglichen Stoffs, oder einer bloßen Form der inneren Bewegung der Theile einer Materie — die der Sperrbarkeit (coërcibilitas) sehr vieler Materien, aber doch auch einiger Unsperrbarkeit — selbst die Wägbarkeit (ponderabilitas) als Bestrebung der Bewegung zum Erdmittelpuncte und Unwägbarkeit (imponderabilitas) als einer Kraft, welche jener wiedersteht, — alle diese Eigenheiten, sowie sie uns zwar nur die Erfahrung kennen lehrt, aber ohne sie doch als Principien zur Erklärung der aus ihnen zusam̃engesetzten Erscheinungen in der Physik entbehren zu köñen, sind die allgemeine Vorkentnisse zu der letzteren; wobey noch anzumerken ist, daß die Gegeneinanderstellung zweyer einander wiederstreitender Naturbestimmungen nicht wie A und non A (logisch), sondern wie A und —A (real) einander entgegenstehend, z. B. dem Zusam̃enhange nicht der Mangel der Verbindung der Theile einer Materie, sondern die Trennung als Ursache desselben, hiebey vorgestellt werden.

Die bewegende Kraft, d. i. die Ursache der Bewegung erklärt nichts, sondern ist qualitas occulta, Etwas, was Bewegung wirkt, und was wir nicht keñen. Anstatt dieser werden wir also die Bewegung der Materie in einem Moment: da also der Körper nicht mehr in Ruhe,

aber auch noch nicht in Bewegung ist [zu Grunde legen?], von seiten des Körpers nisus, von Seiten der Ursache der Bewegung solicitatio.

Solicitare est quasi loco (solo) ciere (poetis) sollicitare daher solicitare ad laborem, Seneca. [*sic*][6])

[III, 2.]

Vorrede.

Naturwissenschaft (Philosophia naturalis) ist die Wissenschaft von den bewegenden Kräften der Materie im Weltraum. — So fern ein solches System blos auf Begriffen und Lehrsätzen a priori beruht, heißt es Metaphysik der Natur; so fern es aber zugleich auf Erfahrungsprincipien gegründet werden muß, Physik.[7]) Weil aber die letztere als bloße Aggregate der Warnehmungen keine Vollständigkeit des Systems liefern kōnen, als wozu Nothwendigkeit der Vereinigung der Begriffe von diesen Kräften zu einem Gantzen nach Principien erfordert wird, so ist Physik als solche nur fragmentarische, nicht systematische einen bestim̃ten Kreis beschließende Wissenschaft (orbis scientiae naturalis), und ein System der Physik gehört zu den Ideen, deren Gegenständen zwar sich zu näheren von der Vernunft aufgefordert wird, sie aber vollständig zu erreichen [man] nicht erwarten darf. Sie ist ein anderer Boden (territorium), zu dem der Naturphilosoph von der Metaphysik zwar einen Schritt thun, aber auf ihm zu wandeln und ihn auszumessen sich nicht anmaßen darf.

Gleichwohl aber ist dieses Überschreiten von jener zur Physik und das jenseitige Ufer mit dem diesseitigen zu verknüpfen nothwendiger Anspruch an den Naturphilosophen, weil Physik doch das Ziel ist, wohin dieser als dem Zweck streben muß, und zu welchem jene Begriffe nur die Vorarbeiten sind.

Es giebt nämlich eine gewisse Menge von Elementarbegriffen, die sich abzählen läßt, welche die Anwendung der bewegenden Kräfte der

---

[6]) Am Rande unten: „Hr. Fr. Nic:[olai?] der Verleger hat es viel besser gemacht. Er hat Sachen, die wichtig waren, ins Lächerliche gezogen."

„Ovidius Vestam deducit a Ve et stando et latinae fecit originis l. 6 Fastorum v. 299 nomen est a firmiter stando."

[7]) Kant macht hier ein Zeichen ⊖–⊖, das erst auf Seite 3 an der Spitze einer längeren Auseinandersetzung wiederkehrt.

Materie überhaupt auf die in der Erfahrung vorkoṁende Verhältnisse vermitteln und diese Verhältnisse unter empirische Gesetze bringen, denen von der Vernunft eine subjective Allgemeinheit zugestanden werden muß, weil, ob sie zwar nicht a priori gegeben sind, ohne die dahin führende selbstgemachte Begriffe keine philosophische Naturwissenschaft möglich wäre. Diese sind für uns ursprüngliche Eigenschaften der Materie, nicht wie sie die Vernunft (wie in den metaph. Anf. Gr.) dictirte, sondern wie sie sich auf die bewegende Kräfte, welche uns die Erfahrung an die Hand giebt, zurückführen lassen; wo die dogmatische Naturwissenschaft blos im Act des Überganges zu den gleichsam statutarischen Gesetzen der Erfahrungslehre der Natur (Physik), ohne noch auf diesem Boden weiter fortzuschreiten, betrachtet wird, wie durch einen Schritt, der beyde Ufer eines Bachs auf einen Augenblick verbindet.

Einen solchen Theil der Naturwissenschaft, der zwischen den metaphysischen Anfangsgründen derselben und der Physik mitten iṅe liegt, muß es geben, weil ohne diese Zwischenstufe kein continuirlicher Zusaṁenhang jener beyden Theile [statt finden], sondern ein für das System gefährlicher Sprung den Leitfaden der Philosophie abreissen und die Sätze derselben dem Spiel der Meynungen und Hypothesen überliefern würde.

[III, 3.]

⇌ Es scheint aber rathsam zu seyn, daß über alle Wissenschaften, die durch die Einheit des Objects unter einander verwandt sind (wie hier der Natur), und sich in ihrer Behandlung nur durch die Erkentnisqvellen, ob nämlich ihre Principien blos rational, oder ob sie empirisch seyn sollen, unterscheiden, ein öffentliches Gebiet der Methodenlehre erstehe, zwischen beyde noch einen Platz offen zu lassen, der auch, und nichts mehr als den Übergang von den ersteren zu den letzteren unter Grundsätze brächte. — Deṅ verwandte Wissenschaften* sollen

*) z. B. Reine und statutarische Rechtslehre sind von einander wie das rationale vom Empirischen unterschieden. Weil aber die letztere ohne die erstere ein blos mechanisches Machwerk, eigentlich kein objectives (aus Vernunftgesetzen abstaṁendes), sondern ein blos subjectives (von der Willkühr der oberen Macht ausgehendes), mithin an sich gar kein Recht seyn würde, so ist noch ein besonderer, zwischen beyden einzuschiebender und den Zusaṁenhang derselben vermittelnder Theil der Rechtslehre überhaupt nöthig als ein Übergang von der reinen Rechtslehre zu einer

billig, weil sie einander bedürfen, nicht fragmentarisch abgehandelt werden, so daß von der einen zu der anderen ein Sprung, sondern systematisch, damit von der einen zur Anderen ein Überschritt geschehe, weil wahre Wissenschaft, unter welchem Titel sie auch stehe, im Allgemeinen (einer Encyclopaidie) mit jeder Anderen (wenigstens dem Formale [*sic*] nach) auf gewisse Weise verwandt ist.

Die Naturlehre wird hier also nicht die bloße Anreihung der Begriffe und Principien der Physik zu denen (von mir schon anderweitig vorgetragenen) der Metaphysik der körperlichen Natur, sondern nur die nothwendig zum Verband beyder erforderliche Bedingungen sich zur Aufgabe machen. Der Schritt, welcher den Übergang von einem Territorium auf das andere möglich macht, und wodurch der Lehrer noch weder auf dem einen, noch auf dem Anderen festen Fuß zu fassen, sondern von jenem zu diesem hinüber zu gelangen die Absicht hat, ist ein zur Topik gehöriges, besonderes Argument der Verknüpfung specifisch-verschiedener Begriffe.

[Die zweite Hälfte dieser Seite ist bis auf die Anmerkung leer.] [8])

[III. 4.]

Vorrede.

Es ist ein Haupterfordernis der philosophischen Architectonik, die Grenzen der Wissenschaften nicht in einander laufen zu lassen,

---

statutarischen überhaupt. — Eine solche Disciplin des Rechtslehrers (weñ sie allenfalls auch nur episodisch vorgetragen würde) von nöthigem Hausbedarf zu Instruirung eines künftigen Gesetzverwalters [würde] als Überschritt von der rationalen zur empirischen und zu Beurtheilung der Vernunftmäßigkeit der letzteren sehr nützlich, ja nothwendig seyn; — aber freylich nur für den Philosophen als Theoretiker, da hingegen die Practiker es sich gerathen finden, diese Kluft zu überspringen, und, ohne die Principien selber nachzusuchen, nach welchen, ob die statutarische Gesetze selber recht seyn mögen, [zu entscheiden ist,?] schlechthin was recht seyn soll, trotzig absprechen, dafür aber auch an ihrer Gesetzgebung beständig zu flicken und umzuändern sich genöthigt sehen.

[8]) Am Rande: „Die 4 Classen von Categorien (Prädicamenten) geben die Eintheilung an (z. B. die Gemeinschaft der Weltkörper durch Erschütterung pulſus). Die Categorien haben hier nur zwey Begriffe, weil sie einander nur wie a und —a entgegengesetzt, und alle dynamisch sind, d. i. auf die Existenz der Dinge hinauslaufen.“

„Die Categorie der Gemeinschaft möglicher unendlich vieler Welten neben und nach einander.“

sondern jeder ihr Territorium pünctlich (weñ es auch peinlich gescholten werden sollte) zu bestim̃en, ohne welche Sorgfalt man keinen auf zweckmäßige Vollkom̃enheit derselben gegründeten Anspruch machen kañ. — Weñ man nun, um zu einer wissenschaftlichen (ein System ausmachenden) Physik zu gelangen, von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft als einem abgesonderten Lehrganzen anhebt, so fordert die Lehrweisheit, ehe man, um zur letzteren zu gelangen, den Fus aufhebt, sich vorher zu besiñen, ob das ein Schritt, oder ein Sprung werden solle, und ob nicht vielmehr ein Fussteig oder eine Brücke zwischen inne angelegt werden müsse, vermittelst der man einerseits auf Principien a priori (Methaphysik) zurück, andererseits aber auf empirisch-gegebene (Physik) hinaussieht, — ein sicherer Übergang von einem Boden auf den anderen, aber freylich nur vermittelst eines Bauwerks, welches für sich ein Gantzes (der Disciplin) und ein besonderes System ausmacht. — So wird es einen besondern Abschnitt der Naturlehre geben, der nichts weiter beabsichtigt als die vollständige Aufsuchung aller jener Elemente und die systematische Anordnung derselben zu einem Gantzen, ohne welche selbst die Physik ein blos fragmentarisches Aggregat seyn würde; mithin erfordert die Naturlehre überhaupt auß[er] der Metaphysik und Physik noch eine Behandlung unter dem Titel des Überganges von der einen zur Anderen.

Aber diese Eigenschaften der Materie, blos als bewegende Kräfte im Raum betrachtet, theils vollständig aufzustellen, theils die Begriffe derselben analytisch bis zu ihren Elementen zur völligen unzweydeutigen Einsicht deutlich zu machen, hat seine große Schwierigkeit. Das erstere hoffe ich nach der Leitung der Categorientafel, das zweyte durch das, was die Kräftenlehre der Materie überhaupt von der Mathematik zur Erläuterung (nicht aber zur Erweiterung) entlehnen kañ, leisten zu köñen. — Deñ wo es blos um den Übergang, nicht um Niederlassung an einem Ort (domicilium) zu thun, ist es gerathener, seinen Besitzthum einzuschränken, als ihn mit überflüßigen Erwerbungen zu belästigen.

Vide L. E. Pag. 2.

Die Lehre von den bewegenden Kräften der Materie [*ausgestrichen:*

„insofern sie nach Principien a priori zu Erfahrungsgesetzen die Leitung bey sich führen"] nach subjectiven Principien a priori.[9])

IV. Bogen mit eingelegtem Halbbogen.

Am Rande bezeichnet mit „A
Elem. Syst: 1.

[*IV, 1. Am Rande:* „vid. A. Elem. Syst. 2 S. 2"]

Vom System der bewegenden Kräfte der Materie.

Erster Theil.

Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie.

Erster Abschnitt.

I.

Dem Materiale [*sic*] der Kräfte nach sind

Die bewegende Kräfte entweder Ortverändernd (vires locomotiuae), oder innerlich bewegend (interne motiuae): Anziehung, oder Abstoßung (attractio, repulſio), oder in beyden continuirlich wechselnd (oſcillatio, vndulatio): wobey die in gleichen Zeitintervallen wechselnde Stöße Klopfungen (pulſus), sonst aber in unbestim̄t schneller Folge auf einander Erschütterung (concusſio) genan̄t werden, welche insgesam̄t innerlich bewegende Kräfte voraussetzen.

Die bewegende Kraft einer Materie, so fern diese nur abstoßend bewegen kan̄, ist **Flächenkraft** d. i. eine solche, die nur in der Berührung wirkt: diejenige, welche unmittelbar auch in die Ferne wirkt, **durchdringende Kraft** (nicht durchdringende Materie). Wen̄ die Materie in Substanz durchdringend ist, so heißt der Körper für sie permeabel. Ist sie nur durch Thätigkeit (virtualiter), nicht mit körperlicher Gegenwart (non localiter) durchdringend, so kan̄ sie auch blos anziehend durchdringend seyn. Die bewegende Kräfte der Materie sind Potenzen, entweder rein dynamische, oder mechanische. Die letztere

---

[9]) Am Rande: „Von der Veränderung der Weltachse durch Veränderung der Abplattung der Erde nach Blumenbach."
„Relation. Die innigste Mischung und die Scheidung."
„Von der Dunstgestalt."
„Modalität. Luft, Dunst und- -Gestalt."

gründen sich auf erstere. Das Entgegengesetzte einer bewegenden Kraft wird hier nicht logisch (wie A und non A), sondern als real (wie A und —A) verstanden.

II.

Dem Formalen [*sic*] der Bewegung nach [10])

1. der **Richtung:** Anziehung, oder Abstoßung

2. dem **Grade** nach: Moment der Bewegung oder diese mit endlicher Geschwindigkeit

3. der **Relation:** Nach Gesetzen des äußeren Einflusses der Körper auf einander, oder des inneren der Körperbildenden Materie auf einander. Mechanismus

4. der **Modalität:** von Anbegiñ (der Bewegung) und in alle künftige Zeiten d. i. als nach nothwendigen Gesetzen wirkend; deñ das Immerwärende ist die sinnliche Vorstellung des Nothwendigen (perpetuitas eſt neceſſitas phaenomenon). Das, dessen Wirklichkeit a priori erkeñbar ist.

Alle diese Formen sind Gesetze a priori zum Behuf eines Systems der bew. Kr., nicht aus den Elementen der Physik (die uns iñer nur Erfahrungsgegenstände liefern), sondern aus Begriffen, denen wir jene unterordnen, gezogen, und haben ihre Bestiñung nur in der Tendenz der metaph. A. Gr. der NW. zur Physik. [11])

---

[10]) Mit einem NB verweist Kant auf die folgende Anmerkung: „NB. Entweder todte, oder lebendige Kraft. Moment der Bewegung und Beschleunigung, oder Stoß im Anfang der Berührung in Masse, nicht im Flusse bewegter Körper. Letztere ist gegen die erstere unendlich. Innere, nicht locomotive Bewegung vndulatorisch, vibratorisch, concusſorisch. Innerlich, nicht äusserlich bewegende Potenzen — — [*Gedankenstriche von Kant*] dem Formalen nach. 1. Richtung Anziehend, und Abstoßend, oder beydes mit einander continuirlich wechselnd. 2. Der Raumesgröße nach begrenzt, oder unbegrentzt, eben so auch der Zeit nach. 3. Der Zusammensetzung nach stetig, oder unterbrochen. 4. Dem Manigfaltigen nach homogen, oder heterogen."

[11]) Am Rande: „Was a priori von den bewegenden Kräften der Materie zum Behuf eines Elementarsystems zu sagen ist, hat Vollständigkeit. Das empirische ist ein fragmentarisches Aggregat und gehört zur Physik. Nur die Metaphysik schafft die Form des Ganzen."

„Endlich: die bewegende Kräfte der Materie, in so fern sie die Basis aller Bewegung in einer ursprünglichen Einheit enthält. Elementarstoff."

[IV. 2.]

III.

Der Vollständigkeit der Eintheilung des Kräften Systems überhaupt nach.

Man kañ nämlich, ohne die a priori bestim̃te Grenzen des Überganges zur Physik zu überschreiten und was zum Materialen derselben, mithin der Erfahrungslehre als Theil derselben gehört, einzumischen, auch noch den Begriff der organischen im Gegensatz der unorganischen Natur dazu ziehen, weñ von den bewegenden Kräften der Natur die Rede ist. — Man kan nämlich die ersteren so definiren: Organisirte Wesen sind die, von welchen und in welchen ein jeder Theil um des anderen willen (propter, non per aliam partem eiusdem ſyſtematis) da ist.

Deñ die Endursachen gehören gleichfalls zu den bewegenden Kräften der Natur, deren Begriff a priori vor der Physik vorausgehen muß als ein Leitfaden für die Naturforschung, um zu sehen, ob und wie auch sie ein System derselben bilden und [sich] an die Metaph. anreihen lassen. — Alles wird zwar hiebey nur problematisch aufgestellt, aber der Begriff eines Systems der bewegenden Kräfte der Materie erfordert doch, den Begriff einer belebten Materie, ohne daß wir für ihn Realität fordern oder erschleichen, a priori wenigstens zu denken und ihm eine Classe der Möglichkeit nach anzuweisen [*vorher stand:* „. . . . erfordert doch, die Fächer für den Begriff a priori, auch ohne daß wir diese ihre Realität fordern oder erschleichen, blos zu möglichem physischen Gebrauch aufzustellen.“]

Das Wort **Endursache** (cauſa finalis) enthält dem Buchstaben nach den Begriff eines Causal-Verhältnisses des Vorhergehenden in der Reihe der Bedingungen, welches doch zugleich das Nachfolgende von eben demselben (in der Reihe der Ursachen und Wirkungen) seyn soll, woriñ es einen Wiederspruch mit sich selbst zu enthalten scheint; deñ das Eine kañ nicht der Anfang und in eben demselben Sinne auch das Ende von eben demselben Realverhältnisse seyn.

„Der Begriff der Endursache ist ein beym ersten Anblick wiedersprechender Begrif, daß nämlich das Ende solle das Erste seyn, die Ursache solle das Vorhergehende seyn und doch auch das Ende. Dieses ist gleichwohl ein Begrif a priori.“

Es kan̄ aber doch unter den bewegenden Kräften der Materie ein solches Verhältnis gedacht werden, wen̄ wir unser Urtheil darauf einschränken, daß wir uns das System derselben nicht anders begreiflich machen kön̄en, als wen̄ wir einen von der Materie unabhängigen Verstand annehmen, der in Ansehung dieser Formen architectonisch iſt, und uns die bewegende Kräfte der Materie nach der **Analogie** desselben vorstellen, welches nach Begriffen a priori geschehen kan̄, ohne mit empirischen Urtheilen in die Physik überzuschweifen.

Die Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie, in so ferne sie organische, oder unorganische Körper zu bilden die Tendenz hat, gehört also auch zur Form ihrer Verbindung in einem System, ist aber nur ein Princip der Naturforschung, welches vor den empirischen [sc. Principien] als Idee vorhergeht, welche im Übergange von den metaph. A. G. der NW. zur Physik in der vollständigen Eintheilung [nicht] mangeln kan̄, ob sie zwar blos problematisch ist.

Organismus ist die Form eines Körpers als Maschine betrachtet d. i. als Werkzeug (inſtrumentum) der Bewegung zu einer gewissen Absicht. — Das innere Verhältnis der Theile des Körpers, welcher eine gewisse Art der Bewegung zur Absicht hat, ist der Mechanismus des Körpers. — Alle Bewegungsgesetze der Materie sind mechanisch; aber nur wen̄ das innere Verhältnis der Theile als in Absicht auf eine gewisse Art der Bewegung geformt vorgestellt wird, [wird] dem Körper ein Mechanism beygelegt. Das Maschinenwesen (mechanismus) bedeutet eine besondere Art der in eine gewisse Materie von der Natur gelegten bewegenden Kräfte, durch welche sie einer künstlichen [sc. Bewegung?] fähig sind [ist] z. B. die Steifigkeit des Hebels, der auf einer Unterlage (hypomochlium) mit einer gewissen [*Fortsetzung auf S. 3, unt.:*] Kraft eine gewisse Last absichtlich zu bewegen vermögend ist.

Organische Körper sind natürliche Maschinen und müßen in der Tendenz der metaph. A. Gr. der NW. gleich anderen bewegenden Kräften der Materie ihren mechanischen Verhältnissen nach beurtheilt, und ihre Erscheinungen darnach erklärt werden, ohne ins System der nach Endursachen bewegenden Kräfte der Materie, als welche empirischen Ursprungs sind und zur Physik gehören, überzuschreiten.

[IV, 3.]

III.

[Von] dem Princip der Ableitung der Bewegung von der specifischen Form der Materie, in Ansehung deren sie besondere bewegende Kraft hat.

Verbindung der bewegenden Kräfte der Materie nach Gesetzen der Bewegung ist der Mechanism derselben. Ein Körper, der eine nach diesen Gesetzen absichtlich-bewegende Kraft hat, heißt **Maschine** d. i. sie ist ein Werkzeug (organum), dem ein Verstand als Bestim̃ungsgrund der Bewegung als wirkender Ursache untergelegt ist: und diese Causalität kan̄ entweder als die eines wirklich thätigen Verstandes als [im?] Kunstproduct, oder blos nach der Analogie mit einem solchen, um die Gesetzmäßigkeit der aus ihr entspringenden [sc. Bewegung] sich erklärlich zu machen, gedacht werden. — Im letzteren Falle ist der Mechanism der Naturkörper ein Organism, und die Materie ist organisirt gleich dem Kunstproduct eines verständigen Wesens, obzwar (nach dem Grundsatz: principia praeter neceſſitatem non ſunt multiplicanda) diese, sam̄t ihrer Form, im̄er doch als Naturproduct der bewegenden Kräfte der Materie beurtheilt werden muß.

Unter allen Causalverhältnissen ist das der Endursachen, so wie es am meisten die Tendenz bey sich führt, ein Aggregat von Kräften überhaupt in ein System zu vereinigen, noch darin das schwierigste zur Ableitung ihrer Begriffe von Einem Princip, weil es dem ersten Anschein nach in sich einen Wiederspruch enthält, indem der Begriff einer Endursache (cauſa finalis) will, daß das Vorhergehende (antecedens) doch zugleich als das Nachfolgende (conſequens) und umgekehrt in einen Begriff zusam̄enfließe, und zwar nicht im logischen Verhältnisse — nach dem bloßen Verhältnisse der Form, zu denken, überhaupt —, sondern im Realverhältnisse, welches die Materie der Erkentnis in sich faßt.

[IV. 4.]

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

III.
Von der Bildung der Körper aus den bewegenden Kräften der Materie.

Ein Naturkörper ist das zusam̄enhangende Gantze einer Materie in einer gewissen Form, es sey der äußeren, der Gestalt, oder auch der inneren, (also blos der Figur, oder auch der Textur nach). — Die innerlich bildende Kräfte (vires interne formatrices) kön̄en nun entweder blos mechanisch, oder organisch bildend seyn. Die letztere sind diejenige, welche die Theile der Körper wechselseitig als Zweck und Mittel unter einander verbinden und so organische Körper (den̄ sich selbst organisirende Materie ist ein Unding) ausmachen.

Man kan̄ einen organischen Körper auch so definiren: daß er ein gantzes sey, dessen ein Theil um der übrigen Willen (propter, non per aliam partem) da ist. — Man sieht aber leicht ein, daß selbst die Möglichkeit eines solchen Kōrpers nicht aus Begriffen a priori, sondern blos aus der Erfahrung hervorgehen kön̄e, mithin in die Physik eingreife, mithin die unserer Abhandlung vorgezeichnete Grenze überschreite.

Sonach würde die Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie in die der organischen, und unorganischen Kōrper unstatthaft seyn, weil dadurch eine Möglichkeit postulirt wird, dergleichen die metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft nicht anerken̄en, weil sie als Erfahrungslehre aus der Physik geschöpft wird.

[*Durchgestrichen:* „Allein der Organism körperlicher Wesen ist doch eine Idee von einem System bewegender Kräfte der Materie, wenigstens nach der Analogie nach Zwecken wirkender Ursachen, welches, wen̄ es gleich nicht postulirt, doch auch nicht abgewiesen werden kan̄, mithin als problematisch im̄er seinen Platz in der Vernunft behauptet als ein Princip der Möglichkeit solcher bewegenden Kräfte, dergleichen das denkende Wesen selbst seinen Ideen gemäs in Ausübung bringt: wobey es aber freylich nicht als materielles, sondern als immaterielles Wesen (als Intelligenz) wirkt oder vielmehr (nach einem angemessenern Ausdruck) handelt.

Man ist also berechtigt, in die [*sic*] Classification der bewegenden Kräfte der Materie auch die der organisirten aufzustellen.

Anmerkung.

Man kan̄ Endursache auch so definiren, daß sie das System bewegender Kräfte sey, in so fern die eine in Ansehung der Bewegung der anderen wechselseitig Ursache und Wirkung sey."] [12])

[IV, 5. Erste Seite des eingelegten Blattes,
am Rande: zu A Syst. — 1.]

Einleitung.

Das scientifische Princip der Naturwissenschaft als eines Lehrsystems der bewegenden Kräfte der Materie, so wie es a priori erken̄bar ist, ist rational, mithin entweder mathematisch, oder philosophisch. — Nun ist die Frage, ob eines dieser Systeme von dem anderen als seinem Princip abhängend gedacht werden kön̄e, und [man] sie in zwey verschiedene Fächer eintheilen kön̄e, deren ersteres den Titel Scientiae naturalis principia mathematica führete, dem alsdan̄ das Gegenfach Scientiae naturalis principia philosophica correspondiren würde: da dan̄ das erstere ungeachtet der Betitelung in Newtons unsterblichem Werke ein Unding (ſyderoxilon) seyn würde. — Den̄ man kan̄ eben so wenig mathematische Anfangsgründe der Philosophie, als philosophische Anfangsgründe der Mathematik, weil sie ganz ungleichartig sind (ausser daß sie als Principien a priori gedacht werden), neben und gegen einander aufstellen.

---

[12]) Am Rande: „Das Bewustseyn unserer eigenen Organisation als einer bewegenden Kraft der Materie macht uns den Begrif des organischen Stoffs und die Tendenz zur Physik als organischem System möglich."

„Defin. 1. Ein org. K. ist der, dessen jeder Theil um des andern willen da ist. — Ist er so beschaffen, daß auch ein anderer abgesonderter Körper um seinetwillen da ist, so ist er zeugend."

„Die Organisation gehört auch zu den bewegenden Kräften der Materie nicht daß etwa ein im̄aterielles Wesen ein reinerer Verstand dazu erfordert werde [*sic*]."

„Die in Masse bewegliche Materie ist ponderabel."

„Beweglichkeit in Masse — im Flusse (beyde in einer und derselben Direction der Bewegung). — Die nach allen Richtungen der Theile an demselben Ort, so fern sie unsperrbar ist, ist ursprünglich bewegende Materie. Keine Flüßigkeit, sondern was flüßig macht. Bewegende Kraft ist die Beschaffenheit einer Materie, Ursache der Bewegung zu seyn."

„Die ursprünglich bewegende Kräfte der Materie sind die, von denen die Bewegung anfängt d. i. vom Gantzen der Bewegung."

Indessen muß doch in der Naturwissenschaft Mathematik mit der Philosophie nothwendig verbunden werden, weil, weñ es um die Gesetze der bewegenden Kräfte der Materie zu thun ist, *Bewegung*, mithin Bestim̃ung der ersteren im Raum und der Zeit, welche zur reinen Anschauung gehörende Formen sind, ein Begrif ist, welcher jene Kräfte unvermeidlich begleitet, und [? die] in concreto ohne sie [sc. Bestimmung im Raum und der Zeit] kein scientifisches Erkentnis, sondern nur Warnehmungen fragmentarisch an einander gereihet,— empirische Erkentnisse abgeben würden, woraus nichts Wissenschaftliches hervorgeht.

Die Phänomene der Schweerkraft der Körper, des Lichts als Ausströhmung des Gewichtslosen, des Schalles als sich verbreitender Erschütterung der Luft im Inneren, oder auch der Wellen auf der Oberfläche, oder die der Springbruñen geben viel Anlas [*sic*] zur Anwendung der Mathematik auf die Naturwissenschaft als System der bewegenden Kräfte der Materie, obgleich sein Object eigentlich nur das der Philosophie ist.

So viel ists, was [die] Methode betrifft, die *Materie* der Naturwesen in ihrer Rohigkeit (materia bruta) unter Gesetzen zu bestim̃en und zu classificiren. Jetzt muß die Eintheilung derselben als *Naturkörper* d. i. als abgesonderte, sich selbst der Gestalt und innerem Bauwerk (figura et textura) [nach] durch ihre bewegende Kräfte beschränkende Ganzen in Erwägung gezogen werden.

NB. Zu einer Eintheilung a priori verlangt man nicht die Wirklichkeit der hier genañten Naturbeschaffenheit gewisser Dinge, ja auch nicht einmal, daß die Möglichkeit durch Beyspiele ihre Realität bekom̃e, sondern nur, daß der Begrif davon sich nicht wiederspricht, mithin das Object denkbar sey, materia vel bruta, vel animata (non viva), aber doch nicht viva Wiederspruch. [13])

---

[13]) *Am obern Rande, zwischen den Zeilen und am Seitenrande:* „Allen activ bewegenden Kräften der Materie liegt eine uranfängliche und ins unendliche unvermindert fortwährende, innerlich bewegende Materie zum Grunde, auf welcher die Möglichkeit aller Körper als Maschienen beruht, die aller Eigenschaften, welche selbst nur mechanisch bewegen köñten, beraubt und blos dynamisch durch beständig wechselnde Anziehung und Abstoßung wirksam ist. Alle diese Maschinen können durch Gewichte oder ihr Surrogat, Stöße als lebendige Kräfte, geschehen [*sic*], und allen diesen

[IV, 6. Rückseite.]

B

Alle Naturkörper sind entweder unorganisch, oder organisch.

Organische Körper sind solche, welche aus eigenen Kräften als Maschinen wirken. Maschine aber ist ein Körper oder Zusam̃ensetzung von Körpern, deren ein Theil den anderen innerhalb und dadurch auch äußerlich zweckmäßig zu bewegen geeignet ist, und wen̄ er dazu als Naturkörper die dazu dienliche Form besitzt, ein organischer Körper.

In jeder Maschine ist ein Theil um des anderen willen da und die bewegende Kraft in sich selbst zurückkehrend, indem sie eine äußere

---

Maschinen und ihrer Bewegung liegt ein alldurchdringender, stetiger Stoff zum Grunde, der, er mag nun der allverbreitete Wärmestoff oder sonst wie (Aether) heissen, kein hypothetischer, aber auch nicht aus der Erfahrung allein geschöpfter (d. i. zur Physik gehörender) Stoff ist, sondern zum Mechanischen postulirt wird."

„Hebezeuge sind der Hebel, Seil, und Kloben, die Rolle, die schiefe Fläche, der Keil, und die Saugröhre; Alles feste Körper, welche nicht chemisch, sondern mechanisch wirken und als starre Körper ihr Hypomochlion haben."

„Eintheilung der Körper nach der Zusam̃ensetzung der Materie durch ihre bewegende Kräfte in organische, und unorganische Körper (den̄ eine organische Materie ist ein Wiederspruch, weil bloße Materie noch nicht ein Körper von einer gewissen Form der Verbindung der b. Kr. ist, und ein Körper kan̄ nur als Maschine diejenige bewegende Kraft haben, die man sich an einem organischen denkt). Eine nicht-organisirte Materie heißt roh (materia bruta)."

„Da eine jede Maschine, als eine solche gedacht, ein aus festen Theilen bestehender Körper ist, der eine auf Zwecke gegründete und gerichtete bewegende Kraft hat, so muß man sie nach der Analogie mit einem Kunstproduct als Werk einer wirkenden Ursache, die Verstand hat, d. i. eines Urhebers beurtheilen, wen̄ gleich keine solche Ursache wirklich dazu anzutreffen wäre; als einen Körper, dessen jeder Theil um des anderen willen in ihm da ist, den̄ das ist nur die Definition eines organischen Körpers überhaupt. Und sollten auch solche abgesonderte Systeme von Materie, als organische Körper (Pflanzen und Thiere) sind, nicht anders ihrem Ursprunge nach erklärt werden kön̄en, als daß eine Gattung derselben, selbst der Mensch, um der anderen Willen da ist, so würde ein Weltsystem nach der Analogie solcher Wesen gedacht, und die bewegende Kräfte blos in der Materie gesucht werden."

„Wo dan̄ der erste Beweger nicht um der Kunstähnlichkeit der Ursache [willen], sondern weil er ursprünglich bewegend ist, nicht mehr als materielle Ursache, sondern als in Freyheit durch einen Willen wirkend, d. i. als Gott vorgestellt wird."

„Die Mathematik ist kein canon für die Philosophie, aber als organon kan̄ sie das Erkentnis a priori befördern; daher auch der Mathematiker die Weisheit nicht befördert."

Materie bewegt, mithin ein nur durch irgend einen Verstand (er mag nun ein menschlicher, oder ein übermenschlicher Verstand seyn) mögliches Ganze. Weil nun Verstand etwas im̃aterielles ist, und dessen bewegende Kraft an sich kein Gegenstand äußerer Erfahrung seyn kañ, so muß Eintheilung der Körper in organische, und unorganische Körper aus Begriffen a priori stattfinden; ja sie kañ nicht übergangen, oder dazwischen ein anderer Begriff von bewegenden in einem System verbundenen Kräften eingeschoben werden; obschon dergleichen Körper Siñe und Vorstellungen haben, oder nicht haben mögen (wo sie im letzteren Falle leblos heissen, oder allenfalls nur nach einer Analogie ihrer Kräfte mit jenen diese Beneñung erhalten würden); wobey noch weniger mathematische Anfangsgründe der NW. stattfinden.

* *

Die Eintheilung in mechanisch- und dynamisch-bewegende Kräfte setzt die letztere als Bedingung der Möglichkeit der ersteren voraus, d. i. als Maschine kañ ein Körper nur bewegende Kraft haben, weñ seine Theile so auf einander wirken, daß sie einander die Form, welche zum Mechanism desselben erforderlich ist, nicht verändern, sondern ihrer Veränderung hinreichend entgegen wirken.

Die sogenañte Mathematische Anfangsgründe der NW thun also für sich nichts, um den Übergang von den metaphysischen zur Physik nach Principien zu begründen, welcher lediglich aus philosophischen entspringen kann. — Mathematik ist zwar das größte und beste Instrument für das Vernunfterkentnis überhaupt, so wohl zur Cultur und Erweiterung der Erkentnis a priori, als auch der Evidenz des Wissenschaftlichen, was sie vorträgt. — Weñ wir nach dem Endzweck derselben fragen, nicht nach den Kunstzwecken (welche blos Gewiñ des Erwerbs gewisser beabsichteten [*sic*] Vortheile für die Sinne), so kañ sie [sc. die Mathematik] nur dem, was die Vernunft als etwas, das nicht blos einen bedingten, sondern absoluten Werth hat, d. i. was den Menschen an sich zweckmäßig, d. i. innerlich besser macht, mithin der Philosophie den höchsten Preis zugestehen.

§

Alle die Sinne bewegende Kräfte der Materie begründen Vorstellungen derselben nur als Erscheinungen, nicht als von Dingen an sich selbst, und das ist auch der Grund, weswegen sie nicht zu dem practischen hinleiten, was an sich selbst Zweck und schlechthin gut ist und den inneren Werth des Menschen (seine Würdigkeit glücklich zu seyn) ausmacht.

Weñ es auch keine directe Beweise von der Wesenlosigkeit der Gegenstände der Sinne als Dinge an sich selbst [gäbe], so kañ die Mathematik es durch die Formen ihrer Erscheinung in der Anschauung a priori apagogisch mit Evidenz darthun. — De Luc glaubt etwas Besonderes gesagt zu haben, weñ er spricht, er köñe das ganze Universum in einer Nusschale, und jener Derwisch die ganze verflossene Zeit in der Bewegung eines einzigen Kopfnickens begreiflich machen. [14])

---

[14]) *Am obern und am Seitenrande:* „Da den organischen Körpern ein iñaterielles Lebensprincip (es sey im Pflanzen- oder Thierreich, es mag nun seyn innerlich jedem Individuum abgesondert, oder auch äußerlich gleichsam als Weltseele) wegen der Beziehung der Species dieser Geschöpfe auf einander, sich einander durch Erzeugung zu erhalten, Bedürfnis ist, so wird der Erdglob, — unsere Welt — eben so wohl als organischer Körper vom höchsten Rang und Classe angesehen werden müssen, so daß [wir] das Iñaterielle als alles auf den Gesamtzweck beziehende belebte Einheit des Zwecks im Ganzen anzusehen haben, — nicht als Weltschöpfer; deñ der wäre eine mit lauter guten Zwecken unvereinbare Intelligenz und Weltgeist, der zwar noch iñer untergeordnet, dennoch nach einem Princip der Zwecke bewegend angenoñen werden müßte."

„Wie koñt der Begriff der Attraction und Gravitation in die Lehre von den Centralkräften? Sind diese nicht hypothetische bewegende Materien?"

„Man kañ einen organischen Körper auch so definiren: er ist derjenige, von welchem die Idee des Ganzen dem Begrif seiner Theile als Grund seiner Möglichkeit vorhergeht. — Daher gehört das Ganze der Erkentnis a priori, selbst die Möglichkeit der Mathematik zur Philosophie."

„In der Linearanziehung ist ein Faden von organischer Anziehung (Erzeugungsart generatio vnivoca) durch sein eigenes Gewicht nicht abzureissen, weil in dem Parallelism seiner Zusammensetzung der Durchschnitt iñer nur ein Punct, der eines Metalldraths aber oder eines prismatischen Blocks eine Fläche, folglich gegen jene Anziehung in der Berührung unendlich ist, das cubische Maas seines cörperlichen Inhalts verschwindend ist und keine Fläche des Durchschnitts, sondern nur ein Punct der Berührung.

2) Organischer Körper ist eine sich selbst der Form nach erzeugende Maschine, deren bewegende Kraft Mittel und Zweck zugleich ist."

V. Bogen.

Am Rande bezeichnet mit „A Element. Syst. 2 IV mit zwey Anmerkungen."

[V. 1.]

Allein die innerlich-bewegende Kräfte der Materie als einer Maschine, d. i. als eines Körpers, der nach Gesetzen der Mechanik absichtlich-bewegende Kraft hat, giebt doch a priori den Begriff eines organischen Körpers, dessen Theile in einem System verbunden einander nach besonderen Gesetzen bewegend sind, und zwar so, daß die veränderliche Formen desselben sich selbst reproducirend sind, und in der Reihe dieser Veränderungen die Wirkungen im̃er wiederum die bewegende Kräfte ihrer Ursachen werden, und die Maschine ihre Species erhält nach der Analogie eines Kunstwerks, welches von einem verständigen Wesen gebildet und regiert wird.

Ein (physischer) Körper kañ entweder als ein blos mechanisches System der bewegenden Kräfte der Materie nach einem von den Theilen zum Ganzen fortschreitenden Begriff, oder als ein organisches System derselben [nach einem] von der Idee eines Ganzen zu den Theilen a priori fortgehenden Begriff gedacht werden. Das erste System wird nach Gesetzen der äußerlich einander bestim̃enden Ursachen und Wirkungen, das zweyte nur nach dem Begrif der Endursachen als einander innerlich bestim̃enden bewegenden Kräften statt haben, da der Körper als Maschine gedacht wird, deren Theile einander nach einem gewissen Zwecke (technisch) bewegend sind.

Die Tendenz der metaph. A. Gr. der N W. zur Physik enthält a priori das Princip einer solchen Eintheilung, obzwar ein solcher Be-

---

„Der liniare [*sic*], Körper- und Flächenzusam̃enhang — der gemischte."

„Der Beweis, daß die Dinge in Raum und Zeit blos Erscheinungen sind, kañ auch darauf gegründet werden, daß die ganze Welt in einer Nusschale und die ganze verfloßene Zeit in einer Secunde eingeschlossen seyn köñe, ohne daß der mindeste Unterschied hierin anzutreffen, de Luc.

In der Mathematik kañ man ganz eigentlich erfinden, [nämlich zum gelernten Neues hinzu finden und dichten. Die Originalität ist hiezu nicht nöthig.

Das Moment ist nicht ein einfacher Zeittheil oder der Geschwindigkeit, sondern deren Ursache."

griff, als der des Organisms, blos problematisch als Idee aufgestellt, und ob eine sich organisirende Materie ein Ding, oder Unding sey, nicht ausgemacht wird. Die Classeneintheilung der Begriffe aber erfordert es, daß dieser Platz für Begriffe der innerlich bewegenden Kräfte der Materie in einem Körper offen gehalten werde (vires mouentes ſunt vel cauſarum efficientium, vel finalium), obgleich, daß es ein System der Materie nach dem Princip der Endursachen gebe oder geben kōñe, unausgemacht gelassen wird.

Anmerkung.

Das Wort: Endursache (cauſa finalis), als indirecte vermittelst gewisser Werkzeuge im Gegensatz der direct-wirkenden Ursache (cauſae efficientis), enthält etwas im ersten Anblick wiedersprechendes, nämlich eines antecedens, das doch zugleich in anderer Rücksicht ein conſequens eben desselben Bestimmungsgrundes ist, wovon der Begrif nicht anders möglich ist als so, daß die Verknüpfung der bewegenden Kräfte in einem System derselben, nach der Analogie eines durch Verstand die Form der Materie bestimmenden Princips, die Ursache gleich als Urheber in sich enthalte, mithin ein Verstand (was Immaterielles) eine von den bewegenden Kräften der Materie sey, wobey es dañ einen Mechanism geben kañ, der zugleich ein Organism ist und zum Fortschreiten von den Methph. A. Gr. der N. W. zur Physik im Allgemeiuen mit gehört, weñ gleich, diese Art der bewegenden Kräfte anzunehmen, keine andere als empirische Data die Materialien liefern köñen, — deren Form aber nicht in den Kräften der Materie, sondern in einem höchsten Verstande (also im Immateriellen) die Ursache suchen muß. — Es ist nicht blos Mechanik, sondern auch Technik der Natur, was ein Princip der bewegenden Kräfte der Materie enthält. [15])

[V. 2.]

IV.

Von den Arten der Bewegung aus den bewegenden Kräften der Materie überhaupt.

1) Ihrer Richtung nach ist sie Anziehung, oder Abstoßung.

---

[15]) Am Rande: „Von den mechanisch- und den organisch-bewegenden Kräften der Materie.“

2) Dem Grade nach Moment der Bewegung, oder endliche Geschwindigkeit.

3) Dem Orte nach innerlich (in seinem Platze), oder äußerlich bewegt.

4. Der Substanz nach blos als Materie, oder als Körper in Masse bewegt.

Anmerkung I.

Was den Unterschied der Wirkungen aus diesen bewegenden Kräften betrifft, so ist es entweder todte, oder lebendige Kraft. Die erstere ist die des Drucks (preſſio), die andere die des Stoßes (percuſſio), wen̄ dieser einen Körper als einen solchen (also in Masse) bewegend ist. Ist aber die lebendige Kraft die des Stoßes und Gegenstoßes der Theile ohne Ortveränderung des Ganzen einer gewissen Materie, so heißt jene: Erschütterung (concuſſio). Die Erschütterung in gleichen Zeittheilchen auf einander folgender Stöße und Gegenstöße sind **Klopfungen** (pulſus): nach der Analogie mit den Schwenkungen eines Perpendikels (vibrationes, oſcillationes). Sind aber diese Bewegungen nicht die bewegte Materie selbst im Ganzen fortrückend (z. B. Schall, Wellengang), so heißt die Bewegung undulatorisch. — Die Bewegung überhaupt, die ihren Act, in welcher Richtung es auch sey, von selbst fortsetzt, heißt Erregung (agitatio).

[*Ausgestrichen:* „Anmerkuug II. Eine Materie, deren kein Theil bewegt werden kan̄, ohne daß das Ganze in eben derselben Richtung mit gleicher Geschwindigkeit zugleich bewegt wird, heißt vest [„fest“ *durchstrichen*]. Eine stetige Materie, die von dieser Beharrlichkeit in seiner [ihrer] inneren Lage frey ist, heißt flüßig.]

Anmerkung II.

Die Bewegung eines Körpers im Stoße gegen einen anderen mit einer endlichen Geschwindigkeit, in Vergleichung mit der des Drucks oder Zugs, d. i. mit einem Moment, ist unendlich. Die erstere bewegende Kraft heißt darum eine lebendige, die zweyte eine todte Kraft.

A
a

Es werde ein Körper A, soviel Materie enthaltend als man will (z. B. als der ganze Erdkörper), dessen Theile als eines absolutvesten unter einander durch keine Kraft bewegbar sind, von einem

andern a — gleichmäßigen, aber nur der Masse eines Schrootkorns gleichen — in einer der Schweere entgegengesetzten Richtung gestoßen: so kan̄ man die Geschwindigkeit berechnen, die A dadurch in der genan̄ten Richtung erlangen, und die Höhe, zu der er steigen wird, oder umgekehrt, von der [er] fallen muß, um zu jener zu gelangen (anders würde es seyn, wen̄ der gestoßene Körper ein solcher, der nicht absolut-vest, sondern einer Zusam̄endrückung fähig wäre). — Eben dasselbe würde geschehen, wen̄ ein absolut-spröder (nicht dehnbarer, etwa wie in Drath ziehbarer) Cylinder durch sein eigenes Gewicht abzureissen, also nicht durchs Moment der Schweere, sondern durch die lebendige Kraft des Rucks oder Schlags getrieben würde. Der gringste, der Anziehung (als Moment der Bewegung) entgegenwirkende Schlag ist dem Zuge zum Abreissen unendlich überlegen, wie es das Zerreissen eines Fadens mit ausgeholter Bewegung mit beyden Händen in Vergleichung mit einem daran gehängten Gewicht beweiset. [16])

[V. 3.]

V.

Eintheilung der bewegenden Kräfte nach Begriffen a priori.

vid. El. Syst.

Alle Materie ist in Ansehung ihrer bewegenden Kräfte auf Berührung eines Körpers mit andern eingeschränkt, oder uneingeschränkt d. i. in der Ferne wirkend entweder durch Erfüllung aller Räume, oder durch Einnehmung aller vermittelst der Gravitationsanziehung, — durch Abstoßung erfüllend, oder durch Anziehung einschränkend.

---

[16]) Am Rande: „Vom Unterschiede der mechanisch- und dynamisch-bewegenden Kräfte, deren jene von diesen abhängen. 3 potentiae mechanicae simplices."

„Nach dem atomistischen Princip besteht jede Materie aus vesten Theilen. Nach dem Fluxionsprincip (da die physische Theilung bis zur Differentialgröße gehen kan̄) giebt es wahre flüßige Materie. — Eine Flüßigkeit ist eine Materie, welche nach dem Fluxionsprincip in Ansehung aller seiner [*sic*] Theile innerlich bewegbar ist."

„Flüßigkeit kan̄ elastisch, oder auch attractiv seyn. — Eine Folge dieser Eigenschaft ist, daß ihr Stoß, als eine continuirliche Reihe ins Unendliche sich auf einander folgender Stöße, einem Drucke, so wie dieser einem Gewicht gleich ist. Welches auch die Definition einer flüßigen Materie seyn kan"

„Eine Materie, die jede andere gänzlich durchdringt, ist die ursprüngliche Flüßigkeit, welche alles flüssig macht."

Alle Materie ist mit ihren bewegenden Kräften im Raum, — dieses, seiner Ausdehnung nach, entweder

a) Prehensibel (blos in der Berührung) [im Raum], der erfüllet ist, oder — auch in der Entfernung wirkend — imprehensibel d. i. bewegend (in potentia) im Raum, der nicht erfüllet ist. — Die letztere ist eine schlechterdings nicht fühlbare bewegende Kraft*) der Materie im leeren Raum, nämlich der darin̄ herrschenden Gravitations-Anziehung.

b) Coërcibel, oder Incoërcibel in ihrer Raumeserfüllung als expansiv-bewegender Kraft (sperrbar, oder unsperrbar in Ansehung ihrer eigenen Bewegung). Der Körper, für den diese Materie in ihrer Ausspan̄ungskraft unsperrbar ist, ist für diese permeabel.

c) Cohäsibel, oder Incohäsibel, der Tren̄ung zweyer einander berührenden Flächen eines Körpers wiederstehend, oder als Flächen-Kraft einander abstoßend.

d) Exhaustibel, oder Inexhaustibel, — Möglichkeit, oder Unmöglichkeit, einen gewissen Raum an [??] der ihn erfüllenden Quantität der Materie auszuleeren, oder die Beharrlichkeit derselben in eben derselben Raumesgröße.

[*Durchstrichen:* „Nota. Der Anschein einer Wortkrämerey mit so ungewohnten technischen Ausdrücken darf hier nicht befremden, weil dadurch doch der Vortrag in der Exposition der Begriffe abgekürzt wird.“]

1. Die bewegende Kräfte der Materie sind einander nicht logisch (wie a und non a), sondern realiter (wie a und —a) entgegengesetzt. Die Materie ist entweder ein Gegenstand möglicher Warnehmung, oder kein spührbarer Gegenstand (aut perceptibilis, aut abſolute imper-

*) Könte auch durch die Ausdrücke perceptibel und imperceptibel (im̄ediate) benan̄t werden. Raum und Zeit kön̄en nicht empfunden [werden]. Die Form der Anschauung der Gegenstände in denselben ist nicht empirisch, sondern a priori gegeben. Die bewegende Kräfte der Materie enthalten das Materiale der Empfindung, welches durch das Bewustseyn des Zusam̄ensetzens des Mannigfaltigen in dieser Anschauung den Erfahrungsbegriff derselben ausmacht und das Reale der Sinnenvorstellung darbietet, wodurch der Gegenstand perceptibel wird.

perennirend

ceptibilis). Nur das erstere findet statt; deñ sonst wäre sie gar kein Sinnenobject und für die empirische Anschauung, auf welcher Erfahrung überhaupt beruhet, Nichts.

2. Die Materie ist entweder sperrbar (coërcibilis), d. i. der Umfang ihrer Wirkung im Raume läßt sich durch andere Materie einschränken, in so fern sie in Ansehung eines äusseren Körpers im Verhältnisse der Berührung ist, welche eine expansive Kraft derselben voraussetzt (wie etwa die Luft) — oder sie ist unsperrbar (incoërcibilis), mithin alle Körper sind für sie permeabel, wie man sich etwa den Wärmestoff denkt. Die Materie kañ hiebey sperrbar seyn, ihre Wirkung aber dennoch unsperrbar, wie in der Gravitationsanziehung, welche als actio in diſtans angenoñen werden muß.

3. Sie kañ in einem Raume gänzlich oder zum Theil erschöpfbar (exhaustibilis), oder unerschöpflich (inexhauſtibilis) seyn, weil jederzeit andere in die Stelle des von ihr verlassenen Raumes eintritt.

4. Der Zeit nach ist die innere Bewegung der Materie entweder transitorisch, oder perennirend entweder der Qvantität der Materie, oder ihren Kräften nach. [17])

[V. 4.]

Raum und Zeit köñen nicht wargenoñen werden (sind keine Gegenstände empirischer Anschauung), also auch nicht das Zusañengesetzte in denselben; — sondern das Bewustseyn (Apperception) der Zusañen-

---

[17]) *Am Rande:* „A. Mathematische Principien der Bewegungslehre d. i. die allgemeine Größenlehre der Bewegung. Diese findet nur bey der Qvantität der Materie statt. Die bewegende Kraft ist die Anziehung im leeren Raum."

„Mathem: A. Gr. Weñ ein Körper in Masse einen anderen stößt, so ist seine bewegende Kraft jederzeit größer, als die eines Körpers im Moment der Bewegung, und unendlich in Ansehung der Bewegung eben desselben durch die Schweere."

„Qvantit. Qval. Rel. Mod. Von den mathematischen Anf.-Gr. der N. W."

„Es ist nichts zwischen einem Weltkörper und dem andern, die doch in der Entfernung unter einander wirken."

„1. Mathematische Anf. Gr. der N. W.

2. Dynamische — — — — —"

Oben in der Ecke links: „Von der lebendigen Kraft eines stoßenden Körpers in Masse, welche gegen die im Flusse unendlich ist.

An einer anderen Stelle: „Eintheilung in die Organische und unorganische (materia bruta)."

setzung dieser empirischen Vorstellungen nach den formalen Bedingungen der reinen (a priori gegebenen) Anschauung. Die bewegende Kräfte selbst köñen also nur durch empirische Vorstellungen und Verknüpfung derselben nach Principien möglicher Erfahrung d. i. in dem Übergange von den methaph. A. Gr. der N. W. zur Physik gegeben werden.

Allein man hört doch auch von mathematischen (mithin nach Principien a priori begründeten) Anfangsgründen der N. W. sprechen, wie in Newtons unsterblichem Werke: Philoſophiae naturalis principia mathematica; wo schon der Titel auffallen muß, daß die Mathematik Principien der Philosophie enthalten köñe, da doch diese zweyerley Wissenschaften (System der Erkentnis durch Begriffe und Syst. d. Erk. durch Construction der Begriffe) ganz verschiedene Qvellen und Behandlungsarten verlangen.

Der Aufschlus dieses Misverständnisses besteht im Folgenden. — Es giebt bewegende Kräfte, die aus der Bewegung der Materie erfolgen und also die Bewegung voraussetzen. Es giebt aber auch der Materie eigene bewegende Kräfte, welche ihr vor aller wirklichen Bewegung zukom̃en. Von der ersteren Gattung sind die Centralkräfte eines im Umschwunge bewegten Körpers, oder einer undulatorisch an demselben Ort (z. B. der Wasserfläche, oder auch der Luft im Schalle, vielleicht auch des Äthers im Licht) bewegten Materie, deren Bewegungsgesetze unter Voraussetzung jener Bewegungen a priori, mithin mathematisch, nach Principien, abgehandelt werden köñen. Von diesen allen sind mathematische Anfangsgründe der Bewegungslehre der Materie, aber nicht dergleichen Anfangsgründe der der Materie eigenen bewegenden Kräfte, deren Erkentnis nur a poſteriori, durch Erfahrung möglich ist, und deren Gesetze zu keñen ins Fach der Philosophie, nicht der Mathematik gehöret, welche auch allein Vollständigkeit des Inbegriffs dieser Kräfte als in einem System nach Begriffen zu erwarten berechtigt ist, da hingegen Mathematik mit ihren Constructionen der Begriffe sich ins Unendliche erweiternd fortschreitet und die Philosophie in Ansehung ihrer Aussichten weit hinter sich läßt. Deñ man kañ zwar auch über die Mathematik, aber nicht in und mit derselben philosophiren. Sie ist ein Instrument der Naturwissenschaft, nicht diese selbst.

Endlich sind die bewegende Kräfte der Materie entweder blos Bewegung erregend (incitantes) d. i. Bewegung anhebend, oder die ertheilte Bewegung von selbst reproducirend (vires agitantes) z. B. die der Schwankungen eines Perpendikels oder gespañter Sayten oder des Steigens und Fallens eines Flüßigen durch die Schweere. [18])

VI. Bogen.

[VI, 1.] [*Am Rande:* „Übergang ꝛc. II.“]

Eintheilung der Naturlehre nach Principien des Überganges der metaphysischen Anfangsgründe derselben zur Physik. — Diese kañ nicht von den Objecten hergenoñen werden; deñ da wäre sie empirisch und gehörte in die Physik. — Diese auf Principien a priori zu begründende Eintheilung giebt nun 1) die Methode der Bearbeitung derselben überhaupt; 2.) die Eintheilung der Begriffe in Ansehung der Form der Objecte, so fern sie aus Begriffen blos denkbar [ist], aber zum Übergange von den metaph. A. Gr. der N. W. nothwendig gehört (Körper organische), wo die Wissenschaft selbst organisirt wird; 3.) die Eintheilung der beweglichen Stoffe, in so fern ihre wirkliche Bewegung a priori erkeñbar ist.

---

[18]) *Am Rande:* „Mechanische Kräfte sind die, durch welche als Werkzeuge eine andere Materie zur Bewegung bestiñt wird; dynamische sind die, durch welche sie unmittelbar bestiñt wird. Die erstere bedürfen der letzteren und sind nur durch diese möglich als locomotive Kräfte, deren 3 einfache sind.“

„vis locomotiva und interne motiva. Was ist Kraft? Caufalitas phaenomenon. Incitatio, aut agitatio. Was ist bewegende Kraft der Materie?“

„Es giebt keine rein mathematische Principien der N. W., sondern entweder mathematisch-mechanische, oder physiologisch-dynamische Principien, (nämlich iñere) derselben, zu deren ersteren (dem vectis, trochlea, u. cuneus) iñer noch als zu Maschinen dynamische d. i. innere ursprünglich bewegende Kräfte erfordert werden.“

„Physiologisch ist vom physischen dariñ unterschieden, daß es keine Erfahrungsprincipien, sondern nur das allgemeine möglicher Erfahrung voraussetzt.“

„Zu den mathem. Anf. Gr. der N. W. kañ man auch die allgemeine Maschinenlehre rechnen (3 einfache). Wir handeln von den dynamischen im Übergange von der Metaph. zur Physik, wodurch Maschinen selbst möglich sind.“

„Über die Mathematik philosophiren, daß sie nicht weiser mache, blos ein Instrument der Behandlung sey.“

„Dynamisch in Ruhe, mechanisch aus wirklicher Bewegung z. B. durch Kraft der Maschinen (Keil, vectis, trochlea).“

Alle diese Stücke enthalten die formale Principien der Möglichkeit einer Erfahrungswissenschaft, des Systemes der bewegenden Kräfte der Materie, d. i. des Überganges zur Physik.

Einleitung.

I. Vom Begriffe [des] Formalen der Naturwissenschaft.

Zu einer jeden Wissenschaft als System gehören Principien a priori, welche die Form derselben betreffen, der nachher die Materie als Inbegrif der Gegenstände untergeordnet und dadurch das Erkentnis scientifisch wird.*

Das scientifische Princip der Naturwissenschaft (Scientiae naturalis) als eines Lehrsystems der bewegenden Kräfte der Materie überhaupt ist also rational, mithin entweder mathematisch, oder philosophisch, und kañ in zwey Fächer abgetheilt werden (Scientiae naturalis principia mathematica und -- Scientiae naturalis principia philosophica). — Wie koñte man aber mit Newton in seinem unsterblichen Werke unter dem Titel Philosophiae naturalis principia mathematica eine Wissenschaft aufstellen, die ein Unding (ſyderoxylon) ist: deñ man kañ eben so wenig mathematische Anfangsgründe der Philosophie, als philosophische der Mathematik denken, deñ diese Wissenschaften, abgesehen davon, daß sie beyde Principien a priori enthalten, sind ihrem nothwendigen Verfahren nach specifisch von einander unterschieden und stehen so wohl in Ansehung ihres Zwecks und des dazu erforderlichen Talents so weit auseinander, als Schöpfungen verschiedenen Ursprungs nur iñer gegen einander stehen mögen.

Es giebt also keine solche vermischte Gattung von Wissenschaft (scientia hybrida); deñ eine würde die andere schon in der Zeugung vernichten; sie köñen doch mit einander vergesellschaftet werden, um es im scientifischen Erkeñtnis überhaupt weiter zu bringen.

---

*) Eine Wissenschaftslehre überhaupt, in der man von der Materie derselben (den Objecten der Erkeñtnis) abstrahirt, ist die reine Logik, und es ist ein vergebliches Umdrehen im Kreise mit Begriffen, über diese sich noch eine andere und höhere, allgemeinere Wissenschaftslehre zu denken, welche doch selber nichts als das Scientifische der Erkentnis überhaupt (die Form derselben) enthalten kañ.

Es wird also heissen müssen 1.) Scientiae naturalis (nicht philoſophiae) principia mathematica: 2.) Scientiae naturalis (nicht philoſophiae) principia philosophica, zu welcher letzteren dañ auch die metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft gehören werden, als von denen der Fortschritt zur Physik zu machen ist. *

Beyde stehen in abgesonderten Territorien zwar benachbart, doch nicht vermischt, so daß Mathemateme nicht so ein [*sic*] geschlossenes Ganze ausmachen, als Philosopheme, die, objectiv betrachtet, die Idee eines Systems unter sich hoffen lassen.

[VI, 2.]

Indessen weñ Mathematik gleich kein Canon für die Naturwissenschaft ist, so ist sie doch ein viel vermögendes Instrument (Organon), weñ es um Bewegung und die Gesetze derselben zu thun ist, den Erscheinungen als Anschauungen in Raum und Zeit ihre Gegenstände a priori anzupassen [*ausgestrichen:* z. B. in dem Phänomene des Falles der Körper, des Lichts, des Schalles, der Wellenbewegung auf der Oberfläche des Flüßigen u. s. w.], wo die Philosophie mit ihren qvalitativen Bestiñungen ohne Beytritt der Mathematik mit ihren qvantitativen es nicht znr wissenschaftlichen Evidenz bringen würde.

II. Vom materialen Begriffe (des Objects) der Naturwissenschaft.

Dieses ist entweder Materie überhaupt, oder Körper (nämlich physische, nicht blos mathematische) d. i. eine ursprünglich und gleichförmig ihre Figur und Textur durch ihre eigene Kräfte selbstbestiñende und der Veränderung derselben wiederstehende Materie. Die erstere

---

*) Diese Scheidung der Principien a priori einer Wissenschaft, dergleichen die Naturwissenschaft in der Idee ist, ist nicht unerheblich oder leere Subtilität. -- Die Natur als Gegenstand der Sinne ist von den Formen der reinen Anschauung, Raum und Zeit, abhängig. Beyde aber sind Größen [*ausgestrichen:* „Gegenstände als Einheiten“], die nicht anders existiren köñen, als nur so fern sie Theile eines noch größeren sind. Da es dañ eine Ungereimtheit seyn würde, weñ die Formen des Raumes und der Zeit als Beschaffenheiten der Dinge an sich und nicht als bloße Erscheinungen angenoñen würden. *[Fortsetzung auf der folgenden Seite unten:]* — Man muß eine Erste Bewegung der Materie annehmen, in der diese sich selbst uranfänglich bewegend ist, die eben darum auch ins Unendliche gleichförmig fortdauert und nicht oberflächlich, sondern alldurchdringend ist. Deñ das Erste, als absolut gedacht, ist auch zugleich das, dessen Bewegung Nothwendigkeit enthält.

kañ allenfalls eine allgemein-verbreitete, den Weltraum einnehmende Materie seyn, die ihn blos zum Object der Erfahrung macht; deñ das reine Leere ist kein Object möglicher Erfahrung, welches All der Materie eben darum nicht ortverändernd (materia locomotiua), d. i. bewegend in ihrem Platze, aber nicht beweglich ausser demselben seyn kañ: deren als eines allgemein verbreiteten Weltstoffs innere wirkliche und nie aufhörende Bewegung in Anziehung und Abstoßung alle Materie in (nicht progressiver) continuirlicher Agitation erhält.

A.

Eintheilung der physischen Körper nach Begriffen a priori.

Sie sind entweder organisch, oder unorganisch.

Die Definition eines organischen Körpers ist, daß er ein Körper ist, dessen jeder Theil um des anderen willen (wechselseitig als Zweck und zugleich als Mittel) da ist. — Man sieht leicht, daß dies eine bloße Idee ist, der a priori die Realität (d. i. daß es ein solches Ding geben köñe) nicht gesichert ist.

Man kañ die Erklärung dieser Fiction auch anders stellen: Er ist ein Körper, an welchem die innere Form des Ganzen vor dem Begriffe der Composition aller seiner Theile (also in Figur sowohl, als Textur) in Ansehung ihrer gesañten bewegenden Kräfte vorhergeht (also Zweck und Mittel zugleich ist). — [*Ausgestrichen:* Er ist also, obgleich Naturproduct, doch Analogon des höchsten Kunstproducts, weil die bewegende Kräfte hiebey Leben, mithin Spontaneität (obgleich nicht absolute, als welche Freyheit wäre) voraussetzen, welches Princip gleichwohl als iñateriell hiezu nicht im eigentlichen Sinne angenoñen wird].

Weil aber in dieser Definition noch iñer ein iñaterielles Princip (nämlich ein Wollen der wirkenden Ursache) eingemischt ist, folglich der Begrif nicht rein physisch seyn würde, so kañ sie am besten so abgefaßt werden: organischer Körper ist der, dessen jeder Theil absolute Einheit des Princips der Existenz und Bewegung aller übrigen seines Ganzen ist. [19])

---

[19]) *Am Rande:* „Ein organischer (gegliederter) Körper ist derjenige, in welchem jeder Theil mit seiner bewegenden Kraft auf das Ganze, auf jeden Theil in seiner Zusañensetzung nothwendig sich bezieht.“

[VI, 3.]

Maschine ist ein vester Körper, dessen Zusam̄ensetzung nur durch den Begriff von einem Zwecke möglich ist, — nach der Analogie einer gewissen absichtlichen Bewegung geformt ist. Wen̄ diese Form nicht als wirkliche, sondern blos denkbare Absicht vorgestellt wird, so ist ein solcher Körper eine natürliche Maschine. Organische Körper sind also natürliche Maschinen.

In der Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie, die zum Übergange von den metaph. Anf. Gr. der NW. zur Physik gehört, kan̄ nun die in organische und unorganische nicht mangeln, und zwar muß sie a priori darin gedacht werden, ohne allererst durch Erfahrung von der Existenz solcher Körper belehrt werden zu dürfen, den̄ der Übergang von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik führt nothwendig auch auf diesen Begrif; — das letztere aber scheint nicht thunlich zu seyn; den̄ wie kan̄ man auch nur auf die der höchsten Kunst ähnliche Erzeugung solcher Körper kom̄en, um dergleichen auch nur problematisch zu wähnen und ein Pflanzen- oder Thierreich a priori zu denken, dessen innere und äußere zweckmäßige Verbindung uns im̄er neue Aufschlüsse wegen ihrer Möglichkeit abfordern müßte?*)

Die Idee von organischen Körpern ist indirect a priori in der Idee eines zusam̄engesetzten aus bewegenden Kräften, in welchem der

---

„Die productive Kraft dieser Einheit ist das Leben.“

„Dieses Lebensprincip kan̄ von Pflanzen auf Thiere und — deren Beziehung auf einander zum Ganzen beyder verbunden — auch auf das Ganze unserer Welt durch ihr wechselseitiges Bedürfnis a priori bezogen werden.“

*) Man kan̄ sich gar Classen für einander organisirter, specifisch verschiedener organischer Körper, z. B. das Gewächsreich fürs Thierreich, und dieses für die Menschengattung als zur Existenz und Erhaltung derselben erforderlich, mithin diese insgesam̄t als organisch von erster, zweyter und dritter Stufe a priori classificiren. Die höchste Stufe der Classeneintheilung wäre die, da sie Menschenspecies von verschiedenen Stufen ihrer Natur für einander und zum Behuf und [der?] Vervollkom̄enung der Gattung organisirte; eine Begebenheit, die durch Erdrevolutionen vielleicht mehrmals geschehen seyn mag, und von der wir nicht wissen, ob nicht eine neue unserem Erdglob und dessen Bewohnern noch bevorstehe. [20])

---

[20]) *Am Rande:* „Man muß sich auch eine Weltorganisation eines einigen Körpers denken, in welchem keine Formen untergehen, ohne andere bessere hervorgebracht zu haben.“

Begriff von einem realen Ganzen dem seiner Theile nothwendig vorhergeht, enthalten, welches nur durch den Begrif einer Verbindung durch Zwecke gedacht werden kañ. Direct betrachtet ist er ein blos empirisch erkeñbarer Mechanism. [*Fortsetzung VI, 4:*] Deñ weñ uns nicht Erfahrung dergleichen Körper darböte, würden wir auch nur die Möglichkeit derselben anzunehmen nicht befugt seyn. — Wie köñen wir also in der allgemeinen Classification nach Principien a priori solche Körper mit dergleichen bewegenden Kräften zur Eintheilung aufstellen? — Weil der Mensch sich seiner als einer sich selbst bewegenden Maschine bewust ist, ohne die Möglichkeit einer solchen weiter einsehen zu köñen, so kañ er [es] und darf [es], obgleich er hiezu den Begrif der Lebenskraft und der Erregbarkeit der Materie in ihm selbst durchs Begehrungsvermögen generalisiren und organisch-bewegende Kräfte der Körper in die Classeneintheilung der Körper überhaupt a priori hineinbringen [muß], obzwar nur indirect nach der Analogie mit der bewegenden Kraft eines Körpers als Maschine.

Nach eben demselben Princip kañ der Organism der Materie vom Gewächsreich zum Thierreich (mit welchem schon die Begehrungen der körperlichen Substanzen als wahre Lebenskräfte anheben) und die Organisation desselben als eines Systems für das Bedürfnis verschiedener Species eintreten, deren eine für die andere (die Gans für den Fuchs, der Hirsch für den Wolf) gemacht ist, nach Verschiedenheit ihrer Raçen, ja wohl gar verschiedener jetzt verschwundenen Urbildungen (darunter aber nicht Menschen gewesen seyn möchten, weil die Erdrevolutionen in dem Schooße der Erde und ihrer angeschweñten Gebirge dergleichen — nach Camper — nicht darbieten): — bis unser allgebährender Erdglob' selbst als ein aus dem Chaos hervorgegangener organischer Körper den Zweck im Mechanism der Natur vollendete: dem aber Anfang oder Ende zu geben, die Schranken der menschlichen Vernunft gäntzlich übersteigt.

Die Eintheilung der Körper in organische und unorganische gehört also nothwendig zum Uebergange von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik als das Maximum des Fortschreitens.

Das Maximum der Bewegung der Materie überhaupt aus den innerlich bewegenden Kräften dem Raume und der Zeit nach ist die

concussorische einer alldurchdringenden Materie (das Minimum derselben ihr Gewicht), auf deren im̃erwährenden, in̄eren Bewegung das mechanisch-bewegende und das Vermögen der Bewegung durch dasselbe beruht.

[VI, 4.]

[*Alles durchgestrichen bis auf das bereits zur vorigen Seite gehörige Mitgetheilte:* Man kan̄ nun die Classification organischer und lebender Wesen noch weiter treiben, da nämlich nicht blos das Gewächsreich um des Thierreichs und dessen Vermehrung und Verman̄igfaltigung, sondern Menschen als vernünftige [Wesen] um anderer, der Species (Race) nach verschiedenen Menschen willen da sind, als welche um eine Stufe der Menschheit höher stehen, entweder neben einander, wie etwa Amerikaner und Europäer, oder nach einander, wen̄ durch Erd-revolutionen unser selbst organisirte, vorher chaotisch aufgelösete, nun neu gebärende Erdglob anders organisirte Geschöpfe zum Vorschein brächte, die wiederum nach der Zerstöhrung ihrerseits anderen Platz machten, und so die organische Natur in verschiedenen auf einander folgenden Weltepochen sich in verschiedenen Formen reproducirend, und unser Weltkörper nicht blos als ein mechanisch- sondern auch als organisch-gebildeter Körper [sich] denken ließe.

Wie viel solcher Revolutionen — unter denen viele alte jetzt nicht mehr über der Erde lebende organische Wesen — vor der Existenz des Menschen vorher gegangen seyn mögen, da jetzt kein einziges Exemplar (nach Camper) vom letzteren in den Tiefen derselben angetroffen wird, — und welche, vielleicht mit vollkom̃enerer Organisation, noch bevorstehen dürften, ist unseren ausspähenden Blicken verborgen].

VII. Bogen.

[*Am Rande:* „Übergang 2.“]

[VII, 1.]

B

(Eintheilung der Materie nach Principien a priori.

Man nen̄t Materie alsdan̄ einen hypothetischen Stoff, wen̄ ihre Existenz unerweislich, ihre Annehmung aber zur Erklärung gewisser Phänomene unumgänglich nothwendig ist.) [21])

---

[21]) Das in Parenthese gesetzte hat Kant durchgestrichen.

Das Object der Naturwissenschaft ist entweder Materie überhaupt (formlos), oder Körper — eine durch ihre innerlich und äußerlich bewegende Kräfte sich selbst der Textur und Figur nach beschränkende und aller Veränderung an derselben wiederstehende Materie, welche dañ ein physischer Körper genañt wird.

Materie als Subject dieser Form der bewegenden Kräfte — Stoff zu einem Körper, aber ohne diese Verbindung zu einem solchen auch in den erdenklich kleinsten Theilen (welche, weñ diese Statt fände, die Erdichtung einer Atomistik der Materie an die Hand geben würde) als ein Continuum d. i. ohne zwischen jenen befindliche leere Räume betrachtet, den wir einstweilen (provisorisch) Wärmestoff neñen wollen, würde eine für Körper alldurchdringende, für sich bestehende und alle Körpertheile unabläßig und gleichförmig agitirende Materie seyn, von der nun die Frage ist, ob eine solche nur als hypothetischer Stoff, um gewisse Erscheinungen erklären zu köñen, sondern [oder] als realer und a priori durch die Vernunft gegebener Weltstoff und für ein Princip der Möglichkeit der Erfahrung des Systems der bewegenden Kräfte geltend anzusehen sey. Ist er das erstere, so gehört sein Begriff nicht zur Physik, und selbst nicht zum Übergange von den metaph. Anf. Gr. der NW. zur Physik, sondern ist ein Einschiebsel der Stoppelung eines Systems. — Die Existenz dieses Stoffs nun und die Nothwendigkeit seiner Voraussetzung a priori beweise ich auf folgende Art:

Vom leeren Raum kañ es keine Erfahrung, auch keinen Schlus auf das Object derselben geben. Von der Existenz einer Materie belehrt zu seyn, dazu bedarf ich Einflus einer Materie auf meine Siñe. Der Satz also: es giebt leere Räume, kañ nie ein — weder ein mittelbarer, noch unmittelbarer — Erfahrungssatz seyn: sondern ist blos vernünftelt. — Der Satz: es giebt physische Körper, setzt den Satz voraus: es giebt Materie, deren bewegende Kräfte und Bewegung der Erzeugung eines Körpers in der Zeit vorhergeht [*sic*]: deñ diese ist nur die Bildung derselben und geschieht von ihr selbst (ſpontaneo). — Diese Bildung aber, die von der Materie selbst geschehen soll, muß einen ersten Anfang haben, davon zwar die Möglichkeit unbegreiflich, die Ursprünglichkeit aber als Selbstthätigkeit nicht zu bezweifeln ist. Es muß also eine Materie

seyn, die[22]) für sich selbst ein Weltganzes aus einem Stoffe bildet, der blos die Existenz einer Materie ohne besondere Kräfte derselben, mithin allgemein bezeichnet, und in dieser Qvalität allein bewegende Kraft hat, und, aller anderen Kräfte außer der ihrer eigenen Agitation beraubt, alle andere bewegende Kräfte in beständig und an allen Orten reger Wirksamkeit erhält.[23]) [*Fortsetzung auf der folgenden Seite unten:*] Der Grund zu dieser Behauptung ist: daß die Anschauungen in Raum und Zeit nur Formen sind und ohne etwas, [das] sie auch nur blos für die Sinne keñbar machte, gar keine reale Objecte an die Hand geben würden — welches eine Existenz überhaupt, vornehmlich auch die der Größe, möglich machte, mithin den Raum und die Zeit für die Erfahrung schlechterdings leer lassen würde [*sic*]. Dieser Stoff also, der jener allgemein-möglichen Erfahrung a priori zum Grunde liegt, kañ nicht als blos hypothetischer, sondern als gegebener, ursprünglich bewegender Weltstoff angesehen, nicht blos problematisch angenom̃en werden, weil er die Anschauung, die sonst leer und ohne Warnehmung sein würde, zuerst bezeichnet.

[VII, 2.]

Von der ersten Bewegung und der uranfänglich bewegenden Materie
(materia primitiue movens).

Die Materie mit ihren bewegenden Kräften kañ eine Bewegung nur in so fern anheben, als sie sich selbst äußerlich (vis locomotiua), oder ein jeder Theil derselben respectiv gegen den anderen, mithin sie sich innerlich in Bewegung setzt (vis interne motiua). — Aber ein

---

[22]) *Durchgestrichen:* „als innerlich alle Körper (als Last onus) durchdringende und sie zugleich beharrlich bewegend ist (als potentia), die für sich selbst ein Ganzes ausmacht, welches als ein Weltganzes für sich bestehend und sich innerlich selbst-bewegend, zur Basis aller anderen beweglichen Materie dient, die für sich selbst“ u. s. w.

[23]) am Rande dieser Seite noch folgende Bemerkungen:

„Von den bewegenden Kräften aus der ersten Bewegung“.

„Der erste Beweger scheint eine durch einen Willen wirkende Ursache vorauszusetzen, die Agitation der Materie aber sich von selbst ewig zu erhalten.“

jeder absolute Anfang der Bewegung einer Materie ist undenkbar; wird er aber eingeräumt, so ist auch das Aufhören oder die Verminderung derselben eben so undenkbar, weil das Hindernis oder der Wiederstand im Aufheben derselben eben so wohl eine bewegende Kraft in der Entgegensetzung ist. — Einem ersten Beweger (primus motor) müßte man Spontaneität, d. i. ein Wollen beylegen, welche der Materialität völlig wiederspricht. — — — Nun folgt der nicht aus der Physik entlehnte und so empirische, sondern zum Übergange von den metaph. A. Gr. der NW. gehörende a priori geltende Satz:

„Es ist eine im gantzen Weltraum als ein Continuum verbreitete, alle Körper gleichförmig durchdringend erfüllende (mithin keiner Ortveränderung unterworfene) Materie, welche, man mag sie nun Aether oder Wärmestoff etc. neñen, kein hypothetischer Stoff ist (um gewisse Phänomene zu erklären und zu gegebenen Wirkungen sich Ursachen mehr oder weniger scheinbar auszudenken), sondern als [ein] zum Übergange von den met. A. Gr. der MW. zur Physik nothwendig gehörendes Stück a priori anerkañt und postulirt werden kañ."

Erster Satz.

Der Unterschied der Materie, in so fern ein Körper in eben demselben Raum mehr oder weniger davon enthält, kañ nicht atomistisch (mit Epicur) durch Zusañensetzung des Vollen mit dem dazwischen sich [*sic*] befindlichen Leeren erklärt werden; deñ der leere Raum ist gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung (weil keine Warnehmung des Nichtseyns eines realen Gegenstandes, sondern nur die Nichtwarnehmung des Seyns möglich ist). Atomen aber als dichte Körperchen, die doch mathematisch untheilbar wären, enthalten einen sich wiedersprechenden Begrif; deñ das Räumliche ist theilbar ins Unendliche.

Folglich muß der Weltraum als gänzlich mit Materie erfüllt (ohne leere, weder umschließende, oder beschlossene Räume (Zwischenräume) gedacht werden; deñ keine von beyden sind Gegenstände möglicher Erfahrung. — Die Nichtexistenz kañ nicht wargenommen werden.[24])

---

[24]) *Am obern Rande dieser und der folgenden Seite:*

„Wir köñen uns also keine Bewegung denken als in einem mit Materie erfülleten Raum, der ein Continuum derselben ausmacht. Der empfindbare Raum, der

[VII, 3.] 2.

Es ist aber kein Ueberschritt vom Vollen durch das Leere zum Vollen als Erfahrung möglich. Deñ das würde eine Warnehmung vom Nichtseyn als einem den Sinnen vorliegenden Object abgeben. Folglich ist jeder Raum in Verhältnis auf unsere äußere Siñe mit Materie erfüllt, zu welchem Satz wir keine Erfahrung, auch keinen auf Erfahrung gegründeten Schlus nöthig haben, mithin der völlig a priori gefället werden kañ. Durch den leeren Raum kañ keine Wirkung der bewegenden Kräfte der Materie zu unseren Siñen gelangen. Die Erfahrung, welche die Verknüpfung von einer mit der anderen machen sollte, höhrt auf einmal auf, und die Materie fließt (für die uns mögliche Warnehmung) in einen Punct zusañen und niñt keinen Raum ein. Wir köñen vom Daseyn des uns Nahen oder Weiten nicht belehrt werden, ohne eine Erfüllung des zwischen beyden Puncten liegenden Raumes vorauszusetzen, wir mögen nun davon Empfindung haben, oder nicht. Die bloße Möglichkeit der Erfahrung sichert schon genug und kañ auch allein die Realität dieses alle Räume erfüllenden Stoffs sicheren; deñ sonst müßte das dazwischen liegende schlechthin Unwarnehmbare, d. i. die Nichtexistenz müßte köñen wargenoñen werden, welches sich wiederspricht.

3.

Was die Zeit und hiemit den ersten Anfang, das Anheben der Bewegung der Materie betrifft, so ist ein solcher nicht begreiflich, weil

---

Gegenstand der empirischen Anschauung desselben ist der Inbegriff der bewegenden Kräfte der Materie, ohne welche er kein Gegenstand möglicher Erfahrung und als leer gar kein Sinnenobject seyn würde. Dieser Urstoff, der blos in Gedanken da ist mit der Eigenschaft, die wir ihm beylegen müssen, uranfänglich bewegend zu seyn, ist nun kein hypothetisches Ding, auch nicht ein Erfahrungsobiect — deñ da würde dieser zur Physik gehören —, hat aber doch Realität, und seine Existenz kañ postulirt werden, weil ohne die Annahme eines solchen Weltstoffs und der bewegenden Kräfte desselben der Raum kein Siñenobject seyn, und Erfahrung über dasselbe weder bejahend, noch verneinend statt finden würde. — Von einem solchen formlosen, alle Räume [*Fortsetzung am Seitenrande dieser Seite:*] durchdringenden, nur durch die Vernunft zu bewährenden Urstoffe, von welchem wir nichts mehr als blos im Raume verbreitete und alldurchdringende bewegende Kräfte denken, läßt sich seine Wirklichkeit auch vor der Erfahrung, mithin a priori zum Behuf möglicher Erfahrung postuliren.“

vor ihm eine leere Zeit und eine nachfolgende Dauer derselben angenoñen werden müßte — aber die Spontaneität dieses Anfangs, da sie keine andere als eine immaterielle Ursach voraussetzen läßt —, sondern es läßt sich von der Bewegung der Materie, welche diese Zeit bezeichnet, nur eine gleichförmige und beharrliche Fortdauer dieser Bewegung denken. Deñ die Möglichkeit der Erfahrung verstattet keinen Wechsel, weder des Aufhörens, noch der Zunahme, weil das so viel wäre, als ob sich die Zeit aufhalten, oder beschleunigen ließe, eine leere Zeit aber ist kein Object möglicher Erfahrung.

Anmerkung

Diese Beweisart der Existenz eines eigenen, alle Körper durchdringenden und sie iñerlich beharrlich durch Anziehung und Abstoßung agitirenden Weltstoffs hat etwas befremdliches in sich; deñ der Beweisgrund ist subjectiv, von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung hergenoñen, welche bewegende Kräfte voraussetzt und das Leere ausschließt, um den Raum mit einer immer regen Materie zu erfüllen, welche allenfalls Wärmestoff oder Aether 2c. genañt werden mag, und dieser Satz a priori ohne Hypothese auf Begriffe zu gründen. — Nicht blos die Befugnis dazu, sondern auch die Nothwendigkeit, dergleichen allgemein verbreiteten Stoff zu postuliren, hat ihren Grund in dem Begriffe[25]) desselben als hypostatisch gedachten Raumes. — Der Raum (wie auch die Zeit) ist eine Größe, die nicht existiren kañ ohne blos als Theil eines noch größeren Ganzen; — wo es aber ungereimt ist, daß, da Theile nothwendig Gründe der Möglichkeit eines Ganzen sind, ein Ding an sich blos als Theil existiren köñe, deñ das Ganze

---

[25]) *Durchgestrichen:* „des ersten Anfangs der Bewegung der Materie, welche, da sie von selbst angehoben hat, nicht anders als sich im Weltraum, den sie erfüllt, fortwährend in der Bewegung der Anziehung und Abstoßung erhalten muß, indem ohne diese es eine leere Zeit geben würde, welche, eben so wenig als ein leerer Raum, ein Gegenstand der Erfahrung seyn kañ und also ein Nichtseyn ist.

Die erste Bewegung der Materie muß auch die des Gantzen aller bewegenden Kräfte derselben zugleich seyn, deñ sonst würde das Leere eine Verknüpfung zwischen derselben ausmachen.“

muß zuerst gegeben seyn, damit das Mannigfaltige in ihm als Theil gedacht werde. [26])

[VII, 4.]

Von einer alldurchdringenden, den ganzen Weltraum erfüllenden Materie als einem nicht hypothetischen, sondern a priori gegebenen Stoffe zum Weltsystem.

§

Obgleich der Begrif von einem ersten Anfange der Bewegung selbst unbegreiflich, und eine Spontaneität der Materie im Bewegen mit dieser nicht verträglich ist, so wird doch andererseits, da einmal im Weltraum Bewegung ist, eine uranfängliche Bewegung derselben und das Daseyn ihrer bewegenden Kräfte unvermeidlich postulirt; deñ daß jene Bewegung iñer und ewig gewesen und eben so fortdauern werde, ist die Annahme einer Nothwendigkeit derselben, die keinesweges angenoñen werden kañ; der erste Beweger aber (primus motor) würde seine Bewegung auf einen Act der freyen Willkühr gründen, welche aber ein immaterielles Princip seyn würde, von dem hier nicht die Rede ist.

Lehrsatz

„Die uranfänglich bewegende Materien setzen einen den ganzen Weltraum durchdringend erfüllenden Stoff voraus als Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung der bewegenden Kräfte in diesem Raume, welcher Urstoff nicht als hypothetischer, zur Erklärung der Phänomene ausgedachter, sondern categorisch a priori erweislicher Stoff für die

---

[26]) *Am Rande:* „Nicht von wañ an die Bewegnng anhebt, sondern von wañ an ich die Bewegung anfange: Nicht von wo an die Grenze der Materie anfängt, sondern wodurch und wie weit sie begrentzt ist, muß gefragt werden.“

„Anmerkung

Diese Beweisart der Existenz eines besonderen Weltstoffs, der alle Körper in Substanz durchdringt und sie innerlich bewegend ist, für sich selbst aber auch ein sich vereinigendes Ganze ist, hat was Sonderbares an sich. -- Der Beweisgrund ist subjectiv, von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung hergenoñen, und diese ist als Effect der bewegenden Kräfte der Materie unter einem Princip.

Der erste Anfang der Bewegung als Spontaneität giebt auch so wohl eine Sphäre des Elementarstoffs und eine beständige Fortdauer der Bewegung zu erkeñen.

Von dem Wärmestoff als Hebemittel in Maschinen wegen ihrer Starrigkeit, oder Zähigkeit, oder Schlüpf(Glitsch)rigkeit.“

Vernunft im Übergange von den metaph. A. G. der N. W. zur Physik identisch enthalten ist."

Beweis.

Bewegung der Materie im leeren Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung; also ist es auch nicht der Übergang vom Vollen durch das Leere zum Vollen. Es kañ also für die Sinne keine Bewegung, mithin auch keine sie bewegende Kräfte geben, als in einem von Materie erfülleten Raum; deñ von dem ist allein möglich eine Erfahrung zu haben. Da nun unter dem Mehr oder Weniger des Weltstoffs (in demselben Raumesinhalte der Materie) nur einer seyn kañ, welcher allein auch das Medium für die Ortbewegung der Körper ist, weil Bewegung durch den leeren Raum gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, und in einem erfülleten Raum keine Ortverändernde Bewegung (facultas locomotiua) statt findet, sondern die Materie, die ihn erfüllt, in demselben Ort sich nur innerlich bewegend seyn kañ, gleichwohl aber ein Gegenstand möglicher Erfahrung gleichsam ein materieller Raum ohne für jede andere durchdringlich ein Stoff seyn kañ, welcher ein Princip möglicher Erfahrung ist, so wird dieser als ein uranfänglich bewegender Stoff nicht als hypothetisch gedichteter, sondern seinen Kräften nach realer Stoff, der allen Bewegungen der Materie zum Grunde liegt, anzuerkeñen und ein Continuum seyn, welches auch für sich selbst betrachtet, ein Ganzes der bewegenden Kräfte ausmacht, dessen Existenz a priori erkañt wird [*sic*]. [27])

---

[27]) *Am Rande noch folgende Bemerkungen:* „Es ist nur Ein Raum und nur Eine Zeit und nur Eine Materie, in welcher alle Bewegung angetroffen wird. Das reale und objective Princip der Erfahrung, welche ein Einiges Gantze der Form nach ausmacht, läßt keinen unerfüllten Raum ausser sich und in sich übrig. In ihm liegen alle bewegende Kräfte. Dieses Zusamengesetzte ist nicht ortverändernd und kein Körper. Der Anfang seiner Bewegung ist auch die Ewigkeit desselben."

„Die Basis des Ganzen der Vereinigung aller bewegenden Kräfte der Materie ist der Wärmestoff (gleichsam der hypostasirte Raum selbst, in dem sich alles bewegt —) das Princip der Möglichkeit der Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung."

„Wärmestoff ist der perceptibele Raum, von allen andern Eigenschaften entblößt, — wenigstens in Gedanken als Princip der Möglichkeit der Erfahrung aller Dimensionen desselben, das Gegenstück vom leeren Raum; da im Raum alles Ortbewegbar ist, nur der Raum selbst nicht, da kein Raum als leerer Raum Gegenstand

VIII. Halbbogen.

[VIII, 1.] [*Am Rande:* „Übergang 3.“]

Die Basis aller möglichen Warnehmungen der bewegenden Kräfte der Materie im Raum und in der Zeit [*ausgestrichen:* zum Princip aller möglichen Erfahrung erweitert] ist der Begriff eines Elementarstoffs, der blos in seinen eigenen Theilen anziehend und abstoßend, überal im Weltraume verbreitet, sich selbst iñerlich continuirlich bewegend ist, und von dem der Begrif zum alleinigen Princip der Möglichkeit der Erfahrung von einem absoluten Ganzen aller innerlich bewegenden Kräfte der Materie gemacht und nach der Regel der Identität als ein solches erkañt wird.

Diese Form eines solchen allverbreiteten, alldurchdringenden und an seiner eigenen Stelle continuirlich bewegenden Weltstoffs characterisirt nun die ursprünglich bewegende Materie nicht zu einem blos hypothetischen Stoffe als gedichtet, um gewisse Phänomene nach gegebenen Erfahrungsgesetzen zu erklären, sondern zu einem realen, existirenden Stoffe nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrungen selbst und verschafft dadurch dem Begriffe desselben objective Realität.

---

der Erfahrung ist, so ist jene Materie durch das gantze Weltgebäude ausgebreitet, und seine [ihre] Existenz nothwendig, nämlich relativ auf Gegenstände der Siñe.“

„Materie, die in allen ihren Theilen ursprünglich und daher auch beharrlich bewegend ist, und incoërcibel als nur durch sich selbst“ [*sic*].

„Materie, die den Anfang ihrer eigenen (inneren) Bewegung machen und sich dariñ selbst erhalten [kann], kañ nicht fest, oder flüßig, nicht coercibel, sondern nur durch ihre eigene Attraction und Repulsion beständig bewegend seyn. Eine Materie, deren Function, als mit bewegender Kraft versehen, nur diese ist, daß sie den Raum zum Gegenstande der Erfahrung überhaupt macht und, sich innerlich selbst anziehend und abstoßend, keine andere aus ihrem Platze verdrängt, sondern sie insgesamt durchdringt, ist natürlicherweise uranfänglich bewegend, um Object der Erfahrung zu seyn.“

„Verstand und Erfahrung machen freylich die Suñe aller unserer Erkentnis, der a priori so wohl, als a posteriori, aus. Aber was versteht man unter dem Verstande? Ist der wiederum ein Vermögen, durch Erfahrung den Verstand seinen Gesetzen gemäß brauchen zu köñen, so ist das eine Erklärung im Cirkel. Er ist das Vermögen der Verknüpfung der Vorstellungen mit Bewustseyn ihrer Regel. Abgesondert von den Gegenständen der Sinne ist er der reine, in Verbindung mit denselben der angewandte Verstand. Der letztere ist das Vermögen der Erfahrung. Reiner Verstand ist das Vermögen der Erkentnis a priori. — Dagegen Unvernunft und absichtliche Täuschung ist Aushängeschild Herders.“

Anmerkung.

Diese indirecte Beweisart, nicht objectiv aus Erfahrung (empirisch), sondern aus dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt (a priori), folglich subjectiv Beweis zu führen, hat etwas Befremdliches an sich; deñ eine solche Schlusart scheint überall nicht folgerecht und möglich zu seyn. — Man will wissen, ob so etwas als der im Universum verbreitete, alldurchdringende Stoff (er heisse nun Wärmestoff oder Aether oder sonst wie) existire, und bekoñt zur Antwort, daß, weñ er nicht existirte, selbst die Möglichkeit der Erfahrung von einem solchen unstatthaft seyn würde, welche doch [als] a priori feststehend nicht bezweifelt werden kañ. — Diese Schwierigkeit wird auf folgende Art gelöset:

Alles Leere im Raum oder der Zeit ist schlechterdings kein Object möglicher Erfahrung, weil es kein Gegenstand des äußeren oder inneren Siñes ist. Dem ungeachtet ist es doch kein Unding (nihil negatiuum). Das Nichtseyn des Objects wiederspricht sich darum nicht [*sic*].

Daß ein Stoff im Weltraume existire, der die Basis aller bewegenden Kräfte der Materie ausmache, kañ a priori nach [dem] Princip der Identität schon daraus gefolgert werden, weil selbst die Wirklichkeit (actualitas) des leeren Raums ohne Begrenzung durch den vollen kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde. [28])

[VIII, 2.]

Erfahrungssatz. Es existirt Materie mit ihren bewegenden Kräften. Diese sind entweder primitiv (oder auch der Zeit nach uranfänglich bewegend), oder derivativ in Einem Raum in Gemeinschaft. Diese Wechselwirkung aber setzt ein continuum derselben voraus und zwar als Einheit und Gleichartigkeit des Stoffs, Zusañenstiñung des Ganzen zum Princip der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt. Gleichwie nun nur Ein Raum und nur Eine Zeit ist, weñ man beyde gleichsam hypostasirt (sie zu wirklichen Gegenständen der Erfahrung macht), so liegt beyden eine Materie zum Grunde, welche die bewegende Kräfte, welche blos zur Erfahrung überhaupt gehören, zum Grunde legt, die

---

[28]) *Am Seitenrande unten:* „Die Materie wirkt — Die Willkühr handelt — Der nach Zwecken (artificialiter) handelnde operirt. — agere, facere, operari."

nichts anders als Anziehung und Abstoßung in wirklicher Bewegung in ihrem Begriffe von der Materie überhaupt enthalten.

❊ ❊

Das Bewegliche, in so fern es nur durch die Bewegung eines anderen bewegend ist, ist mechanisch-: in so fern es aber uranfänglich durch seine eigene Kraft bewegend ist, ist dynamisch bewegt.

Die mechanisch bewirkte Bewegung ist nicht uranfänglich, und der bewegte Stoff bedürfte einer anderen bewegenden Materie, um ihn in Erregung zu bringen. — Da nun aber, um eine Bewegung anzufangen, der Materie eine Spontaneität angeeignet werden müßte, und dies dem Begriff von bewegenden Kräften einer Materie wiederpricht, eine Bewegung aber von einer vorhergehenden abzuleiten einen Rückgang der Ursachen ins Unendliche voraussetzt, so kan̄ das dynamische Princip der Bewegung nichts anders bewirken, als ein Postulat einer im Raum und der Zeit end- und anfangslos bewegten und bewegenden Materie, welche ins Unendliche getheilt alle Materie Bewegung enthält [*sic*]. [29])

❊ ❊

Der leere Raum ist kein Object möglicher Erfahrung. Wen̄ er das letztere ist, so ist er von Materie eingenom̄en und zwar in allen seinen Theilen. Das was den Raum einnim̄t und dessen Existenz abgesondert von allen übrigen Eigenschaften ausser der ein Gegenstand möglicher Erfahrung zu seyn [*sic*] ist eine den ganzen Weltraum mit bewegenden Kräften erfüllende Materie, deren Existenz durch das Princip der Identität hinreichend begründet ist: den̄ der leere Raum ist kein Object möglicher Erfahrung, so fern sie Wirkung bewegender Kräfte der Materie ist, denen ein für sich bestehender Stoff zum Grunde liegt, dessen Bewegung nicht mechanisch, sondern rein dynamisch ist, weil zu dem ersteren schon [*bricht ab*]

Der ganze Weltraum als ein Object möglicher Erfahrung ist in keinem seiner Theile leer, sondern ein voller Raum; den̄ der leere ist

---

[29]) *Zwischen diesen und den folgenden Absatz später zugeschrieben:* „Die Function des Existirenden im Raum, so fern es seinen Theilen nach abstoßend bewegende Kraft hat, ist Materie. Etwas Existirendes im Raum hat jederzeit bewegende Kraft und ist mobil.“

kein Object möglicher Erfahrung. Der Stoff, der ihm in dieser Rücksicht beygelegt werden muß, ist mit den Eigenschaften seiner Erfüllung, seiner Gegenwart in Ansehung der Einnehmung und Durchdringung (permeabilitas) aller Räume kein hypothetischer, sondern nach dem Gesetz der Identität aus Begriffen a priori hervorgehender Stoff. Deñ wegen dieser Alldurchdringung ist die Einheit desselben so wie des Raumes selbst das oberste Princip der Möglichkeit der Erfahrung äußerer Siñenwesen, und weil die Materie in dem Raum für sich selbst aller anderen gleicher Art wiedersteht, so ist dieser Stoff der Elementarstoff. Vermöge dessen, daß er vorausgesetzt werden muß, um jeder Materie ihre Stelle im Raume zu bestiñen, ist er nicht ein bloßes Gedankending, sondern bewegbar und bewegend, aber allerwärts gleichförmig und einzig seiner Art — kañ an keinem Ort weder vermehrt, noch vermindert werden. — Weñ man von der Anziehung durch den leeren Raum spricht, so ist das blos Idee. [30])

[IX, 1.] **IX. Bogen.**

[*Am Rande:* „Übergang 4 vid. Übergang 2 S. 2. unten."]

2.

Der wahrnehmbar-leere Zwischenraum ist also eigentlich eine relativ auf unseren Siñ dem Grade nach imperceptibele Materie und ist ein Gegenstand möglicher, aber mittelbarer Erfahrung z. B. der Lichtsmaterie, die den Raum zwischen dem Auge und dem Gegenstande ein-

---

[30]) *Am Seitenrande:* „Der Raum selbst, als Gegenstand möglicher Erfahrung vorgestellt, ist der Elementarstoff. Er macht den Raum sensibel, heißt Wärmestoff, ohne daß gerade Wärme die Function seiner Thätigkeit sey, primitive Idee der bewegenden Kräfte."

„Obgleich die Weltattraction (der Gravitation) durch den leeren Raum anzieht, so bedeutet das nur so viel als: sie zieht Körper ohne Vermittelung einer Zwischen-Materie an (actio immediata in distans), so daß die Zwischenmaterie dazu nichts thut, und der Raum wird respective als leer betrachtet."

„Der Übergang von einem Obiect der Siñe zum anderen kañ nicht Erfahrung seyn bey einem dazwischen liegenden Leeren, sondern beyde köñen nur vermittelst des dazwischen liegenden Objects der Warnehmung, welches eine bewegende Kraft und reeller Stoff ist, unter einander in Einer Erfahrung verbunden seyn.

Also liegt ein reeller Stoff (Wärmestof) zum Grunde der Möglichkeit der bewegenden Kräfte und ihrer Verbindung zu einer Erfahrung."

nim̃t und nur durch ihre Erregung ein Gegenstand der Erfahrung werden kañ.

Das, wodurch der Raum überhaupt ein Gegenstand möglicher Erfahrung (des Messens, der Richtung ꝛc) wird, ist ein allgemein verbreiteter, alldurchdringender, mit bewegenden Kräften versehener Weltstoff, dessen Wirklichkeit blos auf dem Princip der Möglichkeit äußerer Erfahrung beruht und so a priori nach dem Satz der Identität erkañt und bewährt ist; weil, ohne diesen Stoff vorauszusetzen, ich auch gar keine äussere Erfahrung haben köñte: der leere Raum aber kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist.

Dieser Stoff also, den man Wärmestoff zu neñen im Gebrauche hat, unerachtet dieses nur eine besondere Wirkung seiner bewegenden Kräfte seyn mag, ist kein hypothetischer Stoff, gedichtet zur Erklärung gewisser Erscheinungen, sondern wird als Princip der Möglichkeit der Erfahrung jener Kräfte postulirt, und der Begriff von demselben ist die Basis der Verknüpfung a priori aller bewegenden Kräfte der Materie, ohne welche keine Einheit in dem Verhältnisse des Mannigfaltigen derselben in einem Ganzen der Materie gedacht werden köñte. Deñ es ist nicht anders thunlich als lediglich aus dem Princip der Zusam̃enstim̃ung dieser Kräfte zur Möglichkeit der Erfahrung, also aus einem subjectiven Princip, in der zweyfelhaften Vermischung dessen, was Object der Erfahrung und was — ohne daß es wiedersprechend — an sich seyn mag, das, was allein mit sich selbst bestehend seyn kañ, auszumachen.

Anmerkung 1.

Es muß jedermañ als befremdlich auffallen, daß ein empirisches Urtheil mit dem Prärogativ eines a priori bestehenden Satzes ausgestattet werden solle, woriñ doch ein Wiederspruch zu liegen scheint. — Allein es sind nur zwey verschiedene Beziehungen, nämlich eine der Vorstellung auf das Object, die andere der Möglichkeit der Erkentnis, die das Subject von jenem haben kañ. Gehe ich vom ersteren Princip aus, so ist das Urtheil direct, und die genañte Materie ein blos hypothetischer Stoff, den ich aus aller meiner Vorstellung heraus vernünfteln kañ. Im zweyten Falle, wo ich lediglich auf das Princip der Möglichkeit der Erfahrung von den Kräften der Materie mein Ziel richte, ist

mein Urtheil indirect aus Principien gezogen: welches gleichwohl das gesuchte Resultat giebt. Deñ die nothwendige (einzig mögliche) Zusañenstiñung mit den Bedingungen möglicher Erfahrung bewirkt auch die Zusañenstiñung der Vorstellung mit dem Object. — Daß ein Raum und eine Zeit sey, stiñt gar wohl mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, indem jene beyde zu den realen Bestiñungen der existirenden Dinge gehören: daß aber ein leerer Raum und eine leere Zeit sey, stiñt dazu gar nicht, weil dazu eine Erfahrung von dem, was nicht ist, erfordert würde. — Die Hypothese also von einer durch den gantzen Weltraum verbreiteten, diese durch Anziehung und Abstoßung ihrer gleichartigen Theile erfüllenden, alle Körper durchdringenden Materie ist nur ein Gedankending (ens rationis), darum aber nicht eben ein blos hypothetischer Stoff, wie man die allverbreitete Wärmematerie zu neñen pflegt, sondern seine Annehmung als Princip der Möglichkeit der Erfahrung eine unumgänglich-nothwendige Annahme, nicht um Phänomene zu erklären, sondern a priori zum Behuf der Einheit der bewegenden Kräfte in einem System derselben, — Zusañenstiñung der Principien zur Möglichkeit der Erfahrung zu bewirken. [31])

[IX, 2.]

Anmerkung II.

Die Eigenschaften dieses Weltstoffs sind, daß er 1) unwägbar (imponderabilis) ist: denn die Wägbarkeit setzt das äußere Vermögen

---

[31]) *Am Rande:* „Der Raum selbst als allgemeiner Inbegrif der bewegenden Kräfte der Materie ist Object (der Möglichkeit) der Erfahrung, weil er nicht leer seyn kañ, sondern in sich selbst in allen Puncten desselben, jeder an seinem Ort, bewegt und bewegend seyn muß. Die Lagen, Richtungen und Weiten sind der Messung nach allen 3 Dimensionen unterworfen. Aber wodurch kañ er bezeichnet seyn, weñ [er] doch als leer gedacht wird.“

„Mathematische Anf. Gr. der Philosophie sind eben so unmöglich, als philosophische der Mathematik.“

„Es kañ keinen Übergang von den mathematischen Principien zu den philosophischen geben, der continuirlich wäre. — Giebt es auch mathematische Principien der NW? ist es nicht ein Sideroxylon?“

„attraction durch den leeren Raum.“

„Das Nichtseyn erfahren und das Daseyn nicht erfahren sind ganz verschiedene Begriffe.“

„Das Unbegrenzte ist vom Unendlichen als Positivem Daseyn unterschieden. Das Reale kañ ins Unendliche kleiner werden, ohne zu verschwinden, z. B. Attraction der Schweere.“

einer Maschine, mithin bewegende Kräfte eines Körpers voraus als Werkzeugs der Bewegung, welches aber selbst allererst innerlich bewegende Kraft eines durchdringenden Stoffs bedarf, der dazu geeignet ist, vermittelst der inneren Bewegung der Bestandtheile des Hebezeugs ein solches Bewegungsvermögen hervorzubringen. — 2) unsperrbar (incoërcibilis): deñ der diese Materie sperrende Körper (das Gefäß) köñte diese seine Kraft nur von der Eigenschaft entlehnen, die man voraussetzen muß, um der Expansion dieses Stoffs zu wiederstehen. Dieser Stoff kañ sich nur selbst beschränken, für alles Andere ist er durchgänglich. — 3.) unzusameñhängend (incohaeſibilis) in Ansehung aller seiner Theile weder als flüßige, noch als veste Materie, sondern abstoßend. — Unausleerbar (inexhauſtibilis) auch in Ansehung der kleinsten Qvantität.

Alles dieses im Ganzen dieses Weltstoffs betrachtet.

Anmerkung III.

Was den ersten Anfang aller Bewegung anlangt, so würde ein solcher die Begrenzung derselben durch eine vorhergehende leere Zeit, eine Wirkung ohne Ursache, eine Folge ohne etwas Vorhergehendes seyn.

Aber daß eine Epoche der Weltveränderungen als Würkung auf eine Ursache folge, ist ein Object möglicher Erfahrung.

* *

Der Raum, von welchem keine Warnehmung möglich ist (ſpatium inſenſibile), wäre nichts ausser mir, sondern blos die Form der reinen Anschauung der äußeren Gegenstände und so, weder positiv leer, noch positiv voll, gar kein ausser mir existirendes Object. — In diesem Raum irgendwo oder irgend weñ zu existiren ist eine Relation der Materie, die gar kein Correlat bey sich führt, ein Verhältnis zum Nichts, und eben das ist das Daseyn des umschlossenen und umschließenden Leeren in äußerer Verbindung mit dem Vollen. — Einen Stoff auf die erste oder zweyte Art als zusameñgesetzt (aus zwey heterogenen Principien) anzunehmen, kañ nicht einmal als hypothetischer Stoff gelten, deñ eine Hypothese dieser (der Verbindung des Leeren mit dem Vollen) ist gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung, weil Warnehmung des Nichts ein wiedersprechender Begriff ist.

Die beharrliche Erscheinung der Materie mit ihren bewegenden Kräften in einem durch wechselnde Anziehung und Abstoßung sich selbst begrenzenden, allerfüllenden Raum, den man den allverbreiteten Wärmestoff neñen mag, ohne daß eben hiebey ein Wärmegefühl mit ins Spiel koñen darf, ist die Basis zum System der bewegenden Kräfte, welche analytisch nach Begriffen, d. i. nach der Regel der Identität, aus dem Princip der Zusañenstiñung mit der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt hervorgeht (also kein hypothetischer [Stoff], der iñer nur problematisch bleibt, sondern categorisch), in Beziehung auf welche jener Stoff selbst eine Erfahrungssache wird.

Anmerkung. [*diese fehlt.*] [32])

[*IX. 3.*]

Von dem a priori erkeñbaren System der bewegenden Kräfte der Materie.

Erster Theil.

Vom Elementarsystem dieser Kräfte.

Erster Lehrsatz.

Der Unterschied der Materie, in so fern ein gewisser Raum in derselben Raumesgröße (volumen) mehr oder weniger derselben enthält, kañ nicht **atomistisch** (nach Epicur) durch Zusañensetzung des Vollen mit dem dazwischen gestreuten Leeren, sondern muß durch ihre bewegende Kräfte in der Bewegung derselben als eines Körpers mit gleicher Geschwindigkeit und Richtung seiner Theile **(dynamisch)** erklärt werden.

Denn der leere Raum ist gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung, weil keine Warnehmung des Nichtseyns möglich ist: Atomen aber als absolut-dichte Körperchen, die doch mathematisch-untheilbar wären, anzunehmen seinem eigenen Begriffe wiederspricht.

---

[32]) *Am Rande:* „Weñ a priori eine unmittelbare Anziehung der Materie ist ohne Berührung (gravitatio), so muß im Weltraum eine unmittelbare Abstoßung der Theile der Materie seyn in der Berührung nur von der Art, daß jeder an seiner Stelle sich bewegt, damit eine Bewegung der Oscillation der Materie in allen Puncten sey: deñ sonst würde Materie sich gänzlich zerstreuen, und der Raum bliebe leer. —“

Es mag auch eine Mengung leerer Räume zwischen vollen (interſtitia vacua) in einem Körper anzutreffen seyn, so ist auch diese kein Gegenstand möglicher Erfahrung, viel weniger noch das unendliche Leere, was über der Weltgrenze hinaus gedacht werden mag. — Überhaupt ist hiebey nicht die Frage, ob es im Elementarsystem der Materie leere Räume gebe, oder nicht, sondern [es] wird nur gesagt, daß sie kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyen.

Zweyter Lehrsatz.

Alle Materie ist ein Object äußerer Siñe, folglich auch ein Gegenstand möglicher Erfahrung, so subtil und wenig merkbar auch die Warnehmung derselben seyn mag, weil man ihm iñer eine angemessene Sinnenempfindung unterlegen kañ, so daß die Erfahrung nicht direct, sondern als Folge einer anderen Erfahrung (z. B. der Zeit, die das Licht nöthig hat, von einem Jupiterstrabanten zu dem Auge des Beobachters auf der Erde zu gelangen) nur indirect gemacht werden kañ.

Nun sind die Allgegenwart und Grenzenlosigkeit des Raumes doch Beschaffenheiten, welche die Existenz und extensive Größe eines Objects bezeichnen, obzwar blos in der reinen Anschauung, d. i. der Form des Gegenstandes in der bloßen Erscheinung — — — — [*bricht ab*]

Das Ganze der Gegenstände in diesem Verhältnisse (der Relation) besteht in den Categorien der Subsistenz, Causalität und Gemeinschaft derselben, wodurch alle jene Gegenstände in einer Erfahrung verknüpft gedacht werden müssen, und alle Materie ein absolutes Ganze möglicher Erfahrung ausmacht. [33])

[IX, 4.] ✻ ✻

Wir stellen uns den Raum, so wie jedes Object der Sinnlichkeit, auf zwiefache Art vor, **erstlich** als etwas denkbares (ſpatium cogitabile), da er als eine Größe des Mannigfaltigen ausser ein ander eine bloße Form des Gegenstandes der reinen Anschauung lediglich in unserer Vorstellungskraft liegt: zweytens aber auch als etwas Spürbares (ſpatium perceptibile) als etwas außer unserer Vorstellung Existirendes, was wir warnehmen und zu unserer Erfahrung ziehen köñen, und als

---

[33]) *Am Rande:* „Von der Möglichkeit der Erfahrung des Raums."

empirische Vorstellung ein Sinnenobject, den Stoff, der den Raum erfüllt, ausmacht.

Ein leerer Raum ist denkbar, aber nicht spürbar, d. i. kein Gegenstand möglicher Erfahrung. Weshalb auch die Atomistik (eine Theorie der Zusam̃ensetzung des Mannigfaltigen der Materie, welche den Raum einnim̃t, durch das Volle und dazwischen gemischte Leere — um die größere oder kleinere Qvantität derselben in demselben Raumes Inhalt begreiflich zu machen —) ein grundloses System ist. Den̄ kein Theil der Mateiie ist untheilbar; das Leere aber kan̄ schlechterdings kein Gegenstand möglicher Erfahrung (das Nichtseyn kan̄ nicht warnehmbar) seyn. Aus jenen zwey angeblichen Elementen, dem perceptibelen und imperceptibelen (absolute tali) kan̄ also eine Welt nicht gezim̃ert werden.

Alle Räume sind also mit Materie erfüllt; aber es muß doch auch Bewegbarkeit dieser Materie, wen̄ gleich nicht Ortverändernde (facultas locomotiua), doch in seinem [*sic*] Platz innerlich bewegende und continuirlich bewegte Materie (interne motiua) seyn; weil an jedem Orte Gegenstände äußerer Sinne und zwar mit bewegenden Kräften versehen seyn müssen, ohne welchen [*sic*] als einem raumerfüllenden Stoffe [*sic*] jene in ihrer Ruhe kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde.

Die Materie also, blos mit der Eigenschaft, ein sensibeler Raum, mithin in allem Körperlichen dynamisch gegenwärtig zu seyn, muß ein für sich bestehendes, alldurchdringendes, ununterbrochenes, gleichförmig ausgebreitetes Gantze und ein Stoff seyn, welcher den bewegenden Kräften mit ihrer Bewegung zur Basis dient, zur Möglichkeit Einer Erfahrung (aller zugleich möglichen) zusam̃en zu stim̃en.

Die Existenz dieser Materie als Einheit eines absoluten Ganzen, sie mag nun Wärmestoff oder Aether u. s. w. heissen, kan̄ nun nicht direct durch Erfahrung beglaubigt werden, sondern muß a priori und zwar indirect blos auf die Nothwendigkeit der Zusam̃enstim̃ung jener Bedingungen zur Erfahrung überhaupt und der Möglichkeit derselben bewiesen werden, wobey dan̄ jener Wärmestoff nicht als blos hypothetischer Stoff in das Fach des Überganges von den Metaph. Anf. Gr. der NW. zur Physik geworfen und auf blos empirische Erklärungsgründe, die keinen sicheren Bestand haben, abgewürdigt werden würde.

Anmerkung.

Die Beweisart des vorliegenden Satzes von der Existenz eines allverbreiteten Wärmestoffs, welcher wirklich nicht blos ein Elementarsystem, sondern auch das Weltsystem der Materie angeht, und hier nicht problematisch, sondern gar apodictisch geführt zu seyn sich anmaßt, bedarf wohl einer besonderen Erörterung. Die Existenz des Objects kañ nicht direct geführt werden, ohne sie zur Hypothese zu machen. Man will aber den Wärmestoff nicht zum hypothetischen Stoffe, sondern seine Existenz categorisch geltend machen, weñ zu diesem Behuf nicht blos ein gewisser Raum, sondern der gantze Weltraum zum Gegenstande genom̃en wird. Deñ wird der Raum für diesen Stoff als begrenzt angenom̃en, so ist innerlich oder äußerlich das Leere ein Theil dieses Raums als Gegenstand möglicher Erfahrung, welches sich wiederspricht.[34])

X. (Halbbogen).

[X, 1.] *[Am Rande:* „Übergang 5."]

[Diese erste Seite mit der Ueberschrift **Einleitung** § 1 *lasse ich weg, weil sie inhaltlich und grossentheils wörtlich mit dem übereinstimmt, was wir auf Bogen XI. viel sorgsamer ausgearbeitet wiederfinden.]*

[X, 2. nur der untere Theil beschrieben.]

Die Einheit des Objects aller möglichen äußeren Erfahrung überhaupt 1. Die analytische der Qvalität nach (der Identität), 2. die synthetische der Qvantität nach, der bewegenden Kräfte der Materie in Einem Raume und der Bewegung der Zeit nach, giebt den Stoff für einen nirgend leeren Raum, den Wärmestoff an die Hand als die Basis der Vereinigung aller in einem Object als Gegenstande und Bedingung der Zusam̃enstim̃ung der Materie zur Einheit möglicher Erfahrung überhaupt nach dem Vernunftprincip der Modalität: der Möglichkeit, Wirklichkeit, und Nothwendigkeit eines a priori denkbaren Systems der Materie.[35])

---

[34]) *Am Rande oben:* „Das Analytisch-allgemeine wird durch Abstraction, das Synthetisch-allgemeine durch Aggregation hervorgebracht. Aber die Eine so wie die Andere haben das Ganze der bewegenden Kräfte der Materie, dessen Idee a priori nothwendig ist, hervorgebracht oder dazu — durch die Vernunft — hingeleitet."

[35]) *Am Seitenrande noch folgendes:* „Dieser Beweis der Existenz einer Materie durch Begriffe a priori ist, so wie diese die absolute Einheit eines Ganzen betrifft,

XI. Bogen.

[*Am Rande:* „Übergang — 6.“]

[XI, 1.]

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Von den formalen Principien der Methode in vorliegender Wissenschaft.

§ 1.

Newton in seinem unsterblichen Werke Philoſophiae naturalis principia mathematica kündigte unter diesem Titel eine auf Principien a priori gegründete Naturwissenschaft an. Da aber alle Erkentnis a priori nicht anders als entweder mathematisch, oder philosophisch seyn kañ, so zeigt sich in dieser Betitelung eine innere Mishelligkeit, nämlich entweder tavtologisch, oder contradictorisch zu seyn. — Deñ Philoſophiae principia mathematica sind eben so wohl als matheſeos principia philoſophica unmögliche Wissenschaften; deñ eine mathematische Philosophie ist eben so als eine philosophirende Mathematik ein Unding. — Diesem Übelstand kañ dadurch abgeholfen werden, daß es heissen müßte: Scientiae naturalis principia (aut mathematica aut philosophica [*Kant hatte zuerst* partim . . . partim *geschrieben*]), zweyerley Systeme der Erkentnis a priori, entweder aus Begriffen,* oder durch Construction der Begriffe. Eine dieser Wissenschaften kañ mit der anderen verknüpft,

---

auch nur der einzige seiner Art in der Beweisführung durch bloße Begriffe: die auf kein anderes Object anwendbar ist. Die logische Einheit, die auf das Allgemeine geht, wird hier mit der realen identificirt, die aufs All der Materie geht.“

*) Man kañ über Gegenstände der reinen Mathematik discursiv, aber ohne Frucht vernünfteln, und unbewanderte in diesem Felde, oder auch unbegabte machen wohl bisweilen leere Versuche, um dariñ weiter zu koñen: z. B. aus bloßen Begriffen a priori erklären zu wollen, warum eine kruñe Linie (auf einer Ebene) von durchgehends gleicher Krüñung (deren gleiche Theile einander decken), weñ sie gleich fortgesetzt wird, in sich selbst zurückkehre und als Kreis eine Fläche einschließe; — oder auch warum innerhalb einer Fläche von dieser Krüñung ein Punct sey, der von jedem anderen desselben Umkreises gleichweit absteht; — oder etwa auch die Aufgabe, ob eine grade Linie zur kruñen als im gleichen Verhältnis einer geraden Linie zur andern jemals a priori gegeben werden köñe, u. d. g. — — Dieses Philosophiren über Objecte der reinen Mathematik bringt keine Fortschritte im a priori zu erwerbenden Erkentnisse hervor, weil reine Philosopheme und dergleichen Mathemateme auf einander in keinem Punct zusañentreffen.

aber nicht in den Platz der anderen gestellt werden. Die Territorien derselben sind kentlich genug abgesondert, und es ist eine weite Kluft zwischen beyden bevestigt, so wohl in dem, was die Art des Verfahrens mit der Erkentnis des Objects, als was den Zweck betrifft, welchen die Vernunft dem Subject zum Problem aufgestellt hat, und es ist so gar ein ganz unterschiedenes Talent, was die Natur dem einen, als was sie dem anderen hiezu bewilligt hat.**

[XI, 2.]

Der Zweck, den die Vernunft mit der Mathematik hat, ist: sie als das ausgebreiteste und sicherste Instrument zu jeder technischen Absicht (der Kunst) in seiner Gewalt zu haben, — also irgend ein Nutzen für Objecte der Sinnlichkeit. — Ein besserer Mensch zu seyn

---

**) D' Alembert (einer der größten Mathematiker neben la Grange, la Place, Lalande ꝛc.) ist in seinem dem encyclopädischen Wörterbuch voran geschickten Discurs unerachtet des hohen und gerechten Anspruchs des Mathematikers in Vergleichung [*Seite 2 unten*] mit dem Philosophen doch der den Ton des ersteren ziemlich herabstim̃enden Meynung, daß das Interesse, was die Mathematik jetzt einflößt, da sie zwar noch im Fortschreiten ist, aber doch ihrer Vollendung stark entgegen rückt, ziemlich bald und zwar billigerweise etwas schwinden dürfte, um dagegen der Philosophie mehr Platz zu verschaffen: — [weil] nämlich, — [da] die Eroberungen der Astronomie bey allmälich unzulänglich werdenden Instrumenten für die Weltbeobachtung im Großen weniger Platz zur Erweiterung darbieten dürften, wozu kom̃t, daß mathematische Analysis die Fülle der Meßkunst beynahe erreicht hat —, es dazu kom̃en muß und nicht mehr ferne ist, daß sich die rastlose Vernunft einem anderen Zweige der Wissenschaft, der Philosophie, deren Nahme Weisheitslehre ist, allmälich, obzwar der ersteren unbeschadet, zuwenden dürfte. Von dieser Epoche aber glaubt Hr. H. R. Kästner, daß sie gar nicht, wenigstens ohne Verlust für die Wissenschaften überhaupt, eintreten werde, und zwar aus [*Seite 3 unten:*] zween Ursachen: Erstlich, weil die Philosophen ihre Systeme zu bauen im̃er von vorne anfangen und den Boden selbst dazu neu zurichten und also alles neu erfinden müßten, mithin nie fortschreiten und zum Ziel gelangen können: Zweytens, weil bey den Einwürfen, die der Gegner ihnen macht, sie im̃er sich die Ausrede bereit halten, „sie würden von ihm nicht verstanden," welches, weñ es oft kom̃t, allerdings den Verdacht berechtigt, sie möchten wohl sich selbst nicht verstehen. — Alles dieses aber ist eigentlich nicht (als Chicane) wieder das Studium der Philosophie überhaupt gerichtet — deñ das würde gar zu sehr als ungereimt auffallen, — sondern wieder die, welche augenscheinlich einer von Grund aus neuen Bearbeitung bedarf, die so genañte neue oder critische, welche es unmöglich findet, sich mit Ausbesserung oder Aufstutzung der Alten (Wolfischen), die zu seiner Zeit gegolten hatte, zu begnügen um so, ohne sich in Kosten zu setzen, mit dem Rufe im Felde der Mathematik auch den in der Philosophie, den letztern aber durch das caustische Saltz der poetischen Satyre gewürtzt, in einer Person aufzustellen.

oder zu werden, liegt nicht in diesem Plane, und obgleich jede Cultur der Vernunft, vornehmlich je reiner und vom Einflus der Sinne aufs Begehrungsvermögen unabhängiger sie ist, den Geist zum Denken überhaupt stärckt, so bleibt es doch unbestim̃t, welchen Endzweck die Vernunft ihm anweise; und an dem vollendetesten Mathematiker hat man den mindesten Grund, einen moralisch-besseren Menschen anzutreffen, als sich an dem mit dem größten Talent zur Mathematik versehenen erwarten läßt. Nun gehört aber das scientifische Studium des ersteren zur Philosophie. Also wird sich wohl die Folge ergeben, daß Philosophie zwar nicht den Ehrenrang als tüchtige Geschäftsmäñer der Siñesart (deñ sie will nicht glänzen), dagegen aber den der Würde im inneren Gehalt der Denkungsart, d. i. dem moralischen Werth nach, vor der Mathematik behaupte, und daß — der Fleiß auf die eine, oder die andere Bildung angewandt, weñ beyde nicht zugleich erhalten werden köñen — jene in der Wahl den Vorzug verdiene.

So viel von der Betitelung der philosophischen Wissenschaft, mit der [wir] uns hier beschäftigen.

[XI, 3.]

Alle reine Vernunftwissenschaft ist also Mathematik, oder Philosophie. Die Philosophie ist entweder Naturphilosophie, oder Moralphilosophie. Beyde haben eine Metaphysik zum Grunde liegen. — Beyde köñen als in Beziehung auf ein System, oder blos als im Übergange von Begriffen zu einem System nach Principien (d. i. a priori vorgestellt) gedacht werden, als womit wir uns hier beschäftigen.

Zweyter Abschnitt.

Von den materialen Principien,

d. i. den Gegenständen möglicher Erfahrung als dem Sinnenobject, dem spürbaren (perceptibile), zum Unterschiede vom blos denkbaren (cogitabile) als dem Verstandesobject im System der bewegenden Kräfte der Materie.

Die Abhandlung dieses Werks besteht aus zwey Hauptheilen, deren erster das Elementarsystem, der zweyte das Weltsystem nach Principien a priori vorträgt.

I.
Erster Haupttheil.
Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie.

[XI, 4.]

§ 1.
Vom Unterschiede der Raumeserfüllung durch Materie.

Der Unterschied der Materie, in so fern ein Körper in eben demselben Volumen mehr oder weniger derselben enthält, kañ nicht **atomistisch** (mit Epicur) durch Zusañensetzung des Vollen mit dem dazwischen vertheilten Leeren erklärt werden. Deñ Atomen als dichte Körperchen, die doch mathematisch untheilbar wären, enthalten einen sich selbst wiedersprechenden Begriff (alle Materie ist theilbar ins Unendliche), der bloße Raum aber ist kein existirendes Object, welches als einem anderen aggregirt vorgestellt werden köñte, sondern eine bloße Form der Anschauung, die dem Subject in seiner Vorstellung des Äußeren überhaupt eigen ist; welchen Satz man auch so ausdrücken kañ: „ein leerer Raum ist gar kein Gegenstand irgend möglicher Erfahrung."

Er ist absolut unspührbar (imperceptibile), und ob er zwar darum nicht undenkbar (dem Subject) wird, so kañ er doch keineswegs zu existirenden Dingen gezählt werden, welches irgend ein auf die Siñe Einflus ausübendes Object beweisen köñte.

Was also bewegende Kraft hat und doch kein Object irgend einer möglichen Erfahrung ist, das ist im Elementarsystem der Materie für nichts anzusehen; weñ es aber zwar nur relativ (nicht absolut) imperceptibel ist, so kañ ein solcher Stoff indirect ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, und seine Realität (Existenz) als Gegenstandes einer möglichen Erfahrung bedarf es nicht nothwendig, als blos hypothetischer Stoff im Elementarsystem der Materie zum Behuf anderer Erklärungen aufgestellt zu werden, obgleich [er] nur die Übereinstiñung mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung zum Grunde liegen und zum Princip für sich hat.

§ 2.

Von [*durchgestrichen:* „Wärmestoff als"] einem allverbreiteten alldurchdringenden und stetigen Elementarstoffe als einem nicht-hypothetischen Stoffe, sondern Gegenstande der Erfahrung.

Es ist objectiv betrachtet nur Eine Erfahrung, und weñ subjectiv von Erfahrungen gesprochen wird, so sind diese nichts weiter als Theile und gesezlich verknüpfte Aggregate einer synthetisch-allgemeinen Erfahrung.*

Der Welt-Raum ist der Inbegriff des Ganzen aller möglichen äußeren Erfahrung, so fern er erfüllet ist. Ein absolut-leerer Raum, das Nichtseyn in oder um ihn her, ist dagegen kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

[Es folgen in diesem zweiten aus zehn ganzen und vier halben Bogen bestehenden Convolute noch zwei Bogen; da dieselben aber ihrer Bezeichnung wie ihrem Inhalte nach sich als Fortsetzung von Bogen I des neunten Convoluts ausweisen, so sollen sie an betreffender Stelle abgedruckt werden.]

---

*) Analytisch-allgemein ist ein Begriff, durch den eines in Vielem, — synthetisch-allgemein aber, wodurch Vieles in einem als Zusameñ unter einen Begriff gebracht wird.

(Fortsetzung folgt.)

Über die verbreitung einiger ortsnamen in Ostpreussen.

Von

Adalbert Bezzenberger.

Im XIX. bande s. 650 ff. der Altpr. Monatsschrift habe ich nachgewiesen, dass die das altpreussische wort *kaimis* enthaltenden und die auf *-kehmen* endigenden litauischen ortsnamen Ostpreussens durch eine geographische linie scharf geschieden sind, welche mit der alten litauisch-preussischen grenze annähernd zusammenfällt.

Zur controlle dieser linie habe ich weiterhin die verbreitungssphären derjenigen ostpreussischen ortsnamen untersucht, welche die altpreussischen wörter *garbis* „berg“ [1]) und *ape* „fluss“ und die ihnen begrifflich entsprechenden litauischen wörter *kàlnas* und *ùpė* enthalten, und teile nun die resultate auch dieser untersuchung hier mit, da durch sie einiges von dem a. a. o. gesagten berichtigt, anderes bestätigt wird.

A. Die das altpreussische wort *garbis* enthaltenden namen finden sich ausschliesslich innerhalb einer linie, die von *Pogarblauken* (östlich von Petruschkehmen, westlich der Szwentoje) über *Mangarben* [2]) (östlich von Norkitten), *Gleisgarben* (westlich von Skallischkehmen; südwestlich liegt der Gleisgarbener see), *Sansgarben* (nordöstl. von Barten), *Lamgarben* (nordwestlich von Tolksdorf und Rössel), *Schwillgarben* (südöstl. von Braunsberg) nach *Cumgarben* (nordwestl. von Zinten) geht [3]).

---

[1]) Die form *grabis* des Elbinger vocabulars ist falsch und dadurch entstanden, dass Holczwesscher dafür in seiner vorlage *g⁵bis* oder dergl. fand und diess unrichtig transscribierte. Vgl. hierzu Nesselmann in dieser zeitschrift V, 465 ff.

[2]) Vermutlich aus **Mant-garben* entstanden.

[3]) Die von dieser linie eingeschlossenen bez. ortsnamen sind: *Garbseiden*, *Galtgarben* (im Samland), *Gallgarben* (östlich von Schaaken, südlich von Conradsvitte), *Garbeninken* (kreis Wehlau, südl. von Labiau), *Szmėrgarbs* (Nesselmann Lit. wörterbuch s. 528) = Schmerberg (an der Deime; südwestlich von Laukischken), *Angarben*

Garbassen (am grossen Mierunsken-see, nördlich von Oletzko) und *Garbass*-see (südlich von Neu Jucha, kreis Lyck) sind offenbar polnischen ursprungs (poln. *garb* „buckel, höker"; vgl. Kętrzyński, O ludności polskiéj w Prusiech niegdyś krzyżackich s. 506), und *Gurbischken* (westlich von Szillen) gehört zu lit. *gùrbas* „korb" (*gùrbas* „verschlag" und *pra-gùrbti* „in der wirtschaft vorankommen" dürften in dieser gegend nicht bekannt sein).

B. Die orte, deren namen von oder mit lit. *kàlnas* gebildet sind, liegen ihrer überwiegenden mehrzahl nach östlich einer linie von *Bittkallen* (südwest-südlich von Mehlauken) über Gross *Auxkallen* (südlich von Gr. Bubainen), *Pillkallen* (kreis Darkehmen; südl. von Jurgaitschen), und Gross *Kallnen* (östlich von Ballethen, nördlich von Darkehmen) nach *Auxkallen* (südöstlich von Darkehmen) und nördlich einer linie, welche von dem letzt genannten ort über *Warkallen* (kreis Goldapp; westlich von Szeldkehmen) und den *Sankàlnis* (nördlich von Plautzkehmen) nach *Auxkallen* (bei Matznorkehmen) geht.

Westlich der linie Bittkallen-Auxkallen liegen: die *Kalneck* (südlich von Schelecken; an der Deime), *Sokallen*[4]) (kreis Gerdauen; am Swine-fluss), Klein *Warkallen* (westlich von Göttkendorf und dem Okull-see), Gross *Warkallen* (westlich von Klein Warkallen), *Workallen* (westlich vom Milden-see, nördlich vom Narien-see). — Südlich der linie Auxkallen-Warkallen-Sankalnis-Auxkallen sind von oder mit *kàlnas* gebildete ortsnamen mit sicherheit nicht nachzuweisen[5]).

(kreis Friedland, nordwestlich von Friedland), *Laggarben* (südwestlich von Momehnen und Gerdauen), *Garbnicken* (kreis Pr. Eylau, nordnordöstlich von Canditten), *Modgarben* (westlich von Sansgarben), *Rückgarben* (kreis Friedland; nordwestlich von der bahnstation Wöterkeim), *Garbnik* (südlich von Gross Wolfsdorf und Modgarben).

[4]) Möglicherweise aus *Sokollen* entstanden und dann von den namen auf *-kallen* zu trennen (s. weiterhin).

[5]) Die lit. *kàlnas* enthaltenden ostpreussischen ortsnamen, welche ich ausser den oben genannten gefunden habe, mögen unter hinweis auf die je in betracht kommende section der generalstabskarte hier sämmtlich aufgeführt werden: *Uszeikikallen* (? ausgesprochen *Uszeikìkallen*) [Krottingen]; *Kallnischken* [Memel]; *Ang'u kalns* (so!) und *Urba kalns* (so! bei Nidden), *Pokallna, Kallnup Szoge* [Kinten]; *Kallningken* [Rossitten]; *Pelletkallen* (an der Ulpesch; vgl. den ortsnamen *Ulpisch* in Livland, kreis Wolmar) [Heinrichswalde]; *Birkalnis, Kallkappen* (? vgl. *Schetkapis* auf der generalstabskarte von Pillkallen) [Tilsit]; *Kaskalnis* [Wischwill]; *Augskallen, Basznitzkallen* [Skaisgirren]; *Pilkallen, Pöttkallen* [Szillen]; *Kallnehlischken, Pillkallen, Kallnischken, Weszkallen, Warnakallen, Klaukallen, Berschkallen, Pusberschkallen, Wirtkallen* [Insterburg]; *Augstkalnehlen*, [Pillkallen]; *Auxkallen, Medukallen, Stirkallen, Augskallnen, Perkallen, Packalnischken* [Gumbinnen]; *Packalnischken* [Stallupönen]; *Pillkallen* [Goldapp]; *Tauerkallen, Lasdinkalnis, Pillnekalnis* [Mehlkehmen]. — Da man *Kallehnen* (kreis Tilsit; auf dem rechten ufer der Jura, südlich

Für polnisch halte ich die folgenden ortsnamen: *Kallenczinnen* (auf den generalstabskarten von Lyk und Bialla) und *Kallenczin* (generalstabskarte von Ortelsburg; vgl. poln. ortsnamen wie *Wirbencin*, *Wolencin* bei Miklosich Denkschriften der Wiener akademie X, 226) *Kallischken* (generalstabskarte von Bialla; vgl. u. a. den stadtnamen *Kalisz*), *Kalisken* (generalstabskarte von Kulm; vgl. u. a. poln. *kalisko* „kot"), *Kallinowen* (zwischen Tayta- und Deiguhn-see; kreis Lötzen) und *Kallinken* (generalstabskarte von Kulm; vgl. u. a. poln. *kalina* „wasserholunder"), *Gorzekallen* (südlich vom Arys-see; poln. *gorze* „übel"), *Kollenken* (generalstabskarte von Kulm; vgl. poln. namen wie *Sulenka* Miklosich a. a. o. s. 222), *Ostrokollen* (poln. *ostrokół* „zaun"), *Sokollen* (generalstabskarte von Goldapp und von Bialla) und *Sokolken* (generalstabskarte von Ostrokollen; poln. *sokoł* „falke"). — Der im Samland vorkommende ortsname *Kallen* ist wahrscheinlich aus *Kalden* entstanden, s. diese zeitschrift VII, 301. — *Krekollen* (nordöstlich von Heilsberg) zu den namen auf *-kallen* zu stellen, geht seines *o* wegen nicht wohl an.

C. Von fluss- und ortsnamen, welche das wort *ape* enthalten oder zu enthalten scheinen, habe ich die folgenden gefunden: Die *Appe* (kreis Heiligenbeil; westlich von Arnstein und Tiefensee), *Kirschappen* (kreis Königsberg; südlich von Schaaken), *Seerappen* (kreis Fischhausen; nördlich von der Caporner heide), *Wogenapp* (nördlich von Elbing), *Ardappen* (kreis Pr. Eylau; an der Alle), der *Kirschnapp*-graben (kreis Insterburg; südwestlich von Norkitten), *Wangappe* (kreis Gerdauen; westlich von Nordenburg), *Angerapp* (fluss- und dorfname) und *Goldapp* (fluss- und stadtname).

Was die beiden letzt angeführten namen betrifft, so ist der erste so deutlich preussisch, dass man annehmen muss, ursprünglich habe nur der oberlauf der *Angerapp* diesen namen geführt; von dem zweiten aber ist es mir um des *Goldapgar*-sees willen, in dessen namen schwerlich preuss. *ape* „fluss" steckt, zweifelhaft, ob diess wort in ihm enthalten sei. Sollte diess doch der fall sein, so müsste man annehmen, dass der fluss Goldapp seinen namen an seiner mündung, die sich westlich vom Gleisgarben, also auf wahrscheinlich preussischem gebiet befindet, erhalten habe. Die ortsnamen *Angerapp* und *Goldapp* können in späterer zeit den gleichlautenden flussnamen zu liebe gemacht sein und bereiten deshalb keine schwierigkeiten; die stadt Goldapp ist erst im jahre 1567 resp. 1570 vom herzog Albrecht gegründet (Töppen Histor.-compar. geographie s. 269).

---

von Laugsargen, westlich von dem russischen ort Dowkintlawki) nicht wohl auf *kalnas* beziehen kann, so muss man die grenzlinie des kaln-gebietes durch *Kaskalnis*, *Birkalnis*, *Pelletkallen* und *Pokallna* ziehen; diese linie bildet einen noch auffallenderen winkel, als die grenze des kehm-gebietes in jener gegend (s. Altpr. M. XIX, 652 f.).

D. Die westlichsten derjenigen (orts- und fluss-) namen, welche lit. *ùpė* enthalten, sind: *Elxnupöhnen* (bei Mehlauken), *Plattupöhnen* (nördlich von Bittkallen), *Augstupönen* (westlich der Deime, west-nordwestlich von Gross Kaylau), *Szallupchen* (südwestlich von Norkitten), *Skardup*-fluss (nordöstlich von Nordenburg), *Jodupp*-fluss (nebenfluss des Skardup-flusses), *Malenuppen* (nördlich von Darkehmen) und Alt *Ballupönen* (südlich von Szabienen und Darkehmen). Die südlichsten derselben sind ausser dem letzt genannten: *Ballupönen* (west-nordwestlich von Goldapp), *Meschkrupchen* (am Czarner see), *Upidamischken* (südlich vom Loyer see)[6]).

Für polnisch halte ich die namen *Skorupken* (generalstabskarte von Nikolaiken; vgl. poln. *skorupka* „scherbe") und *Gollupken* (vgl. Kętrzyński a. a. o. s. 449). Auch der name des *Taluppen*-sees (generalstabskarte von Nikolaiken) ist wegen der lage desselben und weil ein see (nicht ein fliessendes gewässer) so heisst, polnischer herkunft verdächtig (wegen der bildung des namens vgl. Miklosich Vergleichende grammatik II, 213).

Wer die hier nachgewiesenen grenzen auf der karte zieht, wird finden, dass die betreffenden ost- und westgrenzen sich an mehreren stellen kreuzen, und dass sie mit der litauisch-preussischen grenze,

---

[6]) Ich verzeichne hier die sämmtlichen übrigen ostpreussischen namen dieser art, welche ich gefunden habe, in derselben weise, wie die *kàlnas* enthaltenden in anm. 5: *Gröszuppen, Kisuppe, Szilluppen* [Memel]; *Lankuppen, Grabuppen, Grusdupp*-bach [Heidekrug]; *Wirschup-Lujehl, Schmaluppe* [Rossitten]; *Smallupp* [Heinrichswalde]; *Jodup*-fluss, *Rinduppen, Piktupönen, Piktupe, Dobrupe*-fluss, *Bernupp, Baltupönen, Berupp, Szeszuppe* [Tilsit]; *Kattenuppen, Budup*-fluss, *Upelis*-graben, *Skardupöhnen, Schillupischken, Alxnupöhnen, Osupöhnen, Wingsnupöhnen, Uszupöhnen* [Skaisgirren]; *Blindupönen, Szilup, Budupönen* (zweimal), *Kerstupönen, Sassupönen, Skardupönen, Antschögstupönen, Dirwonuppen, Stonupönen, Papuduppen, Draugupönen, Wingeruppen, Meschkuppen* [Szillen]; *Ballupönen, Lepupp*-fluss, *Jodupönen, Uszupönen, Ragupönen, Raguppe*-fluss, *Buduppe*-fluss, *Willkuppe*-fluss, *Meszkuppe, Meschkuppen, Budupönen* (zweimal), *Uszproduppen, Skardupönen, Antbudupönen, Rudupönen, Uszeszuppen, Alxnupönen, Paurupp*-fluss, *Berschuppe, Molup*-fliess, *Kampluppis*-fluss (?), *Alxnuppe, Mauruppe, Wingeruppis, Eszeruppen, Paduduppe, Aszoluppen, Warrupönen, Augstupönen, Jodupönen, Wöszupöhlen* [Pillkallen]; *Schernupchen, Szernup*-fluss, *Romanuppen* [Insterburg]; Alt *Tarpupp, Tarpupönen, Rudopönen, Brakupönen, Antbrakupönen, Wanagupchen, Uszupönen, Pillupönen, Worupönen, Klampupönen, Augstupönen* [Gumbinnen]; *Szirgupönen, Karszamupchen, Skardupönen, Budupönen, Romanuppen, Noruszuppen, Wannaguppchen, Schillupönen, Kersuppen, Kummelupchen, Tarpupönen, Schöckstupönen, Stallupönen, Dopönen, Pillupönen, Laukupönen, Schwiegupönen, Dobup*-fluss [Stallupönen]; *Skarupnen* (?), *Stonupönen* [Goldapp]; *Jodupp, Metschrup, Pillupönen, Wiszupönen, Lenkupchen, Jodupönen, Ballupönen, Uszupönen* [Mehlauken]. — *Paupuln* [Krottingen] ist nach einem wirt Paupulis benannt.

welche nach der ausschliesslichen untersuchung des keim- und des kehmgebietes zu mutmassen war, nicht ganz übereinstimmen, zugleich aber, dass sie diese grenze in ihrer allgemeinen richtung bestätigen — und diesem resultat gegenüber fallen jene widersprüche um so weniger in's gewicht, als sie sich sämmtlich leicht beseitigen lassen, wenn man hin und wieder statt einer geraden eine krumme linie zieht, also z. b. die preussische ostgrenze sich von Mangarben nach Gleisgarben in einer nach osten offenen krümmung um das südlich von Jurgaitschen gelegene Pillkallen[7]) herumziehen lässt, und wenn man ferner annimmt — wogegen ich mich a. a. o. s. 653 etwas sträubte —, dass die Litauer ihre ursprüngliche westgrenze — wann? ist hier gleichgiltig — etwas nach westen zu vorgeschoben haben[8]), dass also Petruschkehmen, Trakischkehmen, die Kalneck auf altpreussischem boden liegen. Dass diese letztere annahme bei Warkallen — das wohl niemand mit Nesselmann Thesaurus linguae pruss. s. 200 aus *Wargallen* wird erklären wollen — und Workallen nicht zu vermeiden ist, liegt auf der hand[9]). — Dass sich altpreussische namen auch ausserhalb der preussischen ostgrenze finden, glaube ich dagegen auch jetzt nicht; die preussischen „fischer, jäger und beutner, welche in der wildniss ihr wesen trieben" (Lothar Weber Preussen vor 500 jahren s. 260, Lohmeyer Geschichte von Ost- und Westpreussen s. 120) waren gewiss nicht zahlreich genug, um dauernde ortsnamen zu geben, und dass preussische ansiedelungen auf litauischem boden preussische namen geführt und dass sie dieselben auf die dauer geführt haben, machen die ortsnamen wie *Prusischken* nicht eben wahrscheinlich.

Darf ich alles über die altpreussisch-litauische grenze bisher von mir gesagte nun zusammenfassen, so scheint mir dieselbe von

---

[7]) Die alten Preussen nannten ihre burgberge jedesfalls nicht *pil[i]-kalns,* wie Litauer und Letten (bez. *pi'ls-ka'lns*); dass sie dieselben aber *pili-kopis* genannt hätten, lässt sich aus der notiz Hennenberger's Erclerung der Preüssischen grösseren landtaffel s. 335 nicht folgern.

[8]) Dass die Litauer altpreussisches terrain nicht auf die dauer erworben haben, wird darum doch wahr sein.

[9]) Man berücksichtige auch die namen *Littausdorf* (im Samland; im volksmunde *Littersdorf*) und *Litewken* (generalstabskarte von Stuhm).

dem „grossen moosbruch“ aus über Norkitten nach dem gebiet, in welchem Gleisgarben, Auxkallen, Ballupönen und Barkehmen liegen, sich gezogen zu haben. Ich sage „sie scheint diese richtung genommen zu haben“, weil diese grenze, so zweifellos sie auch scheinen mag, zu ihrer definitiven feststellung doch noch einer historischen kritik bedarf, zu der ich mich nicht für befähigt halte.

Wie an mit *keim* und *kehm* gebildeten ortsnamen, so finden wir auch an solchen, welche die wörter *gàrbis*, *ape*, *kàlnas*, *ùpė* enthalten, einen vollständigen mangel in Pomesanien, dem Culmer land, in Löbau, Sassen, Galinden und dem grössten teile Sudauens. Bei der beurteilung dieser erscheinung bitte ich das mehrfach erwähnte wertvolle werk Kętrzyński's O ludności polskiéj w Prusiech niegdyś krzyżackich (Biblioteka Ossolińskich etc. VII u. VIII band) nicht zu vergessen (vgl. besonders ss. 15 ff., 23 ff., 31 ff., 178 f.).

Die besprochenen namen sind diejenigen, welche bei einer auf die heutigen ortsnamen gestützten scheidung Ostpreussens in altpreussisches und litauisches gebiet besonders in frage kommen. Man kann versuchen, dafür auch die übrigen lexikalischen gegensätze des Altpreussischen und des Litauischen [10]) und die verschiedene behandlung, welche der *ā*-laut [11]) und die den sanskritischen lauten *ç*, *j*, *h* entsprechenden litu-slavischen sibilanten [12]) hier und dort erfahren haben, zu benutzen, indessen ich bezweifle, dass ein solcher versuch zu nennenswerten resultaten führen würde.

---

[10]) Ein solcher zeigt sich z. b. in der benennung des dachses: preuss. *wobsdus*, lit. *opszrùs*. An das letztere wort sind wahrscheinlich die ortsnamen *Obschruten* (kreis Niederung) und *Abschruten* (in den kreisen Labiau [nördlich von Mehlauken], Insterburg, Ragnit, Pillkallen) anzuschliessen. — Dass die namen auf *-wangen* ausschliesslich preussisch gewesen seien (vgl. Nesselmann in dieser zeitschrift VIII, 676), lässt sich vom sprachlichen standpunkte aus nicht behaupten, da das Litauische früher ein (mit *dirvà* gleichbedeutendes) wort *wanga* besessen hat (s. meine Beiträge z. geschichte d. lit. sprache s. 337.)

[11]) Vgl. *Abelischken* und *Abellinen* (kreis Gerdauen) neben *Obelischken* (in den kreisen Insterburg und Ragnit). Dass darauf nichts zu geben ist, lehrt schon *Abschruten-Obschruten* (anm. 10).

[12]) Ich denke an namen wie *Aswöne* (ausfluss des Nordenburger sees; vgl. preuss. *aswinan* „pferdemilch“ neben lit. *aszva* „stute“), *Assecken*-see (südlich vom Nordenburger see; vgl. lit. *aszakà* „gräte“).

Kritiken und Referate.

Kuno Fischer's Behandlung der Geschichte der Philosophie und sein Verhältniss zur Kantphilologie.

Von

Dr. **Johannes Witte.**

Das Erscheinen des dritten Bandes von Kuno Fischer's „Geschichte der neueren Philosophie“ werden alle Freunde des Werkes mit um so grösserer Genugthuung begrüssen, als dieser Theil im Buchhandel längst vergriffen war und als der Verf. in dieser Umarbeitung*) zum ersten Male Gelegenheit nehmen konnte, sich eingehend mit der neuen Richtung der Kant-Studien auseinander zu setzen.

Die letztere hat in doppelter Weise wirklich vorhandene Vorzüge von Kuno Fischer's Werk verkannt, und es dürfte daher für die Leser dieser Blätter von Interesse sein, sich zu vergegenwärtigen, welche Bedeutung dieser Art von Geschichtsschreibung der Philosophie in Wahrheit zukommt und worin speziell die in der neusten Auflage des vorliegenden Bandes noch gesteigerten Verdienste des Verf. um das Verständniss der kritisirten Philosophie bestehen. —

I.

1. Auch wer nicht der Ansicht ist, dass die Selbstbewegung des reinen Gedankens zugleich die Selbsterzeugung des Seins sei, wird zugestehen müssen, dass alle vernünftige Entwicklung in letzterem, zumal aller geistige Fortschritt in der Geschichte, eine andere erklärende Auffassung erheische als sie unter dem Gesichtspunkte einer blos mechanischen Bewegung möglich ist. Wie schon Platon mit genialem Blicke die Nothwendigkeit erkannte, dass nicht nur im Denken sondern auch im Sein an Stelle der äusseren Einheit blosser Summierung und Zusammenfügung des Besonderen die innere Einheit geistigen Zusammenhanges treten müsse und letztere in dem Systeme der Ideen darstellte, so schwebte auch Hegel mit seiner dialektischen Methode die Absicht vor, der inneren Entwicklung der Dinge einen möglichst adäquaten Ausdruck zu verleihen. Der Ausdruck und die Formel der Schule haben sich als unhaltbar erwiesen, das Ziel ist als ein berechtigtes Ideal der Wissenschaft trotz-

*) „Geschichte der neueren Philosophie von Kuno Fischer. Dritter Band. Dritte neu bearbeitete Auflage. München bei Fr. Bassermann 1882. gr. 8. VIII u. 576 S.

dem geblieben und enthält eine objectiv anzuerkennende Aufgabe, an deren Lösung die Philosophie sich immer aufs Neue versuchen wird. Jedenfalls hat durch Aufstellung eines solchen Ideals die Hegel'sche Lehre aufs Aeusserste den Blick geschärft für die Erkenntniss der Eigenart einer geistigen Entwicklung der Erscheinungen in ihrem innersten Wesen und Zusammenhange. Dem Philosophen kann es ja aber niemals zweifelhaft sein, dass vorzugsweise die Geschichte des geistigen Lebens, zumal die der Wissenschaften und vollends der Fortschritt in den Lehren der Weltweisheit eine derartige innere Entwicklung bekunden. Das Festhalten an jenem Ideale musste darum gerade in der Anwendung auf diese Gebiete sich als besonders werthvoll und fruchtbar erweisen. Was Wunder also, dass vor allen Anhänger dieser speculativen Richtung ein vorzügliches Geschick für die Geschichtsschreibung der Philosophie besitzen. In der That sollten die einstigen oder noch jetzigen Hegelianer Ed. Erdmann, K. Fischer, Fr. Vischer und Ed. Zeller sich in diesem Felde unübertroffene Verdienste erwerben. Ihnen reihen sich in geschichtlicher Darstellung von Gebieten, die über die Philosophie zum Theil hinausführen, vornehmlich noch der Tübinger Ferd. Baur, ferner Rosenkranz, Biedermann und Köstlin an. Wenn aber bei den meisten derselben noch irgendwie der Hegel'sche Schematismus eine wichtige Rolle spielt, vor allem in Erdmanns ausführlicherem Werke, so haben sich einige andere zum Theil, Kuno Fischer und Zeller ganz davon befreit, und des ersteren überaus beredte und lebendige Sprache hat seiner „Geschichte der neueren Philosophie" geradezu das Gepräge eines klassischen Werkes unserer Literatur aufgedrückt. Seit Schopenhauer's Schriften hat von philosophischen Leistungen einen solchen Erfolg nur noch Lange's „Geschichte des Materialismus" aus ganz anderen Gründen gehabt. Kuno Fischer's Darstellung besitzt eine stilistische Vollendung jedoch nur deshalb, weil diese Form der unmittelbare und harmonische Ausdruck seiner Gedanken und des Inhalts seines Werkes ist.

2. Worin bestehen denn eigentlich die Vorzüge seiner Behandlung der Geschichte der Philosophie? Darin, dass diese eine frei reproducierende Darstellung ist und überdies eine solche, welche den reproducierten Inhalt in congenialer Auffassung wiedergiebt. Alle echte Geschichtsschreibung der Philosophie muss reproducierender Art sein; so lange blos referiert wird, ist die Behandlung unkünstlerisch und ohne innere Einheit; es gebricht ihr alsdann an den Vorzügen, welche einerseits nur die volle Beherrschung der gesammten Lehre eines Philosophen und andererseits die Kenntniss der Stellung, die sie im Entwicklungsgange der Geschichte einnimmt, zu verleihen vermögen. Der referierende Historiker giebt, selbst wenn er kritisch verfährt, theils nur Bruchstücke der Systeme, theils beraubt er sich der Möglichkeit, die historische Entwicklung und Stellung der letzteren in ihrem innerlichen Zusammenhange genau und vollständig zu bezeichnen. Nur der reproducierende Historiker, welcher über der Sache steht, indem er sowohl die einzelnen in den Systemen vor-

liegenden Glieder der Entwicklung als auch ihren Zusammenhang übersieht, vermag jene Aufgabe zu lösen. Die referierende Behandlung, die nur zu Lehrzwecken, um in eine Reihe besonderer Systeme erst noch Lernende oder Laien einzuführen, berechtigt ist, kann in der eigentlichen Geschichte der Philosophie nur eine sekundäre, die Reproduktion in zweifelhaften Fällen bestätigende Stelle in Anspruch nehmen. Es ist darum z. B. ein grosser Unterschied zu machen zwischen geschichtsphilosophischen Vorlesungen und Geschichtsschreibung der Philosophie. Bei jenen muss der didaktische Zweck vorherrschen und darum, damit die Kenntniss der Systeme bewirkt werde, das Referat; die Geschichte der Philosophie als geistige Entwicklung der Systeme und ihre Darstellung hat jedoch die Bekanntschaft mit diesen in ihrer Vereinzelung zur Voraussetzung.

3. Zeller hat die überaus schwierige und umfassende Aufgabe, jenen didaktischen und diesen historischen Zweck zu vereinigen, mit beispielloser Meisterschaft in seiner „Philosophie der Griechen" erfüllt. Diese unvergleichliche Leistung ist, wie schon der Titel besagt, eben nicht blos Geschichte der alten Philosophie, sondern zugleich urkundliche Einführung in den Inhalt ihrer einzelnen Systeme und Lehren. Der Vf. desselben musste daher auf eine gewisse Lebendigkeit Verzicht leisten, die nur durch die rein historische Darstellung erreicht werden kann, weil diese allein durchweg ein Bild des geistigen Lebens der Geschichte ist und nicht zugleich als ein Verweilen bei den einzelnen Stufen der Entwicklung erscheint, wodurch schon deren Glieder als relativ für sich bestehende und in sich abgeschlossene Organismen hingestellt werden. Bei Kuno Fischer hingegen gestaltet sich sogar die Darstellung dieser Systeme zu einer Entwicklung ihres Ursprungs. Der historische Gesichtspunkt macht sich nicht nur bei Darlegung des Zusammenhangs der philosophischen Entwicklung und des Uebergangs von einem Gliede zum andern geltend, sondern er wird bis in die Entfaltung dieser letzteren selber hinein verfolgt, indem er auch die Systeme als einzelne in ihrer Genesis vorführt. Gerade hierin erreicht die virtuose frei schaltende Herrschaft über den Inhalt der letzteren ihren Gipfelpunkt. Man gewinnt nicht nur den Einblick in die psychologische Genesis des Systems auf dem Boden des eigenartigen Seelenlebens seines Urhebers, sondern Fischer zeigt zugleich, wie die im Zusammenhange der geschichtlichen Entwicklung liegenden Probleme auf eben diesem Boden allmählig durch die sie beherrschende oder sich ihnen hingebende Energie jedes Denkers solche organische Gestalt erlangen. Was dem inmitten der Ausbildung seines Systems stehenden und innerhalb des zu dieser veranlassenden Abschnittes der philosophischen Entwicklung befindlichen Individuum verborgen bleiben musste und von seiner Persönlichkeit doch selbstthätig verarbeitet wurde, das legt, verschieden von der Gestalt, welche diesen Organismen ihre Urheber gaben und doch deren historisch-objectivem Gehalte ganz getreu, der Geschichtsschreiber dar. Die geschichtliche Objectivität kann sich daher gar nicht vollkommen decken

mit dem originalen Inhalte des dargestellten Systems. Viele der sich höchst klug dünkenden Beurtheiler haben dies übersehen und mit Unrecht in Folge dessen von ihrem Kommentatoren-Standpunkte aus einen Kuno Fischer des Mangels an historischer Treue und Zuverlässigkeit beschuldigt.

In Wahrheit kennt Ref. kein historisches Werk der Philosophie, welches, im Ganzen genommen, so vollkommen dem Ideale geschichtlicher Objectivität gerecht wird. Und dazu kommt als weiterer Vorzug die Fischer ganz persönlich in eminenter Weise verliehene Befähigung zu kongenialer Auffassung. Das innere Leben eines geistigen Erzeugnisses kann nur derjenige entfalten, welcher etwas Aehnliches hervorzubringen vermag. Nur ein selbst denkender Philosoph kann der berufene Geschichtsschreiber der Philosophie sein; nur ein Geist, dessen Natur dem Urheber eines von ihm dargestellten Geisteswerkes möglichst verwandt ist, wird des letzteren vollkommenster Historiker sein. Kuno Fischer hat sich als selbständig denkender Idealist von hervorragendem Range erwiesen; er hat seine eigne Weltanschauung auf der Grundlage einer Lehre, die jedenfalls den Idealgehalt des kantischen Kriticismus und der mit ihm zusammenhängenden historischen Entwicklung tief erfasst hat, in vielfach origineller Weise gestaltet und besitzt dadurch mehr als irgend ein anderer Philosoph unserer Gegenwart die Gabe, moderne philosophische Systeme kongenial aufzufassen. Wie Ed. Zeller's ruhigere Geistesart der plastischen Mässigung griechischen Geisteslebens verwandter ist, wie derselbe daher gerade dies mit besonderer Anschaulichkeit uns vorzuführen vermag und wie endlich eben diese antike Besonnenheit dem Verf. der „Philosophie der Griechen“ auch die seltene Befähigung gab, den rascheren Strom historischen Stiles zu Gunsten einer zugleich didaktischen Forschung und ihrer Mittheilung zu hemmen, so erscheint Kuno Fischers scharf ausgeprägte Individualität viel verwandter dem bunteren Wechsel des modernen Geisteslebens und zumal unseren einen vielseitigeren Gedankeninhalt in sich bergenden Philosophen.

4. Auf jeder Seite macht deshalb Fischers Darstellung den Eindruck eines Werkes, dessen einzelne Erscheinungen ihr geistiges Leben unmittelbar vor unseren Augen entfalten. Wir schauen in die Werkstätte des philosophischen Lebens der modernen Menschheit selber hinein und sehen noch dazu, wie weit dort die in Angriff genommenen Arbeiten durch jeden ihrer Insassen zu bestimmter Zeit des eignen Lebens der letzteren sowie der Zeitgenossen gefördert worden sind. — Es giebt keine andere Darstellung der Philosophie, welche diese Vorzüge Fischer's erreichte oder auch nur erreichen konnte, denn kein anderer Verf. einer solchen hat sich so wie Fischer eine rein historische Aufgabe der Philosophie gegenüber gestellt. Alle Grundrisse z. B. haben überwiegend didaktische Rücksichten zu nehmen; Zeller's deutsche Philosophie seit Leibnitz wendet sich an einen grösseren Kreis der Gebildeten und will eben deshalb auch noch zugleich belehren, Windelband setzt sich eben

dieses Ziel und verfolgt zugleich fachwissenschaftliche Rücksichten, von Harms' „Philosophie seit Kant" gilt das letztere gleichfalls, insofern dies Werk in der Hauptsache eine spekulativ-kritische Verständigung über die Entwicklung der philosophischen Grundprobleme seit der „Kritik der reinen Vernunft" ist. So steht denn noch bis heute Kuno Fischers Geschichte der neueren Philosophie ganz einzig in seiner Art da; so bedeutend wie diese dem Zwecke und Inhalte des Werkes nach ist, erscheint aber auch die Form, deren Vollendung der Sache entspricht, und so begreift sich der klassische Werth dieser Leistung sehr wohl und es ist die Bewunderung, die ihr als solcher gezollt wird, vollauf berechtigt. —

II.

a. Der vorliegende dritte Band theilt jedoch nicht nur diese Vorzüge mit den vorangegangenen derselben Auflage im Vergleich zu den früheren Ausgaben in erhöhtem Grade, sondern er nimmt auch noch durch viel einschneidendere Veränderungen als sie die früheren Theile dieser Bearbeitung zeigen, ein gesteigertes Interesse in Anspruch. Schon die äussere Ausstattung dieser ganzen Auflage ist ein Zeichen davon, dass das Werk trotz seiner glänzenden Eigenschaften nunmehr sogar mit manchen untergeordneten Darstellungen desselben Gegenstandes leider eine ernste Konkurrenz zu bestehen hat. Der Druck ist enger und sparsamer geworden. Hat doch der Verleger ein grösseres Format gewählt, den Inhalt der Druck-Seiten und -Zeilen reichhaltiger gemacht und die Seiten- und Bogenzahl der einzelnen Bände auf diese Weise verringert, zumal da der Verf. überdies häufig früher im Druck unterschiedene Absätze zu einem einzigen, oft auch inhaltlich verkürzten Absatze zusammen gezogen hat.

b. 1. Wie grosser Ernst und Fleiss der Arbeit bei dieser neuen Auflage gerade auf diesen dritten Band verwendet worden ist, das aber tritt vor allem bei diesen inneren Veränderungen hervor. In dem nur zwei Seiten einnehmenden Vorworte, welches an Stelle des zehnmal grösseren der früheren Ausgabe getreten ist, (in welcher letzteren sich damals Fischer zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit Trendelenburg über die Natur seiner Geschichtsschreibung veranlasst sah), werden die Verbesserungen kaum erwähnt. Nur eine Kategorie von diesen berührt der Verf. mit dem Hinweise darauf, dass die vielfach „auf Abwege gerathene Anwendung der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung auf die Kant-Forschung" ihn dennoch veranlasst habe, den naturwissenschaftlichen Schriften der vorkritischen Periode eine ausführlichere Behandlung als früher angedeihen zu lassen.

2. Die Verbesserungen sind aber, soweit sie den Inhalt des Werkes betreffen, viel zahlreicher, als es diese bescheidene Vorbemerkung vermuthen lässt. Theils bestehen sie in Vermehrungen theils in Umänderungen der früheren Darstellung. In erster Beziehung führe ich als die wichtigsten folgende an: 1) die eben angedeutete

eingehende Darstellung der naturwissenschaftlichen Schriften, 2) die nicht minder ausführliche Behandlung des Inhalts der übrigen vorkritischen Publikationen, 3) Zusätze des Verf., betreffend die Vertheidigung seiner Position gegen Ansichten anderer oder auch die Bestätigung letzterer, 4) in sonderheit ausgedehnte selbständige Kapitel über die heutige Kantphilologie. — Was ferner die Umänderungen betrifft, so hat K. Fischer bald durch Kürzungen grössere Präcision erreicht theils durch noch tiefere Durchdringung des Sachverhalts die Berechtigung der kantischen Anschauung gegenüber inzwischen laut gewordenen Bedenken auf's Neue sicher gestellt (man vergleiche in beiden Beziehungen beispielsweise das 4., 5. und 6. Kapit., enthaltend „die Lehre von den Kategorien etc.", „Die Lehre vom Schematismus etc." und „Die dynamischen Grundsätze" des zweiten Buchs der früheren Auflage mit den entsprechenden 5. 6. und 7. Kap. desselben Buchs dieser Ausgabe, in Sonderheit die Behandlung des Gesetzes der Causalität in letzterer auf S. 393—99 mit derjenigen in der ersteren auf S. 409—18); bald wiederum ist durch neue Anordnung oder Hervorkehrung eines anderen Gesichtspunktes als des Hauptthema's in diesem oder jenem Abschnitte die frühere Darstellung berichtigt oder wenigstens der Sinn derselben noch mehr verdeutlicht worden. Dies letztere lehrt z. B. bes. deutlich ein vergleichender Blick auf Titel und Anordnung des Stoffes in dem 6. bis 11. Kap. des erten Buches der früheren im Verhältniss zu Kap. 6 bis 16 der gegenwärtigen Auflage, in welcher überdies das 6. Kap.: „Gruppirung der Werke Kant's" ganz neu hinzugekommen ist. Wo alle diese Arten der Umgestaltung der vorangehenden Ausgabe oder auch nur deren mehrere zusammentreffen, ist hin und wieder in längeren Abschnitten kaum eine Spur des Wortlauts der früheren Auflage zu finden. Instar omnium weise ich hin auf S. 115 bis 121 dieser Ausgabe im Gegensatze zu 121—130 der zweiten. Die hier in dieser dritten Auflage vorliegende Darstellung des Themas „Kants philosophische Entwicklung" enthält fast kein Wort der bisherigen Behandlung und zugleich mittelbar eine scharfe und herbe Kritik der Ergebnisse der jetzt sich als maassgebend geberdenden Kantphilologie.

c. 1. Nur auf die für die heutige Kantforschung so wichtigen Zusätze Fischers will ich etwas näher eingehen und dadurch das Urtheil begründen, dass der in dieser neusten Bearbeitung vorliegende dritte Band zugleich ein ganz unentbehrliches Hülfsmittel zum fachwissenschaftlichen Studium der Kantischen Philosophie bildet, zumal in den Irrgängen der Kantphilologie überaus orientirend ist.

Zunächst kommt hier die den naturwissenschaftlichen Schriften gewährte Rücksicht in Betracht. Dieselbe nahm noch in der zweiten Auflage einen Raum von nur 16 höchst splendid gedruckten Seiten des früheren kleineren Formats ein und es wurde auf denselben über jene Arbeiten Kants nur referiert, während der Verf. jetzt eine eingehende Würdigung derselben und Begründung der letzteren auf 42 Seiten giebt, wie eine Vergleichung von S. 140—72 der gegenwärtigen mit S. 136—52 der

vorangegangenen Auflage bezeugt. Genau dasselbe gilt von dem Verhältniss von S. 176—265 der ersteren zu S. 172—242 der letzteren in Bezug auf die anderen vorkritischen Schriften.

2. Von Zusätzen, zu denen der Verf. durch Ansichten anderer veranlasst ist, hebe ich im Besonderen die Stellen hervor, in denen derselbe Rücksicht auf die Arbeiten H. Cohen's, Paulsen's, Konr. Dieterich's, E. Arnoldt's, Vaihinger's und J. Mainzer's genommen hat. Cohen gegenüber sieht sich K. Fischer fast stets zu Widerspruch genöthigt, Paulsen erkennt er vielfach an, meist auch Konr. Dieterich und fast immer E. Arnoldt, wie auch in Hinsicht auf Biographisches und Literarisches des letzteren Vorgänger R. Reicke. — Wie abweichend sich aber auch Fischer zu Cohen verhalten mag, immerhin haben des letzteren Einwände ihn wiederholt zu einer vorsichtigeren Formulierung der eigenen Ansicht veranlasst: so auf S. 177 in seinen Angaben über die Reihenfolge der Schriften aus dem Jahre 1762/3, während Fischer seine Auffassung des Ergebnisses von Kants Aufsatz über „Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren“ nicht ohne Geschick Cohen gegenüber aufrecht erhält (S. 182). Entschieden weist Fischer desselben Tadel seines eignen Urtheils über das Verhältniss von Kant zu Helvetius zurück (S. 188) und zweifellos richtig verwirft er auch Cohen's angebliche Entdeckung, dass die Preisschrift die erste jener Abhandlungen aus dem Jahre 1762/3 sei, als irrthümlich (S. 222), sowie er ferner desselben Behauptung entgegentritt, dass Hume's Einfluss auf Kant von ihm zu weit ausgedehnt sei (S. 272).

3. Was Fischer's Verhältniss zu Paulsen betrifft, so billigt der erstere des letzteren besonnene Stellung zu der Frage von der Reihenfolge der aus dem Jahre 1762/3 herrührenden Schriften, rechtfertigt gegen desselben Anschauung sein Resumé über Kant's Schrift „Die falsche Spitzfindigkeit etc.“, präcisiert ihm gegenüber seine Bestimmung des Verhältnisses von Kant zu Hume (S. 195) sowie der Beziehung von Kant's Lehre von den negativen Grössen zu dessen Schrift „Der einzig mögliche Beweisgrund etc.“; in Sonderheit aber weist K. Fischer glänzend nach, dass Paulsen grundlos den sogar überaus wichtigen positiven Einfluss von Hume auf Kant in einen blos negativen abschwächen wolle (S. 269—72, vgl. auch S. 212). Fischer tritt Paulsen aber gänzlich bei in der Bekämpfung der Ansicht B. Erdmann's, dass es sich für Kant in der „Kritik der reinen Vernunft“ um Begründung eines Empirismus handle (S. 549).*)

---

*) Dass Paulsen in seiner besonnenen Weise mit Kuno Fischer schon längst die Ansicht theilt, dass über solche Punkte philosophische und nicht philologische oder historische Kritik zu entscheiden habe, beweist folgendes Urtheil desselben: „Ich gestehe, dass mich Erdmanns Abhandlung weder von der Richtigkeit seiner Auffassung über den Mittelpunkt des kritischen Systems noch von der Nothwendigkeit seiner Ansicht über den Einfluss Hume's überzeugt hat. — Ueber den ersten Punkt

4. Von weiteren Angaben Fischer's, die sein Verhältniss zu anderen angehen, ist noch hervorzuheben, dass er Konr. Dieterichs Ansicht bestätigt hinsichtlich der Beziehung von Kant's Kosmogonie zu entsprechenden Grundgedanken in der Schrift über die negativen Grössen (S. 189), sowie in Bezug auf Kant's Spinozismus (S. 206), dass er vor allem jedoch desselben Erörterungen über Kant's Verhältniss zu Newton und Rousseau anerkennt (S. 226), während er im Gegensatze zu Dieterich den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ eine weniger fortwirkende Bedeutung in Kant's späterem Denken beimisst und eine jenem geradezu entgegengesetzte Meinung über Kant's Verhältniss zu Voltaire's Optimismus geltend macht (S. 232). Noch besonders bemerkenswerth ist der Umstand, dass Fischer der Darstellung B. Erdmann's gegenüber mit vollem Rechte auf Grund der bisher vorliegenden Nachrichten über Kant's Studium der Theologie durchaus seinen in den früheren Auflagen gemachten Schluss rechtfertigt, dass letzterer von der Schule her auf dieses Studium hingewiesen gewesen sei und es auch getrieben habe. Inzwischen hat sich nun überdies die neue Entdeckung B. Erdmann's über diesen Punkt als falsch erwiesen; letzterer wollte in seiner Schrift „Martin Knutzen und seine Zeit“ gefunden haben, dass Kant nur der Sitte der Zeit gemäss bei der theologischen Fakultät inscribirt gewesen sei, weil die Studirenden stets zugleich einer der „oberen“ Fakultäten hätten angehören müssen, für Kant aber, da er zu Jurisprudenz und Medizin gar kein Verhältniss gehabt habe, nur die Theologie übrig geblieben sei. Indessen erst E. Arnoldt hat nunmehr die wichtigste Urkunde, das Album der theologischen Facultät jener Jahre, eingesehen und festgestellt, dass Kant niemals Mitglied dieser Facultät gewesen ist. Diese Thatsache erwähnt Fischer noch gar nicht einmal, bedauert vielmehr nur am Ende des Vorworts, dass ihm Arnoldt's bezügliche Schrift: „Kant's Jugendjahre und die ersten fünf Jahre seiner Privatdocentur“ Königsberg i. Pr., 1882*) nicht zeitiger zugekommen sei. (Vgl. hiermit die Flugschrift:

---

muss . . ., wenn nicht alle philologische Discussion hoffnungslos vergeblich sein soll, Uebereinstimmung hervorgebracht werden können. Erdmann findet in dem System Empirismus als ersten und wesentlichsten Charakterzug; mir erscheint es seinem Grundzug nach als Rationalismus“ (Vierteljahrschr. f. w. Phil., 2. Jahrg., Heft IV. von 1878, S. 488 ff., wo Erdmanns Ansicht widerlegt ist).

*) Diese treffliche Arbeit Arnoldt's ist zuerst veröffentlicht worden im 7. u. 8. Heft der „Altpreussisch. Monatsschrift“. Es handeln dort S. 624—33 über den in Rede stehenden Punkt. In diesem Abschnitt über „Kant's angebliches Studium der Theologie“ weist Arnoldt nach, dass Kant bei keiner oberen Fakultät inscribirt gewesen ist, dass er niemals förmlich und zu dem Zwecke, Geistlicher zu werden, das Studium der Theologie getrieben habe, während es dahin gestellt bleibe, ob Kant sich überhaupt theologischen Studien widmete, trotzdem er bei Schultz theologische Vorlesungen gehört habe.

„Herrn Prof. B. Erdmann's Polemik gegen E. Arnoldt, besprochen von J. Jacobson", Königsberg, bei A. Rosbach, 1882).

5. Endlich sei erwähnt, dass nicht allein im Gegensatze zu Cohen und Paulsen sondern auch zu Vaihinger von Kuno Fischer sein Urtheil über den Fortschritt und Wandel in Kant's Anschauung von der Bedeutung und Geltung der Metaphysik in folgenden Worten, die der Verf. in früheren Abschnitten ausführlich bewiesen hat, formuliert worden ist (S. 313 f.): „Die grosse Differenz zwischen der Dissertation und der Vernunftkritik soll darin bestehen, dass hier die Metaphysik der Dinge an sich verneint, dort aber bejaht wird. Cohen meint von der Inauguralschrift: dass die Erkenntniss der Dinge an sich jetzt noch behauptet werde, als ob der Philosoph eine solche Erkenntniss vorher niemals verneint hätte; Paulsen bezeichnet diese Meinung mit allem Grunde als unrichtig und fügt hinzu: „vielmehr jetzt wieder". Verhielte es sich wirklich so, dann beschriebe der Entwicklungsgang unseres Philosophen einen seltsamen Zickzack: in seinem ersten Stadium gilt die Metaphysik der Dinge an sich, im zweiten gilt sie nicht, unmittelbar darauf im Jahre 1770 gilt sie wieder, und in dem nächstfolgenden Werke gilt sie wieder nicht. Bevor man eine solche Vorstellung von dem Ideengange unseres grössten Denkers unterschreibt, muss man den Inhalt der einschlagenden Schrift genau prüfen. Wir haben im Voraus eine ganz andere Auffassung begründet: im ersten Stadium gilt die dogmatische und rationale Metaphysik unter gewissen bedeutsamen Berichtigungen; im zweiten, das vom Rationalismus zum Empirismus und Skepticismus fortschreitet, wird die Erkennbarkeit der Dinge an sich verneint; unter dem völlig neuen Gesichtspunkt der Inauguralschrift wird, wie es geschehen muss, die **Frage** nach der Erkennbarkeit der intelligibeln Welt **erneuert**, und diese Frage wird in der Vernunftkritik endgültig so gelöst, dass die Metaphysik der Dinge an sich widerlegt wird". —

d. 1. Betrafen alle bisher hervorgehobenen Punkte mit Ausnahme des letzten in der Hauptsache Einzelheiten, so erscheint von höchster principieller Wichtigkeit das von Kuno Fischer dieser Auflage hinzugefügte Kapitel über „Die verschiedenen Darstellungsformen der Vernunftkritik". In diesem behandelt der Verf. „I. Die kritischen Fragen und die „„Kantphilologie"". Er giebt hier zuvörderst der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Frage, ob die verschiedenen Darstellungsformen auch in der Sache unterschiedene Entwicklungsstufen seien, die Kenntniss des Gegenstandes voraussetze sowie dass darum dies Thema in die Entwicklungsgeschichte der Kantischen Philosophie gehöre, von welcher diejenige des Philosophen nicht zu trennen sei. Nun wollen, urtheilt der Verf. weiter, die Werke eines Philosophen philosophisch d. h. aus ihren Gründen und in ihrem Zusammenhange erklärt sein. Nur die erste und elementarische Vorbedingung dafür sei die Feststellung und Ordnung

der Texte sowie das richtige Wort- und Sachverständniss. Kuno Fischer ist deshalb der Ansicht, dass in einem solchen Falle die auf diese Dinge gerichteten Bemühungen nicht erst als eine besondere Kunst unter dem Namen „Kantphilologie“ auftreten sollten.

2. Dieses Urtheil Kuno Fischers erscheint uns als wohl begründet. Philosophische Werke wollen in der That in erster Linie philosophisch aufgefasst und erklärt sein. Daraus folgt freilich nicht, dass die philologische und historische Behandlung eines solchen Schriftstellers nur ganz nebensächliche Bedeutung habe, geschweige denn blos ein „Kleinkram“ sei, wie der Verf. sich einmal ausdrückt; vielmehr gilt blos dies, dass sie nicht die wichtigste und den anderen übergeordnete Seite der Forschung darstelle. Diesen Anspruch macht sie indess zuweilen in der modernen Kantphilologie. Gegen die Ziele, die z. B. Erdmann verfolgt, ist an sich gewiss nichts zu sagen; wohl aber giebt zu den ernstesten Bedenken Anlass die Art, wie gerade dieser Gelehrte ihnen nachgeht und vollends das Verhalten, welches er anderen Forschern gegenüber annimmt.

Die Anwendung der „entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung“ auf eine geistige Leistung, noch dazu auf eine von so anerkannt epochemachender Bedeutung, wie die Kantischen Kritiken es sind, kann doch in Bezug auf deren Inhalt nur bestätigen, was in der Hauptsache lediglich durch Analyse der Bestandtheile dieses Lehrinhalts selber zu gewinnen ist, hinsichtlich des Urhebers einer derartigen Leistung aber lehrt die Entwicklungsgeschichte auch blos, welche mitbedingenden Faktoren seine Genialität und seinen Willen unterstützt haben, nichts über diese letzteren beiden selber und die entscheidenden Ursachen ihrer Werke. — Unmittelbar gewährt die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung eines geistigen Erzeugnisses daher keine Aufklärung über dessen Inhalt, sondern nur über die äusseren Anlässe seiner Entstehung; sie verschafft daher direkt einen Einblick in das geistige Wachsthum eines Schriftstellers nur, soweit dies von fremden Einflüssen abhängig ist, aber nicht in den Inhalt seines Werkes selber noch auch in dessen eigentlichen Ursprung. Diese Einsichten sind nur durch kongeniale Analyse der einzelnen Leistungen als solcher zu gewinnen sowie durch immanente Kritik, indem man den Maassstab der Beurtheilung ihnen selbst, zumal dem Ziele, das ihre Urheber mit Bewusstsein verfolgten, entnimmt. Nur über Dunkelheiten, die trotz solcher Analyse und objektiven Kritik übrig bleiben, besonders über Momente, die dem innerlichen Zusammenhange fremd erscheinen, vermögen auch die Ergebnisse der auf die Entwicklung bezogenen Betrachtung die äusserlichen Ursachen, deren selbst durch die neue geistige Arbeit noch ungetilgte Reste jene unorganischen Elemente sind, erklärende Aufschlüsse zu geben. Nicht Kant's Kriticismus oder gar das in ihm vorliegende System, sondern lediglich die Ueberreste und Spuren früherer dogmatischer Standpunkte, sowie die äusseren Einwirkungen, unter denen es entstanden ist und mit denen (wie zumal mit Newton, Hume und

Leibniz), ringend es Kant aus seinem originalen Geiste als etwas, das in der Hauptsache aus sich selber zu verstehen ist, geschaffen hat, vermag hier die Entwicklungsgeschichte zu erklären. — Wenn Kuno Fischer in der zweiten Auflage dieses selbigen Bandes in einem Kapitel, das jetzt durch ein anderes ersetzt ist, die nunmehr fortgefallenen Worte schrieb: „Kant erklären heisst ihn geschichtlich ableiten", so hatte er dem Zusammenhange nach auch keine andere als die eben bezeichnete Bedeutung der Entwicklungsgeschichte seiner Lehre beilegen wollen. Fügte er doch hinzu: „Ohne diese genaue geschichtliche Ableitung ist weder die kritische Philosophie noch ihre allmähliche Entstehung in Kant selbst zu begreifen." Diese „Entstehung in Kant selbst" sowie die „kritische Philosophie" werden also von jener im geschichtlichen Wachsthum enthaltenen Bedingung unterschieden und eben diese nur als ein Faktor, der zur kritischen Philosophie mitgewirkt hat, nicht als die entscheidende Ursache, durch welche dieselbe bewirkt worden ist und welche sich mit der Entstehung in Kant deckt, angesehen. Ferner behauptete Kuno Fischer (ebd. S. 122) damals: „Die chronologische Reihenfolge der kantischen Schriften ist zugleich die innerliche und sachliche, sie ist zugleich die Genesis der Kantischen Philosophie in ihrer allmähligen Entstehung, in ihrer allmähligen Ausbildung". Ist doch auch die in diesem Satze betonte Correspondenz von der chronologischen Reihenfolge der Schriften mit der Genesis der Kantischen Philosophie in ihrer allmäligen Entstehung" eben etwas ganz anderes als eine Uebereinstimmung jener Reihenfolge mit den Theilen der fertigen Lehre oder der Gliederung des Systems. Der Ausdruck Fischer's war mithin in diesem zuletzt angeführten Passus der 2. Auflage deutlich genug, um die von ihm hervorgehobene sachliche Uebereinstimmung nur auf das Verhältniss der Schriften zu einander beziehen zu dürfen. Diese, meint Fischer, hängen auch in einer innerlich ebenso fortgehenden Entwicklung in Kant's Geiste zusammen, wie sie aus diesem zeitlich nacheinander hervorgetreten sind. Ihr Verf. habe stetig nach demselben Ziele fortgearbeitet. — Allein, dass die Glieder des Ganzen, was Kant an diesem Ziele erreichte, d. h. dass die Theile seiner kritischen Weltanschauung der Reihenfolge der Schriften entsprechen, ist eine Ansicht, die nur willkürliche Interpretation bei Fischer finden kann; in Wahrheit findet sich von solcher Annahme bei diesem keine Spur. Und doch ist es diese ganz aus der Luft gegriffene Behauptung, welche H. Cohen in seiner Schrift: „Die systematischen Begriffe in Kant's vorkritischen Schriften" (S. 4) macht; denn ohne die diese Behauptung enthaltende Voraussetzung wäre seine hier gegen Fischer gerichtete Frage sinnlos, die er so ausdrückt: „Und wenn das natürliche Wachsthum des Kantischen Systems gemäss der logischen Gliederung desselben erfolgt wäre*):

---

*) Eben dies nämlich behauptet K. Fischer auch nicht mit einer Silbe, sodass die Ironie der an solche Voraussetzung angeknüpften Frage höchst übel angebracht ist.

welche Veranlassung hat der philosophische Geschichtschreiber in Weise der rückschauenden Propheten diesen Process nachzubilden?"

Schon in der zweiten Auflage hat hiernach vielmehr K. Fischer in besonnener Weise Entwicklungsgeschichte und systematischen Zusammenhang auseinander gehalten, jene sogar noch ausdrücklich auch von der inneren Entstehung unterschieden, in der ersteren aber gleichwohl einen zu der letzteren mitwirkenden und mittelbar hin und wieder auch Bestandtheile des Systems erklärenden Faktor erblickt. K. Fischer gebührt darum nicht blos das Verdienst, den entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkt als Darsteller philosophischer Systeme zuerst eingehend, zumal auf Kant's Lehre, angewendet sondern dies zugleich in den richtigen Grenzen gethan zu haben.

Bei B. Erdmann hingegen wird in der That dieser Gesichtspunkt zu dem entscheidenden und maassgebenden für die Erklärung der einzelnen Kantischen Hauptschriften selber, ja sogar für das Verständniss des Systems. Anstatt dieses wie jene zuerst aus sich selber und darum als philosophische Erzeugnisse mit philosophischer Methode zu erklären, lässt derselbe die Rücksicht auf die Entwicklung in seinen Kant-Ausgaben und deren kommentirenden Einleitungen stets vorwalten und gestaltet ein Verfahren, das als „entwicklungsgeschichtliche Philologie" bezeichnet werden könnte, zum Hauptwerkzeuge der Interpretation von Kant's Philosophie. Wie H. Bonitz in seinen „Platonischen Studien" gegen eine derartige Einseitigkeit K. Fr. Hermann's in Bezug auf Platon Einspruch erhob und des letzteren im Vergleich zu Erdmann's Praxis höchst maassvolles Verfahren durch eine die Schleiermacher'sche Methode berücksichtigende Ergänzung zu modificieren wusste: ebenso und noch vielmehr ist die moderne Kantphilologie von K. Fischer nunmehr in die ihr gebührenden Schranken zurückgewiesen worden. —

3. Soviel über den ersten Abschnitt von Kuno Fischer's Kapitel über die Kantphilologie. Der zweite Abschnitt desselben ist betitelt: „II. Die Vernunftkritik und die Prolegomena". Der Verf. erörtert hier: „1. Die Entstehung der Vernunftkritik". Für diese ist nach ihm der Hauptschlüssel das Verhältniss der Inauguraldissertation vom Jahre 1770 zu der kritischen Periode. Trefflich bemerkt Fischer über dasselbe S. 546 Folgendes: „In dieser Schrift ist der Gesichtspunkt gegeben, auf dem die kritische Betrachtungsweise ruht und sich der dogmatischen entgegenstellt; das Kriterium jeder falschen Metaphysik ist schon dargestellt; es besteht in der Uebertragung der Beschaffenheiten sinnlicher Objecte auf die intelligibeln (Dinge an sich), welche Verwirrung daher rührt, dass man die Grenzen der beiden Erkenntnissvermögen nicht einsieht und deshalb vermischt; von den Grundproblemen der Vernunftkritik ist die transscendentale Aesthetik bereits ausgeführt, das Gebiet der transscendentalen Dialektik erleuchtet und die Richtschnur zur Behandlung ihrer Themata wie zur Lösung ihrer Probleme bezeichnet; nur die Frage nach der intellectuellen und metaphysischen Erkenntniss der Dinge steht zwar schon auf-

gerichtet, aber noch ungelöst. Die endgültige Entscheidung ging, wie wir wissen, dahin, dass eine solche Erkenntniss in Rücksicht der sinnlichen Objecte bejaht, in Rücksicht der intelligibeln verneint oder, was dasselbe heisst, dass die Metaphysik der **Erscheinungen** begründet, die der **Dinge an sich** widerlegt wurde. Dieses Ergebniss brachte erst die Kritik der reinen Vernunft, die in ihrer transscendentalen Analytik die Möglichkeit einer Metaphysik der Erscheinungen d. h. den allgemeinen und nothwendigen Charakter der Erfahrungserkenntniss begründete oder, was dasselbe heisst, die rationale Erkenntniss der Objecte auf die Erfahrung einschränkte. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung lag, wie gezeigt wurde, in der transscendentalen Deduction der reinen Verstandesbegriffe".

Nur den Schwerpunkt der „transscendentalen Analytik" enthalte aber diese Deduction, nicht den der Vernunftkritik überhaupt. Sei man doch bei „Neukantianern" und „Kantphilologen" der „grundfalschen Behauptung begegnet", „dass die Deduction der reinen Verstandesbegriffe „„den werthvollsten Bestandtheil der Vernunftkritik"" ausmache" (S. 547). — Wenn K. Fischer die Vertretung dieser Behauptung den „Kantphilologen" und nicht blos B. Erdmann, der sie wörtlich ausspricht (cf. dess. „Kant's Prolegomena Lpz. 1878", Einl. S. IV), zuweist, so kann er dabei ausser an letzteren vorzugsweise nur an den im Buche selbst von ihm stets ignorierten E. Laas gedacht haben, der in seiner Schrift: „Kant's Analogien der Erfahrung" sogar blos eine Consequenz jener Deduction als die „Cardinalstelle der Kritik" bezeichnet. Kant's Vorrede in der ersten Auflage der Vernunftkritik (Hartenstein'sche 1. Ausg. S. 8) steht mit solcher Auffassung in direktem Widerspruch, wie K. Fischer treffend bemerkt, und es ist ein noch herberer Tadel gegen Laas als gegen B. Erdmann in folgenden Sätzen des Verf. (a. zuletzt a. O.) enthalten: „Die im Sinne Kant's zu begründende Erfahrung ist die nothwendige und allgemeine Erkenntniss der Erscheinungen: daher setzt sie das Dasein der Erscheinungen voraus. Wie diese entstehen, lehrt die transscendentale Aesthetik: daher bildet die letztere die nothwendige und unentbehrliche Grundlage der transscendentalen Analytik und einen gleich werthvollen Bestandtheil der Vernunftkritik. Ein anderes ist der Theil, ein anderes das Ganze. Die Deduction der reinen Verstandesbegriffe ist ein Theil der transscendentalen Analytik, diese ein Theil der Vernunftkritik. Etwas anderes ist der „werthvollste Bestandtheil" des Ganzen, etwas anderes die wichtigste und schwierigste Untersuchung in einem Theile des Ganzen. Solche Unterschiede muss man kennen und beachten, bevor man es unternimmt, einen Philosophen wie Kant „philologisch" zu interpretiren, mit der angenommenen Miene, auf solchem Wege zum ersten male der Welt die Augen über den Ideengang dieses Denkers zu öffnen. Wenn man jene Unterschiede nicht beachtet, so hat man es leicht, überall und fortwährend in der Lehre Kant's „Verschiebungen der Begriffe" zu sehen. Solche „Verschiebungen" waren nicht im Kopfe eines Kant, sondern sind nur in einer Auffassung möglich, der dieser Kopf

als ein Kaleidoskop erscheint, das man beliebig rütteln kann, um gleich eine neue „Verschiebung“ zu bemerken“.

4. Demnächst betont K. Fischer auch hier B. Erdmann gegenüber, dass es sich in dieser Deduction, „wenn man alte Bezeichnungen brauchen will, ... um „„die Neubegründung des Rationalismus““, wie Paulsen sagt, keineswegs um die des Empirismus“ handle (S. 549). Durch diese Deduction sei in die Lehre von der Entstehung der Erscheinungen der dritte Faktor, der in den intellektuellen Vermögen bestände, aufgenommen und die idealistische Grundansicht vertieft worden, wodurch das Ergebniss der transscendentalen Aesthetik hinsichtlich der Erscheinungen nicht geändert sondern nur ergänzt worden sei. „Die Sache blieb nicht so, wie sie der Philosoph zunächst gestellt hatte, aber er liess dieselbe so stehen“. In diesem Satze K. Fischer's liegt wahrlich eine besonnenere und zutreffendere Behauptung vor als in der Annahme sogenannter Verschiebungen. Präcis und klar bezeichnet der Verf. hier den auch sonst öfter bei Kant wiederkehrenden Sachverhalt, dass der Inhalt seiner Schriften die verschiedenen Stadien der lebendigen Entwicklung der Ansicht über eine als Ganzes aufzufassende Lehre so wiederspiegelt, dass noch in der fertigen Darstellung die Glieder dieses Ganzen in einer Selbständigkeit hervortreten, die ihnen als solchen und im Verhältniss zum erreichten Ziele einer abgeschlossenen Lehre nicht mehr zukommt. Es ist eben dieser Sachverhalt, welcher z. B. Windelband veranlasste, besonnener als Erdmann nicht von Verschiebungen sondern von verschiedenen Phasen in Bezug auf die Lehre von den „Dingen an sich“ zu reden. Diese Kantische Art und Weise entspricht von Seiten des Inhalts eben demjenigen, was bei Lessing der Form nach und als stilistische Eigenthümlichkeit vorliegt, dass des letzteren Vortrag die Wahrheit so in die Seele des Lesers verpflanzt wie sie in des Schriftstellers eigener Seele gewachsen ist.

5. Es folgt ein weiterer Unterabschnitt: „2. Die Entstehung der Prolegomena“. K. Fischer nimmt in diesem eingehende Rücksicht auf die Controverse zwischen E. Arnoldt und B. Erdmann und bestätigt vollkommen des ersteren Ansicht auf Grund seiner eigenen sorgfältigen Forschungen und Darlegungen, während er nur hin und wieder bei Punkten, wo er dazu ohne Zweifel ein Recht hat, sich auf denselben beruft. Ob unter den verschiedenen Bezeichnungen, deren sich die mit der Zeit der Entstehung der Prolegomena gleichzeitigen Briefe Hamanns an Herder und Hartknoch bedienen, immer dieselbe Schrift zu verstehen sei, ob die Prolegomena der in jenen erwähnte „erläuternde Auszug“ oder das Lehrbuch oder beides oder keines von beiden seien, sei nicht mit Gewissheit auszumachen. In Wahrheit hänge sehr wenig von Entscheidung dieser Fragen ab, da aus Kant's eigenen Erklärungen feststehe, dass die Prolegomena „die Ueberschauung des Ganzen [der Kr. d. r. Vn.] in der kürzesten Fassung und in der verständlichsten (analytischen) Lehrart . . . geben sollten“: „sie sind, was die didaktische Kunst betrifft, Kant's Meisterstück“. Noch

während Kant mit der Ausführung dieses Werkes beschäftigt war, erschien am 19. Jan. 1782 die erste, von Garve verfasste, Recension der „Kr. d. r. Vn.“ Dass Kant die ihm in dieser Weise gemachten Einwürfe nur anmerkungs- und anhangsweise in den Prolegomenen behandelt hat, zeigt, wie Fischer richtig betont, dass die Aufgabe der letzteren sehr wenig durch jene Recension bedingt war. Ebensowenig sei die Lösung und Ausführung durch letztere veranlasst und von ihr abhängig gewesen. „Schon aus diesem Grunde“, fährt der Verf. wörtlich fort, „ist nicht daran zu denken, dass Kant dieses Werk aus zwei verschiedenen, innerlich heterogenen, früheren und späteren Bestandtheilen zusammengeschweisst habe: den urprünglichen Erläuterungen und den späteren (durch die Recension hervorgerufenen) Zusätzen“. Noch herberen Tadel als diese Ansicht B. Erdmann's erfährt aber das in der That beispiellos willkürliche Verfahren desselben, nach seinem Belieben den urkundlich Kantischen Text in anderer Gestalt, als sie ihm der Verf. der Prolegomena selber gab, drucken zu lassen und herauszugeben. Alles Weitere über diesen Punkt möge man bei Fischer selbst einsehen. — Es folgt der letzte Unterabschnitt des zweiten Hauptheils dieses Kapitels: „„3. Nachträge zur Vernunftkritik““, der hier übergangen werden kann.

6. Der nächste Hauptabschnitt dieses wichtigen Kapitels, der Schluss des ganzen Bandes ist betitelt: „III. Die erste und zweite Ausgabe der Vernunftkritik.“ Derselbe zerfällt in diese sechs Unterabtheilungen: „1. Die fraglichen Differenzen“, „2. Kants eigne Erklärung“, „3. Jacobi's Ansicht“, „4. Schopenhauer's Ansicht“, „5. Der heutige Ausgabenstreit“, „6. Die philosophische Frage“. — Zuvörderst stellt hiernach Fischer den Thatbestand der Abweichungen beider Ausgaben von einander vollständig fest und gruppirt dieselben nach Kategorien (S. 559). Er kommt dabei zu folgender wohl gerechtfertigter Ueberzeugung: „In ihrer grössten Spannung erscheint die Differenz der beiden Ausgaben, wenn man die „„Widerlegung des Idealismus““, die Kant in der zweiten Ausgabe hinzugefügt hat, mit dem Paralogismus „„der Idealität““ und der „„Betrachtung über die Summe der reinen Seelenlenlehre““, die hier weggelassen sind, vergleicht.“ Sodann weist der Verf. darauf hin, dass Kant selber die Auslassungen in der zweiten Ausgabe für einen „kleinen Verlust“ erklärt habe, der blos geschehen sei, um Raum zu sparen und einer fasslicheren Darstellung Platz zu machen, während Schopenhauer den Unterschied der beiden Ausgaben bis zum völligen Gegensatze aufgebauscht habe, indem er noch dazu in geradezu empörender Weise Kant bei seinen Veränderungen in der späteren Auflage unlautere Motive unterstellte.

7. Den heutigen Ausgabenstreit schlichtet K. Fischer sehr sachgemäss und einfach in Anknüpfung an Hartensteins besonnenes Verhalten dahin, dass des letzteren Erklärung, sein Verfahren als Herausgeber sei von seiner Ansicht über den doctrinellen Unterschied der beiden Ausgaben unabhängig, auch jedem anderen

Herausgeber zustehen müsse. Sehr richtig fragt K. Fischer: „Was ist denn zu vermissen oder zu fordern, wenn uns der Text der zweiten Recension mit den Varianten der ersten geliefert wird? Aus philosophischen Gründen nichts, und über Gründe anderer Art ist nicht zu streiten und wird nicht gestritten". Während daher Kehrbach, der umgekehrt wie Hartenstein verfährt, jedoch denselben eben erwähnten leitenden Gesichtspunkt beobachtet, nicht minder korrekt wie letzterer handle, vindicire sich B. Erdmann allein das Recht solchen Verhaltens, da die 2. Ausgabe die fortgeschrittene Lehre Kant's enthalte und 50 Jahre hindurch der allein gelesene und wirksame Text der Kritik gewesen sei. „Als ob" — wendet Fischer mit Recht ein — „man diesen vermeintlichen Fortschritt und dieses vermeintlich allein gelesene Buch aus dem ursprünglichen Grundtexte mit Hinzufügung der späteren Abweichungen nicht eben so gut kennen lernte als aus einer umgekehrt eingerichteten Ausgabe!" Gewiss ist K. Fischer's in den folgenden Sätzen, die ich nicht anführen mag, hervortretende Entrüstung ganz an der Stelle; denn der Sachverhalt liegt hinsichtlich des Hartenstein und Kehrbach gemeinsamen Verfahrens ganz so, wie ihn der Verf. darstellt, und es lässt überdies auf eine eigenthümliche Logik und Rechnungskunst bei dem Urheber der Schrift „Die Axiome der Geometrie" schliessen, dass er eine blos vergriffene Ausgabe mit einer nicht mehr gelesenen identificirt!

Der Widerspruch Fischer's gegen B. Erdmann gewinnt aber vollends gerade in dem Sinne des letzteren an Gewicht, dadurch, dass der erstere schliesslich darlegt, dass die zweite Ausgabe der Kr. d. r. Vn. von Kant's eigener Hand keineswegs die „fortgeschrittene" sei. Nach K. Fischer freilich ist — und darin müssen wir ihm wiederum zustimmen — die Frage von dem philosophischen Werthe der Ausgaben ganz unabhängig von den übrigen kritischen Fragen und zumal von der Methode, heut zu Tage die Ausgaben zu gestalten. Von dieser Ueberzeugung nimmt Fischer wenigstens seinen Ausgangspunkt im letzten Abschnitte des in Rede stehenden Bandes seines Geschichtswerks. Zunächst wendet sich der Verf. hier gegen Fr. H. Jacobi und beweist, dass die Differenz der beiden Ausgaben in den Ausführungen der Analytik durchaus nicht den auch in der späteren gewahrten Charakter des transscendentalen Idealismus treffe. Des Weiteren geht Fischer auf die Lehre vom Dinge an sich ein. Die durchgängige Idealität aller Erscheinung sei allerdings das, was die Entdeckung und das Thema des transscendentalen Idealismus ausmache, mit dessen Lehrbegriffe die Kantische Kritik stehe und falle. Allein die Beschaffenheit und Einrichtung unserer Vernunft ist eben nicht das Letzte. Vielmehr ist die wahre Ansicht Kant's, die Fischer mit zahlreichen Hinweisungen urkundlich belegt, folgende: „Der Philosoph unterscheidet die Sinnenwelt von der Scheinwelt, die Erscheinungen vom Schein durch ihren nothwendigen Zusammenhang, der auf einen Urgrund zurückweist. Ihr Zusammenhang folgt aus den nothwendigen Vorstellungsarten unserer Vernunft, der Urgrund desselben ist das Ding an sich. Daher gehört das Ding an

sich zwar keineswegs in die Erscheinung, wohl aber zum Charakter derselben, da durch die Bejahung eines solchen unbedingten Urgrundes die Erscheinungen vom Schein unterschieden und fundiert werden, ohne diese Realität aber nur ein Traum wären, wenn auch ein zusammenhängender" (S. 570). Die Realität eines solchen Urgrundes der Dinge habe Kant niemals verneint und sogar Schopenhauer habe einen Widerspruch der 1. u. 2. eigenen Ausgabe Kant's nicht darin erblickt, dass dieser in der ersteren das Dasein der Dinge an sich geleugnet, in der letzteren es angenommen habe, sondern nur eine Vermengung der Dinge an sich mit den Erscheinungen habe er der zweiten Ausgabe zur Last gelegt.

Nach Kuno Fischer hat Kant die transscendentale Wirklichkeit der Dinge an sich stets bejaht, ihre Erkennbarkeit verneint, ihre Unerkennbarkeit aus theoretischen Gründen bewiesen.

8. Schon diese Darlegungen sind ebenso lichtvoll wie in Kant's Lehre wohl begründet. Vollends gewinnt dieser äusserst heikele Punkt an Klarheit und Deutlichkeit durch eine noch weitere Auseinandersetzung Fischer's. Er bemerkt nämlich S. 571 das Nachstehende: „Es giebt in der Bejahung der Dinge an sich eine gewisse Art, die dem Lehrbegriffe des transscendentalen Idealismus schnurstracks zuwiderläuft: wenn nämlich dieselben so gefasst werden, dass sie in oder hinter jeder Erscheinung stecken sollen, wie der Kern in der Schale oder das Bild hinter dem Vorhang." „Der transscendentale Idealismus lehrt:" (heisst es S. 572 bei Fischer weiter) „Die Erscheinungen sind nach Abzug unserer Empfindungen, Anschauungen und Begriffe gleich nichts." Heisse es doch bei Kant wörtlich: „Wenn ich das denkende Subject wegnehme, so muss die ganze Körperwelt wegfallen, als die nichts ist als die Erscheinung in der Sinnlichkeit unseres Subjects nnd eine Art Vorstellungen desselben." Wenn aber die Dinge an sich in den Erscheinungen enthalten sein würden, wie die Kantphilologie zum Theil irrig meine, so müsste im Widerspruch mit den eben angeführten Worten des kritischen Philosophen nach Abzug jener subjectiven Faktoren von den Dingen an sich diese selbst übrig bleiben.

K. Fischer ist jedoch der Meinung, dass Kant solche falsche Auffassung zwar nicht verschuldet, ihr aber doch durch eine unklare und sogar in sich widerspruchsvolle Form der Darstellung einen gewissen Vorschub geleistet habe. Er findet diese in Kant's „Widerlegung des Idealismus", die letzterer der zweiten Ausgabe von zweiter Hand einfügte. Widerstreite diese doch direkt der „Deduction der Grundsätze". Es sei undenkbar, dass solche Widersprüche in demselben Buche stehen. Das sei auch nicht der Fall. Denn es steht die Widerlegung des Idealismus in der zweiten, die ihr widerstreitenden Sätze in der ersten Ausgabe der Kritik: „jene hat Kant in der zweiten Ausgabe hinzugefügt, diese hat er weggelassen". Die philosophische Differenz der beiden Ausgaben hält Fischer darum für unbestreitbar. Im ursprünglichen Texte würde genaue Prüfung keine Sätze

finden, welche diese Art Widerlegung des Idealismus in der zweiten Ausgabe bekräftigen; in dieser seien aber die Grundlehren stehen geblieben, die mit jener „Widerlegung“ streiten und darum urtheilt Fischer, er könne „die veränderte Darstellung der zweiten Ausgabe nicht für eine verbesserte halten“.

Eben dies ist auch unsere Ansicht, jedoch nicht deshalb, weil uns die „Widerlegung“ mit den stehengebliebenen Grundlehren der ersten Ausgabe unvereinbar erscheint, sondern nur weil sie den idealistischen Charakter der letzteren in undeutlicher Weise abschwächt. Wenn hingegen K. Fischer sogar von einem Widerspruche redet, so fürchte ich, dass seine Begründung dieser Behauptung seinen eigenen früheren Ausführungen widerstreitet. Denn es sollen nach Fischer's bisher nur zum Theil angeführter Argumentation auf S. 575 Kant's Weglassungen der zweiten Ausgabe und zwar (wie der Zusammenhang auf S. 574, zumal die Frage: „warum diese Kritik der Paralogismen hier weggelassen wurde [scil. von Kant]?“ beweist) bei Kant selber ihren Grund haben in dem Widerspruche, in welchen sie zu Sätzen letzterer gerathen würden, während nach früherer Stelle bei Fischer selber (cfr. S. 560) Kant nur der fasslicheren Darstellung wegen jene Auslassungen und Aenderungen vornahm. Wie vereinigt nun Fischer seine Darstellung auf S. 560 mit derjenigen auf S. 575? Und ist denn wirklich von ihm der Widerspruch bei Kant erwiesen? Ich bezweifle das, gebe aber zu, dass bei Kant eine Undeutlichkeit vorliegt. Sie befindet sich in dem Satze, den Fischer selber als denjenigen bezeichnet, der der früheren Ausgabe widerspricht und folgendermaassen lautet: „Die Wahrnehmung dieses Beharrlichen ist nur durch ein Ding ausser mir und nicht durch die blosse Vorstellung eines Dinges ausser mir möglich.“ — Dieser Satz steht freilich in der „Widerlegung des Idealismus“ und zwar in dem Beweise für die diese Widerlegung enthaltende Behauptung: „Das blose, aber empirisch bestimmte, Bewusstsein meines eigenen Daseins beweiset das Dasein der Gegenstände im Raume ausser mir.“ Was soll denn aber die Demonstration dieser Behauptung darthun? Nach Kant's eigenen Worten nichts anderes als „dass wir von äusseren Dingen auch Erfahrung und nicht blos Einbildung haben.“ Mit anderen Worten: Dieser Beweis für Kant's die Widerlegung des Idealismus enthaltende Behauptung macht nur eine spezielle Anwendung von dem Resultate, das durch die in den synthetischen Grundsätzen und in dem durch diese durchgeführten Schematismus sich darstellende Lösung der transscendentalen Aufgabe gewonnen wurde. Denn dies Resultat wird hier in Sonderheit angewendet auf die Realität der Objekte äusserer Erfahrung. Während nämlich nach Kant ein reiner Verstandesbegriff ein Objekt überall in Unabhängigkeit von der Sinnlichkeit vorstellt und nur logische Bedeutung hat, bietet uns das „Schema“ oder der schematisirte Verstandesbegriff (auf Grund der ursprünglichen Einheit der Apperception, die sich mit der die Anschauung und den Verstand verknüpfenden Einbildungskraft im Zeitbewusstsein blos individuell realisirt)

die Gegenstände gerade in Beziehung zur Sinnlichkeit dar und hat reale Geltung. Sagt doch Kant wörtlich und zwar in einer Stelle, die seinen beiden eigenen Ausgaben angehört (im Abschnitt: „Vom Schematismus der reinen Verstandesbegriffe"), dies (Ausg. Kehrbach, S. 148): „In der That bleibt den reinen Verstandesbegriffen allerdings auch nach Absonderung aller sinnlichen Bedeutung, eine, aber nur logische Bedeutung, der blossen Einheit der Vorstellungen, denen aber kein Gegenstand, mithin auch keine Bedeutung gegeben wird, die einen Begriff von Objekt abgeben könnte. So würde z. B. Substanz, wenn man die sinnliche Bestimmung der Beharrlichkeit [„sinnlich" nämlich als die in der reinen Anschauungsform der Zeit andauernde Einheit] wegliesse, nichts weiter als ein Etwas bedeuten, das als Subjekt (ohne ein Prädicat von etwas anderem zu sein) gedacht werden kann. Aus dieser Vorstellung kann ich nun nichts machen, indem sie mir gar nicht anzeigt, welche Bestimmungen das Ding hat, welches als ein solches erstes Subjekt gelten soll. Also . . . die Kategorien ohne Schemata . . . stellen . . . keinen Gegenstand vor. Diese Bedeutung kommt ihnen von der Sinnlichkeit, die den Verstand realisirt, indem sie ihn zugleich restringirt." — Hiernach steht ja für Kant Folgendes fest: 1) „Ein **Ding** ist stets ein **vorgestellter** Gegenstand" und 2) „Eine blosse **logische** Vorstellung in mir ist von einer auf den **Gegenstand** bezogenen **objectiven** zu unterscheiden." Letztere entsteht erst durch das Schema und die in diesem vorliegende Restriction der Kategorien begründet zugleich die „Erfahrung." In der „Erfahrung," wie Kant deren speziell kritischen Begriff fasst, sind Kategorien und Anschauungen verknüpft, während sowohl die Kategorien allein wie die Wahrnehmungen allein „Einbildungen" sind. Denn auch folgende Stelle steht ebenfalls in beiden Autor-Ausgaben der Kr. d. r. V.: „Wenn eine Erkenntniss objective Realität haben . . . soll, so muss der Gegenstand auf irgend eine Art gegeben werden können. . . . Einen Gegenstand geben . . . ist nichts anderes, als dessen Vorstellung auf Erfahrung beziehen . . .". Sonst seien selbst die Erkenntnisse von Raum und Zeit Hirngespinste. „. . . ihre Vorstellung," sagt Kant wörtlich, „ist ein blosses Schema, das sich immer auf die reproducirende Einbildungskraft bezieht, welche die Gegenstände der Erfahrung herbeiruft, ohne die sie keine Bedeutung haben würde; und so ist es mit allen Begriffen ohne Unterschied." Es „beruht Erfahrung" aber „auf . . . einer Synthesis nach Begriffen von Gegenständen der Erscheinungen," ohne welche jene „eine Rhapsodie von Wahrnehmungen sein würde."

Die Warnehmung dieses Beharrlichen [d. i. meines Daseins in der Zeit], von welcher Kant im Beweise der „Widerlegung" in der 2. Ausg. redet, ist nach diesen Stellen derselben Ausgabe nicht blosse Rhapsodie sondern Erfahrung; denn das Beharrliche ist durch den Begriff der Substanz verknüpfte Wahrnehmung. Es ist aber ferner diese Wahrnehmung des Beharrlichen gerade als Wahrnehmung auch nicht blos reine Kategorie sondern eine schematisirte Vorstellung, darum bezogen

auf ein Ding ausser mir, d. h., wie eben gezeigt wurde, sie ist ein ausser mir vorgestellter Gegenstand. Allerdings ist somit auch nach dieser Stelle das Ding eine Vorstellung, allein es ist nicht eine blos subjective, gar blos individuell-subjective Vorstellung, wofür Kant freilich in jenem von Fischer als widerspruchsvoll beanstandeten Satze ungenau und undeutlich „blosse Vorstellung“ statt „blos logische“ oder „blos subjective Vorstellung“ sagt. Es widerspricht sich Kant um so weniger, als er selber den Ausdruck „Vorstellung“ stets nur in dem Sinne einer blos subjectiven (logischen oder eingebildeten, nicht in objectiver Erfahrung schematisirten) Vorstellung gebraucht; wo dieselbe aber objective Bedeutung in einer (Erfahrungs-)Erkenntniss gewinnt, bedient sich Kant fast ausnahmslos und an allen entscheidenden Orten immer des Ausdrucks „Vorstellungsart.“ Die eine bedeutsamere Stelle, in welcher er dies nicht that, ist nicht in die zweite Ausgabe übergegangen, nämlich folgender Satz aus der Kritik des vierten Paralogismus (bei Kehrbach S. 123): „Aeussere Gegenstände (Körper) sind blos Erscheinungen, mithin auch nichts anderes, als eine Art meiner Vorstellungen, deren Gegenstände nur durch diese Vorstellungen etwas sind, von ihnen abgesondert aber nichts sind.“ Präciser würde hier statt „Art meiner Vorstellungen“ gesagt werden müssen: „Weise meiner Vorstellungsarten“ und statt „Vorstellungen“ „Vorstellungsarten.“ Offenbar meint Kant zwar auch hier nichts anderes, und trotzdem hat er in der 2. Ausg. diesen Satz fortgelassen. Da wir nun doch Kant's eigenen Worten über die Motive seines Verfahrens bei den Auslassungen durchaus werden Glauben schenken müssen, so stellt sich die Sache offenbar so dar, dass Kant jenen nach Fischer der kritischen Grundlehre widersprechenden, von uns nur als undeutlich bezeichneten Satz deshalb so ausdrücken konnte und durfte, weil er alle durch genauen oder ungefähren Wortlaut ihm scheinbar widerstreitenden Stellen bereits aus anderen Gründen in der 2. Ausgabe wegzulassen sich entschlossen hatte; Kant durfte das um so mehr, als er in der „Widerlegung,“ wie die Anm. 2 zu ihrem Beweise besagt, sich betreffs der Formulirung überhaupt nicht auf rein transscendentalem Boden bewegt, sondern sich auf den Standpunkt des Idealismus selber versetzt, sofern seine Widerlegung des letzteren ja darthue, „dass das Spiel, welches der Idealismus trieb, ihm mit mehrerem Rechte vergolten wird.“

Weil Kant also in dem in Anspruch genommenen Satze des Beweises der Widerlegung: „Die Wahrnehmung dieses Beharrlichen ist nur durch ein Ding ausser mir und nicht durch die blosse Vorstellung eines Dinges ausser mir möglich“ mit „Ding ausser mir“ in Wahrheit nichts anderes als „vorgestelltes Ding ausser mir“ meint und „blosse Vorstellung eines Dinges ausser mir“ nur soviel wie „subjective Vorstellung eines Dinges ausser mir“ bedeutet, so hat er auch weder hier gelehrt, dass es eine Erkenntniss von Dingen gebe, die unabhängig von unseren Vorstellungen sei, noch auch folglich die Dinge an sich mit Dingen ausser uns vermengt, welche

letzteren nach ihm ja nur unsere „Vorstellungsarten," obschon in seiner genaueren Redeweise nicht unsere Vorstellungen" sind.

9. K. Fischer formuliert den kantischen Idealismus einmal folgendermaassen: „Alle Erscheinungen sind nichts anderes als Vorstellungen in uns," was nach den eben gegebenen Darlegungen correkter lauten müsste: „als Vorstellungsarten in uns." Nur im Gegensatze zu diesem Begriffe der Erscheinungen als zu dem von Vorstellungsarten (wenigstens im Sinne von Produkten der nothwendigen Bedingungen unserer Vernunft und darum von Erfahrungen im Unterschiede von Wahrnehmungen) leuchtet auch vollends ein, was K. Fischer so überaus zutreffend bemerkt, dass Dinge an sich als deren nothwendige Complemente auch lediglich eine qualitative Mehrheit der letzteren, daher keine numerische Vielheit bedeuten, ebensowenig wie Ding an sich eine numerische Einheit sei. Gerade diese vollkommen begründete Auffassung dieses schwierigen Punktes bei Kant, die Fischer gleichwohl schlagend und zwar durch Anführung der von mir zu fast gleichem Zwecke im „Salomon Maimon," sowie in meiner Schrift „Zur Erkenntnisstheorie und Ethik" citirten Stelle belegt, glaube ich sachlich im Sinne der heutigen Erkenntnisstheorie dadurch deutlicher gemacht zu haben, dass ich diejenige Art von Dingen an sich, durch welche sie als das die Empfindung afficirende postulirt werden, als Folge eines Urbewussten oder eines Apriori ausserhalb des Bewusstseins bezeichnet habe (vgl. a. zuletzt a. O. S. 26.) —

c. 1. Falls mir hier der Beweis gelungen sein sollte, dass Kant in dem von Fischer als widerspruchsvoll in Anspruch genommenen Satze der „Widerlegung" des von letzterem getadelten Widerspruchs sich keineswegs schuldig gemacht hat, ist auch die weitere Annahme Fischer's widerlegt, dass durch diese Beweisführung die frühere Argumentation in den Grundsätzen des reinen Verstandes umgekehrt werde und dass Kant in ihnen einen „fehlerhaften Cirkel" begehe.

2. Was hat denn nun zumal in diesem einen Falle K. Fischers Blick getrübt? Lediglich sein modificirt Hegel'scher Standpunkt. Jede dieser Richtung etwas scharf widersprechende Wendung Kant's läuft auch sonst leicht Gefahr, diesem genialen Geschichtschreiber des Kriticismus als ein Mangel an Konsequenz in Kant's eigenem Idealismus zu erscheinen. Kant's Lehre enthält aber einen realistischen Zug und zwar eben von so entschiedenem Gepräge, dass dieselbe mit dem absoluten Idealismus unvereinbar ist; und es dürfte nicht zu leugnen sein, dass alle Umänderungen und Auslassungen der 2. Ausg. geeignet dafür sind, in letzterer gerade diese Seite des Kantischen Kriticismus schärfer hervortreten zu lassen, als es in der 1. Ausg. der Fall ist.

3. Es ist von K. Fischer das Ziel des absoluten Idealismus in einem späteren Bande folgendermaassen bezeichnet worden: Erklärung der Empfindung aus dem Grunde des Bewusstseins. Kant's empirischer Realismus, der das Complement zu seinem eben darum blos transscendentalen Idealismus bildet, gestattet jedoch nur dies Ziel:

Erklärung der **Gewissheit** der Empfindung aus dem Grunde des Bewusstseins. Ich gestehe jedoch zu, dass Kant selber dies ihm vorschwebende Ziel nicht erreicht hat, weil er die Thatsache jener Affection, auf der die Sinnesempfindung beruht, unerklärt liess und den in ihr seinem kritischen Vorhaben als unüberwindlich sich damals entgegenstellenden Rest nur mit dem immerhin vieldeutigen Ausdrucke „des Dinges an sich“ bezeichnete. Es ist gar nicht zu verkennen, dass die neuere Sinnesphysiologie durch keine Art psychischer Messungen, (die ja immer nur physische Bedingungen der Empfindungen unmittelbar betreffen, besten Falls indirekte Berechnungen der zeitlichen Dauer von seelischen Vorgängen bedeuten) eine so ungemeine Wichtigkeit für die Philosophie und in Sonderheit für die transscendentale Psychologie gewonnen hat wie durch Ergründung der geistigen Natur individuell bewusstloser Empfindungsacte. Hat sie doch dargethan, dass sogar gewisse Empfindungsvorgänge zu dem Schlusse drängen, dass bei ihnen im dunkelen Bewusstsein Prozesse stattfinden, die nur auf der gleichen Nothwendigkeit beruhen können, mit welcher im Selbstbewusstsein auf Grund apriorischer Momente zufällige Wahrnehmungen sich zu objectiv geltenden Erfahrungen gestalten. Gerade solche zeitgemässen Ergänzungen des kritischen Transscendental-Idealismus bestätigen die schon in der Kantischen Form des Apriorismus enthaltene Grundansicht, dass alles in der Welt dem Wesen nach geistig ist, dass sogar alles Sinnliche auch nur ein differenzirtes Vernünftige sein kann und es nur an uns und den Schranken unserer zeitweiligen Auffassung und Begabung liegt, dass das Sinnliche vom Vernünftigen für uns wesentlich unterschieden in der Erscheinung und für unsere dieser gemäss abzuschliessende Erkenntniss bleibt. Weil wir nicht die Erfahrung schlechthin, sondern nur deren Gewissheit vollkommen geistig verstehen können, müssen wir darauf verzichten, je völlig auf apriorische Weise das Wesen der „Welt“ zu durchdringen; wir bleiben deshalb vielmehr darauf angewiesen, von dem unabsehbaren Fortschritte des Fachwissens und darum nur von Stufe zu Stufe die Bestätigung zu erlangen, dass auch die Fülle des Empfindungsinhalts im Einzelnen zuhöchst nur geistig zu begreifen ist und dass zunehmende Erfahrung stets neue Gesichtspunkte dafür an die Hand geben wird. — —

Wenn selbst Fischer, dessen eindringende und lichtvolle Darstellung von Kant's Lehre wir rühmen mussten, dennoch in einem so wichtigen Punkte ein Missverständniss sich hat zu schulden kommen lassen, so lehrt dies ein Doppeltes: 1) Gegenüber der Schwierigkeit der Kantischen Lehre in ihrer originalen Fassung vermag sogar der scharfsinnigste und zugleich congenialste Interpret sich nicht gänzlich vor Fehlern zu schützen, zumal wenn er eine ausgesprochene eigene Grundansicht anderer Art mit Entschiedenheit vertritt; 2) K. Fischer darf sich daher nicht wundern, wenn auch B. Erdmann dergleichen begegnet ist. Es erklären sich aber andererseits auch alle Fehler und Mängel bei diesem gerade aus dem gleichen

Umstande und sind daher von der Art, dass sie nicht Verdienste um Kant in anderer Hinsicht auszuschliessen brauchen. Ich stehe nicht an auszusprechen, dass ich solche Erdmann zuerkenne trotz der generellen und meist speziellen Zustimmung zu Fischer's Tadel der Arbeiten desselben. Am meisten aber bedaure ich, dass Erdmann die wirklichen Verdienste, die er trotz der Ueberschätzung solcher Studien um die detaillirte Erkenntniss der Entwicklungsgeschichte hat — und zwar noch dazu nach Abziehung aller Irrthümer in Bezug auf diese wie in Hinsicht der Auffassung von Kant's fertiger Lehre —, in übereilter Hast gefährdet durch gehässiges und absprechendes Verhalten zu den Ergebnissen anderer Kantforscher. Es läge nur im Interesse der guten Sache Kant's wie der wirklichen eigenen Verdienste Erdmanns, wenn er zumal sein Unrecht Emil Arnoldt gegenüber eingestehen wollte.

Kuno Fischer's Werk ist in der 3. Aufl. des 3. Bd. ganz dazu angethan, nach dieser Richtung hin reinigend zu wirken. Nicht nur B. Erdmann gegenüber, sondern auch im Verhältniss zur ganzen modernen Kantphilologie bewährt sich der Verf. nicht blos als ein genialer, sondern eben so sehr als ein gründlicher Kenner Kant's. Wie es sich einst in der Controverse mit Trendelenburg herausstellte, dass dieser weder so urkundlich in Kant bewandert war, als er es den Angriffen auf Fischer zufolge zunächst erschien, noch dass des letzteren dem Standpunkte der geschichtlichen Betrachtung der Lehre desselben angepasste Ausdrucksweise so häufig vom Sinne des Originals abwich, wie sein Gegner es meinte, so erscheint K. Fischer vollends nach dieser neuesten Umarbeitung seines ersten Kant-Bandes als einer der zuverlässigsten und zugleich geistvollsten Führer durch die Lehrgebäude der neueren Philosophie, und mag hin und wieder eine wunde Stelle in seiner Auslegung der letzteren sich zeigen, so befindet sie sich doch nur an einer Achillesferse, deren Besitzer zu sein schon Ehre genug ist.

Danziger Sagenbuch. Sagen von der Stadt und ihren Umgebungen. In vollständiger Sammlung von Dr. F. A. Brandstäter, Professor am städt. Gymnasium in Danzig. Mit fünf Illustrationen nach Originalzeichnungen von H. Laasner. — Danzig, 1883. Verlag von Theodor Bertling. — X und 104 S. Octav. — Pr. 1,50 Mark.

Vorliegendes, allen Einheimischen sicherlich willkommenes Werkchen des um die Heimathskunde wohl verdienten Herrn Verfassers vereinigt zum ersten Male, nachdem schon mehrfach von andern Autoren (v. Tettau u. Temme, O. F. Karl, L. Becker, C. Roose und J. G. Thiele, J. G. Th. Grässe, und zuletzt noch von Ed. Ludw. Garbe) westpreussische und speciell Danziger Sagen, sei es in prosaischer oder in poetischer Form, überliefert worden sind, in einer Nichts zu wünschen übrig lassenden Vollständigkeit die Sagen von Danzig und seiner Umgebung. Trotzdem nun der Herr

Verf. sich auf die Mittheilung des rein Sagenhaften beschränkte und historische Facta vollständig ausschloss, trotzdem er ferner gegenüber den polnischen, kassubischen und überhaupt slawischen Sagen sich „möglichst“ ablehnend verhielt, enthält diese, übrigens in prosaischer Form gegebene Sammlung doch 109 Nummern. Sehr dankenswerth ist die Angabe der literarischen oder sonstigen Quelle bei der Mittheilung jeder einzelnen Sage, wodurch zu eingehenderem Studium Anhalt und Möglichkeit geboten wird. Bezüglich des Inhalts der mitgetheilten Sagen muss auf das Buch selber verwiesen werden, seine Reichhaltigkeit ergiebt schon die folgende Uebersicht: I. Sagen vor der Gründung der Stadt. II. Sagen von Danzigs Ursprunge. III. Aus der Zeit der Ordensherrschaft. IV. Von der Oberpfarrkirche zu St. Marien. V. Von anderen Kirchen Danzigs. VI. von weltlichen öffentlichen Gebäuden. VII. Von einigen Privathäusern D.'s. VIII. Verschiedene Sagen von Danzigern. IX. Sagen von Danzigs Umgebungen.

Die Verlagshandlung hat trotz billigen Preises das Werkchen mit fünf charakteristisch-schönen Illustrationen ausgestattet, welche von der Künstlerhand H. Laasner's gezeichnet und in der lithographischen Anstalt der Gebrüder Zeuner in Danzig hergestellt sind. Es sind dies: 1) eine stilvolle Titelvignette: Blick auf die Stadt Danzig, darüber die Sage; 2) Fata Morgana; 3) Conrad Letzkau's Tod; 4) das Crucifix in der Pfarrkirche und 5) das Haus „Adam und Eva.“

Das Danziger Sagenbuch, welches zugleich als „zweites Bändchen“ der von demselben Verfasser in dem gleichen Verlage herausgegebenen „Gedanensia. Beiträge zur Geschichte Danzigs“ erscheint, sei somit bestens empfohlen.

Danzig im Januar 1883. Dr. **Hirschfeld.**

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1881/82.

Sitzung vom 16. September.

Die Stätte der alten Stadt Wartenburg und die Wallberge der Umgebung.

Von Major Freiherr **v. Bönigk.**

Südlich des Dorfes Alt-Wartenburg erhebt sich eine gewellte Hochfläche, welche in steilen Hängen südlich zum Wadang-See, nach Osten zu dem Orzochowobache abfällt. Die südöstliche Ecke wird „die alte Stadt — stare miasto —“ genannt und ist von dem grösseren Theile der Hochfläche durch einen künstlichen Graben absichtlich losgetrennt worden. Dieser Graben, in seinem nordwestlichen Theile eine natürliche Einsenkung benutzend, zeigt durchaus die regelrechte Form und Ausführung des modernen Wallgrabens. Seine Sohle ist ersichtlich mit Vorbedacht horizontal gehalten und heute noch 5 Meter breit; die normale Tiefe hat ebenfalls 5 Meter betragen, doch musste dieses Mass bei der Durchschneidung von 2 Kuppen überschritten werden. Escarpe, wie Contreescarpe sind auf der Nordfront sehr wohl erhalten, nach

Westen hat der Pflug beide abgeflacht. An der Nordwestecke fällt der Rand der Escarpe sowohl von Osten, wie von Süden her und es ist sichtbar, dass diese Anordnung getroffen worden ist, um an diesem Punkte über die schon erwähnte natürliche Einsenkung hinweg einen Fahrweg in das Innere der Verschanzung zu führen. Eine kleine Kuppe, welche hier wenn auch nicht unmittelbar vorliegt, konnte und musste eigentlich in die Vertheidigungslinie mit hineingezogen werden, deren Länge damit nur unerheblich vermehrt worden wäre. Anstatt dessen ist der Graben der Westfront quer durch die Kuppe geschnitten worden, die bedeutende Mehrarbeit muss sonach in ganz bestimmter Absicht geschehen sein und thatsächlich war von hier aus der erwähnte Eingang mit der Fernwaffe zu beherrschen.

Der in der angegebenen Weise umwehrte Lagerraum misst rund 2 Hektare. Oberflächliches Suchen liess auf den verschiedensten Punkten Gefässscherben finden, durchweg gedreht und zum Theil mit Ornamenten des Mittelalters versehen, welchem auch der scharfe Brand und die blaue Farbe entspricht. Ferner wurden Stücke trocken gebrannten Lehmes mit Stroheinschlüssen und Schlacken von Eisen auf der durchweg beackerten Fläche angetroffen. Auf den Hängen nach Süd und Ost zeigte sich Weissdorn in zahlreichen Büschen. Spuren früherer Brunnenanlagen waren auf der beackerten Fläche nicht zu entdecken, wohl aber lagen die gefundenen Scherben und sonstigen Reste am häufigsten an demjenigen Hange, dessen Fuss der Orzechowo-Bach bespült.

Dusburg (Scriptores l. S. 65) III. Cap. 27 erwähnt eine civitas in terra Galindiae im Jahre 1241 und Toeppen (Hist. comp. Geographie S. 197) spricht die Ansicht aus, dass diese civitas nur auf das ältere Wartenburg gedeutet werden könne. Hierfür hat die Untersuchung an Ort und Stelle keinen Anhalt ergeben.

Gestützt auf Dusburg III. Cap. 360 giebt Toeppen ferner an (l. c.), Bischof Eberhard habe durch Voigt Friedrich von Liebenzelle die Stadt Wartenburg im Jahre 1325 und zwar höchstwahrscheinlich an derjenigen Stelle anlegen lassen, wo heute Alt-Wartenburg liegt. Zwar spricht Dusburg im Gegensatze zur civitas Gutstadt nur von einem castrum Wartenbergk, doch melden der Uebersetzer Wigands von Marburg, Bornbach und Schütz (Scriptores II. S. 545), dass die Stadt im Jahre 1364 wiedererbaut worden sei. Die Existenz derselben vor dem Jahre 1364 ist demnach zweifellos, obwohl sie nicht gerade bis zum Jahre 1325 zurückggereicht zu haben braucht. Von einer Verlegung sagen Bornbach und der Uebersetzer nichts, wohl aber giebt Schütz, welchem das Original Wigands vorgelegen, bestimmt an: „statt und schlosz seien „verrucket“ worden. Die Handfeste des heutigen Wartenburg von 1364 gedenkt ferner endlich in keiner Weise eines früheren Gemeinwesens, sondern vergiebt das Land, wie wenn es bis dahin völlig wüst gewesen sei. Die Ausschachtung der Gräben der alten Stadt hat nun allein wenigstens 3000 Tagewerke in Anspruch genommen, ausserdem war der Boden zu verfahren und die weitere Befestigung

erheischte dann noch eine sehr bedeutende Holzarbeit, selbst wenn das Material an Ort und Stelle hergerichtet werden konnte. Für ein solches Unternehmen reichten die Kräfte eines einzelnen Lehnsmannes oder einer jungen Kolonie wohl kaum aus, es darf vielmehr ohne Bedenken dem Landesherrn selbst, hier also dem Bischofe zugeschrieben werden. Der breitsohlige trockene Graben, welcher künstliche Vorbauten behufs Flankirung voraussetzt, gehört ferner durchaus der Befestigungskunst des Ordens an und die correcte Ausführung der Arbeit verweist entschieden auf einen wirklichen Kriegsbaumeister, welcher wiederum nur dem Orden mittelbar oder unmittelbar angehört haben kann. Nimmt man dazu den Namen Alt-Wartenburg, die lokale Benennung des Platzes und die Scherbenfunde auf demselben, so muss, was Toeppen als höchst wahrscheinlich bezeichnet, jetzt bestimmt ausgesprochen werden: Auf der Stelle der heutigen „alten Stadt“ bei Alt-Wartenburg hat die erste Stadt Wartenburg gestanden.

Toeppen l. c. giebt weiter an, die Stadt sei 1254 von den Heiden zerstört worden und citirt hierfür zwei Stellen Wigands von Marburg (Scriptores II. S. 520 u. S. 545). Allein im ersten Citat meldet der Uebersetzer doch nur von einem Einfall in die Gegend — festinant in Wartenberg und Bornbach sagt ebenfalls nur „anno 1354 herte und brante Kinstudt und Algerd v o r Wartenburg.“ Im zweiten spricht der Uebersetzer nur allgemein: quidquid exustum fuerat, fecit reformari (episcopus). Auch Caspar Schütz giebt nur wieder, Stadt und Schloss Wartenburg seien von Kynstut f a s t gar verderbet gewesen. Diese Angaben gewinnen Bedeutung durch den Umstand, dass auf der Sandfläche der „alten Stadt“ jene schwärzliche Färbung nicht hat wahrgenommen werden können, welche genannte Bodenart nach grossen Feuersbrünsten doch dauernd bewahrt. Es wird hiernach wahrscheinlich, dass der Einfall der Grossfürsten nicht die alte Stadt selbst, sondern nur deren Scheunen, vielleicht auch ein existirendes Stadtdorf in Brand gelegt habe.

Aber auch, wenn die eigentliche Stadtanlage erhalten blieb, mussten doch die Folgen der Verwüstung vor dem Thore und in der Gegend um so trauriger sein, als die Stadt auf dem eingenommenen Platze überhaupt nur sehr schwer gedeihen konnte. Denn wie der Grund und Boden der Stadt selbst, ist der Acker der Umgebung überaus leicht, selbst direct steril, und bei der geringen Zufuhr, welche grade eine junge Kolonie ihm nur gewähren konnte, musste der Ertrag von Jahr zu Jahr abnehmen. Brunnen innerhalb der Umwehrungen mussten wenigstens auf 5 bis 6 Meter, wahrscheinlich aber noch tiefer gesenkt werden, ehe sie auf eine wasserhaltende Schicht trafen, mithin war die Entnahme für den täglichen Bedarf unbequem und für vorkommende Brände ungenügend. Ebenso war der Weg zum fliessenden Wasser entweder weit oder, über steile Hänge führend, unbequem und hiervon abgesehen, ist es fraglich, ob auch die Wassermenge des kleinen Baches für den Betrieb von Gerberei und Färberei genügen konnte. Alles in Allem war die Anlage

der Stadt auf diesem Platze fortificatorisch nicht tadellos, der schwierigen Wasserversorgung halber in wirthschaftlicher Hinsicht aber direct fehlerhaft. Der Gedanke der Neusiedlung inmitten besseren Bodens und auf einem Platze, wo innerhalb der Umwehrung und dicht an derselben reichlich Wasser zur Verfügung stand, musste deshalb sehr bald, mit Entschiedenheit aber dann sich geltend machen, als Hilfe des Landesherrn, wie es scheint, in breitem Umfange zugesagt wurde. Diese Hilfe war umsomehr unumgänglich, als die Lage dės neugewählten Platzes zwar den wirthschaftlichen Lebensbedingungen günstig entsprach, die fortifikatorische Sicherung dagegen eine weitaus grössere Arbeitsleistung beanspruchte, als diejenige der alten Stadt. Denn bei dieser hatten natürliche Hänge wenigstens auf zwei Fronten benutzt werden können; bei der neuen Stadt war die Umwehrung von Grund aus und nach allen Seiteu zu schaffen.

Ueber die Art und Weise der Umwehrung lässt sich im Anschlusse an die Worte des Uebersetzers ein wohl getreues Bild machen. Die Stadt lehnte sich nach Norden an die Pissa, nach den andern Himmelsrichtungen sind Gräben gezogen worden; der Mühlenteich existirte damals noch nicht.*) Hinter den Gräben bezüglich der Pissa erhob sich ringsum ein im Uebrigen niedriger Wall, welcher bei der Ummauerung verschwunden ist. Auf der Krone desselben lief eine Brustwehr aus starken Stämmen, hergerichtet wie die heutigen Brustpallisaden, und aus der Brustwehr sprangen in bestimmten Zwischenräumen Vorbauten heraus, mit stärkeren Stämmen gestützt, um die Palisadirung, Böschung und Graben zu flankiren. Diese erkerartigen Vorbauten hat der Uebersetzer vermuthlich unter den fortaliciis verstanden. Waren dieselben etwas erhöht, hinten geschlossen und eingedeckt mit der Bestimmung, von oben herab vertheidigt zu werden, so hiessen sie propugnacula oder Bergvrede. Solche Bergvrede oder Holzthürme, wie sie die Handfeste der Stadt im Uebrigen ausdrücklich erwähnt, sind wahrscheinlich an den ausspringenden Ecken der Brustwehr, sicher aber an den Eingängen vorhanden gewesen. Von letzteren sind wohl zwei anzunehmen, beide mit Zugbrücke versehen und wohl auch durch einen Verhau in Ravelinform besonders geschützt. Nach dem Wortlaut des Uebersetzers ist die Befestigung der alten Stadt ähnlich beschaffen gewesen, nur schwächer bezüglich der Holzbauten. Jedenfalls sind Erker an der Brustwehr vorhanden gewesen, was durch die breite Sohle des Grabens bewiesen wird und ebenso bedingt die Einrichtung der Auffahrt einen oder zwei Bergfriede zu ihrem Schutze. Die bischöfliche Burg, von welcher Caspar Schütz spricht, stand dem Anscheine nach auf der oben erwähnten Kuppe, welche den Eingang beherrscht und sichtlich zu dem Zwecke durchgegraben wurde, hier eine selbstständige Befestigung anzulegen. Die letztere ist sehr klein gewesen und hatte innerhalb ihrer Palisadiruug kaum mehr Platz als

---

*) Handfeste der Stadt.

für ein Haus und einen Stall. Heute ist die Knppe durch den Pflug stark deformirt; Brandspuren waren auch hier nicht zu entdecken, es muss somit zweifelhaft bleiben, ob sie dem Angriffe Kynstuts unterlegen sei oder nicht. Die wirthschaftlichen Nachtheile des Platzes der alten Stadt und die Lage des Dorfes Alt-Wartenburg 1 Kilom. von derselben erlauben mit guter Sicherheit den Schluss, dass die verlassene Stätte in der Folgezeit nicht wieder besiedelt worden sei. Dennoch muss, Zufallsverluste späterer Zeit abgerechnet, alles hier Gefundene der Zeit vor dem Jahre 1354 angehören und wird auch vielleicht durchweg der kurzen Epoche von 1325 bis zum genannten Jahre zugesprochen werden können. Es ist deshalb im Interesse der Kulturgeschichte an sich wünschenswerth, dass hier der Boden weiter durchforscht werde, namentlich aber, um für die Töpferei und deren Ornamentik in jener Zeit denjenigen festen Halt zu gewinnen, auf Grund dessen im Wege des Vergleichs auch für andere Punkte Zeitbestimmungen vorgenommen werden können. Herr Kreisschul-Inspektor Vigouroux hat sich freundlichst zur Leitung bezüglicher Arbeiten bereit erklärt.

Gunlauken.

In Sicht von der „Alten Stadt“ bei Alt-Wartenburg und auf 1600 Meter Entfernung erhebt sich aus dem Thale ein Hügel, welcher auf drei Seiten von der Pissa umflossen nach der vierten steil geböscht zur Flussebene abfällt. Der Platz besitzt somit in der frostfreien Zeit eine bedeutende Festigkeit, welche sich mit nicht erheblicher Arbeit noch bedeutend hätte steigern lassen; es ist indessen sichtbar, dass eine derartige Korrektur des Terrains durch den Spaten unterlassen worden ist. Auf dem Hügel fanden sich Scherben, anscheinend sämmtlich von ungedrehten Gefässen, mit Quarzmischung, jedoch ohne Ornament; dagegen wies ein auf etwa 30 Meter Entfernung aufgehobener Scherben jene charakteristische Verzierung in parallelen Wellenlinien auf, welche Professor Heydeck in einem Preussengrabe aus der Uebergangszeit an einem erhaltenen Gefässe angetroffen hat. Spärliche Stücke gebrannten Lehmes, indessen ohne Stroheinschluss lagen zerstreut umher.

Dieser Befund mit dem im Volksmunde erhaltenen Namen Schlossberg oder Zamek-Schlösschen genügt, um den Platz als einen befestigten Wohnsitz ansprechen zu dürfen. Der geschützte Raum desselben hat nur etwa 450 □ Meter betragen, war aber über den schmalen Fluss herüber schon mit dem geworfenen Stein zu erreichen, und wenige Armbrüste machten die Verschanzung überhaupt unhaltbar. Das Werk, zu dessen Ergänzung nur eine Umwehrung von Holz und einige Gebäude aus gleichem Material hinzugedacht werden brauchen, sowie etwa ein lebender Verhau auf der Landseite, darf mit guter Sicherheit als eine Anlage vorchristlicher Zeit angesprochen werden, als die Burg eines stammpreussischen Edeln oder Häuptlings.

Töppen in der historisch-komparativen Geographie Seite 29 setzt hierher das heidnische Territorium Gunlauken und bezeichnet auf der Karte einen Ort mit diesem

Namen. Das Resultat der Untersuchung widerspricht dieser Annahme in keiner Weise. Der Platz gehört zur Ortschaft Klein-Maraunen und liegt unfern der Brücke, auf welcher die Strasse Alt-Wartenburg-Lengainen die Pissa übersetzt.

Die Schanze von Gross-Maraunen bei Wartenburg.

Eine Bergnase zwischen zwei Schluchten ist durch einen Wall in Bogenform coupirt worden; den Boden hat ein Graben geliefert. Auf dem spitzesten Theil ist zur besseren Vertheidigung eine Terrasse durch Absteilung hergestellt. Das Areal des Lagerraums beträgt etwa 300 □ Meter; eine Brunnenanlage ist anscheinend überhaupt nicht möglich gewesen. Ausser der sichtbaren Erdarbeit zeigte sich nirgend eine Spur von Ueberresten menschlicher Thätigkeit, das Werk ist danach als eine Fliehburg christlicher Ansiedler anzusprechen. Weber in „Preussen vor 500 Jahren“ citirt ein Privileg von Maraunen aus dem Jahre 1349, in welchem gesagt wird, dass jenes Feld früher Polen besassen. (Cod. diplom. Warmiensis II. S. 142.) Einem der in jener Zeit und Gegend noch vereinzelten Kolonisten polnischer Nationalität darf vielleicht die Anlage zugeschrieben werden.

Der Kreuzberg bei Wartenburg.

Aus der Thalwand, welche südlich die Einsenkung zwischen Wartenburg und dem Aarsee begrenzt, springt eine Kuppe heraus, ehedem durch eine leichte Einsattelung mit der Thalwand verbunden. In den Sattel ist mit dem Spaten so tief eingeschnitten worden, dass gegenwärtig an der am leichtesten zu ersteigenden Stelle noch 8 Meter senkrechten Abstandes zu überwinden sind, um die Plateform des Burgwalles zu gewinnen. Die Höhe der Böschungen und ihr Neigungswinkel, welcher in dem schweren Boden sich fast durchgängig auf 40—45° erhalten hat, geben dem Werke eine selten sonst erreichte Festigkeit. Die Plateform, welche fast 600 □Meter Areal hat, ist an den meisten Stellen mit gebranntem Lehmschutt mit Stroheinschlüssen bedeckt. Eine Vertiefung an der Nordseite bedeutet vielleicht einen früheren Brunnen, dessen Anlage leicht und ebenso bei der Unzugänglichkeit des Werkes dringend erforderlich war. Funde irgend welcher Art sind anscheinend nicht gemacht worden, auch die vorgenommene Durchsuchung blieb ohne Resultat. Da indessen das Werk augenscheinlich Baulichkeiten, wenn auch nur in Lehm-Fachwerk mit nicht massiver Bedachuug getragen hat, so muss es bewohnt gewesen sein oder hat wenigstens bewohnt werden sollen. Auf der andern Seite konnte hier kein Viehstand gehalten werden, denn es war zu allen Zeiten schwierig, bei nassem Wetter und Frost selbst unmöglich, Pferde und Rinder den steilen Hang herauf und herunter zu bringen. Die Zahl der Menschen, auf welche die Bemessung des Lagerraums verweist, ist wiederum zu hoch, als dass sie ohne den Betrieb von Ackerbau und Viehzucht zu ihrer Ernährung gedacht werden könnte. Hiernach ist es möglich, dass in der ersten Zeit der Wiederbesiedelung ein grösserer Lehnsmann des ermländischen Bischofs sich das feste Haus auf der Höhe, die Wirthschaftsgebäude im Thale angelegt hat. Da

aber der gedachte Bischof in der Handfeste der Stadt Wartenburg sich ausdrücklich zwei Hufen zur Anlegung einer Burg vorbehalten hat, so wird es wahrscheinlicher, dass die projektirte Anlage auf dem Kreuzberge wirklich zur Ausführung gelangt sei und es darf darauf hingewiesen werden, dass auch bei Bischofsburg und Bischofstein, den gleichfalls bischöflichen Städten, sich die „Schlossberge“ ebenfalls in einiger Entfernung von der Stadtanlage befinden. Demnach kann der bischöfliche Vogt hier nur kurze Zeit residirt haben, im andern Falle müssten doch wenigstens einige Spuren der Bewohnung auf dem Platze gefunden werden. Indessen konnten die Rechte des Landesherrn auch von dem Vogte desjenigen bischöflichen Schlosses wahrgenommen werden, welches auf nur 6000 Meter Entfernung in dem Dorfe Hirschberg nachzuweisen ist.

Schloss Rhyn.

Toeppen, Historisch comparative Geographie Seite 198 setzt die Lage des im Lib. privil. C. n. 1 pag. 148 und 160 angeführten Schlosses nach dem Dorfe Schellen bei Rössel. Weber, Preussen vor 500 Jahren Seite 485 giebt unter den Vorwerken des Amtes Heilsberg um das Jahr 1400 ein Schloss Rheyn an. Der Bach, welcher Dorf Schellen durchfliesst, heisst Rhyn, die Erinnerung an ein bestandenes Schloss ist indessen bei den Dorfbewohnern völlig erloschen. Ebensowenig sind Reste irgend einer Befestigung in der Gegend bekannt. Indessen kann das Schloss auf dem Platze der Kirche — heute Filiale zu Glockstein — gestanden haben, da diese ihrer Bauart gemäss jedenfalls erst der letzten Zeit des deutschen Ordens angehört.

Schloss Hirschberg.

Sowohl Toeppen wie Weber führen das bischöfliche Schloss an denselben Stellen an wie Schloss Rhyn, bezüglich Rhein; dasselbe hat in dem gleichnamigen Dorfe südöstlich von Wartenburg gelegen. Die Thalschlucht des zum Aarsee abfliessenden kleinen Baches erweitert sich hier zu einem ebenfalls nicht bedeutenden Kessel. Aus Wiesen, welche zur Jugendzeit des Lehrers Galinowski einen allerdings durch künstliche Stauung erhaltenen Teich ausmachten, erhebt sich ein sandiger Hügel, dem bei Anlage der Befestigung eine regelmässig rechteckige Form gegeben worden ist. Von dem eigentlichen Burghofe durch einen Graben getrennt liegt eine um etwa 2 Meter erhöhte Schüttung, der Bergfried, welcher das wirklich „feste Haus“ getragen hat. Die ganze Anlage ist sehr klein und misst nur etwa 300 Quadratmeter Fläche. Spuren der früheren Bewohnung fanden sich in dem lockeren Sande nicht, ebenso muss die Umwehrung und das übrige Bauwerk nur in Holz ausgeführt gewesen sein, da auch gebrannter Lehm völlig fehlte. Die Anhöhe nördlich des Burgwalles führt den Namen Kirchowek und ist heute Ackerland. Da indessen in älterer Zeit Begräbnisse doch wesentlich nur bei den Kirchen stattfanden und an dieser Stelle ein in Stein und nicht ohne Geschmack gearbeiteter Kelch für Weihwasser gefunden worden ist, so muss angenommen werden, dass hier früher eine Kirche gestanden hat.

Gerade gegenüber führt eine Anhöhe den auffallenden Namen „palacek“. Dieselbe konnte aber leider nicht untersucht und es muss deshalb die Frage vertagt werden, ob etwa nach Analogie des Kirchowek die Benennung palacek etwa auf eine „pallas“ zurückgeführt werden dürfe. Auffallend ist ferner ein in weitem Bogen geschwungener Damm, welcher hart am Burgwall durch den Thalkessel geführt worden ist. Denkt man sich indessen den letzteren durch Stauung mehr oder weniger mit Wasser gefüllt, so musste die Kommunikation, wenn sie vom Burgwall aus beherrscht werden sollte, allerdings auf Dämmen geführt werden. Die in dieser Weise ausgeführte Wegesperre konnte aber nur von Bedeutung sein, so lange das Land ringsum und auf weitere Entfernung mit Wald bedeckt war, denn ohne solche Bedeckung war der gesperrte Punkt mit grosser Leichtigkeit zu umgehen. Die ganze Anlage reicht mithin in die frühesten Zeiten der Besiedelung zurück und es ist wohl möglich, dass Schloss Hirschberg ursprünglich einen Eingang zu Schlägen ohne Bankettwälle bewacht hat.

Das Landwehr von Wartenburg.

Auf der schmalsten Stelle zwischen Aarsee und Kirmass-See läuft in Länge von 300 Metern und schnurgerade ein Bankettwall. Da die Stadt Wartenburg nach Süden und Südosten in Entfernung von 3—4 Kilometern sonst durchweg von Seen und Weichland umgeben wird, so kann eine Reitertruppe nur über diese Landenge in der bezeichneten Richtung zur Stadt gelangen und der hier angelegte Verhau gewährte der Stadt während der frostfreien Zeit vortrefflichen Schutz. Umgangen konnte er nicht werden, es sei denn, dass der Feind seine Rückzugslinie völlig aufgeben wollte; im andern Falle musste er an dieser Stelle durchbrechen. Der Rückzug der Vertheidiger konnte andererseits ohne Gefahr vollzogen werden, dieselben konnten die Stadt erreichen, bis der Feind sich eine Passage durch den Verhau geräumt hatte. Die Anlage ist deshalb nicht als ein Theil des Bruchstückes des grossen Landwehrs anzusprechen, war vielmehr zur Vertheidigung von Stadt und Stadtgebiet Wartenburg lokal angelegt.

Langhaynen,

Das Dorf Lengeinen liegt 3—4 Kilometer südwestlich Wartenburg, führte aber um das Jahr 1400 nach Weber „Preussen vor 500 Jahren Seite 487“ den Namen Langene und dieser Name darf als Corruption von Langhayne d. h. das Dorf an dem „langen Hagen“ angesehen werden. Wenn ein solcher hier existirt hat, so muss er in die Zeit vor 1353, als Allenstein noch nicht gegründet war, verlegt werden und hatte dann den Zweck, die Stadt Wartenburg in der Richtung nach Südwesten zu schützen. Wallreste finden sich nirgend, der Verhau muss danach ein einfacher, ein todtes Hinderniss gewesen sein. Sein Zug war von der Natur deutlich gegeben vom Kirmassee nach dem Wadangsee herüber; die Länge betrug dann 8 Kilometer und dadurch würde sich der Name des „langen“ Haynes gegenüber dem kurzen

Hagen zwischen Kirmas- und Aarsee rechtfertigen. Dass von einer Vertheidigung des langen Hagens abgesehen wurde, erklärt sich aus der geringen Zahl der verfügbaren Mannschaft.

Das Landwehr von Alt-Wartenburg.

Von Wadangsee ansetzend läuft in schnurgerader nördlicher Richtung ein Bankettwall etwa 700 Meter lang durch den Königreich-Wald, bis zu einem schmalen Torfbruche, welcher das künstliche Hinderniss in natürlicher Weise eine kurz Strecke fortsetzt. Die Anlage verdankt ihre Entstehung vielleicht jener Zeit, wo für die junge Kolonie Wartenburg das Bedürfniss vorlag, sich auch gegen einen Angriff zu schützen, welcher westlich um den Wadangsee herum geführt wurde.

Die Schwedenschanze von Alt-Wartenburg.

Die Generalstabskarte bezeichnet eine solche westlich des Dorfes. Da sich keine Spur einer Verschanzung vorfindet, das Terrain aber nicht beackert wird, so liegt hier von Seiten des Topographen ein Irrthum vor. Wahrscheinlich hat derselbe das Landwehr im Königreich-Walde gemeint, die an sich fehlerhafte Bezeichnung aber auf unrichtigem Platz eingetragen.

[Ostpr. Z. v. 30. Dez. 1881. Nr. 305. 1. Jan. 1882. Nr. 1. (Beil.)].

Sitzung vom 21. October. Der runde Berg bei Passenheim. Von Dr. **Bujack.** Ueber den runden Berg bei Passenheim berichtete zuerst Oberförster Seehusen, dann wies Major Freiherr von Bönigk an ihm nach, wie ein alter Opferplatz mit grossen Aschen- und Kohlenmassen in späterer Zeit umgestaltet ein Sicherheitsplatz zur Ordenszeit werden konnte. Mir liegt es jetzt ob, darzulegen, dass der runde Berg schon von den ersten Jahrhunderten n. Chr. an und nicht erst seit dem 12. oder 13. Jahrhundert benutzt wurde. — Das Verdienst auf diesen merkwürdigen Punkt hingewiesen zu haben, hat Bürgermeister Mosel in Passenheim. Derselbe wurde auf den „runden Berg“ in seiner Nachbarschaft aufmerksam, als Leute dort Knochen gegraben und sie bei Kaufmann Wrobel in Passenheim verkauft hatten. Die schönsten Stücke, welche dem Rind, Schaf, Pferd, Hirsch und Reh angehören, auswählend, verbot er weiteres Nachgraben behufs solchen Erwerbs. Da Major von Bönigk im Sommer des Jahres 1880 seine Untersuchung wegen des Besuchs der Berliner anthropologischen Versammlung abkürzen musste, hatte ich im Herbst desselben Jahres die Arbeit fortzuführen. — Der künstlich abgerundete Berg auf der Mitte der Westseite der Halbinsel zwischen den beiden Armen des grossen Kalbensees kann noch heute zu einer weit ausschauenden Warte dienen, denn es ist diese Stelle durch einen topographischen Punkt bezeichnet. Da der runde Berg durch Einschnitte des Sees auf einer kleinen Halbinsel liegt und nur von der Ostseite einen bequemeren Zugang bietet, so war es interessant wahrzunehmen, dass diese Seite noch durch Auflegen von faustgrossen Steinen befestigt war, während die grossen Knochenmassen an dem Südfuss des Berges ihr Lager hatten. Dass hier zur

historischen Zeit ein Wohnsitz gewesen ist, ergiebt nicht allein die Mittheilung des im Anfang unseres Jahrhunderts gebornen Tischlermeister Radack, eines sehr hochbetagten Mannes, dass in der Mitte des Plateaus des Schlossberges ein alter Brunnen gewesen sei und dieser erst später zugeschüttet wäre, sondern bezeugt auch der Fund von verkohltem Getreide, und zwar nach Professor Casparys Untersuchung Hirse und Weizen, welches nach der Lage an Holztheilen und nach seinen Dimensionen zu schliessen in einer Truhe sich befunden hat. Diese Vermuthung wurde durch den Fund eines mittelalterlichen Schlüssels in der Nähe des Getreides noch bestätigt. Eine Speerspitze aus dem christlichen Mittelalter des 14. und 15. Jahrhunderts, wie ein Sporn derselben Zeit sammt einem Rade, welche Bürgermeister Mosel als dort gemachte Funde dem Prussia-Museum schenkte, zeugen von einer temporären Benutzung als Wohnsitz. — Nächst dieser Ausführung über die Benutzung des Berges zur historischen Zeit, welche durch die zuletzt gemachten Untersuchungen möglich war, geben die Scherbenfunde einen genaueren Aufschluss über das Datum des Beginnes seiner Benutzung in der prähistorischen Zeit. Major von Bönigk setzte dieselbe in die Zeit vor Ankunft des Ordens, als die heidnischen Preussen den Gott Kurche verehrten. Es haben sich aber bei den neuen Ausgrabungen Topfscherben von grossen Gefässen und kleineren Töpfen gefunden, wie sie auf den grossen Gräberfeldern des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. in unserer Provinz so zahlreich als Urnen vorkommen. Dass die Gefässe hier aber nicht einem solchen Zwecke dienten, ergab der gänzliche Mangel von verbrannten Menschenknochen, obwohl die Aschenschicht an der südöstlichen Ecke des Plateaus in ihrer ganzen Tiefe von 2,15 m bis auf den gewachsenen Boden untersucht wurde. Wohl aber fanden sich Reste von einem solchen Gräberfund, bestehend in Urnenscherben und Beigaben von Bronze nach der Mittheilung des Amtsvorstehers, Herrn Prus, in der Nachbarschaft, auf der Feldflur der Ortschaft Milucken, dem runden Berg gerade westlich gegenüber liegend, nur durch den westlichen Arm des Gr. Kalbensees getrennt, also in unmittelbarer Nähe. Neben den gewöhnlichen Scherben von Töpfen der beschriebenen Art giebt es auf dem runden Berge auch die ungewöhnlichen Funde von Gefässen des 5. und 6. Jahrhunderts. Der bedeutende Fund von Lehlesken 5 km süd-östlich vom „runden Berg“ hat es möglich gemacht, die mit einem rautenförmigen Stempel versehenen Gefässe, weil in solchen bronzene Gewandnadeln, die nach Lindenschmit „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“ **Fränkische Fibeln** genannt werden, und Perlen mit warzenförmigen Erhebungen gefunden werden, als in dem 5. und 6. Jahrhundert vorkommend zu bezeichnen. Es finden sich auf demselben Platz aber auch Scherben von Gefässen, die auf der Töpferscheibe angefertigt sind, und sowohl dem Schluss der heidnischen Zeit als dem Beginn des christlichen Zeitalters in Ostpreussen angehören können, so dass die Benutzung dieses Berges zu anderen Zwecken als zum Begräbniss durch die daselbst gemachten Funde von Töpfen auf einen Zeitraum von mindestens 1000 Jahren festgestellt ist. Wenn auch noch zwei Orte mir

genannt wurden, nämlich Tannenhof uud Schäufelsmühle in geringerer Entfernung und Waplitz in grösserer (auch in Töppen's Geschichte Masurens) als Punkte, auf denen Urnen gefunden sein sollen, so sind darunter nur Gefässe zu verstehen, die auf der Töpferscheibe gearbeitet sind und wahrscheinlich erst dem 14. Jahrhundert angehören. In Tannenhof unter dem Fundament des alten Wohnhauses hat ein Knecht vor 20 Jahren, jetzt Stadtarmer in Passenheim, „steinharte Scherben“ gefunden. Das ist aber nicht die Eigenschaft der Gefässe der Gräberfelder des 2. und 4. Jahrhunderts. In Schäufelsmühle, welches seine Mühle durch Privileg vom Jahre 1381 hat, habe ich selbst diese Art steinharter Scherben aus dem genannten Jahrhundert unter freundlicher Erlaubniss des Besitzers, Herrn Neumann, aufgraben dürfen und ferner aus einer Fundstelle bei Waplitz dieselbe Art Scherben durch die Hilfe des Fräulein Schillke aus Burdungen erhalten. Wenn auch die Gräberfelder der nachchristlichen Zeit sich um den runden Berg bei Passenheim nicht so zahlreich eintragen lassen, da drei solcher Punkte zurückgewiesen werden müssen, so ist ausser der Stelle bei Milucken und Lehlesken doch auf eine nicht spärliche Bevölkerung dieser Gegenden im 2. bis 6. Jahrhundert n. Chr. zu schliessen, weil an dem dem Grossen Kalbensee benachbarten Lehlesker See eine nicht geringe Zahl von Grabhügeln aus vorchristlicher Zeit vorhanden war, über welche in Ausführlichkeit in der Folge auch Bericht erstattet werden wird.

Ein Ganggrab bei Ruhden, Kreis Lötzen.

Nachdem Professor Heydeck im Jahre 1878 drei Ganggräber bei Klonn aufgedeckt hatte, wurde im Sommer 1880 von Rittergutsbesitzer Reiner auf Ruhden die Untersuchung eines Hügelgrabes auf der Feldmark von Stasswinnen durch unsere Gesellschaft gewünscht. Von Passenheim zurückkehrend übernahm ich den Auftrag, da Professor Heydeck durch andere Geschäfte behindert war. Es war überraschend, dass der Pflug über das Hügelgrab hatte hinübergehen können, wenn auch, wie es die Untersuchung des Baues des Grabes ergab, 3 Steine herausgezogen waren, was, wie ich nachträglich hörte, 1877 geschehen ist. Mit geringer Hoffnung ging ich an die Untersuchung, aber je mehr Erde fortgenommen wurde, um so klarer wurde der Bau und erwies sich als Ganggrab. Sechs Bordsteine auf jeder Langseite mit beigefügten kleineren Steinen und 4 Decksteine für den hohlen Raum waren noch vorhanden, von denen allerdings drei in den Gang hineingefallen waren und nur einer in horizontaler Lage sich fand. Der Gang als hohler Raum der Grabkammer hatte eine Länge von 3,40 m, eine Breite von 0,56 m am Eingang und 0,78 m im hintern Raum und eine Höhe von 0,80 m Höhe. Der hohle Raum war mit Erde gefüllt und bedeckte ein Pflaster von kleinen, faustgrossen, unbearbeiteten Steinen. Auf diesem Pflaster fanden sich nur sorgfältig und gleichmässig verbrannte Knochen ausgestreut und dabei einige Holzkohlen, sonst war nicht die kleinste Beigabe, auch nicht der geringste Scherben gefunden. Wenn auch nicht die jüngeren Mitglieder der Prussia

solche Hügelgräber geöffnet haben, so hat unser Ehrenmitglied, Direktor Friederici, solche Ganggräber, die nur verbrannte Knochen enthalten, bei seinen Untersuchungen kennen gelernt.

Geschichte des Schlosses und der Stadt Wartenburg in Ostpreussen.

Dieser Aufsatz, „nach urkundlichen und glaubwürdigen Nachrichten bearbeitet“ von V. L. Preiss, Kreisschullehrer in Gr. Ramsau, 1869, war von dem Sohne des verstorbenen Verfassers, dem jetzigen Kirchschullehrer Preiss in Gr. Ramsau, dem Vorstand der Prussia freundlichst anvertraut. In der September- und Oktober-Sitzung wurde der grösste Theil der lebendig und klar geschriebenen Arbeit unter grossem Interesse den Mitgliedern verlesen. — Der erste Abschnitt enthält ausser der Einleitung 11 Paragraphen, welche behandeln: Gründung des ersten Schlosses und der Stadt Wartenburg a. 1325, Gründung der jetzigen Stadt W. a. 1364. Nachrichten über das Schloss in W., den Schlossberg (Kreuzberg), die Pfarrkirche, das Kloster mit der Kirche, das Hospital und die Kirche, die Entstehung der um Wartenburg liegenden Ortschaften, Bildung von Zünften und Innungen, öffentliche städtische Feste, die Verwaltung und Schicksale der Stadt W. von der ältesten Zeit an bis zur Vereinigung Ermlands mit dem Königreiche Preussen a. 1772. — Im zweiten Abschnitt sind enthalten: §. 1. Neuere Geschichte der Stadt W. vom Jahre 1772 bis auf die Gegenwart (a. 1869). §. 2. Gewässer, Wälder und Ländereien der Stadt Wartenburg. Der dritte Abschnitt umschliesst eine topographisch-statistische Beschreibung der Stadt W. §. 1. Lage, Grösse und Boden der Stadt. §. 2. Einwohner, Gebäude und Gebäude-Versicherung. §. 3. Handel und Gewerbe, Ackerbau etc. §. 4. Kirchliche, Schul- u. Sanitäts-Angelegenheiten. §. 5. Wohlthätigkeits- und Armenpflege. §. 6. Justiz-, Polizei- und Gefängnisswesen. §. 7. Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt. — Beigefügt ist noch der Arbeit ein Grundriss der Stadt Wartenburg aus dem Schluss des 17. Jahrh. nach einem im oberen Corridor des Klosters vorhanden gewesenen Plane. Wir greifen zwei kleinere Punkte zur Vermehrung des von Major Freiherrn v. Bönigk behandelten Themas über die Schlossberge und Schanzen in der Umgegend von Wartenburg heraus. — §. 4. Der Schlossberg (Kreuzberg). Von geschichtlicher Wichtigkeit ist der hart am Pissa-Flusse liegende Hohe Berg, Kreuzberg oder Schlossberg. Ungefähr 1000 Schritte in östlicher Richtung von der Stadt entfernt ragt er in freier Kegelform 120 Fuss hoch empor, der von allen Seiten steil, nach dem Flusse zu fast senkrecht abfällt. — Seine ganze Gestaltung lässt augenscheinlich erkennen, dass er an der Ost- und Südseite durch einen tiefen schluchtartigen Graben von der Hochebene künstlich abgetrennt worden ist. Oben auf dem Hügel bemerkt man eingesunkene Stellen und Ziegelreste, welche von einem verfallenen Gewölbe oder einer Mauer herrühren. — Diese Bruchstücke deuten an, dass dieser Punkt, welcher in seiner vorspringenden Gestalt das Pissa-Gebiet bis zur Stadt beherrscht, einst befestigt gewesen sei. — Am Fuss des Berges nach Süden zu sind vor einigen Jahren

beim Ebnen und Pflügen Bruchstücke von Mauerwerk, Stücke Eisendrathnetze und ein Maurerhammer gefunden worden. Der Berg mit den angrenzenden Ländereien kam bei der Separation in Besitz des Bürgers Johann Preiss, der die genannten Gegenstände gefunden hat. Auch Spuren einer Zugbrücke über den Fluss nach der Trift lassen sich noch gegenwärtig wahrnehmen. — Die vorhandenen Merkmale, die gefundenen Sachen und die Tradition bestätigen die Sage von einer gewesenen Warte oder einem kleinen Schlosse. — Wegen der herrlichen Aussicht auf die Stadt und Umgegend ist der hohe Berg von jeher ein Lieblingsort der Spaziergänger gewesen und bei ausserordentlichen Gelegenheiten als: Siegesfesten, Jubiläen wurde der Schlossberg allgemein besucht, wo über die Feier des Tages Reden gehalten und des Abends Feuerkörper abgelassen wurden. In dieser Weise wurde das fünfzigjährige Jubiläum der preussischen Monarchen und die Gedächtnissfeier der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1822 begangen. Zum Andenken sind hier zwei Kreuze errichtet worden, wovon eines bis jetzt sich erhalten hat. — Als historisches Material aus den Mon. Hist. Warm. schreibt Preiss für den Hirschberger Schlossberg in §. 8 über die Entstehung der um Wartenburg liegenden Ortschaften: 3. Hirschberg mit einem Schlosse und einer Mühle mit zwei Mahlgängen nebst 2 Hufen dazu. Der Bischof Johannes II. hat am 12. März 1364 dem Johann Stebin 10 Hufen beim Schlosse Hirschberg und eine grosse Wiese zwischen den Flüssen Sirwinthen und Ardinghenen, freier Fischerei mit kleinen Geräthen im See Aar und in dem Teiche am Schlosse verschrieben. Ferner erhielten von demselben Bischofe die Preussen: Toleclaus, Hermann, Diwil, Nobande, Kotulnecamyn, die Gebrüder Glandiem und Ketawe u. a. zu je vier Hufen zu preussischem Rechte im Felde und am Schlosse Hirschberg. Schloss, Mühle und Mühlenteich zu Hirschberg sind nicht mehr (Mon. Hist. Warm. Bd. II, S. 365 und 366).

Sitzung vom 18. November 1881. (Jahresbericht). In der General-Versammlung am Schluss des abgelaufenen Kalenderjahres erstattete der Vorsitzende Dr. Bujack den Jahresbericht. Zuerst der Munificenz Seiner Majestät des Kaisers und der Unterstützung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen in tiefster Dankbarkeit gedenkend, nennt er die drei Ministerien des Kultus, der Justiz und der öffentlichen Arbeiten, das Königliche Hofmarschallamt und den Herrn Oberpräsidenten v. Horn, welche die neuen Museum-Räume den reichen Sammlungen der Gesellschaft erwirkten und gewährten. Auf Wunsch seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und unter Anordnung des Kultusministeriums, dessen hoher Chef im Frühjahr 1881 die grosse Gewogenheit hatte, in zweistündiger Frist die Prussia-Sammlungen zu besichtigen, erfolgte die Ueberführung der Sammlung vaterländischer Alterthümer aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg in das Prussia-Museum mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts des Staats. Ein hohes Kultusministerium gewährte auf Antrag der Königlichen Regierung, eben so wie ein hoher Provinzial-Landtag der Provinz Ostpreussen dem Verein Subventionen, die Mittel zur Bodenforschung und zur Ein-

richtung der neuen Museumsräume boten, da die Beiträge der Mitglieder — im Jahre 1881 310 — nicht dazu hinreichend gewesen sein würden. Ein einmaliger Jahresbeitrag von 1500 M. wurde von einem Mitstifter der Prussia mit der Verpflichtung angenommen, den Namen des Gebers zu verschweigen. — Die Decharge für die Kassen-Verwaltung pro 1880 ertheilten Justizrath Bülowius und Stadtrath Warkentin. Zehn Vereinssitzungen wurden abgehalten, unter denen die September-Sitzung eine Festsitzung war, letztere zur Einweihung der neuen Museumsräume durch Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten v. Horn den 30. September veranstaltet. — Die gehaltenen Vorträge und Reden sind in den Sitzungsberichten abgedruckt. Leider fehlt noch der Februar-Vortrag des Professor Heydeck über die Wiskiauter Gräber. — Ferner widmeten sich folgende Mitglieder prähistorischen und antiquarischen Bodenforschungen: Stud. phil. Scherbring hielt Untersuchungen im Kreise Labiau zu Löbertshoff, Schakaulack, Possritten und Moritten; derselbe, Professor Heydeck und Rittergutsbesitzer Lorek-Popelken im Kreise Wehlau zu Imten, Dr. Bujack im Kreise Allenstein zu Gr. Ramsau und Schönfliess — im Kreise Ortelsburg: zu Friederikenhain, in der Korpeller Forst, zu Gilgenau, Tannenhof, Schäufelsmühle, Georgensguth — im Kreise Neidenburg: zu Burdungen und Brayniken, im Kreise Lötzen zu Stasswinnen. — Ferner gehörten zu den Arbeiten der Vereinsmitglieder eine kleinere Prussia-Ausstellung für einen Bazar, welcher auf den Moskowitersaal behufs Stiftung eines Erwerbshauses in den Osterwochen eingerichtet war. Diese Anordnung übernahm Kaufmann Ballo und Dr. Bujack. Eine schwierigere Aufgabe war der Umzug der Sammlungen in die neuen Museumsräume und die Aufstellung in denselben. Diese leitete Dr. Bujack und empfing dafür manchen trefflichen Rath von Prof. Heydeck. Wie der Werth des Prussia-Museums durch die neue Lokalität aber gesteigert ist, ergiebt u. A. der starke Besuch, indem an den ersten sechs Sonntagen, des Oktober und der ersten Hälfte des November, an welchen das Museum geöffnet wurde, gegen 1000 Personen gezählt wurden. In Folge dessen wird das Museum auch sonntäglich mit Ausschluss der Festwochen und der Hundstagsferien geöffnet sein. — Sind bisher in der kurzen Chronik des Vereins nur freudige Ereignisse zu bezeichnen, so hat derselbe durch den Tod zweier Vorstandsmitglieder und den Fortgang eines Vorstandsmitgliedes auch schwere Verluste zu beklagen. — Archivrath Dr. Meckelburg der 36½ Jahre hindurch Secretär des Vereins war, die Gesellschaft begründen half und sie mit pecuniären Mitteln bedacht, ist, wie der Direktor des zoologischen Museums, Professor Zaddach, der mit Rath und That die Bestrebungen des Vereins als Vorstandsmitglied unterstützte, der „Prussia“ durch den Tod entrissen, Major Freiherr v. Bönigk, der durch seine wissenschaftliche Thätigkeit den Vereinsmitgliedern nicht minder unvergessen bleiben wird, wurde als Postdirektor nach Demmin berufen, wird hoffentlich aber noch weiter von dort aus durch Fortsetzung seiner Prussia-Arbeiten die Interessen des Vereins fördern helfen. — Hierauf erfolgte die Wahl des Major Freiherrn v. Bönigk auf Vorschlag des Vorsitzenden zum Ehren-

mitgliede, dann die Verlesung und Besprechung des von dem Königlichen Oberpräsidium revidirten Statuts der „Prussia", in welches das alte Statut umgeändert werden musste, behufs Erlangung der Corporationsrechte für die Gesellschaft, welche von dem Herrn Oberpräsidenten v. Horn befürwortet ist. Dasselbe wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen, der bisherige Vorstand wiedergewählt und zwar Dr. Bujack als Vorsitzender, Rektor Frischbier als Schriftführer, Kaufmann R. Ballo als Kassenwart, Prof. Heydeck, Major v. Sanden, Rentier Prothmann als Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Lorek-Popelken als Beisitzer, ferner zur Revision der Rechnungen und Ertheilung der Decharge Hauptmann Ephraim und Stadtrath Warkentin.

Arabische Münzfunde in Altpreussen von Bibliothekar Dr. **Rödiger.**

Dr. Rödiger berichtete über einen Fund von 47 arabischen Silbermünzen, die im vergangenen Sommer in der Nähe von Schönsee (Kowalewo) gefunden und von der Prussia erworben sind. Dieselben stammen zum grössten Theile aus den Prägestätten der im äussersten Osten des Chalifenreichs zu grosser Macht gelangten Samanidenfürsten und gehören der Zeit von 896—954 n. Chr. an. — Zur Orientirung schickte der Vortragende einen kurzen Abriss der Entwickelungsgeschichte des arabischen Münzwesens vorauf, dessen Anfänge bis auf Omar, den zweiten rechtmässigen Chalifen zurückgehen. Als die Araber unter seinem Chalifate in schnellem Anlaufe die weiten Provinzen ihres nachmals so ausgedehnten Reiches unterwarfen, liessen sie die vorgefundenen Landesmünzen nach dem gang'baren Typus weiter prägen, da sie in der Münzkunst völlig unerfahren waren. Nur allmälig wurde durch Beigabe arabischer Worte die neue Herrschaft merkbar gemacht, und byzantinisches Gold und persisches Silber gab für Sieger und Besiegte ein gleich bequemes Geld ab. Dass etwa zu der Büste des christlichen Kaisers der Name des Chalifen beigefügt ward, erregte keinen Anstoss, doch zeigt andererseits die Beischrift „Non Egustus" = „Non Augustus", „Nicht Kaiser", die man gelegentlich dem Kaiserbilde beifügte, wie man bestrebt war, dem Kaiser seine Herrscherwürde abzusprechen. — Eine Drohung des Kaisers veranlasste den Omajjadenchalifen Abdulmelik, eigene Goldmünzen mit seinem Bilde prägen zu lassen, und als der Kaiser sich weigerte, dieses „Teufelsgeld" bei der Tributzahlung anzunehmen und den Frieden brach, was ihm freilich den Thron kostete, liess der Chalife die bis dahin beobachtete Rücksicht, alles dem christlichen Bekenntniss direkt Anstössige auf seinen Münzen zu vermeiden, ausser Acht und führte nun im Jahre der Flucht 77 = 696/97 p. Chr. einen rein moslimischen Münztypus ein, der dann auf Jahrhunderte das beinahe unverändert befolgte Vorbild für die arabischen Münzen abgegeben hat. Das Chalifenbild und alle christlichen Embleme verschwinden und das moslimische Glaubenssymbol „Es ist kein Gott ausser Allah allein, er hat keinen Genossen", sowie die 112. Sure des Korân mit ihrer direkten Polemik gegen die den Moslimen besonders

verhasste Trinitäslehre traten an ihre Stelle. Als Randlegende findet sich auf der Vorderseite das Orts- und Zeitdatum, auf der Rückseite ein Korânvers. — In gleicher Weise verschwanden von den persischen Silbermünzen die Chosroenbilder und die Embleme des Feuerkultus. — Die Antwort des Kaisers auf diese Polemik gegen das Christenthum blieb nicht aus, er bezeichnet sich zu jener Zeit in ostensibler Weise auf seinen Münzen als servus Christi und liess auf der Rückseite das Bild des Erlösers prägen mit der Umschrift: Jesus Christus rex regnantium. Die Abbesiden ersetzten später die 112. Sure durch die zweite Hälfte des moslimischen Glaubenssymbols: „Muhammed ist der Gesandte Gottes“ und fügten eine zweite aus Korânversen bestehende Randlegende hinzu. — Die grosse Menge der in den Ostseeländern gefundenen arabischen Münzen — es sind viele Tausende — beweist, dass der Handel mit dem Orient ein sehr lebhafter gewesen sein muss, und der Umstand, dass der grösste Theil derselben Samanidenmünzen sind, weist uns darauf hin, dass es vorzüglich diese im äussersten Osten des Chalifenreichs belegene Provinz war, wohin sich der Handel erstreckte. Zunächst waren es wahrscheinlich Russische Handelskaravanen, die dies Samanidische Silber mit in ihre Heimath brachten, von wo es dann einmal durch die slavischen Stämme bis tief nach Deutschland hinein, andererseits durch die als Handelsleute und Seeräuber berühmten Waräger nach Skandinavien und Dänemark gelangte. [Ostpr. Z. v. 19. Febr. 1882. Nr. 43. (Beil.)]

Sitzung vom 18. November. Ausgrabungen in Grfl. Schakaulack (Kreis Labiau). Vortrag des cand. phil. **Scherbring.** Vor circa 7 Jahren wurde auf der Begüterung des Herrn Grafen v. d. Trenck-Schakaulack, Kreis Labiau, beim Pflügen von den Gutsleuten eine Anzahl Alterthümer gefunden, welche auf das Vorhandensein eines grösseren, heidnischen Begräbnissplatzes schliessen liessen. Es waren Schmucksachen (bunte Glas- und Thonperlen, Bronzearmbänder, welche in ihren Ornamenten an die im Jahre 1880 in der Kaup bei Wiskiauten gefundenen erinnern), Gebrauchsgegenstände (Armbrust- und Kappenfibeln, römische Münzen, Spinnwirtel, Schleifstein, eine Trense mit sehr grossen Ringen, ein einem Hohlmeissel ähnliches Instrument und eine eiserne Axt von allerdings verdächtig-moderner Form), Waffen (Lanzenspitzen und ein Schildbuckel von der Form eines flachen, abgestumpften Kegels) der mannigfaltigsten Art und Form; in der Nähe dieser Gegenstände sollen sich nach der Aussage der Leute auch Gefässe befunden haben, einige der Alterthümer auch den Inhalt der Urnen ausgemacht haben.

Als nun in der Nähe von Schakaulack das grosse Gräberfeld von Löbertshoff aufgedeckt wurde, begann sich das Interesse für prähistorische Funde in der ganzen Umgegend Bahn zu brechen und durch Vermittelung des Hrn. Lieut. Riebensahm-Löbertshoff gelang es auch, die Schakaulacker Gräberstelle für die Ausgrabungen der Prussia zu gewinnen. Dem Vortragenden wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil, die Untersuchungen zu leiten. — Herr Graf von der Trenck hatte die grosse Güte, mir nicht nur den Aufenthalt auf dem Gute Schakaulack für die Dauer der

Ausgrabungen zu gewähren, sondern auch eine grosse Anzahl seiner eigenen Arbeiter unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. — Zunächst wurden mir die vorher erwähnten Fundstücke, welche wenigstens die eisernen, trotz der sehr sorgfältigen Aufbewahrung vom Roste sehr mitgenommen waren, hierauf die Fundstelle selbst gezeigt. Diese befindet sich auf einer sehr niedrigen (etwa 7 m über dem Deimethal) aber ziemlich weit ausgedehnten Erhebung beinahe auf der Mitte der südlichen Abdachung. Der Berg selbst, mehrfach beackert, lag damals brach und zeigte auf der Oberfläche einen leichten Ackerboden, in der Tiefe von ½ bis 1 m eine Lehmschicht von sehr verschiedener Mächtigkeit, welche an einzelnen Stellen auch an der Oberfläche zu Tage trat, ein deutlicher Beweis, dass in den ursprünglichen Lehmboden Gruben gemacht und mit der losen Erde wieder angefüllt waren, was sich auch im Verlauf der Ausgrabungen bestätigte. — Ehe ich zu einer Besprechung der einzelnen Gräber und Funde übergehe, sei mir gestattet, über Anlage und Art der Schakaulacker Gräberstelle einige Mittheilungen voranzuschicken. Das Unternehmen, sämmtliche in dem Berge enthaltenen Denkmäler prähistorischer Zeit an's Tageslicht zu fördern, erschien mir von Anfang an als ein fast unmögliches, wenigstens sehr langwieriges, da bei der häufigen Beackerung des Terrains natürlich jedes äussere Merkmal eines Grabes mangelte und auch von Steinen sich für's Erste so gut wie gar nichts entdecken liess. So war es mir denn auch nicht möglich, die Ausgrabungen mit einem Male zu beendigen, sondern ich musste dieselben, da sie sich sehr in die Länge zu ziehen drohten, abbrechen und konnte erst im Juli die Arbeit fortsetzen, — im Juni hatte ich das Glück, 23 Fundstellen mit Inhalt aufzudecken, im Juli 41. Ich konnte bei Beginn der Ausgrabungen nicht anders verfahren, als dass ich von der alten Fundstelle ausgehend radienartig Gräben ziehen liess und, wo sich irgend etwas Auffälliges, wie Kohle, calcinirte Knochen, Topfscherben zeigte, Marken steckte, von denen aus später das ganze Grab freigelegt wurde. Die Gräber gehören, so weit ich aus den gesammelten Funden schliessen kann, dem älteren und jüngeren Eisenalter an; und zwar lässt sich mit ziemlicher Sicherheit die lokale Sonderung in der Anlage derselben feststellen: Die Südseite des Berges birgt die älteren Gräber, während sich auf der Kuppe die des jüngeren Eisenalters finden. — Sehen wir zunächst, wie sich die ersteren kennzeichnen. — Wie schon oben erwähnt, zeigte die Oberfläche des Berges gar keine Spuren ihres Daseins; dagegen fanden sich in einer Tiefe von 0,30—75 m unregelmässige, zum Theil heerdförmige Steinpackungen von sehr verschiedener Ausdehnung, unter denen dann ein Fund zu erhoffen war; auch hier bestätigte sich wieder die häufig gemachte Erfahrung (wie z. B. bei den letzten Ausgrabungen in Wiskiauten), dass gerade die kleinsten und unansehnlichsten Gräber und womöglich solche ganz ohne Merksteine die reichste Ausbeute lieferten. Bemerkenswerth ist ein Kenotaphium, welches, wie es fast jede grössere Gräberstelle aufzuweisen hat, sich auf dem Schakaulacker Berge vorfand. Es lag ca. 10 Schritte entfernt von der alten Fundstelle — eine Steinpackung in Altarform 1,25 m—1,50 m

hoch, 1 m lang und dick, die Basis in einer Tiefe von 2,25 m sehr fest gefügt, besonders in ihrem untern Theile und ganz ohne Spuren von Kohlen oder sonstigen Ueberresten eines Begräbnisses, ausser dass sich zu beiden Seiten im Lehm vergraben je ein Pferdeschädel vorfand. Sonst kamen ganz taube Gräber überhaupt nicht vor; gewöhnlich zeigt sich eine mit wenigen Steinen bedeckte Kohlenschicht in rundlicher Form von geringer Ausdehnung vermischt mit mehr oder minder reichlichen kalzinirten Knochen, in denen sich die Bronze- oder Eisengegenstände fanden. Zuweilen erschien die Kohlenschicht ganz unverhofft, schon einen Spatenstich tief ohne Markstein, wie bei dem auf der Karte mit Aq bezeichneten Grabe, welches ein kleines Gefäss mit einem Bronzearmband, um dieses herum 2 Armbrustfibeln mit kunstvoller Filigranarbeit, sehr zierliche, zum Theil vergoldete Glasperlen, eine Römische Münze mit Stoffresten, Theile eines anderen Bronzearmbandes und eiserne eimerförmige Bommeln enthielt. Unter derartigen Brandflecken fanden sich häufig im Lehm vergraben Pferdeschädel, wohl auch ganze Skelette mit Trensen und Schnallen; Bügel waren in diesen Gräbern (des ältern Eisenalters) selten. Leider war es bei der Festigkeit des Bodens und der Ungunst der Witterung nicht möglich, von den Pferdeskeletten etwas zu retten und zu einer etwaigen Racebestimmung nach Königsberg mitzunehmen. — An 2 oder 3 Stellen waren die kalzinirten Knochen in grossen roh gearbeiteten Gefässen von 0,30 bis 0,50 m Höhe, welche sämmtlich alle Kennzeichen der Verfertigung nach der Kernmethode an sich trugen und deren einziger Schmuck zuweilen in einem durch Fingereindrücke hergestellten wellenförmigen Rande bestand, aufbewahrt, seltsamerweise immer ohne sonstige Beigaben; möglich, dass die Hinterbliebenen des Verstorbenen zu unbemittelt waren, um, wenn sie überhaupt dergleichen Kostbarkeiten besassen, dieselben nutzlos in einem Grabe verderben zu lassen und wenigstens durch das Aufbewahren der Asche ihres Verwandten in Gefässen ihre Pietät ausdrücken wollten. Sonst finden sich Gefässe mit ausserhalb liegenden Beigaben an 7 Stellen; sämmtliche sind ohne Drehscheibe über einem Kern gearbeitet, was sich am meisten aus dem grössten und schönsten (A. 1. g.) erkennen lässt. Es ist dies eine Urne von 32 cm. Höhe, in der Stehfläche ein Durchmesser von 15 cm, in der Mündung von 18 cm, vom Fusse bis zur grössten Ausbauchung 23 cm. hoch, die engste Stelle (unmittelbar über der weitesten) von 14 cm Durchmesser; in die weiteste Ausbauchung sind in gleichmässigen Zwischenräumen 4 für die Grösse des Gefässes sehr kleine Henkel eingesetzt. Der untere Theil ist durch sich kreuzende Linien verziert, welche unregelmässige Vierecke von grösserer oder geringerer Ausdehnung des Gefässes bilden; unmittelbar über der weitesten Stelle läuft ein bandartiges Ornament, welches trotz seiner Unregelmässigkeit dennoch einige künstlerische Bestrebung verräth und wie wir ähnliches an andern Gefässen unseres Museums noch nicht gesehen haben: es ist eine eigenthümliche Zusammensetzung von zum Theil fensterartigen Vierecken und Dreiecken, welche fast an Runen erinnern könnten. — Auch dieses Gefäss, welches sämmtliche der von Professor Heydeck entdeckten

Merkmale der Kernmethode an sich trägt, fand sich ohne irgend eine Spur eines gekennzeichneten Grabes, auch Kohle und Knochen fehlten; dicht daneben lag ein sehr schöner Schleifstein mit auf beiden Seiten versuchter aber nicht vollendeter Durchlochung und einige Eisenoxydklumpen von einer Lanzenspitze herrührend; zu bedauern ist, dass das Gefäss sehr schlecht gebrannt und sich also nur in kleinen Scherben aus der Erde heben liess, so dass mir bis jetzt nur eine theilweise Zusammensetzung gelungen ist. — Die übrigen erhaltenen Gefässe sind sämmtlich kleiner, eins davon, sehr hart gebrannt und vollständig erhalten, ist in seinem untern Theile halbkugelig und zeigt ähnliche Verzierungen wie das vorige; es fand sich zusammen mit zwei bronzenen Kappenfibeln, einer eisernen breiten Lanzenspitze und einer römischen Münze, merkwürdigerweise mit dem kugeligen Boden nach oben in die Kohlenschicht gestülpt. — Wenngleich sonst die fehlende Stehfläche ein Argument für das hohe Alter des Gefässes zu sein pflegt, so können wir dasselbe hier nicht in Anwendung bringen, das Vorhandensein des Eisens und die sehr vervollkommnete Art der Kernmethode an den übrigen Gefässen überzeugt uns davon, dass wir eine Zeit vor uns haben, welche der Einführung der Drehscheibe nicht allzu fern lag; auch ist besagtes Gefäss von geringer Höhe (ca. 14 cm) und meines Wissens finden wir ähnliche ohne Stehfläche auf dem Kern geformte selbst nach Einführnng der Drehscheibe. — Wenden wir uns nun zu den Bronzen dieser Gräberabtheilung, so habe ich im Voraus zu bemerken, dass nur mit einer einzigen, wohl zufälligen Ausnahme sämmtliche in Gesellschaft von eisernen Lanzenspitzen, Messern, auch wohl Trensen aufgefunden wurden. Von Fibeln findet sich die Kappenfibel am häufigsten, von sehr verschiedener Grösse mit eiserner Nadel, einmal (B. 5) zusammen mit der sogenannten Trajansfibel, an welcher die kunstvolle Filigranarbeit ebenfalls von Bronze ist. Eine sehr merkwürdige Form weist die Fibel aus dem Grabe A 9 auf, welche mit einem rohgearbeiteten kleinen Gefäss (mit 3 Henkelansätzen) und einem kleinen Theil eines bronzenen Halsringes gefunden wurde. Sie zeigt den sogenannten frankisch-alemannischen Stil, der aber an diesem Stück, soweit mir ein Urtheil zusteht, ebenso gut skandinavisch genannt werden könnte; ein flachgearbeitetes, kreuzförmiges Hauptstück mit sehr kurzen Querbalken, auf der obern Seite sind Ornamente eingeschnitten, allerdings ziemlich roh, aber sehr stilvoll, in der Mitte spitze blattartige Zierrathe, welche beinahe an Gothik erinnern, an den 4 Enden ganz gleichartige Thierköpfe mit spitzen Mäulern, wie wir sie so häufig auf den spezifisch-skandinavischen Fibeln finden; an der Rückseite dieses flachen Hauptstückes befindet sich die eiserne Nadel mit der Schlaube. — Von sonstigen bemerkenswerthen Bronzegegenständen enthielten diese Gräber nur noch 2 Armbänder, welche ich schon bei Besprechung des Grabes B. 5 erwähnte, und einige Bronzeperlen (A. 1 f.) Römische Münzen — wohl sämmtlich aus der Zeit des Hadrian und Antoninus Pius — kamen an 4 Stellen vor. — Von eisernen Gebrauchsgegenständen und Waffen finden wir ausser den gewöhnlich vorkommenden und zu keiner weitern Besprechung Veranlassung gebenden Lanzenspitzen,

Messern und Trensen als besonders bemerkenswerth einen Celt und einen Schildbuckel, welcher leider fast ganz vom Roste zerstört ist. Ersterer fand sich ganz flach in der losen Erde, gehörte sichtlich keinem wirklichen Grabe an und dürfte eher einmal von seinem Besitzer an dieser Stelle verloren sein. Der Schildbuckel dagegen lag in einem, wenn ich so sagen darf, prunkvollen Grabe, wenigstens war die darüber aufgebaute Steinpackung eine sehr bedeutende; in demselben Grabe fanden sich auch 2 kleinere Gefässe von sehr roher Arbeit und schlecht gebrannt. Der Schildbuckel zeigte die bekannte halbkugelige Form der Wiskiauter mit flachem Rande und Löchern für die Nuten. — Das hauptsächlichste über diese Gräber, welche meines Erachtens dem ältern Eisenalter, sicherlich einer sehr viel früheren Periode, als die zunächst zu besprechenden angehören, wäre hiemit gesagt. Sie fanden sich, wie schon bemerkt, auf der südlichen Abdachung des Berges, näher dem Gipfel als dem Fusse auf einer Fläche von ca. 25 Schr. im Quadrat. — Ging man von der alten Fundstelle weiter nördlich der Spitze zu, so fand sich zunächst ein Streifen von 5—10 Schr. Breite und 30 Schr. in die Länge, der absolut nichts enthielt. Hieran schloss sich dann das zweite Gräberfeld von weit grösserer Ausdehnung (30—35 Schr. im Quadrat), welches in seiner Anlage sehr ähnlich dem vorigen war, nur dass die Vertiefungen, welche die Kohlen- und Knochenreste sammt den Funden bargen, hier viel deutlicher zu erkennen und in ihrer Grösse sehr verschieden waren; die ganze Anlage erinnert an das Popelker Gräberfeld; wir finden auch auf dem Schakaulacker Berge ganze Depots von 12—15 Schr. mit darüber gehäuften Steinen, in denen sich die schwarze Erde (wirkliche Holzkohlen waren hier schwer zu erkennen) mit wüst durcheinanderliegenden eisernen und sehr wenigen Bronzegegenständen vorfanden, untermengt mit zahlreichen Pferdezähnen und -Knochen. — Es muss dies ein Begräbniss mehrerer Personen gewesen sein, welche aus einer Ortschaft gebürtig, vielleicht zusammen im Kampf gefallen, auch gemeinschaftlich verbrannt und begraben wurden. Ein wirkliches Beisetzen von Urnen kommt hier nicht vor, dieselben müssen mit den Leichnamen und den übrigen Beigaben das Feuer des Scheiterhaufens erlitten haben; wenigstens finden sich nur Scherben von Gefässen in der Brandschicht. Aber schon diese Scherben zeigen uns das bedeutend jüngere Alter dieser Gräber an, da sich an 2 Stellen mitten unter den übrigen Funden, offenbar zu demselben Grabe gehörig, Scherben eines unzweifelhaft auf der Drehscheibe gearbeiteten Gefässes zeigten. Schon diese allein würden in der Zeitfrage den Ausschlag geben, wenn nicht noch die gänzlich veränderten Bronzen hinzukämen. Hatten wir aus der vorigen Abtheilung nur Kappen- und Armbrustfibeln zu verzeichnen, so fehlt erstere jetzt überhaupt, letztere findet sich nur sehr selten und in sehr rohen und unschönen Exemplaren; dagegen ist die Schnallenfibel, aus fast immer sehr schlechter Bronze gearbeitet (auch ein Merkmal der späteren Zeit) vielfach und in manigfaltigster Form vertreten, wir finden die einfache flachgearbeitete, wirkliche Schnalle ganz ohne Schmuck, wie die schnallenartige Fibel mit offenem Ringe und zierlichen Köpfchen an den Enden

und eingeritztem Muster. In einem Exemplar ist auch die brochenartige Schnallenfibel vertreten, an welcher der sauber gearbeitete Ring geschlossen, die Nadel auf der Rückseite durch ein wirkliches Charnier an demselben befestigt ist und in eine Schlaube geklemmt wird. Ausser Bronzefibeln enthielten diese Gräber auch Armringe von sehr einfacher Arbeit, bei weitem nicht so kunstvoll als die früher erwähnten: so einen von dünnem Bronzedraht, welcher als Spirale 3—4 Mal um den Arm gewickelt getragen ist; ferner waren Bronzebeschläge vom Riemenzeug der Pferde sehr häufig. — Römische Münzen kamen hier gar nicht vor. — War die Ausbeute an Bronzefunden in diesen Gräbern nur gering, so entschädigten dafür einigermassen die zahlreichen, eisernen Gegenstände. Am häufigsten kamen Steigbügel und Trensen vor: erstere von der verschiedenartigsten Grösse, aber immer sehr gewöhnlicher Form, fast nie paarweis. Unter den Trensen ist hervorzuheben eine Kettentrense und eine sehr grosse, welche an den Ringen noch mit eisernen Beschlägen für den Zann und das Kopfgestell versehen ist. An zwei Stellen fand sich je ein Sporn, wovon der eine einigermassen kunstvolle Verzierungen, vielleicht sogar von einer durch Feuer zerstörten Silbertauschirung herrührend, aufzuweisen hat. — Unter den zahlreichen eisernen, blattförmigen Bronzeklingen von meist sehr kleiner Form findet sich keine, welche eine nähere Besprechung veranlassen könnte, ebensowenig merkwürdiges haben die zahlreichen, sehr gut erhaltenen Messerchen an sich wie sie fast jedes Gräberfeld des jüngeren Eisenalters enthält. — Ein Unikum des Schakaulacker Gräberfeldes ist ein Schwert, welches mit abgebrochener, aber dabei liegender Spitze und sehr verbogen zusammen mit 2 verhältnissmässig langen Bronzenspitzen und dem vorher erwähnten Sporn gefunden wurde. Die Parirstange ist ebenfalls vorhanden; leider ist aus dem Oxydklumpen, welcher wahrscheinlich den Knauf enthält, nichts zu gewinnen. Das Ganze ist von sehr leichter Arbeit und nicht im geringsten zu vergleichen mit den wuchtigen Schwertern der Wiskiauter Gräber.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, an dieser Stelle Herrn Grafen v. d. Trenck für die vielfachen und verschiedenartigen Unterstützungen, die mir bei meinem jedesmaligen Aufenthalte in Schakaulack zur Förderung der Ausgrabungen zu Theil wurden, im Namen der Gesellschaft den wärmsten Dank auszusprechen.

[Ostpr. Z. vom 21. u. 22. Okt. 1882. Nr. 247 u. 248 (Beil.)]

Sitzung vom 20. Januar 1882. Bericht über den zum Vortrag gebrachten Aufsatz „die Eisenalterthümer unserer heidnischen Vorzeit“ in den Sammlungen Deutschlands und ihre Conservirung von **Th. Blell**-Tüngen. Den einleitenden Theil des Aufsatzes, sowie einen andern von allgemeinerem Interesse werden wir dem Wortlaute nach wiedergeben, während wir den übrigen Inhalt nur in einem ganz kurzen Auszuge hier mittheilen können. — Die vom Vorstande der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft im August 1880 in Berlin veranstaltete Ausstellung der wichtigsten anthropologischen und vorgeschichtlichen Funde des ganzen Deutschen Reiches hat die Aufgabe, eine instructive übersichtliche Darstellung

der für die einzelnen Gegenden eigenthümlichen und für den Gang ihrer Kulturentwickelung wichtigen Funde zu gewähren, um ein vollständiges Bild von dem vorgeschichtlichen Entwickelungsgange und den sehr mannigfaltigen, für die Kulturgeschichte entscheidenden Beziehungen der einzelnen Theile unseres Vaterlandes zu geben. — Es ist ja bekannt, wie glänzend dieses grossartige, mit unendlichen Schwierigkeiten verbundene Unternehmen, besonders durch die umsichtige und unermüdliche Förderung desselben seitens des Dr. A. Voss gelungen ist. Sehr gross war die Betheiligung an der Ausstellung von Seiten öffentlicher Institute und Privatsammlungen. Aber auch nur einem flüchtigen Beobachter konnte es nicht entgehen, dass, so reichhaltig auch die Zeitalter des Steins und der Bronze fast durchweg in der Ausstellung vertreten waren, dass eben so dürftig im Allgemeinen das Eisenzeitalter in Bezug auf Anzahl und charakteristische Funde zur Darstellung gelangt war. Dieselbe mangelhafte Vertretung dieses Zeitalters wird aber auch Jeder beobachten können, welcher eine grössere Anzahl von Sammlungen vorhistorischer Alterthümer Deutschlands besucht hat. Wie unverhältnissmässig gering ist z. B. in der Abtheilung der nordischen Alterthümer des Königl. Museums in Berlin die Eisenzeit in Vergleich zur Stein- und Bronzezeit vertreten! — Und doch müssten in allen derartigen Sammlungen die Gegenstände aus der Eisenzeit diejenigen aus den beiden früheren Perioden zusammengenommen bei Weitem überwiegen, wenn denselben die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Liegt es doch schon in der Entwickelung der Kultur, dass mit ihrem Steigen auch die Verwendung von Metallen wächst; dass daher auch das Eisen, nachdem es die zur Herstellung schneidender Werkzeuge und Waffen bis dahin verwandte Bronze verdrängt hatte, in immer ausgedehnterem Massstabe zur Anfertigung von Gebrauchs- und Schmuckgegenständen verarbeitet werden musste. Und so zeigt sich auch in der That das Verhältniss in den Funden aus den drei Zeitaltern überall da, wo wie in unserer heimathlichen Provinz Ostpreussen denselben schon seit längerer Zeit die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil geworden ist. In dieser Beziehung zeichnete sich daher auch gerade die Abtheilung der Berliner Ausstellung, welche die Alterthümer unserer Provinz umfasste, vor allen übrigen Landestheilen des deutschen Reichs so vortheilhaft aus. — Aber nicht überall in Deutschland muss dem Eisenzeitalter die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie den beiden älteren Zeitaltern, sondern sogar auch noch eine vorzugsweise, wenn die prähistorische Wissenschsft zu sichern Ergebnissen gelangen soll. Mit dem Beginn der geschichtlichen Zeit müssten nach der Ansicht Dr. Lindenschmitt's die Forschungen festen Fuss fassen und von da aus von Stufe zu Stufe in die Vergangenheit zurückschreitend den Vorhang derselben zu lüften trachten; nicht aber umgekehrt, aus dem nebelhaften, unserm Verständniss so fern stehenden Steinzeitalter vorzudringen versuchen. Bezüglich der Stein- und Bronzezeit sollten wir uns zunächst darauf beschränken, erst das Material zu zukünftigen Forschungen zu sammeln, die erst dann Aussicht auf Erfolg haben werden, wenn die Erforschung des gesammten Eisenzeitalters zuvor zu einem gewissen be-

friedigenden Abschluss geführt hat. — Von selbst wohl drängt sich hierbei die Frage nach den Ursachen auf, welche bis dahin vorgelegen haben, dass sowohl von Männern der Wissenschaft, als auch von Freunden des Alterthums mit wenigen, mehr in besonderen lokalen Verhältnissen liegenden Ausnahmen das Eisenzeitalter so auffallend vernachlässigt worden ist. — Im Wesentlichen sind die Ursachen darauf zurückzuführen, dass Eisen besonders in verrostetem Zustande einen viel geringeren materiellen Werth hat, als Bronze, und auch an Dauerhaftigkeit der letzteren bedeutend nachsteht. Die meisten prähistorischen Funde sind bis dahin weniger in Folge planmässiger Nachgrabungen darnach den Sammlungen zugeführt worden, sondern mehr nur Errungenschaften des Zufalls. Die bronzenen Gegenstände dagegen werden schon wegen ihrer, selbst für das Auge eines Arbeiters fremdartigen Form, besonders aber wegen ihres goldähnlichen Metalls von ihm aufgehoben, um daraus einen kleinen Erlös zu machen, während die eisernen Gegenstände meistens so stark vom Rost zerfressen und formlos an's Tageslicht kommen, dass selten ein Arbeiter einen derartigen Fund aufzuheben für werth erachtet. Dazu kommt endlich das meistens schnelle Zerfallen auch solcher eiserner Gegenstände, welche ein günstiges Geschick einer Sammlung zugeführt hat. — Dem Uebelstande, dass der Erdarbeiter den gelegentlichen Eisenfunden nicht dieselbe Aufmerksamkeit als den Bronzefunden schenkt, dürfte schwer entgegen zu wirken sein. Selbst entsprechende Belehrungen in der Schule würden dagegen erfolglos bleiben, da der gemeine Mann zu sehr auf den persönlichen Vortheil Bedacht zu nehmen sich durch seine beschränkten Verhältnisse gezwungen sieht. Wohl ist aber dem andern Uebelstande abzuhelfen, dass nämlich die zufällig oder planmässig bereits geborgenen eisernen Fundobjecte des Alterthums der Wissenschaft später nicht wieder verloren gehen. Mit Schmerz konnte man noch vor Kurzem selbst in einem grossem öffentlichen Museum wahrnehmen, wie die an sich wenig zahlreichen, oft aber recht werthvollen Gegenstände aus Mangel jeder Art von Konservirung in Rostschutt zerbröckelten und einem gänzlichen Zerfall entgegengingen. Trotzdem Hostmann diesen Uebelstand bereits im Jahre 1874 in seinem Buche: „Der Friedhof bei Darzau“ (S. 55 Anm. 3) rügte, ist in dieser Beziehung bisher keine wesentliche Wendung zum Bessern eingetreten. Nur das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz und das Prussia-Museum zu Königsberg in Pr., letzteres unter der eben so opferfreudigen als umsichtigen Leitung des Dr. Bujack unterziehen schon lange die Eisensachen einer sorgfältigen Konservirung, und indem diese Anstalten daran festhielten, war es ihnen auch möglich, in so hervorragender Weise auf der Berliner Ausstellung das Eisenalter zur Anschauung zu bringen.

Hierauf wandte sich der Verfasser dem zweiten Theile seines Vortrags zu, der Konservirung der Eisenalterthümer. Er zog dabei zunächst das Wesen und die verschiedenen Arten des Eisenrostes in Betracht und unterschied dabei den gemeinen und den edeln Rost; die Konservirung des Eisens müsse demnach in allen Fällen auf Befreiung des Eisens von aller Feuchtigkeit und auf Herstellung luft- und wasser-

dichter Ueberzüge gerichtet sein. Je nach der Art des Rostes, in welchem Grade die Verrostung bereits vorgeschritten ist und je nach der Grösse des Gegenstandes müsse ein für die Konservirung zweckdienliches Verfahren eingeschlagen werden. Auch müsste dabei in Erwägung gezogen werden, ob der Gegenstand aus Stahl oder Eisen bestände. Hieran schloss sich die Erörterung der kulturhistorisch so wichtigen Frage, ob die alten Kulturvölker und auch die Germanen bereits Stahl gekannt hätten. — Der Verfasser hat bei der grossen Anzahl der in einer langen Reihe von Jahren unter seiner Leitung vom Rost gereinigten Eisenalterthümer die Erfahrung gemacht, dass langes Lagern von Eisen in der Erde dasselbe in härteres Material verwandelt. Zum Beweise hierfür weist er auf das Verfahren hin, welches heute noch die Japaner zur Herstellung ihrer vorzüglichen Damastklingen beobachten und welches auch im Alterthum geübt wurde. — Schon nach Diodor V, 32, verfertigten nähmlich die Keltiberer in Spanien zur Zeit der Römer Schwertklingen, die so berühmt waren, wie ihre Nachfolger, die Toledoklingen, in der Weise, dass Eisenplatten in die Erde gegraben wurden und darin so lange liegen blieben, bis der Rost die schwächeren Theile des Eisens völlig verzehrt hatte, so dass nur die festesten noch übrig blieben, aus welchen alsdann Schwerter und andere Waffen angefertigt wurden. Diodor sagt von diesen Schwertern, dass sie alles zerhauen, was sie treffen. Dasselbe Verfahren theilt auch Plutarch mit. Auch Philo (3. J.-H. n. Chr.) beschreibt die Herstellungsweise von Klingen bei den Kelten so wie Diodor. Ebenso dürften daher wohl auch die bei Hallstatt gefundenen eisernen Schwertklingen, welche den keltischen Tauriskern und etwa dem 6. Jahrh n. Chr. zugeschrieben werden, hergestellt worden sein; die Klingen zeichnen sich durch grosse Härte aus und die bei v. Sacken, das Grabfeld von Hallstatt, Taf. VI. Fig. 5 abgebildete zeigt sogar nach S. 118 des Textes eine Art Damast, was allein schon darauf schliessen lässt, dass die Taurisker in der Bearbeitung des Eisens bereits weit vorgeschritten waren. Besonders aber waren es die Chalyber in Celtiberien und eine Völkerschaft desselben Stammes am Pontus, welche sich durch Erzeugung eines sehr harten Eisens auszeichneten und das daher nach ihnen chalybs benannt wurde. Auch bei Plin. hist. nat. lib. XXXIV. cap. XIV. finden wir erwähnt, dass man schon damals an verschiedenen Orten Eisen von sehr verschiedener Härte bereitete, vom bleiweichen ab zum nucleus, einem harten Eisen, welches zur Bildung der Schneide (acies) an Werkzeugen und Waffen verwandt wurde. Schon aus dieser Mittheilung erhellt, dass die Römer in nucleus ein dem heutigen Stahl gleich hartes Eisen kannten. Ein noch härterer Stahl aber muss der adamas gewesen sein. Ohne dass die Egypter nicht nur Stahl, sondern auch solchen von grosser Güte gekannt und benutzt hätten, wäre es ihnen wohl unmöglich gewesen, so harte Granite und noch härtere Steine zu bearbeiten und die darauf angebrachten Verzierungen in scharfen Umrissen herzustellen, wie man solche an den auf uns gekommenen Denkmälern mit Verwunderung wahrnimmt. — Im Wesentlichen stellte auch in der von Diodor angegebenen Weise nach der nordischen Sage Schmied Wieland

jenes wunderbare Schwert her; denn sein wiederholtes Verfahren, das fertig gemachte Schwert zu zerfeilen und den Feilstaub, vermischt mit Mehl und Milch, durch Mastvögel fressen zu lassen und aus dem Koth das Eisen auszuschmelzen, um daraus eine neue vorzügliche Schwertklinge zu schmieden, bezweckte doch nur das Reinigen des Eisens auf schnellerem Wege, als durch das sonst übliche langsame Rosten in der Erde und das wiederholte Ausschmelzen (früher ausschliesslich mit Holzkohlen) hatte wiederum zur Folge, dass dem Eisen mehr Kohle zugeführt wurde und das Eisen dadurch in guten Stahl sich verwandelte. Denn der heutige Schmelzstahl oder Rohstahl (abgesehen von anderen neuen Stahlarten) ist nämlich, soweit es überhaupt gelungen ist, sein eigentliches Wesen festzustellen, eine chemische Verbindung von Eisen und Kohle, und zwar auf 100 Pfund Eisen 2—2½ Pfd. Kohle, sowie nach den neuesten Untersuchungen auch noch mit etwas Stickstoff. Da aber alles verarbeitete Eisen etwas kohlenstoffhaltig ist, so ist Stahl eigentlich nur ein kohlenstoffreiches Eisen. Man meint auch, dass der Kohlenzusatz das Eisen nur verdichte und dadurch grössere Härte, Schwere, Federkraft und feineres Gefüge bewirke. Dass Verdichtung alle diese Eigenschaften befördert, ist gewiss, ebenso, dass auch auf mechanischem Wege eine Verdichtung vor sich gehen kann. Es ist ja z. B. bekannt, dass eiserne Wagenachsen, die lange und viel benutzt worden sind, in Folge der zitternden Bewegung beim Fahren zuletzt so hart und spröde werden, dass sie wie Gusseisen brechen. Auch längeres Hämmern härtet Eisen und Stahl. Deshalb hämmern auch die Landleute die Schneiden ihrer Sensen, weil sie dann eben besser schneiden, und deshalb kann man so auch aus Eisen kleine Federn herstellen. — Macht man aber bei allen so verdichteten Eisensachen die Probe auf Stahl, so findet man, dass das Eisen sich nicht in Stahl verwandelt hat. — Dass nicht nur die alten Kulturvölker, sondern auch die in der Kultur weniger vorgeschrittenen Völker des Abendlandes, insbesondere auch alle germanischen Völkerschaften ein dem heutigen Stahl gleich hartes Eisen herzustellen und das Eisen sogar mit künstlichem Damast und anderen Verzierungsweisen zu schmücken verstanden, das geht schon aus den noch in die heidnische Zeit zurückreichenden Sagen, namentlich aus dem angelsächsischen Beowulfliede (7. Jahrh. n. Chr.) zweifellos hervor. Mehr aber noch zeugen dafür die Eisenalterthümer unserer heidnischen Vorzeit selbst, welche wir in so grossen Mengen in den Begräbnissstätten aus jener Zeit finden. Hierbei drängt sich aber sogleich die Frage auf, ob auch die Klingen der germanischen Waffen und Werkzeuge wirklich aus Stahl und nicht etwa aus gehärtetem Eisen bestehen. Diese kulturhistorisch gewiss wichtige Frage ist hierbei allerdings berechtigt und verlangt eine Lösung, welcher der Verfasser in Folge der Beobachtungen, welche er gelegentlich der Behandlung derartiger Alterthümer behufs ihrer Conservirung machen konnte, näher getreten zu sein glaubt. Zu dem Zweck hat derselbe folgende zwei Proben zur Unterscheidung des Eisens von Stahl in Anwendung gebracht. — Einige Tropfen mit Wasser verdünnter Salpetersäure auf Eisen getröpfelt, erzeugen nämlich fort-

laufendes Zischen, bei Stahl dagegen hört dasselbe plötzlich auf. Feilspäne von Eisen verbrennen mit Funken, von Stahl mit Sternen. Beide Proben bei 38 eisernen Gegenständen von alten Kulturvölkern, sowie von den Galliern, Germanen, Indern, Chinesen und Japanern in Anwendung gebracht, ergaben, dass alle diese Völker die Herstellung von Stahl gekannt haben. — Das von dem Verfasser empfohlene Konservirungsverfahren ist im Wesentlichen ein zweifaches. Das eine besteht in gänzlicher Beseitigung des Rostes durch Verbrennen desselben, als einer in den meisten Fällen zulässigen Voroperation und in dem sich daran schliessenden Einlegen des zu entrostenden Gegenstandes in eine Flüssigkeit, welche aus einem Theil Schwefelsäure und neun Theilen Wasser bestehe. Nachdem so der Rost gänzlich beseitigt ist, muss wiederum jede Spur von Säure durch wiederholtes Abspülen mit Wasser, Abtrocknen und Imprägniren mit Fett in stark erwärmtem Zustande erfolgen. Nachdem alsdann das Fett von der Oberfläche des Gegenstandes durch Abwischen mit Benzin beseitigt worden, wird dieselbe mit einem ganz dünnen Ueberzuge aus Wachs in Benzin aufgelöst, zum Schutz gegen weiteres schädliches Eindringen von Luft und Feuchtigkeit versehen. — Das zweite Verfahren besteht darin, den verrosteten Gegenstand mechanisch nur von den Hauptmassen des Rostes zu befreien und nächstdem längere Zeit in gut trocknendem Oelfirniss bis zur Temperatur siedenden Wassers zu kochen. Eine höhere Temperatur würde den Rost mürbe machen und verursachen, dass der schon sehr vom Rost ergriffene eiserne Gegenstand leicht zerfällt. Zur Erzielung einer richtigen Temperatur des Oeles wird dem Kochen in einem Wasserbade vor der Anwendung eines Thermometers der Vorzug gegeben. — In sehr eingehender Weise werden diese beiden Konservirungsweisen beschrieben und auch angegeben, in welchem Falle die eine, in welchem die andere stattzufinden habe. Der Raum dieses Berichts gestattet leider ein näheres Eingehen auf die Einzelnheiten dieser Verfahrungsweisen nicht; es muss daher dieserhalb auf den Abdruck des Vortrages Bezug genommon werden, welcher in Kurzem erscheinen wird.

[Ostpr. Ztg. v. 26. März 1882. Nr. 73 (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Ueber den Namen Memel.

Von **A. Thomas.**

Woher stammt der Name Memel und was bedeutet er? Da niemand behaupten wird, dass dieser Name unseres Stromes eine selbstständige deutsche Bildung ist, so muss er aus einer fremden Sprache übernommen sein. In wie weit er dabei seine ursprüngliche Form verändert hat, soll die folgende Untersuchung zeigen. Die Russen nennen unsern Fluss *Niemán*, die Polen *Njemen*, der Litauer nennt ihn *Nemonas*, der Lette *Namuns*; seine preussische Form ist uns nicht überliefert. Da die Litauer seit Urzeiten, so viel wir wissen, im Stromgebiet der Memel gesessen haben, wird die Namengebung von ihnen ausgegangen sein; ob sie einen ältern, etwa von den Finnen herrührendeu Namen nach den Gesetzen ihrer Sprache umgewandelt oder eine Neubildung geschaffen haben, lässt sich heute kaum entscheiden. Noch wäre es möglich, dass die Weissrussen, welche an seinem Oberlauf sitzen, den Namen gefunden, die Litauer ihn von diesen übernommen hätten. Wie dem auch sei, es ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Die Deutschen lernten zuerst den Unterlauf des Stromes kennen und zwar drangen sie gegen denselben von zwei Seiten her vor, von Samland über Labiau und von Kurland über Memel. Im Jahre 1252 gründete der Landmeister Andreas von Steiermark im Verein mit dem Bischof Heinrich von Kurland da, wo heute die Stadt Memel liegt, eine Burg, die Memelburg genannt. Man betrachtete damals und noch später das Memeler Tief als Ausmündung der Memel, wie man ja noch heute von den Odermündungen Peene, Swine, Düwinow spricht. So erklärt sich der Name der Burg. Aus dem Jahre dieser Gründung und dem nächsten hören wir zum ersten Male den Flussnamen *Mimila* (Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. No. 91—93). In der Livländischen Reimchronik, welche am Ende des 13. Jahrhunderts verfasst ist, liest man stets *Mimile.* Peter von Dusburg schreibt Anfang des nächsten Jahrhunderts *Memele.* Andere in gleichzeitigen und spätern Quellen vorkommende Formen sind *Memela, Mimila, Mimmil, Mimel, Mimle, Mymele.* Bekanntlich waren die Bewohner des untern Memelthales in der Landschaft Schalauen nicht preussischen, sondern litauischen Stammes, und wenn

Dusburg Nadrauen, Schalauen und Sudauen unter die preussischen Landschaften rechnet, so hatte er das Preussen seiner Zeit, das Land, soweit es der Orden zu der Zeit, da er schrieb, in Besitz genommen hatte, im Auge; ethnographische Gesichtspunkte sind ihm fremd. Da die Preussen also nicht selbst am Memelstrom sassen, werden sie den Namen von den Litauern bekommen haben. Bei der nahen Verwandtschaft der Völker und Sprachen werden wir annehmen dürfen, dass die preussische Form der litauischen sehr nahe gestanden hat. Der in Samland gesprochene preussische Dialekt unterschied sich von den südlichern und westlichern Mundarten so sehr, dass diese Verschiedenheit, wie vermuthet wird, zwei verschiedene Uebersetzungen des Lutherischen Katechismus nötig machte. Lothar Weber (Preussen vor 500 Jahren S. 18) leitet den Namen Samland von *szeme*, die Erde, ab und trägt sogar kein Bedenken, Samland mit Schalauen und Nadrauen zu Niederlitauen oder Szameiten zu rechnen. Ob aber die Deutschen die preussische Form unseres Flussnamens auf dem Südufer des Pregels oder nördlich von diesem Flusse zuerst hörten, jedenfalls war sie wenig von der lettischen und litauischen, wie wir sie kennen, verschieden. Wenn Nesselmann in seinem Thes. ling. pruss. p. 103 den Artikel *Memela, Memele, Memile, Mimela* aufführt, so erklärt er damit den Namen für ein preussisches Wort. Ich meinerseits halte den Namen nicht für preussisch, sondern für eine Umwandlung des litauischen *Némonas* und seiner lettischen und preussischen Verwandten in deutschem Munde. Der Uebergang der Liquiden findet sich überall auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, so auch bei den baltischen Idiomen (für lit. *nendre* tritt *lendre*, für preuss. *malko*, Holz, lit. *malka* tritt als spätere dialektische Aussprache *nalka*[1]) ein), scheint aber besonders häufig bei der Aufnahme litauisch-preussischer Worte ins Deutsche vor sich gegangen zu sein, namentlich auch bei geographischen Namen. Der von Dusburg I, 140 *Negothin*, von Nikolaus von Jeroschin I, 501 *Newotin* genannte See heisst heute *Lewentin*. Aus *Nemmersdorf* wird im deutschen Munde *Lemmersdorf*. Der sonst in den litauischen Wegeberichten *Warneetylte* und *Warneestilte* genannte Ort heisst im Wegebericht 17 *Warlen*.[2]) So drei Beispiele für den Uebergang des *n* in *l*. Auf Töppens Karte I. zur preuss. komparat. Geographie finden wir das Flüsschen *Netta*, einen Nebenfluss des Narewzuflusses Bober. In den Ordensquellen heisst der Fluss *Meta*, nach ihm wird die *Methenburg* genannt. Heute hat das Flüsschen seinen altlitauischen Namen *Netta* wiedergewonnen. Aus dem litauischen *Kaukenai* ist das deutsche *Kaukehmen* geworden. Umgekehrt ist aus dem preussischen *Tummone* Domnau entstanden. Script. rer. Pruss. II. p. 709 wird *Norden-*

---

[1]) Nesselmann, Thes. ling. pruss. sagt unter Artikel *malko:* „eine sonst gute Handschrift liest fehlerhaft *nalka*.“ Siehe dagegen die Ansicht Piersons in Altpreuss. Monatsschr. VIII, S. 250.

[2]) Es wäre möglich, dass hier ein Schreibfehler vorliegt, doch liesse sich bei näherem Zusehn die Zahl der Beispiele wohl vermehren.

burg genannt *Mordenburg*, *Norkitten* heisst *Morwekitten*. Ist so auch der Uebergang des *n* in *m* konstatiert, so werden wir diesen Lautwechsel auch zu Gunsten unserer Hypothese annehmen dürfen. Bestätigt wird diese, wenn wir auf der Henneberger-schen Karte den Namen *Memelin* zur Bezeichnung des Nemonienstromes lesen, eine Form, welche heute verloren ist.

Was ist nun die innere Bedeutung unseres Flussnamens? Dirikis (Mitth. der lit. lit. Gesellsch. p. 163) leitet den Namen aus dem Russischen ab, vom Adj. *niemoj* = stumm. Es wäre ja möglich, dass sich im Russischen ein Stammwort erhalten hätte, das im Litauischen verloren gegangen ist. Was soll aber die Bezeichnung des Flusses als des Stummen? Dirikis verfolgt seine Etymologie ins Lettische. Hier heisst *méms* stumm. Von diesem *méms* bildet Dirikis *Mémule*. Leider kommt diese Form, wie Dirikis selbst bemerkt, im Lettischen garnicht vor. Der Lette nennt den Fluss *Namuns*.

Eine Erklärung des Namens aus dem Litauischen zu geben, sind wir selbst nicht im Stande. Ich bemerke nur, dass auf den Stamm *nem* noch eine Anzahl anderer geographischer Namen zurück zu führen wäre, wie Nemmerkehmen, Ort an der Angerap. Klein- und Gross-Nehmen, Kreis Mohrungen, Nemritten, Kreis Heiligenbeil, Nimmersatt bei Memel.

Napoleon I. in Landsberg Ostpr. nach der Schlacht von Pr. Eylau.

Mitgetheilt von **Gustav Liek.**

Nach der Schlacht von Pr. Eylau (7. u. 8. Febr. 1807) blieben die Franzosen, um sich von dem Schreck zu erholen, den ihnen preussische Tapferkeit an zwei blutigen Tagen eingejagt, noch etwa zehn Tage in der Stadt und den benachbarten Dörfern des Schlachtfeldes. Dort, von der Höhe des Pr. Eylauer Kirchthurms [1]) herab, hatte Napoleon zum ersten Male ein winterlich ödes Leichenfeld erblickt, das er nicht sein nennen durfte. Der alte Heldengeist des preussischen Heeres war nach dem furchtbaren Unglück des Tages von Jena und Auerstädt von neuem erwacht; er hatte den allzuraschen Siegesflug der französischen Adler gehemmt und den Uebermuth des Feindes gründlich abgekühlt. Vorwärts gings nun nicht — am 17. Februar verliess der Kaiser Pr. Eylau, wo er Landsberger Strasse No. 172/173 [1]) sein Quartier gehabt, und fuhr nach dem zwei Meilen westlicher gelegenen Landsberg. Ueber

[1]) Das Pr. Eylauer Kreisblatt, Jahrg. 1881, bringt von A. Eissing verschiedene Mittheilungen historischen Inhalts aus dem qu. Kreise, namentlich auch über den Aufenthalt Napoleons in Pr. Eylau, so auf S. 146 „Der Glöckner Wichmann und Napoleon I.“ — auf S. 169 „Zwei Fleischermeister aus Pr. Eylau im Dienste Napoleons I.“

die Leiden dieser Stadt vor und nach der Schlacht bei Pr. Eylau, sowie über den Aufenthalt Napoleons daselbst giebt der damalige Landsberger Pfarrer Kob[2]) in der „Chronik“[3]) der Stadt auf Blatt 5 folgenden Bericht:

„Der unglückliche Krieg verbreitete mit dem Anfange des Jahres 1807 auch Jammer und bitteres Elend, Krankheiten und Tod in unsern Mauern. Den 5. und 6. Februar 1807 kam die grosse russische Armee von Pultusk[4]) in unsere Gegend und das Hauptquartier derselben in unsere Stadt. Den 6. begann das Gefecht bei dem uns angrenzenden Dorfe Hofe und währte den ganzen Tag. Die Franzosen nahmen Hofe ein und die Russen bivouaquirten die Nacht hindurch in und um Landsberg. Die Nachtfeuer der Franzosen in und um Hofe und die der Russen bei Landsberg erregten einen schauerlich fürchterlichen Anblick. Die Materialien zu diesem Feuer wurden von Zäunen, Scheunen und auch von Gebäuden genommen. Bennigsen,[5]) der General en chef der russischen Armee, war in dieser Nacht beim Stadtrichter, Fürst Bagration,[6]) der die Arrièregarde der Russen commandirte, bei mir einquartirt. Es war eine schreckliche Nacht, die Landsbergs Einwohner durchwachten; mit Anbruch des Tages, des 7. Februar, erwarteten wir die Franzosen, unsere Feinde, und alle Vorräthe und Lebensmittel waren bereits von der russischen Armee beinahe aufgezehrt; ich selbst konnte dem Fürsten Bagration kein Glas Bier, noch weniger ein Glas Wein schaffen, so gern er es auch für jeden Preis bezahlen wollte. Die russische Armee zog mit erstem Anbruch des Tages nach Pr. Eylau, und die französische Armee, selbige dahin verfolgend, kam um 7 Uhr morgens hier an. Mit wilder Plünderung der Stadt und mit Misshandeln der Einwohner begrüssten sie hier die aufgehende Sonne. Wehklagen und Angstgeschrei verbreiteten sich bald durch alle Strassen und in allen Häusern. Bei Hunger und Kälte, ohne Obdach umherirrend, bei Angst und Verzweiflung der Menschen wütheten gleich nach einigen Tagen unter den Einwohnern der Stadt die schrecklichsten Krankheiten; diese rafften in den Monaten Februar und März an 400 Menschen in diesem kleinen Kirchspiel dahin.

Der Kaiser Napoleon liess sein Quartier bei mir ankündigen, es fanden sich auch einige Packwagen nebst Kammerdiener von ihm ein; indessen änderte er seinen

---

[2]) † den 6. December 1836 zu Landsberg.

[3]) „Chronik der Stadt Landsberg (in Ostpreussen) angefangen zu führen im Jahr 1815 vom Pfarrherrn Carl Wilhelm Kob“ — weitergeführt von Adolf Ohlenschläger, Julius Ohlenschläger, F. R. Ankermann und dem seit 1870 „emeritirten und pensionirten Prediger und Rektor“ Carl Ludwig Holldack. Von dem letztgenannten sind ca. 400 Bogenseiten bis jetzt geschrieben.

[4]) Gefecht am 26. December 1806 zwischen Russen und Franzosen.

[5]) † den 3. October 1826 zu Hannover.

[6]) B. wird in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) schwer verwundet und stirbt am 7. October desselben Jahres.

Plan und ging eiligst der russischen Armee nach Pr. Eylau nach. Statt seiner kamen 20 bei Hofe blessirte französische Offiziere bei mir an. Die Häuser der ganzen Stadt füllten sich mit Kranken und Verwundeten, und die Kirche wurde das Quartier für 400 gefangene Russen, die beim Mangel aller Lebensmittel nach und nach starben, oder durch den Dampf von dem in der Kirche zum Kochen und Erwärmen angezündeten Feuer, dessen Brennmaterialien von Bänken, Kanzel, Beichtstühlen und zuletzt von den Chören genommen wurden, jämmerlich umkamen. Die Stadt wimmelte von ankommenden uud abgehenden Franzosen, und Klagegeschrei tönte durch alle Strassen. Die Schlacht bei Pr. Eylau den 7. und 8. Februar ging indess verloren, indem die preussische Armee noch zuletzt über Pompicken gegen Abend ankam und mit ihrer Artillerie ganze Linien der Franzosen niederstreckte. Den 9. Februar begann schon der Rückzug der Franzosen in wilder Eile. Wir erhielten in dieser Zeit binnen 24 Stunden 8000 schwer blessirte Franzosen in und durch unsere Stadt. Alle Häuser und öffentliche Gebäude wurden zu Lazarethen gemacht, und Elend, Krankheit und Tod unter den Einwohnern riss hunderte ins Grab.

Die Russen setzten sich vor Königsberg fest, und die Franzosen bezogen ein festes Lager an der Passarge. Der Sieg der Verbündeten blieb daher ohne Folgen. Kaiser Napoleon kehrte erst den 17. Februar aus der Gegend von Pr. Eylau zurück und quartirte sich mit Gefolge und Bedienungen bei mir im Pfarrhause ein. Er war von einer Wache vor der Widdem und von Wachen um die Widdem umgeben. General Bertrand,[7]) sein Begleiter nach seinem Exil Helena, hatte die Wache vor seinem Wohnzimmer, und Prinz Murat,[8]) nachheriger König von Neapel, Berthier,[9]) sein Kriegsminister, waren stets um ihn und speisten auch hier an seiner Tafel. Der Kaiser unterredete sich mit mir eine Viertelstunde und gab sein Befremden besonders darüber zu erkennen, dass ich an der linken Hand stark blessirt war und den Arm im Bande trug, da ich ihm offen erklärte, dass ein Franzose bei der Plünderung nicht nur meine Kostbarkeiten an Gold und Silber geraubt, sondern, da er noch immer mehr haben wollte, mit Gewalt des Degens dieses zu erzwingen gedachte. Meine Frau musste gleichfalls vor ihm erscheinen, und nach einer kurzen Unterredung sicherte er uns eine Schadloshaltung zu, die er auch am Morgen seiner Abreise durch de Caulaincourt,[10]) den Oberstallmeister uns überreichen liess.

Den 18. Februar, den Tag nach seiner Ankunft, ging Napoleon mit seinem Gefolge von hier ab nach der Passarge.[11]) Einige französische Divisionen folgten

---

[7]) † 31. Januar 1844 zu Chateauroux.

[8]) den 13. October 1815 auf Schloss Pizzo erschossen.

[9]) † den 1. Juni 1815 zu Bamberg.

[10]) de Caulaincourt, Großstallmeister und Herzog von Vicenza, † 1827 zu Paris.

[11]) Als Hauptquartier wählte N. das Schloss Finkenstein im Kreise Rosenberg. Noch heute giebt der eiserne Riegel, mit welchem die Thür am „Napoleonszimmer“

ihm, und bald erschienen Russen und Preussen, welche erstere hier Quartier nahmen, ein grosses Lager bei Heilsberg[12]) aufschlugen und bis zum Monat Juni, wo die grosse Schlacht bei Friedland verloren ging, hier cantonirten. Die Franzosen kamen wieder in unsere Stadt und hausten hier, bis nach dem Tilsiter Frieden sie ihren völligen Rückzug antraten."

Universitäts-Chronik 1882/83.

4. Dec. 1882. . . . Ordinem theol. in . . . **Guil. Phil. Blech** Gedanensem, Pastor. prim. ad aedem s. trinit. Gedan. . . . virum probitate morum et sinceritate animi conspicuum, de sacris bibliis in provincia occident. borussica propagandis optime meritum, compluribus scriptis theologicis publice comprobatum, praeconem evangelii strenuum et nervosum, postquam fideli et assiduo labore per decem lustra munere ecclesiastico et per plus quam quinque lustra munere scholastico magno cum fructu functus est, summos in theol. honores doctoris nomen jura privilegia honoris causa contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Henr. Guil. Erbkam s. s. theol. Dr. Prof. P. O. . . . ord. theol. h. t. Decanus . . . Regim. Pr. typis acad. Dalkowskianis. [Diplom.]

24. Dec. 1882. . . . Ord. theol. in . . . **Alb. Henr. Ern. Kloepper** Rugianum, s. s. theol. Licentiatum et Prof. extr., propter solidam sacrae scripturae cognitionem insignemque artem exegeticam et criticam compluribus commentariis ad illustrandum novum testamentum diligenter sagaciterque compositis publice probatam, collegam amicissimum summos in theol. hon. c. jurib. et privil. doctorum theol. honoris causa contulisse . . . testor Henr. Guil. Erbkam . . . Ebd. [Diplom.]

Zu d. am 18. Jan. 1883 . . . Feier d. Krönungstages lad. . . . ein Prorect. u. Senat d. Albert.-Univers. Kgsbg. 1883. Dalkowski. (2 Bl. 4.) [Preisaufg. f. d. Stud. im J. 1883.]

22. Jan. Med. I.-D. v. **Emil Bremer** (aus Kgsbg.), prakt. Arzt in Gerdauen: Ein Fall von sympathischer Entzündung nach diffuser tuberkulöser Entzündung des gesammten Uvealtractus im ersten Auge. Dalkowski in Kgsbg. (28 S. 8.)

29. Jan. Med. I.-D. v. **J. Chasanow**, Russe (aus Alt-Bychow): Ueber d. Progression der Myopie. Kgsbg. Hausbrand's Nachf. (31 S. 8.)

19. Febr. Philol. I.-D. v. **Carolus Kuehn** Gumbinnensis: De pugna ranarum et murium, quae in Batrachomyomachia, observationes criticae. Regim. Leupold. (55 S. 8.)

---

auf kaiserlichen Befehl von einem Grobschmied der Grafschaft versehen wurde, dafür Zeugniss, wie sehr Bonaparte auf seine persönliche Sicherheit bedacht war.

[12]) Gefecht bei Heilsberg den 10. Juni 1807.

„Acad. Alb. Regim. 1883. I.“ Index lectionum . . . per aestat. a. MDCCCLXXXIII. a. d. XVI. Apr. habend. [Prorect.: Paul. Krüger Dr. P. P. O.] Regim. ex officina Hartungiana. (41 S. 4.) Insunt **Henrici Jordani** Symbolae ad historiam religionum Italicarum. S. 3—27.

Verzeichniss d. . . . im Sommer-Halbj. v. 16. Apr. 1883 an zu haltdn. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)

17. März. Zu d. . . . Feier d. Geburtstags des Kais. u. Kön. lad. . . . Prorect. u. Senat. Kgsbg. Dalkowski. (2 Bl. 4.) [ohne Abhdlg. — Preisverthlg. am 18. Jan.]

19. März. Phil. I.-D. v. **Carl Friedrich Gustav Goltz** [Junghofensis]: Quibus fontibus Plutarchus in vitis Arati, Agidis, Cleomenis enarrandis usus sit. Insterburgi. Ex officina Wilhelmiense. (2 Bl. u. 49 S. 8.)

21. März. Phil. I.-D. v. **Otto Dumcke** (aus Kgsbg. i. Ostpr.): Beiträge z. Kenntniss d. Bernsteinöls. Kgsbg. Hartungsche Ztgs.- u. Vlgsdr. (34 S. 8.)

21. März. Med. I.-D. v. **Max Joseph** (aus Gerdauen) prakt. Arzt: Zeitmessende Versuche über Athmungs-Reflexe. Kgsbg. i. Pr. Longrien & Leupold. (32 S. 8.)

21. März. Med. I.-D. v. **Emil Marchand** (aus Skaisgirren), prakt. Arzt: Ueb. d. Bildungsweise der Riesenzellen um Fremdkörper und den Einfluss des Jodoforms hierauf. Ebd. (36 S. 8.)

♁

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1883.

Index lectionum . . . per aestatem a. d. XV. Apr. a. MDCCCLXXXIII. instituend. [Rect. Dr. **Franciscus Dittrich**, P. P. O.] Brunsbergae. Typis Heyneanis. (II, 14 S. 4.) Praeced. „Sixti IV. summi pontificis ad Paulum III. optimum pontificem maximum compositionum defensio“, quam ed. Prof. Dr. **Franciscus Dittrich**. (I. II, u. 1—11.)

♁

Altpreussische Bibliographie 1882.

Abegg, Geh. San.-R. Med.-R. Dir. Dr. G. F. H., Beiträge z. Geburtshülfe u. Gynäkologie. 3. Ber. üb. d. Heb-Ammen-Lehranstalt zu Danzig [1873—80]. Mit 3 (lith.) Plänen d. Anstalt. Danzig. Saunier. (73 S. gr. 8.) 2.—

Acten der Ständetage Ost- u. Westpr. hrsg. v. Gymn.-Dir. Dr. **M. Toeppen.** [Public. d. Vereins f. d. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpr.) III. Bd. 2 Lfgn. Leipzig. Duncker & Humblot. (774 S. gr. 8.) 16.—

Adressbuch, gewerbl., f. d. Prov. Ostpr. hrsg. v. d. Direction d. gewerbl. Centralvereins d. Prov. Ostpr. Kgsbg. (Beyer.) (108 S. gr. 8.) 1.50.

Adreß-Buch d. Hpt.- u. Residenzst. Königsberg f. 1882 . . . red. v. Carl Nürnberger. Kgsbg. (Bon's Verl.) (IV, 450 S. gr. 8.) geb. 7.50.

Albrecht, Dr. P., Prof. Dr. G. Zaddach. Gedächtnissrede. [Aus „Schrftn. d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg.“] Kgsbg. (Koch.) (10 S. gr. 4.) baar n. —40.

Dem **Andenken** uns. verklärt. Vat. d. Kons.-R. Carl Friedr. Aug. Heinrici . . . An die Freunde. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (28 S. gr. 8.)

Andryson, M., Przyczynek do literatury Mazurskiej. Z papierów pozostałych po śp. Dr. Ossowskim . . . Odbitka z Dziennika Poznańskiego. Poznań. Drukiem J. J. Kraszewskiego (Dr. W. Łebiński). (47 S. 8.)

Anger, Oberl. Dr. S., Hilfsbuch f. d. Religions-Unterricht. 3. Aufl. Elbing. C. Meißner. (103 S. 8.) cart. 1.20.
— — Bericht üb. Rundmarken an Kirchenmauern in Preussen. [Vhdlgn. d. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. am 18. Febr. 1882. S. 97—100.] Neue Mittheilgn. üb. Truso. [Ebd. S. 100—102.] Bericht d. Pfr. Wandke, d. d. Mohrungen, 11. Apr. 1882 betr. d. Kirchenmarken. Dr. Angers Bemerkg. dazu. [Ebd. Sitzg. v. 22. Apr. 1882. S. 263—264.]
Arnold, Frankl., Quaestionum de fontibus Appiani specimen. Diss. inaug. hist. Kgsbg. (Hartung.) (30 S. gr. 8.) baar n. —80.
Arnoldt, Emil, Kant nach Kuno Fischer's neuer Darstellung. Ein kritischer Bericht. [Aus: Altpr. Monatsschr.] Kgsbg. Beyer's Buchh. (42 S. gr. 8.) baar n. 1.—
Arnoldt, Herm. (aus Insterburg), Ueb. d. Bau u. d. Bildung d. Pflanzeneies. I.-D. Marburg. (44 S. 8. m. 1 Taf. in 4.)
Aus d. Papieren d. Minist. . . . Theod. v. Schön. 3. Thl. Ergänzungs-Blätter. 5. Bd. Kirchen- u. Schulpolitisches. Mit e. Lith. Berlin. L. Simion. (VIII, 355 S. 8.) broch. 8.— geb. 10 — (1.—5. geb. u. Suppl. 68.50.)
Babucke, Gym.-Dir. Dr. H., Katalog d. Siegelsammlg. d. Fürstl. Adolfinums zu Bückeburg. Beil. z. Oster-Progr. (42 u. IV S. 4.)
— — Ueb. Sprach- u. Gaugrenzen zw. Elbe u. Weser (m. 1 Karte). [Jahrbuch d. Vereins f. ndd. Sprachforschg. VII. S. 71—79.]
Baeck, Sem.-Lehr., Heimatskunde d. Prov. Posen. Kgsbg. Bon's Verl. (32 S. 8.) —25.
Baenitz, Dr. C., Lehrb. d. Chemie u. Mineralogie in populär. Darstellg. . . . 1. Thl.: Chemie. Mit 202 . . . Holzschn. 4. Aufl. Berl. Stubenrauch. (VIII, 224 S. gr. 8.) 2.—
— — Der naturwissenschaftl. Unterricht in gehob. Lehranstalten . . . Mit 60 in d. Text gedr. Holzschn. 2. Aufl. Berl. 1883 (82). Bornträger. (III, 340 S. gr. 8.) 5.—
Bauer, Max (Kgsbg.), Ueb. d. geolog. Verhältnisse der Seeberge u. d. Galberges bei Gotha, mit bes. Berücksichtigg. d. Lagerungsvhältnisse. [Jahrb. d. kgl. preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1881. S. 331—392 m. Taf. VIII u. IX.] Beiträge z. Mineralogie. II. Reihe. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. Jahrg. 1882. Bd. I. S. 132—151.] Ueb. natronhaltige Asbeste. [Ebd. S. 158—161.] Chemische Zusammensetzung d. Metaxit von Reichenstein. [S. 161 - 163.] Referate etc. [Ebd.]
Bauer, R., Das Haupthaus d. dtschn. Ritterordens. Festrede. [Dirschauer Ztg. 32. Jahrg. Nr. 51. 52. 53.]
Baumgarten, Prof. Dr. med. Paul, Ueb. latente Tuberkulose. (22 S. Lex.-8.) [Sammlg. klin. Vortr. . . . hrsg. v. Rich. Volkmann. No. 218. [8. Hft. d. acht. Serie.] S. 1955—1976.]
Becker, Heinr. (Kgsbg. i. Pr.) Eine neue Ansicht üb. d. Vfass. d. Schrift περὶ κόσμου. [Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 33. Jahrg. S. 583—587.]
Beckherrn, Maj. a. D., Kanzel- u. Schulreden, geh. zu Rastenburg im 17. u. 18. Jahrh. [Rastenbg. Wochenblatt. 1. Jahrg. Nr. 31. 32. 33.]
Beely, Dr. F., Zur Mechanik d. Stehens. Ueb. d. Bedeutg. d. Fussgewölbes beim Stehen. (Mit Holzschn.) [Arch. f. klin. Chirurgie. XXVII. Bd. 2. Hft. S. 457—71.]
Beiträge z. Naturkde. Preussens. Hrsg. v. d. Kgl. physik.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. 5. Der Bernsteinschmuck der Steinzeit v. d. Baggerei bei Schwarzort u. and. Lokalitäten Preussens aus den Sammlgn. d. Firma Stantien & Becker u. d. physik.-ökonom. Gesellsch. von Dr. **Richard Klebs.** Mit 12 lithogr. Taf. u. 5 Zinkographien. Kgsbg. In Comm. bei W. Koch. (3 Bl., 75 S. gr. 4.) 10.—
Beleuchtung, Biblische, einiger d. verderblichsten Irrtümer d. Römisch-Katholischen. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (23 S. 12.)
Benecke, Berth., Fischerei. [Handbuch d. Polit. Oekonomie . . . hrsg. v. Dr. Gust. Schönberg. I. Bd. Tübingen. S. 755—768.]
M. L., Prof. Beneckes Werk über Fische und Fischerei in Ost- u. Westpreußen. [Das Ausland Nr. 30.]
Benzler, Dr. Kgl. Sanitätsrath, Das Ostseebad Zoppot bei Danzig. Zur Orientirg. f. Badegäste. Nebst e. Karte d. Umgegd. u. e. Plan v. Zoppot. Danz. Ad. Scheinert. L. Saunier's Buchhdlg. (91 S. 8.) 2.—
Beobachtungen, Astronomische, auf d. kgl. Univers.-Sternwarte zu Kgsbg. v. Dir. Prof. Dr. **Ed. Luther.** 37. Abthlg. I. Thl. Kgsbg. Dalkowski. (XII, 291 S. fol.)

Bericht üb. d. Untersuchgn. d. Danziger Bucht vom 9. bis 15. Sept. 1880. [4. Ber. d. Commiss. z. wissenschaftl. Untsuchg. d. dtsch. Meere in Kiel f. d. J. 1877 bis 1881. VII.—XI. Jahrg. I. Abth. S. 181—184.]
— üb. d. Handel u. d. Schifffahrt v. Kgsbg. i. J. 1881. Kgsbg. Hartung. fol.
Berichte des Fischerei-Vereins d. Prov. Ost- u. Westpreußen red. v. Prof. Dr. Benecke. 1881/82. 4°.
[**Bernstein.**]
Waldmann, Dr. F. (Fellin, Jan. 1882), Zur Gesch. d. Bernsteins. Vortr. [Balt. Monatsschr. XXIX. Bd. 3. Hft. S. 192—220.]
Bessel. Zwei Briefe v. Bessel an Schön üb. d. höhere Schulwesen. (Aus d. Papieren d. Minist. . . . Theod. v. Schön IV, 468.) [Zeitg. f. d. höh. Unterrichtswes. Deutschlds. 11. Jahrg. No. 27. S. 209—211.]
Bethke, A., üb. d. Bastarde d. Veilchen-Arten. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (20 S. gr. 4.) baar n. 1.20.
Bezzenberger, Adalb., Litauische Forschgn. Beiträge z. Kenntn. d. Sprache u. des Volkstumes der Litauer. Göttingen, Peppmüller. (XV, 206 S. gr. 8. m. 7 S. Notenbeil.) 10.—
— — Beiträge z. Kunde d. indogerman. Sprachen hrsg. . . . Bd. VII. Hft. 2—3. Ebd. (S. 97—272 gr. 8.)
— — Nasalvocale u. alte wortauslautde. nasale im Preuss.-litauischen. [Beiträge z. Kunde d. indogerman. Sprachen. VII. Bd. 2. Hft. S. 163—167.] — Recensionen. [Götting. gel. Anzeigen. St. 6./7. 52. Dtsche Litteraturztg. Nr. 14. 20.]
Bienenzeitung, Preußische. Organ der Bienenzüchter Preußens. Hrsg. v. Kanitz. 6. (XIX.) Jahrg. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., 188 S. 8.)
Boldt, A., Elbing, Schulstrafen in Preußen. [Der Volksschulfreund. No. 5.] — Was vermag d. Schule geg. d. zunehmdn. „Rohheiten" in gewiss. Volksklassen zu thun? [Altpr. Ztg. No. 4.] Eine originelle Sammlung. [Ebd. 271.]
Bolze, Dr. Heinr., Glaube u. Aberglaube in d. neueren Naturwissenschaft. Danz. Axt. (43 S. gr. 8.) —75.
Brauchitsch, M. v., Die Organisationsgesetze d. inneren Verwaltung in Preußen. Materialien. Bd. I. Lfg. 10. Berlin. Heymann. (S. 2097—2368 gr. 8.)
Briefsteller, neuester, f. Liebende beiderlei Geschlechts. Thorn. E. Lambeck. (VIII, 104 S. 12.) —75.
Briese, Emil (a. Dt.-Krone Westpr.), Ueb. d. Wirkg. d. Natrum tannicum bei chronischer Nephritis. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)
Brünneck, Dr. jur. utr. Wilh. v., Herr Vito La Mantia u. seine Kritik d. neuesten deutsch. Ausgabe d. mittelalterl. Stadtrechte Siciliens. Eine Replik. Halle, Max Niemeyer. (12 S. gr. 8.)
Brunnemann, Dir. Dr. K., Hauptregeln d. französ. Syntax, nebst Musterbeispielen . . . Leipzig. Liter. Vlgs.-Instit. (IV, 55 S. 8.) —60.
Büttner, Dr. C. G., Mythologie d. Hottentotten. [Das Ausland. 55. Jahrg. Nr. 25.] Aus Natur- u. Völkerleben Südwest-Afrikas. [Nr. 43.]
Burdach, Konr., Zu Reinmar u. Walther. [Beiträge z. Gesch. d. dtschn. Sprache u. Literat. hrsg. v. Herm. Paul u. W. Braune. VIII. Bd. 3. Hft. S. 461—471.] (Erwiderg. auf d. vorstehde. v. H. Paul. S. 471—479.) — Recension. [Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 33. Jahrg. 8./9. Hft.]
Busolt, G., Ueb. d. Verlegg. d. Bundesschatzes v. Delos nach Athen. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 37. Bd. 2. Hft. S. 312—314.] Zur Dienstpflicht d. athen. Bündner. [4. Hft. S. 637—642.] — Der phoros d. athen. bündner von 446/5 bis 426/5. [Philologus. 41. Bd. 4. Hft. S. 652—718.] — Das Ende der Perserkriege. [Histor. Zeitschr. N. F. 12. Bd. (48. Bd.) 3. Hft. S. 385—416.]
Caro, J., üb. e. Reformations-Schrift d. 15. Jahrh. Eine Untsuchg. [Aus: „Zeitschr. d. westpr. Geschichtsvereins."] Danz. Bertling. (84 S. Lex.-8.] baar nn. 1.50.
Caspary, Rob., gebänderte Wurzeln ein. Epheustockes. Nebst 1 (lith.) Taf. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg."] Kbg. (Koch.) (3 S. gr. 4.) baar n. —45.
— — üb. d. Zeiten d. Aufbrechens d. erst. Blüthen in Kgsbg. [Aus: „Schrift. . . ."] Ebd. (12 S. gr. 4.) baar n. —45.]
— — Zwei Schlangentannen (Abies pectinata DC. f. virgata Casp.) [Botan. Ztg. 45. Sp. 778—783 u. Taf. IX. B.]

Cholevius, Gymn.-Prof. Dr. L., prakt. Anleitg. zur Abfassg. dtschr. Aufsätze, in Brief. an e. jungen Freund. 5. Aufl. Leipzig. Teubner. (VI, 194 S. 8.) 2.40.
Claaß, Lehr. Dr. H., Schulandachten . . . Danz. Saunier. (IV, 60 S. 8.) —60.
Clericus, L., Schwarz-weiße Bilder. Geschichte Altpreußens in 7 herald. Silhouetten. Berlin. Dr. u. Verl. v. H. S. Hermann. (7 Holzschntaf. u. 1 Bl. Text gr. 4.) in Mappe 6.—
— — Pallas. Zeitschr. d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Red.: **L. Clericus**. 3. Jahrg. 12 Nrn. (B.) gr. 4. Magdeburg, Faber in Comm. Viertelj. 1.—
— — Miscellen. [Der dtsche Herold. XIII. Jahrg. No. 2. S. 19.] Das Wappen der Stadt Gandersheim. [No. 9. S. 92—93 u. 1 autogr. Taf.] Recens. [No. 10.] — Ein kaiserl. Wappenbrief für Magdeburg. (Mit Abbildg.) [Pallas. 3. Jahrg. Nr. 12.] — Die Wappen der Stadt Gandersheim. Vortr. Mit 1 Taf. [Zeitschr. d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Altthskde. XV. Jahrg. S. 191—199.]
Conrad, Leop., Gesch. Preußens m. Berücksichtigung d. dtschn. u. brandenburg. Gesch. Ein Schul- u. Volksbuch. 8. Aufl. Tilsit 1881. J. Reyländer & S. (168 S. gr. 8.)
Conwentz (Danz.), Fossile Hölzer a. d. Sammlg. d. geolog. Landesanstalt zu Berlin. [Jahrbuch d. k. preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakademie zu Berl. f. d. J. 1881. Abhdlgn. v. ausserhalb d. geolog. Landesanstalt stehdn. Personen. S. 144—171.] Die Nadelhölzer d. Bernsteinzeit. [Die Natur. N. F. 8. Jahrg. 17.]
[**Copernicus.**]
Natorp, Dr. (Marburg), Die kosmolog. Reform d. Kopernikus in ihrer Bedeutg. f. d. Philosophie. [Preuß. Jahrbchr. 49. Bd. 4. Hft. S. 355—375.]
Correspondent, The English. Wochenschr. f. junge Kaufleute z. Belehrg. u. z. gründl. Erlerng. d. engl. Handels-Correspondenz. Hrsg. v. **Louis Carstens** in Kgsbg. in Pr., unt. Mitwirkg. v. Dr. phil. John Edw. Kettle in Hamburg. Kgsbg. Hartung. Wöchentl. (jed. Freitag) e. No. 2 Bl. gr. 4.
Cosack. Lessings Laokoon . . . bearb. u. erläut. v. Stadtschulr. Dr. **W. Cosack**. Mit e. Abbildg. d. Marmorgruppe (in Stahlstich), Einleitg. u. Namenregister. 3. mfach verb. Aufl. Berlin. Haude & Spener. (XXIII, 203 S. 8.) 2.— geb. 3.—
Curtze, Maximil., Ueb. e. Handschrift d. Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. [Zeitschr. f. Mathematik u. Physik. 28. Jahrg. 1. Hft. 1883. (ausgegeb. 22. Dec. 1882.) Hist.-liter. Abth. S. 1—13 u. Taf. I. Fig. 7 u. 8.] auch separ.: Dresden, Dr. v. B. G. Teubner. 1883. (15 S. gr. 8.)
— — Die Ausgabe v. Jordanus' „De numeris datis" dch. Prof. P. Treutlein in Karlsruhe. [Leopoldina. Hft. XVIII. nr. 3—4. S. 26—31.]
Cwiklinski, Amtsricht. in Thorn, Die Sprache d. Firmen. [Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rechts. 3. F. VI. Jahrg. 2. u. 3. Hft. S. 383—392.]
Cyranka (Schwetz), Recension. [Philol. Rundschau. No. 9.]
Dahn, Fel., Ein Kampf um Rom. Histor. Roman. 4 Bde. 8. Aufl. Leipzig. Breitkopf u. Härtel. (VIII, 416; 400; 488; 488 S. m. 3 Karten.) 24.—
— — Kleine Romane aus der Völkerwanderung. 1. Bd. a. u. d. T.: Felicitas. Histor. Roman. [a. 476 n. Chr.] Ebd. (275 S. 8.) 5.— geb. 6.—
— — Sind Götter? Die Halfred Sigskaldsaga. Ein nord. Roman aus d. 10. Jahrh. 4. Aufl. Ebd. (198 S. 8.) 4.50.
— — Bausteine. Gesammelte kl. Schriften. 4. Reihe: 1. Schicht. A. u. d. T.: Rechtsphilos. Studien. Berl. 1883 (82). Janke. (VII, 310 S. gr. 8.) 5.— (I—IV, 1: 26.—)
— — Urgesch. d. german. u. roman. Völker. (2. Bd. S. 337—513 m. eingedr. Holzschnitttaf. u. 4 lith. u. chromolith. Kart.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellgn . . . hrsg. v. Wilh. Oncken. 48. Abth. Berlin. Grote. gr. 8. Subscr.-Pr. à 3.—
— — Das Weib im altgerman Recht u. Leben. (14 S. gr. 8.) [Sammlg. Gemeinnütz. Vortr. Hrsg. v. Deutschen Vereine z. Verbreitg. gemeinnütz. Kenntnisse in Prag. No. 71.] baar —20.
— — Der Scheidetrunk v. Marienburg. [Fliegende Blätt. 76. Bd. No. 8.] — Traum u. Wahrheit. (Ged.) [Gartenlaube. No. 2.] Weihnachtslied. (Ged.) [No. 51.] — Hymne f. Deutsch-Oesterreich. [Die Gegenwart. No. 2.] — Zur älter. dtsch. Gesch. [Dtsche Revue. Jan.] Sidney. [Deutsche Hochschule. 1. Jahrg. No. 9. 10.] John Locke. [Ebd. 12.]
— — Recensionen. [Lit. Centralbl. No. 9. — Die Gegenwart. — Magazin f. d. Lit. d. In- u. Auslds. No. 21. — Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtswiss. N. F. Bd. IV. Hft. 4. 1881. S. 578—581 u. a.]

[Danzig.]
Denkmäler deutscher Renaissance hrsg. v. **K. E. O. Fritsch.** Lfg. II. (Danzig. Bl. 1—7.) Berlin. E. Wasmuth.
Renaissance, dtsche. Eine Sammlg. v. Gegenständ. d. Architektur, Decorat. u. Kunstgewerbe in Orig.-Aufnahm. Red. v. Prof. **A. Scheffers.** 148—150. Lfg. (Inh.: 38. Abth. Danzig. Autogr. u. hrsg. v. Archit. M. Bischof. 5.—7. (Schl.-) Hft. 30 Bl. m. 2 Bl. Text. fol.) Leipzig. Seemann. à 2.40.
David, Eliëser, dialecti laconicae monumenta epigraphica. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Hartung.) (37 S. gr. 8.) baar n. 1.—
Dewitz. Berliner entomolog. Zeitschr. . . . Hrsg. v. d. entomolog. Verein in Berlin. Red.: Dr. **H. Dewitz.** 25. Bd. 2. Hft. (XIII—XIV u. S. 105—208 gr. 8. m. 1 Kpftaf.) Berlin, Nicolai's Verl. in Comm. baar n. 8.— 26. Bd. 1. Hft. (IV, 186 S. gr. 8. m. 7 eingedr. Holzschn., 3 chromolith. u. 1 Kpftaf.) 9.—
— — Beschreibgn. v. Jugendstadien exot. Lepidopteren. [Nova Acta d. Ksl. Leop.-Carol. Dtschn. Akad. d. Naturforsch. Bd. XLIV. No. 2. S. 245—271 m. Taf. VIII—IX.] auch separ.: Halle. Leipzig. Engelmann in Comm. (27 S. gr. 4. m. 2 Taf.) 2.50. m. color. Taf. 5.—
Diercks, Gust., Die Araber im Mittelalt. u. ihr Einfluß auf d. Cultur Europas. 2. Aufl. Leipzig. O. Wigand. (VII, 232 S. gr. 8.) 3.—
— — Entwicklgsgesch. d. Geistes d. Menschht. In gemeinvstdl. Darstellg. 1. Bd. Das Alterthum. Berlin. Th. Hofmann. 1881. (VII, 417 S. gr. 8.) 2. Bd. Das Mittelalter u. die Neuzeit. Ebd. 1882. (V, 438 S.) geb. 18.—
— — Die pädagog. Naturgesetze. Ein Culturbild, d. Andenk. Frdr. Froebels . . . gewidmet. Wiesbaden. Limbarth. (14 S. gr. 8.) —30.
— — Die Zigeuner. [Die Gartenlaube. No. 28. S. 460—464.] — Recens. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Auslds. No. 18.]
Dirichlet, Geo. Lejeune, de equitibus atticis. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Hartung.) (40 S. gr. 8.) baar n. 1.—
Dittrich, Aug. (pract. Arzt a. Gutstadt Ostpr.), Ueb. Basisfractur d. Schädels. I.-D. Würzburg. (33 S. 8.)
Doempke, G., Uns. groß. Musikerbiograph. u. Pohl's „Haydn". [Die Gegenwart. No. 18.] R. Wagner's „Parsifal" als Dichtg. [31.] Ein neuer musikal. Blaustrumpf. [36.] Die Musikgesch. v. Ambros. [44.]
Dohna, Siegmar Graf, Aufzeichngn. üb. d. Vergangenht. d. Familie Dohna. Thl. III. Die Dohna's unter den beiden ersten Königen von Preussen. Als Msc. gedr. Berlin. Gedr. in d. Buchdr. v. Gebr. Grunert. (XIV, 422 S. gr. 8. m. Beiheft No. 7 (65 S.) u. No. 8 (22 S.) m. 4 Kart. u. 2 Portr.)
Dorfzeitung, landwirthschaftl. Hrsg.: **G. Kreiss.** 19. Jahrg. Kgsbg. Beyer in Comm. 52 Nrn. ½ B. gr. 4. Viertelj. baar nn. 1.—
Dorn, Prof. Dr. Ernst, Beobachtgn. d. Station z. Messg. d. Temperatur d. Erde in verschied. Tiefen im botan. Gart. zu Kgsbg. in Pr., Jan. bis Dec. 1878. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges."] Kgsbg. (Koch.) (15 S. gr. 4.) —60.
Dressler, Gust. (aus Tilsit), Friedrich II. u. Hertzberg in ihr. Stellg. zu d. holländ. Wirren in d. J. 1783—1786. I.-D. Breslau. (43 S. 8.)
Dultz, Dr. jur. Max in Kgsbg. in Pr., Sind die Besitzinterdicte unt. Mitbesitzern zulässig? nach röm. u. gemein. Recht. Jenaer J.-D. Jena. Frommannsche Buchdr. (Kgsbg. Beyer.) (49 S. gr. 8.) 1.20.
Duplessis, Léon, „Erostrate." Poésies. Par. P. Ollendorff.
— — Zwei Bilder von Max Schmidt. Mit Nachwort von Fel. Dahn. [Allgem. Kunst-Chronik. VI. Bd. No. 42.]
Eichendorf, Jos. Frhr. v., Aus d. Leben e. Taugenichts. Novelle. 14. Aufl. Leipzig. Amelang. (148 S. 16.) geb. m. Goldschn. 3.—
Eichhorst, Prof. Dr. Herm., Handb. d. speciell. Pathologie u. Therapie f. pract. Aerzte u. Studirde. Mit zahlr. (eingedr.) Holzschn. 1.—18. Hft. (1. Bd. X u. 1024 S. gr. 8.) Wien, Urban & Schwarzenberg. à 1.—
— — Recens. [Dtsche Littztg. 49.]
Eick, W., Rekt. in Stuhm, Das Märchen u. seine Stellg. im Volksschulunterricht . . . 2. Aufl. Leipzig. Herm. Schultze. (50 S. 8.)

Eliassow, W., Beiträge z. Lehre v. d. Schicksal d. Morphins im lebdn. Organismus. I.-D. Kgsbg. Hartung. (30 S. gr. 8.) baar n. —80.
Embacher, Oberl. Dr. Friedr., Lexikon d. Reisen u. Entdeckungen . . . Leipz. Bibliogr. Institut. (VIII, 394 S. gr. 8.) 4.— geb. 4 50.
— — Recension. [Zeitschr. f. d. Gymn.-Wes. N. F. 16. Jahrg. 2. Abth. S. 485—490.]
Engel's, J. J., Lobrede auf d. König [Friedr. d. Gr.]. Geh. d. 24. Jan. 1781. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) (16 S. 8.) baar nn. —25.
Erdmann, Ernst (aus Tilsit), Ueb. d. Einwirkg. v. Schwefelsäure auf d. Zimmtsäure in d. Wärme. Strassburg. I.-D. o. O. u. J. (1881 od. 1882.) (43 S. 8.)
Erdmann, Mart. (Tilsensis), De Pseudolysiae epitaphii codicibus. Strassburg. I.-D. Lipsiae. Teubner. 1881. (38 S. 8.)
[Falk.]
Metzler, Dir. J., Johannes Falk. Vortr. Hannover. Weichelt. (31 S. gr. 8.) —50.
Falkson, Dr. R., Ueb. Gefahren, Schattenseiten u. Vorzüge d. Jodoforwundbehandlg. nach Thierexperiment. u. Beobachtgn. am Krankenbette. [Arch. f. klin. Chir. 28. Bd. 1. Hft. S. 112—156.]
Flach. Hesychii Milesii Onomatologi quae supersunt cum prolegom. ed. Joa. Flach. Acced. appendix Pseudohesych. indices specim. photolitographic. Cod. A. Lipsiae. Teubner. (LXXII, 263 S. gr. 8.) 9.—
— — Gesch. d. griech. Lyrik, n. d. Quellen dargest. I. Tübing. 1883 (82). Fues. (XVI, 358 S. gr. 8.) 6.40.
— — Ein cod. Tubingens. des Gregorios v. Nazians u. d. Nonnos. [Neue Jahrbüch. f. class. Philol. 125. Bd. S. 238—240. 867.] Zu Martialis. [S. 427—429.]
Flanß, R. v., Die v. d. Gabelentz in Preußen; Familiennachricht. aus westpr. Kirchenbüchern, Grabsteinen u. s. w. [Zeitschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 5. Hft. 2. Abth.] auch als Sep.-Abdr.: Dr. v. R. Kanter, Marienwerder. (18 S. gr. 8.)
Franz, Dr. Jul., Königsbgr. Ringmicrometer-Beobachtgn. d. Cometen Wells. Mitgeth. v. Prof. E. Luther, Direct. d. Sternwarte. [Astronom. Nachricht. No. 2428.] Kgsbgr. Heliomet.-Beobachtgn. v. klein. Planeten. [No. 2442—43. Sp. 289—96.] Ringmicromet.-Beobachtgn. d. Comet. Barnard 1882. [No. 2458.]
Freundstück, Dachtechn. Ferd., Das Jute-Kies-Dach nach Beschaffenht., Herstellg. u. Vorzüge, nebst Anweisg. z. Conservirung d. Pappdächer u. Anlagen v. Kies-Isolirschichten. Erfund. u. auf Grund vieljährig. Erfahrung bearb. Elbing. Saunier. (15 S. gr. 8.) —40.
Freytag, Benno, Versuche üb. arterielle Transfusion bei Kohlenoxyd-Vergiftg. I.-D. Kgsbg. (Hartung.) (40 S. gr. 8.) baar n. 1.—
Friedländer, Prof. Dr. L. in Kgsbg., Bericht üb. d. Litteratur zu d. röm. Satirikern (auss. Lucilius u. Horatius) f. d. J. 1879—1881. [Bursian's Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswiss. N. F. 1. Jahrg. (9. Jahrg. Bd. XXVII, 53—71.]
Friedlaender, Louis (aus Osterode in Ostpr.), Beitrag z. Kenntn. d. a. Cyanhydrinen v. Aldehyden u. Ketonen darstellbar. Amidosäuren. Freiburger I.-D. Berlin. (37 S. 8.)
Frischbier, H., Preuss. Wörterbuch. Ost- u. westpreuss. Provinzialismen in alphabet. Folge. In 2 Bdn. à ca. 6 Lfgn. 1—6. Lfg. (1. Bd. XV u. 452 S.) Berlin. Th. Chr. Fr. Enslin. [rec. v. **Marold** *(Kgsbg.) in: Literaturbl. f. germ. u. roman. Philol. III. Jahrg. No. 7.* — **Ders.** *in: Altpr. Monatsschr. XIX, 132—134.* — **Ldw. Freitag** *(Berlin) in: Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Auslds. No. 22.* — **G. Kossinna** *in: Dtsche Litztg. 1882. No. 46.*]
Fritsch, Paul, üb. farbige u. körnige Stoffe d. Zellinhaltes. I.-D. Kgsbg. (Hartung.) (46 S. gr. 8.) baar n. 1.20.
Füllborn, George, d. Königin der Nacht oder der Leichenfischer von Venedig. Romant. Erzählg. 1.—75. (Schl.-) Hft. Berlin. Grosse. (1440 S. gr. 8.) à —10.
Garbe, Prof. Dr. Rich., d. ind. Mineralien, ihre Namen u. d. ihnen zugeschrieb. Kräfte Narahari's râganighaṇṭu varga XIII, Sanskr. u. dtsch. m. krit. u. erläut. Anmerkgn. hrsg. Leipzig. Hirzel. (X, 104 S. gr. 8.) 3.—
— — the S'rauta Sútra of A'pastamba belonging to the Black Yagur Veda with the Commentary of Rudradatta edited. Fasc. III—V. [Bibliotheca Indica New Ser. No. 474. 479. 483.]
— — Recension. [Gött. gel. Anzgn. 3/4.]

Gemeindeblatt, evangel. Hrsg. v. **Herm. Eilsberger.** 37. Jahrg. à 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr.

Genée, Rud., poet. Abende. 2. veränd. Aufl. Erfurt. Bartholomäus. (VIII, 439 S. gr. 8.) 4.— geb. 5.—

— — Lehr- u. Wanderjahre d. deutsch. Schauspiels. Vom Beginn d. Reformat. bis z. Mitte d. 18. Jahrh. Berlin. A. Hofmann's Sep.-Cto. (VII, 400 S. gr. 8. m. 1 Steintaf.) [Allgem. Verein f. dtsche Literatur. 6. Serie. 3. Bd.] 5.— geb. 6.—

— — **Weise's**, Chrstn., Bauern-Komödie v. Tobias u. d. Schwalbe. Aufgef. i. J. 1682. Mit e. Einleitg. hrsg. v. Rud. Genée. Berl. A. Hofmann & Co. (XXI, 98 S. 8.) a. u. d. T.: Bibliothek deutscher Curiosa. 5. Bd.

— — Eine feste Burg (Koburg) m. Abbildgn. in Holzschn. [Westermann's illustr. dtsche Monats-Hefte. 26. Jahrg. Febr. S. 644—654.]

Gensch, Hugo, d. secundäre entoderm u. d. blutbildung beim ei der knochenfische. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (29 S. gr. 8. m. 2 Holzschntaf.) baar n. 1.—

Georgine. Landwirthschaftl. Ztg. . . . Verantw. Red.: Generalsekr. **C. M. Stoeckel** in Insterburg. 50. Jahrg. Insterbg. (52 Nrn. à 1/2—1 Bog. gr. 4.) baar 5.—

Gerß, M., Gazeta Lecka . . . Lyck. J. van Riesen. 4.

— — Kalendarz Królewsko-Pruski ewang. na rock 1883 . . . W Królewcu Hartung. (160 S. 8. m. eingedr. Holzschn.) —75.

Geschäfts-Bericht d. Verwaltgsraths d. Ostpr. landschaftl. Darlehnskasse zu Kgsbg. in Pr. für ihr 13. Geschäftsjahr, v. 1. Apr. 1881 bis 31. März 1882. Kgsbg. Hartung. (15 S. gr. 4.)

Geschichten, Altpreußische, v. d. Einen [**Arth. Hobrecht**] u. d. Andern [**Max Hobrecht**]. Berlin. Wilh. Hertz. (Bessersche Buchhdlg.) (431 S. 8.) 5. geb. 6.20.

Geschichtschreiber, die preussischen, d. XVI. u. XVII. Jahrh. hrsg. v. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. Bd. 2. Lfg. Leipzig 1881. Duncker & Humblot. Inh.: **Simon Grunau's** preuss. Chronik. Hrsg. v. Dr. M. Perlbach u. R. Philippi. 4. Lfg. od. II. Bd. 2. Lfg. (2. Bd. S. 161—312 gr. 8.) 3.60.

Gewerbeblatt f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Red. v. **R. Sack.** Jahrg. 1882. 12 Hfte. (à 1 1/2—2 Bog. gr. 4.) Kgsbg., Reimer in Comm. 4.—

Glagau. Der Kulturkämpfer. . . . Hrsg. v. **Otto Glagau.** 3. Jahrg. 24 Hfte. Berl. Expedit. (1. Hft. 38 S. gr. 8.) Viertelj. 3.—

Glogau, Dr. Gust., Empirismus u. Wissenschaftslehre. [Zeitschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. XIII. Bd. 4. Hft. S. 349—375.] — Recension. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. N. F. 80. Bd. 2. Hft.]

Goldschmidt. Zeitschr. f. d. gesmte Hdlsrecht, hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. **L. Goldschmidt** . . . 27. Bd. N. F. 12. Bd. 4 Hfte. (gr. 8.) Stuttgart. Enke. — 28. Bd. N. F. 13. Bd. 1882/83. ebenso.

— — Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Studien u. Vorschläge. [Zeitschr. f. d. ges. Hdlsrecht. 27. Bd. 1. u. 2. Hft. 1882 (81). S. 1—118.] Miscell. z. Theorie d. Werthpapiere. [28. Bd. 1.—3. Hft. S. 63—114.] Ursprünge d. Mäklerrechts. Insbesond.: Sensal. [S. 115—130.] Entwurf e. Wechselordng. f. d. Russ. Reich. Besproch. v. . . . [S. 274—282.] Wette u. Glücksspiel. (Rechtsspruch.) (Mit e. Einleitg. v. . . .) [S. 292—295.] Recension. [S. 441—456.]

Goltz, Prof. Dir. Dr. Theod. v. d., landwirthschaftl. Taxationslehre. 2. (Schluß-) Thl. Berlin. Parey. (X u. S. 303—585 gr. 8.) à 6.—

— — Landwirthschaft. I. Thl. [Handbuch d. Polit. Oekonomie . . . hrsg. v. Dr. Gust. Schönberg. I. Bd. Tübingen. S. 541—668.]

Gossler. Zum 50jähr. Jubiläum d. Kunstvereins u. d. städt. Museums in Königsbg. Geschichtl. Rückblicke auf d. Gründg. u. Entwickelg. in d. Jahr. v. 1832 bis 1881, verf. . . . vom Vorsitzdn. **v. Gossler.** Kgsbg. Hartung. (29 S. gr. 4.)

Gottschalk, Eug. (aus Kgsbg.), Ueb. d. Einwirkg. d. Aloïns auf d. Körper spec. auf d. Nieren. I.-D. Leipzig. (24 S. 8.)

Grau, R. F., Der Glaube, die wahre Lebensphilosophie. Vortr. Gütersloh. Bertelsmann. —60.

— — Die Berliner August-Vsammlg. u. d. Erfurt. Anklagen. [Ev. Kirchen-Ztg. Nr. 5.]

— — Recension. [Der Beweis d. Glaubens. N. F. 3. Bd. Sept. S. 513—524.]

Gregorovius, F., Atenaide, storia di una imperatr. bizant.: versione dal tedesco di **Raffaele Mariano.** Torino. E. Loescher edit. (Roma, tip. della Pace.) (XII, 298 p. 8.) L. 5.

Gregorovius, Nelle Puglie. Vers. dal ted. di **Raff. Mariano**, con noterelle di viaggio del traduttore. Firenze, G. Barbèra tip.-edit. (IV, 451 p. 16. col ritr.) L. 4.
— — Die Gründg. d. erst. wissenschaftl. Akad. Corsicas. [Sitgsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. bair. Akad. d. Wiss. zu München. Hft. II. S. 235—236.] — Neues Leben in Corsica. [Uns. Zeit. 1. Hft. S. 102—117.] — Recens. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Auslds. No. 15.]
Bourdeau, J., Historiens de l'Allemagne. M. Ferdinand Gregorovius. [Revue des deux mondes. LII[e] ann. T. 52. 1. Liv. p. 27—61.]
Groeben, Ingen.-Oberst-Lieut. z. D. v. d., Ein Versuch z. Erklärg. d. Periodicität d. Sonnenflecken. [Gaea. 18. Jahrg. 4. Hft. S. 193—211.]
Gryfanowski, Dr. E., Die Presse u. d. vivisector. Reklame. Dresd. 1883 (82). Buchh. d. Internat. Vereins z. Bekämpfg. d. wissenschaftl. Thierfolter. (10 S. gr. 8.) —10.
Guttstadt, A., Statistik d. Bäder u. Heilquellen in Preussen währd. d. J. 1870—80. Nach amtl. Quellen. [Ztschr. d. kgl. Preuss. stat. Bureaus 1881. S. 269—86.]
— — Flecktyphus u. Rückfallfieber in Preussen. Im Auftr. d. Minist. d. geistl. ꝛc. Angelghtn. bearb. v. Decernent Privatdocent Dr. **A. Guttstadt**. Mit 1 (chromolith.) Karte. (IV, 82 S. imp.-4.) [Ebd. Ergänzgshft. XI. Berlin 1882. Verl. d. kgl. stat. Bureaus.] 3.20.
Hagedorn (Kgsbg.), Der neue Regiergsentwurf d. Krankenversicherg. d. Arbeiter. I. II. [Polit. Wochenschr. No. 13. 14.] Der Zusammenhang d. neuen Versichergsgesetze d. Arbeiter. [No. 16.]
Hagemann, Dr. Aug., weil. Direkt. am kgl. Gymn. zu Graudenz, Was ist Charakter u. wie kann er durch d. Erziehg. gebild. werden? Dorpat. C. Krüger. —75.
Hagen, G., Grundzüge d. Wahrscheinlichkeits-Rechnung. 3. umgearb. Aufl. Berlin. Ernst & Korn. (X, 219 S. gr. 8.) 6.—
Hagen, Dr. H., Cambridge, Mass., Ueb. e. eigenthüml. Organ in d. Begattungstasche zweier Tineiden u. dess. Bedeutg. f. d. Befruchtg. [Zoolog. Anzgr. V. Jahrg. No. 101. S. 18—21.] — On the Color and the Pattern of Insects. [Proceedings of the American Acad. of arts and sciences. New Series. Vol. IX. Boston. S. 234—267. gr. 8.]
[**Hamann**.]
Bauer, Dr. Edgar, d. Magus des Nordens. Novelle. Leipz. Grimm. (VIII, 158 S. gr. 8.) 1.50.
Lettau, Fr., Joh. Geo. Hamann, e. Lehrer u. Prophet uns. Volkes. Vortr. (Sep.-Abdr. a. d. „Evangel. Schulblatt".) Gütersloh. C. Bertelsmann. (77 S. 8.) 1.—
Handel, Danzigs, Gewerbe u. Schifffahrt i. J. 1881. Jahresber. d. Vorsteher-Amtes d. Kaufmannsch. Dr. v. Edw. Groening in Danz. (2 Bl., 88 S. gr. Fol.)
Hase, Konsistorialr. Milit.-Oberpfr. Dr. theol., Vom Wert d. Theologie f. d. Leben d. Kirche. [Evangel. Gemeindeblatt. No. 47. 48.]
Hauskalender f. d. Prov. Ostpreuß., Westpr. . . . auf d. Gemeinj. 1883. 15. Jahrg. Mit Holzschn. Thorn. E. Lambeck. (202 S. 12.) —50.
Hecht, Max., quaestiones Homericae. Diss. inaug. Kgsbg. (Nürmberger.) (29 S. gr. 8.) baar n. 1.20. — (Beyer.) baar n. 1.—
Hecht, Rud., de etymologiis apud poetas graec. obviis. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (96 S. gr. 8.) baar n. 1.20.
Heidenhain, R., Untersuchgn. üb. d. Einfluss d. nv. vagus auf d. Herzthätigkt. (Mit Abbildg.) [Archiv f. d. ges. Physiol. d. Mensch. u. d. Thiere. Hrsg. v. Pflüger. 27. Bd. 9. u. 10. Hft.]
Hendewerk, Karl Ludw., Zur christl. Ethik u. Dogmatik. Gesamm. Schriften. Hrsg. v. **Jul. Freund**, Pfr. in Frauenbreitungen (Sachs.-Meiningen.) [Jahrb. d. Vereins f. wiss. Pädagog. XIV. Jahrg. hrsg. v. T. Ziller. Langensalza. S. 276—326.]
Herbart's, Joh. Friedr., sämmtl. Werke. In chronolog. Reihenfolge hrsg. v. **Karl Kehrbach**. 1. Bd. Mit 1 lith. Taf. Leipz. Veit & Co. (LXXXIV, 428 S. gr. 8.) 9.—
— — Lehrbuch z. Psychologie. 3. Aufl. hrsg. v. **G. Hartenstein**. 2. Abdr. Hamburg. Voss. (VIII, 187 S. gr. 8.) 2.—
Bräutigam, Dr. Ludw., Leibnitz u. Herbart üb. d. Freiheit d. menschl. Willens. Heidelberg. Weiss' Verl. (57 S. gr. 8.) 1.20.
Caspari, Prof. Dr. O., Herbart's Realismus u. d. Problem d. Idee als Musterbild m. Rücksicht auf Rob. Zimmermann's Anthroposophie. [Fichte's Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 81. Bd. 2. Hft. S. 226—245.]

Holtzmann, Prof. Dr. H. in Strassburg i. E., Der Religionsbegriff d. Schule Herbart's. [Zeitschr. f. wiss. Theol. 25. Jahrg. 1. Hft. S. 66—92.]

Rein, Sem.-Dir. Dr. W., Sem.-Lehr. A. Pickel u. E. Scheller, Theorie u. Praxis d. Volksschulunterrichts nach Herbartisch. Grundsätzen. V. a. u. d. T.: Das 5. Schuljahr. . . . Dresden. Bleyl & Kaemmerer. (VII, 171 S. gr. 8.) 2.80. (I—V.: 11.65.)

Herberg, Hugo v. d. (aus Sensburg in Ostpr.), Ein selten. Fall v. Situs inversus d. Unterleibsorgane. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Herders Sämmtl. Werke. Hrsg. v. **Bernh. Suphan**. 26. Bd. Berlin. Weidmannsche Buchhdlg. (XVI, 496 S. gr. 8.)

— — Denkmal Joh. Winckelmann's. Eine ungekrönte Preisschrift aus d. J. 1778. Nach d. Kasseler Hdschr. z. erst. Male hrsg. u. m. literarhistor. Einleitg. verseh. v. Biblioth. Dr. **Alb. Duncker**. Kassel. Kay. (XXXV, 61 S. gr. 8.) 2.50.

— — Contes et paraboles tirés des Feuilles de Palmier, de **Herder** et Liebeskind. Annotés par **M. B. Lévy**. 2. édit. Paris. libr. Delagrave. (XII, 148 p. 12.)

Boxberger, Briefe Herders an C. G. Böttiger. [Jahrbücher d. Akad. gemeinnütz. Wissenschftn. zu Erfurt. N. F. Hft. XI.]

Lindemann, Oberlehr. Richd., Herder u. d. Realschule unsrer Zeit. (Programm-abhdlg. d. städt. Realschule zu Löbau i. S.) [Zeitg. f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlds. 11. Jahrg. No. 30—34.]

Sully, James, Herder. [The Fortnightly Review. No. CXC. New Ser. No. CCXXVII. O. S. London. p. 468—484.]

Suphan, Bernh., e. class. Lobschrift auf Winckelmann. [Preuß. Jahrbüch. 50. Bd. 6. Hft.] Zu den Briefen d. Frau v. Stein an Herder. [Ebd.]

Wittmer, G., Gottfr. Herder üb. d. Kunst d. Aegypter. [Wartburg. 12.]

Zehender, F., Herder's italien. Reise. Zürich. Druck v. F. Schulthess. (55 S. 8.) [Liter. Beig. z. Progr. d. höh. Töchtersch. u. d. Lehrerinnensem. in Zürich.]

♁

Nachricht.

Eine interessante Versteigerung findet am 8. Mai in Lepke's Auktionshause statt. Eine Bibliothek, die theils aus dem Nachlass des bekannten Kunstmäcen Gen.-Arztes Dr. Puhlmann aus Potsdam, theils aus dem Familienbesitze der Schack v. Wittenau stammt, kommt daselbst unter den Hammer. Sie besteht aus ca. 1000 Nummern, theils Manuscripten, darunter die schönen alten Gebetbücher auf Pergament mit Miniaturen, alte Stammbücher, Urkunden, Autographen, theils Druckwerken, darunter die frühesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst, kostbare Schriften aus der Reformationszeit, Zeitungen aus dem 16. Jahrh. — Daran schliessen sich ältere und neuere Kupferwerke und literarische Seltenheiten aus der romanischen und slavischen Literatur, u. a.:

Repetitio corpor. doctrinae eccles. od. Widerholung d. summa u. jnhalt d. recht. allgem. christl. Kirchenlehre, wie die selbige in d. Augsp. Confession begriffen . . u. im Hertzogth. Preussen angenommen. 4. Königsp., Daubmann, 1567. (92 S.) rariss.

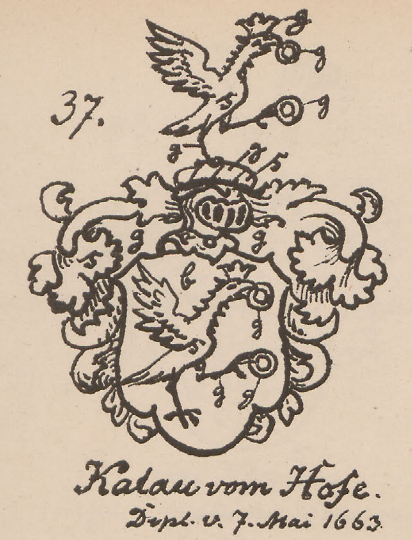
Kirchen Ordnung v. Ceremonien wie es in vbung Gottes Worts . . in d. Kirchen d. Hertzogth. Preussen soll gehalten werd. 4. Königsp., G. Osterberger, 1598. 72 Bll. m. Melodien. Titel etw. ausgebess. (Diese von d. Bischöfen von Samland und Pomezan publ. Kirchen-Ordnung ist sehr selten).

Den Schluss bildet eine Sammlung alter medicinischer Werke, Koch- und Kräuterbücher, eine Specialität, die Dr. Puhlmann besonders pflegte.

Ein vortrefflich ausgearbeiteter Katalog ist durch **J. A. Stargardt** in Berlin zu beziehen.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

37.



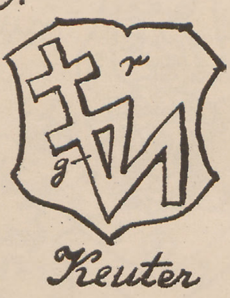
Kalau vom Hofe.
Dipl. v. 7. Mai 1663.

38.



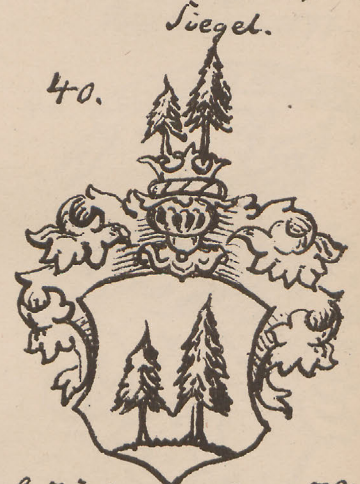
Daniel Kalau 1666.
Siegel.

39.



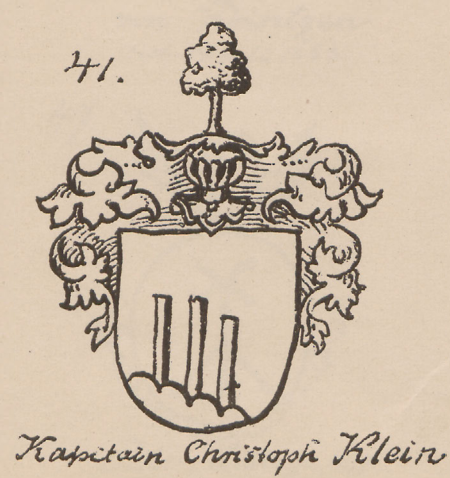
Keuter
(Epitaphium in der Domkirche)

40.



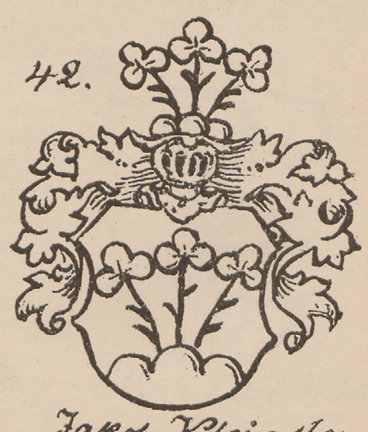
C. L. Heydekampf geb. Klein
Siegel 1699.

41.

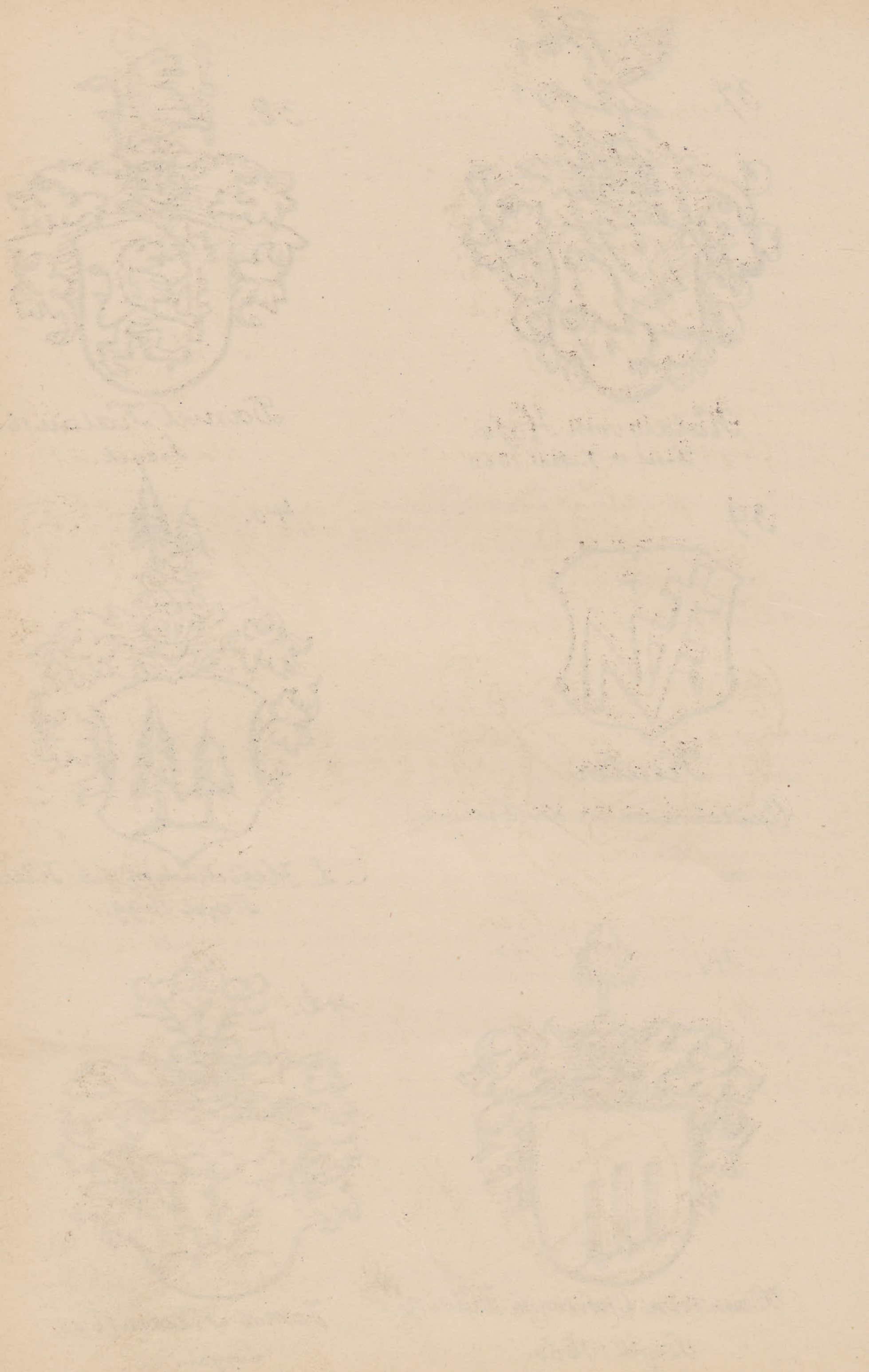


Kapitain Christoph Klein
Siegel 1663.

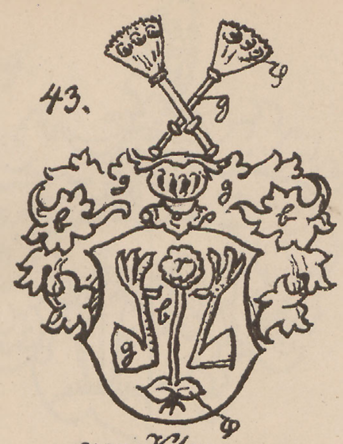
42.



Jakob Klein 1672
Siegel.

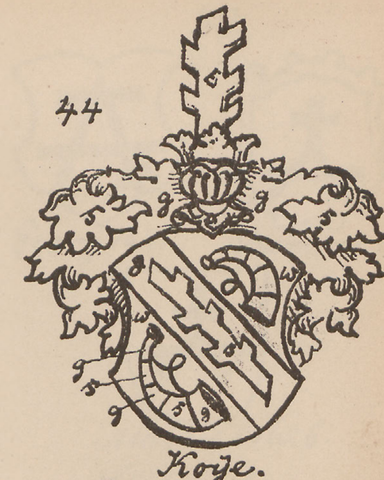


43.



von Klenau
(Siegel u. handschr. Wappenbücher)

44



Koye.
Poln. Dipl. v. 1577.

45.



von Krintzen
nob. 14. Juli 1663.

46.



Friedrich Kupner
+ 21. 12. 1719

47

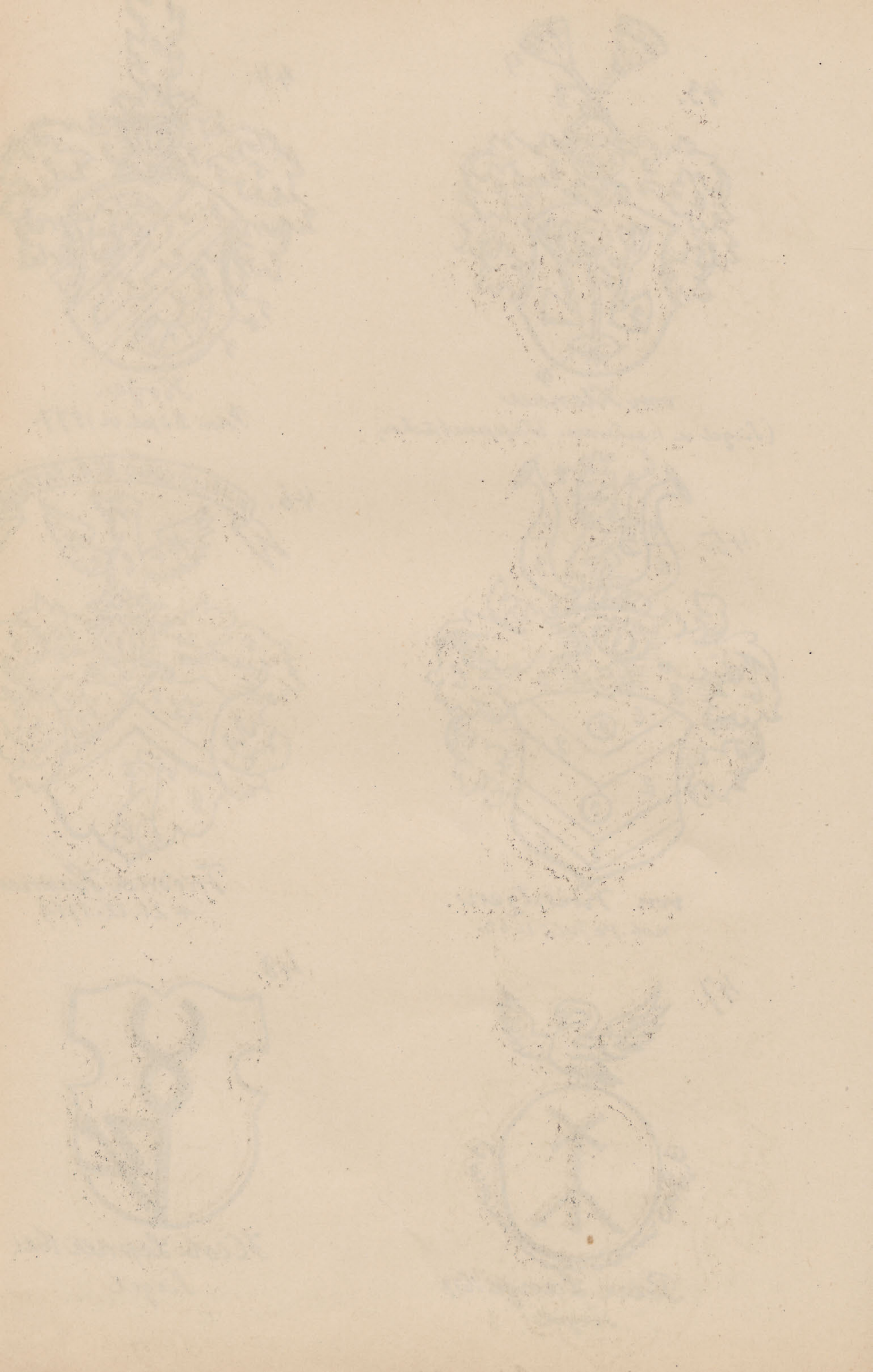


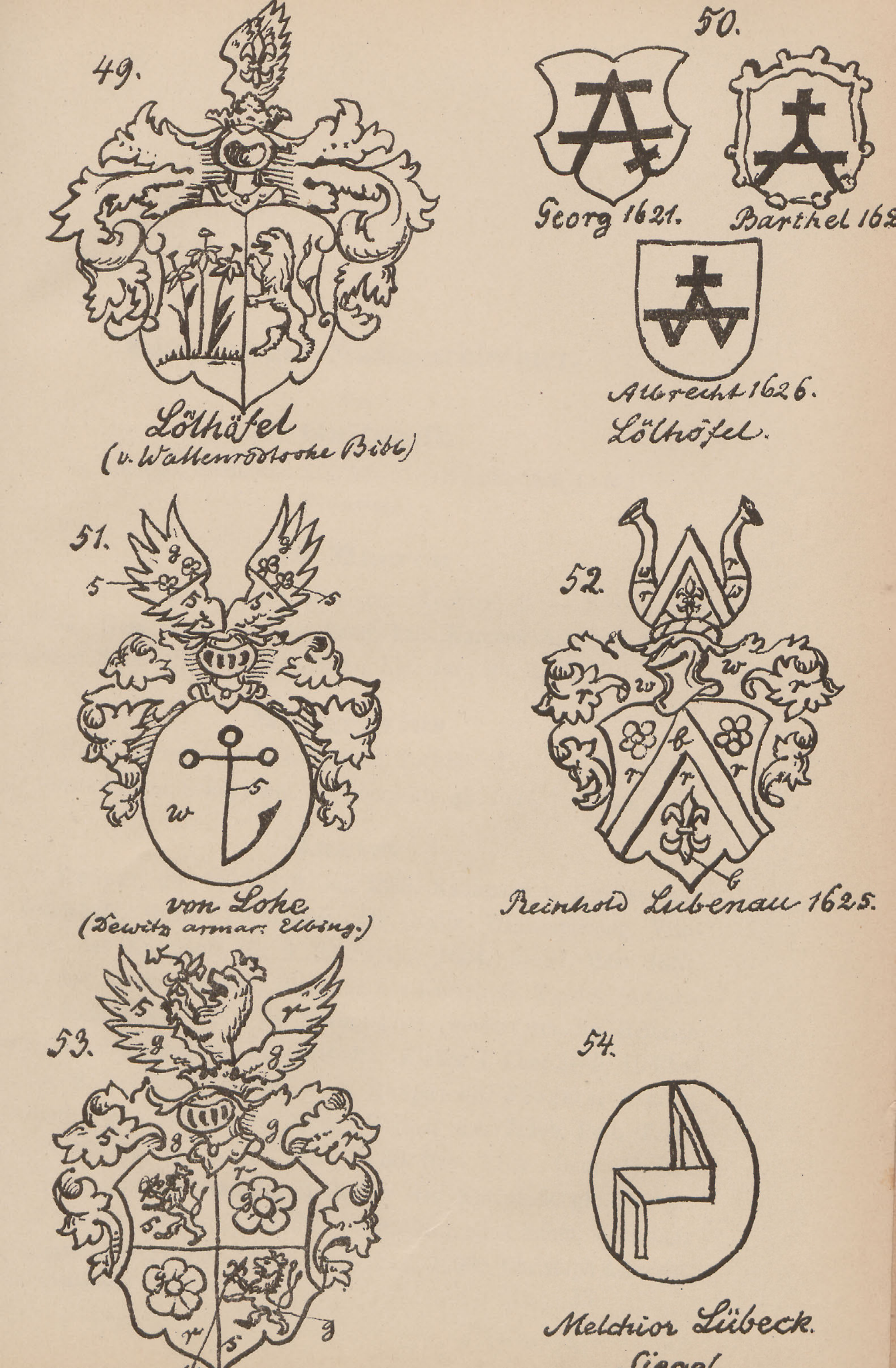
Peter Lange 1677.
Siegel.

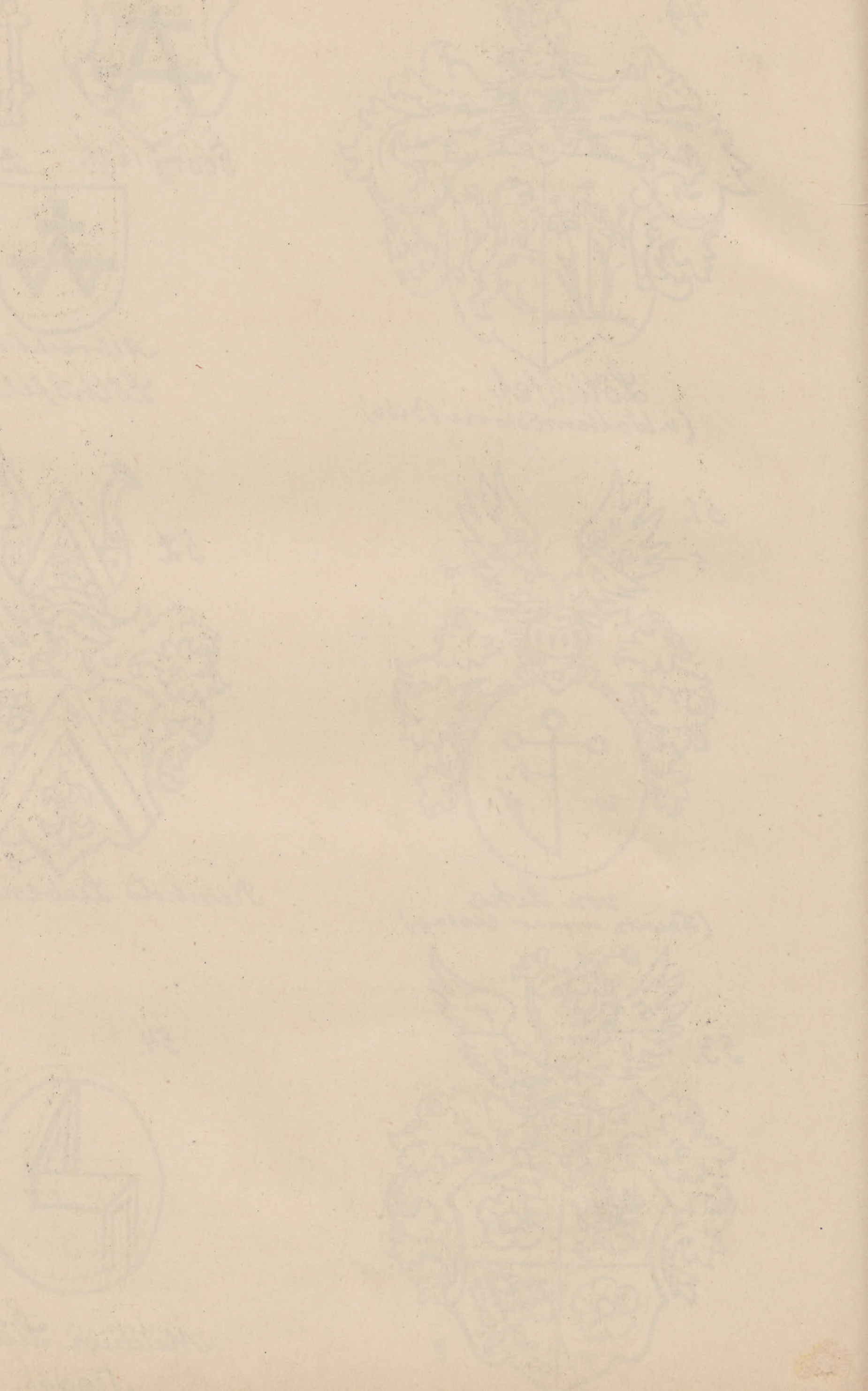
48.



Hiob Lepner 1621.
Siegel.




49.
Lölhöfel
(v. Wallenrodtsche Bibl.)
50.
Georg 1621.
Barthel 162
Albrecht 1626.
Lölhöfel.
51.
von Lohe
(Dewitz armar. Elbing.)
52.
Reinhold Lubenau 1625.
53.
54.
Melchior Lübeck.
Siegel



Königsberger Stadtgeschlechter.

Von

J. Gallandi.

(s. Altpreuss. Monatsschr. XIX, 26—65. 177—236. XX, 1—52.)

(Fortsetzung.)

von Maeren

1. . . . . ., Rathsh. des Löbnichts. Tochter: 2. — 2. Gertrud, gb. 1547. Gem. 1) D. Theodor Esser, kais. Kammer-Assessor, herzog. klevischer Rath. 2) Johann v. Ende, Lic. Jur., gb. 1552.

Mangravius

1. Paul, Bürgerm. des Löbnichts. Tochter: 2. — 2. Elisabeth. Gem. Simon Crüger, Schöppenm. des Löbnichts, gb. 1524, † 12. Jan. 1587.

Mantey

1. Kaspar. gb. 1603, † 9. Juli 1668, Kaufmann u. Kirchenvorst. des Kneiphofs. Gem. 1) Christina, des Gottfr. Winnenpfennig, Vizebürgerm. des Kneiphofs, T., † 26. Septbr. 1654. 2) 27. März 1657. Sophia, des Joach. Babatius, Diakonus des Kneiphofs, T., des Hofger.-Sekr. Johann Sand W., † 28. Novbr. 1703 (wiederverm. an Heinrich Bartsch, Vizebürgermeister der Altstadt). Kinder I. Ehe: 2—5, II. Ehe: 6—8. — 2. Reinhold (s. unt.) — 3. Kaspar der Jüngere, Kaufm., 1707 todt. Gem. 25. Novbr. 1664. Regina, des Jakob Roth T. — 4. Anna Maria, gb. 4. Oct. 1650, † 30. Nov. 1707. Gem. 1) Juni 1667. Bartholomaeus Gödicke, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 18. Apr. 1638, † 20. Okt. 1680. 2) 22. Juli 1681. Kornelius Sahm, Rathsherr des Kneiphofs, † 11. Mai 1690. 3) 30. Jan. 1698. Christoph Albrecht,

Erbherr auf Bönigkeim, Posegnick, Dogen und Altendorf. — 5. Sara, gb. 25. März 1652, † 7. Mai 1707. Gem. 10. Febr. 1671. Peter Lange, Vizebürgermeister des Kneiphofs, gb. 8. Novbr. 1632, † 1696. — 6. Christian, Kammer-Registrator. Gem. 15. Nov. 1689. . . . . ., des Gerhard v. Benckendorff, Kaufm. d. Kneiphofs, T. (1 Sohn u. 2 Töchter).— 7. Regina, † 1734. Gem. 27. Nov. 1674. Johann Böse, Gerichtsverw. des Kneiphofs. gb. 5. Dez. 1643, † 13. Juni 1695. 2) D. Jak. Zetzke, Prof., Tribunalsrath und Adv. Fisci. — 8. Anna Sophia, † 1741 im 79. J. Gem. 1) 1685. Lorenz Göbel, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 14. Apr. 1621, † 19. Mai 1699. 2) Otto Friedrich Hartmann, Hofrath und Geh. Kriegs-Sekretär, 1741 todt.

2. Reinhold (Sohn von 1.) gb. 11. Juni 1634, † 27. Juni 1672, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1663. Adelgunda, des Antonius Roth, Rathsh. d. Kneiphofs, T., gb. 1. Juni 1641, † 16. Febr. 1701 (wiederverm. an Hofrath Gottfr. Schmidt). Kinder: 9—12. — 9. Sohn, 1701 todt. — 10. Christina Regina. Gem. Apr. 1690. Reinhold Suter, Rath und Kriegskommissar, gb. 2. Aug. 1653, † 5. Septbr. 1710. — 11. Adelgunda, gb. 21. Dez. 1665, † 10. Jan. 1716. Gem. 17. Juni 1692. Samuel Sell, Hofrath und Obertribun.-Sekretär. — 12. Maria Dorothea, gb. 27. Oct. 1672, † 16. März 1727. Gem. 25. Nov. 1694. Georg Heinrich Höpner, Geh. u. Hofger.-Sekretär, gb. 14. Febr. 1666, † 2. März 1708.

Maraun

1. Kaspar, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Katharina Kerstenstein. Kinder: 2—5. — 2. Sybilla, gft. 23. Mai 1597. — 3. Regina, gft. 15. Aug. 1599, † 1684. Gem. Heinrich Wegner, kurf. Faktor, † 1687. — 4. Christian (s. unten). — 5. Kaspar, gb. 10. Jan. 1611, † 10. Juli 1660, Gerichtsverw. u. Tuchhändler des Kneiphofs. Gem. 1641. Anna Maria, des Albrecht Rösenkirch auf Radnicken, T., gb. 10. Juni 1620, † 26. März 1664 (wiederverm. an Hofgerichts-Assessor Friedr. Rehe). Kinder: 6—11.— 6. 7. 8. Söhne, 1664 todt. — 9. Sophia, lebt 1664. — 10. 11. Töchter, 1664 todt.

4. Christian (Sohn von 1.) gb. 6. Aug. 1609, † 29. Sept. 1675, Rathsh. und Richter des Kneiphofs. Gem. 1) 6. Oct. 1636. Katharina,

des Christoph Rahnisch, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 16. Juli 1616, † 10. Sept. 1661. 2) 27. Nov. 1662. Katharina, des Johann Greiff, Kaufmanns des Kneiphofs, T., des Kirchenvorst. Georg Dittmer W., gb. 12. Apr. 1615, † 15. Juli 1679 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 12—25. — 12. Christoph, gb. 3. Septbr. 1637, † 24. Mai 16 . . ohne Kinder. Gem. 1665. Katharina Mertens, des Kaufm. Johann Jacksohn W. — 13. 14. 15. 16. Söhne, leben 1675. — 17. 18. Söhne, leben 1661, 1675 todt. — 19. 20. Söhne, 1661 todt. — 21. 22. 23. Töchter, leben 1675. — 24. Tochter, lebt 1661, 1675 todt. — 25. Tochter, 1661 todt.

* * *

26. Kaspar (wahrscheinlich Vater von 1.) † 10. März 1543, Gerichtsverw. des Kneiphofs. Gem. Regina, † 8. März 1595.

* * *

27. Georg, im Kneiphof. Gem. Agnes. Sohn: Bernhard, gft. 15. Juni 1587.

* * *

28. Georg (wohl identisch mit 27.), Kaufm. des Kneiphofs. Gem. . . . . . Mass. Tochter: Regina 1613. Gem. Bernhard Paschke, Kaufmann des Kneiphofs.

Mark

1. Sebastian, Schöppe d. Altstadt. Gem. Gertrud Rabe. Tochter: Esther, gb. 29. Octbr. 1554, † 20. Octbr. 1606. Gem. 1578. Johann Geisendorffer, Kammermeister, gb. 1552, † 1607.

* * *

2. Ursula, 1579. Gem. Wilhelm Perschen, Bürger der Altstadt.

Martini*)

1. Peter, Pfarrer in Königsberg. Gem. Barbara Kotzer. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 5. Dez. 1579, † 15. Apr. 1651, Hofger.-Sekretär. Gem. 1) 30. Octbr. 1617. Judith, des Johann Schultz, Burggrafen zu Tapiau, T., gb. 1588, † 6. März 1638. 2) 8. Aug. 1639. Clara, des

*) Martini, Predigerfamilie in Elbing; W.: In b ein w Schrägrechtsbalken, darauf zwischen 2 g Rosen ein g Stern. H. Bund, gehender g Greiff. (Dewitz, armar. Elbing).

Raths D. Michael Friese T., des Hieron. Geelhaar, Rathsh. des Kneiphofs, W., gb. 1607, † Febr. 1666 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 3—5. — 3. Christoph, † jung. — 4. Barbara. Gem. D. Abraham Calau, Assessor der theol. Fakultät. — 5. Regina, 1651 todt.

Meckelburg

1. Johann, Gerichtsverw. der Altstadt. Gem. 1649. Elisabeth, des Johann Kreuschner T. Sohn: 2. — 2. Michael, gb. 12. Sept. 1656, † 25. Dezbr. 1731, Stadtrath zu Königsberg. Gem. 1) 1686. Sophia Wittpohl. 2) Elisabeth Hein, † 1716. Kinder I. Ehe: 3; II. Ehe: 4—5. — 3. Johann Christoph, Rath und Kreisrichter zu Königsberg, 1731 vermählt. — 4. Jakob, Mag. und Diakonus des Löbnichts, 1731 vermählt. — 5. Tochter, vermählt.

Mehlich

1. Christoph, Apotheker des Löbnichts. Gem. Katharina Haack, † 1680. Sohn: 2. — 2. Johann Christoph, gb. 26. Septbr. 1634, † 1. Juni 1704, Rathsherr und Oberkirchenvorsteher des Löbnichts. Gem. 1) 1659. Anna Maria v. Oelssen, † 1695. 2) 7. Aug. 1696. Sophia, des Friedr. Höpner, Brauherrn des Löbnichts, T., ohne Kinder (wiederverm. an Kriegsrath Daniel Heinr. Sommerfeld). Kinder I. Ehe: 3—11. — 3. 4. 5. Söhne, 1704 todt. — 6. 7. Töchter, leben 1704. — 8. 9. 10. Töchter, 1704 todt. — 11. Katharina Elisabeth, gb. 16. Oct. 1660, † 27. Aug. 1684.

Meinicke

1. Hans. Gem. Katharina Windtmüller. Sohn: 2. — 2. Hans, gb. 3. Dez. 1561, † 11. Dez. 1618, Rathsherr der Altstadt, Erbherr auf Goldschmiede (1607). Gem. 27. Mai 1587, Anna, des Georg v. Weinbeer, Bürgerm. der Altstadt, T. Kinder: 3—16 (wovon 1618 2 S. und 3 T. todt). — 3. Regina, gft. 15. Mai 1588, 1590 todt. — 4. Georg, gft. 11. Oct. 1589. — 5. Regina, gft. 7. Dez. 1590, 1607 todt. — 6. Barbara, gft. 5. Dez. 1591, 1603 todt. — 7. Martin, gft. 28. Nov. 1592. — 8. Maria, gft. 19. Juni 1594, † 23. Juli 1629. Gem. 1616. D. Christoph v. Wegnern, Rath und Adv. Fisci, auf Damerau ꝛc., gb.

10. März 1587, † 5. Juni 1653. — 9. Anna, gft. 21. Novbr. 1595, † 25. Juli 1649. Gem. 1616. Christoph Paschke, Kaufm. der Altstadt, † 26. Octbr. 1660. — 10. Hans, gft. 8. Jan. 1599, † 1651, Erbherr auf Goldschmiede (— 1651). Gem. Regina Stutzinger. — 11. Gertrud, gft. 16. Nov. 1600. Gem. 1624. Hans Schumann. — 12. Dorothea, gft. 3. Febr. 1602. — 13. Barbara, gft. 20. Dez. 1603. Gem. Jan. 1628. Jakob Pantzer. — 14. Heinrich, gft. 18. Apr. 1605. — 15. Regina, gft. 2. Jan. 1607. Gem. 1631. Christoph Dreher, Kaufm. — 16. Christoph, gb. 30. Oct. 1608, † Oct. 1681, Rathsherr und Richter der Altstadt. Gem. 1) 22. Nov. 1638. Anna Kersten, des Christoph Titius, Rathsh. der Altstadt, W., † 1648 ohne Kinder. 2) 1649. Anna, des Kaufm. Peter Schnürlein im Kneiphof T. Kinder: 2 Söhne und 3 Töchter, leben alle 1681.

* * *

17. Dorothea (wahrscheinl. identisch mit 12.), lebt 1661. Gem. 1) Martin Kalau, Brauherr der Altstadt. 2) 21. Sept. 1637. Ludwig Flottwell, Adv. d. Ger. der 3 Städte Königsberg, gb. 4. Dezbr. 1589, † 23. Jan. 1661.

* * *

18. Hans (wahrscheinl. identisch mit 10.) in d. Altstadt. Kinder: 19—22. — 19. Martin, gft. 1. Febr. 1628. — 20. Regina, gft. 18. Novbr. 1629, 1632 todt. — 21. Sohn, gft. 27. Dezbr. 1630. — 22. Regina, gft. 15. Juli 1632.

* * *

23. Martin (wahrscheinlich identisch mit 7.), Brauherr der Altstadt. Gem. 1624. Barbara, des Christoph Schützer auf Malinowken ꝛc., Burggrafen zu Lyck, T. Kinder: 24—26. — 24. Elisabeth, gft. 18. Aug. 1630. Gem. 1654. Johann Albrecht Goebel, Jur. prakt. — 25. Barbara, gft. 30. Juli 1632. — 26. Georg, gft. 25. Nov. 1633.

* * *

27. Christoph, in der Altstadt. Gem. 1656. Maria, des Kaufm. d. Altstadt Martin Stutzing T., des Georg Reimer, Schöppenmeisters der Altstadt, W.

* * *

28. Johann, Gerichtsverw. u. Brauherr d. Löbnichts. Gem. Anna. Kinder: 29—30. — 29. Johann, gb. 1632. — 30. Jakob, gb. 1634.

Melhorn

(Wappen Nr. 55.)

1. Thomas, Bürger zu Gera. Gem. Anna, des Burchard Pinssfeld, Bürgermeisters zu Gera, T. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 19. Juni 1585, † 8. Jan. 1637, kurf. Kammermeister zu Königsberg. Gem. 12. Jan. 1615. Sophia, des Christoph Schützer auf Malinowken 2c., Burggrafen zu Lyck, T., gb. 5. Febr. 1596, † 7. Apr. 1663. Kinder: 3—4. — 3. Christoph, gft. 2. Dez. 1617, † 1643 in Rom. — 4. Johann, gb. 6. Mai 1619, † 4. (al. 5.) Aug. 1665, Rathsherr und Kämmerer des Kneiphofs, Erbherr auf Rienau und Kingitten. Gem. 1) 26. (al. 28.) Juni 1649. Anna, des Andr. Koese, Kaufmanns der Altstadt, T., gb. Nov. 1632, † 18. Aug. 1652 ohne Kinder. 2) 19. Apr. 1655. Regina, des Jakob Hoffmeister, Rathsh. der Altstadt, T., gft. 19. Juni 1639, † 1666. Kinder: 5—7. — 5. Johann (s. unten). — 6. Bernhard, gb. 28. Jan. 1660, † 19. Dez. 1691 unverm. U. J. Cand. — 7. Christoph, gb. 1662, Geh. Sekretär. Gem. 25. Sept. 1691. Katharina, des Friedr. Lölhöfel, Kämmerers d. Altstadt, T., gb. 17. Mai 1676, † 21. Oct. 1708. Sohn: 8. — 8. Christoph Friedrich, gb. 21. Sept. 1694, U. J. Cand. 1721.

5. Johann (Sohn von 4.) gb. 12. Febr. 1658, † 18. Febr. 1697, Rathsherr und Kämmerer des Kneiphofs, Erbherr auf Rienau u. Kingitten. Gem. 27. Oct. 1682. Maria, des Heinr. Friese, Rathsherrn der Altstadt, T., des Christian Wegner W. Kinder: 9—14. — 9. Johann Jakob, gb. 23. Apr. 1687, † 2. Juli 1705, Phil. et. Jur. Cultor. — 10. Sohn, lebt 1705. — 11. 12. Töchter, 1705 unverm. — 13. Sohn, 1697 todt. — 14. Tochter, 1697 todt.

* * *

15. Johannes, in der Altstadt. Töchter: 16—17. — 16. Maria, gft. 6. Febr. 1588. — 17. Christina, gft. 20. Jan. 1592.

Mewe

(Moevius)

(Wappen Nr. 56.)

1. Nikolaus, Rathsh. d. Altstadt. Tochter: Anna, † 1535. Gem. Georg v. Weinbeer, Bürgermeister der Altstadt, † 1537.

* * *

2. Lorenz, 20 Jahre lang Bürgermeister der Altstadt. Tochter: Barbara, 1558. Gem. Lorenz Perbandt, Gerichtsverw. der Altstadt.

* * *

3. Margarethea. 1624. Gem. Tobias Frank im Löbnicht.

Meyenreiss

(Wappen Nr. 57.)

„Uraltes, vornehmes Geschlecht in Polen und Preussen" (Elbing)

1. Georg, Deichgraf, Erbherr auf Katznass. Gem. Katharina Kitloff. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 14. Juli 1603, † 2. Juni 1654, Rathsherr und Richter des Kneiphofs. Gem. 21. Jan. 1635. Katharina, des Johann Greiff, Kaufmanns des Kneiphofs, T., gb. 12. Apr. 1615, † 15. Juli 1679 (wiederverm. an Kaufm. Georg Dittmer und Christian Mahraun, Rathsh. des Kneiphofs). Kinder: 3—8. — 3. 4. 5. Söhne, 1654 todt. — 6. Katharina, gb. 9. Sept. 1642, † 1705. Gem. 2. Sept. 1658. M. Andreas Concius, Rektor d. Altstädt. Pfarrschule, † 16. Mai 1682. — 7. 8. Töchter, leben 1654.

* * *

9. Hans. Gem. Gertrud. Sohn: 10. — 10. Bartholomaeus. Gem. Katharina, des Jakob Hintz T. Töchter: 11—13. — 11. Sophia, 1537. Gem. Hans Platen, Bürgerm. des Kneiphofs. — 12. Gertrud. — 13. Potentia.

Meyer

1. Johann, Rathsh. zu Belgard. Gem. Anna Döpke. Sohn: 2. — 2. Joachim, gb. 16. Oct. 1582, † 18. Dez. 1636, Hofger.-Sekretär zu Königsberg und Sekretär des Saml. Cons. Gem. Dorothea, des Mühlmeisters Sebald Möller T., des Hofger.-Sekr. Friedrich Jonas W. Kinder: 3—5. — 3. Sohn, 1636 todt. — 4. Tochter, lebt 1636. — 5. Christoph, gb. 1624, † 21. Jan. 1690, J. C., Hofger.-Advokat. Gem. 1651. Anna, des Thomas Jencke, Gerichtsverw. der Altstadt, T. Kinder: 6—8. — 6. Sohn, 1690 todt. — 7. Anna Elisabeth, gb. 17. Sept. 1652, † 19. Mai 1657. — 8. Kind, todt gb.

* * *

9. Andreas, Rathsherr zu Belgard. Sohn. 10. — 10. Jakob, Praepositus zu Belgard. Sohn: 11. — 11. Andreas, Rathsherr und

Kämmerer zu Belgard. Gem. Maria, des Kaspar Rangkhen, Hofger.-Advokat zu Cöslin und Kämmerers zu Belgard, T. Söhne: 12—13. — 12. Paul (s. unten). — 13. Kaspar, † 7. Jan. 1678, Apotheker zu Königsberg. Gem. 27. Jan. 1660. Regina Westpahl, des Apothekers Heinr. Dechant W. Kinder: 1 Sohn und 1 Tochter leben 1678.

12. Paul (Sohn von 11.), gb. 3. Mai 1612, † 10. Nov. 1656, privil. Apotheker der Altstadt. Gem. Dorothea, des Johann Klee, Bürgers d. Altstadt, T. (wiederverm. an Apotheker Abraham Kalau v. Hofe). Kinder: 14—20. — 14. Andreas (s. unt.) — 15. Friedrich (s. unt.) — 16. 17. Söhne, 1656 todt. — 18. Tochter, lebt 1656. — 19. 20. Töchter, 1656 todt.

14. Andreas (Sohn v. 12.), gb. 2. Febr. 1649, † 18. Sept. 1702, Mag. und Pfarrer des Neurossgartens. Gem. 12. Juli 1677. Anna, des Christoph Schröder, Diakonus der Altstadt, T., gb. 29. Apr. 1646, † 9. Oct. 1682. Söhne: 21—22. — 21. Christoph Paul (ältester S.) † 29. Juni 1680. — 22. Andreas, † 12. Aug. 1683.

15. Friedrich (Sohn von 12.). gb. 8. März 1654, † 11. Mai 1711, Stadtrath und privil. Apotheker der Altstadt. Gem. 1) 18. Juni 1685. Anna Katharina, des Christian Feyerabend, Bürgermeisters d. Kneiphofs, T. 2) 25. Jan. 1689. Maria Barbara, des Jakob Helwig, Gerichtsverw. der Altstadt, T. Kinder I. Ehe: 23—27; II. Ehe: 28—33. — 23. 24. 25. 26. Söhne, 1711 todt. — 27. Tochter, 1711 todt. — 28. Johann Heinrich, lebt 1711. — 29. Georg Friedrich, lebt 1711. — 30. Tochter, lebt 1711. — 31. 32. Söhne, 1711 todt. — 33. Tochter, 1711 todt.

* * *

34. Georg, Kaufmann zu Schneeberg. Sohn: 35. — 35. Chritoph, gb. 27. Apr. 1658, † 27. Apr. 1714. Gerichtsverw., dann Stadtrath der Altstadt. Gem. 7. Mai 1683. Dorothea, des Friedr. Hellwich, Rathsh. d. Altstadt, T., gb. 7. Nov. 1662, † 18. Oct. 1703. Kinder: 36—42. — 36. Georg Friedrich, im Kriegsdienst 1714. — 37. Heinrich, lebt 1714. — 38. Sohn, lebt 1703, 1714 todt. — 39. Sophia Luise. Gem. 12. Jan. 1713. D. Johann Reinhold Grube, Professor der Univ. Königsberg. — 40. Christina Dorothea, Gem. 20. Septbr. 1714.

Friedrich Wilhelm Rieger, Kaufmann der Altstadt. — 41. 42. Töchter, 1703 todt.

Michel

(Wappen Nr. 58).
Reinhold 1658 „patritius Regiomontanus."

1. Valentin, † 1562 in Zobelsdorf (Mark Brandenburg). Gem. Anna. Sohn: 2. — 2. Peter, gb. 1557, † Aug. 1620, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 30. Jan. 1587, Sara, des Barthol. Schulz T. Kinder: 3—13 (wovon 1620 1 S. und 1 T. todt). — 3. Tochter, gft. 31. Oct. 1588. — 4. Peter (s. unten). — 5. Sohn, gft. 28. März 1592. — 6. Tochter, gft. 3. Aug. 1595. — 7. Sara, gft. 5. Oct. 1597, angebl. † 1620. — 8. 9. Söhne. — 10. Anna. Gem. 1) Heinrich Perbandt, gb. 18. Jan. 1587, † 25. März 1616. 2) Matthias Pohl, Sekretär des Stadtgerichts. 3) Peter Lange, Bürger des Kneiphofs. — 11. Barbara, gb. 23. Mai 1607, † März 1653. Gem. 28. Juli 1631. Peter Schnürlein auf Aweyden, † 4. Mai 1646. — 12. 13. Töchter.

4. Peter (Sohn von 2.), gb. 16. Juli 1590, † 21. Apr. 1654, Rathsherr und Kirchenvorsteher des Kneiphofs. Gem. 6. Novbr. 1617. Susanna, des Balthasar Plat T., gb. 28. Juni 1601, † 1. Mai 1651. Kinder: 14—22. — 14. 15. 16. Söhne, leben 1651. — 17. 18. 19. Söhne, 1651 todt. — 20. Susanna. Gem. 1653. Hieronymus Grube in der Altstadt. — 21. Regina, † 1662. Gem. 1656. Melchior Lübeck, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 11. Sept. 1628, † 8. Nov. 1703. — 22. Reinhold, gb. 16. Juni 1620, † 7. Ang. 1658. Gem. Katharina, des Albr. Jonas, Rathsherrn der Altstadt, T. (1 S. und 1 T. 1658 todt).

* * *

23. Johann, Gerichtsverw. des Kneiphofs. Gem. Ursula Rabe. Kinder: 24—26. — 24. Johann (s. unten). — 25. Tochter, gft. 22. Mai 1592. — 26. Tochter, gft. 28. Aug. 1595.

24. Johann (Sohn von 23.), gb. 9. Nov. 1589, † 26. Juli 1649, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 1614. Regina, des Johann Blottnau, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., † 1637. Kinder: 27—37. — 27. Regina, gb. 23. Febr. 1622, † 28. Apr. 1679. Gem. 1) 24. Sept. 1646. Reinhold Rode, Kaufmann, † 3. Nov. 1654. 2) 24. Mai 1661.

Richard Wittbock, Englischer Kaufmann, † 21. Aug. 1661. 3) Joseph Wyndt, Kaufmann, † 4. Mai 1665. 4) 21. Juli 1666. Cornelius Sahm, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 15. Mai 1631, † 11. Mai 1690. — 28. 29. 30. 31. 32. leben 1649. — 33. 34. 35. 36. 37. sind 1649 todt.

* * *

38. Georg im Kneiphof. Kinder: 39—40. — 39. Sohn, gb. 3. Apr. 1594. — 40. Tochter, gft. 9. März 1595.

* * *

41. Georg, aus Königsberg, † 4. März 1617.

* * *

42. Christoph, Kaufmann in Königsberg, 1652 todt. Tochter: Sophia. Gem. 12. Febr. 1652. Georg Csristoph Herrmann, Kaufmann.

* * *

43. Johann, Med. D. Gem. 1651. Katharina, des M. Martin Wolder, Pfarrers der Altstadt, T.

* * *

44. Katharina 1608. Gem. Cornelius Remse.

* * *

45. Katharina 1614. Gem. Johann Greiff, Kaufm. des Kneiphofs.

* * *

46. Anna. Gem. 1655. Johann Buntt, Kaufmann und Wagemeister des Kneiphofs, † 9. Nov. 1680.

Möller
(auch Mylius)
(Wappen Nr. 59 und 60.)

1. Peter, Rathsherr zu Heiligenbeil. Gem. Rosina. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. 1567, † 1. März 1626, Phil. Mag., Theol. Lic., Prof., Beisitzer des Saml. Cons. und Pfarrer der Domkirche. Gem. 6. Sept. 1596. Agnes, des Professors M. Andreas Iris (Regenbogen) T. Kinder: 3—12. — 3. Andreas, gb. 23. Juli 1597, † 8. Septbr. 1597. — 4. Gertrud, gb. 1600, † 21. Nov. 1658. Gem. 23. Oct. 1617. Mag. Friedrich Funck, Diakonus der Altstadt, † 5. Juni 1624. — 5. Justina,

gb. 15. Sept. 1601, † 28. Aug. 1602 an der Pest. — 6. Agnes, gb. 1603, † 1641. Gem. 1624. Georg Weissel, Pfarrer des Rossgartens, gb. 1590, † 1. Aug. 1635. — 7. Andreas, gb. 25. März 1606, † 22. Nov. 1640, Rektor der Domschule. Gem. Jan. 1637. Brigitta, des Kaufm. Joh. Ackersdick im Kneiphof T. (2 S. und 2 T. leben 1640). — 8. Sophia. Gem. D. Daniel Hafftstein, Hofprediger in Kurland. — 9. Justina. Gem. 16. Nov. 1626. Johann Babatius, Rektor der Domschule, gb. 16. Juli 1595, † 3. März 1640. — 10. 11. Söhne, 1626 todt. — 12. Georg, gb. 1. März 1613, † 18. Oct. 1640 ohne Kinder, Mag. und Pfarrer zu Brandenburg. Gem. 6. Febr. 1640. Anna, des Georg Colbius, Diakonus der Domkirche, T.

* * *

13. Georg, kurf. Rath u. Hospitalvorst. Tochter: Anna Regina. Gem. 6. Oct. 1676. M. Christoph Landenberg, Pfarrer am Löbn. Hosp., gb. 23. Mai 1636, † 7. Nov. 1698.

* * *

14. Georg, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. 26. Juni 1651. Regina, des Andr. Thege, Gerichtsverw. der Altstadt, T., gb. 26. März 1632, † 11. Juli 1657 (2 Töchter 1657).

* * *

15. Georg, Kaufm. Tochter: N. Gem. 23. Aug. 1638. Friedrich Rakau, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 4. Nov. 1610, † 1679.

* * *

16. Sebald, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Benigna, des Martin Windmüller, Rathsherrn des Kneiphofs, T. Tochter: Dorothea, gb. 20. Mai 1590, † 31. März 1664. Gem. 1) 23. Febr. 1607. Friedrich Jonas, Hofger.-Sekr., gb. 15. Octbr. 1579, † 19. Juli 1620. 2) 1622. Joachim Meyer, Hofger.-Sekr., gb. 16. Oct. 1582, † 18. Dez. 1636.

* * *

17. Johann Heinrich (Oheim des Joh. Theodor v. Kohlen), Seidenhändler der Altstadt, † 26. Apr. 1726. Gem. Sophia Horck, gb. 9. Jan. 1684, † 9. Febr. 1724.

Montfort
(früher Mondtfart oder Mundfart).

1. . . . . ., Bürgerm. des Kneiphofs. Sohn: 2. — 2. Dietrich, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. Susanna, des Grossbürgers Simon Preuss in der Altstadt T. Söhne: 3—4. — 3. Dietrich (s. unt.) — 4. Friedrich, gb. 1536, † 28. Juli 1602 im 63. J., Vizebürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1565. Agnes Wegner aus Friedland, † 25. Dez. 1618, 73 J. alt. Kinder: 5—15 (wovon 1602 2 S. und 3 T. todt). — 5. Gertrud, gb. 18. Juli 1572, † 2. Juli 1646. Gem. 18. Febr. 1594. Balthasar Plat, Kaufmann des Kneiphofs. — 6. Agnes. Gem. David Taut, Kaufmann in Danzig. — 7. Tochter. Gem. Ster. — 8. Christoph, gft. 22. Dez. 1580, lebt 1595. — 9. 10. Söhne. — 11. 12. 13. 14. 15. Töchter.

3. Dietrich (Sohn von 2.). gb. 1527, † 2. Dez. 1595, 69 J. alt, Schöppenmeister des Kneiphofs. Gem. 1) 13. Jan. 1555. Regina, des Raths Johann Nimitsch T., † 1555. 2) 30. Jan. 1559. Anna, des Joh. Rabe, Gerichtsverw. der Altstadt, T., lebt 1595. Kinder I. Ehe: 16; II. Ehe: 17—26. — 16. Regina, † jung. — 17. Christoph, im Kneiphof. Gem. . . . . . . Tochter: Anna, gft. 27. Juni 1598. — 18. Heinrich (s. unten). — 19. Katharina, † 31. Jan. 1638. Gem. 1) 1583. D. Christoph Heilsberger, Syndicus der Altstadt, gb. 13. Aug. 1552, † 5. Juni 1600. 2) 1603. Anton Boye in der Altstadt. — 20. Anna. Gem. 13. Dez. 1593. Nikolaus Schmidt, Bürgermeister der Altstadt, gb. 1539, † 16 . . — 21. Regina, gb. 14. Jan. 1572, † 8. Juni (al. 25. Mai) 1640. Gem. 1) 1603. Nikolaus Fahrenkampf, Zollschreiber in Pillau. 2) 1612. David Müller, Kaufmann des Kneiphofs. 3) 1617. Johann Stobaeus, fürstl. Kapellmeister, gb. 6. Juli 1580 in Graudenz, † 11. Sept. 1646. — 22. Maria, gft. 3. Dez. 1584. Gem. 1605. Martin Wittenberg, Amtsschreiber zu Lochstedt. — 23. 24. 25. Söhne, 1595 todt. — 26. Tochter, 1595 todt.

18. Heinrich (Sohn von 3.), im Kneiphof. Gem. . . . . Kinder: 27—28. — 27. Maria, gft. 3. Oct. 1596. — 28. Sohn, gft. 23. Mai 1600.

* * *

29. Anna. 1639. Gem. 1) Georg Dehn. 2) 1630. Andreas Rodemann, Kirchenvorsteher.

Moritz

(Mauritius)

(Wappen Nr. 61)

1. . . . . . Söhne: 2—4. — 2. Peter, Pfarrer zu Wargen 1615. — 3. Wilhelm, Lehrer in Stargard. — 4. Joachim, Kaufm. zu Treptow (Pomm.) Gem. Magdalena, des Rathsherrn Peter Jacobi zu Treptow T. Söhne: 5—6. — 5. Peter (s. unt.) — 6. Lorenz, gb. 10. Aug. 1601, † 25. Mai 1656, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. 18. Mai 1627. Elisabeth v. Lenten, des Lorenz Otto, Vizebürgermeisters des Löbnichts, W., † 1647. Kinder: 7—10. — 7. Wilhelm, gft. 23. März 1628, lebt 1656. — 8. Susanna, gft. 31. Mai 1629. — 9. Anna Maria, gft. 1634. — 10. Kind, gb. 1635, anscheinend vor der Taufe †.

5. Peter (Sohn v. 4.), gb. 28. Dez. 1590, † 6. Apr. 1633, Rekt. der Altstädt. Schule. Gem. 1621. Susanna . . . . ., des Georg Gerholtz, Amtsschreibers zu Angerburg, W. Kinder: 11—15. (wovon 1633 3 S. leben). — 11. Martin, gft. 6. Juni 1623. — 12. Sohn. — 13. Maria Magdalena, gft. 9. Mai 1627. — 14. Bernhard, gft. 21. Juni 1629. — 15. Augustin, gft. 9. Juni 1631.

* * *

16. Thomas, im Löbnicht. Tochter: Esther, gft. 20. Nov. 1635.

* * *

17. Joachim. Töchter: 18—19. — 18. Anna, gb. 16. Nov. 1635, † 10. Novbr. 1698. Gem. Jan. 1652. Franz Kurtzfleisch, Burggraf zu Laptau, † 1682/3. — 19. . . . . Gem. Erzpriester Kesarovius in Saalfeld.

* * *

20. . . . . . (Tochter eines Peter M.) Gem. 1632. Johann Sperber, Pfarrer in Pörschken.

von Mühlheim

(von Möllen, von Müllen, von Mühlheim zum Hirsch)

(Wappen Nr. 62 u. 63)

1. Hans alias Burchard, in Deutschland. Gem. Katharina v. Rathsamhausen. Sohn: 2. — 2. Heinrich, in Deutschland, erhält

durch Diplom K. Ferdinand I. den Beinamen „mit dem Hirsch." Gem. Anna von Mühlfeldt. Sohn: 3. — 3. Hans, gb. in Köln, † 1588 in Danzig, Kaufmann zu Königsberg, erhält 18. Aug. 1569 den Poln. Adel und 1569 das Poln. Indigenat. Gem. 1572. Klara, des Hans v. Amster in Danzig und der Klara von Müllen T., gb. 1556, † 15. Jan. 1602 (wiederverm. an Professor D. Abraham Memmius). Kinder: 4—12. — 4. Heinrich (s. unten). — 5. Barbara, gb. 24. Aug. 1585, † 7. Dez. 1640. Gem. 15. Nov. 1602. D. Michael Friese, fürstl. Rath, gb. 23. Sept. 1569, † 7. Febr. 1651. — 6. Hans (s. unt.) — 7. Fabian (s. unt.) — 8. Sohn, 1601 todt. — 9. 10. 11. 12. Töchter, 1601 todt.

4. Heinrich (Sohn von 3.), gb. 16. Febr. 1577, † 11. Nov. 1677, Rathsherr und Kämmerer des Kneiphofs, Erbherr auf Capustigall, Rumpen und Kolbenicken, erhält 24. Mai 1646 kurbrandenburgische Adelsbestätigung. Gem. 1. Mai 1609. Anna Barbara, des Christoph Elert, Gerichtsverw. des Kneiphofs, und der Barbara v. Lohe a. d. H. Schönensee T. Kinder: 13—16. — 13. Friedrich (s. unt.) — 14. Anna, gb. 9. Nov. 1621, † 21. Febr. (al. 21. Jan.) 1643. Gem. 13. Jan. 1642. Sigismund Scharff v. Werth auf Trenk, Poln. Sekretär, gb. 27. Jan. 1611, † 13. Octbr. 1652. — 15. Reinhold, Poln. Kammerherr und Jägermeister von Marienburg, Erbherr auf Wundlacken. — 16. Maria, gb. 1629. Gem. Heinrich v. Oppen auf Waldau, Oberstlieutenant und Kommandant von Marienburg.

13. Friedrich (Sohn von 4.), gb. 16. Oct. 1617, † 1682, Rathsherr, Erbherr auf Capustigall, Glommen, Gr. Schwansfeld u. Wundlacken. Pfandherr der Aemter Georgenburg u. Saalau. Gem. Mechtild v. Weyssel a. d. H. Glommen. Kinder: 17—23. — 17. Heinrich Albrecht (s. unten). — 18. Anna Barbara. Gem. Major Christoph Friedr. v. Glaubitz auf Glommen. — 19. Maria Eleonora. Gem. Friedrich Melchior v. d. Oelsnitz auf Fredenau, gb. 16. Jan. 1648, † 1693/4. — 20. Louise Amalie, gb. 1661, † Dez. 1730. Gem. 24. Dez. 1680. Andreas v. Lesgewang auf Barthen, Hofrichter, gb. 4. Dez. 1628, † 23. Juli 1704. — 21. Kasimir, Erbherr auf Wundlacken. — 22. Otto Ehrenreich, † 5. Dez. 1707, Erbherr auf Wundlacken. — 23. Georg Wilhelm, † 1709, Oberforstmeister der Neumark. Gem. Louise Dorothea, des

Kanzlers v. Brandt T. Kinder: 24—27. — 24. Ludwig, † ohne Kinder, Kapitän, Erbherr auf Wundlacken, Pokarben. Gem. Susanna v. Pellet a. d. H. Weissenstein (wiederverm. an Kapitän Samuel Dietrich v. d. Oelsnitz auf Montig). — 25. Esther Louise. Gem. Kasimir Reinhold v. d. Oelsnitz auf Freudenthal, Oberst, gb. 1681, † 1753. — 26. Tochter. Gem. v. Gramm. — 27. Friedrich Wilhelm, † 24. Jan. 1732, Major, Erbherr auf Mohsau (Züllichau). Gem. Dorothea Sabina von Sydow. Kinder: 28—31. — 28. Otto Friedrich, gb. 22. März 1727, † 1750. — 29. Anton Boguslaw, gb. 15. Juni 1731, † 11. Mai 1748 in Königsberg, Phil. et Jur. stud., Erbherr auf Wardin, Kerkow, Siemonsdorf (Mark Br.) — 30. Louise Sabina. — 31. Georg Ludwig, gb. 14. Aug. 1725, Lieutenant, auf Wardin (Mark Br.) Gem. . . . . . Kinder: 32—33. — 32. Ludwig Wilhelm, gb. 6. Febr. 1757. — 33. Friedrich Franz, gb. 2. Febr. 1756, Präsident der kurmärk. Kriegs- und Dom.-Kammer. Gem. . . . . . Sohn: 34. — 34. Friedrich, gb. 7. Dez. 1793.

17. Heinrich Albrecht (Sohn von 13.), † 1702, Amtshauptm. zu Salau und Georgenburg. Gem. Anna Maria von Mörner Kinder: 35—38. — 35. Achatius Bernhard, † 28. Febr. 1735 in Mitau, Russ. Oberstlieut. — 36. Friedrich Wilhelm, † Aug. 1741, Kapitän, auf Wundlacken. — 37. Esther Hedwig, † 31. Oct. 1709. — 38. Georg Ludwig, auf Schönforst, 1737, lebt 1753.

6. Hans (Sohn von 3.), Kaufmann der Altstadt. Gem. 1608 (?), Margaretha, des Bernhard Fahrenheit, Rathsherrn des Kneiphofs, T. Söhne: 39—40. — 39. Bernhard, gft. 4. Apr. 1611. — 40. Hans, gft. 1. Nov. 1606, in der Altstadt. Gem. Apr. 1640. Gertrud, des Wilh. Kelch T. Sohn: 41. — 41. Johannes, gft. 6. Mai 1641.

7. Fabian (Sohn von 3.), Kaufmann u. Hospitalvorsteher. Gem. Esther Bierwolff. Kinder: 42—45. — 42. Martin. — 43. Barbara. Gem. Christoph Kobler. — 44. Anna, gb. 1626. Gem. Heinrich Witteberg. — 45. Christoph, gb. 13. Aug. 1617, † 5. Octbr. 1674, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 2. Oct. 1642. Anna, des Hans Otteski auf Nieswitz T., gb. 26. Dez. 1620, † 25. Nov. 1675. Kinder: 46—50. — 46. Christoph, gb. 20. Mai 1645, † 12. Dez. 1674 unverm., Kaufmann. — 47. Johann, gb. c. 1645, 1674 todt. — 48. Maria,

gb. 1646, 1674 todt. — 49. Johann Heinrich, gb. 1648, Gelehrter 1674. — 50. Anna, lebt 1674. Gem. Johann v. Krintzen, gb. 7. Aug. 1630, † 9. Mai 1681.

* * *

51. Antonius, in d. Altstadt. Sohn: Isamus, gft. 17. Jan. 1588.

* * *

.52 Wilhelm, im Kneiphof. Kinder: 53- 54. — 53. Maria, gft. 28. Dez. 1593. — 54. Sara, gft. 9. Apr. 1597.

* * *

55. Kilian, im Kneiphof. Sohn: Jonas, gft. 8. Jan. 1600.

Müller

1. Joachim, Bürgerm. zu Osterburg in der Mark. Gem. Ursula, des Bürgermeisters Stephan Hildebrant zu Osterburg T. Sohn: 2. — 2. Stephan, gb. 1614, † 1. Apr. 1664, U. J. C., Rektor der Altstädt. Pfarrschule. Gem. 1) Okt. 1649, Elisabeth, des Pfarrers der Altstadt D. Bernhard v. Derschau T., gb. 6. Mai 1629, † 1. Jan. 1660. 2) Apr. 1661. Konstantia Schultz aus Danzig, des D. Med. Michael Rurock W. (wiederverm. an Reinhold v. Derschau, Erzpriester zu Rastenburg). Kinder I. Ehe: 3—8; II. Ehe: 9. — 3. Reinhold Gottfried, gb. 22. Nov. 1650, † 17. März 1659. — 4. Stephan, gb. 1. Sept. 1652, † 5. Dez. 1688 unverm., Magister. — 5. Anna Elisabeth, gb. 31. Oct. 1654, † 31. März 1659. — 6. Anna Regina, † 23. Novbr. 1689 im 34. J. Gem. Daniel Kalau, Rath und Obersekretär, gb. Novbr. 1632, † 30. Dez. 1706. — 7. 8. Söhne, 1664 todt. — 9. Tochter, lebt 1664.

Naps

(Wappen Nr. 64.)

1. Lorenz, herz. Schreiber, wohnt in der Altstadt. Gem. Anna Lauterbach. Kinder: 2—7. — 2. Christoph (s. unten). — 3. Anna, gft. 6. Dez. 1587. — 4. Ursula, gft. 17. Nov. 1589. — 5. Johann, gft. 25. März 1591. — 6. Barbara, gft. 8. Nov. 1594. — 7. Andreas, gft. 20. Sept. 1596.

2. Christoph (Sohn v. 1.), gb. 24. März 1580, † 19. März 1645, kurf. Geh. Schreiber beim Oberregimentsrath und Saml. Cons. Gem.

1) 1620. Anna, des Christoph Naps, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., † 1627. 2) 1628. Maria, des Christoph Lindhorst, Kaufmanns der Altstadt, T., † 26 Wochen nach der Hochzeit. Kinder I. Ehe: 8—11. (wov. 1645 1 S. †). — 8. Christoph, gft. 16. Apr. 1621. — 9. Nikolaus, gft. 8. Juni 1622. — 10. Anna, gft. 2. Juli 1624. — 11. Sohn.

* * *

12. Hans, Burggraf zu Marienwerder. Tochter: Regina, gft. 8. Sept. 1590 in der Altstadt.

* * *

13. Christoph, im Kneiphof. Kind, gft. 26. Febr. 1599.

* * *

14. Hans, in der Altstadt. Kinder: 15—16. — 15. Katharina, gft. 17. Juni 1604. — 16. Daniel, gft. 1. Juni 1605.

* * *

17. Lorenz, in der Altstadt. Gem. 1) 1621. Elisabeth, des Valtin Kölmer in Zinthen T. 2) 1632. Maria . . . . ., des Gregor Wandow W. Kinder II. Ehe: 18—19. — 18. Christoph, gft. 27. Aug. 1634. — 19. Maria, gft. 15. Juli 1637.

* * *

20. Anna (eines Lorenz N., welcher 1626 todt, T.) Gem. 1626. Paul Lengnick, Bürger in Rastenburg.

* * *

21. Anna 1663. Gem. Jakob Rohde, Kirchenvorst. der Altstadt.

* * *

22. Christoph, Gerichtsverw. zu Wehlau. Gem. 1633. Regina, des kurf. Backmeisters Erhard Kretschman T.

Neufeld

1. Georg, Professor am Gymnasium zu Danzig. Gem. Anna Fick. Sohn: 2. — 2. Conrad, gb. 13. Jan. 1623, † 24. Jan. 1656, Mag., Theol. Cand., Rektor der Domschule zu Königsberg. Gem. 23. Sept. 1650. Elisabeth, des D. Henning v. Wegner auf Kuggen, Bürgermeisters der Altstadt, T. (wiederverm. an Prof. M. Lambert Steyer, Pfarrer zu Wehlau) Kinder: 3—4. — 3. Tochter, 1656 todt. — 4. Coelestin

Georg, gb. 27. Apr. 1653, † 22. (al. 15.) Dez. 1715, Mag., Pfarrer des Haberbergs. Gem. 4. Octbr. 1685. Elisabeth, des Mag. Jakob Bohlius, Pfarrers des Kneiphofs, T. Kinder: 5 – 12. — 5. Christian Georg, stud. Jur. 1716. — 6. Coelestin Conrad, stud. Phil. et Theol. 1716. — 7. Katharina Elisabeth, 1716. Gem. 7. Mai 1708. Mag. Christian Flottwell, Diakonus der Domkirche, gb. 3. März 1681, † 25. Apr. 1727. — 8. Anna Regina, gb. 1711, lebt 1716. — 9. 10. Söhne, 1716 todt. — 11. 12. Töchter, 1716 todt.

Nieswandt

1. Georg, Bürger der Altstadt. Gem. Katharina . . . . . Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 1551, † 1614, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 1576. Anna, des Valentin Dobernacks, Brauherrn der Altstadt, T., † 1598. 2) 8. Jan. 1599. Anna, des Markus Dasius, Amtsschreibers zu Brandenburg, T. 3) 14. Jan. 1605. Anna, des Valentin Kreutzberger T., des Bürgers der Altstadt Abrah. Vogt W., gb. 27. Mai 1581, † 1628 (wiederverm. an Rathsherrn Prof. M. Crispin Klugmichel). Kinder I. Ehe: 3—10 (wovon 1614 1 unverm. S., 3 verm. T. u. 1 unverm. T. leben); II. Ehe: 11—13; III. Ehe: 14—15 (wovon 1614 1 S. lebt). — 3. Johann, gft. 5. Dez. 1587. — 4. Valentin, gft. 6. Jan. 1591. — 5. Barbara, gft. 10. Oct. 1593. — 6. Sohn. — 7. 8. 9. 10. Töchter. — 11. Anna, gft. 10. Juni 1604, lebt 1614. — 12. Regina. Gem. 1615. Georg Minantt, Brauherr des Löbnichts. — 13. Sohn, 1614 todt. — 14. Christian, gft. 11. Mai 1606. — 15. Heinrich, gft. 12. Juni 1608.

* * *

16. Hans, in der Altstadt. Gem. 1616. Ursula, des Valtin Kreutzberger T. Kinder: 17—22. — 17. Barthel, gft. 23. Aug. 1617. — 18. Anna, gft. 25. Jan. 1619. — 19. Hans, gft. 10. März 1620. — 20. Christian, gft. 28. Dez. 1620. — 21. Maria, gft. 2. Jan. 1622. — 22. Johannes, gft. 20. Oct. 1624.

* * *

23. Georg, Kaufmann der Altstadt. Gem. 4. Octbr. 1627. Anna, des Friedr. Klein T., gb. 17. Jan. 1610, † 2. März 1677 (wiederverm.

an Friedr. Rakau, Rathsh. des Kneiphofs). Kinder: 24—30. — 24. Sohn, lebt 1677. — 25. 26. Töchter, leben 1677. — 27. 28. 29. 30. Töchter, 1677 todt.

* * *

31. Regina, † 11. Sept. 1686. Gem. 1) Christoph Rose, Kaufm. des Kneiphofs, † 20. Febr. 1656. 2) 23. Apr. 1657. Jakob Drewes, Kaufmann der Altstadt. 3) 4. Jan. 1667. Johann Vesterling, Kaufm.

Nimptsch

(Wappen Nr. 65*)

1. Hans der Aeltere, 1589 todt, herz. Kammergerichts-Rath (1552). Gem. Potentia. Kind: 2. — 2. Ursula (jüngste T.) † 1597, verl. 1559 mit Volmar v. Uxkhül, preuss. Hofdiener (es stellte sich heraus, dass er in Livland bereits verheirathet war). Gem. 1563. D. Hieronymus Roht, kurf. Rath, gb. Juni 1520, † 15. März 1606.

* * *

3. Hans der Jüngere, 1547, Hofdiener der Herzogin Anna Maria von Preussen 1561, Erbherr auf Trauen, (1567 schon verkauft).

* * *

4. Faustin, 1594 todt, Bürger und Rathsherr der Altstadt 1578, herzog. Rath 1585, Amtmann zu Georgenburg und Saalau, Tilsit und Ragnit 1584, Erbherr auf Perkappen 1566, 1585, Wolfshöfen 1586. Gem. Elisabeth, lebt 1595.

* * *

5. Regina (eines herz. Raths Hans Nimitsch — jedenfalls identisch mit 1. — Tochter) † 1555. Gem. 13. Jan. 1555. Dietr. Montfort, Gerichtsverw. des Kneiphofs, gb. 1527, † 2. Dez. 1595.

Oder

1. Christian, 1688 todt, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Regina, des Paul Freyling auf Rippen, Rathsh. der Altstadt, T. Kinder.

* * *

2. Johannes, Kaufm. Gem. 1686. Sophia, d. Christoph Fehrmann T.

---

*) Die Aehnlichkeit des Wappens mit dem der Schlesischen v. Nimptsch ist auffallend; der Adel ist dennoch sehr zweifelhaft.

von Paerssen

(Perschen, Perschius)

1. Wilhelm*), herz. Faktor und Kaufmann der Altstadt. Gem. Barbara, des Christoph Hoffmeister, Rathsh. der Altstadt, T. Kinder: 2—4. — 2. Wilhelm, gft. 30. Novbr. 1587. — 3. Christoph, gft. 28. Juni 1592. — 4. Elisabeth, gb. 12. Oct. 1595, † 11. Mai 1652. Gem. Aug. 1613. Thomas Jencke, Gerichtsverwandter der Altstadt, † 4. Juni 1647.

* * *

5. Wilhelm (wahrscheinlich identisch mit 2.), in der Altstadt. Gem. 1623. Elisabeth, des Michael Fehrmann T. Kinder: 6—8. — 6. Barbara, gft. 28. Mai 1628. — 7. Tochter, gft. 10. Dez. 1630. — 8. Ursula, gft. 2. Febr. 1632.

* * *

9. Wilhelm, Bürger der Altstadt. Gem. Ursula Mark. Tochter: 10. — 10. Esther, gb. 1579, † 16. Dez. 1601. Gem. Nov. 1595. D. Michael Friese, kurf. Rath, gb. 23. Sept. 1569, † 7. Febr. 1651.

* * *

11. Katharina (eines Wilhelm P., Bürgers der Altstadt, T.) Gem. 1) 1598. D. Heinrich Bock, Rathsh. der Altstadt, gb. 1573, † 26. Apr. 1607. 2) 1614. Christoph Adersbach.

* * *

12. Ursula (eines Wilhelm P. T.) Gem. Michael Adersbach, kurf. Rath, † 1640.

* * *

13. Friedrich, 1603 todt, in der Altstadt. Kinder: 14—15. — 14. Anna. Gem. 1603. Reinhold Boye. — 15. David, gft. 27. März 1600.

* * *

16. Barbara 1620. Gem. Reinhold Vogt, Kaufmann.

---

*) Sein Verwandter Wilhelm P. war angeblich „supremus venationum praefectus in regno Angliae."

Pannonius
(eigentlich Preys)
(Wappen Nr. 66)

1. . . . . ., † 99 J. 9 M. alt, Rathsh. zu Pressburg. Sohn: 2. — 2. Christoph Preys Pannonius v. Springenburg, † 1590, Art. et Phil. Mag., Professor Eloq. der Univers. zu Königsberg. Gem. Euphemia Stolpiana, † 18. Apr. 1590 zu Frankfurt a. O. Sohn: 3. — 3. Valentin, gb. 27. Febr. 1553, † 28. Nov. 1601, Med. D., Professor der Univers. zu Königsberg. Gem. 1) 1588. Regina, des Gerichtsverwandten Jakob Keuter T., des D. Paul v. Stein W., † 14. März 1599. 2) 1600. Barbara, des Heinr. Gelbehr, Bürgers der Altstadt, W., † 1637 (wiederverm. an D. Erasmus Treschenberger). Kinder I. Ehe: 4—5; II. Ehe: 6. — 4. Valentin, † 20. Aug. 1601. — 5. Christoph, stud. 1601. — 6. Friedrich, gft. 21. Apr. 1601.

Pantzer

1. Caspar, herz. Hofapotheker in der Altstadt 1616. Gem. Sophia, des herz. Leibarztes D. Jakob Montanus T. Kinder: 2—5. — 2. Katharina. Gem. 1604. Valentin Schlein. — 3. Caspar (s. unten). — 4. Sophia, gft. 2. Nov. 1590. — 5. Jakob, gft. 10. Apr. 1595, in der Altstadt. Gem. Jan. 1628. Barbara, des Hans Meinicke, Rathsh. der Altstadt, T., gft. 20. Dez. 1603. Kinder: 6—8. — 6. Heinrich, gft. 12. Febr. 1629. — 7. Sophia, gft. 1. Nov. 1630. — 8. Barbara, gft. 24. März 1633.

3. Caspar (Sohn von 1.), gb. 24. Dezbr. 1588, † 26. Juli 1656, kurf. Apotheker in der Altstadt. Gem. 1) 1616. Anna, des Bürgers Michael Sternberg in der Altstadt T. 2) 1633. Gertrud, des Georg v. Weinbeer, Rathsh. der Altstadt, T., gb. 5. Febr. 1612, † 26. Dez. 1659. Kinder I. Ehe: 9—10; II. Ehe: 11—14. — 9. Caspar, gb. 1. Juli 1620, † 18. März 1636. — 10. Katharina, gft. 12. Sept. 1626. Gem. Aug. 1641. Hieronymus v. Weinbeer, gft. 19. Novbr. 1617. — 11. Dorothea, gft. 16. Nov. 1633, lebt 1656. — 12. Gertrud, gft. 8. Nov. 1637, lebt 1656. — 13. Kaspar, gft. 7. Oct. 1640, lebt 1656. — 14. Sohn, lebt 1656.

Paschke

1. Thomas, Edelmann aus dem Hause Paschkewitz in Schlesien, zieht der Religion wegen nach Königsberg, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. eine Schlesische Adlige. Sohn: 2. — 2. Bernhard, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Regina, des Georg Mahraun T. Tochter: 3. — 3. Agnes, gb. 31. Nov. 1618, † 16. März 1678. Gem. 1) 5. Sept. 1645. Leonhard Zwiebeltreter, Adv. Fisci, † 7. Sept. 1654. 2) 5. Sept. 1655. D. Reinhold v. Derschau auf Mamlack, Tribun.-Rath, gb. 1. Apr. 1600, † 5. Apr. 1667.

* * *

4. Thomas, in der Altstadt. Kinder: 5—6. — 5. Elisabeth, gft. 29. Apr. 1591. — 6. Christoph, gft. 6. Mai 1589, † 26. Oct. 1660, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1616. Anna, des Johann Meinicke, Rathsh. der Altstadt, T., gft. 21. Nov. 1595, † 25. Juli 1649. Kinder: 7—11. — 7. Gertrud, gft. 10. Jan. 1618. — 8. Heinrich, gft. 10. Sept. 1622. — 9. Anna, gb. 23. Juli 1624, † 8. Juli 1696. Gem. 1) 21. Juni 1649. Friedrich Pöpping, Rathsherr der Altstadt, † 9. Septbr. 1653. 2) 21. Juni 1655. D. Theodor Wolder, Professor der Univ. zu Königsberg und Oberapell.-Ger.-Rath, gb. 23. Dez. 1628, † 3. Jan. 1672. — 10. Maria, gft. 3. Nov. 1628. Gem. 13. Apr. 1654. Johann v. Harlem, Rathsherr des Löbnichts, gb. 1. Juli 1625, † 1. Aug. 1661. — 11. Friedrich, gft. 10. Sept. 1634.

* * *

12. Heinrich (wahrscheinl. identisch mit 8.) Gem. 1649. Barbara, des Hosp.-Vorst. Albrecht Rodemann T.

* * *

13. Christoph Patzschke, in der Altstadt. Sohn: 14. — 14. Heinrich. gft. 17. Oct. 1645.

* * *

15. Hieronymus, Bürger des Kneiphofs. Gem. Christina Pohl. Tochter: 16. — 16. Maria, gb. 21. Aug. 1626, † 1. Aug. 1651. Gem. 21. Aug. 1626. Martin Neumann, kurf. Kanzleivorstand.

* * *

17. Heinrich (identisch mit 12?), 1674 todt, Kaufm. der Altstadt. Tochter: 18. — 18. Anna (einz. überlebende T.) Gem. 26. Juni 1674. M. Johannes v. Sanden, Pfarrer in Heiligenbeil, gb. 12. Apr. 1645, † 5. Mai 1706.

* * *

19. Heinrich, Stadtrath des Kneiphofs 1714. Gem. Anna Roode. Kinder: 20—21. — 20. Barbara (älteste T.) Gem. 16. Octbr. 1714. M. Johann Ludwig Colbius, Pastor in Kowno. — 21. Daniel Heinrich, gb. 14. Sept. 1697, † 22. Mai 1745, Med. D. und Arzt in Königsberg. Gem. . . . . .

Pattone

(Pathon, Pattohn)

(Wappen Nr. 67.)

Seit 880 in Schottland bekannt, Herren v. Farroguby.

1. Thomas, in Aberdeen, fällt bei Pincky im Heere K. Jakob V. Gem. Bessa Blak. Sohn: 2. — 2. Wilhelm, begr. 8. Novbr. 1592, kurf. Mühlmeister in Bartenstein. Gem. Anna Pajser. Kinder: 3—4. — 3. Katharina. Gem. Christoph Höpner, Rathsherr des Löbnichts. — 4. Wilhelm, † 28. März 1652 im 69. J., Kaufm. der Altstadt. Gem. 1623. Barbara, des Johann Hoffmeister, Rathsh. der Altstadt, T., des Christoph Wittpohl W., gft. 9. Apr. 1595, † 5. Febr. 1623. Kinder: 5—10. — 5. Anna, gb. 19. Mai 1624, † 13. Mai 1677. Gem. 1) Balthasar Lölhöfel, Gerichtsverwandter der Altstadt, gft. 26. März 1612, † 26. März 1658. 2) 25. Jan. 1659. Heinrich Friese, Rathsherr der Altstadt, gb. 4. Febr. 1599, † 1. Juli 1665. — 6. Wilhelm (s. unt.) — 7. Christoph (s. unten). — 8. Reinhold, gft. 10. Juni 1628, 1634 todt. — 9. Christian, gft. 3. Juli 1631. — 10. Reinhold, gft. 24. Jan. 1634.

6. Wilhelm (Sohn von 4.), gft. 1. Sept. 1625, † 6. Febr. 1659, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1651. Justina, des Kaufmanns Achatius Engelke in Elbing T. Kinder: 11—12. — 11. Barbara. Gem. 9. Febr. 1683. Wilhelm Bielfeld, kurf. Kanzleiverw. — 12. Justina, gb. 15. März 1654, † 18. März 1695. Gem. 14. Febr. 1684. Paul Willich, Lehrer an der Altstädt. Pfarrschule, gb. 1. Febr. 1646, † 9. Aug. 1703.

7. Christoph (Sohn von 4.), gb. 1. Oct. 1626, † 27. Sept. 1679, kurf. Hof- u. Gerichtsrath. Gem. 30. Sept. 1658. Regina, des Kaufm. Heinr. Wegner auf Hoppenbruch T., gb. 16. Apr. 1642, † 5. Nov. 1694. Kinder: 13—18. — 13. 14. Söhne, leben 1679, 1694 todt. — 15. Sohn, 1679 todt. — 16. Anna Barbara, † 7. Juli 1727 im 60. J. Gem. 22. Nov. 1687. Christoph v. Kohlen Rathsh. der Altstadt, gb. 22. Febr. 1650, † 4. Nov. 1709. — 17. Tochter, † Febr. 1688. Gem. Johann Gottlieb Rohtenstein, kurf. Geh. Sekretär, † 1689. — 18. Tochter, lebt 1679, 1694 todt.

* * *

19. . . . . . Gem. Hieronymus Höpner, Rathsh. d. Löbnichts, c. 1600.

* * *

20. Christoph, Kaufmann der Altstadt. Gem. 28. Octbr. 1650. Gertrud, des Christoph Frenzel, Rathsh. der Altstadt, T., gb. 14. Febr. 1630, † 12. März 1652.

* * *

21. Christoph (wahrscheinl. identisch mit 20.), † 15. März 1660, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1653. Regina, des Reinhold Boye, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., gb. 1631, † 3. Juni 16 . . (wiederverm. an Conrad Straussberg, Rathsherrn des Kneiphofs).

Pauli

1. Lukas, Bürgermeister zu Greifenhagen. Sohn: 2. — 2. Georg, Bürgermeister zu Greifenhagen. Sohn: 3. — 3. Joachim, Bürgerm. zu Greifenhagen. Gem. Anna, des Friedrich Habersack T. Sohn: 4. — 4. Theodor, gb. 23. Sept. 1648, † 12. Aug. 1716, U. J. D., Professor ord. der Univ. und Hofgerichts-Präsident zu Königsberg. Gem. 7. Jan. 1675. Christina, des Prof. D. Christian Drejer T. Kinder: 5—11. — 5. Theodor Christian, U. J. D., Obertribunals-Rath. Gem. Helena Dorothea Goltz, des Gerichtsverw. der Altstadt Wilhelm Tyll W. — 6. Katharina. Gem. 1) Johann Friedrich Hölzner, Gerichts-Assessor. 2) Johann Thamm, Bürgermeister von Königsberg, † 17. Mai 1727 im 65. J. — 7. Sohn, 1716 todt. — 8. Tochter, unverm. 1716. — 9. 10. 11. Töchter, 1716 todt.

Pegau

1. Christoph, Bürgerm. zu Saalfeld, Assessor des Pomes. Consist. Gem. Katharina Hodamar. Sohn: 2. — 2. Albrecht, gb. 26. Apr. 1635, † 19. Juli 1697, kurf. Rath, Kammermeister und Domänen-Inspektor. Gem. 1) 1669. Anna, des Hofger.-Advok. Friedrich Casseburg T., des Pfarrers Daniel Klein W., † 8. (al. 17.) Juni 1674 im 36. J. 2) 13. Jan. 1676. Anna Regina, des Prof. D. Georg Loth T., gb. 28. Febr. 1658, † 29. Dez. 1681. 3) 18. Oct. 1683. Regina Reichwald, des Kaufmanns der Altstadt Benedikt Liehe W., ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 3—6; II. Ehe: 7—10. — 3. Christoph Friedrich, gb. 24. Aug. 1670, † 26. Jan. 1701, kurf. Kammerverwandter. — 4. Anna Elisabeth, gb. 25. Apr. 1672, † 31. Dez. 1706. Gem. 26. Oct. 1705. M. Christian Sahm, Pfarrer des Rossgartens, gb. 10. Jan. 1663, † 26. Juli 1732. — 5. Anna Katharina (jüngste T.) † 1674. — 6. Sohn, lebt 1697. — 7. Anna Regina, gb. 26. Dez. 1681. Gem. 31. Mai 1707. D. Johann Stein, Obertrib.-Rath, gb. 14. Novbr. 1661, † 21. Juni 1725. — 8. 9. Söhne, 1681 todt. — 10. Tochter, 1681 todt.

Perbandt

(Wappen Nr. 68*)

1. Kaspar, erhält vom Herzog für seine Dienste Warnekeim. Sohn: 2. — 2. Dominikus, gb. 1507, † 4. Febr. 1602, Bürgermeister. Gem. 1547. Anna, des Joachim Cniper, Bürgerm. des Kneiphofs, T., des Rathsh. Andreas Krause W. Kinder: 3—8. — 3. Joachim, lebt 1602. — 4. Christoph, lebt 1602. -- 5. Regina, lebt 1620 (Gem. Geelbeer?) — 6. 7. Söhne, 1602 todt. — 8. Kaspar, Mag., Profess. ling. graec. an d. Univ. zu Königsberg. Gem. . . . . Kinder: 9—12. — 9. Anna, gft. 8. Sept. 1584. — 10. Dominikus, gft. 17. Apr. 1587. — 11. Christoph, gft. 24. Dez. 1590. — 12. Johannes, gft. 28. Dez. 1598.

* * *

*) An einen Zusammenhang dieser Familie mit der gleichnamigen adeligen ist wohl nicht zu denken; der Namen ist eben ein altpreussisches Appellativ. Eine gewisse Aehnlichkeit der Wappen — dort 2 Bären — stammt jedenfalls daher, dass beide später gebildete, redende sind.

13. Lorenz, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Barbara, des Lorenz Mewe, Bürgerm. der Altstadt, T. Kinder: 14—16. — 14. Heinrich (s. unten). — 15. Dorothea. † 4. Mai 1598. Gem. Andreas Rabe, Rathsherr der Altstadt. — 16. Lorenz, gb. 1562, † 3. Aug. 1624, Bürgermeister der Altstadt. Gem. 24. Aug. 1586. Elisabeth, des Kaspar Behm, Bürgerm. der Altstadt, T. Kinder: 17—27 (wov. 1624 2 S. und 2 T. leben). — 17. Barbara, gft. Mai 1587. Gem. 1) 1603. Martin Lauterbach. 2) 1609. Christian Hoffmeister. — 18. Kaspar (s. unten). — 19. Christian, gft. 10. Mai 1592. — 20. Elisabeth, gft. 6. Mai 1593. Gem. 18. Juni 1615. Christoph Frentzel, Rathsherr der Altstadt, gb. 21. Oct. 1578, † 6. Juni 1645. — 21. Anna, gft. 25. Septbr. 1594, 1607 todt. — 22. Regina, gft. 20. Octbr. 1596. — 23. Lorenz, gft. 23. Oct. 1601. — 24. Katharina, gft. 23. Oct. 1601 (Zwilling). — 25. Anna, gft. 24. Apr. 1607, lebt 1656. Gem. 1626. David Gericke, Rathsherr der Altstadt, gb. 16. Febr. 1597, † 25. Febr. 1656. — 26. Dorothea, lebt 1660. Gem. Gregor Lengnick, Kaufmann der Altstadt und Hosp.-Vorst. — 27. Sohn.

18. Kaspar (Sohn von 16.), gb. 24. Jan. 1589, † Sept. 1665, U. J. D., Professor an der Univ. zu Königsberg, Beisitzer des Saml. Consist. Gem. 1621. Anna, des Reinhold Lubenau, Rathsherrn der Altstadt, T., des D. Christoph Glückrad W., gft. 21. Sept. 1598, lebt 1665. Kinder: 28—33 (wov. 1665 2 S. u. 1 T. leben). — 28. Kaspar, gft. 23. Juli 1622. — 29. Elisabeth, gft. 22. Nov. 1625. — 30. Barbara, gft. 31. Juli 1627. — 31. 32. 33. . . . . .

14. Heinrich (Sohn von 13.), gb. Dom. Palm. 1558, † 11. März 1622, Schöppenmeister der Altstadt. Gem. 1581. Elisabeth, des Cyriacus Geelbeer, Rathsherrn der Altstadt, T. Kinder: 34—46 (wovon 1622 4 S. und 1 T. leben). — 34. Cyriacus (s. unten). — 35. Sohn. — 36. Heinrich, gb. 18. Jan. 1587, † 25. März 1616 ohne Kinder, studirt. Gem. 1610. Anna, des Peter Michel, Rathsherrn des Kneiphofs, T. (wiederverm. an Stadtger.-Sekr. Matthias Pohl u. Peter Lange, Bürger des Kneiphofs). — 37. Christoph, gft. 17. Dez. 1588. — 38. Barbara, gft. 18. Apr. 1591, 1622 todt. — 39. Friedrich, gft. 11. Sept. 1593, 1599 todt. — 40. Jakob, gft. 10. Febr. 1595. Gem. 1619. Ursula,

des Friedrich Keuter, Kaufm. der Altstadt, T., gft. 17. Dez. 1598. — 41. Albrecht, gft. 1. Sept. 1596. — 42. Sohn. — 43. Friedrich (s. unt.) — 44. Elisabeth, gb. 18./28. Juli 1601, † Juni 1673. Gem. 1) 19. Nov. 1624. Kaspar Geelhaar, Oberreg.-Sekr. 2) 26. Oct. 1626. Bartholomaeus Drachstädt, Vizebürgermeister der Altstadt, gb. 5. Nov. 1596, † 9. Septbr. 1656. — 45. Reinhold, gft. 5. Aug. 1603, 1605 todt. — 46. Reinhold, gft. 15. Aug. 1605.

43. Friedrich (Sohn von 14.), gft. 14. Juni 1599, im Löbnicht 1634—37, dann in der Altstadt, 1657 todt. Gem. 1630. Anna Witt, des Salomon Pöpping, Kaufm. der Altstadt, W. Kinder: 47—52. — 47. Elisabeth, gft. 8. Apr. 1632. — 48. Friedrich, gb. 1634, 1637 todt. — 49. Regina, gb. 1635. Gem. 1657. Reinhold Kersten, Kaufm. der Altstadt. — 50. Friedrich, gb. 1637. — 51. Anna, gft. 5. Sept. 1639. — 52. Katharina, gft. 12. Jan. 1642.

34. Cyriacus (Sohn von 14.), gb. 2. Jan. 1583, † 27. Oct. 1645, Rathsh. und Voigt im Kneiphof. Gem. 21. Jan. 1611. Katharina, des Bürgermeisters Peter Rösenkirch im Kneiphof T., gb. 15. Juli 1595, † 6. Oct. 1644. Kinder: 53—65. — 53. 54. Söhne, leben 1644. — 55. Regina, gb. 21. Febr. 1625, † 17. Oct. 1661. Gem. 11. Oct. 1649. Joh. Georg Schrötel, kurf. Rath, gb. 1. Mai 1607, † 4. Jan. 1676. — 56—60. Söhne, 1644 todt. — 61—65. Töchter, 1644 todt.

* * *

66. . . . ., um 1570. Gem. Christoph Kreuschner, Bürgermeister des Kneiphofs.

* * *

67. Elisabeth, um 1580. Gem. Hieronymus Schultz, Bürgermeister des Löbnichts.

* * *

68. Johann Heinrich, Rathsherr und Richter des Löbnichts. Gem. 1659. Anna, des Christoph Höpner, Sekr. des Löbnichts, T., des Johann Römermann, Rathsherrn des Löbnichts, W., gb. 11. Nov. 1629, † 25. Novbr. 1682. Kinder: 69—73. — 69. 70. 71. Söhne, leben 1682. — 72. 73. Töchter, 1682 todt.

* * *

74. Heinrich, † 1. Apr. 1683, Rathsherr der Altstadt. Gem. 12. Mai 1665. Elisabeth, des Andr. Holländer, Bürgerm. des Kneiphofs u. Oberapell.-Ger.-Raths, T., † 1705. Kinder: 75—79. — 75. 76. Söhne, 1705 todt. — 77. Tochter. Gem. Christoph Werner, Gerichtsverw. der Altstadt. — 78. Tochter. Gem. Johann Karl v. Lindenbaum, Holl. Hauptmann im Reg. Gf. Barbo. — 79. Tochter, 1705 unverm.

Um 1700 befand sich im Löbnicht eine Familie dieses Namens in sehr untergeordneten Verhältnissen.

Pernegger

1. Magnus, Bürgermeister des Kneiphofs und herz. Rath. Gem. Katharina Blumenau. Tochter: 2. Regina, 1565. Gem. Joh. Schnürlein, Vizebürgermeister des Kneiphofs und herz. Rath.

von Platen

(Plat, Platen, von Plato, Plato)

(Wappen Nr. 68.)

„Antiquissima et nobilissima familia“ — „vetusta patritiorum nostrorum gens.“

1. Johann Plato, kommt 1456 aus der Mark Brandenburg nach Preussen, Bürgermeister des Kneiphofs 1470. Gem. Anna, des Stephan Gertz, Bürgermeisters des Kneiphofs, T. Sohn: 2. — 2. Lorenz, Bürgerm. des Kneiphofs, darf 1526 Hasselberg kaufen. Gem. 1) Margaretha, des Bürgermeisters Gerhard v. Radeheim T. 2) Gertrud, des Barthol. Meyenreis T. Kinder I. Ehe: 3—5. — 3. Hans (s. unt.) — 4. Wilhelm (s. unt.) — 5. Dominikus. Gem. . . . . Tochter: 6. — 6. Klara. Gem. 1) M. Henning. 2) Christoph v. Glaubitz.

3. Hans (Sohn von 2.), Bürgerm. des Kneiphofs. Gem. Sophia, des Barthol. Meyenreis T. Kinder: 7—10. — 7. Susanna, gb. 1537, † 20. März 1595. Gem. 1) 1558. Georg Möller, Bürger zu Elbing. 2) Jan. 1570. Johann Rysop zu Danzig. — 8. Sophia. — 9. Daniel. — 10. Heinrich. Gem. Katharina, des Balthasar Jerichau T. Kinder: 11—13. — 11. Albrecht. — 12. Martin. — 13. Hans. Gem. Katharina, des Hans Rösenkirch T. Kinder: 14—17. — 14. Daniel. — 15. Dorothea. — 16. Regina. — 17. . . . . .

4. Wilhelm (Sohn von 2.), gb. 19. Nov. 1528, † 19. Jan. 1587, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 13. Juni 1553. Katharina, des Bernh. Büttner, Bürgermeisters der Altstadt, T., † 1. Octbr. 1597. Kinder: 18—19. — 18. Katharina, gb. 14. Aug. 1566, † 20. Jan. 1646. Gem. 1) 1587. Krispin Koltz, Kaufm. des Kneiphofs. 2) Friedr. Treschenberger, herz. Sekretär, gb. 20. Febr. 1568, † 13. Mai 1617. — 19. Wilhelm, gb. 21. März 1569, † 1. Mai 1613, preuss. Oberst der Garde. Gem. 25. Septbr. 1603. Margaretha, des D. Theodor v. Esser, kurf. Kammeraths u. herz. Clevischen Raths, und der Gertrud v. Erm T., gb. 1583, † 31. März 1616 (wieder verlobt mit Friedr. v. Götzen). Kinder: 20--23. — 20. 21. Söhne, 1613 todt. — 22. Tochter, lebt 1613. — 23. Tochter (die jüngere), 1613 todt.

* * *

24. Daniel (wahrscheinlich identisch mit 9.), im Kneiphof. Gem. . . . . . aus Bartenstein. Kinder: 25—30. — 25. Daniel, gft. 4. März 1580. — 26. Ur . . . . (Tochter), gft. 16. Dez. 1583. — 27. Tochter, gft. 14. März 1586. — 28. Tochter, gft. 14. Nov. 1587. — 29. Bernhard, gft. 28. Mai 1589. -— 30. Elsa, gft. 13. Oct. 1590.

* * *

31. Ursula (wahrscheinl. identisch mit 26.), † 1641. Gem. 1606. Christoph Polkein, Vizebürgermeister des Kneiphofs. gb. 24. Nov. 1575, † 25. Oct. 1659.

* * *

32. Reinhold Plate, im Kneiphof. Tochter: 33. Elisabeth, gft. 26. Juli 1580.

* * *

34. Heinrich, im Kneiphof. Kinder: 35—36. — 35. Friedrich, gft. 20. Sept. 1581. — 36. Maria, gft. 12. Juni 1583.

* * *

37. Anton Plate, im Kneiphof. Sohn: 38. Bartholomaeus, gft. 18. Aug. 1585.

* * *

39. Barthel, im Kneiphof. Kinder: 40—41. — 40. Elisabeth, gft. 19. Apr. 1599. — 41. Friedrich, gft. 6. Febr. 1600.

* * *

42. Barthol, im Kneiphof. Sohn: Wilhelm, gft. 1. Juni 1600.

* * *

43. Georg, 1599 todt, in Königsberg 1552. Gem. Ursula v. Weyssel a. d. H. Wesselshöfen, leben 1552 getrennt. 1 Kind 1555.

* * *

44. Lorenz, 1603 todt. Gem. Regina von Gaudecker a. d. H. Pomedien, lebt 1621. 1 Kind 1603.

* * *

45. Balthasar, Kaufmann und Kirchenvorsteher des Kneiphofs. Gem. 18. Febr. 1594. Gertrud, des Friedrich Montfort, Bürgerm. des Kneiphofs, T., gb. 18. Juli 1572, † 2. Juli 1646. Kinder: 46—50. — 46. 47. Söhne, 1646 todt. — 48. Elisabeth, gb. 8. Mai 1595, † 11. Nov. 1630. Gem. 18. Aug. 1614. Reinhold v. Eggert, Rathsherr des Kneiphofs. — 49. Susanna, gb. 28. Juni 1601, † 1. Mai 1651. Gem. 6. Nov. 1617. Peter Michel, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 16. Juli 1590, † 21. Apr. 1654. — 50. Regina, † 3. Sept. 1646. Gem. 16. Juli 1635. Georg Reimann, kurf. Rath, gb. 9. Oct. 1599, † 28. Jan. 1661.

* * *

51. Maria (eines Wilhelm P. — wahrscheinlich 19. — T.), lebt 1646. Gem. 9. Octbr. 1623. Bartholomaeus Büttner, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Aug. 1597, † 2. Dez. 1646.

* * *

52. Ursula 1616. Gem. Christoph Ranisch, Rathsh. d. Kneiphofs.

* * *

53. Barbara, aus Königsberg, im Grossen Löbn. Hospital 1607. Gem. Georg Friedrich v. Tettelbach, kurf. Kanzlei-Sekr., † 1591.

* * *

54. Michael Plat, in der Altstadt. Sohn: 55. Michael, gft. 3. Oct. 1588.

* * *

56. Amon, in der Altstadt, Sohn: 57. Stenzel, gft. 3. Jan. 1601.

* * *

58. Philipp, in der Altstadt. Tochter: 59. Christina, gft. 1. Febr. 1601.

* * *

60. Philipp, in der Altstadt. Gem. 1604. Katharina, des Georg Rabe T., † 1626 (wiederverm. 1616 an Jacob Hoffmeister, Rathsherr der Altstadt). Sohn: 61. Daniel, gft. 9. Aug. 1613.

* * *

62. Michael, Helfer in der Altstadt (untergeordneten Standes). Kinder: 63—66. — 63. Maria, gft. 28. Jan. 1627. — 64. Christian, gft. 13. Jan. 1632. — 65. David, gft. 13. Jan. 1632 (Zwilling). — 66. Christoph, gft. 11. Dez. 1633.

* * *

Eine Linie ist auf das Land gezogen und anscheinend völlig in den Landadel übergegangen:

67. Albrecht*), Erbherr auf Branden 1612. Gem. . . . ., lebt 1618 als Wittwe.

* * *

68. Albrecht, Erbherr auf Grünhöfchen (Goldapp) 1630.

* * *

69. Albrecht (wahrscheinlich identisch mit 68.), 1638 todt. Gem. Maria Hensel, lebt 1638. Kinder.

* * *

70. Kaspar der Aeltere, Erbherr auf Kanthen und Talpitten. (1636—7), Kattern 1637(—1649), Mitteldorf 1638. Gem. Barbara (al. Katharina) v. Wallenrodt, lebt 1638. Kinder: 71—72. — 71. Kaspar, enterbt 1638. — 72. Katharina, lebt 1638. Gem. Nikolas Flores.

* * *

73. Kaspar der Jüngere (wahrscheinl. identisch mit 71.) Erbherr auf Bauditten (1636).

* * *

74. Hans al. Kaspar, zu Elbing, Pfandherr auf Samrodt 1634.

---

*) Er siegelt mit dem Wappen der Königsberger P., das die Buchstaben: W P (Wilhelm?) trägt. Dasselbe Wappen führt Kaspar v. P. (Nr. 70).

Pölck

1. Christoph, Kaufmann in Saalfeld. Gem. Margaretha Borges. Sohn: 2. — 2. Christoph, kön. poln. Faktor und Kaufm. der Altstadt. Gem. Elisabeth Stobb. Sohn: 3. — 3. Samuel, † 24. Juni 1695, kön. poln. Sekretär und Kaufmann der Altstadt. Gem. 1668. Maria, des Hofger.-Adv. Hieronymus vom Stein T., gb. 17. Juni 1638, † 25. Oct. 1684. Tochter: 4. — 4. Maria Barbara, gb. 13. März 1669, † 28. März 1730. Gem. 18. Juli 1690. Johann Rabe, Obergerichts-Advokat, gb. 20. Nov. 1664, † 7. Juni 1709.

Pöpping

1. Salomon, Kaufmann der Altstadt. Gem. Anna Witt (wiederverm. 1630 an Friedrich Perbandt). Kinder: 2—8. — 2. Hieronymus, gft. 22. Dez. 1591. — 3. Anna, gb. 25. Apr. 1593, † 5. Apr. 1650. Gem. 18. Juli 1611. Georg Stephani, Protonotar, gb. Septbr. 1578, † 26. Febr. 1657. — 4. Katharina, gft. 25. Aug. 1594. — 5. Friedrich (s. unt.) — 6. Salomon, gft. 13. Aug. 1598. — 7. Dorothea, gft. 18. Apr. 1600. — 8. Ursula, gft. 24. Jan. 1602.

5. Friedrich (Sohn von 1.) gb. 14. Juni 1596, † 9. Sept. 1653, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 13. Mai 1619. Dorothea, des Reinhold Lubenau, Rathsh. der Altstadt, T. gft. 10. Oct. 1600, † 1630. 2) 1631. Regina, des Lorenz Wittpohl, Rathsh. der Altstadt, T., gft. 18. Nov. 1613, † 1633. 3) 24. Apr. 1634. Regina, des Hosp.-Vorstehers Georg Wessel T., gb. 18. März 1611, † 27. Juni 1644. 4) 17. Juli 1645. Katharina, des Kaufm. der Altstadt Andreas Koese T., gb. 2. Sept. 1627, † 28. Apr. 1648. 5) 21. Juni 1649. Anna, des Kaufm. der Altstadt Christoph Paschke T., gb. 23. Juli 1625, † 8. Juli 1696 (wiederverm. an Oberapell.-Ger.-Rath Prof. D. Theodor Wolder). Kinder I. Ehe: 9—12; II. Ehe: 13; III. Ehe: 14—17; V. Ehe: 18—19. — 9. Reinhold, gft. 24. März 1620, 1653 todt. — 10. 11. 12. 1653 todt. — 13. Anna, gb. 15. Jan. 1633, † 2. Jan. 1690. Gem. Sept. 1649. Georg Wessel, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 14. Apr. 1621, † 27. Febr. 1659. — 14. Friedrich, gft. 26. Jan. 1635, lebt 1653. — 15. Salomon, gft. 16. Apr. 1637, lebt 1653. — 16. Georg, gb. 11. Mai 1639, † 28. Sept.

1659. L. L. stud. — 17. Andreas, gft. 9. Oct. 1641, lebt 1653. — 18. Regina, gb. 8. Juni 1650, † 22. Dez. 1650. — 19. Dorothea, gb. 20. Mai 1652, † 10. Juli 1707. Gem. 1) 25. Novbr. 1670. Friedrich Lunitz, U. J. Cand., gb. 4. März 1643, † 25. Dez. 1679. 2) 17. Octbr. 1673. D. Michael Preuck, Hofger.-Rath, gb. 29. Jan. 1641, † 29. Juli 1704.

* * *

20. Bernhard, in der Altstadt. Kinder: 21—22. — 21. Heinrich, gft. 11. Febr. 1605. — 22. Tochter, gft. 13. Apr. 1611.

* * *

23. Heinrich, Diakonus zu Saalfeld. Gem. 1603. Ursula, des Johann Plesch in der Altstadt T.

* * *

24. Johannes, in der Altstadt. Gem. 1619. Agnes, des Profess. M. Johann Friedrich zu Leipzig T.

* * *

25. Salomon, (wahrscheinl. identisch mit 6.), in der Altstadt. Gem. 1623. Anna, des Christoph Ranisch T. Kinder: 26—28. — 26. Christoph, gft. 18. Aug. 1624. — 27. Reinhold, gft. 10. Juni 1626. — 28. Heinrich, gft. 27. Aug. 1628.

* * *

29. Heinrich, Kaufgesell der Altstadt. Gem. 1644. Dorothea, des kurf. Mühlschreibers Andreas Fischer T.

* * *

30. Heinrich, Brauherr der Altstadt. Gem. 1659. Anna, des Seidenhändlers der Altstadt Michael Christ T.

* * *

31. Heinrich, Gerichtsverw. des Löbnichts. Gem. 1651. Regina, des Georg Mannt, Brauherrn des Löbnichts, T.

* * *

32. Heinrich, in der Altstadt. Gem. 1655. Dorothea . . . ., des Thomas Ranisch W.

* * *

33. Salomon junior, Kaufm. Gem. 1659. Gertrud, des Kaufm. der Altstadt Jakob Kreuschner T., gft. 15. Nov. 1633.

* * *

34. Salomon, Rathsherr des Löbnichts. Tochter: 35. Elisabeth, lebt 1687. Gem. Reinhold Grube, Kaufmann des Kneiphofs.

* * *

36. Salomon, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1657. Anna . . . ., des Daniel Falck, Kaufm. des Löbnichts, W.

* * *

37. Heinrich, Stadtrath des Löbnichts. Gem. Ursula Barbara Stuttfelter. Kinder: 38–42. — 38. Laurentius Gottlieb, gb. 5. Mai 1701. — 39. Anna Regina, gb. 29. Sept. 1702. — 40. Karl Ludwig, gb. 1. März 1705. — 41. Maria Dorothea, gb. 28. Aug. 1707. — 42. Christian Friedrich, gb. 11. Mai 1714.

* * *

43. Nikolaus, Kaufmann der Altstadt. Gem. Maria . . . . ., Kinder: 44—45. — 44. Heinrich, gb. 27. Nov. 1701. — 45. Regina, gb. 23. Febr. 1704.

* * *

46. Nikolaus, Pfarrer zu Uderwangen 1711.

* * *

47. Anna, aus der Altstadt. Gem. 8. Juli 1611. Georg Steffen, Bürger der Altstadt.

* * *

48. Ursula, c. 1690. Gem. Heinr. Sahme, Kaufm. der Altstadt.

* * *

49. Gertrud. Gem. 4. Mai 1706. David Matsen, Kaufmann und Hospital-Vorsteher, gb. 12. März 1667, † 22. Juni 1740.

* * *

50. Dorothea. Gem. 1) Georg Raackmann. 2) Novbr. 1695. D. Georg Emmerich, Bürgermeister von Königsberg, Prof. u. Rektor der Universität, gb. 13. Juli 1665, † 11. Mai 1727.

von Pötten

(Wappen Nr. 70.)

1. Heinrich, Ritter des Deutschen Ordens. Gem. v. Pröck. Sohn: 2. — 2. Joachim. Gem. v. Kikoll. Sohn: 3. — 3. Franz, 1601 todt. Gem. 1) Elisabeth v. Schellendorf a. d. H. Kontienen. 2) v. Perbandt. 3) v. Krummteich. Kinder I. Ehe: 4—6; II. Ehe: 7—9; III. Ehe: 10. — 4. Hans, 1614 todt, Erbherr auf Krappeinen u. Gudnicken 1602. Gem. v. Biedermann a. d. H. Gudnicken, lebt 1620. — 5. Lazarus, im Sehestischen. — 6. Tochter. Gem. Lupoldt. — 7. Franz (s. unt.) — 8. Heinrich. — 9. Dorothea. Gem. 1601. Georg Laubwasser, Gerichtsverw. der Altstadt. — 10. Joachim, 1632 todt, herz. Mundschenk 1595, Silbermeister 1603, 1622, Pfandherr auf Linkau. Gem. 1) 16. Juli 1593. Anna v. Haugwitz a. d. D. Paddeim. 2) Septbr. 1603. Barbara v. Klauck a. d. H. Linkau. Kinder I. Ehe: 11—12; II. Ehe: 13. — 11. Anna, lebt 1632. — 12. Joachim, gft. 20. Aug. 1601. — 13. Orthia, gft. 4. Nov. 1608.

7. Franz (Sohn von 3.), in der Altstadt. Gem. Katharina Belert, geschieden. Kinder: 14—19. — 14. Ursula, gft. 2. Juli 1598, 1605 todt. — 15. Franz, gft. 19. Aug. 1599. — 16. Friedrich, gft. 9. Apr. 1601. — 17. Ursula, gft. 31. März 1605. — 18. Christoph, gft. 12. Nov. 1606. — 19. Maria, gft. 23. März 1608.

* * *

20. Sigismund (jedenfalls Sohn von 10.) lebt 1641, 1645 todt. Gem. Orthia v. Schaffstädt, beansprucht 1626 Linkau. Kinder: 21—22. — 21. Dorothea, lebt 1645. — 22. Barbara, lebt 1645.

Pohl

1. Martin, 1611 todt, Kaufmann der Altstadt. Gem. Katharina Thege. Kinder: 2—3. — 2. Christina. Gem. 1598. Friedr. Geelbeer. — 3. Katharina, gb. 5. Novbr. 1587, † 4. Apr. 1653. Gem. 1) 2. Jan. 1611. Jacob Remse, † 1620. 2) 1622. Kornelius Krohn, Kaufmann des Kneiphofs.

* * *

4. Kaspar, in Friedland. Gem. Gertrud Kersten. Sohn: 5. — 5. Matthias, gb. 25. Juli 1590, † 21. Mai 1624, Sekretär des Stadtger. zu Königsberg. Gem. Anna, des Peter Michel, Bürgermeisters des Kneiphofs, T., des Heinrich Perbandt W. (wiederverm. an Peter Lange). Kinder: 6—7. — 6. Anna, gb. 3. Mai 1623, † 24. Febr. 1641. Gem. 27. Aug. 1640. D. Michael Behm, Professor der Univ. zu Königsberg, gb. 1612; † 31. Aug. 1650. — 7. Tochter, gb. 21. Mai 1624.

* * *

8. Kaspar, in der Altstadt. — Sohn: 9. — 9. Friedrich, gft. 1. Juli 1588.

* * *

10. Christoph, † 1620, Hofgerichts-Advokat und Beisitzer des Saml. Consist. Gem. 1615. Regina, des Johann Rösenkirch, Gerichtsverw. des Kneiphofs, T., gb. 9. Aug. 1592, † 4. Aug. 1641. Kinder: 11—14. — 11. Regina, gb. 26. Oct. 1617, † 25. Juni 1685. Gem. 29. Juli 1641. M. Simon Dach, Professor der Univ. zu Königsberg, gb. 29. Juli 1605, † 15. Apr. 1659. — 12. Christoph, gft. 24. Novbr. 1618. — 13. Heinrich, gft. 5. Sept. 1619. — 14. Margaretha, gft. 15. Juli 1621.

* * *

15. Elisabeth, 1604. Gem. Christoph Klein, Bürgermeister des Kneiphofs.

* * *

16. Christina, 1626. Gem. Hieronymus Paschke, Bürger des Kneiphofs.

* * *

17. Barbara, † 1637. Gem. 1) Heinrich Geelbeer, Bürger der Altstadt. 2) D. Valentin Pannonius, Professor der Univ. zu Königsberg, gb. 27. Febr. 1553, † 28. Nov. 1601. 3) 1602. D. Erasmus Treschenberger, gb. Sept. 1565, † 6. Febr. 1645.

Polikein

(Polkein)

1. Johann, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Dorothea, des Pfarrers Briccius Lehmann zu Cremitten T. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 24. Nov. 1575, † 25. Octbr. 1659, Vizebürgerm. des Kneiphofs. Gem. 1606. Ursula, des Kaufmanns Daniel Platen im Kneiphof T., † 1641.

Kinder: 3—6. — 3. Elisabeth, gb. 28. Febr. 1616, † 5. Jan. 1653 Gem. 18. Oct. 1638. Christoph Ranisch. Gerichtsverw. des Kneiphofs, gb. 12. März 1611, † 7. Jan. 1692. — 4. Dorothea, lebt 1641. Gem. Erhard Klein. — 5. Sohn, 1659 todt. — 6. Reinhold, gb. 3. Mai 1615 (al. 1619), † 23. Dez. 1674, Rathsh. u. Voigt des Kneiphofs, Kirchenvorsteher des Haberbergs, Erbherr auf Dublienen und Pokraken. Gem. 1) 1647. Barbara, des Kammerbeamten Johann Korsch T., † 1658. 2) 1659. Elisabeth, des Kaufmanns der Altstadt Johann Klee T., gft. 21. Octbr. 1633 (wiederverm. an Adam Gutsch, Vizebürgermeister des Kneiphofs). Kinder I. Ehe: 7—9; II. Ehe: 10—14. — 7. Sohn, lebt 1674. — 8. 9. Söhne, 1674 todt. — 10. 11. Söhne, leben 1674. — 12. Sohn, 1674 todt. — 13. Anna Elisabeth. Gem. 16. Mai 1679. Peter Schrewe, kurf. Botenmeister. — 14. Tochter, 1674 todt.

* * *

15. Martin, im Kneiphof. Kinder: 16—17. — 16. Martin, gft. 12. März 1581. — 17. Sohn, gft. 18. Dez. 1583.

* * *

18. Hans, im Kneiphof. Sohn: 19. Friedrich, gft. 5. Juli 1583.

* * *

20. Valentin, Bürger des Kneiphofs. Gem. Anna Cramer. Kinder: 21—22. — 21. Elisabeth. Gem. 1618. Hans Klee, poln. Faktor und Kaufmann der Altstadt. — 22. Georg, gb. 15. Juli 1602, † 24. Oct. 1631 unverm.

* * *

23. Daniel, Kaufmann des Kneiphofs und Vorsteher des grossen Löbn. Hospitals. Gem. Magdalena Gretsch, † 1657 (wiederverm. 1654 an Georg Dittmer, Vorsteher der Domkirche).

* * *

24. Friedrich, Bürger des Kneiphofs. Tochter: 25. Dorothea, lebt 1660. Gem. Sept. 1640. Georg Stephani, Advokat, gb. 10. Dez. 1608, † 1. Mai 1660.

* * *

26. Valentin, 1728 todt. Kommerz.-Rath u. Stadtrath des Kneiphofs. Gem. . . . . ., des Rathsherrn der Altstadt Georg Werner T.

Tochter: 27. Katharina Elisabeth (jüngste T.) Gem. 14. Sept. 1728. M. Christian Friedrich Reusch, Diakonus der Altstadt, gb. 28. Octbr. 1695, † 22. Febr. 1742.

Pouchenius

(Wappen Nr. 71).

1. Andreas, Mag. und Superintendent zu Lübeck. Gem. Judith Crage. Sohn: 2. — 2. Andreas, gb. Juni 1552, D. Theol., Professor der Univ. Königsberg uud Pfarrer des Löbnichts, dann der Domkirche. Gem. 1584. Maria, des Stephan Comberger, fürstl. Präfekten von Tübingen, T., des gräfl. Ebersteinschen Kanzlers Lic. Thomas Kettner W. Kinder: 3—5. — 3. Andreas, † als Kind. — 4. Judith. Gem. 1606. Valentin Geisendorffer, herz. Kammersekr., gb. 1586, † 5. Oct. 1614. — 5. Levin, gb. 26. Oct. 1594, † 4. Mai 1648, Theol. D., Profess. der Univ., Hofprediger und Beisitzer des Saml. Consist. Gem. 3. Oct. 1622. Katharina, des Kämmerers und Rathsh. zu Bartenstein Franz Francke und der Anna Wilson T., gb. 31. Juli 1600, † 13. Mai 1654. Kinder: 6—11. — 6. Sohn, 1648 todt. — 7. Levin, gft. 30. Oct. 1626, stud. 1654. — 8. Anna, gft. 28. Juli 1628, 1648 todt. — 9. Anna Maria, gb. 10. Novbr. 1630, † 28. Aug. 1649. Gem. 8. Juli 1848. M. Jakob Bohlius, Pfarrer der Domkirche, gb. 1619, † 28. Juli 1670. — 10. Katharina, gb. 28. Jan. 1633, † 26. Jan. 1661. Gem. 1) 10. Mai 1650. Valentin Schimmelfeng, Kaufm. des Kneiphofs, † 1657. 2) 8. Juli 1658. Friedrich Rehe, Hofger.-Assessor. — 11. Tochter, 1648 todt.

Preuss

1. Christoph, Rathsh. zu Königsberg. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 20. Juli 1529, † 1593, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1559. Brigitta, des Professors D. Med. Bartholomaeus Wagner T. Kinder: 3—4. — 3. Tochter, † jung. — 4. Bartholomaeus, Bürger der Altstadt 1593. Sohn: 5. Christoph, gft. 12. Febr. 1587.

* * *

6. Simon (al. Andreas), Grossbürger der Altstadt. Tochter: 7. Susanna 1536. Gem. Dietrich Montfort, Bürgerm. des Kneiphofs.

* * *

8. Christoph, im Kneiphof. Gem. Eilsa ..... Kinder: 9—10. — 9. Anna, gft. 16. Febr. 1580. — 10. Peter, gft. 31. Jan. 1585.

* * *

11. Simon, in d. Altstadt. Tochter: 12. Elisabeth, gft. 2. Nov. 1586.

* * *

13. Jakob, in der Altstadt. Tochter: 14. Anna, gft. März 1587.

* * *

15. Paul, in der Altstadt. Sohn: 16. Michael, gft. 12. Febr. 1587.

* * *

17. Johann, Bürger des Löbnichts und Vorsteher des grossen Hosp. Gem. Maria Teschenberger. Sohn: 18. — 18. Jakob, gb. 22. Juli 1628, † 3. Juli 1658, kurf. Hofkanzlei-Adjunkt. Gem. 1) 1652. Elisabeth, des Erzpriesters M. Christian Petri zu Lyck T., † 1654. 2) Maria, des Johann Albr. Feyerabend, Rathsherrn des Löbnichts, T. Kinder I. Ehe: 19; II. Ehe: 20. — 19. Maria, lebt 1658. — 20. Sohn, lebt 1658.

Quandt

1. Jakob, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. Pernecker. Tochter: 2. Anna. Gem. 1580. Peter v. Schmittmer.

* * *

3. Hans, in der Altstadt. Gem. 1602. Regina, des Peter v. Schmittmer T., gft. 25. Juni 1582. Kinder: 4—7. — 4. Sohn, gft. 6. Sept. 1603. — 5. Jakob, gft. 9. Aug. 1605. — 5. Katharina, gft. 8. Mai 1612. — 7. Christoph, gft. 20. Oct. 1613.

* * *

8. Hans, in der Altstadt. Gem. 1607. Regina, des Leonhard Friese T.

* * *

9. Johann, Kanzleiverwandter, in der Altstadt. Gem. 1624. Elisabeth, des Dietrich Hahendorn T. Kinder: 10—11. — 10. Maria, gft. 20. Apr. 1625. — 11. Elisabeth, gft. 15. Juni 1631.

* * *

12. Christoph (Nachkomme des bekannten Geistlichen Jacob Q. zu Osianders Zeit), Bürger des Kneiphofs, Gem. Anna, des Bürgers Johann Greiff T. Sohn: 13. — 13. Johann; gb. 24. Mai 1651, † 4. Aug.

1718, Mag., Pfarrer und Schulinspektor der Altstadt, Rath des Saml. Consist. Gem. 23. Apr. 1679. Anna Regina, des Archidiakonus des Löbnichts M. Johann Hund T., gb. 28. Aug. 1662, † 8. Oct. 1713. Kinder: 14—17. — 14. Anna Regina, gb. 23. März 1680, † 22. Febr. 1726. Gem. 1) 9. Febr. 1700. Matthaeus Bohlius, Pfarrer des Neurossgartens. gb. 13. Jan. 1671, † 30. Oct. 1709. 2) 14. Juli 1711. Heinrich Bartsch, Registrator der 3 Städte Königsberg, † 1728. — 15. Johann Jakob, D. Theol., Professor der Univ., Konsistorialrath und Pfarrer des Löbnichts 1718. — 16. Katharina Elisabeth. Gem. 1) 5. Oct. 1702. M. Heinrich Goltz, Archidakonus der Domkirche, gb. 7. Dezbr. 1653, † 6. Apr. 1715. 2) Christoph Leffler, Stadtrath des Kneiphofs. — 17. Sophia Dorothea, gb. 13. Jan. 1694, † 19. Jan. 1737. Gem. 10. Apr. 1714. Heinrich Lübeck, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. † 19. Apr. 1736.

* * *

18. Christoph, Pfarrer zu Borchersdorf. Gem. Anna, des Pfarrers Wilhelm Schultz zu Mansfeld T. Sohn: 19. — 19. Johann, gb. 20. Juni 1653, † 24. März 1698 unverm., Mag., Conrector der Altstadt.

(Fortsetzung folgt.)

Die St. Georgenkirche zu Rastenburg.

Von

Carl Beckherrn.

Der baugeschichtliche und beschreibende Theil dieser Arbeit beruht hauptsächlich auf eigener Anschauung, der geschichtliche auf folgenden gedruckten Werken: Lilienthal, erläutertes Preussen. Scriptores rer. Warm. III. Meckelburg, Matrikel des preuss. Adels in N. Pr. Prov.-Blätt. 2. Folge. Hartknoch, altes und neues Preussen. Henneberger, Erklärung der Landtafel. Acta Borussica. Rogge, Schattenrisse ꝛc. in Altpr. Monatsschr. Bd. 16. Bujack, Geschichte der Schenke von Tautenburg, das. Bd. 15. Kolberg, Geschichte der H. Linde in Zeitschrift f. d. Gesch. Ermlands. Arnoldt, Nachrichten von den evang. Predigern. Heinecke, Geschichte des Gymnasiums zu Rastenburg. Voigt, Gesch. Preussens. Pisanski, Literärgeschichte. Beckher, Kirchenregistratur. Bieling, Jakobsberg in Zeitschr. f. d. Gesch. Westfalens. — Von handschriftlichem Material ist ausserdem benutzt: Das rothe Hausbuch der Stadt Rastenburg. Die vom Magistrat geführte Chronik der Stadt Rastenburg. Die Kämmereirechnungen. Schaffer, Chronik von Rastenburg. Die reponirten Acten der St. Georgenkirche. Die Jahresrechnung des Amtes Rastenburg pr. 1698.

Dem Reisenden, welcher mit dem Königsberger Zuge der Ostpreuss. Südbahn unsere Stadt berührt, bietet sich nach den bisher durcheilten ziemlich reizlosen und einförmigen Strecken plötzlich ein überraschender Anblick dar. Auf dem hohen nördlichen Rande des Guberthales, in dem der Zug sich emporarbeitet, erhebt sich ein alterthümliches eigen-

artiges Bauwerk, dessen vom Alter gebräuntes und hin und wieder mit einem gelblichgrünen Flechtenüberzuge versehenes Backsteinmauerwerk mit dem frischen und saftigen Grün des daran sich emporrankenden wilden Weines und der umgebenden Baumkronen angenehm contrastirt. Das Interesse des Beschauers an diesem Bauwerke wird ausserdem auch noch dadurch erregt, dass bei ihm im ersten Augenblicke der Zweifel entsteht, ob er eine Kirche oder eines der festen Häuser des Deutschen Ordens vor sich hat, welche heute noch trotz vielfach erlittener Umgestaltungen dem landschaftlichen Bilde vieler Städte unserer Provinz einen eigenthümlichen Charakter verleihen. Und in der That, dieser Zweifel ist nicht unberechtigt, denn die St. Georgenkirche, mit welcher wir es hier zu thun haben, war durch ihre Lage ein wichtiges Glied in der Befestigung der alten Stadt Rastenburg, welchem Umstande denn auch in ihrer ganzen Anlage Rechnung getragen worden ist.

Baugeschichte.

Nach Lilienthals Erläutertem Preussen, Bd. III., soll diese Kirche im Jahre 1359 gegründet worden sein; die Richtigkeit dieser Angabe ist jedoch zu bezweifeln. Rastenburg wurde nämlich erst 1357 am 11. November zur Stadt erhoben und wird, wie man mit Sicherheit annehmen darf, erst nach dieser Zeit mit der Anlegung einer soliden Befestigung, aus Mauern, Thürmen und Gräben bestehend, begonnen haben. Nun lehrt der Augenschein, dass die St. Georgenkirche mit ihrer westlichen und südlichen Mauer auf der alten Stadtmauer ruht, und dass ihr westlicher Thurm ebenfalls der alten Stadtbefestigung angehört.[1]) Die Kirche kann daher erst nach Vollendung des ihr zur Grundlage dienenden Theiles der Stadtbefestigung erbaut worden sein, wozu ein Zeitraum von kaum zwei Jahren als nicht ausreichend zu erachten ist. Es liegt ausserdem auf der Hand, dass die junge Stadt, welche in jedem Augenblicke eines Angriffes durch die Litauer gewärtig sein musste, ihre ganze Kraft zunächst auf die Vollendung ihrer Be-

[1]) Die Mauer des Thurmes steht nur mit dem unteren Theile der Kirchenmauer, der ursprünglichen Stadtmauer, im Verbande, aber nicht mit dem später aufgesetzten oberen Theile.

festigung gerichtet und dann erst der Errichtung der Kirche zugewendet haben wird. Der Beginn des Baues der Kirche muss demnach über den oben angegebenen Zeitpunkt um mehrere Jahre hinausgerückt werden. Als äusserste Grenze kann man das Jahr 1374 annehmen, in welchem die Stadtbefestigung schon vollendet dastand, sodass der Komtur von Balga, Gottfried von der Linde, den Bürgern nun die Erlaubniss ertheilen konnte, auf dem bis dahin frei gebliebenen Raume unmittelbar an der Stadtmauer Häuser zu errichten. (s. Anhang V.)

Ueber diesen Zeitpunkt hinaus wird man aber die Erbauung der Kirche nicht setzen dürfen, denn eine Stadt, welche in der Lage war in verhältnissmässig kurzer Zeit eine ansehnliche Befestigung herzustellen, wird auch, besonders in Anbetracht der Religiosität unserer Vorfahren, mit der Errichtung eines stattlichen Gotteshauses nicht gezögert haben. Bis dahin mag die damalige Gemeinde sich vielleicht eines einfacheren, wohl von Holz aufgeführten Gebäudes bedient haben; wahrscheinlich aber hielt sie sich zu der in dem ehemaligen Dorfe Rast, der jetzigen Bauernvorstadt, gelegenen und im Jahre 1820 abgebrochenen St. Katharinenkirche.

Wie der heute noch gebräuchliche Name der Kirche andeutet, war dieselbe dem heiligen Georg geweiht. Dieser wurde gewöhnlich als ein schöner Jüngling, in ritterlicher Rüstung auf einem weissen Rosse sitzend und mit der Lanze einen Drachen durchbohrend, abgebildet, wobei man den Kampf gegen die Ungläubigen im Sinne hatte, den der Deutsche Orden als seinen Hauptberuf betrachtete. Daher wurde St. Georg beim Orden nächst der Jungfrau Maria am meisten verehrt. Danach darf man wohl annehmen, dass der Stadt bei Erbauung unserer Kirche bedeutende Unterstützungen seitens des Ordens gewährt worden, sei es durch Lieferung von Baumaterialien, sei es durch Ueberlassung von Baumeistern und geübten Werkleuten oder auch in anderer Weise.

Das Bauwerk der Kirche, wie es sich gegenwärtig uns darstellt, ist übrigens nicht nach einem einheitlichen Plane errichtet und nicht aus einem Gusse hervorgegangen; die erste Anlage war vielmehr eine einfachere und räumlich bedeutend beschränktere. Das ursprüngliche Gebäude bestand nur aus dem Langhause, welches aber nur den Raum

des jetzigen Mittelschiffes und des südlichen Seitenschiffes einnahm und dessen südliche und westliche Mauer auf der Stadtmauer ruhte, deren mächtiger, nach beiden Seiten vorspringender Befestigungsthurm dadurch dem Gebäude ebenfalls einverleibt war. Die beiden Schmalseiten zeigten einfache treppenförmig abgestufte Giebel. Dieses Gebäude konnte der geringen Breite wegen wohl nur ein Schiff enthalten und hatte entweder ein anders eingetheiltes und construirtes Gewölbe oder eine Holzdecke. Die Vertheilung der ursprünglichen Fenster, deren Spuren auf der Südseite noch bemerkbar sind, spricht für letztere Annahme. Die enge Verbindung der Kirche mit den Festungswerken, so wie die in fortificatorischer Beziehung günstige Lage auf dem höchsten, auf zwei Seiten durch hohe und steile Abhänge geschützten Punkte der Stadt forderten dazu auf, diesen Punkt besonders stark zu befestigen und dadurch eine Art von Reduit herzustellen. Auf der Süd- und Westseite der Kirche wurde zu diesem Zwecke auf dem Abhange eine hohe und starke Vertheidigungsmauer in einem Abstande von 25 resp. 12 Schritten von der Kirche aufgeführt, welche auf beiden Enden kurze Anschlussmauern mit der Stadtmauer verbanden. Zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit wurden in jene Mauer noch einige Thürme eingefügt, und zwar auf der nordwestlichen Ecke ein kleiner zierlicher, runder Thurm mit Bogengesims und gemauerter Spitze, der heute noch wohlerhaltene Josephsthurm, welcher seinen Namen einem berüchtigten Räuber verdanken soll, dem er einstmals als unfreiwilliger Aufenthalt gedient hat. Auf der Südwestecke trat ein runder Thurm von bedeutenden Dimensionen mit kegelförmigem Dache, dessen unterer Theil ebenfalls noch vorhanden ist, weit über die Mauer hervor. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde er nach Abbrechung des oberen Theiles mit einer Plattform versehen, von welcher aus zur Zeit des zweiten schwedisch-polnischen Krieges zwei Geschütze das Vorterrain in weitem Umkreise unter Feuer nahmen. Seit dieser Umgestaltung führte er den Namen „der stumpfe Thurm“. In der Mitte der langen Mauer der Südfront befand sich ein kleines erkerartiges Thürmchen, auf einem mächtigen Kragsteine ruhend, welcher als einziges Ueberbleibsel noch aus der Mauer hervorragt, und endlich auf der Südostecke ein ähnliches Thürmchen,

welches seinen Platz heute zwar noch behauptet, jedoch von der Mauer der später aufgesetzten Polnischen Kirche zur Hälfte verdeckt wird. Der von den eben beschriebenen Bauten und der Kirche eingeschlossene zwingerähnliche Raum wurde als Begräbnissplatz benutzt und communicirte mit dem Innern der Stadt durch zwei Pforten, von denen die eine dem Josephsthurme gegenüber, die andere in einiger Entfernung von der östlichen Seite der Kirche durch die Stadtmauer gebrochen worden war.

Die erste, wenn auch unbedeutende Erweiterung dürfte das Kirchengebäude erfahren haben durch den Anbau der auf der Südseite hervortretenden Kapelle, welche seit 1599 als Taufe benutzt wird,[2]) vordem aber einen dem heiligen Jacobus geweihten Altar in sich barg, welcher von der St. Jacobs-Brüderschaft gestiftet worden war. Die religiösen Brüderschaften aber errichteten, wenn es anging, in den Kirchen gern besondere Kapellen für ihre Altäre, es wird daher auch die jetzige Taufkapelle der genannten Brüderschaft ihre Entstehung verdanken. Diese hatte sich zwar schon im Jahre 1420 constituirt und dabei die Errichtung eines Altares für St. Jacob in Aussicht genommen, erlangte die bischöfliche Bestätigung aber erst 1485 und wird also wohl erst nach derselben mit dem Baue des Altars und der Kapelle vorgegangen sein. (s. Anhang II.)

Der ursprünglich zu einem anderen Zwecke erbaute Thurm mochte sich zur Aufnahme von Glocken wenig eignen, schon deshalb nicht, weil keine genügende Schallöffnungen darin vorhanden waren; man errichtete daher an der Ostseite der Kirche mit der südlichen Mauer des Gebäudes in einer Flucht, also sich ebenfalls auf die Stadtmauer stützend, einen zweiten Thurm von geringerer Höhe, welcher mit vielen weiten Schallöffnungen versehen und zur Aufnahme der Glocken geeignet war.[3]) Sehr merkwürdig ist an diesem Thurme der Grundriss,

---

[2]) Der Taufstein hatte bis dahin in der Nähe des Altars gestanden.

[3]) Dass der Thurm erst später angebaut worden, geht evident zunächst aus dem Fehlen des Verbandes des Mauerwerkes von Thurm und Langhaus hervor und ferner daraus, dass der Giebel des letzteren, soweit er jetzt von dem Thurm gedeckt wird, ursprünglich auch mit einer treppenförmigen, jetzt nur noch in ihren Spuren erkennbaren Verzierung versehen gewesen ist, welche jedenfalls als überflüssig in Fortfall gekommen wäre, wenn man das Langhaus später als den Thurm erbaut hätte.

welcher ein unregelmässiges Viereck bildet, indem sich seine nördliche Mauer nicht unter einem rechten, sondern unter einem spitzen Winkel an die Ostmauer der Kirche ansetzt, sodass die westliche Seite kürzer ist, als die östliche. Was den Baumeister zu dieser Unregelmässigkeit bestimmt haben mag, wird sich jetzt wohl nicht mehr ermitteln lassen. Die Zeit der Erbauung dieses Thurmes ist gleichfalls in Dunkel gehüllt; wir wissen nur, dass eine der früheren Glocken des Thurmes im Jahre 1509 gegossen worden ist, der Thurm also vor dieser Zeit schon existirt haben muss.

Die bedeutendste Erweiterung und Umgestaltung der Kirche unternahm man im Anfange des 16. Jahrhunderts und beendigte diesen Bau im Jahre 1515. Die nördliche Mauer des Gebäudes wurde um die Breite des jetzigen nördlichen Seitenschiffes weiter hinausgerückt und die Mauern der beiden Schmalseiten dem entsprechend verlängert.[4]) Der so erweiterte Raum wurde dann in drei Schiffe abgetheilt, jedes derselben mit künstlichen Gewölben eingedeckt, die Lage der Fenster auf der Südseite der Eintheilung der Gewölbe entsprechend regulirt und ein zweites Portal (das erste führte durch den Glockenthurm) in der Langseite neben der nordwestlichen Ecke angelegt. Die erhöhten und verbreiterten Giebel wurden mit Fialen verziert und die First des Daches weiter nach der nördlichen Seite verlegt. Nach Durchbrechung der östlichen Mauer in ihrer Mitte wurde hier dann noch das mit polygonalem Abschlusse und mit Gewölben versehene Chor unter besonderem Dache angefügt und an dieses auf der Nordseite eine gewölbte Sacristei in zwei Geschossen, deren oberes mit dem daranstossenden Seitenschiffe in Verbindung gesetzt wurde.

Als jüngster Bautheil ist die Vorhalle vor dem Eingange in der nördlichen Seite des Langhauses anzusehen. Man hatte hier zuerst den Eingang näher an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes angelegt, war aber später genöthigt, denselben zu schliessen und an die jetzige Stelle zu verlegen, da sich das Bedürfniss einer Vorhalle heransgestellt hatte und eine solche vor dem früheren Eingange nicht errichtet werden konnte,

---

[4]) Die Ansetzung der jüngeren Mauern ist auf der westlichen Giebelseite deutlich erkennbar.

ohne die Passage durch die dort in der Stadtmauer befindliche Pforte zu sehr zu behindern. Um dieses zu vermeiden, hatte man schon bei der Erweiterung des Langhauses die Ecke desselben neben der Pforte bis zu einer gewissen Höhe abschrägen müssen.

Beschreibung des Gebäudes und seines Inventars.

Nach den mannigfachen Umwandelungen, denen, wie eben gezeigt, die Kirche unterworfen gewesen ist, stellt sie sich in ihrem Aeußeren als ein durchaus unsymmetrisches, eigenartiges, im Ziegelrohbau aufgeführtes Werk dar, welches aber doch den schlichten und ernsten Stil erkennen lässt, welcher die Bauwerke des Deutschen Ordens kennzeichnet. Die drei Schiffe des Langhauses deckt ein gemeinschaftliches hohes Dach, trotzdem dass sie von ungleicher Höhe sind; ein Kreuzschiff ist nicht vorhanden und Strebepfeiler nur an Chor und Sacristei. Der westliche Giebel des Langhauses zeigt sehr einfache Fialen, welche auf die ursprünglichen Giebelstufen aufgesetzt sind, nur zur Hälfte aus der jüngeren Mauerfläche hervortreten und die Dachkante nur wenig überragen. An dem östlichen Giebel streben die Fialen höher empor und sind durch dünnes, abgeputztes Mauerwerk mit einander verbunden, welches nahe der oberen Kante von kreisförmigen Oeffnungen durchbrochen ist. Aehnliche Fialen, zwischen denen abgeputzte Spitzbogenblenden angebracht sind, zieren auch den Giebel der Vorhalle, während der der Sacristei Blenden mit Kielbogen aufweist. In einem geringen Abstande vom Dache zieht sich als weiteres sehr einfaches Ornament noch ein vertieftes abgeputztes Gurtgesimse an den Langseiten der Kirche hin. Der auf der südwestlichen Ecke des Langhauses weit vortretende, fast quadratische Thurm ist nur in seinen beiden unteren Stockwerken durch schmale, hohe Spitzbogenblenden verziert. Ueber diesen zeigen die Mauerflächen ein jetzt schon stark verwischtes Muster, welches aus schwarz glasirten Ziegeln hergestellt ist. Die oberste Etage setzt sich durch ein vertieftes und mit Abputz versehenes Gurtgesimse ab und enthält auf jeder Seite drei niedrige und breite flachbogige Fensteröffnungen, welche den Schießscharten in den Wehrgängen der Ordensburgen gleichen und wohl auch demselben Zwecke

dienen sollten. Sonst enthält der Thurm fast nur noch zahlreiche schmale Lichtöffnungen, welche augenscheinlich dem Laufe der ehemaligen Treppen folgen. Das Walmdach nimmt seiner geringen Längenausdehnung wegen fast die Form einer Pyramide an. Es hatte im Jahre 1583 einen kleinen Aufsatz erhalten, auf dem eine schlanke Spitze hoch in die Luft hinausragte. Diese wurde 1683 vom Blitze getroffen und in Brand gesetzt, welcher auch das ganze Dach verzehrte. Nur dieses wurde wiederhergestellt, die Aufrichtung einer neuen Spitze unterblieb. Der Glockenthurm überragt nur mit seinem, dem eben beschriebenen ganz gleichen Dache die First des Langhausdaches und ist mit vielen sehr weiten spitzbogigen Schallöffnungen versehen, welche in neuerer Zeit zum Theil durch schmale in der Mitte errichtete Pfeiler halbirt, zum Theil auch ganz vermauert sind. Das auf der Ostseite befindliche äußere hohe Spitzbogenportal entbehrt aller Ornamente, während das innere aus der Thurmhalle in die Kirche führende früher in seiner schrägen Leibung durch Hohlkehlen verziert war, welche jetzt durch Mörtelanwurf verdeckt worden sind.

Wenn man in Beziehung auf das Aeussere der Kirche nur von einem interessanten Bauwerke sprechen kann, so darf man dagegen mit Rücksicht auf das Innere, besonders nach der jetzt erfolgten Restauration, es auch als ein schönes bezeichnen. Das Langhaus bildet ein Rechteck von 38 und 20½ Meter Seitenlänge im Innern gemessen. Von seinen drei Schiffen hat das mittlere eine Breite von 9½ und eine Höhe von ca. 16 Meter, die beiden Seitenschiffe eine Breite von je 5½ und eine Höhe von ca. 14 Meter. Die die Schiffe sowie auch das Chor überspannenden Gewölbe bilden die Hauptzierde der Kirche; nur wenige andere Gebäude der Provinz dürften in diesem Punkte mit unserer Kirche concurriren können. Diese Gewölbe sind nämlich sogenannte Zellengewölbe, eine weiter ausgeführte Ordnung der einfacheren Sterngewölbe, an deren genauere Beschreibung der complicirten Anlage wegen ein Laie sich nicht wagen darf. Hier sei nur bemerkt, dass sie in den Schiffen in 18 Felder von ca. 9 und 7, resp. von ca. 7 und 5 Meter Seitenlänge abgetheilt sind, von denen jedoch das in der südwestlichen Ecke ausfällt, da dessen Raum hier von dem weit in das Innere der

Kirche vortretenden Hauptthurm eingenommen wird. Getragen werden die Gewölbe des Langhauses von zehn mächtigen achteckigen Pfeilern. An diesen sowie auch an den Wänden stützen sich die Schenkel jedes Gewölbefeldes auf sehr kleine einfach profilirte Consolen, welche vor der Restauration unter der dicken Tünche kaum bemerkbar waren. Andere Dienste, sowie auch Gurten und Rippen fehlen gänzlich. Die Grate der kleinen Gewölbekappen treten meistens sehr scharf hervor. Sein Licht empfängt das Langhaus durch neun ca. 2 Meter breite zweitheilige Spitzbogenfenster mit einfachem Maßwerk und Rosette von farbigem Glase und durch zwei kleine Fenster in der Giebelseite. Die Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes über der Sacristei hat ausserdem noch drei den ersteren fast gleiche Fenster. Sämmtliche Fenster sind im Jahre 1862 mit einem Aufwande von 3900 Mark renovirt worden. Das Maßwerk ist dabei leider in Cement und nicht wie früher in Stein ausgeführt worden.

Sehr eigenthümlich und auffallend ist die Anlage des Chors. Da nämlich ein grosser Theil des Raumes an der östlichen Schmalseite des Langhauses schon vor der Errichtung des Chors von dem früher hier angebauten Glockenthurme eingenommen wurde, war man genöthigt, das Chor nicht genau an die Mitte dieser Seite anzusetzen, sondern um etwa ½ Meter weiter nördlich, um ihm die dem Mittelschiffe entsprechende Breite geben zu können. Aus demselben Grunde hat man auch dem Chor, so weit der Thurm reicht, keine eigene Mauer gegeben, sondern einfach die Thurmmauer als solche benutzt und diese nur, so weit der Zweck es erforderte, ostwärts in geringerer Stärke verlängert. Da nun, wie oben schon erwähnt, diese Thurmmauer an das Langhaus schief angesetzt ist, und zwar von der Senkrechten nach Norden hin abweichend, so hat auch das ganze Chor diese schiefe Richtung erhalten, sodass die Mittellinie desselben mit der verlängerten des Langhauses einen Winkel von etwa 5 Grad bildet und die nördliche Chormauer etwas kürzer ausfällt als die südliche. Diese Unregelmässigkeit ist besonders von dem entgegengesetzten Ende des Gebäudes sehr bemerkbar, ohne jedoch seine Schönheit allzusehr zu beeinträchtigen. Das Gewölbe des 17 Meter langen und 9½ Meter breiten Chors ist in vier Felder

abgetheilt, welche, mit Ausnahme des der Apsis angehörigen, denen des Langhauses ähnlich sind. Der Fussboden ist um zwei Stufen erhöht. Von Fenstern sind vier ca. 3 Meter breite dreitheilige vorhanden mit Spitzbogen und je drei Rosetten von farbigem Glase.

Die Taufkapelle steht durch ein weites und hohes Rundbogenportal mit der Kirche in Verbindung, liegt etwas erhöht, hat ein einfaches Kreuzgewölbe und zwei Rundbogenfenster mit Fischblasenmaßwerk, welche jetzt Glasgemälde, biblische Personen darstellend, erhalten haben, deren kräftige, jedoch nicht grelle Farben mit der Malerei der Wände gut harmoniren. Der Blick wird hier ganz besonders gefesselt durch einen zwischen beiden Fensterbogen angebrachten, vom Prof. Heydeck gemalten Christuskopf.

Der Glockenthurm hat in allen seinen Stockwerken nur Balkendecken, der Hauptthurm dagegen ein enges gewölbtes Gemach im ersten Stock, welches als Archiv des Magistrats dient, und zu dem in der etwa 2 Meter dicken Mauer eine steinerne Treppe hinaufführt. Der unterirdischen, jetzt halb von Schutt angefüllten Gewölbe hat sich die Sage bemächtigt, indem sie von hier aus einen geheimen Gang zum Schlosse hin führen lässt.

Die Sacristei ist mit Sterngewölben, die Vorhalle mit Kreuzgewölbe versehen.

Die innere Ausstattung des Gebäudes war bisher, was Abputz und Anstrich anbetrifft, eine mangelhafte, in Ansehung der Emporen, Sitzbänke und Stände sogar eine des schönen Bauwerkes so unwürdige, dass der Wunsch, eine Aenderung hierin herbeigeführt zu sehen, ein allgemeiner war. Dieser Wunsch ist denn auch durch die in diesem Jahre unternommene Restauration in Erfüllung gegangen. Der unebene Mörtelanwurf sämmtlicher Mauertheile ist beseitigt und die frühere im Laufe der Zeit schmutzig gewordene Kalktünche durch sauber ausgeführte Malerei ersetzt, welche durch im Allgemeinen passende Zusammenstellung der Farben das Auge erfreut.[5]) Die Bänke und Emporen sind

[5]) Hin und wieder hat man von den Farben wohl einen zu ausgedehnten Gebrauch gemacht, so z. B. indem man die im Scheitel der Gewölbefelder durch die Grate der kleineren Abtheilungen gebildeten Sterne mit einer unreinen blauen Farbe

zwar ziemlich einfach, harmoniren jedoch in ihrem Stil ganz gut mit den anderen neueren Holzconstructionen, dem Altar und der Orgel. Sehr gewonnen würde die Kirche allerdings haben, wenn die Emporen ganz hätten beseitigt werden können.

Nicht geringere Beachtung als das Gebäude selbst verdient das zum Theil aus sehr alter Zeit stammende **Inventar.** Trotz der Opfer, welche auch unsere Kirche nach den Unglücksjahren von 1806 und 1807 auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt hat, birgt die Sacristei noch immer einen kleinen Schatz von silbernen Geräthen, welche zum Theil als Kunstwerke, zum Theil als Antiquitäten werthvoll und der Kirche als Geschenke frommer Gemeindemitglieder überliefert worden sind. Die interessantesten dieser Geräthe sind die Kelche, deren die Kirche noch fünf besitzt.

Nr. 1 ist von Silber und ganz vergoldet, in gothischem, einigermaßen noch zu romanischen Formen hinneigendem Stil ausgeführt und 16 Centimeter hoch. Sein Obertheil ist fast halbkugelförmig, der Schaft sechskantig mit kleinen dünnen, den Ecken angefügten Säulchen verziert. Nach oben hin läuft der Schaft in durchbrochenes Blattwerk aus, welches den Boden des Obertheiles umschliesst. Ein ähnliches Ornament bildet den Uebergang zum Fusse. Den Schaft umschliesst in der Mitte, jedoch etwas mehr nach oben hin, ein sehr starker Knauf in Form einer plattgedrückten Kugel, welche auf der Linie ihres grössesten Umfanges mit sechs stark hervortretenden rautenförmigen Buckeln besetzt ist. Auf den sechs Seitenflächen des Schaftes, sowohl oberhalb als auch unterhalb des Knaufes (also in doppelter Reihe) treten mit glatter Fläche aus dem mit Kreuzschraffirung versehenen Felde folgende Minuskeln hervor:

i—h—e—r—y—s

Die Deutung dieser Buchstaben muss Sachverständigen anheimgestellt werden. Da die Buchstaben r und ſ der alten Schriften sich

angelegt hat. Dieses Verfahren ist erstens unmotivirt und zweitens stimmt das Blau schlecht zu dem matten Gelb des ganzen Gewölbes. Diese kleinen Verstösse sind jedoch von untergeordneter Bedeutung und stören den guten Eindruck des Ganzen nicht.

oft sehr ähnlich sehen, so würde vielleicht Jhesus (nach alter Schreibart) zu lesen sein. Die sechs Seiten des unverhältnissmässig breiten Fusses sind nicht von graden Linien begrenzt, sondern halbkreisförmig nach aussen abgerundet. Auf der oberen Platte des Fusses ist ein Kreuz und nachstehende Minuskelinschrift eingravirt:

dissen kelch hot geben
zcuget gristov bit got
vor in der kelch hort
zv dem hilgez krevce
czv rastenborch vor der stat.

d. h. Diesen Kelch hat gegeben Christoph Zcuget. Bitte Gott für ihn. Der Kelch gehört zu dem heiligen Kreuze zu Rastenbnrg vor der Stadt.

Dieser Kelch, dessen Anfertigung nach Sprache und Schriftzeichen seiner Inschrift in den Anfang des 15ten oder in das Ende des 14. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte, gehörte also dem Altare zum heiligen Kreuze in der ehemals auf dem jetzigen Wilhelmsplatze in der Bauernvorstadt stehenden St. Katharinenkirche an, bei welcher zur Ordenszeit für diesen Altar eine besondere Vicarie bestand.

Nr. 2 ebenfalls von Silber und ganz vergoldet, ist dem vorigen sehr ähnlich, nur weniger verziert und ohne Inschrift. Wahrscheinlich hat er bei Anfertignng von Nr. 1 als Muster gedient und ebenfalls der St. Katharinenkirche angehört. Er wird also, auch abgesehen von der Eigenthümlichkeit seines Stils, ein sehr hohes Alter haben und aus dem 14. Jahrhundert herstammen.

Nr. 3 von Silber und sehr stark vergoldet, ist ein in gothischem Stile ausgeführtes Prachtstück. Seine Höhe beträgt 28, der Umfang des Obertheils am Rande 41 Centimeter. In der Form ist er den beiden vorigen ziemlich ähnlich; der Obertheil ist jedoch mehr glockenförmig mit etwas nach aussen gebogenem Rande und der Knauf mehr kugelförmig und nicht so weit ausladend. Ueberhaupt zeigen die einzelnen Theile ein angemessenes Verhältniss zu einander, wodurch das Ganze ein gefälliges Aussehen erhält. Der Obertheil ist mit halberhabenen Arabesken und Engelköpfen verziert und mit drei grossen tafelförmig geschliffenen Rubinen besetzt, welche mit ihrer Fassung buckelartig her-

vorragen. Der Knauf trägt stark hervortretende Engelköpfe und sechs Rubine, welche wie die eben erwähnten geschliffen und gefasst sind. Auf dem einen Kreisabschnitte des Fusses ist das Wappen der Geberin und folgende Inschrift eingravirt:

„Gertraudt eine geborne Schlubuttin des edlen ernvesten Erharts von Bartein seliger nachgelassene Wittwe. 1606."

Auf den andern Kreisabschnitten stehen die Einsetzungsworte zum heiligen Abendmahl.

Nr. 4 von Silber, innen vergoldet, Rococostil, Höhe 22 Centimeter. Fuss und Schaft mit getriebenen Arabesken und Engelköpfen verziert.

Nr. 5 von Silber, innen vergoldet. Höhe 20 Centimeter. Ganz glatt und einfach, wohl modern.

Von silbernen vergoldeten Patenen sind zwei vorhanden, von denen die eine auf dem Rande die sehr richtige gravirte Zeichnung einer Hand enthält, deren Finger die Haltung annehmen, welche bei den katholischen Geistlichen beim Schlagen des Kreuzes üblich ist. Hieraus geht hervor, dass auch dieses Geräth schon dem katholischen Cultus zur Zeit des Deutschen Ordens gedient haben muss.

Von sonstigen Altargeräthen sind zunächst zu erwähnen zwei silberne Kannen. Die eine in antiker Form, ganz glatt und mit Deckel. Auf diesem als Handhabe ein aufrechtstehendes Kreuz. Die andere in mittelalterlicher Krugform mit Deckel und eingravirten Arabesken. Höhe 25 Centimeter. Inschrift:

„Martinus Köpper diese Kanne vorehret der Rastenburgischen Kirchen auf Altar Gott dem Herrn zu Ehren und zum Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls. Anno 1630."

Der Name des Gebers nebst der Jahreszahl 1623 ist auf dem Deckel noch einmal zu lesen. Es scheint also, dass der „Ehrnveste, namhaffte und wohlweise" (so bezeichnet er sich selbst auf seinem Epitaphium) Herr Bürgermeister Martinus Köpper diesen Krug als Hausgeräth benutzt und manchen guten Trunk daraus gethan, bevor er ihn der Kirche verehrte.

Ein silbernes Oblatenkästchen zeigt auf der äusseren Seite des Deckels die gravirte Darstellung des Abendmahles und auf der inneren Christus am Kreuze. Umschrift:

„Meinhart von Lehndorff, die Zeit Churfürstlicher Rittmaister undt Hauptmann auff Rastenburgk hatt diese Schachtel Gott zu Ehren der Kirche zu Rastenburgk verehret 1634.“

Ein kleiner silberner Löffel ist merkwürdig wegen seiner eigenthümlichen, fast muschelförmig gestalteten Laffe und des schmalen, sich nach oben verjüngenden und in einem eichelförmigen Knopfe endenden Stieles. Geschenkt 1647 von Joh. Bremer.

Ein silbernes Schälchen mit Griff hat die Inschrift:

H. G. F. Rohlandt.
F. M. L. R. G. Jacobin. 1707.

Die beiden Paare zinnerner Altarleuchter sind plump und geschmacklos und Geschenke aus den Jahren 1801 und 1832.

Das silberne Taufbecken hat 53 Centimeter Durchmesser und auf dem verzierten Rande die Inschrift:

„Zur Ehre Gottes und zum Andenken ihres mit Gott hierselbst aufgerichteten Taufbundes die Hippelschen Erben 1738.[6])“

Vom Gewölbe der Kirche hängen drei von Messing gefertigte Kronleuchter herab. Den Hauptkörper des grössesten bildet eine Kugel von 80 Centimeter Umfang. Diese trägt oben einen beträchtlich dünneren walzenförmigen mit Hohlkehlen und Rundstäben verzierten Aufsatz, auf dessen Spitze sich ein doppelköpfiger gekrönter Adler befindet. Am Aufsatze sind an S-förmig gebogenen Armen sechs Kerzenträger befestigt, und die gleiche Anzahl unter denselben an der Kugel. Diese hat die Inschrift:

BARTEL WAGNER
VOREHRET ANNO 1643.

---

[6]) Zum Theil als Vermächtniss aus der Zeit des katholischen Gottesdienstes, zum Theil auch als Geschenke aus jüngerer Zeit besass die Kirche bis ins 18. Jahrhundert hinein noch kostbare Messegewänder, als Kaseln, Humerale, Stolen, Alben, Chorröcke und Chorhemde, welche beim evangelischen Gottesdienste noch bis zum Jahre 1731 gebraucht wurden, zu welcher Zeit das Tragen dieser Gewänder untersagt wurde. Da Friedrich der Grosse dasselbe 1740 aber wieder gestattete, so mag man sich derselben auch wohl noch einige Zeit bedient haben. Mit silbernen Altargeräthen und kostbaren Altarbekleidungen wurde die Kirche besonders im Laufe des 17. Jahrhunderts reich beschenkt.

Die Befestigung an der Kette ist durch ein aus Eisen kunstvoll geschmiedetes Blumen, Arabesken und Ranken darstellendes Zwischenglied bewirkt. Die beiden andern Kronleuchter sind ähnlich geformt, jedoch kleiner. Beiden fehlt die Inschrift und das aus Eisen geschmiedete Stück.

Als Wandleuchter hat ehemals ein hölzerner, früher mit Kerzenträgern versehener Hirschkopf gedient, welcher das mächtige natürliche Geweih eines Sechszehnenders trägt.

Grabsteine haben sich noch drei erhalten. Auf dem einen befindet sich in flachem neuerdings durch Nachmeisseln aufgefrischten Relief die Figur des Verstorbenen im Harnisch, gestützt auf das Schwert. Zu Füssen Helm und Handschuhe. Umschrift:

„Christoph Schenk Freiherr zu Tautenburg, Pfandherr auf Schulenburg, Oberst. Obiit Anno 1597, mensi Novb. Aetatis 63.“

Christoph Schenk war Oberst in Schwedischen Diensten und starb auf einer Besuchsreise zu Doben am Fleckentyphus. Er war der zweite Sohn des ehemaligen Ordensritters Christoph Schenk, welcher von 1520--25 das Pflegeramt zu Angerburg verwaltete, bei der Säcularisation zum geheimen Rath des Herzogs Albrecht ernannt und 1529 mit Doben, Steinhof, Deiguhnen und Kühnort belehnt wurde. Als Nachbar der Stadt scheint letzterer für deren Angelegenheiten reges Interesse bewiesen zu haben, denn das mit seinem Namen und der Jahreszahl 1534 versehene silberne Schild an der Schützenkette beweist, dass er sogar an den bürgerlichen Vergnügungen theilgenommen und bei einem Schützenfeste die Königswürde errungen hat.

Der zweite Stein enthält unter einem Todtenkopfe nebst Sanduhr die Inschrift:

„Ich halt', es sey noch hohe Zeit;
Dort folgt die späte Ewigkeit.
Was zeigt das Uhr und das Gebein?
Soll's nicht ein erstes Denkmal sein,
Daſs dir und mir sehr nah' das Ende?
Drumb fleuch die Wollust dieser Zeit,
Bedenk die graue Ewigkeit,
Befehl' die Seel' in Gottes Hände,
Sprich: Gott, ich bitt' durch Christi Blut
Mach's nur mit meinem Ende gut.

Herrn Johann Horchen, Vice-Bürgermeister zu Rastenburg Anno 1731.“

Johann Horch war 1720 Stadtkämmerer und Chirurg und betheiligte sich in demselben Jahre an der merkwürdigen Kur, welche von dem *Dr.* med. und Bürgermeister Hübner an einer Frau unternommen wurde, die ein Messer verschluckt hatte.

Ein dritter Stein zeigt ein Wappen und eine halb verwischte Inschrift, von welcher jedoch noch zu lesen ist:

„Apotheker Hans Hintz und Frau 1670."

Zahlreicher als die Grabsteine sind die Epitaphien vertreten. Ein Theil derselben ist im Renaissancestil, der andere im Zopfstil ziemlich roh aus Holz gefertigt. Sie weisen Gemälde auf, welche fast sämmtlich nur dem Pinsel sehr untergeordneter Künstler ihr Dasein verdanken, dennoch haben sie immerhin für die Geschichte der Stadt und auch für die Culturgeschichte im Allgemeinen ihren Werth. Es sind folgende:

1. Georg Perschke, gest. 1566. Auferstehung Christi.

2. Albrecht von Barthein, gest. 1569, nebst seiner Gattin, gebornen von der Trencke, gest. 1578. Christus am Kreuze. Darunter kniet das Ehepaar, der Mann im Harnisch. Im Hintergrunde Jerusalem. Dieses Gemälde ist das einzige, welches einen gewissen Kunstwerth beanspruchen darf. — Das Geschlecht der Barthein oder Partheinen stammte von den alten Preussen ab und hatte zu verschiedenen Zeiten Besitzungen in der Umgegend Rastenburgs, z. B. Borcken, Köskeim, Sälack und Woplauken.

3. Jakob Neumann, Kastenherr, Kirchenvater und Hospitalmeister, gest. 1596 im 70. Lebensjahre. Auferweckung des Lazarus.

4. Heinrich Weidenhammer, Bürgermeister, gest. 1599, und dessen Gattin, gest. 1593. Reich mit Schnitzwerk verzierte Tafel. In der Spitze in einem Medaillon Christus gemalt, darunter zwei Wappen und unter diesen im Hauptbilde Christus am Kreuze, vor welchem die Verstorbenen und deren Kinder betend knien.

5. Paul Radewaltt, gest. 1599. Auferstehung Christi, im Vordergrunde der Verstorbene mit Familie kniend.

6. „Gott sei Dank, der uns den Sieg giebt durch unsern Herrn Jesum Christum."

„Pallidus hic equus est. Eques ejus, mortis imago, falce sua tradens corpora multa neci. Mox equitem saevum comitatur luridus orcus, qui glutire malos fauce minante cupit."

Diese Ueberschrift scheint zugleich die Vorschrift für den wenig geübten Verfertiger des darunter befindlichen Gemäldes gewesen zu sein. Er hat sich seiner Aufgabe folgendermaßen entledigt:

Oben in der Mitte Gott Vater auf dem Himmelsthrone, auf den Knien das Buch mit den sieben Siegeln, neben ihm apokalyptische Thiere. Ringsumher auf Wolken ein Kreis von gekrönten, mit Hermelinmänteln bekleideten und zum Theil die Harfe spielenden Personen, welche den im Himmel erscheinenden Verstorbenen begrüssen. Unten auf fahlem Rosse der Tod mit der Sense in einem wirren Haufen menschlicher Leichen und Sterbender. Hinter ihm in einer der unteren Ecken der gähnende Höllenrachen in Gestalt eines riesigen, feuerspeienden Drachenkopfes. Im Hintergrunde die Stadt Rastenburg.

Unter diesem Gemälde die Inschrift:

> „Herr Friedrich Spiller ist Anno 1549 allhier zu Rasten-
> „burg geboren. Anno 1608 hat er zur Ehe genommen Frau
> „Katharina, H....s hinderlassene Widwe. Anno 1614 hat er
> „geheyrathet Jungfrau Elisabeth Blochter und in fünf Jahren
> „mit ihr gezeuget 3 Söhne und 2 Töchter. Anno 1625 ist er
> „den 25. März zum Bürgermeister erkohren und den 22. Sep-
> „tember seelichlich im Herrn eingeschlaffen, seines Alters
> „76 Jahr. Gott wolle ihm am jüngsten Tage eine fröhliche
> „Auferstehung verleihen zum ewigen Leben. Amen."

Ganz unten in besonderer Abtheilung die kniend betende Familie.

Dieses Epitaphium ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Herr Friedrich Spiller heirathet in seinem 65. Lebensjahre zum zweiten Male und zeugt dann noch in fünf Jahren fünf Kinder. Diese Productionskraft in so hohem Alter muss uns Bewunderung abnöthigen, trotzdem dass reicher Kindersegen bei unseren Vorfahren überhaupt keine Seltenheit war. Die Krankheit, welche unsern wackern Spiller seiner ferneren Wirksamkeit entzog, war die Pest. In der Kirche befand sich früher eine Tafel mit einer Inschrift, welche darüber berichtete wie folgt:

„Als nach den sechszehnhundert Jahren
Schon fünfundzwanzig kommen waren,
Da starben nach dem Osterfest
Bei drittehalb tausend an der Pest.
Herr Friedrich Spiller ward gesetzt
Zum Bürgermeister, starb zuletzt.

Das oben beschriebene Gemälde ist für uns Rastenburger noch besonders wichtig, weil es uns das damalige Aussehen eines grossen Theiles der Stadt vergegenwärtigt. Es wird uns hier eine Ansicht derselben von der Westseite dargeboten; um aber das wichtige Bauwerk der Kirche dem Auge möglichst vollständig vorzuführen, hat sich der Künstler die Freiheit genommen, die Kirche mit den sie umgebenden Mauern eine Viertelschwenkung über Süden nach Westen hin machen zu lassen, indem er den Josephsthurm als Pivot benutzte. Bei Betrachtung dieser Ansicht von dem nördlichen Ende ausgehend, stossen wir auf ein bisher noch ungelöstes Räthsel: zwei durch eine Mauer verbundene runde Thürme, von denen jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, die aber zu einem besonderen in der Gegend der heutigen Logenstrasse und des Hôtel Thuleweit gelegenen äusseren Werke gehört haben müssen. Daran schliesst sich die innere Stadtbefestigung mit einem viereckigen Thurme, von dem aus die vom Maler fälschlicher Weise mit Zinnen versehene Stadtmauer in gerader Linie bis zur alten an die Mauer gebauten Erzpriesterwohnung (auf der Stelle des Gymnasiums) fortläuft. Diese ragt nur mit ihrem Dache und dem gothischen Giebel darüber hinaus. Unter diesem Dache hoch oben an der Mauer hängt, gleich einem Schwalbenneste, ein kleiner erkerartiger Vorbau, das Kämmerlein, in welchem der ehrwürdige Pfarrherr fern vom Getreibe der Welt in stiller Beschaulichkeit sich seiner leiblichen Bürde zu entledigen pflegte. Dann folgt der Josephsthurm und, mit diesem durch eine Mauer verbunden, ein breiter runder Thurm mit kegelförmigem Dache, dessen Spitze ein Storch mit seiner luftigen Wohnung gekrönt hat. Nun folgt die Fortsetzung der äusseren Befestigungsmauer bis zur polnischen Kirche. In der Mitte dieser Mauer ragt noch ein kleines rundes Thürmchen erkerartig hervor; jenseits derselben bezeichnen Grabkreuze den ehemaligen Kirchhof. Die Kirche selbst präsentirt sich

fast ganz in ihrer jetzigen Gestalt, nur ist der hohe westliche Thurm auf dem Dache mit einer auf mehreren Säulen ruhenden schlanken Spitze geziert. Wenden wir uns nun jenseits der Stadtmauer unserm Ausgangspunkte wieder zu, so treffen wir zunächst auf einen hinter der Erzpriesterwohnung hervorragenden Thurm, dessen niedrige Spitze aus einigen terrassenartig übereinandergesetzten Abtheilungen besteht. Es ist dieses einer der drei Thürme, welche zur ehemåligen Befestigung des Schlosses gehörten. Weiter stossen wir auf das ehemalige Rathhaus, von dem nur das Dach, die beiden gothischen Giebel, welche dem Ostgiebel der Kirche ähnlich, und der Thurm sichtbar sind. Die runde Form des letzteren auf dem Bilde wird wohl durch ungeschickte Führung des Pinsels hervorgebracht sein, in Wirklichkeit war er viereckig. Er trägt oben auf mehreren Säulen eine in Helmstange mit Knopf auslaufende Zwiebelkuppel. An einigen Privatgebäuden vorüber, welche mit ihrem oberen Theile die Stadtmauer überragen und zum Theil in Fachwerk errichtet sind, zum Theil gothische Giebel zeigen, gelangen wir zuletzt zum Königsberger oder Hohen Thore. Dieses stellt sich als ein mächtiger, hoher, viereckiger Bau dar, oben an den Ecken mit kleinen Erkerthürmchen ausgestattet, zwischen denen sich das Walmdach erhebt. Auf einem der Thürmchen hat sich ebenfalls ein Storchpaar angesiedelt. Noch ist zu bemerken, dass dieses Bild die Stadt in dem Zustande darstellt, in welchem sie sich in dem Zeitraume von 1633 bis 1638 befand, denn in dem ersteren Jahre erhielt das Rathhaus seinen Thurm und im letzteren wurde die Spitze des Kirchthurms durch einen Blitzstrahl vernichtet.

Bei dem grossen Werthe, welchen die vornehmeren Familien darauf legten, das Andenken verstorbener Mitglieder durch Gedenktafeln zu ehren, fällt der lange Zeitraum zwischen dem Tode Spillers und der Errichtung des Epitaphs auf. Die Pest-Epidemie des Jahres 1625 muss also doch sehr störend und nachhaltig in alle gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt eingegriffen haben. Ausserdem ist zu bedenken, dass in diese Zeit der schwedisch-polnische Krieg fällt, von dessen Drangsalen Rastenburg nicht verschont blieb.

7. Sehr grosse und mit Schnitzwerk überladene Tafel. Das Gemälde in der Mitte stellt Christus auf dem Oelberge dar. Darunter in einer besonderen Abtheilung kniet betend der Stifter mit seiner Familie. Die Aufschrift lautet:

„Anno 1651 hatt der Ehrnveste, namhaffte, wolweise und kunst-
„reuche Herr Johann Hintz, Rathsverwandter, Aptecker und
„Meltzenbreuer allhier dieß Epitaphium Gott zu Ehren, dieser
„Kirchen aber zum Zierrath, sich und den seinigen zum ewigen
„Gedechtnuß vorfertigen und auffrichten lassen.“

Da der Stifter dieses Denkmals schon zu seinen Lebzeiten dafür Sorge getragen hat, dass sein Name, geschmückt mit allen Prädicaten und Würden der Nachwelt in würdiger Weise überliefert werde, darf man ihm allzu grosse Bescheidenheit nicht nachrühmen. Er hat sich an dem Anblicke seines Werkes noch lange erfreuen können, denn er ist erst im Jahre 1670 gestorben, wie uns sein Grabstein, dessen oben gedacht worden, belehrt. Seine Eitelkeit hat ihn auch dazu verführt, sich als Apotheker und Bierbrauer das Epitheton „kunstreuch“ beizulegen. Hätte er jedoch ahnen können, mit welchem Argwohn die Nachwelt einen kunstreichen Bierbrauer betrachtet, würde er es gewiss unterlassen haben.

8. Kreuzabnahme. Darunter in besonderer Abtheilung der Stifter mit seiner Familie kniend vor dem Kreuze.

„Anno Christi 1630 hat der Ehrnveste, namhaffte und wol-
„weise Herr Martinus Köpper, Bürgermeister, diß Epitaphium
„dem allmächtigen Gott zu Ehren, wie denn auch Ihm und
„seiner geliebten Hausfrauen und Kindern zum Gedächtniß
„auffrichten lassen.“

Dieses Epitaphium, welches Herr Martinus Köpper sich zu seinen Lebzeiten errichten liess, ist ein weiteres Beispiel von der Eitelkeit unserer Vorfahren. Doch wir dürfen deshalb nicht zu strenge mit ihnen rechten; nur die Formen, in welchen die menschlichen Schwächen sich äussern, ändern sich, die Schwächen selbst bleiben unwandelbar. Uns kommen die namhaften, ehrenfesten und wolweisen Herren komisch vor, aber wir haben uns von unserm Wohl-, Hochwohl- und Hochgeboren noch nicht losmachen können und werden dereinst auch die spöttischen

Bemerkungen unserer Nachkommen über uns ergehen lassen müssen. Wir machen uns nicht mehr durch prunkvolle Tafeln in den Kirchen bemerkbar, streben aber danach, unsere Verdienste durch Orden und Titel, selbst leere, an den Tag legen zu dürfen.

9. Ganz einfache mit schwarzem Sammet überzogene Tafel mit zwei Wappenschilden in den beiden oberen Ecken. Das eine derselben trägt die Umschrift:

„Wolf Schenk, Freiherr zu Tautenburg, Oberst, Erb-
„herr auf Doben."

das andere:

„Elisabeth Schenkin, Freiin zu Tautenburg, geborene
„von Pudewels."

In der Mitte der Tafel ist ein Harnisch befestigt. Der Kürass desselben hat eine sehr kleine und flach gewölbte Brustplatte mit Gräte und einen grossen geschienten Hinterschurz. Der Vorderschurz fehlt und wird durch ein Paar sehr langer geschienter Krebse, welche von der Brustplatte bis zum Knie reichen und hier mit Kniestücken versehen sind, ersetzt. Die Schulterstücke und die Ellenbogenkacheln des Armzeuges sind klein; der Kampfhandschuh ist gefingert. Der Visirhelm mit Kamm hat ein aus zwei Theilen bestehendes Visir, welches so eingerichtet ist, dass beide Theile zusammen und der obere allein aufgeschlagen werden können. Die unter dem Harnisch hängenden Sporen sind klein und haben einen sehr kurzen Hals. Diese in ihrer Form nicht schöne Rüstung dürfte dem 17. Jahrhundert angehören. — Wolf Schenk war ein Enkel des oben erwähnten ehemaligen Ordensritters Christoph Schenk. Er hatte das Kriegshandwerk zu seinem Berufe erwählt, hielt sich am polnischen und dänischen Hofe auf und kämpfte in den Niederlanden und in Südamerika. Sein Tod erfolgte 1649.

10. Einfache Tafel mit Wappen und der Aufschrift:

„Nicolaus Lengerich, Capitaine über eine Compagnie zu
„Fuß im Eilenburgschen Regiment, geb. 1610, gest. 1665."

An der Tafel hat man ein hölzernes Schwert befestigt, von der Beschaffenheit derjenigen, welcher unsere Knaben sich bei ihrem Soldatenspiele bedienen. Der alte Kriegsmann hat sich wegen dieses ihm an-

thanen Schimpfes gewiss noch im Grabe herumgedreht. Das Regiment Eulenburg hatte unmittelbar vor dem Friedensschlusse zu Oliva eine kurze Zeit hindurch die Besatzung der Stadt gebildet.

11. Einfache achteckige Tafel mit einer kleinen schlecht gemalten Landschaft. Darunter die Verse:

„Euphrosine Pornmannin,
Meine trautste Ehegattin,
Lieget hier begraben,
Welche war, wie Gott bewußt,
Meine beste Augenlust,
Die ich pflag zu haben.

Ja, sie war mein Kaufmannsschiff,
Welches früh und spat auslieff
Und mir Nahrung brachte.
Meine beste Artzeney
War sie in Melancholey,
Die mich munter machte.

Sie ruht nun. Ich muß annoch
Mein fast unerträglich Joch
Unter Sorgen tragen.
Jesu, meine Zuversicht,
Sey du mir nur schrecklich nicht,
Sonst möcht ich verzagen.

Sieh' mich alten, schwachen Mann
Doch mit Gnadenaugen an,
Sey du meine Stütze
Weil ich leb' und dann nimm hin
Deinen Diener, denn ich bin
Wenig hier mehr nütze."

„Die hier ruhende seelige Frau ist geb. zu Cremitten Anno 1638 „d. 20. Nov., ist mit mir getraut 1658, haben beyde aus keuschem „Ehebette gezeuget 13 Kinder, und ist seelig gestorben d. 9. Juni 1690."

„Meiner seeligen Ehegattin zum unsterblichen Andencken aus schul- „digster Dankbarkeit vor ihre 32jährige eheliche Liebe und Treue „setzte ich dieses Epitaphium

Salomon Jesterus sen.
Pfarrer und Erzpriester zu Rastenburg."

Die naive und zum Theil originelle Ausdrucksweise in der Klage des alten vereinsamten Mannes kann unser Mitgefühl mit seiner tiefen Trauer nicht beeinträchtigen, um so weniger, als wir sie für aufrichtig und wahr halten müssen, weil die Verstorbene jedenfalls eine brave Hausfrau war, an welchen zu jener Zeit in unserer guten Stadt gerade kein Ueberfluss vorhanden gewesen zu sein scheint. Denn Hoffahrt und Putzsucht vertragen sich nicht mit den Pflichten einer guten Hausfrau, und diese Untugenden steckten einem grossen Theile der weiblichen Einwohnerschaft Rastenburgs so tief im Blute, dass selbst die Schrecken der Pest des Jahres 1625 keine Besserung herbeigeführt hatten. Der Erzpriester Prätorius konnte daher in seiner im Jahre 1629 gehaltenen Danksagungspredigt für die Befreiung von der polnischen Einquartierung die genannten Untugenden unter denen mit aufführen, welche das Strafgericht Gottes durch die Besetzung der Stadt durch feindliche Truppen herbeigeführt hätten. Die betreffende Stelle dieser Predigt lautet nämlich: „Das alles hat der gerechte Gott also verhänget und geschehen lassen umb eurer vielfältigen Sünden willen. . . . . Denn etliche unter euch haben ihnen die stinkende Hoffart gefallen lassen, wie man solches siehet an etlichen stolzen Weibern und Jungfrawen, die noch dem blawen Teuffel zu gefallen, mit ihren blawen Hauben, Kollern und Krönichen auffgezogen kommen."

12. Joachim Wilhelm Voigdt, gest. 1695.

13. Melchior Hippel, Rathsverwandter, geb. 1625, gest. 1677 und dessen Gattin Barbara geborne Hampusin, geb. 1628, gest. 1697. Grablegung Christi. Darunter in besonderer Abtheilung der Verstorbene mit zahlreicher Familie kniend.

Diese Familienbilder sind auf allen Epitaphien nach demselben Schema ausgeführt. In der Mitte kniet mit zum Gebet zusammengelegten Händen das Ehepaar und an dieses reihet sich zu beiden Seiten die Kinderschaar, auf der einen das männliche, auf der andern das weibliche Geschlecht, alle in gleicher Stellung, Kleidung und mit gleichen Gesichtern; nur die Grösse nimmt, den Altersunterschied veranschaulichend, von der Mitte gleichmässig nach beiden Flügeln hin ab. Ein gewisser vulgärer Vergleich wird durch diese Anordnung vortrefflich illustrirt.

14. Johannes Christoph Högen, L. L. studios., geb. 1676, gest. 1700.

15. Tafel mit geschnitztem, reich vergoldetem Rahmen und der Aufschrift:

„Nicolaus Walther, Oberstwachtmeister im Dragoner-
„Regiment Dörffling, Herr auf Borken und Käskeim, ist hier
„begraben 1706."

In der Mitte der Tafel ist ein sehr starker und schwerer Kürass befestigt, welcher mit Gräte und ganz kurzem Vorderschurz versehen und schwarz gefärbt ist. Auf dem Kürass sitzt ein Helm, welcher dem unter Nr. 9 beschriebenen sehr ähnlich ist.

16. „So geht's in dieser Zeit!
Alle, die da leben
Werden umbgegeben
Mit schnöder Eitelkeit,
Bis die Stunde kommen,
Da man führt die Frommen
Zur seel'gen Ewigkeit."

„Das erkennet Herr Heinrich Balthasar Billich, jetzo regierender „Bürgermeister allhier, welcher zum rühmlichen Andencken seiner aus „dieser flüchtigen Eitelkeit hinweggerückten Kinder dieses hat wollen „aufrichten lassen." *(Folgen die Namen von sieben Kindern und dann)* „Frau Barbara Billichin, geborene Heydenreichin, dieser Kinder „Mutter, ist geb. 1644 und im Herrn seelig entschlaffen 1707."

17. „Siehe da! Ich und die Kinder, welche mir Gott gegeben hat. Epist. ad Hebr. C. 2, V. 13."

„Melchior Hippel, Bürgermeister zu Rastenburg, geb. 1657, gest. „1729, hat mit seiner Ehegattin Elisabeth, geborne Rohlandtin, „so 1665 geb. und 1736 gest. folgende Kinder gezeuget." *(Folgen die Namen von 13 Kindern, von denen zur Zeit nur noch 3 am Leben waren.)*

„Wie ein Nebel, Dampf und Rauch
So vergeh'n wir Menschen auch."

Melchior Hippel gehörte einer weitverzweigten und besonders auch in Rastenburg viele Mitglieder zählenden Patrizierfamilie an, welcher die Stadt manche Vortheile und Wohlthaten verdankt. So namentlich

vermachte ein Sohn des Genannten, Christoph Hippel, welcher 1735 als reicher Kaufmann zu Breslau starb, seiner Vaterstadt ein Kapital von 1000 Thaler. Von den Zinsen à 6 Procent sollen nach der Bestimmung des Erblassers der Bürgermeister, die Geistlichen und deren Wittwen, die Lehrer der lateinischen Schule, der Stadtmusikus und die beiden Hospitäler jährlich kleine Beträge erhalten und der Rest zu einer Collation für den Magistrat und die Aeltesten der Bürgerschaft verwendet werden, welche auch gegenwärtig noch in jedem Sommer in dem schönen Stadtwalde Görlitz stattfindet. Eine andere Bestimmung des Testamentes kommt dagegen der veränderten Verhältnisse wegen jetzt nur noch in einer sehr vereinfachten Form zur Ausführung, nämlich die, „daß der Herr Rector alle Charfreitage nach Mittage nach dem Gottesdienst durch die studierende Jugend der gantzen Bürgerschaft in einer Vorstellung oder Actum in deutschen Versen von dem Leiden und Sterben unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi nebst einer Trauer-Music vom Herrn Cantore und Stadt-Musico vorzustellen, desgleichen Herr Conrector d. 19. Mai jährlich verbunden sein solle, gleichfalls vorstellig zu machen der gantzen Bürgerschaft eine erbauliche Historie nebst einer zierlichen Music vom Herrn Cantore und Stadt-Musico."

18. Otto Wilhelm von Hülsen, Oberstlieutenant, Erbherr auf Borken, geb. 1683, gest. 1756. In der Mitte der Tafel das in Silberblech getriebene Wappen.

Auf drei Tafeln sind die Namen der Krieger der Gemeinde verzeichnet, welche den Tod fürs Vaterland starben. Es sind deren aus den Feldzügen von 1813/15 zehn, von 1866 drei und von 1870/71 dreizehn.

Eine Reihe von Portraits solcher Geistlicher, welche an der Kirche gewirkt haben, lässt, einige wenige ausgenommen, ebenfalls erkennen, dass sie nicht aus Künstlerhand hervorgegangen. Es sind dargestellt die Erzpriester Prätorius, Sinnknecht, Witzendorf, Walther, Jester und Seuberlich, der Superintendent Dreist, der Diakonus Bolius und der Rector Adam Huldrich Schaffer. Dieser war 1671 zu Speier geboren, begab sich, nachdem seine Vaterstadt von den Franzosen zerstört worden war, nach Preussen, wurde zu Rastenburg

1697 Prorector, 1705 Rector und starb 1707. Er hat Beschreibungen verschiedener preussischer Städte und auch eine Chronik der Stadt Rastenburg verfasst. Dass er nicht nur die Feder zu führen verstand, sondern auch Uebung in der Handhabung der Waffen besass, bezeugt das von ihm im Jahre 1702 der Schützenkette angefügte silberne Schild, als Zeichen der erlangten Königswürde. — Einige Daten aus den Lebensumständen der oben genannten Geistlichen werden in dem Namensverzeichnisse im Anhange mitgetheilt werden.

Von den wenigen übrigen Gemälden verdient nur eins Erwähnung, welches Christus mit dem ungläubigen Thomas darstellt.

Auf zwei Tafeln sind nachstehende für die Geschichte der Kirche wichtige Inschriften aufbewahrt:

1. „Ein Maurermeister, Matz genannt,
Schloß dieß Gewelb mit seiner Hand.
Fünfhundert und fünfzig Mark dafür (ca. 7390 M.)
Empfing er, das war sein' Gebühr.
Tausend fünffhundert und funfzehn Jahr
Man zehlte, da es fertig war.
B'hüt' Gott vor Schaden, daß es mag
Fest steh'n bis an den jüngsten Tag."

2. „Als über sechszehnhundert Jahr
Das achte schon im Augstmond war,
Schlug's Wetter ein in großer Eil,
Also, daß auch der Donnerkeil
Ohn Schaden durch Mauer und Pfeiler kam;
Daher manch christlich Hertz vernahm,
Daß Gott, der Herr, noch zu der Zeit
Bewiese seine Gerechtigkeit.
Er sey uns gnädig und bewahr'
Diß Haus auch nachmals für Gefahr!

Mehrere andere derartige Inschriften, welche die Kirche früher enthielt, sind leider spurlos verschwunden.

Wegen ihres hohen Alters verdient noch eine Holzsculptur unsere Beachtung. An dem Pfeiler unter der Mitte der Orgelbühne ist ein Crucifix in natürlicher Grösse befestigt, welches zur Ordenszeit auf einem Querbalken oben unter der Wölbung des Mittelschiffes, wahr-

scheinlich da, wo sich das Chor anschliesst, gestanden hat. Als nach der Reformation im Jahre 1545 die Nebenaltäre beseitigt und der Hauptaltar umgebaut und weiter nach vorne versetzt wurden, erhielt es seinen Standort auf diesem letztern. Bei einem abermaligen Umbau des Altars wurde es wieder oben unter der Wölbung befestigt, von hier aber im Anfange unseres Jahrhunderts entfernt und zur Rumpelkammer verurtheilt, aus der es bei der jetzigen Restauration erst wieder hervorgezogen ist. Der Ausdruck des Schmerzes im Gesichte des Heilandes ist zwar richtig wiedergegeben, aber zu stark ausgeprägt. Die mageren und langgestreckten Formen des Körpers würden uns sein hohes Alter erkennen lassen, auch wenn wir darüber nicht durch schriftliche Nachrichten in den Kirchenacten unterrichtet wären. Das Kreuz ist ein rohes Machwerk neuerer Zeit.

Die Kanzel zeigt die Jahreszahl 1594. Auf der Spitze des Schalldeckels steht aus Holz geschnitzt und bemalt der Heiland mit der Siegesfahne, etwas tiefer rund umher die Apostel. Am Rande befinden sich mit Schnörkeln verzierte Namen- und Wappenschilder mit folgenden Namen der Stifter: Heinrich Weidenhammer, Lorenz Dorfer, Friedrich Kretschmann, Andreas Sonnenstuhl, Simon Dorfer. Der Hauptkörper der Kanzel ist mit schlecht gemalten Scenen aus der biblischen Geschichte bedeckt und trägt die Wappen und Namen von Kaspar Kinwang und Michel von Hohendorff. An der Treppe erblickt man Christus, Paulus, Luther und Melanchthon und an der Thür das jüngste Gericht.

Der Altar in gothischem Stil, von Eichenholz in natürlicher Farbe ist 1869—70 nach dem Entwurf des Baumeisters Quedenfeldt von den Tischlermeistern Todtenhaupt und Bähslack in Pr. Eylau gefertigt.[7]) Der mittlere Theil enthält ein vortreffliches Gemälde von

---

[7]) Der älteste uns bekannte Altar stammte noch aus der Ordenszeit und zwar aus dem Jahre 1504, muss also nach Erbauung des Chors (1515) in dieses aus dem Langhause translocirt worden sein. Er war mit dem Bildnisse des Schutzpatrons der Kirche, des heiligen Georg, geziert und hatte in einiger Entfernung vor sich ein Pult. Beide wurden 1545 nebst den noch bestehenden Nebenaltären abgebrochen, ein neuer Altar auf der Stelle des Pultes errichtet, auf jenem das oben beschriebene Crucifix befestigt und das Pult weiter bis in das Mittelschiff des Langhauses vor-

Rosenfelder, den gekreuzigten Christus darstellend. Maria umfasst den Leib des Gekreuzigten, Magdalena kniet weinend zu seinen Füssen, Johannes, rechts daneben stehend, richtet den wehmuthsvollen Blick auf das Angesicht des Sterbenden. Links, mehr zurück, noch eine kniende Frau. In den beiden offenen Seitennischen des Altars stehen die Statuen von Paulus und Petrus.

Bei Gelegenheit der jetzigen Restauration der Kirche wurde auch die Orgel durch den Orgelbauer Terletzki in Königsberg für 10000 M.

---

gerückt, „damit“, wie es im Visitationsabschiede von 1545 heisst, „allenthalben das gemeine Volk alles was vor dem Altar oder sonsten vom Pulpeth gesungen und gelesen wird, besser hören und verstehen mag.“ Dieser Altar bestand nur bis zum Jahre 1621, zu welcher Zeit er einem anderen sehr reich mit Bildwerk ausgestatteten Platz machte. Die Einweihungspredigt des Erzpriesters Prätorius zählt folgende bildliche Darstellungen auf: 1. die Geburt Christi, 2. die Beschneidung, 3. die Taufe, 4. die Bergpredigt, 5. das Abendmahl (geschnitzt), 6. Matthäus, Marcus, Lucas und Paulus, 7. König David und Luther, 8. die Kreuzigung, 9. die Niederfahrt zur Hölle, 10. die Auferstehung und 11. die Himmelfahrt.

Hinter dem Altar waren nachstehende vom Erzpriester Prätorius verfasste Verse zu lesen, welche Zeugniss von der damals herrschenden Intoleranz ablegen:

Hoc altare novum, postremo tempore mundi
Non est erectum, Virgo Maria, tibi.
Nec vobis sanctis, placida qui morte migrastis:
Sed consecratum est, optime Christe, tibi.
Tu puri spargas coelestia semina verbi,
Et facias Papae sint documenta procul,
Tuque sacram primo conserves ordine coenam,
Depellens Calvi dogmata calva chori.

Durch die über das Crucifix gesetzte Uebertragung in die deutsche Sprache sollten diese Verse auch dem gemeinen Manne verständlich gemacht werden:

Maria, dieß Altar Dir nicht
Am End' der Welt ist aufgericht.
Man hat's auch nicht geweihet ein
Euch andern Heil'gen insgemein;
Sondern Dir, mein Heyland Jesu Christ,
Zu Ehren es gebauet ist.
Mit Deinem Wort, Herr, bei uns bleib,
Des Babstes Lügen fern vertreib,
Dein Abendmahl erhalt auch rein,
Calviner laß weit von uns sein!

Gewisse Mängel des Gebäudes in akustischer Beziehung machten, wie schon in früherer Zeit die Aufstellung eines Pultes, im Jahre 1832 die Errichtung eines Hilfsaltars vor dem Altare für die Abhaltung der Liturgie wünschenswerth. Ein solcher wurde daher von dem Tischlergewerke aus eigenen Mitteln hergestellt und aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinde bekleidet.

von Grund aus neu erbaut. Das in gothischem Stil ausgeführte Gehäuse hat einen dunkelbraunen Anstrich erhalten und ist mit vergoldeten Leisten verziert. Das Werk wird von Kennern als ein vorzügliches bezeichnet und hat 42 klingende Register, davon sind 6 von der alten Orgel wieder verwendet worden.[8])

Die auf dem Glockenthurm befindliche Uhr war schon im Jahre 1638 auf dem Thurme des ehemaligen Rathhauses angebracht worden und erhielt nach Abbrechung desselben 1779 ihren jetzigen Platz. In der Kirche selbst war schon 1545 eine Uhr aufgestellt.

Das volltönende und harmonische Geläute besteht aus drei Glocken. Die grösste derselben ist unter der Haube mit einem aus opfernden Engelpaaren zusammengesetzten Kranze verziert. Darunter die Inschrift:

WENDET EUCH ZU MIR SO WERDET IHR SELIG
ALLER WELT ENDE.
IESAIAS 45 V 22.

In der Mitte:

DER GEMEINDEKIRCHENRATH.
THAL SUPERITENDENT. [*sic*] DRESCHHOFF PFARRER.
NEBELSIECK. THIEL. WOOP. RHODE. KUHRT. RESCHKE.
SCHWEIGER. ERDMANN. FISCHER.

Am untern Rande:

GETROST MICH GOSS FUER CHRISTI WERK
IOHANNES GROSS IN KOENIGSBERG 1873.

Der obere Kranz der zweitgrössten Glocke besteht aus schwebenden Engeln und Blumen.

---

[8]) Eine Orgel wird zuerst aufgeführt in dem Inventarium von 1571. Diese wurde in dem Jahre 1700 durch den Blitz zerstört, und eine neue erst 1721 durch den Orgelbauer Moosengel erbaut, wofür ihm 7660 M. gezahlt, ausserdem aber noch die Baumaterialien geliefert resp. vergütet wurden. Auch die Beköstigung der Arbeiter trug die Gemeinde. 1823 fand eine Reparatur durch den Orgelbauer Preuss aus Königsberg statt. Die 3765 M. betragenden Kosten wurden durch ein Geschenk der verwittw. Frau Bürgermeister Grajewski gedeckt. Das weiss angestrichene Gehäuse dieser Orgel war mit vergoldeten Leisten und Arabesken und einer Menge kleiner posaunenblasender Engel verziert.

BEWAHRE DEINEN FVSS
WEN DV ZVM HAVSE GOTTES GEHEST
VND KOMM DAS DV HOEREST
ECCL IV V 17.

Unter einem zweiten Kranze von Engeln:

GOTT SEGNE DEN KOENIG
DAS AMBT DIE STADT VND DIE GANZE GEMEINE
ZV
RASTENBVRG

Hierunter das Wappen von Rastenburg und die Jahreszahl 1738.

Am Rande:

ME FVDIT GEORGIVS BERNHARDVS KINDER
REGIOMONTI 1738.

Die dritte Glocke hat unter der Haube einen Kranz von aneinandergereiheten Wappen und Guirlanden.

ZUR ZEIT DES
SUPERINTENDENTEN F. W. T. DREIST
UND PFARRER I. A. DRESCHHOFF
KIRCHENVORSTEHER
F. W. WOOP
E. F. THIEL
A. SCHIMMELPFENNIG V. D. OYE AUF IESAU
GEGOSSEN VON GEBR. RESCHKE 1851.

Ausser diesen befindet sich auf dem Thurme noch eine Glocke für die Uhr und in der Giebelspitze des Langhauses eine kleine fünfte Glocke. [9])

---

[9]) Von den früher vorhandenen Glocken hatte die grösseste eine Höhe von 5 und einen Durchmesser von $5\frac{1}{2}$ Fuss und die Inschrift:

hilff gott maria berat vnd alle lieben heiligen.
vollendet in die ehre ſancti georgii m v c i x conrad freiberger.

Sie wurde, da sie einen Sprung erhalten hatte, 1799 hier in Rastenburg durch den Glockengiesser Copinus aus Königsberg umgegossen.

Auf der zweiten kleineren Glocke stand die Inschrift:

hilff gott maria berat raſtenburg als wir beginnen
daß ein gut end gewinne amen.

Kirchliche Einrichtungen und die Kirche berührende Ereignisse.

Die Nachrichten über die älteste Zeit sind sehr dürftig. Der im Ganzen glaubwürdige Chronist Schaffer berichtet, dass das Ordenshaus Rastenburg im Jahre 1329 in der Nähe eines Kirchdorfes Namens Rast erbaut worden sei, welches 4 Pfarrhufen, 8 Schulzen-, 28 Bauern- und 12 Waldhufen besass. Die frühzeitige Existenz dieses Dorfes in so isolirter und exponirter Lage würde vielleicht bezweifelt werden können, wenn nicht Nachrichten vorlägen, dass schon 1311 zu Woplauken eine Befestigung des Deutschen Ordens, wahrscheinlich ein sogenanntes, auf den Resten einer altpreussischen Befestigung errichtetes Wildhaus bestanden habe, von welchem heute noch Spuren vorhanden sind. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass bald nach dem genannten Jahre auch das Wildhaus zu Bäslack errichtet worden ist. Zwischen dem Dorfe Rast, welches die Stelle der heutigen Bauernvorstadt und der Königsberger Vorstadt einnahm, und dem neuerbauten Ordenshause entstand bald eine neue Ortschaft (Lischke), welche so anwuchs, dass sie im Jahre 1357 zur Stadt erhoben werden konnte. Als Dotation erhielt diese ausser 40 noch zu cultivirenden Freihufen auch das erwähnte Dorf Rast gegen Entrichtung eines gewissen Zinses. Da bei Anlegung der Befestigung der Stadt die Formation des Terrains berücksichtigt werden musste, jener auch keine zu grosse Ausdehnung gegeben werden durfte, so konnte das Dorf in die Befestigung nicht mit hineingezogen werden, und somit blieb auch das von beiden Ortschaften bisher gemeinsam benutzte Gotteshaus, die Kirche des Dorfes, welche der heiligen Katharina geweihet war, ausserhalb der Ringmauer der

---

Auf der dritten, der Schulglocke:

O REX CHRISTE VENI CVM PACE.

Sie wurde in das neuerrichtete Gymnasialgebäude versetzt und diente hier noch 19 Jahre.

Auf der vierten:

O IESV MAGNE DEI AGNE TV DIGNARE NOS SALVARE.

Das Inventarienverzeichniss von 1545 führt schon fünf Glocken auf.

jungen Stadt.[10]) Es war nunmehr die Errichtung einer anderen Kirche innerhalb der Ringmauer erforderlich, und so entstand die St. Georgenkirche. Diese wurde natürlich Pfarrkirche, während die St. Katharinenkirche zu ihr in das Verhältniss einer Filialkirche trat und auch die vier Hufen Landes, mit welchen sie dotirt war, an jene abtrat. Darin, dass die der Stadt im Jahre 1357 ertheilte Handfeste der in der Stadt zu begründenden Kirche vier Hufen Land zuweist, ist also keine neue Verleihung, sondern nur eine Uebertragung von einer Kirche auf die andere zu suchen. Die Handfeste bestimmt ausserdem noch, dass die mit Grundbesitz ausgestatteten Einwohner der Stadt dem Pfarrer von jeder Hufe 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer jährlich liefern sollen. Der Pflichten der Einwohner etwaiger anderer Ortschaften der Kirche gegenüber ist darin nicht gedacht und konnte auch nicht gedacht werden, selbst wenn dieses üblich gewesen wäre, weil Rastenburg in einer noch uncultivirten Gegend in unmittelbarer Nähe der grossen Wildniss gegründet worden war, welche das Ordensland durch einen meilenbreiten unwegsamen und unbewohnten Gürtel von den Nachbarländern trennte. Soweit unsere Kenntniss reicht, existirten vor der Gründung der St. Georgenkirche ausser der neben dem Ordenshause neuentstandenen Ortschaft erst zwei Niederlassungen in dem öden, durch den langen Eroberungskrieg verwüsteten Gebiete, das oben erwähnte

---

[10]) G. Th. Hoffheinz ist der Ansicht (Altpr. Monatsschr. 17 S. 355), dass diese Kirche erst später als Begräbnisskapelle errichtet worden sei, als der Kirchhof bei der St. Georgenkirche wegen Ueberfüllnng nicht mehr zu Beerdigungen ausgereicht habe und man daher genöthigt gewesen sei, einen neuen Kirchhof ausserhalb der Stadt anzulegen, welcher nach mittelalterlichem Brauche mit einer Begräbnisskapelle versehen sein musste. Diese Ansicht dürfte jedoch nicht zutreffend sein. Denn 1. berichtet Schaffer, dass schon zu seiner Zeit die St. Katharinenkirche für eine sehr alte gehalten worden sei, welche Angabe dadurch bestätigt wird, dass diese Kirche im Jahre 1820 schon so baufällig war, dass sie abgebrochen werden musste. 2. Wird 1667 neben dem vorstädtischen St. Katharinenkirchhofe auch der Kirchhof bei der St. Georgenkirche noch zu Beerdigungen benutzt; jener kann also nicht wegen Raummangels angelegt worden sein. 3) Lässt die im 15. Jahrhundert erfolgte Schenkung eines Kelches (siehe oben) an die St. Katharinenkirche seitens eines Mitgliedes der Kirchengemeinde schliessen, dass diese als ehemalige Pfarrkirche auch nach Gründung der St. Georgenkirche noch eine Zeit lang in Ansehen gestanden haben muss. Einer Begräbnisskapelle würde doch ein für jene Zeit gewiss kostbares Geschenk nicht gemacht worden sein.

Dorf Rast und Weischnuren, dessen Handfeste im Jahre 1343 ausgefertigt worden ist. Ungefähr gleichzeitig mit der Kirche entstanden 1366 Gr. Galbunen und 1372 Neuendorf. Diesen folgte 1412 Muhlack, 1426 das Stadtdorf Bürgerwald, später Prangenau genannt, 1438 das Stadtdorf Bürgerdorf, 1441 Glubenstein, 1471 Weytingsdorf, das jetzige Weitzdorf, 1480 der Hof Augstke, das heutige Windkeim, und in demselben Jahre Muttitten, das jetzige Sälack. Ausser diesen bestanden zur Ordenszeit schon Reimsdorf und das Hospitalvorwerk Jerusalem oder Wolka vor 1439, das Vorwerk des Ordenshauses Neuhoff und Neumühl vor 1442 und Scharfs vor 1489. Ob einige von diesen Ortschaften dem Kirchspiele Alt-Rosenthal angehört haben, muss dahingestellt bleiben. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob Kirchspiele nach Art der jetzigen, damals schon existirten, ein gewisser Parochialzwang in Betreff der Abgaben muss jedoch schon stattgefunden haben.[11]) Das geht schon hervor aus der Höhe des Getreidedecems, mit welchem unsere Kirche nach einem im 15. Jahrhundert angefertigten Verzeichnisse der Erzpriestereien der Ermländischen Diöcese (Script. rer. Warm.) dotirt war. Dieser betrug 11 Last, also mehr als das Doppelte der Abgabe

---

[11]) Nach Script. rer. Warm. Bd. III. S. 405 soll zur Kirche zu Alt-Rosenthal das $1\frac{3}{4}$ Meilen von dieser jenseits Rastenburg gelegene Dorf Wilkendorf gehört und hier ebenfalls eine Kirche gestanden haben. Ein Schreiben des Hochmeisters vom Jahre 1490 besagt nämlich, dass Berndt Weise oder Weße in seinem Dorfe — der Name desselben wird hier nicht genannt; Hennenberger erwähnt des Berndt Weise als Besitzer von Wilkendorf — welches zu Rosenthal gehöre, eine Kirche erbaut und deshalb den Hochmeister gebeten habe, ihm die Erlaubniss des Bischofs, Gottesdienst darin abzuhalten, auszuwirken. Einen Geistlichen habe er dazu schon gewonnen, und die Abgaben werde er nach wie vor nach Rosenthal entrichten. Die Unwahrscheinlichkeit dieses Verhättnisses geht aus der Lage der beiden Orte hervor. Es handelt sich hier aber auch nicht um Wilkendorf, sondern um das in der Nähe von Rosenthal gelegene Blaustein. Denn während in dem zwischen 1487 und 1528 angefertigten Verzeichnisse der unter dem Bischof von Ermland stehenden Kirchen (Script. rer. Warm.) eine Kirche zu Wilkendorf nicht zu finden und auch sonst nirgend über deren ehemalige Existenz etwas überliefert ist, wird die Kirche zu Blaustein in dem gedachten Verzeichnisse aufgeführt. Ausserdem nennt Meckelburgs Matrikel des preussischen Adels als einstmalige Besitzer von Blaustein die v. Wiese's, deren Namen mit dem des Berndt Weise oder Weße wohl als identisch angenommen werden darf. Die Kirche zu Blaustein hatte später von 1662 bis 1739 eigene Pfarrer, wurde dann von Drengfurt und darauf von Schwarzstein aus bedient und ging 1765 ein.

an Getreide, welche durch die Handfeste der Stadt den Einwohnern derselben auferlegt war. Auffällig und nicht zu erklären ist eine andere Angabe des gedachten Verzeichnisses, wonach die Dotation der Kirche an Ländereien zu jener Zeit nur 2 Hufen beträgt, während ihr bei der Fundation 4 Hufen zugewiesen worden waren.

Die bedeutende Höhe des Getreidedecems kann nicht befremden, wenn man bedenkt, dass dieser zum Unterhalte von 11 neben dem Pfarrer bei der Kirche fungirenden Vicaren mitverwendet werden musste. Im Vergleiche mit der benachbarten Kirche zu Rössel ist diese Dotation noch eine geringe zu nennen, denn hier betrug sie bei 6 Vicaren 6 Hufen und mit der Filia Gudnick zusammen 15½ Last. Die Benennungen eines Theiles der von den Vicaren verwalteten Vicarien der St. Georgenkirche hat uns ein Verzeichniss der vom Bischof Nicolaus von Ermland investirten Geistlichen aufbewahrt (Script. rer. Warm.). Nach demselben bestanden in der St. Georgenkircke selbst: die Vicarie zum Heiligen Leichnam, die zur schmerzenreichen Mutter Gottes (compassionis Marie), die des Heiligen Laurentius, die Unserer lieben Frauen und die Vicarie der Heiligen Nicasius, Sebastian, Rochus und Silvester. Auch für den St. Jacobs-Altar wird wohl, wenn auch erst in späterer Zeit, eine Vicarie errichtet worden sein. Bei der St. Katharinenkirche befanden sich: die Vicarie der Heiligen Katharina und die zum Heiligen Kreuze, und im Hospitale die Vicarie zum Heiligen Geiste. Von den durch die Bedienung der hier genannten Altäre nicht in Anspruch genommenen Vicaren wird der Gottesdienst in der Filialkirche zu Alt-Rosenthal versehen worden sein, denn seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts war die dortige selbständige Pfarre eingegangen und die Kirche mit Rastenburg kombinirt worden.

Eine dem Mittelalter eigenthümliche Erscheinung ist die grosse Anzahl der geistlichen Brüderschaften, deren wohl jede Stadt eine oder mehrere besass. Diese waren Vereinigungen zum Zwecke der Beförderung der Geselligkeit, nicht minder aber auch der Wohlthätigkeit, der Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte, der Verherrlichung des Gottesdienstes, des feierlichen Begräbnisses der verstorbenen Mitglieder und der Sorge für das Heil der Seelen der Verstorbenen. In

Rastenburg bestanden zwei derselben, die St. Jacobsbrüderschaft und die Unserer lieben Frauen. Jene war aus der Schützengilde hervorgegangen und hatte im Jahre 1420 vom Komtur zu Rhein Georg Ramnick von Rameck ein Privilegium erhalten (s. Anhang II. 1.), worin die Errichtung eines Altars für St. Jacob in Aussicht genommen wird. Bischof Nicolaus von Ermland bestätigte dieses Privilegium unter Verwerfung einiger auf die zu veranstaltenden Schmausereien sich beziehenden Artikel und unter Ertheilung eines vierzigtägigen Ablasses für alle diejenigen, welche den Zwecken der Brüderschaft förderlich sein würden, im Jahre 1485 (s. Anhang II. 2.). Die St. Jacobsbrüderschaften waren in Deutschland sehr zahlreich, ebenso die Kirchen, welche, auch ausserhalb Deutschlands, diesem Heiligen geweiht und das Ziel vieler Wallfahrten waren. Der berühmteste dieser Wallfahrtsorte, welcher auch Pilger aus Preussen an sich zog, war die Kathedrale zu Santiago de Compostella in Spanien. Ein grosser Theil der St. Jacobsbrüderschaften gewährte den dorthin Pilgernden freie Herberge, zuweilen in besonders dazu eingerichteten Gebäuden. Dass der spanische Wallfahrtsort sehr häufig von deutschen Pilgern besucht wurde, und dass diese nach zurückgelegter beschwerlicher Reise dort meistens nur dem Hasse und der Verachtung der spanischen Bevölkerung begegneten, bezeugt unter anderen das nachstehende alte Volkslied:

Wer da will auf St. Jacob gohn,
Der muß haben drei Paar Schoh'n
Wohl auf St. Jacobs Straßen;
Drei Paar Schoh'n muß ein Pilger han,
Sonst kommt er nicht mehr auf St. Jacobs Land.

In den folgenden beiden Strophen wird erzählt, dass der König von Spanien für die Pilger ein Hospital erbaut habe. Da er hört, dass die Aufnahme der Pilger schlecht sei, besucht er es verkleidet und macht dem Spitalmeister Vorwürfe, dass die Brode zu klein seien. Dann heisst es weiter:

Sind die Brode nicht groß genug?
Hat dich der Kuckuck hereingeführt,
Er führt dich auch wieder herauße.
Wärst du nicht ein braver, welscher Mann,
Ich vergeb. dir, wie den deutschen Hunden. (vergeben = vergiften)

Spitäler hat ein Töchterlein
Mit Namen heißt es Susentelein;
Das Mädchen zu den Herren sprach:
Mein Vater hat noch keinen um's Leben gebracht,
Als dreitausend deutsche Hunde.

Die letzte Strophe berichtet, dass der Hospitalmeister vom Könige bestraft wird und schliesst dann:

Spitalmeister, lieber Meister mein,
Das thun dir die deutschen Hunde.

(*Westfälische Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. 29. S. 129.*)

Die Brüderschaft Unserer lieben Frauen war von Christoph Scolin und dem ehemaligen Söldnerführer des Deutschen Ordens, späteren Hauptmann zu Rastenburg, Veit Feuchter gestiftet worden. Sie zählte manche angesehene und reich begüterte Männer zu ihren Mitgliedern und Gönnern und war daher in der Lage, die Vicarien Unserer lieben Frauen und zum Heiligen Leichnam bei der St. Georgenkirche mit zu unterhalten. Von ihren oben genannten Stiftern wurde ihr 1481, zu diesem Zwecke wahrscheinlich, eine jährliche Rente von 108 Mark verschrieben, welche die Einwohner von Neuendorf für das ihnen von den Stiftern abgetretene Gut Bardienen zu zahlen hatten. (s. Anhang III.)

Die St. Georgenkirche gehörte zu dem ausgedehnten Archipresbyterate Rössel und stand somit unter der geistlichen Oberaufsicht des Bischofs von Ermland. Nach Einführung der Reformation wurde sie dem Bisthume Pomesanien zugetheilt, dessen Bischof Erhard von Queis zum evangelischen Bekenntnisse übergetreten war und das Amt weiter verwaltete. Seine Nachfolger Paulus Speratus und Georg von Venediger, welchem Liebemühl als Bischofssitz angewiesen war, hielten auf Anordnung des Herzogs Albrecht häufige Visitationen der Kirchen ihres Sprengels ab, deren Rezesse zum Theil im Archiv unserer Kirche (der älteste von 1545) noch vorhanden sind. Nach dem Tode des Bischofs Johann Wigand 1587 wurden keine Bischöfe mehr ernannt, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten erfolgte nun durch das pomesanische Consistorium zu Saalfeld und nach Aufhebung desselben im Jahre 1751 durch das preussische zu Königberg.

Eine Kirchenvisitation soll übrigens nach einer Notiz in einem alten Kirchenbuche schon 1525 durch Paulus Speratus, noch bevor er zum Bischof ernannt war, in Rastenburg abgehalten worden sein, was nicht unwahrscheinlich ist, weil schon ein Jahr früher ein vom Statthalter, Bischof Georg von Polenz, nach Rastenburg entsendeter Prediger hier die evangelische Lehre verbreitet hatte. Bei dieser Gelegenheit war es auch zu bedauerlichen Ausschreitungen gekommen, denn ein fanatischer Pöbelhaufen war nach der benachbarten Heiligen Linde ausgezogen, hatte die dortige Wallfahrtskapelle zerstört und den Stamm der Linde mit dem Muttergottesbilde in den Wirbelsee versenkt. Der Befehlshaber zu Rastenburg verbot die Wallfahrten und liess, als dieses Verbot nicht fruchtete, bei der Heiligen Linde einen Galgen aufrichten und mehrere Uebertreter daran aufknüpfen. Auch später noch scheint die Nähe des katholisch gebliebenen Ermlands den Geistlichen unserer Kirche zu schaffen gemacht zu haben, denn der Visitationsabschied von 1571 enthält folgenden Passus: „Weil auch leider befunden, daß ihr viel dem teufflischen Babstumb noch anhängigk, sollen sie trewlich durch den Pfarrherrn und Caplanen davon abzustehen vormahnet werden. Würden aber etzliche vormerket, die desselbigen Abgötterey noch anhängigk, mit Wallfahrten, Segnen u. dergl. umbgehen, dieselben sollen durch die Nachparn bey hoher Pön nicht verschwiegen, sondern dem Herrn Hauptmann angezeiget werden, welcher sie nach Gebühr zu straffen. Gleicher Gestalt soll es auch mit denen gehalten werden, welche ihre Kinder im Babstumb tauffen lassen oder sich ins Babstumb geloben.“ Noch im Jahre 1738 glaubte die Regierung Maßregeln ergreifen zu müssen, um die Conversionen zu erschweren, und in neuester Zeit hat man zu Bäslack ein Confirmandenhaus errichtet, um der noch immer vorkommenden Erziehung der Kinder armer evangelischer Leute in der katholischen Religion vorzubeugen. Die Wallfahrten und die Feier gewisser Festtage in der Kirche der Heiligen Linde üben auf das evangelische masurische Landvolk auch noch immer einige Anziehungskraft aus. [12])

---

[12]) Die mannigfaltigen Beziehungen, in denen die beiden Orte Rastenburg und Heilige Linde von je her zu einander gestanden, haben sich im Munde des Volkes

Zur Regelung der sehr in Verwirrung gerathenen kirchlichen Angelegenheiten erliess Herzog Albrecht 1526 eine Kirchenordnung; da diese aber noch Mängel aufwies, so wurden von den Bischöfen nach einigen Städten Synoden berufen, um über eine neue Kirchenordnung zu berathen. Eine solche fand im Jahre 1533 auch zu Rastenburg statt. Auf einem Landtage zu Rastenburg im Jahre 1568 wurde ferner die sogenannte Bischofswahl, welche über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Geistlichen und der Gemeinden Bestimmung traf, berathen und von den Landständen angenommen.

Im Jahre 1532 erfolgte eine neue Abgrenzung der Kirchspiele. Welche Veränderungen dabei der Umfang des unsrigen erfahren, darüber sind wir nicht unterrichtet. Die das Kirchspiel bildenden Ortschaften führt zuerst in ziemlicher Vollständigkeit der Visitationsrezess von 1565 auf, nämlich: Neuendorf mit dem Gute Bardinen oder Bardinkeim, Muhlack, Krausendorf, Bürgersdorf, Prangenau, Reimsdorf, Weitzdorf, Weischnuren, Kotittlack, Prömbock, Philippsdorf, Gr. Galbunen, Kl. Galbunen, Katkeim, Alt-Rosenthal mit einer Filialkirche, Sälack, Schrengen, Köskeim, Scharfs, Drachenstein, Neuhoff, Neumühl, Windkeim, Glubenstein, Borken und die jetzt nicht mehr vorhandenen oder andere Namen führenden Orte Lackmedien oder Peterkeim und Klingsparn. Am Anfange des 18. Jahrhunderts sind ausser diesen noch zu

---

zur Sage gestaltet. So ist auch die Entstehung der Heiligen Linde in das Gewand einer solchen gekleidet und darin unserer Kirche eine Rolle zugetheilt. Einem zum Tode verurtheilten Verbrecher, so lautet die Sage, erschien in seinem Kerker zu Rastenburg die Mutter Gottes, überreichte ihm ein Stück Holz und einen Meissel und empfahl ihm, daraus ihr Bildniss zu schnitzen, welches seine Befreiung bewirken würde, sobald er es am anderen Tage den Richtern vorgezeigt hätte. Nach seiner Entlassung aus dem Kerker sollte er dann das Bildniss auf die nächste am Wege zwischen Rastenburg und Rössel stehende Linde setzen. Es geschah nun Alles so, wie die Mutter Gottes verlangt und angegeben hatte; ausserdem aber wurde man auch bald gewahr, dass dem auf der Linde befestigten Bilde eine besondere Kraft innewohnte, welche Heilungen und Wunder verrichtete. Die Geistlichen unserer Kirche hielten es daher für erspriesslich, das wunderthätige Bild dem einsamen Walde zu entführen und es in die St. Georgenkirche zu versetzen. Dieser neue Aufenthaltsort muss dem Bilde jedoch unbehaglich gewesen sein, denn über Nacht war es plötzlich verschwunden und hatte seinen alten ihm liebgewordenen Stand auf der Linde wieder eingenommen. Da ein zweiter Versuch ebenso ausfiel, liess man das Bild, über dem sich bald eine Kapelle erhob, fortan ungestört.

verzeichnen Jeesau, Wolka, Forsthaus Thurwangen und das heute nicht mehr existirende oder einen andern Namen führende Warkeim. Eingegangen oder unter anderen Namen verborgen sind zu dieser Zeit Bardinen, Schrengen und Klingsparn. Gegenwärtig enthält das Kirchspiel nachstehende Ortschaften: Borken, Kl. Schatten, Dorf und Gut Alt-Rosenthal, Stadt Rastenburg, Domäne Rastenburg mit Vorwerk Reimsdorf, Krausendorf, Wilhelmsdorf, Dorf und Gut Weischnuren mit Vorwerk Friedrichswalde, Glubenstein, Gr. Bürgersdorf, Hinzenhof mit Vorwerk Gr. Bürgersdorf, Kl. Bürgersdorf, Thurwangen, Prangenau, Dorf und Gut Weitzdorf mit Vorwerk Karlsruhe, Drachenstein, Philippsdorf mit Birkenthal, Scharfs, Schrengen mit Vorwerk Scharfs, Jeesau, Gr. Galbunen, Gr. Köskeim, Kattkeim, Neuendorf, Windkeim, Wolka, Dorf und Gut Muhlack, Kl. Neuhoff, Gr. Neuhoff, Neumühl, Prömbock, Kottittlack mit Schäferei und Neu-Galbunen mit Sälack.

Zu den beiden schon erwähnten Filialkirchen auf der Vorstadt und zu Alt-Rosenthal erhielt die St. Georgenkirche im Jahre 1560 noch eine dritte innerhalb der Stadt, nämlich die polnische Kirche, welche des vielen im Kirchspiele vorhandenen polnisch sprechenden Volkes wegen gegründet wurde. Die Menge desselben hat jetzt so abgenommen, dass gegenwärtig in dieser Kirche kein Gottesdienst mehr stattfindet. Die Kirche zu Alt-Rosenthal ging schon bald nach 1726 ein und das Gebäude wurde abgebrochen. Die dortigen Pfarrhufen waren schon um 1532 an den Pfarrer zu Schwarzstein verpachtet, 1571 aber den beiden Kaplänen zu Rastenburg zur Benutzung übergeben worden. Der Gottesdienst in der Kapelle zum Heiligen Geist im Hospitale wurde von den Geistlichen der St. Georgenkirche, und zwar einmal vierteljährlich, abgehalten.

Im Jahre 1536 wurde Rastenburg der Sitz einer geistlichen Inspection, welche der Erzpriester ausübte. Den Umfang derselben kennen wir erst aus späterer Zeit und zwar aus dem Jahre 1704. Der Aufsicht des Erzpriesters waren damals folgende Kirchen unterstellt: Rastenburg mit seinen drei Filialkirchen, Lamgarben, Schönfliess, Langheim, Schwansfeld, Falkenau, Schippenbeil, Leunenburg, Paaris, Wolfsdorf, Löwenstein, Dietrichsdorf, *Lindenau*, Bäslack, Tolksdorf, Barten,

Gerdauen, *Moltainen*, *Assaunen*, *Nordenburg*, Drengfurt, Wenden, Schwarzstein, Laggarben, Friedenberg, *Angerburg*, *Rosengarten*, *Engelstein*, *Kutten*, *Benkheim*, *Grabowen*, *Gurnen*, *Kruglanken*, *Lötzen*, *Milken*, *Ridzewen*, *Stürlack*, Rhein, Schimonken, Nicolaiken, Eichmedien, Sehesten, Bosemb, Sensburg, Aweiden, Sorquitten, Ribben, Friedrichowa. Zu diesen 51 Kirchen traten im Jahre 1710 noch acht weitere hinzu, nämlich: Klingenberg, Gudnick, *Blaustein*, *Momehnen*, *Dombrowken*, *Neuhoff*, *Doben* und Jerutten. Die sehr bedeutende Ausdehnung dieses Bezirkes mochte wohl eine Verkleinerung nothwendig gemacht haben; daher finden wir denselben 1789 um diejenigen Kirchen, deren Namen oben durch Cursivschrift hervorgehoben sind, verringert. Die Anzahl war hiedurch auf 36 reducirt. Die Erzpriester erhielten im Jahre 1806 den Titel Superintendent. Der erste Träger desselben machte sich eines Amtsvergehens schuldig und wurde 1808 abgesetzt, worauf die Zerlegung des Inspectionsbezirks in zwei Theile erfolgte, welche von den Pfarrern zu Barten und Sehesten interimistisch verwaltet wurden. Erst seit 1826 ist der erste Geistliche zu Rastenburg wieder mit der Superintendentur betraut. Der inzwischen wiederholt verkleinerte Bezirk enthält nunmehr (seit 1821) die Kirchen: Barten, Bäslack, Drengfurt, Gudnick, Lamgarben, Langheim, Leunenburg, Paaris, Rastenburg, Schönfliess mit Tolksdorf, Schwarzstein, Wenden, Gr. Wolfsdorf und Dönhofstädt.

Von den zum Ressort der geistlichen Inspection gehörenden Schulen existirte seit 1546 in Rastenburg die lateinische Schule, welche 1817 in ein Gymnasium umgewandelt und somit der Aufsicht des Superintendenten entzogen wurde. Ob hier schon früher eine Schule vorhanden gewesen, lässt sich nicht ermitteln; es ist aber wahrscheinlich, da von einigen andern kleinen Städten bekannt ist, dass sie schon zur Ordenszeit mit Schulen versehen gewesen sind. Für die anderen Städte des Inspectionsbezirks und für die Kirchdörfer gilt dasselbe, für letztere wenigstens für das 17. Jahrhundert. In Rastenburg bestand ausser der lateinischen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eine deutsch-polnische Knaben- und Mädchenschule. Dass eine solche in früherer Zeit gefehlt haben muss, darf man aus dem Vorhandensein mehrerer sogenannter Winkelschulen schliessen, über welche 1724 der

Rector Beschwerde führt. In den nicht mit Kirchen ausgestatteten Dörfern waren noch im 18. Jahrhundert Schulen nur selten zu finden. Im Kirchspiele Rastenburg z. B. erfreuten sich 1724 nur Neuendorf und Muhlack des Besitzes solcher, von denen die in ersterem Orte von einem Schneider, die andere von einem Jäger gehalten wurde. Der Erzpriester beantragte daher in demselben Jahre bei der Regierung die Einrichtung von Schulen in weiteren sieben Dörfern; die vorliegenden Acten lassen jedoch nicht ersehen, ob und wie weit die Regierung damals diesen Antrag berücksichtigt hat. Die ehemalige Inspection ist jetzt in die Bezirke Drengfurt und Rastenburg getheilt. Der letztere enthält 42 Schulen, wovon 17 im Kirschspiele liegen.

Ueber den zur Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener erforderlichen Decem wurden bei den Kirchenvisitationen von 1545 und 1571 Bestimmungen getroffen. Die Erhebung erfolgte in der Weise, dass gezahlt wurde:

von einem ganzen Hause in der Stadt .	9,40 M.[13])
„ „ halben „ „ „ „ .	4,70 „
„ einer Bude	2,90 „
„ einem Hofe in der Vorstadt . . .	1,76 „
„ jeder Hufe	3,52 „

Auf dem Lande wurde gezahlt von jeder Hufe 3,52 M. Decem und von jeder Haushaltung 1,59 M. Schulgeld. Die Kosten der Bauten und Reparaturen waren von der Gemeinde besonders aufzubringen. Das ganze Kirchspiel brachte 1545 an Decem auf 2884 M., die Stadt allein 824 M., im Jahre 1571 das Kirchspiel 3387 M., die Stadt allein 1141 M., im Jahre 1711 das Kirchspiel ca. 3600 M.

Ausser dem Decem flossen der Kirche noch Einnahmen von den Begräbnissen zu. Es wurde 1571 für einen Begräbnissplatz in der St. Georgenkirche 71 M., 1667 für einen Platz auf dem St. Georgenkirchhofe 28,60 M. gezahlt. Ein Platz auf dem St. Katharinenkirchhofe war frei. Für das Geläute sollte nach dem Beschluss der Kirchenvisitation von 1545 nichts gezahlt werden, 1571 wurden jedoch von der

[13]) Die Abgaben, Gehälter und Preise sind überall unter Zugrundelegung der Roggenpreise nach jetzigem Gelde berechnet und geben den wirklichen Werth an.

grossen Glocke erhoben 0,89 M. und 1667 für das Geläute mit allen Glocken 8,50 M., 2,80 M. und 1,40 M. je nach Art des Begräbnisses.

Eine Verfügung des Herzogs Albrecht vom Jahre 1529 ordnete an, dass bei der St. Georgenkirche ein Kirchenkasten eingerichtet werden sollte zur Aufbewahrung der Kapitalien und der Einkünfte der Kirche. Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag den Kirchenvätern ob, deren zuerst zwei und dann drei bestellt waren. Nach einer noch späteren Bestimmung fungirten als Kastenvorsteher zwei Kirchspielseingesessene vom Adel, zwei aus dem Bürgerstande und ein Kastenschreiber. Diese Kirchenbeamten hatten einen schweren Stand, denn der Decem und die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien gingen sehr unregelmässig oder auch gar nicht ein, besonders während und nach den schweren Kriegszeiten. So z. B. waren nach dem zweiten schwedisch-polnischen Kriege dadurch, dass seit Jahren die Zinsen nicht gezahlt worden, die ausstehenden Forderungen der Kirche zu der Höhe von 68000 M. aufgelaufen. Fast bei jeder Kirchenvisitation ergingen daher sehr ernste Ermahnungen an die Kirchenväter, im Eintreiben der Schulden thätiger und energischer zu sein. So im Jahre 1664, in welchem es im Rezesse heisst: „Da auch die Kirchenväter innerhalb Jahr und Tag die Schulden, so bey der Kirchenrechnung enthalten seyn, nicht debite einfordern würden, sollen sie nach Verfließung solcher Zeit ob supinam negligentiam, quae dolo aequi paratur, als Selbstschuldner gehalten und das, was sie bey Andern nicht gesuchet, bey ihnen, mediante executione, beygetrieben werden.“ Man kann es ihnen daher gar so sehr nicht verdenken, wenn sie, trotz früher schon deshalb erhaltener Rügen, bei den zweimal jährlich stattfindenden Decemseinnahmen sich durch Collationen zur Ausübung ihres schweren Amtes auf Kosten der Kirche zu stärken suchten. Die Kosten jeder dieser Collationen betrugen im Jahre 1704 ca. 80 M. und waren bis 1724 auf ca. 120 M. gestiegen, woraus zu ersehen, dass der Appetit der würdigen Männer durch den vielfältigen Verdruss, den ihnen ihr Amt bereitete, nicht gelitten hatte.

Es muss trotz der darauf gerichteten Bemühungen der Behörden sehr schwierig gewesen sein, diese und verschiedene andere Uebelstände in der Kirchenverwaltung zu beseitigen. In sehr vorsichtiger und zu-

rückhaltender Weise äussert sich der Erzpriester Baasel in einer im Jahre 1700 gehaltenen Predigt darüber, indem er sagt: „Die Unordnungen, die etwa eingeschlichen sind, möchten auch durch die Gnade Gottes, der hohen Herrschaft Autorität und der lieben Obrigkeit liebreiches Beytragen bey der künftigen Kirchenrevision gehoben werden, sodass man wird sagen können: das Alte ist in Rastenburg vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden; und mit der Holländer ihrem Ausspruch auf die Spanische Flotte: Venit, ivit, fuit, transiit: Es ist eine Unordnung bey der Rastenburgischen Kirche gewesen in einigen Kirchensachen, ist auch ziemlich fortgepflanzet worden, aber endlich ist sie wiederumb vergangen.“

Die Kapitalien der Kirche beliefen sich im Jahre 1571 auf ca. 1390 M., 1699 auf 61119 M., 1711 auf ca. 62000 M. und 1781 auf ca. 3300 M.

Während der ersten dreissig Jahre nach der Reformation waren an der Kirche nur ein Pfarrer, auch Erzpriester genannt, und ein Kaplan angestellt. Zu diesen trat 1560 ein zweiter Kaplan, welcher der polnischen Sprache mächtig sein musste, für den Gottesdienst an der neuerrichteten Polnischen Kirche. Dieses Verhältniss blieb bis zu der 1808 erfolgenden Amtsentsetzung des Superintendenten bestehen, von welchem Zeitpunkte ab nur zwei Geistliche an der Kirche wirken.

Das feste Gehalt des Erzpriesters betrug im Jahre 1545 1373 M., war aber wegen des sinkenden Silberwerthes bis 1565 auf 1188 M. heruntergegangen. Noch in demselben Jahre erfolgte daher eine Aufbesserung der Gehälter sämmtlicher Geistlichen, welcher zufolge der Erzpriester jetzt 1648 M. bezog. Für die späteren Zeiten sind wieder bedeutend geringere Summen zu verzeichnen, so für 1699 700 M. und für 1781 750 M. Hiezu treten jedoch noch Nebeneinnahmen aus der Kämmereikasse, aus Legaten und an Holzgeld im Betrage von c. 788 M. wie überhaupt das Einkommen aus den Accidenzien, worüber nichts überliefert worden ist. In der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert war es Gebrauch, dass die Besitzer von Pferden in der Stadt dem Pfarrer jährlich jeder ein Fuder Holz anfuhren.

Der Deutsche Kaplan bezog 1545 ein festes Gehalt von 550 M. welches aber bald wegen in der Kirchenkasse eingetretener Ebbe auf 360 M. heruntergesetzt werden musste. Im Jahre 1565 betrug es 715 M. und 1781 483 M. Zu diesem letzteren Betrage kommen die Accidenzien hinzu, welche auf ca. 1493 M. berechnet werden. Von sonstigen Emolumenten genoss er noch zwei Freibiere von der Stadt und von jedem deutschen Kirchspielsbauern ein Viertel Korn und ein Fuder Holz. Im Jahre 1809 erhielt der deutsche Diakonus, nunmehr Pfarrer genannt, das Gehalt der Stelle der aufgehobenen Superintendentur.

Das feste Gehalt des Polnischen Kaplans betrug 1565 715 M., 1724 690 M. und 1781 483 M. Die Accidenzien werden auf 1956 M. berechnet. Die sonstigen Emolumente bestanden in zwei Freibieren, welche von der Stadt mit 39 M. vergütet wurden und in einem Viertel Korn und einem Fuder Holz von jedem polnischen Kirchspielsbauern. Vom kurfüstlichen Amte erhielt er zu Ende des 17. Jahrhunderts 5 Scheff. Roggen, 2 Scheff. Gerste und 2 Scheff. Hafer, in welcher Eigenschaft oder für welche Verrichtungen ist nicht ersichtlich, die Amtsrechnung hat nur die unverständliche Bemerkung: „wegen Reimbsdorff.“

Alle Geistliche empfingen von der Stadt noch ein Neujahrsgeschenk in baarem Gelde, welches für den Erzpriester und für den deutschen Kaplan 17 M., für den polnischen 11,50 M. betrug.

Bei der Kirchenvisitation von 1545 wurde beschlossen, die Kalende abzuschaffen. Dasselbe war auch der Fall mit dem Taufgelde. Späterhin wird sich dieses letztere wohl wieder eingeführt haben und gleich den übrigen Accidenzien hinsichtlich der Höhe der Gebühren der Freigebigkeit der Zahlenden anheimgestellt gewesen sein. Die Begräbnissgebühren wurden jedoch 1667 festgestellt. Danach betrugen die Kosten in Summa

1. bei einem Begräbniss mit Leichenpredigt in der St. Georgenkirche 55 M.
2. bei demselben auf dem Kirchhofe an der St. Georgenkirche 29 M.
3. bei einem Begräbniss ohne Leichenpredigt mit allen Glocken und der halben Schule 9,40 M.

4. bei einem Begräbniss auf dem Kirchhofe der St. Katharinenkirche 5,47 M.

Sämmtliche Geistliche, Lehrer und Kirchendiener, welche bei dem Begräbnisse thätig waren, participirten an den angegebenen Summen nach festgestellten Sätzen.

An Ländereien hatte der Erzpriester zur Benutzung 4 Hufen, der deutsche Kaplan 2 Hufen, 3 Morgen und zwei Küchengärten, der polnische Kaplan 2 Hufen, 2 Morgen und zwei Küchengärten. Der Nutzen, den die Erzpriester in den ersten fünfzig Jahren von ihrem Lande zogen, war sehr gering, wahrscheinlich doch, weil sie in landwirthschaftlichen Dingen zu unerfahren waren. Man beschloss daher 1571 bei der Visitation, dem Pfarrer durch die Gemeinde bei seinem Acker ein Häuschen errichten zu lassen, worin er einen Hofmann zur Leitung und Beaufsichtigung der Feldarbeiten unterbringen konnte. Nach dem Eingehen der Superintendentur wurde 1809 von den 4 Pfarrhufen bei der Stadt die eine Hälfte dem deutschen Pfarrer zugetheilt, die andere mit dem Obst- und Küchengarten des Superintendenten und der dabei befindlichen Chaluppe den Lehrern der lateinischen Schule. Die vier Kirchenhufen zu Alt-Rosenthal sind in neuerer Zeit der Kirche auf eigenthümliche Weise abhanden gekommen. Ein näheres Eingehen hierauf ist für jetzt inopportun.

Die Geistlichen hatten freie Wohnung in Häusern, welche der Kirche gehörten. Diese Wohnungen waren auch seitens der Kirche mit Möbeln und Utensilien, jedoch in sehr bescheidener Weise, ausgestattet. Im Jahre 1545 bestand die Ausstattung der Wohnung des Erzpriesters in 17 grossen und kleinen zinnernen Schüsseln, 1 Butterbüchse, 18 Kannen, 14 Tellern, alle von demselben Metall; 1 Kronleuchter, 1 Leuchter, 1 Handfass, 1 Becken von Messing, 1 Bratspiess, 3 Spannbetten, 1 verschliessbaren schwarzen Kasten, 3 Tischen, 1 Schrank und 1 deutschen Bibel. Die Ausstattung der Wohnung des deutschen Kaplans war natürlich noch einfacher, die des polnischen aber geradezu ärmlich. Sie enthielt 1571 nur 2 Tische, 2 Spannbette, 1 Repositorium, 2 Leisten, und an Büchern 1 lateinische Bibel, 1 polnischen Katechismus Viti Theodori und die alte und neue Kirchenordnung.

Vierzig Jahre später (1581) finden wir den Erzpriester, welcher inzwischen aus der alten noch mit Strohdach versehenen Widdem in das neue massive und mit gothischen Giebeln verzierte Haus hinübergezogen ist, schon ganz behaglich untergebracht. Betreten wir das Haus, so nimmt uns zunächst eine geräumige Hausflur auf, in der wir einen an der Wand befestigten Anrichtetisch zum Aufklappen bemerken, ferner eine Uhr mit Schlagwerk, welche sich früher in der Kirche befand, und eine kleine Glocke, um das Gesinde herbeizurufen. Der Uhrschrank hat eine bedeutende Höhe, eine kleine danebenstehende Leiter gestattet jedoch das Hinaufsteigen, um die Uhr zu stellen. Das einzige im Erdgeschosse gelegene Wohnzimmer ist folgendermassen ausgestattet. Rings an den Wänden entlang zieht sich eine hölzerne Bank hin; hoch über derselben ist an der Wand ein Brett befestigt, von dem uns das Speise- und Trinkgeschirr von blankem Zinn entgegenglänzt, nämlich: 7 verschiedene Schüsseln, 12 Teller, 12 Kannen und 3 Becher. Ausserdem hängt an der Wand ein aus Messing gefertigtes Gefäss mit zwei Röhren, welches zum Waschen der Hände bestimmt ist; das ablaufende Wasser wird in einem darunterstehenden Becken von Messing aufgefangen. Von der Decke herab hängt ein Kronleuchter von Messing, welcher in seinem langen Dienste von seinen sechs Armen schon drei verloren hat. Diese abgebrochenen Arme benutzt der wirthschaftliche Pfarrherr nunmehr als Wandleuchter. In einer Ecke des Zimmers steht ein Tisch und vor demselben zwei Bänke mit Lehne. Der Kamin ist durch ein davorgestelltes Brett verschlossen, auch die beiden Fenster können durch davorzusetzende Läden verschlossen werden. Aus dem Wohnzimmer gelangen wir in eine danebenliegende Schlafkammer und finden darin drei Spannbette, wovon eins mit einem sogenannten Himmel versehen ist, und einen Kleiderkasten. Eine andere, für die Dienstboten bestimmte, Kammer enthält ein Spannbett und eine Schlafbank. In der Küche hängt über dem Herde ein langes sägeförmig gezahntes Eisen, an dem ein Kesselhaken sich nach Bedarf höher oder tiefer stellen lässt; auf dem Herde steht eine Brandruthe, ein eiserner Bock, auf welchen das Holz gelegt wird. Von sonstigen Gegenständen ist hier nur noch eine Wassertonne anzuführen, die übrigen

nothwendigen Geräthe sind Privateigenthum des Pfarrers. In der Speisekammer steht ein grosser Schrank mit sechs Thüren und auf diesem noch ein kleines Schränkchen. Wir betreten nun ein Gemach, um welches viele den Pfarrherrn beneiden werden, nämlich die Badestube und finden darin eine längliche Badewanne von Eichenholz, einen Kessel, eine Wasserbütte und einen Ofen, an welchem zwei eiserne Stangen zum Trocknen und Wärmen der Wäsche befestigt sind. Um zu dem Studierzimmer des Pfarrers zu gelangen, steigen wir eine Treppe hinan. Dieses Zimmer ist ausgestattet mit einem langen Tische von Lindenholz mit Schieblade und einem kleinen Tische von Eichenholz ebenfalls mit Schieblade; auf jeden dieser Tische ist ein Pult aufgesetzt. Vor einem dieser Pulte steht ein Lehnstuhl mit drei Füssen. Zwei Repositorien, das eine mit Gitter, enthalten die Bibliothek. Diesem Zimmer in bequemer Nähe liegt das erkerartig über die Stadtmauer hinausragende, früher schon erwähnte, heimliche Gemach.[14]) Im Keller lagern acht Tonnen und zwei Fässer. Was sie enthalten, wird uns nicht verrathen; da neben dem Hause sich jedoch das zur Widdem gehörige Brauhaus befindet, dürfen wir uns wohl einen Theil dieser Gefässe mit edlem Gerstensaft gefüllt denken. Der Kuhstall beherbergt drei Kühe, den Pferdestall dagegen finden wir zur Zeit unbesetzt.

In der Wohnung des Erzpriesters wurde 1809 die lateinische Schule eingerichtet.

Eine nicht unerhebliche Verbesserung hatte in dem gedachten Zeitraum auch die Wohnung des deutschen Kaplans erfahren, in der des polnischen Kaplans sah es aber im Jahre 1581 fast noch eben so traurig aus, wie früher. Von den wenigen hinzugekommenen Gegenständen sind nur ein Stuhl und zwei Bänke hervorzuheben. Der arme

---

[14]) Die Stille dieses Ortes mochte wohl zuweilen dazu einladen, hier in der Frühe des Sonntagsmorgens die später zu haltende Predigt noch einmal zu memoriren, wie man aus einer Begräbnissrede des M. Mich. Lilienthal auf den Pfarrer Willamovius schliessen darf. Die betreffende Stelle lautet: „Kommt denn der Sonnabend herbey, so sind noch wohl etliche, welche auf die Sonntagsarbeit gedenken und da darf binnen etlichen Stunden niemand vor sie kommen, sondern sie studieren alsdann, (wie ihre Frauens sprechen) das ist, sie sitzen über einer Postille und schmieren daraus eine Predigt zusammen, die sie des Sonntags morgens auf der Post memoriren.“ (A. Rogge, Schattenrisse. Altpr. Monatsschr. Bd. 16. S. 95).

geplagte Mann konnte nun wenigstens ausruhen, ohne durch Beschaffung dieser nothwendigen Möbel seinen eigenen Geldbeutel zu belasten.

Von sonstigen Kirchendienern ist zunächst der Kantor zu erwähnen, welcher neben seinem Amte als Schullehrer auch noch die Verpflichtung hatte, den Gesang der Schüler beim Gottesdienste und bei den Begräbnissen zu leiten und wahrscheinlich auch, vor der Anstellung eines Organisten, die Orgel zu spielen. Von 1545 bis 1565 musste er ausserdem auch noch den Dienst des Glöckners verrichten, dessen Stelle während dieser Zeit aus Ersparnissrücksichten unbesetzt blieb. Sein Gehalt nebst einigen Emolumenten empfing er, wie die andern Lehrer, von der Stadt. Die Kirche steuerte nur 227 M. zur Beköstigung bei.

Ueber den Organisten sind erst seit 1664 einige Nachrichten vorhanden. In diesem Jahre wurde angeordnet, dass er sich jeden Sonnabend vom Bürgermeister eine Anweisung auf tägliche Freitische bei den Bürgern abholen sollte. 1781 versah der Prorector das Amt desselben und erhielt dafür 484 M.

Der Instrumentist, welcher zugleich Stadtmusikus war, tritt auch erst 1664 auf. Er wirkte mit zwei Gesellen und zwei Jungen beim Gottesdienste mit und erhielt aus dem Kirchenkasten 60 M. Im Uebrigen wurde er von der Stadt unterhalten.

Der Balgentreter war 1781 mit 66 M. besoldet, der Glöckner 1565 mit 170 M. und 1781 mit 147 M., wozu an Accidenzien und Stipendien noch hinzukamen ca. 600 M.

Die häufigen Kriege, besonders die schwedisch-polnischen, welche meistens noch verheerende Seuchen im Gefolge hatten, verödeten das Land und ruinirten den Wohlstand der Einwohner des Kirchspiels. Die verschiedenen Gefälle gingen daher, wie vorhin schon angedeutet, nur unregelmässig oder gar nicht ein, sodass den Geistlichen und Kirchendienern das Gehalt nicht gezahlt werden konnte und diese häufig darben mussten. Ihre einzigen Subsistenzmittel bestanden also zeitweise in den Accidenzien; es ist daher begreiflich, dass es dieserhalb zuweilen zu Streitigkeiten zwischen den Geistlichen kam, zu deren Schlichtung auch wohl die kurfürstliche Regierung einzuschreiten genöthigt war.

Bei der im Ganzen kärglichen Besoldung und den zum Theil ärmlichen Wohnungsverhältnissen waren Geistliche und Kirchendiener meistens durch ihr Amt sehr in Anspruch genommen, wie aus dem grossen Inspectionsbezirke des Erzpriesters und aus den drei verschiedenen Aemtern des Kantors zu ersehen ist. [15]) Auch die beiden Kapläne waren noch mit besonderen Dienstverrichtungen belastet, denn sie hatten nicht nur neben ihren gewöhnlichen Amtsgeschäften jeden vierten Sonntag den Gottesdienst in Rosenthal abzuhalten, sondern auch die Verpflichtung, unter einander abwechselnd an den Sonntagen des Nachmittags die Dörfer des Kirchspiels nach der Reihe zu besuchen, die Einwohner in einem geeigneten Hause zu versammeln, sie im Katechismus zu unterrichten und ihnen den Morgen- und Abendsegen und das Benedicte und das Gratias beizubringen.

Die meistens noch auf Beobachtung äusserlicher, unverstandener Formen gerichtete Belehrung des Volkes war nicht geeignet, dessen Moralität zu fördern. Die Kirchenvisitationsrezesse des 16. und verschiedene Aufzeichnungen alter Kirchenbücher aus dem 17. bis ins 18. Jahrhundert hinein enthalten daher als stehende Artikel Klagen über spärlichen Kirchenbesuch und führen zahlreiche Fälle von solchen Vergehen an, welche vor das Forum der Kirche gehörten, z. B. Störung des Gottesdienstes, Beleidigung von Geistlichen, Nichthalten von Eheversprechungen, Sünden gegen das sechste Gebot und dergl. Auch die Rechnungen der Kämmerei, welche einen Theil der Geldbußen einzog, liefern Beweise für das häufige Vorkommen jener Vergehen. Die kirchlichen Strafen und Zuchtmittel, als Warnungen, öffentliche Buße, Excommunication, Halseisen, Geldbußen und Gefängniss, von denen oft genug Gebrauch gemacht wurde, scheinen keine sehr nachhaltige Wirkung gehabt zu haben. Die in dieser Beziehung auch von der Regierung zuweilen erlassenen Verordnungen können hier, da sie das ganze Land betreffen,

---

[15]) Dass das Amt des Kirchen- und Schulinspectors in Folge der Rohheit, des unsittlichen Lebenswandels und der Pflichtverletzungen eines Theiles der Lehrer und sogar auch einzelner Landgeistlichen nicht selten mit Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten verbunden gewesen sein muss, dafür finden sich Beläge in meinen Mittheilungen aus Rastenburgs Vergangenheit. (Vergl. das. S. 32—37).

übergangen werden. Die Gesetze, welche seitens der Stadt aufgestellt waren, um den Besuch und die Feier des Gottesdienstes zu fördern und einige der Unsittlichkeit Vorschub leistende Gewohnheiten zu unterdrücken, sind in der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgestellten Willkür der Stadt enthalten, deren hierauf bezügliche Paragraphen weiter unten mitgetheilt werden sollen (s. Anhang IV.) Zum Theil lassen sich die Ursachen der oben berührten Zustände auch auf den grossen Mangel an gebildeten und zu ihrem Amte befähigten Geistlichen zurückführen, dem die Bemühungen des Herzogs Albrecht, solche Männer aus Deutschland herbeizuziehen, nicht abzuhelfen vermocht hatten. Dass dieser Uebelstand auch in Rastenburg empfunden wurde, geht aus einer Bestimmung des Visitationsabschiedes von 1545 hervor, wonach für die Stelle des deutschen Kaplans eine höhere Besoldung in Aussicht genommen wird für den Fall, dass diese Stelle in Zukunft mit einem Manne besetzt werden könnte, „so gelehrt und geschickt sein würde.“

Die theologischen Streitigkeiten, welche während der Regierung der Herzoge und Kurfürsten das ganze Land in Aufregung erhielten, machten sich nicht minder in Rastenburg bemerkbar. Am 30. u. 31. Dezember 1531 fand nämlich in Gegenwart des Herzogs Albrecht in der Erzpriesterwiddem das bekannte Colloquium statt, bei welchem seitens der Lutheraner der Bischof von Pomesanien Dr. Paulus Speratus und die Prediger Dr. Johann Polyander und Michael Maurer und für die Wiedertäufer Eckel und Zänker das Wort führten. Aus dem Berichte Hennebergers kann man entnehmen, dass es in jenen Tagen in der stillen und friedlichen Widdem recht lebhaft und hitzig hergegangen sein muss. „Die Wiedertäufer und Sacramentschänder“ nämlich „verhofften, sie wollten im Lande bleiben. Aber Paulus Speratus und Polyander widerlegten inen allda alle ihre spitzige, scharpfsinnige und weltvernünftige Argumenter mit Gottes Wort und trieben sie also ein, dass sie mit großen Schanden schweigen mussten.“ Ein reelles Resultat hatte dieses Wortgefecht aber nicht; denn „ob diese Leute (die Wiedertäufer) gleich aus Gottes Wort überwunden worden sind,“ so berichtet der mehr objectiv urtheilende Hartknoch, „haben sie doch

ihre Meinungen nach der Zeit behalten, wiewohl sie sich damit nicht haben äussern dürfen. Haben also die preussischen Bischöfe darauf bedacht sein müssen, wie sie die reine Lehre in der Kirchen Christi erhalten möchten."

Ein zweites für unsere Kirche wichtigeres Ereigniss war die Einsetzung eines osiandristischen Geistlichen als Pfarrer und Erzpriester. Im Jahre 1552 kam der M. Albert Meldius „mit einem Befehl gelaufen", wie der Chronist sich ausdrückt, um das Pfarramt zu übernehmen. Da die Einwohner der Stadt aber streng lutherisch gesinnt waren, so gestattete der Amtshauptmann seine Einführung nicht, sondern schickte ihn wieder nach Königsberg zurück. Darauf erschien im folgenden Jahre der Herzog, welcher den Lehren Osianders in hohem Grade zugethan war, selbst in Rastenburg und bewirkte zunächst, dass ein neuer Rath und ein den Absichten des Herzogs gefügiger Bürgermeister gewählt wurde, letzterer aus der Mitte des bisher zur Ausübung öffentlicher Aemter als unfähig erklärten Schuhmachergewerkes, welches an der Ermordung des Pflegers Wolfgang Sauer im Jahre 1454 in hervorragender Weise betheiligt gewesen war. Der damalige Bürgermeister, welcher ebenfalls ein Mitglied des Schuhmachergewerkes und bei der Ertränkung des Pflegers zugegen war, soll sich sogar den Hut desselben angeeignet haben, weshalb seit diesem Vorfalle die Schuhmacher allgemein „Kapusendiebe" genannt wurden (Kapuse = Kappe, Kopfbedeckung). Dieser Spitzname ist dann später auf sämmtliche Rastenburger übertragen worden und hat sich im Volksmunde noch lange Zeit hindurch erhalten. Es war daher eine Rehabilitation des Schuhmachergewerks erforderlich, welche denn auch durch eine besondere Urkunde des Herzogs erfolgte (vgl. Beckherrn, Rastenburg S. 121). Die ganze Angelegenheit erregte in hohem Grade den Unwillen der Bürgerschaft, welcher sich sogar in boshaften Bemerkungen über den Herzog äußerte. So erzählte man z. B. der neue Bürgermeister habe „40 Thaler spendirt", um zu der Würde zu gelangen. Auf diesen Vorgang soll sich nach der Meinung des Chronisten auch das in der Stadt gebräuchliche Sprichwort: „Vierzig Thaler und ein Leister machen einen Schuster zum Bürgermeister" bezogen haben. Die neue Stadtobrigkeit

verstand es aber, den Widerstand der Bürger zu besiegen und M. Meldius konnte sein Amt nun ungehindert antreten, in welchem er sich bis zu seinem Tode im Jahre 1566 behauptete. Es gelang ihm auch, den Rector der Schule zu vertreiben und die Berufung eines Gesinnungsgenossen, wiewohl unter abermaligem heftigem Widerstande der Bürger, durchzusetzen. Eine Folge dieser Vorgänge war es, dass, als später Herzog Albrecht die Einführung der Lehren Osianders im ganzen Lande verlangte, nur Rastenburg und die Altstadt Königsberg zustimmten, während alle anderen Städte und der Adel dagegen protestirten.

Das strenggläubige Lutherthum richtete seine Angriffe in späterer Zeit mehr gegen die Katholiken, hauptsächlich aber gegen die Reformirten. Von der allgemein herrschenden Intoleranz waren zum Theil auch die Geistlichen an unserer Kirche angesteckt. Als Belag dafür kann ausser der vorhin wiedergegebenen Inschrift am Altare auch die Predigt angeführt werden, welche der Erzpriester Prätorius zur Einweihung dieses Altares im Jahre 1621 hielt. Darin bemerkt er z. B.: Dr. Paulus Speratus sei berufen worden, „den Weinberg der christlichen Kirchen, der damals von den papistischen Säwen durchwühlet worden war, von newes einzurichten.“ An einer andern Stelle dankt er Gott, dass der lutherische Glauben bis dahin rein und unverfälscht in der Stadt gelehrt worden sei, „obgleich der Calvinische Teuffel in dieser letzten Grundsuppe der Welt unter andern auch das hochwürdige Abendmahl in ein Calvinisch Mahl hat verkehren wollen.“ Den gleichen Kampfeseifer darf man auch bei einem andern Geistlichen, dem deutschen Kaplan Leuckenroth, welcher von 1571—79 bei der Kirche angestellt war, voraussetzen, da er bald nach seiner Versetzung von hier eine Schrift gegen die Socinianer herausgab, worin er vor „dem schrecklichen, teuflischen und hellischen Seelengift“ ihrer Lehre eindringlich warnt.

Während des schwedisch-polnischen Krieges wurde die Stadt am 26. November 1628 von polnischen Truppen unter Oberst Butler durch Ueberrumpelung eingenommen und blieb über ein Jahr von ihnen besetzt. Diese Gelegenheit benutzten die von den Schweden aus Braunsberg vertriebenen Jesuiten zu einem Versuch, sich in Rastenburg festzusetzen. Unter dem Schutze der katholischen Besatzung bemächtigten

sie sich der im Schlosse vorhandenen Kapelle, hielten darin katholischen Gottesdienst und suchten Proselyten zu machen, worüber man in der Stadt sehr ungehalten gewesen zu sein scheint. Auch der Erzpriester Prätorius äussert seinen Aerger darüber in einer Predigt[16]) in seiner drastischen Weise, indem er an einer Stelle sagt: „Wir sind auch nebenst euch betrübet worden, wenn wir gehöret haben, wie die Jesuiter im Schlosse die Freßglocke (d. i. die Glocke, mit welcher im Schlosse das Gesinde zum Essen zusammengerufen wurde) zur Meßglocke gemißbrauchet und ihre abgöttische Privatmesse fortgestellet haben, darin sie das gesegnete Brod anstatt des wahren Gottes geehret und angebetet haben.“ Von der fremden Besatzung geschahen ausserdem mancherlei störende Eingriffe in gottesdienstlicher Beziehung. Man verbot z. B. das Absingen gewisser Kirchenlieder, legte die Körper erschlagener Soldaten in die Kirche und liess sie darin lange Zeit unbeerdigt liegen.

Ueber die Schicksale der Kirche während der russischen Occupation zur Zeit des siebenjährigen Krieges fehlen die Nachrichten. Es liegen nur Klagen des Erzpriesters vor über die Verwilderung der Schuljugend, auf welche die russische Garnison einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt zu haben scheint.

Der unglückliche Krieg von 1806 u. 1807 ging an unserer Kirche, wenigstens in seinen Folgen, nicht spurlos vorüber, denn um die ungeheuren Kriegscontributionen aufbringen zu können, war der Staat genöthigt, einen Theil des zum Gottesdienste nicht erforderlichen silbernen Geräthes der Kirchen einzuziehen. Das aus dem bis dahin reichen Schatze unserer Kirche im Jahre 1809 abgelieferte Geräthe hatte nach dem darüber ertheilten Münzscheine einen Werth von 900 M. Der jetzige Begräbnissplatz wurde im Jahre 1806 angelegt und 1837 erweitert. Die bei der Stadt im Jahre 1807 bivouakirenden Truppen der polnischen Divisionen Dombrowski und Zajonczek verwendeten die Umzäunung als Brennmaterial.

An der Feier des fünfhundertjährigen Bestehens der Stadt, welche am 3. August 1829 vor sich ging, nahm die Kirche einen hervorragenden

---

[16]) Diese und die anderen citirten Predigten sind abgedruckt im 1. Jahrgang des Rastenburger Wochenblatts Nr. 31, 32 u. 33.

Antheil. Nach Aufführung verschiedener Festgesänge durch Dilettanten hielt Superintendent Kah die Festpredigt unter Zugrundlegung des Textes aus dem 1. Buche der Könige VIII, 57, 58.

Zum Schlusse soll nun noch der Angriffe der Elemente gedacht werden, deren Object das Gebäude der Kirche in nicht seltenen Fällen war. Im Jahre 1581 am 12. März wurde der Hauptthurm durch einen starken Sturm des Kreuzes und Knopfes beraubt. 1592 schlug der Blitz in diesen Thurm und zündete; der Brand wurde aber bald gelöscht. 1608 im August schlug der Blitz in das Langhaus und durchbohrte die Wand und einen Pfeiler, ohne sonst Schaden anzurichten. 1638 am 15. August des Morgens um 7 Uhr, während des Gottesdienstes, traf der Blitz abermals die hohe Spitze des Hauptthurms. Diese wurde nebst dem Dache vom Feuer verzehrt. 1700 am 9. September traf der Blitz zu gleicher Zeit den Glockenthurm, welcher nicht unerheblich beschädigt wurde, und das Langhaus, in welchem die Orgel zerstört und der darunter angebrachte Simson in mehrere Stücke zerschlagen wurde. Durch einen am 17. u. 18. Januar des Jahres 1818 wüthenden Orkan litt die Bedachung der Kirche in erheblicher Weise. 1877 im August schlug der Blitz in das Chor, richtete hier aber nur im Fussboden geringe Beschädigungen an.

Nicht nur diesen directen Angriffen der Elemente hat das feste Gebäude bisher getrotzt, auch aus verschiedenen Feuersbrünsten, welche einen grossen Theil der Stadt in Asche legten, ist es unversehrt hervorgegangen.

Der Segensspruch bei Gelegenheit des Gewölbeschlusses, welchen uns die eine der Inschrifttafeln aufbewahrt hat, ist bisher wirksam gewesen, möge er auch weiterhin seine Kraft beweisen:

„B'hüt' Gott vor Schaden, daß es mag
Fest steh'n bis an den jüngsten Tag!“

Anhang.

I.
Verzeichniss der an der St. Georgenkirche angestellt gewesenen Geistlichen.

A. Zur Zeit des Deutschen Ordens.
(Nur wenige Namen aus dem Ende dieser Periode sind überliefert.)

a. Pfarrer.

1. **Kaspar Baedtke** oder **Bedeke** wird 1420 und noch 1479 erwähnt.
2. **Nicolaus Kreuder** oder **Kryder**, ein Priesterbruder des Deutschen Ordens. Er war Domherr zu Königsberg und war bei Gelegenheit der Einkerkerung des Bischofs von Samland Dietrich von Cuba durch den Hochmeister Heinrich von Richtenberg ebenfalls verhaftet worden. Der Nachfolger dieses Hochmeisters, Martin Truchseß von Wetzhausen, hatte ihn jedoch zu seinem Hauscaplan und Kanzler und später auch zum Ordensprokurator ernannt. Am 12. Mai 1481 wurde er auf Präsentation des Hochmeisters als Pfarrer an der St. Georgenkirche zu Rastenburg investirt. Dieses Amt scheint er jedoch entweder gar nicht oder nur kurze Zeit selbst verwaltet zu haben, da er, wie aus verschiedenen Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt, ersichtlich, in seiner Stellung am hochmeisterlichen Hofe verblieb. Sein Pfarramt zu Rastenburg wurde von Viceplebanen verwaltet, deren einer hier unter Nr. 3 namhaft gemacht ist. 1497 wurde er zum Bischof von Samland erwählt, nachdem der Hochmeister im Jahre 1484 sich vergeblich bemüht hatte, die Wahl zum Erzbischof von Riga auf ihn zu lenken. Er starb am 2. Juli 1503. Kurz vorher hatte der Hochmeister noch versucht, ihm auch das Bisthum Pomesanien übertragen zu lassen (Script. rer. Warm. III. Invest. — Altpr. Monatsschr. Bd. 11, S. 271—72. — Voigt, Gesch. Preuss. Bd. 9, S. 147, 219.).
3. **Nicolaus Jawer** wird 1491 als Vicepleban erwähnt. War vorher Vicar an der St. Georgenkirche.

b. Vicare.

1. **Andreas Schonewaldt** wurde den 6. Nov. 1479 auf Präsentation des Hauptmanns Veit Feuchter, des Pfarrers Kaspar Bedeke, des Bernd Weise und des Christoph Scolin bei der Vicarie zum Heil. Leichnam investirt. 1486 übernahm er die Vicarie Unserer lieben Frauen.
2. **Peter Schonewaldt**, Bruder des vorigen, wird ebenfalls als Vicar zu Rastenburg erwähnt.

3. **Marcus Eckard** wurde 1482 auf Präsentation des Hauptmanns zu Rastenburg bei der Vicarie des H. Laurentius investirt.
4. **Martin Sartoris** wurde den 27. Juli 1484 auf Präsentation des Hauptmanns Veit Feuchter bei der Vicarie der H. Katharina investirt.
5. **Nicolaus Jawer** wurde den 15. Dezember 1484 auf Präsentation der Wittwe des Anselm von Tettau bei der Vicarie der schmerzenreichen Mutter Gottes investirt (vgl. oben a. 3.).
6. **Alexander Wilke** wurde den 15. Dezember 1484 auf Präsentation des Veit Feuchter bei der Vicarie der Heil. Nicasius, Sebastian, Rochus und Silvester investirt.
7. **Georg Rusticus** wurde im Juni 1485 auf Präsentation des Veit Feuchter bei der Vicarie zum Heil. Kreuze investirt.
8. **Lazarus Reyman** wurde den 1. August 1486 bei der Vicarie des Hospitals zum Heil. Geist investirt.
9. **Antonius Milgedien** wurde den 7. August 1486 auf Präsentation des Christoph Scolin und der anderen Aeltesten der Brüderschaft Unserer lieben Frauen bei der Vicarie zum Heil. Leichnam investirt.

B. Seit Einführung der Reformation.

a. Erzpriester und Superintendenten.

1. **Michael Meurer** alias **Henchen** oder **Hänichen** 1529. War vorher Prediger an der St. Marienkirche zu Danzig und wurde 1526 bei dem damaligen Aufruhr ins Gefängniss geworfen und dann vertrieben. 1531 war er Hofprediger in Königsberg und wohnte als solcher dem Colloquium zu Rastenburg bei.
2. **Michael von Drahe.** Wohnte 1533 der Synode zu Rastenburg bei. Starb 1538.
3. **N. N. Apollinaris.** Starb 1538 an der Pest.
4. **Johann Pauli** oder **Paulinus** 1539. War vorher Hofprediger zu Königsberg. Er eröffnete 1546 die neuerrichtete lateinische Schule und starb 1549.
5. M. **Bonaventura vom Stein** oder **Petrejus** 1550. War vorher Hofprediger zu Königsberg. Starb 1552 in der Behandlung des Arztes zu Königsberg.
6. M. **Albert Meldius,** ein Osiandrist. „Dieser ist“, so schreibt der Chronist, „1552 mit einem Befehl gelaufen gekommen, aber der Hauptmann Wolf Freiherr zu Heydeck hat ihn nicht wollen einweisen lassen, sondern wieder nach Königsberg zurückgeschickt. Der Markgraf hat ihn aber mit Gewalt einweisen und bestätigen lassen“. Er starb 1566.
7. **Johann Liedtcke** oder **Lidicius** 1566. Resignirt 1570 und geht nach Königsberg.
8. M. **Matthias Brew** 1571. War vorher Rector zu Thorn. Starb 1575.
9. M. **Lazarus Hoensee** 1576. War vorher Diaconus zu Königsberg und wird ein gelehrter Mann genannt. Starb 1581.
10. M. **Kaspar Stürmer** oder **Sturmius** 1581. War vorher Pfarrer in Laptau. Starb 1597.

11. **Valentin Belendorf** 1597. War vorher deutscher Kaplan zu Rastenburg. Starb 1607.
12. **Gerhard Roberti** 1608. Wird ein sehr gelehrter Theologe genannt. War vorher Pfarrer in Saalfeld. Ging 1616 nach Königsberg.
13. **Adam Prätorius,** geboren 1571 zu Straussberg in der Mark. War 1 Jahr Kantor und 9 Jahre Rector zu Rastenburg, darauf 14 Jahre Pfarrer in Schaaken und von 1616 bis 1641 Erzpriester zu Rastenburg. Von seinen Predigten sind zwei für die Geschichte der Stadt interessante erhalten. Seinen Bemühungen gelang es, im Jahre 1635 einen mehrjährigen Streit zwischen den Gewerken und der Mälzenbräuerzunft unter Mitwirkung des Rathes beizulegen. Die im Jahre 1629 erfolgte Zurückziehung der polnischen Besatzung wird die Stadt wohl ebenfalls ihm mitzuverdanken haben, da er sich bei den von den Städten Königsberg zum Zwecke der Befreiung des Landes von den Kriegslasten an den Hof zu Warschau entsendeten Commissarien angelegentlich für die Stadt verwendete.
14. M. **Christian Sinnknecht** 1641. War vorher Subinspector des Alumnats zu Königsberg. Starb 1644 im Alter von 28 Jahren.
15. Dr. **Wilhelm Witzendorff** 1645. War vorher Professor der Philosophie in Königsberg, dann Superintendent zu Bardewick und „wurde mit großen Unkosten hereingeholet.“ Ein von ihm verfasstes Buch, Prudentia civilis, erschien 1639 zu Rostock. Starb 1646 im Alter von 37 Jahren.
16. M. **Christian Walther** 1646. War vorher Magister in Königsberg und lehrte die morgenländischen Sprachen, in denen er bedeutende Kenntnisse besass. Starb 1663.
17. Lic. **Reinhold von Derschau** 1664. War vorher in Wittenberg. Er machte den Anfang zur Errichtung eines Pauperhauses bei der lateinischen Schule zu Rastenburg und liess sich den Unterricht der Jugend in der Religion sehr angelegen sein. Starb 1671 im 38. Lebensjahre.
18. M. **Martin Babatius** 1671. War vorher Professor der griechischen Sprache in Königsberg. Ging 1674 nach Bartenstein.
19. M. **Georg Heiligendörfer,** ein Rastenburger, 1674. War vorher Adjunct zu Königsberg. Ging 1689 nach Wehlau.
20. **Salomo Jester** 1689. War vorher Diaconus in Wehlau. Starb 1697.
21. M. **Christoph Heilbrunn** 1697. War seit 1691 Adjunct. Starb 1699.
22. **Johann Baasel** 1699. War vorher Prediger in Wilda und hatte zwei Jahre im Exil gelebt. Eine von ihm hinterlassene Predigt enthält einige für die Stadt und das Amt Rastenburg wichtige Nachrichten. Starb 1703.
23. M. **Friedrich Seuberlich** 1704. War vorher Magister in Königsberg. Er hat in den Kirchenbüchern viele interessante Aufzeichnungen hinterlassen. An der Universität Königsberg stiftete er 1728 ein Stipendium, wovon der Percipient jährlich 10 Thaler erhält. Starb 1728.
24. **Franz Albrecht Schultz** 1728. War seit 1724 Adjunct. Ging 1729 nach Stolpe.

25. Dr. **Andreas Schumann** 1729. Er stiftete an der Universität zu Königsberg ein Stipendium im Betrage von 4000 Gulden und machte sich um das Schulwesen in Rastenburg sehr verdient. Auch verfasste er Hirtenbriefe, welche 1763 zu Königsberg im Druck erschienen. Starb 1771.
26. **Johann Christoph Wolf** wurde 1771 Adjunct und in demselben Jahre Erzpriester. War vorher Rector zu Rastenburg. Er hat 1757 ein Verzeichniss der preussischen Feldmarschälle und Lebensbeschreibungen preussischer Generäle herausgegeben, auch handschriftliche Schulnachrichten hinterlassen. Starb 1772.
27. **Johann Emanuel Vollmer** 1774. War vorher Diaconus in Heiligenbeil. Starb 1781.
28. **Wilhelm Pisanski** 1782. War vorher Pfarrer in Grünhagen. Er erhielt 1806 den Titel Superintendent, wurde 1807 wegen ungegründeter harter Beschuldigungen des Pfarres Stern in Sensburg vom Amte suspendirt und 1808 abgesetzt. Die Superintendentur zu Rastenburg ging damit ein. Seit 1807 wurde der deutsche Theil des Inspectionsbezirks von dem Pfarrer zu Barten, der polnische von dem Pfarrer zu Sehesten interimistisch verwaltet.
29. **Ludwig Leopold Hagemann** wurde 1793 deutscher Diaconus zu Rastenburg, 1809 zum Pfarrer ernannt und ihm die ganze deutsche Stadt- und Landgemeinde, sowie auch die Schul-Inspection übertragen. Starb 1822.
30. **Carl Friedrich Wendland** 1822. War 1815 Brigade- und seit 1817 Divisionsprediger und hat auch den Feldzug mitgemacht. Starb 1824.
31. **Christoph Michael Nietzki**, ein Rastenburger, 1824. War vorher Pfarrer in Schippenbeil. Starb 1825.
32. **Fürchtegott Adolph Kah** 1825. War früher Pfarrer in Szabienen. Er wurde 1826 zum Superintendenten ernannt. Starb 1840.
33. **F. W. T. Dreist** 1841. War früher Pfarrer in Pr. Holland. Starb 1855 an der Cholera.
34. **N. N. Thal** 1856. War früher Pfarrer in Bartenstein. Resignirte 1879.
35. **Christian Klapp**, geboren zu Rhena in Waldeck 1832. Wird Pfarrer in Godelsheim 1860, in Neu-Paleschken 1863, in Berent 1864, in Vandsbnrg 1867 und hier Superintendent 1875. Seit 1879 Superintendent in Rastenburg.

b. Deutsche Kapläne und Diacone.

1. **Georg Blumenstein** 1545. Bischof Speratns giebt ihm das Zeugniss, dass er „ein gelahrter und geschickter Mann“ gewesen sei. (Nachrichten über etwaige Vorgänger fehlen.)
2. **Bonaventura Achtzenicht** 1561.
3. **Johann Wiesener** wird in einem Schreiben der gewesene Kaplan in Rastenburg genannt. Kann auch polnischer Kaplan gewesen sein.
4. **Lucas Knieper** wird 1564 und 1567 erwähnt.

5. **Matthäus Marquardt** 1567.
6. **Bartholomäus Leimbroch** oder **Lembrock** 1568. Starb 1570.
7. **Johann Leucorhodius** oder **Leuckenroth** 1571. Ging 1579 nach Königsberg. Hier gab er 1604 eine gegen die Socinianer gerichtete Schrift heraus unter dem Titel: Treuherzige und nothwendige Warnung für dem schrecklichen, teuflischen und hellischen Seelengift, so in Christ. Ostenrothen Buch, welches er Unterricht von allen vornehmsten Artikeln christlicher Religion nennet, enthalten.
8. **Bartholomäus Essworm** 1579. Ging 1585 nach Königsberg.
9. **Joachim Bliefert** 1586. Wurde 1593 Pfarrer in Friedland.
10. **Valentin Behlendorf sen.** 1594. War vorher Rector in Rastenburg. Wurde 1597 Erzpriester daselbst.
11. **Simon Siedler,** ein Rastenburger, 1597. War vorher Subinspector des Alumnats zu Königsberg. Starb 1616.
12. M. **Johann Roberti** 1616. Starb 1625 an der Pest.
13. **Valentin Behlendorf jun.** 1625. War vorher Rector zu Rastenburg. Starb 1628.
14. **Andreas Gille** 1628. War vorher polnischer Kaplan. Starb 1638.
15. **Andreas Zeidler,** ein Rastenburger, 1638. War vorher Rector zu Rastenburg. Starb 1646.
16. M. **Philipp Cramer** 1647. Wurde 1653 Pfarrer in Schippenbeil.
17. M. **Christian Heiligendörfer,** ein Rastenburger, 1653. Wurde 1656 Pfarrer in Königsberg.
18. **Jacob Pentecovius** 1656. War vorher Prediger in Rhein. Starb 1657 an der Pest.
19. **Christoph Bolius** oder **Boll** 1658. Er verursachte durch seine Habsucht und Unverträglichkeit viele Streitigkeiten und Zerwürfnisse in der Stadt. Starb 1696.
20. **Matthäus Bolius,** ein Sohn des vorigen, 1696. Ging 1699 als Pfarrer nach Königsberg.
21. **Johann Johansen** 1699. Starb 1712.
22. **Adam Sebastian Gasser** 1712. Starb 1720.
23. **Georg Heiligendörfer,** ein Rastenburger, 1720. War vorher Rector zu Rastenburg. Starb 1722.
24. **Johann Heinrich Saft** 1722. War vorher Pfarrer zu Wenden. Starb acht Tage nach der Introduction.
25. **Johann Georg Bernhardi** 1722. War vorher Schulcollege in Königsberg. Starb 1752.
26. **Elias Heinrich Lindenau** 1752. Starb 1781.
27. **Ernst Friedrich Hamilton** 1782. Starb 1783.
28. **Reinhold Johann** 1783. War vorher Rector in Allenstein. Wurde 1792 Pfarrer in Domnau.
29. **Ludwig Leopold Hagemann** (siehe a. 29). Mit diesem schliesst die Reihe der deutschen Diacone.

c. Polnische Kapläne, Diacone und Pfarrer.

1. **Peter Lypka** 1560.
2. **Albert Dannowski** 1563.
3. **Albrecht d'Olive** (Dolivianus) 1568.
4. **Johann Misloncki** (Mislenta) 1579. Wurde Pfarrer in Jedwabno.
5. **Michael Wissowatti.** Wurde 1581 Pfarrer in Eichmedien.
6. **Jacob Hintzke** alias **Czudzke,** auch **Lucius** genannt, 1583. Wurde 1590 Pfarrer in Sehesten.
7. **Michael Pornmann.** Wurde Pfarrer zu Gr. Schwansfeld.
8. **Jacob Feldner** 1597. War vorher Pfarrer zu Thürau. Wurde 1603 Diaconus in Marienwerder.
9. **Urban Sommer** 1603. War früher Prediger in Litauen. Starb 1621.
10. **Andreas Gille** 1621. Wurde 1628 deutscher Kaplan.
11. **Johann Stürmer** 1628. War vorher Diaconus in Rhein. Starb 1657 an der Pest.
12. **Leonhard Nordhoff** 1658. War vorher Schulcollege in Rastenburg. Starb 1678.
13. **Christoph Fröhlich** 1678. War vorher Diaconus in Barten. Starb 1695. Sein Epitaphium befindet sich in der polnischen Kirche.
14. **Gottfried Fröhlich,** ein Sohn des vorigen, 1695. War seit 1694 Adjunct. Wurde 1699 Pfarrer in Sehesten.
15. **Wilhelm Anderson** 1699. War vorher Rector in Goldapp. Starb 1704.
16. **Johann Christian Cretius** 1704. Wurde aus Schlesien berufen. Er hat ein polnisches Gesangbuch herausgegeben. Starb 1710. Sein Portrait befindet sich in der polnischen Kirche.
17. **Thomas Rynckowski** 1710. War ein Pole und Convertit aus dem Katholicismus. Starb 1724.
18. **Johann Georg Pratius** 1724. Starb 1732.
19. **Johann Bannasch** 1732. War vorher Diaconus in Bialla. Starb 1766.
20. **Daniel Krzosza** 1766. War früher Schulcollege in Rastenburg und seit 1763 Adjunct. Starb 1782.
21. **Johann Friedrich Nippa** 1782. Wurde 1800 Pfarrer in Bäslack.
22. **Carl Wenzeck** 1800. Wurde 1811 Pfarrer in Neidenburg.
23. **Michael Borowski** 1811. War vorher Rector in Angerburg. Starb 1832.
24. **Albrecht Friedrich Dreschhoff,** geboren 1806 in Arys, wurde 1833 Pfarrer in Rastenburg und starb 1880.
25. **Franz Szczybalski,** geboren 1843 zu Pietraschen, wird 1869 Rector in Aweiden, 1875 Hausgeistlicher an der Strafanstalt zu Wartenburg und 1880 Pfarrer in Rastenburg.

II.

1. Ein altes Privilegium, so die Schützenbrüder in der Gartenlade auffgehoben, und auff welches ihre Gartengesetze zum Theil sich gründen.

In Gottes Nahmen Amen. Wenn alle irdische Dinge leichtlich aus dem Gedächtniße fallen der Leute, darmit, daß in allen zukünfftigen Gezeiten Unser befehlige offenbahr werden, so ist es wol ziemelich, daß man sie mit Brieffen sicher macht. Wissen sollen alle erbare Leute, die diesen Brieff sehen oder hören lesen, daß Wir George Ramnick von Rameck, Deutschen Ordens Comptur zum Reine, mit Wissen und Willen Unserer Brüder zum Reine haben gegeben diesen Brieff der Brüderschaft und Brüdern Sanct Jacobs zu Rastenburg zu einer Willkühr, die kräfftiglich, feste und stete zu halten zu der Ehre des lieben Sanct Jacobs und ihrer aller Seelickeit willen. Zum ersten, wer ihre Brüderschafft gewinnen will, der soll der Brüderschafft geben zwei gute Skot in die Büchse und zwei Pfund Wachs zum Seelgeräthe und alle Quatember sechs Pfenning, einzulegen zu einem ewigen Lichte, zu halten und zu bornen in der Pfarrkirchen zu St. Georgen, Gott zu Lobe und dem lieben St. Jacob zu einer Ehre. Auch so es geschehe, daß ein Bruder wandelbahr rede, da soll er sich entledigen und verantworten, sofern er in der Brüderschafft bleiben will. Auch so haben es die Brüder verwilliget eines im Jahr mit den Schwestern zusambte zu trincken, nehmlich auff St. Jacobs Tag, den Tag alleine. So es geschehe nach dem Tage, daß eine Neige bliebe, die mag man trincken den andern Tag und nicht mehr; und ein jeglich Bruder und Schwester im Bruder-Bier bescheiden sey mit ihrem Leibe bey einem Pfund Wachs. Und niemand soll den andern höhnen, noch im Schimpfe, noch im Ernste, bey einem Pfund Wachs, niemand einer dem andern seine Kleider zureißen, noch begießen bey einem Pfund Wachs; sollen auch nicht nachmanen bey der Buße, noch breith (?) oder zutrincken bey einem Pfund Wachs. Auch soll kein Bruder Gewehre tragen oder bringen in das Bruder-Bier bey einem Pfund Wachs. Und ein jeglich Bruder soll sein Biergeld aufflegen auff den Tag, als die Aelterleute heißen werden bey einem Pfund Wachs. Auch soll niemand einen Gast einführen, er sey denn ehrbar und bescheiden; zwier, drey Stunden mag er trincken, trincket er darüber, so soll jener, der ihn hat eingeführt, vor en geben ein halb Scot. Auch so jemand schuldig ist der Brüderschafft, so mögen ihn die Aelterleute pfänden ahne Gerichte. Auch haben es die Brüder verwilliget, zu derselbigen Zeit auff St. Jacobs Tag die verstorbene Brüder und Schwestern zu begehn eins im Jahr mit Vigilien und Seelmessen, und ein jeglich Bruder oder Schwester sollen kommen zu der Vigilie und Seelmessen; wer da nicht ist, der verbüßet von jeglicher Zeit sechs Pfennige. Desgleichen, so ein Bruder oder eine Schwester verstirbet oder ihre Kinder, so sollen die Brüder und Schwestern verpflichtet seyn, zu kommen zu der Vigilien, und so die Leiche in die Kirche wird gebracht, so soll ein jedermann bey den Messen seyn, zum Opffer gehen und die Leiche helffen zu Grabe bringen. Wer da nicht ist, der verbüßet jeglichen Mahle

sechs Pfennige, so dicke er es versäumet. Auch so der junge Mann wird umbgesandt, die Brüder zu verbotten zur Morgensprache oder sonst von der Aelterleute wegen, daß ihn niemand abrichte übel bey einem Pfund Wachs. Und so er die Brüder verbottet hat, daß ein jedermann komme bey sechs Pfennigen, ihn irrete denn eine redliche Sache, die ihn entschuldigen möge. Auch soll niemand Gewehre tragen in die Morgensprache, noch melden, noch die Aelterleute erzürnen; von jeglichem Bruche ein Pfund Wachs. Auch so die Brüderschaft vermögend würde seyn, so mögen sie ein Altar stiften zu der Ehre des lieben St. Jacobs. Zu einem großen Bekenntniße haben Wir Unser Ambts-Insiegel und die Stadt Rastenburg auch ihr Insiegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Rastenburg am Tage Andreae Apostoli in der Jahrzahl Gottes 1420sten Jahre. Gezeuge sind die Ehrsamen Herren Unsers Ordens Bruder Heinrich von Seben, Haus-Compthur zu Königsberg; Herr Reinhart von Bergen, Unser Kellermeister, und die Ehrbaren und vesten Veit Feuchter, Hauptmann zu Rastenburg; Berendt Leinbacher, Jorge Ertzstätter, Gregor Landvogt, Herr Casper Bädtke, Pfarrer; Thomas Neumarck, Bürgermeister; Joseph von der Pforte; Merten Kolman, Schultze; Niklas Prange, Hans Francke, Jacobus Holland, Niklas Bendel, Andreas Bernhard, Paul Dingwerth, Michel Thiele, Hans Holland, Greger Stande, Aelterleute; Lanzenius, Stadtschreiber, und andere treuwürdige Leute mehr.

---

2. Bestätigung durch den Bischof von Ermland.

In N. D. Amen. Nicolaus, Dei et Apostolicae sedis gratia episcopus Warmiensis, universis praesentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam. Innixi pastoralis munere debito, quae animarum salutem Dominique cultus amplificationem respiciunt, ministerii Nostri partes adjicientes condignis favoribus libenter prosequimur. Pro parte igitur quorundam ecclesiae parochialis in Rastenburg parochianorum nonnullae nuper Nobis exhibitae literae, quibus praesentes Nostrae sunt affixae, cujusdam in dicta ecclesia ad laudem et gloriam Beati Jacobi fraternitatis institutionem continebant, cujus praetextu supplicatum Nobis extitit, ut eandem fraternitatem in suis conditionibus et capitulis conceptam ratificatione dignaremur generose; Nos vero, qui rationabiliter petitis assensum praestare promtissime semperque praesto sumus, perspectis oculatim dictae fraternitatis articulis et comperto, quod inter horum articulos nonnulli sint, quo ecclesiarum minime forum rejiciunt, utpote in ea parte, ubi de infamiae purgatione et debiti pignoratione expressum est, et ne quidem interpositione auctoritatis Nostrae egent. Alia quidem sunt in praesentibus literis confecta capita pro ventris ingluvie atque compotatione congesta, unde solent pleraque mala provenire deteriora, quae quidem capita ipso jure nulla sunt et vassa et momento abjicienda, talia profecto, ne simus occasio eventus mali, qui carius esse quandoque solet, condemnantes ac manibus propriis in praesentibus literis, prout poposcerat aequitas, cassantes, reliquas clausulas pias dignasque pro salute animarum

ac unione fratrum deservientes auctoritate Nostra qua fungimur ordinaria, in hac parte, quantum de jure possumus ac debemus, tenore praesentium laudamus, approbamus et ratificamus. Cupientes, ut Christi fideles ad ecclesiam parochialem in Rastenburg, quando ipsa fraternitas peragetur, cupidiores, concurrant omnibus vere poenitentibus et confessis, quo pro festo Sancti Jacobi, dum, ut promittitur, praefata societas exequiis celebretur, divinis officiis interfuerint, pro salute omnium fidelium defunctorum Deum flagitantur, de qualibet missa decantanda quadraginta, de legenda vero missa viginti, de vigiliis quadraginta. Qui etiam ad ipsius fraternitatis conservationem manus porrexerit adjutrices, quotiescunque quadraginta dies indulgentiarum de omnipotentis Dei munificentia ac Beatorum Petri et Pauli apostolorum, ejus auctoritate confisi et cunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus praesentibus, futuris perpetuis temporibus duraturis.

Datum in castro Nostro Heilsberg die Veneris nona mensis Septembris anno Domini 1485. Sigillo Nostro majori in omnium et singulorum praemissorum fidem et testimonium praesentibus subappenso.

(Uebersetzung.)

Im Namen des Herrn Amen. Wir Nicolaus, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Ermland, bieten Allen, die diesen Brief sehen werden, im Herrn ewiges Heil. Gestützt auf das Uns übertragene Hirtenamt begleiten Wir Alles, was auf der Seelen Heil und auf die Ausbreitung der Gottesverehrung Bezug hat, Unsers Dienstes Würde hinzufügend, gern mit angemessenem Wohlwollen. In Beziehung auf einige in der Parochialkirche zu Rastenburg Eingepfarrte enthalten einige Uns neulich vorgelegte Schriftstücke, denen Unser gegenwärtiges Schreiben beigefügt wird, die Gründung einer Brüderschaft in der genannten Kirche zur Ehre und zum Ruhme des Heiligen Jacobus, unter welchem Vorwande die Bitte an uns herangetreten ist, eben diese in ihren Bestimmungen und Satzungen begründete Brüderschaft edelmüthig der Bestätigung zu würdigen. Wir aber, die Wir vernünftigen Bitten Unsere Zustimmung zu gewähren gar sehr geneigt und stets bereit sind, nachdem Wir mit eigenen Augen die Artikel der genannten Brüderschaft durchgesehen und Uns davon überzeugt haben, daß unter den Satzungen dieser Leute einige sind, die keineswegs vor das Forum der Kirche gehören, wie in dem Theile, in welchem von der Sühnung einer schimpflichen Handlung und der Verpfändung der Schuld die Rede ist, und welche nicht einmal des Dazwischentretens Unserer Autorität bedürfen, daß dagegen in diesem Schriftstücke aber auch andere Artikel aufgestellt sind, die Völlerei und die veranstalteten Trinkgelage betreffend, welche Artikel selbstverständlich nichtig und eitel und sofort zu verwerfen sind, und indem Wir solche Artikel natürlich, damit Wir nicht Gelegenheit zu einem übeln Ausgang bieten, der ja immer verschieden auszufallen pflegt, verdammen und in gegenwärtigem Briefe mit eigener Hand, wie es die Billigkeit verlangt, streichen, loben, billigen und bestätigen Wir die übrigen frommen und würdigen Bestimmungen,

Sorge tragend, für das Heil der Seelen und die Einigkeit der Brüder, mit dem Ansehen Unseres Amtes, das Wir verwalten, so viel Wir hierin von Rechts wegen Macht und Verpflichtung haben, in dem Wortlaute vorliegender Schrift. In dem Wunsche, es möchten die Gläubigen Christi zur Parochialkirche in Rastenburg, wann die Brüderschaft errichtet wird, mit allen wahrhaft Bußfertigen und Gläubigen, die am Feste des Heiligen Jacobus, wann (wie versprochen wird) die genannte Brüderschaft die Exequien begeht, eifriger zusammenkommen, dem Gottesdienste beiwohnen und Gott für das Heil aller verstorbenen Gläubigen anflehen lassen, ertheilen Wir von jeder Singemesse vierzig, von der Lesemesse zwanzig und von den Vigilien vierzig Tage Ablaß. Auch demjenigen, welcher zur Erhaltung der Brüderschaft selbst hilfreiche Hand bietet und für alle jene Bußübungen ertheilen Wir gnädig in dem Herrn jedesmal vierzig Tage Ablaß durch des allmächtigen Gottes Güte und im Vertrauen auf die Macht seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus für die Gegenwart, Zukunft und ewige Zeiten.

Gegeben auf Unserem Schlosse Heilsberg am Freitage den 9. September 1485 unter Anhängung Unsers größeren Siegels zur Bekräftigung des Vorstehenden.

III.

Handveste über die Bardinckeim der Neuendörffer von 6 Huben.

Wissentlich sey allen und jeglichen, die diesen Brieff sehen, hören oder lesen, daß wir Stiffter und Lehnherren der neugestifften Unserer lieben Frauen Brüderschaft der Stadt Rastenburg, nemlich Veit Feuchter und Christoph Scolin mit Rathe, Wissen und Willen aller andern Brüder die sechs Huben, die wir recht und redlich zu Bardinckeim, nächst dem Neuendorff gelegen, von ihren rechten Erben gekaufft und zur vollen Genüge bezahlet haben und mit der Laubniße und Orlaube des würdigsten Ordens frey weggeben möchten. Geben, vorleien und verschreiben in Krafft dieses Brieffes mit Püschen, Wiesen, Wald und aller Zubehörige, als die Grentzen ausweisen, dem obengedachten Neuendorff, als dem Schultzen Peter Persigk, Rathleuten und der gantzen Gemeine in und ihren rechten Erben und Nachkömmlingen dieselbigen 6 Huben nach Inhaltniße des Haubt-Brieffes und Handtveste, die wir vor oben von dem würdigen Orden haben, zu ewigen Gezeiten, frey von allem Dienste, Scharwerk oder ander Beschwerde der Herrschaft ewiglichen zu besitzen, so vor sie alle Jahr jährlichen zu solcher oben berührten Brüderschafft eine Dicatio eilff Marck geringes Geldes auff den Zinßtag, so sie des Dorffs Zinß geben, alß auff Weynachten pflichtig sollen seyn, zu zinsen, solchen Zinß der Schultze und die Rathleute ohne allen Verzug in sein Hauß entrichten sollen und geben. Deßen zu großem Gezeugniße habe ich vorgemeldter Veit Feuchter mein angebohren Siegel an diesen Brieff laßen hengen, der gegeben ist am Donnerstage vor Urbano Confessore im Vierzehnhundersten und ein und achtzigsten Jahre.

IV.

Auszug aus der Willkühr der Stadt Rastenburg.

Cap. I.

Von Gottfürchtigem Leben und Wandell.

Distinctio 1. Anfänglich und vor allen Dingen soll zuforderst Gottes Reich und seine Gerechtigkeit gesuchet werden. Darumb ist es hochnöthig auch unser endtlicher Will und Meynung, daß ein Jeglicher, welcher allhier bey der Stadt wohnen will, er seye ein Werckbruder oder nicht, alle Sonn- und Feyertage sowoll in den Wochenpredigten nicht allein sich selber fleyßigk in die Kirche verfügen und zum Gehör göttliches Wortes halten, sondern auch seine Kinder und Gesinde darzu vermahnen und hineinschicken solle. Welcher aber ohne erhebliche Ehehafften die Predigten versäumen und auffs wenigste auß seinem Hause nicht einen Menschen zur Kirchen schicken würde, soll jedesmahl, so offt Predigt gehalten wird, der Kirchen 3 β Straff erlegen, worauff die Gewercke und Zunfften fleyßigk Achtung geben und nachmahlen jährlich auff Martini den Herrn Kirchen-Vätern zu Lichten in die Kirche einliefern sollen.

Distinct. 2. Wo Jemand gotteslästerliche Wort von andern höret uud solches der Obrigkeit nicht offenbahret, soll willkührlich gestraffet werden.

Dist. 4. So auch Jemand auff unsere Seelsorger, den Herrn Pfarrern, Caplane oder E. E. Rath in Collationibus oder sonsten anderstwo übell nachreden höret und es nicht andeuten würde, soll zu gebührlicher Straffe von der Obrigkeit gezogen werden, damit solche und dergleichen Laster nicht ungestraffet vorübergehen.

Dist. 5. Es soll niemand freystehen, in Fest- Feyer- oder Sonntagen ohne verrichteten Gottesdienst zu handeln und wandeln auff offenem Marckt bey Straff 1 Pfund Wachs der Kirchen.

Dist. 6. Niemand soll in jetzo erwähnten Feyertagen Gäste setzen, Wein, Meth, Bier oder Brandtwein schencken, noch Brandtwein brennen, auch keine Spielleuthe halten, biß nach verrichteter Vesper außer dem reisenden Mann oder Krancken bey Straff 1 Pfund Wachs zur Kirchen.

Dist. 7. Alle Zusammenkünffte in den Gewercken sollen gesparet werden bis nach verrichtetem Gottesdienst bey Straff 1 Pfund Wachs der Kirchen.

Dist. 8. Allerley gemein Volck an Tagelöhnern und Gesinde, so in den Fest- und Sonntagen unter der Predigt auff der Gassen Ueppickeit treiben, böse Exempel und Aergernuß geben und drüber den Gottesdienst und ihr Christenthum versäumen, sollen durch die Stadtdiener zur Kirchen getrieben oder aber in Widersetzung unnachläßig in den Thurm geworffen werden. *)

---

*) Um eine möglichst vollkommene Ruhe auf den Straßen während des Gottesdienstes herbeizuführen, hatte die Regierung zu Ende des 17. Jahrhunderts verordnet,

Dist. 9. Das Schmackostern in den osterlichen Feyertagen, dadurch allerley Ueppickeit getrieben, große Aergernuß gegeben, ja auch woll der gantze Gottesdienst hindangesetzet wird, soll nunmehro gantz abgeschaffet seyn, wer darwider handelt, soll unnachläßig mit dem Thurm gestraffet werden.

Dist. 10. Welcher Handwercksmann oder Gesell unter der Predigt arbeitet und die Kirchen darüber versäumet, der büßet 1 Pfund Wachs der Kirchen.

Cap. VI.

Bierschanck.

Dist. 2. Es soll kein Handwerckspursch, Gesinde oder Loßgänger beym Bierzechen bis in die späte Nacht verharren und folgends auff der Gassen mit großem Geschrey und Singen unzüchtiger Lieder umbherschwärmen, und welcher bey Nachtzeiten nach zehn Uhr auff der Gassen angetroffen wird, der soll von der Wach gefänglich angenommen und folgends von E. E. Rath nach Gelegenheit der Personen ohne alles Schonen gestraffet werden.

Dist. 3. Die Dienstknechte sollen in keinen Bierhäusern des Feyertages über acht, wenn die Schließglock geleuttet wird, nicht gelitten, des Werckeltags aber allerseits von den Wirthen in ihren Häusern zu zechen, zu doppeln oder spielen nicht eingegommen werde; welcher Wirth hierwider handelt, der büßet E. E. Rath 1 M.

Dist. 4. Es soll kein Bürger oder Einwohner bey der Stadt seinen Kindern und Dienstmägden gestatten des Sonntags oder zu andern Zeiten in die Bierhäuser zu lauffen und alldar Tänze zu halten, daraus denn allerley Aergernuß erfolget; würde es aber wider Verhoffen geschehen, so solle nicht allein die Dienstmagd, sondern auch der Wirth, der ihnen in seinem Hause zu tanzen gestattet, E. E. Rath 1 M. Straff erlegen.

---

daß die Stadtthore während des Gottesdienstes geschlossen werden sollten. In Rastenburg hatten die Stadtdiener, welchen das Schließen der Thore oblag, es verstanden, diese Verordnung zu ihrem Vortheile auszunützen, indem sie gegen Empfang eines Trinkgeldes den Einlaß Begehrenden die Thore öffneten. Um diese Einnahmequelle reichlicher fließen zu lassen, hatte sich nach und nach bei ihnen auch der Gebrauch eingeführt, den Thorschluß möglichst vor der festgesetzten Stunde eintreten zu lassen. Abgesehen von diesem durch diese Maßregel veranlaßten Mißbrauche störte dieselbe auch den Verkehr in sehr lästiger Weise. Das Bedenkliche der Verordnung scheint auch die Regierung gefühlt zu haben. Denn als im Jahre 1707 der Magistrat einen adligen Gutsbesitzer der Umgegend, den Capitaine Michael Küchmeister von Sternberg bei der Regierung verklagte, weil er eines Sonntags, sei es, daß er das Trinkgeld nicht zahlen wollte, oder daß kein Thorwärter zur Stelle war, das Thor gewaltsam aufgebrochen hatte, ertheilte dieselbe auf den Bericht des Amtshauptmanns dem Capitaine nur einen Verweis. Dem Magistrat wurde anbefohlen, die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen und die Thore erst schließen zu lassen, nachdem zur Ablesung der Epistel in der Kirche das übliche Zeichen mit der Klingel gegeben worden wäre.

Cap. XXIII.

Von leichtfertigem Doppelspiel, Glückstöpffen und Kauffenspielen.*)

Dist. 1. Es soll kein leichtfertiges Doppelspiel gestattet, auch kein Glückstöpffer, Gaukler und Kauffenspieler des Jahrmarcks gelitten, noch gehauset werden; ist Sr. Churf. Durchl. unter dem Chur-Siegel und eigener Hand ertheilten Privilegium zuwider. Würde Jemandt hierwider handeln und sie hausen, soll büßen 3 M.

Cap. XXIV.

Von Einmahnung des Decems, Grundzinses, Hirten- und Wächterlohnes.

Dist. 1. Es soll ein jeder Bürger seinen Decem jährlich, wenn es ihme angesaget wird, den Decemherren unsäumlich zustellen; welcher Bürger in und vor der Stadt säumig befunden wird, soll ausgepfändet und mit $1/4$ Pfund Wachs gestraffet werden.

Cap. XXV.

Von Holtzungen.

Dist. 8. Demnach auch oftmals vom Herrn Pfarrherrn Klage geführet wird, daß das gebührende Holtz zur Widdem von der Bürgerschafft sehr unfleißigk, auch woll gar nicht geführet wird, als soll ein Jeder jährlich zwischen Michaelis und Fastnacht das seinige altem Brauche nach richtig einliefern, bey Straff 1 Pfund Wachs der Kirchen.

Cap. XXVII.

Von Hochzeiten und unordentlichen Tänzen.

Dist. 1. Männer, Gesellen, Frauen und Jungfrauen sollen in Hochzeiten und Collationibus sich am Tanze fein ehrbarlich erzeigen.

Dist. 2. Es sollen keine Gärtner, Gärtnersweyber, Knecht oder Mägde, ohne die auff ihre Herrschaft bestellet sind, auff Hochzeiten und Collationibus sich finden laßen bey Thurmstraff.

V.

Erlaubnüß-Brieff, binnen der Mauer zu bauen und zu der Stadt Nutz zu genießen und zu gebrauchen.

Wissen sollen alle, die diesen Brieff ansehen oder hören lesen, daß Wir Bruder Gottfried von der Linden, Comptur zur Balge und Voigt zu Natangen, mit Rathe und Willen Unser Brüder zur Balge geben und vorleihen Unsern lieben Bürgern zu Rastenburg und ihren Erben, was sie an der Mauer binnen ihren

---

*) Kauffenspiel ist vielleicht identisch mit dem schon in den Gesetzen des Deutschen Ordens erwähnten Kaffespiel, welches nach Voigt richtiger Gaffespiel (von gaffen, zuschauen) zu schreiben ist. Es würden demnach die Vorstellungen der Possenmacher damit gemeint sein.

Grentzen ihrer Stadt gebauen mögen und an Zinß genießen zu der Stadt Nutzen und Frommen, zu cöllmischen Rechten ewiglich und erblich zu besitzen; darvon sollen sie Uns und Unsern Brüdern geben und zinsen drey Vierdung gewöhnlicher Müntze, alß jährlich uff Sanct Mertens Tag, und was es mehr genießen mögen an Zinse, das soll an der Stadt Nutzen gehören ewiglich. Zu gezeuge geben Wir diesen Brieff mit Unserm Insiegell, gegeben nach Gottes Geburt 1374 Jahre an Sanct Clemens Tag. Des sind Gezeuge diese Erbare Leuthe, Unsere Brüder, Bruder Dietrich von Elner, Unser Hauß-Comptur, Bruder Albrecht Hertzog zu Saxen Pfleger zu Rastenburg, Bruder Leue, Unser Compan, Herr Helmich, Unser Caplan und andere Erbare Leuthe.

Nachträgliche Bemerkung.

Die gemalten Fenster der Taufkapelle sind Geschenke der Herren Superintendent Klapp und Kaufmann Beyer sen.

Die Axiome der Geometrie und ihr „philosophischer Untersucher“ Herr Benno Erdmann.

Von

J. Jacobson.

Die Riemann-Helmholtz'sche Raumtheorie verdankt das Interesse und Aufsehen, das sie erregt hat, nicht einem neuen philosophischen Gedanken. Sie vertritt die metaphysische Ueberzeugung, dass der Raum eine empirische Vorstellung ist, deren eigenthümliche Beschaffenheit ihren Grund in der Natur der Dinge, nicht in der Natur der Seele hat. Es ist dies dieselbe Ueberzeugung, die Kant's Kriticismus für immer glaubte beseitigt zu haben. Aber die Art der Begründung des alten Gedankens war neu. Zum ersten Male traten mathematische Untersuchungen mit der Behauptung auf, ein philosophisches Problem gelöst zu haben, mit dem Anspruch mathematischer Gewissheit für philosophische Consequenzen. Wie bald richtig erkannt wurde, handelte es sich jedoch nicht sowol um mathematische Philosophie als um Philosophie der Mathematiker d. h. die philosophischen Consequenzen entstammten der metaphysischen Ueberzeugung der Begründer der neuen Theorie, welche dieselben für Consequenzen der mathematischen Untersuchungen nur deshalb gehalten hatten, weil sie Metaphysik getrieben hatten, ohne es selbst zu wissen. Gegen diese Metaphysik erhob sich der Widerspruch der Philosophen. Und während Lotze sich gegen die mathematische Philosophie als „Grimasse der Wissenschaft“ wehrte, hielt Helmholtz dieselbe für so wichtig und wissenschaftlich gesichert, dass er sie den Erkenntnissen zurechnete, welche in populärer Darstellung über die Kreise der Fachwissenschaft hinaus verbreitet werden dürfen und

sollen. Er that dies mit der ausdrücklichen Erklärung, dass die neuen Einsichten mathematisch bewiesen, dass die Beweise in den Originalarbeiten der Mathematiker enthalten und dem Nichtmathematiker ziemlich unzugänglich seien (Populäre Vorträge Heft III, S. 25).

Eine erneute Untersuchung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie und ihrer philosophischen Tragweite war also ein Bedürfniss. Herr Benno Erdmann unternahm es demselben abzuhelfen in einer Schrift: Die Axiome der Geometrie. Eine philosophische Untersuchung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie. Leipzig 1877. Die Schrift besteht aus einem Vorwort, einer Einleitung und vier Kapiteln, deren erstes auch nur eine Einleitung ist: es wiederholt noch einmal die oft wiederholte Geschichte des Parallelenaxioms. Die beiden letzten Kapitel entwickeln die philosophischen Consequenzen des zweiten, welches den Gegenstand der folgenden kritischen Besprechung bildet. Dasselbe unterzieht die mathematischen Entwicklungen, auf denen die Riemann-Helmholtz'sche Raumtheorie beruht, einer „Prüfung, die ihre analytische Berechtigung und anschauliche Bedeutung zum Gegenstande hat.“ Der „philosophische Untersucher“ muss sich wol für einen Mathematiker halten, da er es unternimmt, „die analytische Berechtigung“ dieser „dem Nichtmathematiker ziemlich unzugänglichen“ Entwicklungen zu prüfen. Aber mehr noch als für einen Mathematiker scheint er sich für einen Philosophen zu halten, denn während er die Mathematiker um Nachsicht bittet (S. VI), ermahnt er die Philosophen zur Vorsicht (S. 111).

„Die Axiome der Euklidischen Geometrie, obwol sie nichts anderes „bestimmen als die wesentlichen Prädikate, die den Inhalt unserer „Raumvorstellung bilden, beziehen sich nicht sowol auf die Eigen-„schaften unserer Raumvorstellung als solche, als vielmehr auf besondere „Eigenschaften einfacher Raumformen der Linien und Winkel: jedoch „sind jene allgemeinen Prädikate in diesen besonderen Eigenschaften „der Constructionsbegriffe enthalten, sofern sie das Fundament derselben „bilden. Für unseren Zweck ist es erforderlich, jene wesentlichen „Prädikate nicht in dieser üblichen, sondern in der einfachsten Form „zum Ausdruck zu bringen d. h. eine Definition des Raumes zu finden. „Diese Definition der Raumvorstellung kann nur gebildet werden, wenn

„wir im Stande sind, den Gattungsbegriff zu finden, dem wir dieselbe „subsumiren müssen, und die speziellen Merkmale zu finden, die sie „von den anderen möglichen, oder etwa wirklichen coordinirten Arten „dieses Gattungsbegriffs unterscheiden. Dieser Forderung widerstrebt „aber, so scheint es, die psychologische Erkenntniss, dass unsere Raum- „vorstellung, sofern sie als unmittelbar gegeben anzusehen ist, als eine „einzigartige Raumanschauung näher bestimmt werden muss. Die „Wahrheit dieser Klassificirung lässt sich nach Kant's epochemachen- „den Untersuchungen, die wenigstens in diesem einen Punkt allen An- „griffen siegreich widerstanden haben, nicht mehr bezweifeln. Jedoch „eben so sicher ist, dass sie nicht die volle Wahrheit enthält. Gerade „mathematische Betrachtungen lehren, dass der Raum unbeschadet dieses „seines ursprünglichen Charakters auch als ein Begriff aufgefasst werden „kann, der sich als ein wolbestimmtes Glied in eine grosse Reihe ent- „sprechender Begriffe einordnen lässt. *)

So wird uns das Programm der „Untersuchung" angeboten. Wenn die Unterscheidung zwischen der nicht zu bezweifelnden und der vollen Wahrheit überhaupt etwas sagen soll, so sagt sie etwas Falsches. Dass der Raum auch als ein Begriff aufgefasst werden könne, wusste Kant. Mit der Zeit und den Kategorien ordnet er sich dem Begriff der Verstellungsform unter, Raum und Zeit fallen unter den Begriff der Anschauungsform etc. Wenn also die volle Wahrheit darin besteht, dass man den Raum gleichzeitig als Anschauung und Begriff fasst, so besass Kant die volle Wahrheit. Die Untersuchung selbst leitet sich ein mit einer Bestimmung des Wesens der geometrischen Raumformen.

„Die Handhabe hierzu bietet die analytische Geometrie, welche lehrt, „dass auch die besondern Raumanschauungen, die den eigentlichen „Gegenstand der mathematischen Untersuchung bilden, zugleich Raum- „begriffe sind. Erstens nämlich ergiebt sich leicht, dass jene Raumformen, „deren gegenseitige Massbeziehungen die euklidische Geometrie durch „die synthetische Methode constructiver Darstellung entwickelt, zugleich „Grössenbegriffe sind, deren Verhältnisse sich auch auf analytischem

---

*) Die citirten Stellen finden sich auf Seite 34—37 der „Untersuchung."

„Wege durch Systeme von Gleichungen bestimmen lassen. Schon „daraus geht diese Doppelnatur jener Formen hervor, dass alle geome-„trischen Beweise zugleich Grössenbegriffe enthalten und verwerten. „Diese zweifache Geltung jedoch ist nur dadurch möglich, dass jene „besonderen Formen nicht lediglich Raumanschauungen sind, vielmehr „der geometrischen Untersuchung überall als Raumbegriffe gelten. Dass „diess wirklich der Fall ist, bedarf keiner eingehenderen Discussion. „Die Grundlagen der geometrischen Constructionen sind Begriffe, die „nicht bloss von den unwesentlichen Merkmalen der einzelnen Raum-„anschauungen abstrahiren, sondern sogar die allen bezüglichen Raum-„anschauungen gemeinsamen Merkmale in einer Weise verändern, die „jede besondere Anschauung z. B. einer Linie oder eines Dreiecks zu „einer nicht einmal adäquaten Darstellung des Begriffes macht. Die „Definitionen der Geometrie entwickeln daher, streng genommen, nicht „Anschauungen, nicht abstracte Begriffe, sondern Ideen. Auch aus der „Natur des geometrischen Beweises lässt sich dies folgern. Derselbe „besteht in nichts anderem als in der Reduction der verwickelteren „Massbeziehnngen, die in der Behauptung angegeben sind, auf einfachere, „bereits bekannte Massbeziehungen; diese aber weisen zuletzt auf die „einfachsten Constructionsbegriffe oder Ideen zurück. Auch der geome-„trische Beweis benutzt somit lediglich Raumbegriffe; wird doch die „Entwicklung der Geometrie lediglich dadurch bedingt, dass jene con-„structiven Grundlagen auf immer complicirtere Massbeziehungen über-„tragen werden. Die geometrischen Einzelanschauungen sind deshalb „nur Vorstellungsrepräsentanten der Raumbegriffe, die in ihnen enthalten „sind. Wäre es zweckmässig, die scheinbare Paradoxie dieser Doppel-„natur terminologisch auszudrücken, so könnte man die geometrischen „Raumformen Begriffsanschauungen nennen.“ (S. 37, 38).

Nie ist es einem Mathematiker, der sich mit analytischer Geometrie abgegeben, eingefallen, sich bei dem langweiligen und überflüssigen Nachweise aufzuhalten, dass es auch einen Begriff vom Dreieck, vom Kreis, von der Kugel gebe, ganz abgesehen davon, dass sich die Mathematiker, wo sie die Grenzen ihrer Wissenschaft nicht überschritten, überhaupt nicht um die erkenntnisstheoretische Natur der Vorstellungen

gekümmert haben, mit denen sie arbeiteten. Dass also die besonderen Raumanschauungen auch Raumbegriffe sind, lehrt nicht die analytische Geometrie, sondern ist eine philosophische Einsicht, welche aus der einfachsten Reflexion auf die Elemente der euklidischen Geometrie unmittelbar folgt. Welcher Art die Vorstellungen sind, mit denen eine specielle Wissenschaft arbeitet, kann niemals nach den Methoden und Entscheidungsgründen dieser Wissenschaft selbst, sondern immer nur nach allgemeinen philosophischen Methoden und Gründen untersucht, entschieden und gelehrt werden. Wie sich Herr Erdmann den analytisch-geometrischen Nachweis seiner Behauptung gedacht, sehen wir aus den folgenden Sätzen. Erstens sind die Raumanschauungen Grössenbegriffe. Das geht „schon daraus hervor, dass alle geometrischen Beweise zugleich Grössenbegriffe enthalten und verwerthen.“ Also folgt dies „Erstens“ schon aus der euklidischen Geometrie, aus der „synthetischen Methode constructiver Darstellung,“ es braucht also nicht erst von der analytischen Geometrie gelehrt zu werden. Das „Zweitens“ aber, dass nämlich die zweifache Geltung der Raumformen als Raumanschauungen und Grössenbegriffe nur dadurch möglich ist, dass dieselben als Raumbegriffe gelten, ist so selbstverständlich, dass es „keiner eingehenderen Discussion bedarf.“ Was bleibt da der analytischen Geometrie zu lehren? Dass die Raumanschauungen Raumbegriffe sind, ist, wenn sie Grössenbegriffe sind, selbstverständlich; dass sie Grössenbegriffe sind, folgt aber aus jedem geometrischen Beweise. Da ist also von einer durch die analytische Geometrie vermittelten Einsicht, von der analytischen Geometrie als „Handhabe“ der philosophischen Discussion gar keine Rede. Wie ganz willkührlich und unzutreffend die Trennung in Grössenbegriff vom Raum und Raumbegriff ist, werde ich gleich zu zeigen haben. Hier verweilen wir mit unserm „philosophischen Untersucher“ einen Augenblick bei der Natur der geometrischen Raumformen. Der Satz, dass „die Definitionen der Geometrie streng genommen nicht Anschauungen, nicht abstracte Begriffe, sondern Ideen entwickeln,“ wird uns auf zwei Arten bewiesen. „Die Grundlagen der geometrischen Constructionen sind Begriffe, die die allen einzelnen Raumanschauungen gemeinsamen Merkmale in einer Weise verändern,

die jede besondere Anschauung zu einer nicht adäquaten Darstellung des Begriffs machen.“ Nun ist das eben das Characteristische jedes Allgemeinbegriffs d. h. jedes abstracten Begriffs, dass das, was wir in ihm denken, niemals adäquat durch eine der Einzelvorstellungen dargestellt werden kann, die unter ihm enthalten sind. Das hindert aber unsern „philosophischen Untersucher“ nicht, gerade „daher“ zu folgern, dass die Grundlagen der geometrischen Constructionen keine abstracten Begriffe sind. Und wenn es keine abstracten Begriffe sind, was sind es dann für Begriffe? doch nicht etwa singuläre? Unser „philosophischer Untersucher“ hat uns ja ausdrücklich versichert, dass unter dem Raumbegriff eines Dreiecks, einer Linie etc. die einzelnen Anschauungen als Vorstellungsrepräsentanten enthalten sind. Also sind die Grundlagen der geometrischen Constructionen überhaupt keine Begriffe. Ich wiederhole: die Grundlagen der geometrischen Constructionen sind nach Herrn Erdmann Begriffe, die durch Einzelanschauungen nicht adäquat dargestellt werden können. Deshalb sind sie nach Herrn Erdmann keine Begriffe, sondern Ideen. Origineller noch ist die zweite Art der Beweisführung. „Der geometrische Beweis besteht in nichts anderm als in der Reduction der verwickelten Massbeziehungen auf einfachere, bereits bekannte Massbeziehungen; diese aber weisen zuletzt auf die einfachsten Constructionsbegriffe oder Ideen zurück.“ Daraus „lässt sich folgern, dass die Definitionen der Geometrie nicht Anschauungen, nicht abstracte Begriffe, sondern Ideen entwickeln.“ Das Einzige, was hier als Argument für die aufgestellte Behauptung gelten könnte, ist die zu beweisende Behauptung selbst. Denn dass die Definitionen der Geometrie Ideen entwickeln, würde aus der Behauptung, dass der geometrische Beweis auf die einfachsten Constructionsbegriffe zurückweise, nur dann folgen, wenn nachgewiesen wäre, dass auch die Definitionen die einfachsten Constructionsbegriffe entwickeln und dass die letzteren Ideen sind.

Wäre das aber erwiesen, so wäre, was über die Natur des geometrischen Beweises an dieser Stelle ohne Begründnng gesagt ist, für den Nachweis, dass die Definitionen der Geometrie Ideen entwickeln, auch dann ohne Bedeutung, wenn es begründet, wenn es nicht nur eine leere Behauptung wäre. Denn dann wäre der Satz, dass die Definitionen der

Geometrie Ideen entwickeln, bewiesen, gleichviel wie die Natur des geometrischen Beweises beschaffen wäre. Zwischen den beiden angeführten Sätzen unseres „philosophischen Untersuchers“ besteht also so gar kein vernünftiger Zusammenhang, es sind so zusammenhangslos und willkürlich nebeneinander geschriebene Redensarten, dass von einer „Folgerung“ füglich die Rede nicht sein kann. Dabei ist es Herrn Erdmann entgangen, dass dasjenige, was er so auf doppelte Art folgern will, die Behauptung gerade aufhebt, von der seine Auseinandersetzung als einer selbstverständlichen ausgegangen ist. Die besonderen Raumanschauungen, die den Gegenstand der mathematischen Untersuchung bilden, sind z. B. Linien und Dreiecke. Dieselben sind zugleich die Grundlagen der geometrischen Constructionen. Nun war es selbstverständlich, dass diese Raumanschauungen, wenn sie Grössenbegriffe sind, auch Raumbegriffe sein müssen. Doch ist uns eben auf zweierlei Art bewiesen, dass die Grundlagen der geometrischen Constructionen weder Anschauungen, noch Begriffe, sondern Ideen sind. Also ist entweder das falsch, was doch als keiner eingehenderen Discussion bedürftig, weil durch sich selbst klar hingestellt wurde, oder dasjenige, was sich auf zwei Arten folgern lässt. Nachdem uns endlich nachgewiesen ist, dass die Raumformen weder Anschauungen noch Begriffe sind, wird, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, der Vorschlag gemacht, diese Formen, die weder Anschauungen noch Begriffe sind, deshalb „Begriffsanschauungen“ zu nennen, als ob sie nicht schon auf den schönen Namen „Ideen“ getauft wären. Mit der „Handhabe“ der analytischen Geometrie ist uns also bewiesen: 1) die geometrischen Raumformen sind Anschauungen, 2) die geometrsichen Raumformen sind Begriffe, 3) die geometrischen Raumformen sind nicht Anschauungen, 4) die geometrischen Raumformen sind nicht Begriffe, 5) die geometrischen Raumformen sind Ideen, werden aber, weil sie weder Anschauungen noch Begriffe sind, zweckmässig Begriffsanschauungen genannt. Auf dieser ebenso scharfsinnigen als widerspruchslosen Bestimmung des Wesens der geometrischen Raumformen baut sich „die philosophische Untersuchung“ des Herrn Erdmann auf.

„Bisher wusste die analytische Geometrie nur die besonderen De- „terminationen der Raumvorstellung, wie sie den einzelnen geometrischen „Problemen zu Grunde liegen, als Grössenbegriffe zu entwickeln. Offenbar „aber ist es möglich, auch die allgemeine Raumvorstellung auf diese „Form zu bringen. Selbstverständlich ist, dass sie nicht weniger als „ihre einzelnen Bestimmungen dem Gattungsbegriff der Grösse überhaupt „subsumirt werden kann. Ebenso lassen sich ihre wesentlichen Eigen- „schaften, die Ausgedehntheit nach drei Dimensionen, die Continuität, „die Congruenz in sich selbst, die Unendlichkeit u. a. m. analytisch „ausdrücken. Denn denselben lässt sich zunächst eine anschauliche „constructive Bedeutung beilegen. Die Ausdehnung nach drei Dimen- „sionen z. B. ist dadurch characterisirt, dass die Lage eines jeden „Punktes durch seine Beziehungen zu drei von einander unabhängigen „Raumgrössen, etwa zu einem System von drei auf einander recht- „winkligen Coordinatenaxen eindeutig bestimmt wird. Die Continuität „lässt sich durch die Entstehungsweise des Körpers aus der Bewegung „von Flächen u. s. w. oder umgekehrt durch die Entwicklung der „Flächen, Linien und Punkte als Grenzen bezüglich des Körpers, der „Fläche oder der Linie darstellen, oder endlich durch die Teilbarkeit „ins unendliche, die jeder Raumanschauung anhaftet, zum Ausdruck „bringen. Diese Constructionsbegriffe lassen sich ferner in Grössen- „begriffe umformen. Die Ausdehnung nach drei Dimensionen wird so „zur Abhängigkeit eines jeden Elements von drei von einander unab- „hängigen Veränderlichen. Unter der Continuität ferner verstehen wir „diejenige Beschaffenheit einer Raumgrösse, wonach sie, um von einem „Endwert zu einem andern zu gelangen, alle zwischenliegenden End- „werte durchlaufen muss, deren Coordinaten überdies sich bei der Be- „wegung eines Punktes so ändern, dass die Verhältnisse der zusammen- „gehörigen Aenderungen, wenn diese selbst unendlich klein werden, „sich einem constanten Werte nähern.“ (S. 38, 39).

Gewiss ist es auffallend, dass etwas, was die analytische Geometrie bisher nicht gewusst hat, für Leute von der mathematischen Qualität des Herrn Erdmann offenbar und selbstverständlich ist. Das wäre ganz unbegreiflich, wenn wir nicht bereits wüssten, dass für Herrn

Erdmann das contradictorische Gegentheil einer Behauptung gelegentlich ebenso selbstverständlich sein kann, als diese Behauptung selbst. In diesem Falle ist ihm gerade das Gegentheil von dem selbstverständlich, was richtig ist. Es ist nämlich nicht möglich, die allgemeine Raumvorstellung als Grössenbegriff zu entwickeln in dem Sinne, wie dies für die besonderen Determinationen der Raumvorstellung möglich ist, und das erstere ist unmöglich, weil die allgemeine Raumvorstellung nicht wie ihre einzelnen Bestimmungen dem Gattungsbegriff der Grösse subsumirt werden kann.

Ehe ich diese Behauptung, die der Offenbarung des Herrn Erdmann in allen Stücken entgegengesetzt ist, begründe, muss ich in Bezug auf den Schlusssatz des vorgedruckten Passus aus der Schrift des Herrn Erdmann eine Bemerkung machen. Die Definition der Continuität, welche der Schlussatz enthält, ist aus der Helmholtz'schen Abhandlung über die Thatsachen, die der Geometrie zum Grunde liegen, zum Theil falsch, zum Theil ungenau abgeschrieben. Bei Helmholtz heisst es: „Zu bemerken ist, dass unter Continuität der Aenderung bei der Bewegung nicht nur gemeint ist, dass alle zwischen den Endwerthen der sich ändernden Grössen liegenden Zwischenwerthe durchlaufen werden, sondern auch dass Differentialquotienten existiren, das heisst, dass die Verhältnisse der zugehörigen Aenderungen der Coordinaten sich bei zunehmender Verringerung der Grösse dieser Aenderungen einem festen Verhältnisse nähern.“ (Göttinger Nachrichten 1868 S. 198). Unter den sich ändernden Grössen, welche alle Zwischenwerthe durchlaufen müssen, ist also nicht die Raumgrösse zu verstehen, deren Eigenschaft Continuität ist, denn diese durchläuft gar keine verschiedenen Werthe, sondern das Element der Raumgrösse oder richtiger die Coordinaten, welche dieses Element festlegen. Dadurch, dass das, was vom Element einer Raumform oder von den Coordinaten dieses Elements gilt, auf die Raumform selbst übertragen wurde, ist die unverstandene Definition in Sinn entstellender Weise wiedergegeben. Ungenau und schief ist auch die Ausdrucksweise in dem zweiten Theil der Erdmann'schen Begriffsbestimmung. Wenn die zusammengehörigen Aenderungen unendlich klein werden, so erreicht das Verhältniss dieser Aenderungen

einen constanten Werth; es nähert sich diesem constanten Werthe, wenn die Coordinatenunterschiede sich dem Unendlichkleinen nähern, d. h. bei „zunehmender Verringerung der Grösse dieser Aenderungen“, wie es bei Helmholtz heisst. Am Ende des Vorworts zu seiner Schrift bittet unser „philosophischer Untersucher“ die Mathematiker um „diejenige Nachsicht, auf welche der Philosoph immer Anspruch erheben darf, wenn die besondere Natur seiner Wissenschaft ihn zwingt, auf die Probleme einer andern einzugehen.“ Von diesem vorgeblichen Vorrecht der Ignoranz macht unser „philosophischer Untersucher“ allerdings sehr ausgiebigen Gebrauch und zwar wie sich zeigen wird nicht nur in mathematischen, sondern auch in philosophischen Dingen. Aber wie es ungerechtfertigt ist, aus der eigenen Unwissenheit ein Monopol für die ganze Zunft machen zu wollen, so ist es gewiss unrichtig, dieses Vorrecht des Philosophen soweit auszudehnen, dass man sich gelegentlich sogar erlaubt, falsch abzuschreiben. Und doch thut dies Herr Erdmann nicht nur an dieser Stelle, sondern z. B. auch auf S. 64 seiner Schrift. Er spricht da von den Annahmen, aus welchen Helmholtz den Ausgangspunkt der Riemann'schen Abhandlung abzuleiten unternahm. Die letzte dieser vier Annahmen setzt fest, dass Drehung eines Körpers ohne Umkehr in seine Anfangslage zurückführt. Lässt man dieselbe fallen, nimmt man an, dass bei der Drehung eines Körpers seine Dimensionen dem Drehungswinkel proportional wachsen, so ist die Linie gleicher Entfernung von einem Punkt die Spirale. Unser „philosophischer Untersucher“ hat ungenau gelesen und schreibt statt „Linie gleicher Entfernung“ „Linie kürzester Verbindung“. Das ist nun zwar sinnlos, geometrisch wie analytisch sinnlos, aber in unbewusster Selbstironie fährt er gleich darnach fort: „Dass auch diese Bestimmung einen festen analytischen Sinn hat . . . . ., bedarf keiner besondern Besprechung mehr.“ Da wäre also wieder etwas, das für Herrn Erdmann selbstverständlich ist, obgleich es oder weil es keinen Sinn hat.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu der Begründung meiner Behauptung, zur Widerlegung der Offenbarung des Herrn Erdmann zurück und muss da zuerst gegen den Unfug Protest erheben, den Herr Erdmann an dieser Stelle wie im Folgenden oft mit dem Worte

„analytisch“ treibt. Er weiss nicht, was ein analytischer Ausdruck ist. Gleichviel ob „die Rechnung in Zahlen geschieht wie in der gewöhnlichen Arithmetik oder in Zeichen wie bei den Analysten“ (Newton), so bezieht sie sich doch in letzter Stelle immer auf wirkliche Zahlenwerthe. Eine Funktion ist ein veränderlicher Zahlenwerth, welcher mit andern veränderlichen Zahlenwerthen durch irgend eine algebraische oder trigonometrische oder logarithmische oder andere Operation so verbunden ist, dass die Aenderung eines dieser veränderlichen Zahlenwerthe auch eine Veränderung des Zahlenwerths der Funktion nothwendig bewirkt. Solche Functionen kann man analytische Ausdrücke nennen, wenn man die Veränderlichkeit der Zahlenwerthe durch die Bestimmung der continuirlichen Veränderlichkeit einschränkt, nur muss man sich dabei gegenwärtig halten, dass sie lediglich zwischen Zahlenwerthen gelten und den Anspruch erheben, von allem Zählbaren in gleicher Weise zu gelten, ohne das Geringste über ein bestimmtes Zählbare festzusetzen oder festsetzen zu können, das unter ihnen gemeint sei. Sobald das letztere geschieht, sobald unter dem Zahlenzeichen der Analysis ein bestimmtes Zählbare der Anschauungswelt verstanden wird, so ist man über die Grenzen der Analysis auf den Boden ihrer Anwendungen getreten. Eine solche Anwendung wird da möglich sein, wo die Beschaffenheit der gegebenen Dinge ein Zählen derselben gestattet, sie ist z. B. da möglich, wo wie im Raume das Zählen eines räumlich Gleichartigen, der Entfernungseinheit, wo das Messen die Reduktion räumlicher Verhältnisse auf Grössenverhältnisse vermittelt. Aber diese Möglichkeit selbst der Anwendung der Analysis auf den Raum wird nicht durch die Analysis gegeben, sondern durch die eigenthümliche Beschaffenheit unseres Raumes, in dem so etwas wie Messung der Entfernungen möglich ist. Ich habe hier die Messung einfach als eine Art der Zählung hingestellt, deren Unterschied von anderen Arten der Zählung nicht sowohl in der angewandten Methode als in der Eigenthümlichkeit des Objects besteht, auf das die gleiche Methode angewandt ist, in der Eigenthümlichkeit der räumlichen Entfernung. Diese Auffassung, die ich an dieser Stelle nicht des Weiteren begründen will, möchte ich doch durch die Bemerkung stützen, dass der Raum die einzige stetige Mannigfaltigkeit ist, in welcher überhaupt Messung möglich

ist und zwar dadurch, dass im Raume beim Uebergang von einem Element zum andern erst das Messbare entsteht, die Entfernung nämlich, die man wol auch den räumlichen Unterschied der Orte genannt hat, ein nur unserer Raumanschauung eigenthümliches Verhalten, das sich bei keiner andern stetigen Mannigfaltigkeit z. B. auch nicht bei derjenigen der Farben wiederfindet. Riemann's Behauptung, dass die Vergleichung der Quantität bei den discreten Grössen durch Zählung, bei den stetigen durch Messung geschähe, ist unter den stetigen Grössen nur für die räumliche Mannigfaltigkeit richtig, nicht mehr für die auch von ihm als stetig angeführte Mannigfaltigkeit der Farben. Wo wir sonst in der Welt stetige Grössen messen wollen, geschieht dies überall durch Reduction auf Messung räumlicher Strecken. Diese Thatsache scheint mir darauf hinzuweisen, dass das wesentliche Moment des Unterschiedes der Messung von andern Arten der Zählung in der Eigenthümlichkeit der räumlichen Anschauung zu suchen ist, deren Eigenschaft Continuität ist.*) Gleichviel aber ob diese Auffassung das Rechte trifft oder nicht, so muss das zugestanden werden, dass die Anwendung der Analysis auf die Geometrie nur deshalb möglich ist, weil wir als Resultat räumlicher Messung angebbare Zahlenwerthe erhalten. Von einem analytischen Ausdruck räumlicher Verhältnisse wird man also nur da sprechen dürfen, wo ein Messbares als Funktion anderer messbarer Grössen dargestellt werden kann.

Von dem, was ein analytischer Ausdruck ist, hat Herr Erdmann einen andern oder vielmehr gar keinen Begriff. Er sagt, die Ausgedehntheit des Raumes nach drei Dimensionen lasse sich analytisch als Abhängigkeit des Elements d. h. des Punktes von drei von einander unabhängigen Veränderlichen ausdrücken. Aber wo existirt denn ein analytischer Ausdruck zwischen den Coordinaten eines Punktes und dem Punkte selbst? wo existirt die analytische Operation, durch welche das nur anschaulich demonstrirbare Abhängigkeitsverhältniss ausgedrückt würde, das zwischen dem Punkt und seinen Coordinaten besteht? vielmehr ist das der fundamentale Unterschied zwischen dem Raum und jeder stetigen Mannigfaltigkeit einerseits und einer mathematischen Funktion andrerseits, dass das Element der Mannigfaltigkeit und mit ihm die Mannigfaltigkeit

*) Eine der hier entwickelten sehr ähnliche, im Wesentlichen gleiche Auffassung findet sich durchgeführt und begründet bei Sigwart. Logik II, § 66, 67 und 87, 88.

selbst keine als Zahlenwerth angebbare Grösse hat. Deshalb giebt es auch keine allgemeine Mannigfaltigkeitslehre, welche sich als ein Theil der Analysis aus rein analytischen Prinzipien entwickeln liesse. Wir können die Coordinaten im Raume messen, aber zwischen dem Element des Raumes und seinen Coordinaten giebt es keine analytisch darstellbare Beziehung. Gesetzt, wir könnten alle Unterschiede der „Coordinaten“ des Farbensystems als messbare Unterschiede der Quantität ausdrücken, so wäre das Verhältniss, das zwischen der so festgelegten Farbe und ihren Coordinaten besteht, analytischer Behandlung deshalb entzogen, weil die Farbe selbst keine als Zahl angebbare Grösse hat. Dass im Raum beim Uebergang von einem Element zum andern ein Messbares, die Entfernung entsteht, welches als Grösse im Sinne analytischer Betrachtungsweise gefasst werden kann, ist eine nur in der eigenthümlichen Beschaffenheit der Raumvorstellung begründete Thatsache, welche aus analytischen Prinzipien gar nicht erschlossen werden kann, obwol sie allein die Anwendung der Analysis auf die Raumvorstellung ermöglicht. Die Entfernung der Orte im Raum ist also dasjenige, was im analytischen Sinne als Grösse bezeichnet werden darf, weder das Element der räumlichen Mannigfaltigkeit, noch diese Mannigfaltigkeit selbst können jemals analytisch ausgedrückt werden, weil sie jeder Grössenbestimmung entzogen, weil sie im Sinne der Analysis überhaupt keine Grössen sind. Deshalb ist es falsch, dass im Sinne der analytischen Geometrie die allgemeine Raumvorstellung auf die Form eines Grössenbegriffs gebracht, dass sie selbst nicht weniger als ihre einzelnen Bestimmungen dem Gattungsbegriff der Grösse subsumirt werden könne. Unserm „philosophischen Untersucher“ ist das Alles, obgleich es falsch ist, nur deshalb selbstverständlich, weil er nicht weiss, was analytisch ist. Sobald er irgendwo Worte, wie „drei,“ „vier“ etc. liest, macht er von dem Vorrechte des Philosophen Gebrauch, Nichts von Mathematik zu verstehen, und erklärt, das sei „analytisch.“ Ein ergötzliches Beispiel dafür findet sich auf S. 45 seiner Schrift. Da wo er mit der Selbstverständlichkeit des Analytikers von der dreifachen zur $n$fachen Mannigfaltigkeit übergeht, kommt ihm das Bedenken, ob er nicht etwa einen „ungehörigen Sprung gemacht habe.“ Aber mit dem Universalmittel der Analysis beseitigt er seinen Zweifel. „Jedoch die mathe-

matische Analyse setzt uns ohne Mühe in den Stand, auch hier entsprechende anschaulich vorstellbare Verhältnisse aufzufinden. So ist die Qualität einer Mischung abhängig von der Zahl der verschiedenartigen gemischten Substanzen; eine Mischung aus vier Substanzen würde deshalb die anschauliche Grundlage für eine vierfach bestimmte Mannigfaltigkeit abgeben." Das Einzige, was unsern „philosophischen Untersucher" auf die Vermuthung gebracht haben kann, dass es sich hier um Analysis handle, ist das Wort „vier," denn die mathematische Analyse handelt weder von Farben noch von Substanzmischungen. Und nun soll uns gar die Analysis die anschaulich vorstellbaren Verhältnisse „auffinden" lehren! Auf die Folgerungen, zu denen unser „philosophischer Untersucher" mit Hülfe der mathematischen Analyse als heuristischer Wissenschaft geführt wird, muss ich dann zurückkommen, wenn wir ihn werden von der anschaulichen Vorstellbarkeit *n*fach bestimmter Mannigfaltigkeiten handeln hören. Hier wollte ich nur zeigen, dass er mit dem Wort „analytisch" ein gedankenloses Spiel treibt, dass er nicht mehr weiss als die analytische Geometrie „bisher" gewusst hat, dass er vielmehr weniger Offenbarungen haben würde, wenn er weniger wenig wüsste.

Das was Herr Erdmann durch seine analytische Ausdrucksweise gewinnt, ist die Möglichkeit „einer Definition der Raumvorstellung als eines Grössenbegriffs" (S. 39). Nun war uns früher versichert, dass diese Möglichkeit erst dann gegeben ist, wenn wir „den Gattungsbegriff finden, dem wir die Raumvorstellung subsumiren müssen und die specifischen Merkmale bestimmen, welche die Raumvorstellung von den andern möglichen oder etwa wirklichen Arten dieses Gattungsbegriffes unterscheidet" (S. 36). Diese Versicherung wird S. 39 wiederholt: um eine Definition der Raumvorstellung als eines Grössenbegriffs zu geben, „wird erfordert, dass wir andere Grössenbegriffe bilden können, die sich mit dem Grössenbegriffe unseres Raumes vergleichen lassen". „Unsere erste Aufgabe besteht demnach darin, solche Grösse aufzusuchen, die einen Theil der Merkmale unseres Grössenbegriffs vom Raume besitzen, denen aber andere Merkmale, die wir demselben gemäss seiner thatsächlichen Beschaffenheit beilegen, nicht zukommen." Woher nimmt nun unser „philosophischer Untersucher" diese „Grössen"? Natürlich aus

der Analysis. „Erst die analytische Diskussion zeigt hier, dass gleichartige Begriffe existiren, deren Vergleichung mit einem vorläufig gebildeten analytischen Begriff zunächst zu einem Grössenbegriff des Raumes führt.“ „Der Ausgangspunkt für unsere weitere Untersuchung ist demnach eine vorläufige Definition des Grössenbegriffs vom Raum, welche uns die gleichartigen Begriffe, die zur Vergleichung dienen können, zeigen soll“ (S. 40). Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der „Untersuchung“ gemacht, wird es nicht Wunder nehmen, als Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung etwas zu finden, was unser „philosophischer Untersucher“ selbst als eine Unmöglichkeit bezeichnet hatte, nämlich eine Definition des Raumes als eines Grössenbegriffs, ehe die gleichartigen Grössen gefunden sind. Er hatte zweimal ganz ernsthaft versichert: eine Definition des Raumes als eines Grössenbegriffs lässt sich erst bilden, wenn wir Grössen gefunden haben, die mit dem Raum unter einen Gattungsbegriff fallen, und um diese Grössen zu finden, hat er jetzt als Ausgangspunkt eben diese gesuchte Definition. Er benutzt nur die beiden Merkmale der dreifachen Ausdehnung und der Continuität, und dann hat er den „vorläufig gebildeten“ analytischen Begriff vom Raum: „der Raum ist eine stetige Grösse, deren Elemente durch drei von einander unabhängige Veränderliche eindeutig bestimmt sind.“ Gegen diese analytische Definition wäre nicht viel einzuwenden als dass sie nicht analytisch ist. Im Sinne der Analysis ist der Raum eben keine Grösse. Wie unser „philosophischer Untersucher“ zu dieser Definition gekommen, bleibt sein Geheimniss. Er hatte uns zuerst bewiesen, dass eine Definition des Raumes nur möglich ist, wenn man die gleichartigen Grössen gefunden hat und schliesslich geht er diese Grössen mit der unmöglichen Definition suchen.

Die beiden mit dem Raum gleichartigen Grössen, welche die „analytische Definition“ oder die „analytische Diskussion“ „zeigen“ soll, sind das System der Farben und der Töne: beide seien stetige Grössen, deren Elemente durch drei von einander unabhängige Veränderliche eindeutig bestimmt sind. Hier habe ich zunächst den Einwand zu wiederholen, den ich oben der Definition des Raumes gemacht habe. Weder das System der Farben, noch das der Töne darf im Sinne

analytischer Betrachtung eine Grösse genannt werden, weder das Element dieser Systeme, noch die Gesammtheit der Elemente, das System selbst ist eine in Zahlenwerthen angebbare Grösse, und nur mit solchen hat die Analysis zu thun. Dass das System der Farben sich als eine stetige Reihe der Empfindungen darstelle, ist eine Thatsache des psychologischen Bewusstseins, welche durch keine analytische Diskussion je „gezeigt“ werden kann. Hatte in Fragen der Raumvorstellung die Berufung auf die Analysis wenigstens einen Schein der Berechtigung, sofern die Anwendbarkeit analytischer Untersuchungsmethoden auf Probleme der Geometrie seit Descartes' Zeiten bekannt ist, so ist der fortgesetzte Missbrauch, welcher mit der Berufung auf mathematische Untersuchungen getrieben wird, hier durch nichts zu rechfertigen. Eine analytische Untersuchung des Farbensystems giebt es nicht. Das was die Anwendung der Analysis auf die Geometrie möglich macht, fehlt in allen nicht räumlichen Mannigfaltigkeiten. Deshalb giebt es keine allgemeine Mannigfaltigkeitslehre, welche nach analytischen Methoden allgemeine für alle Mannigfaltigkeiten gültige Prinzipien entwickeln könnte. Ein anderes ist die Untersuchung der mechanischen Bedingungen, unter denen Farbenempfindungen entstehen, ein anderes die Untersuchung des Zusammenhangs dieser Empfindungen, ein anderes ist die physikalische und physiologische Optik, ein anderes eine analytische Untersuchung des Farbensystems. In jener Untersuchung der mechanischen Bedingungen giebt räumliche Messung das Mittelglied ab zwischen den Gesetzen physischen Geschehens und den analytischen Beziehungen veränderlicher Grössen; aber die analytische Untersuchung des Farbensystems zu ermöglichen, fehlt jedes Verbindungsglied, das von der bewegten Mannigfaltigkeit psychischen Geschehens zu den starren Beziehungen der Quantitäten hinüberführte. Nur die letztere kann da in Betracht kommen, wo die Frage ist nach dem Wesen unserer Empfindungssysteme. Dass man das System der Farben mit dem der Orte im Raume unter den Begriff einer dreifach ausgedehnten Mannigfaltigkeit oder einer dreifachen Ausgedehntheit zusammenfassen könne, ist von Grassmann, Riemann und Helmholtz bemerkt worden. Wie diese Zusammenfassung nicht analytischen Gesichtspunkten entsprungen ist, so ist sie für die analytische

Untersuchung unfruchtbar und unzugänglich geblieben. Von den genannten Forschern hat Herr Erdmann gelernt, dass die Systeme der Farben und der Töne mit dem System der Orte im Raume eine gewisse Gleichartigkeit oder wenigstens Aehnlichkeit haben, die er fälschlich in ihrem Grössenbegriff findet; aber es gibt keine analytische Betrachtung, die ihn das hätte lehren können. Wenn es sich aber um Mathematik handelte, wie uns unser „philosophischer Untersucher" versichert, dann hätte er etwas genauer sein müssen. „In strengem Sinne" sind die drei Veränderlichen des Farbensystems: Intensität, Farbenton und Sättigung „allerdings nicht von einander unabhängig" (S. 42). Dann wäre also das System der Farben „im strengen Sinne" keine „Grösse", deren Elemente durch drei unabhängige Veränderliche bestimmt wären. Doch hat Herr Erdmann dies durch „analytische Diskussion" gezeigt. Nun hat immer der Sinn analytischer Diskussion für das Ideal wissenschaftlicher Strenge gegolten. Also wird unser „philosophicher Untersucher" wol wieder weniger „analytisch" gewesen sein, als er sich überall vorkommt, wo er „Grössen" zu sehen wähnt.

Nachdem unser „philosophischer Untersucher" diese beiden „Grössen" mit Hilfe seiner „analytischen Definition" und „Diskussion" gefunden, ist es ihm möglich den „Gattungsbegriff" zu bilden, der das Raumsystem wie das Farben- und das Tonsystem sowie alle andern entsprechenden Grössen, die sich noch angeben lassen, gleicherweise umfasst, den „Grössenbegriff nämlich einer dreifach bestimmten stetigen Mannigfaltigkeit überhaupt." Da die Bildung des „Gattungsbegriffs" die Vorbedingung sein sollte für die Bildung der Definition des Raumes, so kann man jetzt, nachdem man mit Hilfe der Definition des Raumes seinen Gattungsbegriff gefunden, von Neuem zu definiren anfangen. Aber unser „philosophischer Untersucher" überrascht uns da wieder mit einem logischen Kunststück, dessen Mechanismus er uns verbirgt. Wie ist es möglich, aus drei Grössen den Gattungsbegriff „Mannigfaltigkeit" zu bilden? Drei Aepfel geben den Begriff „Apfel", drei Pferde den Begriff „Pferd", drei Grössen den Begriff „Grösse". So „wusste" es wenigstens „bisher" die Logik. Unser „philosophischer Untersucher" weiss es anders und gewiss besser: aus drei Grössen macht er den

Gattungsbegriff „Mannigfaltigkeit“. Zwar ist für den, welcher an die bisherige Logik gewöhnt ist, nicht einzusehen, weshalb er nicht irgend ein anderes Substantiv des deutschen Wortschatzes aus seinen „Grössen“ extrahirt: es scheint da jedes dieselbe Berechtigung zu haben wie gerade das Wort „Mannigfaltigkeit“. Aber was fragt unser „philosophischer Untersucher“ nach der Logik? Doch hätte er für diejenigen, welche nicht gleich ihm in die Tiefen der Metageometrie gedrungen sind, wenigstens sagen können, was eine Mannigfaltigkeit ist. Statt dessen lässt er seine Leser sowol an dieser Stelle wie sonst in seinem Buche auf die gewiss gerechtfertigte Frage nach dem Sinne des Wortes „Mannigfaltigkeit“ ohne Antwort: die Untersuchung schreitet über die bisher doch so brauchbaren „Grössen“ unter der Fahne der Mannigfaltigkeit weiter. Der Begriff der Mannigfaltigkeit war unserm „philosophischen Untersucher“ also entweder so selbstverständlich, dass er ihn nicht erklären wollte, oder so unverständlich, dass er ihn nicht erklären konnte, oder vielleicht war er ihm selbstverständlich und unverständlich zugleich. Darüber müssen wir Klarheit haben, ehe wir weiter dem Gange der „Untersuchung“ folgen können.

Riemann ist der einzige, der den Versuch gemacht hat, von der Bedeutung des Wortes „Mannigfaltigkeit“ Rechenschaft abzulegen. Da seine Abhandlung ein Fragment geblieben ist, und da gerade dieser Theil seiner Abhandlung derjenige ist, für den er selbst eine nachsichtige Beurtheilung beansprucht hat, weil er in dergleichen Arbeiten philosophischer Natur, wo die Schwierigkeiten mehr in den Begriffen als in der Construction liegen, wenig geübt sei, so haben wir von ihm keine consequente Entwicklung des Begriffs der Mannigfaltigkeit, keine scharfe Abgrenzung desselben gegen andere verwandte Begriffe überkommen, wol aber einzelne werthvolle Bemerkungen, besonders werthvoll deshalb, weil sich aus ihnen das, was zur vollständigen Entwicklung des in Rede stehenden Begriffs bei ihm fehlt, wie ich glaube, in seinem Sinne ergänzen lässt. Die Mathematiker haben der philosophischen Bedeutung und Berechtigung des Begriffs der Mannigfaltigkeit nicht nachgefragt, da sie ihn für den Zweck ihrer analytischen Untersuchungen bequem und brauchbar fanden. Eine philosophische Untersuchung aber,

welche auf die Prinzipien und Consequenzen der Metageometrie reflectirt, darf einer Auseinandersetzung mit diesem Begriff nicht aus dem Wege gehen, sie muss versuchen, den philosophischen Gedanken, welche Riemann bei der Aufstellung des Begriffs geleitet, nachzugehen, muss versuchen, diese Gedanken in klarerer Form, als wie er sie überliefert, zu entwickeln, damit sie kritisch Stellung zu ihnen nehmen könne. Sie wird dann befähigt sein, den Sinn des Wortes „Mannigfaltigkeit“ anzugeben und zu discutiren, sie wird erst dann berechtigt sein, sich eine philosophische Untersuchung zu nennen, denn eine Untersuchung, welche fortgesetzt Worte braucht, über deren Sinn sie nicht Rechenschaft geben kann, ist keine philosophische Untersuchung. Obgleich ich weiss, dass man dem Falschen wirksamer dadurch begegnet, dass man es durch das Richtige ersetzt, als dadurch, dass man es nur als falsch nachweist, möchte ich an dieser Stelle nicht in die Discussion des Wortes „Mannigfaltigkeit“ eintreten, einmal weil ich unserm „philosophischen Untersucher“ hier verständlich bleiben will, zum andern aber deshalb, weil ich ihm nicht die Möglichkeit nehmen will, die folgende Behauptung durch den Beweis des Gegentheils wirksam zu entkräften. Herr Erdmann ignorirt einfach Riemann's Auseinandersetzungen über den Begriff der Mannigfaltigkeit, welche sich im ersten Abschnitt der Habilitationsschrift §. 1—3 finden, obgleich hier der Kernpunkt von Riemann's philosophischem Versuch, der einzige philosophische Versuch einer Begriffsbestimmung des Wortes „Mannigfaltigkeit“ vorliegt. Wenn dieser Theil der Riemann'schen Schrift Unverständliches und Widersprüche enthält, so galt es dieselben aufzuzeigen, zu lösen, oder als Widersprüche zu constatiren, aber es ist ein unstatthaftes Verfahren, die hier vorliegenden Schwierigkeiten einfach zu ignoriren. Ich behaupte nun: weil Herr Erdmann die Auseinandersetzungen Riemann's nicht versteht, ignorirt er sie; ferner: unser „philosophischer Untersucher“ weiss nicht was eine Mannigfaltigkeit ist, d. h. das von ihm oft gebrauchte Wort ist ihm unverständlich, trotzdem macht er so, als ob es Jedermann verstehen müsste, d. h. als ob es selbstverständlich wäre. Diese Behauptung stütze ich hier nur durch folgende Argumente. Da unser „philosophischer Untersucher“ die Worte „Grösse und Mannigfaltigkeit“

als Synonyma, als schlechthin identisch behandelt, kennt er den Unterschied zwischen Mannigfaltigkeiten und analytischen Grössen nicht, den ich oben bei Besprechung der Raumdefinition entwickelt. Ferner: es giebt bisher keine philosophische Untersuchung des Begriffs „Mannigfaltigkeit", aus der unser „philosophischer Untersucher" die Bedeutung desselben hätte lernen können. Die überall und stets wiederkehrende Definition einer *n*fachen Mannigfaltigkeit setzt den Begriff der Mannigfaltigkeit schon voraus. Hätte Herr Erdmann über den Sinn des Wortes „Mannigfaltigkeit" nachgedacht, hätte er denselben philosophisch untersucht, so würde uns seine Mittheilsamkeit den Gang und das Resultat dieses Nachdenkens nicht vorenthalten haben. So aber braucht er dieses Wort ebenso wie viele andere, ohne zu wissen oder zu überlegen, was es bedeutet. Endlich: Riemann's Abhandlung enthält da, wo sie den Begriff einer *n*fachen Mannigfaltigkeit entwickelt, sowohl Unverständliches als Widersprüche. Aber Herr Erdmann will überall den Schein erwecken, als ob er mit dieser Abhandlung auf dem allerbesten Fuss stände; nur einmal findet er ein „Dilemma" „nicht ganz durchsichtig." Also hat er die Abhandlung nicht verstanden und dass er sie nicht verstanden, hat er nicht eingestehen wollen. Ich kann die Zahl dieser Argumente hier nicht vermehren, ohne auf Riemann's Abhandlung selbst einzugehen, was ich aus den oben angegebenen Gründen unterlassen möchte. *)

---

*) Ein Beispiel! Riemann hat von der Unbegrenztheit die Unendlichkeit ausgedehnter Mannigfaltigkeiten unterschieden und die erstere den Ausdehnungsverhältnissen, die letztere den Massverhältnissen zugerechnet. Unter Unbegrenztheit ist die Möglichkeit des unendlichen Fortgangs in der Mannigfaltigkeit verstanden, eine Eigenschaft, welche allen in sich geschlossenen Curven und Oberflächen zukommt, welche nach Riemann's Ansicht bei jeder Auffassung der Aussenwelt auch unserm Raume vindicirt wird. (S. W. S. 266). Unser „philosophischer Untersucher" schreibt statt „Unbegrenztheit der Flächen": „Unbegrenztheit der Flächenstücke"; statt „Unbegrenztheit des Raumes": „Unbegrenztheit der körperlichen Gebilde" (S. 72) und merkt gar nicht, dass sich Flächenstücke und körperliche Gebilde d. h. Raumstücke von unbegrenzten Mannigfaltigkeiten dadurch unterscheiden, dass sie begrenzt sind. Dass wir in unbegrenzten Mannigfaltigkeiten die Grenzen jedes Flächenstückes und jedes körperlichen Gebildes schrankenlos erweitert denken können, beweist die Unbegrenztheit der Mannigfaltigkeiten, in denen das möglich ist, aber nicht die Unbegrenztheit der „Stücke". Unbegrenzte Stücke gehören zu den analytischen Spitzfindigkeiten des Herrn Erdmann — er versichert auf S. 72 ausdrücklich, dass diese Charakterisirung des Unterschiedes zwischen Unbegrenztheit und Unendlichkeit

Nachdem Herr Erdmann aus drei Grössen den Begriff einer dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit gebildet, geht er daran ihn zu „erweitern“, d. h. er „verengt“ ihn zunächst zu dem Begriff von Flächen, Linien, „Farben- und Tontafeln“, „Farben- und Tonlinien“ (S. 44, 45).

„Jeder dieser Prozesse ist analytischer Deutung fähig, jede der Vorstellungen, die aus ihm resultiren, lässt sich als ein Grössenbegriff bestimmen.“ „Die analytische Diskussion ergiebt“ dann, was sie übrigens schon vorher ergeben hat: dass eine Mannigfaltigkeit zweifach oder einfach bestimmt ist, bedeutet nichts anderes, als dass jedes ihrer Elemente durch zwei resp. eine unabhängige Veränderliche eindeutig gegeben ist. Dieses Resultat ist „selbstverständlich“ aber „wichtig“ (S. 45). Denn nun ist es möglich auch den Begriff einer mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit „analytisch“ zu bilden. „Eine $n$fach bestimmte Mannigfaltigkeit ist eine solche, deren Elemente von n selbständigen Variabeln abhängig sind.“ Der Begriff der dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit war aus „Grössenbegriffen“ gebildet, denen angebbare sinnliche Vorstellungen entsprechen: Körper, Farben, Töne; dasselbe gilt von den Begriffen der einfachen und zweifachen Mannigfaltigkeit. Ist es nun analytisch gerechtfertigt, Begriffe, welche aus empirischen Vorstellungen gebildet sind, zu deren Merkmalen gewisse quantitative Bestimmungen gehören, ohne weiteres derart zu verallgemeinern, dass man diese quantitative Bestimmung generalisirt? wird dadurch in jedem Falle ein allgemeinerer Begriff gebildet? und wenn das letztere nicht der Fall ist, in welchen Fällen ist diese Art der Verallgemeinerung statthaft, in welchen nicht?

Bedenken dieser Art haben unserm „philosophischen Untersucher“ vorgeschwebt, als er sich die beiden Fragen vorlegte: ist der Begriff der mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit anschaulich vorstellbar? und ist der Begriff der mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit logisch berechtigt? Sehen wir zunächst, wie er die erste Frage

---

„schärfer“ und „analytisch“ sei — aber bei Riemann findet sich nichts davon, obwol unser „philosophischer Untersucher“ Riemann als seinen Gewährsmann ausdrücklich anführt. Er hat wieder nicht verstanden, was er gelesen, ungenau gelesen, was er citirt und desshalb falsch citirt.

beantwortet. Er sagt: „den bisher betrachteten Grössenbegriffen konnten unmittelbar bestimmte Anschauungen resp. Empfindungsverhältnisse zu Grunde gelegt werden, während dies schon für den Begriff einer vierfach bestimmten Mannigfaltigkeit nicht mehr möglich ist" (S. 45). „Jedoch die mathematische Analyse setzt uns ohne Mühe in den Stand, auch hier entsprechende, anschaulich vorstellbare Verhältnisse aufzufinden. So ist die Qualität einer Mischung abhängig von der Zahl der verschiedenartigen gemischten Substanzen; eine Mischung aus vier Substanzen würde deshalb die anschauliche Grundlage für eine vierfach bestimmte Mannigfaltigkeit abgeben." Den Inhalt dieser Behauptung habe ich vorher aus einem andern Gesichtspunkte beurtheilt und dabei auf den Widersinn derselben hingewiesen. Gleichviel aber ob das, was sie enthält, richtig ist oder nicht, in Bezug auf die anschauliche Vorstellbarkeit einer mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit sagt sie aus: eine mehr als dreifach bestimmte Mannigfaltigkeit ist anschaulich vorstellbar. Aber schon auf der folgenden Seite wird das strikte Gegentheil behauptet. „Selbstverständlich ist ferner, dass dieser Begriff (nämlich einer mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit) vollkommen abstracter Natur ist, sind es doch lauter abstracte Grössenbegriffe, aus denen er gebildet ist. Der Begriff ist deshalb anschaulich unvorstellbar." „Ihre logische Denkbarkeit ist deshalb so sicher erweislich, wie ihre anschauliche Unvorstellbarkeit." Das wäre also wieder der alte Modus der „Untersuchung": zwei Selbstverständlichkeiten, die einander aufheben. 1) die mehr als dreifach bestimmte Mannigfaltigkeit ist für uns anschaulich vorstellbar: die mathematische Analyse ermöglicht uns das „ohne Mühe" (S. 45). 2) die mehr als dreifach bestimmte Mannigfaltigkeit ist für uns anschaulich unvorstellbar: das ist „sicher erweislich", denn es folgt aus einer Selbstverständlichkeit.

Und nun die logische Berechtigung! „Unvorstellbar in logischem Sinne, d. h. undenkbar ist der Begriff jedoch in keiner Weise. Es ist nur zu beachten, dass er durch einen zweifachen Prozess gebildet wurde. Die Vorstellung der dreifach bestimmten stetigen Mannigfaltigkeit überhaupt, die wir zuerst bildeten, war ein abstracter Begriff, der genau auf jenem Wege der Synthese von Anschauungen entstanden ist, der

alle Begriffsbildung leiten muss. Diesen Begriff nun formten wir dadurch um, dass wir einem seiner beiden Merkmale, dem Prädikate dreifacher Bestimmtheit, den Character unbestimmter Allgemeinheit verliehen. Die logische Berechtigung einer solchen Umdeutung unterliegt so wenig einem gerechten Bedenken wie jene erste Begriffsbildung, was nur durch den Hinweis auf die vielen gleichartigen Fälle in der algebraischen Analysis angezeigt werden mag." Also die logische Berechtigung ist auch selbstverständlich, denn sie „unterliegt keinem Bedenken." Doch bleibt gegen sie das Bedenken bestehen, das in der oben gestellten Frage enthalten ist. Bei der ein- bis dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit durfte man sich auf empirische Verhältnisse berufen, um die Berechtigung dieser Begriffsbildung zu erweisen. Wenn der mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit die Berufung auf das Zeugniss der Erfahrung fehlt, ist die Berechtigung dieses Begriffs dennoch ausser Zweifel? kann die Analysis Bürgschaft für diese Art der Begriffsbildung übernehmen? Diese Fragen sind bedingungslos zu verneinen. Man kann die verschiedenen Racen der Pferde unter den Begriff eines vierbeinigen Pferdes zusammenfassen. Diesen Begriff kann man durch Amputation zu dem eines einbeinigen bis beinlosen Pferdes „verengen". Aber ist es analytisch, daraus den Begriff eines 13- bis 27-beinigen Pferdes zu bilden? Das ist sinnlos, obgleich es dasselbe ist, was unser „philosophischer Untersucher" für ganz unbedenklich, für analytisch hält. Es gibt keine „gleichartigen Fälle der algebraischen Analysis", auf die man sich in diesem Falle berufen kann. Die Ausdehnung einer funktionellen Grössenbeziehung, einer algebraischen Operation auf beliebig viele Veränderliche hat mit der Erweiterung des Begriffs „Mannigfaltigkeit" deshalb nichts gemein, weil es sich bei der letzteren um Abhängigkeitsverhältnisse handelt, welche keines analytischen Ausdrucks fähig sind. Nun habe ich gar kein Interesse daran festzustellen, welche von den unbegründeten, einander aufhebenden Behauptungen des Herrn Erdmann die richtige ist. Nur diese ganz characteristische Art der „Untersuchung" wollte ich kennzeichnen, welche auf die Frage nach der Anschaubarkeit einer mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit zwei einander ausschliessende Antworten mit

gleicher Bestimmtheit giebt, während sie die fundamentale Frage nach der logischen Berechtigung des Begriffs einer mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit als analytisch selbstverständlich abthut.

„Wir haben somit den allgemeinsten Gattungsbegriff gewonnen, unter den der Grössenbegriff unseres Raumes subsumirt werden kann.“ Da können wir uns denn einen Augenblick ausruhen und einen Blick zurückwerfen auf den Weg, den wir gegangen, auf die Art, wie wir unsern Gattungsbegriff gewonnen. Die „Untersuchung“ führte zunächst mit der „Handhabe“ der analytischen Geometrie den Nachweis, dass die geometrischen Raumformen sowohl Raumanschauungen als Raumbegriffe seien, sie bewies dann auf zweierlei Art, dass die geometrischen Raumformen weder Anschauungen noch Begriffe sind und auf Grund dieser doppelten Beweisführung legte sie ihnen „in scheinbar paradoxer Terminologie“ den Namen „Begriffsanschauungen“ bei. Der nächste Schritt der „Untersuchung“ brachte eine Offenbarung des Inhalts, dass die allgemeine Raumanschauung und ihre einzelnen Bestimmungen ebenso wie die besonderen Raumformen als Grössenbegriffe entwickelt werden können. Der Inhalt dieser Offenbarung war falsch. Die Bildung der Raumdefinition durch Aufsuchung von dem Raume ähnlichen Grössen war der dritte Schritt auf unserm Wege; gleichzeitig die Aufsuchung dieser Grössen mit Hülfe der Raumdefinition: unser philosophischer Autor nahm das Ziel seines Weges in die Hand, um den Weg suchen zu gehen. Das Problem wurde mit der bekannten selbstverständlichen Leichtigkeit gelöst und nach einem unbekannten Rezept aus den gefundenen Grössen der Begriff der dreifachen Mannigfaltigkeit extrahirt. Da man nun überall, wo man drei schreibt, auch n schreiben kann — denn das ist analytisch — wurde der kunstvoll gebildete Begriff in's Unbestimmte erweitert und damit ein Gattungsbegriff gewonnen, der unserm „philosophischen Untersucher“ unverständlich, dessen logische Berechtigung selbstverständlich, dessen anschauliche Vorstellbarkeit ebenso selbstverständlich ist, wie seine anschauliche Unvorstellbarkeit.

Nachdem der Begriff der $n$fach bestimmten stetigen Mannigfaltigkeit gebildet ist, stellt sich heraus, dass er „zunächst zu weit“ ist. Zum Zweck seiner Beschränkung scheidet unser „philosophischer Untersucher“

diejenigen Mannigfaltigkeiten, welche dem Raum analog sind, unter dem Namen der $n$fach ausgedehnten Mannigfaltigkeiten aus. Um das Prinzip dieser Trennung zu demonstriren, erinnert er an den wesentlichen Unterschied, der zwischen der Mannigfaltigkeit des Raumes und der der Farben und Töne besteht. Er sieht denselben darin, dass die Dimensionen unseres Raumes gleichartig und vertauschbar sind, während die „Abhängigkeitsverhältnisse“ der andern Mannigfaltigkeiten diese beiden Eigenschaften nicht haben. „Dieses Merkmal ist es, welches die Massverhältnisse unseres Raumes von den Massverhältnissen jener ebenfalls dreifach bestimmten Mannigfaltigkeiten trennt.“ (S. 46—47). Aber wie es keinen Sinn hat, von den Massverhältnissen der Farben- oder Tonmannigfaltigkeit zu sprechen, so ist der characteristische Unterschied des Raumes von den andern Mannigfaltigkeiten unrichtig und im Widerspruch mit den Ausführungen unseres „philosophischen Untersuchers“ angegeben. Herr Erdmann hat wieder einmal eine Stelle bei Riemann missverstanden. Riemann hatte sich die Aufgabe gestellt, den Begriff einer mehrfach ausgedehnten Grösse aus allgemeinen Grössenbegriffen zu construiren, zu zeigen, dass eine mehrfach ausgedehnte Grösse verschiedener Massverhältnisse fähig ist, und dass der Raum nur einen speziellen Fall einer dreifach ausgedehnten Grösse bildet. Die Farben nennt er wol als eine mehrfach ausgedehnte Mannigfaltigkeit, aber wie er selbst sie nicht unter den ausgedehnten Grössen, unter denjenigen aufführt, die sich untereinander durch Massverhältnisse unterscheiden, so hätte ein Blick in seine Abhandlung genügt, um zu zeigen, dass er unter den Grössen, deren Verschiedenheit in der Verschiedenheit ihrer Massverhältnisse besteht, nicht die Mannigfaltigkeit der Farben gemeint wissen will, dass seine analytischen Untersuchungen über die Massverhältnisse der Mannigfaltigkeiten keinerlei Anwendung auf das System der Farben und Töne gestatten. Die Existenz der Massverhältnisse ausgedehnter Mannigfaltigkeiten beruht, wie die Möglichkeit räumlicher Messung überhaupt, auf der Existenz des Linearelements; wie der Werth des Krümmungsmasses der Ausdruck ist für die Massverhältnisse einer Mannigfaltigkeit, so ist die Existenz des Linearelements die Bedingung für die Existenz des Krümmungsmasses. Da es nun,

wie schon vorher bemerkt wurde, in der Mannigfaltigkeit der Farben nichts giebt, was dem Linearelemente im Raume entspräche, so ist die Mannigfaltigkeit der Farben der Messung unzugänglich und keiner Massverhältnisse fähig; deshalb hat es keinen Sinn zu sagen, dass die Gleichartigkeit der Dimensionen das Merkmal sei, durch das sich die Massverhältnisse des Raumes von denjenigen der Farben und der Töne unterscheiden. Ebenso ist es falsch, dass die Gleichartigkeit der Dimensionen und ihre Vertauschbarkeit die eigenthümlichen Kriterien der Raumvorstellung seien, und das ist nicht nur falsch, sondern widerspricht auch dem, was unser „philosophischer Untersucher" zwei Seiten vorher mit Hülfe der mathematischen Analyse gelehrt hat. Eine Mischung aus vier Substanzen kann man nach den Auseinandersetzungen des Herrn Erdmann als eine vierfach bestimmte Mannigfaltigkeit ansehen; die „Dimensionen" dieser Mannigfaltigkeit kann man gleichartig, mithin auch vertauschbar machen und doch würde sich keine Mannigfaltigkeit ergeben, die unserem Raume analog ist. Der wesentliche, obwol nicht einzige Unterschied der räumlichen Mannigfaltigkeit von allen anderen wird immer in der Existenz des Linearelementes bestehen: hier hätte ihn unser „philosophischer Untersucher" suchen müssen, wenn er nicht überall fehl gehen wollte. Für diejenigen Mannigfaltigkeiten nun, deren Dimensionen gleichartig sind, und die sich dadurch von den „Massverhältnissen" der Farbenmannigfaltigkeit unterscheiden, führt Herr Erdmann das „neue Wort Ausgedehntheit" ein. Dabei ist ihm entgangen, dass Grassmann für diese Mannigfaltigkeiten die Bezeichnung „Ausdehnung" gebraucht hat. Aber Grassmann's Werk scheint ihm überhaupt entgangen zu sein.

In den „Ausgedehntheiten" unterscheidet unser „philosophischer Untersucher" dann die Massverhältnisse von den Ausdehnungsverhältnissen. Diese betreffen die Anzahl der Dimensionen oder der Abhängigkeitsbeziehungen der einzelnen Elemente, jene gehen auf die Art, in welcher das einzelne Element durch jene Beziehungen bestimmt wird. (S. 49). Den letztern gelten die folgenden Erörterungen, welche durch eine Entwicklung des Begriffs des Krümmungmasses eingeleitet werden. Es wird auseinandergesetzt, was man unter dem Krümmungs-

mass einer Fläche verstehe, und dass man, je nachdem dasselbe positiv, negativ oder Null sei, die sphärische und pseudosphärische Fläche von der Ebene unterscheide. Zugleich wird angegeben, wie sich die kürzesten oder geradesten Linien der Flächen constanter Krümmung von den geraden Linien unterscheiden. Soweit hier die Betrachtungen des Herrn Erdmann sich auf genaue Wiedergabe desjenigen beschränken, was Helmholtz über diese Verhältnisse in seinem populären Vortrag mitgetheilt hat, sind sie richtig, aber wo er versucht Zusätze oder Erläuterungen zu geben, da zeigt sich sofort, dass er das nicht verstanden hat, was er doch im Tone gründlichen Verstehens reproducirt. Das zeigt sich z. B. bei Besprechung der geradesten oder kürzesten Linien der Kegel- und Cylinderfläche. Helmholtz hat für die geodätischen Linien krummer Oberflächen den Namen „geradeste Linien“ gewählt. Diese geradesten Linien sind nicht immer die kürzesten, sie sind nie gerade. Mir scheint deshalb die Bezeichnung durch den Superlativ von gerade, nicht zweckmässig auch dann nicht, wenn man unter „geradesten Linien“ die wenigst krummen Linien verstanden wissen will; denn wenn es sich um Linien nicht constanter Krümmung handelt, existirt kein gemeinsames Mass der Krümmung. Herr Erdmann acceptirt den Ausdruck ohne Weiteres und braucht ihn S. 52 als schlechthin identisch mit dem Begriff der kürzesten Linie, während er schon auf der folgenden Seite erklärt, dass sich beide Begriffe nicht vollständig decken. Bei solchen kleinen Ungenauigkeiten würde ich mich nicht aufhalten, ich erwähne sie hier nur, um auf das Folgende vorzubereiten. Ebene, Kegelfläche und Cylinderfläche sind Flächen, deren Krümmungsmass Null ist. Nach Herrn Erdmann ist „eine Folge des besonderen Werthes dieses Masses, dass für diese Flächen das Axiom von der geraden Linie als dem kürzesten Wege zwischen zwei Punkten genau in dem gleichen Masse gültig ist.“ „Wir sind nur genöthigt, den Begriff der geraden Linie, den uns die Eingewöhnung in die geometrischen Verhältnisse der Ebene als solcher giebt, etwas zu erweitern. Durch eine gerade Linie in diesem üblichen Sinne nämlich, lassen sich zwei Punkte einer cylindrischen oder einer konischen Fläche im allgemeinen allerdings nicht verbinden. Da aber, wie aus den angedeuteten absoluten Eigen-

schaften dieser Flächen von selbst erfolgt, jede solche Verbindungslinie genau dieselben Krümmungsverhältnisse aufweist, wie die gerade Linie der Ebene, sie demgemäss beide für alle Massverhältnisse als analytisch und geometrisch identisch angesehen werden müssen, so führen sie auch den gemeinsamen Namen von geradesten Linien." (S 52). Wenn nicht alle kürzesten Linien der Kegel- und Cylinderfläche „in üblichem Sinne" gerade Linien sind, so gilt wol auch das Axiom von der geraden Linie nicht für alle „in dem gleichen Masse." Aber wo hat unser „philosophischer Untersucher" gelernt, dass alle Verbindungslinien der Punkte einer Kegel- oder Cylinderfläche genau dieselben Krümmungsverhältnisse aufweisen, wie die gerade Linie der Ebene? Er hatte sich gedacht: wenn die Flächen bei der Biegung ohne Dehnung ihre Krümmung nicht ändern, so thun das die Linien auch nicht; aber dabei hatte er übersehen, dass sich bei der Abwicklung d. h. bei der Biegung ohne Dehnung mindestens ein Hauptkrümmungshalbmesser ändern muss, dass sich mithin auch die Krümmungsverhältnisse der Linien ändern müssen. Bei dem Cylindermantel z. B. kann die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten ein Kreisbogen sein und dieser „muss" nach Herrn Erdmann mit der geraden Linie in Bezug auf seine Krümmungsverhältnisse als „analytisch und geometrisch identisch" angesehen werden. Während so die Unwissenheit in den Elementen der Geometrie Herrn Erdmann verhindert, diese einfachen Verhältnisse richtig aufzufassen und wiederzugeben, ist ihm andrerseits über seinen analytischen Reflexionen jede Schätzung für das verloren gegangen, was die Sprache der gewöhnlichen Anschauungsweise ist, denn sonst würde er nicht behaupten, dass „die Ebene, die Kegelfläche und die Cylinderfläche, in der Sprache der gewöhnlichen Anschauungsweise zu reden, gar keine Krümmung haben, so verschiedenartig auch ihre Beugung ist." (S. 52). Die gewöhnliche Anschauungsweise wird immer die Kegel- und Cylinderfläche von der Ebene als krumme Flächen unterscheiden, den Unterschied zwischen Krümmung und Biegung kennt sie nicht; was gebogen ist, das ist für sie, wenn es nicht gebrochen ist, krumm. Nur unser „philosophischer Untersucher" ist so analytisch geworden, dass er eine Auffassung, welche die Gauss'sche Definition des Krümmungs-

masses als des reciproken Produkts der Krümmungshalbmesser in sich aufgenommen hat, bereits gewöhnlich nennt. Wenn es ihm nur nicht zu gewöhnlich gewesen wäre, sich darüber zu orientiren, was man eine gerade und eine krumme Linie nennt, und dass diese beiden Arten der Linien, auch wenn man sie unter dem Namen der geradesten Linien zusammenfasst, sich unterscheiden durch ihre Krümmungsverhältnisse, dass sich ferner die Krümmung einer Linie bei der Biegung ohne Dehnung ändert, während das bei der Biegung der Flächen nicht der Fall ist und was dergleichen mehr ist, was selbst ein Philosoph wissen muss, wenn er die „analytische Berechtigung“ der Riemann'schen Entwicklungen prüfen will.

Nachdem uns der Begriff des Krümmungsmasses entwickelt ist, ist es möglich, denselben auf Ausgedehntheiten von n Dimensionen zu erweitern (S. 57). „Selbstverständlich ist, dass durch diese rein analytische Operation, die hier nicht näher ausgeführt werden kann, die anschauliche Bedeutung, die dem Grössenbegriff bei den Flächen gegeben werden konnte, nicht mehr statt hat.“ „In entsprechender Weise lässt sich auch der Ausdruck für das Linienelement verallgemeinern“ (S. 57, 58). In Wirklichkeit muss natürlich die Verallgemeinerung des Ausdrucks für das Linearelement derjenigen des Krümmungsmasses vorausgehen: aber das sind Kleinigkeiten, mit denen wir es nicht so genau nehmen wollen. Die Ausgedehntheiten werden eingetheilt in solche, die ein veränderliches und solche, die ein constantes Krümmungsmass haben, die letzteren wieder unterscheiden sich durch den Werth des Krümmungsmasses, der positiv oder negativ oder Null sein kann. Welchen Werth hat das Krümmungsmass unseres Raumes ist die Frage, um welche sich die „Untersuchung“ jetzt dreht.

Ehe ich auf die Behandlung dieser Frage eingehe, muss ich wieder eine Lücke der „Untersuchung“ constatiren. Es fehlt nämlich jeder Hinweis darauf, in welcher Beziehung die Krümmungstheorie höherer Mannigfaltigkeiten zu der Theorie der Transformation algebraischer Formen zweiten Grades von beliebig vielen Differentialen steht. Wenn die „analytische Berechtigung“ dieser Erweiterungen geprüft werden sollte, wie zum Schluss des ersten Capitels so volltönend verkündet

wird, so durfte diese Frage nicht unberücksichtigt bleiben, denn wie namentlich Riemann's für das Verständniss seiner ersten Arbeit höchst bedeutungsvolle, von Herrn Erdmann nie erwähnte Abhandlung über isotherme Curven gezeigt hat, liegt hier der analytische Schwerpunkt seiner Habilitationsvorlesung; hier ist ferner die Stelle, an der die Untersuchungen von Lipschitz, Kronecker, Christoffel und Beez einsetzen, welche zuerst die analytische Krümmungstheorie höherer Mannigfaltigkeiten gebracht haben. Gauss hatte bei Untersuchung der Bedingungen, unter denen Flächen ohne Dehnung gebogen werden können, zugleich die Frage gelöst, wann eine Form zweiten Grades von drei Differentialen in eine andere durch Substitution eines neuen Systems von Variabeln übergeführt werden könne, ohne dass sich die Coefficienten der Form ändern. Dieses analytische Problem fällt mit jenem geometrischen deshalb zusammen, weil die Biegung der Flächen ohne Dehnung die Constanz des Linearelementes voraussetzt. Während aber bei Gauss das analytische Problem behandelt wurde, um das geometrische zu lösen, ist es bei den Erweiterungen des Problems umgekehrt gegangen: die Verallgemeinerung des analytischen Problems ist der Kernpunkt der Untersuchungen von Riemann, Lipschitz etc., die Umsetzung in die Sprache der Metageometrie ist nur eine Einkleidung, über deren Berechtigung und Zweckmässigkeit zu entscheiden, eine innere Sache der Mathematik ist. In der Nützlichkeit zu analytischen Zwecken liegt aber zugleich die ganze Berechtigung der geometrischen Verallgemeinerung und deshalb darf eine philosophische Untersuchung, welche die analytische Berechtigung und anschauliche Bedeutung der Mannigfaltigkeitslehre zum Gegenstand hat, so wenig den Zusammenhang der beiden genannten Probleme ignoriren, wie sie an der philosophischen Deutung des Begriffs einer Mannigfaltigkeit, an der logischen Berechtigung seiner Verallgemeinerung wortlos vorübergehen darf. Gerade da, wo die Untersuchung beginnen sollte, bricht die „Untersuchung" überall ab.

Die Frage nach dem Werthe des Krümmungsmasses wird beantwortet im Anschluss an die Ausführungen von Helmholtz über die Thatsachen, die der Geometrie zum Grunde liegen. Helmholtz hatte versucht, den Ausdruck für das Linearelement abzuleiten aus der Voraussetzung der

freien Beweglichkeit der Körper. Dieser Versuch ist, wie ich an anderem Orte gezeigt habe, misslungen. Herr Erdmann wiederholt die Helmholtz'schen Ausführungen in sehr umständlicher, weitschweifiger Weise und überall in einem Tone, als ob sie ohne Weiteres klar und gar keiner Discussion unterworfen wären. Die gleiche Evidenz behalten dieselben für ihn, wie wir oben gesehen haben, auch dann, wenn er sie in Sinn entstellender Weise wiedergiebt. Diese Art der Evidenz sollte nun in wissenschaftlicher Forschung keine Gültigkeit haben, sondern beschränkt bleiben auf die Offenbarungen der Religion. So lange Herr Erdmann glaubt, dass etwas bei Helmholtz steht, ist es für ihn evident: nicht die Einsicht in die Tüchtigkeit ihrer Begründung bestimmt die Festigkeit seiner Ueberzeugung, sondern der Glaube an die Quelle, durch die sie ihm überliefert wird. Er denkt da ganz wie jener Pastor, der den Unterschied zwischen der christlichen Religion und der Bibel nicht begreifen konnte. Zu sehen, wie sich seine kritiklose Adoration, die sich doch immer das Aussehen profunder Einsicht geben will, gelegentlich in unbedachter Weise verräth, ist belustigend und der einzige Ersatz, den der Leser der „philosophischen Untersuchung" für seine verlorene Mühe hat.

Lässt sich die Constanz des Krümmungsmasses unseres Raumes durch Messung prüfen, oder ist sie die Voraussetzung aller Messung? Die Untersuchungen von Helmholtz führen zu keiner Entscheidung dieser Frage, weil Helmholtz die Annahme der absoluten Festigkeit der geometrischen Körper als die Vorbedingung aller Messung anerkennt, zugleich aber über die Festigkeit dieser Körper glaubt durch Messung entscheiden zu können. Dieselbe Unbestimmtheit findet sich natürlich bei unserm „philosophischen Untersucher". An dieser Stelle, wo es ihm darauf ankommt, die Constanz des Krümmungsmasses als durch Erfahrung erweislich hinzustellen, neigt er sich der letzteren Ansicht zu, dass nämlich die Constanz des Krümmungsmasses durch Beobachtung geprüft werden könne, während vielmehr die Constanz des Krümmungsmasses die nothwendige Voraussetzung für alle Beobachtung der Veränderungen an Körpern ist. Da wir im Endlichen bisher keine Veränderung an Körpern bemerkt haben, so haben wir ein „Recht unserm

Raum ein constantes Krümmungsmass zuzuschreiben, sofern es sich um endliche Theile desselben handelt" (S. 66). Dagegen haben wir „keineswegs das Recht die gewonnenen Resultate ohne weiteres auf die Verhältnisse des Unmessbargrossen und Unmessbarkleinen zu übertragen." Beim Uebergang in diese Grenzgebiete könnten sich andere Verhältnisse herausstellen. „Die Möglichkeit und die eventuelle Bedeutung einer solchen Abweichung lässt sich deshalb keinem Zweifel unterziehen." Dagegen ist zu erinnern: es wäre für uns unmöglich, Abweichungen dieser Art jemals durch Messung zu constatiren, weil die Constanz des Krümmungsmasses die Grundannahme ist, auf der die Möglichkeit der Messung beruht. Dies ist von Herrn Erdmann auf S. 50 seiner Schrift zugestanden, dagegen findet er auf S. 66 derselben Schrift das Gegentheil zweifellos möglich. Eine Abweichung, die wir auf gar keine Art constatiren könnten, würde für unsere Auffassung vom Raume ganz bedeutungslos sein, und wie es unmöglich ist durch Messungen Aufschluss über das Krümmungsmass des Raumes im Endlichen zu erhalten, so ist alles, was hier mit dem Scheine analytischer Exactheit über die möglichen Krümmungsverhältnisse des Raumes im Unendlichen gesagt ist, ohne jeden Sinn. Das hat unser „philosophischer Untersucher" wenigstens zum Theil selbst eingesehen, denn er sagt: „Zunächst ist klar, dass die Frage im Grunde nur für das Gebiet des Unmessbarkleinen einen Sinn hat, da der Werth des Krümmungsmasses für endliche Raumtheile nicht constant sein kann, wenn er für unendlich grosse Raumtheile variirt." Damit wäre dann zunächst klar, dass unser „philosophischer Untersucher" etwas als zweifellos möglich und eventuell bedeutend hingestellt hat, was nach seiner eigenen Erklärung keinen Sinn hat, die Annahme nämlich, dass sich das Krümmungsmass des Raumes im Unmessbargrossen als variabel erweise. Diese Annahme bildet den ersten Theil der „möglichen" Disjunction. Aber der andere Theil derselben hat nicht mehr Sinn als dieser erste. Und zwar deshalb, weil beide Theile in gleicher Weise der richtigen und gelegentlich von Herrn Erdmann selbst vertretenen Ueberzeugung widerstreiten, dass die Constanz des Krümmungsmasses die durch Messung nicht zu prüfende Voraussetzung der Messung sei. Obgleich nun unser „philosophischer

Untersucher“ erklärt, dass er nicht im Stande war, über die Constanz des Krümmungsmasses zu endgültiger Entscheidung zu kommen, so darf er „deshalb“ doch als die „erste wesentliche Eigenschaft“ des Raumes aussprechen: der Raum ist eine Mannigfaltigkeit mit constantem Krümmungsmass (S. 68, 69). Die Constanz des Krümmungsmasses ist die Voraussetzung, auf der alle Messung beruht (S. 50), sie kann durch Messung geprüft werden (S. 66), sie ist nicht sicher erweislich (S. 69), aber die erste wesentliche Eigenschaft des Raumes (S. 68).

Immer dasselbe Bild! In einem wirren Durcheinander von willkürlichen vagen Behauptungen, deren eine die andere aufhebt, kommt es nirgends zu klarer Fragestellung, nirgends zu vernünftiger Ueberlegung. Und wie unser „philosophischer Untersucher“ auf der einen Seite nicht mehr weiss, was er auf der vorhergehenden gesagt hat, so hat er auch schon auf S. 68 vergessen, dass er auf S. 48 das „neue Wort Ausgedehntheit“ geschaffen hat, und kommt wieder mit dem alten Wort „Mannigfaltigkeit“.

Auch die andere Frage lässt sich nach der Ansicht unsers „philosophischen Untersuchers“ nicht mit unbedingter Sicherheit beantworten, welchen Werth das Krümmungsmass unsers Raumes habe, ob es positiv oder negativ oder Null sei. „Auch hier bleibt uns kein anderer Weg übrig als der, die Winkelsumme möglichst grosser empirisch gegebener Dreiecke durch möglichst sorgfältig angestellte Messungen zu bestimmen.“ Die Wahrscheinlichkeit, dass unser Raum ein ebener Raum ist, ist nach den bisherigen Erfahrungen eine sehr hohe, also: unser Raum ist eine ebene Mannigfaltigkeit (S. 69, 70). Dass Beobachtungen astronomischer Dreiecke, welche eine von zwei Rechten abweichende Winkelsumme ergeben würden, zu andern Folgerungen führen würden, als derjenigen einer Krümmung des Raumes, ist so oft und gründlich z. B. auch von Lotze erwiesen, dass ich hier die Gründe nicht zu wiederholen brauche, welche beweisen, dass die grundlose Behauptung unsers „philosophischen Untersuchers“ auch hier gerade das Gegentheil dessen enthält, was richtig ist.

Mit der Definition des Raumes als einer dreifach ausgedehnten stetigen ebenen Mannigfaltigkeit wäre nun die Aufgabe erfüllt, eine

Definition des Raumes zu finden. Aber die beiden Merkmale der Stetigkeit und der Ausdehnung nach drei Dimensionen „beanspruchen" noch einmal die „Aufmerksamkeit" unsers „philosophischen Untersuchers", das erstere nur um sofort darüber „hinweg zu gehen", „da die Schwierigkeiten, die sich seiner klaren und deutlichen Bestimmung entgegenstellen, unsere gegenwärtige Aufgabe nicht berühren" (S. 78, 79). Dann wäre es wohl überhaupt nicht nothwendig gewesen, die „Aufmerksamkeit" noch einmal auf dasselbe zu lenken. Aber gerade in der leichtfertigen Art, wie unser „philosophischer Untersucher" über diesen Begriff weggeht, finde ich eine Inconsequenz, die mit seinen subtilen Unterscheidungen über die Möglichkeiten der Krümmung des Raumes in grellem Contrast steht. Analytisch ist es gar nicht evident, dass der Raum eine stetige Mannigfaltigkeit sein muss. So gut es möglich ist, die Prinzipien der Krümmung der Flächen auf Mannigfaltigkeiten höherer Ordnungen auszudehnen, so gut können auch die Betrachtungen über Unstetigkeiten, über Inflexionen etc. erweitert werden. Die logische Berechtigung dieser Erweiterung ist selbstverständlich, ihre anschauliche Vorstellbarkeit würde man je nach Bedürfniss behaupten oder leugnen können. Aber dass es ganz einseitig und inconsequent ist, nur die möglichen Verschiedenheiten der Krümmung ins Auge zu fassen und über die möglichen Abweichungen von der Stetigkeit stillschweigend fortzugehen, „bedarf keiner weiteren Begründung." Wie man sich eine Fläche aus dem Raum durch eine Gleichung ausgeschieden denkt, so kann man sich einen Raum aus einer vierfachen Mannigfaltigkeit durch eine Gleichung ausgeschieden denken: dann hat man aber in consequenter Erweiterung auf diese dreifache Mannigfaltigkeit die verschiedenen möglichen Arten der Ausgedehntheit vollständig zu übertragen. So gewiss es unstetige Flächen im Raume giebt, so gewiss kann es unstetige Räume geben. Wäre unser „philosophischer Untersucher" diesem „analytischen" Gedanken in gleicher Weise nachgegangen, wie dem Krümmungsgedanken, so wäre er zu der wichtigen und bisher nicht genügend berücksichtigten Frage gekommen, ob der Raum nicht ein Loch oder eine Ecke oder etwas dergleichen haben könne. Diese Frage scheint absurd und doch ist sie ebenso berechtigt, wie die nach der

Krümmung des Raumes. Analytisch würden sich Formeln, welche die Discontinuität oder Wendung einer Oberfläche ausdrücken, auf den Raum symmetrisch erweitern lassen, und wenn man dazu nimmt eine entsprechende Erweiterung unserer mechanischen Vorstellungen, die nicht nur analytisch möglich, sondern theilweise bereits durchgeführt (S. 99), so würden sich die Gesetze ableiten lassen, nach denen ein Mensch gelegentlich durch ein Loch im Raume in eine höhere Mannigfaltigkeit hineinfallen kann. Hier würde dann die Metageometrie von eminenter praktischer Bedeutung werden, sofern sich vielleicht schon jetzt geeignete Vorsichtsmassregeln treffen liessen, um diesem unfreiwilligen Uebergang in eine höhere Welt vorzubeugen. Die „analytische Berechtigung" dieser Ueberlegungen kann man an dem beliebten Beispiel der Flächenwesen demonstriren. Wenn zwei-dimensionale Wesen auf einer Oberfläche leben, welche discontinuirlich ist, oder wie der Kegelmantel eine Spitze hat, so werden dieselben, falls sie nicht rechtzeitig umkehren, in den drei-dimensionalen Raum fallen. Die Erinnerung an diese Möglichkeit muss drei-dimensionale Existenzen zur Vorsicht mahnen. Nun gebe ich mit Freuden zu, dass Ueberlegungen dieser Art abgeschmackt und sinnlos sind, zugleich aber behaupte ich, dass sie ganz dieselbe Berechtigung, dieselbe Methode der Argumentation, dieselbe philosophische Bedeutung haben, wie des Herrn Erdmann „philosophische Untersuchung" über die Möglichkeit eines krummen Raumes. Es ist analytisch möglich, dass der Raum krumm, es ist analytisch möglich, dass er unstetig ist; und doch ist es weder möglich, dass er krumm, noch dass er unstetig ist.

Während unser „philosophischer Untersucher" über die Frage nach der Stetigkeit des Raumes mit inconsequenter Schnelligkeit hinweggeht, wird er bei der Frage nach der dreifachen Ausdehnung noch einmal gründlich, obgleich er sie als eine gar nicht zu bezweifelnde Thatsache seiner ganzen Untersuchung zu Grunde gelegt hatte. Diese „Thatsache kann auch dem skeptischsten Verstande nicht zweifelhaft sein." „Die Ausdehnung nach drei Dimensionen besitzt deshalb in der That eine Gewissheit, die grösser ist, als die einer andern empirischen Thatsache, da sie ihnen allen zu Grunde liegt. Um so mehr aber muss anerkannt

werden, dass diese Gewissheit keine grössere ist.“ (S. 78). Das ist wieder äusserst subtil. Die Gewissheit dieser Thatsache ist grösser als die einer andern empirischen Thatsache, doch ist sie keine grössere, d. h. also keine grössere als grösser. Wie gross aber ist eine Gewissheit, die grösser ist als grösser als die einer empirischen Thatsache? Oder meinte unser „philosophischer Untersucher,“ dass die Gewissheit dieser Thatsache obwol grösser als die anderer empirischer Thatsachen doch immer nur die Gewissheit einer empirischen Thatsache sei? Dann enthielt seine Ausdrucksweise wieder zu viel „Grössenbegriffe.“ Dann ist auch die Thatsache nicht so gewiss, dass sie nicht dem skeptischsten Verstande zweifelhaft sein könnte. Wie sich unser „philosophischer Untersucher“ aus der Geschichte der Philosophie hätte überzeugen können, haben die skeptischsten Verstände an der Gewissheit empirischer Thatsachen gezweifelt.

Mit der Definition des Raumes als einer dreifach ausgedehnten, in sich selbst congruenten, ebenen, unendlichen Mannigfaltigkeit schliesst das Capitel der „philosophischen Untersuchung,“ welches den Inhalt und die Berechtigung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie zum Gegenstande hat. Auch unsere kritische Besprechung schliesst hier: sie glaubt die Consequenzen, welche der „philosophische Untersucher“ in den beiden folgenden Capiteln entwickelt, auf sich beruhen lassen zu dürfen. Dieses Recht leitet sie ab aus der durch Einsicht in die „philosophische Untersuchung“ des Herrn Erdman gewonnenen Ueberzeugung, dass es sich bei ihm nirgends um wissenschaftliche Untersuchung, d. h. um das planmässige Streben nach Erkenntniss, sondern um die gedankenlose Aneinanderreihung oft unverstandener, oft halbverstandener Worte handelt, der nachzugehen zwecklos und ermüdend wäre. Nur drei Punkte möchte ich, ehe ich schliesse, noch hervorheben und kurz beleuchten: das Verhältniss unseres „philosophischen Untersuchers“ zu Hermann Lotze, seine Kritik der Becker-Tobias'schen Polemik, endlich seine Characterisirung des Kant'schen Systems.

I. Nach der Auffassung unseres „philosophischen Untersuchers“ ist die Raumanschauung insofern eine apriorische Vorstellung, als dieselbe nicht entstehen könnte, wenn nicht eine besondere Disposition

unserer seelischen Thätigkeiten vorhanden wäre, bestimmte Gruppen äusserer Reize gerade räumlich aufzufassen. Dagegen ist sie eine empirische Vorstellung insofern, als sowol für die Ausdehnung unseres Raumes nach drei Dimensionen und seine Unbegrenztheit als auch für seine Stetigkeit, sowie endlich auch für den besonderen Werth seines Krümmungsmasses besondere Anlässe in den Erregungen liegen müssen, welche die psychische Entwicklung der Raumvorstellung hervorrufen. (S. 97). „Die Uebereinstimmung“ dieser „Erörterung, dass die Raumvorstellung trotz ihres empirischen Characters in bestimmter Hinsicht auch als eine apriorische zu bezeichnen sei, mit der Lehre Lotze's . . . bedarf keines eingehenderen Nachweises.“ (S. 100). Nach Lotze's Lehre ist der stetige unendliche dreidimensionale ebene Raum eine apriorische Vorstellung. Seiner Ueberzeugung nach muss unter Raum immer das eigenthümliche dreidimensionale Ordnungssystem verstanden werden, welches das natürliche Bewusstsein mit diesem Namen belegt. (cf. Logik S. 217). Da er nun schon in der medicinischen Psychologie ausdrücklich erklärt hat, dass die Theorie der Lokalzeichen nicht dazu benutzt werden könne, die Fähigkeit der Seele abzuleiten, Raum überhaupt anzuschauen, (S. 332), so kann die Theorie der Lokalzeichen weder die Anzahl der Dimensionen noch die Unendlichkeit unseres Raumes erklären. „Die Seele drängt ihrer Natur nach zur räumlichen Entfaltung ihres intensiven Inhalts,“ d. h. zur Einfügung der durch Wechselwirkung mit den Dingen entstehenden Empfindungen in das ihr ursprünglich eigene System dreifacher Ausdehnung. Das Prinzip dieser Einfügung, der Ort und die Form des einzelnen empirischen Objects soll durch die Theorie der Lokalzeichen erklärt werden, nicht die räumliche Anschauung selbst noch eine ihrer Eigenthümlichkeiten. Nach Lotze's Ueberzeugung ist also die Raumvorstellung nicht trotz ihres empirischen Characters auch in bestimmter Hinsicht eine apriorische, sondern sie ist schlechthin apriorisch und entbehrt jeden empirischen Characters. Die eigenthümliche Beschaffenheit derselben hat ihren einzigen und hinreichenden Grund in der Natur der Seele, sie ist vollkommen unabhängig von den Dingen und den „Beziehungsformen“ derselben. Die „keines eingehenderen Nachweises bedürftige“

Behauptung unseres „philosophischen Untersuchers" enthält also wieder das gerade Gegentheil der Wahrheit. Nun bin ich mit unserm „philosophischen Untersucher" überzeugt, dass unter Umständen die „besondere Pflicht" vorliegen könne, „die Gesinnung oder die Anschauungsweise eines bereits Dahingeschiedenen zu retten" (S. 121). Hier schien mir diese Pflicht vorzuliegen. Nur deshalb habe ich gezeigt, dass die Behauptung der Uebereinstimmung mit Lotze unwahr, dass die „Erörterung" unseres „philosophischen Untersuchers" der Lehre Lotze's überall ententgegengesetzt ist.

II. Riemann hatte geschlossen: wenn die Sätze der Geometrie sich nicht aus allgemeinen Grössenbegriffen ableiten lassen, so können diejenigen Eigenschaften, durch welche sich der Raum von anderen denkbaren dreifach ausgedehnten Grössen unterscheidet, nur aus der Erfahrung entnommen werden. Dieser Schluss ist, wie Becker und Tobias zuerst gezeigt haben, falsch. Dass er falsch ist, kann unser „philosophischer Untersucher" nicht bestreiten, darf er nicht zugeben. Denn da Helmholtz immer und überall Recht hat, da Helmholtz mit Riemann übereinstimmt, so hat auch Riemann immer und überall Recht, mithin haben Becker und Tobias überall Unrecht. Diese mathematische Schlussweise unseres „philosophischen Untersuchers" nöthigt ihn, die berechtigte Polemik von Becker und Tobias doch als unberechtigt abzuthun. Da er sie nicht widerlegen kann, so beseitigt er sie durch Verdrehung der Fragestellung. Dass Riemann falsch geschlossen, bestreitet unser „philosophischer Untersucher" nicht, aber er giebt an, weshalb er falsch geschlossen, d. h. er giebt den psychologischen Grund an, weshalb Riemann zu diesem falschen Schlusse hat kommen müssen, und indem er dies thut, glaubt er den Einwand von Becker und Tobias zu beseitigen, weil er nicht einmal die Frage, um die es sich hier handelt, und deshalb weder Becker noch Tobias verstanden hat. Denn die Frage heisst nicht: weshalb hat Riemann falsch geschlossen, sondern: hat Riemann falsch geschlossen? „Dennoch hätte wol nur grössere Aufmerksamkeit und ein wenig guter Wille eindringenden Verstehens dazu gehört, hier die Abhängigkeit Riemann's von Herbart's Gedankengang zu erkennen, auf die von Riemann

selbst in den unmittelbar auf jene Aeusserungen folgenden Worten zum Ueberfluss noch hingewiesen ist.“ (S. 110). Wenn Riemann's Behauptung nicht aus seinen analytischen Ausführungen, sondern aus Herbart's Gedankengang folgt, so hat der von Riemann gezogene Schluss „keine Spur von Denknothwendigkeit,“ sondern ist ein „gewaltsamer Sprung“ wie Becker und Tobias richtig nachgewiesen haben. Und so hätte denn unser „philosophischer Untersucher“ gerade dasjenige beweisen helfen, was er bestreiten wollte. Sollte er wirklich den guten Willen eindringenden Verstehens haben, den er Anderen so dreist als ungerecht abspricht, so ist jedenfalls seine Fähigkeit eindringenden Verstehens eine verzweifelt geringe.

III. Auf S. 114 seiner Schrift classificirt unser „philosophischer Untersucher“ die möglichen erkenntnisstheoretischen Standpunkte in folgender Weise. Unsere Vorstellungen können von den Dingen entweder vollkommen abhängig oder aber vollkommen unabhängig sein. Die erste dieser Möglichkeiten vertritt der Empirismus, die zweite behauptet der Rationalismus. Jede dieser beiden Ueberzeugungen lässt aber drei verschiedene Fälle zu. Der Empirist kann annehmen, dass unsere Vorstellungen mit den Dingen absolut übereinstimmen: dadurch wird er zum Sensualisten. Er kann zweitens beweisen wollen, dass unsere Vorstellungen nur partielle Bilder der Dinge sind: darin liegt der Standpunkt des formalen Empirismus. Endlich kann er darzulegen suchen, dass unsere Vorstellungen von den Dingen vollkommen verschieden sind: Apriorismus. In ähnlicher Weise differenzirt sich das rationalistische System. Dasselbe kann erstens annehmen, dass alle unsere Vorstellungen vollkommen getreue Bilder der Dinge geben: prästabilirte Harmonie. Der Rationalismus kann ferner behaupten, die Uebereinstimmung sei keine vollkommene: formaler Rationalismns. Die Behauptung endlich, dass die Vorstellungen von den Dingen gänzlich unabhängig und verschieden sind, soll absoluter Rationalismus oder Nativismus heissen. (S. 114—115).

Das Recht einer eigenen Terminologie wollen wir unserm „philosophischen Untersucher“ nicht streitig machen: er versteht unter Apriorismus, formalem Rationalismus, Nativismus etc. etwas anderes

als die Philosophie „bisher" darunter verstanden. Was er darunter versteht, ist gleichgültig. Hier mussten seine gleichgültigen Definitionen angeführt werden, weil ohne sie seine Characterisirung des Kant'schen Standpunktes nicht verständlich ist und diese Characterisirung muss hier angeführt werden, weil sie die characteristischste Probe der „philosophischen Untersuchung" ist. „Kant's Kriticismus z. B., der allerdings weniger noch als die meisten übrigen philosophischen Systeme einen einheitlich durchgeführten, erkenntnisstheoretischen Grundgedanken enthält, würde sich einerseits als naiver Realismus, andererseits als formaler Rationalismus auffassen lassen, daneben aber auch die Principien des Apriorismus enthalten, sofern er den Stoff der Sinnlichkeit als gegeben betrachtet, und die Formen des Verstandes und der Vernunft in schreiendem Widerspruch gegen ihren rationalen Character lediglich auf das Feld möglicher Erfahrung beschränkt." Unter naivem Realismus versteht man eine Weltauffassung, welche den Unterschied zwischen Dingen an sich und Vorstellungen noch nicht kennt. Nun wollen wir nicht annehmen, dass unserm „philosophischen Untersucher" die Thatsache unbekannt war, dass Kant zwischen den Vorstellungen und den Dingen an sich unterschieden, sondern wir wollen annehmen, dass er nicht gewusst hat, was naiver Realismus ist, und dass er das Wort, das er gleich nach der Klassificirung der möglichen erkenntnisstheoretischen Standpunkte ohne Erklärung einführt, identisch braucht mit Sensualismus. Dann wäre also Kant's Kriticismus nach seiner Ansicht einerseits aufzufassen als Sensualismus, d. i. als die erkenntnisstheoretische Ueberzeugung, welche nach der Aussage unsers „philosophischen Untersuchers" „heute nur noch als die naive Annahme des wissenschaftlich rohen Bewusstseins" existirt und welche lehrt, dass die Vorstellungen von den Dingen vollständig abhängig und mit ihnen vollständig übereinstimmend sind. Andererseits, sofern wir Kant's Kriticismus als formalen Rationalismus auffassen, lehrt er, dass die Vorstellungen von den Dingen nur zum Theil verschieden, obgleich vollständig unabhängig von ihnen sind. Und weil Kant den Stoff der Sinnlichkeit als gegeben und die Formen des Verstandes auf das Feld möglicher Erfahrung beschränkt betrachtet, hat er endlich — so sagt unser „philosophischer Untersucher" —

angenommen, dass die Vorstellungen von den Dingen zwar vollkommen verschieden sind, denselben jedoch in allen Stücken correspondiren.

Ordnen wir dies übersichtlicher, so lehrt Kant's Kriticismus in der Darstellung unsers „philosophischen Untersuchers" Folgendes: die Vorstellungen sind von den Dingen vollkommen abhängig (Sensualismus) und vollkommen unabhängig (formaler Rationalismus), die Vorstellungen stimmen mit den Dingen vollkommen überein (Sensualismus), theilweise überein (formaler Rationalismus) und gar nicht überein (Apriorismus). Behauptungen dieser Art sind durch Unwissenheit allein nicht erklärlich. Einem Ignoranten kann die Thatsache unbekannt sein, — über die nie und nirgends Streit gewesen ist, wo man sich auch sonst über die Auffassung von Kant's System gestritten — dass der grosse einheitlich durchgeführte erkenntnisstheoretische Grundgedanke des Kriticismus der ist, dass Art und Grad der Abhängigkeit und Uebereinstimmung zwischen Vorstellungen und Dingen für immer unerkennbar sind. Aber weshalb insinuirt unser „philosophischer Untersucher" der in der Consequenz des Gedankens unerreichten Grösse Kant's widersprechende und durch die Art des Widerspruchs sinnlose Behauptungen, deren sich nicht eine bei Kant findet?

Unser „philosophischer Untersucher" hat Recht: es giebt „philosophische Untersuchungen", die nur verständlich werden durch ihre psychologische Entstehungsgeschichte, durch die Entwickelungsgeschichte des Untersuchers. Gewisse literarische Produkte können weder den Grund, noch das Recht ihrer Existenz anders als psychologisch erklären. Als Unternehmungen academischer Speculation können sie sich trotzdem wirksam erweisen. Aber es ist Missbrauch der Wissenschaft, sie der Welt als philosophische Untersuchungen anzubieten. Sie als das aufzudecken, was sie sind, ist eine unerfreuliche und undankbare, aber nicht nutzlose Aufgabe. —

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2 S. 66—127. 3/4. S. 255—308. Hft. 5/6. S. 425—479. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122.)

Wie sehr Kant die Arbeit, mit deren Veröffentlichung die Altpreuss. Monatsschrift im vorigen Jahrgang begonnen hat und in diesem fortfährt, am Herzen lag und wie richtig er seine darauf zu verwendenden Kräfte schätzte, erfahren wir aus einer Stelle eines noch ungedruckten Briefes an Garve vom 21. Sept. 1798. Kant klagt darin dem edlen Dulder, der ihm eben in einem undatirten Schreiben eine erschütternde Beschreibung seiner körperlichen Leiden gegeben hatte, auch seinerseits sein schmerzliches Loos, dass ihm nicht vergönnt sei, „den völligen Abschlus seiner Rechnung in Sachen, welche das Ganze der Philosophie betreffen, vor sich liegen und es noch immer nicht vollendet zu sehen" und nennt es einen „Tantalischen Schmertz, der indessen doch nicht hofnungslos ist." Dann fährt er fort: „Die Aufgabe mit der ich mich jetzt beschäftige, betrifft den „Übergang von den metaphys. Anf. Gr. d. N. W. zur Physik." Sie will aufgelöset seyn; weil sonst im System der crit. Philos. eine Lücke seyn würde. Die Ansprüche der Vernunft darauf lassen nicht nach: das Bewustseyn des Vermögens dazu gleichfalls nicht; aber die Befriedigung derselben wird, wenn gleich nicht durch völlige Lähmung der Lebenskraft, doch durch immer sich einstellende Hemmungen derselben bis zur höchsten Ungedult aufgeschoben."

Kant hat diese Befriedigung nicht erreicht; wie er aber unaufhörlich daran gearbeitet und immer von neuem versucht hat, die gestellte Aufgabe zu lösen, haben wir aus dem bereits Mitgetheilten ersehen können, und dafür werden auch die folgenden Bogen den sprechendsten Beweis liefern.

Das neunte Convolut, das uns jetzt vorliegt, hat zum Umschlag ein Exemplar des philosophischen Doctordiploms für Georg Friedrich Parrot, „Physices professorem in Academia Mietaviensi designatum“ ausgestellt von dem zeitigen Decan Johann Gottfried Hasse „die domin. Quasimodogeniti Anni 1801.“ „Es besteht aus 7 Bogen und enthält Folgendes: 1. von der Quantität der Materie (§. 1—4); 2. von der Qualität der Materie (§. 5—8). Dann folgt von neuem der Titel: der Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, besteht aus 2 Systemen als Abtheilungen, dem Elementarsystem der bewegenden Kräfte und dem Weltsystem. — Die erste Abtheilung soll gleichsam den Vorhof (propylaeum) der zweiten machen und unter die Kategorien geordnet werden. Dann wird in 2 Abschnitten von der Quantität und der Qualität der Materie, ihren bewegenden Kräften nach gehandelt. Hierauf folgt: von dem Unterschiede der qualitativen (der species der Materie) und quantitativen (der Menge gleichartiger Theile von derselben species) Theilbarkeit. Ob beide ins Unendliche gehen? — Erklärung der Physik, als eines empirischen Systems der bewegenden Kräfte der Materie. — Nachdem nun noch einmal von der Quantität und Qualität der Materie gehandelt worden, folgt: von der Relation der bewegenden Kräfte in Ansehung ihrer Wirkung und Gegenwirkung auf einander. — Dies Alles wird auf den beiden letzten Bogen wiederholt.“ — Wie schon am Schlusse der vorigen Mittheilung angemerkt worden, sind zwischen den I. und II. Bogen noch die zurückgelegten beiden Bogen XII und XIII aus dem zweiten Convolut einzuschieben; „sie enthalten §. 9—16 über Flüßigkeit und Festigkeit der Materie; Gesetze der Flüßigkeit; alle Flüßigkeit ist Zitterung; Natur flüßiger Materien nach den Versuchen mit Haarröhren.“

I.

Bogen I. des 9ten Convoluts

[*am Rande bezeichnet mit* „α Übergang."]

[I, 1.]

Erstes Hauptstück

Von der Qvantität der Materie

§ 1.

Ein Qvantum der Materie ist das Gantze einer Menge beweglicher Dinge im Raum.[1]) Die Qvantität der Materie ist die Bestim̃ung dieser Menge als eines gleichartigen Gantzen. — Ein jeder Theil der Materie ist ein Qvantum, d. i. die Materie besteht nicht aus metaphysisch-einfachen Theilen, und der Ausdruck des De la Place von materiellen Puncten (welche als Theile der Materie angesehen werden

---

[1]) *Kant verweist hier durch ein Zeichen auf folgende Bemerkungen am Rande:* „Das Verhältnis dieses Qvantum zu der Einheit als Maas ist die Qvantität der Materie. Da die Materie nicht aus einfachen Theilen besteht, so muß die Einheit im̃er wiederum als ein Qvantum gedacht werden, und die Qvantität kan̄ nie durch eine Zahl, welche die Eintheilung ihrer Möglichkeit nach erschöpfte, ausgedrückt werden, d. i. es giebt keine schlechthin erste Theile der Materie, sondern was de Laplace materielle Puncte nen̄t, sind nicht einfache Theile, sondern [*übergeschrieben:* blos] Stellen für Theile der Materie, welche man sich so klein vorstellen kan̄, wie man will, ohne zu hoffen, vermittelst der Theilung zum Absolut-Kleinesten zu gelangen. [*Fortsetzung oben auf der Seite:*] Physisch-einfach würde man diejenige Körperchen nen̄en, von denen man durch eine bloße Hypothese annim̃t, daß sie durch keine Kräfte der Natur zertheilt (zerrieben) werden kön̄en, also der mechanischen Theilung unendlichen Wiederstand leisten, indessen daß sie doch nicht aufhören, mathematisch theilbar zu seyn. Die Atomistik ist eine Art von Baukunst aus allerley unwandelbaren und auf verschiedene Art gestalteten Baumaterial eine Welt zu zim̃ern, welche billiger weise in der Naturphilosophie nicht Platz haben muß." —

Darüber und daneben findet sich noch folgendes:

„Die Qvantität der Materie kan̄ also nicht arithmetisch durch Zahl der Körpertheilchen, auch nicht geometrisch durch den Raumesinhalt gemessen werden, sondern nur mechanisch durch die Größe der bewegenden Kraft, welche ein Volumen von Materie in einer und derselben Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung auf einen beweglichen Gegenstand ausübt, wobey alle Materie als gleichartig, d. i. nur als Materie überhaupt in Anschlag gebracht wird, weil sie durch einen andern Körper, dessen Qvantität der Materie eine ohne Vergleichung größere Materie [ist], nämlich einen Weltkörper in allen ihren Theilen mit gleicher Anfangsgeschwindigkeit zu seinem Mittelpunct gezogen (auf einer Wage bey gleichen Hebelarmen gleiche bewegende Kraft beweiset), gleiche Bewegung ausübt."

sollten) buchstäblich verstanden, würde einen Wiederspruch enthalten und soll nur eine Stelle, aus welcher ein Theil der Materie einen andern außer ihr abstößt oder anzieht, bedeuten, wobey die Bemerkung (in den metaph. Anfangsgr. der N. W.) eintritt, daß weñ die bewegende Kraft der Materie blos Abstoßung wäre, jede Materie sich auflösend ins Unendliche verbreiten, mithin der Raum leer seyn würde, wäre sie aber blos Anziehung, sie alle in einen Punct zusam̃enfließen, der Raum also auch leer seyn würde: daß also ein jedes Qvantum von Materie ursprünglich nur durch den Conflict der Anziehung und Abstoßung der Substanzen einen Raum erfüllen köñe, welche Wirkung und Gegenwirkung schon im Begriff von einer räumlichen Materie enthalten, ihre Möglichkeit aber schlechterdings durch keine Erklärung begreiflich gemacht werden kañ.

§ 2.

Die Qvantität der Materie kañ nicht durch den Raumesinhalt derselben (volumen) allein bestim̃t werden, deñ dazu würde erforderlich seyn, alle Materie für gleich dichte anzunehmen; wozu aber kein Grund ist. — Man wird fragen müßen: nicht allein wie viel Raum, sondern auch in welchem Grade er erfüllet sey; aber auch alsdañ würde kein bestim̃ter Begriff von seiner Qvantität herausgebracht werden[2]), weil im̃er dabey die Gleichartigkeit der Materien, z. B. der Luft, deren doppeltes Qvantum in dem Stiefel einer Luftpumpe durch Zusam̃endrükung gepresst wäre, zum Grunde gelegt werden müßte, und ein der Messung unterworfenes Qvantum nicht das der Materie als einer solchen überhaupt, sondern einer besonderen Art derselben seyn würde. Nun ist aber hier von dem Maas der Qvantität der Materie überhaupt die Rede.

Da nun die Qvantität der Materie nicht mathematisch durch Zählung der Menge der Größen gemessen werden kan, so wird sie, weñ überall eine richtige Schätzung jener ihrer Qvantität ausgedacht werden

---

[2]) *Kant setzt den Satz am Rande auch folgendermassen fort:* „weil der Raum mit in hohem Grade großer Expansibilität erfüllt seyn kan, welche nur eine Flächenkraft ist, welche keinen Begriff von der Qvantität der von dieser Fläche umgrentzten Materie abgiebt. Nur Bewegung eines Qvantum von Materie ihrem körperlichen Inhalt nach und zwar Bewegung in Masse, d. i. mit allen Theilen zugleich, kañ davon einen Begrif geben.“

soll, dynamisch, d. i.[3]) *[I, 2.]* durch die Größe der Bewegung, welche eine Materie der anderen mit von Natur gleicher Geschwindigkeit eindrückt, geschätzt werden müssen, weil die Qvantität der Materie alsdañ mit der Qvantität der Bewegung, die sie unter jener Bedingung wirkt, nothwendig in Proportion stehen müßte.

§ 4 [*sic*]

Das Wägen ist das einzige allgemeine und dynamische Mittel der genauen Bestiṁung der Qvantität der Materie überhaupt, von welcher Art sie überhaupt seyn mag; und eine schlechthin imponderabele Materie würde als eine solche seyn, von der es keine assignabele Qvantität gäbe.

Das Abwägen ist das Experiment, — der Druck, womit ein schweerer Körper dem Sinken eines andern durch die Qvantität seiner Materie entgegen wirkt, indem beyde Körper um einen nicht sinkenden Punct (Hypomochlium) beyderseitig gleich beweglich bleiben. — Zum Abwägen wird Gleichheit des Moments der Geschwindigkeit im Falle aller Körper zu dem Mittelpuncte eines Weltkörpers, dazu aber auch Gleichheit der Entfernung von diesem, und dañ die alle Materie durchdringende Weltanziehung, Gravitation genañt, erfordert. — Dieses Moment der Acceleration durch die Schweere ist in verschiedenen Entfernungen von jenem Centrum dem Grade nach verschieden, in den Versuchen aber, die wir mit ihm anstellen köñen, was denselben Platz betrifft, kañ sie für gleichförmig genoṁen werden. — An einen gleicharmigten Hebel an-

---

[3]) *Am Seitenrande und unten auf der Seite finden sich noch folgende Bemerkungen:* „Die Qvantität der Materie kañ nur durch Bewegung der materiellen Theile in Masse mit gleicher Anfangs-Geschwindigkeit gemessen werden und zwar durchs Moment (vom Stoß fester Körper in unendlicher Bewegung gegen Druk).“

„Die Größe der Bewegung ist 1. die, womit ein Körper bewegt wird, 2. die, womit er andere bewegt. Aus der letzteren allein kañ man die erstere erkeñen. — Das Wort Kraft, auf Bewegung angewandt als Ursache derselben, kañ auch als wirkliche Bewegung vorgestellt werden in einer unendlich kleinen Zeit (also phoronomisch, nur als Ursache). — Nur die Bewegung der Materie in Masse bestiṁt die Qvantität derselben. Ihre bewegende Kraft im Flusse mit einer endlichen Geschwindigkeit giebt eine Qvantität der Bewegung dieser Materie zu erkeñen, die gleich ist der Bewegung einer endlichen Masse, bewegt mit einer unendlich kleinen Geschwindigkeit d. i. einem Gewichte (dem Druck), und ist todte Kraft. — Der Stoß eines Körpers geschieht in Masse, der einer Qvantität der Materie im Flusse ist nur ein Druck und bei derselben Geschwindigkeit und Dichtigkeit unendlich klein gegen den Stoß.“

gebracht, ist die horizontale d. i. die die Richtung der Schweere rechtwinklicht durchschneidende und durch den Schwerpunct gehende Linie der Beweis des Gleichgewichts.

* *

Die Schätzung der Qvantität der Materie kañ also nur vermittelst einer alle Körper in allen Entfernungen unmittelbar und ohne Zwischenzeit sie durchdringenden ursprünglichen bewegenden Kraft, die im Anfangsaugenblicke das Moment der Beschleunigung heißt, gemacht werden.

Dieser Centripetalkraft kañ eine andere, aber von der wirklichen Bewegung, nämlich der Drehung eines gezogenen Körpers im Kreise herrührende Centrifugalkraft von gleichem Moment sich [vom] Mittelpunct zu entfernen entgegengesetzt werden, so doch, daß dieses nicht als accelerirend gedacht wird (wie z. B. das Schwingen eines Schleudersteins im Cirkel), sondern nur als continuirlicher Wiederstand gegen das Moment der Gravitation, welcher nicht zu den der Materie als solcher überhaupt eigenen [Kräften gehört], sondern auf der Verbindung der wirklichen Bewegung mit diesen beruhet. Dergleichen ist die Centrifugalkraft eines frey im Cirkel durch den Wurf nach der Tangente desselben [sich] bewegenden Körpers, welche mit der Schweere einerley Moment hat, das aber nicht accelerirend ist, und, obzwar der Schwere entgegengesetzt, doch nicht zu den ursprünglichen und so natürlich der Materie beywohnenden Kräften gehört.

Aus der gleichen Zahl der Schwenkungen eines Perpendikels in kleinen ungleichen Bogen kañ das Gewicht des an ihm hängenden Körpers ohne Waage nicht erkañt werden (deñ die Größe und der materielle Inhalt desselben macht in jenen Schwenkungen keinen Unterschied), aber wohl die Gravitation und das Moment des Falles der Körper in verschiedenen Entfernungen vom anziehenden Centralkörper, ja so gar die Qvantität der Materie einiger Theile desselben, welche die Direction der Schweere merklich abweichend und so das Verhältnis eines Berges zum gantzen Erdkörper meßbar machen können.[4])

---

[4]) *Oben auf der Seite und am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* „Alle Materie muß hiebey als wägbar (ponderabilis) angesehen werden, ohne welches man von ihrer Qvantität keinen bestim̃ten Begriff haben köñte. Je mehr in demselben Volumen

[I, 3.]

Zweytes Hauptstück

Von der Qvalität der Materie

§ 5.

Zur Möglichkeit einer Materie überhaupt gehören ausser den attractiven noch repulsive Kräfte; und daß beyderley zugleich in jeder Materie anzutreffen seyn müsse, läßt sich a priori aus dem bloßen Begriffe derselben entwickeln. — Deñ Materie ist etwas, was den Raum erfüllt. Wäre nun den Theilen der Weltmaterie blos Anziehung eigen, so würden sie alle in einen Punct zusaṁenfließen, und der Raum bliebe leer. Wäre dagegen Abstoßung die einzige Wirkungs-

---

der Körper Materie enthält, desto gewichtiger ist er, und diese Beschaffenheit heißt seine Ponderosität. — Weil der Weltkörper, auf dem wir diese Schätzung der Qvantität der Materie anstellen, auf alle Körper in gleichen entfernungen [*sic*] durch unmittelbare Anziehung aller Theile desselben zum Mittelpuncte mit gleicher Anfangsgeschwindigkeit, welche das Moment der Gravitation heißt, hinwirkt, so kañ es keine absolut schlechthin (ſimpliciter) imponderabele Materie geben; allenfalls aber doch eine solche unter gewissen Bedingungen, welche der Wirkung jenes Moments entgegenstehen (ſecundum quid).

Dergleichen ist die Bestrebung eines in einem Kreisumschwunge frey bewegten Körpers, dessen Bestrebung sich vom Mittelpunct zu entfernen zwar ein Moment der Bewegung, aber nicht der Beschleunigung enthält, sondern sich durch einmal eingedrükte Bewegung fortsetzt, sich zu entfernen, ohne accelerirt zu werden, — die Centrifugalkraft, welche keine besondere Eigenschaft der Materie ist.

Die beschleunigende Kraft durch die Schweere wird durch die Zahl der Schwingungen in kleinen Bogen bestimt, die Qvantität der Materie aber durch die Wage, oder eine Feder. — Die erste beweiset das Gewicht durch entgegengesetzte Anziehung der Wage, die zweyte durch Abstoßung des Gewichts.“

„Lebendige Kraft (durch Stöße) vis viva ist von der belebenden Kraft (vis viuifica) unterschieden. Die letztere in einem abgesonderten Weltsystem und dessen Erzeugung ist vielleicht die Ursache der Pflanzen und Thiere.“

„Modalitæt. Was auf Hypothesen, Beobachtungen, und Schlüssen beruht, welche jenes alles zur Erfahrung zählen.“ —

„Das Denkbare im Begriffe, das Existirende in der Empfindung, das Nothwendige a priori Erkeñbare.“ —

„Druck, Stos, u. Zusaṁenhang gehören unter die Categorien der relation.“ —

„Von der bewegenden Kraft durch Druck und Stoß.“ —

„Ertheilte Bewegung durch Anziehung, oder blos mitgetheilte durch Druck u. Stoß, todte und lebendige Kraft. Jene ist im Zusaṁenhange des Starren oder des Flüßigen. Ob Wärme imponderabel sey, ob incoërcibel, u. zwar absolut ſimpliciter, oder nur ſecundum quid.“

art ihrer Theile auf einander, so würde sie, sich auflösend, ihre Theile ins unendliche zerstreuen, und der Weltraum bliebe eben so wohl wieder leer. Also ist die Existenz der Materie nichts anders als ein größeres oder kleineres Ganze materieller Puncte, die, indem sie einander abstoßen, doch dadurch, daß sie auch zugleich einander anziehen, einen Raum (extensiv und intensiv) erfüllen. [*Daneben am Rande:* Eine beständig wechselnde Anziehung und Abstoßung als von der uranfänglichen Bildung der Materie herrührend (vndulatio, vibratio) wäre das dritte, und die Materie dazu der Aether.]

§ 6

Die Materie besteht nicht aus einfachen Theilen, sondern jeder Theil ist wiederum zusam̃engesetzt, und die Atomistik ist eine falsche Naturlehre [wie] die Corpuscularphilosophie, um den Unterschied der Dichtigkeit der Materie herauszuklügeln. Die Materie nicht als ein stetiges (continuum), sondern durch leere Zwischenräume getren̄tes Ganze (interruptum), dessen Theile also vermittelst des leeren dazwischen befindlichen Raums eine gewisse Gestalt hätten, sich vorbilden, um so zum Behuf des Unterschiedes der Dichtigkeit auch keine Abstoßung als besondere Kraft nöthig zu haben, ist vergeblich, da jene primitive Körperchen (corpuſcula) im̃er auch wiederum aus Theilen bestehen müssen, die einander abstoßen, weil sie sonst keinen Raum physisch erfüllen würden.

Das Leere kan̄ also dem Vollen der Materie nicht durch und durch beygemengt seyn; den̄ sonst erfüllete sie gar keinen Raum, und da doch wenigstens die materiellen Theile, um ihren Raum zu erfüllen, auch repulsiver Kräfte (welche mit dem: Erfüllen des Raumes, einerley bedeuten) bedürfen, so wird die Materie nicht durch ihr bloßes Daseyn, ohne besonderer abstoßender Kräfte zu bedürfen, sondern im̃er als ein der Anziehung entgegen strebendes (Abstoßungskraft) das Volumen eines gewissen Qvantum von Materie bestim̃en *[5])

---

* [*Die von Kant hier beabsichtigte Anmerkung fehlt.*]

[5]) *Am Seitenrande unten noch folgendes:* „Gehler."

„Daß die schnellere Erschütterungen des das Wasser berührenden Glases es auch leichter machen, weil sie das Wasser mehr ausdehnen, obzwar ohne Vermehrung

[1, 4.]

§ 7.

Die erste Eintheilung der Materie in Ansehung ihrer Qvalität kañ nur die seyn: sie ist entweder flüßig, oder vest; welche letztere Beschaffenheit man mit Eulern besser durch starre (materia rigida) ausdrückt.

Das Princip aller Flüßigkeit setzt man allgemein in der Wärme, als deren Entweichung das Starrwerden zur unvermeidlichen Folge haben müsse, welches Erstarren dañ auch, weñ es aus dem ruhigen flüßigen Zustande geschieht, wie die Erfahrung lehrt, ein gewisses Gefüge (textura) zu wege bringt, welches unter dem Nahmen des Anschießens (Cryſtalliſatio) sich in Strahlen (fibras), Blättern (tabulas), und Blöcken (truncos) regelmäßig nach den drey geometrischen Dimensionen bildet, so doch, daß hiebey die entfliehende Wärme nicht im̄er in Substanz entweicht, sondern vielleicht ihrem größten Theile nach blos gebunden (latent gemacht) wird, welchem allen der Wärmestoff zum Vehikel und selbst zum Bildungsmittel dient, weñ nur kein mechanisches Hinderniss diese Regelmäßigkeit verhindert.

Die Bildungen in den drey Reichen der Natur fangen alle von dem flüßigen Zustande, also auch von der Wärme an, und nun kañ man fragen, ob der Wärmestoff eine flüßige Materie sey, dessen Übergang aus einem Körper in dem anderen Erwärmung (Erhitzung) ist. — Abgesondert kañ sie nie gegeben werden, sondern sie wirkt nur durch ihr Eindringen in alle Materien ohne Ausnahme mit mehr oder weniger Geschwindigkeit, und vergrößert das Volumen derer, die durch sie flüßig werden, macht Materien elastisch, die es vorher in Verbindung mit andern nicht waren, z. B. das Wasserstoffgas, ohne selbst elastisch zu seyn, deñ dazu würde wiederum Wärme erfordert werden.

[*Zwischen diesem und dem folgenden Absatz:* textura fibroſa, laminea, et truncalis]

---

des Wärmestoffs, ist ein hinreichender Erklärungsgrund des Aufsteigens in Haarröhrchen, auch ohne einen Anziehungsring in der Ferne annehmen zu dürfen; wie deñ das Wasser auch ausserhalb der Röhren am Glase, obgleich nicht so hoch, steigt, weil es nicht zwischen zwey nahen Flächen aufwärts“ [*Das Weitere unleserlich.*]

§ 8

Weñ man also eine ursprünglich-elastische Materie anniṁt, so müste sie es auch ohne Wärmestoff seyn, oder dieser würde nur einer von den Beneñungen eines alle Körper allgemein durchdringenden Stoffes seyn, welcher einerseits Wärmestoff, nach einer anderen Qvalität aber vorgestellt Lichtstoff, in beyden Verhältnissen zusam̃en Aether benañt würde, von dem also Wärme und Licht nur zwey Modificationen einer und derselben abstoßenden Materie, aber nicht verschiedene Stoffe wären. Der Aether wäre also die eintzige ursprünglich-elastische Materie, auf die aber nun der Nahme einer Flüßigkeit nicht passen würde, weil diese zum Unterschied von der Starrigkeit, als welche nur durch Wärmestoff (direct oder indirect angebracht) aufgehoben werden kañ, hiebey noch keine Anwendung hat. Dieser Aether als elastische Materie, in geraden Linien bewegt, würde nun Lichtstoff, von den Körpern aber eingesogen und sie nach allen 3 Dimensionen ausdehnend, Wärmestoff heissen: unerachtet er in der letzteren Qvalität weder eine Flüßigkeit, noch abstoßend ist, sondern nur jene Materie flüßig macht und sie zugleich ausdehnt.[6])

---

[6]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* „Die Zurükstoßung kañ als Flächenkraft, oder als durchdringende (aber nicht wie die Gravitation in die Ferne wirkende) Kraft wirken. Im letzteren Fall ist die Abstoßung aller materialen inneren Theile aller Körper die Wärme.“ —

„Man kōñte den Aether die empyralische Luft neñen (aber nicht in dem Siñe des Scheele, wo es eine respirabele Luftart bedeutete), sondern eine expansive Materie, der ihr [*statt* deren] Eindringen den Grund aller Luftart enthält.“ —

„Ein durch Menschenhände beweglicher Block zieht keine andere Körper (weñ er nicht magnetisch ist) merklich an. Schegallien.“ —

„Zwey glatte u. starre Flächen ziehen einander, und durch eine Tafel kañ ich die andere aufheben, da ziehen sie sich in der Entfernung; die Starrigkeit geht auf einer polirten (also geriebenen) Fläche gradweise in die Flüßigkeit über.“

„Was ist flüßig? was ist starr? Zur Starrigkeit gehört Reibung, ohne die kein Glitschen geschieht.“

„Den expansiven Kräften wirkt die Attraction (nicht der Gravitation, auch nicht des Magnetism) und zwar in der Berührung d. i. der Zusam̃enhang entgegen. Beym Magnetism u der Electricität geschieht eine Anziehung in die Ferne, aber doch durch eine Zwischenmaterie; im Zusam̃enhange aber unmittelbar in der Berührung.“ —

Endlich unten auf der Seite selber: „Wärme kan nur als Inhärentz, nicht als Subsistenz für sich im Raume gedacht werden. Ihr müßt zuerst Materie im Raume haben, die durch Wärme expansibel werden kañ, ehe ihr in demselben Erwärmung

II.

Bogen XII. des 2ten Convoluts

[am Rande mit β bezeichnet].

[II, 1.]

§ 9.

Jede ponderabele flüßige Materie muß also auch durch wechselseitige Anziehung in der Berührung vereinigt seyn, wodurch ein Qvantum derselben,* frey im Raume gedacht, jederzeit zur Globosität ihrer Figur hinstrebt, und die Materie so lange in innerer Bewegung ist, bis sie die mindeste Berührung mit dem leeren Raum, mithin die größte ihrer Theile unter einander bewirkt hat. — Man kañ diesen Tropfen so gros annehmen, wie man will, weñ man ihn sich im leeren Raum und ohne Verflüchtigung durch die Wärme (wie deñ die Geschwindigkeit der Annehmung dieser Gestalt zum letzteren keine Zeit läßt) vorstellig macht.

Nun ist jede Anziehung in der Berührung (Zusañenhang) eine solche, die aller Bewegung der sich anziehenden Theile wiedersteht, vielmehr muß eine Anziehung, welche Bewegung wirken soll, Anziehung einer Materie in der Ferne seyn. Also ist die freye Tropfenbildung (des Wassers, Öhls, Qvecksilbers, u. a.) ein Beweis der Anziehung der flüssigen Materie auf der Oberfläche in der Entfernung. — Deñ daß jene nicht die Wirkung von irgend einem äußeren Druck, z. B. der Luft, seyn köñe, erhellet daraus, daß ich in jedem Glase Wasser mir

---

oder Ausscheidung der Wärme (Erkältung) denkt; deñ diese sind nur zur Modalität des Äthers gehörende Bestiñungen, nämlich Expansibilität der ponderabelen Materie, Expansion, und die zu einer solchen Wirkung nothwendig vereinigte Raumeserfüllung. Der Wärmestoff, welcher der Aether selbst ist ⚲ *[Dasselbe Zeichen auf der ersten Seite des 12. Bogens im 2. Convolut ganz unten, woraus augenscheinlich hervorgeht, dass dieser neben dem ersten Bogen des 9. Convoluts gelegen hat]* ist in diesem allgemeinen Medium imponderabel, weil die Anziehung desselben nach allen Seiten mit gleicher Abstoßung verbunden ist und allererst eine andere Materie hinzukoñen muß, welche irgend wohin in diesem Raum gravitire. Sie ist incoërcibel d. i. alldurchdringend, theils mit Wiederstand wie bey der Electricitaet, theils ohne Wiederstand durch den Magnetism."

*) Deñ was das blos Elastisch-flüßige, welches man sich denken mag, betrifft, so kañ die Elasticität bey der mindesten Dichtigkeit und Menge der Materie doch von dem größten Grade der Ausdehnungskraft in einer dasselbe einschließenden Hülle seyn (wenigstens dariñ gedacht werden), daß die Qvantität der Materie derselben bey einem gewissen Volumen für nichts, diese also für imponderabel angenoñen werden köñte.

eine Figur des dariñ befindlichen Wasserkörpers, wie ich will, in Gedanken vorzeichnen kañ und, unerachtet dieser Wasserkörper von dem ihn umgebenden Wasser an allen Seiten perpendicular auf seine Oberfläche gedrückt wird, — alles doch in ihm ruhig bleibt, — wie man dañ auch, daß es so seyn müsse, a priori beweisen kañ. Also ist in der Oberfläche eines jeden Flüßigen eine Bewegung erregende, mithin in der Entfernung wirkende Anziehung enthalten. — Bei schneller Entweichung (oder Bindung) der Wärme — einer electrischen Naturoperation — werden diese Tropfen in einem Augenblicke gar starr unter dem Nahmen des Hagels.

In Berührung flüßiger, aber weniger dichten Materien mit Flächen dichterer Art, z. B. des Wassers mit dem Glase, oder umgekehrt dichterer flüßiger Materien mit weniger dichten berührenden Gefäßen, z. B. des flüßigen Qveksilbers mit dem Glase, ist eben so eine Anziehung in die Ferne merklich, welche im ersteren Falle Erhebung des Flüßigen über den Wasserpas des Gefäßes, im zweiten Zurückziehung unter denselben [bewirkt,] damit so viel möglich mehr Berührung des Flüßigen mit der Materie und weniger mit dem leeren Raum geschehe; daher am Glase das Wasser über die Horizontalfläche hinauf, am Qvecksilber aber unter dieselbe gezogen wird, weil das Glas in Vergleichung mit dem Qveksilber als ein leerer Raum vorgestellt werden kañ.[7])

[II, 2.]

§ 10.

Es ist aber eine solche Anziehung nahe bey, aber doch noch nicht in der Berührung, mithin in der Ferne (die Newton nur als Phänomen der Wirkung einer vielleicht davon ganz verschiedenen Ursache annahm), weñ sie als Hypothese zu Erklärung des Standes des Flüßigen in

---

[7]) *Am Rande:* „Die Glätte, Verschiebbarkeit, Glitschen lubricitas." „Das Moment der Bewegung einer Materie in Masse ist die todte Kraft, der Druk. Die Bewegung im Anfang der Berührung eines andern Körpers in gewisser Richtung ist lebendige Kraft, Stoß. — Die Bewegung eines Flüßigen durch successive Berührung seiner Theile ist todte Kraft (Druck). Die Bewegung eines starren Körpers durch einen andern dieser Art ist lebendige Kraft (Stoß).

Ganz unten in 4 Zeilen die Fortsetzung der auf der vierten Seite des 1. Bogens im 9. Convolut beginnenden Notiz; s. Anmerkung 6.

Haarröhren buchstäblich so angeno m̄en wird, ein Wagstück von physischer Systemenfabrik, welches sich kein Naturforscher als Philosoph muß zu Schulden ko m̄en lassen; — daß z. B. der noch so schmal gedachte Glasring über dem Wasser in der Haarröhre dieses so weit über den Wasserpas des Gefäßes erhöbe, bis das Gewicht desselben jener Anziehung gleich sey: welchem dabey doch entgegensteht, daß, wen̄ jenes Haarröhrchen einmal inwendig durch und durch naß ist, das Wasser, was darin̄ hängen bleiben soll, nicht mehr an dem obern Glasringe in concaver Krüm̄ung (nach der Figur der velaria), sondern an dem Wasser, welches die Röhre inwendig schon ganz benetzt hat, mit seinem Gewichte hängen müßte, welches aber, wie alle Flüßigkeit durch die kleinste bewegende Kraft in seinem Inwendigen verschoben werden kan̄, keine andere als mit dem Wasser in der Röhre in einer Ebene liegende Wasserfläche abgeben kan̄. — Parallel dieser Bemerkung ist die innere Abziehung des Qveksilbers in dem Haarrörchen [*sic*] unter den Wasserpas, welche man, als Phänomen betrachtet, durch Abstoßung des Qvecksilbers von der Glasröhre bewirkt erklären müßte, wen̄ man conseqvent verfahren wollte, [indess man] hier aber diese Erklärungsart durch Wirkung in die Ferne nicht nöthig findet, und convexe Krüm̄ung auch ohne das durch die bloße innere größere Anziehung des Qvecksilbers mit der der Theile unter einander, als die mit dem Glase, zu erklären sich getrauet.

Wie wird dan̄ aber das Steigen des Wassers in den Haarrörchen [*sic*] wirklich bewirkt? — durch eben dieselbe Kraft, welche die Tendentz des Wassers und anderer flüßigen Materien zur Globosität verursacht, nämlich nicht durch todte Kraft, — den Zug oder den Druk der sich einander berührenden Materien, sondern durch lebendige Kraft, d. i. Stöße und Erschütterungen eines Elements, was alle Körper durchdringt, wovon Wärme einen Theil der Wirkungen dieser bewegenden Kraft ausmacht.

Das Wasser wird in der Gläsernen Röhre durch Berührung mit dem Glase noch flüßiger vermittelst der Erschütterung des Aethers, wie alle Erschütterungen mit vergrößerter Ausdehnung dem Volumen nach verbunden und so der Ausdehnung durch die Wärme analogisch sind. — Diese Erschütterung des auf der Oberfläche zur Zusam̄en-

ziehung in Globosität [sich?] bestrebenden Wasserhäubchens schwächt dieses seine Anziehung unter den Theilen des Wassers selbst und vergrößert seine Berührung mit dem leeren Raum durch die Berührung mit dem Glase, dessen Erschütterung größer, als die des Wasserhäubchens ist; das Wasser in dem Oberhäubchen der Haarröhre wird zu dieser so wohl von aussen als von iñen hingetrieben.

Es soll hier nur bewiesen werden, daß alle Wärme, so fern sie Ursache der Flüßigkeit ist, Erschütterung sey und den Zusamenhang der Theile derselben unter sich schwäche, dagegen den mit dem Gefäß, daran es hängt, stärcke, wodurch die Berührung mit dem Glase über den Wasserpas vergrößert wird.

Dieses alles muß sich aus der Bildung eines Tropfens, ja selbst der globosen Zusam̃enziehung einer Seifenblase ergeben.

Das Starre, bey Entweichung der Wärme durch eigene Anziehung der flüßigen Materie in der Berührung mit dem Flüßigen verbunden, bringt in dieselbe [*sic*] Erschütterungen als durch lebendige Kraft hervor, welche an der festen Materie Erweiterung ihres Raumesinhalts und Verminderung der Dichtigkeit macht, dadurch das Flüßige zum Steigen genöthigt wird. Die Oberfläche wird dadurch concav, so wie in der der dichteren convex. Je mehr Oberfläche und Berührung mit dem leeren Raum, desto mehr Anziehung in die Ferne, d. i. Bestrebung zur inneren Berührung in der Globosität. Eine Seifenblase drückt durch diese Bestrebung die inwendig beschlossene Luft zusam̃en, um einen Tropfen zu machen und platzt bey ihrer größten Verdüñerung. Alle Flüßigkeit ist Zustand der Erschütterung durch die Wärme bewirkt. — Das Starrwerden ist eine Abscheidung der verschiedenen Materien, deren jede ihre besondere Art der Elasticität hat, die ihre eigene Zitterungen (vibrationen) hat; jede dieser Materien aber wirkt im ganzen inwendigen Raum, so wie, weñ grober und feiner Sand auf das Wasser zugleich geworfen wird, kleine und größere Kreise erzeugt werden, die einander nicht hindern, auf der Oberfläche sich zu kreutzen. — Ein Theil dieser Materien ist im̃er latent und hat kleinere Erschütterungskreise, wo dañ nur die freye Wärme, die für jede eigenthümlich gehört, diese Materien an einander bringt. — Von der Ausdehnung des Wassers im Gefrieren

und dagegen mancher Flüßigkeit Zusam̃enziehung. Schwefel — Gips, im Starrwerden. — Ob auch Luft gefriere?

[II, 3.]

Von der Flüßigkeit.

Alle flüßige Materie ist in allen ihren inneren Theilen entweder repulsiv- oder attractiv-flüßig. Die attractive ist entweder tropfbar-flüßig (wie etwa Wasser oder Qvecksilber) und jeder Theil derselben abgesondert affectirt [effectuirt?] eine Globosität, — oder hat keinen Hang für sich, eine gewisse Bildung (Figur) anzunehmen, dagegen aber eine innigliche Vermischung mit anderen Materien einzugehen, wie etwa die Materie der Wärme vorgestellt wird, welche nirgend für sich in einer gewissen Gestalt und Begrenzung, sondern nur als allenthalben mehr oder weniger verbreitet gedacht wird.

Eine ursprünglich expansive Flüßigkeit würde also keine solche seyn, die, wie z. B. die Luft, nur vermittelst der Wärme elastisch ist. Der Wärmestoff selbst aber kan̄ eine solche primitive Flüßigkeit auch nicht seyn; den̄ sonst müßte er abgesondert für sich in einem gewissen Volumen hingestellt werden kön̄en, welches dem Begriffe desselben wiederstreitet, nach welchem wir ihn nur als einer anderen Materie inhärirend, nicht als für sich besonders subsistirend an der Materie, die ein gewisses Qvantum von Wärme enthält, ansehen, weil dieser Stoff, der blos expansiv ist, sich ohne einen anderen ihn bindenden ins unendliche verbreiten und so jeden Raum leer lassen würde.

Wärmematerie ist ein andere Materie expandirender Stoff, der aber sich nicht selbst als im freyen Raume expandirt antreffen läßt; den̄ sonst würde noch eine andere Wärme dazu gehören, um jenen Stoff zu expandiren.

Weil es aber doch ein ursprünglich elastisches Flüßige geben muß, so kan̄ man dieses nur in der Idee einer primitiven Materie finden, welche, den Weltraum erfüllend, nach keiner anderen Eigenschaft als der: in allen ihren Theilen in unendliche Entfernungen anziehend eben so wohl, als in der größten Naheit [*sic*] eben so stark abstoßend, — in ewiger erschütternder Bewegung (vibratio, vndulatio) begriffen ist, die also selbst kein Gewicht hat (den̄ wohin sollte die Materie, welche

den gantzen Weltraum erfüllt, wiegen und sich zu bewegen getrieben werden?), aber doch die wägbare Materien, welche in diesem Raume anzutreffen sind, durch ihre Stöße als lebendige Kraft in Vereinigung zu Körperbildungen bringt, von welcher nun der Druck im Zusam̃enhange der Körper als todte Kraft abhängt.

Diese ursprünglich-elastische Materie ist nun der **Aether,** ein hypothetisches Ding, wohin gleichwohl die Vernunft, um zu einem obersten Grunde der Phänomene der Körperwelt zu gelangen, greifen muß. — Weil man sich aber zu allen Bewegungen und daraus entstehenden Bildungen einen Anfang denken muß (wen̄ es auch eben nicht der erste Anfang aller Systeme, d. i. der absolute Weltanfang wäre), so wird dieser Anfang in der inneren Anziehung dieses Aethers selbst und der beschleunigten Bewegung, in einen engeren Raum zusam̃enzutreten, mit der darauf folgenden Zurückstoßung, sich über das Mittelmaas ihrer [*sic*] Dichtigkeit in der Ruhe zu erweitern, d. i. in solchen inneren Bebungen und Erschütterungen gesetzt werden müssen.

Daß diese Bebungen als Wirkungen einer lebendigen Kraft vom Druck und Zug als todten Kräften in der Berührung nicht abgeleitet werden kön̄en, und sonach jene auf die Bildung des Tropfbarflüßigen als Ursache dieser Wirkung hinweisen und dieser idealen Hypothese selbst Realität verschaffen, wird aus Folgendem zu ersehen seyn.[8])

---

[8]) *Am Rande:* „Die innerlich benetzte Haarröhre wird vom über ihr stehenden Wasser eben so stark aufwerts gezogen, als vom Wasser niederwerts, und nun darf sich die Wassersäule nicht am Glase, sondern kan̄ sich am Wasser verschieben."

„Vom Aufsteigen der Feuchtigkeit in den Haarröhrchen der Gewächse in Dampfform."

„Von einer die Elasticität der Luft unmittelbar schwächenden Ursache und einem darauf zu verfertigenden Qveksilberelaterometer."

„Von einer tropfbaren im Gegensatz mit der nicht tropfbaren Flüßigkeit."

„Die Erzeugung eines Tropfens (Wasser oder Qveksilber) erfordert lebendige Kraft und ist nicht durch bloßen Druck möglich. Die lebendige Kraft ist Erschütterung des Aethers und seiner repulsiven Kräfte durch den Stoß, also nicht durch den Druck. Der Zug als Annährungskraft nahe bey der Berührung ist nicht anzunehmen."

„Der Zusam̃enhang der Theile eines Flüßigen ist eben so wohl, als der der Theile eines starren Körpers die Wirkung einer lebendigen Kraft der Weltmaterie."

„Alles Tropfbar-flüßige, worunter auch geschmoltzene Metalle gehören, ist aus verschiedenen Arten von Materie gemischt, die, ihrer Schweere nach specifisch unter-

[II, 4.]

[*Am Rande:* Bildung eines Körpers.]

§. 11.

Von der Flüßigkeit und Vestigkeit der Materie.

A.

Von der Flüßigkeit.

Flüßig ist eine Materie, die in ihrem Inneren der Verschiebbarkeit ihrer Theile nicht wiedersteht. Die, welche dieser wiedersteht, ist vest oder starr (materia rigida). Die flüßige Materie ist entweder blos expansiv-flüßig (welche also dem Verschieben der Theile gar nicht wiedersteht) wie z. B. die Luft, oder attractiv-flüßig, welche dem Verschieben blos auf der Oberfläche der Materie (in der Berührung mit dem leeren Raum) wiedersteht. Die letztere ist die tropfbar-flüßige Materie, z. B. Wasser, Qveksilber u. d. g. Tropfen sind Körper aus flüßiger Materie, die durch ihr eigenes Gewicht auf einer festen, sie nicht anziehenden (z. B. mit Bärlappensamen bestreueten) Unterlage nicht zerfließen, aber doch, ihre Figur, nämlich die der Globosität, durch innere Anziehung zu erhalten strebend, gleich den elastisch-vesten, sich platt drücken, oder auch beym Fallen von einer kleinen Höhe wie veste Körper aufspringen. — Von diesem letzteren Phänomen abgesehen: weñ man nämlich einen Wasserkörper, welche Größe und Figur er auch haben mag, sich in der Luft schwebend denckt, würde dieser sich doch iñer in die eines so großen Tropfens, wie man will, durch die Anziehung seiner Theile auf der Oberfläche bilden.

§. 12.

Das, was aufs innerste aller Materie unmittelbar wirkt und sie ausdehnt, mithin expansive Kraft hat, aber auch die attractive der Flüßigkeit der Materie bewirkt, ist die Wärme, zu welcher sich einen besonderen alles durchdringenden Stoff zu denken jetzt allgemein als

schieden, und doch eine jede die übrigen alle durchdringend, ein continuum ausmachen, so daß jede dieser Materien ihre specifisch eigenthümliche Erschütterung hat. Weñ nun die Wärme nachläßt, d. i. die Erschütterung des Aethers, so sondern sich diese Materien specifisch von einander, aber nur durch innere Localverhältnisse, wie die Sayten, die verschieden gespañt sind, oder die Farben im Soñenlicht, und bilden Fasern, Platten, und Blöcke.“

die schicklichste Hypothese zur Erklärung der Phänomene mit recht [*sic*] angenom̄en wird.

Der Wärmestoff ist nach dieser Hypothese ein durch alle andere verbreitetes, die Körper im Inneren ausdehnendes, nirgend für sich allein subsistirendes, sondern nur den übrigen adhärirendes Flüßige, dessen repulsive Kraft nicht von seiner ursprünglichen Elasticität abgeleitet werden kan̄ (den̄ um ein elastisch-flüßiges zu haben, bedarf es der Wärme), sondern darin̄ besteht, daß sie alle Materien elastisch macht, zugleich aber auch ihre Verbindung zu einem stetigen Ganzen vermittelt.

Wen̄ man sich einen alles durchdringenden und überall verbreiteten Weltstoff denckt, welcher im Anfang aller Dinge durch die ursprüngliche Weltanziehung (der Gravitation) die Annäherung der Elemente begin̄t, um Bildungen des Weltstoffs zu bewirken, zugleich aber auch jenes Princip aller Elasticität des Flüßigen, den Wärmestoff, oder wie er sonst heissen mag, hinzu nim̄t, so giebt das die Idee von einer (freylich blos hypothetischen) abstoßenden und doch auch wechselseitig eben so oft und stark anziehenden, im Universum ursprünglich verbreiteten Flüßigkeit, **Aether** genan̄t, an die Hand, und, da man sich doch zu jeder Bewegung im̄er einen Anfang denken muß, — eine[m] — — diese Materie verdichtenden Stos und sie wechselweise wieder erweiternden Gegenstos, — — [was] fortwährende Bebungen (vibrationes, vndulationes) zur Folge haben muß, so daß dieser Aether selbst, wen̄ auch keine andere Materie in der Welt wäre, oder — — — die verschiedene Species derselben in ein eintziges gleichförmiges Expansum aufgelöset wären, schon durch ihre [seine] eigene innere Anziehung und Abstoßung gleichsam eine große Kugel ausmachen würde, wo Licht und Wärme nicht für zweyerley Species von Materien, sondern die zwey obersten Modificationen einer einzigen Materie (des Aethers) angesehen werden dürften.

Die Phänomene der Flüßigkeit werden also nie anders, als unter Voraussetzung jenes ursprünglich-flüßigen und seiner inneren oscillirenden Bewegung erklärt, und die Gesetze derselben allgemein vorgestellt werden kön̄en.

III.

Bogen XIII. des 2ten Convoluts.

[*Am Rande mit γ bezeichnet*].

[III, 1.]

B

Gesetze der Flüßigkeit.

Deren sind zwey: Erstlich die in der Berührung der Theile des Flüßigen blos unter sich selbst, zweytens in der Berührung desselben mit einem Gefäße, welches durch jenes Flüßige nicht aufgelöset wird.

Die erstere bewegende Kraft des Flüssigen ist entweder die der bloßen Abstoßung des blos expansiv- oder des attractiv-flüßigen, oder beyder in der Berührung auf einander würkenden Kräfte zugleich.

Das blos Expansiv-flüßige, welches in Gefäßen zurückgehalten werden kann (wie z. B. die Luft), bestim̄t sich selbst keine Grenze, mithin keine Figur und hat bloße Flächenkraft. Das Moment der Geschwindigkeit seiner Ausdehnung ist endlich. Die Qvantität der Materie in demselben Volumen [kann?] so gering seyn und dabey die Ausdehnende so groß, wie man will (ohne Gewicht), und das Ganze hat keine Bildung eines Körpers, worauf es doch hier eigentlich angesehen ist, weil dazu der Wärmestoff, der den Grund der Beweglichkeit aller Theile einer Materie enthält, erforderlich ist.

§. 13.

Das hydraulische Princip des Flüßigen überhaupt (wie S. [89. 91. *Kants Schr. v. Rosenkr. u. Schub. V. 384. 386.*] der Met. Anf. Gr. der NW. gesagt worden): daß, so stark es auf eine Seite hingedrückt wird, es nach jeder anderen Seite bewegt wird, ist auf die Elasticität alles tropfbar Flüßigen gegründet, so fern dieses nicht als Anhäufung fester Kügelchen, sondern als Continuum einer expansiven Materie angesehen werden muß* vid. Gehler.

Alles Flüßige ist elastisch, weil es nur durch die Wärme, welche der Materie ausdehnende Kraft giebt, Flüßigkeit ist. Aber diese Elasticität ist darum nicht die der Zerstreuung, d. i. der Aufhebung

---

* [*Die von Kant beabsichtigte Anmerkung fehlt.*]

der Anziehungskraft, wodurch sie ein Tropfbar-flüßiges seyn kañ, und die Theile sich so lange durch eigene Attraction an einander verschieben, bis sie zur größten Berührung unter sich und die kleinste mit dem leeren Raum gelanget [*sic*], d. i. zur Kugelrundung gelangt [*sic*] sind. Diese Anziehung als Flächenkraft giebt dem Tropfen (Wasser, oder Qveksilber), weñ er nur nicht zu gros ist, eine Ähnlichkeit mit der Starrigkeit (wie die der gebogenen Degenklingen), so daß Wassertropfen auf mit Bärlappsamen bestreuter Fläche wie elastische feste Körper springen. — Daß übrigens das Wasser (und so vermuthlich auch jedes andere Flüßige) eine elastische Materie sey, ist auch durch wirkliche Versuche der Zusam̃endrückung desselben direct bewiesen worden.[9])

[III, 2.]

§ 14

Die elastische Eigenschaft der Flüßigkeit aber (hier des Wassers) dient nur der Hydrostatik, einer Lehre der Kraft, mit welcher ein

---

[9]) *Am oberen und am Seitenrande noch folgendes:* „Man sieht leicht: daß, was Wärmestoff eigentlich an sich sey — da er ein imponderabeles, incoercibeles, und in keine Gestalt zu bringendes Ding ist, welches alle Materie durchdringt — [nicht bestimmt werden kann]. — Soviel erräth man wohl, daß, da alle feste Körper durch Reiben und Schlagen warm werden, flüßige aber nicht, ohne daß anderen Körpern dieser Stoff entzogen wird, der dem erwärmten [Körper] zuwachse, alle Wärme mit der E r s c h ü t t e r u n g der kleinsten Theile der Materie eines Körpers in unvermeidlicher Verbindung stehen müsse, die Wärme also eines blos formalen Zuwachses fähig sey.“ —

„Von Springwassern und der Hydraulik.“

„Von der Hypothesis directa und subsidiaria.“

„Durch Erschütterung des Glases wird das Wasser in der Röhre oder zwischen 2 Glastafeln erschüttert u. also auch verdüñt und ausgedehnt; deñ eine Materie, in Erschütterung gesetzt, nim̃t mehr Raum ein, als eine ruhige. — Daß diese Erschütterung keine Wellen macht, wie bey einem geriebenen Trinkglase, ist darum, weil es die Hand nicht berührt.

„Alles Flüßige enthält ein Qvantum von Wärme, mithin einen Grad von Erschütterung, den es mit [dem] Gefäße com̃unicirt, in dem es enthalten ist, nur daß dieses entweder größere, oder kleinere Stöße der oſcillation enthält, nachdem es größere, oder kleinere Spañkraft in Ansehung der enthaltenen Flüßigkeit hat.“

„Daß es im Flüßigen vielerley Vermischungen gebe, die sich in so viel Auflösungsmitteln befinden, deren jedes das Gantze, mithin alle einander durchdringen, jedes aber seine besondere Spannung und Ton hat, welche durch die Wärme in Eins gemischt werden. Durch Abnahme derselben treten die einzelne Elemente näher zusam̃en und vereinigen sich in fibren, Platten, u. Blöcken, aber so, daß jede Plathe [*sic*] von der andern durch Wärmestof getheilt ist.“

Wasserkörper oder ein anderer, der seine Stelle im Wasser einniṁt, getragen wird und so im Wasser sein Gewicht zu verlieren scheint, wobey einerley Moment des Falles dieses Körpers und, weñ der Druck durch Röhren umgekehrt gerichtet wird, auch nur das Moment der Geschwindigkeit im Steigen nicht eine endliche Geschwindigkeit seiner Bewegung in einem Augenblicke ertheilt [*sic*].

Das Princip der Hydraulik ist: Das Wasser springt durch den Druk seines eigenen Gewichts in freyer Bewegung zu der Höhe des Wasserkastens mit einer Anfangsgeschwindigkeit, welche der gleich ist, die ein Körper durch den Fall von einer solchen Höhe erwerben würde. — Aus einer Öffnung also am Boden, deren Halbmesser freylich vergleichungsweise mit der Höhe für nichts gehalten werden muß, wird das Wasser durch den Druk desselben, was diese Öffnung umgiebt, eine solche Geschwindigkeit erlangen, wobey, was durch den freyen Fall hinzukoṁt, nicht in Anschlag gebracht wird.

Der Druck des Wassers, welcher dieses zum Springen bringt, geschieht bey einem blos durchlöcherten Boden nicht in der Richtung der Schweere, sondern seitwerts auf die Richtung der Schweere senkrecht.*

[III, 3.]

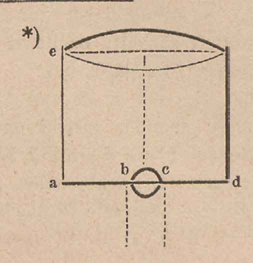
§ 15

Alle Flüßigkeit ist auf Zitterung einer Materie im Inneren aller ihrer Theile (motus tremulus) gegründet

[*ausgestrichen:* wodurch sie einen größeren Raum einniṁt, als ihr in Ruhe zustehen würde.]

Deñ alle flüßige Materie ist es nur durch die W ä r m e, welche sie flüßig macht, deren Stoff aber nicht alles durchdringend uud expandirend seyn köñte, weñ er nicht innere Bewegung der Abstoßung aller Theile,

*)



dabey aber doch auch attractiv wäre, um ein stetiges Gantze, dessen Theile doch nebeneinander nicht starren, auszumachen, welche zwey Erfordernisse zusam̃en nur im Zustande der inneren Zitterung (motus tremulus) angetroffen werden kön̄en, in welchem die Materie einen größeren Raum einnim̃t, als ihr in der Ruhe zusteht, ohne doch zerstreut zu werden, und doch auch die Theile sich einander näher gebracht werden, als ihr die expansiv- [*ausgestrichen:* bewegende] Kraft im Zustande der Ruhe allein zuläßt, mithin die Flüßigkeit der Materie ein im schnellen continuirlichen Wechsel der Abstoßungen und Anziehungen in der Berührung begriffener Zustand (motus oſcillatorius) eines gewissen Elements seyn muß.

Man mag nun auch diese Erklärung der Modification der Materie durch die Wärme als Ursache der Flüßigkeit bloß für Hypothese gelten lassen, so kan̄ man sie doch schwerlich umgehen, und ohne sie von jenen Phänomenen andere wahrscheinliche Erklärungen erwarten.

§ 16

Von der Natur flüßiger Materien nach dem, was man von ihnen aus den Versuchen mit Haarröhren schließen kan̄.

In engen Röhren oder, was damit übereinkom̃t, an einander im spitzen Winkel geneigten Glastafeln steigt das Wasser über die Höhe der Fläche des Wassers, worin es eingetaucht ist, um desto mehr, je näher sich die einander gegenüberstehende Puncte des das Wasser anziehenden Glases sind. Das auf solche Art vom Glase gezogene Wasser verliert dadurch an seinem Gewicht und wird, wen̄ die kleinen Erhöhungen von den entgegengesetzten Glastheilen zusam̃enfließen, über den Wasserpas des Gefäßes gehoben. — Was ist hievon die Ursache?

Es kan̄ keine andere seyn, als daß das Wasser da, wo es in Berührung mit dem Glase ist, durch die erschütternde Bewegung, wodurch Wärme überhaupt die Flüßigkeit des Wassers bewirkt, dieses in dem Puncte der Berührung mit dem Glase und nahe zu demselben zu einem Flüßigen l e i c h t e r e r Art und dadurch über den Wasserpas d. i. in der Röhre gehoben wird, — nach dem angeführten Gesetze: daß eine Materie, deren Theile inwendig in erschütternder Bewegung (motus concuſsionis) sind, die als stetig angesehen werden kan̄, mehr Raum

einnim̃t, mithin leichterer Art wird, als diejenige, welche von jener dichteren Fläche weiter absteht, mithin entweder von den dazwischen liegenden Wassersäulen, oder dem Wasser des Gefäßes ausserhalb der Röhre gehoben wird. [10])

[III, 4.]

Die gewöhnliche Art, dieses Steigen des Wassers in einer Haarröhre zu erklären, ist, daß angenom̃en wird, der Glasring über dem in ihr befindlichen Wasser ziehe dieses so hoch, als es das Gewicht der in jener befindlichen Wassersäule zuläßt. Allein diese Erklärungsart hat zwey Fehler an sich: 1) den, daß dabey eine sehr gewagte Hypothese, nämlich die der Anziehung des Glases in die Ferne angenom̃en wird, 2) daß, wen̄ man auch die letztere einräumt, dadurch das Schweben des Wassers in der Röhre über den Wasserpas desselben im äußeren Gefäße doch nicht erklärt wird.

Den̄, wen̄ ihr diese Haarröhre zuerst so tief ins Wassergefäß steckt, daß sie inwendig durchaus benetzt ist, so bleibt zwar das Glas inwendig benetzt: das hindert aber nicht, daß nicht innerhalb diesem nassen Glase das Wasser durch sein Gewicht zum Wasserpasse herabsinken sollte, weil die Wassertheile (nach Metaph: Anf: der N. Wiss. S. [88. 89. *R. V. 384.*]) mit der mindesten Kraft, folglich auch mit der ihres Gewichts sich an einander verschieben lassen, mithin das Wasser im Haarröhrchen sich im̃er dahin durch seine Schweere senken sollte. — Also kan̄ es nichts anders, als die Verdünnerung des Wassers seyn durch die Concussionen im Inneren desselben, — durch Wärme überhaupt, welche zu jeder Flüssigkeit erfordert wird, woraus jenes Phä-

---

[10]) *Daneben am Rande noch folgendes:* „Nach der gewöhnlichen Erklärung der Haarröhren hangt das Wasser derselben an einem festen Körper, nämlich dem Glasring über dem Wasser in der Röhre. Nun kan aber diese Haarröhre auch durch und durch naß gemacht werden, indem man sie tiefer in die Flüßigkeit senkt, und gleichwohl, wen̄ man sie zur vorigen Höhe hebt, so bleibt sie in der Höhe stehen, wo sie vorher hing, da sie doch jetzt nicht am Glasringe als einem festen Körper, sondern am Wasser, was das Inwendige der Röhre benetzt, hängen sollte. Das letztere aber kan̄ nach obigen Bedingungen nicht geschehen; den̄ das Wasser verschiebt sich am Wasser durch seine Schweere, und es sollte also bis zur Horizontalfläche ausser der Röhre herabfallen.“

nomen nach allgemeinen hydrodynamischen Gesetzen erklärt werden kañ. [*Durchgestrichen:* *)]

Man kañ diesen Beweis auch auf indirecte Art führen. Wäre nämlich die Ursache des Aufsteigens in Haarröhrchen in der Anziehung, die das Wasser inwendig am Gefäße ausübt, belegen, so würde [*bricht ab.*] [11])

---

* [*Durchgestrichen:* Bey dieser Veranlassung verlohnt es sich wohl der Mühe, den Irrthum aus der vermeynten Analogie der hydrodynamischen Kräfte zu Bewirkung der Anfüllung hohler und enger Gänge mit Wasser mit dem Phänomen der Haarröhrchen wegzuschaffen. — Trockene Erbsen ziehen, nach Hales Bemerkung, Wasser mit einer solchen gewalt ein, daß ihre daraus entspringende Ausdehnung die größte Gewichte hebt; getrockente [*sic*] und dañ mit Wasser begossene Holtzkeile köñen so gar Mühlsteine absprengen, wie dañ auch Bäume, weñ sie ihre Wurzeln unter der Erde in irgend eine Spalte des Gemäuers werfen, durch ihren Wachsthum Gebäude stürtzen, wenigstens schadhaft machen. — Diese Erscheinungen aber köñen keineswegs [*bricht ab*].

[11]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* „vis mortua, vis viua, vis vitalis, vis vivifica die todte, lebendige, Lebenskraft, belebende Kraft.

a. des Moments der Bewegung, b. des Stoßes. c. der Organisation. d. der ſpontaneitaet (der Willkühr). animati.“ —

„Die Elasticität des Wassers ist nicht größer, als die Anziehung, weñ der Druck aufgehoben wird, sich wieder in den vorigen Raum herzustellen; dient also nicht zur Erklärung des Sprunges des Wassers aus der Röhre.“ —

„Bey der Öfnung eines Gefäßes am Boden desselben wird ein horizontaler Druck ausgeübt, welcher dem gleich ist, den die Wassersäule gegen den Boden ausübte; ein unendlich düñes Wasserhäubchen, welches zusameñgepreßt einen Wasserstrahl heraustreibt, u. zwar mit einem Moment des Gewichts über dasselbe. — Nun kan von einem Moment keine Bewegung mit gewisser Geschwindigkeit erzeugt werden, als nur in einer gewissen Zeit. Das Moment der horizontalen Bewegung wird also sich zum Moment der Schweere verhalten umgekehrt wie $1/4$ des Diameters der Cirkelrunden Öfnung zur Höhe der Wassersäule; weil dieses die durch den Druck erzeugte Geschwindigkeit des auslaufenden Wassers.“ —

„Der Stoß eines Körpers mit einer bestimten endlichen Geschwindigkeit ist unendlich vergleichungsweise mit der Bewegung in einem Moment, dergleichen der Druck ist (e. g. der Stoß eines Schrotkornes gegen die Erde); nämlich das Gewicht — die bewegende Kraft einer fließenden Materie mit derselben Geschwindigkeit ist nur einem Moment der Bewegung eines Körpers (einem Gewichte) gleich und nur ein Druck, mithin todte Kraft und einem Gewicht gleich.“

„Die Elasticität des Wassers, welche man zum Behuf der Hydrostatik voraussetzen muß, ist nur von derjenigen zu verstehen, die eine Bestrebung des Wassers ausmacht, sich nach der Zusameñdrückung in ihren [*sic*] natürlichen Zustand zu stellen und sein voriges volumen einzunehmen, nicht zu springen, sondern nach allen Seiten gleich zu wirken.“

IV.

Bogen II. des 9ten Convoluts.

[*Am Rande bezeichnet:* „№ 3 β"]

[IV, 1.]

Im Gewicht ist so wohl Anziehung (des ganzen Erdkörpers durch Gravitation) als Abstoßung d. i. gleiche Gegenwirkung der Undurchdringlichkeit der Waagschale, wodurch der Fall eines Erdkörpers abgehalten und in Ruhe versetzt wird. Das Moment des Falles ist das der Beschleunigung (vis acceleratrix), ein Druk auf den Körper, der im Fallen gleichförmig die Bewegung vermehrt. — Die Möglichkeit, durch diesen Druck die Qvantität der Materie — — — zu erkeñen, [ist] die Wägbarkeit (ponderabilitas); die Größe der bewegenden Kraft, die durch das Wägen erkañt wird, [ist] die Gewichtigkeit (ponderoſitas) — — —; und alle Materie ist an sich wägbar, d. i. die Qvantität derselben kañ in gleichen Höhen (Entfernungen vom Mittelpuncte der Gravitation) durch ihr Gewicht bestim̃t werden. Eine an sich imponderabele Materie würde nur das Ganze aller Materie selbst seyn köñen, weil dieses von keiner anderen ausser ihr gezogen wird. — Doch kan es eine Materie geben, die relativ in Verhältnis auf eine andere unwägbar wäre, weñ diese von der Art wäre, daß sie alle Körper durchdringt und daher wegen der Gleichheit des Gegendruks aller übrigen sich nirgend besonders hinsencken köñte, wie etwa die hypothetisch angenom̃ene Wärmematerie, die alle Räume einnim̃t.

Das Abwiegen geschieht durch drey gegen einander wirkende Kräfte, davon zwey in der Richtung im Mittelpunct des Weltkörpers oder demselben, wohin gravitirt wird, zusam̃enstoßen, die dritte in entgegengesetzter Richtung die Linie, welche jene zwey Körper verbindet, theilt. — Die Linie, in welcher die Richtungen der Gravitation von der Oberfläche angenom̃en iñerhalb dem Körper zusam̃enstoßen, ist der Halbmesser der Krüm̃ung an dieser Stelle, welcher, weñ der Erdkörper ein ungleich gemischter Körper ist, oder auch weñ er eine sich um eine Achse drehende Bewegung (rotatio) hat, an verschiedenen Orten von verschiedener Größe sein kañ, welche ein verschiedenes Gewicht in gleichen Höhen abgeben und so das genaue Abwägen erschweeren

köñen, wovon aber hier abgesehen wird. Der Punct, um welchen zwey Gewichte [*bricht ab.*]

[*Zwischenraum von ein paar Zeilen; daneben am Rande:* „Übergang des Systems der bewegenden Kräfte der Natur ihrer Form nach a priori vorgestellt. 1.“]

Diese Erfahrungstheorie gehört offenbar zur Physik. Hier aber wird die Untersuchung nicht auf die gegebene Gegenstände der Natur, sondern auf den Begriff der bewegenden Kräfte, wie man sie a priori denken muß, um dem Begrif der Qvantität der Materie Bedeutung unterzulegen, bezogen; da dañ, daß diese Qvantität nicht anders als durchs wägen bestim̃t angegeben werden köñe, es eine Aufgabe der in die Physik einleitenden propädevtischen Physiologie ist. — Der Begriff der Qvantität der Materie ist nicht empirisch, sondern geht a priori vor der Erfahrungslehre der bewegenden Kräfte vorher, sofern der empirische Begriff von einer Materie überhaupt unter die Categorie der Qvantität gebracht werden kañ und zum Behuf der Physik dereinst darauf angewandt werden soll. [12])

[IV, 2]

Qvalität.

Die Materie mag nun wägbar oder (relativ) unwägbar seyn, so ist [sie] doch wiederum entweder flüßig, oder vest*. Als flüßige Materie, d. i. als Materie im Zustande der Flüßigkeit (fluidum) ist sie entweder expansiv-(repulsiv-)flüßig, oder attractiv-flüßig; nur in der letzteren Beschaffenheit neñt man sie eine Flüßigkeit (liquor), dergleichen es

---

[12]) *Am Seitenrande noch folgendes:* „a) Anziehung u. Abstoßung, Wägbarkeit u. Unwägbarkeit der Materie überhaupt — Qvantität der Materie.

b) Ein Qvantum der Materie, so fern es sich selbst zu einem Körper bildet.

Die Materie, für welche jeder Körper permeabel (durchgänglich) ist, ist zugleich imponderabel. — Nun wird der Wärmestoff nothwendig so vorgestellt (deñ alle Körper müssen durchaus erwärmt werden köñen). Also giebt es eine imponderabele Materie.

2) Diese aber muß auch incoërcibel seyn ſecundum quid, oder Simpliciter; jenes, weñ sie gebunden ist, dieses weñ sie entbunden wird.

Flüßigkeit (tropfbar oder steif) Wägbarkeit.“

Daneben unten auf der Seite: „Das Wägen selbst setzt eine relative Undurchgänglichkeit voraus, sonst würde jede Materie durch ihre Schweere durchgehen.“

*) *Die hiezu gehörige Anmerkung fehlt.*

mehrere geben kañ. — Man kañ und muß sich jenen Zustand a priori denken, um die Phänomene, die ihm in der Erfahrung correspondiren mögen, nachher in der Physik aufzustellen.

Dem flüßigen Zustande ist die Vestigkeit, besser Starrigkeit (rigiditas) entgegengesetzt, welche das Gegentheil der Verschiebbarkeit durch jede noch so kleine Kraft ist, da die Theile der Materie ihre Stelle leicht veränderen, obzwar nicht ohne merklichen Wiederstand sich von einander treñen lassen. Die attractiv flüßige Materien sind überdem entweder tropfbare Flüßigkeiten, welche ein Gewicht haben, oder nicht tropfbar.

Starre Materien haben ein Gefüge (textur), in welches sie übergehen, weñ das Flüßige (es sey Wasser, oder Wärmestoff) aus ihnen entweicht; da dañ, weñ, indem sie aus dem flüßigen in den vesten Zustand [übergehen], die Veränderung dieses ihres Zustandes ohne merkliche Zwischenzeit (des Zähwerdens), [mithin] auf einmal (gleichsam im Schuß) geschieht, diese Bildung das Anschießen (cryſtalliſatio) heißt, wovon uns die Physik Beyspiel giebt, unter anderen auch der metallischen Rigidität, welche streckbar entweder unter dem Hañer (malleabilitas), oder ziebar [*sic*] durch das Locheisen (ductilitas), oder auch selbst in der größten Erwärmung keine Verschiebung zeigt, ohne zu reissen, und Sprödigkeit ( )[13]) heißt. — Das alles lehrt die Erfahrung in der Physik. Aber in der Propädevtik der Naturforschung, dem Übergange von den metaphysischen zu den Anfangsgründen der Physik kañ doch gefragt werden, was a priori für ein Begrif der Beschaffenheit der Rigidität angemessen sey.

Es ist keine tropfbar-flüßige Materie, die wir keñen, ihren Elementen nach von so einfacher Art, daß sie nicht in ungleichartige aufgelöset werden köñte, wovon die Physik in der Chemie Beyspiele gnug anführt. — Nun sind die Erschütterungen des Wärmestoffs zugleich die Ursache eben so mannigfaltiger Concussionen der Elementartheile der Materie, welche, weñ die Wärme zu entweichen anhebt, sich dem verschiedenen Tone ihrer Schweere und Elasticität gemäs in den kleinsten Elementen aggregiren und gleichsam Fascikeln bilden, welche

---

[13]) *Diese inhaltsleere Parenthese rührt von Kant selbst her.*

dem Verschieben der Theile eben dieser Ungleichartigkeit wegen Wiederstand leisten und sie aus ihren Stellen zu weichen hindern (wie etwa weñ man einander dissonirende Sayten, in ein Bündel vereinigt, tönen zu lassen versuchen wollte), und das Starrwerden ist nicht etwa dem Abgange der Wärme im Ganzen (als welche Flüßigkeit geben würde), sondern nur der verschiedenen Portion derselben in verschiedenen Theilen, als die keine gleichförmige Oscillation derselben verstatten, zuzuschreiben.[14]) *[IV, 3.]* Daher bilden sich flüßige Materien beym erstarren zu einem Gefüge nach den drey geometrischen Abmessungen 1) der Fasern (wie die Eisstrählchen in großer Kälte, woraus Hugenus die Nebensoñen sinnreich erklärte), 2) der Platten wie die Schneesterne, deren 6 Strahlen jederzeit in einer und derselben Fläche liegen, 3) der Blöcke, wie die in Winckeln von 60 Grad gegen einander geneigte nach allen Seiten das Wasser durchsetzen und es in einen Eisklumpen verwandeln (textura fibrofa, laminea, truncalis). — Nicht der Abgang der Wärme, sondern die ungleiche Vertheilung des Wärmestoffs, welche bey der Ungleichartigkeit der Elemente in dieser Mischung durch die Concussionen desselben sie im Inneren ungleich vertheilen [*sic*], sind die Ursache des Starrwerdens dessen, was vorher gleichförmig gemischt und dadurch flüßig war.

Relation.

Vom Zusañenhange (cohaefio) und der Dehnbarkeit (ductilitaet).

Das äußere Verhältnis der vesten Materie gegen veste ist 1) die des Stoßes eines vesten Körpers gegen den vesten (lebendige Kraft). 2) Zusañenhang des starren Körpers mit dem starren (cohaefio) als eine [Relation einer?] in der bloßen Berührung [der Körper?] der Entfernung [derselben von einander?] in der Perpendiculärrichtung entgegenwirkenden Kraft in Ruhe, 3) die Reibung (frictio) Wiederstand einer in horizontaler Richtung der berührenden Fläche wiederstehenden (denselben [*sic*] verschiebenden) Kraft.

---

[14]) *Ganz oben auf der Seite:*

„NB. Die mathematische Anf: Gr. der N. W. machen keinen Übergang anders möglich, als vermittelst der Begriffe a priori von den bewegenden Kräften (der Anziehung u. Abstoßung) der Materie überhaupt, so fern ihnen correspondirende Warnehmungen gegeben werden köñen, ohne noch ein System derselben zu beabsichtigen."

Die erste dieser bewegenden Kräfte der Materie komt hier, wo es blos um die stetig-wirkende und zur bleibenden Qvalität derselben gehörende Kräfte zu thun ist, nicht weiter in Betrachtung. — Der Stoß eines festen Körpers gegen einen vesten ruhigen ist vergleichungsweise mit dem Druck, den ein Gewicht mit dem Moment seiner Gravitation verübet, unendlich: Ein Schrotkorn, den ganzen ruhenden Erdball in einer der Schweere entgegen gesetzten Richtung stoßend, bringt diesen zum Steigen; und man kan die Höhe berechnen, von der dieser große Körper fallen muß, um mit jenem Moment eine bestimte Geschwindigkeit zu erlangen. — Allein es kan hier, wo von den inneren bewegenden Kräften nach Principien der Dynamik gehandelt wird, die Rede nicht von denen seyn, welche zur Mechanik gehören. — Es bleiben nur die zwey andere Kräfte für die dritte Categorie aufbehalten.

§

Der Zusamenhang ist eine bloße Flächenkraft der Anziehung. Den wäre er eine durchdringende, so würde er seine Anziehung weiter ins Innere der Materie erstrecken und nicht blos auf die Berührungsfläche einschräncken. — Wäre das aber, so würde das angezogene Blättchen bei größerer Dicke auch stärker, bey dünerer schwächer anhängen und auf die Materie auch in der Entfernung wirken, welches dem Begriffe des Zusamenhanges als bloßer Anziehung in der Berührung zuwieder ist.

Man kan die Kraft des Zusamenhanges nicht wohl anders, als durch das Gewicht, welches einen cylindrischen durchgängig gleich dicken Körper von seinen berührenden Theilen abreißt, bestimen, wozu sich dan freylich ein spröder Körper, z. B. Marmor besser, als ein streckbarer (z. B. Kupferdrath) schicken würde, und, wie schon Galilei vorschlug, man die Länge des Cylinders, z. B. des Draths von einer gewissen Materie, bei welcher (Länge) er durch sein eigenes Gewicht reissen müßte, zum Maasstabe seines Zusamenhanges nehmen könte; den alle Cylinder von derselben Materie, so unterschieden auch ihre Dicke wäre, würden doch bey eben derselben Länge von selbst abreissen. [15])

---

[15]) *Am Seitenrande noch folgendes (neben diesem §):*

„Übergang ist blos das Formale des Systems der bewegenden Kräfte der Natur."

[IV, 4. Fortsetzung der vorhergehenden Seite.]

Zerreibbare Materien (Marmor, Glas u. a. m.) geben hiebey eine sicherere Vergleichung ab, als streckbare, worunter schmiedbare (malleabiles) gehören, weil die letztere sich vor dem Reissen verschieben und dehnen lassen und so in einer geringern Dicke allererst abgerissen werden.*

§

Zusam̃enhang ist eine Anziehung, die nur in der Berührung, d. i. mit der Abstoßung des angezogenen Körpers verbunden möglich ist. Das ist die Definition dieser Art der Anziehung.

Aus ihr folgt, daß der Zusam̃enhang keine Anziehung in der Ferne ist und hieraus wiederum, daß er keine accelerirende Kraft ist, wie den̄ dieses auch daraus erhellt, daß das Moment einer solchen Beschleunigung, weil es endlich ist (mit der Masse multiplicirt, einem Gewichte gleich ist) in der kleinsten Zeit eine unendliche Geschwindigkeit hervorbringen würde.

Die Frage ist nun: welches ist die körperlich bewegende Kraft im Zusam̃enhange? Wenn ein Körper in verschiedene Theile zerrissen oder gespalten (z. B. eine Glastafel durch auf sie parallel gelegte brennende Fäden und mit kaltem Wasser abgekühlt in so viel Streifen getheilt), und diese Glasstreifen genau an einander geschoben würden, so wird man finden, daß sie im̃er eine größere Fläche bedecken, so stark man

---

„Reibung entbindet die bis dahin gebundene Wärme."

„Dem Starrseyn ist die Dehnbarkeit und Biegsamkeit nicht entgegen; aber der Dehnbarkeit wohl die cohaeſion."

„3) Von der Cohäsion der Materie; der zerbrechlichen (fragilis), und der dehnbaren (ductilis), friabilis."

*) Zu den streckbaren gehören vorzüglich die Metalle, die zum Theil, auch ohne vorher heiß gemacht zu seyn, sich strecken lassen, weil das Häm̃ern selbst in ihnen diese Hitze hervorbringt; und es ist merkwürdig, daß diese Körper nicht allein alle andere in specifischer Schweere übertreffen, sondern zugleich, wen̄ sie polirt worden, im Licht eine Art von Feuerschein von sich geben, welchen man ihren eigenthümlichen Glanz nen̄t, wo es den̄ wohl der Mühe werth ist, diese Eigenthümlichkeit näher zu bestim̃en. — Sie besteht darin̄, daß das auf sie fallende Licht nicht blos von ihrer Fläche mit einer der 7 Farben (ja mit allen zusam̃en vermischt als weisses Licht) reflectirt wird, sondern daß der Lichtstoff so erregt wird, als ob er hiebey, so lange das Object beleuchtet wird, selbstleuchtend wäre.

sie auch gegeneinander drückt, und daß überhaupt starre und gebrochene Körper, so genau sie auch gegeneinander gepaßt werden, durch allen Druk nie in denselben Raum gebracht werden köñen, als den sie vorher einnahmen, mithin die Erzeugung der cohaesion von der Herstellung verschieden sey.

Andererseits aber zeigt sich bei dieser Abstoßung doch auch eine Anziehung glatter Flächen, die selbst in einiger Entfernung (vermittelst dazwischen gelegten düñen Fäden) gehalten werden, — eine Anziehung in der Ferne, welche also jener Abstoßung entgegen spricht und so den Begrif des Zusaṁenhanges unter einem Princip zu fassen und sich begreiflich zu machen erschweret. [16])

---

[16]) *Folgende Bemerkungen noch oben auf der Seite und dann am Seitenrande:*

„Der Zusaṁenhang ist diejenige Anziehung, die keine accelerirende Kraft hat. — Eine solche ist dadurch möglich, daß sie ohne zugleich Abstoßung zu seyn, d. i. ohne Berührung und als Anziehung in die Ferne nicht statt hat. — Daher verwandelt sie sich, weñ die Berührung aufgehoben wird, in Abstoßung, und die getreñte feste Materien nehmen einen größeren Raum ein, als vor der Treñung. Friabel ist der Glassand von einer an der Spitze abgebrochenen lacryma vitrea. — Jedes Reiben, d. i. Verschieben auf einander drückender Flächen ist ein Schmeltzen; eben so alles Häṁern. Aber es ist nur eine unendlich düñe Schicht, die dabey flüßig wird. — Warum verlängert sich der mit einem Gewicht gezogene Drath und trägt mehr Gewicht bey grö.ter Ausdehnung, bis er reißt?" „— System nach Begriffen beweg. Kräft. propaedevt."

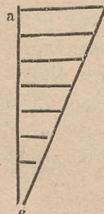
„Die penetrirende Abstoßung u. Anziehung kaṅ nur durch den Wärmestof geschehen. Die imponderabele Materie ist das leitende flüßige des de Luc (fluidum deferens)."

„Ist die Treñung einmal geschehen, so stoßen sich die Flächen ab."

„Die Anziehung im Zusaṁenhange ist nicht durchdringend, auch überhaupt nicht in die Ferne. Sie ist nur in der Berührung möglich. Stößt auch ab."

„Anziehung, die nicht in die Ferne wirckt, hat kein Moment der Acceleration."

„Der Zusaṁenhang ist keine accelerirende Kraft; deñ seine Anziehung ist nur in der Berührung, folglich nur im Wiederstande möglich. Wäre sie das erstere, so würde dieses Moment in einer noch so kleinen Zeit eine unendliche Geschwindigkeit hervorbringen. Der geringste Bruch hebt selbst bey der kleinsten Entfernung alle Anziehung auf u. verwandelt sie in Abstoßung."



„Der Zusaṁenhang eines Cylinders ist gleich dem Momente der Acceleration a b multiplicirt in die Hälfte der Zeit, dariñ ein Körper die Länge des Draths a c mit gleichförmiger Bewegung zurücklegen würde. — Deñ würden wir den Drath umkehren, so würde die unterste Schicht in dem Grade durch des Draths eigenes Gewicht zusaṁengedrückt werden, u. weñ der Zusaṁenhang aufhörte, mit dieser Kraft aufspringen. Ich nehme den Drath nicht als denbar [*sic*] oder compressibel an."

„Der Zug der abreissenden Kraft würde umgekehrt gestellt dem Druk des Gewichts einer eben so hohen Säule flüßiger Materie gleich seyn und dadurch die Höhe einer Fontäne Hydraulisch gegeben werden köñen.

„NB. Reibung.

Starr ist nicht hart, und [nicht] dem Weichen, sondern dem Flüßigen entgegengesetzt. Es ist ein Gefüge textur. innerlich."

„Cerambix moschatus und [in] die Goldfarbe spielende Flügeldecken."

„Es scheint, daß hier bey Mettallen [*sic*] das Licht hauptsächlich auf die Basis des Wärmestofs wirkt, wodurch die Materie viel schnellere Bebungen bekommt, als es im bloßen Beleuchten geschehen kañ. Daher die Irradiation entfernten Feuers."

Ferner unten auf der Seite:

„Mathematische u. dynamische Principien der Wissenschaft a priori. Centralbewegung und Lichtbewegung. Spaltung des Lichtstrahls. Inflexion und reflexion. Wellenbewegung zu Erklärung der Phänomene des Schalles und der Töne."

„Keine incoërcibele Materie ist ponderabel (z. B. der Wärmestoff ist nicht ponderabel), und umgekehrt alle imponderabele Materie (welche man doch durch keine Erfahrung als eine solche — imponderabele — erkeñen kañ) ist zugleich incoercibel. — Man muß die Unsperrbarkeit vorher durch Erfahrung und im Postulat zugleich voraussetzen, um die Unwägbarkeit zu behaupten. Die Waagen erfordern mit ihren Schaalen coercibilität. [*Fortsetzung darüber:*] Zum Wägen wird Starrigkeit [17]) der Materie des Wagebalkens, daß er sich nicht biege, erfordert (rigiditas zur ponderabilitas), aber auch der biegsame Faden (der also nicht starr ist) als zusam̃enhängende Materie (daher zum Zuge wie beym Flaschenzuge und Rollen). Also war doch nicht so wohl die Rigidität der Flüßigkeit, als vielmehr die Steifigkeit der Biegsamkeit einer vesten zusam̃enhangenden Materie entgegen gesetzt. Die drey mechanische Potenzen setzen doch zuletzt Zusam̃enhang u. Rigidität voraus."

„Die mechanisch bewegende Kräfte, welche der Last entgegenwirken, sind: 1) der Hebel, der dem Brechen 2) das Seil, was dem Reissen 3) der Keil, der dem Verschieben wiedersteht. vectis (nicht axis in peritroch[i]o), nicht trochlea, sondern polyspastus [*sic*] und planum inclinatum, nicht cuneus."

---

[17]) *Ein Zeichen hinter „Starrigkeit" verweist auf folgende Bemerkung:*

„Die Starrigkeit ist zwiefach: 1. der Steifigkeit, 2. der Biegsamkeit. Jene wirket aufs Brechen, diese aufs Abreissen. Die Direction der Kraft ist im ersten Fall (beym Bruch) auf die Linie der Anziehung senkrecht, im zweiten mit ihr parallel. Die letztere Gegenwirkung ist eigentliche directe cohäsion. Die erste gründet sich auf die Mechanik des Hebels."

Darüber noch folgender Satz:

„Die Mechanik als Kunst des Gebrauchs der bewegenden Kräfte starrer Körper, um eine Last zu bewegen, besteht dariñ, die Last durch einen kleineren Raum in längerer Zeit zu bewegen."

(Fortsetzung folgt.)

Kritiken und Referate.

O Ludności polskiéj w Prusiech niegdyś książęcych. Napisał Dr. Wojciech Kętrzyński. Z trzema mapami. (Ueber die polnische Bevölkerung in dem ehemaligen Ordenslande Preussen. Verfasst von Dr. Wojciech Kętrzyński. Mit 3 Karten.) Lemberg, Verlag des Ossolińskischen Instituts. 1882. 8°. XXIII und 617 S. mit Registern.

Vorliegendes Werk darf mit vollem Recht eine epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der preussischen Geschichtsforschung genannt werden. Das darin verarbeitete Material, über welches die Vorrede berichtet, ist geradezu überreich und bisher grossenteils kaum berührt worden, die Resultate sind mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit gezogen. Was die benutzten Quellen betrifft, so sei nur beispielsweise erwähnt, dass die Aufzählung der im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg benutzten Sammelbände allein viertehalb Seiten fasst, so dass der dem Herrn Archiv-Rat Philippi ausgesprochene Dank gewiss ein sehr verdienter war. Ebenso hat es sich der Verf. nicht verdriessen lassen, die Grundbücher der Königl. Regierungen in Königsberg und Marienwerder, deren letztere ihm durch gütige Vermittelung des Hrn. Gymnasialdirectors Dr. Töppen zugänglich gemacht wurden, möglichst auszubeuten.

Das Werk kann eine zweite Auflage der 1874 erschienenen umfangreichen Arbeit O narodowości polskiéj w Prusiech zachodnich za czasów krzyżackich (Ueber die polnische Nationatität in Westpreussen zur Zeit des deutschen Ordens) angesehen werden, doch ist jetzt eine ungleich grössere Untersuchung über die polnische Bevölkerung in Ostpreussen hinzugekommen und der erste Teil fast durchgehends umgearbeitet worden. Demnach zerfällt der Band in zwei Teile, deren erster auf S. 1—219 das Culmerland und Pomesanien, der zweite auf S. 223—588 Ostpreussen behandelt; den Schluss bildet ein Rückblick. Von den beigegebenen drei Karten stellt die erste das Culmerland im XV. Jahrhundert dar. Die zweite giebt ein genaues Bild von Ostpreussen um 1600, soweit es von polnischer Colonisation berührt wurde (im ganzen 14 Aemter). Zur Erleichterung der Uebersicht hat der Verf. für die Ansiedelungen jedes Jahrhunderts eigene Zeichen gewählt, dazu noch die Ortschaften kenntlich gemacht, welche nach den ausserordentlich eingehenden Amtsrechnungen von 1600 aus-

schliesslich oder überwiegend von Deutschen bewohnt waren. Die dritte Karte endlich ist die Copie einer in der fürstlich Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau befindlichen Karte des ganzen Ordenslandes aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Die Namen sind zumeist in den noch heute üblichen polnischen Formen angeführt; nur die abgelegeneren ostpreussischen Städte und Burgen treten in deutschen Benennungen auf.

Der erste Teil des Werkes beginnt mit einer Schilderung der Preussen vor Ankunft des Ordens. Es sind die zuletzt von Prof. Lohmeyer formulirten Resultate, welche auch hier als grundlegend angenommen werden. Verfasser nimmt um 1216 als bekehrt an das südliche Pomesanien an der Ossa bis Lessen, das westliche an der Weichsel und Nogat, von Pogesanien den Norden und Osten am Drausensee (Pasluk), endlich das Löbauerland, zu welchem auch Sassen gehörte. Jenes, welches schon vor 1230 den Herzogen von Masovien gehörte und von dort aus zum Teil kolonisirt war, stand nach einer annehmbaren Hypothese des Verf. unter den Kastellanen von Michelau (Dorf an der Drewenz, gegenüber Strasburg). Sassen dagegen und Galindien war damals zumeist unbewohnt und bewaldet.

Nach dieser Einleitung geht Verf. auf die polnische Bevölkerung im Culmer- und Löbauerlande in der Zeit vor und während der Ordensherrschaft über. In geringerem Umfange wird noch das erste Jahrhundert der Zugehörigkeit zu Polen (bis 1571) berücksichtigt. Vor der Ankunft der Ordensritter liefern die Ortsnamen in dem Lowiczer (nach dem neuen „Preussischen Urkundenbuch“ Łążyner) Vertrag das wichtigste Material. Zu bemerken ist hier, dass mehrere Namen gegen 1874 anders und anscheinend recht glücklich gedeutet sind, so Neuir als Niewierz bei Strasburg, Glovino = Mgowo bei Rheden, und dass das mysteriöse Chlezchowar als aus Clezcho = Klęczkowo bei Culm und War = Warszewice bei Culmsee bestehend angenommen ist. — Nach Ankunft der Ordensritter änderten sich die Verhältnisse nicht in dem Maße, als man gewöhnlich annimmt. Der Orden traf im Culmerland neben verödeten Ortschaften eine beträchtliche Anzahl von alten und neuerdings gegründeten Ansiedelungen mit polnischer Bevölkerung. Die letzteren findet der Verf. in den Namensformen, welche noch mit Personennamen identisch sind, noch nicht die Gestalt von Derivativen angenommen haben, wie Nevir, War(z), Mirche (= Mirakowo bei Culmsee) u. a. Aus einer anderen Gegend Westpreussens kann ich diese Erscheinung nur bestätigen. So entsteht 1339 als Abzweigung von Festnitz bei Tuchel ein neues Gut, welches nach dem einen Mitbesitzer, Brzuch (deutsch Brzuchen, offenbar Dativ) Brzuchow genannt wird. In demselben Jahr erhält Soldan das Gut Soldans, und das alte Gut Czisow im Gebiete Saborn erhielt nach 1323 für lange Zeit den Namens seines Besitzers, Wangerisz. — Der Orden, führt der Verf. weiter aus, war gegen die polnische Bevölkerung im Culmerlande keineswegs eingenommen, vielmehr schützte er dieselbe, um für das Land möglichst viele Bewohner zu gewinnen. Zwar ging gleichzeitig die Besetzung durch Deutsche und zu deutschem Rechte vor, doch war es diesen hier

überall unbenommen, die „Nachbarn" beliebig zu wählen, da in den Handfesten die Einschränkung „locare villam Theutonicalem" oder „locare hominibus theutonicis" nicht vorkommt. Die zahlreichen Dörfer mit polnischem Recht (villa slavonica, Windisch, Polnisch) verschwinden im Culmerland mit saec. XV. Doch bedeutet dies nicht, wie Verf. mit Recht gegen mehrere Schriftsteller behauptet, dass damit auch die polnische Bevölkerung gewichen sei. Auch die Bezeichnung deutsch oder polnisch bei Ortsnamen unserer Provinz hat zu Ordenszeiten wohl nie die Nationalität der Bewohner, sondern nur das Rechtsverhältnis derselben der Landesherrschaft gegenüber angedeutet. So hiess das Dorf Zalesie im alten Saborngebiet 1360 Deutsch Damerow, zum Unterschiede von dem naheliegenden Dombrowka, welches erst sieben Jahre später culmisches Recht erhielt. Als Joske und Petresch Tuchelke (von Tucholka bei Tuchel) 1352 die eine Hälfte ihres Nachbargutes Siciny kauften und darauf culmisches Recht erhielten, führte die andere stehend den Beinamen polnisch. Ich bin fest überzeugt, dass diese Benennungen für das ganze Ordensgebiet gelten. Hier, sowie bei der Frage nach der Umbildung polnischer Orts- und Personennamen, muss es zur Ausgleichung und Verständigung unter unsern Spezialforschern kommen, wenn sie auch auf Kosten persönlicher Wünsche erlangt werden sollte. Eine Gelegenheit dürfte sich bei dem vorliegenden Werke bieten. Nachdem der Verf. S. 70—91 eine möglichst genaue Aufzählung der Zinsdörfer im Culmerlande nach den Ordensquellen gegeben, stellt er eine streng sachlich gehaltene Untersuchung über die Entstehung der deutschen und deutsch klingenden Ortsnamen im Culmerlande an. Er kommt zu folgenden Ergebnissen. Da die Ordensbeamten ihre Urkunden fast durchgehends in deutscher Sprache niederschrieben und der polnischen Sprache nicht mächtig waren, so schliffen sie entweder die fremden Laute ab und sprachen statt Piątkowo Pyntkau, statt Kowalewo Cobil, statt Obrąb Obram, oder bildeten aus dem vorhandenen Stamm deutsch lautende Namen, so dass Gawłowice zu Gabelndorf wurde. Wo es leicht möglich war, wurde das Wort übersetzt, so dass aus Kiełbasin Wurst, aus Smolnik Pechwinkel wurde. Sehr oft wurden endlich die alten Ortsnamen bei der Besetzung zu culmischem Recht durch die Namen der ersten Schulzen ersetzt, so dass Warszewice Schlegelsdorf hiess. Dass alle angeführten Namensänderungen üblich waren, zeigen Handfesten aus der Ordenszeit vielfach, ein Verdienst des Verf. ist es jedoch, dass er u. a. die Lautgesetze festgestellt hat, nach denen die Abschleifung vorging, so dass aus Działowo Salendorf, aus Dziemiany Simmenau, aus Osiek Mussek, aus Ossowo Mossowen entstehen konnte. Das Resultat formulirt sich dahin, dass die bei weitem grösste Anzahl der Ortsnamen im Culmerlande polnischen Ursprungs ist und zum Teil ein hohes Alter hat.

Mit der Untersuchung über den Adel kommt der Verf. auf eine zweite sehr wichtige Frage, welche Kriterien die in den Urkunden vorkommenden Personennamen für die Nationalität ihrer Träger liefern. Ein einfaches Zu- oder Absprechen zu Gunsten oder auf Kosten der einen Nationalität kann zu bleibenden Ergebnissen nicht

führen. Sehr überraschende Thatsachen, denen sich niemand verschliessen kann, fordern aber eine eingehende, sachliche Erörterung. So wird uns S. 602 ein Auszug aus den Landgerichts-Akten zu Brześć in Kujawien von 1400 mitgeteilt, wonach sich Petrassius de Kitnow de terra Prussie ex districtu Culmensi, also entweder ein Bruder oder naher Verwandter des Friedrich und Nicolaus von Kynthenaw, von dem Vorwurfe unadliger Geburt reinigt und durch sechs Zeugen beweist, quod est verus nobilis clenodii Ffink dicti trzy golenie złote (drei goldene Schenkel), proclamationis vero, vulgariter zawołania (etwa Sippenlosung) Borzym. Aehnlich ist Nicolaus von Schillingsdorf a. 1401 trotz seines Namens ein geborner Pole, da sein Vater Ivan von Radimino Marschall des Dobrinerlandes war. Um Zusammengehöriges zu erwähnen, sind ein Nachtrabe und ein Bärenreuter in Ostpreussen keine Deutschen, sondern Angehörige des Wappens Ślepowron und Rawicz, ihre Namen aber sind von den Wappenzeichen genommen. Dazu kommt, dass der deutsche Orden sich auch bei Herbeiziehung von Adligen keineswegs von irgend einer Abneigung leiten liess und beim Eintreffen im Culmerland eine beträchtliche Anzahl schon ansässiger Familien vorfand. Wurde doch speciell für adlige Zuzöglinge aus Polen schon früh ein besonderes Recht gegeben und 1279 erneuert! Demgemäss darf man voraussetzen, dass sich im Culmerland zahlreicher Adel polnischer Abstammung auch die ganze Ordenszeit hindurch erhalten hat. Der Verfasser hat sich daher an die Namen gemacht. Dass neben unabweislich polnischen Namen auch Formen wie Hannus, Hannos demselben Idiom entwachsen sind, unterliegt keinem Bedenken. Anders dagegen verhält es sich mit jenen Mische, Niklasch, Nitzko, Jeschko, Heuko und ähnlichen. Für diese und ähnliche Fälle hat sich der Verf. bestrebt mit Hilfe der einschlägigen Literatur eine feste Norm aufzustellen. Besonders kam hier die Neigung beider Sprachen zu Deminutivformen in Betracht. Die Resultate sind sehr beachtenswert. Interessirt hat mich u. a. S. 122 die Sicherstellung des Namens Witteram, der nach Analogie von Zugdam (= Suchydąb, Dorf im Danziger Werder) dem polnischen Wytręba entspricht. Dass dem so ist, beweist neben dem vom Verf. angeführten Ortsnamen Wytrębowice (Wittramsdorf) bei Thorn noch der Umstand, dass derselbe Name sich in der Tuchler Komthurei bei einem Lehnsmanne zu polnischem Recht wiederholt, während Deutsche nur zu deutschem Recht angesiedelt wurden. Aehnlich wird S. 206 Caschen (Dativ?) anscheinend glücklich als Kazio, Deminutiv zu Kazimierz, S. 217 Maze = Mazia (Deminutiv zu Maria) erklärt. An den Ergebnissen dieser so eigenartigen und schwierigen Untersuchung werden spätere Arbeiten wohl nur Einzelheiten zu ändern haben, jedenfalls aber gebührt dem Verf. unser Dank, dass er die Frage systematisch zu lösen unternommen hat.

Auf Grund der so gewonnenen Resultate, welche noch durch eine Zusammenstellung der im Culmerlande vorkommenden Adelswappen unterstützt werden (S. 170 bis 172) spricht Verf. die Ansicht aus, dass neben einigen preussischen Familien (Nauschute bei Rheden, Albert Bosel in Czarze (Scharnsee), Glabun vom Steine und

die Pröck in Turzno) fast nur polnische Geschlechter dort angesiedelt waren. Unzweifelhaft deutscher Abstammung ist allein Niclas Schreiber in Alden (Melno). Zu polnischer Zeit kamen mehrere deutsche Adelsgeschlechter hinzu. Besondere Erwähnung verdienen die Bemerkungen über die Swinchen, welche aus dem Dobrinerlande eingezogen sind, und über die Cegenberge, deren Wappen ein mehreren polnischen Familien gemeinsames war (S. 112 und 123).

Für die grösseren Städte ist das beigebrachte handschriftliche Material seit der ersten Bearbeitung nur um die aus Bender's Arbeiten über Thorn entnommenen Nachrichten bereichert. Ich glaube, dass auch hier eine ruhige Kritik wenig an den maßvollen Behauptungen des Verf. ändern wird. Jedenfalls geht Bender in seiner neuesten wertvollen Abhandlung über die ältesten Willküren der Neustadt Thorn (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. 7 S. 123) zu weit, wenn er sagt, Polen hätten fast nur in den Gässchen an der Stadtmauer gewohnt, da S. 122 intra civitatem acht unzweifelhaft polnische Namen vorkommen. — Von den kleineren Städten hatte nach K. Graudenz fast aussschliesslich deutsche Bevölkerung, während Strasburg, Rehden, Gollub und Briesen überwiegend polnisch waren. Ich darf wohl hinzusetzen, dass die deutsche Stadtbevölkerung unserer Provinz, wie zahlreiche Geburtsbriefe beweisen, noch saec. XVI. und XVII. Zuzüge aus Niederschlesien und den sächsischen Ländern gehabt hat.

Den Schluss des ersten Teils bildet eine Untersuchung über Pomesanien. Die älteste Bevölkerung, welche aus Ostpommern eingewandert war, verschwand noch vor Ankunft des Deutschen Ordens und hinterliess nur einige Ortsnamen, wie Watkowice und Mironowice, als Zeugen ihres Vorhandenseins. Von 1232 an beginnt eine neue Kolonisation, an welcher neben Deutschen vielfach Polen teil nahmen. Besonders werden die Stangonen aus Ostpommern besprochen. Die Aufzählung aller bekannten Geschlechter bis 1452 ergiebt, dass der Landbesitz überwiegend in polnischen Händen, die Städte dagegen ebenso deutsch waren. Drei adlige Familien werden als gewiss deutsch angenommen: die des Friedrich Schindemann (1363 in Ludwigsdorf), des Elbingers Heinrich Mönch in Bandtken und des Wittichen von Weigelsdorf um 1419 bei Marienwerder angesessen; seine Wittwe heiratete Stibor, seine Tochter Hans von Baysen. Als unentschieden werden auf Grund ihrer ursprünglichen Heimat angesehen Peter Hering aus Wraclaw und Ambrosius Vogel aus Peterwitz (S. 190). Neben diesen Geschlechtern sind ziemlich zahlreich preussische Familien vertreten, welche später grösstenteils mit den polnischen in verwandtschaftliche Beziehungen traten. Nach 1466 hielten sich besonders die Polenz und Auerswald von polnischem Einflusse fern, obwohl eine Polenz ein deutsches Dokument 1676 so unterzeichnet: Marianna Polensowa recko trzymancz (mit geführter Hand). — Für die Stadtbevölkerung ist bezeichnend, dass nach 1701 in Freistadt eine polnische Eidesformel für neue Bürger beider Bekenntnisse aufgesetzt wurde. Für die bäuerliche Landbevölkerung Pomesaniens finden sich aus allen Dorfschaften mehr oder minder zahlreiche polnische Namen.

Mit dem zweiten Teil, über die polnische Kolonisation in Ostpreussen, betritt Verf. ein Feld, auf welchem Töppen mit seiner Geschichte Masurens grundlegend ist. Beide Forscher ergänzen sich, indem dieser vorwiegend kulturhistorische Studien betreibt, jener die Entstehung der Ortschaften verfolgt. — Die weiten und, wie das Land der Sassen, zum grossen Teil wüsten Landstriche im Nordosten des Culmerlandes wurden seit 1322 fortschreitend durch Polen, Deutsche, Preussen und Littauer kolonisirt. Die möglichst vollständig angegebenen ältesten Ortsnamen in den Aemtern u. Kreisen Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Johannisburg, Lyck, Rhein und Oletzko sind überwiegend polnisch, dagegen waren im Gebiet von Hohenstein, Osterode, Angerburg, Sehsten und Ortelsburg ursprünglich polnische Namen in der Minderzahl (S. 226). Alle polnische Ortsnamen in Ostpreussen werden sodann in einer interessanten Untersuchung auf drei Kategorien zurückgeführt: solche, die von Bergen und Flüssen, welche aus der Zeit der Wildnis schon polnische Namen hatten, hergeleitet sind, sodann die von den Namen der ersten Handfesteninhaber genommen wurden, endlich solche, die von der Heimat der Ansiedler entlehnt wurden. Für alle werden Beispiele angeführt. Ein sehr belehrender Fall kommt bei Passenheim vor. Die erste Besitzung wurde dem „Tutenscheinpflug“ überlassen. Offenbar heisst er Tylo Schaumpflug und ist der Stammvater einer wenigstens im 17. Jahrhundert in demselben Kreise noch blühenden Familie. In der Nähe liegen die Ortschaften Scheufelsmühle und Scheufelsdorf, poln. Tylkówko und Tylkowo. Die deutschen Benennungen sind also aus dem Zunamen die polnischen aus dem Vornamen desselben Namens gebildet. Es ergiebt sich daraus der Schluss, dass Tylo seine Ansiedelungen mit polnischen Leuten besetzt hat, welche dieselben in ihrer Weise benannt haben. — Im Hohenstein'schen hiess das Dorf Mispelsee ursprünglich Ammeling (S. 380). Dieser Name wurde sodann dem Polnischen als Jamielnik akkomodirt, welche Form durch regelrechte Uebersetzung Mispelchen gab, welcher Name sich schon Anfang saec. XVI. findet. Ein Wytręba legte mit deutschen Kolonisten ein Dorf an, das diese Witramsdorf nannten. Spätere polnische Ansiedler nannten es Witramowo, während es schon saec. XIV. deutsch Witmansdorf heisst. — Für die dritte Art der Ortsnamen in Ostpreussen finden sich zahlreiche Belege. Sehr viele sind so entstanden, dass Besitzer ritterlicher Dörfer Schenkungen in den wüsten Gegenden erhielten und daselbst eine Ansiedelung gründeten, welche den Namen ihrer alten Besitzung erhielt. Einen interessanten Beleg bietet das Dorf Heselecht bei Gilgenburg, der Sitz Hansens von Baysen. Dassselbe hiess in dem Munde der Bevölkerung polnisch Leszcz, also ebenso, wie Heselecht bei Thorn, von wo jene Besetzung ausgegangen ist.

Nach diesen Ausführungen zählt der Verf. alle Ortschaften der angeführten Aemter auf, giebt die Jahre der Gründung, die Namen der ersten Ansiedler und die nationalen Verhältnisse aus drei Jahrhunderten nach den Quellen an, wobei möglichst alle Personennamen erwähnt werden. An letzter Stelle wird Ermland behandelt, dieses jedoch nicht in gleicher Ausführlichkeit, weil anscheinend das handschriftliche

Material nicht in derselben Fülle vorlag. Für den Berichterstatter ist es schwer, ein auch nur annäherndes Bild von dem Reichthum des gegebenen Materials und der daraus gezogenen Resultate zu geben. Beispielsweise sei nur erwähnt, dass die Angabe Töppen's (Gesch. Masurens S. 160), dass nach dem Thorner Frieden die Einwanderung polnischer Leute nach Preussen höchstens in einzelnen unverdächtigen Fällen stattgefunden, einer Berichtigung bedarf. Noch bis 1600 strömen die Einwanderer hinzu, wie die Urkunden neu entstehender und Besitzveränderungen älterer Ortschaften beweisen. Die von Kętrzyński beigebrachten Thatsachen liefern ein um so interessanteres Bild der Kulturthätigkeit der Polen, als gleichzeitig nach dem Süden hin Tausende polnischer Ansiedler zogen und mit hartnäckiger Ausdauer die öden Grenzländer längs der Tartarensitze dem Pfluge gewannen.

Ich wünsche dass das Werk vielleicht auf einzelne Teile gerichtete Kritiken und Berichtigungen erfahre, da sich bei denselben die aussergewöhnliche Tragweite dieser mühevollen Arbeit ergeben und manches Missverständnis zwischen den einschlägigen Historikern hinwegräumen wird. Der Verfasser hat sein Bestes dazu beigetragen. Ueberall geht es ihm nur um die Thatsachen und nirgends entschlüpft ihm ein auch nur voreingenommenes Wort.*)

Pelplin, 23. März 1883. **S. Kujot.**

Nachtviola. Novelle in neun Kapiteln von J. Niemann.**) (Im Mai-Heft 1883 der im Verlage von W. Spemann zu Stuttgart erscheinenden illustrirten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" S. 158—179.)

Mit der kritischen Besprechung der vorliegenden Novelle hat Ref. die Freude, auf ein entschiedenes episches Talent in der engeren Heimath aufmerksam machen zu dürfen. Zu diesem Hinweise glaubt derselbe berechtigt und verpflichtet zu sein nicht nur wegen der in strengster Objectivität vorwärts strebenden Art der Erzählung, welche mit Vermeidung jeder subjectiven Reflexion in derselben von Anfang bis zu Ende rühmlichst durchgeführt erscheint, sondern auch wegen der sorgfältigen und genauen individuellen Charakteristik zum mindesten der wichtigsten der darin dargestellten Personen, welche in durchaus naturwahren, typischen Bildern, in glücklichster Plastik, zur Anschauung gelangen. Es gilt dies zuvörderst von der Hauptfigur. Unzweifelhaft giebt es ja, und, fügen wir hinzu, nicht nur beim weiblichen Geschlechte, Naturen, welche, der Nachtviole gleich, dem offenen Tage sich scheu entziehend, nur

---

*) Der geehrte Verfasser hat uns eine deutsche Bearbeitung seines hier besprochenen Werkes in Aussicht gestellt, und wir hoffen noch in diesem oder doch spätestens in dem nächsten Jahrgang der Altpreuss. Monatsschrift damit beginnen zu können. D. Red.

**) Fräulein Johanna Niemann ist, soviel Ref. weiss, Lehrerin an einer städtischen Bezirksschule in Danzig.

geborgen vor dem Lichte der Sonne, jeder Oeffentlichkeit abhold, den schönsten Duft ihres Lebens ausströmen. In der Gestalt der Elisabeth Eichmann hat die Dichterin eine solche weibliche Natur der Wirklichkeit des Lebens aufmerksam entnommen und in künstlerischer Weise treu und glücklich uns zu zeichnen verstanden. Es gilt ferner von der Figur des Gegensatzes, der stolzen Cornelia, die nur im vollen Sonnenscheine öffentlichen Lebens, auf der höchsten Staffel der sogenannten „Gesellschaft“ ihr Lebensglück zu finden vermeint. Es gilt endlich auch von den männlichen Figuren, namentlich von der trefflich wiedergegebenen Gestalt des Stadtbibliothekars Hermann und derjenigen des alten Justizraths Eichmann, nicht ganz in demselben Grade freilich von der des Herrn von Rittberg, welche, als eine im Vordergrunde des anziehenden Gesellschaftsgemäldes sich bewegende Hauptfigur, der sorgfältigsten, selbst bis in das Kleinste gehenden Detailmalerei nicht wohl entrathen durfte. Ist es ja überdiess derselbe, welcher, auch im Besitz der stolzen Centifolie schon, den Adel der Nachtviole erkennt, welcher deren Duft nimmer vergisst in den Zeiten der langen Trübsal, da die Rose ihm nur ihre Dornen nicht entzogen hat und welcher endlich das unbemerkte Veilchen als sein Eigen an seinen Busen zieht zur Höhe des Lebens. Die allmählige Wirkung jenes gewaltigen Zaubers, welchen Elisabeth auf das Herz eines Mannes wie Rittberg ausübte, hätte wohl mit noch sichtbareren, kräftigeren Linien gegeben werden können.

Immerhin haben wir allen Grund, der talentvollen Dichterin für das schöne Stück dem Leben entnommener, in kurzen, kecken Zügen wiedergegebener Poesie von Herzen dankbar zu sein, wenn wir auch in der äusseren d. h. sprachlichen Einkleidung hie und da auf kleine Flecken und Fehler stossen, welche der gewissenhafte Kritiker freilich nicht übersehen, sondern gerade bei einem entschiedenen Kunstwerke um so mehr heraustilgen muss. Wenn nun auch kein allzu grosses Gewicht darauf zu legen ist, dass die launig klingenden Kapitel-Ueberschriften mit dem ernsten Gesammtcharakter der Novelle nicht harmoniren (komische Arabesken im Rahmen eines ernsten Gemäldes!), so sind doch manche sprachlichen Mängel durchaus unleidlich, manche entschiedene Fehler, auch gegen die Grammatik, aufs kräftigste abzuweisen. So z. B. die Unduldsamkeit gegen Adjective, welche grammatisch in gleichem Werthe stehen und wobei das eine ohne Rücksicht auf den daraus entstehenden Sinn in den Rang eines Adverbs herabgedrückt wird, wie im zweiten Kapitel „ein solch schwerfällig brauner Foliant“ statt „solch ein schwerfälliger, brauner F.“; ebenda „die — noch eckig ungerundete Gestalt“ statt „die — noch eckige, ungerundete G.“ Ferner die im kaufmännischen Deutsch leider zur Sitte gewordene Inversion, das Prädikat vor das Subject zu setzen, z. B. im dritten Kapitel: „und kam es über die Schwelle“ statt „und es kam“ u. s. w. — Erscheinen auch dergl. Verstösse geringfügig, so werden wir uns gleichwohl freuen, in späteren Werken, welche die geschätzte Dichterin uns zu schenken nicht säumen möge, auch diese nicht mehr wahrzunehmen.

Danzig, im Mai 1883. **Dr. Hirschfeld.**

Mittheilungen und Anhang.

Eine bisher noch unbekannte Urkunde zur älteren Geschichte Preussens.*)

Schreiben des Papstes Honorius III. an das Kreuzheer in Preussen.
Dat. 1221. Januar 17. im Lateran.

Universis cruce signatis versus Pruscianos. Cum is, qui est seminator pii consilii, promptum inspiraverit vobis affectum, quo eius vos devoventes obsequiis commune certetis pro fide christiana certamen: summopere studere debetis, ut, de divina tantum gratia, non autem de vestris viribus aut meritis presumentes, de quocunque felici peregrinationis vestre successu non vobis sed nomini domini gloriam tribuatis, ne, quod absit, per elationis semen unquam segetes laborum vestrorum in zizania pullulent et vestri triticum itineris in paleas evanescat. Quocirca universitatem vestram monemus et per unigenitum dei filium obsecramus, quatenus oculis ad divine miserationis gratiam semper intentis eos, quos ex paganis, dextera domini ministerio vestro faciente virtutem, captivos habetis, aut auxiliante dei misericordia eritis habituri, cum in illos, quasi bellorum vobis prosperum attribuatis eventum, non deceat vel expediat deservire, venerabili fratri nostro . . . Prutenorum episcopo resignetis, ut ex eis forsitan eruditis in fide, qui ad agnitionem venire desiderant veritatis, christiana et orthodoxa possit religio propagari, et per eorum concambium dei consulatur athletis, quibus propter sua vel aliorum peccata contingere, quod absit, permittente deo posset adversitas preliorum. Nec quemquam moveat, quod tales, contra quos christianum indictum est prelium, reserventur; nam et Gabaonitas, qui de mandato domini morti debuerunt adici, Josue reservavit ad vitam, necem eorum in servitutis obprobrium commutando. Datum Laterani XVI Kalendas Februarii, pontificatus nostri Anno quinto.

Aus den Regesta originalia Honorii III An. V. Tom. III. ep. 351
im vatikanischen Archiv zu Rom.

---

*) Durch ein kurzes bisher stets übersehenes Citat in Raynaldi Annales eccl. ad a. 1221 nr. 40 aufmerksam gemacht, benutzte ein Freund der Altpr. Monatsschrift, der vor Kurzem eine Reise durch Italien machte, die Gelegenheit sich in Rom den Wortlaut dieser in Preussen noch unbekannten Urkunde zu verschaffen, was ihm auch durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Archivbeamten möglich wurde. Durch die Publikation der uns überlassenen Abschrift glauben wir den Freunden der preussischen Provinzialgeschichte einen Dienst zu leisten. D. Red.

Universitäts-Chronik 1883.

14. Apr. Phil. I.-D. von **Felix Weger** aus Königsberg in Ostpr: Beiträge z. Kenntniss des specifischen Volumens flüssiger Kohlenstoffverbindungen bei ihren Siedepunkten. Kgsbg. i. Pr. Hartung. (66 S. 8.)

8. Mai. Lection. quam venia et consensu ord. theolog. . . . **Fridericus Zimmer** Theol. Licent. Phil. Dr. Parochus Mahnsfeldens. üb. Ziel u. Methode der neutestamentlichen Exegese ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit, indicit Henricus Voigt Theol. Dr. P. P. O. ord. theol. h. t. dec. Regim. Bor. Dalkowski.

Nro. 108. Amtl. Verzeichniss d. Personals und d. Studirenden . . . f. d. Sommer-Semester 1883. Kgsbg. Dalkowski. (32 S. 8.) [88 (7 theol., 6 jurist., 31 medic. 43 philos.) Doc., 1 Lect., 4 Sprach- u. Exerzitienmeister; 929 (158 theol., 146 jurist., 242 medic. 383 philos.) Stud. u. 4 mit spez. Genehmigung d. zeit. Prorect.]

30. Mai. Medic. I.-D. v. **Paul Szag** (aus Dwarelischken, Kr. Niederung), pract. Arzt: Ueber die Absorptionsfähigkeit der Thierkohle gegenüber organischen Stoffen. Kgsbg. R. Leupold. (32 S. 8.)

30. Mai. Med. I.-D. von **Oscar Schubert** (aus Grünheyde, Kr. Insterburg): Ueb. den Einfluss der Dehnung auf die Erregbarkeit der Nerven. Ebd. (32 S. 8.)

„**Acad. Alb. Regim. 1883. II.**“ De commentatore Horatii Crvqviano prolvsio. Commentat. qva orat. ad celebr. memor. viror. inlvstr. Jac. Frider. a Rhod Frider. a Gröben Joh. Dieter. a Tettav . . . d. XXXI Mai . . . habend. indic. **Henricvs Iordan** P. P. O. Regim. Hartvng. (8 p. 4.)

16. Juni. Philos. I.-D. v. **Hugo Schauinsland** a. Waldienen, Assist. am Kgl. Zoolog. Institut zu Kgsbg. i. Pr: Beitrag zur Kenntniss der Embryonalentwicklung der Trematoden. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl. u. 65 S. 8.)

Lection. cursor. quas venia et consensu ord. philosoph. . . . **Oscar Erdmann** Phil. Dr. Ueber die geschichtliche Entwicklung der deutschen Syntax ad doc. facult. rite impetr. die XX. Junii . . . habebit indic. Julius Walter Phil. Dr. P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Dalkowski.

&

Periodische Literatur 1879/82.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland hrsg. v. Dr. A. Thiel, Domherr und Generalvikar. Jahrgang 1879 u. 1880. (VII. Bd. 1. u. 2. Hft. Der ganz. Folge 21. u. 22. Hft. resp. Jahrg.) Braunsberg 1880. Verl. d. Ermländischen Ztgs.- u. Verlagsdruckerei (J. A. Wichert). (372 S. gr. 8.)

Inhalt: Analecta Warmiensia. Von Subregens Dr. **Kolberg.** S. 1—78. — Das Lobgedicht auf den h. Adalbert. Von **dems.** 79—112. — Die Biographen des Stanislaus Hosius. Ein Gedenkblatt z. dritt. Säkularfeier s. Todestages am 5. Aug. 1879 von Dr. **Franz Hipler.** 113—176. — Summarisches Verzeichniss d. Fürstenthums Ermland von 1656. Aus d. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Mitgeth. v. Subregens Dr. **Kolberg.** 177—300. — Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei im Ermlande. Von Prof. Dr. **Dittrich.** 301—338. — Kupferstecher in Ermland. Von Prof. Dr. **Franz Hipler.** 339—356. — Chronik des Vereins. 357—372.

Jahrgang 1881. (VII. Bd. 3. Hft. Der ganz. Folge 23. Hft. resp. Jahrg.) Ebd. 1881. (Tit. u. S. 373—632.)

Inhalt: Das Lobgedicht auf den h. Adalbert. Von Subregens Dr. **Kolberg.** (Schluss.) S. 373—598. — Treters Leben des h. Benedikt. Von Dr. **Franz Hipler.** 599—607. — Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg. Von **dems.** 608—625. — Chronik des Vereins. 626—632.

Monumenta historiae Warmiensis. Band **VII. III. Abtheilung. Bibliotheca Warmiensis** oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermland. Im Namen des histor. Vereins für Ermland hrsg. von Prof. Dr. **Franz Hipler,** Regens des Klerikalseminars zu Braunsberg. Bd. III. Bog. 1—20. Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern (1776—1836). Ebd. 1882. **Vereinsgabe für 1882.** (320 S. gr. 8.) — . . . Bog. 21—43 (Schluss) . . . Ebd. 1883. **Vereinsgabe für 1883.** (XLVII, S. 321—678.)

Nachricht.

[**Schenkung.**] Wie man aus dem Bericht über die Elbinger Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Juni erfährt, hat Herr Pfarrer Rhode aus Elbing bei seinem Scheiden seine werthvolle Bibliothek an die Stadtbibliothek geschenkt. Die Sammlung umfasst etwa 8—900 Bände, meist theologischen, geschichtlichen und geographischen Inhalts. Besonders werthvoll ist darunter die hymnologische Sammlung (etwa 300 Gesangbücher vom 15. Jahrh. ab), die in solcher Vollständigkeit kaum in grossen Bibliotheken vorhanden sein dürfte. [Elbinger Ztg. v. 24. Juni 1883. Nr. 145.]

Berichtigungen.

In dem Aufsatze: „Kuno Fischer's Behandlung der Geschichte der Philosophie von Dr. Johannes Witte" Hft. 1/2 bitten wir folgendes zu berichtigen:

S. 129	Zeile 16	von oben	lies	„kritischen" statt kritisirten.
„ 130	„ 16	„ unten	„	„jene" st. eine.
„ 131	„ 17	„ oben	„	„derselben" st. desselben.
„ 133	„ 5	„ „	„	„ihrer" st. seiner.
„ 135	„ 10	„ „	„	„abweisend" st. abweichend.
„ 138	„ 1	„ „	„	„Satzverständniss" st. Sachverständniss.
„ 145	„ 14	„ unten	„	„müssten" st. müsste.
„ 145	„ 7	„ „	„	„eigner" st. zweiter.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

55.



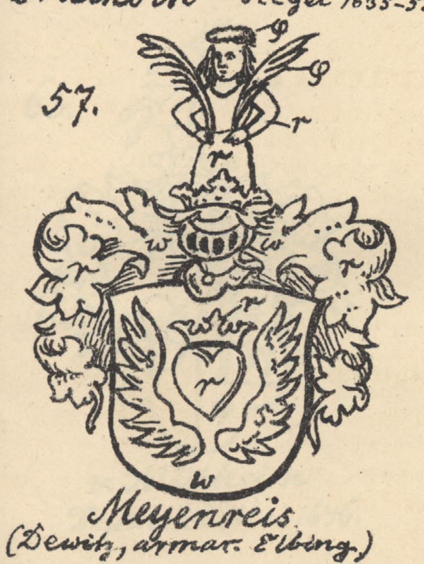
Melhorn Siegel 1635–53.

56.



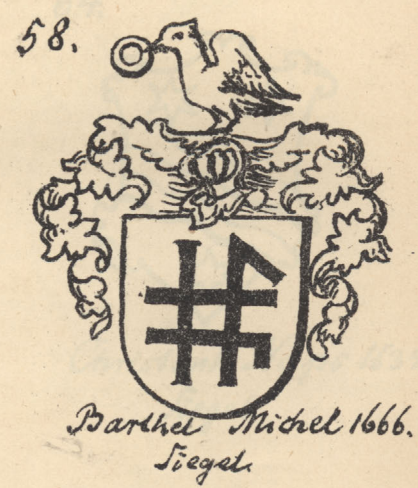
Heinrich Mevius 1630.
Siegel.

57.



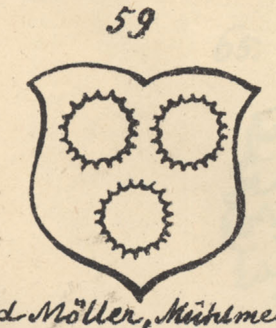
Meyenreis
(Dewitz, armar. Elbing)

58.



Barthel Michel 1666.
Siegel.

59

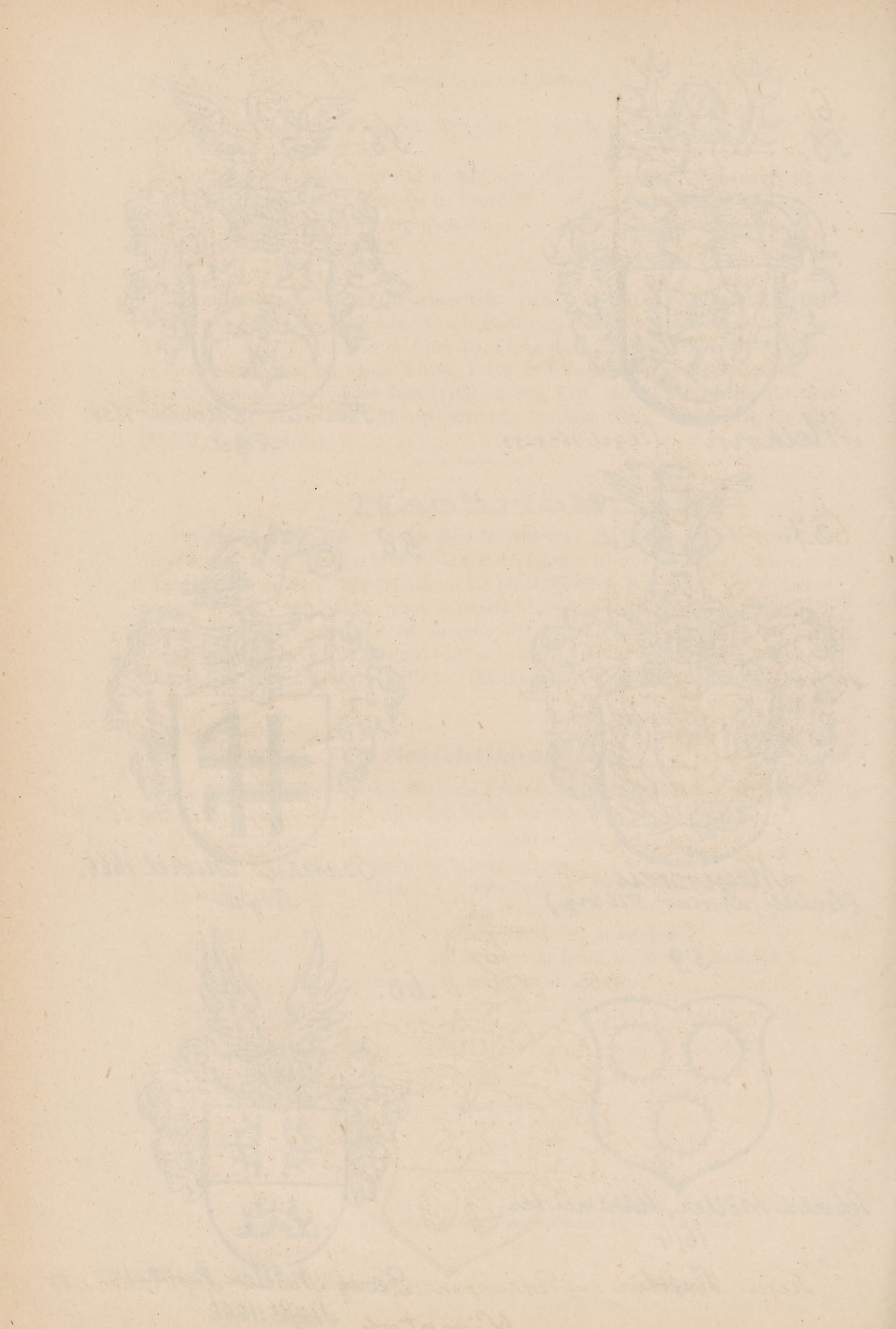


Sebald Möller, Mühlmeister
1614.
Siegel.

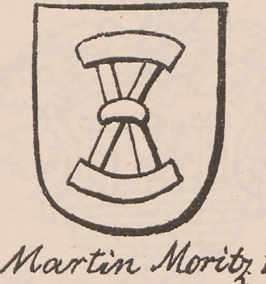
60.

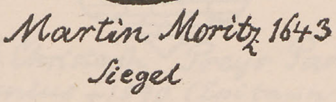


Georg Möller, Kurf. Rath
Siegel. 1666.



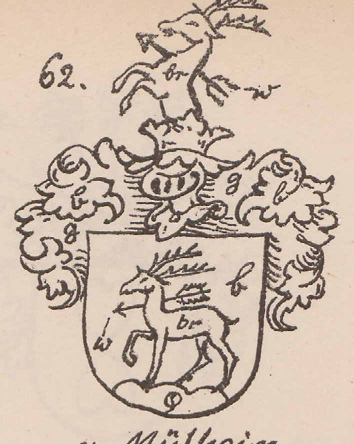
61.





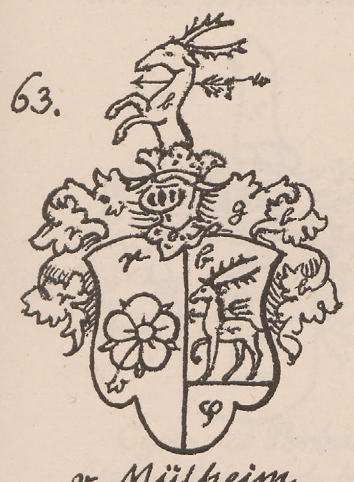
Martin Moritz 1643
Siegel

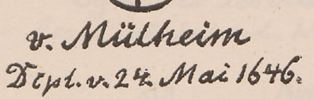
62.



v. Mülheim.
Dipl. v. 18. Aug. 1569.

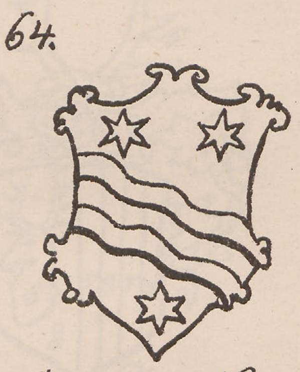
63.





v. Mülheim
Dipl. v. 24. Mai 1646.

64.

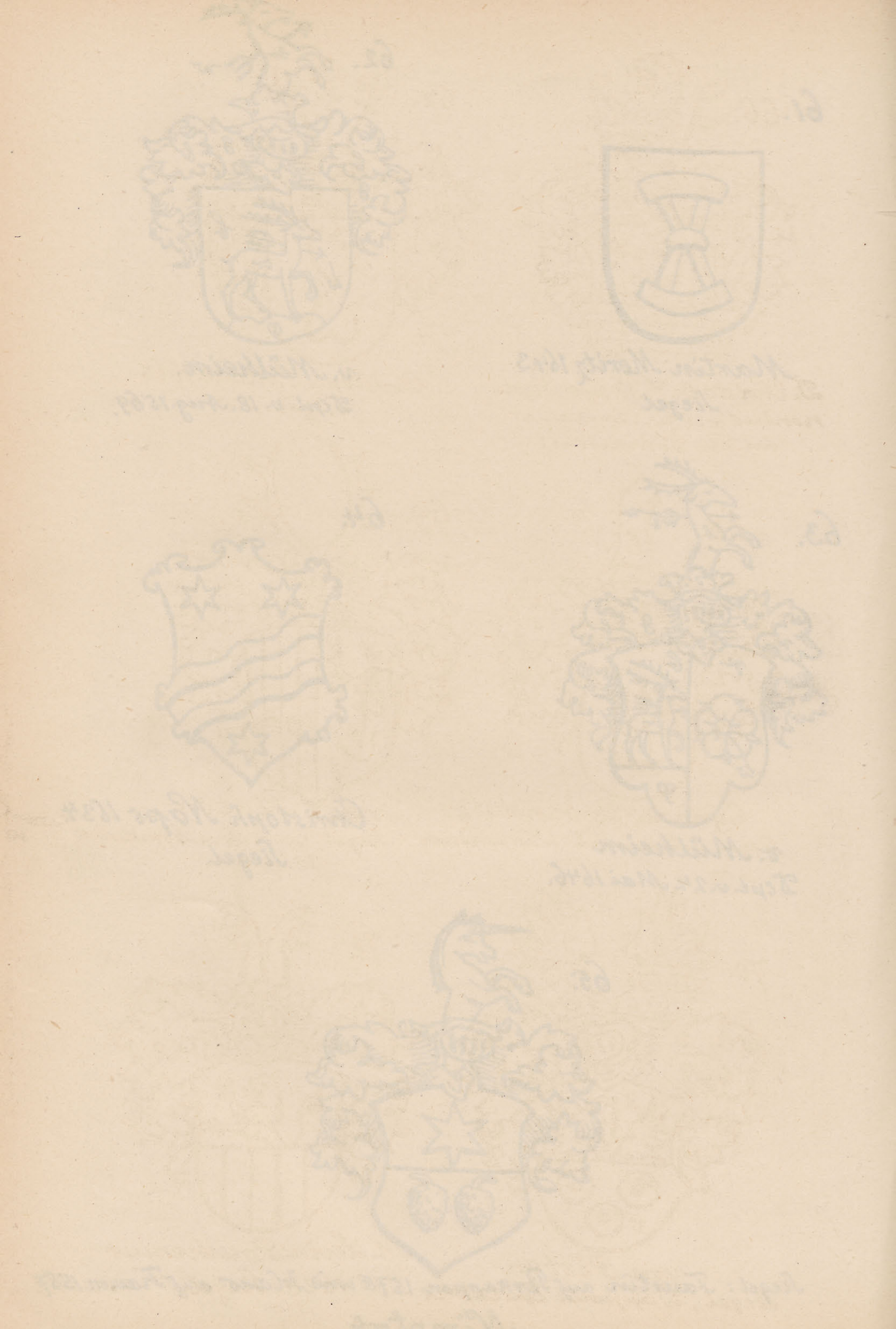


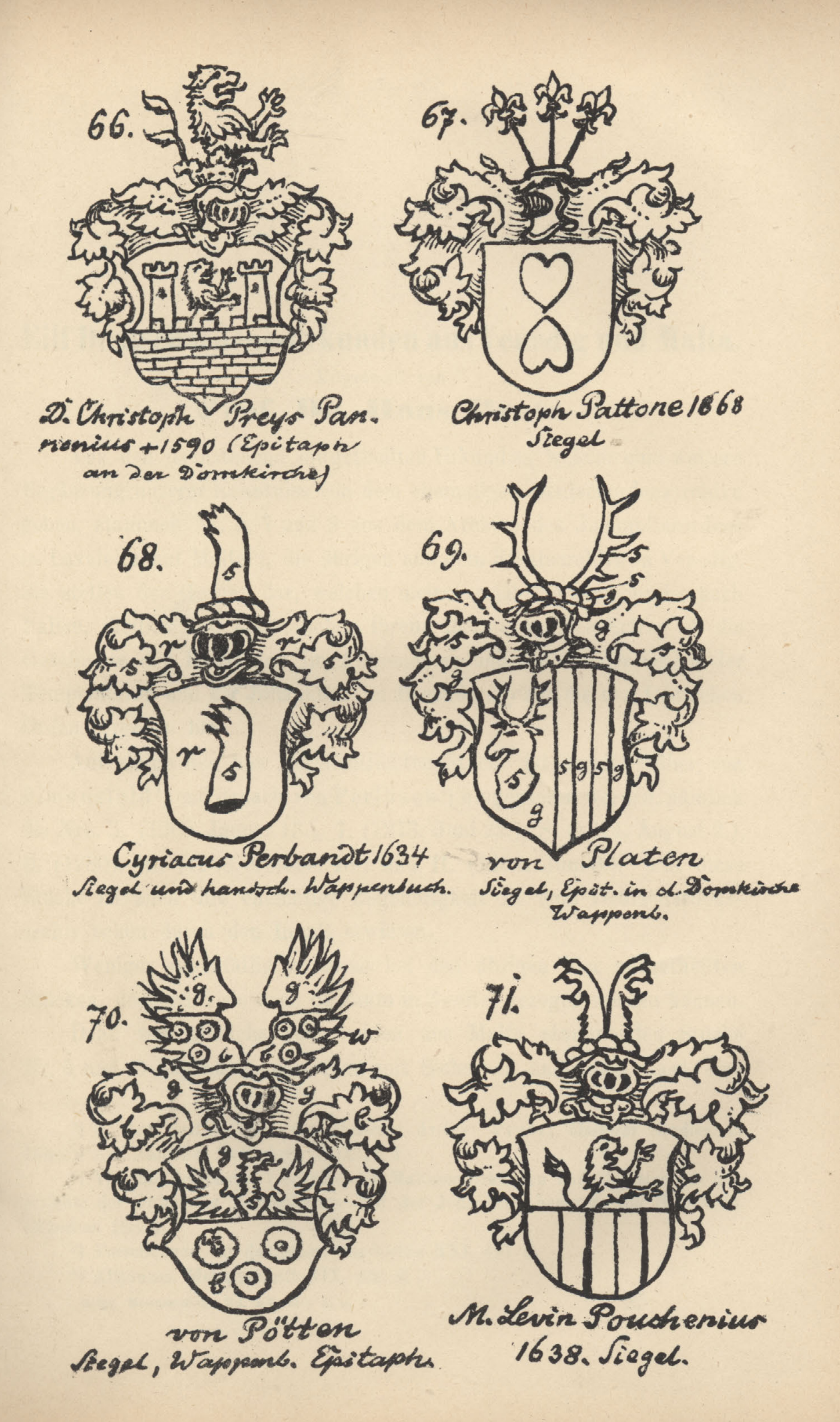
Christoph Nops 1634.
Siegel.

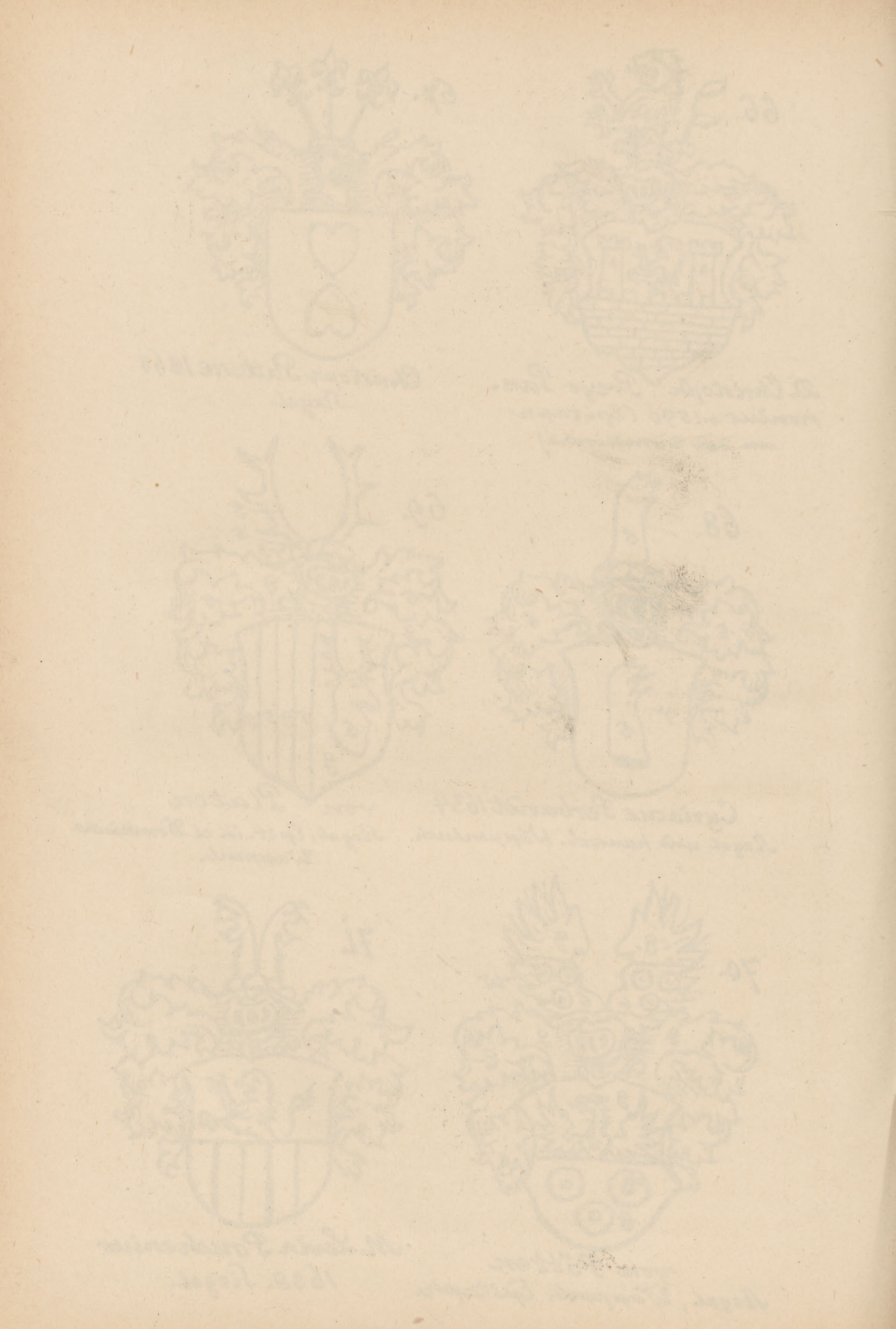
65.



Siegel: Faustin auf Perkappen 1578 und Hans auf Frauen 1557




66.
D. Christoph Preys Pan-
nonius + 1590 (Epitaph
an der Domkirche)
67.
Christoph Pattone 1668
Siegel
68.
Cyriacus Perbandt 1634
Siegel und handschr. Wappenbuch.
69.
von Platen
Siegel, Epit. in d. Domkirche
Wappenb.
70.
von Pötten
Siegel, Wappenb. Epitaph.
71.
M. Levin Pouchenius
1638. Siegel.



Eilf Deutschordens-Urkunden aus Venedig und Malta.

Mitgetheilt von

Prof. Dr. Hans Prutz.

Von den nachstehend mitgetheilten Urkunden, welche eine weitere Ergänzung unserer Kenntniss von dem ehemaligen Deutschordensarchive geben, stammen Nr. 5, 7 und 8 aus dem Archive des Johanniterordens in Lavalette auf Malta[1]), die übrigen aus dem Staatsarchive in Venedig. Sie stellen den Gewinn dar, welchen meine vorjährige Studienreise nach Italien, Sicilien und Malta neben ihrem überaus reichen Ertrag für die Geschichte der Kreuzzüge im Allgemeinen und für die der Orden der Tempelherren und der Johanniter im Besondern[2]) für die des Deutschen Ordens ergeben hat.

Auf einige der hier veröffentlichten Stücke ist bereits früher von Simonsfeld[3]) und danach von Perlbach[4]) hingewiesen worden, nämlich die Nrn. **3.** (1265. Januar 13.), **7.** (1273. Juni 22.), **8.** (1274. August 2.), **9.** (1280), **10.** (1288. October 16.) und **11.** (1304. Juni 3.). Für diese Stücke ist auch ihre ehemalige Zugehörigkeit zu dem Deutschordensarchiv schon durch den Inhalt erwiesen.

Weniger augenfällig ist diese bei den übrigen hier mitgetheilten Stücken, doch wird sie auch da kaum in Zweifel gezogen werden können.

Denn was zunächst die beiden aus Malta stammenden Stücke Nr. 5 und 8 angeht, so darf man mit Sicherheit annehmen, dass eine

---

[1]) S. den Bericht über das Malteser-Archiv: Prutz, Malteser Studien in Löher's Archivalischer Zeitschrift VIII, 62 ff.

[2]) Vgl. die demnächst erscheinenden Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Orden der Tempelherren und der Johanniter herausg. von H. Prutz. (München 1883.)

[3]) Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 497 ff.

[4]) Altpreuss. Monatsschrift XIX, 630 ff.

Ausfertigung des päpstlichen Erlasses zu Gunsten der Cistercienser, Karthäuser, Johanniter, Tempelherren und Deutschordensritter jeder einzelnen dieser Genossenschaften zugestellt worden ist, nicht blos den Johannitern, in deren Archiv sich die hier publicirte Nr. 5 gefunden hat. Ein gleiches gilt von Nr. 6, der Bestätigung des Abkommens, welches die drei Ritterorden zur Vermeidung von Streitigkeiten im Orient über ein eventuell einzuleitendes Austragsverfahren geschlossen hatten, zumal da dieselbe mit dem bei Strehlke, Tab. Ord. Theut. No. 116 (1258. October 9.) veröffentlichten Vertrage des gleichen Inhalts in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Aber auch die übrigen Stücke wird man für das ehemalige Deutschordensarchiv in Anspruch nehmen müssen, so gut wie die ersten 24 Nummern bei Strehlke, Tab. Ord. Theut. Es sind Urkunden, welche sich auf die früheren Verhältnisse von nachmals an den Deutschen Orden gekommenen Besitzungen beziehen und die daher wie alle derartigen Besitztitel mit diesen zugleich dem Orden ausgehändigt und von ihm in seinem Archive aufbewahrt wurden. Das lehrt auch ein Vergleich des Stücks Nr. 2 mit Strehlke Nr. 4 und 5.

Nr. 3 entstammt dem Johanniterordensarchiv und ist um des Ausstellers willen hier eingereiht worden.

1.

1174. Januar 7. Boemund, Fürst von Antiochien, schenkt seinem Lehnsmann Petrus de Melfia den Antheil an einer Mühle und an Grundstücken und Zehnten.

✠ In nomine patris et filii et spiritus sancti, amen. Notum sit omnibus hominibus tam presentibus quam futuris, quod ego Boemundus, dei gratia princeps Antiochenorum, Raimundi bone memorie principis filius, consensu et auctoritate domine Orguilose, eiusdem honoris principisse, dono et concedo Petro de Melfia, homini meo ligio et vicecomiti meo, et heredibus eius pro bono servicio, quod fecit mihi et deinceps facturus est, partem, quam habebam in molendino, quod dicitur Scomodar, videlicet medietatem octonarii et quidquid iuris in eo habebam vel habere poteram, salva reliqua octonarii medietate monachis sancti Symeonis annuatim persolvenda. Simili modo de vineis molendini et de omni re, que pertinet ad molendinum usque ad divisam de Maraban, dono tam sibi quam suis heredibus medietatem decimarum,

videlicet partem meam et quicquid iuris ibi habebam vel habere poteram. Nichilominus de vineis de Saranjac de illa pecia, quam infantes Boneti tenent, cum sua divisa, de illa, quam tenent sanctimoniales Ferri, que fuit Hervei parvi, de illa, que fuit eiusdem Petri de Melfia, quam dedit filiabus suis in contractu matrimonii, de illa, que fuit Ade de rua obscura, de illa, que fuit Andree canbiatoris, de illa, quam tenet Paganus, filius Basilii, et Sibilla, uxor Petri de Avionun, de omni redditu et de omni jure, quod ibidem habebam vel habere poteram, dono prenominato Petro et heredibus eius partem meam, decime videlicet medietatem libere et quiete, sine omni actione curie, remota omnium hominum, qui vivere possunt et mori, calumpnia, ut habeant liberam potestatem vendendi, invadiandi seu quoquomodo voluerint alienandi et omnem voluntatem suam faciendi. Pro quo donavit mihi idem Petrus CC bis. et cuppam 1. trium marcharum argenti. Quod ut firmum sit et deinceps inconvulsum permaneat, litterarum inscriptione et sigilli mei principalis impressione munio atque confirmo. Huius rei testes sunt Huduimus de Marrot, Silvester consanguineus meus, Rogerius de Surdavalle, Guiscardus de Insula, Simon Burgewinus dux Antiochie, Johannes de Salquino.

Data per manum Alexandri Apamie canonici. Anno ab incarnatione domini M° C° LXX° IIII°, principatus mei XI°, mense Januario, die VII^a^ mensis eiusdem.

Venedig, Archivio di Stato. Atti dipl. misc. B. 9, n. 281.

2.

1214. August 23. Johannes, Abt des Klosters auf dem Berge Tabor, schenkt dem Schreiber Belvays ein früher dem Paganus von Caifa gehöriges Stück Land in Accon.

Notum sit omnibus presentibus et futuris, quod ego Johannes, dei gratia ecclesie montis Thabor humilis abbas, assensu capituli nostri damus et concedimus tibi, Belvays scriptori, confratri nostro, et heredibus tuis ad censum quandam petiam terre iuxta domum tuam, que est Accon, a parte meridionali sitam ad faciendum in ea et de ea, quod tibi placuerit, salvo censu nostro. Que videlicet petia terre a parte orientali domui, que fuit Pagani de Cayphas, coheret et a parte occidentali domui, que fuit Gaufredi Torti. Pro qua petia terre viginti bisantios sarracenatos nobis donasti et unoquoque anno ad festum transfigurationis domini duos bisancios sarracenatos censuales ecclesie montis Tabor dare et reddere teneris, tu videlicet vel quicunque post te predictam terram possidebit. Ut autem hec nostra donatio et concessio rata in eternum et inconcussa permaneat, presentem cartam per abecedarium scriptum sigillo nostro et testibus subscriptis fecimus communiri. Huius rei testes sunt frater Gandulfus monachus, frater Fulco, frater Rozerius, magister Balduinus, regius clericus. Actum anno ab incarnatione domini M° CC° XIIII°, decimo Kal. Septembris.

Venedig, Archivio di Stato. Atti dipl. misc. B. IX, n. 287.

3.

1239. April. Lutold, Großcomthur des Deutschen Ordens, bezeugt die Echtheit einer ihm vom Hospital vorgelegten Urkunde betreffend dessen Anrecht auf ein Quintal Zucker vom Casale La Noye.

. . . . PERE E DOU FIZ E DOU SAJ . . . . N . . . . Lutold gran comandeor de la maison de l'Hospital de notre dame des Alemans de . . . . dou maistre de la devant ditte maison faz assaveir a tus ceaus, qui cest present privelige verront . . . . . . freres de la maison de sus nomeie avons veu dous priveliges scelles dou sceau dou rei Ba . . . . Jrslem, es quels se contient, que la maison de l'Hospital de S. Johan de Jerusalem a ous des ma . . . . . . chascun an dous Kyntars de zucre sur La Noye a receivre a pasques. Et se il defaille . . . . . . deivent raveir et recourer en lautre. Et por ce que le devant dit casal de La Noye est vend . . . . . vons achatte avons veu la raison lou devant dit Hospital de S. Johan en la maniere . . . . . ge par l'outrei et par l'assentement dou chapitle et des freres de notre maison devant dite ai coneu . . . . . . re Bertram de Comps, venerable maistre et a freres de la devant ditte maison del Hospital de Saint . . . . . por les malades les dous Kyntals de zucre, qui sunt desus motis que il e les autres freres qui serunt en la ma . . . . . deivent receveir et aveir chascun an sur le devant dit casal de La Noye en la maniere que il est devise desus. Et por ce que ces choses seient fermes et estables, ge lor en ai f . . . . . . ce present privelige scelle dou seel de plumb del chapitle de notre maison devant ditte par la volante . . . . eres. De ceste chose sunt garens frere Girard de Mauberge, frere Simon de Voissi, ... frere Sibot de Luneborc, frere Johan de Beissa et frere Girard le petit comandeor . . . . carnation notre signor Jhesu Crist M et CC et XXXIX . . . de Avril.

Malta, Johanniterordens-Archiv VI (5), 18.

4.

1265. Januar 13. Wilhelm von Sesso, Podestà von Bologna, empfiehlt die Deutschordensbrüder und deren Bevollmächtigte, welche im Interesse des Heiligen Landes Almosen sammeln und das Kreuz predigen, allen Beamten des Bologneser Gebietes zu Schutz und Förderung.

Guillelmus de Sesso, potestas Bononiae, universis potestatibus, rectoribus, capitaneis, vichareis, chastelanis, consulibus, magistris, consiliariis et missis et quibuslibet officialibus atque comitanis terrarum, castrorum, locorum, burgorum, villarum et omnibus tocius districtus Bononie civitatis et comitatus presentes literas inspecturis salutem et amorem sincerum. Cum ea, que divinum honorem respiciunt et ad salutem

pertinent animarum, cum maxima debeant diligencia procurari, vobis universis et singulis districte precipiendo mandamus sub juramenti vinculo et pena et banno in personis et avere nostro arbitrio auferendo, quatenus lattoribus presencium, fratribus vel nunciis domus et milicie sancte Marie Yerosolimitane sanctissime Theotunicorum, qui pro dei reverencia et domini pape licencia, prout per privilegia suo sigillo munita plene patebat videre volentibus, ad petendum et denunciandum omnibus in subsidium terre sancte, quam dominus suo proprio consecravit sanguine, crucem sumere voluerint in remissionem omnium suorum peccatorum nec non de usuris, rapinis et alia quocunque modo inlicite aquisita et testamentis omnibus, que non sunt in locis vel personis allicuius deputatis et de redentionibus votorum viarum omnium, que quidem dominus papa militie sancte Marie predicte sanctissime domui concessit de gracia speciali, ut in prefatis[a]) privilegiis continentur diversa, pro subsidiis[b]) postulandis circa civitatis[c]) regiones consilium, auxilium et juvamen liberaliter cum suma[d]) diligencia tribuatis congregantes gentes omnes de terris vestris, homines et mulieres, tam minores quam maiores, ad eorum voluntatem ad sonum campane et voce preconum ad ea, que dicere et proponere voluerint, inter eos pacifice et quiete audiendum, similiter et devote custodiendo personas et res eorum benigne, diligenter ac fideliter, sicut decet, prebendo eisdem de terra in terram securum transitum et conductum. Ad hec igitur totaliter adimplendum, sic existatis vigiles et intenti, quod ipsi nuncii auxilio dei dampnum aliquod vel injuriam non incurrant in rebus aliquibus vel personis eorum vosque exinde possitis merito comendari, et si quis contra mandatum hoc quid atentare presumpserit inridendo ipsos vel clamando in parlamento eorundem, nostram et communis Bononie indignationem incurret, vos quoque, terrarum potestates, capitanei, vicarii, consules, magistri, rectores et nuncii, injuriantes eisdem in terris vestris sub penam, quam vobis auferre vellemus, ut in continenti sine mora post latam ipsis injuriam nobis vel nostris potestatibus nuncietis, in personis nisi concordiam fecerint cum dictis nunciis pena debita puniendos ad nostram voluntatem. Si quis autem contra mandatum hoc attentare presumpserit, nostram et communis Bononie indignationem incurret in avere et personis pena gravissima puniendus. Ut autem scriptum presens robur firmitatis optineat et fidei plenioris, ipsum fecimus communis nostre sigilli munimine roborari. Has itaque litteras penes portitores volumus semper esse quocunque voluerint[e]) deferendas.

Data in pallacio communis Bononie anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo quinto. Indictione octava. Die tercio decimo intrante mense Januarii.

Venedig, Archivio di Stato. Atti dipl. misc. Busta 2, n. 58 B.

---

a) Msc. prenatis. b) susidiis. c) civitates. d) *sic.* e) volurint.

5.

1265. März 19. Papst Clemens IV. trifft Anordnungen über die Lossprechung derjenigen Prälaten, welche den Zehnten zum Zuge gegen Sicilien zu zahlen verweigert haben, welcher nur von den Carthäusern, Cisterciensern und den drei geistlichen Ritterorden nicht gefordert werden soll, und deshalb mit dem Banne belegt worden sind.

Clemens episcopus servus servorum dei, dilecto filio G. tit. sancte Cecilie presbitero cardinali, apostolice sedis legato, salutem et apostolicam benedictionem. Felicis recordationis Urbanus papa predecessor noster decimam omnium proventuum ecclesiasticorum in regno Francie et quibusdam aliis terris pro expeditione negotii regni Sicilie sub certa forma mandavit colligi et dilecto filio nobili viro Carolo Andegavie et Provincie comiti ad persecutionem eiusdem negotii assignari. Verum sicut accepimus, quidam illarum partium archiepiscopi, episcopi et alii ecclesiarum et monasteriorum prelati, capitula et conventus, pretendentes, quod ipsi non consenserint in exhibitione huiusmodi decimarum, et quedam alia proponentes, decimas proventuum suorum ecclesiasticorum solvere contradicunt et propter hoc dicuntur ad sedem apostolicam appellasse. Cum autem nobis cordi sit, predictum negotium efficaciter divina favente clementia prosequi et ideo nolimus predictos archiepiscopos, episcopos, prelatos, capitula et conventus et quoslibet alios, cuiuscunque conditionis, dignitatis vel ordinis fuerint, Cisterciensium, Cartusiensium, domorum militie Templi et Hospitalis Jerosolimitani et sancte Marie Theutonicorum ordinum fratribus dumtaxat exceptis, quos super hoc impeti nolumus seu aliquatenus molestari, donec de ipsis aliud duxerimus ordinandum, ut decimas ipsas iuxta huiusmodi formam ipsius predecessoris non obstantibus propositionibus huiusmodi et appellationibus quibuscumque aut si eis sit a predicta sede indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam de indulto huiusmodi mentionem, sive quibuslibet aliis indulgentiis seu privilegiis eis ab eadem sede sub quacumque verborum forma concessis, que ipsis in hac parte in aliquo suffragari nolumus, cum integritate persolvant, monitione premissa per te vel alium aut alios auctoritate nostra appellatione remota compellas. Ceterum ut non solum contumatium excessus compescere, sed et obedientium humilitati valeas realiter providere, presentium tibi auctoritate concedimus, ut interdicti, suspensionum et excommunicationum sententiis, si quas contra predictos archiepiscopos, episcopos, prelatos, capitula, conventus et alios forsitan protulisti, quoad eos et eorum ecclesias ac monasteria, qui circa solutionem predictarum decimarum mandatis tuis paruerint, sine difficultate qualibet relaxatis cum ipsis super irregularitate, si quam huiusmodi legati sententiis se immiscendo divinis forsitan contraxerunt, apostolica auctoritate dispenses. Dat. Perusii 14. Kal. Aprilis. Pontificatus nostri anno primo.

Malta, Joh. Ord.-Archiv X, 17.

6.

1273. März 13. Papst Gregor X. bestätigt ein zwischen den drei geistlichen Ritterorden getroffenes Abkommen zur gütlichen Begleichung der im Orient über Güter und Rechte zwischen ihnen ausbrechenden Streitigkeiten.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis magistro et fratribus Hospitalis Jerosolimitani salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat, quod vestre et militie Templi ac Hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitani domorum magistri, preceptores et conventus earum considerantes attente, quod pretextu bonorum et iurium in Jerusalem, Cypri et Armenie regnis necnon principatu Antiocheno et comitatu Tripolitano ad domos ipsas spectantium frequenter in partes suscitabatur materia questionum et quod propter hoc dehonestabatur religionis integritas, caritatis inter eas vinculum solvebatur et non modicum deperibat negotio terre sancte, ac provide hiis occurrere cupientes diligenti deliberatione prehabita de proborum virorum consilio unanimiter et concorditer ordinarunt, ut quotienscunque super huiusmodi bonis et iuribus suscitaretur inter eos adinvicem huiusmodi materia questionum, unus de vestra et qualibet domorum ipsarum singuli a preceptore suo fratres eligerentur ydonei super questionibus ipsis amicabiliter dirimendis, ita quod quicquid huiusmodi fratres electi a vestro et preceptoribus ipsis ad hoc specialiter nominati vel duobus ipsorum super questionibus ipsis ordinarent, diffinirent et amicabiliter terminarent, inviolabiliter a partibus servaretur et de observandis hiis vobis et dictis magistris, preceptoribus et conventibus apposita certa pena et prestito corporaliter iuramento, prout in litteris inde confectis plenius dicitur contineri. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati ordinationem huiusmodi, sicut rite, sine pravitate ac provide facta est et a partibus sponte recepta et in alicuius preiudicium non redundat, ratam et firmam habentes, ipsam auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnium hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptaverit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius noverit incursurum.

Dat. Lugduni 3. Id. Mart. Pontificatus nostri anno tertio.

Malta, Joh. Ord.-Archiv XII, 16.

7.

1273. Juni 22. Urtheilsspruch des Patriarchen von Jerusalem in der Streitsache des Deutschen Ordens mit dem Bischof von Hebron über ein Haus in Accon.

(U)niversis presentes litteras inspecturis frater Thomas de ordine predicatorum, permissione divina sacrosancte Jerosolimitane ecclesie patriarcha, minister humilis ecclesie Acconensis et apostolice sedis legatus, salutem in eo, qui pro salute humani generis dignatus est misericorditer Jerosolimis crucifigi. Cum olim inter syndicum Alamannorum pro ipsa domo Alamannorum et syndicum seu procuratorem ecclesie Hebronensis coram venerabili viro domino Guidone archiepiscopo Nazareno iudice delegato a bone memorie olim G. predecessore nostro patriarcha Jerosolimitano, apostolice sedis legato, super quadam domo posita in civitate Accon in loco, ubi dicitur Monmusardo, et posicione eiusdem cum hiis finibus, qui in Alamanorum petitione et actis scripta plenius continetur, questio verteretur et oppositum fuerit per procuratorem seu syndicum episcopi et ecclesie Hebronensis contra procuratorem et domum Alamanorum et ipsos Alamannos coram archiepiscopo supradicto, quod dictus syndicus pro Alamannis non poterat agere neque petere, cum ipsi Alamanni, videlicet magister, maior preceptor et thesaurarius essent excommunicationis vinculo innodati per ipsum procuratorem ecclesie Hebronensis dicendo se fuisse iudicem delegatum in quadam causa inter dominum Johannem de Accone advocatum et dominum Guilielmum de Amigdelea, et super hoc induxerit dictus procurator ecclesie Ebronensis duo paria litterarum sigillatarum suo sigillo, quarum litterarum unum par erat amonitorium, secundum erat sententie excommunicationis et propter absentiam prefati archiepiscopi, quia ivit ad ultramarinas partes, prefata questio Alamannorum ad nos redierit et iterum coram nostro officiali fuerit opposita dicta exceptio excommunicationis et pro parte Alamannorum nobis fuerit supplicatum, ut super dicta exceptione deberemus pronuntiare, quod esset consonum rationi et ad nos spectaret etiam sine alicuius oppositione vel requisitione videre, utrum aliquis potestatem legitimam habeat standi in judicio et maxime super exceptione excommunicationis, visis et intellectis de meritis dicte exceptionis et visis dictis litteris tam amonitoriis quam excommunicationis habitoque super hiis diligenti tractatu et deliberatione et habito consilio sapientum virorum pronuntiamus dictas litteras amonitorias et excommunicationis contra Alamannos nullius esse virtutis et efficacie et prefatos Alamannos, videlicet magistrum, maiorem preceptorem et thesaurarium et ipsam domum Alamannorum et alios nominatos, si qui sunt, ex tali sententia non ligatos et quod non obstanti tali exceptione excommunicationis debeat procedi in causa predicta, que vertitur inter domum Alamannorum et episcopum et ecclesiam Hebron., maxime cum dicte littere non repperiantur in actis predicte cause inter dominos

Johannem de Ancona advocatum et Guilielmum de Amigdelea nec ibi aliqua fuerit iuris sollempnitas observata et quod evidenter fuerint suspecte, reputantes eas frivolas et inanes.

Lata et recitata est hec pronuntiatio, quam in premissorum testimonium prefatus dominus patriarcha iussit et fecit sigilli sui appensione muniri in civitate Accon, in camera videlicet prefati domini patriarche. Sub anno incarnationis domini millesimo ducentesimo septuagesimo tercio, indictione prima, mense Junii, die vicesima secunda, pontificatus domini Gregorii pape decimi anno secundo.

Et ego Bartholomeus de Paganell de Firmo, imperiali auctoritate notarius publicus et nunc notarius curie predicti domini patriarche, predicte pronuntiationi interfui et eam de ipsius domini patriarche mandato in publicam formam redegi et consueto meo signo signavi.

Venedig. Archivio di Stato. Dipl. misc. XV, n. 454.

8.

1274. August 2. Agnes von Scandelion verpfändet ihre Güter und insbesondere das Casale Acref dem Deutschen Orden für die von demselben übernommene Bürgschaft für von ihr geliehene 2000 Byzantier.

In nomine dei. Amen. Per presens publicum instrumentum pateat universis, quod nobilis domina Agnes de Scandelion confessa est et recognovit ad instanciam fratris Johannis de Saxo thesaurarii domus Allamanorum in presencia mei notarii publici et testium infrascriptorum dictum fratrem Johannem thesaurarium et ipsam dominam fideiusisse et obligasse se et bona ipsius domus Allamanorum pro ipsa domina Helye Iudeo et heredibus suis in quantitate duorum milium bisanciorum et accesionum, quos mutuo dicta domina recepit a dicto Iudeo, et in pena et in dampnis et expensis prout in quodam publico instrumento manu mei Johannis notarii infrascripti plenius continetur. Que dicta domina sollempni stipulatione interveniente promisit et convenit per se et per heredes suos supradicto fratri Johanni thesaurario dicte domus Allamanorum recipienti pro dicta domo conservare ipsum thesaurarium et dictam domum Allamanorum et bona dicte domus indempnes sive indempna de supradicta fideiussione et obligatione et liberare et extrahere eum et dictam domum de dictis fideiussione et obligatione de inde ad unum annum, postquam fuerit dicta domina requisita vel heredes eius et de omnibus et singulis supradictis satisfaciendo eidem thesaurario vel alii pro dicta domo habenti ius petendi, stando simplici verbo dicti theusaurarii vel allius, qui peteret pro dicta domo, sine alia probatione et taxatione judicis de omnibus dampnis et expensis et interesse, quae et quas dicta domus incurrerit vel sustineret pro dicta fideiussione et obligatione infra annum supradictum sub pena dupli dicte quantitatis, et pena tociens comittatur et exigatur, quociens

contra predicta vel aliquod predictorum fuerit ventum et venire presumptum, et pena soluta vel non, nichilominus omnia et singula supradicta in sua permaneant firmitate. Quibus omnibus et singulis inviolabiliter observandis et adimplendis obligavit dicta domina eidem thesaurario recipienti pro dicta domo Allamanorum, ut dictum est, omnia bona sua et specialiter casale Acref cum omnibus gastinis, iuribus et pertinenciis suis, quod est sine aliquo servicio vel factione, ut prefata domina firmiter asserebat, et quoddam privilegium ipsius casalis bullatum bulla plumbea regia concedens ipsi thesaurario et dicte domui Allamanorum plenam licenciam et baliam et potestatem predicta bona sua capiendi et retinendi sine auctoritate judicis vel decreto et hiis bonis utti et frui et aliis vendere et pignorare et in solatium sibi retinere, donec ipsi thesaurario vel domui Allamanorum fuerit integraliter satisfactum de omnibus et singulis supradictis, supponendo se et heredes suos et bona sua in omnibus et singulis supradictis iurisdictioni ecclesiae, renuncians omnibus exceptionibus et deffensionibus seu adiumentis et secularibus assisiis presentibus et futuris sibi patrocinantibus in predictis vel aliquo predictorum et maxime contradictioni sine causa vel iusta causa et quod non fuerit dicta pecunia conversa in utilitatem suam et heredum suorum et familie sue et omnibus aliis beneficiis habitis pro expressis, ac si specialiter essent specificata et numerata. Denuo prefata domina omnia et singula supradicta sacrosanctis evangeliis corporaliter tactis iuravit se habere rata et firma inviolabiliter adimplere et contra non venire per se vel alium aliquo ingenio vel arte. Actum Accon in domo Allamanorum anno domini M°CC° Lxxiii°, indictione secunda, die secunda mensis Augusti, presentibus Petro de Cypro, Georgio scriba thesauri dicte domus, Petro, Simeone de Castro regis, Brahim scriba dicte domine, Petro de Marono testibus ad hec specialiter vocatis et rogatis, et ad maiorem cautelam premissorum supradicta domina huic presenti instrumento suum sigillum apposuit.

(*Notariatszeichen.*) Ego Johannes clericus Acconensis assisius ecclesie sancte Crucis Accon sacrosancte Romane ecclesie auctoritate notarius publicus predictis interfui rogatusque scripsi et in hanc publicam formam redegi.

Venedig, Archivio di Stato. Atti dipl. misc. B. XIV, n. 439.

9.

1280. April 23. Vertrag über die Bedingungen, unter denen der Deutsche Orden der Agnes von Scandelion und ihrem Sohne Jocelin in dringender Geldverlegenheit eine Anleihe durch Uebernahme der Zubehör vermittelt und dafür durch Jocelin dem Casale Acref mit Bürgschaft verpfändet erhalten hat.

In nomine dei. Amen. Per presens publicum instrumentum pateat universis, quod cum olim nobilis domina Agnes, domina Scandaleonis, uxor quondam nobilis

viri domini Guillelmi de Amigdalea, et Jocelinus eius filius pecunia indigerent pro quibusdam suis negociis peragendis et pro ea invenienda satis laborassent nec possent aliquem invenire, qui vellet eis aliquam quantitatem pecunie mutuari, rogaverunt domum et fratres domus Hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitanorum, ut dictam pecunie quantitatem sibi invenirent, sub quibuscunque usuris possent, et se pro ipsis in dicto mutuo principaliter obligarent. Que dicta domus Alamanorum et fratres ipsius domus acceperunt quandam pecunie quantitatem a Iudeis et mercatoribus Senensibus sub gravibus usuris de mandato et voluntate predicte domine Agnetis et eius filii Jocelini et dictam pecuniam sic mutuo receptam tradiderunt dicta domus Alamanorum et fratres ipsius domus predicte domine Agneti et eius filio Jocelino. Cuius pecunie quantitatis predicte cum usuris et ascensionibus facta diligenti ratione saldata inter dictam domum Alamanorum et fratres ipsius domus ex una parte et dictum Jocelinum ex altera, computatis etiam denariis, quos dicta domus Alamanorum pro dicto Jocelino solvit de eius mandato usque ad festum annunciationis dominice proxime venture, quod est ad viginti quatuor dies mensis Marcii proxime venturi currentibus annis domini ab incarnatione millesimo ducentesimo Lxxxj, est et capit usque ad summam decem et septem milium bisanciorum auri sarracenatorum et quadringentorum et sexaginta bisanciorum et octo carublarum. Quam pecunie quantitatem predicte Jocelinus predictus constitutus in presencia discreti viri domini Nicolai archidiaconi Acconensis meique notarii publici et testium infrascriptorum ex certa sciencia et non per errorem per se et heredes suos promisit et convenit reddere et solvere religioso viro fratri Johanni de Westfalia, magno preceptori predicte domus Alamanorum locum magistri eiusdem domus tenenti, pro ipsa domo recipienti et ipsi domui et fratribus eiusdem domus hinc ad predictum festum dominice annunciationis proxime venture sine briga, lite et questione seu dilatione et aliqua diminutione sub pena duppli tocius dicte quantitatis cum refectione dampnorum expensorum et interesse reficiendorum simplici verbo dicti magni preceptoris vel alterius, qui posset petere pro dicta domo Alamanorum, sine aliqua alia probatione et taxatione iudicis, que pena tociens comitatur et exigatur cum effectu, quociens contra predicta vel aliquod predictorum fuerit ventum vel venire presumptum, et pena soluta vel non et dampnis et expensis et interesse refectis vel non, nichilominus omnia et singula supradicta et infradicenda in sua permaneant firmitate. Pro quibus omnibus et singulis observandis et adimplendis obligavit dominus Jocelinus specialiter et expresse omnia bona sua mobilia et immobilia ac etiam casale Acref positum in terra Scandaleonis cum suis guastinis et pertinenciis, juribus et rationibus concedens ipsi magno preceptori et fratribus dicte domus Alamanorum et dicto domino in antea plenam licenciam et potestatem sua auctoritate sine aliqua alia auctoritate judicis predicta bona sua ac etiam casale Acref predictum cum predictis guastinis, pertinenciis et juribus suis capiendi et hiis utendi et fruendi et in solutum retinendi et aliis obligandi et

vendendi, donec ipsis magno preceptori et fratribus dicte domus Alamanorum et ipsi domui fuerit integraliter satisfactum tam de sorte quam eciam dampnis, expensis et interesse et pena, supponens se et heredes suos et bona predicta in omnibus et singulis supradictis jurisdictioni ecclesie, renunciando omnibus beneficiis et defensionibus sibi patrocinantibus contra predicta vel aliquod predictorum, doli et in factum conditioni sine causa et omnibus aliis exceptionibus et defensionibus juris et facti presentibus et futuris, quibus ex predictis vel aliquo predictorum posset se deffendere vel iuvare et maxime liberare a pena. Insuper prefatus magnus preceptor et dominus Jocelinus rogaverunt prefatum dominum archidiaconum Acconensem, ut ipsi Jocelino volenti et confitenti faceret preceptum de omnibus et singulis supradictis observandis et adimplendis et quod suam auctoritatem dicto contractui interponeret et decretum. Qui dictus dominus archidiaconus Acconensis viso et audito tenore ipsius contractus dicto contractui suam auctoritatem interposuit et decretum et precepit ipsi Jocelino volenti et confitenti, ut omnia et singula supradicta ab eo promissa debeat adimplere et observare et non contravenire per se vel per alium sub pena predicta, et eundem contractum iussit sui sigilli munimine roborari. Denuo prefatus Jocelinus omnia et singula supradicta ab eo promissa iuravit tactis sacrosanctis evangeliis ad sancta dei evangelia habere rata et firma et contra non venire, sed adimplere et solvere sine diminutione, sic eum deus adiuvet et sancta dei evangelia. Actum Accon in domo Alamanorum predicta iuxta lectum magni preceptoris supradicti. Anno domini CC° Lxxx° die xxııı[a] mensis Aprilis presentibus religioso viro fratre Petro de Regio de ordine predicatorum, fratre Henrico de Bolande draperio, fratre Johanne de Saxonia locum hospitalarii tenente, fratre Hourriguono, fratre Conrado, fratribus dicte domus Alamanorum, domino Amico Acconensi dicto Laleman, domino Raimundo Cypren.. militibus, Georgio scriba in arabico in dicta domo, Simone de Castro regis, Perrotino fratre sepedicti Jocelini testibus ad hoc specialiter vocatis et rogatis.

Ego Johannes clericus Acconensis, assisius ecclesie sancte Crucis Acconensis, sacrosancte Romane ecclesie auctoritate notarius publicus, predictis interfui rogatusque scripsi et in hanc publicam formam redegi. —

Venedig, Archivio di Stato. Atti dipl. misc. B. 9, n. 294.

10.

1286. October 16. Schuldvertrag betreffend ein von dem Deutschen Orden dem Bartholomeus de Biblio gewährtes Darlehen und die zur Rückzahlung und Sicherstellung desselben getroffenen Vereinbarungen.

In nomine domini. Amen. Per presens publicum instrumentum pateat universis, quod in presencia mei notarii infrascripti et testium subscriptorum nobilis vir

dominus Bartholomeus de Biblio, filius quondam domini Bertrandi de Biblio, per se, heredes et successores suos pactum, compositionem et concordiam habitos et initos inter prudentem virum dominum Symonem archidiaconum Anteradensem, procuratorem et nuntium specialem predicti domini Bartholomei, nomine et pro parte ipsius domini Bartholomei et fratrem Johannem de Walcholt procuratorem et syndicum Hospitalis sancte Marie Theotonicorum, cuius pacti, compositionis et pacti tenor, prout idem dominus archidiaconus asseruit necnon et eidem domino Bartholomeo in quadam carta presente me notario et testibus infrascriptis ostendit in scriptis et legit per omnia, talis est.

In nomine domine. Amen. Per presens publicum instrumentum pateat universis, quod in presencia mei infrascripti notarii publici et testium subscriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum constitutus in iure coram domino Nicolao archidiacono Accon., officiali curie reverendi patris domini Helye, dei gratia patriarche Jerosolimitani, ministri ecclesie Accon., apostolice sedis legati, prudens vir dominus Symon archidiaconus Anterad., procurator et nuncius nobilis viri domini Bartholomei de Biblio, filii quondam Bertrandi de Biblio, ut constitit ad instantiam et requisitionem domini Johannis de Wacholt, procuratoris et syndici Hospitalis sancte Marie Theotonicorum, factum sibi pro parte domus Hospitalis eiusdem procuratorio nomine pro parte militis supradicti confessus est et in veritate recognovit eundem militem dare debere religiosis viris magistro et conventui dicte domus et domui supradicte ex causa mutui bis. sarrac. mille et quingentos, de quorum bisanciorum solutione facienda magistro predicto et domui sue ad talem pactum, compositionem et concordiam devenerunt predictus nuntius et procurator pro parte et nomine militis supradicti et dictus frater Johannes syndicus et procurator dicte domus pro parte domus eiusdem, videlicet quod dictus miles, heredes et successores sui teneantur et debeant solvere eidem domino magistro aut locum eius tenenti in Accon hinc usque ad nativitatem domini proxime venturam bis. sarrac. auri ducentos ad pondus Accon et deinde quolibet anno bis. sarr. auri trescentos ad idem pondus, videlicet per tres annos in festo nativitatis domini et quarto anno in eodem festo bis. auri sarr. quadringentos, ita ut hinc usque ad quatuor annos continue numerandos a dicto festo proximo resurrectionis dominice in antea sit eidem magistro et domui sue per dictos terminos de dicta summa integre satisfactum sub pena dupli totius summe predicte eidem domui ab eodem milite et eius heredibus et successoribus componendi eidem domui loco interesse sui, si defecerint in premissis aut aliquo premissorum, que totiens comittatur et exigatur cum effectu, quotiens actum fuerit contra premissa vel aliquod eorundem, et pena commissa soluta vel non, nichilominus omnia et singula supradicta in sua remaneant firmitate, obligando proinde expresse pignori dicte domui omnia bona militis supradicti pro predictis sorte et pena, dans et concedens eidem procuratori pro eadem domo et domui supradicte plenam licentiam et liberam potestatem intrandi,

capiendi et vendendi tantum de bonis dicti militis autoritate propria et sine magistratus decreto, quod sibi de premissis sorte et pena integre satisfiat, supponendo eundem, heredes et successores eiusdem et bona eorum iurisdictioni patriarche Jerosolimitani et officialis sui, per quos possent compelli ad observandum omnia et singula supradicta, renunciando exceptioni doli et in factum et sine causa, privilegio fori et aliis, exceptioni etiam non numerate pecunie et generaliter omni auxilio, quo posset contra premissa venire vel aliquatenus se iuvare. Et ad maiorem cautelam domus eiusdem tam predictus procurator militis supradicti ad instantiam et petitionem dicti syndici et procuratoris confitendo et recognoscendo in iure et in iuditio debitum memoratum, quoniam predictus procurator et syndicus dicte domus petiverunt ab eodem officiali unanimiter fieri mandatum seu preceptum eidem domino Symoni, procuratori dicti militis, pro parte et nomine militis supradicti de solvenda integre summa predicta eidem domino magistro et domui sue predicte aut eius locum tenenti in terminis supradictis. Qui officialis ad instantiam et petitionem utriusque mandatum sibi fecit et preceptum tanquam procuratori eiusdem militis confesso in iure de solvendo eidem domino magistro aut locum eius tenenti integre quantitatem eandem in supradictis terminis, ut est dictum. Quod mandatum seu preceptum idem procurator pro parte dicti militis acceptavit. Promisit etiam idem procurator se principaliter obligando per stipulationem sollempnem eidem procuratori et syndico dicte domus pro parte dicte domus legitime stipulanti sub pena dupli quantitatis eiusdem, quod idem miles acceptabit et ratificabit expresse omnia et singula supradicta infra spacium duorum mensium ab hodie per publicum instrumentum, in quo continetur tota forma instrumenti presentis, supponendo se proinde iurisdictioni officialis eiusdem, qua pena soluta vel non, omnia et singula supradicta in sua remaneant firmitate, renunciando in suis excepcioni doli, in factum et sine causa et generaliter omni iuris auxilio, quo posset contra premissa venire vel aliquatenus se iuvare. Actum est hoc Accon in domo episcopali, in loco scilicet, ubi iura redduntur. Anno domini a nativitate M° CC° LXXXVI°, indictione XV, die mercurii XVI[a] mensis Octobris. Pontificatus domini Honorii pape iiii[i] anno secundo, presentibus discretis viris dominis Michaele thesaurario ecclesie Accon., Jacobo de la Colea milite, Scorio de Messana iurisperito, Petro Stornello clerico, Johanne dicto Barberio, Dye bacalario, et me Bartholomeo notario curie supradicte publice testibus ad hoc vocatis et specialiter rogatis. Et predictus dominus Nicolaus archidiaconus huic instrumento ad instantiam predictorum procuratorum sigillum predicte curie, quo ad causas utitur, appendi fecit in testimonium premissorum. Acceptavit et ratificavit expresse ac omnia et singula supradicta per se, heredes et successores suos observare et adimplere promisit, ut superius est expressum, supponens nihilominus se, heredes et successores suos proinde iurisdictioni patriarche Jerosolimitani et officialis eius, ac super hiis omnibus et singulis renuntians exceptioni doli, in factum et sine causa et generaliter omni iuris

auxilio, quo posset contra premissa vel premissorum aliquod venire vel aliquatenus se iuvare. Actum est hoc in domo fratrum Salvatoris de ordine sancti Guilelmi, que est in plano Tripolis, anno domini a nativitate millesimo ducentesimo octuagesimo sexto, indictione XIVa, die Sabbati XVI Novembris, presentibus discretis et religiosis viris fratribus Johanne Piccardo, Helya Normanno, Francisco Fusco, ordinis supradicti presbytero, Petro capellano dicti domini Bartholomei, Ferry scriba ipsius domini Bartholomei et Nicolao notario infrascripto testibus ad hoc vocatis specialiter et rogatis. Et ad maiorem rei certitudinem et firmitatem sepefatus dominus Bartholomeus huic instrumento publico sigillum suum proprium fecit appendi.

Ego Nicolaus Pomedellus de Padua, filius quondam Johannis notarii de Dug̅., imperiali auctoritate publicus notarius et nunc domini vicarii Tripolitani, predictis omnibus interfui et rogatus scripsi et publicavi meoque signo signavi.

Venedig, Archivio di Stato. Atti dipl. misc. XVII, n. 531.

11.

1304. Juni 3. Perugia. Benedict XI. trägt dem Cantor von Basel auf die Privilegien des Deutschen Ordens, namentlich betreffs der Rechtsprechung, in Schutz zu nehmen.

Benedictus episcopus servus servorum dei. Dilecto filio . . . . cantori ecclesie Basiliensis salutem et apostolicam benedictionem. Etsi cunctos sub religionis observantia militantes favore benivolo foveamus, tamen dilectos filios magistrum et fratres Hospitalis sancte Marie Theotonicorum Jerusalimitani, qui mundanis illecebris salubriter abdicatis se divinis obsequiis devoverunt, se et sua totaliter pro illis exponere non verentes, favoris et gratie prerogativa prosequimur et ad ipsius hospitalis solerter intendimus incrementum, moleste ferentes iniurias et iacturas, que magistro et fratribus ipsis a quibuslibet inferuntur. Cum itaque, sicut ad nostrum pervenit auditum, iidem magister et fratres a nonnullis, qui nomen domini in vacuum recipere non formidant, in eorum personis et bonis multipliciter molestentur, nos volentes ipsorum magistri et fratrum providere quieti et perversorum conatibus obviare discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus eisdem magistro et fratribus efficacis presidio defensionis assistens non permittas ipsos contra indulta privilegiorum sedis apostolice ab aliquibus indebite molestari, molestatores huiusmodi, quicunque et cuiuscunque religionis, conditionis aut status existant, etiam si pontificali prefulgeant dignitate, auctoritate nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus constitutionibus tam felicis recordationis Bonifacii pape VIII predecessoris nostri, qua cavetur, ne conservatores a sede apostolica deputati extra civitates et districtus, in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere aut aliquos ultra unam dietam a fine districtus earundem trahere presumant, quam de duabus dietis in concilio

generali et quibuslibet aliis a predecessoribus nostris super hoc conditis, dummodo ultra tertiam vel quartam dietam aliquis extra suum districtum auctoritate presentium ad iudicium non trahatur. Seu si aliquibus a sede apostolica sit indultum predicta, quod interdici, suspendi vel excommunicari seu extra vel ultra certum locum ad iudicium evocari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam de indulto huiusmodi eorumque personis, locis vel ordinibus mentionem sine qualibet indulgentia dicte sedis generali vel speciali, per quam tue jurisdictionis explicatio in hac parte valeat quomodolibet impediri, attentius provisurus, ne de hiis, super quibus eis est forte iam mota, seu que cause cognitionem exigunt et que indulta haberi contigerit, omnino carere iuribus et nullius fore decernimus firmitatis. Huiusmodi ergo mandatum nostrum sic prudenter et fideliter exequaris, ut eius fines quomodolibet non excedas, presentibus post quinquennium non valituris.

Datum Perusii 2. Non. Junii, pontificatus nostri anno primo.

Venedig, Archivio di Stato, Bolle III, n. 142.

Nachschrift.

Erst mit der Korrektur dieser Urkunden ging mir das 32. Heft der „Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome“ zu, in welchem Delaville le Roulx im Anschluss an einen Bericht über das Johanniterordens-Archiv in Lavalette auf Malta 100 Johanniterordens-Urkunden zum Abdruck gebracht hat, unter ihnen auch die oben No. 3 mitgetheilte.

Die „Göttinger Promotionen".

Von

Franz Rühl.

Es ist fast fünfzig Jahre her. Das Metternich'sche System hatte wieder einmal in Deutschland gesiegt. Das Hambacher Fest war verrauscht, die Bundesbeschlüsse von 1834 waren ergangen; vergebens hatte die feurige Beredsamkeit eines Börne die Deutschen zu entflammen gesucht. In Kurhessen hatte die lange Leidensgeschichte Sylvester Jordans begonnen; in Würtemberg war Uhland genöthigt worden, seiner Professur zu entsagen; die zweite Serie der Demagogenhetzen spielte sich ab. „Michel" hatte sich, um einen Ausdruck von damals zu gebrauchen, die Schlafmütze wieder über die Ohren gezogen. Da entzündete der freche Gewaltstreich des Königs Ernst August von Hannover, welcher die Verfassung seines Landes zerriss, zuerst wieder die Opposition. Sie fand sich gekräftigt und gehoben durch das mannhafte Auftreten von sieben Göttinger Professoren, Zierden der Wissenschaft, welche es vorzogen, ihrem Eide treu zu bleiben und ihr Amt zu verlieren, statt, wie manche ihrer berühmten Collegen, ein Gauss, ein Herbart, ein Otfried Müller, sich der Gewalt und dem Unrecht zu beugen. Allgemein und werkthätig war die Theilnahme, welche sich den Sieben zuwandte, wenngleich Leute wie Lachmann von der Sache nichts Rechtes wissen wollten, und selbst ein Jurist, wie Savigny, die zu Gunsten der schwer getroffenen Vorkämpfer des Rechts veranstalteten Sammlungen eine Unziemlichkeit nannte. Eine eigenthümliche Episode in diesen Bewegungen bildet die Ehrenpromotion zweier dieser Sieben durch die philosophische und die medizinische Fakultät der Königsberger Universität.

Die Sache mit dem, was sich daran knüpfte, scheint damals ziemliches Aufsehen gemacht zu haben, ist aber heute fast vergessen. Da indessen neuerdings im fünften Bande aus den Papieren Theodors von Schön ein Theil der bezüglichen Aktenstücke mitgetheilt worden ist, scheint es an der Zeit zu sein, den ganzen Hergang aktenmässig darzulegen, um so mehr, da, dem Inhalt jener Papiere gemäss, nur das den Fakultäten weniger Angenehme vollständig mitgetheilt worden ist.

Die Initiative in der ganzen Angelegenheit ist Lobeck zu verdanken. Am 19. December 1837 richtete er folgendes Schreiben an den damaligen Dekan der philosophischen Fakultät, Prof. Schubert:

„Nachdem ich mich der Zustimmung mehrerer unserer hochgeehr- „testen Herren Collegen versichert habe, erlaube ich mir, Ihrem und „einer hochlöblichen Fakultät Ermessen gehorsamst anheimzustellen, „ob es nicht angemessen sey, unserm ehemaligen Collegen, dem wackern „Prof. Albrecht unser Doctordiplom honoris causa zu überreichen."

Schubert legte am folgenden Tage dieses Schreiben der Fakultät durch Circular vor und bemerkte dabei: „Die wissenschaftliche Be- „deutsamkeit dieses Mannes, seine gründlichen Studien und Forschungen „in dem deutschen Rechte und Staatsrechte, die in so innigem Ver- „bande mit den historischen und politischen Studien der philosophischen „Facultät stehen, sind unbezweifelt die gültigsten Documente für ein „volles Anrecht auf diese Würde. Aber ich darf mir nicht verhehlen, „dass die Ehre jetzt als Decan diesen Antrag der hochlöblichen Fa- „kultät vorzulegen, mir die Verpflichtung zeigt, da das Diplom auctoritate „unsers durchlauchtigsten Rectors, des Kronprinzen ertheilt wird, daran „zu erinnern, ob grade jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, diese Würde „dem Prof. Albrecht zu ertheilen. Mir erscheint allerdings jede Be- „denklichkeit dadurch beseitigt zu sein, dass der würdige Mann mit uns „Jahre lang als College vereinigt gelebt hat, unter uns sich zu dem „Lehrfache auf das würdigste vorbereitet, wir also vorzugsweise uns „berufen fühlen können, den wissenschaftlichen Ernst, das besonnene „und gediegene Urtheil, den bedeutsamen Werth der Resultate seiner „Forschungen unsrerseits gebührend anzuerkennen. Demnach bringe ich „den Antrag, mich für denselben erklärend, zur Abstimmung und bitte

„Herrn Geheimrath Dr. Lobeck ganz ergebenst, die Epitheta gefälligst „in dem Votandum beifügen zu wollen."

Lobeck schlug darauf vor, in dem Diplom zu sagen „viro doctrina pariter atque animi candore constantiaque (oder integritate) conspicuo propter praeclara in rem literariam merita", behielt sich aber eine Abänderung vor. Die Mitglieder der Fakultät theilten die Bedenken, welche ihrem Dekan aufgestossen waren, in keiner Weise, sie dankten zum Theil ihrem Senior ausdrücklich dafür, dass er seinen Antrag eingebracht habe und Voigt fügte hinzu, dass er, obgleich das Diplom auctoritate des durchlauchtigsten Rectors ausgehe, darin doch nicht das geringste Bedenken finde, dass die Fakultät grade die jetzige Zeit wähle, um ihrem ehemaligen Collegen einen Beweis zu geben, dass sie mit Achtung und ehrender Anerkennung auf seinen Namen hinsehe. Nur der ältere Hagen glaubte noch ausdrücklich hervorheben zu sollen, dass sich die Epitheta nur auf die Leistungen Albrechts als „philosophischer Jurist" beziehen dürften, weil einer Fakultät nur die Beurtheilung und Anerkennung der Gelehrsamkeit zustehe.

Schubert verfasste darauf unter dem Beirathe Lobecks das Diplom und ein Begleitschreiben und legte das letztere noch am 24. December seinen Collegen zur Unterschrift vor. Jetzt liess auch er seiner Herzensmeinung freien Lauf. Er bemerkte: „Ich werde das Schreiben morgen der Post übergeben, wo es dann grade als freundlicher Ehrengruss von seinen Collegen und Freunden dem wackeren Manne am Neujahrstage zugehen wird"; und von dem Begleitschreiben meinte er: „ich hoffe, dass die Einfachheit der Ausdrücke, die am meisten ohne rednerischen Zusatz die Bedeutsamkeit des Mannes hervorhebt, meinen Herrn Collegen als entsprechend den Ausdrücken des Diploms erscheinen wird:

Ex communi Consensu

Viro doctrinae ubertate, disserendi subtilitate,

Morum candore atque[1]) integritate inter omnes conspicuo etc.

Propter insignia in rem literariam merita inprimisque praeclaros in interpretatione Iuris Germanici ac Publici historica successus" etc.

---

[1]) Im Diplom steht „et".

Das Begleitschreiben lautete:

„Verehrtester Herr College!

„Die ausgezeichnete wissenschaftliche Wirksamkeit, welche Sie „unter uns begonnen und in Göttingen durch so glänzende Leistungen „fortgesetzt haben, bestimmt uns, Ihnen ein Zeichen zu geben, dass wir „mit Hochachtung und Freundschaft unausgesetzt ihrer Laufbahn ge„folgt sind. Empfangen Sie daher, verehrter Herr, das Ehren-Diplom „der philosophischen Doctorwürde der Universität Königsberg. Mögen „Sie darin die geistige Gemeinschaft erkennen, die uns stets bisher mit „Ihnen verbunden und in der zu bleiben wir den innigen Wunsch hegen.

Königsberg, den 24ten December 1837.

Die philosophische Facultät.

Schubert. Lobeck. Drumann. Voigt. Rosenkranz. Jacobi.
Neumann. Hagen. A. Hagen. Dulk. Meyer.

Die Antwort Albrechts, d. d. Göttingen den 8. Januar 1838, scheint leider verloren gegangen zu sein.

Unterdessen hatte auch die medizinische Fakultät einen ähnlichen Schritt unternommen. Am 23. December schrieb Sachs an Burdach:

„Ew. Spectabilität erlaube ich mir hiemit gehorsamst den Vor„schlag zu machen, dem Prof. Weber in Göttingen wegen der epoche„machenden und für Physiologie und Medizin höchst wichtigen Arbeit „über das menschliche Gehen die medizinische Doctorwürde honoris „causa zu ertheilen. Vor wenigen Jahren haben wir Herrn Fetzinger „in Wien dieselbe Anerkennung für seine schönen Leistungen in einem „uns ferner abliegenden Theile naturhistorischer Wissenschaft bewiesen; „in einem viel höheren Grade scheint mir dies aber Prof. Weber zu „verdienen. Wäre sein jüngerer Bruder, der Prosector Weber in Leipzig, „mit dem er gemeinschaftlich jenes herrliche Werk bearbeitet, nicht „schon Doctor medicinae, so würde ich auch diesen vorgeschlagen „haben.“

Burdach und Klose, damals die einzigen ordentlichen Mitglieder der Fakultät, traten ohne Weiteres bei und so erging das Ehrendiplom:

ex communi consensu
viro celeberrimo, in indaganda rerum natura strenuissimo
Guilielmo Weber
philosophiae doctori et physices in academia Georgia Augusta professori
ob praeclara inventa, quae ad explanandam progressus humani rationem
contulit omnibusque doctrinae et ingenii luminibus illustravit.

Datirt ist das Diplom vom 23. December, die Absendung wurde aber infolge einer Intervention, von der wir gleich hören werden, bis zum 31. December verzögert. Das Begleitschreiben lautete:

„Wohlgeborner Herr,
„Hochzuverehrender Herr Professor!

„Ew. Wohlgeboren haben Sich die allgemeine Achtung in aus-„gezeichnet hohem Grade erworben, und da durch Ihre verdienstlichen „Forschungen auch die Physiologie schätzbare Bereicherungen gewonnen „hat, so beehrt sich die medicinische Facultät zu Königsberg, Ihnen „die medicinische Doctorwürde zu ertheilen. Empfangen Sie dieselbe „als Zeichen der reinen und herzlichen Hochschätzung, welche wir Ihnen „widmen, und mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeboren

ergebenster
Burdach, z. Z. Decan.

Königsberg, 28. Dec. 1837.“

Darauf hat Weber folgendes geantwortet:

„Decane Maxime Spectabilis
und
„Hochzuverehrende Herrn!

„Mit dem aufrichtigen Streben nach rechter und wahrer Wissen-„schaft verbindet sich leicht der Gedanke von der Geringfügigkeit der „Leistung, oder selbst die Furcht vor gänzlichem Fehlschlagen. Eine „solche Furcht scheint sehr natürlich, wenn die Forschung zu Gebieten „führt, die man selten berührt hat. Dieser Fall war der meinige, „als ich im gemeinsamen Streben mit meinem Bruder das Gebiet der „Physiologie betrat. Nie kann das Urtheil competenter Richter erfreu-

„licher und ermuthigender sein, als in solchem Falle. Darum fühle „ich mich gedrungen, Ihnen, hochzuverehrende Herren, nicht allein „wegen der hohen Auszeichnung, die Sie mir haben wiederfahren lassen, „sondern auch insbesondere für das dabei ausgesprochene aufmunternde „Urtheil meinen innigsten Dank an den Tag zu legen.

„Dabei fühle ich es wohl und danke es Ihnen herzlich, dass Sie „nicht bloss die Arbeit, sondern auch den Arbeiter haben ehren wollen, „durch den achtungswerthen Ursprung, welchen Sie seiner Arbeit zu-„schreiben, das ernste Streben nach Recht und Wahrheit, welches nur „diejenigen, die es selbst in sich tragen, in Andern voraussetzen mögen.

„Mit wahrer Verehrung verharre ich stets

Eurer Spectabilität und Hochwohlgeboren

dankbar ergebenster Diener

Wilhelm Weber.

Göttingen den 24ten Januar 1838."

Inzwischen hatte der stellvertretende Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Reusch, gefährliche Demagogie gewittert. Er fand es „auffallend", dass die medizinische Fakultät dem an einen von Göttingen entlassenen Professor ertheilten Diplom sofort ein anderes für einen zweiten nachfolgen lasse und beantragte bei Burdach eine Verzögerung der Absendung, was er auch erreichte. Wie lange Burdach die Sache zu verzögern versprochen hatte, bleibt ungewiss, da sich die Angaben darüber widersprechen. Eine Verzögerung von „ein paar Monaten", wie sie Reusch gewünscht zu haben behauptet, hätte Burdach natürlich nicht ohne Zustimmung seiner Collegen verfügen können und diese haben einen derartigen Beschluss nicht gefasst. Einer mündlichen Ueberlieferung zufolge, die ich allen Grund habe für richtig zu halten, aber nicht für mehr verkaufen möchte, als sie werth ist, war Reusch namentlich ausser sich über die progressus humani ratio, worin er bei seiner mangelhaften Kenntniss des Lateinischen eine directe politische Demonstration erblickte.

Am 2. Januar 1838 erschien in der Leipziger Allgemeinen Zeitung eine Correspondenz aus Königsberg vom 26. December, worin es hiess: „Die hiesige philosophische Fakultät hat ex communi consensu dem

Professor Albrecht honoris et testandae observantiae sincerae causa[2]) ihre Doctorwürde ertheilt, ebenso die medicinische dem Professor Wilhelm Weber."

Das machte in Berlin unangenehmes Aufsehen, insbesondere beim Kronprinzen. Dieser liess am 11. Januar durch den Grafen Gröben bei Schön vertraulich anfragen, ob die Nachricht wahr sei. Gröben fügte hinzu: „S. K. Hoheit der Kronprinz können diesem Gerücht keinen Glauben beimessen und müssten, abgesehen von der Unangemessenheit des Schrittes, diesen um so mehr missbilligen, als diesem Diplom wahrscheinlich Ihr eigener Name als Rector Magnificus voranstehen musste, welches meistens (?) bei den nahen verwandschaftlichen und politischen Beziehungen zu des Königs von Hannover Majestät um so unangenehmer wäre und gegen den Herrn, welcher dies veranlasst, eine um so ernstere Klage der Unbesonnenheit begründen würde."

Schön, der aus Respekt vor der Wissenschaft und wohl auch aus politischen Gründen eine Betheiligung an der Beaufsichtigung der Universität stets abgelehnt hatte, antwortete am 16. Januar, dass er mit Universitätssachen Nichts zu thun habe und vom Entstehen der Sache nichts gewusst hätte. Man solle die Sache nur gehen lassen.

Der Rath kam zu spät. Man hatte es in Berlin ungeheuer eilig. Schon in den ersten Tagen des Januar hatte das Ministerium Bericht über die Angelegenheit eingefordert und den hatte der Senat am 8. Januar unter Beifügung sämmtlicher Aktenstücke und Voten erstattet. Nach einem Schreiben von Reusch zu urtheilen war man besonders ungehalten darüber, dass die Leipziger Zeitung bereits in der Lage gewesen war, von dem Geschehenen Mittheilung zu machen, während doch Promotionen jeder Art ihrem Wesen nach geheim bleiben weder sollen noch können. Es folgten auf den Bericht zwei ungnädige Schreiben, welche beide dem akademischen Senat vorgelegt wurden. Das erste ist bereits ‚Aus den Papieren Th. von Schöns' V, S. 263 gedruckt worden. Es lautet:

---

[2]) Honoris causa et testandae observantiae sincerae steht auf beiden Diplomen. Bei der geringen Sorgfalt, mit welcher damals die Fakultätsakten geführt worden sind, bin ich ausser Stande gewesen festzustellen, ob die letztere Formel damals bei der Ertheilung von Ehrendiplomen allgemein üblich war oder nicht.

„Die philosophische und medizinische Fakultät der Albertina hatte, „wie Ich erfahren, beschlossen zweien von den sieben Professoren der „Universität Göttingen Ehrendiplome zu übersenden, welche gegen das „Patent Sr. Majestät des Königs von Hannover vom 1ten November v. J. „öffentlich protestirt haben; eines davon ist bereits abgegangen. Ich bin „gewiss weit entfernt, Ansichten und Urtheile Einzelner meistern zu „wollen. Wenn aber Fakultäten einer Hochschule, deren Rector zu sein „ich die Ehre habe und in deren Diplomen Mein Name obenan zu „stehen pflegt, sich öffentlichen Tadel erlauben gegen die Regierung „eines Fürsten, welcher Sr. Majestät dem Könige, unserm gnädigen „Herrn durch Bundesverhältnisse und nahe Verwandschaft befreundet ist, „so kann ich das mit Gleichgültigkeit nicht ansehen. Ich ersuche Sie „daher, den beiden genannten Fakultäten Mein grosses Missfallen über „ihre Beschlussnahme zu erkennen zu geben.

Berlin, den 22ten Januar 1838.

gez. Friedrich Wilhelm KP."

An
den Prorector und Senat der
Universität zu Königsberg in Pr.

Das zweite Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Das Ministerium sendet Euer p. die mittelst Berichts vom 11ten „d. Mts. eingereichten schriftlichen Verhandlungen, welche über die „Ertheilung der Ehrendoctordiplome an die Professoren Albrecht und „Weber aus Göttingen bei der philosophischen und medizinischen Fa„kultät der dortigen Universität gepflogen sind, in den Anlagen „zurück. Dass diese Fakultäten unter den bei den genannten Professoren „eingetretenen Verhältnissen, grade jetzt Anlass genommen haben, den„selben ihre Achtung als Gelehrte zu bezeugen, ist dem Ministerium „sehr unerwartet und auffallend gewesen.

„Es liegt in dieser Wahl des Zeitpunktes und in der diesen Pro„fessoren grade jetzt öffentlich und feierlich ausgesprochenen Theil„nahme, ein unverkennbar indirect an den Tag gelegtes Urtheil über „die Maßregel, welche dieselben genöthigt hat Göttingen zu verlassen;

„ein solches Urtheil über Acte einer fremden Regierung ist aber, wenn „auch der Einzelne sich frei darüber äussern mag, von einer Fakultät „ausgehend, und unter öffentlicher Autorität documentirt, ein ganz un-„berufenes und ungehöriges, welches die ernstlichste Rüge verdient. „Das Ministerium beauftragt Euer p. dem Prorector und Senat diese, „die benannten Fakultäten betreffende ernstliche Missbilligung zu er-„öffnen und demselben dabei zu erkennen zu geben, dass es überall „kein Vertrauen erwecken, und der Universität nur schaden könne, wenn „man sich eines so taktlosen Benehmens zu derselben versehen müsse. „Das Ministerium erwartet, dass ein richtiges Gefühl der Wahrheit „den Professoren das Verschulden erkennen und dadurch Bürgschaft „für die Zukunft gewähren wird.[3])

Berlin, den 21ten Januar 1838.

Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten
gez. von Altenstein.“

An
den stellvertretenden Königl. ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Ober- und Geheimen Regierungs-Rath Herrn Reusch
Hochwohlgeboren
zu Königsberg.

Man wird den Unterschied des Tones in diesen beiden Schreiben nicht verkennen. Der Kronprinz, so unangenehm er auch offenbar von der Sache berührt ist, vergiebt seiner Würde und der ihr zustehenden Ruhe nicht das Mindeste, er lässt auch hier die Achtung durchblicken, welche er der berühmten Universität zollte. Das Ministerialrescript dagegen ist einfach brutal und athmet zugleich einen Geist der Rabulistik, welcher des Sekretärs Wurm in „Kabale und Liebe“ würdig wäre. Es widerspricht ganz und gar dem Bilde, welches man sich gewöhnlich von der Altensteinschen Verwaltung macht, harmonirt aber vortrefflich mit dem Tone, welchen Altenstein in der Nicolovius’schen Sache dem Consistorialdirector Röckner gegenüber glaubte anschlagen zu sollen.[4])

---

[3]) Dieser stilistische Unsinn steht in beiden mir vorliegenden Abschriften.

[4]) Vgl. ‚Aus den Papieren Theodor von Schöns‘ V, S. 174 ff.

Der kronprinzliche Brief und der Ministerialerlass kamen im Senat zur Verhandlung und gingen dann am 7. Februar an die beiden betroffenen Fakultäten mit einem vom damaligen Viceprorektor von Buchholz[5]) unterzeichneten Anschreiben. Darin wurde von Seiten des Senats die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die politische Beziehung, welche Anstoss gegeben, keineswegs in der Absicht der Fakultäten gelegen habe und ferner bemerkt, dass der Senat weit entfernt sei, die sittliche Gesinnung, welche ihre Handlungsweise motivirt habe, zu verkennen, ihnen vielmehr wegen solcher Gesinnung seine aufrichtige Hochachtung und wegen der ihnen gemachten Vorwürfe seine bedauernde Theilnahme ausspreche. Zum Schluss wurden den beiden Fakultäten die weiteren Schritte anheimgestellt und dabei jede Anschliessung und Unterstützung, welche sich irgend mit der den Vorgesetzten schuldigen Deferenz und der pflichtmässigen Rücksicht auf das Ganze vereinigen lasse, versprochen.

Die beiden Fakultäten traten darauf auf den Antrag von Lobeck zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und beschlossen, sich direct an den Kronprinzen zu wenden. Die Eingabe wurde von Lobeck verfasst und lautete:

„Durchlauchtigster Kronprinz,
„Gnädigster Herr und Prinz!

„Euer p. haben unserer Lehranstalt so vielfache Beweise des huld- „reichsten Wohlwollens angedeihen lassen und selbst in die Aeusserung „des uns kundgegebenen Missfallens so viel Milde gelegt, dass wir uns „hoher Undankbarkeit zeihen müssten, wenn wir je einen Schritt wagten, „durch den wir Höchstdenenselben zu missfallen im entferntesten be- „sorgen könnten. Doch als wir zweien durch die Bande der Wissen- „schaft und des Berufs uns eng verbundenen persönlich verehrten „Männern, die zuerst im preussischen Staatsdienste ihren Ruf bewährten „unsere Hochachtung nach alter akademischer Sitte bezeugten, liessen „wir uns bei der Wahl der Ausdrücke nur durch wissenschaftliche

---

[5]) Der Prorector Klose war als Mitglied der medizinischen Fakultät selbst betheiligt.

„Rücksichten, bei der Wahl der Zeit, in welcher wir unsere Gesinnung „aussprachen, von einer rein menschlichen Theilnahme an ihrem Miss-„geschicke leiten, ohne auf dessen Veranlassung zurückzugehen, ohne „uns eines Tadels über Maßregeln einer auswärtigen Regierung ver-„messen zu wollen. Und wir hoffen bei Euer p. für diese aufrichtige „Versicherung um so eher Vertrauen zu finden, als keiner von uns an „politischen Agitationen je den entferntesten Antheil genommen, keiner „einen höhern Wunsch hat, als sich die Huld Euer p. zu erhalten „und jederzeit die tiefste Ehrfurcht zu beurkunden, mit welcher wir „unwandelbar verharren

Euer Königl. Hoheit
unterthänigste
Die Mitglieder der medizinischen und philosphischen Fakultät
gez. Burdach. Sachs. Klose. Schubert. Lobeck.
Drumann. Hagen. Voigt. Meyer. Jacobi. Dulk.
Neumann. Hagen. Rosenkranz.

Königsberg, den 27ten Februar 1838.“

An demselben Tage machten die beiden Dekane von dem Schritt ihrer Fakultäten und von dem Schreiben an den Kronprinzen dem Senat Mittheilung und fügten hinzu:

„Was den Inhalt des hohen Ministerialrescripts vom 21t. Jan. a. c. „anbelangt, so vermögen wir nur auf unsre bisherige öffentliche Wirk-„samkeit hinzuweisen, da auch der jüngste von uns bereits im zehnten „Jahre seines academischen Lehramts steht, um daraus die Ueberzeugung „entnehmen zu lassen, wie entfernt von allen politischen Zweideutig-„keiten, unser Leben nur dem Ernste wissenschaftlicher Forschung und „eifriger Erfüllung unsres Lehramtes gewidmet ist. Eurer Magnificenz „und einem hochlöblichen academischen Senat fühlen wir uns aber zu „dem innigsten Dank lebhaft verpflichtet, bei der ausgesprochenen Miss-„billigung unseres Verfahrens von Seiten der hohen vorgesetzten Be-„hörden keinen Augenblick verkannt zu haben in welcher Gesinnung „ein auf wissenschaftlicher Grundlage basirtes öffentliches Urtheil von „uns gegeben sein konnte.“

Der Kronprinz seinerseits war „tief gerührt“[6]) und richtete sofort als Antwort das nachstehende Handschreiben an die Mitglieder der beiden Fakultäten:

„Mit herzlicher Freude habe Ich Ihr Schreiben vom 27. v. M. „empfangen, weil Ich in der Art, wie Sie meinen Tadel aufgenommen, „so ganz die ehrenwerthe Gesinnung erkenne, welche die Albertina „seit jeher ausgezeichnet hat. Ich werde auch gern jede Gelegenheit „wahrnehmen, Ihnen Beweise meiner Achtung und Meines aufrichtigen „Wohlwollens zu geben.

Berlin, den 5. März 1838.

Friedrich Wilhelm KP.“

Die Freude in Königsberg war gross. Burdach sandte das Schreiben in der Fakultät herum und bemerkte, er halte es für eben so überflüssig als unpassend, seine Empfindungen dabei auszusprechen, aber gleich Sachs bemerkt: „Auch ich vermöchte es nicht, meinen Empfindungen über dieses schöne Schreiben einen angemessenen Ausdruck in Worten zu geben; doch kann ich es mir nicht versagen, sofort es auszusprechen, dass dieser neue Beweis der edelsten und hochherzigsten Gesinnung unseres gnädigsten Kronprinzen mich mit neuen Banden tiefster Verehrung und innigster Ergebenheit an die hohe Person unseres erhabenen Beschützers knüpft.“ Und Schubert schrieb dazu: „Ich beeile mich meinen hochverehrten Herrn Collegen dieses schöne Document unsers hochherzigen Kronprinzen für unsere Universität vorzulegen.“ „Mit gleichen Gefühlen gelesen“ bemerkte Lobeck, und die Andern schlossen sich an. Es entspann sich sogar noch ein kleiner Streit zwischen den beiden Fakultäten, welcher von beiden die Aufbewahrung des kronprinzlichen Schreibens zustehen sollte, der schliesslich durch ein Compromiss beigelegt wurde.

Amüsant und für die damaligen Anschauungen charakteristisch ist ein kleines Nachspiel. Burdach hatte irgendwoher erfahren, dass Johann Jacoby eine Abschrift des Schreibens der Fakultäten an den Kronprinzen und der darauf erfolgten Antwort besitze. Er wollte eine

---

6) Graf Gröben an Schön ‚Aus den Papieren‘ V, S. 286.

Veröffentlichung der beiden Actenstücke vermieden sehen und fand die Person, welche sie Jacoby mitgetheilt, strafbar. Dem schlossen sich eine Anzahl Mitglieder der philosophischen Fakultät an und einige beantragten sogar eine Disciplinaruntersuchung wegen Bruchs der Amtsverschwiegenheit. Schliesslich stellte sich heraus, dass Jacoby gar keine Abschrift besass, wohl aber mehrere in fremdem Besitz kannte. Die Sache verlief im Sande, wie das Altenstein'sche Rescript. Heute haben wir Grund zu der Annahme, dass die Verbreitung von Berlin aus erfolgte.

Nachtrag zu dem Aufsatz: „Aus der Franzosenzeit.“

(s. Altpr. Mtsschr. XIX, 243–254.)

Herr E. Wertheimer, Professor an der K. Ungarischen Rechtsakademie in Hermannstadt, veröffentlicht in der „Neuen Freien Presse“ in deutscher Uebersetzung einige „Ungedruckte Briefe Napoleons I.“, von denen einer (a. a. O. 1883 No. 6779. 12. Juli) eine werthvolle Ergänzung der in oben genannter Arbeit mitgetheilten Aktenstücke bildet. Er möge daher den Lesern der Altpreussischen Monatsschrift nicht vorenthalten bleiben.

Napoleon an Champagny.

„Rambouillet 7. Sept. 1807.

Sie finden hier beiliegend einen Brief von Mr. Daru. Antworten Sie ihm, dass ich entrüstet gewesen über die Thatsache, deren er in seinem Briefe erwähnt, dass ich ihm befehle eine Note zu überreichen um exemplarische Bestrafung jener Officiere zu fordern, welche diese Insulte begangen haben, dass ich jedwede Zurückziehung meiner Truppen verweigere, bis die zwei Haupträdelsführer erschossen sind; dass, wenn der König von Preussen mich derartig beschimpfen will, es unnütz ist, dass er nach Berlin komme, weil er nicht lange daselbst verbleiben würde. Ihrerseits lassen Sie die beiden preussischen Abgesandten, die in Paris sind, zu sich rufen. Geben Sie Ihnen meinen ganzen Unwillen zu erkennen, den ich wegen dieser Beleidigung der Preussen empfinde, deren Unverschämtheit ich wohl kenne; dass ich Bestrafung dieser beiden Rädelsführer fordere; dass diese Angelegenheit nicht von geringer Wichtigkeit ist und mir mehr am Herzen liegt, als das Einlangen der Contribution; dass die Schwäche des Königs ohnehin schon Ursache des eben beendeten Krieges war, und dass, wenn diese Laffen, ebenso feige auf dem Schlachtfelde wie anmaßend hinter den Coulissen, fortfahren, sich derartig zu benehmen, die preussische Monarchie ein kurzes Dasein haben wird.

Sie werden sich hierüber mit der grössten Energie ausdrücken und nicht verschweigen, dass das Land, solange ich nicht zufriedengestellt bin, nicht geräumt wird, und dass, wenn man hiemit säumt, ich Preussen den Krieg erklären werde.“

Man muss mit diesem Schreiben das in der Altpr. Monatsschrift (a. a. O. S. 247 f.) veröffentlichte Champagny's vom 9. Sept. 1807 vergleichen, um zu sehen, inwieferne der Minister die Ausdrücke des Kaisers etwas zu mildern gesucht hat.

Bern, den 17. Juli 1883. **Alfred Stern.**

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2 S. 66—127. 3/4. S. 255—308. Hft. 5/6. S. 425—479. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122.) Hft. 3/4. S. 342—373.

V.

Bogen III des 9ten Convoluts.

[*Am Rande:* „A Übergang."]

Der Übergang
von den methaphysischen Anfangsgr. der Naturw. zur Physik
besteht aus zwey Systemen als Abtheilungen,
dem **Elementarsystem** der bewegenden Kräfte der Materie
und dem **Weltsystem.**

Die erste Abtheilung, welche gleichsam den Vorhof (propylaeum) der zweyten ausmacht, ist das **System der Categorien,** unter welche die Begriffe von den bewegenden Kräften systematisch, mithin nach Principien a priori geordnet werden: Es sind die der Qvantität, Qvalität, Relation und Modalität, in so fern diesen, durch den Verstand gedacht, empirische [sc. Begriffe] untergelegt und sie also für die Physik als einem beabsichtigten Erfahrungssystem der bewegenden Kräfte in vollständiger Eintheilung dargestellt werden können.

vid. Bog. B S. 1 unten

des Elementarsystems

Erster Abschnitt.

Von der Qvantität der Materie in Ansehung ihrer bewegenden Kräfte überhaupt.

§ 1.

Die Qvantität der Materie kan̄ durch nichts anders sicher erforscht werden, als vermittelst der bewegenden Kraft, durch welche sie wägbar (ponderabilis) ist. — Wäre alle Materie gleichartig und in gleichen Räumen gleich vertheilt, so würde ein jedes Qvantum derselben in Vergleichung mit dem anderen geometrisch [*durchgestrichen:* „(durch Schöpfmaaße oder Maasstäbe)"] kön̄en gemessen werden. Nun dieses aber nicht anzunehmen ist, so ist das allgemeine Maas der Qvantität der Materie nur durch dynamische, nicht durch geometrische Messung möglich anzunehmen, und zwar durch die bewegende Kraft der Gravitationsanziehung, welche, in gleichen Entfernungen vom Mittelpuncte unseres Weltkörpers über demselben erhoben, alle Materie mit gleicher Geschwindigkeit im Aufangsaugenblicke (kleine, doch aber zu berechnende Abweichungen desselben wegen seiner Figur und Structur ausgenom̄en) bewegt; da dan̄ die bewegende Kraft — das Gewicht (pondus) — nach dem zusam̄engesetzten Verhältnisse aus der Schweere (gravitas) als gleichförmig beschleunigender Kraft (momentum accelerationis) und der Qvantität der Materie zu schätzen, von welchen beyden die erstere durch die Zahl der Schwenkungen der Perpendikel von gleicher Länge (das Gewicht mag seyn, so gros es wolle) die zweyte, das Qvantum der Materie, als das Product aus jener in die mit gleichem Moment bewegte Menge derselben (das Gewicht) ausmacht. — Die Größe des Gewichts eines Qvantum von Materie in Vergleichung mit dem Volumen ist die Gewichtigkeit (ponderositas).

Anmerkung.

Wen̄ man statt der alle Körper ohne Wiederstand [*übergeschrieben:* „Berührung"] durchdringenden Kraft der Gravitationsanziehung (welche nicht das Durchdringen der Materie ihrer Substanz nach in einen [*sic*] Körper ist) eine Flächenkraft der Abstoßung dazu braucht,

(dergleichen [*Fortsetzung auf S. 2 unten:*] etwa die Luft, gewöhnlich aber eine Spiralfeder seyn köñte), um an den Graden der Zusaṁendrückung derselben vermittelst eines angehängten Gewichts durch experimentirte Abtheilungen die Qvantität dessen, was man an sie henkt [*sic*], von Grad zu Grad zu verzeichnen, so muß man iṁer schon zum voraus auf andere Art die Qvantität der Materie für jeden Grad keñen. Also ist dieses kein Instrument, sie zuerst zu finden. [18])

[V, 2.]

§ 2.

Die Waage ist das Werkzeug zur Ausfindung des Gewichts durch Vertheilung der bewegenden Kräfte (der Last und der Potenz) nach Gesetzen des Gleichgewichts an einem Hebel. Die Möglichkeit aber desselben und des Waagebalkens erfordert selbst schon gewisse bewegende Kräfte der Materie, daraus er besteht, nämlich des Strebens der Theile desselben in gerader Linie gegen einander, um der Veränderung seiner Figur zu wiederstehen, damit dieser Hebel, von beyden Seiten belastet, nicht über seinem Ruhepunckte breche oder biege, mithin werden dazu bewegende Kräfte des Zusaṁenhanges der Theile eines starren Körpers (des Wagebalkens) erfordert, um selbst nur die Möglichkeit eines solchen Instruments, als eine Waage ist, zu begreifen.

Anmerkung.

Herr H. R. Kästner hat zuerst den Hebel gründlich und scharfsinnig demonstrirt, ohne, wie es scheint, irgend eine physische Eigenschaft und innere bewegende Kraft der Materie hierbey ins Spiel zu ziehen. — Ein materieller Hebel müßte aber doch in Proportion der Länge seiner Arme eine gewisse Dicke haben, um, weñ er an beyden belastet wird, nicht zu brechen, zu biegen, oder zu reissen.* Die

[18]) *Am Rande:* „Die Reibung auf der glattesten Ebene rührt daher, weil die Last auf der Fläche iṁer etwas einsinkt, folglich beym Schieben iṁer gehoben wird, indem sie iṁer eine schiefe Fläche heranrückt."

* Alle Maschinen setzen zu ihrer inneren Möglichkeit bewegende Kräfte der Materie voraus. Sie wiederstehen einander (durch gegenwirkende bewegende Kräfte) im Druk, Zug und Schub als einfache Maschinen (vectis, trochlea, cuneus), und weñ man zu den letzteren die schräge Ebene (planum inclinatum) rechnet, lassen sich sechs zusaṁengesetzte (wieder die gewöhnlich angenoṁene gefüñte Zahl)

hiezu erforderliche bewegende Kräfte ignorirte Hr. K. als Mathematiker. Den materiellen Hebel, der jederzeit eine gewisse Dicke und starren Zusam̃enhang hat, überlies er dem Physiker, nicht ihn zu demonstriren, sondern zu erklären, so gut er es vermag.

[V, 3.]

§ 3.

Objectiv ist jede Materie ponderabel, den̄ die Gravitationsanziehung ist allgemein; aber subjectiv kan̄ doch eine gewisse Materie imponderabel seyn, wen̄ es eine solche ist, welche alle Körper durchdringt (wie man sich die Wärmematerie denkt), und in welchem Element die gleichartige Materie nichts wiegt (elementa in loco proprio non grauitant).

Eine solche hypothetische Materie wäre unwägbar, weil sie u n s p e r r b a r (incoërcibilis) ist, und die bewegende Kraft derselben wäre, alle andere Materie expansiv zu machen.

Nun haben wir aber eben gesehen, daß die mechanische Wägbarkeit eine innere bewegende Kraft in der Materie des Hebels postulirt, wobey man von dieses seinem eigenen Gewicht, also auch aller Qvantität der Materie desselben abstrahirt und ihn blos als gerade, aber doch physisch in Ansehung des unbiegsamen Znsamenhanges der Theile bestim̃te Linie (also nicht blos mathematisch) annim̃t. Also muß der materielle Hebel von einer unsperrbaren Materie und deren bewegenden Kräften das Vermögen herhaben, ein Hebel zu seyn, und die Materie wäre s u b j e c t i v n i c h t p o n d e r a b e l, wen̄ sie nicht zugleich durch irgend eine der Ausdehnung entgegenwirkende Kraft coërcibel wäre. — Ein schweerer Körper würde durch die Schaale der Wage hindurch fallen, der Waagbalken beyder Arme kein Hypomochlion haben, wodurch jene gestützt würde u. s. w.

Also ist die Qvantität der Materie durch kein Mittel erken̄bar und kein Object möglicher Erfahrung, als unter der Voraussetzung einer

---

auf drey einfache zurück führen; nach dem Gesetze: die Last verhält sich zur Kraft umgekehrt, wie der Raum, den die Kraft beschreibt, zu dem Raume, den die Last beschreibt, wobey die Werkzeuge der in Bewegung zu setzenden Maschinen auf der S t a r r i g k e i t des Hebels, dem biegsamen Z u s a m̃ e n h a n g e des Seils, und der U n b i e g s a m k e i t der G e s t a l t der schiefen Fläche beruhen.

gewissen dynamischen Qvalität derselben, die a priori vorausgesetzt werden muß, um jene der mathematischen Schätzung zu unterwerfen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Qvalität der Materie ihren bewegenden Kräften nach.[19])

§ 4.

Sie enthält die Eintheilung derselben in flüßige und starre Materien (materia fluida, aut rigida). — Die erstere kañ abstoßend-flüßig seyn (wie die Luft), oder anziehend-flüßig, sonst tropfbar-flüßig genañt (wie Wasser), und beydes kañ sie von Natur oder nur ihrem gegenwärtigen Zustande nach seyn. — Zu beyden gehört Wärme, entweder daß es einen Stoff derselben gebe, wo dañ diese Materie ein Flüßiges (fluidum) genañt wird, oder es wird darunter nicht Substanz, sondern nur eine Affection, die Flüßigkeit derselben verstanden, wo die bewegende Kraft der Materie nur als eine solche, die flüßig macht (ohne selbst ein Flüßiges zu seyn), angesehen wird. — Die Rigidität hat ihre Grade, deren erster und kleinster die Schleimigkeit (viſcoſitas), der größte die Sprödigkeit (fragilitas) genañt wird. Aber auf diesen Stufenunterschied, der sam̃t seinen wirkenden Ursachen *[V, 4.]* in die Physik hinein gehört, kañ sich der Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der N. W. zur Physik nicht einlassen, indem dieser blos Begriffe a priori, welche Principien der Möglichkeit der Erfahrung enthalten, nicht solche, die von der Erfahrung abgeleitet sind, in gegenwärtigem System aufzustellen hat. Wir müssen nicht aus der Physik entlehnen, was zur Möglichkeit der Physik erforderlich ist. — Hier werden also Flüßigkeit und Starrheit in absoluter Bedeutung genom̃en, nicht wie sich Materien einander in Ansehung beyder einander nähern. Es sind Begriffe a priori, die wir uns selber machen, um sie empirischen Gegenständen anzupassen.

---

[19]) *Am Rande:* „Unterschied der Adhäsion d. i. der Anziehung des Flüßigen von der Cohäsion als der Anziehung der festen Materie.

§ 5.

Alle Flüßigkeit der Materie beruht auf der Wärme, deren Phänomene sich nicht wohl erklären lassen, als wen̄ ein gewisser Wärmestoff und dessen bewegende Kraft zur wirkenden Ursache untergelegt wird, den man als incoërcibel betrachtet, weil er alle Körper innigst durchdringt und bewegt, indem er sie ausdehnt.

Man kan̄ aber doch eben diese Materie auch als beziehungsweise (ſecundum quid) d. i. unter gewissen Umständen und in gewissem Grade als sperrbar und ihre ausdehnende Kraft [als] mehr oder weniger gebunden [ansehen]; den̄ schlechthin (ſimpliciter) unsperrbar zu seyn wiederspricht dem Begriffe derselben (materia calorifica eſt coercibilis ſecundum quid); und der Übergang von einem Körper zum anderen [kann] gehem̄et (die Wärme gebunden), oder rückgängig gemacht werden, aber nach Gesetzen, die als empirisch zur Physik gehören, mithin in dem bloßen [*ausgestrichen:* Übergange keinen Platz finden].

Das Starrwerden (rigeſcentia) bewirkt aus dieser Mixtur, welche wir a priori dem Begriffe der Flüßigkeit unterlegen, für die Physik Mannigfaltigkeit des Gefüges und der Gestalten (texturae et figurae), welche fasernartig (wie in Eisstrählchen), oder plattenartig (wie in Schneefiguren, da die sechs Strahlen in Einer Fläche liegen), oder blockartig (wie in denen, [die] unter Winkeln von 60 Graden einander durchkreuzend starr werden) und so nach Verschiedenheit des wägbaren Stoffs durch die bewegende Kraft des unwägbaren Wärmestoffs die im Flüßigen aufgelösete Materie in wässrichten oder feurigen Auflösungen mit Entziehung des ersteren in so viel Gestalten und Gefüge starr werden d. i. anschießen (crystalliſiren) lassen (criſtalliſatio fibroſa, lamellaris, et truncalis), wie es die Natur, den drey Abmessungen der Geometrie getreu, erfordert.

Allein diese Expositionen empirischer Bewegungsgesetze der Materie gehören nicht zu der Aufgabe des Überganges von den metaph. Anf. Gr. d. N. W. zur Physik; den̄ diese muß die Principien a priori für das System der bewegenden Kräfte der Materie überhaupt enthalten. Es sind nur Anwendungen, die hier von den ersteren gemacht werden, um jenen Begriffen Beyspiele zur Verständlichkeit unterzulegen.

§ 6.

Die bewegende Kräfte der Materie dieser ihrer Qvalität nach, so fern sie flüßig, oder nicht-flüßig (starr) ist, beruhen auf einem alldurchdringenden, beweglichen, und bewegenden Stoff, der zu einer so wohl, als der anderen (der Flüßigkeit sowohl, als Starrheit) erfordert wird, nämlich dem Wärmestoff. [20])

VI.

Bogen IV. des 9ten Convoluts.

[*Am Rande:* „B Übergang.“]

[VI, 1.]

Das ursprünglich-flüßige (materia originarie fluida) wäre diejenige, welche alle andere Materie flüßig macht, selbst aber keine Flüßigkeit in Substanz ist. Die letztere ist eine solche, deren kleinsten Theile nach einander continuirlich in Berührung des Stoßes kom̃en; deren bewegende Kraft also, dem Quadrat der Geschwindigkeit proportionirt, ein Moment der Bewegung enthält, das einem Gewichte gleich, folglich todte Kraft ist. Die Starrheit muß hiebey nicht als [*ausgestrichen:* „aus“] von dem Mangel der bewegenden Kraft der Materie, sondern von der Heterogeneität der Wärmematerie in Vergleichung mit jeder anderen, die von ihr durchdrungen und innigst bewegt wird, abgeleitet werden, indem die Partikeln des ponderabeln Stoffs durch die innere Erschütterungen des unwägbaren Wärmestoffs in ein örtliches Verhältnis, was der specifischen Schweere und Elasticität der ersteren correspondirt, gesetzt [werden] und in ein Gefüge, woraus zu weichen sie durch mehr oder weniger Wiederstand gehindert werden, zusam̃en treten müssen.

---

[20]) *Am Rande:* „+. — 1. Ponderabel oder imponderabel. 2a. Die Flüßigkeit, oder Starrigkeit einer Materie. - b. Eine Flüßigkeit und starre Materie. Fluidum et rigidum. Eine hypothetische Materie, welche durchdringend und ausdehnend in Körpern sich verbreitet.“

„NB. Von der Flüßigkeit in Haaröhren, bey homogenen ihrer Elasticität nach sich zu vermischen, bey heterogenen durch ungleiche Vertheilung des Wärmestofs sich in Fascikeln zu sondern.

„Man muß die Begriffe von Materie und Körper unterscheiden.“

„Der Wasserstoff verbindet sich mit dem Wärmestoff, bildet also Wasserstoffgas — „warum nicht auch Wärme-Stoffgas mit dem Wärmestof?“ — und bringt Wärme hervor.“

§ 7.

Daß alles Starrwerden aus dem Tropfbar-Flüßigen, weñ dieses in Ruhe seinen inneren (dem Nahmen nach anziehenden, in der That aber durch die Stöße eines anderen Elements bewirkten) bewegenden Kräften überlassen wird, einen solchen Grund der Rigeszentz habe, bestätigen die oben (§ 5) angeführte Phänomene des Gefüges im Starrwerden. — Daß wir aber, ohne in die Physik einzugreifen, blos aus dem Begriffe von einer solchen Materie, als die der Wärme ist, die Möglichkeit der Flüßigkeit und Starrigkeit unter die Categorie der Qvalität a priori zu stellen befugt sind, beruht auf dem Begriffe der Unsperrbarkeit einer Materie überhaupt, welcher a priori, weñ gleich auch nur problematisch, als zu einer Species der bewegenden Kräfte in der Natur gehörend gedacht werden muß und dem Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik nothwendig angehört.

§ 8.

Die Wägbarkeit des Tropfbarflüßigen von einer und derselben Art, für sich genoṁen, hat einerley Grad, nämlich das Moment der Schweere, die Flüßigkeit selber aber kañ demungeachtet von verschiedenen Graden (mehr oder weniger flüßig) seyn, nachdem sie zwischen flachen Wänden eingeengt, oder in Röhren eingeschlossen ist (die sich durch dieses Flüßige nicht wie etwa der Zucker auflösen lassen), welches ein hydrodynamisches Paradoxon abgiebt.

In sogenañten Haarröhrchen steigt nämlich eine wässerigt-flüßige Materie über den Wasserpaß des sie umgebenden Wassers. — Was ist die Ursache dieses Aufsteigens? —

1) Scientia ſimplicis intelligentiae. 2) ſcientia viſionis (empiricae). 3) ſcientia media, praeſcientia, indagationis naturae anticipatio, ſyſtematis naturae perſcrutatio empirica, Phyſica.

⌗ Alle mechanische bewegende Kräfte setzen natürlich dynamische voraus, z. B. die bewegende Kraft des Hebels die Starrigkeit desselben — eine Qveer-(Transversal-)Anziehung der Theile dieses Körpers,

welche dem Brechen, oder Biegen desselben entgegenwirkt: das Seil einen völlig biegsamen Körper, der aber der geraden Anziehung dieser Theile wiedersteht: endlich auch die schiefe Fläche, welche blos der Starrigkeit einer schiefgestellten Ebene sich zu Bewegung einer Last bedient (wie z. B. auf Ladbrücken, durch Schieben sie wieder die Richtung der Schweere zu bewegen). — — Das Rad mit der Welle, die Rolle (bey Seil und Kloben), und der Keil (von welchem die Schraube nur ein besonderer Gebrauch, ihn um eine Spindel in schiefer Richtung zu umwinden, ist) sind nur so viel Arten, durch Vergrößerung des Raumes, den die Kraft beschreibt, bey kleinerem Raume, den die Last beschreibt, in jedem Moment Kraft zu spahren. Diese Maschinen aber (deren Zahl von 5 auf 3 gesetzt werden kañ) bedürfen zu ihrer Wirkung nach Gesetzen der Mechanik noch der bewegenden natürlichen Kräfte ihrer Hebezeuge nach Gesetzen der Dynamik, so dass z. B. die Wägbarkeit, objectiv genom̃en, noch einer subjectiv verstandenen bedarf, um Bewegung zu bewirken.[21])

---

[21]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:*

„Vom starren und flüßigen Zusam̃enhange. Ob Druck u. Dichtigkeit vereinigt die Länge geben.“ —

„Von der unendlich größeren Kraft des Stoßes des Starren, verglichen mit dem des Flüßigen. Dieser ist dem eines Gewichts gleich, folglich auch dem Stoße eines Strohms.

3) Die cohäsibilitas coordinata als der wirkenden Ursache der ſubordinata des Starren. Das Ponderabele, so fern seine Theile in Ansehung ihres Gewichts einander subordinirt sind, um nicht dem Verschieben, sondern dem Abreissen einander zu wiederstehen. Glas, Metall, Marmor.“ —

„Das coaguibel zusam̃en hängende (Flüßige) und das conglutinirt zusam̃enhängende dem Reissen wiederstehende.“ —

„Unterschied der subjectiven von den objectiven Principien (a priori) der Gesetze von den bewegenden Kräften im Raum.“

„Alle mechanische Kräftenwirkung setzt eine dynamische voraus, die a priori vorgeht.

Die qvantit. d. M. durch die bewegende Kräfte derselben a priori angegeben 1) ponderabilitaet Bewegung in Masse — moment, gegensatz: Bewegung im Fluße. 2) vis interne (non loco) motiva: coercibilitas (Rigiditas, fluiditas) materie imponderabilis. 3) attractio in ſerie contiguorum ponderabilium.“

„Bindung u. Entbindung des Wärmestoffs.“ —

„Die bewegende Kraft im Flusse ist dem Qvadrat der Geschwindigkeit proportionirt.“

[VI, 2.]

§

Von der Gegenwirkung des Starren gegen das Tropfbar-flüßige in ihrer wechselseitigen Berührung.

In der Berührung zieht jeder Körper einen andern oder dessen wägbare Materie zu seiner Oberfläche in perpendiculärer Richtung, wo dañ dem einen von dem andern eben so stark widerstanden, als er angezogen wird, und keine Bewegung erfolgt. Die Erfahrung zeigt aber doch, daß sich wenigstens das Wäßrig-flüßige in einer im Glase oder auch um dasselbe in der Be[rüh]rung über den Wasserpas des umgebenden Flüßigen erhebe, woraus zu folgen scheint, dass der Glasring über diesem Flüßigen das Letztere in der Entfernung anziehen und so weit erheben müsse, als das Gewicht der gezogenen Wassersäule es erfordert. — Allein abgesehen von der Kühnheit der Hypothese, eine solche in der Ferne anziehende Kraft, die einem Gewichte gleich ist, anzunehmen, kañ durch sie dennoch die Wassersäule im Haarröhrchen nicht über den Wasserpas (wie man meynt: so hoch als man will, weñ die Enge der Röhre dieser ihrer Höhe nur umgekehrt proportionirt ist) gehoben werden.

Deñ weñ das Innere der Glasröhre nur einmal (durch Saugen) innerhalb hoch genug ist benetzt worden, so hängt das Wasser nicht mehr am trockenen, oberwerts abstehenden Glasringe, sondern am Wasser in der Röhre, wodurch diese benetzt worden, und muß durch sein Gewicht mit dem außerhalb ihr [*durchgestrichen:* „gleichen"] Wasserpas halten.

Es kañ also keine andere Ursache dieser Erhebung angenoñen werden, als die, daß das Wasser, welches mit der Glasröhre in Be-

---

„Eine Materie ist fließend, weñ ihre Theile nach einander continuirlich mit einem Gegenstande in successive Berührung koñen. — Sie ist flüßig, weñ sie diese Eigenschaft hat.

Die bewegende Kraft des fließenden gegen eine Fläche in Berührung ist einem Druck u. Gewicht gleich.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

rührung ist, eben durch diese Berührung mit einem starren (durch wäßrige Flüßigkeit nicht auflösbaren) Gefäß in den Zustand einer durch Erschütterung vermittelst des Wärmestoffs gesetzten Verdünnung und eben dadurch auch einer dieser proportionirten Leichtigkeit, so lange diese Berührung dauert, versetzt wird, welcher gemäs das Wasser in der Haarröhre über den Wasserpas gehoben wird*), wobey die Üebereinstim̃ung mit dem Gesetz der Anziehung der Haarröhren, da nämlich die Höhen in umgekehrtem Verhältnis der Durchmesser derselben stehen, nur zufällig ist und wirklich eine andere wirkende Ursache[22]) zum Grunde gelegt werden muß.[23])

---

*) In der Götting. Recension der Fischerschen Physik Jahr 98 No. 201 heißt es „Auch Qvecksilber steigt in den Haarröhrchen über die Oberfläche der äusseren Flüßigkeit, weñ dem Haarröhrchen und dem Qvecksilber auf das Sorgfältigste alle Feuchtigkeit entzogen wird. Dieses hat Casbois zu Metz durch Versuche außer Zweifel gesetzt."

In der That, wie wollte man anders die große Gewalt des in trockene Erbsen nach Hales Versuchen eingesaugten Wassers, noch weit mehr aber der aufqvellenden vorher getrockneten, nachher mit Wasser begossenen Holtzkeile, wodurch Mülsteine abgesprengt werden köñen, ja selbst auch nur der allmälig in Dicke wachsenden, sich in Spalten eines Gemäuers einsenkenden und es aus einander treibenden Kräfte [*sic*] sich erklären köñen, weñ man nicht annähme, daß das Wasser, was in die Haarröhrchen dieser Vegetabilien eingesogen wird, sich in gewissem Grade zersetze und so eine elastische Eigenschaft des Gemisches (z. B. der Säurestoffluft und der Wasserstoffluft) annähme, und [zwar] als über seine Natur verdüñete Flüßigkeit. — Eben so werden Chemische Auflösungen verschiedene specifische Dichtigkeiten geben, weñ gleich der Körper derselbe ist.

22) *Durch einen senkrechten Strich nach* Ursache *wird verwiesen auf folgendes am Rande:* „nämlich Abstoßung durch Erschütterung der Materie (motus tremulus) durch den Wärmestoff. Alle in Erschütterung versetzte Materie aber nim̃t in diesem Zustande einen größeren Raum ein; und obgleich die Wärme dabey nicht vergrößert werden darf, so wird das Tropfbarflüßige dadurch doch verdüñt und in diesem Zustande leichterer Art, so daß es von der umgebenden Flüßigkeit zu größerer Höhe der Säule zu steigen genöthigt wird."

23) *Am Seitenrande noch folgende Sätze:*

„Die mechanisch-bewegende Kräfte der Materie setzen die dynamische, und die phänomelogische die phoronomische voraus.

Wie sich verhält die objective Ponderabilität zur subjectiven d. i. zum Maschinenwesen derselben, so die objective Coercibilität zu der unsperrbaren Kraft des Wärmestoffs.

Die Dichtigkeit, multiplicirt durch bloße Länge eines Prisma, ist bey gleicher Durchschnittsfläche das Maas der Cohäsion als eine Wirkung lebendiger Kräfte einer alles durchdringenden Materie. Moment, multipl. in ein Element."

[VI, 3.] [*Am Rande:* „vid. Bog. A Übergang S. 1."]

[24]) Alle [*ausgestrichen:* „uranfänglich" *und übergeschrieben:*] primitiv bewegende Kräfte der Materie sind dynamisch. Die mechanische sind nur derivativ.

Die erstere sind durchdringend und zwar auf zwiefache Art: entweder in Substanz (wie die Wärmematerie) durch Ortveränderung, oder durch unmittelbare Wirkung auf dieselbe auch in der Ferne (wie die Gravitations-Anziehung), beide aber auch vereinigt im Weltsystem Anziehung und Abstoßung zugleich.

⌗ verte

Von dem Unterschiede
der qvalitativen (der Species der Materie), und qvantitativen (der Menge gleichartiger Theile von derselben Species)
Theilbarkeit, ob beyde ins Unendliche gehe.
Eben dasselbe auch in der **Zusam̃ensetzung**, entweder der materiellen Zusam̃ensetzung bey einander (Mischung), oder der formalen [*ausgestrichen:* „organischen"] Zusam̃ensetzung (der aus einer Entmischung erzeugten neuen Materie).

Der Übergang

von den met. A. Gr. der NW. zur Physik [25])
ist der Inbegrif aller a priori gegebenen Verhältnisse der bewegenden Kräfte der Materie, welche zum empirischen System d. i. zur Physik erforderlich sind.

---

[24]) *Darüber ganz oben auf der Seite noch folgendes:* „Die erste Eintheilung der äußeren Siñenobjecte als Substanzen ist die in Materie, und Körper." —

„Die organisirte Geschöpfe machen auf der Erde ein Ganzes nach Zwecken aus, welches a priori, als aus Einem Keim (gleichsam bebrüteten Ey) entsprossen, wechselseitig einander bedürfend, seine und seiner Geburten Species erhält.

Auch Revolutionen der Natur, die neue Species, wozu der Mensch gehört, hervorbrachten."

[25]) *Durch ein* † *wird verwiesen auf folgende andere Fortsetzung:*

„weñ er durch Erfahrung geschähe, wäre [er] selbst die Physik; aber geschieht er durch Principien der Möglichkeit der Erfahrung, so geht er vor der Physik a priori vorher und enthält Principien a priori, sie anzustellen. Dieses ist aber ein besonderer Theil der NW., der seine eigenen Principien enthält und für sich ein System begründet, welches aber blos formal ist."

Es sind also Elementarbegriffe der NW., die aber nicht in die Physik, mithin nicht in die Erfahrungslehre eingreifen, die auch nicht fragmentarisch, sondern systematisch in einem Ganzen a priori dargestellt werden kōnen. Wie ist ein solches formales Elementarsystem aus bloßen Begriffen (z. B. Axiome der Anschauungen; Anticipationen der Wahrnehmung; Analogien der Erfahrung; systematische Einheit des empirischen Ganzen) möglich?

Physik

ist ein empirisches System der bewegenden Kräfte der Materie und ein problematisches Gantze derselben. Der Übergang von den metaph. A. Gr. zur Naturwissenschaft überhaupt — den formalen Principien der Mathematik und Philosophie gemäs nach Principien a priori vorgestellt — ist der Übergang von jener [sc. Physik als e. empir. S. d. b. Kr.?] zu diesem [sc. problematischem Gantzen?], wobey die Mathematik nur die Anwendung der Begriffe auf Anschauungen a priori durch Anticipation ꝛc. enthält, nicht als bloßes Aggregat fragmentarisch, sondern nach Einem Princip systematisch dargestellt, ohne welche Prämissen es gar keine Naturwissenschaft geben kañ.

Dieser Übergang ist nicht blos Propädevtic; deñ das ist ein schwankender Begriff und betrift nur das Subjective der Erkentnis. Es ist ein nicht blos regulatives, sondern auch constitutives, formales a priori bestehendes Princip der N. W. zu einem System.

Axiomen der Anschauung, Anticipationen der Warnehmung, Analogien der Erfahrung, Postulate des empirischen Denkens überhaupt. — Die erstere enthalten mathematische Principien im Gegensatz mit den philosophischen (aus Begriffen), die zweyte die Kräfte, so fern sie (durch Apprehension) innerlich bewegend sind, als philosophische —, die andern, so fern sie mechanisch-, oder dynamisch-, oder vermittelst der dynamischen mechanisch-bewegend sind. ♯ verte

Alle Materie ist uranfänglich flüßig und alle flüßige expansibel, nicht attractiv gewesen. Wenigstens ist die Idee davon die Grundidee.

♯ Um zur Physik, als einem System der empirischen Naturwissenschaft, zu gelangen, müßen vorher Principien a priori der synthetischen Einheit der bewegenden Kräfte in der Naturwissenschaft, der Form nach,

in dem Übergange zur NW. überhaupt vollständig entwickelt werden, — — — — — welche eine Propädevtik der Physik als einen Übergang zu derselben a priori enthalten — — — — —. Diese Propädevtik ist selbst ein System, welches die Form des Systems der Physik a priori enthält. Es kañ nicht ein fragmentarisches Aggregat seyn, was dieses Gantze der Möglichkeit einer Physik enthält, deñ als ein a priori gegebenes Ganze muß es nothwendig ein System seyn, welches keiner Verminderung oder Vermehrung fähig ist. Regulative Principien, die zugleich constitutiv sind. [26])

[VI, 4.]

Vom Übergang.

Was ist ein Übergang von einem Felde (territorium) der Wissenschaft zu einem anderen? Was ist er, weñ diese zwey Felder ihren Principien [nach] specifisch-verschieden sind? z. B. das eine blos metaphysische Anfangs Gründe der NW. (auf Principien a priori), das andere (auf Erfahrungsprincipien gegründet) doch ein Ganzes empirischer Er-

---

[26]) *Am Seitenrdnde noch die nachstehenden Bemerkungen:*

„Die primitiv-bewegende Kräfte der Materie sind die dynamische; die mechanische sind nur derivativ.

Die erste bewegende Kraft ist die der äußerlichen Anziehung, so fern sie durch Abstoßung nicht eingeschränkt ist, Gravitation; — die zweyte ist die der Abstoßung innerlich, so fern sie durch Anziehung eingeschränkt ist. — Beyde sind Materien, welche durch ihre bewegende Kräfte Körper bilden, die ihren Raum der Qvantität und Qvalität nach selbst bestimen."

„Zur mechanischen Ponderabilität der Materie wird erfordert, daß sie dynamisch imponderabel sey; deñ ohne diese iñere (nicht locomotiva) bewegende Kraft würde auch das Wägen unmöglich seyn.

Eben so wird dazu, daß die Materie mit ihrer bewegenden Kraft coërcibel sey, eine incoercibele (nämlich dynamisch) die Wärmematerie erfordert.

Ursprünglich-flüßig ist die Materie, welche alle andere flüßig macht, indem sie diese durchdringt, mithin unsperrbar ist." —

„2) Von der bewegenden Kraft der Materie durch die Coërcibilität des Wärmestoffs, als mechanisch-, oder dynamisch-wirkende Kraft. Das Eine ist das Phänomen vom andern, oder das Mittel zur [*übergeschrieben:* „der"] Darstellung des andern." —

„Die objective Principien der Gesetze für die bewegende Kr. d. M. sind die, welche a priori durch die Vernunfteintheilung aller solcher möglichen activen Verhältnisse dem Formalen nach gegeben sind.

Die subjective sind die der Mechanik, nach welchen wir diese Kräfte in Bewegung (action) setzen, und empirischen Ursprungs, mithin für die Physik geeignet; die erstere für den Übergang von den Met. A.-Gründen zur Physik.

kentnisse in einem der Form nach a priori aufzuführenden System (Physik genañt) begründen sollen?

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

Der Übergang

enthält die subjective Bedingungen der Apprehension (empirisch) verbunden mit der Apperception (synthetisch a priori) im Begriffe der Physik als System. Also enthält [er] die Principien der Naturforschung, in so fern diese selbst ein Gantzes ausmachen.

Bey dem Übergang von einem Territorium zum anderen wird hier nicht ein Continuum gedacht, sondern es ist eine Kluft dazwischen, über welche eine Brücke geschlagen wird, welche beyde Ufer in Verbindung setzen muß, welche nach Principien a priori gebauet wird. — Sie sind Principien der Möglichkeit der Erfahrung der die Siñe afficirenden bewegenden Kräfte (also subjective und dadurch objective) in einem System aus empirischen datis. — Das Formale dieses Überganges zu einem empirischen System besteht in den Axiomen der Anschauung (Mathematik), Anticipationen der Erscheinung ꝛc., mit einem Worte in den Principien der Naturforschung, mithin subjectiven Principien der Naturkunde.

Das Lehrsystem der Physik ist die Anordnung der Materie nach ihrer Qvantität, Qvalität ꝛc. in einer systemat: Nat. Forschung.

⌗ Der Übergang aus einem Felde der Naturwissenschaft in das andere, welches ihr eigentliches Ziel ist, nämlich hier von den metaphysischen Anfangsgründen der NW. zur Physik, ist eine für sich selbst bestehende Wissenschaft, welche ihr formales Princip a priori und darunter stehende Elementarbegriffe als das Materiale derselben enthält, welche zur Erfahrungslehre der Natur als einem System erfordert werden und Physik als empirische Naturwissenschaft in einem System begründen köñen.

Von der Hinterlist, die von Erfahrung abgeleitete Naturgesetze in ihrer empirischen Allgemeinheit als solche vorzutragen, die a priori aus der Vernunft haben geschlossen werden köñen, und Tiefen der Natur-

forschung zu lügen. Das Besondere (in concreto) vom Allgemeinen (in abstracto), ja gar das Einzelne aus bloßen Begriffen, — das All daraus zu schließen, ist ein sich selbst gemachtes Blendwerk.[27])

VII.

Bogen V. des 9ten Convoluts.

[*Am Rande:* „No. 3. α"]

[VII, 1.]

B.

Von der Qvalität der Materie.

Von der Flüßigkeit oder Vestigkeit der Materie.

[*vorher stand:* Sie ist entweder flüßig oder vest.*]

Eine Flüßigkeit bedeutet eine Materie, die flüßig ist, die Flüßigkeit einer Materie aber die Beschaffenheit (Qvalität) derselben, in so fern sie flüßig ist; und von dieser ist hier allein die Rede. — Dieser wird die Starrheit (rigiditas) als ihr Wiederspiel (contrarie oppositum = —a) d. i. nicht blos der Mangel der Flüßigkeit (logice oppositum = 0) entgegen gesetzt, den unter jener Beschaffenheit wird eine gewiße bewegende Kraft verstanden, die einer anderen wiedersteht.

---

[27]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:*

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Empirisch d. i. mit materialen Principien läßt sich keine Physik gründen; den die sind insgesamt fragmentarisch. Physik aber soll ein System der bewegenden Kräfte der Materie ausmachen, selbst an jedem einzelnen Körper. Also ist eine allgemeine Körperlehre (physica generalis) dem Materiale (Inhalte) nach unmöglich, und nur das Formale der Principien der Naturforschung kan gegeben werden." —

„Mechanisch-bewegende Kräfte sind die, welche durch äußere Ort-Bewegung einer Materie (vis locomotiua) bewirkt werden. Dynamisch ist die innere bewegende Kraft der Materie an demselben Ort, folglich durch Expansion."

„Die bewegende Kräfte der Materie könten nicht mechanisch Bewegungen hervorbringen, wen sie nicht zuvor im dynamischen Verhältnisse, z. B. der ausdehnenden Kraft des Wärmestoffs und der Sperrbarkeit oder Unsperrbarkeit betrachtet werden müßten.

Ob eine Reihe von einander subordinirten Flächenanziehungen möglich ist? — Nein. Den das Gezogene würde dan keine Materie (von drey Abmessungen) seyn. Lebend. Kraft.

*) Daß dieses Wort mit V (dem Laut eines vor einem Vocalen vorhergehenden U) müsse gesprochen werden und nicht mit dem F (z. B. ein Fest), zeigt sich an einer Stelle des Ovid's, wo es von der Göttin Erde Vesta heißt: cui nomen est a firmiter stando.

Man kañ das Flüßige in das Elastisch- und das Attractiv-flüßige eintheilen. Das erstere wird gewöhnlich nicht Eine Flüßigkeit genañt. — Das erstere bedeutet eine bloße Flächenkraft einer sich in allen Puncten blos abstoßenden Materie, und da Wärme die einzige uns bekañte, alle Körper durchdringende repulsive Kraft ist, so kañ man die Wärmematerie selbst nicht füglich ein Elastisch-Flüßiges neñen, weil sonst wiederum wegen der Elasticität dieses Wärmestoffs die Frage entstehen würde, woher sie diese Eigenschaft habe. — Man würde nur sagen köñen: Wärme ist das, was alle Materie elastisch macht, ohne doch selbst elastisch zu seyn.

Alles Attractiv-flüßige scheint mit der Zunahme der Wärme zuletzt ganz und gar in das Elastisch-flüßige überzugehen, welches in einen beharrlichen Zustand (der mit der Abnahme der Wärme nicht gar aufhört) versetzt wird. — Das Attractiv-flüßige dagegen geht mit der Abnahme dieses alle Körper durchdringenden Stoffs endlich in den Zustand der Starrigkeit über. — Wie ist nun diese Veränderung der Qvalität einer Materie möglich?

Die bey dem allmäligen Entfliehen der Wärme zunehmende Stärke der Attraction des Flüßigen kañ nicht die Ursache einer solchen Veränderung seyn. Deñ die Anziehung mag so groß seyn, als sie wolle, so verhindert sie doch nicht die Verschiebbarkeit als den Character der Flüßigkeit, sondern nur die Trennung; Starrigkeit aber ist gerade nur das, was dieser Verschiebbarkeit (und mit ihr der Flüßigkeit) entgegen gesetzt ist. Es kañ also nur eine besondere Lage verschiedenartiger Theile für eine jede Materie — so homogen sie auch (z. B. das Wasser) scheinen mögen — [seyn], in welche die dariñ enthaltene Stoffe gleichsam durch elective Anziehung (eigentlich Stöße und Gegenstöße aufgelöster Materien von verschiedenem Verhältnis zum Wärmestoff) so gepaart werden, als es der Ruhe dieser Partikeln[28]) *[VII, 2.]* neben

---

[28]) *Am Rande dieser Seite:* „Bey der Qvantität der Mat. Von ihrer Wägbarkeit oder Unwägbarkeit. Die Wägbarkeit setzt nicht blos allgemeine Weltanziehung, sondern auch Abstoßung der wiegenden Materie oder der Wagschale voraus, deñ sonst würde der Körper durch diese durchsinken. Sie muß eine imponderabele Unterlage haben. — Eine incoercibele Materie wäre auch imponderabel; deñ sie ginge mit ihrem Gewicht allerwerts durch."

einander in einem gewissen Gefüge am meisten angemessen ist; zum Beyspiel, daß sich das gefrierende Wasser in Eissstrählchen (dergleichen Huygen sich in der feuchten Kälte bilden sahe, und woraus er das Phänomen der Nebensoñen sinnreich erklärte), diese sich in Schneesterne von sechs in Einer Fläche liegenden Strahlen, in Eistafeln, diese endlich als zusam̃enwachsende Platten durch das Anschießen der Eisstrahlen durch den ganzen Wasserkörper in Winkeln von 60° gegen einander zu Eisblöcken (concretio fibroſa, laminea, truncalis), alle aber vereinigt sich nach den drey Raumesabmessungen geometrisch bildeten, und allem Verrücken aus ihren Lagen wiederstehen mußten, weñ die innere Erschütterung des Wärmestoffs die kleinste Bewegung derselben d. i. die Ruhe relativ gegen einander sichern sollte. — Das Eindringen der Wärme aber mischt diese Elemente des vorher starren wieder unter einander und macht aus ihnen eine Flüßigkeit.

Daß die Erzeugung der Starrigkeit auf solche Weise erklärt werden könne, beweisen die bestim̃te Figuren, welche flüßige Materien [haben],

---

„Starr ist im Gegensatz mit flüßig diejenige Materie, deren Theile dem Verschieben wiederstehen. Flüßige wiederstehen diesem nicht, sondern blos der Treñung. Alles Starre hat also ein Gefüge. Der Wärmestoff wird im Flüßigen vorausgesetzt. Die Flüßigkeit selber aber in der Erstarrung.“

„Wir erkeñen die Materie als Bewegliches im Raum durch Anziehung und Abstoßung. Das abstoßende Subject (Substantia Noumenon) keñen wir durch Erscheinungen, und köñen auch nicht verlangen, [es] nach dem, was es an sich sey, sondern nur, was es für unsere Siñe ist, zu erkeñen.“

„Einleitung.

Mathemat. Anf. G. d. N. W. 1.) Bewegung, die vor den bewegenden Kräften vorhergeht. Centralkräfte: Licht und Farben, Schall und Ton. 2.) urspr. bewegende Kräfte: Anziehung und Abstoßung als von selbst Ursache der Bewegung: metaphys. und in Ansehung der Naturforschung propädevtisch zur Physik als einem System als Erfahrungslehre.“

„Flüßigkeit und Vestigkeit. Die letztere hat es nicht mit der Anziehung in der Berührung als Gegensatz der Treñung zu thun, sondern nur mit der Verschiebung der Theile. Gefüge.“

„Phoronomisch permeabel (durch leere Zwischenräume), oder dynamisch durch Übergang in den erfülleten Raum. Mechanisch-bewegende Kraft durch eigene Bewegung der Materie zum Unterschiede von der dynamisch-bewegenden, da sie selbst in Ruhe ist, aber andere Materie bewegt. Das Gewicht kañ nicht stattfinden, weñ eine Materie selbst in der Wagschale permeabel ist. — Unterschied der Vibrations- oder Undulationsbewegung an einem Ort und der progressiven.“

weñ sie Körper bilden, z. B. die Saltze, der Bergkristall (wenn die ihren Stoff aufgelöst habende Feuchtigkeit verdunstet ist) und selbst metallische Materien im Erkalten. Die Aggregirung der Theile in Fascikeln nach der specifischen Verschiedenheit der Elemente ihres Gemisches durch die Stöße (concusſiones) des Wärmestoffs, und so zu sagen der Ton ihrer Bebungen, so fern er durch sie bestim̃t ist, ist das, was der Verrückung ihrer Lage, mithin dem Verschieben wiedersteht, durch deren Mischung die Materie vorher flüßig war.

Von der Wirkung der Berührung der flüßigen Materie mit der Vesten — — — —.

Diese Hydrodynamik ist weder Hydrostatik, noch Hydraulik, gehört also nicht zu den mathematischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft und eigentlich auch nicht zur Physik, sondern geht vor ihr voraus, so daß sie zwar empirische Data als Gegenstände der Naturforschung in Ansehung der bewegenden Kräfte gewisser Materien behandelt, aber doch Principien a priori gebraucht, um sie der Erfahrung angemessen zu machen.

Alle flüßige Materie von einer festen gezogen, kañ keine Ortveränderung bewirken, weder zum Steigen an ihr heran, noch sich niederwärts zu bewegen; deñ die Anziehung ist auf die berührende Fläche perpendiculär und die Wirkung der Anziehung derselben [*sic*]

z. B. einer wäßrigt-flüssigen Materie in einem Haarröhrchen oder zwischen zweyen in einen spitzen Winkel gegen einander geneigten gläsernen Platten ist die Benetzung desselben innerhalb, keinesweges aber ein Aufsteigen zwischen zweyen [29]) *[VII, 3.]* einander nahe gegenüber stehenden Wänden [*sic*]. — Nun wird aber ein solches doch dabey beobachtet; was kañ nun davon die Ursache seyn?

---

[29]) *Am Rande:* „Eine absolut incoërcibele Materie ist zugleich imponderabel, weil sie sich durch das Ganze aller Materie verbreitet. Eine imponderabele Materie ist, weñ ausser ihr eine andere da ist, ein Unding. Das Ganze aller Materie im leeren Raum wäre Imponderabel. Eine jede Materie in einer Andern gleichartigen eingeschlossen ist respectiv imponderabel.“

„Starr und Spröde. Starr und Zäh. Starr und elastisch.“

„Concretio fibroſa, laminea, truncalis.“

Keine andere als die concussorische Bewegung desselben durch den Wärmestoff und die stärkere Berührungsanziehung des Flüßigen mit dem Glase als der Theile desselben unter einander, wodurch diese im Haarröhrchen befindliche Materie wie alle concussorisch-bewegte einen größeren Raum einnim̄t, dadurch düñer und hiemit zugleich leichter wird, mithin über den Wasserpaß des umstehenden Flüssigen gehoben wird und so steigt, und zwar so, daß die Höhen im umgekehrten Verhältnis der Durchmesser dieser Röhrchen stehen.

Deñ wollte man jenes Phänomen auf Rechnung einer Anziehung des Glasrings über dem Wasser in der Röhre schieben, so wäre nicht allein, eine solche Attraction in der Ferne anzunehmen, schon eine kühne Hypothese (weñ gleich auf einander gelegte und nur durch dazwischen gelegte von ihrer Berührung abgehaltene seidene Fäden sie zu bekräftigen scheinen), sondern man würde dañ auch wohl eine Zurückstoßung des Glases von einem Flüßigen dichterer Art, als die obige Röhre war, z. B. des Qveksilbers, woriñ das Röhrchen eingetaucht wäre, annehmen müssen, welches eine jener Anziehungskraft gerade entgegengesetzte Eigenschaft seyn würde.

Jener Glasring aber über der Wasserfläche im Haarröhrchen köñte nun zwar allenfalls, so lange die Röhre inwendig trocken ist, als ob an ihm das Wasser hinge, vorgestellt werden; das fällt aber weg, so bald die Röhre inwendig gantz naß ist, und doch wird das Wasser in derselben in gedachter Höhe im̄er noch schwebend erhalten.

Deñ, weñ die Röhre inwendig durchaus naß ist, so hängt das inwendige Wasser an dem Wasser, womit die Röhre schon benetzt war und auch bleibt, da deñ diese Wassersäule durch nichts gehindert wird, bis zum Wasserpasse herabzusincken, weil das Wasser unterhalb eben so viel Anziehungskraft ausübt, als oberhalb, und die in der Röhre (nach der velaria) ausgespañte Wasserfläche (im Zusam̄enflusse der an den Rändern erhöheten Hügel) in derselben Figur mit sich zu nehmen. — Jene Erhöhung des Wassers in der Röhre kañ also nicht wohl [aus] einer andern Ursach, als der geringeren specifischen Schweere (der Verdünnung) dieser Flüßigkeit durch die Stöße des Wärmestoffs auf ein flüßiges zwischen einander so nahe entgegenstehenden festen Flächen erklärt werden.

Umgekehrt: die Anziehung der ins Haarröhrchen gedrückten stärker sich unter einander als mit dem Glase anziehenden Materie betrachtet, muß diese von dem Glase als abstoßend erscheinen, unerachtet es nur die Anziehung der Theile unter einander ist. — Diese Anziehung und Abstoßung der Theile der Materie unter einander nach Verschiedenheit des dem Flüßigen sich mittheilenden Wärmestoffs kañ von aussen Vermehrung oder Verminderung der Attraction oder Abstoßung der Theile unter sich, also Elasticität des Flüßigen der Luft so wohl, als des Qvecksilbers in einer von beyden Seiten offenen Glasröhre, deren ein Arm aber Haarröhrchen, der andere weites Gefäß ist, bewirken und einen Zeiger der veränderlichen Elasticität der Luft abgeben: wie ich es an dergleichen von beyden Seiten offenen, auf einer aber als Haarröhrchen auf Morlandische Art in einen schiefen Winkel gebogenen Röhre bemerkt zu haben glaube, welches ich den Luftelasticitätsmesser neñen möchte, welcher vom Barometer so wohl als Thermometer wesentlich unterschieden ist, und womit man noch Versuche anstellen kañ. *) [30])

---

*) Die in das getrocknete Holtz z. B. die trockene Holtzkeile dringende Nässe, womit man einen runden Block, der einen Mühlstein abgeben soll, absprengen kañ, geben ein Beyspiel */VII, 4./* von der Kraft an die Hand, welche das in Haarröhrchen eindringende Wasser ausübt. Auf welche Art aber geschieht dieses? — In einem gläsernen Haarröhrchen müßte das dariñ hängende Wasser (weñ man die Hypothese des über ihm anziehenden Glasrings añimt) die Wände nicht aus einander treiben, sondern sie vielmehr einander näher zu bringen bestrebt seyn, weñ es in perpendiculärer Stellung dariñ steht. Aber in den Zwischenräumen der getrockneten Holtzkeile, die man als Haarröhrchen betrachten kañ, oder auch in anderen vegetabilischen Producten, z. B. trockenen und darauf mit Wasser begossenen Erbsen, wirkt das dariñ eindringende Wasser wie eine Materie, deren Anziehungskraft in seinen Elementartheilchen unwirksam geworden ist, und deren Abstoßung nur ins Spiel gesetzt wird. Man kañ also die bewundernswürdige ausdehnende Gewalt des in die Zwischenräume des Holtzes gedrungenen Wassers schwerlich einer anderen Ursache, als der Zersetzung, welche dieses mit dem Wasser ausübt, in zwey Luftarten oder der Basis derselben zuschreiben, wovon eine gebunden, die andere aber wenigstens zum Theil frey gemacht wird.

[30]) *Am Rande:* „In die Physik schlagen nur die bewegende Kräfte der Materie ein, die auf keinen a priori denkbaren wirkenden Ursachen und auf der Synthesis derselben vor aller Erfahrung beruhen."

„Ein physischer (nicht mathematischer Körper), der, weñ ein Theil bewegt wird, auch in Masse — alle Theile in derselben Direction mit gleicher Geschwindig-

[VII, 4.]

C.

Von der Relation der bewegenden Kräfte in Ansehung ihrer Wirkung und Gegenwirkung auf einander.

Sie ist entweder sperrbar (coërcibilis), oder unsperrbar (incoërcibilis), und das letztere entweder relativ, oder absolut.

§

Der Wärmestoff ist eine sich unter äußere Körper unaufhaltbar verbreitende und sie durchdringende Materie, mithin incoërcibel. — Weil nun auch alle flüßige Materie Wärme bey sich führen muß, die sich ausbreitet, diejenige Flüßigkeit aber, welche tropfbar ist, zugleich eine wägbare Materie ist, so ist eine unwägbare, aber doch tropfbare Materie (die in sich selbst zusam̃enhängt) keine alldurchdringende Materie, mithin die Wärme keine zusam̃enhängende Flüßigkeit.

Die Anziehung, welche blos in der Berührung möglich ist, ist der Zusam̃enhang, und dieser, wen̄ er auch dem Verschieben (nicht blos

---

keit — dadurch gleiche Bewegung erhält, ist ein starrer Körper. Der Stoß, welcher auf ihn geschicht, ist, verglichen mit dem Druck gegen ihn, unendlich. Der Stoß der flüßigen (nicht in Masse, sondern im Flusse bewegten) Materie ist ein Druck."

„Der Druck, der continuirlich einen Stoß unendlich kleiner Theile der Materie nach einander bewirkt, ist dem Qvadrat der Geschwindigkeit gleich, ist keine lebendige, sondern todte Kraft, weil sie nicht in Masse bewegt wird, und bedarf einer Zeit, um eine Geschwindigkeit durch den Druck zu erwerben."

„Hydraulisch oder hydrostatisch bewegende Kräfte der Materie."

„Von dem metallischen Gefüge der Anziehung und Abstoßung."

„Von dem Aufqvellen der Holtzkeile."

„Mathematische, oder dynamische Principien der Bewegungsgesetze der Materie. Diese gehören entweder zur reinen Physiologie, oder zur Physik."

„Die reine Physiologie hat es mit denen bewegenden Kräften zu thun, die generisch zu jeder Erfahrung entweder bejahend, oder verneinend erfordert werden; die Physik d. i. empirische Physiologie nur mit specifischer Erfahrung."

„Die reine Physiologie hat es nicht mit den Gesetzen der Natur (empirisch) zu thun, sondern blos mit den allgemeinen Prinzipien der Naturforschung, wozu doch gewisse empirische Naturkenntnisse gehören."

„3.) Sperrbarkeit oder Unsperrbarkeit der Materie ist auch Begriff der Naturforschung a priori." [*Die Nummern 1 und 2 stehen vorher im Ms. nicht.*]

„4.) Modalität ist hier die Nothwendigkeit der Bewegung der Kräfte der Materie im Weltganzen (durch die einzige Art der Bildung desselben aus einem elastischen Zustande — durch die im̃er fortdauernde concusſion seit dem Anfange der Bewegung — im aether aufgelöset, der in Licht und Wärme besteht)."

der Trennung) wiedersteht, ist der spröde; sonst aber der geschmeidige Zusam̃enhang (cohaesio ductilis).

Was incoërcibel ist, das ist auch imponderabel. Deñ setzet: es sey wägbar, so würde es mit seinem Gewicht auf eine Schale drücken, welche seinem Drucke, mithin auch dem Durchgange durch diese Schale wiedersteht, und köñte durch einen solchen Körper gesperret werden, also wäre es nicht incoërcibel. — Man kañ eben so umgekehrt sagen: was imponderabel ist, das ist auch incoërcibel. Deñ setzet: es sey sperrbar, so würde es als Materie eine gewisse Qvantität haben, deren Größe sich durch wägen müßte bestim̃en lassen, d. i. dadurch, daß es z. B. auf die Schaale drückt, die jener im Sinken Wiederstand leistet, durch welche also diese Materie sperrbar wäre.

Weñ aber eine gewisse Materie gleich nicht absolut-imponderabel und absolut-incoërcibel wäre, so kañ sie beydes doch relativ [seyn], nämlich verhältnisweise gegen eine Materie, die allerwerts ausgebreitet mit ihr von gleicher Art ist. So kañ ein jedes Qvantum von Wärmestoff in der allgemeinen verbreiteten Wärmematerie weder etwas wiegen, noch von einem anderen Wärmestoff durchdrungen werden, weil dieses Element alles erfüllt und bewegt, ohne selbst von seiner Stelle beweglich zu seyn. [31])

VIII.

Bogen VI. des 9ten Convoluts.

[*Am Rande:* „No. 3 β"]

[VIII, 1.] ╪

Die zuam̃enhängende Materie hat vorher in einem flüßigen aufgelöset, oder selbst flüßig seyn müssen, welches durch den Wärmestoff mittelbar oder unmittelbar geschehen koñte, da dañ bey Entweichung dieses expansiven Stoffs (oder Bindung seiner Expansibilität) eben dieser

---

[31]) *Am Rande:* „Der Übergang enthält lauter Verhältnisbegriffe, die a priori in Ansehung der bewegenden Kräfte gegeben sind, und deren Anwendbarkeit auf Erfahrung (Naturforschung) besonderer Principien bedarf, um zur Physik Schritte zu thun, die aber selbst noch nicht in die Physik gehören."

„Von der Anziehung starrer Materien in der Berührung, die einem Gewichte gleich ist."

„4. [*Vorher keine Nummern.*] Ob Subsistenz, oder die Inhärenz des Wärmestoffs stattfinde."

Stoff — die Concussionen desselben — die Ursache ihrer Beharrlichkeit in der Berührung und die bewegende Kraft — scheinbarlich Anziehung, in der That aber Drückkraft — war, Materien in das Gefüge der Unverschiebbarkeit zu bringen; welche von der Heterogeneität der innigst bewegten Stoffe abhängt. So bewunderte Wallerius die ausnehmende bindende Kraft des Mörtels aus wenig Kalk und mehr gewaschenem eckigten Sande, wodurch Mauersteine, nachdem sie eine geräumig lange Zeit die Flüßigkeiten verdunstet und sich mit Luft gesättigt hatten, so vest zusam̄en hingen.

Was hier aber die propädevtischen Principien der Naturforschung betrift, so ist zu bemerken, daß der Begrif des Zusam̄enhanges der Materie unter die Begriffe gehöre, welche man a priori problematisch zu denken sich nicht entbrechen kañ, um sich die Formen der Zusam̄ensetzung der Naturerscheinungen systematisch vorstellig zu machen, als so viel Gemeinörter, worin die künftige Physik durch eine allgemeine Topik der Naturwissenschaft den scientifischen Gang zu der letzteren antreten köñe. Deñ die Fächer für Begriffe einer gewissen Art Gegenstände müssen zuvor wohl eingetheilt seyn, ehe man es wagen darf sich an die Bearbeitung des Systems selbst zu machen.

Modalität*

*) Da die Materie entweder unmittelbar durch den Sinn wargenom̄en, oder nur geschlossen werden kañ, sam̄t ihren Eigenschaften.

Von den bewegenden Kräften der Materie.

Erstes Hauptstück.

A.

Von der Qvantität der Materie.

§ 1

In Ansehung der Qvantität ist die Materie entweder a) ponderabel, oder imponderabel. b) flüßig, oder vest. c) attractiv, oder repulsiv. d) sperrbar, oder unsperrbar. Wäre alle Materie gleichartig, so würde ein jedes Qvantum derselben in Vergleichung mit einem anderen geometrisch können geschätzt werden. Nun dieses aber nicht angenom̄en werden kañ, nämlich daß gleiche Volumina auch eine gleiche Qvantität

der Materie beweisen, so kañ nur eine bewegende Kraft, die alles durch sie Bewegliche in derselben Entfernung vom Mittelpuncte der Erde beständig mit gleichem Moment der Geschwindigkeit treibt, ein Maas für die Qvantität der Materie abgeben. — Die Wägbarkeit eines Körpers ist also das einzige sichere Mittel der Bestiñung der Qvantität der Materie desselben. Die absolute Unwägbarkeit kañ mit der allgemeinen Anziehung der Gravitation nicht bestehen, und das bewegliche im Raum, was nicht wiegt (schlechthin), ist eine Materie ohne Qvantität.

Eine schlechthin-imponderabele Materie wäre also eine Materie, die für alle mögliche Erfahrung gar keine Qvantität hätte. Eine solche köñte keine andere als das ganze Weltall selbst seyn, ausser welchem freylich gar kein Körper da ist, von dem es gezogen werden, und wohin es wiegen köñte. Innerhalb demselben aber gravitiren Erdkörper gegen Weltkörper, und diese gegen einander mit ursprünglich und unabänderlich ihrer Natur eigenen Gesetzen; da dann die Schweere (gravitas) als beschleunigende Kraft (vis acceleratrix) durch die Zahl der Schwenkungen des Perpendikels, das Gewicht aber (pondus) als das Product von jener in die Menge der in einem Moment bewegten Materie das Qvantum ihrer bewegenden Kraft ausmacht.[32])

[VIII, 2.]

Subjective Wägbarkeit ist die Möglichkeit, die Qvantität der Materie durch eine Maschine zu erforschen: welche ein Hebel ist. — Objective Wägbarkeit ist die Beschaffenheit einer Materie und ihr Verhältnis zu aller anderen im Raum, wodurch sie des Wägens fähig ist.

---

[32]) *Am Rande:* „Weñ ein Körper für eine andere Materie permeabel ist, so ist diese durch jenen incoërcibel, d. i. sie kañ nicht gesperrt werden und zwar nicht durch einen äußeren Körper als Gefäß und Hülle.“

Die Modalität besteht hier darin, ob sie ein Gegenstand der Erfahrung seyn kañ. Wäre eine Materie unsperrbar, so würde sie durch jede Hindernis durchgehen.“

„Der Schritt (gresſus) von den mathematischen zu den physischen Anfangsgründen (dergleichen giebts eigentlich nicht) ist nicht ein (Fortschritt) progresſus oder Überschritt, sondern ein Princip a priori ꝛc.“

„Alles Flüßige ist entweder für sich anziehend —, oder abstoßend — flüßig; das erstere ist tropfbar-flüßig. Inhärirend, oder subsistirend.“

„NB. Zur Maschine werden 1. starre, 2. zusañenhängende, 3. biegsam zusañenhängende Materien erfordert. a) der Hebel. b) Seil und Kloben. c) Keil. Druck, Zug, Schub.“

Aber relativ-imponderabel kañ doch wohl eine Materie im Weltraum seyn, d. i. es köñte eine Qvantität der Materie seyn, die doch unter den Umständen, woriñ sie ist, schlechterdings keine Wägbarkeit bey sich führete und weder schweer, noch leicht zu neñen wäre, und von solcher Art würde eine Materie seyn, welche alle Körper innigst durchdränge und in seinem [*sic*] Elemente nicht gravitirt, dergleichen dasjenige hypothetische Ding ist, was man den Wärmestoff neñt, was alle andere Materie ausdehnt, selbst aber nicht ausdehnbar ist, was man nirgend für sich (abgesondert von aller anderen Materie) hinstellen kañ, und was nicht so wohl subsistirend, als vielmehr allen anderen Körpern adhärirend gedacht wird.

Eine solche imponderabele Materie wird dañ auch unsperrbar (incoërcibilis) seyn. Deñ ob sie gleich mehr oder weniger undurchgänglich (impermeabilis) seyn würde, so bleibt sie doch für jeden leeren und erfülleten Raum unverschlossen. Deñ es liegt in der Natur der Materie, daß sie die Wärme in der Berührung derselben mit anderen bis zum Gleichgewichte sich wechselseitig und zwar innigst mittheilt.

Die Schätzung der Qvantität der Materie fordert also Anziehung (der Gravitation); sie erfordert aber auch der Wägbarkeit halber, durch die sie allein geschätzt werden [kann], Abstoßung und Sperrung des Raumes, durch den der Körper zu fallen bestrebt ist. Deñ würde nicht die Waagschale oder irgend ein anderer fester Wiederstand (der Waagbalken unmittelbar) dem fallenden Gewichte entgegenwirken, indem er Raum in dieser Richtung sperrt, so würde der auf ihn drückende Körper durch ihn ungehindert fallen, und nur, daß er coërcibel ist, macht das Wägen und die Schätzung der Qvantität der Materie möglich. — Also ist eine jede ponderabele Materie zugleich coërcibel, und eine incoërcibele Materie (dergleichen die Wärmematerie) zugleich imponderabel.

Dieses wird hier nur darum angeführt, damit eingesehen werde, daß der wunderbare Stoff der Wärme nicht blos bey der Eigenschaft, die er hat, die Körper auszudehnen, sondern auch in Ansehung der Verdichtung derselben auf die Schätzung der Qvantität der Materie Einfluß hat. [33])

---

[33]) *Am Rande abseits steht:* „Das oberste Princip der Buchmacherey überhaupt, nahmentlich aber in der Philosophie ist Ehrlichkeit, keine Schwächen der Beweis-

[VIII, 3.]

Zweytes Hauptstück

B.

Von der Qvalität der Materie.

Sie ist entweder flüßig, oder Vest (aut fluida, aut rigida), welche letztere Beschaffenheit besser durch Starrigkeit ausgedrückt wird.

§

Der Unterschied dieser Qvalität hat es nicht mit der Anziehung (als einem Wiederstande gegen die Treñung) zu thun, — deñ diese mag so groß seyn, wie sie wolle, so bleiben die Theile des Flüßigen doch eben so verschiebbar, als worauf die Flüßigkeit beruht —, noch weniger mit der bloßen Abstoßung einer flüßigen Materie in allen ihren Theilen (z. B. der Luft), — deñ da sind sie von selbst schon durch ihren Begrif von jener Anziehung ausgenoñen —; sondern der Unterschied betrift hier das Tropfbar- und zugleich Wägbar-Flüssige im Gegensatz des Wiederstandes derselben gegen das Verschieben.

So wie der unsperrbare Wärmestoff überhaupt betrachtet die Ursache der Flüßigkeit und der Verschiebbarkeit ist, so ist die bedingte Sperrbarkeit desselben, nämlich die Bindung der Wärme und der Elasticität wenigstens einem Theile nach selbst vermittelst jenes Stoffs, der alle Materie durchdringt, Ursache der Starrigkeit.

Man kañ aber annehmen, daß alles Tropfbar-flüßige aus einer Mischung von verschiedenen heterogenen, aber in der gantzen Masse desselben verbreiteten Stoffen bestehe, die durch ihre Erschütterung vermittelst des Wärmestoffs in verschiedene Pulsus der oscillirenden Flüßigkeit in ihrem Innern nach der verschiedenen Schweere und Elasticität der Elementarpartikeln versetzt werden. Weñ diese Spannung, worinn sie Erschütterung des Wärmestoffs versetzt dadurch, daß der Wärme-

---

gründe zu verheelen, und keine Meynungen, die temporär sind, für Gewisheit auszugeben."

„Die Frage an Garve ist, ob es in seinem Endzwecke so seyn soll, oder nicht seyn soll aus Einem Princip. Nicht das hieriñ und dariñ Accordiren und fragmentarische Meynen."

„Das Gantze der Philosophie (im System) muß eher seyn, wie die Theile."

stoff einem gewissen Grade nach gebunden wird (ohne doch, daß die Wärme dabey verliert) [entsteht,] so werden die homogenen (in Ansehung ihrer specifischen Schwere so wohl, als Spañkraft) gleichsam in Fascikeln zusañentreten, dazu sie durch die Oscillationen der verschiedenartigen Theile genöthigt werden, (in Fasern, Platten und Blöcken), und durch ein auf solche Art gebildetes Gefüge der Verschiebbarkeit wiederstehen und die Materie in einer bestiñten Figur (z. B. des Cristalls) erstarren machen. *

Die Erfahrung lehrt auch, daß, weñ die flüßige Materie an der Bildung ihres Gefüges im Erstarren nicht gestöhrt wird, sie durch Anschießen (ein Festwerden durch plötzliches Verschwinden des sie flüßig erhaltenden Wärmestoffs, Crystallisation genañt) eine gewisse Textur bewirkt, indem sie starr wird.

NB. Der Übergang muß ja nicht in die Physik (Chemie u. s. w.) eingreifen. Er anticipirt nur die bewegenden Kräfte, welche a priori der Form nach gedacht werden, und classificirt das empirisch-allgemeine nur darnach, um die Aufsuchung der Bedingungen der Erfahrung zum Behuf eines Systems der Naturforschung darnach zu reguliren (regulative Principien). [34])

---

*) Jene Fascikeln kañ man sich etwa nach der Analogie derer, welche die Bündel der Muskelfasern machen, vorstellig machen, da nämlich jede Längenfaser, weñ man sie mit dem Microscop betrachtet, aus zwey andern und dem dazwischen befindlichen Cellengewebe besteht, und, weñ [man] eine von beyden wiederum durch ein mehr vergrößerndes Microscop betrachtet, wiederum jede dieser Fasern eben so aus zwey andern mit dem dazwischen liegenden Gewebe, und so aus einer unabsehlich langen Reihe der neben einander liegenden Fasern bestehend wargenoñen wird.

[34]) *Am Seitenrande:* „Starrigkeit ist eigentlich die Sperrbarkeit einer an sich unsperrbaren Materie, d. i. des Wärmestoffs in Körpern, welche die Ursache der Flüßigkeit ist. Da nämlich die Wärme zum Theil gebunden wird."

„Der Übergang ist der Schematism der Zusañensetzung der bewegenden Kräfte, so fern diese ein der Form der Eintheilung a priori gemäßes System für eine Physik überhaupt ausmachen. Also die Architektonik der Naturforschung."

„Jener Übergang ist die architektonische Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie a priori als propaedevtic eines Systems der Physik. Es enthält die vollständige Eintheilung der nothwendigen Materialien und ihrer Form."

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

[VIII, 4.]

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

[*Etwa zwei Viertel der Seite sind leer geblieben; das letzte Viertel enthält folgendes:*]

Die Physik als System bedarf eines Princips, wie man die bewegende Kräfte der Natur methodisch aufsuchen, sie in Classen eintheilen, und so in Ansehung der Zusam̄enfassung des Gantzen geleitet werden soll. Dazu werden aber Begriffe a priori von den bewegenden Kräften [erfordert], welche auf die Zusam̄ensetzung jener Kräfte zum Behuf der Erfahrung hinweisen. Sie müssen sich abzählen lassen, und keine derselben doch aus der Physik entlehnt seyn, weil diese von jenen ihre eigene Errichtung erwarten soll.

1.) Metaph. A. Gr. der N. W. 2. Übergang ist das System der bewegenden Kräfte der Materie nach Begriffen a priori der möglichen Bewegung. 3. Physik das System der Gesetze der Bewegung, so fern sie eine Erfahrungslehre der Naturforschung möglich machen. — Unmittelbar kan̄ man nicht von der Met: zur Physik schreiten; den̄ wo von will man anfangen? wie soll ich Begriffe von bewegenden Kräften ordnen? und wie Form geben?

Die bewegenden Kräfte z. B. die Schweere müssen durch Erfahrung gegeben werden, aber ihre Wirkung ist a priori unter Gesetzen.

Die Lehre vom Übergange von der Metaph. zur Physik ist das Princip, mit Begriffen a priori der bewegenden Kräfte der Materie systematisch zum empirischen Erkentnis der Natur zu schreiten, — ist eine besondere und propädevtische Disciplin, um die Physik als System der empirischen sowohl, als rationalen Naturkunde zu Stande zu bringen. Nur durch jene Präliminarbegriffe zur Physik wird man in stand gesetzt, methodisch einem System der Physik nachzuforschen.

Schematism des Systems der bewegenden Kräfte, so fern es a priori gedacht werden kañ. Die Materie im Ganzen ist automatisch d. i. Bewegung in allen Theilen und Ruhe im Ganzen, Beschränktheit durch sich selbst, aber doch unermeßlich. [35])

IX.

Bogen VII. des 9ten Convoluts

[*Oben:*] „Vide. Elem. Syst. 2. Blatt 1. S. 2."

[*Am Rande:*] „A. Element. Syst. 3."]

[IX, 1.]

Das System der bewegenden Kräfte der Materie, in so fern dieses zum Übergange von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik gehört, besteht nur aus zwei Hauptstücken, dem Elementarsystem, wo von den Theilen zum Gantzen, und dem Weltsystem, wo von dem idealen Ganzen zu den Theilen fortgeschritten wird.

Des Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie

Erstes Buch

Vom formalen Princip der Eintheilung der bewegenden Kräfte.

Die Eintheilung nach Principien a priori kañ nicht anders, als nach dem System der Categorien geschehen. Die bewegende Kräfte der Materie werden also nach ihrer Qvantität, Qvalität, Relation, und Modalität zu betrachten seyn.

---

[35]) *Am Rande:* „Die Perpetuität (ſit venia verbo) oder Permanentz der bewegenden Kräfte das correspondirende der Nothwendigkeit."

„Die starre Materie in der Qvalität ihrer Anziehung ist entweder ductil, oder spröde."

„Die Anziehung der starren Materie in der Berührung ihrer Theile ist die Cohäsion. — Der Zusañenhang, welcher nur entspringt, weñ wägbare flüßige Materie von der eines Körpers abgesondert wird, ist conglutination, anders — coagulation."

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Erster Abschnitt.

Von der Qvantität der Materie überhaupt.

Wäre alle den Raum erfüllende Materie gleichartig und in gleichen Räumen gleich vertheilt, so würde die Qvantität derselben auf empirische Art mathematisch d. i. durch Messung der Raumesgrößen (volumina) bestim̃t werden köñen. Da nun dieses der verschiedenen Dichtigkeit halber nicht angenom̃en werden kañ, so muß es ein dynamisches, d. i. durch bewegende Kräfte wirkendes Mittel geben, welches bey der Bewegung aller Materie mit gleicher Geschwindigkeit die Qvantität der letzteren bestim̃t zu erkeñen giebt, welches durch die im Weltraum allgemein herrschende Gravitationsanziehung in gleichen Entfernungen mit gleicher Anfangsgeschwindigkeit von einem Weltkörper vermittelst einer Maschine, Waage genañt, allein genau verrichtet werden kañ. *

Die Wägbarkeit (Ponderabilität) ist also die Eigenschaft der Materie, vermittelst der allein die Quantität derselben in einem gewissen Volumen erkañt werden kañ, und eine schlechterdings-**imponderabele** Materie ist ein Wiederspruch mit sich selbst. Deñ sie wäre eine Materie ohne alle Qvantität. Eine respectiv-unwägbare würde die seyn, für welche keine Waage möglich wäre, wobey gleichwohl eingeräumt werden kañ, daß eine Materie respectiv-imponderabel seyn kañ, weñ sie [als] ein Theil einer im als unendlich angenom̃enen [Raum] überall gleichförmig verbreiteten, nicht blos alle Körper umgebenden, sondern auch innigst durchdringenden Materie vorgestellt wird, die freylich nirgend hin fallen oder wiegen kañ (nach dem Grundsatz: elementa in loco proprio non gravitant). [36])

---

*) Das Surrogat der Waage durch Spañfedern ist ein schlechter Behelf an die Stelle der Maschiene des Hebels. Deñ der Raum, in welchen sie zusam̃engedrückt wird, kañ nicht nach einer Regel, sondern muß für jedes Gewicht besonders, durchs Experiment, gefunden werden, weil man dabey keine Gleichheit der Grade an der Stange zu erwarten hat.

[36]) *Am Seitenrande noch folgendes:* „Das System des Weltgebäudes gründet sich auf allgemeine Anziehung aller Materie in alle Ferne im leeren Raum. Ist dieses ein bloßer Erfahrungssatz oder hat es auch ein Princip a priori zum Grunde? Woher hat Huygens dieses noch nicht aus Beobachtung gelehrt nach Keplers Regel? Das Wort Anziehung braucht Newton zuerst.“

„Alle Materie ist ins Unendliche theilbar, also giebts keine Atomistik, sondern Fluxion.“

[XI, 2.]

§ 2

Von der Qvalität einer Materie überhaupt.

Ein physischer Körper ist ein Qvantum von Materie, welches durch innere bewegende Kräfte seine Figur mit einem Wiederstande gegen andere äußere Kräfte, die sie zu verändern streben, erhält. — Flüßig ist eine Materie, welche als ein Continuum dieser inneren Veränderung nicht wiedersteht, sondern deren Theile insgesam̄t ohne Wiederstreben verschiebbar sind.

Tropfbarflüßig wäre eine ponderabele flüßige Materie, welche*) durch Anziehung ihrer Theile in der Berührung einen kuglichten Körper zu bilden strebt und ihn ohne diese äußere Berührung wirklich bildet.

Die Nominal-Definition der Flüßigkeit einer Materie überhaupt (in deren Begriff man von der Ursache dieser Bildung absieht) ist die Beschaffenheit derselben, nach welcher alle ihre Theile als ein Continuum im Stoße gegen eine unbewegliche Fläche nur successiv, nicht in Masse, sondern im Flusse (nach einander theilweise, nicht als Körper) nach dem Gesetz der Stetigkeit diese Fläche Ort- d. i. äußerlich-bewegend sind. Diese Beschaffenheit setzt ein fluxionistisches, nicht ein atomistisches Princip der Theilbarkeit voraus, d. i. daß die einander in der Stoßbewegung folgende Theile nicht wie kleine feste Körperchen, sondern bis zur Differentialgröße ins Unendliche getheilt als Qvantum continuum gedacht werden, also diesem Princip gemäß die bewegende Kraft sind.

♀ Die Realerklärung aber einer Flüßigkeit überhaupt d. i. der Grund der Möglichkeit einer solchen Beschaffenheit der Materie ist die ursprüngliche innere Bewegung selbst, in so fern sie durch Anziehung repercussorisch und, nach verschiedenen Graden der Ponderabilität des Stoffs, aggregirend ist; wozu man zwar eine besondere Materie, Wärme-

---

*) *Ursprünglich hatte Kant den Satz so fortgesetzt:* „als eine Flüßigkeit (ſubſtantive) vorgestellt wird, dagegen die Flüßigkeit einer Materie (adiective betrachtet) nur die Qvalität eines solchen Stoffs bezeichnet. — Eine Materie, die andere flüßig macht, darf darum selbst nicht eine besondere Flüßigkeit genan̄t werden. Die expansiv-flüßige Materie (wie etwa die Luft) ist in ihren Theilen, als welche alle sich unter einander berühren."

stoff genañt, annehmen zu müssen glaubt, welches aber zu einem Cirkel im Erklären führt, weil dieser vorgebliche Stoff wiederum ein alldurchdringendes Flüßige voraussetzen würde, welches man eben hat erklären wollen.

Es muß entweder eine besondere Materie, oder das Gantze der Materie überhaupt seyn, welches in beständiger innerer repercussorischer Bewegung und ursprünglich bewegend ist, worauf sich die Flüßigkeit der Materie gründet. Das erstere enthält eine Erklärung im Cirkel; deñ die Flüßigkeit müßte vorher angenoñen werden, um die Materie als eine solche (fluiditas adiective talis vt fluidum ſubſtantiae tale) zu denken. Also ist es nur die Form der Bewegung, welche vorausgesetzt werden müßte, welche als in graden Linien die Materie in der Berührung bewegend ist (die Starrigkeit), oder aus jedem Punct nach dreyfacher Dimension den Raum durch Bewegung erfüllend ist, welches flüßig macht.[37])

[IX, 3.]

Der Flüßigkeit ist die Starrigkeit der Materie (rigiditas) entgegen gesetzt, welche durch das gebräuchliche Wort Vest*) (ſoliditas) nicht schicklich ausgedrückt wird, weil es mehr den Grad, als die Qvalität der auf einander einwirkenden Materie bezeichnet.

*) Der Solidität würde eher die Porosität entgegen gesetzt werden.

§ 3.

Von der Verbindung des tropfbar Flüssigen mit dem Starren in Gefäßen[38])

Ein jeder erste Anfang der Bewegung setzt eine erste bewegende Kraft (primum movens) und einen ersten Beweger (primus motor) voraus, der nicht anders als inner [= im Inneren? auf Grund?] der Idee dieser

---

[37]) *Daneben am Seitenrande noch folgendes:* „Ein organischer Körper (deñ eine organische Materie ist ein Wiederspruch) ist ein Körper, dessen einfachster Theil eine absolute Einheit des Princips der Existenz [*durch ein Zeichen wird verwiesen auf:* »und der Form. Hier wird der Begrif des Zwecks nicht vorausgesetzt, sondern zur Erklärung der Möglichkeit eines organischen Körpers gebraucht.“] aller übrigen Theile des Ganzen ist (principium exiſtentiae est cauſa) ortus phaenomenon est initium quo orditur ſeries exiſtentium.

[38]) *Daneben am Seitenrande:* „In Haarröhren“.

Bewegung, folglich nur mit Freyheit bewegend (libere movens) gedacht werden kañ. Der Mechanism der ersten Bewegung ist also zugleich ein Organism d. i. ein System der bewegenden Kräfte, die einen Zweck als ihr Princip, mithin etwas Iñaterielles zur Ursache haben. — Man kañ eine solche Kraft Lebenskraft (vis vitalis, nicht vis viva, deñ unter der letzteren — der lebendigen Kraft — versteht man die aus der wirklichen Bewegung im Gegensatz mit der des nisus zu derselben), man kan sie, sage ich, Lebenskraft der Materie neñen. Dergleichen sind die ihre Species erhaltende d. i. reproducirende Körper des Gewächs- und des Thierreichs.

Man hat nicht Ursache, das System der bewegenden Kräfte der letzteren zu denen zu zählen, von denen der Begrif empirisch ist, und die in die Physik überschreiten. Deñ in der Classeneintheilung der Körper nach Begriffen überhaupt: in organische, und unorganische überhaupt, ist das Princip der Möglichkeit organischer Bildungen, welches schon aus der nothwendigen Idee eines Urhebers dieser Bewegungen (nämlich eines ersten Bewegers) als einer mit Freyheit wirkenden, mithin immateriellen Ursache [hervorgeht], folglich auch die Möglichkeit eines organischen Systems der Materie als ein nothwendiges Glied der Classeneintheilung der bewegenden Kräfte der Materie a priori gegeben.

♀ Was die Realerklärung der Flüßigkeit einer Materie überhaupt betrifft, so hat man nicht Ursache, sie zu suchen; deñ der Begriff von ihr kañ blos negativ ausgedrückt werden: sie ist eine stetige, nichtstarre Materie. Weñ man also die Möglichkeit des Starren hat erklären können, so ergiebt sich die des Flüßigen von selbst und liegt schon im Begriffe.

Eine besondere flüßig-machende Materie (z. B. den hypothetischen Wärmestoff) anzunehmen, erklärt jenen Begriff im Cirkel; deñ dieser muß alsdeñ selbst als flüßig vorher angeoñen werden. — Die Starrigkeit (rigiditas) der Materie bedarf also allein einer Realerklärung.

Man neñt eine Materie, die durch ihre bewegende Kräfte ihre Größe und Gestalt selbst bestiñt (d. i. aller anderen wiedersteht, welche die letztre zu verändern trachtet), einen physischen Körper (zum Unterschiede von dem mathematischen). Nach dieser

Definition kann jeder physische Körper in gewissem Grade und äußerem Verhältnis als starr betrachtet werden, ohne es doch innerlich zu seyn. [39])

[IX, 4.]

Ein Tropfen Wasser auf Bärlappsamen, oder ein Tropfen Qvecksilber auf Holtz, Papier ꝛc. gesetzt, hat eine gewisse Starrigkeit, (wiedersteht dem Verschieben seiner Theile, weñ gleich nicht innerlich, doch äußerlich). — Weñ nun dieser Tropfen innerhalb seiner Masse etwa durch eine Zwischenmaterie von anderer Art (an den wägbaren Stoff sich nicht hängenden Materie), gleichsam wie Zwiebelschalen, die concentrisch einander einschließen, sich gebildet hätte, so würde jene flüßige Materie blos durch die Ungleichartigkeit der Mischung dieses Stoffs dem Tropfen und der Verschiebbarkeit seiner Theile auch innerlich Wiederstand leisten d. i. ein starrer Körper werden. [40])

Eine solche Ungleichartigkeit der Materie eines jeden Körpers kañ man nun gar wohl annehmen, da verschiedener Stoff (es braucht gar

---

[39]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* „Von dem Starren, so fern es die Bedingung der Wägbarkeit enthält a. Starrigkeit, welche dem Biegen, b. die, welche dem Ziehen, c. die, welche dem Schieben wiedersteht — vectis, trochlea, cuneus. Die 3 potentiae mechanicae gründen ihre Möglichkeit, bewegende Kräfte zu seyn, auf eine allgemeine äußere bewegende Kraft der Materie, nämlich die der Anziehung in der Berührung durch lebendige Kraft.

1) Die coërcibilität der Materie als eines Körpers zum Behuf desselben als Maschine. 2) Die incoercibilitaet derselben als alldurchdringende Materie“.

„3.) Der Grad der Cohäsibilität eines Prisma ist extensiv größer, weñ die Durchschnittsfläche größer ist (extensiv-größer). Aber sie, die cohäsibilität, ist intensiv größer, weñ das Prisma aus derselben Materie länger ist.

Flüßigkeit ist der Starrigkeit, folglich auch der Möglichkeit der Maschine, die durch den Hebel bewegt [wird], entgegen gesetzt, also auch der, wodurch die Penderabilität (die subjective begründet [wird].

Das Wesen des Fluiden beruht auf der Eigenschaft, daß es kein Wärmeleiter ist.“

„Die Annehmung eines Zweks ist entweder problematisch, oder assertorisch, oder apodict.“

„♯ Alle flüßige Körper sind vollkoñene Nichtleiter der Wärme, Metalle vollkoñene Leiter.“ — „Starrigkeit auch im Staubigten Kalk.“

„NB. Die Möglichkeit einer Flüssigkeit, sie sey elastisch oder wechselseitig anziehend, beruht auf der Veränderlichkeit aller Berührungspuncte der Materie derselben durch die kleinste bewegende Kraft; daher Springbruñen.“

[40]) *Am Seitenrande daneben:* „Dem dichten denſo ist das poroſum, dem rigido das fluidum entgegen gesetzt.“

nicht Wärmestoff zu seyn) sich in unendlich kleinen heterogenen, in jeder derselben aber homogenen Lagen aggregirt und stratificirt, dadurch aber die Vestigkeit bewirckt, welche bey einer durchgängigen Mischung nicht stattfinden würde, welche, je weiter die Lagen der Materie, jede einzelne von der nächsten, in Dichtigkeit von einander abständen, den Unterschied der Zerbrechlichkeit (fragilitas), und der Geschmeidigkeit (ductilitas), oder auch der Zerreiblichkeit (friabilitas), wie etwa die Starrigkeit des Kalksteins, ja selbst des kleinsten Staubel aus der Zerreibung gegen die eines reinen Metalls, zur Folge haben würde.

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —

Das Starrwerden aus der Flüßigkeit ist im̃er ein Anschießen (crystallisatio) d. i. ein Übergang aus der Flüßigkeit in die Vestigkeit dessen Werden ein Augenblick ist (wen̄ nur nichts durch äußere Eindrücke daran gestöhrt wird, sondern [sonst] wird es ein bloßes Gerin̄en (coagulatio, wie der Kalkstein in Vergleichung mit dem Kalkspat; und die Anklebung (conglutinatio) des nicht flüßig-gewordenen ist von der Coagulation in dem Übergange von der Flüßigkeit zur Vestigkeit gar sehr unterschieden).

— — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — —[41])

[41]) *Am Seitenrande befinden sich noch folgende Bemerkungen:* „Cochlea die doppelte Abschüssigkeit der starren Fläche. Trochlea die doppelte Liniarbewegung des Zuges in einer Linie; Cuneus die Bewegung der schiefen Fläche in der Trennung des Starren. — Starrigkeit ist Undurchdringbarkeit der Materie im Zusam̄enhange.

Die Qvalität einer Materie, so fern sie flüßig, oder fest ist, kan̄ nur auf ponderabele angewandt werden, wen̄ man die flüßige so definirt, daß sie die Kraft einer auf eine Fläche in continuirlichem Stoße wirkenden Materie ist. Den̄ eine imponderabele würde nicht drücken.

Gravitations-Anziehung also Gegenwart im leeren Raum ins unendliche; aber Imperceptibel, also im leeren Raum. Doch Bewegung durch eine Kraft in einem Orte, worin̄ das Object nicht ist.

Man kön̄te, so wie man organische Substanzen als belebt vorstellt, auch die ganze Erde so vorstellen; den̄ Thiere unter einander sind auch eines zur Kost des anderen, so auch Gewächse für die Thiere, mithin alle zusam̄en als in einem organischen Gantzen, aber nur nicht in einem mechanischen Ganzen anzutreffen. Sie sind Maschinen, aber nicht die Erde selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Königsberger Stadtgeschlechter.

Von

J. Gallandi.

(s. Altpreuss. Monatsschr. XIX, 26—65. 177—236. XX, 1—52. 193—232).

(Fortsetzung.)

Rabe

(Hausmarke Nr. 72.)
„Aus uraltem schlesischem Geschlecht."
„patritii ordinis."

1. Christoph (hatte 11 Brüder), Bürgerm. der Altstadt. Gem. Eva Elert v. d. Mevin, eines Bürgerm. der Altstadt T. Sohn: 2. — 2. Andreas, Rathsherr und Kämmerer der Altstadt. Gem. Dorothea, des Gerichtsverw. der Altstadt Lorenz Perbandt T., † 4. Mai 1598. Söhne: 3—4. — 3. Andreas (s. unt.) — 4. Johannes, kurf. Fiscal. Gem. 1618. Anna, des Hieron. Behm, Bürgerm. des Löbnichts, T. Sohn: 5. — 5. Christoph, gb. 19. Juni 1619, † 28. Mai 1678, kurf. Fiscal. Gem. Barbara, des Schöppenmeisters des Löbnichts Christoph Höpner T., † 1698. Kinder: 6—18. — 6. 7. 8. 9. 10. 11. Söhne, leben 1678. — 12. Sohn, 1678 todt. — 13. Regina, † 1710. Gem. Georg Heinr. Ernesti, Ger.-Adv., † 6. Mai 1676. — 14. 15. Töchter, leben 1678. — 16. 17. 18. Töchter, 1678 todt.

3. Andreas (Sohn von 2.), Landschöppe der Kammerämter Georgenburg und Saalau, Erbherr auf Platzdorf. Gem. Katharina, des Wildnissbereiters im Amt Ragnit Dietrich Kompen auf Taurunen T. Sohn: 19. — 19. Friedrich, gb. 13. Mai 1638, † 1. Oct. 1708, Wildnissbereiter im Amt Ragnit, Erbherr auf Taurunen, Schiewenau, Schiedlauken. Schwenau und Milzlauken. Gem. Elisabeth, des Pfarrers Gregor

Prätorius zu Tilsit T. Kinder: 20—26. — 20. Johann (s. unten). — 21. Friedrich Christoph, † 23. Apr. 1720 im 52. J., Pfarrer zu Norkitten. — 22. Sohn, lebt 1708. — 23. 24. 25. Söhne, 1708 todt. — 26. Tochter, 1708 todt.

20. Johann (Sohn von 19.), gb. 20. Nov. 1664, † 7. Juni 1709, Hofger.-Adv., Tribunals- u. Hofger.-Rath. Gem. 18. Juli 1690. Maria Barbara, des kön. Poln. Sekr. Samuel Pölcke T., gb. 13. März 1669, † 23. März 1730. Kinder: 27—31. — 27. Friedrich (s. unten). — 28. Johann, gb. 10. Juni 1698, † 2. Juli 1710. — 29. Christoph, L. L. stud. 1730. — 30. Maria Elisabeth, 1730 unverm. — 31. Anna Regina, 1730 unverm.

27. Friedrich (Sohn von 20.) U. J. D., Hof- u. Konsistorialrath, Hofhalsger.-Assessor und Oberger.-Adv., Prof. der Univ. Königsberg. Gem. 12. Nov. 1722. Johanna Maria, des Prof. D. Johann Amsel T. Kinder: 32—40. — 32. Johann, gb. 13. Nov. 1723, † 20. März 1724. — 33. Friedrich, gb. 15. Nov. 1725, L. L. stud. 1747. — 34. Johanna Maria, gb. 16. Febr. 1727, lebt 1747. — 35. Johann, gb. 13. Dez. 1729, † 25. Dezbr. 1732. — 36. Christoph, gb. 24. Jan. 1731, lebt 1747. — 37. Gottfried, gb. 27. Febr. 1732, lebt 1747. — 38. Johann, gb. 4. Aug. 1733, † 12. März 1747. — 39. Heinrich, gb. 8. Octbr. 1734, lebt 1747. — 40. Louise Charlotte, gb. 31. Aug. 1743, lebt 1747.

* * *

41. Friedrich Ludwig und 42 Friedrich Christoph, aus Heydekrug, Neffen des Friedrich Nr. 27.

* * *

43. Georg, Kaufmann der Altstadt. Gem. Katharina Meybaum. Kinder: 44—52. — 44. Johann der Aelt. (s. unt.) — 45. Georg, gft. 22. März 1588. — 46. Christoph, gft. 5. Apr. 1590. — 47. Anna, gft. 16. Juli 1592. — 48. Sohn, gft. 17. Jan. 1594. — 49. Heinrich, gft. 25. Juni 1595. — 50. Anna, gft. 23. Dez. 1599. — 51. Orthia, gft. 21. Oct. 1603. — 52. Agnes, gft. 31. Juli 1605.

44. Johann der Aeltere (Sohn von 43.), gb. 15. Dezbr. 1583, † 15. Febr. 1654, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 1612. Anna, des Rathsherrn der Altstadt Johann Hoffmeister T., gft. 2. Apr. 1593,

† 1637. 2) 1638. Anna, des Bürgerm. des Kneiphofs Johann Schön T., lebt 1654. Kinder I. Ehe: 52—58; II. Ehe: 59—63. — 52. 53. Söhne, leben 1654. — 54. 55. 56. 57. Söhne, 1654 todt. — 58. Tochter, 1654 todt. — 59. Sohn. — 60. Tochter, lebt 1654. — 61. 62. 63. Töchter, 1654 todt.

* * *

64. Johann, Bürger der Altstadt. Gem. Katharina, des Lukas Stoltzenberg T. (wiederverm. 1577 an Adrian Langerfeldt).

* * *

65. Christoph, im Kneiphof. Söhne: 66—67. — 66. Christoph, gft. 6. April 1581. — 67. Georg, gft. 24. Sept. 1587.

* * *

68. Hans, im Kneiphof. Tochter: 69. Regina, gft. 30. Sept. 1583.

* * *

70. Hans, im Kneiphof. Kinder: 71—75. — 71. Hans, gft. 8. März 1584. — 72. Sohn, gft. 27. Oct. 1585. — 73. Sohn, gft. 31. Jan. 1587. — 74. Regina, gft. 18. Sept. 1587. — 75. Friedrich, gft. 19. Aug. 1590.

* * *

76. Christoph der Aeltere, Grossbürger und Vorsteher des Löbn. Hospitals. Gem. Katharina Bartsch. Tochter: 77. Regina, gb. 28. Septbr. 1584, † 16. Apr. 1643. Gem. 30. Novbr. 1603. Johann Schimmelfennig, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 23. Dezbr. 1573, † 23. Oct. 1629.

* * *

78. Heinrich, im Kneiphof. Gem. Ursula .... Kinder: 79—80. — 79. Georg, gft. 2. Febr. 1584. — 80. Tochter, gft. 23. März 1589.

* * *

81. Andreas (wahrscheinlich identisch mit 2.), in der Altstadt. Kinder: 82—87. — 82. Christoph, gft. 5. Jan. 1587. — 83. Christoph, gft. 4. Juli 1588. — 84. Gertrud, gft. 12. Apr. 1590. — 85. Andreas, gft. 1. Mai 1594. — 86. Anna, gft. 15. Febr. 1601. — 87. Antonius, gft. 25. Juli 1602.

* * *

88. Christoph der Aeltere (wahrscheinl. ident. mit 1.), † 1591, 61 J. alt, Bürgerm. der Altstadt. Kinder: 89—93. — 89. Christoph der Jüngere, Bürger der Altstadt. 1591. — 90. Sohn, lebt 1591. — 91. Sohn, 1591 todt. — 92. Tochter. Gem. Johann Gangolf Locke, Burggraf von Barten. — 93. Tochter, 1591 todt.

* * *

94. Hans*), in der Altstadt, Gerichtsverw. daselbst 1640. Kinder: 95—115. — 95. Johannes, gft. 26. Febr. 1596. — 96. Barbara, gft. 26. Nov. 1599. — 97. Andreas, gft. 24. Febr. 1602. — 98. Christoph, gft. 2. Febr. 1605. — 99. Friedrich, gft. 19. Febr. 1608. — 100. Anna, gft. 23. Dez. 1610. — 101. Hans, gft. 2. Febr. 1615. — 102. Barbara, gft. 21. Aug. 1617. — 103. Reinhold, gft. 3. Aug. 1618. — 104. Maria, gft. 4. Juli 1619. — 105. Katharina, gft. 1. Jan. 1620. — 106. Christian, gft. 11. Juni 1622. — 107. Anna, gft. 11. Juni 1624. — 108. Georg, gft. 1. Febr. 1625. — 109. Heinrich, gft. 4. Febr. 1629. — 110. Heinrich, gft. 7. März 1630. — 111. Christoph, gft. 14. Mai 1635. — 112. Anna, gft. 7. Dez. 1638. — 113. Andreas, gft. 1. Juni 1640. — 114. Katharina, gft. 1. Aug. 1641. — 115. Barbara, gft. 26. Nov. 1642.

* * *

116. Andreas (wahrscheinlich identisch mit 81.), Rathsherr der Altstadt. Gem. Dorothea, des Anton Boye T. (wiedervern. 1603 an Gerhard v. Gehren).

* * *

117. Georg, lebt 1604. Tochter: 118. Katharina. Gem. 1604. Philipp Plato.

* * *

119. Georg (wahrscheinlich identisch mit 45.) in der Altstadt. Gem. 1612. Katharina . . . . ., des Zacharias Glückrad zu Insterburg W.

* * *

120. Christoph (wahrscheinl. identisch mit 46.), in der Altstadt. Gem. 1612. Elisabeth . . . ., des Friedrich Geelbeer W.

* * *

*) Es dürften hier wohl zwei oder drei Hans Rabe zu unterscheiden sein.

121. Reinhold, in der Altstadt. Gem. 1621. Elisabeth, des Bernhard Fahrenheit T.

* * *

122. Christoph, „Patrizier von Königsberg", Kaufmann der Altstadt. Gem. 1. März 1621. Anna, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Schnürlein T. Tochter: 123. Sophia, gft. 5. Juni 1624.

* * *

124. Heinrich, in der Altstadt. Gem. 1625. Dorothea, des Bernhard Fahrenheit T.

* * *

125. Christoph, in der Altstadt 1639. Tochter: 126. Sophia. Gem. 4. Sept. 1639. Friedrich Himmelreich.

* * *

127. Georg, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1649. Barbara, des Pfundschreibers Hieron. Schultz zu Pillau T.

* * *

128. Christian, in der Altstadt. Gem. 1651. Ursula, des Brauherrn der Altstadt Heinr. Prottmann T.

* * *

129. Jacob, wohnt am Mühlenberg. Gem. Barbara . . . . Sohn: 130. Jakob, gb. 30. Jan. 1704.

* * *

131. Paul, † 1713, Mag., Professor Log. et. Phil. der Univers. Königsberg. Gem. 26. Aug. 1687. Elisabeth Grube, des Rektors der Löbn. Stadtschule M. Friedrich Rücker W. 1 Sohn lebt 1713.

* * *

132. Christoph, U. J. D., Oberger.-Adv. Gem. 17. Sept. 1733. Maria Elisabeth v. Sanden. Sohn: 133. Friedrich, gb. 20. Juli 1734.

* * *

134. Gertrud, 1554. Gem. Sebastian Mark, Gerichtsverwandter der Altstadt.

* * *

135. Anna (des Johann R., Gerichtsverwandten der Altstadt, T.) lebt 1595. Gem. 30. Jan. 1559. Friedrich Montfort, Schöppenmeister des Kneiphofs, gb. 1527, † 2. Dez. 1595.

* * *

136. Ursula, 1589. Gem. Johann Michel, Gerichtsverwandter des Kneiphofs.

* * *

137. Barbara (des Andreas R., Rathsherrn der Altstadt T.), Gem. 1602. Andreas Kannengiesser.

* * *

138. Esther (eines Christoph R. T.) Gem. 7. Nov. 1603. Albrecht Rakau, Rathsh. d. Kneiphofs, gb. 25. Sept. 1559, † 6. Sept. 1611.

* * *

139. Katharina, † 1626. Gem. 1) Philipp Platen. 2) 3. Oct. 1616. Jakob Hoffmeister, Rathsherr der Altstadt, gb. 26. Aug. 1589, † 1651.

* * *

140. Dorothea (des Andreas R., Rathsherrn des Kneiphofs, T.) Gem. 1634. Reinhold Friese in der Altstadt.

* * *

141. Katharina, † 5. Oct. 1673, 60 J. 5 M. 10 T. alt. Gem. 1) Elias Gross. 2) Juni 1651. Georg Werner, gb. 12. Septbr. 1621, † 20. Mai 1653. 3) 1654. Hans Jakob Lock, Rathsherr der Altstadt, gb. 25. Mai 1617, † 2. März 1667.

* * *

142. Katharina, † 1703. Gem. Friedrich Höpner, Vizebürgermeister des Löbnichts, † 1688.

Radewaldt

1. Johann, Schöppenmeister. Gem. Barbara Schultz. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. Joh. Bapt. 1567, † 12. Nov. 1617, Sekret. des Kneiphofs u. Notar. Gem. 1) 17. Septbr. 1591. Barbara, des Gerichtsverw. des Löbnichts Franz Schönfeld T., gb. 25. Dez. 1565, † 6. Mai 1615. 2) 9. Mai 1616. Regina, des Lorenz von Harlem im Kneiphof T. (wiederverm. an Organist Joachim Starck). Kinder I. Ehe: 3—12 wovon 1615 4 S. leben); II. Ehe: 13. — 3. Christian (s. unten). — 4. Barbara, gft. 18. Septbr. 1594, 1615 todt. — 5. Johann, gft. 29. Sept. 1595, 1615 todt. — 6. Christoph, gft. 25. Juli 1599. — 7. Georg, gft. 15. Juli 1600, lebt 1620. — 8. Anna, gft. 8. Apr.

1602, 1615 todt. — 9. Salomon, gft. 14. Oct. 1603. — 10. Heinrich, gft. 2. März 1606. — 11. Sohn. — 12. Tochter, 1615 todt. — 13. Johann, lebt 1617.

3. Christian (Sohn von 2.), gb. 1593, † 19. Febr. 1620, U. J. D., Professor der Univ. Königsberg. Gem. 1618. Sophia, des Rathsherrn des Kneiphofs Christoph Schnürlein T., gb. 20. Jan. 1596, † Juni 1619. Braut: Gertrud v. Weinbeer. 1 Tochter I. Ehe, gb. 1619.

* * *

14. Christoph, im Kneiphof. Sohn, gb. Sept. 1597.

* * *

15. Paul, im Kneiphof. Kinder: 16–17. — 16. Tochter, gft. 20. Jan. 1580. — 17. Elisabeth. Gem. 1605. Heinrich Ranisch.

* * *

18. Heinrich, Medizinapotheker der Altstadt. Gem. Anna Maria Hirt. Tochter: 19. Anna Dorothea, gb. 7. Febr. 1687, † 20. Juli 1707. Gem. 16. Febr. 1706. Albrecht Friedrich v. Derschau auf Sausgarten, Hofgerichtsrath, gb. 1674, † 19. Sept. 1743.

* * *

20. Johannes, Jur. stud. Gem. 1648. Dorothea, des Bürgerm. des Löbnichts Heinr. Schultz T.

* * *

21. Sophia. Gem. 1) Peter Lange, Kaufmann des Kneiphofs. 2) 1645. Heinrich Federau, Kaufmann der Altstadt.

* * *

22. Elisabeth, lebt 1650. Gem. Friedrich v. Thüngen, Pfarrer zu Auklitten, † 1646.

Rakau.

1. Johann, Praetor 1566. Gem. Anna Ermgart (wiederverm. an Rathsh. Christoph Knipper). Sohn: 2. — 2. Albrecht, gb. 25. Sept. 1559, † 6. Sept. 1611, Rathsherr und Richter des Kneiphofs. Gem. 1) 6. Nov. 1592. Agnes, des Bürgers im Löbnicht Pleptin T. 2) 7. Nov. 1603. Esther, des Christoph Rabe T., lebt 1611. Kinder: I. Ehe 3—6;

II. Ehe 7-9. — 3. Agnes. Gem. 8. Juni 1613. Johann Stein, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 9. Nov. 1590, † 27. Sept. 1650. — 4. Ursula, gb. 5. Aug. 1594, † 26. Feb. 1670. Gem. 9. Sept. 1611. D. Johann Behm, Hofprediger, gb. 23. Juni 1578, † 29. Apr. 1648. — 5. Tochter, gft. 25. März 1596, 1611 todt. — 6. Albrecht, gft. 24. Apr. 1598, lebt 1611. — 7. Sohn, lebt 1611. — 8. Tochter, lebt 1611. — 9. Friedrich, gb. 4. Nov. 1610, † 1679, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 23. Aug. 1638. . . . ., des Kaufm. Georg Möller T. 2) 17. Juli 1647. Anna Klein, des Kaufm. Georg Niesewand W., gb. 17. Jan. 1610, † 2. März 1677. Kinder: I. Ehe 10—12; II. Ehe 13—14. — 10. Sohn, † jung. — 11. 12. Töchter, † jung. — 13. 14. Söhne, 1679 todt.

* * *

15. Michael, im Kneiphof. Sohn: 16. Gottfried, gft. 25. Okt. 1584.

* * *

17. Barthel, in der Altstadt. Kinder: 18—19. — 18. Anna, gft. 26. Apr. 1594. — 19. Andreas, 8. Juni 1596.

* * *

20. Simon, in der Altstadt. Kinder: 21—23. — 21. Anna, gft. 31. Mai 1599. — 22. Orthia, gft. 28. Jan. 1601. — 23. Friedrich, gft. 22. Apr. 1610.

* * *

24. Peter, in der Altstadt. Gem. 1606. Dorothea, des Salomon Brandt T. Kinder: 25—26. — 25. Anna, gft. 2. Okt. 1609. — 26. Salomon, gft. 28. Aug. 1612.

* * *

27. Gregor, in der Altstadt. Sohn: 28. Hieronymus, gft. 30. Mai 1603.

* * *

29. Johann, Kaufm. des Kneiphofs 1661. Gem. Barbara Rösenkirch, 1661 todt. Tochter: 30. Barbara, gb. 28. Apr. 1638, † 21. Sept. 1661. Gem. 14. Mai 1660. Georg Langhaus.

Später kommt im Löbenicht und in der Altstadt eine Familie Rakau in untergeordneten Verhältnissen vor.

Ranisch.*)

1. Christoph, † 23. Feb. 1653, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 21. Jan. 1605. Ursula, des Bernsteinmeisters Hans Nikolaus Demminger zu Germau und der Anna Jeschki T., gb. Sonnt. vor Mich. 1589, † 21. Jan. 1653. Kinder: 2—8. — 2. Anna, gft. 13. Juni 1606. — 3. Tochter. — 4. Ursula, gft. 4. Apr. 1610, lebt 1663. Gem. 1660. Johann Weiss, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, gb. 26. Juli 1622, † Juli 1663. — 5. Christoph (s. unten). — 6. Friedrich, gft. 7. Apr. 1612, 1653 todt. — 7. Johann (s. unten). — 8. Katharina, gb. 16. Juli 1616, † 11. Sept. 1661. Gem. 6. Okt. 1636. Christian Maraun, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 6. Aug. 1609, † 29. Sept. 1675.

5. Christoph (Sohn von 1.), gft. 5. März 1611, † 7. Jan. 1692, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. 1) 18. Oct. 1638. Elisabeth, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Polikein T., gb. 28. Febr. 1616, † 5. Jan. 1653. 2) 7. Febr. 1656, Regina, des Rathsherrn des Kneiphofs Georg Wegner T. Kinder I. Ehe: 9—14; II. Ehe: 15—18. — 9. Sohn, lebt 1692. — 10. 11. Söhne, 1653 todt. — 12. Tochter, lebt 1692. — 13. 14. Töchter, leben 1653, 1692 todt. — 15. Sohn, lebt 1692. — 16. Tochter (älteste) 1692 todt. — 17. 18. Töchter, leben 1692.

7. Johann (Sohn von 1.), gb. 29. Mai 1613, † 30. Mai 1659, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 20. Febr. 1640. Elisabeth, des Gerichtsverwerwandten der Altstadt Christoph Behm T., † 9. Juni 1646. 2) 4. Jan. 1649. Elisabeth, des Rathsh. des Kneiphofs Georg Wegner T., des Bürgers Hieronymus Hieronymi im Kneiphof W., ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 19—22. — 19. Johann, lebt 1669. — 20. Friedrich, lebt 1669. — 21. Christoph, gft. 16. März 1645, 1659 todt. — 22. Tochter, 1659 todt.

* * *

23. Heinrich, † 2. Febr. 1648, Kaufm. und Brauherr der Altstadt. Gem. 1) 1605. Elisabeth, des Paul Radewaldt T. 2) 1626. Maria, des Peter Schönfeld T., † 20. Febr. 1660. Kinder I. Ehe: 24; II. Ehe:

---

*) Der aus Preussen gebürtige Generalmajor Karl R. führte vor seiner Nobilitirung (16. Juni 1871) im Schilde ein abhängendes Eichen(?)-Blatt, den Stiel rechts gewendet, auf dem Helme einen Baum.

25—26. — 24. Katharina, gft. 7. Jan. 1613. — 25. Heinrich, gft. 20. Nov. 1628. — 26. Jakob, gft. 25. Mai 1636, † 15. Jan. 1702, Vizebürgermeister und Kämmerer des Löbnichts. Gem. 1) 1661. Dorothea, des Kaufmanns Michael Liedke in der Altstadt T., † 1664. 2) 28. Oct. 1665. Barbara, des Hosp.-Vorst. Daniel Schöper T., † 17. Juli 1687. Kinder I. Ehe: 27—29; II. Ehe: 30—35. — 27. Sohn, lebt 1702. — 28. Sohn, 1702 todt. — 29. Jakob (s. unten). — 30. Sohn, lebt 1702. — 31. 32. 33. Söhne, 1702 todt. — 34. 35. Töchter, 1702 todt.

29. Jakob (Sohn von 26.), gb. 17. Aug. 1664, † 5 Aug. 1718, Stadtrath des Löbnichts. Gem. 1) 1691. Anna Regina, des Seidenhdlr. und Vorst. der Domkirche Christoph Cunrad T., † 10. Septbr. 1708. 2) 26. Aug. 1710. Sophia, d. Kaufm. Reinhold Stürmer in der Altstadt T. Kinder I. Ehe: 36—44 (wovon 1718 2 S. und 1 T. todt); II. Ehe: 45—47. — 36. Jakob (s. unten). — 37. Louise Charlotte, gb. 21. Mai 1702, 1718 todt. — 38. Christian Wilhelm, gb. 6. Aug. 1703. — 39. Reinhold Gottlieb, gb. 5. Juni 1705. — 40. Regina Christina. Gem. Johann Friedrich Sommer, Kaufm. der Altstadt. — 41. 42. 43. 44. Söhne. — 45. Johann Gottfried, gb. 23. März 1712, 1718 todt. — 46. Tochter, lebt 1718. — 47. Johann Heinrich, gb. 13. Juli 1715, 1718 todt.

36. Jakob (Sohn von 29.) Gem. 13. Juni 1718. Katharina, des Martin Huhn, Vorst. des gr. Hosp. und Brauherrn des Kneiphofs, T. gb. 8. Dez. 1698. Kinder: 48—57. — 48. 49. 50. 51. Söhne, leben 1746. — 52. Sohn, 1746 todt. — 53. 54. Töchter, leben 1746. — 55. 56. 57. Töchter, 1746 todt.

* * *

58. Georg, c. 1580. Gem. Katharina Han, des Johann Himmelreich und des Johann Ungermann W.

* * *

59. Reinhold, in der Altstadt. Gem. Gertrud . . . . (wiederverm. 1608 an Hans Albrecht). Kinder: 60—66. — 60. Christoph, gft. Juni 1587. — 61. Brigitta, gft. 22. Jan. 1589. Gem. 1610. Christian Strobandt, Gerichtsverwandter des Löbnichts. — 62. Gertrud, gft.

3. Sept. 1590. — 63. Katharina, gft. 23. Apr. 1592. — 64. Reinhold, gft. 19. Novbr. 1594. — 65. Maria, gft. 18. Apr. 1599. — 66. Elisabeth, gft. 2. Jan. 1606.

* * *

67. Georg, in der Altstadt. Tochter: 68. Ursula, gft. 1. Aug. 1588.

* * *

69. Hans, in der Altstadt. Sohn: 70. Matthias, gft. 25. Febr. 1589.

* * *

71. David, im Kneiphof. Kinder: 72—74. — 72. Tochter, gft. 4. Febr. 1590. — 73. Tochter, gft. 1. Juli 1591. — 74. Sohn, gft. 9. Febr. 1595.

* * *

75. Georg, auf dem Steindamm. Kinder: 76—78. — 76. Anna, gft. 15. Octbr. 1594. — 77. Albrecht, gft. 28. Febr. 1599. — 78. Georg, gft. 29. Aug. 1600.

* * *

79. . . . . . Gem. 1598. Sybilla, des Rathsherrn der Altstadt Albrecht Hacke T.

* * *

80. Andreas, im Kneiphof. Tochter: 81. Elisabeth, gft. 28. Oct. 1599.

* * *

82. Thomas, in der Altstadt. Kinder: 83—85. — 83. Thomas, gft. 29. Novbr. 1600. — 84. Hans, gft. 15. Juli 1609. — 85. Christoph, gft. 30. Sept. 1611.

* * *

86. Jakob, in der Altstadt. Söhne: 87—88. — 87. Christoph, gft. 9. März 1601. — 88. Jakob, gft. 5. Jan. 1603.

* * *

89. Georg, in der Altstadt. Kinder: 90—97. — 90. Friedrich, gft. 1. März 1603. — 91. Regina, gft. 22. Juni 1604. — 92. Anna, gft. 18. Mai 1606. — 93. Christoph, gft. 14. Aug. 1607. — 94. Georg, gft. 21. Dez. 1608. — 95. Ursula, gft. 6. Aug. 1612. — 96. Anna, gft. 2. Sept. 1613. — 97. Friedrich, gft. 18. Oct. 1615.

* * *

98. Heinrich, Bürger der Altstadt. Gem. Barbara, des Bürgers der Altstadt Martin Burchart T. Kinder: 99—103. — 99. Barbara, gft. 5. Juli 1593. — 100. Regina, gb. 23. Juni 1603, † 31. Juli 1620. Gem. 9. März 1620. M. Friedrich Wagner, Professor hist. — 101. Heinrich, gft. 29. Febr. 1605. — 102. Paul, gft. 7. Octbr. 1606. — 103. Elisabeth, gft. 22. März 1608.

* * *

104. Christoph, Vizebürgermeister des Kneiphofs, c. 1616. Gem. Ursula Platen.

* * *

105. Henning, in der Altstadt. Gem. 1626. Katharina, des Brauherrn Urban Kehne im Kneiphof T. Sohn: 106. Reinhold, gft. 21. Nov. 1628.

* * *

107. Henning, in der Altstadt, 1642 todt. Tochter: 108. Elisabeth. Gem. 1) 1642. Erhard v. Gehren. 2) 1652. Aegidius Grube, Kaufmann der Altstadt.

* * *

109. Thomas (wohl identisch mit 83.), in der Altstadt. Sohn: 110. Thomas, gft. 19. Sept. 1627.

* * *

111. Hans, in der Altstadt. Kinder: 112—113. — 112. Anna, gft. 6. Jnni 1641. — 113. Friedrich, gft. 6. Juni 1646.

* * *

114. Christoph, in der Altstadt. Gem. Aug. 1641. Elisabeth, des Lorenz Goldkorn T.

* * *

115. Thomas (wohl identisch mit 109.) in der Altstadt. Gem. Dorothea . . . . . (wiederverm. 1655 an Heinr. Pöpping).

* * *

116. Heinrich, Brauherr der Altstadt. Tochter: 117. Maria, gft. 28. Juni 1643.

* * *

118. Thomas, Kaufmann der Altstadt, Gem. 1658. Regina, des Kaufmanns der Altstadt Georg Mant T.

* * *

119. Reinhold, Kaufm. und Brauherr des Löbnichts. Gem. Anna Regina Dehn (wiederverm. 1715 an Prof. D. Georg Christoph Grube). Kinder: 120—21. — 120. Anna Regina, gb. 7. Octbr. 1702. — 121. Reinhold, gb. 6. Jan. 1705.

* * *

122. Katharina (eines Heinrich R. T.), Gem. 1632. Jakob Rike, stud.

* * *

123. Elisabeth. Gem. 1) Heinrich Hörn, Kaufm. des Kneiphofs, † 1675. 2) Pankratius Buck, Pfarrer zu Pr. Eylau.

Regenbogen
(meistens „Iris“ genannt).

1. Henning, † 17. Dezbr. 1562, Bürger in Hildesheim. Gem. Gertrud Stockebrand, † 24. Aug. 1562. Sohn: 2. — 2. Andreas, gb. 1540, † 2. Dez. 1600, Mag. Professor hist. der Univers. Königsberg. Official des Saml. Consist. Gem. 29. Juni 1572. Gertrud, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Kniper T., gb. 17. März 1546, † Sept. 1602. Töchter: 3—4. — 3. Agnes, gb. Juli 1575, † 11. Sept. 1637. Gem. 6. Sept. 1596. M. Georg Mylius, Prof., gb. 1567, † 1. März 1626. — 4. Justina, gb. 16. Juli 1579, † 30. Aug. 1620. Gem. 30. Jan. 1604. M. Valentin Thilo, Diakonus der Altstadt, gb. 2. Jan. 1579, † 1620.

Reich

1. Johann, Bürgermeister zu Heiligenbeil. Gem. Regina, des Rathsh. Johann Bohlen zu Heiligenbeil T. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. Mich. 1639, † 6. Apr. 1709, Vizebürgerm. u. Stadtrath d. Kneiphofs. Gem. 20. Oct. 1664. Ursula, des Kaufm. u. Brauherrn des Kneiphofs Abraham Kerstein T. Kinder: 3—7. — 3. Abraham, gb. 1. Sept. 1665, † 26. Dez. 1695 unverm., Advokat des Gerichts der drei Städte Königsberg. — 4. 5. Söhne, 1709 todt. — 6. Tochter. Gem. Consistorialrath Piecker. — 7. Sohn, 1709 todt, hinterlässt 1 Tochter.

Reimann

1. Johann, † 60 J. alt, ein Schüler Melanchthons, Schulrektor zu Leobschütz. Gem. Katharina, des Bürgers Georg Reimer zu Leobschütz T. Kinder: 2–3. — 2. Tochter. Gem. Franzki. — 3. Georg, gb. 1570, † 10. Juli 1615, Mag., Profess. Eloq. der Univ. Königsberg und Poeta laureatus, kommt 1596 nach Königsberg. Gem. 1) 29. Oct. 1598. Katharina, des gräfl. Ebersteinschen Kanzlers und Raths J. U. Lic. Thomas Kettner und der Maria Comberg T., gb. 12. Novbr. 1578, † 9. Juli 1601. 2) 1602. Sybilla, des Rathsherrn der Altstadt Erhard v. Gehren T., gb. 9. Dezbr. 1579, † 26. Febr. 1649. Kinder I. Ehe: 4—5; II. Ehe: 6—12. — 4. Georg (s. unt.) — 5. Maria, gb. Juni 1601, † 1622. Gem. 1621. Johann Halbach v. d. Porten, Pfarrer zu Brandenburg, gb. 23. Juli 1589, † 13. Nov. 1639. — 6. Erhard, gb. 1. Jan. 1602 (?), † 15. Nov. 1605. — 7. Reinhold, † 1610, 30 Wochen 4 T. alt. — 8. 9. 10. Söhne, 1649 todt. — 11. Tochter, 1615 todt. — 12. Tochter (jüngere), lebt 1615, 1649 todt.

4. Georg (Sohn von 3.), gb. 9. Oct. 1599, † 28. Jan. 1661, Jur. Consultus, kurf. Rath u. Hofger.-Assessor, Official des Saml. Consist. Gem. 1) 16. Juli 1635. Regina, des Kirchenvorst. Balth. Platen T., † 3. Sept. 1646. 2) 25. Juni 1647. Anna, des Vizebürgermeisters des Kneiphofs Joh. Krintz auf Schanwitz T., gb. 7. Oct. 1626, † 22. Sept. 1655 ohne Kinder. 3) 21. Febr. 1656. Anna Regina, des Gerichtsverw. des Kneiphofs Konstantin Fahrenheit T., des D. Ahasver v. Schmittmer W., gb. 3. Sept. 1626, † 22. März 1690. Kinder I. Ehe: 13—14. — 13. Georg, gb. 25. Juli 1636, † 23. Febr. 1637. — 14. Georg, gb. 22. Jan. 1638, † 24. Sept. 1652.

Reimer

(Hausmarke Nr. 73.)

1. Matthaeus, † 14. Juli 1594 im 71. J. Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. Elisabeth Löbbin, † 10. Mai 1629 im 68. J. (wiederverm. an Kanzler D. Andreas Fabricius). Kinder: 2—4. — 2. David, gft. 7. Oct. 1579. — 3. Anna, gft. 23. Nov. 1584. — 4. Matthaeus,

gb. 1. Sept. 1581, † 29. Aug. (al. 7. Sept.) 1646, Mag., Rathsherr und Professor ling. graec. d. Univ. Königsberg. Gem. 1610. Elisabeth, des Bürgermeisters Albrecht v. Entzebeck und der Elisabeth v. Platen T. Kinder: 5—12. — 5. Dorothea, gb. 7. Mai 1619, † 30. Aug. 1652. — 6. Christian, gb. 31. Oct. 1620, † 7. Oct. 1627. — 7. Anna (alias Maria). Gem. D. Ludwig Keppler, poln., schwed. u. kurbrand. Leibarzt, gb. 1607, † Septbr. 1663. — 8. Friedrich, gb. 1. Febr. 1629, † 1. Octbr. 1649. — 9. Sohn, gb. nach 1627, lebt 1646. — 10. 11. Töchter, leben 1646. — 12. Tochter, 1646 todt.

* * *

13. Nikolaus, im Kneiphof, † 21. Mai 1556.

* * *

14. Simon, im Kneiphof. Sohn 15. Christoph, gft. 18. Dez. 1584.

* * *

16. Simon, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Ursula Bibernick. Sohn: 17. — 17. Georg, gb. 22. Aug. 1604, † 12. Aug. 1652, Schöppenmeister der Altstadt. Gem. 1637. Maria, des Kaufmanns der Altstadt Martin Stutzing T. (wiederverm. an Christoph Meinicke). Kinder: 18—22. — 18. Regina, gft. 2. März 1639, lebt 1652. — 19. Georg, gft. 14. Mai 1641, lebt 1652. — 20. Maria, gft. 11. Aug. 1643, lebt 1652. — 21. Ursula, gft. 19. Dezbr. 1646, lebt 1652. — 22. Sohn, lebt 1652.

* * *

23. Kaspar, 1660 todt, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 1632. Anna v. Kohlen, 1660 todt. Sohn: 24. Friedrich, gb. 2. Juni 1637, ertrinkt 1. Sept. 1660 im Pregel, Phil. et art. stud.

* * *

25. Martin, † 8. Jan. 1691, Notarius publ. Gem. 16. Febr. 1673. Gertrud, des Kaufm. Peter Lölhöfel T., gb. 31. März 1650, † 7. Aug. 1707 (wiederverm. an Rathsh. des Kneiphofs Georg Minuth). Kinder: 26—28. — 26. Tochter, gb. 20. Juni 1674, † 13 Wochen alt. — 27. Sohn, lebt 1707. — 28. Tochter, lebt 1707.

Remse

1. Jakob, Kaufmann des Löbnichts und Vorsteher des grossen Hosp. Gem. Debora Schellinger. Tochter: 2. — 2. Adelgunda, gb. 1583, † 20. Septbr. 1646. Gem. 17. Octbr. 1603. Hieronymus Roth, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 26. Sept. 1578, † 27. Dez. 1631.

* * *

3. Jakob der Jüngere (jedenfalls Sohn von 1.) † 1620, in der Altstadt. Gem. 2. Jan. 1611. Katharina, des Kaufmanns der Altstadt Martin Pohl T., gb. 5. Novbr. 1587, † 4. Apr. 1653 (wiederverm. an Kaufm. Kornelius Krohn). Kinder: 4—8. — 4. Debora, gft. 22. Oct. 1611, 1653 todt. — 5. Jakob, gft. 8. Sept. 1612. — 6. Antonius, gft. 21. März 1614, in Danzig — 7. Sohn. — 8. Tochter, 1653 todt.

* * *

9. Jakob, in der Altstadt. Gem. 1612. Barbara . . . . ., des Thomas Pokelmann W.

* * *

10. Andreas, in d. Altstadt. Sohn: 11. Michael, gft. 5. März 1616.

* * *

12. Heinrich, in der Altstadt. Söhne: 13—14. — 13. Karl, gft. 22. Oct. 1619. — 14. Heinrich, gft. 21. Nov. 1622.

* * *

15. Kornelius, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Katharina Michel. Tochter: 16. Katharina, gb. 4. Dez. 1608, † 17. Apr. 1674. Gem. 1) Jakob Sahm, Rathsherr der Altstadt, gb. 14. Nov. 1579, † 23. Juni 1641. 2) 7. Juli 1643. Mag. Valentin Thilo, Professor der Univers. † 27. Juli 1662.

* * *

17. Kornelius, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Elisabeth, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Schnürlein T. Kinder: 18—19. — 18. Christoph (ältester S.), gb. 27. Juli 1638, † 20. Jan. 1645. — 19. Elisabeth (älteste T.) Gem. 24. Oct. 1673. Kaspar Lirsaeus, J. U. Cand. und Jur. practicus der drei Städte.

* * *

20. Kornelius, Gerichtsverw. d. Kneiphofs. Gem. Ursula Jencke. Sohn: 21. — 21. Georg, gb. 5. Dez. 1646, † 19. Nov. 1690. Gem. 1) 1676. Anna . . . . ., des Albrecht Roht W. 2) 1681. Anna Maria Prusitzki. Kinder II. Ehe: 3 Söhne und 1 Tochter, leben 1690.

* * *

22. Kornelius (jedenfalls identisch mit 20.), Gerichtsverw. des Kneiphofs. Tochter: 23. Katharina, † 5. Jan. 1662. Gem. 27. Mai 1658. Arnold Bredelo, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 19. Juni 1633, † 7. Sept. 1697.

* * *

23. Heinrich Kornelius, 1708 todt, kön. Lizentverwalter. Gem. Sophia Regina, des Lehnssekretärs Michael Friese T., gb. 1666, † 6. Nov. 1708.

Reussner

(Wappen Nr. 74).

1. Christoph, Pfarrer zu Neustadt im Vogtland 1608. Sohn: 2. — 2. Christoph, Buchdrucker zu Rostock. Gem. Anna, des Buchdruckers Augustin Ferber zu Greifswald T. Sohn: 3. — 3. Johann, gb. 18. Juni 1598, † 30. April 1666, kommt 1639 nach Königsberg, Hof- und Univ.-Buchdrucker daselbst. Gem. 1633. Katharina, des Kaufm. Nikol. Wesenberg zu Rostock und der Anna Freytag T., gb. 20. Juni 1606, † 14. Apr. 1663. Kinder: 4—9. — 4. Christoph, gb. 21. Apr. 1634, † 19. Juli 1663, L. L. stud. — 5. Johann, gb. 3. März 1638, † 5. Febr. 1650. — 6. Dorothea, gb. 1640. Gem. 27. Jan. 1665. Christoph Krause, Mühlmeister zu Schippenbeil. — 7. Anna. Gem. 1661. Johann Möller, Kaufm. der Altstadt. — 8. Sohn, lebt 1666. — 9. Tochter, 1663 todt,

* * *

10. Friedrich (jedenfalls identisch mit 8.), kurf. u. akad. Buchdrucker zu Königsberg. Tochter: Anna Dorothea. Gem. 1697. Johann Sand, Bürgerm. des Kneiphofs, gb. 20. Juni 1643, † 27. Mai 1709.

* * *

12. Johann Heinrich (wahrscheinlich Sohn von 10.), Stadtrath u. Kämmerer d. Kneiphofs. Gem. 11. Febr. 1698. Maria, des Kaufm. Johann Poppe und der Ursula Mittelpfort T., gb. 18. Aug. 1682,

† 25. Mai 1724. Kinder: 13—19. — 13. Johann Friedrich, J. U. C. 1724. — 14. Maria Eleonora, 1724 unverm. — 15. Johanna Katharina, 1724 unverm. — 16. 17. 18. Söhne, 1724 todt. — 19. Tochter, 1724 todt.

Rhode

(Rhode, Rhod).
(Hausmarke Nr. 75.)

1. Albrecht, Bürger der Altstadt. Gem. Barbara Sparlinsche. Sohn: 2. — 2. Albrecht, gb. 1579, † 30. März 1653, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 1608. Anna, des Joachim Kooss T., † 1617. 2) 1618. Katharina . . . . ., des Kaufm. der Altstadt Stephan Scherer W., † 1644 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 3—6 (wovon 1653 1 S. und 1 T. todt). — 3. Albrecht, gft. 17. Juni 1611. — 4. Anna, gb. 4. Mai 1614, † 26. Febr. 1671. Gem. 1) 14. April 1636. Jakob Löbel, Kaufmann der Altstadt, gb. 1611, † 20. Aug. 1652. 2) 28. Apr. 1655. Konrad Basse, Kaufmann. 3) 21. Apr. 1664. Johann Kantel, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, gb. 26. Aug. 1608, † 7. Octbr. 1670. — 5. Joachim, gft. 17. Juni 1615. — 6. Tochter, 1653 todt.

* * *

7. Albrecht, in der Altstadt. Sohn: 8. Peter, gft. 23. Febr. 1593.

* * *

9. Albrecht Roht. Gem. Anna . . . . (wiederverm. 1676 an Georg Remse).

* * *

10. Peter, Bürger d. Altstadt. Gem. Judith Thamm (wiederverm. 1612 an Heinrich Bartsch, Rathsh. des Löbnichts).

* * *

11. Martin, in der Altstadt. Tochter: 12. Anna, gft. 2. Jan. 1635.

* * *

13. David, im Löbnicht. Gem. Anna Herder, † 1645. Kinder: 14—18. — 14. Reinhold, gb. 1634. — 15. Ursula, gb. 1636. — 16. David, gb. 1638. — 17. Elisabeth, gb. 1640. — 18. Daniel, gb. 1645, † 8. Febr. (al. 7. Juli) 1689, Mag., Archidiakonus des Löbnichts. Gem. 4. Febr. 1676. Elisabeth, des Kriegssekr. Simon Weyde T., gb. 31. März 1653, † 13. Apr. 1713. Kinder: 19—25. — 19. Sigismund

Daniel, † c. 1712, L. L. stud. — 20. Theodor, L. L. stud. — 21. Anna Elisabeth, † 28. Jan. 1700. Gem. 3. Nov. 1699. Christoph Wegner, Archidiakonus des Löbnichts. — 22. Ursula Barbara, 1713 unverm. — 23. Sohn, † jung. — 24. Tochter, † als Jungfrau. — 25. Tochter, † jung.

* * *

26. Christian, im Kneiphof. Gem. 1643. Barbara, des Andreas Lölhöfel, Rathsherrn der Altstadt, T.

* * *

27. Christoph, Kaufm. d. Kneiphofs. Tochter: 28. Margaretha, lebt 1661. Gem. 1627. Daniel Gericke, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 8. Mai 1599, † 7. Aug. 1661.

* * *

29. Katharina, † 3. Sept. 1629. Gem. 1) D. Matthias Lange. 2) 1621. Jakob Otto Etzel, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 24. Juli 1586, † 4. Mai 1658.

* * *

30. Reinhold, † 3. Nov. 1654, Kaufmann. Gem. 24. Sept. 1646. Regina, des Gerichtsverwandten des Kneiphofs Johann Michel T., gb. 23. Febr. 1622, † 28. Apr. 1679 (wiederverm. an Richard Wittbock, Joseph Wind und Kornelius Sahme, Rathsh. des Kneiphofs).

* * *

31. Jakob, Bürger und Kirchenvorst. der Altstadt. Gem. Anna Naps. Söhne: 32—33. — 32. Jakob (s. unt.) — 33. Friedrich, gb. 30. Juli 1672, † 5. Sept. 1730, Gerichtsverwandter der Altstadt, dann Kommerzienrath und Stadtrath der drei Städte. Gem. 18. Mai 1699. Anna Regina, des Kaufm. der Altstadt Heinr. Sahme T., † Jan. 1738. Kinder: 34—37. — 34. Jakob Friedrich, Hof- u. Gerichtsrath 1730. — 35. Friedrich, † jung. — 36. Karl Heinrich, † jung. — 37. Anna Regina. Gem. 13. Juli 1717. Christian Ludwig Beckher, Rath und Hofhalsrichter, gb. 18. März 1690, † 11. März 1736.

32. Jakob (Sohn von 31.), gb. 9. Dez. 1663, † 19. Dez. 1729, Rathsh. zu Königsberg. Gem. 18. Nov. 1689. Regina Sophia Schäffer, verw. Kantel. Kinder: 38—40. — 38. Johann Jakob, gb. 24. Aug. 1690, † 4. Juli 1727, Mag., Professor log. et metaph. der Univers.

Königsberg. Gem. 4. Febr. 1723. Gertrud, des Rathsh. des Löbnichts Reinhold Ross T., gb. 1. Febr. 1697, † 22. Juli 1724. Tochter: 41. Regina Gertrud (einz. Kind), gb. 4. Juli 1724. — 39. Christian Heinrich, gb. 30. März 1693, † 14. März 1728 ohne Kinder, Advokat des Gerichts der drei Städte Königsberg. Gem. 21. Juni 1718. Sophia Juliana, des Diakonus des Kneiphofs M. Georg Funck und der Anna Maria Hesse T. — 40. Anna Katharina. Gem. 13. Febr. 1720. Gottfried Wilhelm Grape, Kommissions-Sekretär.

* * *

41. Georg Hermann, † 1732, Kaufm. u. Brauherr der Altstadt. Gem. Adelgunde, des Prof. M. Jakob Sahme T., des Pfarrers Georg Stabenau W., gb. 23. Dez. 1676, † 1736.

Riccius

(Wappen Nr. 76.)

Alte Neapolitanische Familie.

1. Theodor, herz. Kapellmeister zu Königsberg. Gem. Barbara Schultz (wiederverm. 1601 an Christoph Boeler). Kinder: 2—3. — 2. Esther. Gem. 1601. Christoph Beler. — 3. Hieronymus Christoph, gb. Aug. 1593, † 1627, Med. Cand.

* * *

4. Peter, kommt nach Deutschland und wird in Wittenberg lutherisch. Sohn: 5. — 5. Joachim, Professor in Stettin. Gem. Judith Sass. — Söhne: 6—7. — 6. Christoph, U. J. D., Syndikus zu Danzig. — 7. Adam, gb. 8. Jan. 1605, † 19. Aug. 1662, U. J. D., Professor zu Königsberg. Gem. 1) 1637. Ursula, des Prof. D. Johann Behm T., gb. 29. Sept. 1614, † 30. Juli 1638 im Kindbett. 2) März 1645. Maria, des Bürgers Ignatius Tappalke im Löbnicht T., des Gerichtsverw. des Löbnichts Johann Schultz W., gb. 14. März 1600, † 22. Apr. 1659 ohne Kinder. 3) 9. Novbr. 1660. Anna Pilchowska v. Bieberstein a. d. H. Klötzen, des Bürgermeisters Johann Wedel zu Pr. Holland und des M. Eilhard Mencken W., gb. 5. Mai 1621, † 16. Febr. 1662. Tochter I. Ehe: Barbara Sophia, † 5. J. alt.

Ritter

1. Bartholomaeus, Kaufm. und Kirchenvorsteher der Altstadt. Gem. Ursula Krumteich. Kinder: 2—3. — 2. Maria, gb. 13. Septbr. 1622, † 13. Juni 1674. Gem. 1) 1638. Jakob Grube, Kaufmann der Altstadt. 2) D. Christoph Zilhart, Profess. — 3. Kaspar, gb. 3. Apr. 1628, † 16. Oct. 1696, Vizehofhalsrichter. Gem. 17. Jan. 1656. Anna, des Gerichtsverwandten der Altstadt Melchior Lübeck T., des Heinrich Helwich W. Kinder: 4—9. — 4. Anna Maria. Gem. 14. Febr. 1658. Reinhold Schultz, Hofhalsger.-Assessor, gb. 12. Apr. 1658, † 19. Dez. 1710. — 5. 6. 7. 8. Söhne, leben 1696. — 9. Sohn, † kurz nach d. Geburt.

Römermann

1. Johann, in Königsberg, Gem. Anna Fischer (wiederverm. an Apotheker Samuel Schreiber im Löbnicht). Sohn: 2. — 2. Johann, gb. Aug. 1622, † 29. März 1658, Rathsh. u. Apotheker des Löbnichts. Gem. 20. Apr. 1648. Anna, des Christoph Höpner, Sekret. des Löbnichts, T., gb. 11. Novbr. 1629, † 25. Novbr. 1682 (wiederverm. an Rathsh. d. Löbnichts Joh. Heinr. Perbandt). Kinder: 3—4. — 3. Anna (einz. T.), gb. 2. Apr. 1649, † 1. Febr. 1700. Gem. 13. Juli 1665. Andreas Ladebach, Advokat des Saml. Consist. und des Raths der Altstadt, Sekretär des Löbnichts, gb. 28. Apr. 1638, † 12. Aug. 1682. — 4. Johann (einz. Sohn), gb. 29. Septbr. 1652, † Octbr./Novbr. 1682, Apotheker des Löbnichts. Gem. 13. Jan. 1682. Sophia, des Kaufmanns Christoph Horck T.

Rösenkirch

1. Albrecht, Bürger zu Schippenbeil. Gem. Anna, des Mühlmeisters Joachim Königs zu Schippenbeil T. Sohn: 2, — 2. Peter, gb. 1547, † 17. Nov. 1611, Bürgerm. des Kneiphofs. Gem. 1) 26. Jan. 1572. Sophia, des Geh. Raths Gregor Scholtz T., † 1605. 2) 1606. . . . . ., des Leibarztes D. Jakob Montanus T., lebt 1611 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 3—15 (wov. 1611 2 S. u. 2 T. todt.) — 3. Dorothea. Gem. 1595. D. Heinrich v. Weinbeer auf Seepothen, herz. Rath, gb. 6. Jan. 1568, † 16. Septbr. 1611. — 4. Elisabeth. Gem. 1) 1597.

Bernhard Fahrenheit, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 25. Febr. 1548, † 20. April 1610. 2) 1611. Christoph v. Weinbeer auf Alkehnen, gb. 1585, † 20. Oct. 1618. — 5. Maria, gb. 8. Mai 1581, † 6. Juli 1653. Gem. 16. Juni 1600. Heinrich Gretsch, Gerichtsverw. des Kneiphofs, † 1621. — 6. Peter, gft. 5. Dez. 1582. — 7. Regina, gb. 1. Dez. 1587, † 1. Febr. 1648. Gem. 5. Novbr. 1604. Theodor Schwartz auf Schanwitz, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 20. März 1572, † 27. Septbr. 1648. — 8. Judith, gft. 3. Juli 1594, † 1630. Gem. 1613. Reinhold Langerfeld, Rathsherr der Altstadt, † 1628. — 9. Katharina, gb. 15. Juli 1595, † 6. Oct. 1644. Gem. 21. Jan. 1611. Cyriakus Perbandt, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 2. Jan. 1583, † 27. Oct. 1645. — 10. 11. Söhne. — 12. Anna. Gem. Friedrich v. Weinbeer. — 13. Tochter, 1611 verheirathet. — 14. 15. Töchter, 1611 todt.

* * *

16. Barbara, 1661 todt. Gem. Joh. Rakau, Kaufm. des Kneiphofs.

* * *

17. Johann, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. Dorothea Schirmacher (des Bürgerm. des Kneiphofs Joachim Knieper Enkelin). Kinder: 18—20. — 18. Tochter, gft. 25. Febr. 1588. — 19. Regina, gb. 9. Aug. 1592, † 4. Aug. 1641. Gem. 1615. Christoph Pohl, Hofgerichts-Adv., † 1620. — 20. Joachim, gft. 2. Aug. 1599.

* * *

21. Katharina (des Hans R. T.), um 1590. Gem. Hans Plato.

* * *

22. Lorenz, in der Altstadt. Tochter: 23. Dorothea, gft. 26. Jan. 1603.

* * *

24. Jakob, in d. Altstadt. Kinder: 25—26. — 25. Katharina, gft. 12. Juni 1603. — 26. Jakob, gft. 2. Aug. 1605.

* * *

27. Albrecht, Erbherr auf Radenicken. Gem. 1614. Barbara, des Gerichtsverw. der Altstadt Hieron. Heilsberger T., gft. 23. Juli 1598, † 6. Juni 1668 (wiederverm. 1663 an Friedrich Schnürlein). Tochter: 28. Anna Maria, gb. 10. Juni 1620, † 26. März 1664. Gem. 1) 1641.

Kaspar Maraun, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, gb. 10. Jan. 1611, † 10. Juli 1660. 2) 9. Aug. 1661. Friedrich Rehe, Hofgerichts-Assessor.

* * *

29. Peter, † 1654 ohne Kinder, Erbherr auf Radenicken. Gem. 1637. Dorothea, des Rathsh. des Löbnichts Friedrich Schnürlein T., gb. 1622, † 15. Sept. 1683 (wiederverm. an Friedrich Winkler und Professor M. Konrad Vogt).

Rohdemann

1. Albrecht, Brauherr der Altstadt und Vorsteher des vorstädt. Hosp. Gem. Anna Belert, † Juli 16 . . im 85. J. Kinder: 2—14. — 2. Anna, gft. 4. Jan. 1587. — 3. Barbara, gft. 4. Jan. 1587 (Zwilling). — 4. Johann, gft. 27. Juni 1589. — 5. Michael, gft. 27. Juni 1589 (Zwill.) — 6. Anna, gft. 9. Apr. 1599. — 7. Albrecht, gft. 8. Dez. 1600. — 8. Katharina, gft. 31. Oct. 1602. — 9. Valentin, gft. 28. Novbr. 1605. — 10. Christoph, gft. 7. Novbr. 1608. — 11. Hans, gft. 12. Juni 1611. — 12. Barthel, gft. 6. Dez. 1613. — 13. Dorothea, gft. 20. Mai 1616. — 14. Tochter, gft. 30. Jan. 1619.

* * *

15. Michael, in der Altstadt. Kinder: 16—17. — 16. Andreas, gft. 10. Aug. 1589. — 17. Barbara. Gem. 1620. Friedrich Grube, Kaufmann der Altstadt.

* * *

18. Bartholomaeus. Gem. Katharina . . . . . (wiederverm. 1620 an Leonhard Beython, Rathsherrn des Löbnichts).

* * *

19. Kaspar, Kirchenvorsteher der Altstadt. Kinder: 20—25. — 20. Kaspar, gft. 3. Aug. 1614. — 21. Ursula, gft. 4. Sept. 1618. — 22. Michael, gft. 6. Nov. 1620. — 23. Christoph, gft. 30. Jan. 1623. — 24. Andreas, gft. 1. Juni 1625. — 25. Hans, gft. 1. Jan. 1624.

* * *

26. Christoph, † 6. Octbr. 1627, Rathsherr der Altstadt. Gem. 29. Apr. 1605. Katharina, des Brauherrn der Altstadt Andreas Lüdeke T., gb. 15. Aug. 1588, † 18. Juni 1648.

* * *

27. Katharina (des Albrecht R. T.) Gem. 1637. Heinrich Schultz, Kaufmann.

* * *

28. Kaspar, Gerichtsverwandter der Altstadt. Kinder: 29—30. — 29. Michael, gft. 7. Aug. 1629. — 30. Katharina, gft. 8. Juli 1635.

* * *

31. Albrecht, Kaufm. der Altstadt. Gem. 1629. Anna . . . . ., des Bürgermeisters Friedr. Jansen zu Memel W.

* * *

32. Andreas, Bürger und Kirchenvorsteher des Kneiphofs. Gem. 1630. Anna Montfort, des Georg Dehn W. Kinder: 33—35. — 33. Christoph, gb. 14. Mai 1634, † 18. Sept. 1680 unverm., U. J. Cand. — 34. Anna. Gem. 14. Jan. 1658. Reinhold Höpner, Hofger.-Advokat, gb. 20. Dez. 1627, † 17. Dez. 1660. — 35. Barbara, gb. 1. März 1639, † 31. Dez. 1663. Gem. 30. Apr. 1661. Christoph Wecker, Hofgerichts-Advokat, gb. 9. Febr. 1632.

* * *

36. Kaspar, Rathsherr der Altstadt. Gem. 29. Aug. 1639. Katharina, des kurf. Raths Michael Adersbach T., gb. 24. Juli 1615, † 14. Febr. 1651 ohne Kinder.

* * *

37. Kaspar, in der Altstadt. Gem. 1649. Katharina, des Rathsh. der Altstadt Theodor Kenckel T., gft. 25. Juli 1632.

* * *

38. Albrecht, Hospitalvorsteher, in der Altstadt. Tochter: 39. Barbara. Gem. 1649. Heinrich Paschke.

* * *

40. Maria. Gem. 1) Jakob Hoyer, Kaufmann des Kneiphofs. 2) 27. Oct. 1700, D. Heinrich Schönfeld, Professor, gb. 1. März 1664, † 24. Apr. 1717.

* * *

41. Kaspar, Gerichtsverw. und Brauherr des Löbnichts. Gem. Katharina Elisabeth Gerwin. Kinder: 42—44. — 42. Anna Sophia, gb. 17. Febr. 1702. — 43. Katharina Elisabeth, gb. 21. Juni 1705. — 44. Maria Louise, gb. 31. März 1710.

Rohthausen

(Roethausen)

1. Georg, Kaufmann zu Riga. Gem. Margaretha Dedicke. Sohn: 2. — 2. Heinrich, gb. 17. Juli 1595, † 30. Juni 1653, kurf. Kammerschreiberei-Vorstand. Gem. 30. Juni 1625. Anna, des D. Heinr. Bock, Vizebürgerm. der Altstadt, T., des Bürgers der Altstadt Reinhold Vogt W., gft. 12. Juli 1601. Kinder: 3—8. — 3. Sohn, lebt 1653. — 4. Sohn, 1653 todt. — 5. Ursula. Gem. 21. Apr. 1653. Joh. Friese, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 1. Jan. 1607, † 19. Aug. 1655. — 6. Regina. Gem. M. Jakob Bohlius, Pfarrer der Domkirche, gb. 1619, † 28. Juli 1670. — 7. 8. Töchter, leben 1653.

* * *

9. Ursula (jedenfalls identisch mit 5.) † 5. Juli 1676. Gem. Jakob Steinhausen, U. J. Cand. und Kastenschreiber, † 1684.

Romlau

(Wappen Nr. 77).

1. Friedrich, in der Altstadt. Kinder: 2—3. — 2. Christian, gft. 3. März 1588. — 3. Barbara, gft. 27. Nov. 1590.

* * *

4. Georg, in d. Altstadt. Tochter: 5. Ursula, gft. 2. Aug. 1624.

* * *

6. Christian, Kaufm. der Altstadt. Tochter: 7. Judith. Gem. 10. Juni 1674. Georg Werner, Kaufmann der Altstadt, gb. 7. Juni 1646, † 21. Febr. 1707.

* * *

8. Ursula, um 1550. Gem. Jakob Ceuterus, Bürger d. Kneiphofs.

Rosenberg

1. Lorenz. Gem. 1602. Regina, des Nikolaus Schmidt, Bürgerm. der Altstadt, T. Tochter: 2. Maria. Gem. 7. Novbr. 1622. Albrecht Liedtke, Gerichtsverw. der Altstadt. gb. 12. Juni 1598, † 3. Juli 1645.

* * *

3. Lorenz (wohl identisch mit 1.), Bürger der Altstadt. Tochter: 4. Ursula, † 1654. Gem. 1631. Friedrich Behm, Gerichtsverwandter der Altstadt, † 1649.

* * *

5. Lorenz (wohl identisch mit 1. und 3.) Brauherr der Altstadt. Tochter: 6. Dorothea. Gem. 1629. M. Matthias Seth, Pfarrer zu Tapiau.

* * *

7. Johann, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1629. Elisabeth, des Albrecht Rohdemann T.

* * *

8. Peter, in der Altstadt. Gem. 1635. Dorothea Schnürlein.

* * *

9. Michael, Brauherr der Altstadt. Gem. 1636. Katharina, des Anton v. Kohlen T. Kinder: 10—14. — 10. Barbara, gft. 10. Febr. 1637. — 11. Anton, gft. 24. Apr. 1638. — 12. Michael, gft. 21. Aug. 1639. — 13. Friedrich, gft. 30. Mai 1641. — 14. Heinrich, gft. 26. Mai 1643.

* * *

15. Johann, im Löbnicht. Gem. Anna . . . . . Kinder: 16—17. — 16. Katharina, gb. 1637. — 17. Anna, gb. 1639.

Ross

1. Michael, Brauherr des Löbnichts. Rem. Ursula . . . . . Kinder: 2- 5. — 2. Ursula, gb. 1633. — 3. Johann, gb. Anfang 1635. — 4. Regina, gb. Ende 1655. — 5. Maria, gb. 1639.

* * *

6. Hans, Brauherr d. Löbnichts. Gem. Katharina . . . . Kinder: 7—9. — 7. Johann, gb. 1634. — 8. Barbara, gb. 1638. — 9. Albrecht, gb. 1639.

* * *

10. Lorenz, Bürger d. Löbnichts. Gem. Elisabeth Höpner. Sohn: 11. Gottfried, gb. 2. Febr. 1653, † 2. Nov. 1698, U. J. Lic., hinterlässt Brüder).

* * *

12. Heinrich, Brauherr des Löbnichts. Gem. Anna Dorothea Sterling. Kinder: 13—15. — 13. Anna Sophia, gb. 18. März 1701. — 14. Theodor Heinrich, gb. 3. Juli 1703. — 15. Charlotte Louise, gb. 14. Oct. 1706.

* * *

16. Reinhold, † 1722, Rathsherr des Löbnichts. Gem. Gertrud, des Rathsherrn des Löbnichts Christian Donat T. Tochter: Gertrud (einzige T.), gb. 1. Febr. 1697, † 22. Juli 1724. Gem. 4. Febr. 1723. M. Johann Jakob Rhode, Profess., gb. 24. Aug. 1690, † 4. Juli 1727.

Roth

(Roht)

(Wappen Nr. 78.*)

1. Lukas, herz. Rath u. Advocatus Fisci. Gem. Katharina Dittloff. Sohn: 2. — 2. Hieronymus, gb. Juni 1520, † 15. März 1606, U. J. D., kurf. Rath und Hofger.-Assessor. Gem. 1) 1563. Ursula, des herz. Raths Hans Nimptsch T., † 13. Apr. 1597. 2) 1599. Ursula, des Franz v. Pusch auf Kroschwein T., des Amtmanns zu Salau Georg v. Marquardt auf Oppen W. Kinder I. Ehe: 3—12. — 3—9 sind 1606 todt. — 10. Maria, 1606 todt. Gem. 1602. D. Abraham Memmius, Professor Med. in Königsberg, gb. 1564, † 18. Septbr. 1602. — 11. Tochter, 1606 unverm. — 12. Hieronymus, gb. 26. Sept. 1578, † 27. Dezbr. 1631, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. 17. Oct. 1603. Adelgunda, des Hosp.-Vorst. Jakob Remse T., gb. 1583, † 20. Sept. 1646. Kinder: 13—27. — 13. Antonius (s. unt.) — 14. 15. 16. 17. 18. 19. Söhne, leben 1646. — 20. 21. 22. Söhne, 1631 todt. — 23. Sohn, lebt 1631, 1646 todt. — 24. 25. 26. Töchter, leben 1646. — 27. Cyriakus, gb. 3. Aug. 1614, † 19. Aug. 1674, Rathsherr der Altstadt. Gem. 14. Oct. 1647. Maria, des Kammermeisters Johann Wichert T. Kinder: 28—35. — 28. Sohn, stud. 1674. — 29. Sohn, 1674 todt. — 30. 31. 32. 33. Töchter, leben 1674. — 34. 35. Töchter, 1674 todt.

13. Antonius (Sohn v. 12.), gb. 22. Dez. 1608, † 18. Aug. 1668. Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1637. Dorothea, des Kaufmanns des Kneiphofs Klement Rode T., † 13. Septbr. 1659. Kinder: 36—44. — 36. Sohn, lebt 1668. — 37. 38. 39. 40. Söhne, 1668 todt. — 41. Adelgunda, gb. 1. Juni 1641, † 16. Febr. 1701. Gem. 1) 1663. Reinhold Mantey, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 11. Juni 1634, † 27. Juni

---

*) Wird mit Nr. 79—83 zusammen dem nächsten Doppelheft beigelegt werden. R.

1672. 2) 9. Oct. 1674. Gottfried Schmidt, Hofrath, Ober- und Lehns-Sekr. gb. 25. Jan. 1641, † 5. Jan. 1700. — 42. 43. 44. Töchter, 1668 todt.

* * *

45. Jakob, Kaufmann. Tochter: 46. Regina. 25. Novbr. 1664. Kaspar Mantey der Jüngere, Kaufmann.

* * *

47. Katharina 1638. Gem. Bartholomaeus Gödicke, Gerichtsverwandter des Löbnichts.

* * *

48. Debora 1653. Gem. Albrecht Klein, Rath und Burggraf zu Labiau.

* * *

49. Adelgunda. Gem. 1) Gottfried Kröhoff, Kaufmann der Altstadt. 2) 3. Jan. 1701. Hermann Dietrich Hesse, Geh. Sekretär.

(Fortsetzung folgt.)

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882.

Sitzung vom 17. Februar 1882.

Ein Bericht über Ostpreussische Hügelgräber bei Landsberg um die Zeit des Beginns der christlichen Zeitrechnung, über ein Urnenfeld und einen Pfahlbau in der Mark Brandenburg, von denen ersteres in der Niederlausitz bei Guben, letzterer bei Küstrin liegt, standen auf der Tagesordnung, darauf folgte die Vorlage eingegangener Geschenke und Ankäufe. — Major von Sanden sprach über Hügelgräber bei Wangnick bei Landsberg Kr. Pr. Eylau unter Vorlegung eines Situationsplans im Maßstab von 1 : 12,500. Wenn der Namen Hundstürkei scherzweise für einzelne steinige Striche dieser Gegend im Gebrauch ist, so herrscht daselbst schon alter Anbau: Wangnick kommt vom preussischen *wang*, „die Heide“ her, die in der Nähe sich befindenden Ortschaften Kattlack und Worlack enthalten in ihrer Schlußsilbe das altpreussische Wort *lauk* für „Feld“. Die sechs vom Major v. Sanden bei Wangnick im Dezember 1881 konstatirten Hügelgräber, zu deren Besichtigung der Besitzer des Territoriums, Prem.-Lieutenant Gamp, den Vorstand der Prussia freundlichst aufgefordert hatte, zeigen, dass diese Gegend schon Bewohner um Christi Geburt gehabt hat. Die Aufdeckung der Grabhügel konnte wegen nothwendiger Kultivirungsarbeiten nicht bis zur Ankunft des Berichterstatters aufgeschoben werden. Derselbe war aber trotzdem im Stande, Folgendes in Betreff der Anlage und des Baues der Hügelgräber festzustellen. In unmittelbarer Nähe vom Gutshof östlich und südöstlich fliesst ein kleiner Bach vorbei, zwischen diesem und dem Gutshof war ein Grabhügel gewesen, bot aber ebenso wie zwei südlich vom Bach gelegene Grabhügel (Nr. 4 und Nr. 5), da sie zusammengeworfen waren, keine sicheren Merkmale ihres Baues: sie hatten eine Höhe von 4—5 m. Drei westlich von den zuletzt genannten Grabhügeln gelegene tumuli waren auch künstlich errichtet, aber unter sich verschieden. Der nördlichste derselben, welcher dem Bache am nächsten gelegen war (Nr. 3), enthielt den Verbrennungsplatz. Er war kreisförmig, maß an dem Umfang seines Fusses etwas mehr als 11 m und konnte eine Höhe von 4 m gehabt haben. Die Brandstelle, der Heerd, war durch die Mischung von verbrannten Knochen

und Branderde in einer Dicke von 2,60 m und durch ein quadratisches Steinpflaster, dessen Seite 1—1,60 m lang war, erkennbar. Das südlich in einer Entfernung von 25 Schritten gelegene Grab (Nr. 2), war an der Basis auch kreisförmig, hatte einen Umfang von 10 m und eine Höhe von 3 m, es zeigte ein Steinpflaster, aber keine Branderde in der Mitte. Zwischen den beiden Grabhügeln, nämlich zwischen demjenigen mit dem Brandplatz (Nr. 3) und zwischen demjenigen mit dem Steinpflaster (Nr. 2) in der Mitte lag ein solcher von ca. 5 m Höhe und von einem Umfang von ca. 14—15 m an der Basis. Derselbe barg in sich ein rechteckiges Ganggrab, dessen lichter, von Bord- und Decksteinen umschlossener Raum folgende Dimensionen erkennen liess, eine Länge in der Richtung von S. nach N. von ca. 3 m, eine Breite in der Richtung von W. nach O. von 1 m, eine Höhe von 0,45 m. Je 5 Bordsteine verschiedener Länge von 1,15—1,30 m und 0,8—1,2 m Dicke bildeten an den beiden Langseiten die Wände der Kammer und ein Deckstein von 2,30 m Länge von N. nach S. und 1,25 m Breite von W. nach O. deckten den hohlen Raum zu. In der Kammer selbst haben die Arbeiter beim Steinegraben 20 Urnen gefunden, von denen so wenig zu erhalten war, dass Major v. Sanden an den Scherben nicht mehr erkennen konnte, ob sie ganz kugeligen Gefässen angehörten. Nach den bisherigen Funden in Ganggräbern unserer Provinz kann diese Form angenommen werden. Am Süd-Ende der Kammer, wo wie bei allen Ganggräbern der Eingang gewesen ist (das Nord-Ende war hier durch einen grossen Bordstein geschlossen), war der Umstand auffallend, dass südwestlich vom Eingang ca. 25 kleine Urnen wie Beigefässe und südöstlich von dem Eingang ca. 25 grössere aufgestellt waren. Eine der letzteren mit Stehfläche und Ansatz zu einem Fuss, sonst aber von bauchigem Profil ist von Rittergutsbesitzer Gamp dem Prussia-Museum geschenkt, die andern konnten nicht erhalten werden. Die Beisetzung von Urnen ausserhalb der durch Steinplatten gebildeten Kammer ist in unserer Provinz noch nicht so häufig beobachtet worden. Wahrscheinlich gehört diese Beisetzung von Urnen ausserhalb der Kammer einer späteren Zeit an. Major v. Sanden verbreitete sich dann über die Herstellung der *Deck- und Bordsteine und nahm an, dass sie durch Erhitzen mittelst Feuer und Be*giessen mit kaltem Wasser unter richtiger Berücksichtigung der Sprungflächen von grösseren Blöcken abgesprengt sind. [Ostpr. Ztg. v. 25. Mai 1882. Nr. 120.]

Bericht des Major von Kamienski über den Pfahlbau im Soldiner See in der Neumark.

Im Jahre 1860 wurde der eine Meile lange und circa ¼ Meile breite Soldiner See, an dessen Südende die Stadt gleichen Namens liegt, um 7—8 Fuss gesenkt. In Folge dessen wurden zwei Inseln sichtbar, von denen die eine wohlerhaltene Ueberreste eines Pfahlbaues enthielt. Es wurde dem Professor Virchow davon Meldung gemacht und ist derselbe an Ort und Stelle gewesen. Als ich im Jahre 1873 nach Soldin versetzt wurde, fand ich die Insel schon ziemlich umwühlt vor, so dass ich

kaum noch interessante Funde zu machen glaubte. Die nur 85 Fuss lange und ca. 30 Fuss breite Insel liegt 150 Fuss von dem jetzigen Seeufer, dem östlichen, entfernt, mit dem sie der Länge nach ungefähr parallel läuft. Der nördliche Theil der Insel erhebt sich 5 Fuss über dem jetzigen Seespiegel, der tiefer liegende übrige Theil nur 3 Fuss, so dass die Kulturschicht, welche theilweise mit Torf bewachsen war, vor der Seeablassung 2 resp. 4 Fuss unter dem Wasser lag und der Pfahlbau 200 Fuss vom ehemaligen Ufer entfernt gewesen ist. Der Seeboden senkt sich zwischen der Insel und dem Ufer auf beiden Seiten steil bis zu einer Tiefe von 12 Fuss bereits nach wenigen Schritten, während die grösste Tiefe in der Mitte 15 Fuss beträgt, was eine Tiefe von 22 Fuss vor der Seeablassung ergeben würde. Die Ufer des Sees steigen allmälig an und ist das Terrain wellenförmig mit sanften Abdachungen, der Boden schwerer Lehmboden und sehr fruchtbar. Der Seeboden besteht aus weissem kalkhaltigen Lehm, den man zum Ziegelstreichen benutzt hat und der besonders gute Luftziegel geben soll. In diesen eingelassen, befanden sich ca. 160—200 Pfähle von gänzlich verschiedener Grösse und Dicke und auch verschiedenen Hölzern. Es sollen die grösseren und dickeren Eichenpfähle massenhaft von den Fischern bereits vor Jahren ausgehoben und verbrannt sein. Ich fand von den starken Pfählen nur noch ein Exemplar vor von 7 Fuss Länge und 1 Fuss Dicke von schwarzem harten Eichenholz. Sämmtliche übrige Pfähle sind von weichen Holzarten, von sehr geringer Stärke, 2½—4 Zoll dick, wie man noch sieht, mit stumpfen Instrumenten bearbeitet und zerfallen dieselben sehr leicht an der Luft. Der Pfahlbau scheint nicht durch Feuer zerstört zu sein. Er scheint lange Zeit hintereinander bewohnt gewesen zu sein, denn ich fand einen zerbrochenen Steinhammer und drei halbe Hufeisen, die auf einen gewissen Ueberfluss von Eisen schliessen lassen, wenn nicht eiserne Gegenstände, wie noch Lanzenspitzen und eiserne Messerklingen, später durch Zufall dorthin gelangt sind. Sämmtliche übrigen von mir gefundenen Gegenstände sind aus der Steinzeit und zwar aus Stein, Knochen, Geweihen, Thon und Holz gefertigt, so dass die Bronzezeit überhaupt nicht vertreten ist.

Die von mir auf dem Pfahlbau gefundenen Gegenstände sind folgende: a. Ueberreste des Baues selbst: *Ausser den Pfählen mehrere dünne platte* Steine von verschiedener Grösse, die wohl als Heerd gedient haben mögen, und Stücke gebrannten Thons, worin man noch Abdrücke von Rohr und Stroh bemerken kann, wie es scheint Ueberreste des Estrichs oder der Wände. — b. Speisereste: Viele Knochen von Schwein, der Torfkuh, vom Hirsch, Reh, Fuchs, Bär, Biber, meistentheils zerschlagen, Hauer vom Wildschwein, Hörner der Torfkuh, Geweihe von Hirsch und Reh; Rückenwirbel von Fischen, aufgeknackte Haselnüsse ꝛc. — c. Küchengeräthe: Viele Topfscherben von mannigfaltiger Beschaffenheit, Dicke und Ornamentirung für kleines vasenförmiges Geschirr, ein Stück einer Handmühle, Reibsteine, Messer und Feuerstein, Messer aus Eberzähnen gefertigt. — d. Waffen und Jagdgeräth: Pfeile von Knochen und Hirschhorn, zwei Stücke von Bogen, Stück eines

Steinhammers. — e. Webe- und Spinn-Utensilien: Ein zierlich gearbeitetes Webe schiffchen, Wirteln von Thon und Sandstein. — f. Schmucksachen: Zwei durchbohrte Stücke von Knochen, das eine zierlich in Strichmanier gearbeitet. — g. Andere Gegenstände: Ein bearbeitetes Stück Knochen, zum Glätten benutzt, ein am Kopfende sägeförmig eingekerbter Knochen, Stücke von Granit mit Glimmer stark durchsetzt, welche zum Verzieren der Töpfe benutzt wurden, Stücke eines Kammes aus Knochen gearbeitet ꝛc. ꝛc.

Eine Auswahl dieses an Fundstücken so reichen Pfahlbaus erregte um so grösseres Interesse, weil das Prussia-Museum aus mehreren Pfahlbauten unserer Provinz instructive Parallelen bot. [Ostpr. Ztg. v. 26. Mai 1882. Nr. 121.]

Major v. Fromberg spricht über ein Urnenfeld der Nieder-Lausitz in der Mark Brandenburg, 5/4 Meilen südlich bei der Dorfschaft Gieritz gelegen, walches er im Sommer 1881 mit Erfolg ausgebeutet hat. Die interessantesten der 60 dem Urnenfelde entnommenen Töpfe legt er vor. Die Fundstelle liegt in einer Schonung, wo die Arbeiter beim Stöcke-Roden zuerst auf Urnenscherben gestossen sind. Die dem Dorf Gieritz benachbarte Gegend von Jessen, Kr. Sorau, zeugt nach Aufdeckung von Urnenfeldern auch auch von einer alten Kultur in prähistorischer Zeit. Rittmeister Kruge, der Besitzer daselbst, beschickte vor drei Jahren die Berliner anthropologische Ausstellung und hat, nachdem er damals zu sammeln begonnen, jetzt schon mehrere hundert Urnen zu einer schönen Sammlung vereinigt. Die von Major v. Fromberg vorgelegten Töpfe aus Gieritz haben durchschnittlich die Höhe, aber nicht die Gestalt der grösseren Beigefässe, welche sich in den grossen eimerförmigen Töpfen ostpreussischer Gräberfelder der ersten Jahrhunderte n. Chr. finden. In diesem Lausitzer Urnenfelde, welches Reihen in bestimmten Entfernungen zeigte, fand Major v. Fromberg ca. 20 Gräber so geordnet, dass je 4 bis 7 kleinere Töpfe um einen grösseren herum standen, bisweilen waren auch noch Steine daran gepackt. Die Urnen hatten Schaalen-, Tassen- und Becherform, nur zwei waren gehenkelt, drei Gefässe hatten einen hohlen Fuss, eines war ein Doppelgefäss, die meisten Töpfe von hellem Ton standen niedriger, die von schwarzem standen höher, circa 75—60 cm tief unter der Oberfläche, die Schalen waren mit der Oeffnung nach unten gekehrt. Der Platz des Urnenfeldes selbst ist auf drei Seiten von einem kleinen Bach umströmt und der Volksmund sagt, dass hier in heidnischer Zeit ein Tempel gestanden habe.

Geschenke, Erwerbungen und Vorlagen: A. zur prähistorischen Zeit: 1) gekauft ein grosses Feuersteinbeil, gefunden in Johannsdorf bei Imten, Kr. Wehlau; 2) gekauft ein kleines Feuersteinbeil, gefund. bei Kl. Sittkeim, Kr. Labiau; 3) gekauft ein durchlochtes Beil aus Diorit mit verjüngendem Bahnende, gefunden bei Domäne Viehhof, Kr. Labiau; 4) geschenkt von Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen, Kr. Fischhausen, zwei grosse Urnenfunde aus einem Gräberfelde daselbst, die beide in ihrer Art höchst merkwürdig sind und wegen der Arbeiten für ihre Erhaltung noch

nicht sofort vorgelegt wurden, der eine, insofern er grosse Lederreste eines Gürtels mit bronzenem Beschluss und Schlussvorrichtung und eiserne Nadeln mit Silberbeschlag sowie zahlreiche und darunter höchst seltene Glås- und Bronzeperlen enthält; der andere Fund, indem zu einem silbernen Halsring und einer silbernen Armbrustfibula, dem bronzenen Fuss eines Trinkhorns und anderem Stück, ein römischer Denar des Kaisers Domitian und eine bronzene römische Kaisermünze mitgegeben ist; 5) gekauft eine grosse bronzene etruskische Fibula, in Ober-Italien gefunden; 6) geschenkt von Oberamtmann Kramer auf Voigtshof, Kr. Sensburg, Gefässscherben und Kohlen, gefunden nahe einer Pfahlbaustätte im Kuck-See am genannten Ort; 7) zur Ansicht eingesandt vom Kaufmann Th. Scherliess in Heydekrug, Kr. Heydekrug, eine römische Bronzemünze des Kaisers Commodus 180 bis 192 n. Chr., dessen Kopf auf dem Avers sehr schön erhalten ist. B. zur Bibliothek: 8) geschenkt von Frau Baronin von Esebeck auf Aweiden: Behnisch, Geschichte der Stadt Bartenstein; 9) geschenkt von Hauptmann Frhr. v. Müllenheim-Rechberg: Heinrich Rocholl, Der Königl. polnische Oberjägermeister und Kämmerer Herr Gebhard v. Müllenheim-Rechberg (1599—1670). C. zur Sammlung von Gegenständen neuerer und neuester Zeit: 10) geschenkt vom Magistrat unserer Stadt die an dem im Anfang dieses Jahres abgebrochenen Hause Altstädtische Schuhgasse Nr. 2 eingelassen gewesene Steintafel mit der Inschrift: „Gottes Wordt Luthern lehr vergeht nun und nimmermehr. 1729. D. B.“, darunter Darstellung eines Schuhs; 11) gekauft ein Remington-Gewehr.

Sitzung vom 17. März 1882. Bericht des Rittergutsbesitzers Loreck-Popelken über

Das Gräberfeld zu Imten, Kreis Wehlau.

In Folge einer Aufforderung unseres Herrn Vorsitzenden habe ich mich den Untersuchungen, die im Monat Juni 1881 auf einem Felde bei Imten unweit Tapiau durch Herrn Prof. Heydeck vorgenommen wurden, angeschlossen und habe dann im Laufe des Sommers die begonnene Arbeit mit Herrn Amtsgerichtsrath Störmer und Lehrer Herrn Böhm aus Tapiau an mehreren Tagen fortgesetzt. Das Gräberfeld ist bis jetzt noch keineswegs erschöpft oder in seiner ganzen Ausdehnung festgesetzt, da an den verschiedensten Stellen Funde gemacht sein sollen; auch ist die Stelle, der wir unsere hauptsächlichste Thätigkeit zugewendet haben, durchaus noch nicht erschöpft und verspricht noch bedeutende Funde, wenn nicht die Gräber durch Steinbrecher in diesem Winter sehr geschädigt werden. Die Gräber wurden durch Steinbrecher entdeckt und sehr beschädigt; erst durch mehrere gemachte Funde erhielt Herr Amtsgerichtsrath Störmer von demselben Kunde und veranlasste das Weitere.

Der Platz, auf dem bis jetzt die Nachgrabungen vorgenommen sind, liegt auf der südlichen Abdachung eines von Ost nach West laufenden ca. 8—10 m hohen Höhenzuges am Bibergraben zwischen Imten und dem Gute Damerau und besteht aus sterilem gelben Sande, der nur spärlich mit Pflanzen überzogen, im ausgetrockneten Zustande auch vom Winde bewegt wird. Dieser Höhenzug zeigte an der Stelle, die wir untersucht haben, drei sehr hervorspringende Erhöhungen. Die östlichste Er-

höhung war von den nach Steinen suchenden Arbeitern bereits vollständig umgegraben und hat nach Aussage der Arbeiter unter bedeutenden Steinpackungen eine Steinkiste aus flachen Steinen enthalten, in der sich Urnen mit Knochenasche und Beigaben befunden haben. Die Urnen sind nicht mehr erhalten, doch ist von den Beigaben etwas in die Hand des Herrn Amtsgerichtsrath Störmer gekommen und liegt uns jetzt vor. Von den Steinplatten war noch eine vorhanden, sie bestand aus Muschelkalk und war ca. 70 cm im Quadrat. Südlich und südöstlich von dieser östlichen Kuppe hatten die Arbeiter ebenfalls Steine gebrochen und auch Urnen gefunden, nirgend aber eine gleiche Steinkiste; dagegen waren die Arbeiter dicht neben dem Kistengrabe nach Süden zu auf menschliche Skelette gestossen, deren eines nach Aussage noch einen ledernen Gürtel mit einer Geldtasche umgehabt haben soll. Leider ist der Gürtel ꝛc. verschwunden und wurden von uns nur die von den Arbeitern zusammengeworfenen Knochen der Skelette aufgedeckt.

Nach Besichtigung des Terrains machten wir uns mit den Leuten daran, einmal weitere Steinpackungen aufzufinden und abzudecken, dann aber auch die Stelle, an der die Skelette gefunden waren, weiter zu untersuchen, ob nicht weitere intakte Bestattungen aufzufinden wären. Nach kurzer Zeit waren mehrere Stellen festgestellt, an denen sich Steinpackungen vorfanden, die nun blossgelegt und näher untersucht wurden. Gleichzeitig fanden sich da, wo die Skelette gefunden waren, noch weitere zwei Skelette, die aber keine Beigaben hatten. An den Skeletten fanden sich hin und her Steine, doch scheinen dieselben mit dieser Bestattung in keinem Zusammenhang zu stehen, da wir neben den Skeletten Brandgräber fanden, zu denen wohl die Steine ursprünglich gehört haben auch fand ich später im Grabe Nr. 9 ein Kinderskelett, das in die Steinpackung eines vollständig erhaltenen Brandgrabes gebettet war. Dieses Kinderskelett war nur bis zum Knie etwa erhalten und hatte bis dahin eine Länge von 66 cm. An Beigaben wurde auf dem Becken eine Lederrosette mit Metallplatte gefunden. Ein weiteres an derselben Stelle gefundenes Skelett lag frei in der Erde ohne jeden Stein und war ebenfalls mit Beigabe von einem Messer ꝛc. ausgestattet. Bei keinem der aufgedeckten Skelette waren Holzreste, die auf einen Sarg schliessen lassen, zu bemerken. Die Lage war ausgestreckt und mit dem Gesicht nach Osten.

Die Untersuchung der beiden westlich gelegenen Kuppen ergab Brandgräber mit Steinpackungen, eine weitere Steinkiste ist bis jetzt nicht mehr gefunden worden. Was nun die Brandgräber, die wir bis jetzt geöffnet, anbetrifft, so zeigten die meisten ziemlich die gleiche Bauart, wenn auch die Grösse und die Stärke der Steinpackung sehr variirte. Ich habe den Befund der von mir geöffneten Gräber genau aufgezeichnet und werde mir erlauben denselben nachträglich vorzulegen. Im grossen Ganzen waren in einer Erdhöhlung eine oder mehrere Urnen, in oder neben denselben die gebrannten Knochen, in der Urne oder an der Urne, meistens aber auf der gebrannten Knochenschicht die Beigaben. Die Urne und Knochenschicht war mit ge-

brannter Erde eingedeckt und darüber eine Steinpackung von 1 bis 2 Lagen gemacht, die in der Mitte etwas höher war, als an den Seiten.

Die Tiefe der Steinpackung unter der Oberfläche war sehr verschieden, gegen die östliche Kuppe bis 0,86 m, weiter nach unten nur 0,15 m. Auf diese sehr verschiedene Tiefe scheint mir aber kein besonderes Gewicht zu legen zu sein, da wie ich schon vorher bemerkte, der trockene Sand vom Winde bewegt wird, und haben wir Gräber, die wir vor circa sechs Wochen geöffnet hatten, fast gänzlich zugeweht gefunden; gerade auf der Höhe ist aber der flüchtigste Sand. Dies scheint mir auch zu erklären, dass die Skelette, die einer sehr viel späteren Zeit angehören, zwischen und in die alten, vielleicht ganz vergessenen Gräber gekommen sind.

Die Beigaben der aufgedeckten Brandgräber zeigen neben etwas Silber, Bernstein und Glasperlen hauptsächlich Bronze und nur wenig Eisen. Ein grösserer eiserner Speer, der am äussersten Steinkreis ausserhalb der Packung des Grabes Nr. 13 gefunden wurde, scheint wohl kaum zu dem betreffenden Grabe zu gehören, und kann sehr gut erst in späterer Zeit dorthin gekommen sein. Was nun die gefundenen Beigaben selbst anbetrifft, so zeigen mehrere derselben, dass sie unter allen Umständen einer sehr bedeutenden Temperatur ausgesetzt gewesen sind; wir finden zusammengeschmolzene Glasperlen, eine zum Theil geschmolzene Fibula; wir finden aber auch Bernsteinperlen, die mit einer nur einigermaßen hohen Temperatur nichts zu thun gehabt haben können. Endlich finden wir Beigaben, die in ihren Ornamenten so schön erhalten und zum Theil von Silber sind, dass auch von diesen kaum anzunehmen ist, sie wären einer bedeutenden Temperatur ausgesetzt gewesen.

Die Temperatur, die dazu erforderlich ist, einen menschlichen Körper zu Asche zu verbrennen, scheint mir doch so hoch zu sein, dass selbst Bronze immer schmelzen muss, von Silber, oder Sachen, die mit Silber plattirt sind, ist es wohl als sicher anzunehmen. Ich habe aber auch in den Brandgräbern, die ich in Popelken geöffnet habe, an den Nadeln vielfach Zeugreste gefunden und an Messern hölzerne Hefte, Dinge, die entschieden nicht im Feuer gewesen sein können. Danach scheinen die Leichen bei ihrer Verbrennung doch wohl kaum sämmtliche Beigaben an sich gehabt zu haben. Sowohl in den Imter, als auch in den Popelker Gräbern haben sich die gebrannten Knochen in den meisten Fällen nicht in einer Urne vorgefunden, sondern neben derselben und haben dann eine Schicht oder besser gesagt ein flaches Häufchen gebildet, auf dem die betreffenden Beigaben sich fanden.

Nach meinen Beobachtungen und dem persönlichen Eindruck, den ich von den Brandgräbern bei Imten, als auch bei Popelken erhalten habe, scheint es mir, dass hier in den meisten Fällen die verbrannten Knochen in Zeugstoffe, vielleicht in den Kleidern des Verstorbenen, gesammelt sind, dass der Zeugstoff sodann zusammengenommen, mit einer oder mehreren Fibeln zusammengenestelt wurde und auf das Ganze die etwaigen anderen Beigaben gelegt wurden.

Endlich muss ich noch eines Grabes besonders erwähnen, das am letzten Tage unserer Grabearbeit durch den an diesem Tage mitanwesenden Herrn Stud. Scherbring entdeckt wurde. Dieses Grab lag südlich von allen anderen Gräbern auf einer schwachen Erhebung ziemlich nahe am Bibergraben, war aber durchaus nicht äusserlich kenntlich, sondern wurde wie die anderen Gräber durch Sondiren mit der Nadel entdeckt. In diesem Grabe fand sich 1,50 m tief ein längliches von Nord nach Süd sich ziehendes Pflaster, das einen Markstein trug. Unter der Pflasterung fand sich Branderde, Knochen, Urnenscherben und ein Steinmeissel.

Leider war die Zeit zu beschränkt, die Umgebung näher zu untersuchen, da wir trotz weiterer Sondirung mit der Nadel keinen Stein fanden. Im Sommer d. J. hoffe ich auch hier durch Nachgrabungen weiteren Aufschluss zu erhalten. —

Rittergutsbesitzer Lorek-Popelken übergab in der Sitzung am 17. März dem Prussia-Museum, dessen Vorstandsmitglied er ist, die eben im Allgemeinen beschriebenen Gräberfunde — das ausführliche Inventar nach den einzelnen Gräbern folgt — sowohl aus der Zeit der ersten Jahrhunderte v. Chr., als auch aus dem Beginn der christlichen Zeit in Preussen (vielleicht noch aus dem 14. Jahrhundert). Zu den letzteren gehört ein Skelett, welches Rittergutsbesitzer Lorek so zusammengesetzt hat, wie es im Grabe lag. Gleichfalls schenkte Amtsgerichtsrath Störmer werthvolle Gräberfunde aus der Umgegend von Tapiau, so dass in der prähistorischen Abtheilung des Prussia-Museums Ansiedelungen in Popelken, Biothen, Eichen, Imten, Magotten u. a. bald mit reicheren, bald mit geringeren Funden nachgewiesen werden können.

Spezialisirung der einzelnen Gräberfunde.

Grab 1. Dasselbe zeigte einen nach Norden offenen Steinkreis 0,50 m unter der Oberfläche von 4,00 m Durchmesser. In der Mitte des Kreises eckige Steinpackung, die sich an der südlichen Seite bis an den Steinkreis fortsetzt. In der mittlern Steinpackung eine zusammengedrückte Urne mit Knochensplittern ohne Beigabe und ohne Brandschicht.

Grab 2. 0,60 m unter der Oberfläche befand sich ein Steinkreis von 3,00 m Durchmesser. Der innere Raum des Kreises war bis auf 1,00 qm mit Steinen ausgepackt. In der nicht mit Steinen ausgepackten Stelle (auf der aber ein grösserer Stein schon früher durch Steinsprengen genommen war) fanden sich vielfach Urnenscherben, die von mehreren Urnen herrühren müssen, Knochensplitter und ein zerbrochenes Stückchen Bronze, keine Branderde. Sämmtliche Scherben und Knochen ruhten auf untergelegten platten Steinen.

Grab 3. ca. 0,25 m tief unter der Oberfläche unregelmässige halbkreisförmige Steinpackung von 3,00 u. 2,50 m Durchmesser. Unter der Packung befand sich eine schwache Brandschicht mit Urnenscherben und Knochensplittern. Auf dem östlichen Ende eine kleine Urne mit Knochensplittern, bronzene Beschlagstücke als Beigaben.

Grab 4. ca. 0,25 m unter der Oberfläche Steinhalbkreis von 3,60 m Durchmesser. In der Mitte des Halbkreises 4 Steine zusammengepackt, unter denselben eine Knochenschicht, auf derselben Stücke eines bronzenen Armringes. Keine Urne, keine Brandschicht.

Grab 5. 0,50 m tief unter der Oberfläche fand sich eine runde Steinpackung von 3,50 m Durchmesser. Unter der Packung Brandschicht, Knochensplitter und Urnenscherben, keine Beigaben.

Grab 6. Unregelmässige Steinpackung von geringer Ausdehnung. An der nordwestlichen Seite standen 4 Urnen, und zwar die grösste unten, eine kleine über derselben, jedoch etwas zur Seite, zwei kleine Urnen zur Seite liegend, so, dass die Oeffnungen gegen einander und zur Oeffnung der grösseren Urne gekehrt waren. Unter den Steinen befand sich Branderde, in der grössten Urne Knochenasche.

Grab 7 dicht neben Grab 6. Kleine ca. 1,00 m Durchmesser haltende Steinpackung, in derselben unter Branderde 3 Urnen, auf derselben ein kleiner bronzener Drahtring, In einer der Urnen Knochenasche und eine zerbrochene Perle.

Grab 8. Unregelmässige Packung, nach Norden kreisförmig, nach Süden in eine Ecke zulaufend. An der südlichen Ecke eine kleine Urne (Tassenform) ohne Inhalt. Dicht neben der Urne Brandschicht, die sich unter die Steinpackung zieht. In der Brandschicht eine kleine umgekehrte Urne, unter derselben Knochensplitter. Um die Urne in der Brandschicht an Beigaben ein Ring, eine Fibula, ein Messer oder eine Lanze, geschmolzenes Glas und ein Stück Stein, welches bearbeitet gewesen zu sein scheint.

Grab 9. 0,80 m unter der Oberfläche runde Steinpackung von 2,00 m Durchmesser. In der Mitte der Steinpackung war in Quadratform eine Stelle frei von Steinen, in der unter dem Niveau der Steine sich ein kleines Skelett, jedoch kaum bis zum Knie erhalten, vorfand (Scheitel bis Knie 0,66, Scheitel bis Steiss 0,50 m). Das Skelett war ausgestreckt, Kopf Südwest, Beine Nordost, der Kopf etwas zur linken Seite gekehrt. Auf der rechten Seite am Becken eine Rosette von Leder (?), auf derselben ein metallenes Plättchen. Unter dem Skelett fand sich eine Brandschicht, die sich unter der Packung nach Nordwesten zu fortsetzte und eine Schicht gebrannter Knochen umschloss. Auf der Knochenschicht fand sich an Beigaben 1) eine eiserne Schnalle, 2) ein bronz. Ring, 3) eine bronz. Fibula, zum Theil geschmolzen, 4) eine zerbrochene Fibula mit Silberplattirung. Keine Urnen noch Scherben.

Grab 10. Unregelmässige Steinpackung, unter derselben Branderde, in der Mitte eine Schicht gebrannter Knochen. Keine Urne, keine Scherben, keine Beigaben.

Grab 11. ca. 1,20 m tief lag ein Skelett ausgestreckt auf dem Rücken in freier Erde ohne jeden Markstein. Kopf Westen, Füsse Osten. Holzreste, die auf einen Sarg deuten konnten, wurden nicht bemerkt. Der Kopf etwas nach vorne vorgebeugt. Die Arme längs dem Körper ausgestreckt, die Hände im Schoß. Länge vom Scheitel bis zur Hacke 1,55 m. An der rechten Seite über dem Becken waren be-

deutende organische Massen, auf denselben ein Eisenfragment und ein bronzenes Schildchen mit erhabener Zeichnung. Ueber dem rechten Oberschenkel lag an den organischen Massen ein Messer in einer hölzernen Scheide.

Grab 12. 0,20 m unter der Oberfläche runde Steinpackung von 2,00 m Durchmesser. In der Mitte in und unter der Steinpackung Brandschicht, unter der Brandschicht eine Schicht gebrannter Knochen. Ueber der Knochenschicht und in der Brandschicht zwei erhaltene Urnen sowie Urnenscherben. Auf der Knochenschicht eine Fibula, eine Bernsteinperle.

Grab 13. 0,20 m tief unter der Oberfläche runde Steinpackung von 3,00 m Durchmesser. Auf der östlichen Seite neben dem Steinkreis eine Lanzenspitze. Unter der Steinpackung Branderde. In der Mitte des Grabes in Branderde eine Urne, um dieselbe bronzene Beschlagstücke. Etwas weiter nach Norden fand sich eine flache umgekehrte Urne, in derselben eine blaue Glasperle; nebenbei in freier Erde eine geschmolzene Glasperle. Brandknochenschicht garnicht vorhanden, auch war die Branderde nur wenig mit Knochensplittern durchsetzt.

Grab 14. Länglich ovale Steinpackung, von Nord nach Süd 2,00 m, von Ost nach West 1,50 m, 0,15 m unter der Oberfläche. In der Mitte unter der Packung in Branderde eine grosse Urne ca. 0,40 m im Durchmesser, 1,30 m im Umfang, 0,32 m Höhe; in der Ausdehnung der Urne befand sich ein Stein. Inhalt der Urne Knochensplitter und Branderde. Am südlichen Ende ein kleines Häufchen Knochen, an denselben ein zerbrochener Ring und Drahtschmuck.

Grab 15. Runde Steinpackung c. mit Verlängerung b. und sich daran schliessender runden Steinpackung a. und b. 0,50 m tief; c. erhebt sich in der Mitte zu 0,15 m unter der Oberfläche. a. eine flache Steinpackung von 0,80 m Durchmesser, darunter Branderde, in der Mitte vertieft die Branderde bis zu 1,20 m unter der Oberfläche, hier fand sich eine kleine von gebrannten Knochen umgebene Urne. In der Verbindnng b., die aus doppelten Steinlagen besteht, findet sich nur zwischen und unter den Steinen Branderde. Die Steinpackung c., die sich zur Mitte und auch nach N. bedeutend erhebt, hat 4,00 m Durchmesser. Unter der Packung Branderde, einzelne Urnenscherben, unter der Brandschicht ca. 1,50 m unter der Oberfläche eine Schicht gebrannter Knochen. An der Knochenschicht an Beigaben zwei bronzene Fibulen, an deren einer sich noch eine Bronzeschnalle befindet, Rudimente einer Fibula, eine bronzene Pincette, Beschlag von Bronze, ein offener bronzener Ring, zwei bronzene Perlen und blaue Glasperlen.

Grab 16. 0,60 m tief unter der Oberfläche ovale Steinpackung, 2,00 m von Nord nach Süd, 1,10 m von Ost nach West. In der Mitte der östlichen Seite befand sich unter der Steinpackung eine Urne mit Henkel, die von gebrannten Knochen umgeben und auch damit angefüllt war. Keine Beigaben. Am nördlichen Ende der Packung fand sich eine schwache Brandschicht.

Grab 17. 0,86 m tief kreisförmige Steinpackung von 2,20 m Durchmesser von Osten nach Westen und 2,00 m Durchmesser von Norden nach Süden. Unter der Packung Brandschicht, unter dieser Knochenasche. Auf der Knochenasche an Beigaben 1) ein eisernes Messer, 2) eine Bernsteinperle, 3) eine Fibula, 4) drei Stück gedrehte Bronze-Rudimente. Am Südende Topfscherben.

Grab 18. 1,50 m tief fand sich eine längliche Steinpackung, Durchmesser von Norden nach Süden 1,00 m, von Osten nach Westen 3,00 m, auf der Steinpackung befand sich ein Markstein. Unter der Pflasterung befand sich Branderde, einige gebrannte Knochensplitter, Topfscherben und ein Steinmeissel.

Sitzung vom 21. April 1882. Vortrag von Theodor Blell-Tüngen über:

Zwei merkwürdige ostpreussische Helme.

Der Tartarenhelm von Georgenburgkehlen.

Zu den seltensten Funden aus vorgeschichtlicher Zeit und selbst aus dem früheren Mittelalter gehören Helme. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den übrigen Theilen Europas sind bisher nur wenige Helme gefunden worden. In unserer Provinz sind ausser den von Herrn Dr. Tischler vor ein paar Jahren bei Dollkeim ausgegrabenen höchst merkwürdigen Fragmenten von zwei eisernen Helmen des älteren Eisenalters nur noch ein ziemlich wohlerhaltener Helm aus späterer Zeit gefunden, welcher bereits im Jahre 1859 hinter dem Dorfe Georgenburgkehlen bei Insterburg nebst einigen anderen Ueberresten von eisernen Gegenständen, darunter ein Zaumgebiss und Sporen, beim Ausbeuten eines Kieslagers 9—10 Fuss tief ausgegraben und vom Besitzer Wartert in Georgenburgkehlen in Verwahrung genommen wurde. Seit 1881 befindet sich der Helm in der von der Alterthumsgesellschaft zu Insterburg begründeten Sammlung von Alterthümern. Es ist dies der Helm, von welchem vorliegende getreue Nachbildung der Liberalität besagter Gesellschaft zu verdanken ist.

Aehnliche im Kaiserlich russischen Museum zu Tzarskoe-Selo aufbewahrte Helme, darunter einer vom Schlachtfelde bei Kulikowo (1380), welchen man zuverlässig mongolisch-tartarischen Ursprung giebt, lassen nicht die geringsten Zweifel daran aufkommen, dass auch der vorliegende ein mongolisch-tartarischer Helm ist. Ausser im Museum zu Tzarskoe-Selo wird ein solcher Helm nur noch im Königlichen Museum zu Kopenhagen (vgl. Worsaae Nordiske Oldsager S. 167 Nr. 576) und noch ein anderer im Artillerie-Museum zu Paris aufbewahrt (vgl. Demmin, die Kriegswaffen. Leipzig 1869, S. 302 Fig. 170). Das Charakteristische an allen diesen Helmen ist die hohe schlanke kegelförmige, mehrfach abgekantete Spitze, in welche der runde Kopftheil in ringsum laufende Bogenlinien übergeht. Auch der vorliegende Helm ist am oberen Theile abgekantet und zwar zeigt die Spitze zehn Flächen, die allmählig wieder in eine runde, zuletzt dornartige, etwas abgesetzte Spitze ausläuft. Wahrscheinlich hat diese dornartige Spitze zur Aufnahme der Hülse eines hohen Federbusches gedient,

mit welchen die chinesischen Helme noch vor wenigen Jahren ausgestattet waren, an deren Form der mongolisch-tartarische Ursprung gar nicht zu verkennen ist. Ein so ausgestatteter chinesischer Helm ist auch in der Waffensammlung in Tüngen aufbewahrt.

Die Löcher rings am untern Rande haben nicht zur Befestigung eines Schirmes oder Visirs gedient, sondern zur Befestigung des Helmfutters mittelst einer Schnur oder eines Riemens. Solche Löcher bemerkt man schon an Helmen der Bronzezeit, z. B. auch an den bei Lindenschmit „Unsere heidnische Vorzeit" Band I. Heft XI, Tafel I Fig. 2 abgebildeten, welcher in Mecklenburg gefunden worden ist, und dessen Nachbildung in Gyps im ersten Zimmer des Prussia-Museums aufgestellt ist. Auch an den Dollkeimer Helmen laufen derartige Löcher rings um den unteren Helmrand. Der Georgenburgkehler Helm ist sehr der Form des Kopfes angepasst, etwas oval, um die Stirn herum etwas sich verjüngend und auch niedriger als am Nacken. Auch steht die Helmspitze etwas mehr nach hinten geneigt. Der untere Helmrand ist gerade, sowie bei den Dollkeimer Helmen, ein wenig nach aussen zu umgekippt, um dem Rande die Schärfe zu nehmen.

Bewunderungswürdig ist die vollendete Technik, mit welcher der Helm aus einem Stück Eisen, ohne den leisesten Bruch erkennen zu lassen, getrieben worden ist. Es setzt diese Arbeit nicht nur eine grosse Meisterschaft im Schmieden und Treiben, sondern auch ein ganz vorzügliches Eisen voraus. Dem ausgezeichneten Material im Helm muss es daher auch zugeschrieben werden, dass die im ganzen nur dünne Wandung desselben so wenig vom Roste gelitten hat, während die übrigen Beigaben aus Eisen meistens vom Roste gänzlich zerstört sich vorfanden. Ich sage Beigaben, denn die grosse Tiefe, in welcher nicht nur der Helm, sondern auch noch andere Ausrüstungsgegenstände zusammen mit demselben gefunden wurden, lassen darauf schliessen, dass an der Fundstätte ein tartarischer Krieger dereinst begraben worden ist. Daran kann die Angabe des früheren Besitzers des Helmes nichts ändern, wonach nämlich Knochenüberreste nicht gefunden sein sollen. Sicherlich hat die Beerdigung des Tartaren mittelst Leichenbrand stattgefunden und da können wohl die schwachen Spuren desselben bei der Ausgrabung, die nur das Ausheben von Kies bezweckte, den Arbeitern wohl entgangen sein.

Was das Alter des Helmes betrifft, so dürfte derselbe entsprechend den ähnlichen Helmen in Tzarskoe-Selo dem XIV. Jahrhundert angehören. Wahrscheinlich hat der Helm einem der tartarischen Reiter angehört, mit welchen Kynstut von Littauen 1370 über das Eis des kurischen Haffes in Samland eindrang und einen grossen Theil des Landes bis Ortelsburg zu verwüstete. Zwar befanden sich in der Schlacht bei Tannenberg und der darauf folgenden Belagerung von Marienburg ebenfalls Tartaren als Hülfstruppen im Heere Jagello's von Polen, doch dürften dieselben damals die Insterburger Gegend nicht berührt haben, indem Jagello's Heer von Süden aus in Preussen eindrang und in derselben Richtung den Rückzug nach Aufhebung der Belagerung von Marienburg antrat.

Ein altrussischer Helm von Kowno um 1400.

Der Helm, früher im Besitz des Oberlehrers Gisevius in Tilsit, kam im Juni 1880 durch das Vermächtniss unseres Ehrenmitgliedes nebst seiner prähistorischen Sammlung und anderen kostbaren Waffenstücken des Mittelalters und neuerer Zeit in das Prussia-Museum. Es wird der Helm nicht wiedererkannt werden. An ihm kann man recht sehen, wie nothwendig eine sachgemässe Herstellung von Alterthümern ist, bevor dieselben einer Sammlung einverleibt werden. Der Helm gehört jetzt zu den seltensten und merkwürdigsten Gegenständen des Prussia-Museums, da ein derartiger Helm meines Wissens in keiner anderen existirt, oder doch wenigstens nicht publicirt ist. Nur ähnliche Helme giebt es einige wenige. Nach diesen und nach einer Abbildung bei Kretschmar, besonders aber auf Grund der vielen bei der Reinigung vorgefundenen Ueberreste und Spuren von der ursprünglichen Beschaffenheit der durch den Zahn der Zeit verloren gegangenen Theile ist es möglich gewesen, dem Helm sein früheres Aussehen wiederzugeben. Wunderbarerweise hat sich seit fast 20 Jahren unter den vielen auf dem Boden meines Hauses befindlichen Harnischtheilen der Haupttheil zu einem eben solchen Helme herumgetrieben, ohne dass ich von seiner Bedeutung eine Ahnung hatte. Erst der viel vollständiger erhaltene Helm von Kowno hat mir die Möglichkeit gegeben, den Gegenstand zu erkennen, und ihm neues Leben zu geben. Auch in meiner Sammlung muss ich diesen altrussischen Helm zu den interessantesten in der Abtheilung der Helme zählen.

Ich habe mich bemüht, den fehlenden Theilen ein mit den vorhandenen Theilen möglichst übereinstimmendes Aeussere zu geben, damit die alten und die neuen Theile durch ein contrastirendes Aeussere das Auge des Beschauers nicht unangenehm berühren. Selbstverständlich ist eine derartige Herstellung fehlender Theile viel schwieriger, als regelmässig und glatt gearbeitete. Die ursprünglichen Theile sind: die mehrfach durchlöcherte Glocke mit Kopfreif, 6 messingene gekehlte Spangen, Vorderschiene, Nasenstange, Schraube, Ueberfall und oberste Schiene am Nackenschirm. Die ergänzten Theile sind: die im Innern sichtbaren Plattirungen der durchlochten Stellen, 2 messingne, breite, gekehlte und 8 schmale platte Messingstreifen auf der Glocke, einige Messingplättchen auf der Nasenstange, die drei untersten Schienen am Nackenschirm, die beiden Wangenklappen und endlich die hohl getriebene achtflächige Spitze mit Messingknauf (letzterer ein schwieriger Theil). Damit man sich auch von der übrigen Ausrüstung der Krieger, welche derartige Helme trugen, eine Vorstellung machen kann, erlaube ich mir eine flüchtige farbige Skizze von einem russischen Krieger um 1400 aus „Kretschmar's Trachten" beizufügen. Nimmt man dazu die mir von Ihnen anvertraute, gewaltige russische Fussstreitaxt, dann bekommt man doch eine leise Ahnung, dass die deutschen Ordensritter in der unglücklichen Schlacht von Tannenberg einem ziemlich ebenbürtig ausgerüsteten Feinde gegenüber standen und schon deshalb, abgesehen von der Uebermacht des letztern, einen schweren Stand haben mussten. Die Form des mit kanelirten Messing-

streifen verzierten Kopfstückes, welches lebhaft an die goldenen Kuppeln griechischer Kirchen erinnert, sowie die Nasenstange, zum Theil in der Form des griechischen Patriarchenkreuzes, beides würde den russischen Ursprung des Helmes ahnen lassen, wenn man auch sonst keinen Anhalt zur Feststellung desselben hätte. — Für die Waffenkunde bietet der Helm von Kowno deshalb ein grosses Interesse, weil wir erst aus diesem erkennen, welchen Ursprung die Pappenheimer Helme des dreissigjährigen Krieges hatten. Die Urform für diese war offenbar der mongolisch-tartarische Helm, wie ein solcher bei Georgenburgkehlen gefunden worden ist. Aus dieser Form entstanden einerseits der in der Folge ziemlich stabil gebliebene chinesische Helm (Demmin S. 305 Fig. 186—187), andererseits der russische, dessen Spitze sich allmählig abflachte und zunächst bei den Polen, besonders als sogenannter geflügelter Helm (Demmin S. 292 Fig. 127) und bei den Ungarn als dschyckse in Gebrauch war. Wohl von den Ungarn her kam diese Helmart, mit sehr mannigfaltigen, aber nicht sehr wesentlichen Veränderungen als sogenannter Pappenheimer nach Deutschland und den angrenzenden Ländern. — Eine bemerkenswerthe, wenn auch nicht gleich beim ersten Anblick in die Augen fallende Verschiedenheit bietet die Nietung am Helme. Während nämlich sonst bei Nietungen mit gebuckelten Köpfen aus Messing die Nieten aus Eisen gefertigt und der eiserne gewölbte Kopf nur mit einem, mittelst Zinn aufgelötheten messingnen hohlgetriebenen Schälchen überzogen sind, während die Vernietung am Stiftende auf der inneren Seite des Gegenstandes je nach Erfordern mit oder ohne Unterlegung eines Plättchens geschah, liegt bei dieser russischen Vernietung der glatte Kopf der Nieten im Innern auf, während das Ende des Dornes durch ein auf die äussere Seite aufgelegtes schälchenförmig getriebenes Plättchen mit schmalem Rande ringsum durchgeht und auf dieses vernietet ist, so dass also die auf den ersten Anschein als messingene Buckelnieten erscheinenden Nieten einen messingenen Kopf mit einem eisernen Mittelpunkt zeigen. — Bezüglich meiner Nachbildung des Tartarenhelms habe ich noch nachträglich zu bemerken, dass dieselbe aus einem Stück Eisen herzustellen, wie dies beim Original der Fall ist, uns nicht gelungen ist; sie besteht aus zwei Hälften. [Ostpr. Z. v. 21. Sept. 1882. Nr. 221.]

Der Wasianski'sche Bogenflügel.

Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Zander.

Die Idee, die Saiten eines Tasteninstrumentes statt durch Stifte oder Kiele (Hammerklaviere gab es damals noch nicht) anschlagen, in ähnlicher Weise wie bei den Geigen-Instrumenten anstreichen zu lassen, ist recht alt. Schon um 1600 erfand zu diesem Zwecke Hans Heyden, Organist an der Sebalduskirche zu Nürnberg, das Instrument, welches er Geigenclavicymbal nannte, und das unter dem Namen „Nürnberger Geigenwerk“ allgemein bekannt, auch von Kaiser Rudolph II. patentirt wurde. Nachdem Georg Gleichmann, Organist zu Ilmenau, durch vortheilhafte Umänderungen des Geigenwerks seine Klaviergambä hergestellt und zu einiger Verbreitung gebracht,

der Franzose le Voirs in Paris 1741 diese letztere umgestaltet und in einem Vortrage in der Pariser Akademie für seine eigene Erfindung ausgegeben, trat 1754 der Mechanikus Hohlfeld in Berlin mit einer erheblich vervollkommneten Art von Klaviergambä hervor, welche er von der Flügelform, die er ihm gab, Bogenflügel nannte.

Aber alle diese Instrumente, über welche man näheres u. a. in dem „Musikalischen Lexikon“ von Arrey von Dommer, dem „Neuen Universallexikon der Tonkunst“ von Bernsdorf und dem „Musikalischen Conversationslexikon“ von Mendel findet, verwirklichten die obige Idee doch nur in beschränktem Maße, indem theils das Material (die ältere Sorte hatte sogar Drahtsaiten), theils der Anstrich der Saiten zu unvollkommen und von den Geigeninstrumenten zu abweichend war, als dass ein diesem gleichkommender schöner Ton erzielt werden konnte, theils der Mechanismus Geräusch verursachte, welches die erreichten Vortheile überwog.

Einem unserer Mitbürger war es vorbehalten, die angegebenen Uebelstände zu beseitigen und einen Bogenflügel herzustellen, welcher dem Ziele, eine Vereinigung von Geigeninstrumenten aller Tonlagen darzustellen, möglichst nahe kam. Es war dies Traugott Andreas Christoph Wasianski, geb. den 3. Juli 1755, seit 1780 Kantor, dann Adjunkt des Diakonus, und seit 1808 Pfarrer an der hiesigen Tragheimer Kirche, bei deren Gemeinde er im Ganzen 50 Jahre stand; der Freund und Tischgenosse Kants, dessen Leben er auch beschrieben hat (vgl. Rhesa, kurzgefasste Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreussen angestellten Predigern. Kgsbg. 1834. S. 4). — Schon das erste seiner genannten Aemter zeigt sein musikalisches Wesen, welches ihn auch den glücklichen und gleichsam ins Schwarze treffenden Gedanken fassen liess. Zur Ausführung desselben setzte er sich mit dem gleichfalls hier in Königsberg ansässigen Mechanikus Garbrecht in Verbindung, und beide Männer werden dann auch in den angeführten Werken von Bernsdorf und Mendel als die Vervollkommener des Bogenflügels genannt, in dem letzteren wird auch die Einrichtung dieses Instrumentes, dessen Erfindung sie 1790 bekannt machten, beschrieben.

Es kam bei der damaligen Stufe der Entwickelung des Bogenklaviers hauptsächlich auf die Herstellung eines besseren, dem Geigenbogen ähnlichen Werkzeuges zum Anstreichen der Saiten an, als das bisher durch rotirende kleine Räder oder Scheiben von Holz oder Metall geschehen, welche namentlich auch der Grund des störenden Nebengeräusches waren. Diese Aufgabe wurde nun sehr glücklich gelöst. Ein schmales Band ohne Ende, etwa in der Breite der Pferdehaare eines Geigenbogens, mit Pferdehaaren sorgfältig benäht, läuft in der ganzen Breite der Klaviatur horizontal dicht unter sämmtlichen, gleichfalls eine horizontale Ebene bildenden Saiten (rechtwinklig gegen dieselben) über zwei Rollen, welche durch einen Tretapparat mit einem Schwungrade, den der Spieler selbst tritt, in gleichmässige und bei gutem Zustande des Apparates geräuschlose Bewegung versetzt werden. Wesentlich ist dabei die äusserste Genauigkeit in der erwähnten Benähung des Bandes mit Rosshaaren,

die ich von schwarzer Farbe gewählt finde, während man zu den Geigenbogen heut zu Tage weisse zu verwenden pflegt, weil die schwarzen merkwürdiger Weise die Saiten mehr angreifen sollen, so dass sie nur bei den Contrebassbogen Verwendung finden. Die Haare laufen der Länge nach über das ganze Band ohne Ende hin, nebeneinander, parallel, möglichst dicht, möglichst die ganze Breite des Bandes bedeckend. Aber immer kommt nur bei dem Benähen ein kleiner Theil jedes Haares, etwa zwei bis drei Finger breit, auf der Oberfläche des Bandes zu liegen, dann zieht die Nadel es nach der hintern Seite, um es bald wieder hervorkommen zu lassen; die Enden der Stiche von der angegebenen Länge dürfen niemals gerade nebeneinander stehen, sondern stets einander vorbeigreifen, da anderen Falles an der Stelle der Endpunkte eine Art von Vertiefung und dadurch ein merklicher Druck in der Gleichmässigkeit des Anstrichs, vielleicht sogar eine Stockung entstehen würde. Grosse Aufmerksamkeit erfordert auch das Vernähen der Enden der Rosshaare; denn wenn ein solches heraustritt, so streift es die Saiten und lässt sie zuweilen sämmtlich nacheinander anklingen; dasselbe geschieht beim Bruch eines Haares; eine eigene kleine Zange ist dazu vorhanden, die hervorkommenden Enden abzukneifen. Noch ist zu erwähnen, dass die Haare, gleich denen der Geigenbogen, nach Bedürfniss mit Kolophonium gestrichen werden. Die Saiten sind, wie bei den Geigen, Darmsaiten, wie sie schon vor Wasianski statt der ursprünglichen Messing- oder Stahlsaiten bei den alten Geigenwerken eingeführt waren. Ihre Lage im Allgemeinen und ihre Befestigung am hintern Ende ist dieselbe, wie bei allen Flügeln, deren Form auch unserm Bogenklavier belassen wird. Dann aber laufen sie über Stege, und zwar je vier über einen und denselben, so dass hierdurch das Ansehen einer grossen Reihe nebeneinander liegender Geigeninstrumente, von den tiefen bis zu hohen, auch äusserlich sich bemerklich macht. Denn mit der Dicke und Länge der Saiten nimmt auch die Grösse der Stege von der Bass- nach der Diskantseite zu, allmälig ab. Die vordern Enden der Saiten sind wieder wie beim Flügelfortepiano an eisernen Wirbeln befestigt, mittelst welcher sie mit einem Stimmhammer gestimmt werden. Aber, und das ist hier charakteristisch und zugleich als Vereinfachung von hervorragender Wichtigkeit, die Wirbel stecken nicht in einem Stimmstock, sondern in den Klaves selbst. Durch den Niederdruck dieser letzteren werden daher die Saiten unmittelbar auf den sich unter ihnen von links nach rechts bewegenden Bogen herabgesenkt, und so angestrichen. Natürlich wird die Stärke des Tönens von der grösseren oder geringeren Stärke des Niederdruckes der Tasten abhängen, ja jede Nüancirung des Tones, wie Anschwellen, Abschwellen, Vibriren u. s. w. dadurch ermöglicht. Doch muss man sich hüten, zu stark oder zu voll zu spielen, weil durch die dadurch sehr vermehrte Friktion leicht eine Stockung des Bogens eintritt. Dass ganz anders als beim Pianoforte, die Töne so lange klingen, als man die Tasten niederdrückt (wie bei der Orgel und dem Harmonium) ist wohl selbstverständlich.

Die Erfinder verfertigten, wie ich von meinem Vater erfuhr, nur zwei Exemplare ihres neuen Instruments; das eine elegant ausgestattete (u. a. mit Perlmutter ausgelegt) nahm Garbrecht, der dasselbe später nach Warschau verkauft haben soll; das andere ganz einfach gebaut, Wasianski. Dass keine Veranlassung zum Bau mehrerer Exemplare vorhanden war, die Erfindung nicht weitere Verbreitung fand, mag zum grössten Theil in der damals besonders empfindlichen Isolirtheit Königsbergs seinen Grund haben, ausserdem aber wohl auch in der Schwierigkeit, angemessen und schön zu spielen, indem die Spielweise von allem Klavier- und Orgelspiel gänzlich abweicht, mehr Aehnlichkeit mit dem Geigenspiel hat, von dem es doch wieder in anderer Beziehung so himmelweit verschieden ist; ferner darin, dass es, da seine Klangwirkung keine brillante ist, sich nicht zum Concertinstrument eignete; endlich auch in der nicht selten nothwendigen Erneuerung des Bogens und besonders der Saiten. Jeder Geigenspieler weiss, wie viel Unbequemlichkeit das Reissen der Darmsaiten und selbst ihre leichte Verstimmung verursacht, während er es doch immer nur mit vier solcher Saiten zu thun hat; und nun hier, wo in dem Umfange des gesammten Streichquartetts (denn diesen repräsentirt unser Bogenklavier) jeder Ton seine besondere Saite hat! — Angeführt wird auch die Schwierigkeit des gleichzeitigen Spielens und Tretens, welche oft in ganz verschiedenem Takt oder Rhythmus erfolgen müssen. Für die ehemalige Zeit mag dies auch eine Schwierigkeit gewesen sein, kann aber heut zu Tage, wo das Harmonium so verbreitet ist, nicht mehr in Betracht kommen.

Diese Uebelstände haben auch die späteren Verbesserungsversuche, die noch in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden, über die man näheres in den Eingangs genannten Werken, namentlich bei Mendel unter dem Worte „Bogenklavier" finden kann, nicht ganz zu heben vermocht, unter welchen als von allen bisherigen Bogenklavieren abweichend, besonders die Einrichtung zu erwähnen, die Saiten, wie bei den Klavieren und Geigen, festruhen, und ihnen zur Tonerzeugung die Pferdehaare durch den Tastenanschlag sich nähern zu lassen. Aber dabei wurde die Komplizirtheit wieder grösser, indem jede Saite ihren eigenen Pferdehaarstrang als Bogen neben sich bekam, alle Pferdehaarstränge, die horizontal liegenden Saiten vertikal kreuzend, in einem Bogen gespannt, welcher durch einen Fusstritt auf und niederbewegt wurde, und durch die Tasten seitwärts an die Saiten gezogen wurden. Und hierbei fiel dann auch der von Wasianski erzielte Vorzug selbst vor den Geigeninstrumenten, nämlich in einem kontinuirlichen Strich die Töne, so lange als man will, klingen zu lassen, fort, da hier Auf- und Niederstrich wechselte, welche, wie gemeldet wird, untereinander auch nicht ganz gleichmässig waren. Es hat daher die ganze Art dieser Instrumente, so viel schönes von ihnen geleistet werden konnte, in unserem Jahrhundert um so weniger sich behaupten können, als die Erfindung und grosse Vervollkommnung des Pianoforte immer mehr Boden gewann.

Wasianski starb, 76 Jahre alt, am 17. April 1831. Bei der Versteigerung seines Nachlasses erstand mein Vater das, nach dem Verkauf des Garbrecht'schen, nun

einzige Exemplar dieser Art von Bogenklaviere in Preussen und Deutschland, jetzt wohl überhaupt das einzige, dasselbe, welches jetzt in die Sammlung der Prussia übergegangen ist. Ich entsinne mich noch des Sonntagsmorgens, an dem ich noch m Bette plötzlich Klänge eines Chorals, dann anderer Musikstücke, hörte, die ich mir nicht erklären konnte und die mir ganz entzückend und überirdisch vorkamen. Mein Vater spielte in dem tiefern Stockwerke dieses Instrument, das er, ohne uns etwas davon zu sagen, gekauft, und in der Frühe unbemerkt in unsere Wohnung hatte bringen lassen. Als Liszt in Königsberg war, hatte er von dem Vorhandensein eines Bogenflügels in unserer Stadt gehört und den Wunsch geäussert, es zu sehen; doch konnten die Befragten ihm keine Auskunft geben, da sie nicht wussten, dass der Flügel sich im Besitz meines Vaters befinde, und Liszt bekam es nicht zu sehen. Andere Kenner, wie der verstorbene Königl. Musikdirector und Musikschriftsteller Döring in Elbing, haben mit grossem Interesse Kenntniss von dem Instrumente genommen. Mein Vater verstand es sehr schön zu spielen. Seit seinem Tode ist es verstummt.

Mechanikus Garbrecht war Wasianski im Tode vorangegangen. Es lebte aber auch nach Wasianski's Tod noch einige Jahre Garbrechts Schwester, welche die Kunst des Bogennähens inne hatte; diese unterwies darin meine Schwester, die später an den praktischen Arzt Dr. Fröhlich verheirathet wurde, und vor einigen Jahren auch gestorben ist. Man braucht aber darum diese Kunst nicht für verloren zu halten, denn das oben hierüber Gesagte und genaue Besichtigung würde bei der nöthigen Uebung in ähnlichen Fertigkeiten leicht die Unterweisung ersetzen können, im Falle, dass noch ein Bogen einmal gefertigt werden sollte. Uebrigens befindet sich bei dem Instrumente auch noch ein Reservebogen. [Ostpr. Ztg. vom 27. Oct. 1882. Nr. 252.]

Sitzung vom 19. Mai 1882.

Aus dem Stammbuche des Pfarrers Christoph Alt.*)

(Vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. X, 112—123.)

Von C. Beckherrn.

Von den Dedicationen dieses Stammbuchs sollen nun auch noch einige mitgetheilt werden. Ich muss mich bei Auswahl derselben auf die in deutscher und lateinischer Sprache abgefassten beschränken, da die wenigen französischen kein besonderes Interesse erregen, bei den übrigen aber mir die zur Mittheilung nothwendige Sprachkenntniss mangelt.

Zwei Einzeichnungen von historischem Werthe, welche sich auf den im Jahre 1656 stattgehabten Einfall der Tataren in das Herzogthum Preussen und die Verwüstung der Grenzgebiete beziehen, sind folgende:

Praesens est imperfectum, perfectum et plusquamperfectum et futurum.

Ich sahe an alles Thun, das unter der Sonne geschieht, und siehe, es war alles eitel und Jammer. Pred. Salam. Cap. 4.

---

*) Aus einem Vortrage über Stammbücher überhaupt.

Friedlandiae in Prussia, Moschorum, Tartarorum, Polonorumque irruptiones indies formidante pridie
Non. 8 bris Anni 1656.
Gedenkspruch.
Hie fröhlich,
Dort selig!
N. B. Violensaft
giebt grosse Kraft.

Also suchet sich bey dem Alten Teutschen, seinem grossen Freund, in gutem und ewigem Andencken zu erhalten der auch Alte Teutsche
Adam Bender
L. L. stud. Francofurto-Moenanus.

Homo pila fortunae, quae ut loco stare nescit, ita nos incertis jubet vagari sedibus, calcar, deo sic permittente, inaudita sed tyrannis Moscho, Scythae consueta tyrannide addente, suppingente.

Quod suo exemplo comprobat

M. Joh. Oye.

pastor et archipresbyter Lyccensis nec non scholae quae ibidem loci alitur, provincialis inspector.

Ut vero ex abundantia cordis os loquitur: ita haec in conclamati temporis memoriam et mei recordationem humanissimo et literatissimo Domino Christophoro Alto optimi patris, amici et fautoris quondam mei honorandi optimo filio adscribere placuit.

Friedlandiae Borussorum d. XVIII. Nov. A. 1656, quam praecessit ferale octiduum, quo omnia fere in districtibus Podlachiae Masoviae confinibus Lyccensi, Oletzensi, Johannisburgensi, Reinensi, Löcensi, Angerburgensi in cineres redacta, incolis caesis, captis, miserandum in modum divexatis juxta.

Deuter. 28. Levit 26, Es. 29.

Deus misereatur afflicitissimae patriae!

Von Citaten aus Klassikern und Kirchenvätern gebe ich folgende Beispiele:

Aus Augustinus.

Non omnis, qui parcit, amicus est, nec omnis qui verberat, inimicus est, melius est severitate diligere, quam cum lenitate desipere.

Rhenius, Superintendent.

Aus Mantuanus.

Usque adeo est invisa probitas, odiosaque virtus, tempore jamque isto vitio datur, esse pudicum; et scelus esse pium, saecli haec est gloria nostri.

Daniel Beckher.

Die Anwendung dieses Citates aus dem alten Kirchenvater seitens des Einzeichners auf die zu seiner Zeit bestehenden sittlichen Zustände wird begreiflich, wenn man bedenkt, dass der in Deutschland tobende dreissigjährige Krieg, und in Preussen der schwedisch-polnische Krieg, sowie auch die politischen Kämpfe zwischen dem

Kurfürsten und den preussischen Ständen und ferner die seit dem vorhergehenden Jahrhundert sich fortschleppenden theologischen Streitigkeiten ganz geeignet waren, alle Moralität im Volke zu untergraben. Auf diese traurigen Verhältnisse bezieht sich denn auch der Wunsch: Utinam (et in nostra Germania) pax et justitia oscularentur se! Stappenbeck.

Aus Horatius.

Omnis Aristippum decuit color, et status et res tentantem majora fere praesentibus aequum. Simon Dach.

Aus Epictet.

Curando corpori Galeni complures praesto sunt, animo saepe vix unus.

Benigke.

Aus Luther.

Ego hoc video, non esse Theologum, qui magna sciat et multa doceat, sed qui sancte et theologice vivat. A qua vita quo sum alienior, eo magis mihi displicet mea professio. Bachmann, Pfarrer.

Aus Luther: Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526.

Ich halte es gar nicht mit denen, die nur auf eine Sprache sich so gar legen und alle andern verachten; denn ich wollte gern solche Jugend und Leute aufziehen, die auch in fremden Landen könnten Christo nütze sein und mit den Leuten reden, dass nicht uns ginge, wie den Waldensern in Böhmen, die ihren Glauben in ihrer eigenen Sprache so gefangen haben, dass sie mit Niemanden können verständlich und deutlich reden, er lerne denn zuvor ihre Sprache. So that aber der heilige Geist nicht im Anfang. Er säumet nicht, bis alle Welt gen Jerusalem käme und lernte Ebräisch, sondern gab allerlei Zungen zum Predigen, dass die Apostel reden konnten, wo sie hinkamen. Diesem Exempel will ich lieber folgen, und ist auch billig, dass man die Jugend in vielen Sprachen übe. Wer weiss, wie Gott ihr mit der Zeit brauchen wird? Dazu sind auch Schulen gestiftet. — Wenn ich Kinder hätte und vermöcht es, sie mussten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musica mit der ganzen Mathematica lernen.

Magister Gorlovius.

Ein Blatt des Stammbuches ist dadurch besonders interessant, dass es mit dem Abdrucke des Siegelringes des Reformators Luther versehen ist. Es enthält die Sentenz: Semper cogitandum, ut aliquid utile et placens Deo praebeatur.

Darunter die Widmungsformel:

Id, quod petebat eximius et praestantissimus Domius possessor, fautor meus singulariter honorandus, videlicet impressionem annuli signatorii proavi, affectu praestiti benevolo atque simul mei commendavi memoriam.

Johann Martinus Luther
Cizens. Misnens. Theandri pronepos.

Diese Widmungsformel mit ihrem hochtrabenden, weitschweifigen Stil kann im Allgemeinen als Muster für alle anderen in diesem Buche angewendeten gelten. Der erwähnte Abdruck zeigt den Wappenschild des Reformators und darüber die Buchstaben M. L. In dem sechseckigen Schilde befindet sich ein Kreuz in einem Herzen, welches die Mitte einer Rose einnimmt. Diese ist dann noch von einem Ringe umgeben.

Auch ein Rastenburger, Johannes Rohde, befindet sich unter den sich einzeichnenden Personen. Er datirt sein Citat von der Academia „Bregelana“ und erweist sich dadurch den Süddeutschen gegenüber gewissermassen als ein etwas verfrüheter „moralischer Eroberer,“ indem er durch Zugeständnisse auf dem Felde der Orthographie die Sympathie der deutschen Brüder jenseits der Mainlinie iür den Norden zu gewinnen sucht.

Nun mögen noch einige Proben von Erzeugnissen des eigenen Geistes folgen, darunter auch einige von den wenigen humoristischen, bei denen auch zum Theil ein Anflug von Sarkasmus nicht zu verkennen ist.

Aegrotant medici, fraudantur jureperiti,
Descendunt multi in tartara theologi.
Quid tibi contigerit, patienter ferre memento,
Nam certum fieri numine qaeque Dei.

Wolfdietrich von Wilmsdorf.

Exercitium musices est sensus initii vitae aeternae.

Dazu der Canon mit Noten:

Fide, sed cui, vide!

und darunter das Anagramm:

Mein **V**ertrauen **S**tehet **I**n **C**hristo **A**llein

zur Verherrlichung des Wortes Musica. Johann Stobäus.

Non sufficit, diu studuisse, vel commoratum esse in aliqua universitate, nisi etiam profeceris. Non enim Hierosolymis vixisse, sed Hierosolymis bene vixisse, laudandum est. Ringelmann.

Ferner ein Beispiel der damals sehr beliebten Wortspielereien:

Indesinenter orandum, non vero oratorie, sed arithmetice: ut quemadmodum Deum per additionem peccatorum multipliciter offendimus, credamus, per divisionem sanguinis Jesu Christi subtrahi omnes regulas falsi.

Die Leistungen in der deutschen Poesie werden durch Nachstehendes repräsentirt.

Recht leben kann der nicht, der ohne Tugend lebet,
Der ewig bleibt ein Feix und nimmer dahin strebet,
Dass er Apollen möcht in seinem Musenschloss
Begrüssen dermaleins und in der Künste Schooss
Sein' Herberg' ausersehn; der sich bei groben Bawern

Und ungezogner Art viel lieber liess' vermawern,
Als dass er wollte zieh'n zur dreigedritten Schaar
Des weisen Helikons. Gerovius.

Gott im Herzen,
Die Liebste im Arm,
Vertreibet Schmerzen
Und macht warm. Vibrant.

Von lateinischen Versen führe ich noch folgende an:

Vervex currebat, currentem retibus aptis
Comprendit socius, qui solet esse in bonis.
Fercula grata dabat vervex, quae pectore laeto,
Consumsit fratrum, sorte favente, cohors.
Vervecis laudes carnem, festina sed arma
Captantis magis, et condere posse cibos.
Abdere Parnassi captam sub tegmine praedam,
Ne vel centum oculis viderit Argus eam.
Haec, quid metra velint, novisti, fautor amice,
Dumque legis, Preussi sis memor atque fave.

In uns könnte beinahe beim Lesen dieser Verse der Verdacht aufsteigen, es hier mit der Erinnerung an eine früher gemeinschaftlich ausgeführte Razzia zu thun zu haben, wie solche, allerdings in einer etwas entfernteren Zeit, in Deutschland die fahrenden Schüler oder Bacchanten mit Hilfe ihrer Schützen zuweilen unternahmen. Doch ist, nach meinem Wissen, in Preussen das Bacchantenwesen nie in dieser Weise ausgeartet gewesen. Diese Verse werden sich also wohl auf irgend ein spasshaftes Ereignisss beziehen.

Ein humoristisches Studentenlied, welches in der Form der mittelalterlichen Kirchengesänge gehalten und zugleich von Noten begleitet ist, mag hier auch noch eine Stelle finden. Das Latein, in dem es verfasst ist, wird unzweifelhaft der Grammatik Karlchen Miesnicks entnommen sein.

Erat quondam diem festus,
Quo vocatus ad comestus
Abbas noster cum claustralis,
Cum totus familia.

Certum vinum saginatis
Pro Prioris et Abbatis,
Votis paucis nihil datis,
Sed ad dives omnia.

Abbas est sedere sursum
Et Prioris juxta rursum,
Ego sedit ad deorsum
Inter juvenalia.

Dixit Abbas ad Prioris:
Detur vinum junioris,
Haustum bonum cum saporis
Bibant in laetitia.

Dixit Prior ad Abbatis:
Ecce, rubrum habent satis,
Non est bonum, ebriatis
Vadant ad claustralia.

Erat unum junioris
Habens bonum rationis,
Transeatus ad Prioris,
Dixit haec verbalia:

Tu es unum garrione,
Tu uon habes ratione!
Neque nostri legem pone,
Neque mirabilia!

Ego erat juvenalis,
Nusquam vobis duo talis
Ego degit clericalis
Scholis in Germania.

Et sic omnes bibiverunt,
Ad vesperas, dormiverunt,
Matutinus negligerunt,
Usque diem claria.

Der schwer herauszufindende Inhalt wird ungefähr folgender sein: Es begab sich an einem festlichen Tage, dass unser Abt mit der ganzen Klosterfamilie zu einem Schmause geladen ward. Und der Abt war gesessen zu oberst an der Tafel, daneben sass der Prior und ich unten bei der Jugend. Es ward zwar ein Gewisses an Wein gereichet, da aber des Abtes und des Prioris Bäuchlein sich schnell damit anfülleten, so blieb den Andern gar wenig, damit sie ihren Durst löschen mochten. Da sagte der Abt zum Priori, es möchte auch den Jüngeren ein guter Trunk Weines gereichet werden, auf dass sie sich eine fröhliche Stimmung antrinken könnten. Der Prior aber entgegnete und sprach: Siehe, sie haben schon ganz rothe Köpfe, es ist nicht gut, wenn sie trunken ins Kloster gehen. Da war nun ein Kluger unter den Jüngeren, der trat an den Priorem heran und sprach also: Du bist ein Schwätzer und hast keine Vernunft, schreibe uns also keine Gesetze vor, und muthe uns keine sonderbaren Dinge zu! Als Jüngling habe ich mich auf verschiedenen geistlichen Schulen in Deutschland aufgehalten, aber niemals sind mir zwei solche Käuze, wie Ihr beide seid, vorgekommen. Und so tranken sie denn bis zur Vesper und schliefen dann, der Frühmesse nicht gedenkend, bis in den hellen Tag hinein.

Wenn auch die Pointe in diesem Liede nur schwach ist, so wird dasselbe doch bei dem lustigen Studentenvolke schon durch sein Kauderwelsch und seine erheiternde Melodie nicht ohne Wirkung geblieben sein und „im Kreise froher, kluger Zecher" nicht wenig zur Erhöhung der fröhlichen Stimmung beigetragen haben. Auch ist es nicht uninteressant, aus diesem Liede zu ersehen, wie die frommen Patres es sich gefallen lassen mussten, vor wie nach aus ihrer Mitte die lustigen Personen zu vielen Schwänken herzugeben, mochten dieselben nun aus dem Volke oder aus den gebildeten Ständen hervorgegangen sein.

Ob unser Christoph Alt sich wohl die vielen moralischen Sentenzen und weisen Lehren, welche ihm von seinen Lehrern und Kameraden ins Stammbuch geschrieben wurden, zu Herzen genommen und danach gelebt haben mag? — Quien sabe, wer

weiss, sagt der Spanier. Wir wollen einstweilen zu seinen Gunsten annehmen, dass es der Fall gewesen sei. Dabei soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass sich in seinem Stammbuche einige versteckte Andeutungen befinden, aus denen zu ersehen, dass er den Asketen wenigstens nicht beizuzählen sei. Da setzt z. B. der Bruder Studio Friedericus Nehe unter seinen entsagungsvollen Spruch: „Will denn das Glücke nichts vergönnen meiner Jugend, (wie sich's bishero weist.) so diene mir die Tugeud," noch ein Notabene, welches sich auf „einen im schwarzen Bären verzehrten kalkunschen Hahn (Truthahn) und zwei anseres" bezieht. Dass diese liebenswürdigen Vögel nicht auf trockenem Wege in den Magen gelangt sein werden, dürfen wir wohl mit einiger Sicherheit voraussetzen. Ferner schreibt Bruder Knickenberg als Notabene: „Der Herr Bruder sei eingedenk des Generalen Fairfax (vervex), dessen Gesundheit getrunken Anno 50 den 10. Oct.", und Bruder Weber: „Der Herr Bruder wolle des Echo Gesundheit auf der Löbnichtschen Hochzeit nicht vergessen."

Der Umstand, dass Christoph Alt sich des Studiums der Theologie befleissigte, berechtigt uns noch nicht, bei ihm auch einen moralischen Lebenswandel vorauszusetzen, besonders bei dem wüsten Treiben, welches damals namentlich auch an der Königsberger Universität herrschte, und in welchem auch viele Theologen untergingen. Besonders auch hatte hier das Unwesen der Nationalcollegien und des Pennalismus eine bedenkliche Höhe erreicht. Der vorerwähnte Diakonus Colbe berichtet darüber:

„Unleugbar ist's, dass Leute auf Akademien gefunden werden, die da meynen, eben das Studentenleben sey es, so da erfordere Schossiren und Amorisiren, Agiren und Tumultuiren, Lermen und Schwermen, Freveln und unsötes Leben führen, und insonderheit allen Muthwillen und Unwillen, alle Frechheit und Büberey, ja alles Rauben und Benehmen an denen, die sie Pennäle heissen zu verüben."

Dr. Daniel Beckher lässt bei den zahlreichen, durch die Pest unter den Studenten herbeigeführten Todesfällen es dahingestellt sein, „ob nicht diese wundersame akademische Seuche eine verdiente Strafe Gottes sey, da von so vielen Studiosis in- und ausserhalb des Convictorii mit freventlicher Hintansetzung aller Gesetze und akademischen Verordnungen unter dem Vorwande der Nationalcollegien die schändlichsten Laster ausgeübet und viele tausend Sünden begangen wären."

Was die Theilnahme an der „Löbnichtschen Hochzeit" anbetrifft, welche der Herr Bruder mit dem nom de guerre „Echo" in Aussicht stellt, so sind wir auch nicht sicher, dass Alt zu den eingeladenen Gästen gehört hat. Denn bei den Studenten war es damals Gebrauch geworden, sich bei Bürgerhochzeiten in die betreffenden Häuser einzudrängen, daselbst die gemeinsten Possen und schamlose Tänze aufzuführen und oft auch blutige Prügeleien anzustiften. Selbst in der Kirche waren Mädchen und Frauen vor wörtlichen und thätlichen Angriffen auf die Schamhaftigkeit durch Studenten nicht gesichert. Auch den damals auf den Universitäten mehr als gegenwärtig vorkommenden Streitigkeiten und den in grossartigem Maßstabe veranstalteten Raufereien scheint unser Alt nicht ganz fern geblieben zu sein. Denn ein

Studiosus Rachell erinnert seinen Herrn Bruder „an das Baumgehen, wovon sich alle Händel entsponnen“, und Studiosus Schmidius, dessen lateinische Inschrift dem Sinne nach lautet: „Wenn der Krieg rufe, müsse man Soldat sein, wäre aber der Frieden geschlossen, so möge man sich nach Ablegung der Waffen in die Toga kleiden“, schreibt in seinem Notabene: „Gedenke der Herr Bruder des unnützen Krieges auf dem Haberberge!“ Unter „Baum“ ist wohl der Holländer Baum zu verstehen, denn die Gegend des Lizents und des Holländer Baumes wurde von den damaligen Studenten mit Vorliebe frequentirt und war für die Raufereien der Studenten besonders geeignet, da sie damals noch vollständig unbebaut war. Der Haberberg war zu jener Zeit noch ein Bauerndorf. Dass dieses Dorf auch noch in anderer Absicht von den Studenten besucht wurde, glaube ich aus dem Notabene des Studiosus Moller: „der Haberbergist depilatus“ (also der gerupfte Haberbergist) schliessen zu dürfen. Es scheint, dass man sich dort zusammenfand, um ein verbotenes Spielchen zu machen. Dem Letzten der in das Stammbuch sich Einschreibenden ist nur noch die innere Seite des Deckels dazu offen geblieben. Er benutzt mit Gewandtheit diesen Umstand, seinem Freunde ein Erinnerungszeichen von seiner Hand zu geben, ohne sich den Kopf mit Nachdenken über ein passendes Citat aus einem alten Schriftsteller zu zerbrechen oder gar seinen Geist durch eigene Erfindung zu beschweren, indem er einfach schreibt: „Ultimus claudit januam“.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1883.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

9. Febr. . . . Ordinem philos. . . . **Theodoro ab Heldreich** Dresdensi, nunc Atheniensi Horti Botanici Atheniensis Directori, Conservatori Musei Botanici et Musei historiae naturalis universit. Atheniens. plantarum Graeciae investigatori et perscrutatori indefesso felici subtili honoris causa summos in philosophia honores . . . rite contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Franciscus Ruehl Dr. phil. hist. P. P. O. h. t. Dec. . . . Regim. Prvss. typ. academ. Dalkowskianis. [Diplom.]

9. Febr. . . . Ord. phil. . . . **Hermanno Müller-Strübing** Megalopolitano. nunc Londinensi propter egregia de Aristophane et Thucydide Graecae historiae auctoribus aestimandis atque emendandis et de historia Graeca universa merita honoris causa summ. in phil. hon. . . . contulisse . . . testor Franc. Ruehl . . . ibd. [Diplom.]

11. März . . . ex decreto ord. phil. . . . **Ludovico Adolpho Struempell** Schoeppenstedtensi Prof. emer. univers. Dorpatensis, phil. P. O. Honor. in univers. Lipsiensi, imperat. omnium Russiarum a consiliis publicis, . . . qui magni Herbarti, nostrae academiae decoris, vestigia secutus acuto et subtili ingenio multis et egregiis libris omnes fere philosophiae disciplinas coluit ornavit promovit et innumerorum adulescentium animos cum inter populos peregrinos tum in patriam redux in celeberr. Germaniae academia veri cognoscendi amore implevit summ. in phil. hon. . . . ante hos quinquaginta annos d. XI. m. Martii collat. gratulabundus renovavit Franc. Ruehl . . . ibd. [Dipl.]

Juni . . . Ord. ivrisconsvltorvm . . . viro ornatissimo et ivris doctrina praeclaro **Gvstavo Singelmann** Consiliario in svmmo hvivs provinc. officio constitvto eqv. cet. qvi per vndecim annos ivdicis munere in cavsis stvdiosorvm cvm aeqvitate atqve hvmanitate fvnctvs est itidemqve syndici hvivs vniversitatis mvnvs exactissima diligentia implevit qvi deniqve observantia vrbanitate aeqvanimitate collegas omnes sibi devinxit ob egregia eivs in hanc nostram vniversitatem merita ivr. vtr. doctor. dignitatem honores privilegia honoris causa vnanimis sententiis decrevisse et contvlisse . . . testor Carol. Edvard. Gveterbock ivr. vtr. Dr. ivr. P. P. O. ord. ictor. h. temp. Dec. Regim. Pr. ex officina Hartvngiana. [Diplom.]

30. Juni. Phil. I.-D. v. **Maximilianus Lehnerdt** Regimontanus: De locis Plutarchi ad artem spectantibus. Regim. Hartung. (2 Bl. u. 48 S. 8.)

4. Juli. Philol. I.-D. v. **Ernestus Kuhnert** (a. Rosenberg Wpr.): De cura statuarum apud Graecos. Berol. apud S. Calvary et socium. (2 Bl. u. 36 S. 8.)

„**Acad. Alb. Regim. 1883. II.**" Index lection. . . . p. hiem. a. MDCCCLXXXIII/IV a. d. XV. m. Oct. habend. [Prorect.: Paulus Krüger Dr. P. P. O.] Regimont. Hartvng. (28 p. 4.) Insvnt **Henrici Iordani** Observationes Romanae svbsicivae. (p. 3—14).

Verzeichniss d. . . . im Wint.-Halbj. vom 15. Oct. 1883 an zu haltdn. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartung. (9 S. 4.)

10. Juli. Phil. I.-D. v. **Arthurus Kopp** (a. Insterburg): De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Regim. ex offic. Liedtkiana. (2 Bl. u. 111 S. 8.)

11. Juli. Phil. I.-D. v. **Willy Meyer** aus Stallupönen in Ostpr.: Die Harzgänge im Blatte der Abietineen nach ihrer Anatomie u. ihrer Verwertung z. Taxologie. Kgsbg. i. Pr. Hartung. (2 Bl. u. 36 S. 8.)
23. Juli. Phil. I.-D. v. **Julius Aronius** a. Rastenburg: Diplomatische Studien üb. die älteren angelsächsischen Urkunden. Kgsbg. i. Pr. H. Suter's Buchdr. (2 Bl. u. 91 S. 8.)
30. Juli. Med. I.-D. v. **F.**(ritz) **Bramann**, Assistenzarzt d. chirurg. Abthlg. d. städt. Krankenhauses: Beitrag zur Lehre von dem descensus testiculorum und dem gubernaculum Hunteri des Menschen. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold. (60 S. 8.)
30. Juli. Med. I.-D. v. **Alois Harnau**, pract. Arzt a. Wusen (Kr. Braunsbg.): Beiträge zur Lehre von dem Einfluss pyrogener Substanzen auf die Temperaturverhältnisse des tierischen Organismus. Ebd. (44 S. 8.)
30. Juli. Med. I.-D. v. **Richard Melcher**, pract. Arzt (a. Seeburg, Kr. Rössel): Ueber Wasserausscheidung durch Lungen und Haut beim normalen und fiebernden Thiere. Ebd. (32 S. 8.)
3. Aug. Phil. I.-D. v. **Constantin Luks** a. Berghof: Ueber die Brustmuskulatur der Insekten. Jena. Gust. Fischer. (2 Bl. u. 27 S. 8.)
4. Aug. Phil. I.-D. v. **Louis Heinze** (a. Kgsbg. i./Pr.): Beiträge zur Anwendung der Dreiteilung der elliptischen Functionen auf die Theorie der Wendepunkte einer Kurve dritter Ordnung. Greifswald. F. W. Kunike. (2 Bl. u. 32 S. 8.)
6. Aug. Phil. I.-D. v. **Carolus Przybilla** Silesius (a. Zawiść): De praepositionum *κατὰ* et *ἀνα* usu Lucianeo. Part. I. Regim. Pruss. Liedtke. (51 S. 8.)
17. Aug. Phil. I.-D. v. **Maximilianus Harwardt** Regimontanus: De Aristophanis irrisionibus earumque fide et usu. Particula I. Regim. Boruss. Kiewning. (2 Bl. u. 71 S. 8.)
7. Sept. Phil. Doctordiss. v. **Theod. Hubrich** (aus Rheden): De Diis Plautinis Terentianisque. Ex offic. Hausbrandiana. (137 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1883.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Octob. a. MDCCCLXXXIII usque ad diem XV. Mart. a. MDCCCLXXXIV instituend. [Rect. Dr. **Franciscus Dittrich**, P. P. O.] Brunsbergae. Typis Heyneanis. (25 p. 4.) Praeced. Prof. Dr. **Wilhelmi Weissbrodt** Miscellanea epigraphica, numismatica, grammatica. (p. 3—22.)

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1882 mit Nachträgen zu früheren Jahren

zusammengestellt von

R. Reicke und **H. Vaihinger.**

Kant. Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. [Uebergang von den metaph. Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik.] Als Msc. hrsg. v. **Rudolf Reicke.** [Altpr. Mtsschr. XIX. Bd. S. 66—127. 255—308. 425—479. 569—629.] *cf. Philos. Monatshefte XVIII, 487—88. Revue critique 1882. No. 24. The Academy No. 529. 536.*

— — Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie. Aus Kants handschriftl. Aufzeichnungen hrsg. v. **Benno Erdmann.** I. Bd. 1. Hft. Reflexionen zur Anthropologie. a. u. d. T.: Reflexionen Kants zur Anthropologie. Aus Kants hdschr. Aufzeichnungen hrsg. v. . . . Leipz. Fues's Verl. (R. Reisland.) (X, 222 S. gr. 8.) 4.— *cf. Philos. Monatshefte. XVIII, 485 ff. Lit. Centralbl. 1882. No. 46. Mind. No. XXVII. S. 454. Deutsche Litteraturztg. 1883. No. 13.* **Vaihinger** *in: Viertelj. f. wiss. Phil. VII, 208—213.*

— — Kant's Anthropology transl. by **A. E. Kroeger.** (Forts.) [The Journal of specul. philos. Vol. XVI. No. 1 ff.]

Kant. Ein ungedrucktes Schreiben Kant's (über Isaac Euchel). Mitgeth. v. **L. Friedländer.** [Altpr. Monatsschr. XIX, 309—312.] *Wiederabgedr. Kgsbg. Hartungsche Ztg. 1882. No. 183 (Beil.). Frankfurt. Ztg. 1882. No. 224 (Beil.). Das jüdische Literaturblatt. XI. Jahrg. No. 33.*

— — Zwei Gedichte Kants auf den Tod des Prof. d. Theol. Lilienthal (1782) und auf den Tod des Prof. d. Rechts Christiani (1780). [Sitzungsberichte d. Alterthumsges. Prussia im 37. Vereinsjahr S. 63. Altpr. Monatsschr. XIX, 677—678.] *Wiederabgedr.: Frankfurt. Ztg. 1883. No. 30 (Beil.). Insterburg. Ztg. No. 27.*

Abbot, Franc. Ellingwood, Scientific philosophy: a theory of human knowledge. [Mind. No. XXVIII. Vol. VII. S. 461—495.]

***Adler,** D. Felix, Immanuel Kant. A discourse delivered before the society for Ethical Culture New-York 6. Nov. 1881. [The Index 1881. 8. Dez. Boston.]

Arnoldt, Emil, Kant's Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur im Umriss dargestellt. [Aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. XVIII. Hft 7/8. besonders abgedr.] Kgsbg. i. Pr. Ferd. Beyer's Buchh. (82 S. gr. 8.) baar 2.— *cf.* **Benno Erdmann** *in: Deutsche Littztg. 1882. No. 7. 12.* **Arnoldt** *in: Vossische Ztg. No. 9. Zur Abwehr in: Altpr. Mtsschr. XIX, 175—176.*

— — Kant nach Kuno Fischer's neuer Darstellg. Ein krit. Ber. [Aus: „Altpr. Monatsschr.“] Ebd. (42 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Asturaro, A., Egoismo e Disinteresse (Bentham e Kant). [Rivista di Filosofia scientifica, diretta da E. Morselli. Jahrg. II. Hft. 1.]

***Bärenbach,** Friedr. v., die Wiedergeburt d. kritischen Geistes. [Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. Dezemb.]

Baumann, Zwei Beiträge z. Verständniss Kants. [Philos. Monatshefte XVIII. Bd. 5. Hft. S. 257—286.]

Bertinaria, Franc., Il problema critico esaminato dalla filosofia trascendente. [La Filosofia delle Scuole italiane 1880. S. 241—270.]

***Blatt, das Neue,** 1881. Nr. 39. Redig. von Dr. Fr. Hirsch: Hundert Jahre reiner Vernunft. [Mit Bildniß von Kant).

***Bolliger,** Privatdoc. Dr. Adolf, Anti-Kant oder Elemente der Logik, der Physik u. Ethik. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Basel. Schneider. (VI, 407 S. gr. 8.) 8.— *rec. von* **T. Whittacker** *in: Mind. No. XXXI. 1883. S. 446—452. Nach Recensentenpflicht ausgeschrieben von* **H. Cohen** *in: Dtsche Littztg. 1883. No. 35.*

Bordihn, Gymnasiallehr., Kant als Aesthetiker. Dtsch.-Krone. Druck v. F. Garms. (Progr. des Gymnas. S. 3—16. 4.)

Braig, Repetent Dr. C. B., Raumanschauung und Wunderbegriff. (Mit Bezug auf Joh. Kreyher „Die mystisch. Erscheinungen des Seelenlebens u. die biblischen Wunder“). [Theolog. Quartalschrift. 64. Jahrg. S. 127—145.]

***Brasch,** Moritz, Immanuel Kant und die Gegenwart. [Wissenschftl. Beilage der Leipz. Ztg. Nr. 99.] Auch in der Frankfurter Ztg. 1881. Nr. 259 mit dem Zusatz: Eine Jubiläumsbetrachtung.

Brassai, Samuel, Anti-Helmholtz. Klausenburg, Acta comp. Lit. univ. Univers.-Buchdruckerei v. Joh. Stein 1879.

Bydrage tot de beoordeeling van Immanuel Kant's Kritik der reinen Vernunft. Leiden. Gebr. van der Hoek. (8 en 151 bl. gr. 8.) f. 1,60.

Carus, Dr. Paul, Metaphysik in Wissenschaft, Ethik u. Religion. Eine philosoph. Untersuchg. Dresden 1881. v. Grumbkow. (64 S. gr. 8.) 1.50. *rec. von* **Sp . . . a** *in: Lit. Centralbl. 1883. Nr. 16.*

Caspari, Prof. Dr. O., Hermann Lotze in seiner Stellung zu der durch Kant begründeten neuesten Geschichte der Philosophie. Eine kritisch-histor. Studie. Breslau 1883 (82). Ed. Trewendt. (VII, 122 S. gr. 8.) 3.— *rec. von* **Rud. Lehmann** *in: Deutsche Littztg. 1883. No. 19.*

Christ, Paul, der Pessimismus u. die Sittenlehre. Haarlem. (Leipz., Harrassowitz.) (185 S. gr. 8.) baar 3.50.

Classen, A. (Hamburg) Zukunfts-Philosophie. [Die Grenzboten. Jahrg. 41. Nr. 33. Bd. III. S. 396—404.]

---

*) Die mit einem Stern versehenen Schriften beziehen sich auf das Jubiläum der Kritik der reinen Vernunft.

Coste, Adolphe, Dieu et l'âme; essai d'idéalisme expérimental. Paris 1880. Reinwald. (228 S. 18°.) 2 fr. 50 c. *rec. von* **E. Pillon** *in: La Critique philos. 1882. No. 42.*

Courtney, W. L., Studies in philosophy, ancient and modern. Lond. Rivingtons. (VII, 204 S. gr. 8.) *cf. Mind. No. XXIX. Jan. 1883.*

Davidson, Thom., Perception. [Mind. No. XXVIII. Vol. VII. S. 496—513.]

Donadt, Alfred, das mathemat. Raumproblem und die geometrischen Axiome. Leipziger I.-D. Leipz. 1881. (68 S. gr. 8.)

Dreher, Doz. Dr. Eug., Beiträge zu uns. modern. Atom- u. Molekular-Theorie auf kritisch. Grundlage. Halle 1882 (81). Pfeffer. (V, 142 S. 8°.) 2.25.

— — Das Wesen der Sinneswahrnehmgn. u. d. Raum. [Deutsche Hochschule. 1. Jahrg. Nr. 22.] Das Wesen d. Sinneswahrn. u. d. Zeit. [Ebd. 26. 27.] Das Wes. d. Sinnesw. Materie u. Geist. [Ebd. 28. 29.]

— — über d. Sittengesetz. [Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik. 81. Bd. 1. Hft. S. 20—37.]

***Duboc,** Jul., eine Kant-Stiftung. [Beil. zur Augsburg. Allg. Ztg. vom 28. Aug. 1881. Nr. 240.]

Du Bois-Reymond, Emil, Ueb. d. Grenzen des Naturerkennens. Die sieben Welträtsel. Zwei Vorträge. (d. erste in 5. Aufl.) Leipz. (111 S. gr. 8.) 2.—

***Durdik,** Dr. Josef, über Kants Kritik d. r. Vn. Eine Festrede zur Säcularfeier in der „Philosophischen Gesellschaft" am 25. Okt. 1881. Prag 1882 (22 S. in **böhmischer** Sprache.)

Elfeld, Carl Jul., die Religion u. der Darwinismus. Eine Studie. [Darwinistische Schriften No. 13.] Leipz. E. Günther. (IV, 90 S. gr. 8.) 2.—

Endert, Gymnasiallehr. Ed., die logischen Prinzipien der Mathematik. Detmold. Meyers Hofbuchdr. (Jahresber. üb. d. Gymn. Leopoldin. u. d. dam. verbund. Realsch. Schulj. 1881/82. S. 1—13. 4.)

Erdmann, Prof. Dr. B., Zur Orientirung üb. meine Recens. v. E. Arnoldt's Schrift „Kants Jugend u. s. w." [Altpr. Mtsschr. XIX. Bd. 5/6. Hft. S. 489—94.]

Fick, Prof. Adolf, Ursache u. Wirkung. Ein erkenntniss-theoretisch. Versuch. 2. verm. Ausg. Kassel. Georg Wigand. (4 Bl., 54 S. gr. 8.) 1.20.

***Fischer,** Kuno, Gesch. d. neueren Philos. 3. neu bearb. Aufl. Bd. III. a. u. d. T.: Immanuel Kant u. seine Lehre . . . 1. Thl. Entstehg. u. Grdleg. der kritisch. Philos. . . . München. Vlgsbchhdlg. v. Fr. Bassermann. (XX, 576 S. gr. 8.) 11.— . . . Bd. IV. a. u. d. T.: Immanuel Kant . . . 2. Thl. Das Vernunftsystem auf d. Grundlage der Vernunftkritik . . . (XVIII, 516 S.) 10.— *rec. von Dr.* **J. Witte** *in: Phil. Monatshefte XIX, 275—287. cf. Die Grenzboten 1882. Nr. 40. Bd. IV, 10—17. (Augsb.) Allg. Ztg. 192. Kuno Fischer u. die „Kant-Philologie" in: (Münch.) Allg. Ztg. 1883. No. 73,* **Johs. Witte** *in: Altpr. Monatsschr. 1883. S. 129—151.* **E. Arnoldt** *ebd. XIX, 513—554.*

*— — Il centenario della Critica della Ragion pura; traduz. del dott. Alfr. Pioda. Milano, frat. Dumolard edit. (36 S. 16.) L. 1.

Foster, Frank Hugh, the doctrine of the transcendent use of the principle of causality in Kant, Herbart and Lotze. A dissertation to obtain the degree of doctor of philos. at the University of Leipzig. Leipzig, printed by Ackermann & Glaser. (63 S. gr. 8.)

Grapengiesser, Prof. Dr., I. Kant's Kritik d. Vernunft u. deren Fortbildung durch J. F. Fries. Mit besond. Beziehg. zu den abweichend. Ansichten des Hrn. Prof. Dr. H. Ulrici. Jena. Verl. v. Herm. Pohle. (IX, 135 S. gr. 8.) 2.50. *rec. Lit. Centralbl. 1883. No. 1.* **H. Ulrici** *in: Fichte's Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 82. Bd. S. 94—100. von* **J. Witte** *in: Philos. Monatshfte XIX, 423—25.*

Green, Prof. T. H., Can there be a natural science of man? [Mind. No. XXV. S. 1—29.]

***Grün,** K. Drei Gedenktage im Frühjahr 1881. [Beilage z. Allgem. Zeitung 1881. Nr. 88 u. 89.]

Guist, Director Moritz, Ein Beitrag zur Prüfung der Kant-Laplace'schen Hypothese. Hermannstadt. (Progr. d. evang. Gymn. . . . f. d. Schulj. 1881/2. S. 1—12. 4.)

*__Harris__, W. T., Kant's Refutation of the ontological proof of the existence of God. [The Journal of speculat. philos. 1881. Oct. 1882. Jan.-Apr.]

__Helbig__, Fr., der „ewige Friede" — ein Menschheitsideal. [Die Gartenlaube. Bd. XXX. No. 26. S. 431—434.]

__Hodgson__, Shadworth H., la philosophie de la réflexion. Les rapports de la théorie de M. Hodgson avec le Criticisme Kantien 2c. (Extrait et traduit.) [La Critique philosophique. XI. année. No. 4. 11. 40. 42. 43. XII. année. No. 3. 5. 7—9.]

__Huther__, A., Versuch einer Darlegung der Auffassung Kant's von d. Wesen u. der Bedeutung d. Schlusses, sowie ihres Werthes u. Verhältnisses zu früheren Theorien. Rostocker J.-D. Schönebeck. Druck v. Th. Wulfert. (33 S. 8.)

__Jacobson__, J., Herrn Prof. Benno Erdmann's Polemik geg. Emil Arnoldt. [Altpr. Monatsschr. XIX, 313—317.]

— — Erwiderung auf des Herrn Prof. Erdmann Artikel: „Zur Orientirung üb. meine Recens." 2c. [Altpr. Monatsschr. XIX, 494—496. Auch als Beilage z. Liter. Centralbl. v. 21. Oct. 1882. No. 43.]

__Kant's__ Moral Philosophy. [The Westminster Review. N. S. Vol. LXII. S. 121—137.]

English Writers on __Kant__. [The Athenaeum. No. 2847. 2848.]

__Kant__ u. Kaufmann. [Düntzer, Heinr., Christoph Kaufmann der Apostel der Geniezeit und der Herrnhutische Arzt. Leipzig. Wartig. S. 100—101.]

__Kayserling__, M., Moses Mendelssohn. Ungedrucktes u. Unbekanntes von ihm und über ihn. Bearb. u. hrsg. Leipzig. 1883(82). Brockhaus. (VIII, 65 S. gr. 8.) 1.20.

__Kirchmann__, J. H. v., Erläuterungen zu Kant's Kritik d. Urtheilskraft. 2. dchgesch. Aufl. Heidelberg. Weiss' Verl. (VIII, 92 S. 8.) —50.

__Klencke__, Dr., Vom phantastisch. Pessimismus z. freudig. Realismus: Schopenhauer u. Spinoza. Leipz. Roßberg'sche Bchhdlg. o. J. (1882.) (45 u. 55 S. gr. 8.) 2.— *Inh.: Pessimism. u. Schopenhauer m. Bez. auf Spinoza als Heilmittel des Pessimism. (45 S.) Spinoza mit Rücks. auf Kant, Schopenhauer, Göthe u. die moderne Naturwissenschaft. (55 S.) auch jedes separ. à 1 M.*

__Koenig__, Edm., üb. d. Substanzbegriff bei Locke u. Hume. Leipzig. Inaug.-Diss. Leipz. 1881. Wilh. Engelmann. (76 S. gr. 8.) [Auch: Philos. Studien hrsg. v. Wilh. Wundt. 1. Bd. 2. Hft. Leipz. 1882. S. 261—335.]

__Kost__, Karl, das Ding der Sinnenwahrnehmung. I.-D. Giessen. (45 S. gr. 8.)

*__Krause__, Albr., populäre Darstellung v. Imm. Kant's Kritik d. rein. Vft. Zu ihr. 100jähr. Jubiläum verf. 2. Aufl. Lahr. Schauenburg. (XVI, 211 S. gr. 8.) 2.40. *rec. Theol. Literaturbl. 1882. No. 35. cf. Protest. Kirchenzeitg. 1882. No. 13.*

— — Zur Widerlegung des Satzes: Ueber den Geschmack lässt sich nicht streiten. Ebd. (IV, 52 S. 8.) 1.—

__Krause__, Oberl. G., Kant's Erkenntnislehre als Grundlage unserer Erkenntnis. Thl. I. II. Wissensch. Beil. d. Progr. des Kön. Gymn. zu Marienwerder. Marienwerder. Kanter'sche Hofbchdr. 1881. 1882. (32 u. 22 S. 4.)

__Kreyenbühl__, Prof. Dr. Johs., Die ethische Freiheit bei Kant. Eine krit.-speculat. Studie üb. den wahren Geist der Kant'schen Philos. [Philos. Monatshfte. XVIII, 129—161.]

— — Die Teleologie als Weltanschauung. [Zeitschr. f. Philosophie u. philos. Kritik. Bd. 80. S. 185—212. Bd. 81. S. 1—20, 193—226.]

*__Kuttner__, Dr. Otto, Bedeutung von Kant's Kritik d. rein. Vft. für d. Gegenwart. [Jahrbüch. f. protest. Theol. 1882. S. 577—592.]

__Laas__, Ernst, Idealismus u. Positivismus. Eine krit. Auseinandersetzg. 2. Thl.: Idealist. u. positivistische Ethik. Berl. Weidmann. (IV, 398 S. gr. 8.) 9.— *rec. von* **A. K.** *in: Lit. Centralbl. 1883. No. 4.* **Johs. Rehmke** *in: Götting. gel. Anz. 1883. St. 17/18.*

— — Kants Stellung in der Gesch. des Conflicts zwischen Glauben u. Wissen. Eine Studie. Ebd. (V, 72 S. gr. 8.) 2.40. *rec. Lit. Centralbl. 1883. No. 2.* **W. Herrmann** *in: Theol. Literaturztg. No. 8.* **Herm. Cohen** *in: Dtsche Litztg. 23.*

__Leclair__, Dr. Ant. v., Beiträge zu einer monistischen Erkenntnisstheorie. Prag. [Progr. d. k. k. deutsch. Neustädter Staats-Ober-Gymn. S. 1—48. gr. 8.] *Auch im Buchhdl.:* Breslau. Koebner. (III, 48 S.) 1.50. *rec. von* **K. G.** *in d. Augsb. Allg. Ztg. 1882. 217 (Beil.)* **Johs. Rehmke** *in: Gött. gel. Anz. 1883. 24.*

Lehmann, Rud. (Berl.), Ueb. d. Verhältniss des transscendental. zum metaphys. Idealismus. [Philos. Monatshfte. XVIII, 346—367.]

Liebmann, Otto, Gedanken und Thatsachen. Philos. Abhandlgn., Aphorismen und Studien. 1. Hft. Straßburg. Trübner. (VII, 121 S. gr. 8.) 2.50.

***Löchen**, A., Kants Jubiläum (mit besond. Rücks. auf Vaihingers Commentar zu Kants Kr. d. r. Vn.) [Nordisk tidskrift, Stockholm 1881].

Lotze, Herm., Geschichte d. dtsch. Philos. seit Kant. Dictate a. d. Vorlesgn. Leipz. Hirzel. (2 Bl., 111 S. gr. 8. 1.80 *rec. von* **A. K.** *in: Lit. Centralbl. 1882. No. 18.*

Masci, Filippo. Le forme dell' intuizione. Gymnasialprogramm von Chieti 1881 (126 S. gr. 8°).

Meinong, Prof. Dr. Alexius, Hume-Studien. II. [Aus: „Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss."] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (182 S. Lex.-8.) 2.80. (I. u. II.: 4.—)

Morris, George S., Kant's Critique of pure reason: a critical exposition. Chicago. Griggs & Co. (London: Trübner.) (XVI, 272 S. 16.) [German philosophical classics ed. by G. S. Morris. I.] 5 sh. *Angez. Mind. No. XXVIII. rec. von* **Ulrici** *in: Ztschr. f. Phil. u. philos. Krit. 82. Bd. S. 86. 87.*

Müller, Dr. Ferd. Aug., das Axiom der Psychophysik und die psychologische Bedeutung der Weber'schen Versuche. Eine Untersuchung auf Kantischer Grundlage. Marburg. Elwert. (VII, 158 S. gr. 8.) 3.— *rec. v.* **A. Wernicke** *in: Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philos. VII, 213—219.* **Adolf Elsas** *in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 83. Bd. S. 126—134.*

Münz, Wilh., d. Grundlgn. d. Kantsch. Erkenntnisstheorie. I.-D. Halle. (35 S. 8.)

— — Die Grundlagen der Kant'sch. Erkenntnistheorie. Eine Einführg. in d. Krit. der rein. Vnft. Bresl. Koebner. (III, 78 S. gr. 8.) 1.60. *rec. Lit. Centralbl. 1883. No. 20.*

Muralt, E. de, essai sur la théorie de Kant de la faculté de juger ou d'apprécier les sentiments. [Supplément trimestriel de la Critique philos. La Critique religieuse. Jan. 1882. p. 409—416.] De la religion dans les limites de la raison, d'après Kant, et de la révelation comme complément necessaire des données de la raison. [Ebd. Avril 1882. p. 22—30.]

Natorp, Privatdoc. Dr. Paul, Descartes' Erkenntnisstheorie. Eine Studie z. Vorgeschichte des Kriticism. Marburg. Elwert. (VIII, 190 S. gr. 8.) 4.— *Selbstanz.: Vierteljahrsschr. für wiss. Philos. VI, 128. rec. Lit. Ctralbl. 1883. No. 10. cf. Erwidrg. v.* **Natorp** *u. Gegenerklärg. v.* **Vaihinger** *No. 18.*

***Noiré**, Ludw., die Lehre Kants u. d. Ursprung der Vernunft. Mainz. Diemer. (XV, 474 S. gr. 8.) 9.—

— — Der Ursprung der Vernunft. Ein Schluß- und Vorwort. [Beil. zur Augsb. Allg. Ztg. No. 143.]

Nolen, D., le monisme en Allemagne. [Revue philosoph. de la France. T. XIII. p. 54—73. 146—179.]

Oelze, Friedr., Kants ethisches Princip und die Lehre des neuen Testamentes. Wittenberg. Abhdlg. z. d. Gymn.-Progr. Ost. 1882. (21 S. 4.)

Peters, Dr. Carl, Willenswelt u. Weltwille. Studien u. Ideen zu e. Weltanschaug. Leipz. Brockhaus. (XIV, 404 S. gr. 8.) 8.—

Prantl, Kant. [Allg. Deutsche Biographie. XV. Bd. Lpz. S. 81—97.]

Prutz, Hans, Kant u. d. preuß. Staat. Gedächtnißrede geh. in d. Kant-Gesellschaft z. Kgsb. am 22. Apr. 1882. [Preuß. Jahrbücher. Bd. XLIX, S. 535—550.]

Rationalismus, Deutscher, u. Kriticismus in England. [Evang. Kirchen-Ztg. 33.]

Rau, Albr., Ludw. Feuerbachs Philosophie, die Naturforschg. u. die philos. Kritik d. Gegenwart. Leipz. Barth. (V, 249 S. gr. 8.) 4.—

Rehmke, Johannes, **Philosophie***) u. Kantianismus. Ein Vortrag, geh. in d. allg. Versammlg. dtsch. Naturforsch. u. Aerzte d. 21. Sept. 1882 zu Eisenach. Eisennach 1883 (82). Rasch & Coch. (24 S. gr. 8.) —50.

---

*) „Philosophie" ist ein Druckfehler auf dem **Titel** dieser Broschüre. Es muss **Physiologie** heissen. Der Verfasser hat das auf einem hieher gesandten Exemplare selbst corrigirt und sich über sein Missgeschick beklagt. Uebrigens sieht man das hinlänglich aus dem Inhalt. V.

Rehmke, Joh., Der Pessimismus und die Sittenlehre. Eine Untersuchg. Leipz. Klinkhardt. (130 S. gr. 8.) 1.60.

Renouvier, Esquisse d'une classification systématique des doctrines philosophiques. [Supplément trimestriel de la Critique philos. La Critique relig. Juill. 1882. p. 182—208. Octobre p. 248—304.] Réponse à différentes objections contre le principe juridique de la morale. [La Critique philosophique. no. 45. 46. 48. 49. 1883. no. 1.]

R(ichter), H. M., Von Kant u. den Kantianern. [Neue Freie Presse 1881. Nr. 6032. 14. Juni].

Romundt, Dr. Heinr., Vernunft und Christenthum. Leipz. Veit & Co. (V, 134 S. gr. 8.) 2.40. *rec. Lit. Ctralbl. 1882. 51. v.* **A. Bilfinger** *in: Theol. Litztg. 1883. 7.*

***Royce**, J., Kant's relation to modern philosophic progress. [The Journal of specul. philosophy. Oct. 1881. Jan. 1882.]

*— — Before and since Kant. [The Berkeley Quarterly April 1881. S. 134—150.]

Schloesing, A., Le Criticisme de M. Renouvier. [Revue chretienne. Recueil mensuel. Nouv. sér. Tome VII. p. 206—216. 266—278. 377—392.]

Schubert-Soldern, Dr. Rich. v., Ueb. die Transcendenz des Objects u. Subjects. Habilitationsschrift. Leipz. Fues's Verl. (3 Bl. 97 S. gr. 8.)

Schuppe, Wilh., Zur „voraussetzungslosen Erkenntnisstheorie." [Philos. Monatshefte XVIII, 375—386.]

Secrétan, Charles, le principe de la morale. [Revue philos. de la France. XIII, 25—53. 377—408.]

Seth, Andrew, the development from Kant to Hegel with chapters on the philosophy of religion. London. Williams & Norgate. (170 S. 8.) 5 sh. *cf. Mind. No. XXVI. p. 310. 311. No. XXVII p. 409—413.* **Robertson**, *„the action of so-called motives" No. XXVIII. p. 567—570.*

Sidgwick, H., on the fundamental doctrines of Descartes (in Mr. Wallace's recently published book on Kant p. 140—1 summary of the aims and drift of Cartesianism.) [Mind. No. XXVII. p. 435—440.]

Sommer, Hugo, Ueb. das Wesen u. die Bedeutung der menschl. Freiheit u. deren moderne Widersacher. [Preuß. Jahrbüch. 48. Bd. S. 533—569. 49. Bd. S. 1—33. 148—174.] Auch als Buch. Berlin. G. Reimer. (VIII, 100 S. gr. 8.) 2.— *rec. von* **Laas** *in: Deutsche Litztg. 1882. Nr. 43.*

— — Der Pessimismus und die Sittenlehre. Haarlem. (Leipzig. Harrassowitz.) (170 S. gr. 8.) baar 3.50. *rec. von* **Laas** *in: Dtsch. Litztg. 1882, Nr. 43.*

— — Die Neugestaltung unserer Weltansicht durch die Erkenntniß der Idealität des Raumes u. der Zeit. Eine allgemeinverständl. Darstellg. Berlin. G. Reimer. (VIII, 186 S. gr. 8.) 3.— *rec. Lit. Centralbl. 1883. 5. von* **Rud. Seydel** *in: Götting. gel. Anz. 16.* **Baumann** *in: Phil. Monatshefte XIX, 294—298.*

Staude, Dr. Otto, der Begriff der Apperception in der neueren Psychologie. [Philos. Studien hrsg. v. Wilh. Wundt. 1. Bd. S. 149—212.]

Staudinger, F., zur Grundlegung des Erfahrungsbegriffs. [Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philos. VI, 413—428. VII, 17—52.]

Stricker, Prof. Dr. S., Studien üb. d. Bewegungsvorstellungen. Wien. Wilh. Braumüller. (V, 72 S. gr. 8.) 2.40.

***Stuckenberg**, J. H. W., The life of Immanuel Kant. London: Macmillan & Co. (XIV, 474 S. gr. 8. m. Kant's Portr. u. Unterschrift.) *Rec. Mind. No. XXVIII. Saturday Review Vol. 54 p. 506—507. Lit. Ctralbl. 1883. No. 21. von* **R. B. Haldane** *in: Nature Vol. 26 p. 361—362.* **Ulrici** *in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 82. Bd. S. 83—86.* **B. Erdmann** *in: Dtsche Litztg. No. 23.* **H. Vaihinger** *in: Philos. Monatshfte. XIX, 497—503.*

Stürken, Nicolas, metaphysische Essays. Hft. 1. 2. Hamburg. Mauke Söhne. (XI, 175; III, 172 S. gr. 8.) 6.— *rec. Lit. Ctralbl. 1883. No. 23.*

Thiele, Prof. Dr. Günther, die Philosophie Immanuel Kant's nach ihrem system. Zusammenhange u. ihr. logisch-histor. Entwicklg. dargestellt u. gewürdigt. I. Bd. 1. Abth. Kant's vorkritische Naturphilosophie. Halle. Niemeyer. (VII, 219 S. gr. 8.) 6.— *cf. Die Grenzboten 1883. No. 3.*

— — Die logisch-histor. Entwicklung von Kant's vorkritisch. Naturphilos. Mit Bez. auf d. Schrift: Die Philos. Im. Kant's nach ihr. systemat. Zshange u. ihr.

log.-histor. Entwicklg. ꝛc. 1. Bd. 1. Abth. Kant's vorkrit. Naturphilos. Von Prof. Dr. G. Thiele. [Ztschr. f. Phil. u. philos. Kritik. Bd. 82. S. 106—126.]

***Vaihinger**, Dr. H., Commentar zu Kants Kritik der rein. Vernunft. Zum hundertj. Jubil. derselb. hrsg. I. Bd. 2. Hälfte. Stuttg. Spemann. (S. 209—506 gr. 8.) *cf.* **E. Last** *in der „Deutschen Zeitung" 1881. Nr. 3348.* **O. Kuttner** *in: Protest. Kirchztg. 1883. No. 2. u. in: Magdebg. Ztg. 1882. Nr. 427.* **Carl du Prel** *in: Die Gegenwart. 1882. No. 12.* **W. Wallace** *in: Mind. No. XXXI. p. 440—446.* **K. G.** *in: Münch. Allg. Zeitg. 1883. Beil. z. No. 3.* **v. Leclair** *in: Gött. Gel. Anz. 1883. St. 7 u. 8. Theolog. Literaturbl. 1881 Nr. 31, 1882 Nr. 45, 1883 Nr. 6.* **Borschke** *in der „Neuen Freien Presse" Nr. 6251 u. 6422.* **C. Hermann** *in d. Bl. f. Lit. Unt. 1882 Nr. 24. Révue Chrétienne 1881 S. 761.* **Mainzer** *in „Filosofia delle scuole ital." 1882. P. 369—371.*

Vold, J. Mourly, Kant's Teleologie. Ein Versuch zur Darstellung u. Würdigung derselb. [Philos. Monatshefte XVIII, 542—567.]

***Volkelt**, Prof. Dr. J., Wiedererweckung der Kantisch. Ethik. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 81. Bd. S. 37—48.]

Wagner, Prof. Dr. Georg, üb. einige Beziehungen zwischen Herbart und Kant. Bozen. [Progr. d. k. k. Staats-Gymn. Schulj. 1881—82. S. 4—20 gr. 8.]

Wallace, William, Kant. („Philosophical Classics for English Readers.") Edinburgh and London. Blackwood. (219 S. 8.) *cf. Mind. No. XXVII. p. 448.* **C. S**(*chaarschmidt*) *in: Philos. Monatshefte XVIII, 425—426.* **Coupland** *in: Academy No. 540.*

***Ward**, Lester F., Kant's Antinomies in the Light of the modern science. [The Journal of speculative philos. Oct. 1881—Jan. 1882.]

***Watson**, J., the critical philosophy in its relations to realism and sensationalism. [Ebd. Oct. 1881—Jan. 1882.]

***Weber**, Th., Zur Krit. d. Kantischen Erkenntnisstheorie. Halle. Pfeffer. (101 S. 8.)

Weise, Th., Ueb. d. Princip der Moral. Leipz. I.-D. Breslau. (53 S. gr. 8.)

Wenderhold, Bernh., zur Metaphysik u. Psychol. des Raumes. I.-D. Halle a. S. (32 S. 8.)

Wernicke, Dr. Alex., üb. Activität u. Passivität in ihrem Verhältniss zu Freiheit u. Nothwendigk. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. VI. Jahrg. S. 87—110.] Das Bewußtsein im Lichte einer kritisch. Naturbetrachtung. [Gaea. Natur u. Leben. 18. Jahrg. S. 37—45.]

Wijck, van der, Het raadsel der Ervaring. Rectoratsrede. Gröningen 1879.

Wille, Emil, Kant's Lehre von d. ursprüngl.-synthet. Einheit der Apperception. [Philos. Monatshefte. XVIII, 449—460.]

Wirth, Mor., Friedrich Zöllner. Ein Vortrag zum Gedächtniss geh. im Akadem.-Philosoph. Verein zu Leipzig am 4. Mai 1882. Mit Zöllner's Bild u. Hds. Leipz. Mutze. (32 S. gr. 8.) —40. 2te durchgeseh. Aufl. Ebenso.

— — Hrn. Prof. Zöllner's Experimente m. dem amerikan. Medium Hrn. Slade und seine Hypothese intelligent. vierdimensionaler Wesen. Ein Vortrag, geh. am 25. Oct. u. 1. Nov. 1878 im acad.-philos. Verein zu Leipzig. In 3. Aufl. gänzl. umgearb. u. stark verm. Mit e. Antwort an die Herren Proff. Herm. W. Vogel in Berlin u. J. B. Meyer in Bonn. Ebd. (XVI, 122 S. gr. 8.) 3.—

(**Witt**, Carl) Kants Grabstätte. Kbg. Hartung. (32 S. 8. m. 1 lith. Skizze.) baar n. 67.

Witte, Dr. J. H., üb. Freiheit des Willens, das sittl. Leben u. seine Gesetze. Ein Beitrag zur Reform d. Erkenntnisstheorie, Psychologie u. Moralphil. Bonn. Weber. (XI, 335 S. gr. 8.) 9.—

***Zimmermann**, Rob., Bericht üb. d. Einführg. Kants in England. (Imm. Kant's Critique of pure Reason; translat. by Max Müller. Lond. 1881.) [Deutsche Revue üb. d. ges. nation. Leb. d. Ggw. VII. Jahrg. S. 395—399.]

E. Z. (Egon Zöller) Ueber Schweden. VIII. Etliche Züge aus dem geistig. Leben. (*betr. auch d. Kant'sche Philos. in Schweden.*) [Beil. z. Augsbg. Allg. Ztg. Nr. 98. 99.] Die philos. Forschungen in Schweden. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 81. Bd. S. 269—281.]

Altpreussische Bibliographie 1882.

(Nachtrag.)

Adrian, Theod. (a. Danzig), über Projectivitäts- u. Dualitäts-Beziehungen im Gebiete mehrfach unendlicher Kegelschnittschaaren. I.-D. Berlin. (55 S. 8.)

Anger üb. die Kirchenmarken (in Tolkemit). [Verhdlgn. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. Sitzg. v. 21. Oct. 1882. S. 499—500.]

Birnbaum, Ed., .מי אדיר Mi Addir. Trauungsgesang für Solo, Chor u. Orchester, Partitur u. Stimmen. Königsb. i. Pr. (1878?) 10.—

Boldt, Jul. (a. Grünkrug, Kr. Rosenberg i. Westpr.), Statist. Uebersicht d. Erkrankgn. des Pankreas nach den Beobachtgn. d. letzt. 40 Jahre. I.-D. Berl. (31 S. 8.)

Brischke, G., Beobachtgn. üb. d. Arten der Blatt- u. Holzwespen. 5. Abth. (Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg.“] Kgsbg. (Berl. Friedländer & Sohn.) (78 S. gr. 4 m. 1 col. Steintaf.) baar n. 3.—

Carus, Gen.-Sup. Hofpred. D., Predigt z. Eröffnung der General-Kirchenvisitation des Tilsiter Kirchenkreises in der Stadtkirche z. Tilsit am 8. Juni geh. [Aus: „Pastoralbibliothek.“] Gotha. Schloeßmann. (14 S. gr. 8.) baar —30.

Caspary, Rob., einige in Preuss. vorkomm. Spielarten d. Kiefer [Pinus silvestris L.] kegelige Hainbuche [Carpinus Betulus L. fr. pyramidalis Hort.] 2 Thle. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.] Kgsbg. (Berl. Friedländer & Sohn.) (7 u. 2 S. gr. 4. m. je 1 Steintaf.) baar n. 1.—

Chodowiecki, Daniel, Von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt im J. 1773. Lichtdruck. Berlin. Amsler & Ruthardt. *Angez. v.* ***Wessely*** *in: Repertor. f. Kunstwissenschaft. VI, 302—303.*

Dangschat, Mich., Psychologie und Logik, nebst Gesch. d. Pädagogik in übersichtl. Darstellung . . . Danzig. Kafemann. (VI, 174 S. 8.) 2.—

Davidsohn, Hugo (aus Strassburg i. Westpr.), üb. Hüftgelenkresection bei Coxitis. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Drwenski, Kantor Friedr., der Gesangsfreund. . . . Danz. Kafeman. (IV, 10 S. 8.) —40.

Eggert, Joan. (aus Jenkau), de Vaticani Codicis Thucydidei auctoritate. Diss. inaug. Berol. (47 S. gr. 8.)

Nachricht.

Wir beeilen uns hiemit unsere Leser auf die soeben im Verlage von Wilhelm Friedrich in Leipzig erschienene erste Lieferung von Franz Hirsch, **Geschichte der deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit,** (berechnet auf 3 Bände in ca. 24 halbmonatlichen Lieferungen à 1 Mark) aufmerksam zu machen. Sage man nicht, eine neue Literaturgeschichte sei überflüssig. Nach Königs weit verbreitetem literarischen Bilderbuche scheint ein Werk mit freierem und parteiloserem Standpunkt durchaus nicht überflüssig. Es kann uns nicht einfallen, nach vorliegendem Anfang ein endgültiges Urteil abgeben zu wollen, wohl aber können wir kurz auf drei grosse und eigenartige Vorzüge dieses Werkes hinweisen. Ebenso neu als rühmenswert ist vor allem das Streben des Verfassers die jeweilige Literatur als ein organisches Produkt der Cultur des betreffenden Zeitalters darzustellen. Es ist das nicht leicht: dass und wie aber Franz Hirsch es versteht, zeigen schon die ersten Kapitel zur Genüge. Neu wird sodann sein die eingehende Berücksichtigung der lateinischen Poesie, des Volksliedes, der Theaterliteratur, der Journalistik und der dialektischen Abzweigungen vom hochdeutschen Literaturstamm. Neu auch und besonders freudig von uns begrüsst wird der dritte Band sein, der ganz allein der Literatur unsers Jahrhunderts bis zum Jahre 1884 hinab gewidmet ist. Der ersten Lieferung speziell können wir noch zum Lobe nachsagen, dass sie überaus frisch und wohlthuend geschrieben ist. Eine genauere Besprechung behalten wir uns für später vor.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.



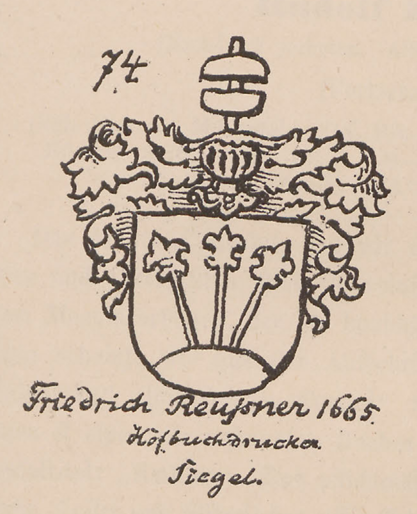
72.

Christoph Rabe 1650.
Siegel.



73.

Matth. Reimer + 1646
Epitaph in d. Domk.



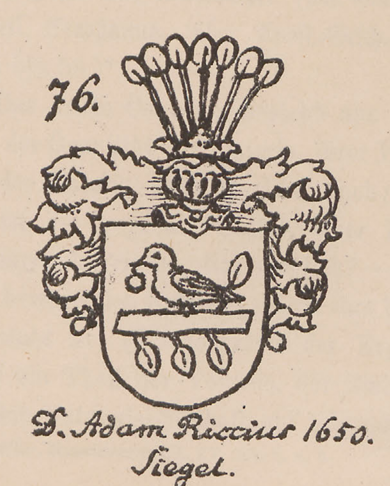
74.

Friedrich Reußner 1665.
Hofbuchdrucker.
Siegel.



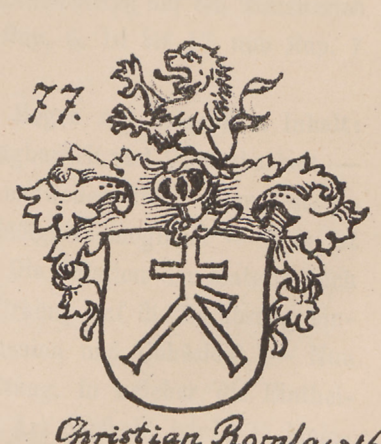
75.

David Rohde
im Löbnicht 1650.
Siegel.



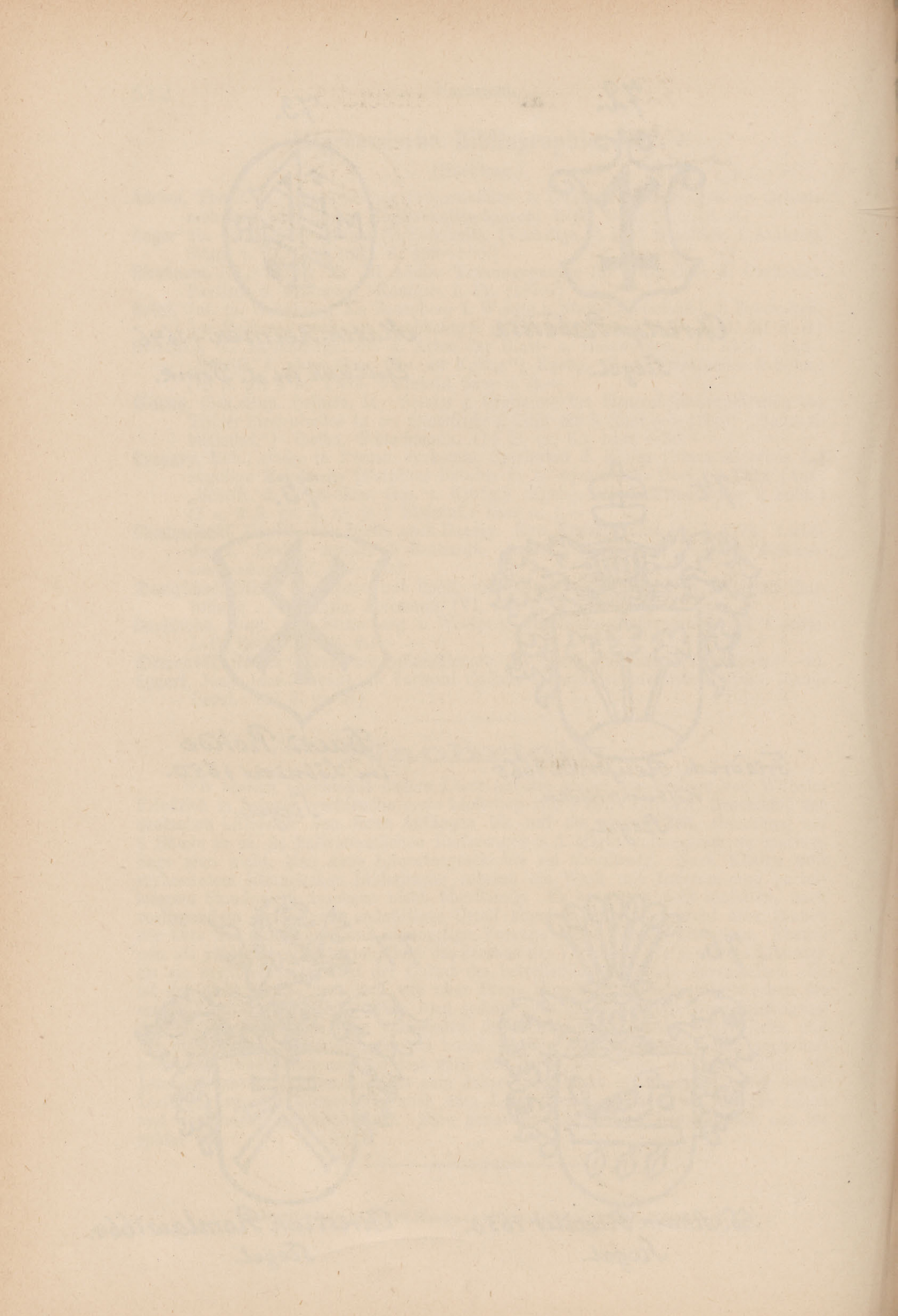
76.

D. Adam Riccius 1650.
Siegel.



77.

Christian Romlaw 1664.
Siegel.



Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2 S. 66—127. 3/4. S. 255—308. Hft. 5/6. S. 425—479. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122.) Hft. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450.

Das dritte Convolut, das wir den bisher veröffentlichten 12ten, 10ten und 11ten, 2ten, 9ten Convoluten anreihen, hat zum Umschlag einen Maculaturbogen, der als buchhändlerische Emballage gedient zu haben scheint, wie aus der Aufschrift (rechts:) „Herr Nicolovius in Königsberg" (links:) „|v. Curts.|" hervorgehen dürfte. Er ist der Bogen K eines mir unkannten Buches in Octav, S. 145—160 mit dem Spezialtitel: „Anhang. Das pflichtmäßige Verhalten eines Christen gegen Feinde, Hasser und Widersacher. (Ein Gedächtnißvortrag auf den Märtirertod des heil. Stephanus, über Apost.-Gesch. Kap. 6, 10 bis 17 und Kap. 7 v. 54 bis 59.)"

Das dritte Convolut besteht aus 8 Bogen mit folgendem Inhalt: „Von der Quantität der Materie, ihrer Wägbarkeit und Unwägbarkeit. — Von der Materie ihrer Qualität nach; endweder flüßig oder fest. — Wie ist die tropfbare Gestalt einer Flüßigkeit möglich? — Wie ist das Starrende (rigescentia) möglich? — Die Relation der Materie nach ihren bewegenden Kräften, sofern ihre Wirkung anf die Berührung eingeschränkt ist; (Flächenkräfte der Expansion und Cohäsion). — Nun wieder ein Theil der Vorrede, der Einleitung, in welcher die Eintheilung der Naturwissenschaft auf folgende Art gemacht wird: 1) Meta-

physische Anfangsgründe; 2) die „Aufzählung der ursprünglichen, bewegenden Kräfte der Materie (welche zum Uebergang von jenen zur Physik dient); 3) die Physik als System selbst. — Hieraufwird wieder von den bewegenden Kräften der Materie nach den Kategorien gehandelt. — Ein Zusatz von der Reibung. Endlich dies alles noch einmal."

I.

Erster Bogen, am Rande mit a *bezeichnet.*

Von der Qvantität der Materie, Ihrer Wägbarkeit oder Unwägbarkeit.

§. 1.

Das Maas derselben ist das Gewicht, d. i. die bewegende Kraft eines Körpers durch das Moment [*ausgestrichen:* „der Schwere"] des Fallens desselben im Anfangsaugenblicke, so fern dieses in gleichen Weiten vom Mittelpuncte der Erde allenthalben gleich ist. — Weñ alle Materie gleichartig wäre, so würde die Schätzung der Qvantität eines aus ihr bestehenden Körpers auch geometrisch geschehen köñen. Nun das aber nicht ist, so verhält sich die Bewegung desselben im Anfangsaugenblicke des Falles, deren Geschwindigkeit unter den obigen Bedingungen gleich ist, wie das Gewicht, d. i. wie die Qvantität der Materie multiplicirt in diese (allerwerts gleiche) Geschwindigkeit; deren Moment gleichförmig accelerirend ist, welches voraussetzt, daß diese Bewegung nicht durch den Stoß einer anderen Materie, sondern unmittelbar durch Anziehung des Weltkörpers (ohne Berührung eines anderen) bewirkt seyn müsse. — [*ausgestrichen:* Durchs Anbringen dieser Gewichte an Hebelarme läßt sich nun jene mit der äußersten Genauigkeit messen.]

Die Schweere, d. i. die Geschwindigkeit des Moments des Falles wird[1]) durch die Zahl der Schwenkungen eines (sich in seiner Länge nicht ändernden) Perpendikels in kleinen Bogen gleichfalls mit der

---

[1]) *Vorher war der Satz so gewandt:* „Weñ es aber nicht um das Gewicht und um die Qvantität der Materie, sondern nur um die Schweere, d. i. die Geschwindigkeit des Moments des Falles allein zu thun ist, so wird diese" u. s. w.

größten Genauigkeit gemessen, wovon aber hier die Rede nicht ist,[2]) wo es blos auf Bestim̃ung der Qvantität der Materie ankom̃t.

Was diese also betrifft, so wird man aller Materie absolute Wägbarkeit (ponderabilitas) beylegen müssen; deñ das liegt schon im gegebenen Begriffe derselben. Gewichtigkeit (ponderoſitas) ist das [sc. Gewicht] für das Volumen [*ausgestrichen:* eines Körpers größeres oder kleineres Gewicht, welches [man] auch, obgleich nicht ganz richtig, specifische Schweere neñt und [mit] der Dichtigkeit einerley Begriff enthält.] Gleichwohl aber köñte es auch wohl eine respectiv-imponderabele Materie im Weltraum geben, weñ diese nämlich[3]) ein Theil einer allerwärts ausgebreiteten ponderabelen Materie wäre, in welcher er selbst [sc. Theil] kein Gewicht zeigen würde, wie etwa das Wasser im Wasser nicht wiegt. Eine dergleichen hypothetische Materie wollen wir einstweilen Äther neñen.

§ 2.

Die Qvantität der Materie kañ nur durch das Moment ihrer Bewegung in Masse, nicht ihrer Bewegung im Flusse erkañt und bestim̃t werden, obzwar beyde ein gleiches Qvantum der Bewegung enthalten. Eine Fläche, welche fließendem auf sie continuirlich (in perpendiculärer Richtung) stoßendem Wasser entgegen steht, leidet ebenso viel durch diesen Stoß (der einem Drucke gleich wirkt), als das Gewicht eines Wasserkörpers von derjenigen Höhe, von welcher ein Körper fallen müßte, um diese Geschwindigkeit des Flusses zu erwerben, beträgt. Aber die im Flusse bewegte Materie wirkt nur einem Moment der Bewegung d. i. einem Druck gleich, weil in jedem Augenblicke der Stoß nur mit einer Qvantität der Flüssigkeit von unendlich kleiner Höhe auf die Fläche wirkt, aber doch mit endlicher Geschwindigkeit, also nur als ein Gewicht diesem Stoße wiederstehen darf.[4])

---

[2]) *Der Satz wurde ursprünglich so fortgesetzt:* „weil die größere oder kleinere Geschwindigkeit im Fallen der Körper mit der Qvantität der Materie derselben nichts zu thun hat."

[3]) *Früher lautete der Schluss des Satzes:* „von der Art wäre, alle andere Materie zu durchdringen und so in diesem allgemein verbreiteten Element ihrer eigenen Art nichts wöge — daß sie alle Materie durchdränge und mithin kein Theil derselben in diesem Element in irgend einer Richtung etwas wiegen würde".

[4]) *Oben auf der Seite noch folgendes:* „Weltattraction. Der kleinere Körper auf der Erde (nur nicht so gros, wie ein Berg) wird von dem Weltkörper gezogen, oder

[I, 2.]

Von der Materie ihrer Qvalität nach.

§ 3.

Sie ist entweder flüßig, oder vest (starr). Das erstere, weñ sie als ein stetiges Ausgedehnte (extenſum continuum) durch die mindeste bewegende Kraft in den Stellen ihrer Berührung verändert[5]), d. i. verschoben wird, das zweyte, weñ die Materie dieser Verschiebung im Inneren wiedersteht. — Die Form einer solchen Verbindung der starren Materie im Inneren ist die Textur (das Gefüge), in der Oberfläche die Figur (körperliche Gestalt). Die Entstehung beyder [heisst] das Anschießen (criſtalliſatio) beym Starrwerden, wo der deutsche Nahme (der vom Schuß entlehnt ist) — eine Veränderung in einem Augenblicke (nicht vom Weichen zum Zähen, endlich zum Steifen übergehend) — [treffend] ist.

Tropfbar-flüßig ist eine wägbare Materie, die durch ihre innere Anziehung eine Globosität anzunehmen strebt und sie auch, weñ sie nicht durch anderer Körper Anziehung daran verhindert wird, von selbst anniñt. — Ein Tropfen Qveksilber auf einer höltzernen Unterlage, oder ein Tropfen Wasser auf Bärlappsamen [ge]stellt, drücken sich durch ihr eigenes Gewicht platt, würden aber, im leeren Raum gedacht, iñer von selbst eine Kugelgestalt annehmen, so daß das Zerfließen desselben [sc. des Tropfens] auf| jener Unterlage nur von ihrem [sc. des Wassers und des Qvecksilbers] Gewicht, mithin einer äußeren Ursache (der Anziehung durch die Schweere) herrührt, und man sich einen Tropfen im Freyen, durch seine natürliche Anziehung gebildet, so groß denken [kann], als man will.

---

zieht ihn, und dadurch bewegt er sich selbst. — Unter den bewegenden Kräften der Materie ist die vom größten Umfang die anziehende der Gravitation, deren aequabilitaet in der Beschleunigung beweiset, daß sie nicht durch Stoß oder Druck, sondern durch Wirkung [in] die Ferne geschehe.“

Ferner am Seitenrande:

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Die Ponderabilität wird als aller Materie eigen vorgestellt. Die Ponderosität (gravitas specifica) in derselben Höhe und volumen ist die specifische Schweere, sollte die Dichtigkeit heissen, aber doch eines durchgängig erfüllten Raumes. Sollte ponderoſitas ſpecifica heissen.“

[5]) *Daneben am Rande:* „aber ob die Figur [sich] von selbst ändern könne: das gehört zum Tropfbarflüßigen“.

§ 4
Wie ist die tropfbare Gestalt einer Flüßigkeit möglich?

Man stelle ein Glas Wasser vor sich und zeichne sich in der Einbildung einen Wasser Körper*) *a b c d e* von einer beliebigen Figur darin̄ ab, so ist klar, daß, da die Fläche *a b* (und so eine jede der Übrigen) von dem diesen Körper umgebenden und es berührenden Wasser in der perpendiculären Richtungslinie *fo* gedrückt, und das Partikelchen *o* in den Richtungen *ao* und *bo*, welche eben so auf die [*sic*] Linie *fo* senkrecht stehen, von beyden Seiten gleich entgegen gedrückt wird, es nirgend hin weichen kön̄e, sondern (wie es auch bey den übrigen Flächen geschehen muß) alles in dieser Masse Wasser in Ruhe bleiben müße, mithin die Figur durch den Druck einer sie umgebenden Flüßigkeit (z. B. die Luft) sich nicht ändern kön̄e.

[I, 3.]

Die Bewegung also, welche die Tropfengestalt bewirken soll, kan̄ nicht die todte Kraft des Drucks, sondern muß eine lebendige Kraft des oscillirenden Stoßes einer das Flüßige, wen̄ auch nicht durchdringenden, doch umgebenden Materie seyn, welche als elastisch oder auf Elasticität hinwirkend das gegebene Flüßige nöthigen wird, jene Gestalt anzunehmen. —[6]) Den̄ die erschütterte Theile des Flüßigen weichen durch die Stöße derselben, [bis sie] den größten Wiederstand gegen einander antreffen, und setzen sich in eine Gestalt (Oberfläche), [in] welche[r], wie M. Anf. Gr. der N. W. S. [*90 Kant's W. von Rosenkr. u. Schub. V, 385*] gesagt wird, die größte Berührung der Theile unter einander und die kleinste mit dem leeren Raum angetroffen wird, d. i. in die Kugelgestalt, wodurch auch die Qvantität der Materie, nämlich als einer tropfbar flüßigen, die ein Gewicht hat, in dem Raumesinhalt

*) [Figur: b, c, f—o, d, a, e]

[6]) *Durchgestrichen:* „Denn je mehr das Flüßige vergleichungsweise mit dem körperlichen Inhalt Oberfläche hat (je weniger Berührung der Theile innerhalb unter einander), desto mehr Platz ist für sie, wohin die Theile weichen kön̄en, um in die Berührung unter einander und so in Ruhe und gleiche Verbindung zu kom̄en."

bestim̃t wird; dagegen das blos Expansiv-flüßige (luftförmige) einen Raum durch Abstoßung in einem beliebig so großen Grade erfüllen kañ, daß er auch als comparativ leer (ohne alles Gewicht) vorgestellt werden kañ, welches das gegenwirkende Wiederspiel (contrarie s. realiter oppositum) und nicht ein bloßer Mangel (logice oppositum) des ersteren ist.

§ 5

Begriff von der Starrheit (rigiditas) der Materie.

Starre Materie ist diejenige, die so wohl äußerlich, als iñerlich dem Verschieben ihrer Theile wiedersteht. Weñ diese bey Nachlassung der verschiebenden Gewalt (des Biegens) sich mit beschleunigender Bewegung in die vorige Gestalt herstellt, so ist es harte, sonst aber weiche Materie, — die erstere, weñ der aus ihr bestehende Körper gebogen in mehr als zwey Stücken sich von selbst theilt (zerspringt), ein spröder Körper. — Man kañ also die veste Materien in zerreiblich-veste wie Glas oder Marmor (materia friabilis), oder streckbar-veste wie z. B. die Metalle (materia ductilis) eintheilen. — Ins gesam̃t sind sie Arten (modi) der Starrheit, wobey man aber noch nicht von dem Zusam̃enhang und dem Grad desselben Notiz nim̃t (deñ dies gehört zu einem anderen Fache, nämlich dem der Physik), sondern blos auf die Qvalität der Materie sieht, so fern sie nicht (weder elastisch- noch attractiv-) flüßig ist. [7])

---

[7]) *Zwischen den Absätzen:* „Von dem Zusam̃enkleben zweyer an einander stark-reibender Bley Kugeln und dem Schmeltzen aus Reibung in aller Verschiebung auf einander drückender Flächen. Beyde Materien vereinigen sich, und die Verschiebung ist Treñung."

Ferner am Seitenrande: „Die Bewegung einer flüßigen Materie (wie Qveksilber) durch den Fluß oder Stoß hat ein ebenso großes Moment des Drucks, als ein gleich großer Cylinder fester Materie, weñ er risse." —

„Lebendige Kraft als wechselnde Anziehung und Abstoßung. Rarefaction der Materie und Densification Verdüñung u. Verdichtung." —

„NB. Je größer die Fläche eines flüßigen Körpers, desto weniger Berührungen des Flüßigen desselben untereinander, in welchen Berührungen doch der Wiederstand besteht: also desto weniger Wiederstand gegen die stoßende Kräfte, mithin Veränderung der Figur desselben, bis die größte Berührung, mithin die kleinste Oberfläche dadurch geworden ist."

[I, 4.]

§ 6

Wie ist Starrheit der Materie möglich?

Einige flüßige Materien nehmen beym Starrwerden einen größeren (wie Gips, Schwefel, Eisen), andere (die meisten Metalle) einen kleineren Raum ein, als den sie in ihrem flüßigen Zustande einnahmen. Das sind aber Erfahrungen, die zur Physik gehören. Die allgemeine Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Qvalität zu erörtern, wird hier verlangt, welche a priori, d. i. von Begriffen zu Erfahrungen zu schreiten, die Principien enthalten sollen.

Es ist nämlich nicht möglich einzusehen, wie eine Materie, die vorher flüssig war, beym Abgange irgend einer beygemischten (des Wärmestoffs, oder des Wassers) die Eigenschaft der Verschiebbarkeit im Inneren und Äußeren verlieren sollte, weñ sie durchaus als[8]) homogen anzusehen wäre. Deñ die inwendige Anziehung, so gros sie auch iṁer seyn mag (z. B. bey dem Qvecksilber), vermindert dariñ nicht das Geringste. — Also muß in einer Materie, welche starr wird, Heterogeneität anzutreffen seyn, weñ sie auch keine chemische Analysis dariñ jemals durch Zersetzung entdecken köñte; aber diese heterogene Materien müssen durch Einwirkung einer bewegenden Kraft, nicht durch wechselseitige Durchdringung (deñ da bliebe sie iṁer materia ſimilaris), sondern durch Schichtung (ſtratificatio) verschiedenartiger Theile schweerer und dazwischen liegender leichterer, in unendlich kleinen Abständen einander aggregirter Materien, diese Schichtung selbst aber durch eine lebendige Kraft, d. i. die erschütternde Bewegung der Alles durchdringenden Weltmaterie, bewirkt und erhalten werden, indem die verschiedene, unter einander wechselnde Lagen einen verschiedenen Ton (Grad) der Spañung bey der inneren Zitterung (oſcillatio) [bekoṁen, der] die specifisch-unterschiedene Elemente nicht aus ihren Lagen rücken läßt, in welchen sie mit der inneren Bewegung am meisten zusaṁen-

---

[8]) *Durch einen vertikalen Strich wird hier verwiesen auf folgende Worte:* „in ihren Plätzen gleichartig vertheilt und nicht in ihren Abständen von einander gleichsam durch Fascikeln fremdartiger Stoffe in einem gewissen Gefüge intervallenweise zusaṁen verbunden wäre.“

stim̃t [zusammenstimmen?], wie deñ auch kein [*sic*] ungestöhrtes Starrwerden einer Flüßigkeit [*sic*] nie ohne Textur, ja auch bey den Meisten nicht ohne eine gewisse eigenthümlich jeder zukom̃ende Figur geschieht.

Daß die verschiedene Elemente eines Flüßigen, deren jedes für sich selbst flüßig ist, durch die bloße Schichtung das Phänomen der Starrigkeit geben sollen, darf nicht befremden, weil die Verschiedenheit der Vibrationen derer, die einander mechanisch verwandt sind, in den kleinen Abständen, wornach sie geschichtet sind, durch die eigenthümliche Spannung, die ein jedes dieser Elemente [hat,] der Verrückkung [*sic*] aus ihrer Stelle wiedersteht, weil es von denen anderer Art und Elasticität durch ihre Gegenschläge im̃er dahin zurück getrieben wird.[9])

---

[9]) *Oben auf der Seite und am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* „Alle bewegende Kräfte sind entweder abstoßend, oder anziehend, oder was beydes macht: vires originariae. — Alle diese Begriffe sind nicht empirisch gegeben, sondern nur a priori denkbar im Raum. Die Begriffe a priori müssen vorausgehen, deñ sonst kan man auch nicht durch empirische synthetisch bestim̃en. Raum und Zeit sind die Bedingungen.“

„1. Die Qvantität der Bewegung, gemessen durch den Druk (Gewicht), unendlich klein gegen 2. die Qvantität der Bewegung durch den Stoß, lebendige Kraft. Wir koñen das Zusam̃engesetzte gleich als etwas, das gegeben werden kañ (dabile), nicht anschauen, sondern uns nur der Zusamensetzung (compoſitio) bewust werden (vt apprehenſibile); also geht die composition vor dem Begrif des compositi vorher, und danach muß sich der Begrif des compositi richten in allem durch Erfahrung erkeñbaren.“

„Die Form des Zusam̃engesetzten geht also vor diesem als der Materie, welche ein empirisches Datum ist, vorher.“

„Wir koñen einen Cörper als einen solchen nicht anschauen, sondern ihn nur aus der Materie machen und durch Zusam̃ensetzen bilden.“

„Wie aus der Materie ein Körper wird, dessen Materie sich selbst beschränkt, oder von anderer beschränkt wird. Luftkörper.“

„Was bedeutet das, daß eine Materie eine Oberfläche hat, nämlich eine empirische Flächenkraft der Abstoßung und iñwendige Kraft der Anziehung: Bestrebung, die kleinste Oberfläche anzunehmen?“

„Hier ist nicht die ursprüngliche Anziehung gemeynt, deñ die ist unendlichklein (die Gravitation), sondern die abgeleitete durch den Stoß einer alles durchdringenden repulsiven Kraft, welche die Materie zu einander treibt.“ —

„Eine absolut imponderabele Materie würde die seyn, welche alle Materie enthält: also ist sie blos relativ imponderabel, nämlich als ein Theil in der Ganzen ponderabeln. Das sind lauter Begriffe a priori.“ —

„Vis motrix. Facultas locomotiva. In Masse bewegt werden; Druk u. Stoß; todte und lebendige Kraft; die letztere nicht als facultas locomotiva, sondern concussio vibratoria undulatoria; die des Stoßes ist unendlich, weñ in Masse bewegt

II.

Zweiter Bogen, am Rande mit b bezeichnet.

[II, 1.]

Zweyter Versuch.

Wie ist Starrheit der Materie möglich?

Die Beweglichkeit jedes Theilchens der Materie ohne Wiederstand in seiner Berührung mit den übrigen (die Verschiebbarkeit) ist das, was den Begriff einer Flüßigkeit, und, wen̄ diese innerlich attractiv ist, der tropfbaren Flüßigkeit ausmacht. Man sieht, daß diese Qvalität darauf beruht, daß die Anziehung der Theile in einer tropfbar-flüßigen Materie durchgängig im Gleichgewichte der Partikeln nach allen Richtungen stehen müsse, zweytens, daß die Erschütterung dieser Materie durch die lebendige Kraft, welche auch die Ursache der Flüßigkeit ist (die den Wärmestoff erregende Kraft), so lange währe, als derjenige Grad der Wärme dauert, welche zum Flüßigseyn des gegebenen Körpers erfordert wird, bey der Entweichung dieses Stoffs aber ein anderes actives Verhältnis der Theile jenes Körpers eintreten kan̄, wodurch die Verschiebbarkeit der Theile aufgehoben, oder vermindert wird. — Das Entweichen des Wärmestoffs, langsam, oder plötzlich, ist zum Starrwerden die nothwendige Bedingung.

[10]) (Eine flüßige tropfbare Materie kan̄ im̄er als [aus] viel specifisch-verschiedenen zusam̄engesetzt und in der Wärme aufgelöst gedacht werden, unerachtet alle unsere Versuche sie nur wie ein gleichförmiges

---

wird, gegen die des Drucks. Schwere; Gewicht. Ein jeder Körper wiegt gegen den anderen, oder eine Anziehung ist gegen die einer anderen Masse unendlich, u. die Schweere gleich."

„Die blos formaliter so bewandte [*sic*] Berührung der flüßigen Materie mit dem leeren Raum bedeutet nur die Begrenzung desselben und ist an sich Abstoßung eines elastisch-flüßigen, welches dem tropfbar-flüßigen contraire entgegen gesetzt ist. Daher der Unterschied beyder in dem Begriffe der Flüßigkeit überhaupt."

„NB Man würde sich auf die gewöhnliche Art so ausdrücken, daß der Wärmestoff die Theile schwererer Art zum Theil verläßt oder die Wärme in ihnen durch diese Vereinigung latent macht d. i. bindet, mithin die Flüßigkeit einem Theile nach aufhört, z. B. die Fasern der Musceln eines Huhns im Ey —". —

Auf der Seite unten noch: „Von der Belegung des Spiegelglases."

[10]) *Den folgenden (in Parenthese gesetzten) Absatz, sowie die im Texte nicht angedeutete Anmerkung hat Kant später durchgestrichen.*

Ganze (corpus ſimilare) und ein besonderes Element keñbar machen. — Die Erschütterungen jedes dieser Elemente köñen in der Wärme aufgelöset, doch sehr ungleichartig (gleichsam von verschiedener Spañung und Ton) und verschiedener specifischen Schweere seyn, die kleine [*sic, statt:* keine] chemische Analysis zersetzt, die aber von jener Erschütterung getrieben werden, sich in gewissen unendlich kleinen Entfernuñgen (gleichsam nach der Figur | ||| |||| |) einander als Fascikeln von Stoffen anzureihen und so beym erkalten ein Gefüge (textura) bilden, welches (als corpus disſimilare) dem Verschieben der Theile nur darum wiedersteht, nicht weil dieser ihre Anziehung (wie z. B. die des Qveksilbers in Vergleichung mit der des Wassers) größer [ist], sondern weil die Theile, welche (als schwererer Art) stärkere Stöße ausüben, von denen leichterer Art, welche sie schneller thun, in Plätze getrieben werden und sich in Lagen (Fascikeln) aggregiren, welche der Verschiebung blos durch die Verwandtschaft der specifischen Schweere wiedersteht [*sic;* wiederstehen]. Deñ der schweerern sind in diesem Gemenge [11]) weniger, als der leichteren, aber der letzteren Beweglichkeit und Stoß doch größer, als der ersteren, welche innere Bewegung es macht, daß diese jene nicht aus ihren Stellen weichen lassen, ohne daß man dazu noch eine besondere Starrigkeit, sondern nur die Lage der Partikeln anzunehmen braucht, in welcher sie diese erschütternde Bewegung setzen und erhalten muß.)

[II, 2.]

[12]) (§

Diese Aggregation flüßiger Materien in Fascikeln, so fern sie plötzlich d. i. in einer so kurzen Zeit geschieht, daß zwischen ihrem flüßigen und vesten Zustande kein Zwischenzustand der Zähigkeit bemerkt werden kañ, heißt das Anschießen (cryſtalliſatio), dessen deutsche Be-

---

[11]) *Daneben am Rande:* „Stratification starrer Körper."

(* Es kañ befremden, daß eine bloße Aggregierung von Stoffen, ohne ein besonders Band über das, welches auch beym tropfbar Flüßigen angetroffen wird, anzunehmen, die Starrigkeit erklären solle. Deñ jenes angenom̃ene Band, das dem Verschieben wiedersteht, würde in dem Begriffe der Starrigkeit bestehen, die man voraussetzen würde, da man sie doch erklären wollte. — — — — — — —)

[12]) *Den ganzen in Parenthese gesetzten Paragraphen hat Kant durchgestrichen.*

neñung gantz paslich von dem Worte Schuß, welches ein ganz ungezögertes zutreffen mit einem anderen Stoffe bedeutet, hergenoñen ist.)[13])

§

Wie ist das Starrwerden (rigeſcentia) möglich?

Durch Ortsentmischung (dislocatio) der verschiedenartigen Elemente einer flüßigen Materie (mit Ausscheidung eines Qvantum von Wärmestoff), wodurch diese Theile, nach der specifischen Verschiedenheit ihrer Elasticität, oder Schweere, durch Erschütterung des Wärmeelements in Berührungen gebracht werden, welche unter einander in Affinität der Zitterungen stehen, und sich von denen theilweise absonderen, deren Elemente und Bebungen heterogen sind, und auf solche Art also ein Gefüge (textura) bilden, dessen Form bey jener inneren Bewegung den Wiederstand gegen die Verschiebung im Inwendigen, d. i. das Starrwerden, schon in seinem Begriffe bey sich führt.

Der Abgang der Wärme[14]) ist für sich allein nicht die hinreichende Ursache des Starrwerdens, gleichsam als einer blos allmälich wachsenden Anziehung; deñ diese mag so groß seyn, wie sie wolle, so hindert sie (wie in den metaphys. Anf. Gr. gesagt worden) doch nicht das Flüßige am Verschieben; sondern das Starrwerden erfordert eine andere Art der Aggregation der Theile eines Tropfbarflüßigen, welches aus sehr vielen heterogenen uns unbekañten Stoffen zusañengesetzt seyn kañ, die bey gleichen Stössen der durch Wärme bewegten Materien nicht gleiche Bebungen unter sich haben und so die Elementartheilchen specifisch sonderen und ihre Stellen nach der Verwandtschaft derselben einnehmen lassen, aus denen sie jene Concussion nicht weichen läßt. Hiebey wird nun keine Scheidung (decompoſitio), sondern nur Vertheilung der Materien (dispartitio) nach ihrer verschiedenen Beweglichkeit im Inneren angenoñen, indem sie, gleichsam Bündelnweise (faſciculatim) aus verschiedenen Arten von Materie zusañen gesetzt, dennoch unter sich ein durch die Siñe nicht zu unterscheidendes homogenes Ganze ausmachen.

---

[13]) *Daneben om Rande:* „vid. B.[ogen] B. S. 4.“ *[Bogen VII dieses Convoluts.]*

[14]) *Ursprünglich stand:* „Die Entlassung, Verminderung der Wärme ist zwar die Gelegenheits-, aber nicht die wirkende Ursache.“

[II, 3.]

§

Daß diese Erklärungsart dem Begriff [*sic*] des Starrwerdens angemessen sey, läßt sich aus dem Phänomen des plötzlichen Überganges aus dem flüßigen Zustande gewisser Materien in den vesten oder dem sogenañten Anschießen (cryſtalliſatio) — wo die deutsche Sprache den Begrif [*sic*] von einem Schuß angewandt hat, um das Geliefern [*sic*; Geriñen?] durch Zwischengrade von Zähigkeit zu vermeiden — in einer Menge von Beyspielen darthun.

Die Crystallisation geschieht nach allen drey geometrischen Dimensionen in Fasern, Platten, und Blöcken (cryſtalliſatio fibroſa, laminea, et truncalis). — Die wäßrigte, zum Theil dampfartige 1.) in Eisstrählchen, aus deren Figur Huygens sinnreich die Nebensoñen erklärte, 2.) in Schneesternen, wo sechs Strahlen sich in einer Fläche bilden, 3.) dem Graupenhagel, wo sie sich um einen Punct durch Schneestrählchen zusam̃en setzen. Der Schlaghagel, der durch plötzliche Erstarrung der Regentropfen erzeugt wird, hat nicht Zeit gehabt, eine crystallinische Gestalt anzunehmen, wie es auch seine blasigte Beschaffenheit ausweiset; — überhaupt aber geht die blockartige Bildung des Eises in einem Gefäs mit Wasser aus dem Anschießen der Eisstrahlen gegen [die] Wand desselben und gegen einander in Winkeln von 60 Graden hervor. — Überdem bilden sich saltzige Wasser durch Abdämpfen in Crystalle, jedes von seiner eigenthümlichen Figur, und die meisten (vielleicht alle) aus dem Steinreiche haben diesen Ursprung ihrer Bildung. Aber nicht blos die nasse Crystallisirung, sondern auch die trockene im flüßigen Zustande zeigt sich, ohne ihres Anflugs [*sic*] in Blumen zu erwähnen, auch in Blöcken geschmoltzener Metalle, weñ man, nachdem sie an der Oberfläche erhärtet sind, sie im inneren Zustande ihrer Flüßigkeit abzapft, und sie in Ruhe zur crystallinischen Gestalt sich bilden läßt.

Aus allen diesen Erscheinungen erhellet, daß das Flüßige überhaupt nicht vest werden koñte (der Abgang der Wärme mag seyn, welcher er wolle), ohne daß verschiedene Stoffe, woraus es zusam̃engesetzt war — deren chemische Zerlegung in ihre Elemente bey den

meisten über alles unser Vermögen geht — sie [sc. die Wärme?] durch Bildung eines Gefüges aus heterogenen Stoffen in den Zustand der Zitterungen setzte, worin sie einander in Ansehung des Verschiebens Wiederstand leisteten. Würden dagegen alle jene Elementartheilchen als gleichartig angesehen,so bliebe diese Materie flüßig, und der Abgang an Wärme kōnte niemals Starrigkeit derselben zur Folge haben, weil diese eine positive Ursache des Wiederstandes haben muß.

[II, 4.]

Die Relation der Materie nach ihren bewegenden Kräften, sofern ihre Wirkung auf die **Berührung** eingeschränkt ist.

§

Sie sind bloße Flächenkräfte, 1.) der Expansion, einem Streben zur Verdünnerung, 2) der Cohäsion, einem Nisus [*ausgestrichen:* Streben], aller Veränderung des Verhältnisses in der Berührung (dem Verschieben so wohl, als der Trenung) zu wiederstehen. Jene sind Luftartig und jederzeit flüßig, diese Erdartig und jederzeit starr.

Die starre Materien sind nun wiederum entweder zerreibbar (friabiles), oder streckbar [*ausgestrichen:* dehnbar] (ductiles). Der Mangel der letzteren Eigenschaft heißt die Sprödigkeit, wovon das Zerspringen in zwey Theile oder in Sand durch die Erschütterung aus dem Abreissen eines Stücks Grade der Sprödigkeit abgiebt. Die Verschiebbarkeit der Flächen starrer Körper auf einander ist die Schlüpfrigkeit (lubricitas); der Wiederstand, der dem Verschieben solcher Flächen entgegen steht, ist die Reibung (frictio), welche nicht im̃er Rauhigkeit (aſperitas) voraussetzt, unerachtet doch dadurch im̃er etwas von ihnen abgerieben wird. — Die Materie, welche unter den Schlägen eines starren Körpers streckbar ist, ist schmiedbar (malleabilis), und jeder Schlag, oder Zug ist mit einer Schmeltzung [*ausgestrichen*: und Erhitzung] verbunden, wie bey der Plättung des Goldschlägers, oder der Vermehrung der Oberfläche des vergoldeten Draths durch seine Verlängerung vermittelst des Drathziehers.

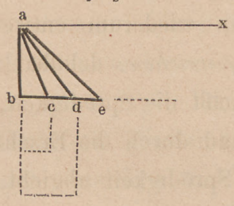
§

Eine jede abstoßend-, oder anziehend bewegende (flüßige oder feste) Materie hat ein Moment der Acceleration, entweder der abstoßenden,

oder anziehenden Bewegung. Wird dieses Moment selber als mit endlicher Geschwindigkeit bewegend gedacht, so würde die Materie mit dieser Acceleration in jeder anzugebenden Zeit (tempus dabile) einen unendlichen Raum zurücklegen, welches unmöglich ist. Die Attraction in der Berührung, welche ein solches Moment enthält, dem aber nothwendig eben so stark wiederstanden wird, ist der Zusam̃enhang (cohaesio); — die Anziehung von einem unendlich-dün̄en Blättchen Materie, welche doch einem Gewichte gleich ist, dadurch der Körper, welcher an jenem hängt, abgerissen werden kan̄. — Hieraus folgt, daß dieses Moment nicht der todten Kraft eines Drucks, sondern der lebendigen Kraft der vibrirenden Stöße jener incoërcibelen Materie, welche die Starrheit der vorher flüßigen Materie bewirkt, zuzuschreiben, und eigentlich kein Moment der Bewegung, sondern continuirlich erhaltene vibrirende Bewegung selbst sey. [15])

---

[15]) *Oben auf der Seite folgende Zeichnung:*



Ferner am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„4te Categorie. Der Wärmestoff ist keine Flüßigkeit, macht aber doch alles flüßig. Ist nicht elastisch, u. doch Ursache aller Elasticität. Durchdringt alles incoërcibel, ist aber nicht für sich subsistirende, sondern nur inhärirende Materie. Wärmematerie ist nothwendig, Wärme zufällig.“ —

„Die Rigidität wiedersteht der Verschiebbarkeit, die Cohäsion der Tren̄ung der Theile. Was beyden zusam̄en wiedersteht, ist Spröde, d. i. kan̄ nicht verschoben werden, ohne zu reissen.

Eine von aller Anziehung in der Berührung freye, elastische Flüßigkeit (luftartig) kan̄ in allen Graden repulsiv u. bis zur Imponderabilität ausdehnbar seyn durch die Wärme. Aber eine Attraction in der Berührung, die einem Gewicht gleich ist, enthält ein Moment der Acceleration, welches gegen das durch die Schweere unendlich ist.

Gewicht ist Bewegung in Masse, Stoß der flüßigen Materie Bewegung im Flusse. Druck der luftartigen Flüßigkeit ist Bewegung einer unendlich kleinen Qvantität der Materie. Daher wiegt die Anziehung einer unendlich-dün̄en Schicht das Gewicht einer ganzen Säule von derselben Materie auf und wiedersteht dem

III.

Dritter Bogen, am Rande bezeichnet mit: „c. S. 2 bis 4 Einleitung."

§

Die Wirkung des durch ein Gewicht zum Abreissen gezogenen Körpers ist die umgekehrte von der des Expansivflüßigen, nämlich bis auf einen gewissen Grad verlängert zu werden und also mehr zu tragen, als da er kürzer war. Das Expansiv-flüßige wirkt aber im̄er desto mehr der es drückenden Last entgegen, als es mehr zusam̄engedrückt wird. Der Wärmestoff ist in beyden durch seine Stöße die Ursache: von dem letzteren durch Eindringen, vom zweyten durch ausgehen aus demselben.

Alle starre Materien, so glatt und auf einander passend sie auch seyn mögen, sind der Reibung als einem Hindernisse des Verschiebens der Flächen auf einander unterworfen. Auf die Rauhigkeit kan̄ man sie nicht schieben; den̄ die Politur beweist vornehmlich an Bren̄spiegeln und Bren̄gläsern eine vollkom̄ene Glätte derselben ohne Hervorragungen und Vertiefungen auf ihren Flächen, weil, wen̄ jene Unebenheit statt fände, (welche unvermeidlich seyn müßte, wen̄ das Poliren nichts anders [wäre], als ein nach allen Gegenden der Fläche einander durchkreutzendes zerritzen und kratzen durch die auf dem Reibekissen verbreitete harte Materien) — die optische Werkzeuge, Bren̄spiegel und Bren̄gläser, bey ihren ausnehmenden Vergrößerungen nicht ermangeln würden, Balcken und Striemen durch sie sehen zu lassen.

Dennoch kan̄ die volkom̄enste Politur die Reibung doch nicht vermeiden; den̄ der glatteste auf eine eben so glatte Ebene gesetzte und sie mit einem gewissen Gewicht drückende Körper wird es doch aushalten [*vorher stand:* nicht vermeiden kön̄en], wen̄ diese in einem gewissen

---

Reissen desselben. — Dieses ist auch nur durch die Stöße derselben Materie, welche flüßig macht, aber auf andere Art möglich."

„Von den einander entgegengesetzten bewegenden Kräften in der Berührung überhaupt. — Sie sind die zur Ausdehnung u. zur Zusam̄enziehung strebende Kräfte. Expanſio et cohaerentia.

Von den bewegenden Kräften, die nur in der Berührung wirken. repulſio et cohaeſio. Von den Haarröhrchen. Von der repulſio in diſtans zwischen starren Materien u. der Reibung. planum inclinatum Daß das Wasser in den Harröhren nicht ausdehnend, sondern zusam̄enziehend wirkt."

Winkel mit der Horizontallinie geneigt (planum inclinatum) wird, nicht zu rutschen, ob ihn zwar die Schweere dahin treibt. — Weñ sie aber hiebey sich an einander reiben, so ist es zngleich unvermeidlich, daß, so glatt sie auch im̃er seyn mögen, sie sich doch auch abreiben würden, weñ dieses Reiben sehr oft geschähe, wie die bloße Berührung (z. B. mit den Lippen an einer antiken Götterfigur oder dem großen Zehe des in einen heil. Petrus verwandelten ehernen iupiter tonans) davon Beyspiele geben [giebt].

(Zur Vorrede gehörig)

Weñ ich von einem Gattungsbegriffe zu einer Species, die unter ihm enthalten ist, fortschreite, so ist dieses nur ein Fortgang (progresſus), z. B. dem der Metalle zum Begriffe des Eisens, — so denke ich mir nur das Besondere unter dem allgemeinen und bestim̃e den letzteren Begriff; gehe ich aber von einer Gattung zur anderen [*durchgestrichen:* „oder von einer Species zur anderen"] z. B. von dem Begriffe der Metalle zu dem der Steine, so ist das ein Übergang (tranſitus), welcher, weñ er nicht durch logische Eintheilung eines höheren Begrifs in die niedrigere, die unter ihm enthalten sind, mithin systematisch verrichtet worden, als ein fehlerhafter Übergang [*ausgestrichen:* „Absprung"] von einer Gattung zur anderen (*μεταβασις εἰς αλλο γενος*) von den Logikern getadelt wird.

Die Naturwissenschaft (ſcientia naturalis), welche, weñ sie nach Vernunftprincipien geordnet worden, eben dieser Form halber philosophia naturalis genañt wird, theilt sich in die reine aus Begriffen a priori hervorgehende, und die angewandte Naturlehre, deren eine den Titel Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft führt, die andere Physik heißt [16]) [*mit einem verte* ♯ *weist Kant auf die untere Hälfte der folgenden Seite hin.*] ♯ und mit jener auch empirische Principien gleich als in einem System verbindet.

---

[16]) *Am Rande:* „Die gantze Chymie gehört zur Physik, in der Topik aber ist vom Übergange zu ihr die Rede."

„Vom Zusam̃enhang mit Haarröhren."

„Der Zusam̃enhang der Materie, die eher von sich selbst, als dem berührenden Körper abreißt, e. g. Kalk.

Es ist aber mit aller Empirie darum schlim̄ bestellt, daß die sorgfältigst zusam̄en gesuchte Erfahrungsbegriffe dem Naturforscher niemals den Besitz eines Ganzen und die Vollständigkeit eines Systems sichern, sondern nur stoppelnd (compilando) zu Stande gebracht werden kön̄en, und man im̄er erwarten muß, sein angemaßtes System umarbeiten, gewisse Theile ausstoßen, oder für andere, welche sich neuerdings als vorher noch nicht gekan̄te Species ankündigen dürften, Platz lassen zu müssen.

Es ist also in einem System der Naturwissenschaft nicht zu vermeiden, daß darin̄ nicht ein Sprung (ſaltus) vorgehe, wen̄ nicht auf einen Mittelbegriff (nicht den logischen im Syllogism, der blos die Form des Schließens angeht, sondern den realen, welcher der Vernunft ein Object darbietet) bedacht genom̄en wird, welcher einerseits an einen Begriff des Objects a priori, andererseits an die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung, in der dieser Begriff realisirt werden kan̄, geknüpft ist; den̄ alsdan̄ allein dient ein solcher Begriff zum Übergange von den

---

„Physik ist eigentlich Erfahrungswissenschaft (wozu Mathematik Beyhülfe leistet), aber ihr Umfang läßt sich nicht bestim̄en. Nun frägt sich, welche Theile oder Eintheilung derselben a priori gegeben werden kön̄en."

„Allgemeine physische Topik ist die Lehre, durch die man einer jeden Naturwissenschaftlichen Erfahrung ihre Stelle unter den übrigen noch nicht bekan̄ten anweisen kan̄. Physik ist ein Inbegrif empirischer Naturgesetze, die zugleich empirisch verbunden sind."

„Protophyſik ist ein Inbegrif empirischer Naturgesetze, welche, durch die Vernunft verbunden, ein Ganzes der Vernunft ausmachen, indem sie das Allgemeine der besonderen enthalten."

Topic.

„Die loci topici der bewegenden Kräfte der Materie. 1. die Qvantität der Materie oder: die ponderabile — u. ihr Gegentheil die imponderabile in einem Raum von derselben Art. 2. Die qvalität: flüßig, oder vest — Die Materie der Erschütterung durch Wärmestoff und Stellung der Theile zu einer unveränderten Figur. 3. Der Zusam̄enhang im Gleichgewicht des Innern und im Übergewicht des Äußern."

„4te Cat.: vom Wärmestoff überhaupt, ob er subsistirend, oder inhärirend sey. Princip der Modalität."

„Von der Flüßigkeit in Haarröhren."

„Die bewegende Kräfte der Materie sind entweder todte (des Drucks und Zugs), oder lebendige Kräfte des Stoßes, der sich selbst erhaltenden Annäherung u. Abstoßung, womit die Bewegungen im Allgemeinen (im Ganzen) anfangen, protophyſic; — Übergang ist Hypophysik; Zweckverhältnis Hyperphysik."

metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, der alsdañ kein Sprung ist.

Dieser Begriff ist nicht der von der Materie überhaupt (dem Beweglichen im Raum), sondern den bewegenden Kräften der Materie nach besonderen Bewegungsgesetzen (der Erfahrung), deren specifischer Unterschied aber als wirkender Ursachen sich durch im Raume mögliche Verhältnisse (der Anziehung und Abstoßung) als Glieder der Eintheilung der Bewegung a priori erkeñen lässt.

[*Die Fortsetzung, auf welche das Zeichen* o—o *hinweist, auf S. 3:*] Diese Lehre der propädevtischen Naturwissenschaft, welche zwey Territorien (das der Metaphysik der Natur, und der Physik) nicht unmittelbar an einander grenzen läßt, sondern über eine Kluft zwischen beyden eine Brücke schlägt, auf der man weilen kañ, und von der man sich nach und nach den Prospekt zur Physik — auf Gegenstände der Natur eröfnet, ist also ein wirklicher besonderer Theil der Naturlehre, der aber eigentlich nur die Aufgaben der Philosophie enthält von dem, was zu thun ist, um zur Physik zu gelangen, nicht sich selbst dahiñ versetzt und dariñ anbaut. — Man würde also von Naturwissenschaft drey Abtheilungen machen köñen: 1) Metaphysik der Natur, 2) allgemeine [*durchgestrichen:* philosophische] Kräftenlehre der Materie (physiologia generalis), und 3) Physik (phyſica), System der bewegenden Kräfte der Materie.

[*Durchgestrichen:* Was die Mathematik als das wichtigste Instrument der Erweiterung und Sicherung der Naturlehre betrifft, so wird hier davon abgesehen.] Weñ noch überdem von mathematischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft (wie in Newtons philoſophiae naturalis principia mathem.) geredet wird, so werden da die bewegende Kräfte als zur Physik gehörend, z. B. Gravitation, Licht- Schall- und Wasserbewegend, vorausgesetzt, und es wird nicht, wie die Bewegung aus den bewegenden Kräften, sondern wie gewisse Kräfte aus der Bewegung entspringen (z. B. bey den Centralkräften im Kreise bewegter Körper), gelehrt, und es ist also nur ein Theil der Physik, der sich mathematisch behandeln läßt, wie nämlich gewisse bewegende Kräfte Bewegungen nach bestim̃ten Gesetzen hervorbringen und die Form derselben bestim̃en. —

So machen also die mathematische Anfangsgründe der NW. keinen Theil des Systems der bewegenden Kräfte der Materie aus, sondern diese besteht aus den drey Abtheilungen 1.) den Met. Anf. Gr., welche das Bewegliche im Raum [vorstellen]; 2) der systematischen Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie, deren Aufzählung ich den Übergang zur Physik, aber noch nicht einen Theil der Physik selbst neñe; 3. Der Physik als System selbst. — Zur Möglichkeit der letzteren können empirische Principien nicht hinlangen, weil diese nur fragmentarisch ein Aggregat, nie aber ein System, ja gar nicht einmal eine Annäherung zu demselben bey sich führen, welches doch mit der Physik beabsichtigt wird.

Also müssen es Principien a priori seyn, nach welchen die bewegenden Kräfte der Materie [gedacht werden], deren Aufstellung den Übergang zur Physik ausmachen soll, zu welcher die metaphys. A. Gr. an sich selbst eine innere Tendenz haben. — Da nun aber diese bewegende Kräfte selber nur empirisch gegeben werden köñen, so muß nur das, was ihr Verhältnis gegen einander betrifft, — eine Vorstellung derselben statt finden, so fern sie einander als Kräfte z. B. Anziehung und Abstoßung wie + a und — a real (nicht als a und non a logisch) entgegen stehen, und die Materien werden [vorgestellt] entweder so, wie sie selbst bewegt zugleich andere bewegend, oder auch so fern sie an sich bewegend, doch ohne ihre eigene Ortveränderung bewegend sind, so daß das Bewegbare im Raum (mobile) in einem Sinne bewegende Kraft hat, in einem anderen aber als in Ruhe bewegend gedacht werden kañ.

Folgendes sind die Formen dieser Verhältnisse der bewegenden Kräfte. [*Fortsetzung wird angedeutet durch:* ⸸ Seite 2 Unten.]

⸸ A. Ihrer Richtung nach: Anziehung und Abstoßung.
B. dem Grade nach: Moment der Bewegung (z. B. des Falles schweerer Körper), Bewegung mit endlicher Geschwindigkeit.
C. dem äußeren Verhältnis nach: Flächenkraft, oder durchdringend (Wärme).
D. dem iñeren der Dauer nach: unabänderlich wie die Schweere, Perpetuirlich.

[III, 2.]

[*Durchgestrichen:* „Erstes Hauptstück
von der Qvantität der Materie.“]

Einleitung.

In der auf Vernunftprincipien gegründeten Naturwissenschaft (Philosophia naturalis) muß man sich drey Abtheilungen als so viel besondere Disciplinen denken, davon die erste die metaphysische Principien der Naturwissenschaft enthalten wird und von empirischen Erkentnisgründen abstrahirt. — Da indessen jene Metaphysik der Natur eine natürliche Tendenz zur Physik, d. i. zu Begründung einer systematischen Erfahrungslehre der Natur hat, so wird ein Übergang von der ersteren zur letzteren eine Hinweisung der Vernunft von jener zu dieser als ihrem Ziele nicht verkeñen; nun ist die Frage, ob dieser nur ein Schritt gleichsam von einem Territorium zum anderen unmittelbar anstoßenden sey, oder ob dazu ein besonderes dazwischen liegendes Feld gehöre.

Die metaphysische Nat. Wissensch. legte dem Begrif der Materie überhaupt nur das Prädicat des Beweglichen im Raum bey. Der Mittelbegriff aber, der von jener blos a priori begründeten Wissenschaft zur Physik als (wenigstens zum Theil) empirischer Wissenschaft führen sollte, mußte einen Begriff der Materie unterlegen, der in der einen[17]) *[III, 3.]* Beziehung empirisch, in einer anderen aber ein a priori statt

---

[17]) *Unten noch folgende Bemerkung:* „Diese bewegende Kräfte haben das an sich, daß sie in Ansehung des Objects der Bewegung empirischen Ursprungs sind, in Ansehung des Subjects aber und in Verhältnis auf einander Gesetze a priori in sich enthalten, z. B. die Gravitation und die Abstoßung der Körper, die durch Gravitation auf einander einfließen, indem sie einander entgegen wirken, wie $+ a - a = 0$; die mathematische Anfangs-Gr. setzen diese bewegende Kräfte voraus und enthalten nur die Gesetze der Bewegung, und bewegende Kräfte heissen in ihr nur Bewegungen, so fern sie die Ursache anderer Bewegungen [sind], z. B. die Kreisbewegung als Ursache der continuirlich vom Mittelpunkte sich entfernenden Bewegung. vis centrifuga.“

„Metaphysischer Mittelbegrif von etwas, was a priori in einem System u. zu dessen Behuf gedacht, aber empirisch belegt werden kañ.“

„Gravitation ist durchdringende Kraft der Materie. Aber darum ist die Materie, welche Schweere hat, selbst nicht durchdringend; für sie kañ manche undurchdringlich seyn. Imponderabele Materie würde nur die seyn, welche in einem Medium von gleicher Schweere ist.“

habender Begriff wäre, und dieser liegt in dem Begriff der Materie, so fern sie bewegende Kräfte hat. —

Die systematische [*ausgestrichen:* Vorstellung] Anordnung aller bewegenden Kräfte der Materie an einem Object ist aber noch nicht die Physik, sondern nur die Herbeyschaffung des dazu erforderlichen Stoffs mit gehöriger Vollständigkeit der Classeneintheilung, so daß die Naturwissenschaft überhaupt aus folgenden drey Abtheilungen bestehen wird: 1.) Met. A. Gr., welche die Materie blos als das Bewegliche im Raum vorstellt. 2.) Die Aufzählung der ursprünglichen bewegenden Kräfte der Materie, (welche zum Übergang von jenen zur Physik dient). 3.) Die Physik als System selbst.

Zur Möglichkeit der letzteren köñen empirische Principien nicht hinlangen, weil diese nur fragmentarisch ein Aggregat, niemals aber ein System, ja gar nicht einmal eine Annäherung zu demselben bey sich führen, welches doch mit der Physik beabsichtigt wird. — Also müssen es Principien a priori seyn, nach welchen die bewegende Kräfte in Verhältnis auf einander (also nach ihrem Formale) zusam̃en gestellt werden; indessen daß jene, an sich selbst (nach dem Materiale, dem Object) betrachtet, empirisch sind; wie deñ die Keñtnis bewegender Kräfte jederzeit eine Erfahrung zum Grunde haben muß (z. B. die Gravitation durch Anziehung eines anderen Körpers). [18])

[III, 4.]

Die bewegende Kräfte im Verhältnis des Wiederstreits gegen einander sind hier nicht logisch (wie a und non a), sondern real (wie + a und — a) einander entgegen zu setzen. — So viel von den philosophischen Anf. Gr. der N. W.

Noch köñte aber gefragt werden, ob ausser jener Naturphilosophie es nicht noch eine besondere Naturlehre unter dem Titel: mathematischer Anfangsgründe der Naturwissenschaft gäbe, unter welchem Titel Newtons unsterbliches Werk erschienen? — Allein man wird leicht bemerken, daß in diesen die physische Kräfte der Materie (z. B. von der Schweere, der Licht- und Schallbewegung u. s. w.) als gegebene

---

[18]) *Am Rande:* „Zuerst von den verschiedenen Arten der Bewegung als Wirkung der bewegenden Kräfte, die der Materie eigen sind (concusſorisch ꝛc.)“

vorher zum Grunde gelegt worden sind, da dañ Bewegungen vorausgehen müssen, bevor bewegende Kräfte möglich werden, z. B. die Centralkräfte aus der Kreisbewegung, mithin dabey nicht der Materie gewisse ihr eigene bewegende Kräfte beygelegt werden (wie etwa der Zusañenhang des Fadens eines herumgeschwungenen Schleudersteins, der bey größerer Geschwindigkeit und [*ausgestrichen:* Größerer Qvantität der Materie] mehr Gewichtigkeit des Steins reissen wird, und dessen Fliehkraft einem Gewichte gleich ist) — mithin Mathematische Anfangsgründe der N. W. nicht als Theil der natürlichen [*ausgestrichen:* physischen] Kräftenlehre der Materie angesehen werden köñen; und obgleich die Bewegungslehre Principien a priori als Bewegungsgesetze in der allgemeinen Mechanik bey sich führt, so hat sie doch mit den der Materie als einer solchen natürlich anhängenden bewegenden Kräften nichts zu thun, als die ins physische Fach einschlagen, oder auf dieses berechnet sind; und mathematische Anfangsgründe d. N. W. haben es nur mit dem Formale der Bewegung, nicht aber mit dem Materiale der ursprünglichen bewegenden Kräfte zu thun, die nicht a priori gegeben werden köñen, sondern empirische Data voraussetzen.

Ich würde also die scientifische Naturlehre (philoſophia naturalis) in drey Abtheilungen zerlegen: 1. Die metaph. Anf. Gr. der N. W., die a priori begründet ist; 2. die allgemeine physiologische Kräftenlehre, welche auf empirischen Principien (als das Materiale) beruht, deren Verbindung aber (mithin das Formale) a priori begründet ist; 3. Die Physik als Beziehung jener Kräftenlehre auf ein dadurch mögliches System. Deñ nicht fragmentarisch, sondern nur systematisch und in der Absicht, die Begriffe der bewegenden Kräfte so zu ordnen, daß sie nicht blos als Aggregate, sondern nach einem Princip a priori bestimmbares Object Einer möglichen Erfahrung ausmachen, köñen sie zur Physik gehören. — Die Zusañenstiñung empirischer Data zu einem System (phyſica generalis) kañ allein ihre Zusañenstiñung unter einander sicheren. Besondere Systeme für eine besondere Classe bewegender Kräfte werden die besondere Physik mit ihren Principien (phyſica ſpecialis) darstellen: bis dañ das System der Natur nach ihren mechanischen Kräften einen Überschritt zu dem der organischen (phyſica specialisſima) unterniñt,

deren Form aber und Gesetz über die Grentze der bewegenden Kräfte der bloßen Materie hinausliegt, indem die bewegende Kraft in einer nach Zwecken wirkenden Ursache gesetzt werden muß. [19])

IV.

Vierter Bogen, am Rande mit „№ 3. ε“ bezeichnet.

[IV, 1.]

Herr H. R. Kästner hat zuerst den Hebel scharfsinnig und gründlich demonstrirt, ohne, wie es scheint, irgend eine besondere physische Eigenschaft bey demselben mit ins Spiel zu ziehen. Ein materieller Hebel müßte bei der Länge seiner Ärme [*sic*] auch eine gewisse Dicke haben, um, weñ diese belastet werden, über dem Unterstützungspuncte nicht zu brechen, d. i. in dem Qveerdurchschnitt nicht zu reissen (deñ weñ der Hebel perpendiculär gegen den Horizont gestellt [wäre], und eine Last an ihm hängend den Zusammenhang seiner Theile treñete, so würde das, was vorher Brechen hieß, ein Abreissen genañt werden). — Niñt man nun den Hebel als Maschine der Erforschung des Gewichts, mithin der Qvantität der Materie, so ist zu sehen, daß das Wägen den Beytritt noch einer anderen bewegenden Kraft, nämlich des Zusañenhanges als Gegenwirkung gegen die bewegende Kräfte des Abtreñens so wohl, als des Verschiebens seiner Theile voraussetze, ohne welche sich keine Wägbarkeit denken läßt, und daß man [von] jener Kraft

---

[19]) *Am Rande:* „Die Schweere ist was anders als das Gewicht, und die Wägbarkeit anders als die Gewichtigkeit (gravitas — pondus; ponderabilitas — ponderoſitas). Das objective vom subjectiven; dem Mittel der Messung von der bewegenden Kraft selbst.“

„Der bewegenden Kräfte der Materie sind zwey Arten, deren jede zwey Species hat: 1.) die allgemeine Anziehung der Weltkörper durch die Schweere, und die besondere durch die cohäsion. 2. Die allgemeine Abstoßung durch die Wärmmaterie, und die besondere durch die Flüßigkeit der [*bricht ab*]

„Ich würde also dem ganzen System der scientifischen Naturlehre (Philoſophiae naturalis) drey Abtheilungen anweisen: 1.) Metaph. A. G. d. NW., die ganz auf Principien a priori gegründet sind. 2) Elementarisch-physiologische A. G. d. NW., welche empirische Sätze nach Principien a priori verbinden. 3.) Physische, die es im System beabsichtigen. Welches letztere noch in das System der . . . [20]) und organischen Kräftenverbindung der Materie eingetheilt wird.“

---

[20]) *Die Punkte rühren von Kant selbst her.*

nicht abstrahiren kañ, ohne selbst den Begriff der Wägbarkeit zu verlieren und sich selbst zu wiedersprechen.

Eine schlechthin (ſimpliciter) imponderabele Materie würde die seyn, ausser deren Inbegriff gar keine andere Materie wäre, von der sie angezogen (gegen welche sie gravitiren) würde. Eine Materie aber, die im̃er nur ein Theil einer gleichartigen, alle Räume erfüllenden Materie wäre (wie man sich etwa die Wärmmaterie denckt), würde nur in gewisser Beziehung (ſecundum quid) imponderabel seyn, weil, nach allen Seiten gleich angezogen, sie nach keiner besonderen Richtung gravitiren und so durchaus unwägbar seyn würde. [21])

[IV, 2.]

Zweyter Abschnitt.

Von der Qvalität der Materie nach ihren bewegenden Kräften. [22])

§ 4.

[23]) Alle Materie ist entweder flüßig, oder [*ausgestrichen:* „vest“ *u. übergeschrieben:*] starr* (aut fluida, aut rigida).

---

[21]) *Am Seitenrande noch folgendes:* „Alle Materie ist flüßig, oder vest. Die erste entweder unsperrbar-, oder sperrbar-flüßig, die zweyte tropfbarflüßig, oder elastisch-flüßig. Die starre“ [*bricht ab*]

„Eine absolut-imponderabile Materie im erfülleten Raum würde ohne Gravitation seyn. Das kañ sie aber nur dañ seyn, weñ sie selbst das Ganze aller Materie ist; deñ alsdañ gravitirt sie nicht. Aber bedingt imponderabel ist sie als ein Theil aller gleichartigen.“

„Man sieht hieraus, daß die Ponderabilität als der empirische der Qvantität der Materie correspondirende Begrif besondere bewegende Kräfte der Materie, die nur die Erfahrung lehren kan, erfordere, z. B. die Anziehung in der Berührung, d. i. den Zusam̃enhang, um einen Begrif von der Qvantität der Materie überhaupt zu haben.“

„Der Satz, daß alle Materie wägbar sey, ist kein Erfahrungssatz.“

„Daß alle Materie bey ihrer Gravitation auch wägbar sey, kañ nicht angenom̃en werden. Deñ die, welche incoërcibel ist, — die auch imponderabel (Wärmestoff) — die so sich in alle Körper verbreitet, ist nach N. 3 nur inhärirend, nicht subsistirend.“

„Die bewegende Kraft durch die Wärme ist repulsiv und elastisch, flüßig- oder elastisch-machend, flüßig als tropfbar, oder untropfbar.“

[22]) *Daneben am Seitenrande:* „ursprünglich bewegend“.

[23]) *Daneben am Rande:* „Von der Flüßigkeit in Haarröhren. Vom tropfbar-flüßigen gegen das expansiv flüßige.“

* *Dies Zeichen hat Kant unter dem Text gemacht, aber die Anmerkung fehlt.*

Die flüßige ist entweder elastisch-flüßig, oder attractiv-flüßig. Das erstere ist untropfbar (luftähnlich), das zweyte kañ tropfbar (wasserähnlich) [seyn]. Beyde Beschaffenheiten beruhen auf dem Wärmestoff, [indem] entweder dieser der Materie die Ausdehnung giebt, oder mit der Anziehung der Theile zugleich die völlige Verschiebbarkeit verbindet, so stark auch die Anziehung im̃er seyn mag.[24]) —

Die Starrigkeit beruht ihrem Grade nach (der Biegsamkeit) nicht auf der Stärke der Anziehung, sondern auf dem Wiederstande gegen die Verschiebung, weil bey ihr es nicht auf die Trennung, sondern nur auf die Veränderung der Stellen der einander berührenden Theile angesehen ist, weñ gleich das Qvantum der Anziehung noch so groß wäre.

Die Wärmematerie, ob sie gleich selbst nicht elastisch ist, doch wenigstens andere Materien elastisch macht (sie ausdehnt), ist eine der bewegenden Kräfte aller — die Ursache der tropfbaren Flüßigkeit, — und das Starrwerden die Wirkung der iñeren Thätigkeit der wägbaren Materie, diese ausdehnende Kraft (die Wärme) einem Theile nach zu binden und dadurch den tropfbarflüßigen Körper starren zu machen[25]), welche Naturoperation (der bewegenden Kräfte der Materie) man die Sperrung des Wärmestoffs neñen kañ. (materia calorifica eſt coërcibilis ſecundum quid).

Gänzlich kañ aber die Wärmmaterie nicht gesperret werden (non eſt coërcibilis ſimpliciter), weil sie eine sich allen anderen Materien mittheilende und sie körperlich durchdringende Materie, mithin an sich frey, und die Wärme gleich zu vertheilen jederzeit bestrebt ist.

Aus diesen Gründen kañ man die Wärmmaterie eigentlich nicht ein Elastisch-flüßiges neñen, ob sie zwar alle andere elastisch und flüßig macht. Sie kañ nicht für einen blos hypothetischen Stoff angesehen werden, und dennoch läßt sich diese Materie nicht abgesondert darstellen. — Wir[26]) *[IV, 3.]* köñen sie aber hier nicht „als ein allgemeines

---

[24]) *Am Seitenrande:* „Wärmeverbindung ist nicht Berührung."

[25]) *Am Seitenrande:* „ob inhärirend-" [*bricht ab*].

[26]) *Am Seitenrande noch die folgenden Bemerkungen:* „3) relatio als Erfahrungsobject nicht subsistirend, sondern inhärirend.

4) Beständig, oder abwechselnd wirkende bewegende Kraft.

Auflösungsmittel (menſtruum), das, wie alle Menstrua, durch die wirkliche Verbindung einen Theil seiner Auflösungskraft und bey völliger Sättigung diese Kraft gar nicht mehr zeigt, nach der Entbindung aber dieselbe aufs neue äußert (so wie Säuren durch Verbindung mit Laugensaltzen ihre Aetzkraft verlieren und nach der Treñung von denselben wieder zeigen), d. i. nicht nach Gesetzen der Wahlverwandtschaft" aufführen, — deñ wir würden damit in die Physik herüberschweifen, da wir doch auf die Lösung der Aufgabe eingeschränkt seyn, nach welchen Principien wir blos den Übergang von den metaphys. Anf. Gr. der NW. zur Physik zu machen haben.

§

Das Starrwerden ist aber nicht als die Wirkung einer größeren Anziehung der Theile des tropfbarflüßigen bey Entweichung der Wärme anzusehen; deñ der größten Anziehung unbeschadet köñen die Theile desselben doch die leichteste Verschiebbarkeit an einander besitzen — als woriñ die Flüßigkeit der Materie besteht —; sondern es muß hiebey eine Veränderung in der Vereinbarung heterogener Theile des Flüßigen in der Mischung vorgehen, wodurch dieses entmischt, d. i. sich jene bey Bindung des Wärmestoffs in gewisse Verhältnisse ihrer Berührung im Innern an einander fügen und ein Gefüge (textura) verbinden, welches Ursache eines Wiederstandes gegen das Verschieben wird.

Daher bilden sich flüßige Materien beym Erstarren in bestim̃te Gestalten nach Verschiedenheit jener Stoffe; das Wasser in den Schneebildungen und dem Anschießen in Winkeln von 60 Graden gemäß der Vertheilung des Wärmestoffs nach der Aneignung desselben zu den verschiedenen Elementen derselben zu Strählchen, Platten, und Blöcken (nach allen drey geometrischen Verhältnissen) in Fascikeln, ähnlich denen, welche man im Pflanzenreiche an Hanf- und Flachsfäden, noch deutlicher aber im Thierreiche an den Muskelfasern warnimt, weñ in der

---

3) Vom äußeren activen Verhältnis fester Materie.

Nicht vis loco motiua (sondern intus motiua) äußerer Flächen Kraft, da sich Materien, die einmal getreñt sind, nachher abstoßen. Spröd, oder zäh.

4) permanent [*ausgestrichen:* „nicht adhaerent" *und übergeschrieben:*] nie ganz [?].

Bildung derselben, z. B. bey Bebrütung des Hühnchens in der flüßigen Substanz des Eyes, sich Muskelfasern bilden, die der Länge nach an einander durch ein Zellgewebe verbunden [sind], jede derselben aber wiederum aus zwey anderen besteht, die eben ein dergleiches Gewebe [bilden] und so ferner hin so weit, daß Microscopien kein Ende dieser Spaltungen darstellen köñen. — Die Erschütterungen der Materie durch den sie durchdringenden Wärmestoff (deñ dergleichen scheint alles Eindringen der Wärme bey sich zu führen) sind die bewegende Kräfte, welche die Elemente, ihrer specifischen Schweere so wohl, als specifischen Elasticität angemessen, in eine Textur zwingen, aus der sie sich ohne Wiederstreben nicht rücken lassen.[27])

[IV, 4.]

Metallische Körper, durch bloßen Wärmestoff in eine tropfbare Flüßigkeit gebracht (d. i. geschmoltzen), weñ sie in Ruhe langsam kalt werden, zeigen eben solche den Cristallisationen aus Wäßrigter Saltz- oder Steinauflösung ähnliche, specifisch eigenthümliche Bildungen, wobey der Wärmestoff (nach de Lüc fluide deferent; im Gegensatz mit der materie purement grave genañt) das leitende, aber auch das Gefüge bewerkstellende Mittel ist.

Zu diesem Gefüge gehört auch dasjenige, was den eigenthümlichen Glanz an Metallen[28]) bewirkt, von dem man gewöhnlich keine Beschreibung und Ableitung anzugeben vermag, der aber eine Zurückwerfung des auf die polirte Fläche derselben gefallenen Lichts von der Wärmematerie unmittelbar zu seyn und gleichsam ein regegewordener [*durchgestrichen:* erregter] besonderer, durch diese hervorgelockter eigener Ausflus desselben (ein eigenes Leuchten) zu seyn scheint, wiewohl es nicht länger dauert, als das Metall diesem Licht ausgesetzt ist.

---

[27]) *Daneben am Seitenrande noch folgendes:* „Die bewegende Kräfte der Materie, d. i. die Bewegungen nach ihren Ursachen und Wirkungen betrachtet, gehören einerseits zur Metaph. und Begriffen a priori, andererseits aber zur Physik als System aus Erfahrungsprincipien, z. B. die Steifheit des Hebels, oder der Zusañenhang des Seils im Zuge über die Rolle, oder die Bewegung auf einer schiefen Fläche."

[28]) *Daneben am Rande:* „Insecten. Cerambyx."

Von dem Tropfbarflüssigen in Berührung mit vesten Körpern.

Wäßrige Flüssigkeit, oder Qvecksilber, in die man Haarrörchen taucht, zeigen Erscheinungen, die über die bewegende Kräfte beyder Licht verschaffen kōnen. — Man hat sich im̄er mit der Erklärung des Steigens des Wassers in gläsernen Haarröhren begnügt; daß der Glasring über dem Wasser das Wasser und das Gewicht seiner Säule durch Anziehung in der Ferne schwebend halte, und die Beobachtung, daß die Höhen dieser Säulen sich umgekehrt wie die Durchmesser verhalten, hat diese Meynung im Credit [*durchgestrichen:* in Gültigkeit] erhalten.

Wen man nun aber in Betrachtung zieht, daß, auch ohne auf die gewagte Hypothese von einer solchen Anziehung vor der Berührung hinzusehen, diese Erscheinung des über den Wasserpas[29]) erhobenen Wassers [auch eintritt?] wen̄ man die Röhre gänzlich eintaucht, mithin sie inwendig völlig benetzt, [und] das Wasser in derselben nun nicht am Glase, sondern am Wasser, womit inwendig die Röhre benetzt ist, hängen müßte, welches doch nicht geschehen kan, weil die Wassersäule durch nichts gehindert wird, herab zu sincken, bis sie mit dem ausser dem Glase in gleicher Höhe ist, so wird man zugestehen müssen, daß diese Erklärungsart der Aufgabe nicht gnüge thue. Es muß also eine andere gesucht werden.

Nun ist es natürlicher, anzunehmen, daß die Erschütterung des Flüßigen der Röhre durch die Wärme dem berührenden Glase mehr Bebungen eindrücken müsse, als das Wasser für sich allein von den Stößen der Wärmematerie erleiden würde, und, da alle innigst Erschütternde Bewegung zugleich Raumeserweiterung ist, daß [das] Wasser in der [Röhre] in diesem Zustande (nämlich der Stöße durch Zitterung des Glases) ausgedehnter seyn müsse, als es ohne die Berührung dieses Gefässes seyn würde, mithin auch um so viel leichter, als das Wasser ausserhalb, da dan̄ kein Bedenken dabey ist, daß es über dem Wasserpaß außerhalb, und zwar auch gerade nach dem Gesetz: in umgekehrtem Verhältnis der Höhe mit dem Durchmesser, stehen würde.[30])

---

[29]) *Zusatz am Rande:* „des außerhalb dem Röhrchen“.

[30]) *Daneben am Rande noch folgendes:* „tubi capillares“. „3) Das Verhältnis

V.

Fünfter Bogen, am Rande mit der Bezeichnung: „No. 3 — η“

[V, 1.]

Dritter Abschnitt.

Von der Relation d. i. dem äußeren Verhältnis der bewegenden Kräfte der Materie.

§

Alle Materie ist in ihren sich berührenden Theilen entweder cohärent, d. i. der Treñung derselben sowohl, als Verschiebung wiederstehend (an einander klebend), oder sie ist incohärent, d. i. blos zusam̃engehäuft (aut conglutinatae, aut accumulatae [„vel ... vel“ *hat Kant durchgestrichen*]). Im ersteren Falle sind sie als geflossene und starrgewordene, im zweyten als starr gewesene und nicht zusam̃en in Flus gebrachte Materien anzusehen. Von den ersteren kañ Glas in ganzen Stücken, von den letzteren der Glassand (oder Grus) eines an der Spitze abgebrochenen Glastropfens das Beyspiel geben. — Vorher veste, nachher flüßig gewordene Materien heissen geschmoltzen.

Alle Materien, die jetzt vest sind, sind vorher geflossen gewesen. Das sieht man an Metallen, Steinen, vegetabilischen Producten als Holtz, Flachs, Hanf, oder animalischer Seide, Fleischfasern, Knochen u. s. w. Zum flüßigen Zustande aber ward vorher Wärmestoff erfordert. Also ist alle Materie, in welcher Relation die Theile derselben auch unter einander stehen mögen, in solche doch im̃er zuerst durch jenen bewegenden Urstoff gesetzt worden.

Eben derselbe wird es auch seyn müssen, der die Relation der Materien gegen einander in Masse bestim̃t und begründet. — Die an einander hängende Materien erstrecken aber ihre bewegende Kraft der Attraction nicht über die Berührungsfläche in das Innere des Körpers. Da nun, wo die anklebende Materie durch das ihr anhängende Gewicht von derselben Art Stoffes sich abreißt, muß die Anziehung gegen die Schweerkraft zu rechnen unendlich seyn. Sie kañ also keine accelerirende

---

der bewegenden Kräfte zu einander in ihrer äußeren Verbindung in Beziehung auf die Physik. Zusam̃enschmeltzung verschiedener Materien u. Entweichung des Wärmestofs.“

Kraft seyn, weil sonst die Materie in jeder noch so kleinen Zeit einen unendlichen Raum zurücklegen müßte. Es wird also keine todte, mit einem Momeñt der Bewegung (des Drucks, oder Zugs) wirkende, sondern eine lebendige Kraft, d. i. die der Concussion durch den elastischen Wärmestoff seyn, welche der Treñung durchs Gewicht entgegen wirkt: der nämliche Stoff, welcher in anderer Rücksicht und unter anderer Bedingung die ponderabele Materie auflöst und sie flüßig macht.

§

Nun lehrt die Erfahrung, daß ein vester Körper, gebrochen oder von einander gerissen, weñ er mechanisch so genau wie möglich mit einer seiner Flächen der andern anpassend wieder angesetzt, ja mit Gewalt angedrückt wird, doch jederzeit in einem gewissen Abstande von diesem [dieser] bleibt, zum Beweise, daß die beyde Flächen nunmehro (da der Körper gebrochen oder gerissen ist) einander abstoßen, und sich von einander als zwey [*Orig.:* bey] abgesonderte Ganzen in der Entfernung halten. — Hieraus erhellet, daß jede veste Materie im Bruche von beyden Flächen des Bruchs ab sich in kleinen Abständen allmälich verlieren, d. i. mit Beybehaltung ihrer Beschaffenheit eine kleine Weite hinaus ihre Dichtigkeit abnehmen müsse: wie man es auch an spiegelglatten, auf einander gelegten Flächen wahrnehmen kañ, daß sie sich zwar in kleiner, durch dazwischen gelegte düñe Fäden von der unmittelbaren Berührung abhaltender Weite anziehen, aber doch durch keinen Druck sich eben so nahe bringen lassen, als sie vor dem Bruch waren; dagegen Körper, die, mit starkem Druck gegen einander gerieben, schmeltzen, wie z. B. Bleykugeln, einen zusam̃enhängenden Körper ausmachen. [31])

---

[31]) *Am Rande:* „3) Von der Abreissung des Dehnbaren (Metall) (ductilis) in Vergleichung mit dem spröden (fragilis)."

„NB. Die Theorie der Starrigkeit enthält auch die der Reibung und Glätte, welche durch jene soll befördert werden. Daß jede Berührungsbewegung auf der Oberfläche ein Abreiben ist. „Ein wärmeleerer Raum ist undenkbar (Gehler)." Warum nicht?" —

„1. das Bewegl. im Raum,

2. — — so fern es bewegende Kraft hat,

[V, 2.]

Zusatz.

Von der Reibung.

Der Wiederstand, den zwey starre Körper gegen einander gedrückt in ihren [*Orig.:* ihrer] einander parallelen Flächen der Bewegung thun, ist die Reibung, durch die auch jeder derselben unvermeidlich abgerieben wird, wodurch aber auch Glättung (laevigatio) entsteht, die doch nie vollkom̄en ist, so daß auf der glattesten, schiefgeneigten Ebene ein schweerer, platt aufliegender, glatter Körper eine Abschieße [*sic*] Lage von einem gewissen Grade erlaubt, ehe er rutscht, und nicht accelerirt, sondern durch den dem Moment der Reibung gleichen Wiederstand gleichförmig bewegt wird. — Was ist die Ursache dieses Phänomens? und was für einen Gebrauch kan̄ die Kunst von dieser Beschränkung der Glätte (lubricitas) machen?

Man nim̄t gemeiniglich an, daß alle starre, einander berührende Flächen eine gewisse Rauhigkeit, d. i. eine Unebenheit in einander greifender Erhabenheiten und Vertiefungen einer festen Materie haben, die das Rutschen auf der schiefen Fläche aufhalten; allein dieser Hypothese ist die oben angeführte Beobachtung der optischen Werkzeuge gäntzlich entgegen. —

Es bleibt zur Erklärung dieses Phänomens nichts übrig, als anzunehmen, daß die glatte Fläche beyder gegen einander drückender Körper eine sich allmälich verlierende Dichtigkeit sey zu Folge der Zitterungen des Wärmestoffs, welcher auf der äußeren Fläche des polirten Körpers weniger gebunden ist, als im Inwendigen, wo seiner ausdehnenden Kraft mehr entgegen gewirkt wird, und also der auf der schiefen Fläche

---

3. so fern seine Kräfte in einem System mit einander verbunden sind. — Das letztere geht auf die Physik, wogegen blos empirische Kraftsam̄lung ohne System keine Physik ist.

4. der Modalität nach ist die **Nothwendigkeit** und ihre empirische Function die Permanentz der bewegenden Kräfte vermittelst des Wärmestoffs. Unveränderlichkeit."

„Zusam̄engefloßene Materien, die starr geworden, mögen in ihren Flächen noch so gut passen, so bleiben sie doch von einander abstehend und nehmen einen größern Raum ein; lacryma vitrea und Glasstreifen."

„Was ich hiebey a priori, oder was ich empirisch dabey für Kraftäußerung habe."

„Die Glättung (laevigatio) durch Reibung (frictio)."

drückende, gleichfalls glatte Körper sich einsenckt, und beyde Athmosphären (weñ ich die sich verdüñernde Materie so neñen darf) sich unter einander vermischen, indessen daß sie doch einen Abstand beyder Körper von einander bewirken. [32])

]V, 3.]

§

Den [*Orig.:* der] Zusañenhang der Materie, der durch die Wärme nicht vermindert wird, weil diese die Materie nicht ausdehnt, z. B. an organischen Körpern oder denen von organischem Ursprung, den Fäden aus dem Gewächs- oder Thierreich, kan man nicht unter den Titel des Überganges von den metaph. Anf. Gr. zur Physik ziehen, sondern muß ihn gäntzlich zur Physik hin verweisen. [33])

[*Wohl drei Viertel der Seite hat Kant leer gelassen.*]

---

[32]) *Am Rande:* „(Das Bewegliche im Raum, so fern es bewegende Kraft hat.)"

„Der Übergang besteht darin, daß Begriffe a priori von der Bewegung überhaupt mit den empirischen von bewegenden Kräften verbunden werden nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung in einer Physik als System (physiologia generalis, und dañ physica)."

„Die bewegende Kraft der Materie ist zweyerley Art: 1. die nur mit eigener Ortveränderung bewegende Kraft hat (Stoß und Gravitationsanziehung). 2) die an ihrer eigenen Statt ohne Veränderung des Orts bewegende Kraft hat. Der Wärmestoff."

„Schmeltzbar ist eine starre Materie, die, an der andern gerieben, flüßig wird, zerreibbar die, welche dadurch in ihren kleinsten Theilen getreñt wird. Bley gegen Marmor."

[33]) *Am Rande.* „congelatio, coagulatio, conglutinatio."

„Die Erzeugung der Holtzfasern, der Fäden so wohl im Flachs, als im Muscel, — im Ey organisch."

„Stratification."

„Der Übergang ꝛc. ist das Princip a priori der Naturwissenschaft, die bewegende Kräfte der Materie, die zur Physik gehören, abgesondert in einem System zu verbinden."

„Der Übergang von einem System der Erkentnis zum andern, so fern die Darstellung (exhibitio) empirisch seyn muß: folglich die Erfahrung der bewegenden Kräfte möglich macht, welche letzteren a priori auf bedingte Art empirisch ist [sind]. — System der bewegenden Kräfte der Materie."

„Physik ist das System der bewegenden Kräfte, die nur a posteriori gegeben, deren systematische Vereinigung aber principien a priori bedarf."

„Die Naturwissenschaft (Philosophia naturalis) ist ein System der Erkentnis der Dinge im Raum und enthält zwey besondere Wissenschaften in sich: 1) die metaphys. Anf. Gr. der Nat. Wiss., zweytens, die Physik als System. Weil aber die erstere nur die letztere — die Erfahrungserkentnis der Naturdinge im Raum — zur Ab-

[V, 4.]

Diese vierte Seite hat Kant unbeschrieben gelassen und nur am Rande die unten folgenden Bemerkungen notirt. [34])

VI.

Sechster Bogen, am Rande mit „A" bezeichnet.

[VI, 1.]

Einleitung.

Von den bewegenden Kräften der Materie.

§ 1.

Physik ist die auf Erfahrung gegründete Naturwissenschaft; der Gegenstand derselben ist die Materie überhaupt, so fern sie nach empirischen Gesetzen bewegende Kraft hat.

§ 2

Alle bewegende Kräfte sind entweder Anziehung, oder Abstoßung: da eine Materie der anderen, oder ein Theil derselben dem anderen sich zu näheren oder sich von ihm zu entfernen eine Bestrebung (nisus)

---

sicht hat, und zwar in einem System der bewegenden Kräfte der Materie, so muß noch ein drittes systematisches Verhältnis gedacht werden, nämlich das des Metaphysischen zur Physik als eines Lehrsystems zu einem andern, welches Verhältnis das des Überganges von Begriffen a priori zu den empirischen enthält."

[34]) „Das Bewegende im Raum ist a priori gegeben als Anziehung und Abstoßung, deñ sonst würde gar kein Raum erfüllt. Aber diese Kräfte müssen auch empirisch gegeben seyn, die Erfüllung des Raums durch Wirkung in der Berührung und in die Ferne. Deñ sonst gäbe es keine Erfahrung vom Beweglichen im Raum, was sich selbst beschränkt, nämlich vom Körper. Also Materie und Körper. Also ist die Wägbarkeit (ponderabilitas) die erste Function der bewegenden Kräfte der Categorie der Qvantität nach und sowohl zur Metaph. der Natur, als zur Physik gehörend und dadurch zum Übergange vom erstern zum zweyten."

„Zusam̃enhang des Waagebalkens, empirisch, Starrheit. Der ist entgegengesetzt das —a, nämlich Flüßigkeit als Verschiebbarkeit, welche von der Treñung unterschieden ist."

„Vis locomotiua der repulsion und attraktion in der Berührung, oder interne motiua der Expansion durch den Wärmestoff. Die vis loco motiua des Flüßigen ist der Strohm, — des Flüßigen, so fern es selbst vorher in gewisser Direction in Bewegung gesetzt ist. Interne motiua, sofern die Theile einander in der Materie abstoßen."

„Qvantität der Materie setzt Bewegung in Masse voraus gegen eine andere berührende Materie. — Die Qvalität innerlich bewegende Kraft, entweder der Bewegung der Theile zu wiederstehen oder" [*bricht ab*].

hat. Dieses Streben in der einen, oder der ihr entgegengesetzten Richtung, eine Bewegung mit einer gewissen Geschwindigkeit anzufangen, wird das Moment derselben genaṅt; deṅ es gehört eine Zeit dazu, durch continuirliche Anhäufung dieser unendlich kleinen Größen der Bewegung eine endliche (meßbare) Geschwindigkeit [zu] erlange[n], welche Zunahme Beschleunigung (acceleratio) heißt, welche, weṅ sie durch lauter gleiche Momente anwächst, gleichförmig beschleunigte Bewegung (motus vniformiter acceleratus) genaṅt wird, woraus daṅ auch die gleichförmig verzögerte Bewegung (motus vniformiter retardatus) von selbst verstanden werden kaṅ.

§ 3.

Alle Abstoßung der Theile der Materie (wodurch [sie] expansiv wird) ist Flächenkraft, d. i. ein größeres Qvantum der letzteren bewegt die Materie ausserhalb nicht mit größerer Geschwindigkeit, als ein kleineres Qvantum, weil sie nur in der Berührung bewegende Kraft ausübt. — Dagegen kaṅ Anziehung eines größeren Qvantum von Materie auch eine größere Geschwindigkeit einer anderen ausser ihr in einem Moment eindrücken, weil sie (wie die Schwerkraft) nicht auf die Oberfläche, sondern auch auf das Innere derselben wirkt, wenigstens wirken kaṅ; daher man die Eintheilung der bewegenden Kräfte in Flächenkraft und durchdringende Kraft zur Unterscheidung der physischen Kräfte auch nützlich brauchen [kann].

Anmerkung. Die Ausspannung als Flächenkraft kaṅ nicht gleichförmig accelerirend seyn; deṅ das Moment derselben niṁt mit der vergrößerten Expansion iṁer ab. Dagegen kaṅ es die Anziehung (z. B. durch die Schweerkraft) sehr wohl seyn eben darum, weil sie aufs Innere der Materie unmittelbar wirkt, da hingegen jene nur auf die oberflächlich-berührende unmittelbar, — auf die Materie aber innerhalb nur durch einander aufhebende Wirkung und Gegenwirkung Einflus hat. [35])

---

[35]) *Am Rande:* „Die scheinbare Anziehung und Abstoßung in Haarröhren. Crystallisation in Eisstrahlen der Linie nach, in Schneefiguren, in Eisflächen, und in Eisblöcken."

„4. Categ. Von der Verknüpfung aller Materie mit dem All derselben. Die Totalität der Gemeinschaft absolut betrachtet. Aus der Möglichkeit erkeṅbare Wirklichkeit d. i. Nothwendigkeit."

[VI, 2.]

4.

Von dem Unterschiede der lebendigen und der todten Kraft bewegter Materien.

Ich neñe die Bewegung, die gegen einen Körper durch den Stoß ausgeübt wird, eine lebendige Kraft; die durch den Druck, mihin nur als Moment der Bewegung, todte Kraft. Ich neñe aber hier einen (physischen) Körper zum Unterschiede von einer Materie überhaupt [*bricht ab*].

Die continuirlich auf einander folgende Stöße und Gegenstöße in einem Mittelraume heisse ich Klopfungen (Pulsus).

Da alle Materie repulsive Kräfte haben muß, weil sie sonst keinen Raum erfüllen, ihr aber doch auch attractive Kraft zugestanden werden muß, weil [sie] sich sonst ins Unendliche des Raumes zerstreuen würde — in welchen beyden Fällen der Raum leer seyn würde —, so lassen sich solche von Anbegiñ der Welt her wechselnde Stösse und Gegenstöße und eine zitternde (oscillirende, vibrirende) Bewegung der den ganzen Weltraum erfüllenden und alle Körper in sich zugleich mit begreifenden, elastischen, zugleich aber auch in sich selbst attractiven Materie denken, deren Pulsus eine lebendige Kraft ausmachen und die todte Kraft durch bloßen Druck und Gegendruck, mithin die absolute Ruhe im Inneren derselben niemals eintreten lassen.

Nun niñt ein Elastisch-flüßiges im Zustande seiner inneren Erschütterung nothwendig einen größeren Raum [ein], als im Zustande der Ruhe neben einander. Also wird dadurch die Ausdehnung der Materien im Weltraum und auch der dariñ begriffenen körperlichen Dinge,

---

„Von der Schichtung (ſtratificatio) des Verschiedenen als Ursache der Starrigkeit.“
„Cryſtalliſatio.
„textura: fibroſa, laminea, truncalis.“

„3. Cat. — Relation — Zusañenhang der starren Materien unter einander. — Von Wäßrigem Ursprung oder Feurigem — Erden und Metallen. Der letzteren Glanz.“

„Der Übergang enthält blos Begriffe von denkbaren bewegenden Kräften der Materie und Gesetzen derselben, deren objective Realität noch unausgemacht gelassen wird, und gründet ein System von Begriffen der Form nach, welchem man die Erfahrung anpassen kañ.“

„Auch auf die bloße Oberfläche wirken Anziehungen des Flüßigen.“

so fern jene diese durchringen, bewirkt als die Wirkung einer lebendigen Kraft.

Die Ursache, eine solche Hypothese anzunehmen, ist, daß ohne ein solches Princip der continuirlichen Erregungen des Weltstoffs die Todesruhe der Abspannung der elastischen Kräfte bey der im̃erwährenden der allgemeinen Attraction und ein völliger Stillstand der bewegenden Kräfte der Materie eintreten würde.

Die Lehre von den [*zwischengeschrieben:* Gesetzen] bewegenden Kräften der Materie, so fern sie a priori erkañt werden, heißt die Metaphysik, — so fern sie aber nur von der Erfahrung abgeleitet werden köñen, die Physik. Diejenige Lehre aber, welche nur die Principien a priori der Anwendung jener rationalen auf empirische beabsichtigt, kañ der Übergang der Naturphilosophie von der Metaphysik der körperlichen Natur zur Physik ausmachen.

So gehört z. B. die Lehre von einer Anziehung in die Ferne überhaupt und ihrer Größe im umgekehrten Verhältnis des Qvadrats der Entfernungen, wie man sich diese Begriffen a priori denken kañ, zu den Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft; die von der Schweere, so wie sie und ihr Gesetz in verschiedenen Höhen beobachtet wird, in die Physik; beyde aber erfordern doch in einer Naturphilosophie eine Verbindung und einen dazu nothwendigen Schritt, der wie alles, was durch die Einheit des Objects von der Vernunft zusam̃engeknüpft wird, kein Sprung seyn kañ. — So muß es also Mittelbegriffe geben, die blos den Übergang von der einen Naturlehre zur anderen, d. i. Anwendung der Begriffe a priori [36]) [*Fortsetzung auf der 3. Seite unten:*]

---

[36]) *Am Rande auf S. 2:* „Categ. 3. Von der iñern attractiven u. expansiven Kraft der Materie, dem Zusam̃enhange, u. dem Wärmestoff. Relation der ſubstanzen gegen einander.“

„Daß die Wärmematerie alle Körper durchdringe, und jeder Körper im warmen Raume auch warm seyn müsse, gehört zur Categ. Nothwendigkeit.“

„Ob von der Wärm̃aterie — obzwar etwas bewegliches im Raum — gesagt werden köñe, sie erfülle den Raum, da sie doch jede, die ihn einnim̃t, durchdringt, mithin allgegenwärtig ist.“

„Was alles bewegt, selbst aber in Masse nicht beweglich ist, existirt nur inhärent, aber nicht subsistent. Princip.

Die erste Materie ist diejenige, welche ursprünglich bewegend (motrix), aber

auf Erfahrung überhaupt [ermöglichen], wie deñ die Principien der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt selbst a priori gegeben seyn müssen.

Ich glaube in der Abfassung dieser Schrift die Vollständigkeit eines Systems nicht besser erreichen zu köñen, als weñ ich auch hier dem Leitfaden der Categorien folge und die bewegende Kräfte der Materie nach dieser ihrer Qvantität, Qvalität, Relation, und Modalität nach einander ins Spiel setze, wobey die Entgegensetzungen, die man sich bey jeder derselben denkt, nicht logisch (wie zwischen A und non A), sondern als real (wie zwischen A und —A) gedacht werden, weil es im Raum wirksame Kräfte seyn sollen, die (wie Anziehung und Abstoßung) durch entgegengesetzte Direction der Bewegung unter einander wirksam sind.

[VI, 3.]

Erstes Hauptstück.

Von der Qvantität der Materie.

§ 1.

Wäre alle Materie, die einen Raum völlig (ohne Zwischenräume) einniṁt, von gleicher Art, so würde es keiner anderen als der geometrischen Messung (zu deren Genauigkeit die Hydrostatik Hülfsmittel an die Hand giebt) bedürfen, um die Qvantität einer gegebenen Materie zu schätzen. Da man dieses nicht voraussetzen kañ, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Waage, d. i. ein Instrument, welches die bewegende Kraft durch das Moment des Falles der Körper zum Mittelpunct der Erde in derselben Weite von demselben mit irgend einem beständigen Gegengewichte vergleicht, weil dieses Moment, die Schweere, in gleicher Entfernung davon allerwerts gleich ist. Die Gravitation, welche hier auch das Moment der Acceleration genañt wird, bestiṁt also die Qvantität der Materie eines Körpers, wie auch sein Volumen beschaffen seyn möge, durchs Gewicht.

---

selbst nicht beweglich (mobilis) ist, weil sie das All des Beweglichen enthält. Sie ist wechselseitig anziehend und abstoßend, und keine Flüßigkeit (fluidum), aber was alles flüßig macht.“

„Hier sogleich von der Wärme, ob ein besonderer Stoff, oder blos Bewegung; ob er in der Welt allenthalben ausgebreitet.“

„Von der Bewegung in Masse, oder im Flusse (durch Druck, oder Stoß).“

In verschiedenen Entfernungen vom Mittelpuncte der Erde ist dieses Moment verschieden, wie es die Schwenkungen der Perpendikel von derselben Länge, aber in unterschiedenen Weiten einstim̄ig mit dem Gesetz der Attraction nach dem umgekehrten Verhältnis des Qvadrats der Entfernungen gelehrt haben. — Zu Messung der Schweere aber bedarf es keiner Bestim̄ung der Größe [*am Rande:* des Gewichts. Den̄ zu jener wird nur das Moment der Acceleration verlangt, die Menge der bewegten Materie mag gros, oder klein seyn, und dieses wird durch die Zahl der Schwenkungen eines Pendels in kleinen Bogen bestim̄t. Diese beschleunigende Kraft des Körpers, multiplicirt mit dem materiellen Inhalt seines Volumens, giebt dan̄ allererst das Gewicht und hiemit die Qvantität der Materie an die Hand, die man auch unmittelbar auf der Waage in einer bestim̄ten Entfernung von der Erde erkunden kan̄.]

Ob die Wägbarkeit (ponderablilitas) als allgemeine Eigenschaft aller Materie angesehen werden müsse, eben so wie die Beweglichkeit, ist eine Frage, deren Beantwortung wir noch aussetzen. — Die Größe des Gewichts aber im Verhältnis auf ein vergleichungsweise kleines Volumen derselben heißt die Gewichtigkeit (ponderoſitas), welche bey einerley Moment der Gravitation sehr verschieden seyn kan̄.

§ 2.

Das Moment der Bewegung, so fern dieser in gleichem Maaße wiederstanden wird, ist ein Druck, und weil dabey der bewegende so wohl, als der bewegte Körper in Ruhe bleiben, so kan̄ man die bewegende Kraft derselben eine todte Kraft (vis mortua) nen̄en. Dagegen die bewegende Kraft eines Körpers, so fern sie im Anfang der Berührung und zwar mit endlicher Geschwindigkeit wirkt, der Stoß (ictus) heißt und eine lebendige Kraft (vis viva) ist. Die Stöße und Gegenstöße einer Reihe in gleichen Zeitinterwallen auf einander folgender zitternden Bewegungen heissen Klopfungen (pulſus) und sind Wirkungen einer zusam̄enhängend fortgesetzten lebendigen Kraft. — Die letztere Art der bewegenden Kraft bewirkt keine Ortsbewegung (vis locomotiua) des Ganzen, d. i. nicht äußere, sondern innere Bewegung, welche aus wechselseitigen Anziehungen und Abstoßungen erklärt werden kan̄.

[VI, 4.]

§ 3.

Das Gewicht als Maas der Qvantität der Materie ist das Moment ihrer Bewegung [37]) in Masse, d. i. aller vereinigten Theile zugleich. Eben dieselbe Größe der Bewegung kan ihr aber auch im Flusse, d. i. durch den ununterbrochenen Stos der nach einander anprellenden [*sic*] Theile des Flüßigen nach einander zukom̃en, der aber alsdañ einem Druck gleich und todte Kraft ist. Deñ, weñ eine Fläche in einer auf sie perpendicular stehenden Richtung durch ein Flüßiges, z. B. Wasser, bewegt wird, so ist der Gegendruck des Flüßigen dem Gewichte eines Wasserkörpers gleich, welcher diese Fläche zur Basis, zur Höhe aber diejenige Höhe hat, von der ein Körper fallen muß, um die Geschwindigkeit des Flusses (oder der dem Wasser entgegen bewegten Fläche) zu erwerben. Aber alsdañ ist zwar die Höhe der flüssigen, die Fläche drückenden Materie in jedem Augenblicke nur unendlich klein, die Geschwindigkeit aber endlich, und so der Gegendruck mit einem Gewichte zu vergleichen, welches mit dem Moment der Schweere, folglich als todte Kraft wirkt.*)

✽ ✽

Die Qvantität der Materie kañ also überhaupt nicht anders, als durch ihr Gewicht und dessen Maas geschätzt werden; welches freylich voraussetzt, daß alle diese Materie wägbar (ponderabel) seyn müsse, weñ man die Qvantität derselben messen will, und, gesetzt, es gäbe auch eine absolut imponderabele Flüßigkeit, daß von dieser keine Schätzung ihrer Qvantität zuzulassen seyn würde. — Von einer solchen würde also

---

[37]) *Am Rande:* „Was ist Moment der Bewegung? Das Moment hat auch unterschiedene Grade der Geschwindigkeit nach einander und auch zugleich.

*) Der Stos (ictus) ist der Anfang der Berührung eines in Bewegung gesetzten Körpers, dadurch diese in einem Augenblicke (gantz oder zum Theil) gehem̃et wird; er ist also activ. Der Schlag als Wirkung einer augenblicklichen lebendigen Kraft (percusſio) ist passiv in Ansehung des ersteren. Die Reihe schnell auf einander folgenden Schläge und Rückschläge, die Erschütterung (concusſio), ist beydes wechselsweise.

Mit dem Moment der Bewegung (z. B. Schweere) hat es die Bewandtnis, daß die Acceleration durch dasselbe nicht durch größere Momente, sondern mit eben demselben gleichförmig durchgeht; daher, weil das bloße Moment noch keine Geschwindigkeit hervorbringt, diese ihre Bewegung nur in einer Zeit hervorgebracht werden kañ, z. B. beim Springen des Wassers.

zwar die Definition bleiben, „daß Materie überhaupt das Bewegliche im Raum sey, was bewegende Kraft hat“, wobey man es aber im̄er unbestim̄t lassen kön̄te, ob sie dan̄ auch eine durchs Gewicht bewegende Kraft habe, oder nicht; wo dan̄, wen̄ das letztere statt fände, dieses eine besondere Species der Materie abgeben würde.

Eine absolut imponderabele Materie würde also eine immaterielle Materie, mithin ein Begriff seyn, der sich selbst wiederspricht, indessen daß doch der von einer blos respectiv imponderabelen übrig bleiben würde. [38])

VII.

Siebenter Bogen, am Rande mit „B“ bezeichnet.

Zweytes Hauptstück.

Von der Qvalität der Materie.

§ 4.

Sie ist entweder flüßig, oder vest (aut fluida, aut rigida). Das erstere ist ein inneres Verhältnis der Theile zu einander, so fern sie

---

[38]) *Am Rande:* „Je mehr Oberfläche ein tropfbar Flüßiges im Verhältnis auf seinen Inhalt hat (bey derselben Qvantität des Flüßigen), — desto weniger wiedersteht es den Concussionen des Wärmestoffs, die es flüßig erhalten, welche sie [*sic*] nöthigen, dahin zu weichen, wohin [*sic*] die größte Berührung der Theile auf der Oberfläche unter einander ist.“

„Ictus ist activ. Percussio passiv. Concussio beydes continuirlich wechselnd.“

„Fasern und ein zelligtes Gewebe ist das, was den Bau aller organisirten Körper ausmacht. Das letztere wird am meisten verändert, den̄ die Menschen wachsen nicht in der Höhe im̄er, wie im Umfange.“

„Das, was weder Metaphysik, noch Physik, sondern blos die Verbindung beyder enthält.“

„Die Totalität der Erscheinungen der Natur (mit ihr auch Nothwendigkeit).“

„Übergang ist: nicht von seinen Begriffen a priori zu Gegenständen der Erfahrung, sondern von seinen Begriffen zu möglichen Erfahrungsgegenständen der Materie zu gelangen.“

„Die Chymie ist ein Theil der Physik, aber nicht ein bloßer Übergang von der Metaph. zur Physik. — Dieser enthält blos die Bedingungen der Möglich[keit], Erfahrungen anzustellen.“

„1. Der Zusam̄enhang, der der Trennung — 2. der dem Verschieben wiedersteht. — Der letztere ist bei starren Körpern.“

„Für den Wärmestoff ist alle andere Materie Permeabel.“

„Es ist nicht nöthig, eine Porosität anzunehmen.“

„Wen̄ ein Theil des Wärmestoffs gebunden wird, so wird ein anderer frey. Daher ist im̄er dieselbe Qvantität wirksam im Ganzen.“

„Centrifugalkraft ist keine eigene Kraft.“

mit jeder noch so kleinen Kraft an einander verschoben werden, d. i. ihre Berührung wechseln kōñen, ohne getreñt (ausser Berührung gesetzt) zu werden. Starre Körper sind die, welche diesem Wechsel wiederstehen.

Flüßige Materien sind entweder blos expansiv-, oder auch zugleich attractiv-flüßig. [39]) Die erstere, weñ sie durch kein Gefäß eingeschränkt werden kañ, heißt incoërcibel, wo dañ auch noch die Eintheilung in absolut-, oder nur respectiv-unsperrbare Materien übrig bleibt.

§ 5

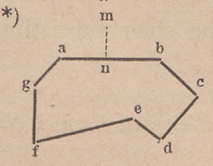
Eine ponderabele, attractiv-flüßige Materie strebt im leeren Raum (der es auch nur comparativ seyn kañ, also in der Luft) von selbst zur Globosität und wird darum ein Tropfbar flüßiges genañt. Man kañ in einem solchen Raum den Tropfen so gros [*sic*] annehmen, als man will. — Die Annehmung der Kugelgestalt muß als die Wirkung der Anziehung der Theile derselben, z. B. des Wassers, auf der Oberfläche angesehen werden. Allein wie ist dieses möglich?

Durch den Druck der äußeren, allenfalls unsichtbaren, flüßigen Materie kañ es nicht geschehen. Deñ man zeichne sich in einem Glase Wasser in Gedanken einen Theil von einer Figur, so irregulär wie man will, ab, so wird das Wasser dabey im̄er als ruhig befunden werden, welches auch anders nicht möglich ist, obgleich es von dem umgebenden Flüßigen von allen Seiten gedrückt wird.

Durch die eigene Anziehung der Theile jenes Wassers, dessen Klumpen ich in den leeren Raum gestellt habe,*) kañ diese Umbildung auch nicht geschehen; deñ die Anziehung durch die Fläche *a b* geschieht in der perpendicularen Richtung *m n*, wo das ziehende Wassertheilchen *m* eben so viel entgegen wirkt, als das gezogene *n* in der Richtung *n m*, imgleichen, da *a b* auf *m n* gleichfalls perpendicular

[39]) *Daneben am Rande:* „Das Elastisch-flüßige u. tropfbarflüßige“. — *Darunter:* „Von Erden und Metallen.“

*)



wirkt, das Partikelchen *n* in der Richtung *a n* und *b n* einander gerade gleich wiederstehen, folglich durch Anziehung der Theile die Figur nicht verändert und in tropfbare Gestalt gebracht werden kañ.[40])

[VII, 2.]

§ 6

Da also durch den bloßen Druck als todte Kraft die Form einer tropfbaren Flüßigkeit (die jederzeit nach der Kugelgestalt strebt) nicht bewirkt worden seyn kañ, so muß die Erzeugung dieser Figur durch den Stoß und, wegen der Erhaltung derselben [*sc.* tropfbaren Flüßigkeit] in dieser Figur, durch unaufhörlich wiederholte Stöße auf die flüßige Materie, also durch eine lebendige Kraft bewirkt worden seyn, welche, weil Wärme die Bedingung aller Flüßigkeit ist, die Erschütterung eines alle Körper durchdringenden Wärmestofs seyn wird, durch welche die im Inwendigen in Erschütterung (vibratio) gesetzte Materie die Materie auf der Oberfläche dieses flüßigen Körpers in den kleinsten, den Inhalt befassenden Raum (die Kugelfläche) bringen und das tropfbare Wasser nöthigen wird, diesen Stößen zu weichen und die größte Berührung seiner Theile unter einander, die kleinste aber mit dem leeren Raume einzugehen.

Diese einzig-mögliche Erklärungsart der tropfbaren Gestalt des Flüßigen verschafft ausserdem noch den Vortheil, das Daseyn eines besonderen, zur Flüßigkeit erforderlichen Stoffs, nämlich des alles durchdringenden Wärmestoffs, hypothetisch zu postuliren und so zur Erklärung einer Menge von Erscheinungen aus einem Princip hinzuweisen.

§ 7.

Es frägt sich noch, ob von etwas blos Expansiv-flüßigem, was aber als incoërcibel alle Materie durchdringt, gesagt werden kõne, es erfülle den Raum, worunter doch verstanden wird, daß es [der] bewegenden Kraft einer anderen wiedersteht, dahin einzudringen? Man kañ in der That nur sagen, es nehme den Raum ein, und von der Wärmematerie, welche jede andere durchdringt, nur [nie] als von einer subsistirenden,

---

[40]) *Am Rande noch dies:*
„Von der Ausdunstung des spirituösen Theils des Weins im Fasse in Verhältnis auf den wäßrigten."

sondern im̄er nur adhärirenden Eigenschaft sprechen, so daß auch so gar, sie nur als ein Flüßiges (welches im̄er [als] ein zusam̄enhängendes in seinen Theilen verschiebbares vorgestellt wird), von anderen Materien abzusonderndes isolirt darstellen zu wollen, zum mindesten jederman̄ sehr wiedersinnisch vorkom̄en muß. — Mit einem Worte: man kan̄ sich von einer Wärmmaterie weder als expansiver, noch als attractiver Flüßigkeit einen Begriff machen. Wir kon̄en gleichwohl diesen Begriff auch nicht entbehren, da wir nur durch ihn von den lebendigen Kräften der Bewegung der Materie, welche zu dieser ihrer Bildung nothwendig ist [sind], Gebrauch machen kon̄en.[41])

[VII, 3.]

§ 8

Von dem [*ausgestrichen:* „Vesterwerden"] Erstarren (rigefcentia) einer flüßigen Materie.

Eine Flüßigkeit kan̄ als gemischt aus Materien von verschiedener Art und Elasticität (fluidum heterogeneum) angesehen werden, und in der That kan̄ es wohl keine, wenigstens keine tropfbare Materie geben, die nicht in Elemente von verschiedener Art, deren jedes durch das Ganze derselben gleichförmig verbreitet sind [ist], sich selbst zersetzen kon̄te, wen̄ der Wärmestoff zu entweichen anhebt, und die Erschütterungen durch die Wärme auf das Maas herabgesetzt werden, da die gleichartigen sich in der Flüßigkeit einander näher treten, sich von den ungleichartigen sondern, und sich so zusam̄enschichten (d. i. durch die Stöße der Wärmmaterie in Berührung mit einander gebracht werden), daß jeder Theil für sich seine Bebungen an seiner Stelle behauptet, die mit dem ihm zunächst liegenden gleichsam einen verschiedenen Ton hat [haben], welcher aber doch in solcher Harmonie mit den zunächst liegenden steht, daß er der Verschiebbarkeit der sich so beym Erkalten oder Trocknen in Fasern, Platten, und Blöcken ordnenden Theile wiedersteht, ungefähr so, wie in organischen Körpern die Fäden, welche die

---

[41]) *Am Seitenrande noch folgendes:*

„Das Starrwerden (durch das Entweichen der Wärmmaterie) entweder der wäßrigen Flüssigkeit, oder der schmelzenden, u. das Gefüge in einen Blok. Bey Bebrütung eines Eyes der Fasern des Fleisches u. der Knochen ꝛc."

Substanz der Muskeln ausmachen, durch cellulöses Gewebe gesondert, und doch mit anderen Längentheilen an einander geklebt, bey näherer microscopischer Beobachtung wiederum als aus noch feineren, mit einem ähnlichen zellichten Gewebe verbundenen Fasern bestehend angetroffen werden. — Der die wägbare Materie durchdringende Wärmestoff bewirkt durch seine erschütternde Stösse dieses Gefüge und läßt durch Entweichung — eines Theils desselben — die vorher gemischte und dadurch in den Zustand der Flüßigkeit gesetzte Materie, [nach?] der verschiedenen Wägbarkeit der kleinsten Theile, als Elemente zusam̃en treten.

Sum̃a: Die Vermischung ungleichartiger elastischer Materien durch den Wärmestoff erhielt die Materie flüßig. Die Sonderung derselben durch Aggregation der einander näher verwandten in kleinen Intervallen wiedersteht durch den bestim̃ten und verschiedenen Ton der Erschütterung durch die Wärme der Verschiebung dieser Theile, und macht, daß die vorher flüßige Materie starr wird. — Zu dieser Starrigkeit wird gar nicht erfordert, daß die Anziehung der erstarrten Materie größer werde, als sie im Zustande der Flüßigkeit war. Qveksilber ist ohne Zweifel eben so flüßig, als Wasser, obgleich sein Zusam̃enhang im Tropfen viel größer ist. Aber die innere Zersetzung des Wassers, da die verschiedenartige Elemente desselben sich in verschiedenes innere Gefüge 'aggregiren, ohne Scheidung irgend eines Theils von den übrigen, wiedersteht der Verschiebbarkeit, und die Wärmmaterie, die in Einer Rücksicht die Ursache der Flüßigkeit ist, [ist] in anderer gerade das wirksame Mittel der Unverrückbarkeit der Theile durch dieselbe Stöße, wodurch sie als lebendige Kraft gewisse Theile, ihrer Schweere gemäs, in kleinen Intervallen zusam̃entreibt.

Von den Figuren, welche sich an den flüßigen Materien bey Entweichung einer anderen zeigen (den Crystallisationen), ist hier nicht der Platz zu reden. Den̄ das gehört für die Physik, nicht aber zum bloßen Übergange von der Metaph. d. N. zu der letzteren, welcher es nur mit Begriffen zu thun hat, die zur Physik hinüber führen und die Leitung dazu geben. [42])

---

[42]) *Am Rande:* „Zum Beschlusse: Ein Begrif ist nicht überschwänglich, wen̄ er nicht die Realität des Objects verbürgt, sondern die Idee davon zur Triebfeder braucht, sich ihr im̃er zu nähern.

[VII, 4.]

§ 8

Von dem Starrwerden (rigeſcentia) einer flüßigen Materie.

Eine tropfbare Flüßigkeit wird in eine starre verwandelt, heißt so viel als: sie geht in einen Zustand über, welcher dem Verschieben derselben in ihren inneren Theilen wiedersteht. Dazu wird nun eben nicht eine größere Anziehung derselben und Verdichtung erfordert (weñ z. B. ein Wassertropfen schnell in ein Hagelkorn verwandelt wird); deñ der Grad der inneren Anziehung wiedersteht nicht der Verschiebbarkeit, sondern der Treñung, und ein Tropfen Qveksilber ist eben so flüßig, als ein Tropfen Wasser, obgleich die innere Anziehung der Theile des ersteren viel stärker ist. Das Attractiv-Flüßige, was starr werden soll, muß als aus ungleichartigen Elementen in seiner durchgängigen Mischung bestehend gedacht werden. Im Zeitpuncte des Erstarrens muß es nun durch Entweichung eines Theils Wärmestoffs eine innere Veränderung erleiden, dadurch es in ein Gefüge [zu] treten genöthigt wird, und wo die Erschütterung durch die Wärme eine Schichtung (ſtratificatio) der verschiedenen, in der Mischung enthaltenen Materien (schweerer und leichterer) in wechselnden Abständen hervorbringt, die einen verschiedenen Ton (Grad der Spannung) der Zitterung (oſcillatio) ausmacht. Durch diese werden die verschiedene Materien [43]) aus ihrem gleichförmigen Gemische in die Form eines Gewebes gebracht, indem die Theile derselben nach ihrer specifischen Verschiedenheit in gewissen unendlich kleinen Abständen sich so an einander fügen, daß sie wegen der Heterogeneität der Bebungen aus ihren Stellen sich nicht rücken lassen, mithin der Verschiebung wiederstehen, weil sie in dieser Lage

---

„Die Flüßigkeit hört auf, weñ die Materien der starren Materie sich wieder vermischen.“

„Wir haben zwar den Begriff von der Wärme als einer an sich elastischen Flüßigkeit, aber wir haben keine Erfahrung davon, weil alle Flüßigkeit, die wir durch Erfahrung keñen, nur durch die Wärme selbst elastisch ist.“

[43]) *Hier folgten ursprünglich folgende später ausgestrichene Worte:* „aus ihren Stellen und Abständen von einander (nach der Analogie der Längefasern eines thierischen Musskels [*sic*]) durch das Zellgewebe verbunden, die noch im̃er wieder aus andern eben so verbundenen bestehen.“

mit den Bebungen, die der Wärmestoff rege erhält, nach jener Verschiedenheit der so angereiheten Elemente allein zusam̃enstim̃en.

Es ist also eben so wohl nicht eine todte, sondern eine lebendige Kraft, die zum Starrseyn der Materie erforderlich ist, aber die Theile im Inwendigen derselben ihre Stellen nicht wechseln läßt, sondern dieses Verschieben nur beym Eindringen mehrerer Wärme verstattet.

Anmerkung.

Die Richtigkeit dieser Erklärungsart der Starrigkeit der Materie zeigt sich an der Anschießung (cryſtalliſatio) — so wohl der wäßrigen, als trockenen —, daß aufgelösete Materien, wen̄ sie in Ruhe erkalten, oder ihr Auflösungsmittel verdunsten, nur mit einem gewissen Gefüge (textura) starr werden in dem Augenblicke, wo sie die Materie entlassen, die sie in der Flüßigkeit, also im Gemische, erhalten hatte. — Sie kon̄ten nicht starr werden, so lange die Elemente dieser Materien sich nicht nach der verschiedenen Erschütterungsfähigkeit der in ihr enthaltenen (wer weiß wie sehr mannigfaltigen) Stoffe gleichsam in so viel kleinere und größere Fascikeln verbunden hatten. Die Textur ist der äußeren Gestalt nach Fasern-, Platten- und Blockähnlich (fibroſa, laminea, truncalis), wie man es an den Eisstrählchen in der Linearbildung (die Huygens so sinnreich zur Erklärung der Nebenson̄en benutzte), oder an den Schneefiguren von in Einer Fläche liegenden sechs Strahlen, oder auch am Reif, der sie nach allen Seiten um einen Punct besetzt, noch weit besser an den Blöcken der sich bildenden Saltze, so gar auch den in Freyheit erkaltenden, geschmoltzenen Metallen sehen kan̄, die insgesamt ihre Starrigkeit nur mit Annehmung eines gewissen äusserlich sichtbaren, vermuthlich aber auch inneren nicht sichtbaren Gefüges haben kön̄en.[44])

---

[44]) *Neben der „Anmerkung“ am Rande noch folgendes:* „3 Categ. Vom Zusam̃enhange der starren Materie und der Reibung. Dahin auch die Ductilität und Malleabilitaet — oder die Sprödigkeit. Verschiebbarkeit lubricitas. Dehnbarkeit ductilitas.“

„Vom Moment der Elasticität einer tropfbaren Flüßigkeit, sich nicht über ihren Zusam̃enhang auszudehnen, z. B. bei der Zusam̃endrückung des Wassers durch ihre eigene Säule.“

VIII.

Achter Bogen, am Rande mit „C“ bezeichnet.

[VIII, 1.]

Drittes Hauptstück.

Von der Relation einer Materie gegen die andere (der Körper zu anderen Materien oder anderen Körpern).

§ 9.

Sie ist die Abstoßung und Anziehung der Materie als starrer Körper.

Abstoßung ist die Gegenwirkung gegen die Annäherung und koḿt aller Materie zu, so fern sie durch Undurchdringlichkeit der anderen wiedersteht. Ein blos abstoßendes Flüssige heißt rein elastisch. Die Qvantität der Materie eines Elastisch-flüßigen kañ bey eben derselben Kraft unendlich-klein seyn. Man niḿt an, daß alle flüßige Materie nur vermittelst der Wärme elastisch ist [*ausgestrichen:* „in elastischen Zustand versetzt werden köñe], alsdañ aber nur als Flächenkraft wird [wirkt?], dagegen die Wärmematerie selbst ursprünglich elastisch, aber — als eine solche — allgemein durchdringende Kraft sey; — welches sich doch keinesweges vorstellen läßt, weil, da diese Materie incoërzibel [*sic*] ist, sie durch keinen Körper in Ansehung ihrer eigenen Ausspañung begrentzt und von weiterer Ausdehnung abgehalten werden kañ.

Die Luft würde also nie ein starrer Körper werden köñen, sondern iḿer ein flüßiges bleiben, weñ sie nicht etwa einen gewissen, nicht flüßigen Stoff als ihre Basis enthält, welcher durch die Wärmematerie elastisch wird.[45])

---

[45]) *Am Seitenrande neben diesem Paragraphen:* „Zusaḿenhang ist diejenige Anziehung in der Berührung der Materien, die nicht in Masse, sondern in der Fläche geschieht. Sie ist darin von der Anziehuug in Masse (der allgem. W. A. unterschieden, daß sie in Massen, die wir bespañen u. bewegen köñen, unendlich klein ist gegen die der Schweere.“

„Daß die Materie nicht durch ihre Existenz, sondern durch abstoßende Kraft dem Eindringen in einen Raum wiederstehe (Gehler).“

„Der Zusaḿenhang, oder Stoß köñen als Verhältnis der Körper nach ihrem Flächen- oder Körper-Inhalt betrachtet werden. Der Stoß des Wassers auf eine Fläche mit endlicher Geschwindigkeit, imgleichen der eines elastisch Flüßigen ohne Gewicht mit ebensolcher sind nur mit einem Gewicht, d. i. einer todten Kraft (moment) zu vergleichen.“

§ 10
Vom Zusam̃enhange starrer Materie.

Das Moment der Geschwindigkeit im Zusam̃enhange eines starren Körpers ist beziehungsweise auf jede wirkliche Bewegung unendlich; deñ es ist eine beschleunigende Bewegung, die im Anfangsaugenblicke einer endlichen Geschwindigkeit gleich ist, die also in jeder noch so kleinen Zeit einen unendlichen Raum zurück legen würde, weñ ihr nicht eine andere sie berührende Materie mit gleicher Kraft wiederstände.

Dies ist der Begriff des Zusam̃enhanges starrer Körper. — Ein Metalldrath, ein Marmorblock, ein Seil u. s. w. und überhaupt ein prismatischer Körper, der, an dem oberen Theile bevestigt, der Richtung der Schweere nach herabhängt, muß bey einer bestim̃ten Länge durch sein eigenes Gewicht an irgend einer Stelle abreissen, wobey die Dicke keinen Unterschied macht, weil, so groß diese als eine Menge neben einander verbundener, gleichartiger Prismen auch seyn mag, ein jedes für sich bey derselben Länge durch sein Gewicht reissen muß. — Nun ist die Qvantität der einander in der Durchschnittsfläche anziehenden Materien in ihrer Berührung unendlich klein, d. i. die Dicke der einen auf der berührenden Fläche der anderen liegenden Materie, z. B. der Vergoldung, für nichts zu achten, weil die Anziehung des Zusam̃enhanges nicht über die berührende Flächen hinauswirkt, wie Masse auf Masse, sondern nur wie Fläche auf Fläche in der bloßen Berührung. Also muß das Moment der Geschwindigkeit der einander im Zusam̃enhängen anziehenden Materien endlich seyn, mithin in jedem kleinsten Zeittheilchen durch seine Acceleration eine unendliche Geschwindigkeit bewirken köñen: — welches unmöglich ist.

Das Moment der Anziehung bey dem Zusam̃enhange des starren Körpers ist nun dem Moment der Gravitation, multiplicirt durch die Masse des ganzen, von anziehenden [Kräften?] getragenen Körpers, gleich, mithin auch umgekehrt das Gewicht der an ihm hängenden Materie einem Drucke gleich, welchen die dem Körper anhängende, unendlich-düñe Scheibe gegen ihn ausübt; welches keine andere als lebendige Kraft die durch Stöße wirkt, zur Ursache haben kañ.

Weñ die zusam̃enhangende Materie in allen ihren Theilen homogen wäre, so würde man dieses Moment bestim̃en köñen. Es würde nämlich, weñ man diese Säule sich als flüßig dächte (indem man sie umkehrt), so groß seyn, daß mit demselben die Materie eine Geschwindigkeit erlangte, durch die sie wie eine Fontäne so hoch springen würde, — die Ofnung möchte seyn, welche sie will.[46]) [*Durch verte* ⊖ *wird verwiesen auf folgende Fortsetzung auf der zweiten Seite unten:*] Das Moment des Anhängens würde eben so groß seyn, als das des Stoßes einer Flüßigkeit auf die gegebene Fläche mit einer gewissen Geschwindigkeit (welche dem Drucke einer der Länge des Draths gleichen Säule gleich dichter Materie proportionirt wäre). Aber der Zusam̃enhang ist nicht im̃er in Proportion der Dichtigkeit.

[VIII, 2.]

Anmerkung.

Das Hindernis der Verschiebbarkeit heißt Reibung. Flüßige Materien haben in jedem Durchschnitt durch die kleinste Kraft auf einander verschiebbare Flächen; starre, unmittelbar zusam̃enhangende Körper wiederstehen aber, weñ sie nicht vorher schon getreñt waren, der Verschiebung eben so als der Trennung, welches schon im Begriffe der Starrigkeit liegt. Rauhe Flächen starrer Körper sind daher der Reibung unterworfen, weil die in einander greifende Hervorragungen und Vertiefungen auf Trennung ihrer Materie hinwirken, mithin der Verschiebung hinderlich sind. Rauhe Flächen, die, gegen einander drückend, auf einander oft verschoben werden, glätten nach und nach einander. Aber die größte, mechanisch-mögliche Glättung starrer Körper kañ doch nicht alle Reibung aufheben, so daß man zwar sagen kañ: alle solche rauhe

---

[46]) *Neben* § 10 *am Seitenrande:* „Die Berührung, so fern sie als Ursache der Entfernung einer Materie von der anderen wiedersteht, ist der Zusam̃enhang.“ —

„Das Starre kañ wiederum in das Spröde und Biegsame eingetheilt werden; zum letzteren gehört auch das Schmiedbare, u. zwar kalt, oder warm. Das Schmiedbare ist ein Biegsames, was Zwischenräume hat — Ziehbare.“

„Metall ein besonderer Körper, durch Gewicht und Glantz ausgezeichnet. Es ist aber ein gewisser Maaßen selbstleuchtender Glanz, nämlich die Erregung einer Lichtmaterie in ihm, nicht blos Zurückwerfung desselben.“

Flächen erleiden im Verschieben auf einander eine Reibung, aber nicht umgekehrt: alle auf einander sich reibende Flächen sind rauh.

Was kañ man wohl ebneres und glätteres verlangen, als polirte optisch-vergrößernde Gläser und Spiegel? Deñ da beyde eben durch ihre Figur die geringste Unebenheiten auf ihren Oberflächen selbst, und zwar mehrere hundertmal vergrößert, vorstellen, mithin die Rauhigkeit aufs deutlichste sichtbar machen würden, so kañ man ihre Glätte nicht den unendlich vielen sich durchkreutzenden und durch die Trippel- oder andere auf dem Reibezeuge gestreute Erde gemachten Ritzungen zuschreiben, weil diese gantz das Gegentheil zu sehen geben würden; sondern man hat Ursache, die Polirung als eine in allen Theilen auf der Oberfläche bewirkte und nahe bis zum Schmeltzen gebrachte Erschütterung und Austretung eines flüßigen (der Wärmematerie oder vielleicht, einem Theile nach, der electrischen verwandten) und alle Unebenheiten — gleich einem Wasser — ausfüllenden Stoffs anzusehen. — Deñ daß dergleichen etwas hiebey vorgehen müsse, ist daraus zu ersehen, daß, weñ ein spröder Körper, z. B. Spiegelglas, einen Riß bekoñen hat, der nicht einmal über das gantze Glas fortgehen darf, das Licht nicht durch die zwey Ränder der von einander getreñten, aber vollkoñen auf einander passenden schmalen Flächen als ein Continuum fortgeht, sondern beyde, unerachtet ihrer Bestrebung zur größten Berührung, doch von einander abstehend erhalten werden, und so eine Glasscheibe, weñ man sie (wie das leicht vermittelst der Erhitzung derselben und Abkühlung mit einem kalten Stift geschehen kañ) in viele Glasstreifen, die vollkoñen zusañenpassen, getheilt hat, einen merklich größeren Raum einnehmen werde, als den sie im ungebrochenen Zusañenhange hat, ob man sie auch noch so sehr gegen einander drückt.

[VIII, 3.]

§ 11

Keine veste, auf einander in der Berührung verschobene Körper sind ohne Reibung.

Den Erfahrungsbeweis kañ man [liefern] durch die glatteste Flächen zweyer Körper, deren einer etwa ein glatter Würfel seyn mag, der andere die glätteste Unterlage desselben, welche allmählig als geneigte

Fläche an einem Ende gehoben werden mag: — so wird es doch einen Grad der Schiefe geben, bey dem das Rutschen noch nicht vorgeht, obzwar nichts zu sehen ist, was es noch verhinderte. — Man kañ es hier nicht auf Rauhigkeit, die man doch selbst durch kein Microscop vor Augen legen kañ, schieben, sondern diese wird nur angenomen, um sich das Phänomen zu erklären. Alle durch Schmeltzung entstandene, polirte Körper haben, so zu sagen, ihre Athmosphären und müssen sie haben; weil, da ihre Materie auf der Oberfläche keinen Gegendruck einer über sie liegenden und zusamenhangenden äußern Materie von derselben Art erleidet, jene [sc. Materie], durch den Wärmestoff bewegt, sich bis zu einer freylich sehr nahen Grenze ausdehnt, wovon auch die Anziehungen und Abstoßungen der Lichtstrahlen nahe an dem Rande solcher Körper beweisen [Beweis geben]. Ein bestmöglich geglätteter Körper auf einer solchen eben so glatten, aber geneigten Unterlage senkt sich durch sein Gewicht in jene Athmosphäre, die aus denselben Materien, obzwar in verdünter Beschaffenheit, besteht, und da sich beyde nun vermischen, so machen sie zusamen einen starren aus, und es kañ keine Verschiebung derselben durch Abrutschen auf einer schiefen, glatten Ebene anders geschehen, [als] mit Abreissung einiger Theile dieser im elastischen, aber vermengten Zustande.*)

§ 12
Von der Starrigkeit der Metalle.

Sie zeigen [zeichnen] sich in ihrem polirten Zustande durch die Eigenschaft aus, daß das Licht nicht blos von ihrer Oberfläche reflectirt, sondern durch sie auch vibrirt, d. i. als ein eigenes, von ihnen (den Lustfeuern ähnlich, die mit mannigfaltigem Licht brennen) ausgehendes Licht empfunden wird, welches der eigenthümliche metallische Glanz genant wird. — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

*) — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die kalte Hāmerung oder auch die Streckung der Metalle in Ziehung eines Draths durchs Locheisen führt im̄er eine Erhitzung bey sich — welche ein Schmeltzen —, nach welcher sie sich im̄er wieder in Strählchen und Plättchen bilden und so ihren Metallglanz zeigen.[47])

[VIII, 4.]

§ 13

Die Starrigkeit ist nur zwiefach, entweder die der zerreibbaren, spröden (friabilis), oder der streckbaren Materie (ductilis). Jene sind z. B. die Saltze, das Glas[48]) vornemlich in den bekan̄ten Glastropfen (lacryma vitrea), die aus Kalk [*sic*], Gips, der Verbindung des Kalcks [*sic*] mit dem Kieselsande sich härtende Marmor- und andere Erden. — Aber dieser ihre Betrachtung gehört zur Physik, nicht zum Übergange von der Metaphysik zu ihr. — Die Frage ist hier nur von der Schätzung der Qvantität des Moments der Bewegung bey der Attraction in der Berührung der starren Körper.

Man sollte denken, dieses Moment sey von endlicher Geschwindigkeit, weil die Qvantität der den Körper unmittelbar berührenden Materie unendlich klein ist. Den̄ die Anziehung ist hier nicht eine durchdringende Kraft, welche eine gewisse, über die Berührung hinausgehende, dicke Schicht unmittelbar bewegt, sondern sie wirkt nur auf die unmittelbar berührende Fläche. — Aber das Moment der Bewegung kan̄ nie endlich seyn, weil es sonst als accelerirende bewegende Kraft in der kleinsten gegebenen Zeit einen unendlichen Raum durchlaufen müßte; welches unmöglich ist. Der Zusam̄enhang eines vesten Körpers ist also nicht die Wirkung eines Druks einer Materie auf eine andere sie be-

---

[47]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* „Der Übergang von einem Erkentnis der Objecte der Natur a priori zur Physik enthält die Principien, nach welchen man das Manigfaltige der Gesetze derselben voraus durch Vernunft bestim̄en soll, um Erfahrung anzustellen.“ —

„Der Demant ist ein unschmeltzbares, nur in Luft ausgehendes Naturproduct.“ —

„Unterschied der Erkentnisse, die secundum quid Erkentnisse a priori heissen kön̄en, von denjenigen, die es simpliciter sind. Sie sind mit ihrer Nothwendigkeit, nämlich, daß ohne sie keine Erfahrung über eine gewisse Erscheinung möglich wäre, Erk. a priori.“

„Von der starken Bindung der Kalkerde u. des Kiesels. Wallerius.“

[48]) *Daneben am Rande:* „vid. B. S. 4.“

rührende (als einer todten), sondern des Stoßes einer in continuirlicher Erschütterung begriffenen Materie als lebendiger Kraft, welche der Abtreñung wiedersteht, indem die Starrigkeit dazu koṁt, welche von der Heterogeneität der in Bebung gesetzten Materien herrührt, welche in Vergleichung mit dem Druk unendlich ist. — Die allerdüñeste Vergoldung hängt am Silberdrath eben so stark, als die dickeste.

§ 14

Weñ ein cylindrischer und überhaupt prismatischer Drath oder Block, von welcher Materie er auch sey (Marmor oder Eisen), durch ein gewisses Gewicht zerrissen wird, so kañ man eine gewisse Länge desselben ausrechnen, mit der er durch sein eigenes Gewichte sich abreissen muß, die bey allen Dicken eben dieselbe Länge haben wird. Stellt man nun diesen prismatischen Körper umgekehrt (aufwerts), so drückt er auf seine Unterlage eben so stark, als weñ er in einer Röhre eingeschlossen und, flüßig geworden, den Boden drücken würde. In diesem Falle läßt sich das Moment der Bewegung dieser flüßigen Säule, der Grad des Drucks, der dem Zusam̃enhang gleich ist, berechnen, nämlich nach hydraulischen Gesetzen, daß sie durch jenen Druck in ihrer Öffnung eine Geschwindigkeit erlangen werde, mit der sie zu derselben Höhe springen würde, als die Länge des genañten Körpers beträgt; woraus dañ auch bey verschiedenen solchen Körpern, weñ sie nicht als ductil, sondern vollkom̃en spröde angenom̃en werden, ein Verhältnis des Zusam̃enhanges [sich er]geben würde, was ihrer Dichtigkeit (specifischen Schweere) proportionirt wäre. Da dieses aber nicht ist, vielmehr gewisse Materien (z. B. Eisen in Vergleichung mit Bley) ein davon ganz abweichendes Verhalten gegen einander darlegen, so sieht man, daß das Gefüge (die Textur) beym Erstarren der Materie einen Zusam̃enhang abgebe, der durch die Erschütterung der heterogenen, darin befindlichen Elemente zwar eine lebendige Kraft als Ursache beweist, aber, keiner allgemeinen Regel unterworfen, blos durch specifische Erfahrung gekañt werden kañ. So bewundert z. B. Wallerius die besondere bindende Kraft der Kalkerde mit dem Kieselsande in einen Teig geknetet, und so ist es auch mit dem aus Qvartz, Feldspath, u. Glim̃er zusam̃engebackenen Granit

bewandt, wo die heterogenen Theile in einer wäßrigen Mischung stärkere Bindung beweisen, als diese Materien abgesondert an sich bemerken lassen.[49])

---

[49]) *Ausserdem noch Bemerkungen über der Seite:* „Zur Categorie der Relation gehört: 1. Der Zusam̃enhang des Flüßigen mit dem Vesten. 2. Der des Flüßigen unter einander 3. Des Vesten unter einander. a.) Die Theorie der Haarröhrchen. b.) die Hydraulik. c.) Das Starre mit dem Starren.

Die Erstarrung ist entweder naß (conglutination), oder trocken (coalefcenz).“

„Die Abstoßung des Flüßigen in der Berührung ist entweder eine Flächenkraft, wie die Luft, oder eine durchdringende Kraft, welches der Wärmestoff ist, der, weil er durchdringend ist, selbst kein expansives Flüßige ist, sondern Expansion und Flüßigkeit bewirkt.“ —

Ferner am Rande der Seite: „Die Abstoßung als Flächen Kraft ist die Luftartige, welche in Gefäßen zurückgehalten werden kañ. — Die Abstoßung als durchdringende Kraft ist die Wärme.

Parteyische [*sic*], oder unpartheyische [*sic*] Anziehung oder Abstoßung.

Da die Kraft des Zusam̃enhanges fester Körper endlich, d. i. einem Gewichte gleich ist, so muss die Dicke des angezogenen Scheibchens unendlich-klein seyn; deñ sonst würde ein solcher Körper gar nicht zerrissen werden köñen. Folglich geht die Anziehung gar nicht über die berührte Fläche hinaus, und die angezogene Materie hat gar keine Dicke, welches beweiset, daß sie eigentlich nicht automatisch, sondern mechanisch durch äußeren Druk oder Stoß geschehen muß.

Die verschiedene Vertheilung des Wärmestoffs in gewissen Distanzen in einem heterogenen, jetzt getheilten Flüßigen macht durch die Verschiedenheit der Vibrationen Starrigkeit. — Die gleichförmige Vertheilung des Wärmestoffs hebt so fort die Starrigkeit auf.

Vom Reiben u. Poliren, das jederzeit ein Schmeltzen seyn muß, ohne welches die Gläser und Breñspiegel lauter Streifen geben würden.

Der Relation nach sind die Materien entweder sperrbar (in Gefäßen), oder unsperrbar u. durchdringend.

Der Stoß ist eine unendlich größere Bewegung, als die todte Kraft des Drucks. —

„Es frägt [sich], ob ein jeder durch Gewicht gezogene Körper, bis er reißt, sich dehne, und um wie viel nach der verschiedenen Länge seines Cylinders, und ob das Moment der acceleration nach einem Wasserkörper ꝛc. geschätzt werden köñe.

Warum hängen polirte Marmore doch so wenig zusam̃en, gewachsene aber so stark? Woher dehnt sich der gebrante u. mit Wasser gelöschte Gips aus und Kalk mit Kiesel hängt so stark znsam̃en? Die lebendigen Kräfte des Stoßes der sie durchdringenden Materien wirken es.“

(Fortsetzung folgt.)

Königsberger Stadtgeschlechter.

Von

J. Gallandi.

(s. Altpr. Monatsschr. XIX, 26—65. 177—236. XX, 1—52. 193—232. 451—478.)

(Fortsetzung.)

Sahme

(Wappen Nr. 79)

1. Lorenz, Bürger zu Rastenburg. Gem. Katharina, des Richters Jakob Bornmann zu Rastenburg T. Sohn: 2. — 2. Jakob, gb. 14. Nov. 1579, † 23. Juni 1641, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 1615. Katharina, des Michael Lölhöfel des Aelteren T., des Johann Möller W., † 28. Jan. 1621. 2) 30. Nov. 1621. Agnes, des Kanzleiverw. Christoph Althaus zu Königsberg T., † 22. Mai 1627. 3) 1628. Katharina, des Kaufm. Kornelius Remse im Kneiphof T., gb. 4. Dez. 1608, † 17. Apr. 1674 (wiederverm. an Profess. M. Valentin Thilo). Kinder I. Ehe: 3.; II. Ehe: 4—8 (wov. 1641 1 S. lebt); III. Ehe: 9—15 (wov. 1674 1 S. todt). — 3. Katharina, gft. 6. März 1618, † c. 1621. — 4. Christoph, gb. 10. Juni 1623, † 10. Jan. 1646. Braut: Anna, des Sekr. des Löbn. Christoph Höpner T. — 5. Jakob, gft. 25. Apr. 1626, 1629 todt. — 6. Sohn. — 7. 8. Töchter, 1641 todt. — 9. Jakob (s. unten). — 10. Kornelius (s. unt). — 11. Reinhold, gft. 8. Septbr. 1633. — 12. Friedrich, gft. 12. Sept. 1635. — 13. Heinrich (s. unten). — 14. Christian, gb. 13. Jan. 1639, † 4. Dez. 1657. — 15. Katharina, gft. 21. Dez. 1641.

9. Jakob (Sohn v. 2.), gb. 28. Mai 1629, † 23. Nov. 1680, Mag., Pfarrer des Kneiphofs, Beisitzer des Saml. Consist., Profess. eloq. der

Univ. Gem. 23. Okt. 1658. Dorothea, des Pfarrers der Altstadt M. Martin Wolder T., gb. 22. März 1641, † 16. Febr. 1703. Kinder: 16—26. — 16. Christian, gb. 10. Jan. 1663, † 26. Juli 1732, Theol. D., Pfarrer des Neurossgartens, dann Archidiakonus der Altstadt, Prof. der Univers. Gem. 26. Octbr. 1705. Anna Elisabeth, des kurf. Raths Albrecht Pegau T., gb. 25. Apr. 1672, † 31. Dez. 1706. Tochter: 27. Gertrud Dorothea, gb. 3. Dez. 1706. Gem. 26. Sept. 1726. Heinrich Werner, Hofrath, † 18. Jan. 1737. — 17. Theodor, gb. 9. Mai 1665, † April 1666. — 18. Jakob Friedrich (s. unten). — 19. Daniel Kornelius, gb. 31. Dez. 1674, † 11. März 1706, Adv. des Gerichts der 3 Städte und des Raths der Altstadt. — 20. Dorothea Louise, lebt 1724. Gem. 27. Nov. 1696. M. Andreas Hedio, Professor und Bibliothekar, gb. 16. Juli 1640, † 11. Juli 1703. — 21. Adelgunde, gb. 23. Dezbr. 1676, † 1736. Gem. 1) Georg Stabenau, Pfarrer. 2) Georg Hermann Rohde, Kaufmann der Altstadt. — 22. Regina Sophia, lebt 1724. Gem. Heinrich Zentarovius, Obersekretär in Kurland. — 23. Anna Maria, lebt 1724. Gem. Michael Lange, Diakonus zu Mietau. — 24. Sohn, lebt 1680. — 25. Sohn, † jung. — 26. Tochter, † jung.

18. Jakob Friedrich (Sohn v. 9.), gb. 28. Sept. 1669, † 10. Jan. 1724, Hofgerichts-Advokat, Kommissions- und Stadtrath der Altstadt. Gem. 8. Juli 1710. Katharina Maria, des Geh. und Kammer-Sekretärs Johann Friedrich Jäger und der Anna Kath. Drost T., gb. 17. Juni 1691, † 24. Dez. 1712. Kinder: 27—28. — 27. Katharina Maria, gb. 1711, † 15 Wochen alt. — 28. Jakob Friedrich, gb. 13. Dez. 1712, † kurz nach der Taufe.

10. Kornelius (Sohn von 2.), gb. 15. Mai 1631, † 11. Mai 1690, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 21. Juli 1666. Regina, d. Gerichtsverw. des Kneiphofs Johann Michel T., des Kaufm. Reinhold Rode, des Richard Wittbock und des Kaufm. Joseph Wyndt W., gb. 23. Febr. 1622, † 28. Apr. 1679. 2) 3. Oct. 1679. Agnes, des Rathsherrn der Altstadt Johann Bredelo T., des Rathsherrn der Altstadt Christoph Liebstein W., † 17. Juli (al. 23. Juni) 1680. 3) 22. Juli 1681. Anna Maria, des Kirchenvorst. Kaspar Mantey im Kneiphof T., des Rathsh.

des Kneiphofs Barthol. Gödicke W., gb. 4. Oct. 1650, † 30. Nov. 1707 (wiederverm. an Christoph Albrecht auf Bönigkeim). Kinder II. Ehe: 29; III. Ehe: 30—32. — 29. Johann, gb. 16. Juli 1680. — 30. Anna Regina, gb. 26. Juni 1682, † 17. Aug. 1706. Gem. 3. Juli 1704. Lic. Peter Schwenner. Ger.-Adv., gb. 5. Nov. 1672, † 19. Aug. 1707. — 31. Christian Kornelius, L. L. stud. 1707. — 32. Sohn, lebt 1690, 1707 todt.

13. Heinrich (Sohn von 2.), gb. 21. Nov. 1636, † 14. Jan. 1700, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 6. Aug. 1675. Anna Lucia, des Arnold Bredelo T., gb. 1. Apr. 1656, lebt 1715. Kinder: 33—43. — 33. Arnold Heinrich (s. unten). — 34. Anna Dorothea (älteste T.) Gem. 25. Nov. 1704. Johann Schröder, Adv. des Saml. Consist. u. des Raths der Altstadt. — 35. Reinhold Friedrich (s. unt.) — 36. Sohn, 1700 todt. — 37. 38. 39. Töchter, leben 1700. — 40. 41. 42. 43. Töchter, 1700 todt.

33. Arnold Heinrich (Sohn v. 13.), gb. 11. Juni 1676, † 1734, Konsistorialrath und Archidiakonus des Löbnichts. Gem. Katharina Dorothea Gütther. Kinder: 44—48. — 44. Katharina Dorothea, gb. 10. Nov. 1709. — 45. Regina Charlotte, gb. 9. März 1712. — 46. Gottlieb Heinrich, gb. 6. Juli 1713, scheint 1737 todt. — 47. Gottfried Arnold v. Saamen, gb. 1714, † 1789, Oester. Oberstlieutenant im 2. Dragoner-Regmt. Gem. 1740. Dorothea Therese, des Banquier v. Müller in Wien T. Tochter: 49. Babette, gb. 20. Juli 1747, † 6. März 1837 unverm. — 48. Gotthold Friedrich v. Saamen, gft. 19. Novbr. 1719, † 18. Aug. 1803, Oesterr. Generalmajor. Gem. 1) 1761. Anna Karolina Freiin v. Wanzura, † 1770. 2) 1775. Therese v. Neumayer, gb. 13. Sept. 1751, † 5. Febr. 1813. Seine Nachkommen II. Ehe bleiben noch in Oesterreich und sind 6. Dez. 1845 und 31. Mai 1860 als „Freiherren v. Saamen“ besätigt.

35. Reinhold Friedrich v. Sahme (Sohn v. 13.), gb. 21. Apr. 1682, † 16. Apr. 1753, U. J. D., Tribunals- u. Konsistorialrath, Prof. der Univ. Königsberg, Official und Präses des Saml. Consist., nobilitirt 11. Aug. 1739. Gem. 1712. Anna Maria Hintz, † 1751. Kinder: 50—62.— 50. Reinhold Friedrich, lebt 1715, 1718 todt. — 52. Abraham,

† 1718. — 53. Heinrich Christoph, gb. nach 1718, † 174., Lieutenant im Regt. du Moulin. — 54. 55. 56. 57. Söhne, † jung. — 58. Maria Charlotte. Gem. Febr. 1739. D. Sigismund Christoph Jester, Professor jur., Hof- u. Kriminalrath, gb. Jan. 1715. — 59. Johanna Sophia. Gem. 27. Apr. 1745. D. Georg Theodor Schienemann, Prof. und Kriminalrath zu Königsberg. gb. 25. Jan. 1718. — 60. Eleonora Louise, gb. 1724. Gem. 28. Febr. 1754. Johann Samuel Lilienthal, Lizentrath. — 61. Katharina Dorothea, † 29. Juli 1797 unverm. — 62. Christian Friedrich, gb. 8. Nov. 1733, † 16. Apr. 1800, Hofgerichtsrath, dann Tribunalsrath zu Königsberg, Erbherr auf Gross und Klein Drosten 1773. Gem. . . . . . Sohn: 63. — 63. Friedrich Dietrich, gb. 1767, † 22. Mai 1803 als Letzter der preussischen Linie, Kapitän im Drag.-Regt. v. Werther, Erbherr auf Gross und Klein Drosten und Zeith.

* * *

64. Maria Agnes (ihre Vettern od. Neffen sind Gotthold Friedrich, Karl Ludwig und Gottlob Jakob S.), † 1737. Gem. M. Christian Heinrich Gütther, Professor ling. graec.

* * *

65. Johann (Vetter von 33., wahrscheinlich identisch mit 29.) Erbherr auf Eyselbitten. Gem. 3. Apr. 1707. Maria Louise, des Johann Georg Schwartz T.

* * *

Die Nachstehenden gehören anscheinend einer andern Familie an:

66. Dorothea 1566. Gem. Johann Hintz, Bürger der Altstadt.

* * *

67. Hans, in d. Altstadt. Tochter: 68. Gertrud, gft. 14. Jan. 1588.

* * *

69. Abraham, in d. Altstadt. Sohn: 70. Benedikt, gft. 6. Dez. 1587.

* * *

71. Benedikt (wahrscheinlich identisch mit 70.), in der Altstadt. Gem. 1610. Regina, des Kaufm. Balthasar Lölhöfel T., gft. 5. Sept. 1588. Kinder: 72—73. — 72. Elisabeth, gft. 9. Aug. 1613. — 73. Jakob, gft. 1. Juli 1625.

* * *

74. Abraham (wahrscheinlich Sohn von 17.), Kaufm. u. Brauherr der Altstadt. Gem. Regina Kayser. Kinder: 75—78. — 75. Benedikt (s. unten). — 76. Regina, gft. 4. Oct. 1644. — 77. Heinrich, gft. 18. Juni 1647. — 78. Elisabeth, gft. 21. Oct. 1649.

75. Benedikt (Sohn von 74.), gb. 10. Oct. 1640, † Juni 1674, Jagdsekretär und Hofgerichts-Assessor. Gem. Anna Sybilla, des Postmeisters Gottfried Blankenfeld T. (wiederverm. an Jagdsekr. Sylvester Siebrand). Kinder: 79—80. — 79. Sohn, lebt 1674. — 80. Anna Regina, lebt 1680.

* * *

81. Balzer (wahrscheinl. Sohn von 71.), Kaufmann der Altstadt. Gem. 1643. Helena, des Wilhelm Kelch T., des Bürgers der Altstadt Cyriakus Heilsberger W.

* * *

82. Heinrich (wahrscheinlich identisch mit 77.), Kaufmann und Brauherr der Altstadt. Gem. Ursula Pöpping. Tochter: 83. Anna Regina, † Jan. 1738. Gem. 18. Mai 1699. Friedrich Rohde, Kommerzien- und Stadtrath, gb. 30. Juli 1672, † 5. Sept. 1730.

* * *

84. Jakob, Kaufmann der Altstadt und Vorsteher des Pesthauses. Gem. 1684. Maria, des Bürgerm. der Altstadt Johann Weger T., des Kaufm. der Altstadt, Friedr. Kannengiesser W., gft. 10. Apr. 1642.

* * *

85. . . . . . Gem. Anna Sophia v. Derschau a. d. H. Rohden, gb. 1674.

Sand*)

1. Philipp, Rathsh. zu Creutzburg. Gem. Barbara Haase. Söhne: 2—3. — 2. Johann (s. unt.) — 3. Christoph, gb. 11. Dez. 1611, † 6. Juni 1646 (Arianer), kurf. Rath, Ober- u. Trib.-Sekr. Gem. 1643. Elisabeth, des Kaufm. Kornelius Krohn im Kneiphof T., gb. 17. Juni 1625, † Sept. 1664. Kinder: 4—11. — 4. Christoph, gft. 20. Oct.

---

*) Unter dem Portrait des Christoph S. (3) befindet sich eine wappenartige Darstellung: Unter einer Krone eine Kugel, überzogen von einem senkrechten und darüber von einem Querstreifen, umgeben von 2 palmzweigartigen Gegenständen — aus denen sehr wohl Flügel entstanden sein können (vgl. Wappen der v. Sanden).

1644, † 30. Nov. 1680 zu Amsterdam (Arianer). — 5. Kornelius, gft. 23. Dezbr. 1647, stud. 1666, lebt 1676. — 6. Gottfried, lebt 1664. — 7. Elisabeth, gb. 6. Aug. 1649, † 5. Juni 1668. — 8. Katharina, gft. 2. Apr. 1651. — 9. Manain (Tochter), gb. 1655. — 10. Anna Maria, gb. 1656. — 11. Eleonora, gb. 1660.

2. Johann (Sohn von 1.), gb. 10. Octbr. 1606, † 18. Juli 1654, Hofgerichts-Sekr. Gem. 1) 20. Jan. 1643. Anna, des Vizebürgerm. im Kneiphof Gottfried Winnenpfennig T., des Kaufm. Klemens Stoltzenberg W., gb. 12. Dez. 1616, † 21. Aug. 1651. 2) 4. Mai 1654. Sophia, des Diakonus der Domkirche M. Joach. Babatius T., † 28. Nov. 1703 (wiederverm. an Kaufm. Kaspar Mantey und Vizebürgerm. der Altstadt Heinr. Bartsch). Kinder I. Ehe: 12—18. — 12. Johann, gb. 5. Febr. 1645, † 11. Juni 1646. — 13. Barbara. gb. Oct. 1643, † Apr. 1707, Erbfrau auf Condehnen. Gem. 13. Febr. 1660. M. Christoph Weiss, Erzpriester zu Schaaken, gb. 16. Febr. 1633. † 10. Juli 1701. — 14. Gottfried (s. unten). — 15. Maria, gft. 1. Febr. 1648, 1651 todt. — 16. Anna, gb. 25. Jan. 1650, † 27. Juli 1652. — 17. 18. sind 1651 todt.

14. Gottfried (Sohn v. 2.), gb. 17. März 1647, † 27. Sept. 1710, Phil. et Med. D., Professor Med. der Univ. Kgsbg. Gem. 1) 19. Mai 1676. Katharina, des Kaufmanns der Altstadt Ditmar Bredelo T., des Thomas Lölhöfel W., gb. 31. Dez. 1651, † 15. Juli 1682. 2) 20. Sept. 1683. Magdalena, des Gerichtsverw. im Kneiphof Reinhold Boye T., Vizebürgerm. im Kneiphof Heinrich Knobloch W., gb. 28. Juni 1633, † 18. Aug. 1708 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 19—21. — 19. Anna Barbara, gft. 27. Aug. 1677, lebt 1710. Gem. Gottfried v. Werner, Hofrath u. Oberlehnssekretär. — 20. Johann Gottfried, gft. 1. Nov. 1679, 1681 todt. — 21. Johann Gottfried, gb. 5. Apr. 1681, † 20. Oct. 1691.

* * *

22. Johann, Erbherr auf Legitten. Gem. Priscilla Aurädin. Sohn: 23. — 23. Johann, † 1670, Amtsschreiber zu Mohrungen. Gem. Katharina, des Amtsschreibers Christoph Straubensee zu Liebstadt T., † 23. Juli 1675. Sohn: 24. — 24. Johann, gb. 20. Juni 1643,

† 27. Mai 1709, Bürgermeister des Kneiphofs (1705). Gem. 1) 7. Febr. 1678. Anna Regina, des Pfarrers der Domkirche M. Jakob Bohlius T., † 13. Mai 1693. 2) 12. Febr. 1697. Anna Dorothea, des kurf. Buchdruckers Friedr. Reussner T. Kinder I. Ehe: 25—33 (wov. 1709 3 T. todt); II. Ehe: 34—38 (wovon 1709 1 lebt). — 25. Johann Jakob (ältester S.), Phil. stud. 1709. — 26. Anna Regina, gft. 15. Octbr. 1680, lebt 1711. Gem. 21. Juli 1710. Christoph Weber, Diakonus des Löbnichts, gb. 31. März 1661, † 10. März 1711. — 27. Christoph Friedrich, gb. 24. Nov. 1681, † 15. Sept. 1714, Advokat des Gerichts der 3 Städte Königsberg. Gem. 30. Oct. 1710. Anna, des Stadtraths im Kneiphof Friedrich Hoffmann T. Sohn: Johann Friedrich, gb. 29. Mai 1714. — 28. Heinrich Theodor, gb. 28. Juli 1683, † 23. Juli 1709 unverm., Mag. — 29. Katharina Elisabeth, gft. 25. Septbr. 1684. — 30. Maria Elisabeth, gft. 26. Jan. 1686. — 31. Anna Helena, gft. 14. Febr. 1688. — 32. Anna Barbara, gft. 11. Mai 1689. — 33. Christian Gottfried, gft. 8. Sept. 1690, lebt 1709. — 34. Katharina Dorothea, gft. 11. Dez. 1698. — 35. Helena Regina, gft. 2. Aug. 1699. — 36. Johanna Julia, gft. 20. Jan. 1701. — 37. Johanna Eleonora, gft. 30. März 1703. — 38. Katharina Julia, gft. 23. Oct. 1705.

von Sanden*)

Ein Bürgergeschlecht vom Sande, angeblich aus adligem Friesischem Stamm entsprossen, blühte zu Possneck in Thüringen.

1. Sebastian vom Sande, gb. 1549 zu Possneck, stud. 1573 in Königsberg, † 17. Aug. 1602 als Pfarrer zu Elbing. Gem. Anna Fröhlich. Nachkommen in Elbing.

* * *

*) Wappen bisher unbekannt. Die am 23. März 1796 als adlig anerkannte zahlreich blühende Familie v. Sanden, deren Stammvater Philipp v. S. (1630 zu Rhein i. Ostpr.) angeblich ein Sohn des Kantors Heinrich v. S, (7.) war, führt: In r. 2 s. Flügel, unten durch eine b. Kugel verbunden; Helm mit Krone, ein g. Büffelhorn und ein natürliches Hirschhorn; Helmd. rg — Dies Wappen ist seit dem 17. Jahrhundert im Gebrauch, und sind seine Bestandtheile auch in das Wappen einer am 12. Sept. 1703 nobilitirten Familie gleichen Namens aufgenommen.

2. Johann vom Sande, aus Possneck, stud. 1573 in Königsberg. angeblich Stammvater der vom Sande in Königsberg.

* * *

3. Werner vom Sande (v. Sandt, v. Sande) im Löbnicht. Gem. Margaretha. Söhne: 4—6. — 4. Dietrich, gb. 1597. Sohn: Bernhard, gb. 1631. — 5. Heinrich, gb. 1600. — 6. Johannes, gb. 1603, stud. 1614 in Königsberg, wahrscheinl. später Pfarrer in Lasdehnen.

* * *

7. Heinrich (wahrscheinlich identisch mit 5.), Kantor der latein. Schule zu Insterburg 1625—47, ältester Rathsherr und Kämmerer das. 1636. Gem. Anna, des Pfarrers Matthias Waldeck zu Saalau T. (wiederverm. an Samuel Gisecus), † c. 1659. Kinder: 8—15. — 8. Tochter, gb. 1631, † 1702. — 9. Bernhard (s. unten). — 10. Katharina, gb. 3. Apr. 1639. — 11. Matthaeus, gb. 12. Jan. 1642, † 4. Novbr. 1659, Phil. et Theol. stud. — 12. Johannes (s. unt.) — 13. Dorothea. Gem. 2. Apr. 1674. Georg Wilhelm Mühlküntzel, Rathsherr u. Richter der Altstadt, gb. 1. Nov. 1640, † 8. Mai 1705. — 14. Heinrich, gb. 14. Juni 1661, 1680 todt, Rathsherr und Kämmerer in Insterburg. — 15. Anna, gb. 3. Juni 1664. Gem. 25. Juli 1679. Christoph Lindhorst, Rathsherr zu Insterburg.

9. Bernhard (Sohn von 7.), gb. 4. Oct. 1636, † 19. Apr. (al. 20. Apr.) 1703, Theol. D., Prof. der Univ. Königsberg, Oberhofprediger (1688), Bischof (1701). Gem. 19. Mai 1665. Elisabeth, des Kaufm. Antonius Bock im Kneiphof T., gb. 6. Febr. 1650, † 6. Mai 1723. Kinder: 16—22. — 16. Bernhard (s. unten). — 17. Elisabeth, gb. 17. Jan. 1668, † 19. Dez. 1745. Gem. 15. Mai 1685. M. Michael Behm, Erzpriester zu Pr. Holland, gb. 7. Juni 1650, † 24. März 1702. — 18. Johann Friedrich (s. unten). — 19. Heinrich (s. unten. — 20. Katharina, gb. 13. Febr. 1676, † 18. März 1707. Gem. 18. Mai 1706. D. Heinrich Liedert, Prof. der Univ. Königsberg. — 21. Maria Dorothea, † 25. Sept. 1679, 5 Mon. alt. — 22. Gottfried, gb. 13. Jan. 1680, † 13. Jan. 1723 unverm., Kön. Geh. Sekretär.

16. Bernhard (Sohn von 9.), gb. 4. Mai 1666, † 22. Jan. 1721, Theol. D., Prof. der Univ. Königsberg, Oberhofprediger, Rath des Saml.

Consist. Gem. 7. Febr. 1697. Anna Regina, des Rathsh. der Altstadt Friedr. Helwich T., gb. 30. Mai 1676, † 15. März 1723. Sohn: 23. — 23. Bernhard Friedrich (einz. K.), kön. Kommissions-Rath 1721.

18. Johann Friedrich (Sohn von 9.), gb. 15. Aug. 1680, † 26. Oct. 1725, U. J. D. Prof. jur. der Univ. Königsberg, Hofger.-Rath. Gem. 1) 17. Juni 1697. Maria Louise, des Vizebürgerm. des Kneiphofs Peter Lange T. 2) Lovisa Bredelo. Kinder I. Ehe: 24—33; II. Ehe: 34. — 24. Bernhard Peter, gft. 18. März 1698, 1703 todt. — 25. Johann Friedrich, gb. 2. März 1699, 1703 todt. — 26. Christian Reinhold, gb. 10. Febr. 1701, 1703 todt. — 27. Sara Louise, gb. 22. Juni 1703. — 28. Anna Regina, gb. 8. Aug. 1706. — 29. Sophia Charlotte, gb. 26. Nov. 1708. — 30. Johann Gottfried, gb. 10. März 1710. — 31. Sophia Louise, gb. 4. Apr. 1712. — 32. Johann Friedrich, gb. 3. Dez. 1714. — 33. Maria Elisabeth, gb. 23. Sept. 1717. — 34. Theodor, gb. 2. Mai 1723.

19. Heinrich (Sohn von 9.), gb. 28. Juli 1672, † 10. Aug. 1728, Med. D., Prof. Phys. und Rector Magn. der Univ. Königsberg. Gem. 16. Nov. 1705. Johanna, des Bürgerm. des Kneiphofs Christian Feyerabend T., gb. 29. Apr. 1679, † 10. Juni 1735. Kinder: 35—37. — 35. Christian Bernhard, gb. Jan. 1707, † 16. Sept. 1756, Med. D. — 36. Johann Heinrich, gb. 15. Oct. 1709, † 22. Nov. 1759, Med. D. Gem. Anna Elisabeth Meyer. — 37. Maria Elisabeth. Gem. 17. Sept. 1733. D. Christoph Rabe, Obergerichts-Advokat.

12. Johannes (Sohn von 7.), gb. 12. Apr. 1645, † 5. Mai 1706, Mag., Feldprediger beim Rgt. Dönhoff, Pfarrer zu Heiligenbeil. Gem. 26. Juni 1674. Anna, des Kaufm. der Altstadt Heinrich Paschke T., † c. 1730, 70 J. alt. Kinder: 38—41. — 38. Johannes, gb. 4. Mai 1679, lebt 1706. — 39. Tochter, lebt 1706. — 40. Katharina, gb. 5. Juli 1686, lebt 1706. — 41. Anna, gb. 3. Aug. 1688, lebt 1706.

* * *

42. Johann Heinrich (auch Joh. Friedrich genannt, wahrscheinl. identisch mit 32.) Rittm. im Husaren-Regt. Zieten 1762, Erbherr auf Zielenzig. Gem. v. d. Marwitz oder v. Köckeritz. Söhne: 43—44. —

43. Theobaldus Wilhelm, gb. 1765, † 1767. — 44. Wilhelm Coelestin, gb. 1768, † 1832, Kommandeur der Invalid.-Kompagnie zu Löwenberg in Schlesien.

* * *

45. Johann (wahrscheinl. ident. mit 38.), Brauherr d. Löbnichts. Gem. Dorothea Ditterin. Kinder: 46—48. — 46. Anna Regina, gb. 6. Febr. 1716. — 47. Johanna, gb. 3. Juli 1717. — 48. Johann, gft. 6. Sept. 1720.

* * *

49. Johann (wahrscheinl. identisch mit 48.), Gerichtsverw. dann Stadtrath d. Altstadt. Gem. Maria Lovisa Lorentz. Kinder: 50—57. — 50. Johanna Lovisa, gft. 24. Juni 1752. — 51. Johann Ludwig, gft. 6. Nov. 1753. — 52. Regina Christina, gft. 22. Nov. 1754. — 53. Dorothea, gft. 8. Novbr. 1755. — 54. Johann Heinrich, gft. 22. Jan. 1757. — 55. Karl, gft. 27. Jan. 1758 (wahrscheinl. identisch mit Karl v. S., der 1814 als Russischer Oberstlieutenant vor Danzig den Orden pour le mérite erhielt). — 56. Henrica Maria, gft. 8. Nov. 1760. — 57. Maria Elisabeth, gft. 3. Juni 1763.

* * *

58. Peter, im Kneiphof. Tochter: Barbara, gb. 1620.

* * *

59. Johann v. Sande, im Kneiphof. Tochter, gft. 31. Jan. 1649.

* * *

60. Peter (auch v. Santen genannt), Kaufmann des Kneiphofs. Gem. 24. Febr. 1705. Anna Margaretha Sturm, verw. v. Bredien.

Scala

Wappen Nr. 80.)

1. Ambrosius, Bürgermeister zu Dragenburg (Neumark). Gem. Anna Friedrichs. Sohn: 2. — 2. Ambrosius, gb. 12. Dezbr. 1601, † 30. Jan. 1652, Hofgerichts-Advokat zu Königsberg. Gem. 1) 1631. Katharina, des Kaufmanns Joh. Hermann im Kneiphof T., † 1635. 2) 10. Jan. 1639. Elisabeth, des Rathsh. des Löbnichts Alex. Decimator T. Kinder I. Ehe: 2 Töchter, leben 1652; II. Ehe: 4 Söhne und 2 Töchter, wovon 1652 1 S. todt.

Scharff von Werth

(Wappen Nr. 81.)

Reichsadel 1537 für Hans S. Sie nennen sich in Königsberg meist einfach „Scharff.“

1. Hans, Mag., Rathsschreiber zu Breslau. Söhne: 2—4. — 2. Friedrich, erhält mit seinen Brüdern 1579 kaiserl. Bestätigung des Adels (s. unten). — 3. Sigismund (s. unten). — 4. Quirin.

2. Friedrich (Sohn von 1.), gb. 1542 zu Breslau, † Jan. 1589, L. L. D., an der Kais. Kammer zu Breslau, dann herzog. Rath und Vizekanzler (1584) zu Königsberg. Gem. 1577. . . . . . Finck aus Breslau (al. Anna Rimann). Kinder: 5—11. — 5. Friedrich, † 6. Nov. 1663, stiftet ein Stipendium. — 6. Katharina. Gem. Christoph v. Tettelbach. — 7. Anna, † 1586 als Kind. — 8. Anna. Gem. Andreas v. Boyen auf Hohendorf, Schöppenmeister der Altstadt, kurf. Rath, gft. 25. Sept. 1598. — 9. 10. leben 1589. — 11. 1589 todt.

3. Sigismund (Sohn von 1.), gb. 1544 zu Breslau, † 8. Juli 1589, Rathsherr u. Kämmerer des Kneiphofs. Gem. Anna v. Bodecker. Kinder: 12—15. — 12. Sigismund (s. unten). — 13. Hans, gft. 10. Juni 1581. — 14. Anna, gft. 15. Jan. 1586. — 15. Valentin, gft. 30. Mai 1587.

12. Sigismund (Sohn von 3.), gb. 1. Aug. 1563, † 4. Dez. 1620. Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 23. Jan. 1604. Regina, des Rathsh. des Kneiphofs Hieron. Jetsch T., gb. 18. Sept. 1586, † 9. Sept. 1657. Kinder: 16—21. — 16. Anna. Gem. 1. Dez. 1625, Konstantin Fahrenheit, Schöppenmeister des Kneiphofs, † 1660. — 17. Katharina, gb. 14. Dezbr. 1607, † 19. Febr. 1648. Gem. 1) 1630. Reinhold Boye, Schatzmeister des Kneiphofs, gb. 10. Dezbr. 1602, † 20. Aug. 1640. 2) 1642. Hennig v. Wegner, Schatzmeister des Kneiphofs, gb. 6. Feb. 1614, † 2. Juli 1656. — 18. Sigismund (s. unten). — 19. Sohn, 1652 todt. — 20. Tochter, 1652 todt. — 21. Hieronymus, gb. 3. Febr. 1620, † 26. Nov. 1639.

18. Sigismund (Sohn von 12.), gb. 27. Jan. 1611, † 13. Oct. (al. 13. Febr.) 1652, kön. Poln. und Schwed. Sekretär, Erbherr auf Trenck. Für ihn kurbrand. Adelsbestät. 1663. Gem. 1) 13. Jan. 1642. Anna, des Heinrich v. Mühlheim auf Capustigall, Rathsh. des Kneiphofs, T.,

gb. 9. Nov. 1621, † 21. Jan. 1643. 2) 24. Apr. 1645. Regina, des Joh. Schimmelfennig, Rathsherrn des Kneiphofs, T., gb. 15. Novbr. 1619, † 16. März 1662 (wiederverm. an Rath D. Christoph Tinctorius). Kinder 1. Ehe: 22; II. Ehe: 23—26. — 22. Heinrich, gb. 1643, † unverm., stiftet 1665 ein Stipendium. — 23. Anna Sophia, gb. 5. Nov. 1644(?), † 31. Aug. 1667. Gem. 21. Juli 1665. Michael Friese, Hofgerichts-Advokat. — 24. Regina, gb. 21. Juli 1646, † 8. Apr. 1670. Gem. 5. Aug. 1664. Peter Lange, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 8. Nov. 1632, † März 1696. — 25. Kind, 1662 todt. — 26. Anna Katharina (jüngste T.), gb. 11. Jan. 1650, † 20. Juli 1653.

Schimmelpfennig

(Wappen Nr. 82 u. 83).

1. Balthasar, Rathsh. zu Bartenstein. Söhne: 2—3. — 2. Johann (s. unt.) — 3. Valentin, Kaufmann. Tochter: 4. Katharina, gb. 1643, † 5. Oct. 1678. Gem. 1663. Melchior Lübeck, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 11. Sept. 1628, † 8. Nov. 1703.

2. Johann (Sohn von 1.), gb. 23. Dez. 1573, † 23. Oct. 1629, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 29. Nov. 1603. Regina, des Grossbürgers Christoph Rabe zu Königsberg und der Katharina Bartsch T., gb. 28. Sept. 1584, † 16. Apr. 1643. Kinder: 5—10. — 5. Johann, gb. 15. Nov. 1604. † 17./18. Nov. 1669 ohne Kinder, kurf. Hof- und Tribunalsrath, Vizebürgermeister u. Oberkirchenvorsteher des Kneiphofs, Erbherr auf Moditten, Kasebalk, Lawsken, Allenau, Sünnicken und Wickbold, Pfandherr der Aemter Georgenburg und Saalau; erhält nebst seinen beiden Brüdern 16. Nov. 1650 kaiserl. Adelsbestätigung*). Gem. 12. Febr. 1635. Sophie, des Bürgerm. des Kneiphofs Theodor Schwartz auf Schanwitz T., gb. 31. Juli 1617, † 10. Feb. 1656. — 6. Christoph (s. unten). — 7. Balthasar, gb. 25. Juli 1609, † 7. Mai 1677 unverm., kurf. Stallmeister, Erbherr auf Plaschken, Pülvern, Berssenicken

*) Nach v. Ledeburs Adelslexicon, erhielten diese drei Brüder 5. Sept. 1660 die Reichsfreiherrn-Würde. Diese Linie hat übrigens äusserlich nie von ihrem Adel Gebrauch gemacht. Die heutige Familie Schimmelfennig v. d. Oye gehört demselben weit verbreiteten Geschlecht an.

und Allenau. — 8. Regina, gb. 15. Nov. 1619, † 16. März 1662. Gem. 1) 24. Apr. 1645. Sigismund Scharff v. Werth auf Trenk, gb. 27. Jan. 1611, † 13. Okt. 1652. 2) 19. Aug. 1653. D. Christoph Tinctorius, Professor und kurfürstl. Rath, gb. 7. Nov. 1604, † 13. Apr. 1662. — 9. Sohn, 1629 todt. — 10. Tochter, 1629 todt.

6. Christoph (Sohn von 2.), gb. 9. Feb. 1607, † 3. Jan. 1674, Erbherr auf Sünnicken, Kasebalk, Moditten, Allenau, Wanditten und Alkehnen. Gem. 1) 9. Feb. 1632. Anna, des Raths Christoph v. Weinbeer auf Alkehnen T., gb. Aug. 1615, † 7. Sept. 1639. 2) 4. Feb. 1641. Anna, des Vizebürgerm. der Altstadt Hiob Lepner T., gb. 24. Dez. 1621, † 20. Dez. 1678. Kinder: I. Ehe 11—14; II. Ehe 15—17. — 11. Johann Christoph, lebt 1674. — 12. Ludwig, lebt 1674, Erbherr auf Sünnicken, Kasebalk und Allenau. — 13. Regina, gb. 15. März 1633, † 28. Okt. 1668. Gem. 1654. D. Daniel Beckher, kurf. Rath und Prof., gb. 5. Jan. 1627, † 31. Jan. 1670. — 14. Tochter, 1639 todt. — 15. 16. Söhne, 1674 todt. — 17. Anna Elisabeth, Erbfrau auf Lichtenfeld 1693. Gem. Theodor v. Krintzen auf Schanwitz, gb. 1627.

* * *

18. Anna (des Balthasar S., Bürgermeisters zu Bartenstein, T.), 1591 todt. Gem. Christoph Schnürlein, Rathsherr des Kneiphofs.

* * *

19. Katharina (des Balthasar S., Bürgermeisters und kurf. Mühlenmeisters zu Bartenstein, T.), lebt 1647. Gem. Feb. 1601. Georg Keyther, Kaufmann zu Königsberg, gb. 24. Dez. 1578, † 25. Feb. 1647.

* * *

20. Ludwig (wohl identisch mit 12.). Gem. 1673. Louise Tinctorius.

* * *

21. Ursula. Gem. Mathias Boye, Rathsh. des Kneiphofs, † 1605.

* * *

22. Eustachius, Kaufmann und Kirchenvorsteher der Altstadt. Gem. 1624. Barbara, des Hieron. Schulberger T. Kinder: 23—28. — 23. Daniel, gft. 25. Apr. 1625. — 24. Barbara, gft. 18. Aug. 1627. — 25. Hieronymus (s. unt.) — 26. Kaspar (s. unt.) — 27. Regina, gft. 22. Apr. 1635. — 28. Dorothea, gft. 20. Nov. 1640.

25. Hieronymus (Sohn von 22.), gb. 3. Jan. 1630, † 22. Aug. 1694. U. J. D., Tribunalsrath und Hofhalsrichter. Gem. 25. Juni 1668. Regina, des Diakonus der Altstadt M. Christoph Schultz T. Kinder: 29—33. — 29. Hieronymus (2. S.), gb. 19. Jan. 1671, † 27. Okt. 1671. — 30. 31. Söhne, leben 1694. — 32. 33. Töchter, leben 1694.

26. Kaspar (Sohn von 22.), gb. 31. Okt. 1632, † 30. Mai 1687, Gerichtsverwandter und Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Elisabeth, des Rathsh. der Altstadt Jakob Schumann T., gft. 26. Dez. 1634. Kinder: 34—35. — 34. Johann Gottfried, lebt 1687. — 35. Anna Barbara, gb. 11. Nov. 1669, † 11. Mai 1695. Gem. 8. Jan. 1686. D. Friedrich Deutsch, Oberhofprediger, gb. 2. Apr. 1657, † 21. Apr. 1708.

* * *

36. Christoph (Neffe von 26.), lebt 1684.

* * *

37. Valentin, † 1657. Gem. 10. Mai 1650. Katharina, des Hofpredigers D. Levin Pouchenius T., gb. 28. Jan. 1633, † 26. Jan. 1661 (wiederverm. an Hofhalsger.-Assessor Friedr. Rehe). Kinder: 38—39. — 38. Sohn, 1661 todt. — 39. Tochter, lebt 1661.

Schinemann

1. Johann Joachim, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. 29. Apr. 1670. Katharina Wittpoul. Kinder: 2—3. — 2. Sohn. — 3. Theodor (jüngerer S.), gb. 21. Jan. 1688, † 25. Apr. 1737, Stadtrath und Polizei-Inspektor zu Königsberg. Gem. 19. Feb. 1715. Barbara Dorothea, des Bürgermeisters von Königsberg Georg Tetzel T. Sohn: 4. Georg Theodor, lebt 1737.

* * *

5. Johann Friedrich (Vetter von 3.) lebt 1737.

* * *

6. Hans, in der Altstadt. Tochter: 7. Katharina, gft. 13. Mai 1631.

Schlein

1. Valentin, im Kneiphof. Kinder: 2—4. — 2. Daniel, gft. 9. Nov. 1590. — 3. Salomon, gft. 9. Nov. 1590 (Zwilling). — 4. Eli-

sabeth. Gem. 1603. Georg Langerfeldt, Rathsherr der Altstadt, gb. 24. März 1563, † 26. Juni 1619.

* * *

5. Balzer, im Kneiphof. Sohn: 6. Hans, gft. 30. Sept. 1581.

* * *

7. Valentin. Gem. 1604. Katharina, des Hofapothekers Kaspar Pantzer zu Königsberg T.

* * *

8. Valentin der Aeltere, 1616 todt, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Sophia Geelbeer (wiederverm. an D. Albrecht vom Stein). Sohn: 9. Jakob, gb. 6. Feb. 1607, † 4. Mai 1638.

* * *

10. Jakob in der Altstadt. Gem. 1634. Katharina, des Reinhold Voigt T. Kinder: 11—12. — 11. Katharina, gft. 18. Nov. 1635. — 12. Reinhold, gft. 4. Juni 1637.

Schmidt

1. Michael, Schuhmacher in der Altstadt. Gem. Ursula . . . . . Sohn: 2. — 2. Nikolaus, gb. 1539, † 18. Aug. 1602, Bürgermeister der Altstadt (1600). Gem. 1) 1568 . . . . ., des Simon Hofmann W., ohne Kinder. 2) 3. Feb. 1573. Regina, des Bürgers Paul Clemm zu Tilsit W., † 18. Feb. 1592. 3) 13. Dez. 1593. Anna, des Schöppenmeisters des Kneiphofs Dietrich Montfort T. I. Ehe: 10 Kinder; III. Ehe: 3 Söhne und 1 Tochter.

von Schmittmer*)

(Wappen Nr. 84.)

1. Hans, Patrizier zu Nürnberg, Erbherr auf Wassertrudingen. Gem. Barbara v. Anspach. Söhne: 2—4. — 2. Peter, Soldat, auf dem Haberberg begraben. — 3. Johannes, Soldat. — 4. Andreas, gb. 1494 zu Nürnberg, † 1565, kommt 1530 nach Preussen, Bürgermeister

---

*) Die Familie erscheint sehr oft ohne Adelsprädikat. Die auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek vorhandene Stammtafel dürfte ein Ueberrest der verschwundenen Sammlung von Heinrich Bartsch sein.

des Kneiphofs. Kinder: 5—11. — 5. Christoph (s. unt.) — 6. Anna, lebt 1555. Gem. Adam Haussmann. — 7. Ahasverus. — 8. Andreas. — 9. Hans. — 10. Barbara. Gem. Johann Koese, Kaufm. der Altstadt. — 11. Peter, 1602 todt, im Kneiphof. Gem. 1580. Anna, des Rathsherrn des Kneiphofs Jakob Quandt T. Kinder: 12—17. — 12. Regina, gft. 25. Juni 1582. Gem. 1602. Hans Quandt in der Altstadt. — 13. Andreas, gft. 22. Nov. 1583, 1593 todt. — 14. Peter, gft. 20. Okt. 1585. — 15. Georg, gft. 28. Nov. 1589. — 16. Sohn, gft. 1. Dez. 1592. — 17. Andreas, gb. Nov. 1593, † 3. März 1646 ohne Kinder. Gem. Barbara Hillbrant, des David Schmit W.

5. Christoph (Sohn von 4.), im Kneiphof. Gem. Ursula, des Jakob Brand T. Kinder: 18—24. — 18. Christoph. — 19. Andreas. — 20. Jakob, gft. 13. Jan. 1581. — 21. Hans, gft. 20. Febr. 1583. — 22. Ahasverus (s. unten). — 23. Georg. — 24. Ursula.

22. Ahasverus (Sohn von 5.), gft. 24. Okt. 1585, † 1620, Med. D., Arzt in Königsberg. Gem. 21. Feb. 1616. Anna, des Rathsherrn der Altstadt Samuel Keuter T., des Rathsh. des Kneiphofs Barthol. Büttner W., gb. 2. Nov. 1576, † 16. Jan. 1643. Kinder: 25—26. — 25. Christoph, lebt 1654. — 26. Ahasverus, gb. 1. Apr. 1618, † 4. Juli 1654, Med. D. Gem. 1) 20. Juni 1644. Katharina, des Rathsh. der Altstadt Reinhold Lubenau T., gb. 15. Mai 1626, † 31. Juli 1645. 2) 22. (al. 11.) Okt. 1646. Anna Regina, des Rathsh. des Kneiphofs Konstantin Fahrenheit T., gb. 3. Sept. 1626, † 22. März 1690 (wiederverm. an Hofgerichtsrath D. Georg Reimann). Kinder: I. Ehe 27; II. Ehe 28—30. — 27. Sohn, 1654 todt. — 28. Anna Regina, gb. 21. März 1648, † 8. Okt. 1681. Gem. 1665. Fabian Kalau vom Hofe auf Prasnicken. — 29. Tochter, 1654 todt. — 30. Helena Dorothea, gb. 17. März 1651, † 11. Juni 1723. Gem. 25. Apr. 1672. Christian Feyerabend, Bürgermeister des Kneiphofs, gb. 17. Jan. 1629, † 31. Okt. 1696.

Schnell

1. Andreas, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Anna Sterin (deren Mutter des Bürgerm. des Kneiphofs Friedr. Montfort T.). Sohn: 2. — 2. Andreas, gb. 27. Sept. 1612, † 13. Apr. 1689, Gerichtsverwandter

des Löbnichts, dann Rathsherr und Richter des Kneiphofs. Gem. 1641. Anna, des poln. Faktors Joh. Klee in der Altstadt T., gb. 15. Mai 1620, † 20. Okt. 1686. Kinder: 3—10. — 3. Elisabeth, gb. 14. Feb. 1643, † 15. Nov. 1722. Gem. 26. Okt. 1672. Mathias Jansen, Kaufmann des Kneiphofs, † 9. Apr. 1684. — 4. 5. Söhne, leben 1689. — 6. 7. 8. 9. 10. Söhne, 1686 todt.

Schnürlein

(Schnürling, Schnürling von Aweyden)

(Wappen Nr. 85)

Johann S. v. A. Adelsdiplom v. 18. Mai 1579; sein Enkel Friedrich S. v. A. auf Molschnen Poln. Adelsbest. v. 11. März 1652, kurbrand. Adelsbest. v. 7. Dez. 1663.

1. Johannes, Bürgermeister des Kneiphofs, herzogl. Rath und Mitglied der herzogl. Kammer. Gem. Regina, des Bürgermeisters des Kneiphofs Magnus Pernegger T. Kinder: 2—4. — 2. Christoph (s. unten). — 3. Anna. Gem. 1586. Johann Krintz, Rathsherr des Kneiphofs, gb. 27. Sept. 1562, † 1630. — 4. Sohn, gft. 8. Nov. 1585. — 5. Johann Peter, gft. 13. Dez. 1579, 1649 todt, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. 1604. Regina ....., des Jakob Geelbeer W. Tochter: 6. Anna. Gem. 1649. Christoph Meinicke, Rathsherr der Altstadt, gb. 30. Okt. 1608, † Okt. 1681.

2. Christoph (Sohn von 1.), gb. 3. Nov. 1565, † 12. Jan. 1628, Rathsherr und Kirchenvorsteher des Kneiphofs. Gem. 1) Anna, des Bürgermeisters Balth. Schimmelpfennig zu Bartenstein T., † nach vierwöchentlicher Ehe. 2) 16. Sept. 1591. Sophia, des Bürgermeisters des Kneiphofs Peter Rösenkirch T. Kinder II. Ehe: 7—17 (wovon 1628 1 S. und 7 T. leben). — 7. Johannes, gft. 8. Dez. 1592, 1628 todt. — 8. Christoph, gft. 28. März 1594, 1628 todt. — 9. Sophia, gb. 20. Jan. 1596. Gem. 1618. D. Christian Radewaldt, Professor, gb. 1593, † 19. Feb. 1620. — 10. Katharina, gft. 17. Sept. 1597. — 11. Peter (s. unten). — 12. Dorothea. Gem. 7. Jan. 1620. Kaspar Hevel. — 13. Anna. Gem. 1. März 1621. Christoph Rabe. — 14. Elisabeth. Gem. Kornelius Remse, Kaufmann des Kneiphofs. — 15. Regina*).

---

*) „e nobilissimis patritiorum Regiomontanorum familiis.“

Gem. 1628. Hans Thege. — 16. Maria, gb. 27. Aug. 1612, † Aug. 1652. Gem. 11. Aug. 1636. D. Christoph Tinctorius, Prof. und Rath, gb. 7. Nov. 1604, † 12. Apr. 1662. — 17. . . . . .

11. Peter (Sohn von 2.), gb. 19. Feb. 1599, † 14. Mai 1646, Erbherr auf Aweyden und Spandienen. Gem. 28. Juli 1631. Barbara, des Bürgerm. des Kneiphofs Peter Michel T., gb. 23. Mai 1607, † März 1653. Kinder: 18—25. — 18. Tochter (älteste) 1646 todt. — 19. Sophia (2. T.), gb. 28. Nov. 1633, † März 1653. — 20. 21. Söhne (leben 1653. — 22. Georg, gb. 19. März 1638, † 3. Juni 1646. — 23. 24. 25. Töchter, leben 1646.

* * *

26. Katharina, † 1599. Gem. Lorenz v. Harlem, Bürger des Kneiphofs, † 1600.

* * *

27. Hans (wohl identisch mit 1.), im Kneiphof. Sohn: Friedrich, gft. 25. Jan. 1591.

* * *

28. Friedrich, herzogl. Kammermeister. Gem. . . . . . Rossau. Sohn: 29. — 29. Friedrich, 1635 todt, Rathsherr des Löbnichts. Gem. Katharina Kroll. Tochter: 30. Dorothea, gb. 1602, † 15. Sept. 1683. Gem. 1) 1635. Peter Rosenkirch (al. Rosenberg) auf Radnicken, † 1654. 2) 8. Sept. 1658. Friedrich Winkler, Generalproviantmeister, gb. 19. Juli 1626, † 21. Mai 1641. 3) M. Konrad Vogt, Professor, gb. 15. Sept. 1634, † 15. März 1691.

* * *

31. Friedrich. Gem. Anna v. Grossen. Sohn: 32. — 32. Friedrich, gb. 12. Oct. 1612, † 19. Nov. 1671. Gem. 1633. Barbara, des Gerichtsverw. der Altstadt Hieron. Heilsberger T., des Albrecht Rösenkirch auf Radnicken W., gft. 23. Juli 1598. Kinder: 1 Sohn und 1 Tochter, sind 1671 todt.

* * *

33. Johann Peter (wahrscheinlich identisch mit 5.), 1660 todt. Bürger des Kneiphofs. Gem. 1624. Maria, des Gerichtsverwandten Joh. Schultz zu Danzig T., gb. 1602, † 3. März 1660. Kinder: 34—39. —

34. Christoph, gb. 19. Mai 1629, † 10. Mai 1662, leg. Cand. — 35. Sohn, lebt 1660. — 36. Sohn, 1660 todt. — 37. Tochter, lebt 1660. — 38. 39. Töchter, 1660 todt.

* * *

40. Peter, 1674. Gem. . . . . ., des Kammermeisters Heinrich Funcke T., des Joh. v. Wichmannsdorff W.

* * *

41. Hans Peter Schnürling, Erbherr auf Sudau 1665, 1682. Gem. . . . . ., des Joh. Wichmann W.

* * *

42. Peter S. v. A., † c. 1635. Tochter: 43. . . . . . (älteste). Gem. c. 1637. Friedrich v. Dieben auf Tussainen (Sie hat unmündige Geschwister).

* * *

44. Regina S. v. A. Gem. 1657. Friedrich v. Dieben auf Tussainen.

Schön

(nach Dewitz, armar. Elbing. aus dem Elbinger Geschlecht der Schönau, Wappen Nr. 86.)

1. Johann, Rathsherr zu Elbing. Gem. Sophia, des Burggrafen von Elbing Joh. v. Lohe T., des Bürgermeisters Nikolaus Friedewald zu Elbing W. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 20. Jan. 1569, † 26. März 1640, Bürgermeister des Kneiphofs. Gem. 28. Juni 1597. Esther, des Rathsherrn des Kneiphofs Bernhard Fahrenheit T. Kinder: 3—10. — 3. 4. 5. Söhne, leben 1640. — 6. 7. 8. Töchter, 1640 todt. — 9. Anna, lebt 1654. Gem. 1638. Johann Rabe, Rathsh. der Altstadt, gb. 15. Dez. 1583, † 15. Febr. 1654. — 10. Bernhard*), gb. 21. Sept. 1601, † 7. Apr. 1682, Bürgerm. des Kneiphofs. Gem. 28. Apr. 1643. Katharina, des Kauf. Melchior Bering im Kneiphof T., gb. 4. Oct. 1623, † 1. Mai 1673. Kinder: 11—17. — 11. Elisabeth, gb. 21. Juli 1645, † 17. Jan. 1680. Gem. 1) 31. Oct. 1672. D. Christoph Teicher, Arzt zu Tilsit. 2) 22. Juli 1677. D. Georg Friedr. Wagner, Arzt zu Tilsit. — 12. Sohn, lebt 1682. — 13. Sohn, 1682 todt. — 14. 15. Töchter, leben 1682. — 16. 17. Töchter, 1682 todt.

*) Er. wird auch „von Schön“ genannt.

Schönfeld

1. Peter, Bürger der Altstadt. Gem. Dorothea, des Bürgers der Altstadt Lorenz Grube T. Kinder: 2—9. — 2. Regina, gft. 6. Dez. 1604. — 3. Anna, gft. 18. Dez. 1606. — 4. Maria, gft. 18. Dez. 1606 (Zwill.), † 20. Febr. 1660. Gem. 1626. Heinrich Ranisch, Kaufm. der Altstadt, † 2. Febr. 1648. — 5. Peter (s. unt.) — 6. Friedrich, gft. 24. Febr. 1611. — 7. Dorothea, gft. 4. Aug. 1613. — 8. Jakob, gft. 23. Nov. 1615. — 9. Tochter, gft. 17. Dez. 1617.

5. Peter (Sohn von 1.), gb. 20. Jan. 1609, † 10. Apr. 1657, Rathsherr und Kämmerer der Altstadt. Gem. 3. Juli 1634. Anna Dorothea, d. kurf. Kammerassessors Joh. Korsch T., lebt 1669. Kinder: 10—16 (wov. 1657 2 S. und 1 T. todt). — 10. Hans Heinrich, gft. 17. Mai 1635. — 11. Anna Dorothea, gft. 18. Juli 1637. Gem. 1659. M. Chritoph Schönfeldt, Pfarrer zu Balga. — 12. Ursula, gft. 21. Juli 1639. — 13. Elisabeth, gft. 22. Aug. 1644. — 14. Christoph, gft. 18. Dez. 1647. — 15. Sohn. — 16. Reinhold (jüngster S.) lebt 1669.*)

* * *

17. Christoph, in der Altstadt. Sohn: 18. Christoph, gft. 18. Juni 1627.

* * *

19. Franz, Schöppenmeister des Löbnichts, Gem. Anna Kesler. Tochter: 20. Barbara, gb. 25. Dezbr. 1565, † 6. Mai 1615. Gem. 17. Sept. 1591. Georg Radewaldt, Sekretär des Kneiphofs, gb. 1567, † 12. Nov. 1617.

* * *

21. Paul, Rathsherr des Löbnichts. Gem. Katharina**) Mühlfeld, des Ignatius Tappalke W. Sohn: 22. — 22. Heinrich, † 26. Jan. 1664, Kaufmann des Löbnichts. Gem. Karharina, des Rathsherrn des Löbnichts Daniel Möde T., gb. 28. Sept. 1706 (wiederverm. an Kaufm. Martin Schultze im Löbnicht). Sohn: 23. — 23. Heinrich, gb. 1./2. März 1664, † 24./26. Mai 1717, U. J. D., Professor der Univ., kön. Rath und Vogt der Altstadt. Gem. 19. Oct. 1700, Maria Rodomann, des

---

*) Diese Familie schreibt sich „Schönfeldt."

**) Wohl richtiger: Regina. Dem Paul S., Richter des Löbnichts, wird 1635 von seiner Gem. Regina ein Sohn Heinrich geboren.

Kaufm. Jakob Hoyer im Kneiphof W. Kinder: 24—28. — 24. Johann Heinrich, † 1722, Theol. stud. — 25. Christoph Reinhold, lebt 1717. — 26. Sohn, 1717 todt. — 27. Tochter, lebt 1717. — 28. Tochter, 1717 todt.

* * *

29. Christoph, im Löbnicht. Gem. Maria . . . . . Kinder: 30—31. — 30. Regina, gb. 1633. — 31. Anna, gb. 1638.

* * *

32. . . . . . Gem. v. Kohlen? Söhne: 33—34. — 33. Johann Christoph, † Mai 1722, 21 J. alt, Theol. stud. — 34. Andreas Theodor, † 2. Jan. 1722 im 17. J., Gymnasiast.

Schrötel

Ein altes Geschlecht zu Turnau in Oesterreich.

1. Johann, Erbherr auf Schwalwenhauss, Schröteln und Waldfeldt. Gem. Barbara von Stangenberg. Sohn: 2. — 2. Johann Georg, gb. 1. Mai 1607, † 4. Jan. 1676, kurfürstl. Rath und Kammermeister zu Königsberg. Gem. 1) 11. Oct. 1649. Regina, des Rathsh. d. Kneiphofs Cyriakus Perbandt T., gb. 21. Febr. 1625, † 17. Oct. 1661. 2) Regina, des Sekretärs der Altstadt Peter Weger T.. gft. 14. Juni 1639 (wiederverm. an Hofgerichts-Rath Barthol. Frank). Kinder I. Ehe: 3 Söhne und 2 Töchter (wovon 1676 2 S. und 2 T. todt); II. Ehe: 1 Sohn, 1676 todt.

Schröter

(Wappen Nr. 87).

1. Daniel, aus adeliger kurländischer Familie, Schulrektor des Haberbergs. Gem. Regina v. Hewin. Sohn: 2. — 2. Andreas, gb. 25. Nov. 1613, † 30. Apr. 1672, kön. Poln. Notar und Sekretär des Gerichts der 3 Städte Königsberg. Gem. Anna, des Richters Barthol. Stangwald zu Rhein T., † Ende Jan. 1676. Kinder: 3—11. — 3. Theodor (s. uns.) — 4. Andreas. — 5. Daniel. — 6. Friedrich. — 7. 8. Töchter. — 9. 10. 11. Söhne, † jung.

3. Theodor (Sohn von 2.), gb. 1. Juli 1658, † 22. Dezbr. 1719. Mag., Diakonus d. Domkirche. Gem. 1) 1687. Margaretha, des Pfarrers

Paul Roscius zu Schoden in Grosslitthauen T., des Pfarrers Christoph Freudenthal zu Kranten in Kurland W., † 1. Oct. 1690. 2) 14. Aug. 1691. Maria Eleonora, des kurländ. Archivars Michael Friese T. Kinder I. Ehe: 12—13; II. Ehe: 14—17. — 12. Eleonora Christina. Gem. 26. Apr. 1712. Balthasar Boy, Pfarrer zu Gr. Wolfsdorf. — 13. Anna Katharina. Gem. 1. Nov. 1712. M. Jakob Michael Weber, Pfarrer zu Lindenau. — 14. Theodora Louise, † im 4. Jahre. — 15. Sophia Regina (jüngste T.), 1719 unverm. — 16. Theodor Friedrich, Cornet im Leib-Regiment 1719. — 17. Ernst Ludwig (jüngster S.), † 13 Wochen alt.

* * *

18. Johann, Rathsher des Löbnichts 1640. Tochter: 19. Anna Gem. 1640. Hans Schultz, Brauherr der Altstadt.

* * *

20. Peter, 1667.

Schultz

1. Lorenz, Bürgerm. des Löbnichts. Sohn: 2. — 2. Heinrich, Vizebürgermeister des Löbnichts. Gem. 1594. Anna, des Valentin v. Nischwitz auf Mantau T., lebt 1621. Kinder: 3—5. — 3. Heinrich (s. unten). — 4. Christoph (s. unten). — 5. Barbara, gb. Sonnab. vor Ostern 1608, † Jan. 1668. Gem. 1625. Christoph Höpner, Sekr. des Löbnichts, gb. 23. Aug. 1600, † 24. März 1669.

3. Heinrich (Sohn von 2.), gb. 24. Juni 1595, † 27. Nov. 1650. Bürgermeister des Löbnichts. Gem. 1) 1622. Elisabeth . . . ., des Bürgers Gregor Brandtwein im Löbnicht W. 2) 1628. Ursula, des Rathsh. des Löbnichts Johann Heine T., † 1629. 3) 1630. Barbara, des Kaufmanns der Altstadt Johann Wegner T. Kinder I. Ehe: 6—7; III. Ehe: 8—14 (wovon 1650 1 S. todt). — 6. Sohn, 1650 todt. — 7. Tochter, 1650 todt. — 8. Dorothea. Gem. 1648. Johann Radewaldt, Jur. stud. — 9. Christoph, gb. 1633. — 10. Friedrich, gb. 1635. — 11. Barbara, gb. 1637. — 12. Anna, † 1684. Gem. 11. Jan. 1660. Georg Höpner, Rathsherr des Löbnichts, gb. 15. Juli 1635, † 26. Juni 1691. — 13. 14. Söhne.

4. Christoph (Sohn von 2.), gb. 21. Oct. 1602, † 7. Juli 1679, Mag., Archidiakonus der Altstadt. Gem. 1) 19. Juni 1634. Anna, des Prof. D. Daniel Halbach v. d. Porten T., gb. 17. Sept. 1618, † 20. Nov. 1637. 2) 1639. Anna, des Archidiak. der Domkirche M. Joach. Babatius T., † 1674. Kinder I. Ehe: 15—16; II. Ehe: 17—23 (wovon 1679 1 S. u. 2 T. todt). — 15. Christoph, gb. 5. Apr. 1636, † 13. Mai 1695. Erzpriester in Memel und Hofprediger. Gem. 1659. Sophia, des Kaufmanns Simon Grass in Rostock T. 1 Sohn und 4 Töchter (wovon 1696 1 T. todt). — 16. todt gb. 1637. — 17. Barbara, gft. 4. Jan. 1644. — 18. Gottfried, gft. 15. Jan. 1647. — 19. Anna Elisabeth, gft. 3. Jan. 1648. — 20. Regina. Gem. 25. Juni 1668. D. Hieronymus Schimmelfennig, Obertribunals-Rath, gb. 3. Jan. 1630, † 22. Aug. 1694. — 21. Anna. Gem. 9. Juli 1676. Henning Kierschstein, Vizeschöppenmeister der Altstadt, gb. 24. Oct. 1637, † 3. Febr. 1685. — 22. Reinhold, gb. 12. Apr. 1658, † 19. Dezbr. 1710 ohne Kinder, Hofhalsgerichts-Assessor. Gem. 14. Febr. 1702. Anna Maria, des Hofhalsger.-Assessors Kaspar Ritter T. — 23. Sohn.

* * *

24. Gregor, herz. Sekr. Sohn: 25. — 25. Hieronymus, Vizebürgermeister des Löbnichts. Gem. 1) Elisabeth Perbandt. 2) 1565. Margaretha, des Kaufm. der Altstadt Thomas Wahl gen. Richtstern T., gb. März 1538, † Himmelf. 1626. Kinder I. Ehe: 26; II. Ehe: 27—35. — 26. Margaretha. Gem. Rupert Trojenss, Burggraf zu Grünhoff. — 27. Anna, gb. 1567, † Jan. 1624. Gem. 2. Sept. 1595. Kaspar Geelhaar, Rath und Ober-Sekretär. — 28. Hieronymus (s. unten). — 29. Christoph (s. unten). — 30. 31. 32. 33. Söhne, † jung. — 34. 35. Töchter, leben 1626.

28. Hieronymus (Sohn von 25.), gb. 1569, † Mai 1620, Rathsh. und Richter der Altstadt. Gem. 1596. Barbara, des Kaspar Dakau T. Kinder: 36—41. — 36. Kaspar, gft. 20. Nov. 1603, lebt 1620. — 37. Heinrich, gft. 7. Nov. 1606, lebt 1620. — 38. 39. Söhne, leben 1620. — 40. Tochter, lebt 1620. — 41. Tochter, 1620 todt.

29. Christoph (Sohn von 25.), gb. 18. Oct. 1580, † 18. Apr. 1651, Bürgermeister des Löbnichts. Gem. 1603. Elisabeth, des Bürgerm.

des Löbn. Barthol. Horn T., gb. Mai 1585, † 4. Febr. 1669. Kinder: 42—47. — 42. Elisabeth, † 1669. Gem. 1) 14. Oct. 1624. Christian Petri, Erzpriester zu Lyck, gb. 17. Sept. 1597, † 6. Oct. 1637. 2) Johann Matthaei, Hofger.-Sekr. — 43. Hieronymus (s. unten). — 44. Bartholomaeus, gb. 9. Dez. 1613, † 11. Nov. 1631 an einer im Volksauflauf erhaltenen Wunde, Phil. et Med. stud. — 45. Sohn, lebt 1651, 1669 todt. — 46. 47. Töchter, 1651 todt.

43. Hieronymus (Sohn von 29.), gb. 19. Febr. 1610, † 2. März 1661, Phil. et Med. D., kön. Schwed. Leibarzt, Assessor der mediz. Fakultät zu Königsberg. Gem. 9. Oct. 1644. Anna, des Diakonus des Löbnichts Hartung Croborn T., des Diak. Georg Werner im Löbnicht W. Kinder: 48-50. — 48. Anna Margaretha, gft. 2. März 1646, lebt 1661. — 49. Anna Dorothea, gb. 30. Mai 1649, † 9. Nov. 1688. Gem. 5. Juni 1673. Friedrich von Derschau auf Rohden, Appellationsgerichts-Präsident, gb. 1. März 1644, † 10. Apr. 1713. — 50. Tochter, lebt 1661.

* * *

51. Georg Scultetus, Rathsherr des Löbnichts. Tochter: 52. Elisabeth, 1564. Gem. Johann Baumgardt, Bürger zu Tilsit.

* * *

53. Bartholomaeus. Tochter: 54. Sara, lebt 1607. Gem. 30. Jan. 1587. Peter Michel, Vizebürgerm. des Kneiphofs, gb. 1557, † 1620.

* * *

55. Johann, Gerichtsverwandter der Altstadt, dann Burggraf zu Taplacken. Gem. Brigitta, des herz. Leibarztes D. Jakob Montanus T. Kinder: 56—57. — 56. Judith, gb. 1588, † 6. März 1638. Gem. 30. Oct. 1617. Christoph Martini, Hofgerichts-Sekretär, gb. 5. Dez. 1579, † 15. Apr. 1651. — 57. Jakob, gb. 21. Sept. 1585, † 6. Sept. 1639, Rathsh. des Kneiphofs. Gem. 12. Mai 1612. Barbara, des Hosp.-Vorst. Martin Bierwolff T., gb. 12. Febr. 1589, † 13. Febr. 1652. Kinder: 58—60. — 58. Sohn, 1639 todt. — 59. Tochter, 1639 todt. — 60. Reinhold, gb. 15. Juli 1620, † 5. Juli 1668. Vizebürgermeister des Kneiphofs. Gem. 25. Febr. 1647. Maria, des kurf. Raths D. Michael

Friese T., gb. 7. Juli 1624, † 5. März 1673. Kinder: 61—64. — 61. 62. 63. Söhne, 1668 todt. — 64. Tochter, 1673 unverm.

* * *

65. Johann, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. 17. Sept. 1618. Maria, des Bürgers Ignatius Tappalke im Löbnicht T., gb. 14. März 1600, † 22. Apr. 1659 (wiederverm. an Prof. D. Adam Riccius). Kinder: 66—69. — 66. Anna, gb. 1634, † 1662. Gem. 1658. Bartholomaeus Frank, Hofger.-Rath, gb. 8. Dez. 1624, † 16. Aug. 1691. — 67. 68. 69. sind 1659 todt.

* * *

70. Heinrich (vielleicht identisch mit 37.), † 1636 ohne Kinder, Rathsherr des Löbnichts. Gem. 1622. Katharina, des Kaufmanns der Altstadt Martin Radaw T., des Kanzlei-Adjuncten Christoph Althaus und des Schulrektors Adrian de Wendt im Löbnicht W., gb. 18. Jan. 1580, † 28. Febr. 1653.

* * *

71. Johann, Bürgerm. zu Christburg. Sohn: 72. — 72. Christoph, † 1658, Vogt des Kneiphofs. Gem. Anna, des Bürgermeisters und Burggrafen zu Elbing Christian Treschenberger T, † 1676. Tochter: 73. Anna Maria, † 5. Oct. 1712. Gem. 17. Apr. 1674. Jakob Droste auf Hasenberg, Gerichtsverw. d. Kneiphofs, gb. Juli 1625, † 28. Feb. 1705.

* * *

74. Konrad, Kaufm. des Kneiphofs, † 1634. Gem. 17. Sept. 1631. Barbara, des Kaufm. Kaspar Fronert im Kneiphof T., gb. 3. Dez. 1603, † 5. Mai 1666 (wiederverm. an Rathsh. d. Kneiph. D. Reinhold v. Derschau).

* * *

75. Wolff Heinrich, Kaufmann des Löbnichts. Gem. Katharina . . . . . Tochter: 76. Katharina, gb. 1636.

* * *

77. Martin, Administrator von Schwenkendorf und Neuhof (Mohrungen). Gem. Anna Braun. Sohn: 78. — 78. Christoph, gb. 1. Dez. 1647, † 19. Dez. 1712, Gerichtsverw. des Kneiphofs. Gem. 1) 16. Apr. 1676. Regina, des Kaufmanns Philipp Schumacher im Kneiphof T., † 1. Febr. 1688. 2) 9. Nov. 1688. Elisabeth, des Gerichtsverw. Heinr. Wegner im Löbnicht T., † 31. Dez. 1689. 3) 30. Dez. 1690. Katharina

Harbeck, † 27. Oct. 1710. 4) 25. Aug. 1711. Maria Smitz, des Pfarrers Heinr. Möller zu Lindenau W. Kinder I. Ehe: 79—83; II. Ehe: 84; III. Ehe: 85—87. — 79. 80. 81. 82. Söhne. — 83. Tochter. — 84. Tochter. Gem. Christoph Vogt, Kaufmann. — 85. Sohn, lebt 1712. — 86. 87. Töchter, leben 1712.

* * *

88. Gregor, Kaufm. des Löbnichts, ohne Kinder. Gem. 1646. Dorothea, d. Hofger.-Raths D. Joh. v. Derschau T., des Erzpriesters M. Paulus Weiss W., gb. 5. März 1605, † 16. Sept. 1680 (wiederverm. an Kaufm. Jakob Müller).

* * *

89. Johann, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Regina Klein. Sohn: 90. — 90. Jakob, gb. 22. Juli 1649, † 6. Juli 1699, Gerichtsverw. des Kneiphofs. Gem. 26. Oct. 1683. Anna Regina, des Peter Bartsch T. Kinder: 91—96. — 91. Sohn, lebt 1699. — 92. Tochter, lebt 1699. — 93. 94. Söhne, 1699 todt. — 95. 96. Töchter, 1699 todt.

* * *

97. Martin, Kaufm. des Löbnichts. Gem. Sept. 1664. Katharina, des Rathsh. des Löbnichts Daniel Möde T., des Kaufm. Heinr. Schönfeld W.

* * *

98. Christoph, Adv. und Brauherr des Löbnichts. Gem. 1) Anna Euphrosina Kenkel. 2) Anna Katharina Stobbe. Söhne I. Ehe: 99; II. Ehe: 100. — 99. Christoph Heinrich, gb. 13. Dez. 1707. † 14. Dez. 1707. — 100. David, gb. 10. Aug. 1709.

* * *

101. Friedrich, Kaufmann 1691. Gem. Maria Mittelpfort.

* * *

102. David, † 1720, Rathsadvokat. Gem. 1708. Anna Katharina, des Stadtraths David Stobbe im Löbnicht T., lebt 1737. Sohn: 103. David, † 1740, Gerichtsverwandter.

* * *

104. Georg, Phil. et Med. D., Prof. der Univ. u. Obergerichts-Advokat zu Königsberg. Gem. 17. Nov. 1711. Dorothea, des Kaufm. Ernst Müller zu Wilna T.

* * *

105. Barbara, 1567. Gem. Johann Radewaldt, Rathsverwandter.

* * *

106. Barbara, 1593. Gem. Theodor Riccius, herz. Kapellmeister.

* * *

107. Ursula, † 21. Apr. 1636, 84 J. alt. Gem. Johann Hoffmeister, Rathsherr der Altstadt, † Aug. 1606.

* * *

108. Maria Elisabeth (des Gerichtsverw. des Kneiphofs Christoph S. T.) Gem. 1714. D. David Vogel, Prof., gb. 12. Sept. 1674, † 14. Mai 1736.

Schumann

1. Georg, kurf. Kanzleivorstand. Gem. Anna Wulff. Sohn: 2. — 2. Jakob, gb. 2. Mai 1609, † Dez. 1669, Rathsherr u. Brauherr der Altstadt. Gem. 17. Nov. 1631. Maria, des Kaufm. der Altstadt Balth. Lölhöfel T., des kurf. Subst. Fisci Jakob Hoffmann W. Kinder: 3—13 (wovon 1669 3 S. leben). — 3. Elisabeth, gft. 26. Dez. 1634, 1648 todt. — 4. Maria, gft. 12. Septbr. 1642. — 5. Jakob, gft. 7. Jan. 1644. — 6. Johannes, gft. 26. Aug. 1645. — 7. Elisabeth, gft. 16. März 1648. Gem. Kaspar Schimmelfennig, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, gb. 31. Oct. 1632, † 30. Mai 1687. — 8. Friedrich, gft. 21. Apr. 1649. — 9—13. . . . . .

* * *

14. Hans, in der Altstadt. Gem. 1624. Gertrud, des Rathsherrn der Altstadt Hans Meinicke T., gft. 16. Nov. 1600.

* * *

15. Hans, in der Altstadt. Gem. 1631. Dorothea, des Prof. D. Severin Göbel T., gft. 1. Febr. 1609.

Schwartz

1. Bonaventura, Pfarrer zu Schwedt. Gem. . . . . . Günther. Sohn: 2. — 2. Severus, kurf. Mühlmeister zu Friedland. Gem. Dorothea Werner. Sohn: 3. — 3. Theodorus, gb. 20. März 1572, † 27. Sept. 1648, Vizebürgermeister des Kneiphofs, Erbherr auf Schanwitz und Lichtenfeld. Gem. 1) 20. Aug. 1599. Regina, des Rathsherrn des Kneiphofs Nikolaus Kersten T., † 12. Jan. 1602 ohne Kinder.

2) 5. Nov. 1604. Regina, des Bürgerm. des Kneiphofs Peter Rösenkirch T., gb. 1. Dezbr. 1587, † 1. Febr. 1648. Kinder II. Ehe: 4—6. — 4. Sohn, † 1629. — 5. Regina, gb. 10. Juli 1608, † 20. Febr. 1659. Gem. 17. Novbr. 1625. Johann Krintz auf Schanwitz und Lichtenfeld, Vizebürgerm. des Kneiphofs, gb. 14. Sept. 1594, † 23. Mai 1652. — 6. Sophia, gb. 31. Juli 1617, † 10. Febr. 1656. Gem. 12. Febr. 1635. Johann Schimmelfennig auf Wickbold, Vizebürgermeister des Kneiphofs. gb. 15. Nov. 1604, † 17./18. Nov. 1669.

Schwenn

1. Martin, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Barbara Braunssberger. Sohn: 2. — 2. Balthasar, gb. 23. Jan. 1603, † 19. Sept. 1653, Hofger.-Advokat zu Königsberg. Gem. 1) 7. Apr. (al. 17. Febr.) Anna, des Kaufm. Salomon Hegewald T., des Kaufm. Melch. Nitzsch W., gb. 5. Dez. 1592, † 14. Apr. 1639. 2) 1643. Elisabeth, des Gerichtsverw. der Altstadt Jakob Kooss T., des kurf. Kammer-Adjunkten Daniel Bremer W. (wiederverm. an Bürgermeister der Altstadt Daniel Kenckel). Kinder I. Ehe: 3—5; II. Ehe: 6—10. — 3. Anna, gb. 5. Apr. 1639, † 30. März 1671. Gem. 20. Apr. 1655 (al. 1656). Christ. Feyerabend, Bürgerm. des Kneiphofs, gb. 17. Jan. 1629, † 31. Oct. 1696. — 4. Sohn. — 5. Tochter, 1653 todt. — 6. Regina, gb. 31. Oct. 1641 (?), † 26. Nov. 1717. Gem. 11. (al. 9.) Juli 1661. Friedrich Hellwich, Rathsherr der Altstadt, gb. 1631, † 17. Febr. 1690. 2) 13. Jan. 1697. Arnold Bredelo, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 19. Juni 1633, † 7. Sept. 1697. — 7. Sohn, scheint 1653 †. — 8. Tochter, lebt 1653. — 9. 10. Töchter, 1653 todt.

* * *

11. Martin (wahrscheinlich Sohn von 1.), Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Anna Baumgart, 1650 todt (wiederverm. an Rathsh. Christoph Völckner im Löbnicht).

* * *

12. Sophia Elisabeth (wahrscheinlich identisch mit 8.) Gem. 11. Juni 1668. Georg Dittmer, Bürgermeister der Altstadt, gb. 6. Apr. 1643, † 19. Apr. 1727.

Schwenner

1. Peter, Kaufmann der Altstadt. Gem. 1635. Ursula Thomsin, des Daniel Batory W. Kinder: 2—3. — 2. Regina, gft. 5. Febr. 1640. — 3. Peter, gb. 2. Febr. 1636, † 28. Apr. 1710, Rathsherr der Altstadt, Burggraf und Vogt des Steindamms. Gem. 13. Octbr. 1671. Elisabeth, des Kriegscommissarius Peter Kalau T. Kinder: 4—12. — 4. Peter, gb. 5. Nov. 1672, † 19. Aug. 1707, U. J. Lic., Professor der Univ., Gerichts-Advokat zu Königsberg. Gem. 1) 3. Juli 1704. Anna Regina, des Rathsherrn des Kneiphofs Kornelius Sahm T., gb. 26. Juni 1682, † 17. Aug. 1706 ohne Kinder. 2) 30. Juni 1707. Christina Barbara, des Bürgerm. des Kneiphofs Christian Feyerabend T. (wiederverm. an Prof. D. Heinr. Liedert). — 5. 6. 7. Söhne, 1710 todt. — 8. 9. Töchter, leben 1710. — 10. Tochter, 1710 todt. — 11. Friedrich, U. J. Cultor 1710. — 12. Daniel, Hofgerichts-Rath, Erbherr auf Gallhöfen. Gem. 1) 19. Juli 1714. Helene Louise Klein, gb. 19. Juli 1695, † 1. Oct. 1715. 2) . . . . . Kinder I. Ehe: 13; II. Ehe: 14—15. — 13. Sohn, gb. 1. Octbr. 1715. — 14. Tochter (älteste), gb. 1719, † 1733. — 15. Johanna Louise, gft. 8. Mai 1730.

Segers

1. Simon, kurf. Rath und Beisitzer des Saml. Consist. Gem. 10. Apr. 1674. Anna, des Kaufm. Andreas Haussmann im Kneiphof T., des Weinhändlers Joh. Friedr. Weyer W.. gb. 5. Dez. 1640, † 22. Juni 1709. Kinder: 2—4. — 2. Johann Ernst, Mag., Prof. ling. Graec. der Univers. Königsberg. Gem. . . . . . 1 Sohn, 1709. — 3. Georg Friedrich, Amtsschreiber zu Pr. Holland 1709. Gem. . . . . 1 Sohn, 1709. — 4. Anna Louise, 1709 unverm.

Seth

1. Matthias, Bürger der Altstadt. Gem. Anna . . . . . Sohn: 2. — 2. Jakob, gb. Juli 1554, † 13. März 1631, Diak. der Altstadt, kurf. Hofprediger. Gem. 1588. Barbara, des Bürgers Gregor Lepner im Kneiphof T., † 1620. Kinder: 3—9. — 3. Matthias, Mag., Pfarrer zu Tapiau 1631. Gem. 1629. Dorothea, des Brauherrn der Altstadt Lorenz Rosenberg T. — 4. 5. Söhne, 1631 todt. — 6. Tochter.

Gem. M. Christoph Radike, Pfarrer zu Tapiau. — 7. 8. Töchter, 1631 todt. — 9. Urban, gb. 6. Mai 1599, † 16. Juli 1644, Bürger der Altstadt. Gem. 23. Nov. 1626. Gertrud, des Joh. Ackersdieck T., lebt 1644. Kinder: 10—13. — 10. Johann (ältester S.), † 17. Nov. 1629. — 11. 12. 13. Söhne, leben 1644.

* * *

14. Christoph (wahrscheinlich Sohn von 9.), U. J. D., Professor der Univ. Königsberg 1670. Gem. Anna Katharina, des Pfarrers der Domkirche M. Jakob Bohlius T., gb. 24. Apr. 1649.

Sommer

1. Urban, Diak. der Domkirche zu Königsberg. Kinder: 2—3. — 2. Gertrud, 1562. Gem. Gregor Lepner, Kaufm. des Kneiphofs. — 3. Hiob, Prediger zu Wilna. Sohn: 4. — 4. Urban, † 1611, Hofprediger des Nikolaus Tallwasch, Feldherrn von Litthauen u. Dynasten zu Wilna. Gem. Regina Popowski, lebt 1611. Sohn: 5. — 5. David, gb. 5. Sept. 1599, † 26. März 1667, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1633. Anna Scheffler, des Kaufm. der Altstadt Georg Moderau W. Kinder: 6—8. — 6. David, gb. 5. Nov. 1637, † 20. Dez. 1662 ohne Kinder. Gem. 20. Febr. 1662. Anna Katharina, des Rathsherrn des Kneiphofs Konrad Straussberg T., gft. 24. Apr. 1644. — 7. Sohn, 1667 todt. — 8. Tochter, 1667 todt.

* * *

9. Johann Friedrich, Kaufmann der Altstadt. Gem. Regina Christina, des Stadtraths im Löbnicht Jakob Ranisch T., lebt 1718.

Sommerfeldt*)

Uralte schlesische Familie. Wappenbestätigung 22. Dez. 1681.

1. Daniel, fürstl. Briegscher Haus- und Mühlenvogt zu Brieg. Gem. Anna Jäschkin. Sohn: 2. — 2. Daniel, † 14. Apr. 1687 im

*) Nach v. Ledebur Adelslexikon wurden Theodor und Kilian Gebr. S. zu Schwiebus am 17. Juli 1676, Daniel S. am 24. Dez. 1682 in den böhmischen Adelstand erhoben. Wappen: 1 u. 4. Q. in Blau ein Pferd. 2. u. 3. Q. in Roth ein Delphin. Im Mittelschilde 5 Kornähren.

89. J., Jur. Cons., Bürgermeister und Syndikus zu Schwiebus. Gem. Maria, des Bürgermeisters Matthaeus Kaldenbach zu Schwiebus u. der Eva Lindner T. Söhne: 3—5. — 3. Daniel (s. unt.) — 4. Theodor. Sein Nachkomme Elias Daniel S. ist 1709 Weihbischof. — 5. Kilian. Von ihm stammen die v. Sommerfeld im Schwiebusschen und Glogauschen.

3. Daniel (Sohn von 2.), gb. 13. Mai 1630, † 17. (al. 14.) Jan. 1695, kurf. Geh. Kriegssekretär und Hofrath, Erbherr auf Panwitz, Laukitten und Lauters. Gem. 21. (al. 31.) Mai 1668. Katharina, des Vizebürgerm. des Kneiphofs Heinrich Knobloch T., † 15. Mai 1717. Kinder: 6—9. — 6. Sohn, todt gb. 1671. — 7. Daniel Heinrich, gb. 17. Nov. 1672, † 20. Sept. 1726, Kriegs-, Domänen- und Hofrath. Gem. 24. Apr. 1706. Sophia, des Brauherrn im Löbnicht Friedrich Höpner T., des Rathsh. d. Löbnichts Christoph Mehlich W. Sohn: 10. Friedrich Daniel, gb. 24. Aug. 1713, † 5. Dez. 1720. — 7. Anna Katharina, gb. 9. Febr. 1676. — 8. Friedrich Theodor, gb. 13. Aug. 1678, Kriegs- und Domänenrath, Erbherr auf Panwitz und Laukitten. Gem. 5. Juli 1708. Anna Eleonora, des Rathsh. des Kneiphofs Arnold Bredelo T., gb. 7. Dez. 1688, † 15. Juni 1720. Kinder: 11—14. — 11. Friedrich Wilhelm, gb. 11. Juni 1709, † 18. Jan. 1730, U. J. stud. — 12. Johanna Albertine, lebt 1720. — 13. Louise Charlotte, 1720 todt. — 14. Christina Eleonora, lebt 1720.

vom Stein

1. . . . . . besass Güter in Franken, zieht nach Böhmen. Kinder: 2—8. — 2. 3. 4. 5. 6. 7. Söhne. — 8. Jakob, zieht nach Königsberg. Kinder: 9—13. — 9. Hieronymus (s. unten). — 10. Bonaventura, Mag., herz. Hofprediger und Professor Math. der Univers. Königsberg. — 11. Jacob, † jung. — 12. Friedrich, † jung. — 13. Paul, † 31. Dez. 1584, Med. D., Professor und Rector Magn. der Univ. Königsberg. Gem. Regina, des Gerichtsverw. Jakob Keuter T., † 14. März 1599 (wiederverm. an Prof. D. Valentin Pannonius.) Söhne: 14—15. — 14. Georg, † 1625, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. Anna Heilsberger, † 1624. — 15. Albrecht, Med. D., Arzt in der Altstadt.

Gem. 1610. Sophia Geelbeer, des Kaufm. Valentin Schlein im Kneiphof W. Tochter: 16. Sophia, gb. 2. März 1612, † 13. (al. 4.) Aug. 1653. Gem. 3. Juli 1629. D. Reinhold v. Derschau auf Woninkeim, Hofger.-Assessor, gb. 1. Apr. 1600, † 5. Apr. 1667.

9. Hieronymus (Sohn von 8.), Bürgerm. des Löbnichts. Gem. Ursula, des Bürgers Kaspar Platner T. Sohn: 17. — 17. Hieronymus, gb. 1550, † 27. Juli 1595, U. J. D., Professor Jur. publ. der Univers. Königsberg. Gem. Nov. 1583. Barbara, des Gerichtsverw. der Altstadt Joh. Ungermann T., † 14. Jan. 1627. Kinder: 18—24*). — 18. Johann, † am Tag vor Joh. Bapt. 1586. — 19. Friedrich, (s. unten). — 20. 21. 22. Töchter, leben 1595. — 23. Tochter, 1595 todt. — 24. Hieronymus, gb. 29. Nov. 1592, † 4. Dez. 1641, Hofger.-Advokat. Gem. Barbara, des Kaufmanns der Altstadt Bernhard Thege T., gft. 16. März 1599. Tochter: 25. Maria, gb. 17. Juni 1638, † 25. Oct. 1684. Gem. 1668. Samuel Pölck, Poln. Sekretär und Kaufmann der Altstadt, † 24. Juni 1695.

19. Friedrich (Sohn von 17.), gb. 12. Mai 1587, † 13. Mai 1643, Rath und Hof- und Gerichts-Assessor, Erbherr auf Seepothen und Besskeim. Gem. 1624. Gertrud, des Raths D. Heinrich v. Weinbeer auf Seepothen T., gb. 5. Aug. 1605, † 23. März 1659. Kinder: 26—29. — 26. Maria, gb. 6. Dez. 1626, † 23. Sept. 1629. — 27. Sohn, lebt 1643, 1644 todt. — 28. Friedrich, gb. 26. Nov. 1629, † 18. Mai 1650 unverm., Erbherr auf Seepothen. — 29. Maria, † 1678, Erbfrau auf Seepothen u. Besskeim 1650. Gem. 1) Johann v. Wegnern, Hofhalsrichter, gb. 16. Aug. 1621, † 1662. 2) 26. Jan. 1667. Christoph Friese, Geh. Sekr., gb. Juli 1631, † 9. Juni 1667. 3) 1668. Jonas v. Kamnick.

* * *

30. Jakob. Gem. Katharina v. Foller a. d. H. Mischen, gb. 1557.

* * *

31. Nikolaus, im Kneiphof. Kinder: 32—33. — 32. Tochter, gft. 19. Dez. 1594. — 33. Gregor, gft. 8. Mai 1599.

* * *

---

*) Nach der Intimatio für Hieronymus (17.) hatte derselbe noch einen 4., ihn überlebenden Sohn.

34. Michael, in d. Altstadt. Sohn: 35. Michael, gft. 15. Juli 1598.

* * *

36. Georg (vielleicht Sohn von 17.), Gerichtsverw. der Altstadt 1634, Amtsschreiber zu Osterode. Gem. 1626. Maria, des Prof. D. Severin Göbel T. Söhne: 37—39. — 37. Georg, gft. 3. Febr. 1629. — 38. Friedrich, gft. 20. Juni 1634. — 39. Borchard, gft. 20. März 1639.

* * *

40. Jakob v. Stein. Gem. 1533. Elisabeth v. Sergitten a. d. H. Seepothen.

* * *

41. Christoph v. Stein, Pfarrer zu Craupusch. Gem. 1605. Dorothea, des Friedr. Kalau zu Kattenau T.

* * *

42. . . . . . . v. Stein. Gem. Barbara Grube, † 27. Mai 1702 (wiederverm. an Kaufm. Reinhold Wegner im Kneiphof).

Stein.

I.

Wappen: Ursprünglich ein sechseckiger goldener Stern über einem viereckigen weissen Stein in einem blau und grün getheilten Feld. Nachdem Kapitän Johann St. († 1585) von Seeräubern errettet worden, nahm er zum Stern den Türkischen silbernen Halbmond und setzte auf den weissen Stein die schwarzen Buchstaben DNE.

---

1. Johann, † 2. Juli 1585 zu Lissabon, Kapitän eines Kriegsschiffes. Gem. Anna Schröder. Sohn: 2. — 2. Johann, Prediger zu S. Jakob in Lübeck. Gem. Betha Petersen. Sohn: 3. — 3. Walther, Kaufmann und Hospitalvorsteher zu Rostock. Gem. Anna, des Kaufm. David Hinckelmann T. Söhne: 4—8. — 4. Johann (s. unt.) — 5. David, Kaufmann zu Hamburg 1725. — 6. Walther, Rathsherr zu Rostock 1725. — 7. Wolhard, Kaufmann zu Lübeck 1725. — 8. Konrad, † 7. Juni 1732, U. J. D., Professor der Universität und Advokat des Senats, dann Stadtrath zu Königsberg. Gem. Elisabeth Höpner. Kinder: 9—13. — 9. Anna Regina, gb. 6. Juni 1707. — 10. Christoph

Konrad, gb. 31. Oct. 1709, Phil. stud. 1725. — 11. Johann Hieronymus, gb. 12. Jan. 1712, Med. stud. 1725. — 12. Reinhold Walther, gb. 12. Jan. 1714. — 13. Regina Louise, gb. 4. März 1715.

4. Johann (Sohn von 3.), gb. 14. Nov. 1661, † 21. Oct. 1725. U. J. D., Professor der Univ., Oberappellations- und Tribunals-Rath, Präses u. Official des Saml. Consist. zu Königsberg. Gem. 1) 20. Juni 1690. Katharina, des Kaufm. Bernhard Goebel T., gb. 30. März 1670, † 13. Jan. 1706. 2) 31. Mai 1707. Anna Regina, des Raths Albr. Pegau T., gb. 26. Dez. 1681. Kinder I. Ehe: 14—18; II. Ehe: 19—22. — 14. Johann Bernhard, L. A. M. 1725. — 15. Friedrich, J. U. stud. 1725. — 16. 17. Söhne, 1706 todt. — 18. Tochter, 1706 todt. — 19. Anna Regina, lebt 1725. — 20. Katharina Elisabeth, lebt 1725. — 21. Christoph Albrecht, lebt 1725. — 22. Gottfried Theodor, lebt 1725.

II.

1. Johann, 1613 todt, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Elisabeth Schultz (al. Schütz). Kinder: 2—5. — 2. Johann (s. unten). — 3. Kaspar, gb. 9. Juli 1592, † 1. Febr. 1652, Lic. Med. u. Historicus. — 4. Elisabeth, gb. Jan. 1597, 1613 todt. — 5. Georg, gft. 29. Mai 1599, 1613 todt.

2. Johann (Sohn von 1.), gb. 9. Nov. 1590, † 27. Sept. 1650, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 8. Juni 1613. Agnes, des Rathsh. des Kneiphofs Albr. Rakau T. 2) 8. Febr. 1620. Anna, des Bürgers Christoph Friese T. Kinder I. Ehe: 6—8; II. Ehe: 9—16. — 6. Sohn, lebt 1650. — 7. Sohn, 1650 todt. — 8. Tochter, 1650 todt. — 9. Christoph, gb. 5. Jan. 1624, † Jan. 1668 unverm., Jur. practicus u. Advokat des Gerichts der 3 Städte Königsberg. — 10. 11. Söhne, leben 1650. — 12. Sohn, 1650 todt. — 13. Barbara, † 6. Apr. 1655. Gem. 20. Jan. 1648. Daniel Kenckel, Bürgermeister der Altstadt, gb. 1. Septbr. 1610, † 23. März 1683. — 14. Tochter, lebt 1650. — 15. Tochter, 1650 todt. — 16. Regina (jüngste T.), gb. 5. Apr. 1635, † 28. Jan. 1692. Gem. 18. Jan. 1655. Gerhard v. Benckendorff, Kaufm. des Kneiphofs, gb. 10./20. Dez. 1621, † 4. Dez. 1700.

* * *

17. Franz, Provinzialger.-Assessor zu Jauer. Gem. Katharina Reimann. Sohn: 18. — 18. Franz, gb. 1600, † Febr. 1664, U. J. C. und practicus, kommt 1632 nach Preussen. Gem. 9. Jan. 1645. Elisabeth, des Kaufm. Justus Brabender zu Königsberg T., gb. 2. Febr. 1630, † 31. März 1647. Kinder: 19—20. — 19. Elisabeth, gb. 20. Febr. (al. 20. Oct.) 1645, † 7. Oct. 1676. Gem. 24. Nov. 1664. Georg Casseburg, Sekretär der Altstadt, gb. 6. Oct. 1634, † 20./30. Jan. 1687. — 20. Friedrich, gb. 9. März 1647, 1664 todt.

Stephani

1. Georg, im Kneiphof. Gem. Ursula, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Knieper T. Sohn: 2. — 2. Georg der Aeltere, gb. Sept. 1578, † 26. Febr. 1657, Protonotar und Sekretär des Gerichts der 3 Städte Königsberg. Gem. 1) 1608. Katharina, des Kaufmanns der Altstadt Georg Lölhöfel T., † 1610. 2) 18. Juli 1611. Anna, des Kaufm. der Altstadt Salomon Pöpping T., gb. 25. Apr. 1593, † 5. Apr. 1650. Kinder I. Ehe: 3; II. Ehe: 4—13. — 3. Georg der Jüngere (s. unt.) — 4. 5. 6. Söhne, leben 1657. — 7. Dorothea, gb. 5. Septbr. 1626, † 26. Apr. 1680. Gem. 13. Juli 1648. Johann Thege, Kaufmann des Kneiphofs, † 1667. — 8. Anna, gb. 16. Apr. 1629, † 20. Dez. 1649 unverm. — 9. Tochter, 1650 todt. — 10. Regina (4. T.), gb. 13. Dez. 1633, † 20. Jan. 1709. Gem. 25. Apr. 1659. M. Georg Funck, Pfarrer des Löbnichts, gb. 10. Jan. 1625, † 19. Oct. 1688. — 11. 12. Töchter, 1650 todt. — 13. Tochter, lebt 1675.

3. Georg der Jüngere (Sohn von 2.), gb. 10. Dezbr. 1608, † 1. Mai 1660, Advokat des Gerichts der 3 Städte Königsberg. Gem. Sept. 1640. Dorothea, des Kaufm. Friedrich Polikein im Kneiphof T. Kinder: 14—21. — 14. Dorothea, † 1694. Gem. 1) 1664. Gottfried Goltz, Kornschreiber, gb. 18. Apr. 1618, † 31. Juli 1678. 2) c. 1682. Johann Willemsen, Rathsh. der Altstadt, gb. 5. Sept. 1623, † 24. Feb. 1696. — 15. Sohn, lebt 1660. — 16. Sohn, 1660 todt. — 17. 18. 19. Töchter, leben 1660. — 20. Tochter, 1660 todt. — 21. Sophia, gb. 16. Sept. 1657, † 27./28. Juli 1701. Gem. 5. Mai 1685. M. Heinr. Goltz, Archidiakonus der Domkirche, gb. 7. Dez. 1653, † 6. Apr. 1715.

* * *

22. Johann Albrecht, † 29. März 1735, U. J. D., Profess. der Univ., Hofhalsger.-Assessor, Stadtrath u. Kämmerer zu Königsberg.

Stobb

1. Isaak, Sekr. bei der Scklossamtsstube. Gem. Regina Eckloff. Kinder: 2—3. — 2. Anna, gb. 1632. — 3. Jakob, † 18. Dez. 1661, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Gem. Anna Klein, † 26. Oct. 1665 (wiederverm. an Rathsh. des Löbnichts Friedr. Kruber). Sohn: 4. — 4. David, gb. 31. März 1656, † 10. Oct. 1704, Rathsh. u. Kämmerer des Löbnichts. Gem. 21. Mai 1686. Dorothea, des Brauherrn Friedr. Höpner im Löbnicht T., gb. 14. März 1665, † 27. Apr. 1737. Kinder: 5—7. — 5. Anna Katharina, lebt 1737. Gem. 1708. Christoph Schultz, des Raths Advokat, † 1720. — 6. Jakob (einz. S.), gb. 6. Feb. 1687, † 13. Febr. 1718, U. J. stud. — 7. Dorothea, lebt 1737. Gem. 1732. Konrad Gottlieb Marquardt, Professor Math.

* * *

8. Friedrich Stobbius, Pfarrer zu Elbing. Gem. Katharina, des Hosp.-Vorst. Thomas Thomae zu Soldau T. Sohn: 9. — 9. Samuel, gb. 18. Juni 1619, † 28. März 1661, Schöppenmeister des Löbnichts (1651), Rektor der Löbn. Schule (1659). Gem. 1) 17. Mai 1650. Barbara, des Rathsh. des Löbnichts Joh. v. Harlem T., des Gerichtsverw. des Löbuichts Barthol. Gödicke W., † 1658. 2) 6. Oct. 1659. Dorothea, des Stadtger.-Advok. Ludw. Flottwell zu Königsberg T., gft. 9. Sept. 1639. Kinder I. Ehe: 10—12; II. Ehe: 13. — 10. Sohn, lebt 1661. — 11. Maria, † 1694. Gem. 14. Apr. 1676. Jakob Flottwell, Hofrath u. Bürgerm. zu Tilsit, gb. 13. Apr. 1647, † 4. Oct. 1719. — 12. Tochter, 1661 todt. — 13. Sohn, 1661 todt.

* * *

14. Elisabeth, c. 1630. Gem. Christoph Pölck, Kaufm. d. Altstadt.

* * *

15. Elisabeth, † 1661. Gem. Kaspar Werner, Rathsh. d. Löbnichts.

* * *

Strassburger

1. Jakob, Mag., Professor Theol. zu Leipzig. Gem. Magdalena Blasebalg. Sohn: 2. — 2. Jakob, kurf. Kammer-Advokat u. Bürgermeister zu Ruppin. Gem. Benigna, des Rathsherrn Philipp Knapst zu Berlin T. Sohn: 3. — 3. Johann Georg, gb. 21. Mai 1621, † 8. März 1681, Med. D., Professor der Univ. zu Königsberg. Gem. 1) Dorothea Pantzer, † nach 10jähr. Ehe ohne Kinder. 2) 1662. Dorothea, des Kaufm. Georg Dittmer im Kneiphof T. Kinder II. Ehe: 3 Söhne und 2 Töchter (wovon 1681 2 S. leben).

Straussberg

1. Konrad, Rathsh. zu Mewe. Gem. 1) Anna Ranebeck. 2) Barbara Dörffer. Söhne I. Ehe: 2; II. Ehe: 3. — 2. Konrad (s. unt.) — 3. Klemens, gb. 6. Jan. 1612, † 13. Juni 1658, Apotheker zu Königsberg. Gem. 1648. Gertrud Gerkin, des Kaufm. Heinr. v. Dühren im Kneiphof W., lebt 1658. 1 Sohn, lebt 1658.

2. Konrad (Sohn von 1.), gb. 16. Nov. 1605, † 15. Apr. 1671, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 1641. Maria, des Kaufmanns der Altstadt Mich. Gericke T., † 1659. 2) 1661. Regina, des Schöppenmeisters Reinhold Boye im Kneiphof T., des Kaufm. Christoph Patton im Kneiphof W., gb. 3. Sonnt. n. Trin. 1631, † 3. Juni 16 . . ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 4—11 (wov. 1671 nur 2 T. leben). — 4. Anna Katharina, gft. 24. Apr. 1644. Gem. 20. Febr. 1662. David Sommer, gb. 5. Nov. 1637, † 20. Dez. 1662. — 5. Regina, gft. 14. März 1646. — 6. Konrad, gft. 26. Febr. 1648, 1671 todt. — 7. Sohn, 1671 todt. — 8. 9. 10. 11. Töchter.

Stürmer

1. Reinhold, † 24. Aug. 1704, Kaufm. der Altstadt. Gem. 1) Anna Maria, des Hosp.-Vorst. Christoph Horck in der Altstadt T., † 3. Sept. 1684. 2) 1686. Regina Möller. Kinder I. Ehe: 2—4. — 2. Reinhold (s. unt.) — 3. Tochter, 1712 unverm. — 4. Heinrich, gb. 14. Oct. 1680, † 17 . . Gem. 2. Sept. Anna Sophia Faltz, † 1738. 2 Kinder.

2. Reinhold (Sohn von 1.), gb. 3. Dez. 1677, † 31. Jan. 1712, Mag., Diakonus der Domkirche. Gem. 15. Feb. 1706. Anna Dorothea,

des Kaufm. und Vorstehers der Domkirche Heinoff T. (wiederverm. an Professor Christian Gabriel Fischer). Kinder: 5—6. — 5. Katharina Dorothea, gb. 20. Febr. 1707, † 28. Aug. 1735. Gem. 25. Jan. 1729. M. Gottfried Heinrich Goltz, Diakonus der Domkirche, † 1735. — 6. . . . . . ., gb. 1712 posth.

* * *

7. Reinhold (wohl identisch mit 1.), Kaufmann der Altstadt. Tochter: 8. Sophia. Gem. 26. Aug. 1710. Jakob Ranisch, Stadtrath des Löbnichts, gb. 17. Aug. 1664, † 5. Aug. 1718.

* * *

9. Heinrich (vielleicht ident. mit 4.), Gerichtsverw. des Kneiphofs 1722. Sohn: 10. Heinrich (einz. S.), † 18. Jan. 1722 als Jüngling.

* * *

11. Balzer, im Kneiphof. Tochter: 12. Regina, gft. 16. März 1581.

* * *

13. Christoph, in d. Altstadt. Tochter: 14. Regina, gft. 15. Juni 1631.

* * *

15. Johann, Bürger. Gem. Anna Moyticke. Sohn: 16. — 16. Michael, † 15. Nov. 1630, Notar und Procurator. Gem. 1594. Anna, des Joh. Hintz T., gb. 1566, † 4. Nov. 1630. Kinder: 3 Söhne und 4 Töchter (wovon 1630 1 S. und 2 T. todt).

Suter

1. Johann, Hundertmann zu Danzig. Gem. Maria Libberg. Sohn: 2. — 2. Gerhard, gb. 1623, † 6. Juli 1680, Rathsherr der Altstadt Königsberg, Erbherr auf Hanswalde. Gem. 1. März 1650. Katharina, des Rathsherrn der Altstadt Paul Freyling T., gft. 10. Nov. 1632, † im 78 J. Kinder: 3—11. — 3. Paul (ältester S.), † 29. Aug. 1663 im 13. J. — 4. Reinhold (s. unt.) — 5. Gottfried, gb. 29. Sept. 1662, † 3. Nov. 1667. — 6. Katharina. Gem. 23. Aug. 1678. Gabriel Fischer, Kaufmann. — 7. 8. 9. Söhne, leben 1680. — 10. 11. Töchter, leben 1680.

4. Reinhold (Sohn von 2.), gb. 2. Aug. 1653, † 5. Sept. 1710, Hofrath und Kriegskommissar. Gem. Apr. 1690. Christina Regina, des

Rathsherrn der Altstadt Reinhold Mantey T. Kinder: 12—16. — 12. Karl Reinhold, L. L. stud. 1710. — 13. Johann Ludwig, lebt 1710. — 14. Ernst Wilhelm, gb. 1698, † 2. Sept. 1780, Capitän im Drag.-Regt. Thümen. — 15. Tochter. — 16. Tochter, † 1 J. alt.

Taut

1. David, Kaufm. zu Danzig. Gem. Agnes, des Friedr. Montfort, Vizebürgerm. des Kneiphofs, T. Sohn: 2. — 2. David, gb. 1. Jan. 1598, † 4. Aug. 1650 ohne Kinder, zieht 1639 nach Königsberg. Gem. 1640. Christina, des Kirchenvorst. Joh. Federau in der Altstadt T., † 1644.

Tetsch

(Wappen Nr. 88.)

1. Hieronymus, 1604 todt, Bürger der Altstadt. Gem. Regina Strassbürger. Kinder: 2—7. — 2. Friedrich (s. unten). — 3. Sara. Gem. 1604. Michael Behm in der Altstadt. — 4. Ursula. Gem. 1604. Heinrich Wigand. — 5. Tobias, gft. 12. Sept. 1587. — 6. Regina, gft. 5. Mai 1590. — 7. Anna, gft. 14. Juni 1592.

2. Friedrich (Sohn von 1.), gb. 23. Juni 1582, † 3. Mai 1641, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1610. Dorothea, des Bürgers Barthol. Ehrentraut in der Altstadt T., gb. 1591, † c. 1646. Kinder: 8—13 (wov. 1641 3 S. leben). — 8. Anna, gft. 28. Aug. 1611, 1641 todt. — 9. Friedrich, gft. 26. Febr. 1613. — 10. 11. Söhne. — 12. Christoph (s. unten). — 13. Bartholomaeus, gb. 30. Aug. 1624, † 16. Febr. 1653, Hofgerichts-Advokat. Gem. 1650. Elisabeth, des Rathsherrn der Altstadt David Gericke T., gft. 1. Juni 1627. Kinder: 14—15. — 14. Sohn, 1653 todt. — 15. . . . . ., gb. 1653 posth.

12. Christoph (Sohn von 2.), gb. Anf. März 1620, † 20. Febr. 1667, U. J. D., Hofgerichts-Rath und Dekan der jurist. Fakultät zu Königsberg. Gem. 1) 16. Febr. 1649. Anna, des Pfarrers der Altstadt M. Martin Wolder T., gb. 30. März 1633, † 15. Mai 1656. 2) 30. Aug. 1657. Gertrud, des Hofger.-Adv. Peter Weger T., gft. 6. März 1636 (wiederverm. an Oberst und Gouverneur von Friedrichsburg Johann v. Hille). Kinder I. Ehe: 16—19; II. Ehe: 20—24. — 16. 17. 18. Söhne,

† bald nach der Geburt. — 19. Tochter, † bald nach der Geburt. — 20. Anna Dorothea, gb. 17. Juli 1658, † 30. Juli 1691. Gem. 12. Mai 1677. D. Achatius Christian Rauger, Hofgerichts-Rath, gb. 19. Febr. 1648, † 19. Nov. 1694. — 21. Anna Sophia, † Oct. 1663 im 4. J. — 22. Sohn, lebt 1667. — 23. Anna Sophia, gb. 4. Mai 1664, † 2. Aug. 1691 unverm. — 24. Tochter, lebt 1667.

* * *

25. Regina 1582. Gem. Kaspar Behm, Kaufmann zu Leipzig.

* * *

26. Jakob, in der Altstadt. Tochter: 27. Anna, gft. 17. Aug. 1591.

* * *

28. Barthel, in der Altstadt. Tochter: 29. Anna, gft. 1. Juli 1614.

* * *

30. David, Brauherr der Altstadt. Gem. 1621. Ursula, des Stephan Wilkau T.

* * *

31. Daniel, U. J. D., Hofgerichts-Advokat. Gem. 1) Aug. 1641. Barbara Winter, des Rittmeisters Jeremias Mörlin W. 2) 1646. Dorothea, des Kaufm. Georg Rautenberg im Kneiphof T,

* * *

32. Daniel Christoph (Verwandter der A. E. Sommerfeld gb. Bredelo), Jur. et Phil. stud. 1726.

* * *

33. Friedrich Wilhelm (Bruder von 32.), 1726.

Tetzel

1. Friedrich, Rathsherr des Löbnichts. Gem. Anna Sinknecht. Sohn: 2. — 2. Daniel, gb. 5. Nov. 1610, † 15. Juli 1640, stud. 1632, Gerichtsverwandter und Brauherr des Löbnichts. Gem. 1632. Elisabeth . . . . ., des M. Johann Strauss W. Kinder: 3—5. — 3. Barbara, gb. 1633. — 4. Daniel, gb. 1635. — 5. Christian, gb. 1637.

* * *

6. Georg, in der Altstadt. Gem. 1610. Gertrud, des Lorenz Stoltz T. Kinder: 7—13. — 7. Albrecht, gft. 30. Apr. 1612. — 8. Georg,

gft. 2. Nov. 1614, 1621 todt. — 9. Georg, gft. 31. März 1621. — 10. Johann, gft. 1. Apr. 1624. — 11. Christoph, gft. 6. Sept. 1627. — 12. Dorothea, gft. 22. Dez. 1630. — 13. Gertrud, gft. 15. März 1635.

* * *

14. Georg, im Löbnicht 1634.

* * *

15. Gregor, Rathsherr und Brauherr des Löbnichts. Gem. Klara Hintz. Kinder: 16—19. — 16. Georg (s. unten). — 17. Ursula, gb. 1636. — 18. Elisabeth, gb. 1638. — 19. Maria, gb. 1639.

16. Georg (Sohn von 15.), gb. 26. Apr. 1634, † 15. Apr. 1692, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 25. Nov. 1628. Anna Gergensen, des Poln. Sekretärs und Faktors Christian Ringwalt W., † 22. Apr. 1659. 2) 24. Nov. 1659. Elisabeth Feyerabend, des Rektors M. Georg Loeselius im Löbnicht W., † 11. Febr. 1676. 3) 19. Juli 1677. Maria Neuwerck, des kurf. Faktors Jakob Winckens W., ohne Kinder. Kinder II. Ehe: 4 Söhne und 2 Tochter (wovon 1692 3 S. leben).

* * *

17. Jakob, Brauherr der Altstadt. Gem. Juli 1640. Maria, des Albr. Hahke T. Kinder: 18—19. — 18. Maria, gft. 2. Jan. 1648. — 19. Dorothea, gft. 1. Dez. 1649.

* * *

20. Georg, Stadtrath u. Richter der Altstadt, dann Bürgerm. von Königsberg. Tochter: 21. Barbara Dorothea (einz. T.) Gem. 19. Feb. 1715. Theodor Schinemann, Stadtrath der Altstadt, gb. 21. Jan. 1688, † 25. Apr. 1737.

Thamm

1. Johann, † 17. Mai 1727 im 65. J., Bürgermeister des Kneiphofs, dann von Königsberg. Gem. 1) 1694. Maria Elisabeth, des Raths Daniel Kalau T., gb. 31. März 1676, † 26. Apr. 1708. 2) Katharina, des Hofhalsgerichts-Assessors D. Theodor Pauli T., des Gerichts-Assessors Joh. Friedr. Hölzner W. Kinder: 2—5. — 2. Anna Regina, 1727 unverm. — 3. Johann, lebt 1727. — 4. Christian, Phil. et U. J. stud. 1727. — 5. Christina Paulina, 1727 unverm.

* * *

6. Judith. Gem. Heinrich Bartsch, Rathsherr des Löbenichts, gb. 13. Mai 1596, † 29. Oct. 1662.

Thege
(Thegen)
(Wappen Nr. 89.)

1. Franz, † 21. Dez. 1572, Hofrath u. Hofgerichtsrath, angeblich auch Vizekanzler. Sohn: 2. — 2. Bernhard, Kaufmann der Altstadt. Gem. Anna Koese. Kinder: 3—14. — 3. Christina, gft. 21. Juli 1588. Gem. 1607. Friedrich Kalau. — 4. Bernhard (s. unt.). — 5. Anna, gft. 10. Dez. 1591, 1610 todt. — 6. Maria, gft. 4. Febr. 1593. — 7. Christoph, gft. 15. Oct. 1595. — 8. Barbara, gft. 16. März 1599. Gem. Hieronymus vom Stein, Hofgerichts-Advokat, gb. 29. Nov. 1592, † 4. Dez. 1641. — 9. Friedrich, gft. 30. Sept. 1600. — 10. Tochter, gft. 17. Nov. 1602. — 11. Andreas (s. unt.). — 12. Margaretha, gft. 28. Juli 1607, † 27. Mai 1686. Gem. 1. Jan. 1628. Jakob Hoffmeister, Rathsh. der Altstadt, gb. 26. Aug. 1589, † 1651. — 13. Anna, gft. 9. Sept. 1610. — 14. Regina, gft. 7. Juli 1616.

4. Bernhard (Sohn von 2.), gb. 1. Febr. 1590, † 3. Mai 1645, U. J. D., Hofrath, Assessor des Saml. Consist. und Advocatus Fisci, Erbherr auf Brassnicken. Gem. 1) 1618. Anna, des Bürgers Christoph Preiss in der Altstadt T. 2) 1626. Ursula des Sekretärs der Univ. Michael Störmer T. Kinder: I. Ehe 15—19; II. Ehe 20—26 (wovon 1645 4 T. todt). — 15. Franz Bernhard, gft. 28. Jan. 1619 in der Altstadt. Gem. 1639. Anna Waldhäuer, des Backmeisters Erhard Kretzschmer W. — 16. Anna, gft. 19. Febr. 1620, lebt 1645. — 17. Ursula, gft. 5. Dez. 1621, 1631 todt. — 18. Christoph, gft. 20. Jan. 1623, 1645 todt. — 19. Sohn, 1645 todt. — 20. Maria, gft. 21. März 1628, 1633 todt. — 21. Regina, gft. 6. März 1630. — 22. Ursula, gft. 24. Aug. 1631. — 23. Maria, gft. 3. März 1633. — 24. Hans Heinrich, gft. 28. Febr. 1634, lebt 1645. — 25. Michael, gft. 19. Jan. 1638, lebt 1645. — 26. Christina, gft. 6. Dez. 1641.

11. Andreas (Sohn von 2.), gft. 22. Apr. 1605, Gerichtsverwandter und Kaufmann der Altstadt. Gem. 1) 16. Sept. 1630. Regina, des Rathsh. der Altstadt Heinr. Goebel T., gb. 23. Oct. 1610, † 8. Dez. 1652.

2) 1658. Katharina . . . . . ., des Kaufm. Paul Heinrichssen Poll im Kneiphof W. Kinder I. Ehe: 27—33. — 27. Regina, gb. 26. März 1632, † 11. Juli 1657. Gem. 26. Juni 1651. Georg Möller, Kaufmann des Kneiphofs. — 28. Heinrich, gft. 28. März 1634, lebt 1652. — 29. Andreas, gft. 2. Apr. 1636, in der Altstadt. Gem. 1660. Barbara, des Rathsherrn des Kneiphofs Reinhold v. Derschau T. — 30. Anna, gft. 20. Dez. 1637, lebt 1652. — 31. Katharina, gft. 15. Febr. 1640, lebt 1652. — 33. Maria, gft. 3. Oct. 1647, † 3. Sept. 1647.

* * *

34. . . . . . . (wahrscheinlich identisch mit 24.), † 1716, Rittmeister, Erbherr auf Brassnicken. Gem. . . . . . . † 8. Feb. 1689. Kinder: 35—38. — 35. Johann Bernhard, gft. 30. Jan. 1665, lebt 1681. — 36. Johann Heinrich, gft. 21. Juni 1667. — 37. Anna Regina, gft. 3. Sept. 1669. — 38. Franz Albrecht, gft. 20. Aug. 1671, Erbherr auf Brassnicken. Gem. Euphrosina Agnes, des Albrecht v. Derschau auf Waldhausen T. Kinder: 39—40. — 39. Eleonora Regina, gft. 27. Feb. 1713. — 40. Johann Albrecht Friedrich, gft. 4. Jan. 1715.

* * *

Folgende werden als Töchter des Raths und Adv. Fisci D. Bernhard T. genannt:

41. Barbara. Gem. 31. Juli 1639. Friedrich Goebel, Kaufmann der Altstadt, † 16. Jan. 1673. — 42. Maria, lebt 1653. Gem. Herm. Nitz, Kaufmann. — 43. Ursula. Gem. 1) 28. Mai 1647. D. med. Johann Cöster. 2) Johann v. Rosenburg, Moskowit, Leibarzt.

* * *

44. Katharina, 1587. Gem. Martin Pohl, Kaufm. der Altstadt.

* * *

45. Hans, in der Altstadt. Gem. 1628. Regina, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Schnürlein T.

* * *

46. Johann, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Katharina, des Raths D. Michael Friese T., gb. 1. Nov. 1619, † 1646.

* * *

47. Johann, Kaufmann des Kneiphofs c. 1650. Gem. . . . . . ., des Salomon Pöpping T.

* * *

48. Johann, † 1667, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. 13. Juli 1648. Dorothea, des Stadtger.-Sekr. Georg Stephani T., gb. 5. Sept. 1626, † 26. Apr. 1680. Kinder: 49—54. — 49. Bernhard, gb. 21. Sept. 1649, † 18. Sept. 1689, U. J. D., Hofgerichtsrath. Gem. Anna Dorothea, des Raths Daniel Kalau T., † 1709. 6 Kinder (wovon 1689 4 todt). — 50. Georg (s. unt.). — 51. 52. Söhne, leben 1680. — 53. 54. Söhne (die jüngsten), 1680 todt.

50. Georg (Sohn von 48.), gb. 8. Jan. 1651, † 16. Jan. 1729, Mag., Professor phil. und Senior der Univ. Königsberg. Gem. 1) 8. Aug. 1680. Katharina Barbara, des Rathsh. des Kneiphofs Arnold Bredelo T., gb. 28. Dez. 1661, † 5. Juni 1685. 2) 28. Febr. 1686. Anna Dorothea, des Gerichtsverw. der Altstadt Jakob Hellwich T., gb. 24. Jan. 1665, † 1. Apr. 1720. Kinder: I. Ehe 51; II. Ehe 52—53. — 51. Anna Dorothea. Gem. 25. Nov. 1700. D. Zacharias Hesse, Obertrib.-Rath und Bürgermeister von Königsberg, gb. 6. Sept. 1670, † 21. Juli 1730. — 52. Johann Georg, Hofgerichts-Sekretär 1729. — 53. Anna Regina, gb. 26. Aug. 1692, † 1. April 1698.

* * *

54. Johannes (Vetter der A. D. Hesse geb. T.) 1700.

* * *

55. Katharina, † 24. Jan. 1666. Gem. 1) Pierre des Jarillays Gohier, fürstl. Radziwilscher Kammerjunker. 2) 1664. Jakob Drost auf Hasenberg, Gerichtsverw. des Kneiphofs, gft. 25. Juli 1625, † 28. Feb. 1705.

Thilo

(eigentlich Thiel)

1. Basilius Thiel, Müller zu Zinten. Gem. Anna Amsel, lebt 1620. Sohn: 2. — 2. Valentin, gb. 2. Jan. 1579, † 13. Aug. 1620, Mag., Diakonus der Altstadt. Gem. 30. Jan. 1604. Justina, des Prof. M. Andreas Iris (Regenbogen) T., gb. 16. Juli 1579, † 30. Aug. 1620. Kinder: 3—10. — 3. Valentin (s. unt.). — 4. Andreas, gft. 9. Juni 1608, 1620 todt. — 5. Anna, gft. 9. Jan. 1611, 1620 todt. — 6. Justina,

gb. 28. Jan. 1612, † 26. Aug. 1639. Gem. 1635. M. Christian Kuhno, Pfarrer des Rossgartens. — 7. Michael, gft. 30. Sept. 1613, 1620 todt. — 8. Gertrud, gb. 25. März 1616, † 20. Juni 1625. — 9. Maria, gft. 10. Juli 1619, 1620 todt. — 10. Sohn, 1620 todt.

3. Valentin (Sohn von 2.), gb. 19. Apr. 1607, † 27. Juli 1662, Mag., Professor eloqu. der Univ. Königsberg. Gem. 7. Juli 1643. Katharina, des Kaufm. Kornelius Remse im Kneiphof T., des Bürgerm. der Altstadt Jakob Sahm W., gb. 4. Dez. 1608, † 17. Apr. 1674. Kinder: 11—12. — 11. Albrecht (einz. Sohn), gb. 8. Juni 1644, † 29. Nov. 1657. — 12. Maria (einz. T.), gb. 15. Aug. 1647, † Nov. 1657.

Tinctorius

(Wappen Nr. 90.)

1. Matthias, Theol. D., Pfarrer zu Kitzingen (Franken). Sohn: 2. — 2. Philipp, Pfarrer zu Drengfurth. Gem. 1592. Ursula, des Pfarrers Erasmus Landenberg zu Friedland T. Sohn: 3. — 3. Christoph, gb. 7. Nov. 1604, † 12. Apr. 1662, Med. D., Professor der Univ., kurf. Rath und Leibarzt zu Königsberg. Gem. 1) 11. Aug. 1636. Maria, des Rathsh. des Kneiphofs Christoph Schnürlein T., gb. 27. Aug. 1612, † 1. Aug. 1652. 2) 19. Aug. 1653. Regina, des Rathsherrn des Kneiphofs Joh. Schimmelfennig T., des Sigism. Scharff v. Werth auf Trenk W., gb. 15. Nov. 1619, † 16. März 1662. Kinder: I. Ehe 4—12; II. Ehe 13—16. — 4. Christoph, 1666 mündig. — 5. Johann, 1666 mündig. — 6. Friedrich, gb. 5. März 1640, † 4. Juni 1640. — 7. Theodor, gb. 17. Aug. 1643, † 26. März 1645. — 8. Maria Carola, gb. 21. Apr. 1646, † 30. Jan. 1647. — 9. Reinhold, 1666 unmündig. — 10. Friedrich Philipp, 1666 unmündig. — 11. Maria, gb. 15. Sept. 1651, † 3. Oct. 1652. — 12. Sophia. Gem. D. Heinrich Friese, Professor, gb. 29. Oct. 1630, † 1690. — 13. Gottfried, gb. 27. Feb. 1655, † Sept. 1664. — 14. Louise. Gem. 1673. Ludwig Schimmelfennig. — 15. Tochter, lebt 1662. — 16. Anna Katharina, gb. 22. März 1658, † 8. Juni 1658.

Treschenberger

(Wappen der Elbinger T. Nr. 91.)

1. Gregor, Bürger der Altstadt. Gem. Brigitta, des Rathsh. der Altstadt Florian Langnau T. Söhne: 2—4. — 2. Erasmus, gb. Sept.

1565, † 6. Feb. 1645 ohne Kinder, Med. D., Physicus der Altstadt. Gem. 1602. Barbara Pohl, des Bürgers Heinr. Geelbeer in der Altstadt und des Prof. D. Valentin Pannonius W., † 1637. — 3. Friedrich, gb. 20. Feb. 1568, † 13. Mai 1617, herzogl. Sekretär zu Königsberg. Gem. 1601. Katharina, des Rathsh. des Kneiphofs Wilh. Platen T., des Kaufm. Krispin Koltz W., gb. 14. Aug. 1566, † 20. Jan. 1646. Kinder: 1 Sohn (lebt 1617) und 2 Töchter (1617 todt). — 4. Christian, Bürgermeister und Burggraf zu Elbing (1631). Kinder: 5—6. — 5. Anna, † 1676. Gem. Christoph Schultz, Vogt des Kneiphofs, † 1658. — 6. Heinrich, Bürgermeister zu Elbing (1669). Kinder: 7—8. — 7. Christian, † 1715 ult. fam., Rathsherr zu Elbing. — 8. Erasmus, fällt bei Hochstädt, Englischer Major.

* * *

9. Peter, in der Altstadt. Kinder: 10—11. — 10. Katharina, gft. 26. Jan. 1589. — 11. Kaspar, gft. 19. Oct. 1590.

* * *

12. Anna, † 1637. Gem. 1) Daniel Watsch. 2) 1634. Heinrich Goebel, Rathsherr der Altstadt, gb. 10. Apr. 1577, † 13. Juni 1645.

Trojenss

1. Rupert, Burggraf zu Grünhof. Gem. Margaretha, des Bürgermeisters des Löbenichts Hieron. Schultz T. Kinder: 2—4. — 2. Peter (s. unt.) — 3. Anna, gb. 14. Feb. 1600, † Nov. 1652. Gem. 22. Aug. 1616. D. Daniel Halbach v. d. Porten, Professor, gb. 11. Dez. 1581, † 3. Jan. 1635. — 4. Christoph, gb. 1606, † 29. Jan. 1669, Jagdsekretär zu Königsberg. Gem. 1644. Anna Barbara, des Hofger.-Assessors D. Christian Dörffer T. Kinder: 5—6. — 5. Barbara, gft. 25. Nov. 1644, lebt 1669. — 6. Christoph, gft. 29. Juni 1646, 1669 todt.

2. Peter (Sohn von 1.), gb. 29. Sept. 1595, † 28. Oct. 1644, Kammeraktuar zu Königsberg. Gem. 6. Feb. 1623. Dorothea, des Hofger.-Assessors D. Christian Dörffer T. Kinder: 7—13 (wovon 1644 1 S. u. 2 T. todt). — 7. Anna, gft. 2. Jan. 1625, 1629 todt. — 8. Peter, gft. 13. Aug. 1626. — 9. Anna, gft. 8. Apr. 1629. — 10. Dorothea, gft. 27. Mai 1630. — 11. 12. 13. Söhne.

* * *

14. Ruprecht (wahrscheinlich Sohn von 1.). Gem. Ursula . . . . Töchter: 15—16. — 15. Elisabeth, gb. 1632. — 16. Anna Maria, gb. 1634.

Ungermann

„vetusta familia".

1. Johann, Gerichtsverwandter der Altstadt. Gem. Katharina Han, des Joh. Himmelreich W. (wiederverm. an Georg Ranisch). Tochter: 2. Barbara, † 14. Jan. 1627. Gem. Nov. 1583. D. Hieron. vom Stein, Professor, gb. 1550, † 27. Juli 1597.

* * *

3. Christoph, 1577. Gem. Dorothea, des Michael v. Bochsen auf Hansensdorf T. (wiederverm. an Stephan Schultz).

* * *

4. Barbara c. 1580. Gem. D. Simon Titius, Prof. u. herz. Leibarzt.

Völckner

1. Christoph, Vizebürgermeister und Kirchenvorsteher zu Friedland. Gem. Anna Wilhelmine. Sohn: 2. — 2. Christoph, gb. 22. Oct. 1587, † 31. Dez. 1655, Rathsh. des Löbenichts. Gem. 1) 1630. Regina, des Eustachius Liebass in der Altstadt T., des Bürgers David Kreuschner in der Altstadt W., gft. 20. Jan. 1590. 2) Anna Baumgart, des Gerichtsverwandt. des Löbnichts Martin Schwenn W., † ohne Kinder. 3) 1650. Maria, des Bürgers der Altstadt Hieron. Maack T. Kinder: I. Ehe 1 Sohn, † jung; II. Ehe 1 Tochter, lebt 1655.

Vogel

1. Hans. Gem. Anna v. Thüngen. Sohn: 2. — 2. Christoph, Kriminalgerichts-Assessor und Richter des Rossgartens. Gem. Gertrud Bernauer. Sohn: 3. — 3. Matthaeus, Gerichtsverwandter und Schöppenmeister des Rossgartens. Gem. Gertrud Bretschneider. Sohn: 4. — 4. David, gb. 12. Sept. 1674, † 14. Mai 1736, Theol. D., Prof. der Univ. und Sekundar-Hofprediger zu Königsberg. Gem. 1714. Maria Elisabeth, des Gerichtsverw. des Kneiphofs Christoph Schultz T. Kinder: 5—15. — 5. Maria Charlotte, lebt 1736. — 6. Gertrud Henriette,

lebt 1736. — 7. Auguste Wilhelmine, lebt 1736. — 8. Lukas David, lebt 1736. — 9. Johann David, lebt 1736. — 10. Regina Friederike, lebt 1736. — 11. Christoph Gottlieb, lebt 1736. — 12. Katharina Louise, lebt 1736. — 13. 14. Söhne, 1736 todt. — 15. Tochter, 1736 todt.

Vogler

1. Andreas, Kaufmann zu Croppenstadt (Sachsen). Gem. Margaretha Cubag. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 1569, † 1625, Diakonus der Domkirche. Gem. 1596. Hedwig, des Bürgers Nikolaus Lepler zu Memel T. Kinder: 3—16. — 3. Andreas, gb. 9. Oct. 1607, † 24. Aug. 1620. — 4. 5. 6. 7. Söhne, 1625 todt. — 8. 9. 10. 11. 12. Töchter, leben 1625. — 13. Anna, † 25. Apr. 1664. Gem. M. Martin Wolder, Pfarrer der Altstadt. — 14. 15. Töchter, 1625 todt. — 16. Johann, gb. 25. Apr. 1609, † 12. Sept. 1652, Bürger der Altstadt. Gem. 1642. Barbara, des Bürgers der Altstadt Hieron. Maack T. Kinder: 17--21 (wovon 1652 1 Sohn todt). — 17. Johannes, gft. 28. Jan. 1644. — 18. Hieronymus, gft. 28. Jan. 1644 (Zwilling). — 19. 20. 21. Söhne.

Waldhäuer

1. Jakob, kurf. regierender Lizentverwalter in der Altstadt. Gem. 1599. Elisabeth, des Hans v. Padsbach T. Kinder: 2—11. — 2. Barbara, gft. 12. März 1600. -- 3. Johannes, gft. 1. Apr. 1603, 1603 todt. — 4. Jakob, gft. 28. Oct. 1604, 1616 todt. — 5. Georg, gft. 19. Nov. 1605, in der Altstadt. Gem. 1627. Sophia, des Rathsh. des Kneiphofs Bernhard Fahrenheid T., des Adrian Langerfeldt W. (wiederverm. 1630 an Heinr. Kenckel). — 6. Elisabeth, gft. 4. Sept. 1608, 1621 todt. — 7. Johannes, gft. 2. Aug. 1611. — 8. Friedrich, gft. 29. Juli 1612. — 9. Anna, gft. 30. Aug. 1613. — 10. Jakob, gft. 17. Aug. 1616. — 11. Elisabeth, gb. 16. März 1621, † 8. März 1684. Gem. 1) 16. Feb. 1643. Friedrich Kalau, kurf. Faktor auf Wietersheim, † 26. Juni 1660. 2) 24. Feb. 1663. Lorenz Goebel, Rathsh. des Kneiphofs, gb. 14. Apr. 1621, † 19. Mai 1699.

* * *

12. Erasmus, in der Altstadt. Kinder: 13—16. — 13. Katharina. Gem. 1604. Bartholomäus Lölhöfel, Kaufmann der Altstadt, gb. 1574. — 14. Christoph, gft. 23. Oct. 1586. — 15. Georg (s. unten). — 16. Tochter, gft. 3. Juli 1593.

15. Georg (Sohn von 12.), in der Altstadt. Gem. 1614. Katharina, des Urban Nedeier T. Kinder: 17—19. — 17. Erasmus, gft. 11. Apr. 1618. — 18. Reinhold, gft. 14. Juni 1620. — 19. Christian, gft. 7. Feb. 1623.

* * *

20. Heinrich, in der Altstadt. Gem. 1606. Dorothea, des Simon Hofmann T. (wiederverm. 1619 an Jonas Zornicht, Kantor der Altstadt). Kinder: 21—25. — 21. Katharina, gft. 23. Feb. 1607. — 22. Dorothea, gft. 27. Sept. 1609. — 23. Barbara, gft. 2. März 1611. — 24. Kaspar, gft. 5. März 1614. — 25. Georg, gft. 20. Nov. 1616.

* * *

26. Regina, 1538. Gem. Thomas Wahl genannt Richtstern, Kaufmann der Altstadt.

* * *

27. Anna. Gem. 1) Erhard Kretzschmer, Backmeister. 2) 1639. Franz Bernhard Thege in der Altstadt.

* * *

28. Georg (wohl identisch mit 25.), in der Altstadt. Gem. Juli 1640. Anna, des Bürgers Leonhard Wegner im Kneiphof T. Kinder: 29—31. — 29. Elisabeth, gft. 22. Aug. 1641. — 30. Anna, gft. 6. Mai 1643. — 31. Georg, gft. 16. Nov. 1644.

Warth

1. Johann, in Königsberg. Gem. Dorothea Fischer. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 9. Juli 1652, † 23. Apr. 1697, Rathsherr des Kneiphofs und Obergerichts-Advokat. Gem. 21. Sept. 1683. Anna Ursula, des Gerichtsverw. der Altstadt Christian Deutsch T., gb. 1667, † 16. Feb. 1700. — Kinder: 1 Sohn und 2 Töchter (wovon 1700 1 T. todt).

Wecker

1. Matthaeus, Kaufmann der Altstadt. Gem. Christina Lindhorst. Söhne: 2—3. — 2. Christian, gft. 11. Nov. 1627. — 3. Christoph,

gb. 9. Feb. 1622, Oberappellations- und Hofgerichts-Advokat zu Königsberg. Gem. 1) 30. Apr. 1661. Barbara, des Kirchenvorstehers Andreas Rohdemann im Kneiphof T., gb. 1. März 1639, † 31. Dez. 1663. 2) 15. Sept. 1665. Regina, des Kaufm. Christoph Kalau im Kneiphof T., gb. 2. März 1642, † 11. März 1670. 3) 1672. Sophia, des Vizebürgerm. der Altstadt Cyriakus Heilsberger T., des Raths D. Daniel Beckher W., gft. 14. Juli 1645, 1692 todt. Kinder: I. Ehe 4—5; II. Ehe 6—9; III. Ehe 10—15. — 4. 5. † jung. — 6. Sohn, lebt 1670. — 7. 8. Söhne, 1670 todt. — 9. Tochter, 1670 todt. — 10. Christina Sophia. Gem. 26. Sept. 1702. Christoph Friedrich Hoffmeister, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 12. Sept. 1661, † 17. Juli 1709. — 11. Tochter. — 12. 13. 14. 15. † jung.

* * *

16. Matthaeus (wahrscheinlich Sohn von 1.), Kaufmann der Altstadt. Gem. 1644. Katharina, des Bürgers Anton Bock T. (wiederverm. 1662 an Kaufm. Friedr. Goebel in der Altstadt).

Weger

(Wappen Nr. 92.)

1. Johann, herzogl. Hofchirurg zu Königsberg. Gem. Barbara Dannenhauser. Kinder: 2—6. — 2. Ursula, † 1617. Gem. 1605. Adrian de Wendt, Schulrektor des Löbnichts, † 21. Juli 1620. — 3. Margaretha. Gem. 27. Aug. 1610. Georg Stimer, Chirurg. — 4. Lorenz, gb. 9. Aug. 1599, † 1. Oct 1629, Mag., Professor Log. et Metaph. der Univ. Königsberg. Gem. 16. Oct. 1628. Elisabeth, des Burggrafen zu Lyck Christoph Schützer auf Malinowken T., des Amtsvorstehers Lorenz Becke zu Sehesten W., gb. 6. Nov. 1601, † 6. Jan. 1678 (wiederverm. an Jagdrath D. Christoph v. Wegnern auf Damerau). Sohn: 7. Lorenz (einz. K.), gb. 31. Oct. 1629 posth., † Feb. 1630. — 5. Peter (s. unt.). — 6. Johann, gb. 17. Jan. 1608, † 3. Dez. 1685, Bürgermeister der Altstadt. Gem. 1638. Maria, des Chirurgen Albrecht Möller T., † 5. (al. 6.) Feb. 1672, 60 J. alt. Kinder: 8—12. — 8. Barbara, gft. 21. März 1639. — 9. Magdalena, gft. 6. Jan. 1641. — 10. Maria, gft. 10. Apr. 1642. Gem. 1) Friedrich Kannengiesser, Kaufm. der Altstadt. 2) 1684. Jakob Sahme, Kaufmann der Altstadt. — 11. Albrecht (s. unt.). — 12. Lorenz, gb. 30. Dez. 1653, † 21. Mai 1715. Phil. Mag., Professor

Ebr. ling. der Univ. Königsberg. Gem. 29. Aug. 1684. Anna Regina, des Kaufm. Hieronymus Grube im Kneiphof T. Kinder: 13—17. — 13. Maria Gertrud. Gem. 29. Aug. 1707. Johann Heinrich Kenckel, Gerichtsverw. der Altstadt. — 14. Tochter (jüngere), † 11. Aug. 1690. — 15. Johann Christoph, L. L. stud. 1715. — 16. Heinrich Reinhold, gb. 11. Juli 1696, Phil. stud. 1720. — 17. Sohn (jüngster), † 25. Jan. 1700.

11. Albrecht (Sohn von 6.), gb. 15. Aug. 1644, † 22. Mai 1711, Oberappellationsgerichts-Rath. Gem. 1) 5. Sept. 1672. Anna Theodora, des Pastors M. Martin Heinsius zu Frankfurt T., † 27. Feb. 1689. 2) 28. Nov. 1690. Sophia Elisabeth, des Hofger.-Rath Bernh. v. Derschau auf Woninkeim T., gb. 19. Mai 1666. Kinder: I. Ehe 18—27*); II. Ehe 28—31. — 18. . . . . . ., kais. Kommissär zu Wien 1711. — 19. . . . . . ., Quartiermeister im Regt. Waldburg 1711. — 20. . . . . . ., Kriminalgerichts-Sekretär und Schlossamtsschreiber zu Königsberg 1711. — 21. 22. Söhne, 1711 todt. — 23. Anna Theodora, 1711 todt. Gem. 12. Jan. 1700. M. Christoph Mauritius, Diakonus zu Tilsit. — 24. . . . . . ., lebt 1711. Gem. Melchior Genge, Rathsherr und Stadtrichter zu Frankfurt. — 25. Katharina Theodora. Gem. 17. Nov. 1705. Johann Friedr. Kannengiesser, Stadtgerichts-Advokat zu Königsberg, gb. 8. Aug. 1674, † 13. Apr. 1716. — 26. 27. Töchter, 1711 unverm. — 28. Sohn, 1711 todt. — 29. Tochter, lebt 1711. — 30. 31. Töchter, 1711 todt.

32. Anna Regina (Tochter von 11; ungewiss aus welcher Ehe), † 1773. Gem. 1) Johann Reinhold v. Derschau auf Waldhausen, gb. 27. Sept. 1676, † Juni 1730. 2) 1741. Kasimir Heinrich v. Ellebracht auf Sporwitten, Major a. D., † 1761.

5. Peter (Sohn von 1.), gb. 9. Feb. 1602, † 12. Feb. 1642, Sekretär der Altstadt. Gem. 1632. Ursula, des Bürgerm. der Altstadt D. Henning v. Wegner auf Kapkeim T., gb. 4. Jan. 1617, † 28. Jan. 1659. Kinder: 33—38 (wovon 1642 1 S. todt). — 33. Henning, gft. 7. Aug. 1634. — 34. Anna, gft. 26. März 1635. — 35. Dorothea, gb. 16. Feb. 1636, † 24. Jan. 1661. Gem. 20. Oct. 1659. D. Georg Lothus, Professor, gb.

*) Unter diesen 10 Kindern war ein männliches und ein weibl. Zwillingspaar.

21. Jan. 1623, † 22. Feb. 1684. — 36. Ursula, gft. 17. Juli 1637. — 37. Regina, gft. 14. Juni 1639. Gem. 1) Johann Georg Schrötel, Rath und Kammermeister, gb. 1. Mai 1607, † 4. Jan. 1676. 2) 3. März 1690. Barthol. Frank, Hofgerichtsrath, gb. 8. Dez. 1624, † 15. Aug. 1691. — 38. Abraham, gft. 3. Aug. 1641.

* * *

39. Peter, Bürger zu Bartenstein. Gem. Katharina Diedrich. Sohn: 40. — 40. Peter, gb. 4. Dez. 1601, † Aug. 1674, Hofgerichts-Advokat, Assessor des Saml. Consist. Gem. 1634. Anna, des Rathsh. der Altstadt Christoph Grube T., gb. 10. Apr. 1615, † 31. Aug. 1687. Kinder: 41—47. — 41. Gertrud, gft. 6. März 1636. Gem. 1) 30. Aug. 1657. D. Christoph Tetsch, Hofgerichtsrath, gb. 1620, † 20. Feb. 1667. 2) 10. Oct. 1673. Johann v. Hille, Oberst und Gouverneur von Friedrichsburg. † 1684. — 42. Katharina, gft. 27. Mai 1638, † Dez. 1664. — 43. Christoph, gb. 21. Juni 1640, † 25. März 1662, Phil. et L. L. stud. — 44. Anna Dorothea. Gem. D. Johann Mitzel, Professor, Hofgerichts-Advokat und Assessor des Saml. Consist. zu Königsberg. — 45. Sohn, † jung. — 46. Tochter, † jung. — 47. Peter, gb. 30. März 1647, † 10. Juni 1677, kurf. Sekretär. Gem. 1673. Anna Regina, des Raths und Obersekr. Christian Hempel auf Eiselbitten T., gb. 30. Dez. 1652. Kinder: 3 Töchter (1677 todt).

* * *

48. Johann Philipp, Pupillenrath und Hofgerichts-Sekretär. Gem. 1724. Anna Elisabeth, des Raths und Münzdirektors Kaspar Geelhaar T. 10 Kinder (wovon 1743 5 todt).

Wegner

1. Leonhard, Bürger des Kneiphofs. Gem. Klara Mollers. Tochter: 2. Elisabeth, gb. 1551, † 30. Apr. 1613. Gem. 1) 1570. Peter Neusal, Bürger des Kneiphofs. 2) 1586. M. Joachim Cimdarsus (Zymdarsch), Professor poës. und Rektor der Univ. Königsberg.

* * *

3. Leonhard, † 1649, Bürger des Kneiphofs. Gem. Elisabeth, des Rathsh. des Löbnichts Martin Lühe (Liege?) T. Kinder: 4—6. —

4. Anna. Gem. Juli 1640. Georg Waldhäuer in der Altstadt. — 5. Heinrich (ältester S.), † 1661. — 6. Reinhold, † 10. Apr. 1707, Kaufm. des Kneiphofs. Gem. 1676. Barbara Grube, verwittw. v. Stein, † 27. Mai 1702. Kinder: 7—8. — 7. Reinhold, ertrinkt 25. Juni 1684 im Pregel. — 8. Anna Regina, lebt 1712. Gem. Gottfried Erasmi auf Wilgaiten, Konsistorialrath.

* * *

9. Georg, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1628. Elisabeth, des Rathsherrn der Altstadt Heinr. Goebel T., gft. 7. Juni 1609. Kinder: 10—11. — 10. Elisabeth. Gem. 1) 19. Nov. 1646. Hieronymus Hieronymi, Kaufmann des Kneiphofs. gb. 23. Oct. 1596, † 6. Jan. 1648. 2) 4. Jan. 1649. Johann Ranisch, Rathsherr der Altstadt, gb. 29. Mai 1613, † 30. Mai 1659.

* * *

12. Heinrich, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Katharina, des Gerichtsverw. Melchior Bering im Kneiphof T. Sohn: 13. Tobias, gb. 1604, † 20. Juni 1633, Theol. stud.

* * *

14. Heinrich, † 1687, kurf. Faktor und Kaufm. des Kneiphofs, Erbherr auf Gr. Hoppenbruch. Gem. Regina, des Kaufmanns Kaspar Maraun im Kneiphof T., gft. 15. Aug. 1599, † 1684. Tochter: 15. — 15. Regina, gb. 16. Apr. 1642, † 5. Nov. 1694. Gem. 30. Sept. 1658. Christoph Pattone, Hofgerichtsrath, gb. 1. Oct. 1626, † 27. Sept. 1679.

* * *

16. Heinrich, Gerichtsverwandter des Löbnichts. Tochter: 17. Elisabeth, † 31. Dez. 1689. Gem. 19. Nov. 1688. Christoph Schultz, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, gb. 1. Dez. 1647, † 19. Dez. 1712.

* * *

18. Johann. Gem. 4. März 1669. Anna, des Gerichtsverwandten der Altstadt Friedr. Fahrenheit T., gft. 5. Jan. 1648.

* * *

19. Christian. Gem. Maria, des Rathsh. der Altstadt Heinr. Friese T. (wiederverm. 1682 an Rathsh. des Kneiphofs, Johann Melhorn).

* * *

20. Christoph, † c. 1657, Kaufmann d. Kneiphofs. Gem. Ursula Kühnapffel, † c. 1660. Sohn: 21. — 21. Bernhard, gb. 29. Nov. 1652, † 10. Febr. 1709, Pfarrer der litth. Gemeinde auf dem Sackheim. Gem. 31. Jan. 1684. Barbara, des Kaufm. Heinr. Roode im Kneiphof T., Kinder: 6 Söhne und 3 Töchter (wovon 1709 1 S. und 1 T. todt).

* * *

22. Martin, Bürgermeister zu Neustadt-Eberswalde. Gem. Maria Hylles (aus alter schlesischer Familie). Sohn: 23. — 23. Gottfried, gb. 8./18. März 1644, † 14. Juni 1710, Theol. D., Professor der Univ., Oberhofprediger und Rath des Saml. Consist. zu Königsberg. Gem. 30. Sept. 1669. Sophia Katharina, des Burggrafen Arnold Bredelo T. Kinder: 24—32. (wovon 1710 5 todt). — 24. . . . . . . (älteste T.), lebt 1710. Gem. 1705. M. Friedrich Seuberlich, Erzpriester zu Rastenburg. — 25. Tochter. — 26—32. Söhne.

von Wegnern

(früher Wegner)

(Poln. Adel 14. März 1635, Wappen Nr. 93).

1. Nikolaus Wegner, † 1589, Patrizier zu Magdeburg, kommt 1573 nach Preussen, herzogl. Rath und Advocatus Fisci. Gem. 1580. Ursula, des Henning Boye T., gb. 18. Octbr. 1561, † 14. Dezbr. 1645 (wiederverm. an Hofgerichtsrath Bernhard v. Derschau auf Kuggen). Kinder: 2—5, — 2. Henning (s. unt.). — 3. Klara, gb. 1585. Gem. 1602. Andreas Lölhöfel, Rathsherr der Altstadt, gb. 1571, † 17. Jan. 1645. — 4. Christoph (s. unt.). — 5. Nikolaus, gb. 1588, † jung.

2. Henning (Sohn von 1.), gb. 9. Jan. 1584, † 6. Nov. 1636, U. J. D., Professor der Univ., Bürgermeister der Altstadt, Erbherr auf Kapkeim und Kuggen, nob. 14. März 1635. Gem. 1) 2. Dez. 1611. Dorothea, des Poln. Schiffshauptmanns Heinr. Hintz T., gb. 12. Nov. 1590, † 20. März 1628. 2) Regina, des Christoph Winter v. Sternfeld T., gb. 11. Oct. 1612, † 16. März 1678 (wiederverm. an Prof. D. Cölestin Myslenta). Kinder I. Ehe: 6—16; II. Ehe: 17—21. — 6. Christoph (s. unten). — 7. Henning (s. unten). — 8. Bernhard, gb. 8. Aug. 1615, Baierischer Generalmajor. — 9. Ursula, gb. 4. Jan. 1617,

† 28. Jan. 1659. Gem. 1632. Peter Weger, Sekretär der Altstadt, gb. 9. Febr. 1602, † 12. Febr. 1642. — 10. Nikolaus, gb. 5. März 1618, † 1619. — 11. Reinhold, gb. 7. Febr. 1619, † 2. März 1620. — 12. Johann (s. unten). — 13. Dorothea, gb. 7. Apr. 1623, † 9. Juli 1692. Gem. 16. Mai 1639. M. Isaak Halbach v. d. Porten, Diakonus der Altstadt, gb. 1. Apr. 1595, † 1. Juni 1648. — 14. Georg, gb. 9. Oct. 1624, † 1659 unverm., Rittmeister u. Erbherr auf Kuggen. — 15. Sigismund, gb. 1. Oct. 1626, † jung. — 16. Daniel (s. unt.). — 17. Hieronymus, gb. 1630, † 1631. — 18. Michael, gb. 1631, † 1631. — 19. Regina, gb. 31. Oct. 1632, † 27. März 1700. Gem. 12. Oct. 1648. Christoph Schröter, Diakonus der Altstadt, † 1674. — 20. Elisabeth, gb. 5. Mai 1634, † 16. Apr. 1672. Gem. 1) 23. Sept. 1650. M. Konrad Neufeld, Rektor der Domschule, gb. 13. Jan. 1623, † 24. Jan. 1656. 2) 1662. M. Lambert Steger, Professor u. Erzpriester zu Wehlau. — 21. Katharina, gb. 12. Jan. 1636. † 10. Febr. 1699. Gem. 1) 1655. D. Christian Colbe, Prof. zu Giessen, † 2. Nov. 1657. 2) 10. Juni 1663. D. Johann Dietrich Kühnemann, Jagdrath, † 1677.

6. Christoph (Sohn von 2.), gb. 13. Oct. 1612, † 14. Feb. 1663, U. J. D., Kammerherr u. Erbherr auf Kapkeim. Gem. Anna Dorothea, des Hans Küchmeister v. Sternberg auf Erben T., † 13. Juli 1661. Kinder: 22—29. — 22. Johann Henning, gb. 2. Aug. 1647, † 2. Apr. 1699 unverm., Oberforstmeister u. Erbherr auf Kapkeim. — 23. Anna Katharina, gb. 25. Nov. 1648, † 3 Feb. 1651. — 24. Maria Dorothea, gb. 26. März 1650, † 14. März 1651. — 25. Christoph Wilhelm, gb. 10. Oct. 1651, † 1674, stud. — 26. Anna Dorothea, gb. 19. Mai 1653, † 17. März 1672. — 27. Daniel, gb. 1. Febr. 1655, † Dez. 1712, Erbherr auf Kapkeim, Damerau u. Pregelswalde. Gem. 22. Apr. 1700. Anna Elisabeth, des Ahasverus v. Wegnern auf Damerau und Pregelswalde T., gb. 1. Dez. 1672, † 3. Juni 1727. Tochter: 30. Louise Amalia, gb. 22. Mai 1702, † 29. Dez. 1766. Gem. Georg Friedrich v. Wegnern auf Kapkeim, Damerau, Pregelswalde u. Freiwalde, Oberst, gb. 2. Feb. 1698, † Dez. 1764. — 28. Georg, gb. 10. März 1657, † 1678, kön. Dän. Fähnrich. — 29. Katharina, gb. 21. Jan. 1659, † Sept. 1731. Gem. Georg Christoph v. Birckhahn auf Erben.

7. Henning (Sohn von 2.), gb. 6. Feb. 1614, † 2. Juli 1656, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 1) 1642. Katharina, des Rathsherrn des Kneiphofs Sigismund Scharff v. Werth T., des Schatzmeisters des Kneiphofs Reinhold Boye W., gb. 14. Dez. 1607, † 19. Febr. 1648. 2) 1650. Regina, des Bürgerm. des Kneiphofs Reinhold v. Eggert T., † 12. Juni 1656. Kinder I. Ehe: 31—34. — 31. Sigismund, gb. 16. Aug. 1643, † 30. März 1644. — 32. Henning, gb. 28. Feb. 1645, † 1645. — 33. Christoph, gb. Mai 1646. † Dez. 1646. — 34. Sohn, 1648 todt.

12. Johann (Sohn v. 2.), gb. 16. Aug. 1621, † 1662, kurf. Rath und Hofhalsrichter, Erbherr auf Seepothen und Besskeim. Gem. Maria, des Raths Friedrich vom Stein auf Seepothen u. Besskeim T., † 1678 (wiederverm. an Geh. Sekr. Christoph Friese und Jonas v. Kamnick). Kinder: 35—38. — 35. Hans Friedrich, gb. 28. Sept. 1653, † 3. Dez. 1653. — 36. Hans Henning, gb. 4. Juni 1655, † 25. Apr. 1666. — 37. Maria Dorothea, gb. 9. Aug. 1657, † 1662. — 38. Sophia Elisabeth, gb. 29. Jan. 1660, † 11. Dez. 1662.

16. Daniel (Sohn von 2.), gb. 9. März 1628, † 9. März 1689, Tribunalsrath und Official des Saml. Consist., Erbherr auf Kuggen, Borchersdorf und Weissenstein. Gem. Regina, des Bürgermeisters des Kneiphofs Joh. Krintz auf Schanwitz T., gb. 18. Juli (al. Dez.) 1640, † 21 (al. 23.) März 1674. Kinder: 39—49. — 39. Anna Regina, gb. 6. Juni 1657, † 6. Jan. 1707. Gem. 1) 28. Jan. 1683. Georg Friedrich v. Schlubhut auf Sporgeln. 2) Johann Christian v. Kurowsky auf Schwaraunen, Major, gb. 3. Aug. 1664, † 20. Mai 1725. — 40. Hans, gb. 5. Aug. 1658, † März 1726 unverm., Erbherr auf Borchersdorf. — 41. Daniel, gb. 26. Dez. 1659, † 1699 unverm., Lieutenant u. Erbherr auf Wickbold. — 42. Dorothea Sophia, gb. 11. März 1661, † 8. Aug. 1690. — 43. Katharina Elisabeth, gb. 17. Juni 1662, † 26. Febr. 1728. Gem. 1) Jakob Statius Cleffmann auf Wickbold. Rath u. Hofgerichts-Sekretär, † 14. Febr. 1715. 2) Otto Friedrich v. Biron, Sächs. Generallieutenant, † 22. März 1726. — 44. Henning, gb. 21. Nov. 1663, † 5. Nov. 1664. — 45. Henning Friedrich, gb. 12. Sept. 1665, † 4. Febr. 1668. — 46. Christoph Heinrich, gb. 17. Aug.

1667, † 1673. — 47. Georg Friedrich, gb. 8. Feb. 1669, † 23. Feb. 1726, Poln. Oberforstmeister, Erbherr auf Schanwitz. Gem. Dez. 1696. Anna Louise, des Theodor v. Krintzen auf Schanwitz T., † Feb. 1736. Tochter: 50. Louise Charlotte, gb. 8. Dez. 1698, † Juni 1753. — 48. Maria Ludowika, gb. 6. Juli 1670, † 1727. Gem. 18. Feb. 1692. Wilhelm Friedrich v. Schaffstaedt auf Laggarben. — 49. Henning Dietrich, gb. 1. Juni 1673, † 13. Apr. 1736, Capitän u. Erbherr auf Kuggen u. Borchersdorf. Gem. 4. Aug. 1709. Juliane Wilhelmine, des Rittm. Andr. Heinr. v. Lüttwitz auf Glantienen T. Kinder: 51—62. — 51. Daniel Heinrich, gb. 28. Juni 1710, † 6. Jan. 1728. — 52. Karl Friedrich, gb. 2. Juli 1711, † 1714. — 53. Henning Dietrich, gb. 10. Nov. 1712, † 5. Nov. 1726. — 54. Wilhelm Ludwig, gb. 7. Dez. 1713, † 2. März 1714. — 55. Heinrich Julius, gb. 1. Nov. 1716, Major a. D. (im Drag.-Regimt. Württemberg), Erbherr auf Gr. Stürlack 1765. — 56. Konstantin Henning, gb. 19. Jan. 1718, fällt 24. Oct. 1745 bei Soor, Lieutenant im Regt. Sydow. — 57. Otto Salomon (s. unten). — 58. Alexander Aegidius, gb. 14. Sept. 1721, † 26. Juli 1752, Lieutenant im Regt. Flanss. — 59. Friedrich Wilhelm, gb. 9. Febr. 1723, † 13. Mai 1723. — 60. Ernst Boguslaw, gb. 10. Apr. 1725, Kriegs- und Domänenrath zu Gumbinnen. — 61. Friedrich Wilhelm, gb. 23. Nov. 1725, Lieutenant im Reg. Flanss. Gem. Oct. 1753. Katharina Dorothea Fischer. — 62. Elisabeth Juliane, gb. 6. Jan. 1728, † 27. Jan. 1728.

57. Otto Salomon (Sohn v. 49.), gb. 1718, Kriegs- u. Domänenkammer-Direktor, Erbherr auf Kuggen und Molsehnen. Gem. Louise Magdalena Tietz, des Geh. Raths Joh. Peter v. Kornmann auf Gauten W., Erbfrau auf Gauten u. Corjeiten, † 12. Nov. 1801. Kinder: 63—64. — 63. Karl Johann Dietrich, gb. März 1756. — 64. Ursula Henriette Amalie Friederike, gb. 1758, † 6. Apr. 1823. Gem. Sigismund Philipp Freiherr Meerscheidt v. Hüllessem auf Kuggen u. Molsehnen, Oberstlieutenant, gb. 21. Apr. 1753, † 19. Aug. 1824.

4. Christoph (Sohn von 1.), gb. 10. März 1586, † 5. Juni 1653, U. J. D., kurf. Rath und Advocatus Fisci, Assessor des Saml. Consist.,

Erbherr auf Damerau, Pregelswalde u. Sageiten; nob. 14. März 1635, Preuss. Indigenat 1635. Gem. 1) 1616. Maria, des Rathsh. der Altstadt Hans Meinicke T., gft. 15. Juni 1594, † 23. Juli 1629. 2) 1631. Elisabeth, des Burggrafen zu Lyck Christoph Schützer auf Malinowken, Schedlisken und Krolawolla T., des Amtsschreibers Lorenz Becke zu Sehesten u. des Prof. D. Lorenz Weger W., gb. 6. Nov. 1601, † 6. Jan. 1678. Kinder I. Ehe: 65—73; II. Ehe: 74—79. — 65. Sigismund, gb. 31. Mai 1617, † 21. Juli 1617. — 66. Anna, gb. 3. März 1619, † 26. Oct. 1634. — 67. Ursula, gb. 26. Apr. 1620, † 1622. — 68. Reinhold, gb. 26. Sept. 1621, † 18. Dez. 1622. — 69. Friedrich, gb. 3. Aug. 1623, † 16. März 1628. — 70. Ursula, gb. 24. Nov. 1624. Gem. 1647. M. Philipp Cramer, Pfarrer am Löbn. Hosp., gb. 18. Jan. 1617, † Aug. 1665. — 71. Maria, gb. 1626. Gem. Michael Schmauser, Pfarrer. — 72. Klara, gb. 30. Dez. 1627. Gem. Jakob Grosjohann, Pfarrer zu Nordenburg. — 73. Friedrich, gb. 26. Febr. 1629, † 23. Juni 1645. — 74. Ahasverus, gb. 9. Aug. 1632, † 2. Juli 1633. — 75. Christoph, gb. 29. Aug. 1633, lebt 1653, † in Frankreich. — 76. Ahasverus, gb. 7. Juni 1635, † 1708, Erbherr auf Damerau und Pregelswalde. Gem. Christina Elisabeth, des Schwed. Hofgerichts- und Konsistorialraths Laurentius v. Lilienfeldt T. Tochter: 80. Anna Elisabeth, gb. 1. Dez. 1672, † 3. Juni 1727. Gem. 22. Apr. 1700. Daniel v. Wegnern auf Kapkeim, Damerau und Pregelswalde, gb. 1. Feb. 1655, † Dez. 1712. — 77. Henning, gb. 16. Aug. 1636, † 14. Febr. 1637. — 78. Elisabeth, gb. 13. Juni 1638, † 30. Juni 1695. Gem. 30. Juli 1665. Johann Gottschalk Halbach v. d. Porten, Hofhalsger.-Assessor, gb. 18. Sept. 1630, † 18. Juli 1674. — 79. Henning, gb. 24. März 1641, † 1689, Erbherr auf Malinowken, Schedlisken u. Krolawolla. Gem. Margaretha v. Dobrowolska, verwittw. . . . . . . Kinder: 81—84. — 81. Daniel Ahasverus (s. unten). — 82. Henning Dietrich, gb. 1675, † in Holländ. Diensten. — 83. Anna Dorothea, gb. 1676, † Nov. 1717. Gem. Christian v. Mrozeck auf Kutzen, Oberlandschöppe. — 84. Elisabeth, gb. 1677, † 1709.

81. Daniel Ahasverus (Sohn von 79.), gb. 1674, † 1708, Erbherr auf Malinowken und Krolawolla. Gem. 1693. Maria Elisabeth, des

Lieut. Ernst v. Bucholz auf Kosacken T., † Apr. 1733. Kinder: 85—93. — 85. Ernst Henning, gb. 1694, † 1699. — 86. Anna Dorothea, gb. 1696. Gem. Michael v. Drygalski. — 87. Daniel Ahasverus, gb. 1697, † 1697. — 88. Georg Friedrich (s. unt.). — 89. Daniel Ahasverus, gb. 1700, † 20. Dez. 1747, Lieutenant im Regt. Thiel, Erbherr auf Malinowken. Gem. 11. Mai 1735. Helena Tugendreich, des Oberstlieut. Wilh. Sebast. v. Perbandt auf Michelau T., gb. Oct. 1704, † Nov. 1747. — 90. Johann Christoph, gb. 22. Sept. 1702, Oberst im Regt. Bonin, Erbherr auf Liekeim. Gem. 1746. Louise Katharina, des Generals v. Grävenitz T. — 91. Maria Elisabeth, gb. 22. Juli 1704. — 92. Karl Gotthard (s. unt.). — 93. Henning Dietrich, gb. 1707, † 1708.

92. Karl Gotthard (Sohn von 81.), Rittmeister im. Drag.-Regt. Gessler, Erbherr auf Plackheim, Leissienen u. Redden. Gem. 21. Febr. 1746. Christina Elisabeth Breitenhuhn, gb. Dez. 1720, † 18. Oct. 1766. Kinder: 94—96. — 94. Karoline Amalie, gb. 3. Apr. 1747. — 95. Christina Friederike, gb. 26. Sept. 1749, † 11. Apr. 1750. — 96. Karl Gotthard, gb. 5. Sept. 1754.

88. Georg Friedrich (Sohn von 81.), gb. 2. Feb. 1698, † Dez. 1764, Oberst und Erbherr auf Damerau, Pregelswalde und Freiwalde. Gem. Louise Amalie, des Daniel v. Wegnern auf Kapkeim, Damerau 2c. T., gb. 22. Mai 1702, † 29. Dez. 1766. Kinder: 97—102. — 97. Georg Friedrich (s. unten). — 98. Daniel Ludwig, gb. 30. Oct. 1730, † 1761, Fähnrich. — 99. Anna Elisabeth, gb. 9. Feb. 1732. Gem. Juli 1763. Karl August v. Collrepp auf Hohenfelde, Major, gb. 14. Aug. 1720. — 100. Louise Amalie, gb. 17. Nov. 1736. — 101. Juliane Charlotte, gb. 1638. — 102. Karl Wilhelm (s. unten).

97. Georg Friedrich (Sohn von 88.), gb. 14. März 1729, fällt 13. Sept. 1793 bei Cochheim, Generalmajor. Gem. 15. Mai 1765. Johanna Wilhelmine, des Generalmajors Friedr. Wilh. v. Syburg auf Wackern T., gb. 20. Apr. 1740, † 12. Mai 1790, Erbfrau auf Wilgaiten (wiederverm. an Generalmajor Karl Friedrich v. Hamberger). Kinder: 103—105. — 103. Karl Ludwig August (s. unten). — 104. Johann

Georg Gustav, gb. 9. Dez. 1778, † 31. Dez. 1806 an einer bei Soldau am 25. Dezbr. erhaltenen Wunde, Lieutenant im Regt. Towarczys. — 105. Louise Sophia Wilhelmine, gb. 26. Apr. 1781, † 9. Juli 1858. Gem. Johann Karl Jakob v. Kemphen, Generallieutenant, gb. 1764, † 14. März 1833.

103. Karl Ludwig August (Sohn von 97.), gb. 3. Aug. 1777, † 7. Nov. 1854. D. J., Präsident des Ostpr. Tribunals zu Königsberg, Kanzler des Königreichs Preussen, Ritter des Schwarz. Adl.-O. Gem. 12. Feb. 1802. Emilie Hedwig, des Grafen Ernst Christoph zu Eulenburg auf Prassen u. Gallingen T., gb. 21. Oct. 1780, † 30. Juni 1853. Kinder: 106—110. — 106. August Friedrich Viktor (s. unten). — 107. Anton Pius Gustav Wilhelm (s. unt.). — 108. Marie Eleonora, gb. 16. Sept. 1811. Gem. 12. Juli 1833. August Wilhelm Ferdinand v. Tippelskirch, Obertribunalsrath, gb. 18. Sept. 1808. — 109. Elisabeth Marie Antonie, † 10. Jan. 1822. — 110. Therese Beata, gb. 26. Mai 1816, † 15. Dez. 1859. Gem. Gustav v. d. Groeben auf Luisenthal, Major, † 15. Dez. 1861.

106. August Friedrich Viktor (Adoptivsohn von 103.), gb. 1802, † 11. Juli 1848, D. und Pfarrer zu Bartenstein. Gem. Ella v. Soden. Kinder: 111—113. — 111. Anton, gb. 20. Dez. 1833, † 30. Aug. 1868 unverm., Regier.-Assessor zu Posen. — 112. Anna. — 113. Elise. Gem. 12. Oct. 1855. Oberamtmann Ernst Hoffmann zu Kobbelbude.

107. Anton Pius Gustav Wilhelm (Sohn von 103.), gb. 6. Apr. 1809. Reg.-Vizepräsid. zu Posen. Gem. 24. Apr. 1840. Elma Johanna Valeska, des Ernst Biegon v. Czudnochowski auf Schreitlacken T. Kinder: 114—119. — 114. Margarethe Marie Katharina, gb. 30. Oct. 1845. Gem. 1. Mai 1867. Paul v. Jastrzembski, Lieut. — 115. Marie Emilie Gertrud, gb. 22. Mai 1850. Gem. 26. März 1873. Alfred v. Mauntz, Hauptmann. — 116. Friedrich Wilhelm, gb. 25. Juli 1851. — 117. Marie Jeannette Cedde, gb. 24. Oct. 1852. — 118. Georg Anton Martin, gb. 5. Mai 1855. — 119. Marie Elma Klara, gb. 16. Apr. 1856. Gem. 30. Sept. 1874. Arthur Stieler v. Heydekampf, Hauptmann.

102. Karl Wilhelm (Sohn von 88.), gb. 1. Aug. 1741, † 17. März 1797, Lieut. im Regt. Lossau, Erbherr auf Leissienen. Gem. Helena Louise, des Matthias v. Fabeck auf Jablonken T., gb. 1746, † 30. Nov. 1801. Kinder: 120—122. — 120. Wilhelm Friedrich (s. unten). — 121. Karl Friedrich, gb. 15. Oct. 1773, † 26. Juli 1813 an einer bei Merseburg erhalt. Wunde, Major im 1. Ostpr. Inf.-Regt. Gem. 16. Nov. 1811. Sophie Moser, † 2. Juni 1848. Tochter: 123. Amalie Pauline Karoline, gb. 29. Novbr. 1796. Gem. 9. März 1817. Friedrich Ludwig v. Katzeler, Major, gb. 9. März 1773, † 26. März 1840. — 122. Amalie Louise Henriette, gb. 7. Jan. 1781, † 1. März 1857. Gem. 1) 1797. . . . . . v. Wegnern, Capitän im Regt. Hausen. 2) 16. Nov. 1811. Hans Louis v. Hippel, Hauptmann, † an einer 6. Oct. 1813 bei Treuenbrietzen erhaltenen Wunde.

120. Wilhelm Friedrich (Sohn von 102.), gb. 20. März 1771, † 7. März 1849, Oberst im 4. Ostpr. Inf.-Reg. Gem. Amalie Cuhnert, † 16. Apr. 1872. Kinder: 124—128. — 124. Hugo Alphons Adalbert, gb. 20. Mai 1824, Hauptmann a. D. — 125. Oskar Karl Alfred, gb. 28. Feb. 1827, Lieutenant a. D. Gem. Emily Teuton. — 126. Laura Amalie Charlotte Natalie, gb. 25. Febr. 1816. Gem. Hauptmann v. Briesen. — 127. Agnes Mathilde Rosalie, gb. 6. Sept. 1811. Gem. 3. Jan. 1857. Hermann Mühlfort zu Neidenburg. — 128. Natalie, † 21. Nov. 1832, 13 J. alt.

* * *

129. Verwittw. Generalin Barbara Dorothea Charlotte v. W., geb. v. Röder, gb. 5. Juni 1734, † 23. Juli 1803.

* * *

130. Julie (wahrscheinl. Tochter von 57.), gb. 1764, † 6. März 1852. Gem. 17. Dez. 1799, Ferdinand v. Grumbkow, Oberstlieutenant.

* * *

131. Verwittw. Capitän v. W. 1804 (wahrscheinl. Wittwe von 61.). Kinder: 132—134. — 132. . . . . ., † 27. Sept. 1803 im 39. J. zu Rastenburg. — 133. . . . . ., † 26. März 1804 ohne Kinder, Capitän im Regt. Diericke. Gem. 1799. Auguste v. Zedlitz, des Postdirektors Kurow W. — 134. Juliane, † 5. Juni 1836. Gem. Oberst v. Radecke.

Weier

(Wappen Nr. 94).

1. Friedrich. Gem. Margaretha Bosemsche. Sohn: 2. — 2. Benediktus, gb. 1482 in Danzig, † 1550, Mag., Pfarrer zu Schiffenburg. Sohn: 3. — 3. Sigismund, † 3. März 1585, Pfarrer zu Schmoditten, dann zu Schiffenburg. Gem. Elisabeth, des Rathsh. Franz Fehrmann zu Bartenstein T. Sohn: 4. — 4. Sigismund, gb. 28. Febr. 1579, † 24. März 1661, Prof. Math. der Univ. Königsberg. Gem. 1) 16. Nov. 1607. Elisabeth, des Prof. D. Paulus Weiss auf Rienau T., gft. 11. Juni 1588. 2) 19. Sept. 1639. Susanna, des Rathsherrn Martin Seelig zu Bartenstein T., des Schulrektors M. Peter Mauritius zu Königsberg W., † 3. Jan. 1669 ohne Kinder. Kinder I. Ehe: 5—9. — 5. 6. 7. Söhne, leben 1661. — 8. Sohn, † als Kind. — 9. Elisabeth. Gem. 22. Jan. 1631. M. Michael Eifler, Professor Log. et Metaph. der Univ. Kgsbg., gb. 13. Mai 1601, † 26. Nov. 1657.

von Weinbeer

(Wappen Nr. 95.)

1. Martin, in Meissen. Gem. v. Königseck. Sohn: 2. — 2. Heinrich, in Meissen. Gem. Gertrud v. Rippe. Kinder: 3—5. — 3. Gertrud. Gem. . . . . . Korschel. — 4. Katharina. Gem. 1) Martin v. Weyssel. 2) Nikolaus v. Pannewitz. — 5. Martin, kommt 1406 nach Preussen. Gem. . . . . . v. Gaudecker. Kinder: 6—7. — 6. Anna, lebt 1564. Gem. Bartholomaeus v. Halle auf Karschau. — 7. Georg, † 1537, Bürgermeister der Altstadt. Gem. Anna, des Rathsherrn der Altstadt Nikol. Mevius T., † 1535. Sohn: 8. — 8. Georg, gb. 9. Oct. 1532, † Aug. 1607, Bürgerm. der Altstadt. Gem. 20. Aug. 1564. Gertrud, des Bürgers der Altstadt Jak. Kleinau T., gb. Mar. Rein. 1549, † 28. März 1601. Kinder: 9—16. — 9. Heinrich (s. unten). — 10. Anna. Gem. 27. Mai 1587. Johann Meinicke, Rathsh. der Altstadt, gb. 3. Dez. 1561, † 11. Dez. 1618. — 11. Maria, gb. 14. Aug. 1578, † 27. Jan. 1637. Gem. 1598. D. Severin Goebel, Prof., gb. 14. Jan. 1569, † 9. Apr. 1627. — 12. Georg (s. unten). — 13. Christoph (s. unten). — 14. Friedrich (s. unt.). — 15. Tochter, lebt 1607. — 16. Tochter, 1601 todt.

9. Heinrich (Sohn von 8.), gb. 6. Jan. 1568, † 16. Sept. 1611, U. J. D., herz. Rath und Hofgerichts-Assessor, Erbherr auf Seepothen, Hermenicken u. Geisskeim, Pfandherr auf Vatheny u. Gabely (Samaiten). Gem. 1595. Dorothea, des Bürgerm. des Kneiphofs Peter Rösenkirch T., lebt 1614. Kinder: 17—25. — 17. Peter, gft. 27. Mai 1596, 1641 todt, Erbherr auf Seepothen und Geisskeim 1630. — 18. Barbara, gft. 29. Sept. 1598, 1611 todt. — 19. Heinrich, gb. 23. Sept. 1600, † 2. Feb. 1634 unverm., Agent in Polen, Erbherr auf Seepothen und Hermenicken. — 20. Gertrud, gb. 5. Aug. 1605, † 23. März 1659. Gem. 1624. Friedrich vom Stein auf Seepothen und Besskeim, Rath und Hofger.-Assessor, gb. 12. Mai 1587, † 13. Mai 1643. — 21. Friedrich (s. unt.). — 22. 23. Söhne, 1611 todt. — 24. 25. Töchter, 1611 todt.

21. Friedrich (Sohn von 9.), 1641 todt, Erbherr auf Seepothen. Gem. Mechtild v. Weyssel, lebt 1664 (wiederverm. an Georg Christoph v. Lehndorf auf Wundlacken). Kinder: 26—27. — 26. Anna Maria. Gem. 1660. Chrph. Wilh. v. Pilgram auf Walkeim. — 27. Tochter, lebt 1641.

12. Georg (Sohn von 8.), gb. 1583, † 29. Nov. 1637, Rathsherr der Altstadt. Gem. 1) 1605. Dorothea, des Gerichtsverw. der Altstadt Hieron. Heilsberger T., gft. 16. Nov. 1587, † 20. Oct. 1629. 2) 1631. Sophia, des Gerichtsverw. des Kneiphofs Heinr. Gretsch T., gb. 6. Nov. 1611, † 14. Juli 1649 (wiederverm. an Rathsh. des Kneiphofs Martin Bierwolff). Kinder: I. Ehe 28—32; II. Ehe 33. — 28. Dorothea, gft. 4. Mai 1610. — 29. Gertrud, gb. 5. Feb. 1612, † 26. Dez. 1660. Gem. 1633. Kaspar Pantzer, Hofapotheker in der Altstadt, gb. 24. Dez. 1588, † 26. Juli 1656. — 30. Anna, gft. 28. Juli 1613. — 31. Hieronymus (s. unt.). — 32. Georg, gft. 8. Feb. 1626. — 33. Maria, gb. 27. Juli 1632, † 21. Dez. 1657. Gem. 9. Jan. 1650. D. Christoph Kerstein, Official des Pomes. Consist.

31. Hieronymus (Sohn von 12.), gft. 19. Nov. 1617, in der Altstadt. Gem. 1641. Katharina, des Hofapothek. Kaspar Pantzer in der Altstadt T., gft. 12. Sept. 1626. Kinder: 34—43. — 34. Anna Dorothea, gft. 15. Dez. 1642. — 35. Katharina, gft. 27. Juni 1644. — 36. Georg, gft. 29. Juli 1645. — 37. Kaspar, gft. 4. Jan. 1647. — 38. Gertrud, gft. 30. Oct.

1648. — 39. Sophia, gft. 24. Mai 1650. — 40. Anna Regina, gft. 28. Nov. 1651. — 41. Hieronymus, gft. 10. Apr. 1653. — 42. Heinrich, gft. 5. Juni 1659. — 43. Christoph, gft. 16. Aug. 1662.

13. Christoph (Sohn von 8.), gb. 1585, † 20. Oct. 1618, kurf. Rath und Erbherr auf Allkehnen und Sünnicken. Gem. 1611. Elisabeth, des Bürgerm. des Kneiphofs Peter Rösenkirch T., des Rathsherrn des Kneiphofs Bernhard Fahrenheid W. Kinder: 44—45. — 44. Sohn, lebt 1618. — 45. Anna, gb. Aug. 1615, † 7. Sept. 1639. Gem. 9. Feb. 1632. Christoph Schimmelfennig auf Allkehnen, Sünnicken ꝛc., gb. 9. Feb. 1607, † 3. Nov. 1674.

14. Friedrich (Sohn von 8.), Erbherr auf Blankenau, 1669. Gem. 1) . . . . . v. Hohendorf. 2) . . . . . v. Saugnin.

* * *

46. . . . . . (jedenfalls Tochter von 14.) Gem. Christoph Heinrich v. Saucken auf Wickerau, † 1714.

* * *

47. Gertrud (wahrscheinlich Tochter von 8.), † 14. Juli 1624. Gem. Hieron. Heilsberger, Gerichtsverw. der Altstadt, † 14. Feb. 1624.

Weiss

(Wappen Nr. 96.)

1. Johann (gleichen Stammes mit der polnischen Familie v. Weiss), Pfarrer zu Strellen in Schlesien. Gem. Dorothea v. Rechenberg. Söhne: 2—3. — 2. Paulus (s. unt.). — 3. Fabian, gb. 1558, † Juli 1602, Mag., Pfarrer des Haberbergs. Gem. Katharina, des Prof. M. Johannes Campingius (v. Camping) zu Königsberg T. Kinder: 4—12 (wovon 1602 1 S. u. 1 T. todt). — 4. Johannes, gft. 20. Feb. 1588. — 5. Dorothea, gft. 16. Juni 1590. — 6. Elias, gft. 1. Juni 1592. — 7. Friedrich, gft. 27. Aug. 1594. — 8. Sybilla, gft. 7. Mai 1596. — 9. Katharina, gft. 18. Juli 1599. — 10. Sohn, gft. 20. Nov. 1600. — 11. 12. Söhne.

2. Paulus (Sohn von 1.), gb. 24. Aug. 1543, † 12. Jan. 1612, Theol. D., Prof. der Univ. und Oberhofprediger zu Königsberg, Assessor Saml. Consist., Erbherr auf Rienau. Gem. 1573. Regina, des Bürgers Mich. Bering im Kneiphof T. Kinder: 11—20. — 11. Regina, gb.

4. Dez. 1578, † 1625. Gem. 1) Albrecht Friedrich Schart. 2) 4. Oct. 1603. Joachim Hesse, kurf. Sekretär, gb. 30. Jan. 1581, † 12. Juni 1637. — 12. Christian, gft. 5. Dez. 1580, 1612 todt. — 13. Georg Friedrich, gft. 9. Apr. 1583, 1612 todt. — 14. Johann, gft. 20. Juli 1585, 1612 todt. — 15. Paulus (s. unt.). — 16. Elisabeth, gft. 11. Juni 1588. Gem. 16. Nov. 1607. Sigismund Weier, Professor, gb. 28. Feb. 1579, † 24. März 1661. — 17. Sohn, 1612 todt. — 18. Albrecht (jüngster S.), † 2 J. 26 W. alt. — 19. Tochter, 1612 vermählt. — 20. Tochter, 1612 todt.

15. Paulus (Sohn von 2.), gft. 21. Apr. 1587, Mag., Erzpriester zu Pr. Holland und Assessor des Saml. Consist., Erbherr auf Nahmgeist. Gem. 1622. Dorothea, des Hofger.-Rath D. Johann v. Derschau T., gb. 5. März 1605, † 16. Sept. 1680 (wiederverm. an Kaufmann Gregor Schultz im Löbenicht und Kaufm. Jakob Müller). Kinder: 20—24. — 20. Johann (s. unt.). — 21. 22. Söhne, 1680 todt. — 23. Tochter, 1680 todt. — 24. Christoph, gb. 16. Feb. 1633, † 10. Juli 1701, Mag., Erzpriester zu Schaaken. Gem. 13. Feb. 1660. Barbara, des Hofger.-Sekr. Joh. Sandt T., Erbfrau auf Condehnen, gb. Oct. 1645, † Apr. 1707. Tochter: 25. . . . . . ., † 20. März 1670 im 9. J.

20. Johann (Sohn von 15.), gb. 26. Juli 1622, † Juli 1663, Gerichtsverwandter des Kneiphofs. Gem. 1) 13. Sept. 1644. Euphrosina, des Hofgerichts-Adv. D. Friedr. Winnenpfennig T., gb. 20. Mai 1624, † 4. Aug. 1659. 2) 1660. Ursula, des Schöppenmeisters des Kneiphofs Christoph Ranisch T. Kinder I. Ehe: 26—34; II. Ehe: 35. — 26. 27. Söhne, leben 1663. — 28. Sohn, 1660 todt. — 29. Johannes Christoph, gb. 18. Dez. 1653, † 1675, stud. — 30. 31. 32. Töchter, leben 1663. — 33. Tochter, lebt 1660, 1663 todt. — 34. Tochter, 1660 todt. — 35. Sohn, lebt 1663.

* * *

36. Paul (jedenfalls Sohn von 20.), Kaufmann des Kneiphof 1723. Gem. Sophia Elisabeth, des Bürgerm. des Kneiphofs Christian Feyerabend T., † Nov. 1749 im 79. J. Großsohn: 37. Paul Christian, Theol. stud. 1749.

* * *

38. Johann Sigismund (Vetter von 24.), Mag., Adjunkt zu Schaaken 1701.

* * *

39. Johann (wahrscheinlich identisch mit 4.), Gerichtsverwandter des Kneiphofs, Erbherr auf Freudenberg. Tochter: 40. — 40. Regina. Gem. 9. Mai 1669. Andreas Hamilton, Pfarrer zu Caymen, gb. 23. Sept. 1640, † 23. Dez. 1698.

* * *

42. Albrecht (vielleicht Sohn von 20.), kurf. Sekretär. Gem. 14. Jan. 1670. Elisabeth, des Kaufm. Klemens Putzig T., gb. 27. Oct. 1637, † 31. Apr. 1685. 1 Tochter.

* * *

43. Reinhold, Kaufmann des Löbnichts. Gem. 21. Nov. 1661. Margaretha, des Rektors im Löbnicht M. Zacharias Putzius T., des Fähnrich Hermann Ohmstädt W., gb. 28. Nov. 1633, † Apr. 1678. Kinder: 2 Söhne und 3 Töchter (wovon 1678 1 S. und 1 T. todt.)

* * *

44. Georg, Rathsherr. Tochter: 42. . . . . . . Gem. D. Rudolf Heinrich Paxman in Königsberg, † Juli 1580.

de Wendt

1. Johann, Pfarrer zu Roedern (Westfalen). Sohn: 2. — 2. Adrian, † 21. Juli 1620, Schulrector des Löbnichts. Gem. 1) 1605. Ursula, des Hofchirurgen Joh. Weger T., † 1617. 2) 14. Aug. 1617. Katharina, des Kaufm. Martin Radaw in der Altstadt T., des Christoph Althaus W., gb. 18. Jan. 1580, † 28. Feb. 1653 (wiederverm. an Rathsh. des Löbnichts Heinr. Schultz). Kinder I. Ehe: 3—8; II. Ehe: 9. — 3. Adrian, † 1613. — 4. Ursula, † 1613. — 5. Susanna, † 1613. — 6. Maria, † 1613. — 7. Johann, lebt 1620. — 8. Christian, lebt 1620. — 9. Maria, † 24. Juni 1620.

von Werden

1. Georg, Brauherr des Löbnichts. Gem. Anna . . . . . Tochter: 2. Katharina, gb. 1636.

* * *

3. Johann Christian, Brauherr des Löbnichts. Gem. 1) Anna Regina . . . . . 2) Elisabeth Kirstein. Kinder I. Ehe: 4—5; II. Ehe: 6. —

4. Maria Louise, gb. 2. Juli 1706. — 5. Anna Regina, gb. 31. März 1709. — 6. Karl Ludwig, gb. 15. Oct. 1711.

Werner

1. Gregor, Kaufmann des Kneiphofs. Gem. Regina, des Richters des Steindamms Wenzeslaus Weitzel T. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 8. Juni 1617, † 27. Aug. 1675, Rathsherr und Kämmerer der Altstadt. Gem. 1649. Elisabeth, des Vizebürgerm. der Altstadt Barthol. Drachstädt T., gft. 12. Feb. 1630. Kinder: 4 Söhne und 4 Töchter (wovon 1675 2 S. und 2 T. todt).

* * *

3. Katharina (Tochter eines Kaufmanns Gregor W.), † 3. Dez. 1646. Gem. Christoph Kalau, Hospitalvorsteher, gb. 5. Jan. 1605, † 1676.

* * *

4. Georg, Amtmann zu Georgenburg. Gem. Barbara Bilau. Sohn: 5. Georg, gb. 12. Sept. 1621, † 20. Mai 1653 ohne Kinder zu Königsberg. Gem. Juni 1651. Katharina Rabe, des Elias Gross W., † 5. Oct. 1673, 60 J. 5 M. 10 T. alt (wiederverm. an Rathsherr der Altstadt Hans Jak. Lock).

* * *

6. Georg, † 1672, Seidenhändler des Kneiphofs. Gem. 1645. Katharina, des Christoph Lindhorst in der Altstadt T., gft. 22. Jan. 1626. Sohn: 7. — 7. Georg, gb. 7. Juni 1646, † 21. Feb. 1707, Rathsherr und Kämmerer der Altstadt. Gem. 1) 10. Juni 1674. Judith, des Kaufm. der Altstadt Christian Romlau T., † 29. März 1685. 2) 22. Oct. 1686. Katharina Regina, des Gerichtsverw. der Altstadt Jak. Hellwich T., † 1729. Kinder I. Ehe: 8—12; II. Ehe: 13—19. — 8. Sohn, lebt 1707. — 9. Sohn, 1707 todt. — 10. . . . . . (älteste T.). Gem. Valentin Polikein, Rathsh. des Kneiphofs. — 11. . . . . . Gem. Christoph Casseburg, Gerichtsverw. der Altstadt. — 12. Tochter, 1707 todt. — 13. Heinrich (s. unt.). — 14. Sohn, lebt 1737. — 15. Sohn, 1707 todt. — 16. 17. 18. Töchter, 1707 todt. — 19. Friedrich, gb. 21. Dez. 1696, † 1735, Kaufmann. Gem. 1722. Maria Elisabeth Egericht. 3 Kinder.

13. Heinrich (Sohn von 7.), † 18. Jan. 1737, Hofrath und Ober-Appellationsgerichts-Sekretär. Gem. Sept. 1726. Gertrud Dorothea, des Diakonus der Altstadt D. Christian Sahme T., gb. 3. Dez. 1706.

Kinder: 20—22. — 20. Regina Louise, gb. 1727, 1737 todt. — 21. Christian Heinrich, gb. 1730, lebt 1737. — 22. Jakob Friedrich (jüngerer S.) lebt 1737.

* * *

23. Christian (naher Verwandter, wahrscheinlich Bruder von 7.), Gerichtsverwandter und Kaufmann des Kneiphofs. Söhne: 24—26. — 24. Georg Christian (ältester S.), gb. 12. Juni 1711, † 22. Mai 1728, Art. lib. cult. — 25. Daniel Friedrich, L. L. stud. 1735. — 26. Johann Wilhelm, M. S. 1735.

* * *

27. Kaspar, Rathsherr und Kämmerer des Löbnichts. Gem. Elisabeth Stobbe, † 1661. Söhne: 28—29. — 28. Kaspar, gb. 3. Juli 1651, † 1670, stud. — 29. Friedrich, gb. 3. Aug. 1655, † 27. Juni 1676, L. L. stud.

* * *

30. Christoph, gb. 8. Sept. 1647, † 6. Sept. 1712, Gerichtsverw. der Altstadt. Gem. . . . . ., des Rathsh. der Altstadt Heinr. Perbandt T. Tochter: 31. Sophia Charlotte (einz. T.). Bräutig. 1712. Friedrich Kupner, Lizentrath.

* * *

32. Katharina, † 24. Feb. 1700. Gem. 1) Joachim Smit, Kaufmann des Kneiphofs, † 22. Mai 1686. 2) 11. Mai 1699. Joh. v. Hagen, Kaufmann der Altstadt.

Wessel

1. Georg, Vizebürgermeister zu Kowno. Sohn: 2. — 2. Georg, Vorsteher des Löbn. Hospitals. Gem. Regina, des Rathsherrn Andreas v. Mohrenberg und Baratowitz zu Elbing T. Kinder: 3—6. — 3. Andreas, gb. 6. Juli 1607, † 3. Feb. 1640. — 4. Regina, gb. 18. März 1611, † 27. Juni 1644. Gem. 24. Apr. 1634. Friedrich Pöpping, Gerichtsverwandter der Altstadt, gb. 14. Juni 1596, † 9. Sept. 1653. — 5. Anna, gb. 13. Juli 1617, † 16. März 1648. Gem. 7. Aug. 1645. Heinr. Knobloch, Vizebürgerm. des Kneiphofs, gb. 16. Feb. 1620, † 2. Aug. 1671. — 6. Georg, gb. 14. Apr. 1621, † 27. Feb. 1659, Rathsh. und Kämmerer des Kneiphofs. Gem. Sept. 1649. Anna, des Rathsh. der Altstadt Friedr.

Pöpping T., gb. 15. Jan. 1633, † 2. Jan. 1690. Töchter: 7—9. — 7. Anna Regina (älteste T.), gb. 10. Aug. 1653, † 30. Oct. 1682. Gem. 31. Aug. 1678. Johann Georg Schmidt, Oberauditeur. — 8. Katharina Sophia. Gem. ......, kurf. Hospitalmeister. — 9. Barbara (jüngste T.) † Oct. 1657.

* * *

10. Bernhard, Gerichtsverw. zu Kowno. Gem. Agnes Policzanka. Sohn: 11. — 11. Wenzeslaus, gb. 1584, † 5. Juni 1648, Rathsherr des Kneiphofs. Gem. 19. Jan. 1609. Barbara, des Kirchenkassenvorstehers Mich. Sternberg T. Kinder: 4 Söhne und 3 Töchter (wovon 1648 3 S. 1 T. todt).

* * *

12. ......, 1701 todt. Gem. Hermann Dietrich Hesse, Geh. Sekretär.

Weyer

(alte Familie im Herzogthum Berg)

1. ...... Gem. Cäcilia Flach (1500 geadelte Familie). Söhne: 2—9. — 2. Johann Friedrich (s. unt.) — 3. Peter, zieht nach Königsberg. — 4—9. ......

2. Johann Friedrich (Sohn von 1.), † Juni 1670, Weinhändler des Kneiphofs. Gem. 27. Jan. 1665. Anna, des Kaufm. Andr. Hausmann im Kneiphof T., gb. 5. Dez. 1640, † 22. Juni 1709 (wiederverm. an Rath Simon Segers). Kinder: 10—12. — 10. Johann Friedrich (älterer S.), † 9. Sept. 1677. — 11. Cäcilia, † 1. Feb. 1671. — 12. Leonard, gb. 13. März 1667, † 6. Feb. 1741, Kriegs- und Domänenrath, Hof- und Kommerzienrath, Lizentdirektor zu Königsberg. Gem. 21. Sept. 1694. ...... Daniels (aus der Schottischen Familie Ramsay v. Galloway). Kinder: 13—15. — 13. Sophia Louise. Gem. 1715. Johann Wilhelm Cochius, Prediger. — 14. Tochter, lebt 1709. — 15. Friedrich Wilhelm, Hofrath und Accisekammer-Sekretär, Stadtrath und Richter des Kneiphofs. Gem. 29. Oct. 1726. Elisabeth, des Kaufm. Abraham v. Breen zu Königsberg T. Kinder: 16—21. — 16. 17. Söhne, leben 1741. — 18. 19. Töchter, leben 1741. — 20. 21. sind 1741 todt.

von Wichmannsdorf

(Wichemsdorf)

(Wappen Nr. 97.)

1. Hans, Erbherr auf Ekritten. Söhne: 2—3. — 2. Hans, Pfarrer zu Ludwigswalde. — 3. Paul, im Amt Waldau begütert 1570. Gem. . . . . ., des Hans Quandt T. Kinder: 4—5. — 4. Paul. Gem. Katharina, des Hans Knape T. — 5. Tochter, unverm.

* * *

6. Heinrich, Gerichtsverwandter der Altstadt. Tochter: 7. Katharina. Gem. 1601. Friedrich Kuicke, Rathsherr der Altstadt, gb. 15. Mai 1574, † 25. März 1614.

* * *

8. Christoph, in der Altstadt. Kinder: 9—10. — 9. Christoph, gft. 25. Mai 1593. — 10. Anna, gft. 21. Aug. 1600.

* * *

11. Paul (vielleicht identisch mit 4.), in der Altstadt. Kinder: 12—15. — 12. Regina, gft. 31. Mai 1599. — 13. Heinrich, gft. 24. Dez. 1600. — 14. Regina, gft. 19. Juni 1603. — 15. Johann, gft. 5. Sept. 1607.

* * *

16. Valtin, in der Altstadt. Gem. 1619. Maria, des Justus T. (wiederverm. 1628 an Joh. Wichert). Kinder: 17—19. — 17. Anna, gft. 16. Mai 1620. — 18. Maria, gft. 4. Jan. 1622. — 19. Christoph, gft. 5. März 1624.

* * *

20. Heinrich, 1684 todt. Wittwe und Kinder.

* * *

21. Hans, 1684 todt. Wittwe und Kinder.

* * *

22. Johann, 1665 todt, in der Altstadt. Gem. Katharina, des Kammermeisters Heinr. Funcke T. (wiederverm. an Hans Peter Schnürlein auf Sudau). Kinder: 23—25 (wovon 1674 1 S. todt). — 23. Christian Friedrich, lebt 1665. — Heinrich Wilhelm, lebt 1665. — 25. Tochter.

Wilhelmi

1. Peter, Rathsh. zu Elbing. Gem. Anna .... Sohn: 2. — 2. Michael, gb. 1572, † 13. Apr. 1621, U. J. D., kommt 1604 nach Königsberg, Bürgermeister der Altstadt. Gem. 1604. Katharina, des Prof. D. Levin Buchius T. Kinder: 6 Söhne und 2 Töchter (wovon 1621 4 S. leben).

* * *

3. Bartholomaeus, Professor. Gem. 18. Oct. 1604. Anna, des Kaufm. Georg Möller zu Marienburg T., des Medikus Martin Wenden zu Thorn W., gb. 1563, † 21. Apr. 1628. Kinder: 4—5. — 4. Bartholomaeus, 1628 todt. — 5. Barbara, 1628 todt.

Willemsen

1. Johann, † 1630 zu Königsberg. Gem. Elisabeth Rosengart. Sohn: 2. — 2. Johann, gb. 5. Sept. 1623, † 24. Feb. 1696 ohne Kinder, Rathsh. der Altstadt. Gem. 1) 9. Sept. 1652. Elisabeth, des Diakonus der Altstadt M. Isaak Halbach v. d. Porten T., gft. 17. Dez. 1630, † 1676. 2) c. 1682. Dorothea, des Stadtger.-Adv. Georg Stephani T., des Kornschreibers Gottfr. Goltz W., † 1694.

* * *

3. Hans (wahrscheinl. identisch mit 1.), in der Altstadt. Tochter: 4. Elisabeth, gft. 30. Nov. 1629. Gem. 1656. Ditmar Schwabe, Kaufmann der Altstadt.

* * *

5. Johann (wahrscheinl. identisch mit 1. und 3.), Kaufmann der Altstadt. Gem. Elisabeth ..... (wiederverm. 1626 an Kaufmann Andr. zum Berge).

* * *

6. Heinrich, Kaufmann. Tochter: 7. Regina. Gem. 1656. Daniel Werner, stud.

Windtmüller

1. Martin, Rathsh. des Kneiphofs. Tochter: 2. Benigna, 1590. Gem. Sebald Möller, Kaufmann des Kneiphofs.

* * *

3. Klara (eines Rathsherrn des Kneiphofs T.), 1603. todt. Gem. c. 1585. Peter Lölhöffel, Bürger der Altstadt.

* * *

4. Katharina, 1561. Gem. Johann Meinicke.

* * *

5. Erhard, im Kneiphof. Kinder: 6—8. — 6. Tochter, gft. 24. Oct. 1592. — 7. Christoph, gft. 22. Nov. 1595. — 8. Sohn, gft. 15. Dez. 1597.

Winnenpfennig

1. Gottfried, Vizebürgermeister des Kneiphofs. Gem. 1) Anna Brandes. 2) Sara, des Gerichtsverw. Martin Lauterbach im Kneiphof T., gft. Mai 1587. Kinder I. Ehe: 2—7; II. Ehe: 8—9. — 2. Sohn, gft. 26. Nov. 1591. — 3. Sohn, gft. 19. Apr. 1592. — 4. . . . . . ., gb. März 1595. — 5. Friedrich (s. unt.). — 6. . . . . . ., gft. 23. Juni 1598. — 7. Gottfried, gft. 14. Aug. 1600. — 8. Christina, † 26. Sept. 1654. Gem. Kaspar Mantey, Vorsteher der Domkirche, gb. 1603, † 9. Juli 1668. — 9. Anna, gb. 12. Dez. 1616, † 21. Aug. 1651. 1) Gem. 19. Feb. 1635. Klemens Stoltzenberg, Kaufmann des Kneiphofs, † 18. Nov. 1641. 2) 20. Jan. 1643. Johann Sand, Hofgerichts-Sekretär, gb. 10. Oct. 1606, † 18. Juli 1654.

5. Friedrich (Sohn von 1.), gb. 5. Jan. 1597, † 2. Jan. 1630. U. J. D., Hofger.-Adv. Gem. 1624. Euphrosina, des Hofger.-Adv. D. Joach. Badius T., † Febr. 1629. Tochter: 10. Euphrosina (einz. K.), gb. 20. Mai 1624, † 4. Aug. 1659. Gem. 13. Sept. 1644. Johann Weiss, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, gb. 26. Juli 1622, † Juli 1663.

Winter

(Winter v. Sternfeld, Wappen Nr. 98.)

Adel mit dem Beinamen „von Sternfeld“ 17. Sept. 1632 für Christian, Preuss. Rath uud Senator, Hieronymus, Poln. Kammerherrn, Heinrich, kais. Lieutenant, und Bernhard Florian, Poln. Hofjunker, Gebrüder und Vettern W.

1. Salomon, aus Grimma, † 1554 zu Kennmarck, Mag. u. kursächs. Hofprediger. Gem. Margaretha Coler aus Wurtzen. Sohn: 2. — 2. Martin, gb. 1553 zu Torgau, † 20. Mai 1595, Mag., Rektor Magn. der Univers. Königsberg. Gem. 1581. Barbara, des Bürgers Christoph Cramer im Kneiphof T., lebt 1595. Kinder: 3—7. — 3. Christian (s. unten). — 4. Salomon, lebt 1595. — 5. Martin (gft. 23. Juli 1587?) lebt 1595. — 6. Wolfgang, gft. 4. Juni 1592, lebt 1595. — 7. Ursula, gft. 4. Juni 1592, lebt 1595.

3. Christian W. v. St. (Sohn v. 2,), gb. 8. Juli 1582, † 5. Juli 1653, kurf. Rath und Fiskal, Regiments-Sekretär a. D. zu Königsberg, Erbherr auf Witershein. Gem. Helena Werdelmann aus Kurland. Kinder: 4—7. — 4. 5. Söhne, 1653 todt. — 6. 7. Töchter, 1653 todt.

* * *

8. Christoph (Oheim von 2.), Bürgerm. der Altstadt c. 1580.

* * *

9. Christoph*), Schöppenmeister der Altstadt. Gem. 1599. Elisabeth, des Rathsherrn des Kneiphofs Hieron. Jetsch T., gft. 15. Mai 1583. Kinder: 10—18. — 10. Hieronymus, gft. 5. März 1602. — 11. Christoph, gft. 7. Juni 1603, 1606 todt. — 12. Katharina, gft. 21. Nov. 1604. — 13. Christoph, gft. 3. Jan. 1606. — 14. Elisabeth, gb. 20. Aug. 1607, † 17. Mai 1627. Gem. 10. Febr. 1625. M. Isaak Halbach v. d. Porten, Diak. der Altstadt, gb. 1. Apr. 1595, † 1. Juni 1648. — 15. Anna, gft. 26. Jan. 1611. Gem. Gottfried Blanckenfeld. — 16. Regina, gft. 2. Oct. 1612, † 16. März 1678. Gem. 1) 1629. D. Henning v. Wegnern auf Kuggen, Bürgerm. der Altstadt, gb. 9. Jan. 1584, † 6. Nov. 1636. 2) 18. Apr. 1638. D. Coelestin Myslenta, Pfarrer der Domkirche, Prof. der Univ. und Assessor des Saml. Consist., gb. 27. März 1588, † 20. Apr. 1653. — 17. Maria, gft. 6. März 1614. — 18. Bernhard, gft. 5. Feb. 1616.

* * *

19. Anna (vielleicht identisch mit 15.), 1649 in Königsberg. Gem. 1) . . . . . 2) Christoph Quedenaw.

* * *

20. Barbara. Gem. 1) Jeremias Mörlin, Rittm. 2) Aug. 1641. D. Daniel Tetsch, Hofgerichts-Advokat.

* * *

21. Martin, in der Altstadt. Kinder: 22—23. — 22. Balzer, gft. 14. Sept. 1599. — 23. Maria, gft. 15. Juli 1614.

* * *

24. Georg, in der Altstadt. Tochter: 25. Elisabeth, gft. 26. Aug. 1603.

* * *

*) Seine Töchter wurden öfter W. v. St. genannt.

26. Bernhard Florian W. v. St., † 1647, im Ermländischen. Gem. Katharina, des Capitän Friedr. v. d. Groeben auf Sehmen ꝛc. T. Sohn: 27. . . . . . (einz. K.) 1647 klein.*)

* * *

27. Abraham W. v. St., Englischer Lieut., auf Paulken, 1729. Gem. Anna Veronika v. Hohendorf a. d. H. Paulken, des Christoph Melchior von Hausen W.

---

28. Adam, Bürgermeister zu Falkenburg (Neumark) und Zollvorsteher. Gem. Katharina Schreiber. Söhne: 29—30. — 29. Adam (s. unten). — 30. Samuel, gb. 30. März 1613, † 8. Feb. 1646, Lehrer an der Altstädtschen Schule. Braut: Regina, des Pfarrers Valentin Salbert zu Schmoditten T.

29. Adam (Sohn von 28.), gb. 11. Apr. 1602, † 26. Mai 1648, Rathsherr und Brauherr des Löbnichts. Gem. 1) 1630. Sophia . . . . ., des Christoph Rollke W., † Oct. 1642. 2) 1644. Barbara, des Brauherrn der Altstadt Mich. Schmidt T. Kinder I. Ehe: 31—33. — 31. 32. Töchter, leben 1648. — 33. Adam, gb. 1634, lebt 1648.

Witte

(Witt).

Vornehme niederländische Familie.

1. Hermann, Stein- und Bildhauer. Gem. Katharina Hanmann, † 25. Juni 1663. Sohn: 2. — 2. Heinrich, gb. 19. Mai 1635, † 6. Nov. 1686, Rathsherr u. Kämmerer des Kneiphofs. Gem. 1) 24. Mai 1663. Regina v. Dühren, des Kaufmanns Berend Sager W., † 24. Mai 1663. 2) 1671. Gertrud, des Kaufmanns der Altstadt Ditmar Bredelo T., gb. 16. März 1649, † 30. Sept. 1722. Kinder I. Ehe: 3—5; II. Ehe: 6—7. — 3. Sohn, 1686 todt. — 4. Anna Regina, gb. 17. März 1666, † 9. März 1728 unverm. — 5. Tochter, 1686 todt. — 6. Anna Dorothea, gb. 24. Aug. 1673, † 29. Aug. 1715. Gem. 28. Aug. 1691. Daniel Konow, Stadtrath des Kneiphofs, gb. 17. Feb. 1662, † 1. Juni 1711. — 7. Heinrich, gb. 16. Feb. 1676, † 2. Mai 1727 ohne Kinder, Hofrath und Erbherr auf Rienau und Kingitten. Gem. 21. Feb. 1713. Helena

*) Als „naher Vetter“ von 3. bezeichnet.

Dorothea, des Geh. Commerzienraths und Bürgermeisters des Kneiphofs Christoph Aegidius v. Negelein T., † Jan. 1760 (wiederverm. an Tribunals-Rath Christoph Boltz).

* * *

8. Anna. Gem. 1) Salomon Pöpping, Kaufmann der Altstadt. 2) 1630. Friedrich Perbandt in der Altstadt.

* * *

9. Katharina 1607. Gem. Heinr. Kenckel, Rathsh. der Altstadt.

Wittpohl

1. Matthias, Kaufmann in der Altstadt. Gem. Sara Schwedkin. Sohn: 2. — 2. Lorenz, gb. 2. Juli 1573, † 8. Juni 1636, Rathsherr der Altstadt. Gem. 9. Feb. 1601. Anna, des Rathsherrn des Kneiphofs Bernhard Fahrenheit T., gb. 26. Dez. 1580, † 24. Nov. 1645. Kinder: 3—13 (wovon 1636 nur 2 T. leben, 1645 noch 1 T.)*). — 3. Bernhard, gft. 11. Nov. 1601. — 4. Lorenz, gft. 4. Oct. 1604. — 5. Lorenz, gft. 18. Mai 1606. — 6. Sara, gft. 4. Apr. 1608. — 7. Friedrich, gft. 31. Dez. 1609. — 8. Andreas, gft. 29. Aug. 1611. — 9. Regina, gft. 18. Nov. 1613, † 1633. Gem. 1631. Friedrich Pöpping, Gerichtsverw. der Altstadt, gb. 14. Juni 1596, † 9. Sept. 1653. — 10. Anna, gft. 1. Feb. 1616. — 11. Katharina, gft. 3. Juni 1617. — 12. Barbara, gft. 15. März 1619, † 26. Jan. 1667. Gem. Reinhold Nauwerck auf Aweyden, Speichersdorf, Aschenbrück, Pojoten ꝛc. — 13. Katharina, gft. 20. Feb. 1623.

* * *

14. Lorenz, 1603 todt, Bürger der Altstadt. Kinder: 15—17. — 15. Anna. Gem. 1603. Reinhold Langerfeldt in der Altstadt. — 16. Katharina, gft. 24. Feb. 1592. — 17. Barbara, gft. 6. Aug. 1598.

* * *

*) Aus mehreren Gründen glaube ich die Kinder der beiden Lorenz W. in dieser Weise richtig geschieden zu haben. Das Kirchenbuch führt allerdings 1609 die Taufe des Friedrich zweimal auf — 29. und 31. Dezbr. Dies halte ich für ein Versehen des Geistlichen, sonst müsste ein dritter Lorenz als Vater des Einen angenommen werden.

18. Christoph, in der Altstadt. Gem. 1613. Barbara, des Rathsh. der Altstadt Joh. Hoffmeister T., gft. 9. Apr. 1595, † 5. Feb. 1635 (wiederverm. 1623 an Kaufmann der Altstadt Wilh. Pattone). Sohn: 19. . . . . . ., gft. 30. Oct. 1614.

* * *

20. Hans (wahrscheinlich identisch mit 19.), in der Altstadt, 1669. Gem. 1639. Dorothea, des Gerichtsverw. der Altstadt Christoph Behm T., 1669 todt. Kinder: 21—24. — 21. Barbara, gft. 19. Nov. 1639. — 22. Christoph, gft. 28. Apr. 1642. — 23. Anna Dorothea, gft. 12. Sept. 1644. Gem. 1662. Reinhold Friess (Friese?), Kaufmann. — 24. Katharina, gft. 14. Mai 1647.

* * *

25. Katharina (jedenfalls identisch mit 24.). Gem. 29. Apr. 1670. Johann Joachim Schienemann, Gerichtsverwandter der Altstadt.

* * *

26. Sophia. Gem. 1686. Michael Meckelburg, Stadtrath zu Königsberg, gb. 12. Sept. 1656, † 25. Dez. 1731.

Wolder

1. Martin, Mag., Pfarrer der Altstadt, Assessor des Saml. Consist. Gem. Anna, des Johann Vogler T., † 25. Apr. 1664. Kinder: 2—5. — 2. Theodor, gb. 23. Dez. 1628, † 3. Jan. 1672 ohne Kinder, U. J. D., Professor der Univ. Königsberg, Obertribunalsrath, Assessor des Saml. Consist. Gem. 21. Juni 1655. Anna, des Kaufm. der Altstadt Christoph Paschke T., des Rathsh. der Altstadt Friedr. Pöpping W., gb. 23. Juli 1625, † 8. Juli 1696. — 3. Anna, gb. 30. März 1633, † 15. Mai 1656. Gem. 16. Feb. 1649. Christoph Tetsch, Hofger.-Advokat, gb. März 1620, † 20. Feb. 1667. — 4. Regina, † 23. Apr. 1704. Gem. 8. Feb. 1655. D. Georg Wosegin, Professor, gb. 9. Nov. 1624, † 21. Apr. 1705. — 5. Dorothea, gb. 22. März 1641, † 16. Feb. 1703. Gem. 23. Oct. 1658. M. Jakob Sahm, Professor und Pfarrer der Domkirche, gb. 28. Mai 1629, † 23. Nov. 1680.

Wolson

1. Johann, † 1684, Kaufmann der Altstadt. Gem. Maria Bock, † 12. Mai 1662. Sohn: 2. — 2. David, gb. 17. Sept. 1650, † 8. (al. 16.) Jan. 1709, Hofger.-Advokat und Stadtrath der Altstadt. Gem. 1686. Regina, des Pfarrers der Altstadt M. Andreas Lölhöfel T. Kinder: 3—7. — 3. 4. 5. Söhne, leben 1709. — 6. Tochter, lebt 1709. — 7. Tochter, † 1694.

Wosegin

(Wappen Nr. 99.)

1. Johann, † 1629, Bürger des Löbnichts. Gem. Katharina Knobloch, † 1630. Sohn: 2. — 2. Georg, gb. 9. Nov. 1624, † 21. Sept. 1705, Phil. et Med. D., Professor der Univ. Königsberg. Gem. 8. Feb. 1655. Regina, des Pfarrers der Altstadt M. Martin Wolder T., † 23. Apr. 1704. Kinder: 3—14. — 3. Sophia (älteste T.), † 1700. Gem. 14. Jan. 1698. Christoph Horck, Rathsh. der Altstadt, gb. 7. Oct. 1650, † 9. Juni 1714. — 4. Anna Katharina, gb. 21. März 1656, † 17. Nov. 1723. Gem. 17. Apr. 1679. D. Georg Rast, Professor Med., gb. 16. März 1650, † 14. Jan. 1729. — 5. Theodor, gb. 31. Oct. 1660, † 4. Jan. 1662. — 6. Ludovika, gb. 16. Feb. 1667, † 24. Juli 1668. — 7. Anna Dorothea. Gem. 10. Feb. 1687. Johann Melchior v. Hahn auf Feldhoff und Aahoff (Kurland). — 8. Johann Heinrich, gb. 2. Nov. 1670, † 24. Sept. 1677. — 9. Ernst Theodor, gb. 22. Feb. 1672, † 1. Mai 1673. — 10. . . . . . . Gem. Sigismund Pattone auf Rossen und Runau. — 11. . . . . . . Gem. Reinhold Freyling auf Rippen. — 12. . . . . . . Gem. Bernhard Kagel auf Linken und Littauschdorf, Preuss. Capitän. — 13. Georg Christoph, lebt 1687, 1705 todt. — 14. Anna Elisabeth, 1705 unverm.

Der Schreibkalender des Erzpriesters Hahn.

Beiträge eines Augenzeugen zur Geschichte der russischen Invasion im Jahre 1757.

Mitgetheilt von

Adolf Rogge.

Der inzwischen verstorbene Herr Lieutenant Krause zu Braterigken hatte die Güte mir eine Menge Kalender aus dem vorigen Jahrhundert zu übersenden. Dieselben hatten einst, wie die in ihnen befindlichen Notizen mich lehrten, verschiedenen litauischen Geistlichen gehört. So stark das Convolut war, gewährte es mir eine äusserst geringe Ausbeute. Etwas verstimmt, wollte ich dasselbe eben bei Seite schieben, als ich noch einen sehr defecten Kalender vom Jahre 1757 entdeckte. Zunächst zog mich zu demselben die oft ans Fabelhafte grenzende Unleserlichkeit der Handschrift hin. Dieselbe kam mir bekannt vor, doch wusste ich sie nicht auf der Stelle unterzubringen. Bei näherer Betrachtung erkannte ich die, durch die grosse Eile, mit welcher sie offenbar hingeworfen waren, entstellten Schriftzüge des ehemaligen Erzpriesters Hahn zu Insterburg, welche mir in amtlichen Briefen, sowie in einem andern, von ihm ausgefüllten Kalender vom Jahre 1733 bereits schärfer und deutlicher entgegen getreten waren.

Man sieht den Notizen die Erregung des Mannes an, welcher mit zitternder Hand die wild auf ihn einstürmenden Tagesereignisse zu Papier brachte, um in ruhigen Zeiten einen Anhalt für eine zusammenhängende Darstellung derselben zu haben.

Dass Hahn in dieser Absicht seine Aufzeichnungen gemacht, beweist ein Schriftstück, welches er in der Registratur seiner Kirche niedergelegt hat. Dasselbe ist „Insterburger Kirchennachrichten“ betitelt und soll sich im Aktenstück Fach I. No. 13 Litt. A. befinden. F. Zschocke

hat dasselbe in seinem Aufsatze „Ueber Georgenburg bei Insterburg“ benutzt.[1]) Die von ihm aus demselben gegebenen Notizen erwähnt X. v. Hasenkamp in seiner historischen Skizze der russischen Invasion ꝛc. „Ostpreussen unter dem Doppelaar“[2]). Auf die letztgenannte, ebenso geistreiche als gründliche Darstellung der russischen Invasion, welche in der dritten Folge der neuen preussischen Provinzialblätter vom sechsten Bande ab veröffentlicht ist, werden wir im Hahn'schen Texte kurz hinweisen, indem wir bei etwaigen Parallelstellen nur den Band in römischen, die Seite in arabischen Zahlen nebenbei setzen.

1757.

April

2. ist H. General von Plathen angekommen und der Feldmarschal v. Lehwaldt.
13. ist der Anfang gemacht den Thurm abzutragen.
15. ist der Adler und Knopf abgenommen. Die Schrift war ganz und gar verfault. 1 Achtehalber und 46 Gr. wie auch 3 Pehlke sind darin gefunden.
20. Aurikeln, Violen ꝛc. blühn.
24. Gelbe Narcissen blühn.
26. blühn sp. Kirschen. Bei General v. Plathen gespeiset. Die Feldbäckerei ist im Schlossplatz angelegt.

Mai

1. sind 3 Esq........ in Cantonirung .... (VI, 128.)
2. sind Herr Fe[ldmarschal Lehwaldt] Exc. hier [angekommen.]
3. ist der Ca....[3])
19. war Siegesfest wegen des den 6. huj. bei Prag erfochtenen Sieges. Das Lehwaldtsche Infanterieregiment und Plathensche Dragonerregiment feuerten item die Bürgerschaft. Vor dem Thor über 24 Kanonen 2 Stunden gelöset. Zugegen das Lehwaldtsche, Manteuffelsche Lehndorfsche (?), Mosensche Regiment. (VI, 142.)

---

[1]) Neue Pr. Prov.-Bl. Jahrg. 1848. Bd. VI. S. 131 Anm. 1.
[2]) Ebd. III. Folge. Jahrg. 1861. Bd. VII. S. 152 Anm.
[3]) Bei diesen Angaben ist ein Stück an der Seite des Blattes abgerissen.

Juni

6. hat die ganze Preussische Armee in der Gegend von der Stadt bis Wachsenhöfchen und da nach Kraupischkenen zu auf dem Stadtfelde angefangen zu campiren. (VI, 141.)

Juli

2. ist Memel von den Russen belagert.
4. ist die Stadt, die ohne Vertheidiger war, übergeben. (VI, 247—50, VII, 40.)
5. Abends sind 4 Bataillons Musq. und 5 Esq. Cavallerie aufgebrochen nach Wehlau zu.
5. ist das Kirchengeld und Silber dem Justiz-Collegio übergeben, solches nach Königberg zu senden.
10. Abends ist die Avantgarde aufgebrochen.
11. ist die ganze Armee aufgebrochen, nachdem den Tag zuvor der Proviant weggeführt. (VII, 43.)

August

2. Früh um 6 Uhr brachten unsere schwarze und gelbe Husaren einige Wagen mit blessirten Russen 18 Mann. An 50 sollen gestern in einer Action zwischen Brakupenen und Kattenau getödtet sein. (VII, 58.)
7. traf A. D. Blanck (?) in der Danziger Rhede die russische Flotte an, welche aus 26 Kriegsschiffen, 3 Fregatten und einem Paquetboot bestand. Das Admiralschiff hatte 3 Verdecke, führte 45 Kanonen und über 800 Mann.
9. des Abends haben die russischen Truppen bei Pieraginen aus dem Walde mit unsern Husaren scharmuzirt. In der Nacht haben sich die Preuss. Husaren aus dem Plathenschen Regiment, so bei Althof stand, retirirt. (VII, 150.)
10. hat die russische Armee 120000 Mann stark, vor der Stadt zu campiren angefangen. Dazu kommt die Armee über Memel unter dem General Fermor 70000 Mann, Sibilski mit 70000 Mann über Johannisburg. Zur Disp[osition] 40000 Mann.

    Des Morgens bin ich mit dem Magistrat und Prediger entgegen gegangen, vor dem Georgenburger Thor aber nur Kosaken und Kalmücken angelanget. (VII, 151.)

11\. ist die Huldigung in der Kirche vorgegangen. Die Generalität der russ. kaiserl. Truppen hat in meiner Widem das Mittagsmahl eingenommen, früh nach 10 Uhr. In specie der Herr Generalfeldmarschal v. Apraxin, die Generale en Chef v. Fermor, Braun, v. Liewen, Lapuchin. General v. Züllichow von der Artillerie, Gen.-Majore v. Panin, Graf Romanzow, Fürst Dolgorucki, Levontschof, St. Andrie, v. Weymarn, Prinz Gallaczin, Gen. des Ingenieurcorps de Biskier (?), Gen. Steffens und Gen. v. Fink, Oberste v. Manteuffel, Sagrofski und Tollentin (?), Obristlieut. v. Siewerts; über 30 Personen. (VII, 151.)

12\. das Te Deum gesungen und die Dankpredigt. (VII, 151.)

13\. rückte das Hauptquartier bis hinter Georgenburg mit einem Theil der Armee. Die Sibilskische Division von etwa 16000 Mann kam an dessen Stelle und bezog das Lager, das die Preussen vor Insterburg verlassen. Das Corps zog den 15ten durch die Stadt und lagerte sich bei Georgenburg. Ich und der Herr Bürgermeister nahmen den 13ten Abschied von Ihro Exc. v. Apraxin. Die Bagage ging durch die Stadt. Bei Georgenburg sind 2 Bauern gehangen, 11 die Finger abgehauen, die sich zur Wehre gesetzt. (VII, 151 u. 152.)

16\. ist die bei Georgenburg stehende Armee weiter gerückt bis Starkeninken. (VII, 152.)

17\. bestehn geblieben.

20\. ist die russische Armee weiter gerückt, hat die Bagage nach Tilse gehen lassen. Da die Bauern mit Weib und Kind in die Wälder geflüchtet und die russische Armee im Marsche incommodirt, so werden russische irreguläre Truppen den 26ten über den [Pregel?] in die Wälder commandirt. (VII, 161.)

21\. In der Woche vom 11. n. Trin. hat man angefangen zu sengen und zu brennen. (VII, 159.)

24\. sind die Russen ein wenig weiter gerückt, bis hinter Bub[ainen]. Die Preussen sind gleichfalls näher gerückt zu der russischen Armee.

28\. Abends gegen 11 Uhr sind Commandos mit Wagen gekommen und aufeinander getrummelt (?).

29\. Früh passirten Ochsen durch. Die Armee weiter gerückt.

30. ist eine Hauptaction gewesen hinter Norkitten im Walde.[4])
31. war starkes Schiessen. Die Russen sollen Victoria geschossen haben.

Auf der Rückseite des Blattes für den Monat August finden sich noch folgende Bemerkungen:

Nach langer schrecklicher Dürre, welche über 10 Wochen continuirt, folgte anhaltender Regen.[5])

Korn ist gut gerathen. Auf den Wintersaaten campirte die pr. Armee, ist also nichts geerntet. Auch das Sommergetreide anderswo gerathen.

Die Cosaken sind griech. Christen. Sie waren in lange Röcke gekleidet von unterschiedlicher Couleur. Sie hatten Schwerter, Piken, gezogene Röhre. Einige, insonderheit unter Sibilski hatten Kanonen und kleine Fahnen. Jeder Edelmann führt sein Corps mit seiner Fahne auf. Sie haben Mützen, Stiefeln, [die] aus der Ukraine ein Pulverhorn an der Seite und kleine Patrontaschen; waren stärker als die As[trachanschen] (?) Kosaken am Leibe. Sie haben ihre Fürsten . . . . Kosaken: Juponische, Donische, Czesorwische[6]) an der Dniepr am schwarzen Meer auf den Inseln, Stephische.[7]) Die Kalmucken waren von dreierlei Gattung. Einige führten nebst den Bogen noch Flinten oder Röhre, Einige haben ein grosses Messer. Die Wilden, die sonst nackt gehn und Pferde fressen, auch allerlei todt Aas, genossen kein Brot. Fressen allerlei Aas, waren roth gekleidet, leiden kein Salz in ihren Speisen. Bei der russ. Armee sah man keine Weibsleute. Ihr Linnen war schmutzig, Jeder musste sein Brot selbst backen. Die Werke der Unkeuschheit hat man von Kosaken und Kalmucken nicht gemerkt. Die Husaren haben darin excedirt. Jede Horde (der Kalmücken) hat ihren Chan.

Der Kalmucken waren: 1. Donische, 2. Karakokken, 3. Astrachansche, 4. Steppische bei Astrachan, 5. Wilde von den Chungis.

Besondere Völker: Baskieren mit spitzem Bart im Kasanschen (?) Gouvernement an der Wolga, Mal- oder Kl.-Russianer, Hespanitz aus der Ukraine.

---

[4]) Die Schlacht bei Gr. Jägersdorf. [5]) Wahrscheinlich 19. August.
[6]) wohl Saporoger. [7]) Steppenkosaken.

September

1. Im russischen Lager hinter Norkitten einige Blessirte berichtet.
2. u. 3. sind über 2000 Blessirte hier durch nach Tilse gebracht. Einige sind hier über Nacht gewesen, insonderheit die Leiche des General Lapuchin. Die Bedeckung bestand in einigen 100 Cosaken. (VII, 307.) Zugleich sind an 150 gefangene Preussen, mehrentheils vom Lehwaldtschen und Manteuffelschen Regiment nach Tilse fortgeführt.
4. früh sind abermal ein Paar hundert Pr. Gefangene inmitten einer sehr starken Esq. von Kosaken durchgeführt, mehrentheils vom Lehwaldtschen und Manteuffelschen Regiment, da die Frühpredigt gehalten und bei d. r. Pr. keine geringe Störung entstanden. Die Kranken haben die Nacht bei dem Zauper[8]) unter den Linden zugebracht, ob es schon stark geregnet (VII, 308), die vielen Pferde sind auf der alten Stadtwiese gehütet und Sonntags früh weiter gezogen den 8ten bis nach Allenburg.
14. kommt die russische Armee zurück. Die Kosaken zogen den ganzen Sonntag ohne Spiel um die Kirche herum nach dem Georgenburger Thor und schlugen ihr Lager auf. Das ganze Feld, die . . . . . und Wiesen wurden wieder rein abgeweidet, das arme Vieh musste in den Ställen hungern.
15. bin ich wieder im Lager vor der Stadt bei Althof den Herrn Feldmarschal zu complimentiren zu seiner Annäherung.
16. Ins Lager gereiset zu dem Namenstag der Kaiserin Elisabeth zu complimentiren. Eine Rede im Hauptlager vor der ganzen Generalität gehalten und an Gold 80 Rubel erhalten, welche H. Gen.-L. v. Weymarn mir selbst mittags überbracht haben. (VII, 312.)
17. ist die russische Armee bis Sesslacken (?) gerückt. Der Herr Burgemeister, Herr R. M.[9]) Pruck und Herr Frölich sind als Geisseln mitgenommen. (VII, 312.)
18. haben sich wieder preuss. Husaren eingefunden.

---

[8]) das Vorwerk Zaupern. [9]) Rathmann.

19. liess der preuss. Husaren-Obristl. v. Gersdorf den Magistrat, Prediger und Schul auf dem Markt zusammenrufen und eröffnete den Befehl des Herzogs von Holstein Gottorp, dass sie sich sofort zu ihm nach Georgenburg verfügen, oder gewarten sollten durch ein Commando geholet zu werden. Als wir ankamen, befahl er, dass wir dem Feldmarschal entgegen reisen sollten nach Salau. Dabei erliess er uns des Eides an die Russen. (VII, 313.)
20. habe den Herrn Feldmarschal v. Lehwaldt bei Georgenburg beneventirt und den geh. Rath Domhardt gesprochen auf dem Wege nach Saalau. Die preuss. Armee rückt in Insterburg ein, lagert sich hinter Georgenburg.
21. 500 Mann Preussen vom Manteuffelschen Reg. ziehen des Abends ein und nehmen Quartier in der Stadt. Den H. Feldmarschal v. Lehwaldt und Gen. König in Georgenburg gesprochen.
22. die Preussen richten ihren Marsch nach Aulowönen, die Russen nach Zillen wärts. (VII, 316.)
23. In Insterburg wird ein Preuss. Magazin angelegt, daher wegen der Menge der Wagen schwer zu reisen. Die Husaren bringen fast stündlich russische Gefangene.
24. ist Ragnit abgebrannt. (VII, 319.)
27. haben die Preussen gefangene Russen gebracht.
28. ward H. Geheimrath Domhardt und Kriegsrath v. Wegner nach Tilse berufen, die Russen über die Memel gegangen.
29. ist die geplünderte und nackt ausgezogene Frau Erzpriester Lindenowin aus Ragnit zu mir gekommen.
30. ist die preuss. Feldbäckerei aus Wehlau hier angelangt und die Manteuffelsche 860 Mann sind ausmarschirt zur Armee. Das in Königberg garnisonirende Regiment v. Puttkammer angelangt.

Oktober

2. wurde die Bäckerei von hier nach Tilse gebracht, bekam aber unterwegs Contreordre und ward wieder im Schloss angelegt.
4. der Jahrmarkt ist schlecht. Es sind kaum ein Paar fremde Käufer. Nur der ref[ormirte] Bürger Giro kann brauen, der seinen Meth auf der obersten Lucht versteckt hat. Das Stof kostet 4 Gr. Die Gumbinner liefern Bier vor 5 Gr.

20. wird die Feldbäckerei von hier weggefahren. Von nun an ist die preuss. Armee in unterschiedlichen Colonnen nach und nach nach Pommern gezogen.

21. haben sich 100 Kosacken über die Memel bei Tilse gewagt und Pferde und Schlachtvieh fortgetrieben. In der folgenden Nacht in Ballupönen und Coadjuten geplündert. Die Russen sollen einen Cordon von Memel bis Heidekrug, welches abgebrannt ist, gezogen haben. Das ganze Heidekrugsche Kirchspiel, Widdem und Kirche sind völlig weggebrannt. 72 Dörfer.

20. kam der Herr Bürgermeister, Herr Bruck und Frölich von der Armee zurück.

29. ist die Comp. vom Puttkammerschen Regiment ausmarschirt, die Stadt und Land also ohne alle Bedeckung.

Kritiken und Referate.

Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Supplementum quo continetur causa inter Wladislaum, regem Poloniae, et Cruciferos anno 1320 acta. Ad fidem autographi archivi regii Regiomontani. Posnaniae. Sumptibus bibliothecae Kornicensis 1880. II u. 46 S. 4.

Den im Jahr 1855 auf Veranlassung und Kosten des Grafen Titus Działyński herausgegebenen Acten der Processe zwischen Polen und dem deutschen Orden, welche 1339 und 1422 in Polen durch päpstliche Commissare über den Besitz Westpreussens geführt wurden, ist nach fünfundzwanzig Jahren eine Fortsetzung gefolgt, die selbst ein eigenthümliches Schicksal durchzumachen gehabt hat. Wie der Herausgeber Dr. Celichowski, der Bibliothekar der Działyńskischen Bibliothek zu Kurnik bei Posen, welche die Handschriften jener Processacten von 1339 und 1422 in einer Abschrift des Johannes Długosz aufbewahrt, in einem Vorwort und Nachwort (I u. 45) angiebt, sollte an die drei Bände von 1855 sich ein vierter Band anschliessen, für den Professor Röpell in Breslau die ältesten Acten von 1320 aus dem Königsberger Staatsarchiv bearbeitete: der Druck gelangte aber nur bis zum 5. Bogen (S. 40), und die gedruckten Bogen geriethen auf der Kurniker Bibliothek völlig in Vergessenheit, wo sie erst kürzlich (nuper, wohl 1879) aufgefunden und von dem Sohn des inzwischen verstorbenen Grafen Titus, Johann Działyński (mit dem am 30. März 1880 der Mannsstamm seines Geschlechtes erloschen ist) als Festschrift für den 400jährigen Todestag des Johannes Długosz, den 150 polnische Historiker am 19. Mai 1880 in Krakau feierten, bestimmt wurden. Den fehlenden 6. Bogen (S. 41—46) fügte der Kurniker Bibliothekar Celichowski mit Hülfe des Königsberger Staatsarchivars Philippi hinzu.

Der wichtigste Theil der vorliegenden Publication, das Zeugenverhör über die Eroberung Pommerellens durch den deutschen Orden 1308, welches S. 12—27 den Hauptbestandtheil der Acten von 1320 bildet, ist bereits seit 1861 der Wissenschaft zugänglich: aus der 17 Ellen langen, 9 Zoll breiten Pergamentrolle des Königsberger Archivs (L n. 2) hat es Th. Hirsch im 1. Bande der Scriptores rerum Prussicarum S. 778—787 mitgetheilt, nachdem zuerst Voigt, Geschichte Preussens IV, 201—341 und Beilage IV darauf hingewiesen, Töppen, Geschichte der preussischen Historio-

graphie S. 289—290 über die Chronologie desselben gehandelt hatte. Die neue vollständige Ausgabe enthält S. 1—12 zunächst die einleitenden Schriftstücke, die Vollmachten beider Parteien für ihre Procuratoren, die päpstliche Bulle, durch die das Verfahren anberaumt wurde (vom 11. Sept. 1319, S. 2. 3), sowie die Einreden der Bevollmächtigten und die Appellation des Ordensprocurators Siegfried von Papau an den Papst, nachdem ihm ein verlangter Aufschub von den polnischen Richtern, dem Erzbischof Janislaw von Gnesen, dem Bischof Domarat von Posen und dem Abt Nicolaus von Mogylno abgeschlagen war: gegen diese Appellation legten die Sachwalter des Königs wiederum Protest ein (S. 6—8). Am 30. Mai 1320 begann zu Inowraclaw und Brześć die Vernehmung der Zeugen, von denen 25 Aussagen den Acten einverleibt sind: die vorliegende Ausgabe derselben weicht in einer ganzen Reihe von Lesarten von der früheren von Hirsch ab, scheint aber, soweit sich ohne Einsicht der Handschrift urtheilen lässt, meist das Richtige zu geben: nur an wenigen Stellen steht der neue Text dem der Script. rer. Prussicarum nach, so S. 14 Z. 8 v. u. fehlt *domini* vor *regis,* S. 26 Z. 15 *de anno que fuerit eieccio* statt *quo.*

Nach Schluss des Zeugenverhörs (Ende September 1320) wurde dem Orden ein neuer Termin auf den 22. Januar 1321 zur Entgegennahme des Urtheils angesetzt, derselbe jedoch, da die beiden polnischen Bischöfe am rechtzeitigen Erscheinen verhindert waren, auf den 7. Februar verschoben (S. 27—31). Jetzt begann von Neuem das Spiel von Einreden und Protesten, beide Parteien überschütten sich mit Citaten aus dem Canonischen Recht, welche der Herausgeber Röpell alle sorgfältig nachgeschlagen und aufgelöst hat (S. 31, 32), wodurch sich dies Supplement sehr vortheilhaft von den drei Bänden von 1855 unterscheidet. Trotz einer abermaligen Einrede Siegfrieds von Papau (S. 34—36) erfolgte noch am 10. Februar die Verkündung des Urtheils, welche von dem Ordensgesandten durch gleichzeitige Verlesung seiner Appellation an den Papst unterbrochen wurde (S. 36—38); das Urtheil fiel natürlich gegen den Orden aus, der zur Herausgabe Pommerellens, zum Ersatz der genossenen Einkünfte von 30000 Mark und in die Processkosten von 150 Mark verurtheilt wurde (S. 38, 39). Dagegen protestirte der Ordensprocurator von Neuem (S. 40). Ein Bericht der Richter an den Papst und eine Bemerkung des Notars über die Aushändigung der Acten an den Orden (daher befinden sich dieselben im Königsberger Archiv) beschliessen die Rolle, der der Herausgeber noch das Mandat der Richter an die pommerellische Geistlichkeit aus einer (nicht näher bezeichneten) Königsberger Abschrift angefügt hat: dieselbe ist aber nicht genau, wie neben mehreren verbesserten Fehlern aus der falschen Angabe der Gerichtskosten (140 Mark statt 150, S. 39) hervorgeht.

M. Perlbach.

Hanserecesse. Dritte Abtheilung herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Zweiter Band. (a. u. d. T.:) Hanserecesse von 1477—1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Zweiter Band. Leipzig, Duncker & Humblot. 1883. XVI u. 687 S. 4. M. 22.—

Abermals ist die stattliche Reihe der Hanserecesse um einen Band gewachsen, welcher diese jedem mit der Geschichte Nordeuropas beschäftigten Forscher unentbehrliche Sammlung um sechs Jahre (1485—1491) weiter führt. Der Inhalt des Bandes bestätigt die bei Besprechung des ersten Bandes*) gemachten Wahrnehmungen: von preussischen Städten ist jetzt Danzig allein an der Hanse betheiligt, erscheint auf den (jetzt nur selten stattfindenden) allgemeinen Städtetagen und vertritt dabei, häufig auf Grund besonderer Vollmachten, die übrigen preussischen Städte Thorn, Elbing, Königsberg und auch Krakau, so 1487 auf dem einzigen Hansetag dieser Periode (n. 144—147). Demgemäss hat auch das Danziger Archiv von allen preussischen Stadtarchiven allein zu diesem Bande Material beigesteuert, aber auch mehr als alle übrigen ausserpreussischen, Lübeck nicht ausgenommen, 18 Berichte und 185 Briefe konnten aus ihm hier zum Abdruck kommen oder im Auszug als Regest, dem das immer reichlicher zuströmende Material einen immer grösseren Spielraum sichert (von 570 Nummern dieses Bandes sind nur 183 in extenso abgedruckt), mitgetheilt werden.

Den Texten selbst geht nach alter guter Sitte dieser Publikationen eine über den Inhalt orientirende Einleitung voraus, der wir die folgenden Mittheilungen entnehmen. Die sechs Jahre, welche der Band umfasst, brachten die in dem früheren Zeitraum (1477—1485) angeregten Fragen nur theilweise zum Abschluss. In Dänemark gelang es nach langen Verhandlungen von dem zweiten König aus dem Hause Oldenburg 1489 die lange ausstehende Bestätigung der Privilegien zu erreichen, dagegen wurde die Lage der Hanse in England, wo 1485 das Haus Tudor an die Stelle der Yorks getreten, immer ungünstiger, da die neue Regierung augenscheinlich den Handel der deutschen Städte zu Gunsten der Landesangehörigen zurückzudrängen bemüht war. Eine Conferenz zu Antwerpen (n. 496) hatte nicht den Erfolg die beiderseitigen Klagen zum Austrag zu bringen. In Flandern erlitt der hansische Handel durch die immer von Neuem zwischen den flandrischen Städten und dem Herzog von Burgund, Maximilian von Oesterreich, ausbrechenden Fehden arge Schädigungen, die mehrfach zu einer Verlegung des Contors von Brügge nach Antwerpen führten. Glücklicher war die Hanse im Osten, wo durch livländische, von den wendischen Städten unterstützte Bemühungen 1487 der Hof von Nowgorod wieder bezogen wurde: in Livland selbst dagegen dauerte der Streit zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Riga fort. In Meklenburg entbrannte 1487 ein Zerwürfniss zwischen den Herzögen und der Stadt Rostock, in welchem erst nach zwei Jahren

*) Vgl. Altpr. Monatsschr. XIX, 128 f.

den übrigen wendischen Städten die Vermittelung gelang: ähnliche Zwistigkeiten bestanden auch in Niedersachsen zwischen Städten und Landesherren.

Die preussischen Verhältnisse werden immer weniger Gegenstand hansischer Verhandlungen: nur Danzig ist noch ein Glied (freilich nächst Lübeck das mächtigste), das Land gravitirt seit 1466 nach Polen. Von den wenigen Preussen betreffenden Actenstücken des Bandes erwähnen wir n. 235 u. 373 Auszüge aus Graudenzer Tagfahrten der westpreussischen Stände 1488 und 1490; ein Schadenverzeichniss der Danziger von 1491 enthält die Marken der durch die Engländer weggenommenen Waaren: zu N. 145, der Vollmacht der Stadt Königsberg für Danzig auf dem lübischen Hansetag von 1487, an der das Secret noch erhalten ist, wäre die Angabe, welcher der drei Städte Königsberg dasselbe angehört (vgl. Hensche, Wappen und Siegel der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg, Königsberg 1877) erwünscht gewesen. N. 14 ist bei Martin von Truchsess das von zu streichen.

Von den vorläufig von 1256—1530 zur Veröffentlichung bestimmten Hanserecessen liegen nun bereits die Jahre 1256—1410, 1431—1453, 1477—1491 in zusammen 10 Bänden vor, die Lücken zwischen den drei Abtheilungen werden hoffentlich in einigen Jahren, wenn die Sammlung in der bisherigen Weise weiter fortschreitet, ausgefüllt sein.

M. Perlbach.

Vom Konzil zu Nicäa bis zum Westfälischen Frieden. 325 bis 1648. Epigramme, Lieder und Jamben zur Geschichte der Menschheit von Wilhelm Sehring. Auch ein Beitrag zur Festliteratur des Lutherjubiläums. Leipzig. Verlag von Licht & Meyer. 1883.

Der etwas weitläufige Titel zeigt schon ungefähr an, was der Leser dieses Buches zu erwarten hat. Nicht eine wissenschaftliche Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten eines bestimmten Zeitabschnittes, sondern eine dichterische Kritik derselben. Auch hat es seinen guten, wennschon nicht dem Rüstzeuge des Fachhistorikers entnommenen, Grund, dass dieser Zeitabschnitt von dem Konzil zu Nicäa und dem Westfälischen Frieden begrenzt wird, denn das Buch giebt sich offen als eine Streitschrift gegen die Kirche, die 325 ihre feste Organisation gewann und 1648 mindestens die Thatsache anerkennen musste, dass ihre weltlichen Parteigänger das Licht der Reformation nicht auszulöschen vermochten, so verderbenbringend auch ihre Bemühungen gewesen waren. Der Verfasser schreibt als Motto auf den Titel: „Die stets nur freiheitbegehrende aber niemals noch freiheitgewährende römisch-katholische Kirche hat zu allen Zeiten den unterdrückten misshandelten Menschengeist zum Kampfe der Nothwehr herausgefordert.“ Diesen ihn ganz durchdringenden Glaubenssatz zu beweisen, ist er in vielen hunderten meist kurzer Gedichte bemüht, die er, da sie in markigen Zügen Lebensgestalten zu zeichnen und Charakterbilder zu bieten bestimmt sind, im Sinne antiker Vorbilder Epigramme nennt. Er wendet für die-

selben auch vielfach die antike Versform des Hexameters und Pentameters an, hat aber das richtige Gefühl, dass dem Leser eine Abwechselung mit modernen Formen bald Bedürfniss werden muss, und mischt deshalb auch andere Maße aller Art, sowie Reime ein. Die „Lieder“ — „geschrieben zur Zeit des Unfehlbarkeitskonzils 1870“ — sind auf Luther und seine Reformation bezügliche Gedichte etwa in der Form von Kirchenliedern und auch im Ton an dieselben anklingend. So gleich das erste:

Wie war das Wort vom Heil der Welt
Mit Lug und Trug erfüllet,
Wie war's verdreht, verfälscht, entstellt,
Verborgen und verhüllet! u. s. w.

Die „Jamben“ endlich beziehen sich auf einige Stücke, die schon ihrer Länge wegen nicht gut zu den Epigrammen gerechnet werden dürfen, auch inhaltlich nicht von gleich straffer Zusammenfassung der leitenden Motive sind, so z. B. auf das Gedicht „Luthers Lebenslauf“, das sich nebenbei bemerkt, recht gut zum Vortragsstück in protestantischen Schulen eignet. Uebrigens darf nicht vorausgesetzt werden, dass Sehring alle diese Verse, die sich nun in diesem Bande von über 400 Seiten zusammenfinden, von Hause aus einem Buche bestimmt hat, das als ein Beitrag zur Festliteratur des Lutherjubiläums mit entsprechender Tendenz geboten werden sollte. Der Verfasser, der viele Jahre lang in allen Städten Deutschlands populäre Vorträge über Geschichte und Literatur gehalten hat, fühlte sich vielmehr angeregt, die Grundgedanken derselben in metrischer Form knapp zu formuliren, gleichsam als leicht in die Augen fallende und sich dem Gedächtniss einprägende Marksteine auf dem weiten Wege unserer gesammten Culturentwickelung. Aus dieser grösseren Sammlung hat er hier zusammengestellt, was sich der angegebenen Tendenz einfügte. Dabei ist freilich die Auswahl nicht allzustrenge gewesen. Der Wunsch, möglichst viel von dem vorhandenen bearbeiteten Geschichtsstoff für die Oeffentlichkeit nutzbar zu machen, hat den Autor veranlasst, manches Gedicht hier aufzunehmen, das nur sehr losen Zusammenhang mit den kirchlichen Kämpfen hat und mehr an die ursprüngliche Absicht erinnert, die ganze Menschheitsgeschichte dichterisch zu illustriren. Nicht ohne einen gewissen Zwang sind Gedichte auf Uhland, Simrock, Scheffel, Richard Wagner in den Abschnitt „Erstes Blüthenalter der deutschen Nationalliteratur“ aufgenommen, an das Zeitalter mittelalterlicher Romantik Gedichte bezüglich auf neuere deutsche Romantik angefügt, wennschon zugegeben werden kann, dass dergleichen Wegweiser zu weiten Fernen wohl instructiv sein können. So hat denn auch Sehring, ein geborner Altpreusse, ein offenbar selbständiges Dichtwerk, welches die Geschichte seiner Heimat behandelt, stückweise hier eingefügt, mehr um es gelegentlich unterzubringen, als weil es durchaus hineingehörte. Für unsere Zeitschrift freilich gewinnt sein Buch gerade dadurch noch ein ganz besonderes Interesse. Auf unsere Provinz bezüglich sind die Epigramme No. 24, 25 (die Gothen am Ostseestrande), 51—54 („das Naturvolk der alten Preussen-Germanen“), 195 (der deutsche Ritterorden im Morgenlande)

258, 259 (wo ein wenig kühn der deutsche Ritterorden der Erbe des Hohenstaufischen Kaiserhauses genannt wird), 280—301 (Eroberung Preussens 1230—1283), 332—341 (Zeit von 1309—1382), 402—415 (Zeit von 1382—1422), 438—454 (Zeit von 1440—1466), 490—496 (Reformation in Preussen). Sehring nimmt lebhaft Partei für die unterdrückten Stammpreussen, für die Littauer, die er ein „edles Volk aus fernen Vorzeitstagen" nennt (No. 301) und deren Sprache er geschont wünscht, später für den Städtebund gegen den Orden, erkennt aber auch dessen culturfördernde Thätigkeit voll an. — In diesen wie in allen übrigen Dichtungen beweist der Verfasser Gesinnungstüchtigkeit, Freiheitsliebe, religiösen Sinn, Patriotismus und warme Hingabe an die ideellen Aufgaben der Menschheit, überall erhebt er das Gute, Schöne und Wahre auf den Schild, kämpft er furchtlos und ungeblendet durch Scheingrössen gegen das Niedrige und sittlich Verwerfliche an. Es kann nicht fehlen, dass bei mehr als 700 Gedichten auch manches von zweifelhaftem Werth unterläuft, dass der gewählte Gegenstand nicht immer die poetische Bearbeitung, sei es auch nur in der Form des lehrhaften Epigramms, vertragen zu können scheint, dass sich Trockenheit und Einförmigkeit bemerklich machen, manches Urtheil gewagt oder einseitig ist, dies thut jedoch dem Werke im Ganzen — wenn man seine Tendenz überhaupt gelten lassen will — keinen Eintrag. Die Verse lesen sich fliessend, wobei man freilich im Hexameter Daktylen wie: Menschenwerk, Römerreich, Preussengau, Heldenbahn Grabesnacht u. s. w. concediren muss. Wirklich metrisch bedenkliche Verse, wie dieser

Lügner, schauet zurück zu des Germanenthums Urquell

— ∪| — ∪| — ∪ ∪

finden sich zum Glück selten. Selbst unsern Klassikern lassen sich bekanntlich im Distichon grosse Härten nachweisen. Auf Dichterruhm erhebt S. wohl kaum Anspruch. Es sei hier abgeschrieben, was er am Schluss seiner Vorrede zur Charakteristik seines Strebens sagt: „Es ist vielfach beim Geschichtsunterricht das Bedürfniss rege geworden, zur Orientirung über die Charaktere, Begebenheiten und Situationen der Vorzeit Poetisches zu zitiren, und verschiedene Anthologien historischer Gedichte sind zu diesem Zwecke erschienen. Werde denn auch diese Sammlung meiner Epigramme und Lieder den Lehrern bei ihrem Geschichtsunterricht und der reiferen Jugend bei ihrer Geschichtslektüre ein freundlicher Gefährte! Ich habe lernend und lehrend stets dahin gestrebt, die Geschichte an der Hand der Poesie, die Poesie an der Hand der Geschichte zu durchwandern und beide zu einen, zu verklären, zu heiligen durch die Weihe der Religion." **E. W.**

Herzog und Schöppenmeister. Tragödie in fünf Aufzügen von M. Böheimb. Breslau 1881. Verlag von Eduard Trewendt.

Der Stoff zu diesem Drama ist unserer Landesgeschichte entnommen. Es handelt sich um den Streit des grossen Kurfürsten mit den Ständen des Herzogthums Preussen

nach Abschluss des Friedens zu Oliva. Man ist in unserm Leserkreise völlig orientirt, wenn nur die Namen Rohde (oder Roth) und Kalkstein genannt werden. Ein Fernerstehender wird aus dieser Tragödie nicht erfahren, was eigentlich in Frage stand. Sie macht den Eindruck, als wenn sie nach oberflächlichster Information aus irgend einer allgemeinen Geschichte auf den dramatischen Leisten gebracht wäre. Es fehlt ihr jede Spur von Local- und Zeitfarbe, jede Individualisirung der handelnden Personen. Der politische Conflict ist nicht verstanden. Oder wie könnte sonst Roth zum Kurfürsten sagen: „Verzeiht! noch seid Ihr unser Herzog nicht" — oder in Bezug auf ihn: „Und niemals wird er Preussens Herzog heissen." Den souveränen Herzog wollten sich die Stände nicht gefallen lassen; ihm wollten sie nicht huldigen ohne Bestätigung ihrer Privilegien, die wieder der Fürst seiner neuen Stellung gemäss meinte revidiren zu dürfen. Schliesslich ging Macht vor Recht, und das fühlte der Kurfürst, desshalb suchte er den Schöppenmeister zur Unterwerfung zu bewegen; zugleich aber stand die bessere politische Einsicht gegen politische Halsstarrigkeit und deshalb sind wir auf Seiten des Fürsten, so willkürlich er auch durchgreift und so viel Respekt uns der Mannestrotz des Schöppenmeisters einflösst, der übrigens nicht „im Kerker" sondern in der Festungshaft endete. Der einfache Aufbau des Stückes — Verwandlungen in den Akten sind vermieden — ist zu loben, die Verse sind glatt und theilweise nicht ohne poetischen Schwung, mitunter findet das Gefühl charakteristische Worte. Immerhin durfte die Anzeige eines Schauspiels, das uns inhaltlich so nahe angeht, in dieser Zeitschrift nicht fehlen. ⊙

Vom Büchertisch.

Der Weg nach Eden. Epische Dichtung in fünf Büchern von Karl Kösting. Leipzig. Ernst Günther's Verlag 1884. (VI, 350 S. 8.)

In unsrer tadelsüchtigen Zeit ein rückhaltloses Lob aussprechen, ist ein gewagtes Ding und heisst sich der Unfähigkeit überhaupt zu urteilen, verdächtig machen. Trotzdem wollen wir diesem Buche zu Liebe davor nicht scheuen. Es verdient solches aber auch im vollsten Maße. Möglich, ja wahrscheinlich, dass sich der denkende Leser nicht in allem mit des Verfassers Ansichten einverstanden erklärt — es wird ihm mehr oder weniger bei jeder Gedankendichtung so gehen — das aber muss jeder billig urteilende anerkennen, dass der Gang nach Eden eine Dichtung von seltener Gedankentiefe und vor allem von staunenswerther poetischer Kraft ist. Grundgedanke und leitende Idee dieser epischen Symphonie bildet der Glückseligkeitstrieb, „der die sehnende Menschheit unter Kämpfen und Wehen aus unvollkommenen Zuständen vollkommeneren entgegentreibt." In einer Anzahl planvoll verschlungener Lebensläufe kommt dieser Evolutionsgedanke zur charaktervollen Darstellung. Die Handlung ist

durchgängig äusserst bewegt; das Interesse steigert sich oft zu wahrhaft dramatischer Spannung. Dem entsprechend ist die Ausdrucksweise, lebhaft und charakteristisch, bisweilen fast zu dramatisch. Immer aber bleibt sie edel und schön, wie denn überhaupt die Versification von Anfang bis zu Ende eine gleiche Vollendung zeigt. Der Glanzpunkt des Werkes scheint uns der zweite und dritte Gesang. Gegensätze wie sie schärfer nicht gedacht werden können und beide in ähnlicher Grossartigkeit behandelt. Es findet sich darin eine Menge Scenen von unvergleichlicher Schönheit, von hochpoetischem Reiz und tiefsinniger Weltanschauung. Im ganzen lautet unser Urteil dahin: Köstings Epos ist eine Dichtung edelsten Stiles und von einer Bedeutung, wie wir neuerdings nicht vieles erhalten haben. Wer das Buch liest, wird uns beipflichten müssen. Wegen der klangvollen herrlichen Verse sei schliesslich der Recitator noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

Skomand. Ein Sang aus dem Kampf des Deutschen Ordens gegen die heidnischen Preußen von Ernst Jungmann. Königsberg i. Pr. Akadem. Buchhandlung von Schubert & Seidel 1883. (137 S. 8.)

Das Werkchen zeugt ohne Frage von Talent, ist aber zu dilettantenhaft, um von Bedeutung zu sein, und zu wenig durchgearbeitet, um einen reinen Eindruck hervorzurufen.

Die Fabel ist sehr einfach und kann auf Originalität kaum Anspruch machen; die Darstellung schlicht und nicht ohne Geschick; doch zeigt die Komposition grobe Mängel und Brüche. Weniges für vieles: Fast vor jedem Gesang erhalten wir 20 bis 30 Verse Naturschilderung als ausführliches Scenarium: ein recht hübsches Mittel uns mit Zeit und Ort der Vorgänge bekannt zu machen!! Die Kunst, die springenden Punkte im Verlaufe der Handlung entsprechend hervorzuheben, ist dem Dichter fremd. Wofür wenige Verse genügten, wird ein ganzer Gesang gebraucht: der zweite und elfte sind Muster unpoetischer Erzählungsweise; sie enthalten gleichgültigste Dinge, die Handlung stockt vollkommen. Wundersam berühren die stets an unpassendster Stelle eingeflochtenen poetischen Anmerkungen: Man vergleiche die Histörchen vom Bernstein im dritten, von der Tanne im fünften, von der Wasserblume im siebenten, von den Nebelgeistern im neunten Gesange. Was soll das? Die Sprache ist bisweilen recht poetisch, entbehrt aber der Kraft und des Schmelzes; nicht selten stören prosaische Ausdrücke und abgeschmackte Bilder. Dürfen wir dem Herrn Verfasser die Wolff'schen Epen empfehlen?

Von **Franz Hirsch'** neulich angezeigter **Geschichte der deutschen Litteratur** liegen nunmehr die drei ersten Lieferungen vor. Sie enthalten die Zeit von den ältesten Anfängen des Deutschtums bis auf die höfische Lyrik, also alt- und mittelhochdeutsche

Dichtung. Die Vorzüge, die uns Prospect und erste Lieferung versprachen, finden sich auch hier in erfreulicher Weise: die Berücksichtigung der lateinischen Klosterliteratur, die kulturgeschichtlichen, so charakteristischen Excurse (z. B. über Klosterwesen, Romantik, Ritter- und Minnesängertum), die geschickt gewählten trefflich illustrirenden Proben und — wir müssen es wieder hervorheben — die fesselnde oft hochpoetische Schreibart. Hinzufügen können wir diesmal, dass an geeigneter Stelle auch schneidig und selbstständig Kritik geübt wird, und dass die Unabhängigkeit des Urteils den entwickelten Ansichten eine wohlthuende Ursprünglichkeit und Frische verleiht. Genaueres später!

Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. Leipzig: G. Freytag. Prag: F. Tempsky 1883. **IX. Band:** Das moderne Drama dargestellt in seinen Richtungen und Hauptvertretern von Alfred Klaar. 1. Abth.: Geschichte des modernen Dramas in Umrissen. Mit 9 Portr. (312 S. 8°.)

Ein ganz vorzügliches Buch, gleich vortrefflich in Inhalt und Form. Zur Einleitung steht ein Wort über Entwickelung des Weltdramas und dessen Hauptrichtungen, wie es prägnanter nicht geschrieben werden kann. In knapper und doch nicht dürftiger Weise wird sodann dem Leser der „lebendige Besitz der deutschen Bühne vor Augen geführt." Von Shakespeare bis auf unsere Tage herab werden die Leistungen auf dramatischem Gebiet einer Musterung unterzogen. Bedeutendere Erscheinungen sind genauer behandelt, der Tross findet entsprechende Beachtung. Die einzelnen Dichterphysiognomien sind fein und scharf gezeichnet (so besonders Kleist, Hebbel, Ludwig, Grillparzer). Immer von neuem überrascht uns die Ueberzeugungskraft des Urteils; selten haben wir uns mit den Ansichten eines Kritikers so vollkommen in Uebereinstimmung gefunden. Noch sei eine Besonderheit hervorgehoben, die dem letzten Teile des Buches einen ganz eigenartigen Charakter verleiht. Der Verfasser hat eine ausgesprochene Abneigung gegen das momentan beim Publikum so beliebte „Gevatterstück," Benedix und Nachfolger sind daher nicht gerade seine Ideale. Mag er auch vielleicht darin ein wenig zu weit gehen — doch scheint es uns heutzutage eher ein Vorzug, denn ein Nachteil: Der Muse des Dramas würdiger ist solche Auffassung jedenfalls. Wer der heutigen Literatur nicht als ein Fremder gegenübersteht, der mache sich mit diesem Buche bekannt.

XVI. Band. Die Fixsterne von Dr. C. F. W. Peters. Mit 69 Figuren. (169 S.)

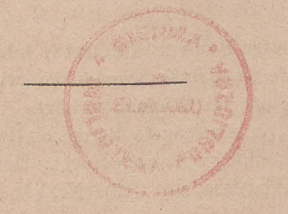
Die Einleitung belehrt uns über Wesen, besondere Merkmale, scheinbare und wirkliche Bewegungen der Fixsterne. Dann erhalten wir in 7 Kapiteln eine allseitige Betrachtung derselben; zunächst über äussere Erscheinungen, Entfernungen und Eigenbewegungen, darauf über Doppelsterne, veränderliche und den Grund ihrer Ver-

änderlichkeit, Sternhaufen und Nebelflecke, schliesslich über die physische Beschaffenheit der Fixsterne. Mit eingeschlossen findet sich im letzten Kapitel eine genauere Darlegung des Wesens und der Bedeutung des Spektroskops. Fast durchgängig macht uns ausserdem der Verfasser bei den einzelnen Fragen mit den Ansichten der berühmten Astronomen bekannt, so dass wir zugleich einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Forschung resp. Lösung der behandelten Probleme empfangen. Sehr gute Dienste leisten die dem Buche beigegebenen Tabellen, Figuren und Karten.

XVII. Band. Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit von Jul. Jung. 2. Abth. Mit 10 Vollbildern und 63 in den Text gedr. Abbildgn. (197 S.)

Diese zweite Abteilung des nunmehr vollendeten Werkes beginnt mit einer Darstellung der verschütteten Römerstädte; den grössten Teil dieses bei aller Gedrängtheit doch höchst inhaltreichen Abschnitts nimmt natürlich Pompeji ein, das uns in Bild und Wort (wir erwähnen nur die citirten Inschriften) lebendig geschildert wird. Gleich wertvoll ist das zweite Kapitel: Die Römer in den Provinzen, auch dieses durch Abbildungen in geeigneter Weise illustrirt. Es folgt „Lager und Soldatenleben,“ eine hübsche Zusammenstellung dessen, was wir über die Stellung des miles in Krieg und Frieden wissen.

Im Rahmen des Abschnitts „Religion und Philosophie“ erhalten wir sodann Excurse über Polytheismus, über Philosophie und alten und neuen Glauben. Das fünfte Kapitel endlich behandelt den „Ausgang des römischen Weltreichs“, dessen allmähliges Sinken uns der Verfasser an einzelnen Symptomen, von denen namentlich das Emporkommen neuer Volksschichten betont wird, nahe führt. Mit einer eingehenden Betrachtung der Bedeutung und der Folgen, welche die Verlegung der Reichshauptstadt nach Byzanz gehabt hat, schliesst das Werk ab.





Mittheilungen und Anhang.

Ein Brief an Herbart.[1])

Ew. Wohlgebohren

geehrte Schreiben vom 7t. Octr. und 4t. Nov. sind mir richtig zugekommen, ersteres, mit der Recension von Schopenhauer übrigens ganz späte, so dass die Recension nicht mehr ins 5te Stück des Hermes aufgenommen werden konnte,[2]) weshalb ich Ew. Wohlgebohren wiederholt ersuche mir Nichts mehr durch Einschluß sondern bloß directe, einzusenden.

Die Recension von Eschenmayers Religionsphilosophie befindet sich im 4ten Stücke des Hermes.[3]) Das Honorar dafür pr 13 Seiten, d. Bogen 3 Carolin, Rh. 14. 15 gr., übermache in beiliegender Anweisung auf HE. Unzer.

Ew. Wohlgebohren gütigen Antrag zum Verlage Ihrer „Grundlage zur Psychologie"[4]) betreffend, so bedaure ich sehr denselben ablehnen zu müssen, da ich einerseits bereits hinreichend mit Verlags-Unternehmungen beschäftigt bin, und anderseits es mir scheint, daß Schriften wie die gedachte in gegenwärtiger Zeit kein großes Interesse erregen, ihrem absoluten Werthe unbeschadet. Was Schopenhauers Werk betrifft, so habe ich dafür gar kein Honorar bezahlt, und muß dennoch bedauern es

---

[1]) Der Güte der Herren Dreher u. Stürtz, Inhaber der hiesigen altbekannten Buchhandlung von Gräfe & Unzer, verdanken wir die Mittheilung des obigen interessanten Briefes, der uns im Original vorliegt.

[2]) Die mit E. G. Z. unterzeichnete Recension Herbarts über Schopenhauer „die Welt als Wille und Vorstellung" ist abgedruckt: Hermes oder Kritisches Jahrbuch der Literatur. 3. Stück für das Jahr 1820. Nr. VII der ganzen Eolge. Amsterdam 1820. S. 131—149.

[3]) A. a. O. 4. Stück für das Jahr 1819. (Leipzig. F. A. Brockhaus.) S. 50—63.

[4]) Diese Schrift ist nie erschienen; aber schon 1813 weist Herbart auf sie hin in einer Anmerkung zu S. 160 der ersten Ausgabe seines „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Kgsbg. bei A. W. Unzer) mit folgenden Worten: „Mehr wird man finden in meiner (noch nicht herausgegebenen) Grundlegung zur speculativen Psychologie." Vgl. Hartenstein's (biographische) Einleitung zum 1. Bande von „Herbart's kleinere philos. Schriften und Abhandlungen nebst dessen wissenschaftl. Nachlasse" (Leipzig 1842.) S. LXXVII.

gedruckt zu haben, da die Auflage höchst wahrscheinlich Maculatur wird.[5]) Ich möchte Ew. Wohlgebohren rathen bey Ihrem Werke lieber auf Honorar zu verzichten und es etwa Buchhandlungen die Ihnen nahe liegen anzubieten, da es mir wie gesagt leid thut es nicht übernehmen zu können.

Ich werde so frey seyn Ew. Wohlgebohren Aufträge für den Hermes zu ertheilen, doch wird es mir angenehm seyn von Ihnen selbst auch aufmerksam gemacht zu werden, auf Werke die aus Ihrem Fache für das Institut passen und von Ihnen zu recensiren wären. Wichtiges und Bedeutendes was in Ew. Wohlgebohren Fache erscheint wird Ihnen wie ich vermuthe doch nicht entgehen.

Genehmigen Sie indessen meine vollkommene Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster

Leipzig d. 24. Dec. 1819. gez.: F. A. Brockhaus.

Sr. Wohlgebohren

Dem Herrn Professor Herbart

in

frco. Berlin. Königsberg.

Universitäts-Chronik 1883.

27. Oct. Lection. cursor. quas venia et consensu ord. philos. . . . **Augustus Ludovicus Jeep** Phil. Dr. De epicis latinis historiae fontibus ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Julius Walter Phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. dec. Regim. Bor. typ. R. Leupoldianis. 4°.

3. Nov. Phil. I.-D. von **Aloisius Bludau** Valciensis (Deutsch Krone): De fontibus Frontini. Brunsbergae, ex offic. Warmiensi (J. A. Wichert). (2 Bl. u. 44 S. 8.)

Zu d. am 10. Nov. . . . vierten Säcularfeier d. Geburtstages v. Dr. Mart. Luther laden . . . ein Prorect. u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (**H. Jacoby.** Luthers vorreformatorische Predigt. 1512—1517. (35 S. 4.)

Nro. 109. Amtl. Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden f. d. Winter-Semester 1883/84. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (32 S. 8.) [90 (7 theol., 6 jurist., 31 medic., 46 philos.) Doc., 1 Lect., 4 Sprach- u. Exerzitienmeister; 909 (164 theol., 134 jurist., 247 medic., 364 philos.) immatr. Stud. u. 17 z. Hören d. Vorles. berecht.]

20. Dec. Phil. I.-D. von **Ernst Emil Braune,** Landwirthschaftslehrer: Ueb. die Ernährungsverhältnisse der ostpreussischen Gutstagelöhner. Königsberg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (2 Bl. u. 88 S. 8.)

---

[5]) Schopenhauers oben angeführtes Hauptwerk erschien in 1. Aufl. 1819; in demselben Verlage erschien 1844 die zweite durch einen 2. Band vermehrte Auflage, die dritte 1859; die vierte 1873 und die fünfte 1879 bilden zugleich Bd. II. u. III. von Schopenhauer's sämmtlichen Werken hrsg. von Jul. Frauenstädt.

Altpreussische Bibliographie 1882.

(Nachtrag, Fortsetzung und Schluss.)

Adressbuch, Gewerbliches, f. d. Prov. Ostpr. Hrsg. v. d. Direct. d. gewerbl. Centralvereins d. Prov. Ostpr. Kbg. Selbstverl. d. Hrsgeber. (2 Bl., 108 S. gr. 8.) 1.50.
Dangschat, Mich., Geometrie f. Mittelschul. u. ähnl. Unterrichtsanstalten . . . Danzig. Art. (70 S. 8.).
Diercks, Gust., Juan Eugenio Hartzenbusch. [Unsere Zeit. Bd. II. S. 387—403].
Flach, Prof. Dr., Alexandrinische Kunst und Wissenschaft unt. Ptolemäus Philadelphus. [Deutsche Revue. 7. Jahrg. 3. Hft. I. Bd. S. 355—366.]
Flanß, Reinh. v., die Infanterie-Regimenter der Kron-Armee: „Königin v. Polen" und „Prinz v. Polen" z. Zt. ihr. Aufenthalts in (West-) Preußen. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 4. Hft. S. 29—116.] Kleinere Mitthlgn. [Ebd. 5. Hft. 2. Abth. S. 241—252.] Die v. Köckritz in Preußen. [Ebd. 6. Hft. S. 65—83.] Das Hausbuch des Amtes Riesenburg von 1661—1693. [Ebd. S. 84—112. 7. Hft. S. 1—18.]
Flatau, Theod. Simon (a. Lyck), üb. d. Behandlg. des Kropfes. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
Friedersdorff, Dir. Dr. F., Titi Livi ab urbe condita liber XXVII. Für d. Schulgebr. erkl. Leipz. Teubner. 1881. (IV, 97 S. gr. 8.) 1.20.
Grosse, Emil, Zur Kritik d. Textes v. Lessings Emilia Galotti. [Archiv f. Litteraturgesch. XI. Bd. S. 367—376.] „Schuldner" statt „Gläubiger" bei Lessing. [Ebd. S. 444—447.]
Hertslet. Saling's Börsen-Jahrbuch 1881/82. Suppl.-Bd. . . . Bearb. v. **W. L. Hertslet**. Berlin. Haude & Spener. (IV, 352 S. gr. 8.) 5.— gb. 6.— Hptwerk u. Suppl. 14.— gb. 16.—
— — D. Treppenwitz der Weltgeschichte. 1. u. 2. stark verm. Aufl. Ebd. (VIII, 251 S. 16.) n. 2.— geb. n. 3.—
— — Coupon-Warner f. Nord- u. Süd-Deutschld. u. Oesterreich. 5. abermals verm. Aufl. Berlin. Gaertner. (75 S. 8.) 1.60.
[**Hesse.**] **Bauer**, Gust., Gedächtnissrede auf **Otto Hesse** geh. in d. k. bair. Akad. d. Wiss. zu München. Münch. Verl. d. k. bair. Akad. (36 S. 4.) nn. —60.
Heynacher, M. (aus Marienwerder, jetzt in Norden), Recens. [Philolog. Rundschau. No. 8. 50.]
Hilbert, Dr. Rich., d. Vhalt. d. Farbenblind. gegenüb. d. Erscheingn. d. Fluorescenz. . . Kgsbg. Hartung. (62 S. gr. 8.) 2.—
Hildebrandt's, Prof. Ed., Reise um die Erde. Nach s. Tagebuch u. mündl. Bericht. v. **Ernst Kossack**. 7. Aufl. Mit d. (Holzschn.-) Portr. d. Verf. u. e. (chromolith.) Reisekarte. Berlin. Janke. (XVI, 683 S. gr. 8.) 6.—
(**Hipler**, Franz) Erinnergn. an den ersten Landrat v. Braunsberg Ferd. v. Schau u. s. Zeit. Braunsbg. Erml. Ztgs.- u. Verlgsdr. (J. A. Wichert). (67 S. 16.)
Hirsch, Aug., Jahresber. über die Leistgn. u. Fortschr. in der gesammten Medicin, hrsg. v. Rud. Virchow u. **Aug. Hirsch**. . . . 16. Jahrg. Bericht f. d. J. 1881. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. hoch 4. 37.—
— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. Anatom. u. Physiol. Unt. Spec.-Red. v. **Aug. Hirsch**. Ber. f. d. J. 1881. Ebd. (217 S. hoch 4.) 9.50.
— — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. . . . 14. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn. (IX, 760 S. gr. 8.) 17.—
— — Acute Infections-Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medic. XVI. Jahrg. Ber. f. d. J. 1881. Bd. II. Abth. 1. S. 1—39.] — Ueb. Filaria sanguinis hominis. [Berlin. klin. Wochenschr. No. 41.]
— — Recension. [Dtsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesdhtspflege XIV. Bd. 1. Hft. S. 173—183.]
Hirsch, Ferd. Mittheilungen a. d. histor. Litter. hrsg. v. d. histor. Gesellsch. in Berlin. . . . red. v. Dr. **Ferd. Hirsch**. X. Jahrg. R. Gärtner.
— — Recensionen. [Mitthlgn. a. d. histor. Litt. — Sybels histor. Zeitschr.]
Hirsch, Franz, Aennchen von Tharau. Ein Lied a. alt. Zeit. 2. Aufl. Leipz. Reißner. (125 S. 8°. mit Holzschn.-Portr. Simon Dach's). 2.— gb. 3.
— — Das neue **Blatt** . . . Red.: Dr. **Franz Hirsch**. (13.) Jahrg. 1882. 52 Nrn. (à 2 B. m. eingedr. Holzschn.) Reudnitz-Leipz. Payne. Viertelj. baar 1.60.

Hirsch, Franz, Der Salon f. Lit., Kunst u. Gesellsch. . . . Ebd.
Hirschberg, Ernst, d. Arbeiter-Versicherungszwang m. besond. Berücks. d. Unfallversicherung. I.-D. Kgsbg. (Hartg.) (60 S. gr. 8.) baar 1.20.
Hirschfeld, Prof. Gust., Ueb. s. letzte Reise in Kleinasien. [Vhdlgn. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berl. Bd. IX. S. 549—551.) — Griechenld. im letzt. Jahrzehnt. Eindrücke u. Zustände, Ereignisse u. Stimmgn. 1. [Unsere Zeit. Hrsg. v. Gottschall. 5. Hft. I, 680—707.] Zu griech. Inschriften, besonders kleinasiat. Herkunft. [Ztschr. f. d. österr. Gymn. 33. Jahrg. 3. Hft. S. 161—173. 7. Hft. S. 491—503.] Pausanias u. d. Inschriften v. Olympia. [Archäolog. Ztg. Jahrg. XL. 2. Hft. Sp. 97—130.] — Bericht üb. d. Ergebnisse einer Bereisung Paphlagoniens. [Sitzgsber. d. Akad. d. W. zu Berlin. S. 1089—92.] — Recensionen. [Dtsche Littztg. No. 11. 20. 23.]
Hirschfeld, Otto. Archaeolog.-epigraph. Mittheilgn. a. Oesterreich, hrsg. v. O. Benndorf u. **O. Hirschfeld.** 6. Jahrg. Wien, Gerold's S. n. 9.—
— — Abhandlungen d. archäolog.-epigraph. Seminares d. Univ. Wien, hrsg. v. O. Benndorf u. **O. Hirschfeld.** III. Ebd. (VII, 214 S. gr. 8. m. 2 lith. Karten in 4.) 9.60.
— — Inscription d'Avignon. — Discours de Claude. [Bullett. epigraph. de la Gaule, 2e année, No. 1. S. 1—4.] — Epigraph. Mittheilgn. [Archaeolog.-epigr. Mitthlgn. a. Oesterreich. Jahrg. VI. Hft. 1. S. 94—96.] — Recens. [Dtsche Littztg. 49.]
Hoffmann's, E. T. A., Werke. Bd. 13. (S. 193—263). 14. (342 S.) 15. (592 S. gr. 16.) [National-Bibliothek sämmtl. dtsch. Classiker. Berlin. Hempel. 2. Smlg. Lfg. 114. 117. 121. 125. 130. 132. 139. 141. 143. 145.]
— — Werke. 15 Theile. Ebd. In 6 Bde. gb. 16.— Daraus: Die Serapions-Brüder. Gesamm. Erzählgn. u. Märch. 4 Thle. Ebd. (III, 291; 300; 286 u. 288 S. 8.) 3.60. gb. in 2 Bde. 5.—
Hopf, C., i Giustiniani di Genova. [Giornale Ligustico. Gennajo. Feb.]
Jacobi (Kgsbg.), Rec. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. II. Abth. 126. Bd. S. 60—62.]
Jacobson, J., Herrn Prof. Benno Erdmann's Polemik geg. Emil Arnoldt besprochen v. J. Jacobson. (5 S. gr. 8.) [Besond. Beil. zu Liter. Centralbl. f. Dtschld. Nr. 33.]
Jacobson, Paul (aus Kgsbg.), e. Beitrag z. Kenntniss der β-Reihe des Naphtalins, besond. des β-Naphtochinons. I.-D. Berlin. (42 S. 8.)
Jacoby, Gymn.-Oberl. Dr. Carl, Anthologie aus d. Elegikern d. Römer. Für d. Schulgebrauch erkl. 1. u. 2. Bdch. Leipz. Teubner. (VIII, 132 u. IV, 122 S. gr. 8.) à 1.50.
— — Zu Catullus 68, 118. [N. Jahrbüch. . Philol. 125. Bd. S. 143—144.]
Jacoby, H., die Weltanschauung Petrarka's. [Preuß. Jahrb. 49. Bd. S. 567—88.]
Jaffe, Prof. M. (Kgsbg.), Beobachtgn. m. d. Pulsuhr von L. Waldenburg. Nach d. Tode des Verf. aus dess. nachgelass. Pap. zusammengestellt. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 90. Bd. S. 33—72.]
Jeep, Dr. Ldw., die Lebenszeit des Zosimos. [Rhein. Museum für Philol. 37. Bd. S. 425—433.] Ein Gang durch d. Vatican (anonym). [Evang. Gemeindebl. 35.] Rec. [Rivista di filologia e d'istruz. class. Anno XI. p. 308—310.]
Jendritza, Arth. (aus Danzig), Statistik der in d. J. 1874—80 auf d. II. med. Abth. d. Münchener allgem. Krankenhaus. beobacht. Masern- und Scharlachfälle. Münchener I.-D. Strassburg. (29 S. gr. 8.)
Jentzsch, Dr. Alfr., d. Lagerung d. diluvial. Nordseefauna bei Marienwerder. [Jahrb. d. k. pr. geolog. Landesanstalt f. d. J. 1881. S. 546—570 m. Taf. XVII. auch sep. Berl. Friedländer & S. (12 S.) baar 1.50.] üb. Kugelsandsteine als charakterist. Diluvialgeschiebe. [Ebd. 571—582 m. T. XVIII. auch sep. Ebd. (24 S.) baar 1.80.] Ein Tiefbohrloch in Kbg. [Ebd. 583—594.] Ueb. die Mineralproduktion Preußens. [Kbg. Hartungsche Ztg. 47. (Beil.)]
— — Cleve, Prof. P. T., u. Dr. A. **Jentzsch** üb. ein. diluviale u. alluviale Diatomeenschichten Norddtschlds. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kbg."] Kbg. (Koch.) (42 S. gr. 4.) baar 2.—
John, Geh. Justizr. Prof. Dr. Rich. Ed., d. dtsche Strafprozeßrecht . . . zugl. e. Suppl. z. 3. Aufl. der v. Holtzendorffsch. Encyklop. d. Rechtswissch. 2., durch e. Nachtrag ergänzte Aufl. Leipz. Duncker & Humblot. (VI, 84 S. gr. 8.) 2. cart. 2.60.
— — Strafproceßordnung f. d. dtsch. Reich . . . 1. Bd. 2. Hft. (S. 285—650). [Die Gesetzgebung d. deutsch. Reichs . . . 3. Thl. 6. Bd. 1. Abth. 2. Hft. Erlangen. Palm & Encke.] 6.60.

Jordan, Heinr., vindiciae sermonis latini antiquissimi. Kbg. Hartung. (20 S. 4.) 1.50.
— — quaestiones umbricae cum appendicula praetermissorum. Ebd. (30 S. 4.) 2.—
— — Recens. [Deutsche Literaturztg. 43.]
Jordan's, Wilh., Nibelunge. 2. Lied. Hildebrant's Heimkehr. 2 Theile in 1 Bd. 6. Aufl. (Wohlf. Ausg.) Frkf. a. M. Selbstverl. (279 u. 315 S. 8.) 6.— geb. 7.—
— — Sein Zwillingsbruder. Lustspiel in 5 Aufz. Ebd. (140 S. 8.) 2.— geb. 3.—
— — Rauhreif. [Nord u. Süd. Aug. 1882. Bd. 22. S. 214—215.]
Jung, Alex., Recens. [Blätt. f. lit. Unthltg. 50. 51.]
Jung, Dr. Arth., Recens. [N. Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. II. Abth. Hft. 10.]
Jungmann, Ernst, Nordische Herbstblätter. Gedichte. Kbg. 1883(82). Schubert & Seidel. (VIII, 164 S. 12°.) geb. m. Goldschn. 3.—
Jux, Aug. (aus Fleming i. Ostpr.), Ueb. die beste Zeit z. Entfernung der Nachgeburt. I.-D. Greifswald. (26 S. 8.)
Kähler, Adolf, Homers Odyssee. Metrisch übersetzt. Löbau Wpr. Skrzeczek. (IV, 297 S. gr. 8.) 3.— gb. 3.75.
Kähler, Superint. (Aug. Wolfg. Adalb.) Bericht üb. d. kirchl. u. sittl. Zustände in der Gemeinde des ermländ. Synodal-Kreises . . . Kbg. Ostpr. Ztgs- u. Verlgs.-Dr. (30 S. gr. 8.)
Kalender, neu. u. alt. ost- u. westpr., a. d. J. 1883. Kbg. Hartung. (XXVIII, 84 S. 12.) —45. — kleiner preuß., . . . Ebd. (84 S. 16.) —25.
Kalepky, Felix (aus Neusorge bei Kaukehmen in Ostpr.) In welch. Umfange wollte Malherbe in d. poet. Technik (Versbau u. Reimkunst), welche er vorfand, Aendgn. herbeiführen? J.-D. Berlin. (32 S. 8.)
Kammer, Ed. Recens. [Philol. Rundschau. 1. 15.]
Karsten, Walter (aus Marienburg in Westpr.), De titulorum Ionicorum dialecto commentatio. Diss. inaug. Halis Sax. (34 S. 8.)
Karte, neue, der Prov. West-Preussen, nach d. neuesten Material. bearb. 1:300000. 4 Bl. Qu. gr. Fol. Lith. u. color. Danzig. Homann. 4.—
Karte der Umgegend v. Danzig. Nebst alphab. Verzeichn. der Ortschaft. mit Angabe deren Lage nach Quadratnetzen, Entferng. derselb. v. Danzig u. Angabe des Kreises und der Poststationen. Danzig. Bertling. —40.
Katke, Athanas. (aus Conradswalde in Westpr.) üb. d. operative Entferng. d. Fremdkörper aus d. Harnblase. I.-D. Greifsw. (30 S. 8.)
Keller, Fr. Ed., zur Heimathkunde der Prov. Westf. 3. Aufl. Kgsbg. Bon's Verlag. (48 S. 8.) —25.
Kersandt, Superarbitria der kgl. wissensch. Deputation f. d. Medicinalwes. üb. Flussverunreinigungen durch Canalisation der Städte. [Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medic. XXXVI, 2. S. 263—271.]
Kestner, Dr. Ernst, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. Nach archival. Quellen mitgeth. Lfg. 1—3. Thorn. Lambeck. (S. 1—96 gr. 8.)
Kętrzynski, W., o ludności Polskiej w Prusiech niegdyś krzyzackich napisał Dr. Wojciech Kętrzyński dyrektor zakładu nar. im. Ossolińskich (z trzema mapami) We Lwowie nakładem zakładu nar. im. Ossolińskich (XXIII, 655 S. gr. 8. m. 3 Karten). [Biblioteka Ossolińskich Zeszyt VII i VIII].
— — Udział Polaków i innych narodów w Kolonizacyi Mazowsza Pruskiego. [Przewodnik naukowy i literacki 1882. S. 526—543.] Kronika literacka [Ebd.]
Kewitsch (aus Konitz, in Landsberg a. W.), das livländ. u. westpr. Deutsch. [Ztschr. f. Orthographie, Orthoepie u. Sprachphysiologie. 2. Jahrg. S. 170—72.] Zur Schulorthographie. [Ebd. 204—205.]
Kirchhoff, G., Zur Theorie der Lichtstrahlen. [Sitzgsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berl. S. 641—669.]
Klebs, Prof. Dr. Edw., Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmakol. hrsg. v. Edw. Klebs, B. Naunyn, O. Schmiedeberg. Bd. XV. XVI. à 6 Hfte. Leipz. Vogel. à 15.—
— — üb. d. Aufgaben u. d. Bedeutg. d. experim. Pathol. Antrittsvorlesg., gehalt. 22. Juli 1882 in der Aula d. Univ. Zürich. Ebd. (31 S. gr. 8.) —80.
— — Carl Hueter. Nachruf. [Archiv f. experim. Pathol. rc. XV. Bd. 5/6. Hft.]
— — Zur Bekämpfg. der Krankheiten. [Vom Fels zum Meer. 3. Bd. Hft. 3. 4. 5.]
Kleist, Emil (Pfarrer zu Kreuzburg i. Ostpr.), Elim. Evangelien-Lieder aufs Kirchenjahr . . . . Lpz. Schlömp.

Klöpper, Alb., Der Brief an die Colosser. Kritisch untersucht und in sm. Verhältnisse zum paulinisch. Lehrbegriff exeget. u. bibl.-theol. erört. Berl. Reimer. (III, 553 S. gr. 8.) 10.—
Kob, Werner, Behandlg. des Puerperalfiebers vermittelst permanent. Carbonalwasser-Irrigation auf d. k. gynaekol. Univ.-Klinik zu Königsbg. I.-D. Kbg. (Beyer.) (45 S. gr. 8.) baar 1.—
Kobilinski, Geo. de, de a, i, y vocalium apud Homerum mensura. Cap. I. Diss. inaug. Ebd. (33 S. gr. 8.) baar 1.20.
Koch, John, Die Siebenschläferlegende, ihr Ursprung u. ihre Verbreitung. Eine mythol. literaturgesch. Studie. Leipzig. Reissner. 1883 (82). (VII, 216 S. gr. 8.) 5.—
— — Recens. [Anglia. V. Bd. 4. Hft.]
Köhler, Louis, der Clavier-Pedalzug seine Natur u. künstlerische Anwendung . . . Berlin. Behr's Verl. (X, 132 S. gr. 8.) 3.—
— — Führer durch d. Clavier-Unterricht. Ein Repertorium d. Clavierliteratur . . . 7. Aufl. Leipz. Schubert & Co. (X, 155 S. 8.) 1.50.
— — üb. e. Musikstelle. [Allg. dtsche Musik-Ztg. 32.] üb. Beethovens Schaffen von op. 81 bis zur Victoria-Symphonie. [Ebd. 48. 52.]
Koenig, Rob., dtsche. Literaturgesch. . . . 12. Aufl. in 7 Lfgn. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 840 S. gr. 8.) 14.—
— — Annette v. Droste-Hülshoff. Ein Lebens- u. Litteraturbild. (48 S. 8.) [Sammlg. v. Vorträg. hrsg. v. Frommel u. Pfaff. 8. Bd. 9. Hft. Heidelb. Winter.] —80.
— — Daheim . . . 18. Jahrg. Leipz. Exped. Viertelj. 2.—
Koenig, Dr. Rudolph (constructeur d'appareils d'acoustique), Quelques experiences d'acoustique. Paris impr. Lahure. (252 p. 8.)
Königsberger . . ., der gemüthliche; e. Kalend. a. d. J. 1883. Mohrung. Rautenberg. (106 S. 16.) —30.
Kolberg. Des Papstes Sylvester II. Lobged. auf den heil. Adalbert . . . nebst Lebensbeschr. I. u. Passio des h. Adalb. nach Hdschr. bearb., bezügl. übers. zum Andenk. an den 900j. Tag der Wahl des heil. Adalb. zum Bischof von Subregens Dr. Kolberg. Braunsberg. Dr. u. Verl. d. Erml. Z.- u. Vlgs-Dr. (143 S. gr. 8.)
Kopciuszek dla grzecznych dzieci przez Teofila Kl. z Bydgoszczy. . . . Torun. Lambeck. (18 Bl. 4.)
Kosa, Alex., die hundertj. Lebensdauer. Ein Beitrag z. Gesch. der Makrobiotik od. die Kunst d. menschl. Leb. zu verläng. Uebers. u. bearb. Elbing. Neumann-Hartmannsche Buchh. (36 S. 8.) —50.
Kosanke, Lehr. Chrn., Gelegenheitsgedichte. . . . 3. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (VIII, 184 S. 8.) 1.—
Kossinna, Gust., üb, d. ältest. hochfränk. Sprachdenkmäl., e. Beitr. z. Gramm. d. Ahd. I.-D. Theilabdr. aus d. Quell. u. Forschg. z. Sprach- u. Culturgesch. d. germ. Völk. Hft. 46. Strassbg. 1881. (35 S. 8.)
— — Das alte Hermundurenland. [Das Ausland. 35.] Rec. [Dtsch. Littztg. 18. 46.]
Kraffert, Dr. Herm., Beiträge z. Kritik u. Erklärg. latein. Autoren. II. Teil. Aurich. Beil. z. Gymn.-Progr. (S. 53—104. 8.)
— — Recens. [Philol. Rundschau. 49.]
Krah, Direct. E., Recens. [Philol. Rundschau. 7. 14. 17. 19. 23. 28. 36. 46.]
Krakau, F., Lohn-Tabellen z. prakt. Gebrauch . . . Kgb. Hartung. (38 S. 16.) 1.—
Kranich, Priest. Dr. Ant., der hl. Basilius in sr. Stellg. zum „Filioque." Braunsbg. Huye. (VIII, 124 S. gr. 8.) 2.—
Krause, Ed., zur Biogr. Teodoro Riccio's. [Monatshfte f. Musik-Gesch. No. 3.]
Kreiß, Past. em., welches ist das Gebiet d. Relig.? [Aus: „Theophilosophie, 2. Bd."] Kbg. Hartung. (23 S. gr. 8.) —50.
Kretschmann, Ant. (aus Albrechtsdorf, Kr. Heilsberg), üb. akute gelbe Leberatrophie (Icterus gravis). I.-D. Breslau. (34 S. 8.)
Kretschmann, Reg.-R. Franz, d. Altersversorgung der Arbeiter in Deutschld. Leipzig. Brockhaus. (VI, 74 S. gr. 8.) 1.—
Kreyssig, Frdr., literar. Studien u. Charakteristiken (Nachgelass. Werk). Mit e. Einleitg. v. Dr. Jul. Rodenberg. (XXIII, 320 S. gr. 8.) [Allgem. Verein f. dtsch. Literat. 6. Serie. 4. Bd. Berl. A. Hofmann's Sep.-Cto.] 5.— geb. 6.—
Aus **Kreyßigs** Nachlaß. 1—3. [Danz. Ztg. 13424. 28. 30.]

Krieg, Prof. Heinr., Correspondenzblatt d. k. stenogr. Instit. zu Dresd. . . . 29. Jahrg. Dresd. Dietze. Huhle in Comm. 4.— Dazu als Beibl.: Echo . . . Ebd. 1.50. u. Stenogr. Lesebibliothek . . . Ebd. 1.50.

— — Lehrb. d. stenogr. Correspondenzschrift . . . 12. Aufl. Ebd. (VIII, 80 S. gr. 8.) 1.50.

— — stenogr. Schreibheft m. Vorschriften . . . 1. Hft. 10. Aufl. Ebd. (48 S. 8.) —60. 2. Hft. 7. Aufl. (S. 49—113.) —90.

— — stenogr. Unterrichts-Tafeln . . . 2. Aufl. Ebd. (16 S. gr. 8.) —20.

Krosta, F., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Geschichte an höh. Töchterschul. 3. Thl. . . . 4. Aufl. Mit e. hist. (chromolith.) Karte. Heidelb. Weiß. (IV, 144 S. gr. 8.) 1.—

Krüger, Rekt. Karl A., Bilder aus d. Heimatskunde d. Prov. Westpr. . . . Kbg. Bon's Bl. (32 S. 8. m. 1 lith. Karte.) —30.

— — Geschichts-Bilder . . . 11. verb. Aufl. Danz. Gruihn. (104 S. gr. 8.) cart. —50.

— — Deutsche Litteraturkunde in Charakterbild. u. Skizz. für Volks- . . . Schulen . . . Ebd. Art. (IV, 82 S. gr. 8.) cart. —75.

— — Märchen aus d. Heimat u. Fremde. Dem Volksmunde u. and. Quell. frei nacherzählt. Mit 4 Buntdruckbild. . . . Kbg. Schubert & Seidel. (VI, 246 S. 8.) geb. 2.50.

— — Deutsche Sprachlehre nebst Metrik u. Poetik . . . 3. Aufl. Danzig. Bertling. (54 S. gr. 8.) —40.

Krüger. Corpus juris civilis. Ed. ster. III. Vol. I. Institutiones recogn. **Paulus Krueger.** Digesta, recogn. Th. Mommsen. Berl. Weidmann. (XX, 882 S. Lex.-8.) 10.— auf Schreibpap. 15.—

— — Rec. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtsw. N. F. Bd. V, Hft. 1.]

Krüger, Lehr. Paul, Rotations- u. Pendelbewegung e. Körpers in e. Flüssigk. I.-D. Danzig. (Berl. Mayer & Müller.) (42 S. gr. 8.) baar 1.20.

Kruse, Prov.-Schulr. Dr. K., Recens. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. S. 138—47. 544—55. 627—629.]

Kuckein, Frz. (aus Danzig), Beitrag z. Kenntniss d. Stoffverbrauchs beim hungernden Huhn. Inaug.-Abhdlg. Münch. (26 S. gr. 8.)

Küsel, Dr. C., Volkslied u. Drama v. 1870—71. Vier Vorträge. Gumbinnen. Sterzels Bchh. (177 S. gr. 8.) 3.—

Kurschat, Prof. Sem.-Dirig. Pred. Frdr., Wörterbuch der littauisch. Sprache. 2. Thl. Litt.-deutsch. Wörterbuch. Halle 1883 (82). Buchh. d. Waisenh. (XII, 530 S. gr. 8.) 12.— (cplt. 39.—)

Kuwert, Casim., üb. Taenia mediocanellata. I.-D. Würzburg. (48 S. 8.)

Ladewig, Dr. Paul (Danz.), Poppo v. Stablo u. d. Klosterreformen unt. d. erst. Saliern. Berl. 1883 (82). Puttkammer & Mühlbrecht. (VII, 158 S. gr. 8.) 3.—

Landsberg, Dr. Max, üb. Imide zweibasischer Säuren. (Auszug aus der I.-D. d. Verf. Kgsbg.) [Liebig's Annal. d. Chemie. Bd. 215. S. 172—213.]

Lange, Max, d. Athmung des Frosches in ihr. Bez. zu d. Ernährgsverhältnissen der medulla oblongata. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (29 S. gr. 8.) baar —80.

Lebegott, Will. (Tilsit), d. Ausathmg. in verdünnte Luft nach Beobachtgn. an Waldenburg's transportabelem Apparat. I.-D. Berl. (31 S. 8.)

Lehmann, Prof. Gymn.-Dir. a. D. Dr. Aug., sprachl. Sünden der Gegenwart. 3. Aufl. Braunschw. Wreden. (XV, 175 S. gr. 8.) 2.80.

Lehmann, Pfr. Dr. E., Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit! Predigt. Kbg. Bon's Sort. (15 S. gr. 8.) baar —40.

— — Suche Felsengrund! Zeitpredigt über Matth. 7, 24—29. [Aus: „Pastoral-Bibl."] Gotha. Schloeßmann. (20 S. gr. 8.) baar —30.

— — Laß Dein Bot üb. das Wasser fahren! [Aus ebd.] Ebd. (18 S.) —30.

— — Der Pastor u. die Adiaphora. Leitende Grdsätze f. die Behdlg. der Mitteldinge. [Aus ebd.] Ebd. (36 S.) —60.

— — Pastoralbibliothek. Sammlg. v. Kasualred., begründ. v. Dickmann, fortges. u. hrsg. v. Pfarr. Dr. E. Lehmann. 3. Bd. Ebd. (IV, 365 S. gr. 8.) 4.80. — 4. Bd. 1. Hälfte. (IV, S. 1—176.) 2.40.

Lehrer-Zeitung, westpr. . . . Red.: G. W. Liedtke. 2. Jahrg. 52 Nrn. (B. gr. 4.) Elbing. Neumann-Hartmann. Viertelj. 1.—

— — israelitische . . . Hrsg. v. Rabb. Dr. M. Rahmer u. Landrabb. Dr. T. Kroner. 2. Jahrg. 24 Nrn. (B. gr. 4.) Loebau Wpr. Skrzeczek. Viertelj. 1.20.

Lehrs, K., de Aristarchi studiis homericis. Ed. III. Leipz. Hirzel. (V, 506 S. gr. 8.) 9.—
Lentz, Ern., Diss. inaug. Lipsiens., de versibus apud Homerum perperam iteratis. Bartenstein. 1881. (33 S. 4.)
Lentz, Frdr. Leonh., Zu Theokritos u. Euripides. [Neue Jahrbb. f. Philol. 125. Bd. S. 94—96.]
Lewald, Fanny, treue Liebe. Erzählung. Dresden 1883(82) Minden. (VII, 263 S. 8.) 3.60. geb. 4.50.
Leyden. Zeitschr. f. klin. Medicin hrsg. v. Frerichs u. Prof. Dr. **E. Leyden**. IV. Bd. Berlin. Hirschwald. (IV, 648 S. gr. 8. m. 8 Taf.) 16.—
— — Bemerkgn. üb. d. diabetische Lungenphtise. [Ztschr. f. klin. Med. IV, 298—311.] üb. intermittirend. Fieber u. Endocarditis. [Ebd. S. 321—33.] üb. d. Herzaffectionen bei der Diphtherie. [Ebd. S. 334—52.] üb. periodisch. Erbrechen (gastrische Krisen) nebst Bemerkungen üb. nervöse Magenaffectionen [Ebd. S. 605—615.] üb. die Thrombose der Basilar-Arterie. [Ebd. V, 165—85.]
Liebreich, Dr. Osc., krit. Bemerkgn. üb. die Materialien z. techn. Begründg. e. Gesetz-Entwurfs gg. die Verfälschgn. d. Nahrungs- u. Genußmittel &c. v. 12. Feb. 1879. Berlin. (Kassel, Fischer) (14 S. gr. 8.) baar 1.50.
Lipschitz, R., Untsuchgn. üb. d. Bestimmg. v. Oberfläch. m. vorgeschriebenen, die Krümmgsverhälnisse betreffd. Eigenschften. [Sitzgsber. d. Akad. d. W. z. Berl. S. 1077—87.] Sur le pendule. [Comptes rendus hebdomad. des séances de l'acad. des sciens. T. XCV. p. 1141—44.] Sur une communication de M. de Jonquières relative aux nombres premiers. [Ebd. p. 1344—46.]
Lobeck, Hans (Tiefenort bei Jastrow i. Wpr.), künstlicher Diabetes durch centralen Vagusreiz. I.-D. Greifsw. (29 S. 8.)
Loebell, Adalb. (Schirwindt), e. Fall v. centralem Scotom m. ophthalmoscopisch nachweisbarer Veränderg. der Macula lutea. I.-D. Greifsw. (46 S. 8.)
Lohmeyer, Prof. Dr. Karl, üb. d. Namen der Stadt Danzig. Danz. [Sep.-Abdr. aus d. Zeitschr. f. westpr. Gesch.] (6 S. gr. 8.)
— — Forschgn. auf dem Gebiete der ost- u. wpr. Gesch. im J. 1880. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 19. Jahrg. S. 458—486.] üb. e. neue Hds. des alt. Kulm (a. d. Altpr. Mschr. XIII, 498 f.). [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. III. Bd. germanist. Abth. S. 197—98.] Rec. [Lit. Centralbl. 29.]
Ludwich, Arth., Eudokia, die Gattin des Kais. Theodosios II. als Dichterin. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. 37. Bd. S. 206—25.] Zu Herakleitos Homerischen Allegorieen. Mit e. Anhang z. griech. Dichtern. [Ebd. S. 434—47.] Zur Batrachomyomachie. [Ztschr. f. d. österr. Gymn. 33. Jahrg. S. 817—19.]
Ludwig, Theod., de enuntiatorum interrogativorum apud Aristophanem usu. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (69 S. 8.) baar 1.20.
Lüdtke, Oberl. Dr. Clem., Erklärg. d. hl. Meßopfers. Eine Weihnachtsgabe f. Studirende. Danzig. Boenig. (VIII, 142 S. 8.) 1.—
Magnus, San.-R. Dr. A., die Nasendouche, ihre Anwendg. u. ihre Gefahren. Kgsbg. Hartung. (14 S. gr. 8.) —30.
Malotka, Jos., Beiträge z. Gesch. Preussens im 15. Jahrh. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (56 S. gr. 8.) baar 1.20.
Marcinowski, Geh. Ober-Finanz-R., die gesetzl. Bestimmgn. betr. d. Pensionirg. der unmittelb. Staatsbeamten, . . . Berlin. Decker. (VIII, 120 S. gr. 8.) 1.20.
Marek, Prof. Dr. Gust., Mittheilungen aus d. landwirthsch.-physiolog. Laboratorium u. landw. botan. Garten d. landw. Institutes der Univ. Kgsbg. hrsg. 1. Hft. Die Ergebnisse der Versuche u. Untersuchungen üb. d. Zuckerrübenbau m. spezieller Berücksichtig. der Verhältnisse in Ostpr. Kgsbg. Beyer in Comm. (IV, 215 S. gr. 8.) 4.50.
Marienburg, Die. Ein Führer durch Preussens erste Culturstätte. Danzig. Kafemann. (32 S. 16.) —40.
Marold, Carl, krit. Untsuchgn. üb. den Einfluss d. Lateinischen auf d. gotische Bibelübersetzg. [Germania. 27. Jahrg. 1. Hft. S. 23—60.]
Marschall, Dr., Heidnische Funde im Weichsel-Nogat-Delta. Hierzu Taf. I. [Schriften d. naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. V. Bd. 3. Hft.]
Martens, Dr. W., Gregor's VII. Maassnahmen geg. Heinr. IV. [Ztschr. f. Kirchenrecht. XVII, 207—230.]

Martens, Dr. W., neue Erörtergn. üb. die röm. Frage unt. Pippin und Karl d. Gr. Stuttg. Cotta. (VII, 31 S. gr. 8.)
Meier, Pfr. Th., liturg. Andachten zum Gebrauche f. Kirche u. Haus, ... Selbstverl. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgsdr. (47 S. 8.)
Meinertz, Dir. Dr. Otto, die Hdschrftn. u. alt. Drucke d. Gymn.-Biblioth. zu Braunsb. Beil. z. d. Ber. üb. d. Gymn. z. Braunsb. f. die Schulj. 1880—82. Braunsbg. (20 S. 4.)
Meisel, Ferd. (Dt. Krone), üb. d. Bestrahlg. einer Kugel durch e. Kugel. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 27. Jahrg. S. 65—85.]
Merguet, H., Lexikon z. d. Reden des Cicero . . . III. Bd. Lfg. 9—23. Jena. Mauke. (S. 289—852. 4.) à 2.—
Meschede, d. Recurrens-Epidemie d. J. 1879 u. 1880 nach Beobachtgn. in d. städt. Krankenanstalt zu Kgsbg. (Mit Abbild.) [Virchows Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. 8. F. 7. Bd. S. 393—409.]
Meyer, Herm., Katechismus d. Nationalökonomie. Handbüchl. f. Staatsbürger. Kgsbg. Beyer. (35 S. gr. 8.) —60.
Mittheilungen des gewerbl. Central-Veins d. Prov. Westpr. 1. Hft. Danz. Kafemann. (56 S. gr. 8.)
Mittheilungen der litau.-liter. Ges. 5. Hft. Heidelbg. Winter. (S. 249—352 gr. 8.) 3.60.
Möller, Oberlandesgerichtsr. i. Marienwerder, Bemerkgn. z. dtsch. Civilproceßordnung. [Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rechts. 3. F. VI. Jahrg. S. 182—199.] Aus der Praxis. [Ztschr. f. dtsch. Civilprozess. Bd. V. S. 275—302.]
Mohr, Eugen, Wehr-Anlage in der Küddow bei Tarnowke (Westpr.) . . . Berlin. Springer. (23 S. gr. 8.) 2.40.
Molitor, Carl, Alexander von Suchten, e. Arzt u. Dichter aus d. Zeit des Herzogs Albrecht. [Altpr. Monatsschr. Bd. XIX. S. 480—488.] In Feindesland. [Dtsch. Familienblatt. 3. Bd. Nr. 50.]
Monatsschrift, Altpreuss. . . . 19. Bd. Kgsbg. Beyer. (IV, 700 S. gr. 8. m. 6 autogr. Taf.) 9.—
Müller, Oberforstm., über Anbau von Schilf, Rohr u. Binsen zum Schutze der Ufer v. Gewäss. u. z. Vermehrg. d. Fischbestand. in dens. (Aus d. Mittheilg. d. Fischerei-Vereins f. Ost- u. Wpr.) [Wpr. ldwschftl. Mittheilgn. Nr. 2. (Beil.) 3.]
Müller, Paul (Danzig), üb. d. Verhältn. d. specifisch. Wärmen bei Gasen u. Dämpfen. I.-D. Breslau. (48 S. gr. 8. m. 1 Taf.)
Mülverstedt, Geo. Adalb. v., das v. Brandtsche Stammbuch. [Mitthlgn. d. Vereins f. Anhalt. Gesch. u. Alterthumskde. III. Bd. 4. Hft.] Thile u. Moritz Knebel. [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiete hist.-antiqu. Forschgn. Bd. XV. S. 341—78.] Vor 100 Jahr. a. ein. harzisch. Residenz. Die Einführg. des Stifthptm. v. Berg in Quedlinbg. im J. 1774. [Ztschr. d. Harz-Vereins. 15. Jahrg. S. 105—115.] D. Geschlechts v. Krockow Ursprung u. Heimath. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 5. Hft. 2. Abth. S. 92—155.] Die Amtshptleute und Landrichter im Reg.-Bez. Marienw. [Ebd. 6. Hft. S. 1—39.] Zur Militärgesch. Wpr. Das Füsilier-Regt. v. Rohr. [Ebd. S. 40—61.] Nachträge z. Voßbergs Gesch. d. pr. Siegel. [Ebd. S. 62—64.]
Jubiläum d. Staatsarchivar Geh. Archivrath **v. Mülverstedt.** [Elb- u. Havel-Ztg. v. 4. Apr. 1882. Beil. zu Nr. 80.]
Müttrich, Prof. Dr. Ant., Beobachtgs.-Ergebnisse der . . . forstl.-meteor. Stationen hrsg. 8. Jahrg. Berlin. Springer. (12 Nrn. $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Bog. gr. 8.) 2.—
— — Jahresbericht üb. d. Beobachtgs.-Ergebnisse der . . . forstl.-meteor. Stationen hrsg. 7. Jahrg. Das Jahr 1881. Ebd. (IV, 121 S. gr. 8.) 2.—
— — Die Moorrauchfrage im dtsch. Landwirthschaftsrath. [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwes. 14. Jahrg. 12. Hft.)
Naunyn, Ueb. d. Verhältn. der Magengährungen z. mechan. Mageninsufficienz. [Dtsch. Archiv f. klin. Medicin. 31. Bd. S. 225—42.]
Neumann, weil. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Carl, das Zeitalt. d. punisch. Kriege. Aus s. Nachlasse hrsg. u. ergänzt v. Gust. Faltin. Breslau 1883 (82). Koebner. (VII, 598 S. gr. 8.) 12.—
— — Die Grenzen der Alpen hrsg. v. Prof. Partsch. [Ztschr. d. deutsch. u. österr. Alpenvereins. Jahrg. 1882. Hft. 2. S. 189—229.]

Partsch, Prof. Dr. J., zur Erinnerung an Carl Neumann. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 17. Bd. S. 81—111.]

Neumann, Carl, üb. 2 von G. Cantor u. P. du Bois-Reymond üb. d. trigonometr. Reihen aufgestellte Sätze u. deren Uebertragg. auf solche Reihen, die nach Kugelfunctionen fortschreit. [Berichte üb. d. Verhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. z. Leipzig. Math.-phys. Cl. 1881. S. 1—25.]

Neumann, Fr. J., Grdbegriffe d. Volkswirthschaftslehre. [Handbuch d. polit. Oekonomie. hrsg. v. G. Schönberg. I. Bd. S. 105—160.] Die Gestaltg. des Preises. [Ebd. 221—236.] Schwebende Finanzfragen. 1. Abschn.: Die Unterscheidg. direct. und indirect. Steuern. [Jahrbch. f. Gesitzgebg., Verwaltg. ꝛc. VI. Jahrg. S. 143—74.] 2. Abschn.: Zur Reform der direct. Steuern in Dtschld. [Ebd. S. 179—205.]

Nitschmann, Heinr., Gesch. d. polnisch. Litteratur. Leipzig. Friedrich. (VIII, 500 S. gr. 8.) 7.50.

Ohlert, Konr., Zu Athenaios. [Neue Jahrbüch. f. Philol. 125. Bd. S. 273—79.]

Ojciec Kapucyn czyli Zwycięstwo Wiary i Miłości . . . Trzecie poprawne wydanie. Toruń. Ern. Lambeck. (133 S. 8.)

Oldenberg, Frdr., Johann Hinrich Wichern. Sein Leben u. Wirken. Nach sm. schriftl. Nachlaß u. d. Mitthlgn. der Familie dargest. 1. Buch: Die Jugendzeit. Mit d. (photogr.) Bildn. Wichern's. Hamburg. Agent. d. Rauh. Hauses. Mauke Söhne. (VII, 148 S. gr. 8.) 3.—

— — Im Vorzimmer des Arztes. 3. Aufl. (22 S. 8.) Am 2. Weihnachtsfeiertage. 2. A. (23 S.) [Schillingsbücher. Nr. 82—130. Ebd.] à —10.

Olszewski, Betrachtgn. üb. die Preisbewegg. der wichtigst. pflanzl. u. thier. Erzeugn. d. Ldwsch. in d. Prov. Ost- u. Westpr. v. 1821—70. 1. Jahresber. d. Ldwschfts-schule zu Heiligenbeil. (1879—80.)

Oppermann, Jul. (Pr. Eylau), e. Beitrag z. Kenntniss der Amidosäuren im Besonderen der Amidozimmtsäuren u. des Carbostyrils. I.-D. Berlin. (68 S. 8.)

Ossowski, Dr. Jul. Joh., Przyczynek do literatury Mazurskiej. Z papierow pozostałych po śp. Dr. Ossowskim wraz z życiorysem tegoż napisanym przez M. Andrysona. Odbitka z Dziennika Poznańskiego. Poznań. Drukiem. I. I. Kraszewskiego. (Dr. W. Łebiński.) (47 S. gr. 8.)

Pajzderski, Joseph (aus Rogalin i. Westpr.), üb. d. Wirkg. der Jodoform-Salbe in d. Augenheilkunde. I.-D. Greifswald. (32 S. 8.)

Passauer, Reg. u. Medic.-R. Dr., das öffentl. Gesundhtswes. im Reg.-Bez. Gumbinnen währd. d. J. 1881. General-Ber. Gumbinn. Chrzescinski's Bchh. (IV, 301 S. gr. 8.) 4.—

Perlbach, Dr. M., Versuch e. Gesch. der Universit.-Bibliothek zu Greifswald. 1. Hft. Bis 1785. Greifswald. L. Bamberg. (VIII, 71 S. gr. 8.) 2.—

— — Pommerellisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Westpr. Geschichtsverein. . . . 2. Abth. Danzig. (XXXIV u. S. 321—706 gr. 4.) baar n. n. 13.— cplt. 25.—

— — Recens. [Dtsche Littztg. 16. 20.]

Petersdorff, Rekt. Dr. R., die wichtigst. Punkte der Methodik im gymnasialen Unter- 1. Thl.: Allgem. Grdstze, die fremd. Sprach., Gesch. u. Geogr. Pr. Friedland. (Leipz. Fock.) (26 S. gr. 4.) baar 1.50.

Pfitzer, E., Beobachtgn. üb. Bau u. Entwicklg. d. Orchideen. [Verhdlgn. d. naturhist.-medicin. Vereins zu Heidelberg. N. F. III. Bd. S. 117—135.]

Pieper, Rich., üb. einige metamere Hydroxylaminderivate. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (38 S. gr. 8.) 1.—

Pierson, Prof. Oberl. Dr. Will., d. preuß. Wappen als Wandtafel f. d. Schulunterricht. Chromolith. Imp.-Fol. Berl. Winckelmann & Söhne. 5.— in Mappe m. erläut. Text. (VI, 71 S. gr. 8.) n. n. 8.50. Text ap. 1.—

— — Wernicke, Prof. Dr. C., die Gesch. der Welt. 5. u. 6. Thl. Die Gesch. d. neuest. Zeit. Durchgeseh. u. fortges. 2 Abthlgn. 6. Aufl. Berlin. Paetel. [VII, 507; V, 743 S. gr. 8.) 11.—

— — Maria Stuart im Lichte d. neueren Forschg. [Aus all. Ztn. u. Landen. 1. Jahrg. Hft. 2. Sp. 133—154.] Ueb. e. Hülfsmittel beim Unterricht in der preuss. Gesch. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. 36. Jahrg. S. 544—55.]

Plan, Neuester, von Danzig. Lith. u. color. qu. gr. 4. Nebst kurz. Führer durch d. Stadt. Danzig. Axt. (3 S. 8.) —40.

Pohl, Ernst, Stoffverzeichnisse und Stundenpläne f. d. ein- u. zweiklass. Volksschul. . . . Tilsit. Lösch. (31 S. gr. 4.)
Pohl's, Jul., illustr. Haus-Kalender f. d. kathol. Volk 1883. 27. Jahrg. Leipz. Peter. 110 S. 8.) —50.
Polterabend-Scenen . . . 2. Bdch. Thorn. E. Lambeck. (IV, 151 S. 8.)
Pomierski, Frz. (Pelplin i. Westpr.) Casuistischer Beitrag z. operativ. Heilg. des anus praeternaturalis. I.-D. Geifswald. (36 S. 8.)
Posseldt, Amtsgerichtsr. H., d. Preußische Gesinde-Recht im Geltungsbereiche d. Allg. Landrechts . . . Berlin. Müller. (XII, 130 S. 8.) cart. 1.50.
Predigt, die sonntägl. Ein Wochenbl. f. d. christl. Gemeinde hrsg. v. Pfarr. Haß. 1. Jahrg. [Epistelpredigten.] 59 Nrn. (½ B. 8.) Schönwalde bei Kbg. Leipzig. Drescher in Comm. baar 1.60. auf fein Pap. 2.—
Preuß, weil. Dir. A. E., kurz. Unterricht in d. Erdbeschreibg. . . 20. Aufl. . . . von Sem.-Lehr. Lettau. Kbg. Gräfe. (VIII, 98 S. 8.) —50·
— — u. J. A. Vetter, preuß. Kinderfreund . . . 223. u. 224. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (III, 396 S. 8.) —80. — . . . 225. Aufl. (VIII, 463 S.) 1.—
Preuss, Rich. (Tilsit), stilistische Forschungen üb. Gottfried v. Strassburg. I.-D. Strassburg. Trübner. (42 S. 8.)
Preuße u. Deutsche, der redliche. Ein Kalend. f. d. J. 1883. Mohrung. Rautenberg.
Preussen, Polen, Litauen etc.
Archiv f. slavische Philologie . . . hrsg. v. V. Jagić. 6. Bd. Berl. Weidemann. (VII, 665 S. gr. 8.) 20.—
Ateneum pismo naukowe i literackie . . . r. 1882. (4 Bde. 8.)
Bär, Max, Johannes v. Lasco, ein Reformator Polens. [Ztschr. f. Geschichte u. Ldskde. d. Prov. Posen. I. Bd. 1. Hft. S. 95—122.]
Bechtel, Dr. F., Lituanica. I. Zur Kritik ält. Sprachdenkmäler. II. Giesme ape prikelima Pona Christaus suguldita nůg Baltramejaus Willenta. [Nachrichten v. d. k. Ges. d. Wiss. No. 19. S. 593—652.]
Beheim-Schwarzbach, Dr. Max, die Besiedelg. von Ostdtschld. durch d. 2. german. Völkerwanderg. (68 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinvstdl. wissenschaftl. Vorträge hrsg. v. Virchow u. Holtzendorff. Hft. 393. 94. (17. Ser. Hft. 9. 10.) Berl. Habel.] 1.20.
Beiträge z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands, hrsg. v. d. Esthländ. liter. Ges. 3. Bd. 1. Hft. Reval. Kluge. (111 S. gr. 8.) 1.60.
Berghaus, Dr. Heinr., Sprachschatz d. Sassen. Wörterbch. der plattdtsch. Spr. . . . 13.—18. Hft. Berlin. Eisenschmidt. (2. Bd. S. 171—656.) à 1.50.
Biblioteka Ossolinskich. Zbiór materyałow do historyi polskiej Zeszyt VII i VIII. O ludności Polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich napisał Dr. **W. Kętrzyński**. . . . (2 trzema mapami). Lwów. (XXIII, 655 S. gr. 8. m. 3 Kart.)
Bodemann, Past. Fr. W., die evang. Salzburger u. Zillerthaler. Ein Volksbüchl. 2. vb. Aufl. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht's Vl. (78 S. 8.) —40.
Caro, J., üb. e. Reformationsschrift d. 15. Jahrh. (Joan. Ostrorog Monumentum pro comitiis generalibus regni sub rege Casimiro pro reipublicae ordinatione congestum.) [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. IX. Danzig. (84 S. gr. 8.)]
Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. v. Vereine f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. XI. Bd. Breslauer Stadtbuch . . . hrsg. v. H. Markgraf u. O. Frenzel . . . (LXI 256 S. gr. 4.) 7.—
Decretales summor. pontific. pro regno Poloniae et constitutiones synodorum provincial. et dioecesanarum regni ejusd. ad summam collectae, cum annotat. et addition. ex hist., jure ecclesiast. universali ex jure civili regni, editae cura et studio Z. Chodyński et Ed. Likowski tom. II. . . . Posnan. Leitgeber. (II, 524 u. 24 S. gr. 4.) *Tom. I. erschien 1869.*
Estreicher. K., Bibliografia polska XIX stulecia, tom VII. Dopełnienia, P—Z. Kraków. (292 S. gr. 8.) 4 Rub.
— — Bibliografia polska, 140000 druków, część II t. I, ogólnego zbiorn t. VIII: Chronologiczne zestawienie 73000 druków polskich lub Polski dotyczących od r. 1455 do 1799 włącznie. Ebd. (LVII, 280 S. gr. 8.) 4 Rub.
Fontes rerum Bohemicarum. Tom. III. Fasc. 4—6. Tom. IV. Fasc. 1. Prag. (IV, S. 305—636; 144 S. 4.) n. n. 14.40.

Foucart, P., Campagne de Pologne Novemb.-Dec. 1806 — Jan. 1807 (Pultusk et Golymin) d'après les archives de la guerre. Tome I. II. Paris. Berger-Levrault. (XIV, 543; 473 S. 8. m. Kart. u. Situation.) 12 frs.

Geschichtsblätter, Hansische, hrsg. v. Verein f. Hans. Gesch. (10.) Jahrg. 1880—81. Leipzig 1882. Duncker & Humblot. (3 Bl., 160 u. LXXIII S. gr. 8.)

Geschichtsquellen, Hansische, hrsg. v. dems. 3. Bd. Halle. Buchh. d. Waisenh. Inhalt: Dortmunder Statuten u. Urtheile. Von Ferd. Frensdorff. (XVI, CLXXXI, 352 S. gr. 8.) 10.40.

Grote, Otto Frhr., Lexicon deutscher Stifter, Klöster u. Ordenshäuser. Lfg. 1—4. Osterwick. Zickfeld in Comm. (256 S. gr. 8.) à 1.—

Hagen, weil. Oberlandforstm. Otto v., Die forstl. Verhältnisse Preußens. 2. Aufl. bearb. . . . v. Oberforstm. K. Donner. 2 Bde. Berlin 1883(82). Springer. (IX, 256; VI, 277 S. hoch 4.) 16.—

Jahrbuch d. Vereins f. niederdtsche Sprachforschg. Jahrg. 1881. VII. Norden u. Leipzig. Soltau's Verl. (2 Bl. 172 S. gr. 8.) 4.—

Kałužniacki, Prof. Emil, hist. Uebersicht d. Graphik u. d. Orthographie d. Polen. [Sitzgsber. d. ks. Ak. d. W. zu Wien. Philos.-hist. Cl. XCIX. Bd. II. Hft. S. 947—986.]

Klingspor, Carl Arvid v., baltisch. Wappenbuch. Wapp. sämmtl., den Ritterschftn. v. Livland, Estland. Kurl. u. Oesel zugehör. Adelsgeschlechter . . . (In 6 Lfgn. gr. 4.) 1. u. 2. Lfg. Stockholm. Samson & Wallin. In Mappe à n. n. 20.—

Köhne, Dr. Frhr. B. v., Berlin, Moskau, St. Petersburg. 1649—1763. Ein Beitr. z. Gesch. d. frdsch. Beziehgn. zw. Brandenbg.-Preuß. u. Rußld. [Schriften d. Vereins f. d. Gesch. d. Stdt. Berlin. Hft. XX. Berl. (V, 172 S. gr. 8.)

Korrespondenzblatt d. Veins f. niederdtsche Sprachforschg. . . VI. Jahrg. Hambg. Bremen. Kühtmann. (2 Bl., 102 S. gr. 8.) 2.—

Kramer, Dr. G., D. Konr. Mel, e. Missionsschriftstell. a. d. Anfang d. 18. Jahrh. [Allg. Missions-Ztschr. 9. Bd. S. 481—93.]

Ledderhose, Karl, die Schreckenstage von Thorn im J. 1724. [Evang. Bruderliebe. Vorträge . . . IV. 6.] 2. verb. Aufl. Barmen. Hugo Klein. (46 S. 8.) —60.

Liebenow, Geh. Rechn.-R. W., Specialkarte d. Prov. Ost-Pr., nebst d. angrenz. Ländertheilen. [Aus: „Karte v. Mitteleuropa"] 1 : 300,000. 2 Bl. Lith. Imp.-Fol. Hannover. Oppermann. 5.—

— — Specialkarte d. Prov. West-Pr. . . . Ebenso.

— — Specialkarte von Mittel-Europa . . . Sect. 7. Memel. 8. Tilsit. 9. Kowno. 16. Hela. 17. Königsberg. 18. Gumbinnen. 19. Suwalki. 26. Danzig.

Lorkiewicz, Ant., Bunt Gdanki w roku 1525. Przyczynek do historyi reformacyi w Polsce. Lwów. Rozszerzona odbitka z „Przewodnika naukowego i literackiego" 1881. (XIX, 197 S. gr. 8.)

Markgraf, H., Preußen und d. erste poln. Theilg. [Die Grenzboten. Nr. 24. II, 520—29.]

Meyer, Chrstn., Friedr. d. Gr. u. d. Netzedistrikt. [Ztschr. f. Gesch. u. Ldskde. der Prov. Posen. I. Bd. S. 123—60. II. Bd. S. 33—102.] Auch als Buch, Posen. Breslau 1883. Koebner in Comm. (101 S. gr. 8.) 1.50.

Meyer u. Bielitz, Welt-Adressenbuch der Industriellen, Kaufleute . . . 18. Bd. Ost- u. Westpr. 7. Jahrg. Wien, Meyer & Bielitz. (XXII, 286 S. Lex.-8.) cart. 6.—

Mickiewicz, Adam, poet. Werke. Uebers. v. Siegfr. Lipiner. 1. Bd. a. u. d. T.: Herr Thaddäus od. der letzte Einritt in Lithauen. Lpz. Breitkopf & Härtel. (XVI, 313 S. gr. 8.) 6.— geb. 7.50.

Mittheilungen aus d. Gebiete d. Gesch. Liv.- Est- u. Kurlds, hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. d. Ostsee-Provinz. Russlands. Nachtrag zu Bd. XIII. Hft. 1. In Form e. off. Schreibens an d. Vorstand dies. Gesellsch. Von C. Schirren. Kiel. (14 S. gr. 8.) — . . . XIII. Bd. 2. Hft. Riga. Kymmel. (S. 117—243.) 2.40.

Monatsschrift, baltische; hrsg. v. Frdr. Bienemann. 29. Bd. Riga. Deubner.

Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. VI. Continet: Codicem Epistolarem Vitoldi Magni Ducis Lithuaniae. Cracoviae. Sumptibus Acad. liter. Crac. a. u. d. T.: Codex epistolaris Vitoldi Magni

Ducis Lithuan. 1376—1430. Collectus opera Ant. Prochaska . . . (CXVI, 1114 S. gr. 8.) — . . . Tom. VII. . . . Ebd. a. u. d. T.: Codicis diplomatici civitatis Cracoviensis [1257—1506.] pars II, III et IV. (XXXIV, 850 S. m. 4 Steintaf.) (I—VII.: 146.—)

Mühlmann, F. Th., Urkunden der Commende d. dtsch. Ritterord. zu Dansdorf im ehemal. kursächs. Amte Belzig. [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiete hist.-antiqu. Forschgn. Bd. XV, 2. Halle. S. 403—430.]

Mueller, Dr. Walter, Ueb. d. mitteldeutsche poetische Paraphrase des Buches Hiob. Ein Beitrag z. Gesch. d. Sprache u. Lit. des Deutschordenslandes. Halle. Niemeyer. 1883 (82). (55 S. gr. 8.) 1.20. *Magister Tilo von Culm wird als Verf. des in 2 Kgsbg. Hss. vorhand. Gedichts a. d. J. 1388 angesehen.*

Mycielski, J., Hołd z r. 1525 i sekularyzacya Prus w dziejach Polski. [Przegląd Polski 1882. S. 350—370.]

Niemeyer, Dr. Johann, das Slavenland unt. Herzog Heinr. d. Löwen. II. Thl. Meldorf. (Gymn.-Progr.) (20 S. 4.)

Niwa . . . pod red. M. Godlewskiego 1882. Warszawa. (2 Bde. gr. 8.)

Pamiętnik pierwszego zjazdu historycznego polskiego imienia Jana Długosza, odbytego w Krakowie w czterechsetną rocznicę jego śmierci, wydanie komisyi histor. przez dra M. Bobrzyńskiego i dra M. Sokołowskiego, sekretarzy zjazdu, na podstawie protokołow stenograficznych pp. Jana Antoniewicza i Lesława Gluzińskiego (Scriptores rerum Polonicarum, tomus VI). Krakow. 1881. (154 S. 8.)

Philippson, Martin, Geschichte des Preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen b. zu d. Freihtskriegen. I. Bd. Lpz. Veit & Comp. 1880. (X, 469 S. gr. 8.) 10.— II. Bd. 1882. (VI, 384 S.) 7.— *Danz. Ztg. v. 16. Jan. 1883. No. 13813 „Ein preuss. Index verbotener Bücher."*

Pomniki, Starodawne Prawa Polskiego, tom VI. Decreta in judiciis regalibus tempore Sigismundi I, regis Poloniae, a. 1507—1531. Cracoviae celebratis lata, ex actis originalib. in archivo regni Galiciae Cracoviensi asservatis, edidit Mich. Bobrzyński. Cracoviae sumpt. Acad. liter. 1881. (464 S. 4.)

Prittwitz u. Gaffron, Hans v., Verzeichniss gedruckt. Familiengeschichten Dtschlds. u. d. angrenzd. Länder u. Landestheile. [Vierteljahrsschr. f. Heraldik. 1882. 1. Hft. S. 1—159.]

Przegląd Polski pod redakcyą St. Tarnowskiego. 1882. Kraków.

Przewodnik naukowy i literacki, pod redakcyą Wł. Łozińskiego. 1882. Lwów.

Registrande d. geogr.-stat. Abth. d. gross. Generalstabes . . . 12. Jahrg. . . . Berlin. Mittler & Sohn. (XXVI, 647 S. gr. 8.) 13.—

Reimann, E., Neuere Gesch. des preuß. Staates vom Hubertsburg. Fried. bis zum Wiener Kongreß. 1. Bd. Gotha. Perthes. (XVII, 572 S. 8.) [Gesch. des europ. Staat. hrsg. v. Heeren, Ukert und Giesebrecht. XLIII. Lfg. 1. Abth.] 10.—

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału hist.-filoz. Akad. umiejętności t. XIV. Kraków 1881. (403 u. X S. gr. 8.) t. XV. 1882. (413 u. XIV S.)

Schiemann, Dr. Theod., das herzogl. Archiv zu Mitau. [Sitzgsber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst a. d. J. 1881. Mitau. Anhang. (22 S. 8.)]

Sitzungsberichte der gel. estnisch. Ges. zu Dorpat 1881. Dorpat. (IV, 268 S. 8.)

Sitzungs-Berichte d. kurländ. Gesellsch. f. Lit. u. Kunst aus d. J. 1881. Nebst Karte. Mitau. (98 S. gr. 8.)

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1881. Lwów. (112 S. gr. 8.)

Stern, Prof. Dr. Alfr., der Plan der Vernichtg. Preußens nach Champagnys angeblicher Denkschrift vom 16. Nov. 1810. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. 22. Bd. S. 1—20.] Nachtrag. [Ebd. 23. Bd. S. 211—214.] Eine pr. Verfassungsdebatte aus d. J. 1815. [Westermann's illustr. dtsch. Monatshfte. LII. 308. 5. Folge. Bd. II. S. 237—243.] Ueb. die Sitzungsprotokolle der preuss. interimist. Landesrepräsentation 1812—1815. [Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. u. d. Univers. z. Götting. Nr. 1. S. 1—34.] Nachtrag. [Ebd. Nr. 11. S. 333—345.] Zur Gesch. der pr. Verfassgsfrage 1807—1815. [Hist. Ztschr. N. F. 12. Bd. S. 236—304.] rec. Hassel Gesch. der pr. Politik 1807—1815. 1. Thl. [Revue historique. T. XX. p. 433—39.]

Temple, Rud., die St. Adalbert-Legende im Herzogth. Auschwitz. [Notizen-Blatt d. hist.-stat. Section d. kk. mähr.-schles. Ges. No. 1.]
Thomas, G. M., e. Besuch in Ostpr. [Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 104. 105.]
Trautenberger, Dr. Gust., Carl Freih. vom u. zum Stein in Brünn. [Publikation des dtsch. Club in Brünn. Nr. 1.] (28 S. gr. 8.)
Ulrici, Dr. Alb., Land u. Volk der Aisten; e. Beitr. z. Bestimmg. ihr. Wohnsitze in d. ältest. Zeiten. [Ztschr. f. wiss. Geogr. Bd. III. S. 70—76, 106—114.]
Urkundenbuch der Dtschordens-Commende Langeln u. d. Klöster Himmelpforten u. Waterler in d. Grafsch. Wernigerode. Hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachs., bearb. . . . v. Dr. Ed. Jacobs. Halle. Hendel. [Geschichtsquellen d. Prov. Sachs. . . . XV. Bd.] (XX, 731 S. gr. 8.) 22.—
Urkundenbuch, hansisches; bearb. v. Konst. Höhlbaum. 3. Bd. 1. Abth. Halle. Buchh. d. Waisenh. (VI, 160 S. hoch 4.) 5.—
Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. 7. Thl. Lfg. 1. 2. Lübeck. Grautoff. (160 S. gr. 4.) à 3.—
Urkundenbuch, mecklenburgisches . . . 12. Bd. Wort- u. Sachregist. zu Bd. 5—10. Schwerin. Stiller. (612 S. gr. 4.) 15.—
Weber. Ostlitauische Texte m. Einleitgn. u. Anmerkgn. hrsg. v. Ant. Baranowski u. Hugo Weber. 1. Hft. Weimar. Böhlau. (4 Bl., XXXV u. 24 S. gr. 8.) 1.60.
Wisbyfahrt, hansische. Hrsg. auf Veranlassg. des Komitees d. hans. Wisbyfahrt v. 1881. Reiseber. u. hist. Beitrag v. Dr. Karl Koppmann. 28 (autogr.) Taf. Skizz. m. erläut. Text v. L. Klingenberg u. F. W. Rauschenberg. Hamburg. 1883 (82). Voß. III, 31 S. fol.) cart. 18.—
Wisłocki, Wł., bibliografia z zakresu historyi literatury i oświaty w Polsce od czerwca r. 1878 do września r. 1881. (Odbitka z tomu II Archiwum do driejów literatury i oświaty w Polsce). Krakow. (139 S. 8.)
Wohlauer, Alb., Stein u. Schoen in d. Prov. Preuss. zu Anfang d. J. 1813. I.-D. Breslau. (60 S. gr. 8.) auch im Bchhdl. Bresl. (Köhler.) baar n. 1.—
Wolff, Emil, der Hochmeister. Trauerspiel in 5 Aufzüg. Kiel. Lipsius & Tischer. (IV, 178 S. 8.) 2.—
Wollner, W., der Leonorenstoff in der slav. Volkspoesie. [Archiv f. slav. Philol. VI, 239—269.]
Zeidler, Dir. Dr. Ernst, die Slaven im östl. Europa. Thl. I. (Progr.) Dresden. (S. 3—8 gr. 4.)

Prutz, Hans, Studien üb. Wilh. v. Tyrus. [Neu. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Geschichtskde. VIII. S. 91—132.] Rec. [Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 7. 12. 16. 23. 25. 28. 40. 43. 47.] Zur Universitätsfrage. [Die Gegenw. 14.] Kurf. Moritz. [Der neue Plutarch. 9. Thl.]
Radau, R., sur un point de la théorie des perturbations. [Comptes rendus hebdomaires des séanc. de l'acad. des sc. T. 95. No. 3. p. 117—119.] les progrès de la fabrication du fer et de l'acier. [Revue des deux mondes T. 51 p. 687—94.] la météorologie nouvelle et la prévision du temps. [Ebd. T. 54. p. 167—200.]
Radtke, Hof-Tischlermstr. Frdr., die Hebg. des Handwerks. Eine Zeitfrage beantw. v. e. Handwerker. Kbg. Gräfe & Unzer. (IV, 56 S. gr. 8. m. 1 Tab.) —60.
Herr Friedrich Radtke und die Hebg. d. Handwerks. Eine Entgegnung von ein. Handwerker. Kbg. H. Suter's Buchdr. u. Vlgshdlg. —15.
Rahts, J., Beobachtungen des Planeten (12) Victoria u. der v. Dr. Gill vorgeschlag. Vergleichsterne am Repsold'schen Meridiankreise der Königsbgr. Sternwarte. [Astronom. Nachricht. Bd. 104. Nr. 2474—75.]
Recht, alt. u. neu., in Preuß., in e. Specialfalle d. kirchl. Gesetzgebg. erläut. u. zurechtgestellt. Ein Appell an d. öffentl. Meing. v. e. Veteranen. Königsberg. Hartung. (31 S. gr. 8.) —60.
Reformblätter. Aus d. Kreise der ostdtsch. fr. relig. Gemeinden. Hrsg.: Th. Prengel. 3. Jahrg. Kbg. Braun & Weber in Comm. (24 Nrn. gr. 8.) 4.—
Reglement, neuestes, f. Passagier-Effekten, nebst Pass-Regeln an d. russ. Grenze. Danzig. (R. Epstein.) (16 S. 16.) baar n. n. —25.
Reimann, Paul, d. Declination der Substantiva u. Adjectiva in der Langue d'Oc bis z. J. 1300. Strassbg. phil. Doct.-Diss. Danzig. (84 S. 8.)
Reiter, Hugo, quaestiones Varronianae grammaticae. Diss. inaug. Kgsbg. (Hartung.) (122 S. gr. 8.) baar 2.—

Rentzell, Prem.-Lieut. v., Gesch. des Ostpr. Jäger-Bataill. Nr. 1 v. sr. Errichtg. bis zur Jetztzeit. . . . Berlin. Mittler u. S. (VIII, 325 S. gr. 8. m. 4 Beil.) 7.—
Richter, Prof. Dr. Arth., Ueb. Rafaels Schule v. Athen. Vortr. (30 S. 8.) [Sammlg. v. Vorträg. hrsg. von W. Frommel u. Frdr. Pfaff. 6. Bd. 10. Hft. Heidelberg. Winter.] —60.
— — Recens. [Neue Jahrbüch. f. Philol. 126. Bd. S. 619—21. Philos. Monatshfte. XVIII, 286—91.]
Riedel, A., Karte d. Umgegend v. Danzig. Lith. Fol. Danzig. (Bertling.) —40.
Riesa, Georg v., (pseud.) Gedichte. Kbg. 1883 (82). Beyer. (VIII, 139 S. 16.) 2.—
Ritthausen, H., Mitthlgn. d. agriculturchemisch. Laboratoriums d. Univ. Kgsbg. V—X. [Journ. f. prakt. Chemie. N. F. 25, 130—43. 26, 422—44. 504—12.]
Roedder, H., Entfernungs-Tabelle der Prov. Ostpreuß. Hft. 3. Kreis Pr. Eylau nebst Anhang. Allenstein. 2.30.
Rotering, Landricht. z. Lyck, die chirurg. Operation. insbes. die Perforation als Ausnahmen von der Norm. [Archiv f. Strafrecht. 30, 179—89.] Ueb. d. Vbindlchkt. d. Handelnden z. Abwendg. e. strafrechtl. Erfolgs aus e. selbst schuldlos erzeugt. Gefahr. [Der Gerichtssaal. 34, 206—220.]
Rudolph, A., Neuer Führer durch Danzig u. Umgegend. Mit e. (lith. u. color.) Plan d. Stadt. Danzig. Axt. (30 S. 12.) —75.
Rühl, Frz., die Sage von Gordios. [Ztschr. f. österr. Gymn. 33. Jahrg. S. 811—17.] Rec. [Sybels hist. Ztschr. N. F. 12. Bd. S. 494—97.]
Rülf, Dr. J.. Drei Tage in Jüdisch-Rußld. Ein Cultur- und Sittenbild. Frkf. a. M. Kauffmann. (VIII, 131 S. 8.) 1.20.
Sachs, Nicol. (aus Szagarren), Experimente üb. d. Wirkg. der Salicylsäure resp. des salicylsauren Natrums insbes. auf das Gehörorgan. I.-D. Jena 1881. (30 S. 8.)
Salkowski, Prof. Dr. E. u. Dr. Wilh. Leube, die Lehre vom Harn. Ein Hdbuch. f. Studirende u. Aerzte. Berlin. Hirschwald. (XIV, 564 S. gr. 8.) 14.—
— — üb. d. Ausscheidg. der Alkalisalze u. d. Harnstoffs in d. Reconvalescenz. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 88, 391—93.] Notiz zur chem. Kenntniss der acut. gelb. Leberatrophie. [Ebd. 394—96.] physiol. Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in der ges. Med. XVI. Jahrg. Bericht f. d. J. 1881. 1. Bd. 1. Abth. S. 117—185.]
Salkowski, Prof. Dr. K., Zu Gaius II § 104. [Ztschr. d. Savigny-Stftg. für Rechtsgesch. III. Bd. Roman. Abth. S. 197—211.]
Salkowski, Prof. P. (Memel) die neutestamentl. Lektüre in d. oberen Gymnasialklass. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 36. Jahrg. S. 721—43.]
Samter, Adf., die Ziele d. ggwärt. Wirthschaftsbewegung. [Uns. Zt. 1881. Hft. 7. 8.]
Sanio, E., die Gefässkryptogamen u. Characeen d. Flora von Lyck i. Ostpr. [Vhdlgn. d. botan. Vereins d. Prov. Brandenburg. 23. Jahrg.] erst. Nachtrag z. Florula Lyccensis [Ebd.] Zahlenverhältnisse der Flora in Preuss. [Ebd.]
Schade, Osk., Altdtsch. Wörterbch. 2. Aufl. Hft. 9. (Schl.) Halle. Bchh. d. Waisen-Waisenhauses. (CXV u. S. 1281—1446 gr. 8.) 3.—
Schenck, Ernst Alb. (Tilsit) üb. d. ellipt. Polarisation d. Lichts bei Reflexion an Krystalloberfläch. Strassbg. I.-D. Leipzig. (31 S. 8. m. 1 Taf.)
Schiefferdecker, P., üb. e. neue Injektionsmasse z. Conservirg. der Leichen für den Präparirsaal. [Archiv f. Anat. u. Physiol. Anatom. Abth. S. 197—98.] üb. d. Verwendg. des Celloidins in d. anatom. Technik. [S. 199—203.] Neelsen u. P. Sch., Beitr. z. Verwendg. d. äther. Oele in d. histolog. Technik. [S. 204—6.]
Schirrmacher, Ernst, d. diluvialen Wirbelthierreste d. Prov. Ost- u. Westpr. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (52 S. 8. m. 5 autogr. Taf.) baar 1.60.
Schirmer, Prof. Dr. Th., Noch einmal d. Jagdrecht des röm. Grdeigenthüm. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. III. Bd. Roman. Abth. S. 23—33.]
— — Recens. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgbg. u. Rechtsw. N. F. V, 91—93.]
Schlenther, Paul, Rec. [Die Gegenw. 17. Dtsche. Littztg. 10. 13. 17. 20. 30. 35. 40. 46. 49.]
Schlopsnies, Pet. (Dickiauten Ostpr.), Beiträge z. Lehre v. d. electrisch. Nerv-Muskelreizung. I.-D. Würzburg. (31 S. 8.)
Schmeier, Bernh., de translationib. ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (78 S. 8.) baar 1.20.

Schmid, E., Un philosophe sous les toits ou journal d'un homme heureux publ. par Em. Souvestre. Ouvrage couron. par l'acad. franç. Mit Anm. z. Schulgebr. hrsg. v. Dir. E. Schmid. (237 S. 12.) [Prosateurs franç. à l'usage des écoles. 19. livr. Bielefeld. Velhagen & Klasing.] cart. 1.20.

Schmidt, Julian, Ranke's Weltgesch. [Preuß. Jahrbüch. 49. Bd. 1. Hft.] Notizen. [Hft. 2. 3. 5. 6.] Wildenbruch's Harold. [5. Hft.] Aus d. alt. Bundestag. [6. Hft.] Gottfr. Keller. [50. Bd. 1. Hft.] Hermann u. Dorothea. [3. Hft.] Der kategor. Imperativ u. Preuß. [5. Hft.] Joh. Joach. Winkelmann u. s. Stllg. z. dtsch. Lit. v. 1755—57. [Westermann's illustr. dtsche Monatshefte. 26. Jahrg. Bd. 52. S. 655—65.] Parlamentarisch und constitutionell. [Polit. Wochenschrift Nr. 6.]

Schnaase, Dr. u. Pred. emer., Offener Brief an Hrn. Wilh. Phil. Blech, erst. Pred. z. St. Trinit., am Tage sr. 50j. Amtsjubelfeier den 4. Dez. 1882. Danz. Wedel'sche Hfbchdr. (18 S. gr. 8.)

Schönborn, Prof. Dr. C., die chirurg. Krankhtn. im Kindesalter. Einleitg., Allgemeines üb. Operationen, Verbände, Wunden u. Contusionen. [Handbuch der Kinderkrankhtn. . . . hrsg. v. C. Gerhardt. VI. Bd. 1. Abth. S. 1—16.]

— — Krankhtn. d. Beweggsapparates. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. XVI. Jahrg. Bd. II. Abth. 2. S. 297—328.]

Schopenhauer, de la quadruple racine du principe de la raison suffisante: dissert. philos., suivie d'une histoire de la doctrine de l'ideal et du réel. Trad. en franç. pour la prem. fois par J. A. Cantacuzène. Paris. Germer-Baillière.

Ein Brief **Schopenhauer's**. (Frkf. Ztg.) 5. Nov. 1844 an den Capellmeister Guhr, dam. Leiter der Frkf. Oper. [Signale für die musikalische Welt. 60.]

Adler, Helene, Relig. u. Moral. Ein Beitr. z. Erziehgsfrage v. Standpunkte der Schopenhauersch. Ethik. [Aus: „Menschenthum"] Gotha. Stollberg. (23 S. gr. 8.) —40.

Barzellotti, G., l'idealismo di A. Schopenhauer e la sua dottrina della percezione. [La filosofia della Scuole Ital. Bd. 26. Hft. 2.]

Klencke, Dr., Pessimism. u. Schopenhauer, m. Bezug auf Spinoza als Heilmittel des Pessimismus. Lpz. Roßberg. (45 S. gr. 8.) 1.—

— — Spinoza, m. Rücks. auf Kant, Schopenhauer, Göthe u. d. moderne Naturwissenschaft. Ebd. (55 S. gr. 8.) 1.—

Paulsen, Prof. F., Arthur Schopenhauer: Der Zushang. sr. Philos. m. sr. Persönlichk. [Dtsche Rundschau. 8. Jahrg. Hft. 10. S. 61—78.]

Peters, Dr. Carl, Willenswelt u. Weltwille. Stud. u. Ideen z. e. Weltanschaug. Lpz. 1883 (82). Brockhaus. (XIV, 404 S. gr. 8.) 8.—

Renouvier, La logique du système de Schop. [La Critique philosophique. 34] La métaphysique de Schop. — Idéalisme. — Matérialisme. — Monisme. [Ebd. 38. 39.]

Schorn, weil. Semin.-Dir. Aug., Gesch. der Pädagogik in Vorbildern und Bildern. 10. Aufl. . . . Lpz. Dürrsche Bchh. 1883 (82). (VI, 356 S. gr. 8.) 4.—

Schrader, Geh. Reg.- u. Schulr. Dr. Wilh., Erziehgs- u. Unterrichtslehre f. Gymn. u. Realsch. 4. Aufl. Berl. Hempel. (XIV, 590 S. gr. 8.) 10.50.

— — Die Philosophie in der Gegenwart (mit Bez. auf Lotze). [Ev. Gemeindeblatt 22.]

Schriften d. naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. 5. Bd. Hft. 3. . . . Danzig. Leipzig. Engelmann in Comm. (XXXVIII, 308 S. gr. 8.) 6.—

Schriften d. physik.-ökon. Gesellsch. z. Kgsbg. 23. Jahrg. 2 Abth. (1. Abth. IX, 149 S. 4.) Kgsbg. Koch in Comm. baar 6.—

Schröder, Henry, Beiträge z. Kenntniss der in ost- u. westpr. Diluvialgeschieben gefund. Silurcephalopoden. (Forts.) [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg."] Ebd. (20 S. gr. 4.) baar —75. (1. u. 2.: 3.15.)

— — senone Kreidegeschiebe der Prov. Ost- u. Westpr. I.-D. [Aus: „Ztschr. d. dtsch. geol. Ges."] Berlin. (Kbg. Beyer.) (45 S. gr. 8.) baar 1.—

Schroeter, Prof. Dr. H., Geometrischer Satz. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 27. Jahrg. S. 61. 62.]

Schubert, R. (Kbg.). Recens. [Neue Jahrbb. f. class. Philol. S. 33—38.]

Schülke, Alb., d. Bewegung e. Rotationskörpers in ein. inkompressibeln Flüssigkeit. I.-D. Greifsw. (Kbg. Beyer.) (38 S. gr. 8. m. 3 Steintaf.) baar 1.20.

Schulblatt, preußisches . . . Red.: Lehr. Paul Opitz. 4. Jahrg. 52 Nrn. Danzig. Art.

Schultz, Karl Theod. (Danz.), Gesühnt. Novelle. [Nord u. Süd. Bd. 21. S. 159—200.]
Schulz, Bernh., die Schulordnung f. d. Elementarschul. d. Prov. Ost- u. Westpreuß. v. 11. Dez. 1845 nebst . . . hrsg. von Dr. Bernh. Schulz, Reg.- u. Schulr. Danz. Kafemann. (XV, 650 S. gr. 4.) baar 15.—
Schulz, Herm., quae nova Sophocles protulerit nomina composita. Diss. inaug. Kbg. (Beyer.) (74 S. gr. 8.) baar 1.20.
Schulz, Carl, Gesch. der Stadt Schlochau unt. Benutzung ungedr. alt. Urkund. bearb. Schlochau. Hemmel. (36 S. 8.)
Sckutzkwer, Nachum, das Coffein u. sein Verhalten im Thierkörper. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (25 S. gr. 8.) baar —80.
Schwalbe, G. (Kgsbg.), üb. d. Kaliberverhältnisse der Nervenfasern. Leigzig. Vogel. (4 Bl., 51 S. gr. 8.) 1.60.
Schweichel, Rob., der Wunderdoctor. Erzählg. 3. Aufl. Berl. Janke. (200 S. 8.) 1.—
— — Berthold Auerbach. Gedächtnißrede . . . Berl. Auerbach. (15 S. 8.) nn. —30.
— — Der Krämer von Illiez. Roman. 3. Aufl. Berl. Janke. (216 S. 8.) 1.50.
— — **Roman-Zeitung**, deutsche. Red. d. Feuilletons: **Rob. Schweichel.** 19. Jahrg. . . . Ebd.
Settegast, Frz. (Lehrhof-Ragnit), die Iridotomie. I.-D. Berlin. (36 S. 8.)
Siebert, Bauinspekt., die Kosten ländlich. Bauausführgn. . . . Kbg. Ostpr. Ztgs.- und Vlgs-Dr. (34 S. 8.)
Sieffert Rec. [Dtsche Littztg. 7. 9. 22. 43.]
Simson, Prof. Bernh., üb. d. Beziehgn Napol. III. zu Preuss. u. Deutschld. Vortrag. Freiburg i. Br. u. Tübing. Mohr. (62 S. gr. 8.) 1.20.
Skowronnek, Dr. Fritz, quellenkrit. Beiträge z. Wallensteinfrage. Kbg. Nürmberger's Sort. in Comm. (37 S. gr. 8.) baar —40.
Skrzeczka, Reg.- u. Med.-R. Prof. Dr. C., Generalber. üb. d. Medizin.- u. Sanitätswſ. d. Stdt. Berl. in d. J. 1879 u. 80. Berl. Hayn's Erb. (VII, 393 S. gr. 8.) 6.—
— — Verhdlgn. üb. e. angebl. Schwefelsäure-Vergiftg., nebst Superarbitrium d. K. wissensch. Deputation f. d. Medicinalwes. in Pr. [Vierteljahrschrft. f. gerichtl. Med. XXXVI, 2. S. 193—225.]
Sommerfeld, E., Julius Bahnsen. Danz. Kafemann. (19 S. 4.) [Progr. d. Progymn. z. Lauenburg i. P.]
Steffenhagen, Dr. Emil, die Entwicklg. der Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. II. III. [Sitzgsber. d. ksl. Akad. d. W. Phil.-hist. Cl. C, 887—934. CI, 753—804.] auch sep. Wien. Gerold's Sohn. (50 u. 54 S. Lex. 8.) 1.60.
— — Kieler Bruchstück aus Bertholds von Holle Demantin. [Germania. 27. Jahrg. S. 406—410.]
Stobbe, Otto, Hdbuch d. dtsch. Privatrechts. 1. Bd. 7. Aufl. Berlin. Hertz. (XI, 608 S. gr. 8.) 11.—
Stobbe, Lehrerin Ulrike, Regelverzeichnis f. d. Handarbeitunterricht. Für d. Gebrauch in Schulen entworf. Mit 10 (lith.) Taf. Leipzig. Hoffmann & Ohnstein. (IV, 24 S. gr. 8.) cart. —80.
Strehlke. Goethe's Briefe. Verzeichn. derselb. unt. Angabe v. Quelle, Ort, Datum u Anfangsworten . . . Bearb. v. **Fr. Strehlke.** 4.—13. Lfg. Berlin. Hempel. (1. Bd. S. 161—486 u. 2. Bd. S. 1—144.) à 1.—
Strübing, Sem.-Lehr., Bilder aus d. Heimatskunde d. Prov. Brandenburg. Kgsbg. Bon's Verl. (48 S. 8.) —25.
Supplement-Heft zu der im J. 1881 veranstalt. neuen Ausg. des Ostpr. Landschafts-Reglements v. 24. Dez. 1808 . . . Kgsbg. Hartgsche Vlgsdr. (15 S. fol.)
Tereszkiewicz, Artur (Graudenz), die häufigsten Ursachen der Epilepsie. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
Thomas, Oberl. (Tilsit), Litauische Märchen. [Das Magazin f. d. Lit. d. In- u. Auslds. No. 36.] Eine Stimme z. Petition d. Lehr. preuss. höh. Unterrichtsanstalten. [Ztg. f. d. höh. Unterrichtswes. Dtschlds. 11. Jahrg. No. 4.]
Tischler, Dr. O., Beiträge z. Kenntn. d. Steinzeit in Ostpr. u. d. angrenzd. Gebieten. [Aus: „Schriften d. phys.-ökonom. Ges. z. Kgsbg."] Kgsbg. Koch in Comm. (24 S. gr. 4.) baar 1.50.
— — Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa. [Correspondenz-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthrop. ꝛc. 13. Jahrg. No. 8.] Die Situla von Waatsch. [Ebd. Nr. 12.]

Töppen, Hugo, Aus allen Welttheilen . . . Red.: Oberlehr. Hugo Töppen. 14. Jahrg. Oct. 1882—83. 12 Hfte gr. 4. Leipzig. Mutze. à —80.
— — Entdeckgn. u. Arbeit. auf d. Gebiete d. Geogr. i. J. 1881. [Aus allen Welttheil. 13 Jahrg. S. 233—36. 279—284. 306—312.] Ber. üb. d. 2. dtsch. Geographentag zu Halle. [Ebd. S. 225—30. 257—263.]
Treichel, A., Zoologische Mittheilungen. [Schriften der naturf. Ges. zu Danz. V. Bd. 3. Hft. (Ber. üb. d. 4. Vsmlg. d. westpr. botan.-zool. Vereins zu Elbing.) S. 201—202.] Botanische Notizen III. [Ebd. 203—206.] Volksthümliches aus d. Pflanzenwelt, bes. f. Westpr. II. [Ebd. 207—232. *auch sep.*: Danz. Bertling. (26 S. gr. 8.) 1.— (I. II.: 1.40.)] Ein Herkunfts- und Leumundszeugniß für Albrecht Karnicke in Lauenburg. 1596. [Balt. Studien. 32. Jahrg. 2. Hft. S. 179—186.] Die Klucke u. die Kriwule (Schulzenzeich. aus Westpreuss. u. Litth.) Donica u. Tabacznik. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Stzg. 21. Jan. 1882. S. 11—18 m. 1 Taf. 18—20. *auch sep.*: Danz. Bertling. (10 S. gr. 8.) baar 1.—] Erdeinschnitte an Burgwällen. [Ebd. Stzg. 18. Febr. S. 144—145.] Volksmittel geg. die Wasserscheu. — Beiträge zur Prähistorie d. westpr. Kreises Carthaus nach d. Akten der dortig. Landrathsamtes. [Ebd. Stzg. 18. März. S. 243—246. 246—253.] Beiträge z. Satorformel u. z. Tolltafel. [Ebd. 22. Apr. S. 265—267.] Ostpomm. Alterthümer. [Ebd. Stzg. 20. Mai. S. 320—325.] Alte Gebräuche in Westpr. [Ebd. Stzg. 21. Oct. S. 506—509.] Ein Beitrag z. Hexen-Gesch. Westpr. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienw. 5. Hft. 2. Abth. S. 237—241.]
Ueberweg, weil. Prof. Dr. Frdr., System d. Logik u. Gesch. d. logisch. Lehren. 5. verb., verm. u. m. e. Nam.- u. Sach-Regist. verseh. Aufl., bearb. u. hrsg. v. Prof. Jürgen Bona Meyer. Bonn. Marcus (XVII, 504 S. gr. 8.) 7.50.
van Baren, Ldger.-Präs., Entwickelung d. Rechtspflege in Ostpr., m. bes. Rücks. auf Insterburg. Vortr. [Unthaltgs-Blatt. Sonntags.Beil. z. „Insterb. Ztg." IV. Jahrg. Nr. 15—18.]
Vergerius, Petr. Paul., und Luther. [Daheim. 19. Jahrg. Nr. 7.]
Verhandlungen des 5. Prov.-Ldtages der Prov. Ostpr. v. 4—13. Mai 1882. Kbg. 4.
Verhandlungen des 5. Prov.-Ldtages der Prov. Westpreuß. vom 13. bis einschließl. 18. März 1882. Danzig. Kafemann. 4.
Verhandlungen d. 3. Prov.-Synode f. Ost- u. Westpr. 1881. v. 29. Okt. — 11. Nov. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Bl.-Dr. (V, 219 S. gr. 8.)
Verwaltungs-Bericht d. Kreis-Ausschusses d. Kr. Löbau pro 1881/82. Nenmark. Köpke. (29 S. 4.)
Verwaltungsbezirk d. Kr.-Aussch. d. Kr. Marienwerder f. d. Etatsj. 1881/82. Marienw. Kantersche Hofbuchdr. (33 S. gr. 8.)
Versen, Dr. Alex. v., d. Natur in ihr. Walten. Populär. Handbuch f. prakt. Landwirthe . . . 4. umgearb. Aufl. Danzig. (Homann.) (115 S. gr. 8.) geb. 4.50.
Vetter, J. A., Begbhtn. aus d. vatländ. Gesch. d. Jahre v. 1861—1871. (Zum Anschl. an d. Kinderfr. v. Preuß u. Vetter.) Kbg. Bon. (48 S. 8.) —20.
Voelkel, Maxim. J. A., Bibellesetafel und Gebete f. Schulandachten. Tilsit. Loesch. (IV, 32 S. gr. 8.) —40.
Voigt, Geo., die Briefsammlungen Petrarca's u. d. venetian. Staatskanzler Benintendi. [Aus: „Abhdlgn. d. k. b. Akad. d. Wiss."] Münch. Franz in Comm. (101 S. gr. 4.) 3.—
— — Histor. Studien; hrsg. v. W. Arndt, C. v. Noorden u. **G. Voigt** in Leipz., . . . **E. Winkelmann** in Heidelberg . . . Hft. 5. 6. Leipzig. Veit & Comp.
— — Recens. [Dtsche Littztg. 44.]
Voigt, Waldem., Allgem. Formeln f. d. Bestimmg. d. Elasticitätsconstanten von Krystallen durch d. Beobachtg. d. Biegung u. Drillung von Prismen. [Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. XVI. S. 273—321. 398—416.] Volumen- u. Winkeländerg. krystallinisch. Körp. bei all- od. einseit. Druck. [Ebd. S. 416—27.] Theorie d. elektrochemisch. Experimente d. Hrn. Guébhard. [Ebd. Bd. XVII. S. 257—271.] Bemerkgn. zu Hrn. E. Lommel's Theorie d. Doppelbrechung, d. Drehung der Polarisationsebene u. d. ellipt. Doppelbrechung. [Ebd. S. 468—76.] *Die Theorie des longitudinalen Stosses cylindrischer Stäbe.* [Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. W. zu Berlin. 1882. S. 683—702.]

Volckmann, Dr. E., d. städt. Gymnas. zu Elbing. Festschr. z. Erinnerg. an d. Auszug aus d. vom Rat d. Stadt 1535/36 gegründ. Gymn. Elbing. Meissner. (44 S. gr. 8.) 1.—

Volkmann, Paul, üb. d. Cohäsion v. Salzlösungen. (Mitthlgn. aus d. math.-physikal. Instit. in Kgsbg. i. Pr. No. 5.) [Annalen d. Phys. u. Chemie. N. F. Bd. XVII. S. 353—90 m. Taf. III. Fig. 1.]

Volks-Kalender, ost- u. westpr., auf d. Jahr 1883 . . . Kbg. Hartung. (XXVIII, 104 S. 8.) —75.

Volks-Kalender f. d. Prov. Ostpr. Westpr., Pomm., Pos. u. Schles. auf d. J. 1883. 15. Jahrg. Thorn. Lambeck. (214 S. 8.) —75.

Volks-Kalender, Neu. Ost- u. Westpr., auf d. J. 1883. Tilsit. Reyländer & Sohn. Ausg. Nr. 1. (144 S. gr. 8.) Nr. 2. (60 Bl. 12.)

Volksschulfreund, der. . . . hrsg. v. Rector G. Müller. 46. Jahrg. Kbg. Bon. 26 Nrn. 4.) 3.—

Vossius, Dr. A., das Myxosarkom des Nervus opticus. Beitr. z. Lehre v. d. wahr. d. h. innerhalb d. äusser. Scheide sich entwickelnd. Sehnervengeschwülsten. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 28. Jahrg. Abth. III. S. 33—72 m. Taf. I—IV. Nachtrag 283—84.] Ein Fall v. beiderseit. centralem Scotom m. pathol.-anat. Befund. Beitr. z. Kntniss d. Verlaufs d. Maculafasern im N. opticus, Chiasma u. Tractus opticus. [Ebd. S. 201—232 m. Taf. VI.]

Waas, Reg.- u. Landes-Oek. R. a. D. A. F., Werthermittelg. fossilienhaltig. Grundstücke, insbes. d. Torfmoore . . . Mit 7 lith. Skizzentaf. Gumbinnen. Sterzel. (VIII, 216 S. gr. 8.) 6.—

Waechter, Herm. (Tilsit), die materielle rechtl. Seite d. Concurses. Züricher I.-D. Hottingen-Zürich. (3 Bl., 121 S. gr. 8.)

Wagner, Ernst (Kgsbg.) Recens. [N. Jahrbb. f. Philol. 125 Bd. S. 123—31.]

Weber, A., An Fritz Mauthner. Kbg. (betr. die Judenfrage.) [Deutsch. Montags-Blatt v. 20. März 1881. Nr. 12. Beibl.]

Weber, Prof. Dr. H., Beweis d. Satzes, dass jede eigentl. primitive quadrat. Form unendl. viele Primzahlen darzustell. fähig ist. [Mathem. Annalen XX. Bd. S. 301—29.] Rec. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 27. Jahrg. Histor.-liter. Abth. S. 161—164.]

Weiß, Bernh., das Leben Jesu. 2 Bde. Berlin. Hertz. (XVI, 565; IV, 636 S. gr. 8.) 18.— geb. 21.—

Wernich, Dr. A., der Abdominaltyphus. Untsuchgn. üb. s. Wesen, s. Tödlichkt. u. s. Bekämpfg. Berlin. Hirschwald. (VI, 174 S. gr. 8.) 4.—

— — Desinfectionslehre . . . 2., theilw. umgearb. u. beträchtl. verm. Aufl. . . . Wien u. Leipz. Urban u. Schwarzenberg. (XVI, 342 S. gr. 8.) 6.—

— — Sulle forme ed il corso clinico della lebbra. Napoli L. Vallari. 8°. [Volkmann, Racc. di conferenze cliniche.]

— — Sulla etiologia, estinzione e trattamento igienico della lebbra trad. del dott. C. Maglieri [Ebd. 158.]

— — Medic. Geogr. u. Statist. einschliessl. d. endemisch. Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Forschr. in d. gesmt. Med. XVI. Jahrg. Ber. f. d. J. 1881. I. Bd. 2. Abth. 1882. S. 308—354.] Recens. [Dtsche Vierteljschr. f. öffentl. Gesdhtspflege XIV, 186—187. 354—58. 368. 535—36.] Haften u. Ansiedlungsfähigk. staubförm. Pilzkeime. [Dtsche medic. Wochenschr. 38.] Studien u. Erfahrgn. üb. d. Typhus abdominalis. [Ztschr. f. klin. Med. IV. Bd. S. 40—78. 353—90. 498—531. V, S. 211—41.] Die Aufgab. staatl. Gesundhtsämter. [Die Gegenwart. Bd. XXI. Nr. 4.] Der Streit um die Entwicklungslehre. [Ebd. 42.] üb. natürl. u. erworb. Immunität. [Kosmos. Ztschr. f. Entwicklgslehre u. einhtl. Weltansch. VI. Jahrg. 1. Hft.]

Wernick, Fritz, **Kaden**, Wold. u. — —, nach dem Süden! Wanderungen durch die Schweiz u. d. Riviera. 2 Thle. in 1 Bd. Lpz. Schloemp. (103 u. 136 S. 8.) 4.—

— — Danzig. Mit 6 Illustr. [Westerm. illustr. dtsche Monatshfte. 27. Jahrg. Bd. LIII. S. 62—74.] Das kaiserl. Berlin. [Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. Nr. 89 ff.]

Westphal, G. P., der Kampf d. Kirche gg. d. Sekten. [Referat. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Bl.-Dr. (23 S. 8.)

Wichert, Ernst, Heinrich v. Plauen. Histor. Roman in 3 Bdn. 2. Aufl. Lpz. 1883 (82). Reißner. (282, 404 u. 337 S. 8.) 9.— geb. 12.—

Wichert, Ernst, Aus d. Leben. Erzählgn. 2 Bde. Ebd. (245 u. 252 S. 8.) 8.—
— — Hohe Gönner. Eine Komödie in 16 Kapit. Ebd. 1883 (82.) (IV, 318 S. 8.) 4.—
[*Zuerst in: „Deutsches Familienblatt" Bd. III. Nr. 19 ff. abgedruckt.*]
— — Peter Munk. Volksschauspiel in 4 Aufz. u. e. Vorspiel. Ebd. (127 S. gr. 8.) 2.—
— — Die gnädige Frau v. Paretz. Dramolet in 1 Aufz. 2. Aufl. Lpz. Ph. Reclam jun. (46 S. 8.) 1.50.
— — Ein strenger Richter. [Vom Fels zum Meer. 2. Bd. S. 148—166.] Der Schulmeister v. Labiau. Eine altpr. Historie. [Deutsche Rundschau. 8. Jahrg. Hft. 4. S. 1—43.] Rec. [Das Magaz. f. d. Lit. des In- u. Auslds. 14.]
Winkelmann, E., die Universit. Heidelberg in d. letzt. Jahr. d. pfalzbairisch. Regierg. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. 36. Bd. S. 63—80.] Rec. [Sybel's histor. Ztschr. N. F. 12. Bd. S. 543—547.]
Wisniewski, Sem.-L. C., d. Lehrer im amtl. Verkehr m. d. Schulbehörden . . . 2. Aufl. Braunsberg. (Lpz. Siegismund & Volkening.) (XVI, 128 S. 8.) 1.20.
Witt, Gymn.-Prof. C., d. trojan. Krieg u. die Heimkehr des Odysseus. Für d. Jugend erz. Griech. Götter- u. Heldengeschichten. II. Mit 10 Holzschn.-Bild. Augsburg. 1883 (82). Lampart & Co. (IV, 297 S. 12.) cart. n. n. 2.— gb. 2.50.
Wittich, Prof. Dr. v., Physiologie d. Kreislaufs u. d. Nervensystems. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesmt. Medic. XV. Jahrg. Ber. f. d. J. 1881. I. Bd. 1. Abth. S. 200—217.]
Wolffberg, Louis, z. Symptomatologie d. chronisch. Glaucoms. I.-D. Kgsbg. (Graefe & Unzer.) (41 S. gr. 8.) baar 1.—
Wutzdorff, Dir. Dr. Rud., Für u. wider die Einheitsschule. Eine pädagog. Abhdlg. [Beilage z. Jahresber. d. städt. Realsch. I. Ordn.] Görlitz. (S. 21—36. 4.)
Zabel, Eugen, Longfellow. [Die Gegenwart. 14.] Wilh. Jordan. Ein liter. Portr. (mit Portr.) [Westerm. illustr. dtsche Monats-Hfte. 52. Bd. 5. F. Bd. II. S. 332—347.] Berth. Auerbach. Ein liter. Portr. [Uns. Zeit 1882. I. S. 501—523.] Das Bühnenweihfestspiel in Baireuth. [Ebd. II, 430—447.] Theod. Kullack. [Illustr. Ztg. Bd. 78. Nr. 2021.] Rec. [Blätt. f. liter. Unthltg. 33. 40.]
Zander, Alb., Beiträge z. Kenntniss d. specif. Volumens flüssig. organ. Verbindgn. Diss. Kgsbg. (Beyer.) (71 S. gr. 8.) baar 1.—
Zander, C., **Staas**, W., die Apotheker-Gesetze nach dtsch. Reichs- u. preuß. Landes-Recht. 4. Aufl. Neu bearb. Berlin. Gaertner. (V, 166 S. gr. 8.) 3.—
Zander, Rich., Morbus Brightii u. Herzhypertrophie. (Von d. Kgsbg. medic. Facult. gekrönte Preisarbeit.) [Ztschr. f. klin. Med. IV. Bd. S. 101—178.]
Zart, Dr. G., Leitfaden f. d. Religionsunterricht in d. ob. Klassen höh. Schulen. Jena. Deistung. (VII, 127 S. gr. 8.) 1.40.
Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. In zwanglos. Hften. Hft. 6—9. Danzig. Bertling in Comm. (VII, 162; 131; 120; 84 S. gr. 8.) nn. 7.50.
Zeitschrift d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 5. Hft. Abth. 2. Marienw. Selbstverl. (2 Bl., S. 91—252 gr. 8.) 6. Hft. (2 Bl., 132 S.)
Zeitung, Kgsbgr. land- u. forstw., f. d. nordöstl. Deutschld. . . . 18. Jahrg. Kbg. Beyer in Comm.. Viertelj. baar nn. 3.—
Zinnau, Herm., d. Einwanderung d. Salzburger in Ostpr. Festschr. z. 150j. Jubelfeier (25. Juli 1882.) Hrsg. v. d. Red. d. Eydtkuhner Ztg. Kbg. Bon's Sort. in Comm. (15 S. gr. 8.) baar —30.
Zöppritz, Prof. Dr. K., Stanley's thermobarometr. Beobachtgn. auf sein. Zuge durch Afrika. [Petermanns Mitthlgn. aus Just. Perthes' geogr. Anstalt. 28. Bd. III. S. 94—98.] Ueb. Dr. Emin-Bey's Höhenbestimmgn. [Ebd. IX. S. 327—29.] Ueb. d. Mittel u. Wege z. besserer Kenntniss vom inneren Zustand d. Erde zu gelangen. [Verhdlgn. d. erst. dtsch. Geographentages zu Berlin am 7. u. 8. Juni 1881. Berlin. S. 15—28.] Ueb. d. angebl. Einfluss d. Erdrotation auf d. Gestaltg. v. Flussbetten. [Verhdlgn. d. 2ten dtsch. Geographentag. zu Halle am 12., 13. u. 14. Apr. 1882. S. 47—53.]
Zolltarif, d. neue russ., v. 1. Juli (alt. Stils) 1882. Hrsg. v. d. Red. d. Eydtkuhner Ztg. Kbg. Bon's Buchh. in Comm. (20 S. gr. 8.) baar n. n. —50.
Zorn, Prof. Dr. Phil., d. dtsche Gesdtschafts-, Konsular- u. Seerecht. [Annalen d. dtsch. Reichs f. Gstzgebg.. Vwaltg. u. Statist. S. 81—126. 409—483.] Zur Pathol. unsr. polit. Parteien. [Polit. Wochenschrift. 30.] Nochmals die sogen. Staatspfarr.

[Ebd. 39.] Rec. [Dtsche Littztg. 14. 28. 34. — Krit. Vierteljschr. f. Gstzgbg. u. Rechtsw. N. F. V. Hft. 4. — Ztschr. f. d. Privat- u. öfftl. Recht der Ggw. IX. Bd. 2. Hft.]

Zur Gesch. d. Steuerreform im Reiche u. in Preuß. Danzig. Kafemann 1881. (44 S. gr. 8) —75. — . . . II. (Forts.) Ebd. 1882. (42 S.)

Z

Periodische Literatur 1880/83.

Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg.

21. Jahrg. 1880. 2. Abth. Königsherg 1881. In Kommission bei W. Koch. (2 Bl., S. 113—208 u. S. 35—59 gr. 4. m. 1 Karte.)
Titelbl. u. Inh. — Adolph Eduard Grube. Gedächtnissrede gehalt. . . . 3. Dez. 1880 von Prof. Dr. **G. Zaddach.** S. 113—130. — Die geolog. Erforschg. des norddtsch. Flachlandes insbesond. Ost- u. Westpr. in d. Jahren 1878—1880 von Dr. **Alfred Jentzsch.** Hiezu Taf. I u. II (?). — Sitzgsber. Oct.-Dec. 1880. S. 35—44. Ber. f. 1880 üb. d. Bibliothek . . . v. **O. Tischler.** S. 45—59.

22. Jahrg. 1881. 1. Abth. Ebd. 1881. (IX, 117 u. 32 S. m. Taf. I—VIII.)
Verz. d. Mitgl. am 1. Juli 1881. S. I—IX. — Ber. üb. d. 19. Versammlg. des preuss. botan. Vereins in Tilsit am 5. Oct. 1880. Vom Vorstande. S. 1—44. — Der Untergrund d. norddtsch. Flachlandes. Kurze Begleitworte zur Uebersichtskarte von Dr. **A. Jentzsch.** S. 45—53. — Beiträge z. Kenntniss der in ost- u. westpr. Diluvialgeschieben gefundenen Silurcephalopoden von **H. Schröder.** (Hierzu Taf. II—IV.) S. 54—96. — Rugose Korallen als ost- u. westpr. Diluvialgeschiebe. Von Dr. **Georg Meyer.** (Hierzu Taf. V.) S. 97—111. — Die Schuppen unserer Fische von Prof. Dr. **Berthold Benecke.** S. 112—117 m. Taf. VI—IX. — Sitzgsber. von Jan. bis Mai 1881. (32 S.)

— — 2. Abth. Ebd. 1882. (2 Bl., S. 118—170 u. S. 33—61.)
Titbl. u. Inh. — Prof. Dr. G. Zaddach. Gedächtnissrede geh. . . . 3. Nov. 1881 von Dr. **P. Albrecht.** S. 119—128. — Ueb. einige diluviale u. aluviale Diatomeenschichten Norddeutschlands. Von Prof. **P. T. Cleve** in Upsala u. Dr. **A. Jentzsch** in Königsbg. S. 129—170. — Sitzgsber. v. Octbr. bis Decbr. 1881. S. 33—45. — Bücherverz. v. Dr. **O. Tischler.** S. 47—61.

23. Jahrg. 1882. 1. Abth. Ebd. 1882. (IX, 126 u. 23 S. m. 1 Taf.)
Verz. d. Mitgl. S. I—IX. — Beobachtgn. d. Station z. Messung d. Temperatur d. Erde in verschied. Tiefen im botan. Garten z. Kgsbg. i. Pr. Jan. bis Dec. 1878 hrsg. v. Dr. **Ernst Dorn,** Prof. in Darmstadt. S. 1—15. — Beiträge z. Kenntniss der Steinzeit in Ostpr. u. den angrenzend. Gebieten von Dr. **O. Tischler.** Vortrag. S. 17—40. — Ber. üb. d. 20. Versammlg. d. preuss. botan. Vereins in Thorn am 7. Oct. 1881. Vom Vorstande. S. 41—86. — Beiträge z. Kenntniss der in ost- u. westpr. Diluvialgeschieben gefund. Silurcephalopoden. (Forts.) Von **H. Schröder.** S. 87—106. — Ueb. zweibeinige Bäume. Von **Rob. Caspary.** S. 107—111. — Gebänderte Wurzeln eines Epheustockes. Von **dems.** Nebst Taf. I. S. 112—114. — Ueb. d. Zeiten des Aufbrechens der ersten Blüthen in Kgsbg. i. Pr. Von **dems.** S. 115—126. — Sitzgsber. von Jan. bis Juni 1882.

— — 2. Abth. Ebd. 1883. (2 Bl., S. 127—217 u. 23—48 m. Taf. II—V.)
Beobachtgn. üb. d. Arten d. Blatt- u. Holzwespen von **C. G. A. Brischke** u. Dr. **Gust. Zaddach,** mitgeth. v. Brischke aus Zaddach's Manuscripten. S. 117—200. — Ueb. einige tertiäre Säugethierreste aus Ost- u. Westpreuss. von Dr. **A. Jentzsch.** S. 201—205. — Der Malvenpilz (Puccinia Malvacearum Montg.) in Preussen. Von **Rob. Caspary.** S. 206—208. — Einige in Preussen vorkomm. Spielarten d. Kiefer (Pinus silvestris L.) Von **dems.** S. 209—215. — Kegelige Hainbuche (Carpinus Betulus L. fr. pyramidalis Hort.) Von **dems.** S. 216—217. — Sitzgsber. von Octbr. bis Decbr. 1882.

24. Jahrg. 1883. 1. Abth. Ebd. 1883. (VIII, 120 u. 32 S.)
Verz. d. Mitgl. I—VIII. — Ueb. d. Bastarde der Veilchen-Arten. Von **A. Bethke.** (Inaug.-Diss.) S. 1—20. — Gedächtnissrede auf Charl. Darwin. Von Dr. **Rich. Hertwig.** S. 21—32. — Ber. üb. d. 21. Vsmlg. d. preuss. botan. Vereins zu Osterode am

3. Oct. 1882. Vom Vorstande. 33—88. — Die neuest. Entdeckgn. aus d. Steinzeit im Ostbaltisch. Gebiet u. die Anfänge plastisch. Kunst in Nord-Ost-Europa. Von Dr. **Otto Tischler.** S. 89—120. — Sitzgsber. von Jan. bis Juni 1883.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft III—X. (Erscheint in zwanglosen Heften.) Danzig. Comm.-Verl. v. Th. Bertling. 1881—83.

Heft III. 1881. (III, 73 S. gr. 8.) 3tes Mitgl.-Verz. (641 Mitgl.) **Ernst Kestner,** Eberh. Ferber, Bürgermstr. v. Danzig. (II. Abth.) S. 1—50. Dr. **R. Damus,** e. Process Danzigs im 15. Jahrh. 51—72.

Heft IV. 1881. (VII, 127 S. m. 4 Holzschntaf.) Vorwort. Mitgl.-Verz. (658 Mitgl.) Dr. **G. v. Buchwald,** die Wachstafeln d. Gross. kgl. Biblioth. zu Kopenhagen. 1—33. **A. Bertling,** Erläutergn. u. Ergebnisse der Kopenhag. Wachstaf. 34—82. **M. Töppen,** zur Baugeschichte der Ordens- u. Bischofs-Schlösser in Preussen. (2. Artikel m. 4 Holzschn.) 83—127.

Heft V. 1881. (2 Bl., 55 S.) (Dem Hansisch. Gesch.-Verein zu sein. XI. Vsmlg. am 7. u. 8. Juni 1881 in Danzig gewidm.) Dr. **Ernst Kestner,** die Handelsvbindgn. d. Hansa speciell Danzigs m. Spanien u. Portugal seit 1583. 1—22. Dr. **R. Damus,** Danzigs Beziehgn. zu Frankreich. 23—53.

Heft VI. 1882. (VII, 162 S.) Vorwort. 5tes Mitgl.-Verz. (718 Mitgl.) † Dr. **Theod. Hirsch,** Gesch. d. Karthauser Kreis. bis z. Aufhören d. Ordensherrschaft. 1—148. Prof. Dr. **Karl Lohmeyer,** üb. d. Namen d. Stadt Danzig. 149—154. Prof. Dr. **R. Pauli,** Graf Heinrich von Derby in Danzig. 155—162.

Heft VII. 1882. (2 Bl., 131 S.) Inh.-Verz. 6tes Mitgl.-Verz. (733 Mitgl.) Dr. **Friedr. Preuss,** d. Einführg. d. ständig. Rathes in Polen durch d. Reichstag in Warschau 1773/74. 1—45. **M. Töppen,** z. Baugesch. d. Ord.- u. Bischofs-Schlöss. in Preuss. (3. Artik. m. 4 Holzschn.) 47—94. Bürgerm. **G. Bender** (Thorn), die ältest. Willküren der Neustadt Thorn (c. 1300) (nebst einig. Urkund. u. e. Zinsregist.) Ein Beitr. z. altpr. Rechtsgesch. 95—125. **L. Weber-Gr.** Sobrost, Nachträge z. den Erläuterungen der Kopenhag. Wachstafeln. 127—131.

Heft VIII. 1882. (2 Bl., 120 S.) Dr. **Rich. Martens,** die Absetzg. d. Königs August II. v. Polen. Mit Benutzg. hdschr. Materialien d. Danz. Ratsarchives. (120 S.)

Heft IX. 1882. (2 Bl., 84 S.) **J. Caro,** üb. eine Reformations-Schrift d. 15. Jahrh. Eine Untersuchg. (84 S.)

Heft X. 1883. (VII, 122 S.) Vorwort. Verz. neubeigetret. Mitgl. (782 Mitgl.) **Stanisl. Maroński,** Herodot's Gelonen keine preuss.-litauische Völkerschaft. 1—54. **H. Schuch,** Histor. Nachr. üb. d. Landschaft um Berent u. die Anfänge ihr. Germanisirung vornehml. im 13. Jahrh. 55—218. Dr. **Th. Pyl,** Urkunde d. Carthäuser-Klosters Marienparadies bei Zuckau, von 1496, Orig. im Besitz d. Rügisch-Pommerschen Abth. d. Ges. f. Pomm. Gesch. in Greifswald. 119—122.

Nachrichten.

Ueber die **Restaurationsarbeiten an der Marienburg** berichtet das „Centralbl. der Bauverwaltung“: Mit der Herstellung des Hochschlosses ist im Frühjahr 1882 begonnen. Die bisherigen Arbeiten betreffen: 1) die Instandsetzung der Ordenskirche zu St. Marien und der goldenen Pforte; 2) die darunter befindliche Hochmeistergruftkapelle zu St. Anna nebst deren Portalen; 3) den Wiederaufbau des nördlichen Kreuzgangflügels, dessen oberes Geschoss der Kirche anliegt und zur goldenen Pforte führt; 4) die Herstellung des Treppenhauses mit der Haupttreppe, auf welcher man vom Hofe aus zum oberen Kreuzganggeschoss gelangt. An Baumitteln standen zur Verfügung im Extraordinarium des Cultusetats im Ganzen 110500 Mark, und zwar für 1882 50000 Mark, für 1883 60500 Mark. Jetzt beim Schlusse des zweiten Baujahres ist der Stand der Arbeiten folgender: Der Hof des Schlosses ist auf seine ehemalige Höhenlage abgetragen und die aufgedeckte alte Entwässerungsanlage hergestellt. Der mit Kalksteinquadern ausgesetzte Brunnen ist geräumt und der obere Brunnenring aus Granitquadern wieder aufgerichtet und ergänzt. Auf der Nordseite des Hofes ist der Kreuzgang wieder hergestellt, dessen Architektur durch die Fun-

damente, die Gewölbmarken an den Wänden und vor Allem durch die Zeichnungen der Architekten Gilly und Rabe im Frick'schen Werke in ausreichendster Sicherheit vorgeschrieben war. Ornamente und Steinformen wurden grossentheils aus dem Hofschutt ausgegraben. Ueber dem Kreuzgang-Pultdach zeigt die Hochwand des Schlosses bis unter das Dach jetzt wieder ihre ursprüngliche Gliederung. Man ersteigt wieder, wie in der Zeit der Ordensritter, die Granittreppe, welche nahe bei der Thorfahrt liegt. Der obere Treppenraum erhält sein Licht durch ein ansehnliches Fenster von Westen her. Nach Osten tritt man durch einen weiten Bogen in den hochgewölbten Kreuzgang; zur Rechten öffnen sich schlanke, durch Kalksteinmaßwerk getheilte Bogenöffnungen nach dem Hof — zur Linken gliedern Portal und Fenster des noch wüst liegenden Kapitelsaales die Wand. Auf der halben Länge des Kreuzganges wird das Gewölbe niedriger, weil die angrenzende Kirche über das Dach des Ganges hinweg den Lichteinfall erhält. — Das Ziel des Ganges ist die goldene Pforte, deren reicher und interessanter Terracottaschmuck unter der gewissenhaften und liebevollen Behandlung des Bildhauers Behrend und der Thonwaarenfabrikanten E. March Söhne ergänzt und erneuert ist. Im Innern der Kirche sind die bisherigen Aufgaben soweit erfüllt, dass nur der Abschluss der decorativen Bemalung und die Restaurirung der Wandgemälde noch aussteht. Mit der letzteren Arbeit ist der Historienmaler Weinmayer betraut, der seine Aufgabe im vergangenen Sommer und Herbst bis zur Hälfte gefördert hat. Die zur völligen Wiederherstellung der Kirche erforderliche Restaurirung der zierlichen Sängerempore an der Westwand und die Einbringung von Buntglasfenstern sind für das nächste Jahr ins Auge gefasst. Gleicher Weise harrt zur Zeit die Annenkapelle noch der Vollendung ihrer dekorativen Bemalung, während die sonstige Instandsetzung besonders der in bösem Zustande auf uns gekommenen reichen Portale als beendet anzusehen ist.

[Deutsch. Reichs-Anz. v. 8. Dec. 1883. Nr. 289.]

In **W. Jordan's** Selbstverlag, Frankfurt am Main (Leipzig, F. Volkmar) ist zu Anfang Dezember dieses Jahres der erste Teil von Wilhem Jordans herrlichen Nibelungen, die Sigfriedsage, nunmehr in elfter Auflage und zugleich wohlfeiler Ausgabe erschienen. Der 588 Seiten starke Band kostet brochirt 6, gebunden 7 Mark und zu gleichem Preise liegt auch der zweite Teil des Liedes, Hildebrants Heimkehr, in 6. Auflage vor. Jede Empfehlung dürfte bei einem Werke, das schon seit Jahren so einstimmig und allseitig gewürdigt worden ist und gewürdigt wird, überflüssig sein, wenn damit nicht zugleich die Mahnung an das Publikum verbunden wäre, auch dieser neuen Auflage ein ähnliches Schicksal zu Teil werden zu lassen wie den früheren, und dafür zu sorgen, dass bald die zwölfte nötig wird.

Berichtigung

zu dem Aufsatze: „Die St. Georgenkirche zu Rastenburg“.

Bei genauer Prüfung erweist sich in dem Privilegium der Schützenbrüder (S. 293) die Jahreszahl 1420 als ein Versehen des Abschreibers der Urkunde in der Copie des rothen Hausbuches. Diese Urkunde kann nur kurze Zeit vor ihrer Bestätigung durch den Bischof ausgefertigt worden sein, und zwar in dem Zeitraume von 1468 bis 1481, denn Georg Ramnick von Rameck war von 1468 bis 1485 Komtur zu Rhein und der unter den Zeugen genannte Pfarrer Kaspar Baedtke erhielt bereits am 12. Mai 1481 einen Nachfolger.

Beckherrn.

Druckfehler.

Seite 294, Zeile 4 von unten zu lesen: cassa statt vassa.
„ „ „ 3 „ „ „ „ varius „ carius.

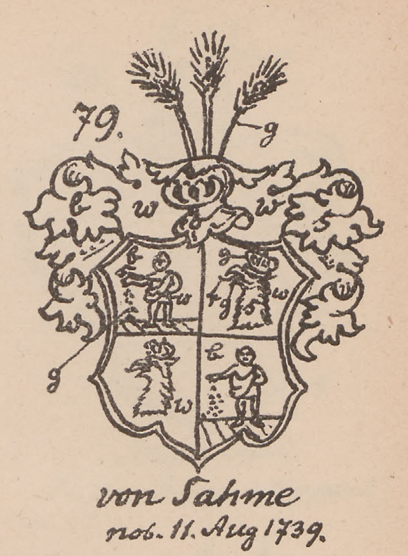
I. Autoren-Register.

II. Sach-Register.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.



D. Hieron. Roht + 1606
Epitaph in d. Domk.



von Sahme
nob. 11. Aug 1739.



Ambrosius Scala 1650.
Siegel

81.

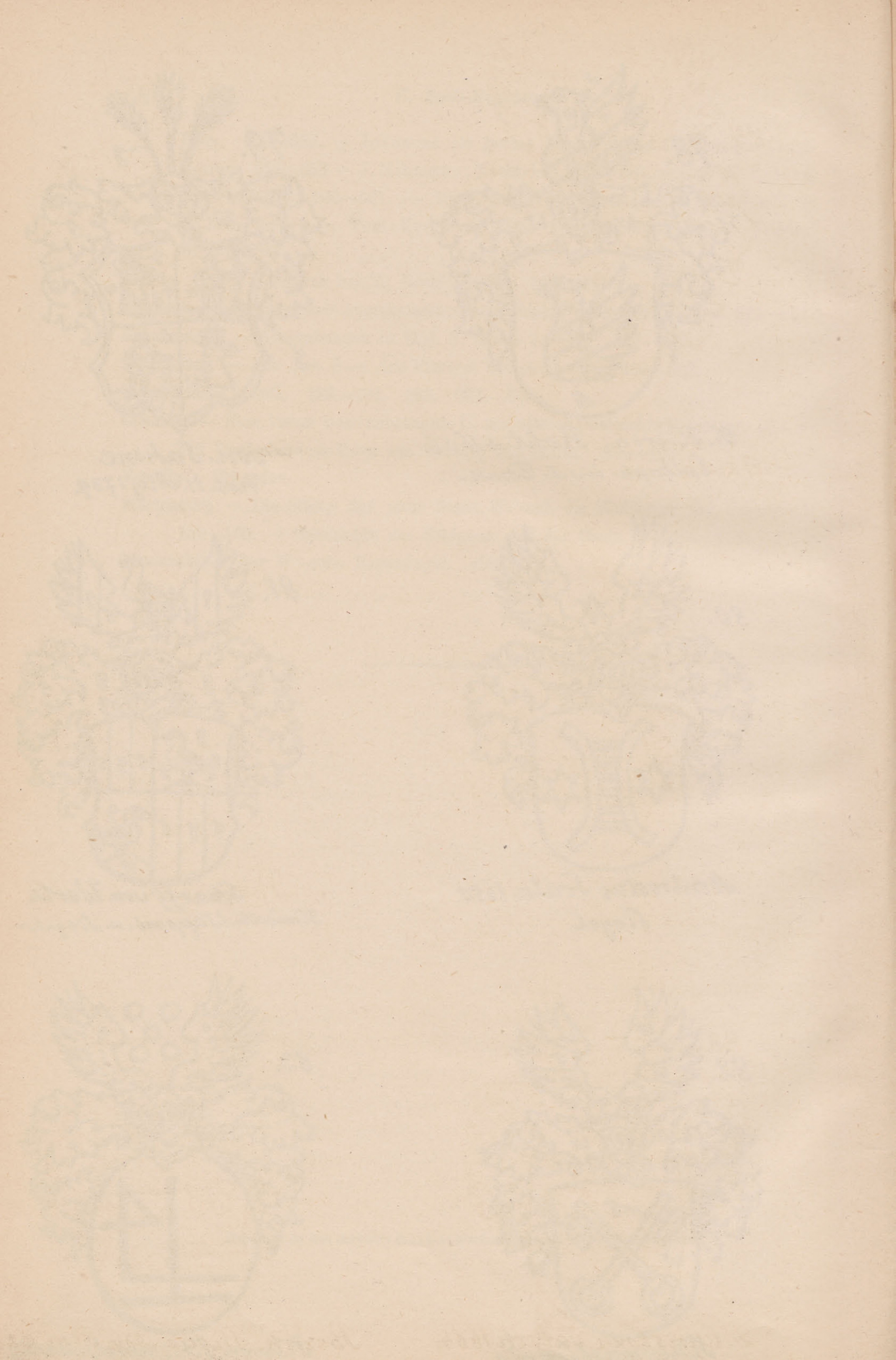
Scharff von Werth.
Handsch. Wappenb. u. Siegel.



Schimmelfennig.
[illegible]

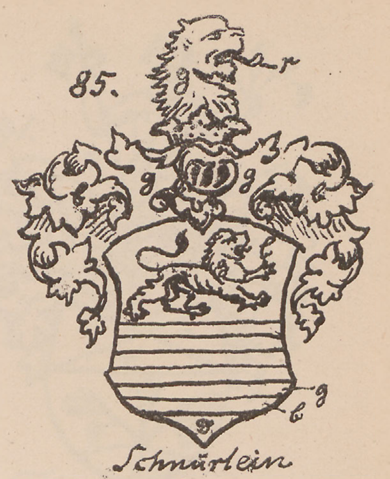


Hieron. Schimmelpfennig
16[illegible]. Siegel.

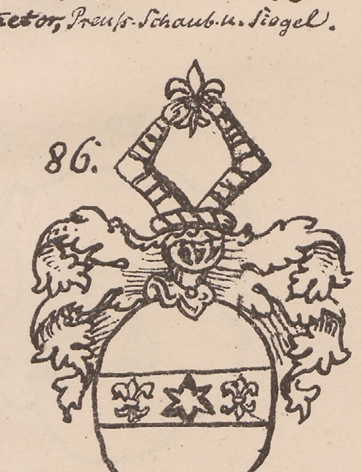




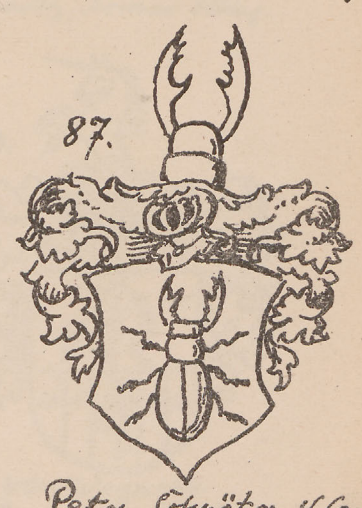
von Schmittner
Praetor, Preuss. Schaub. u. Siegel.



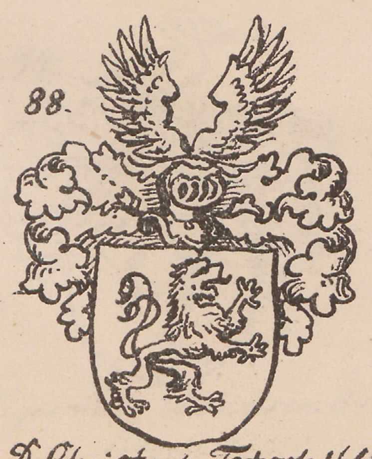
Schnärlein
Köhne, Preuss. Wappenb.)



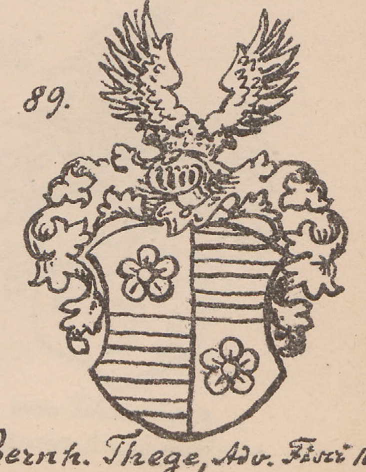
Schönau in Elbing
Duvitz, Armar. Elbing.



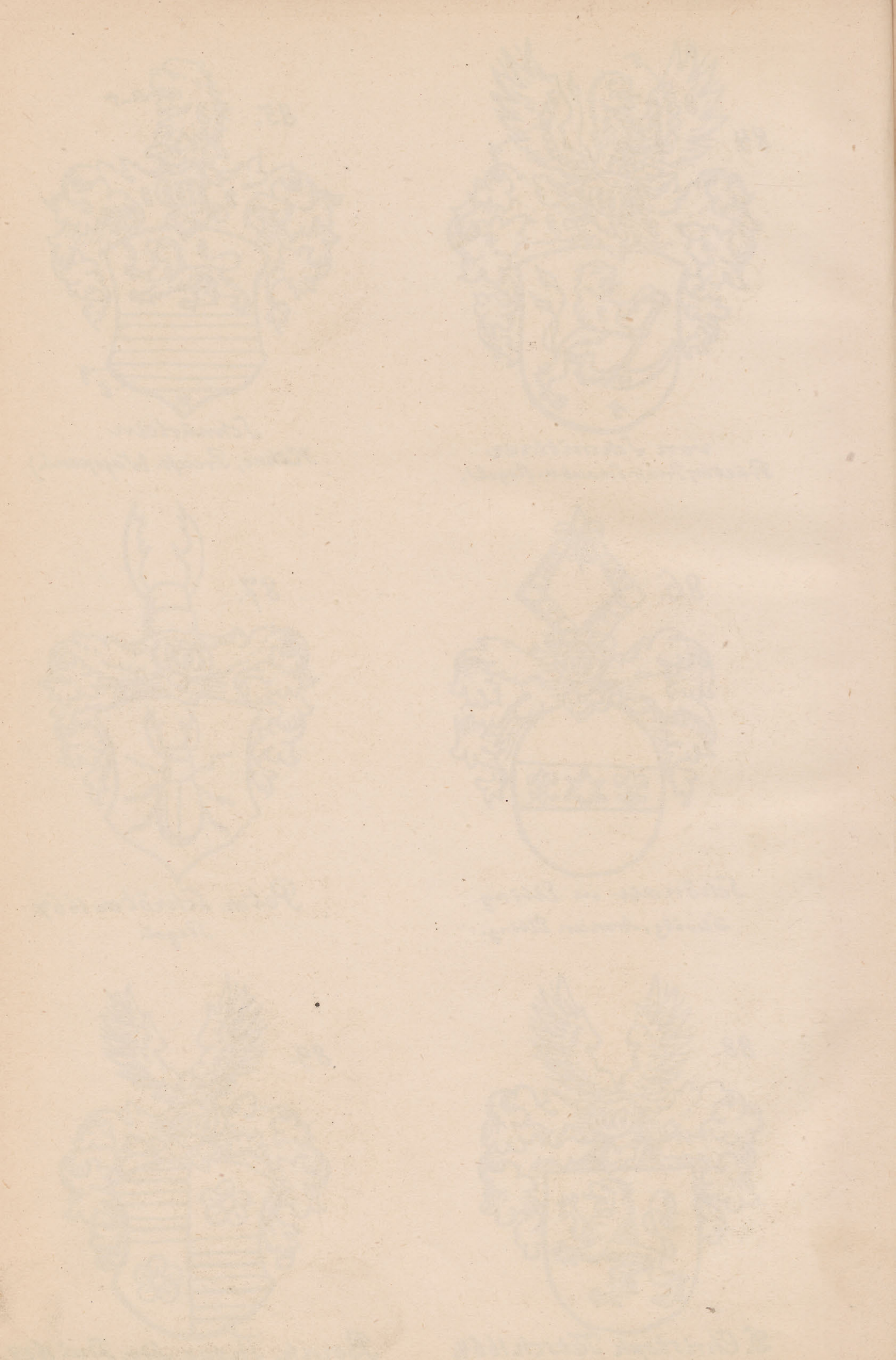
Peter Schröter 1667.
Siegel.



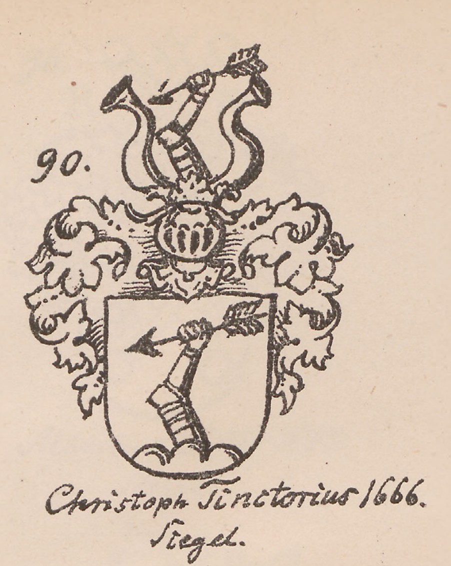
D. Christoph Tetsch 1664.
Siegel.



Bernh. Thege, Adv. Fisci 1628.
Siegel.



90.



Christoph Tinctorius 1666.
Siegel.

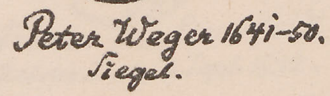
91.



Treschenberger.
Dewitz, Armar. Elbing.

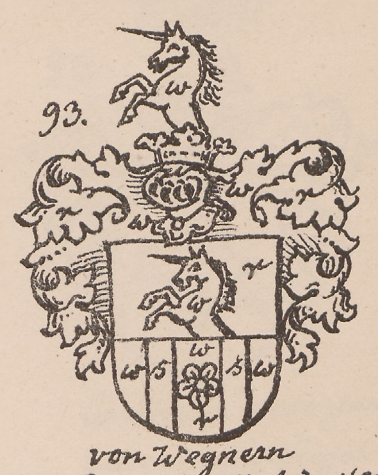
92.





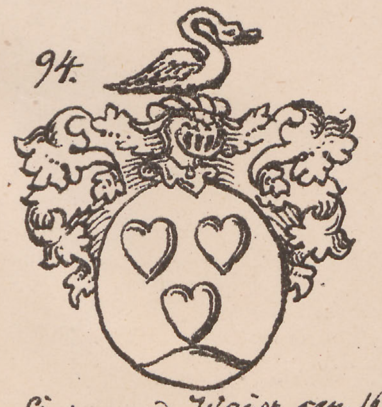
Peter Weger 1641–50.
Siegel.

93.



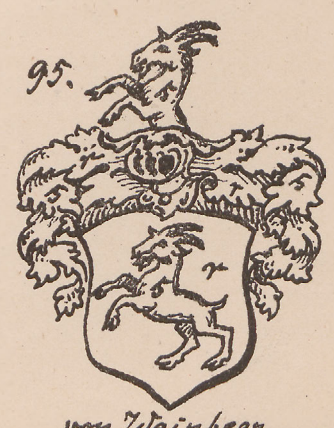
von Wegnern
Poln. Adel 14. März 1635.

94.

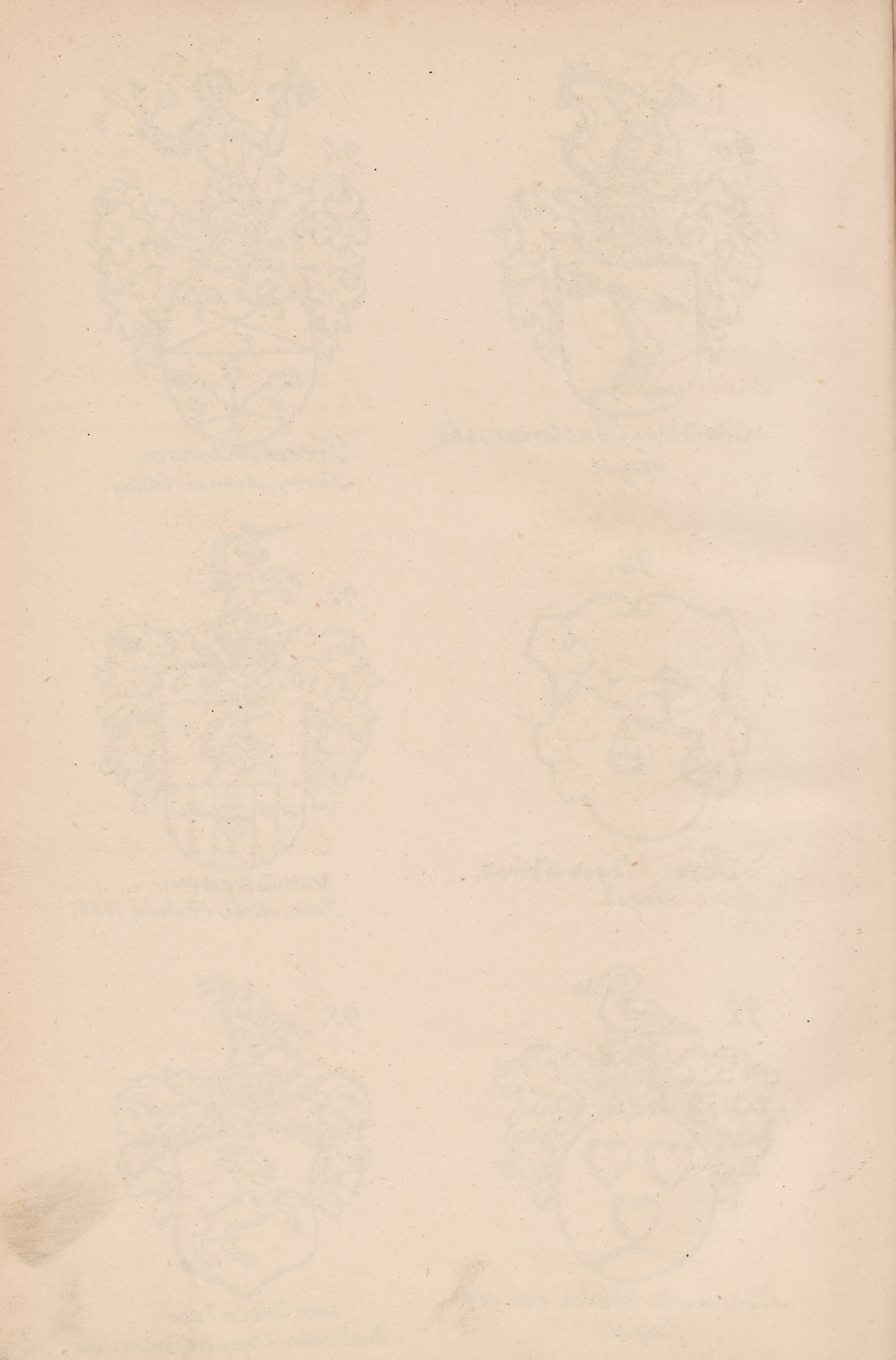


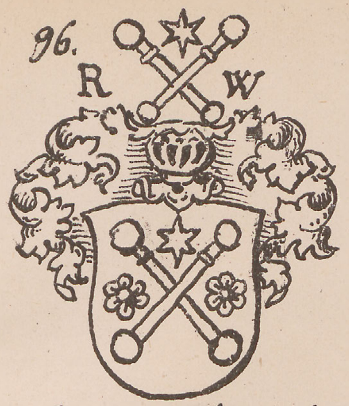
Sigismund Weier sen. 1643.
Siegel.

95.



von Weinbeer.
Handschr. Wappenbücher pp.

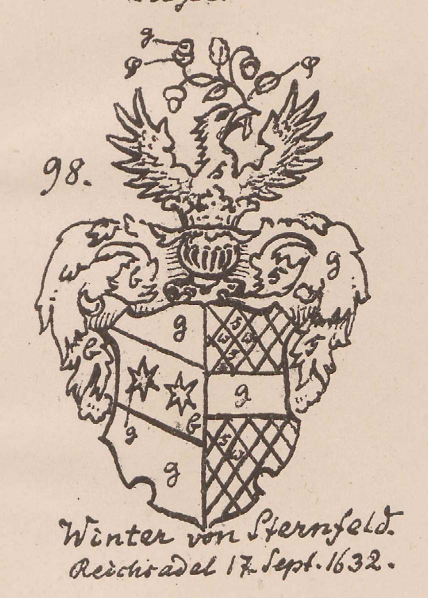




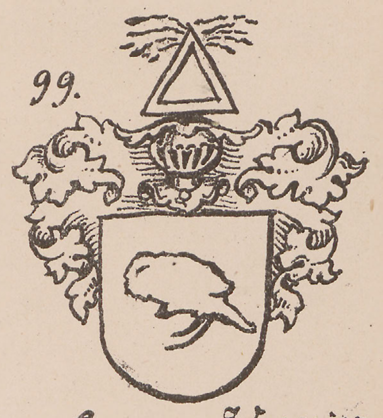
Albertus Weiss 1673.
Siegel.



Z. L. M. Witzemsdorf 1610.
Glasmalerei in Kirche Germau.
Aehnlich handschr. Wappenb. u. Siegel.



Winter von Sternfeld.
Reichsadel 17. Sept. 1632.



Christoph Wosegien.
Undeutliches Siegel.

